This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

DD
404
P94

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich der Große.

Eine Lebensgeschichte

von

J. D. E. Preuß.

„Blickten wir nach Norden, so leuchtete uns von dort Friedrich, der Polarstern, her, um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien.“
Göthe's Werke. 19. Bd. S. 56.

Dritter Band.

Mit einem Urkundenbuche.

Berlin, 1833.

In der Nauckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Dem Schriftsteller begegnet das erwünschteste Glück, wenn sein Buch in eine Zeit trifft, welche den behandelten Stoff mit ungemeiner Vorliebe zu umfassen geneigt ist. Ein solches, auf dem eigenen Innern ruhende Wohlwollen der Zeitgenossen für die, dem Bedürfnisse entgegenkommende Gabe, trägt eine erfreuliche Doppelfrucht: sie belohnt den neidenswerthen Geber, indem sie ihn befähigt, an das schüchtern Dargebrachte das minder Ungenügende anzureihen.

Der Biograph des großen Königs bringt auf solche Weise den dritten Band zu Tage in Dank und Freude und mit dem sehnlichsten Wunsche, daß der patriotische und wissenschaftliche Sinn so vieler edlen und vortrefflichen Männer, welchen er sich auf ewig verpflichtet fühlt, zum Segen der vaterländischen Geschichte ihm auch ferner förderlich sein wolle.

Aber die Freude, in der wir dieses Vorwort schreiben, ist nicht ungetrübt. Während wir, an der Spitze des vierten und letzten Bandes, unsrer helfenden, berathenden und fördernden Gönner namentlich zu gedenken die pflichtgetreue Absicht hegten; so müssen wir schon hier vorweg drei der würdigsten Statsmänner, als auch uns durch den Tod entrissen, nennen, welche sich unserm Buche mit der zuvorkommendsten Güte geneigt bewiesen:

Digitized by Google

Herrn Johann Emanuel v. Küster, weiland Königl. Preuß. Wirklichen Geh.-Rath, außerordentlichen Gesandten am Münchener ꝛc. Hofe, welcher, in der Fremde hochgeachtet, wie im Vaterlande und durch seine „Beiträge zur Preußischen Statskunde" auch als Geschichtsforscher namhaft, unsern zweiten Urkundentheil durch die willkommensten Beiträge bereichert;

Herrn Villaume, weiland Wirklichen Geh.-Ober-Finanzrath und Direktor im Finanzministerium, welcher, als Sohn eines in der ehrenvollesten literarischen Nähe des großen Königs lebenden Mannes und als Freund der vaterländischen Geschichte, auch durch den Besitz der kostbarsten Originalausgaben von Friedrichs Werken, uns vielerlei wichtige Aufklärungen und Mittheilungen zu geben vermochte. Seine anderweitigen Sammlungen haben den zweiten Urkundentheil zieren helfen;

Herrn Carl Georg v. Raumer, weiland Wirklichen Geheimen-Rath, welcher als Senior unter den Berlinischen Schriftstellern von uns geschieden und, da er noch über ein Menschenalter Zeitgenosse des großen Königs gewesen, mit seiner herrlichen Gabe lebendiger, bis fast zu dem letzten Athemzuge von dem treuesten Gedächnisse unterstützten Darstellung, manchem unsrer Bedürfnisse abhelfen konnte, für welche Urkunden und Bücher nicht genügten.

Wir weihen diesen edlen Männern das schuldige Opfer des Dankes, überzeugt, daß ihre, dem Diener der Musen geleistete Hülfe, in dem bildenden Vergnügen unsrer Leser die lohnendste Frucht tragen werde.

Berlin, den 10. Jul 1833.

J. D. E. Preuß.

Fünftes Buch.

Friedrich der Große

nach dem siebenjährigen Kriege

als

Landesvater.

„*Il faut dans ce monde que chacun fasse son métier, et j'ai la fantaisie de ne vouloir rien faire à demi.*“ *Oeuvres posthumes T. 8. p. 161.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich als Landesvater.

Der große Kurfürst hatte seit dem westphälischen Frieden Kurbrandenburg zur zweiten Macht im deutschen Reiche erhoben; auch zum Muster, zur Stütze, zum Schutze anderer Reichsstände: sein Urenkel stellt durch die erste Hälfte seiner Regentensorgen, 23 Jahre lang, den preußischen Stat glücklich in die Reihe der europäischen Großmächte; dann wendet er die andere Hälfte, 23 Jahre, rastlos an, sein Volk aufzuklären, zu beglücken, künftige Tage vorzubereiten.

Die wohlthätigen Hülfsleistungen, welche der König, sobald die Waffen ruhten, seinem unglücklichen Lande angedeihen ließ, an Geld [1]), an Sat- und Brodkorn und an Zugvieh, entrissen viele Unterthanen der Verzweiflung: das Leben war gefristet und das Feld wurde wieder gebaut; aus der Asche erhoben sich Dörfer und Städte, das Gewerbe gewann neuen Muth; Ordnung und Sicherheit begleiteten den Handelsverkehr, die fehlenden Beamten (darunter die ältesten Räthe und alle Minister vom Generaldirektorium [2])) wurden

1) Der Stadt Frankfurt a. d. O. schenkte der König 101,491 Thlr. zur Vertheilung an die Einwohner nach Maßgabe des im siebenjährigen Kriege erlittenen Schadens, s. Sachse Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O. Frankf. 1830. S. 158. — Zur Wiederherstellung der in Soest, Hamm, Lünen und Wesel durch den Krieg ruinirten Häuser gab der König 25,000 Thlr. [1]). — Auf Küstrin, Schweidnitz und ähnliche Plätze wandte er ungeheure Summen. In Schlesien erließ er die Landsteuer auf 6 Monate, in Pommern und der Neumark auf 2 Jahre. Mit 2,339,000 Thlr. rettete er seine Provinzen und tilgte die Schulden, welche sie, um die feindlichen Kontribuzionen zu bezahlen, gemacht hatten, Oeuvres posth. T. 5. p. 132. 144. 145.

2) Beilage 2.

1) Beilage 1.

Digitized by Google

ersetzt, und im Gefolge aller Friedenskünste fanden allmälig auch Redlichkeit, Zucht und Sitte wieder die alte Stelle.

Alle Übel zu heilen in dieser gewaltigen Zerrüttung war auch dem großen Könige, bei seinem eifrigsten Willen, unmöglich. Die äußeren Mittel waren zu beschränkt: das Heer, beim Frieden auf 150,000 Mann verringert, setzte doch des Unterhaltes wegen in Verlegenheit [1]). Aber, schuldenfrei war der Stat; freilich durch die nothgedrungenen Künste des Königs [2]), der immer nur vorwärts auf die künftigen Zwecke sah und danach die Mittel wählte. Lob und Tadel dürften hier eben so leicht und eben so schwer angebracht werden können. Wir haben in den neuesten Zeiten auch einen harten, kostspieligen Kampf bestanden; auch diesmal war, nach großen Nöthen, das Ende mit Erfolg gekrönt: aber, da jeder Beamte sein volles Gehalt zog, da keine feindliche Provinz, wie im siebenjährigen Kriege Sachsen, als Opfer blutete, da das Geld in seinem Werthe blieb; so musste auf andere Weise Hülfe kommen. So entstanden gegen 200 Millionen Thaler Schulden. Welche Ausflucht die bessere sei? — Für Friedrich blieb keine Wahl. Ja, in den Zeiten der Ruhe genügte die alte Einnahme nicht, bei den vergrößerten Anforderungen, die durch unvorhergesehene Übel mehr und mehr wuchsen. Königsberg brannte dreimal ab [3]), Oberglogau, Parchwitz, Hainau, Goldberg, Freistädtel und Naumburg am Queis hatten gleiches Schicksal; so Belgard und Tempelburg, eine Vorstadt von Landsberg an d. W. und Kalies. Überall gab der König große Baugelder [4]); aber er sann auch, wie neue Quellen der Hülfe zu Tage gefördert werden könnten.

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 134.

2) L'altération des monnoies, remède aussi violent que préjudiciable, mais unique dans ces conjonctures pour soutenir l'État. Oeuvres posthumes T. 5. p. 130.

3) In Königsberg in Pr. brannten 1) den 11. Nov. 1764 ab 369 Häuser und 49 Speicher; der Schade wurde auf 5 Millionen Thaler geschätzt. 2) Den 25. Mai 1769 in der Vorstadt 76 Häuser und 143 beladene Kaufmannsspeicher. 3) u. 4) Den 10. Mai und den 6. Okt. 1775 wurden zusammen 351 Gebäude von den Flammen verzehrt. 1764 gab der König allein zum Wiederaufbau des abgebrannten großen Hospitals im Löbenicht 28,966 Thlr.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 135.

Digitized by Google

Zuerst wurde die Akzise in Anspruch genommen. Bei der strengen Absonderung der ländlichen von der städtischen Beschäftigung und bei der Beschränkung der ersteren auf das landwirthschaftliche Gewerbe im engeren Wortverstande [1]), konnte ein bedeutender Theil des Statseinkommens bequem aus den Städten genommen werden. Dazu bot die Akzise die beste, ja die einzige Gelegenheit, während das platte Land schon anderweitig genug belastet war und, mehr oder minder doch auch zur Akzise beisteuerte. Als nämlich die, seit dem Bartholomäustage 1488 übliche Ziese oder Trankſteuer (das Biergeld [2])), die 1572 eingeführte Mahlziese [3]), die, während des dreißigjährigen Krieges entstandenen neuen Abgaben [4]) und die 1636 bewilligte Kriegesmetze [5]) für die öffentlichen Ausgaben nicht mehr genügten; so führte der große Kurfürst, den 30. Jul 1641, mit Bewilligung der Landstände, die erste Akzise-

1) Auf dem platten Lande durften (nach den Principiis regulativis vom 4. Jun 1718 [1]), bis 1810) in der Regel nur sechs städtische Gewerbe: die der Schmiede, Rade- und Stellmacher, Zimmermeister, Maurermeister, Leinweber und Schneider, und zwar nur in sehr beschränkter Zahl betrieben werden. Die Brauerei und Brennerei zum Verkaufe war in den Provinzen zwischen der Oder und Weser größtentheils auf diejenigen Ämter und Rittergüter beschränkt, welche sich vom 25. Febr. 1663 bis dahin 1713 in einem ununterbrochenen 50jährigen Besitze dieser Gerechtigkeit befunden hatten, Mylius C. C. M. Theil 4. Abtheilung 4. Nr. 54. S. 159. Auch in den andern Provinzen war das Brauen und Brennen zum feilen Verlage auf dem platten Lande mehr oder minder beschränkt.

2) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. S. 1. 2.

3) Von jedem Scheffel Getraide zu Brod und von jedem Scheffel Gerste zu Schrot mußte 1 Groschen zu Rathhause gebracht werden; Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. Nr. 8. S. 29. wo man sich auch über die allmälige Erhöhung der hier genannten Steuern belehren kann.

4) Sechs Gr. vom Eimer Wein, 1 Pfennig vom Pfunde Fleisch, 3 Gr. von jedem außer Landes gehenden Stücke Tuch; die städtische Brennholzakzise mit 5 Gr. für den Haufen Fichtenholz und mit 6 Gr. für den Haufen Eichen- und Elsenholz; v. Beguelin Accise- und Zollverfassung S. 91.

5) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. Nr. 14. p. 75.

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abthl. 2. Cap. 10. Nr. 38.

Digitized by Google

und Steuerordnung ein [1]), gab 1680 den 27. Mai eine neue Akziseordnung [2]) und den 2. Januar 1684 eine revidirte General-Steuer- und Consumtions-Ordnung und Tarif (Steuer und Consumtionstabelle) für die Kurmark [3]), in welcher es wörtlich heißt: „Hingegen wollen Wir alle und jede Unsere getreue Unterthanen und Einwohnere in Städten hiemit in Gnaden versichert haben, daß aus denen Geld-Mitteln, welche aus denen in dieser Constitution enthaltenen Imposten erfolgen werden, zuvorderst das Monatliche Contingent [4]), und nach Inhalt Unserer zugleich publicirten neuen Ordonnance, Unserer Militz, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, und zwarten denen Officirern die Quartier- denen Gemeinen aber die Servis- und Rauch-Futter-Gelder, und was sonsten zu dergleichen Behuef erfordert werden möchte, überdem auch die Salaria der Steur-Bedienten, und zum Collect-Wesen benöthigte Extraordinaria bezahlet und abgeführet, und dieselbe außerdem mit keinerley Neben-Collecten, außgenommen, was zu Befriedigung der Creditorn (außer denen dazu bereits gewidmeten Mitteln) Besoldung der Geistlichen, zu Abführung der Schul-Collegen Kostgeld, und andern der

---

1) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 3. Cap. 2. Nr. 1 und 2. p. 77. Diese erste Akziseordnung (für die Mittelmark, Ukermark und die Grafschaft Ruppin) sollte „zu besserer Erreichung des vor Unsere Soldatesque bedörffenden Unterhalts, vnd anderer Uns anstoßenden hochnöthigen Expensen“ dienen. Ihr trat nachher auch die Priegnitz bei. 1658 d. 17. Jun [1]) wurde eine „Consumtions- und Akziseordnung für die beiden Residenzstädte Berlin und Cölln“ bekannt gemacht und 1667 den 15. April eine neue Consumzions- und Akziseordnung für die sämmtlichen Städte der Kurmark Brandenburg [2]). Seitdem war in den Städten die Akzise die einzige Abgabe statt der bisherigen (direkten) Kontribuzion, welche das platte Land behielt und welche, wie alle unmittelbare Auflagen, sehr drückte, auch, da sie auf dem unbeweglichen Eigenthum lag, den Miether unbesteuert ließ.

2) a. a. O. Nr. 9. p. 101.

3) a. a. O. Nr. 17. 18. p. 133.

4) D. h. diejenige Summe, welche monatlich an Kontribuzion in die Statskassen abgeführt werden mußte.

1) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 3. Cap. 2. Nr. 3.

2) a. a. O. Nr. 5.

Digitized by Google

communen Angelegenheiten vonnöthen seyn möchte, graviret und beleget werden solle“ [1]).

Diese Ordnung [2]) enthält bereits eine große Anzahl steuerpflichtiger Gegenstände und Sicherungsvorschriften gegen Unterschleife, welche zum Theil noch jetzt in Anwendung kommen, z. B. die Thorkontrolle.

1701 den 8. November [3]) wurde die Akziseabgabe erhöhet, 1704 den 12. Februar [4]) der unglückliche Versuch gemacht, die Akzise zu verpachten. Nach dem Patente vom 20. September 1704 [5]) mußten Die, welche Thee, Chokolate und Kaffee trinken wollten, bei der Akzise einen Permissionszettel für 2 Gr. lösen; auch wurde eine Steuer von 8 Thlr. jährlich auf Diejenigen gelegt, welche in Karossen [6]) oder Zellischen Wagen fahren wollten; wer nicht vom Adel oder königlicher Rath war, zahlte das Doppelte.

So erscheinen, während Friedrich's I. Regirung fortdauernd Bestimmungen wegen Erhöhung der Abgaben. Sein Nachfolger gab den 12. Februar 1715 „das Patent wider das falsche Spargament von Erhöhung der Akzise in denen Residenzien“ [7]); steigerte dagegen die Abgaben von fremden Fabrikaten, „weil dergleichen auch in den Königlichen Provinzen fabricirt würden.“

Als in den Jahren 1716 und 1717 eine „Verbesserte Akzise in den Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen

1) Mylius a. a. O. p. 135.

2) Die brandenburgische Akzise veranlaßte folgende Druckschriften: 1) Entdeckte Goldgrube in der Accise, d. i. Kurtzer, jedoch gründlicher Bericht von der Accise, daß dieselbe nicht allein die allerreichste, sondern auch Politeste, billigste, und nützlichste, ja eine ganz nöthige collecte, und also zwiefacher Ehren werth sey. Von Christiano Theophilo. Zerbst 1685. 161 Quartseiten. 2) Gebrüffte Goldgrube, entworffen von einem Liebhaber der Wahrheit. Dresden 1687. 123 Quartseiten.

3) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 31.

4) a. a. O. Nr. 36.

5) a. a. O. Nr. 38.

6) Die Perucken- und Karossensteuer wurde erst den 6. Nov. 1718 aufgehoben. s. Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 5. Cap. 4. Nr. 8.

7) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 55. p. 259.

Digitized by Google

Landen“ vorgenommen wurde; so entstanden viele Klagen darüber. Auch in Druckschriften wurde der Gegenstand verhandelt, deren eine „Kurze Beschreibung der Akzise, was darbei zu loben und zu schelten ist“ [1]), betitelt war; eine andere: „Nichts Bessers, als die Akzise, wenn man nur will; Nichts Bösers, als die Akzise, wenn man nicht will“ [2]).

Das Edikt vom 24. Jun 1734 sagt [3]), daß die sonst verbotenen Waren, z. B. Kattun, Leinen-Waren, Tücher und Wollen-Waren, ganz und halb wollene, auch ganz und halb baumwollene Zeuge auch nicht auf das platte Land eingeführt werden sollen. Die erhöheten Abgaben von den fremden erlaubten Waren wurden unter andern für ein Par seidene Strümpfe auf 12 Gr., für einen Kastorhut auf 2 Thlr., für eine Elle Molton auf 8 Gr., bestimmt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es dem Könige „zum allergnädigsten Gefallen gereichen werde, wann die von Adel, Krieges-, Hof- und Civil-Bediente, Prediger und Unterthanen auf dem Lande, sich des Gebrauchs aller solcher ausländischen Waren gänzlich enthalten würden“ [4]).

Neue Tarifs erschienen den 5. Februar 1720 für die Stadt Berlin [5]), den 7. Dezember 1720 für die kurmärkischen Städte wegen Versteuerung der Viktualien, Apotheker- und Materialisten-, auch Kaufmanns-Waren [6]), wodurch z. B. das Pfund Kaffee mit 3 Gr. und der Zentner Zucker mit 22 Gr. belegt wurde.

Die Reglements vom 24. November 1733 [7]) und vom 29. Dezember 1736 [8]) bestimmten das Verfahren der Steueroffizianten in Berlin und in den Provinzen [9]).

---

1) Anno 1717 ohne Ort und Drucker, 20 Quartseiten.

2) Gedruckt im Monath Julii 1717. 184 Quartseiten.

3) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 80. p. 439.

4) a. a. O. p. 440. 441.

5) a. a. O. Nr. 62. p. 270.

6) a. a. O. Nr. 65. p. 297.

7) Mylius a. a. O. Nr. 79. p. 330.

8) a. a. O. Nr. 84. p. 451.

9) Friedrich Wilhelm I. stellte besondere Akziseoffizianten an, welche sämmt-

Digitized by Google

So blieb die Verfassung der indirecten oder mittelbaren Auflagen bis 1766 unverändert, außer daß Schlesien 1756 ein Akzise-Reglement und Tarif bekam [1]).

In dem Etatsjahre 1764 und 65 beliefen sich sämmtliche Akzise-, Zoll-, Lizent- und Transito-Einnahmen in den Provinzen diesseits und jenseits der Weser nur auf 3,926,538 Thlr. Brutto und nach Abzug der Verwaltungskosten auf 3,437,820 Thlr. [2]). Die Kammern widmeten diesem Gegenstande nicht die genügende Sorgfalt und Umsicht. Auch bearbeitete jeder Departementsrath die Akzise- und Zollsachen nur nach dem Umfange seines Bezirks und neben seinen übrigen Geschäften [3]).

Nun verlangte der König zu seinen landesväterlichen Zwecken [4])

---

lich dem Generalkommissariat, seit 1723 dem Generaldirektorium untergeordnet waren. Vorher hatten die Magistrate die Abgaben erhoben.

1) Körnsche Ediktensammlung. Bd. 6. S. 10. 247. 362. — In Schlesien verwalteten die damaligen Krieges- und Domänen-Kammern unter Leitung des Provinzialministers die indirekten Abgaben.

2) (Handschriftliches) Promemoria über die preuß. Akzise- und Zollverfassung.

3) Das Generaldirektorium und die unter ihm stehenden Kammern verwalteten die Akzise so, daß jeder Minister diesem Zweige der Statswirthschaft nur in der Provinz vorstand, von welcher er Chef war. Der Steuerrath [1]) kontrollirte nur die Akzisebedienten seines Bezirks und jeder Rath von der Kammer bekümmerte sich auch nur um den seinigen.

4) „Keine Regirung kann ohne Steuern bestehen: sie sei eine republikanische oder eine monarchische, immer wird sie der Steuern bedürfen. Die Obrigkeit, welche die Statsverwaltung besorgt, muß zu leben haben; Richter wollen bezahlt sein, wenn sie den Gesetzen gemäß verfahren sollen; der Soldat muß verpflegt werden, wenn er aus Mangel an Lebensmitteln nicht zur Gewalt greifen soll; und auf gleiche Weise müssen die, welche dem Finanzwesen vorstehen, gut bezahlt werden, damit die Noth sie nicht zwinge, das öffentliche Einkommen zu veruntreuen. Diese verschiedenen Ausgaben erfordern beträchtliche Summen; außerdem aber muß etwas für außerordentliche Fälle zurückgelegt werden. Da dies Alles nur vom Volke genommen werden

1) Über den Geschäftskreis der Steuerräthe s. die Instruktion für dieselben v. 1. August 1766 in (Richter's) Finanzmaterialien. Bd. 1. Stck. 3. S. 90—114.

Digitized by Google

eine Vermehrung seiner Einkünfte von 2 Millionen Thalern, welche eine bloß sorgsamere Verwaltung hätte schaffen können. Dagegen sprach der Vizepräsident des Generaldirektoriums Valentin v. Massow, in einem Ministerrathe zu Charlottenburg, den 10. Jun 1765, die unrichtige Ansicht aus: „das durch den Krieg erschöpfte Land lasse an gar keine Abgabenerhöhung denken.“ Der König fragte weiter, wie viel Pfunde Kaffee in seinem Lande verbraucht würden? Man wusste ihm nicht zu antworten [1]). Da beschloss der Monarch, dessen Ungnade das Generaldirektorium während des Krieges schon erfahren [2]), für die indirekten Steuersachen ein unabhängiges Departement zu errichten und dazu französische Finanzbediente kommen zu lassen; — und Preußen sahe eine ganz neue Erscheinung in's Leben treten: die sogenannte französische Regie, oder, nach dem amtlichen Ausdrucke: „die Generaladministrazion der königlichen Gefälle.“

Einer von Friedrichs literarischen Gesellschaftern, der Generallieutenant Anton von Krockow [3]), aus Pommern, welcher 23 Jahre in französischen Diensten gestanden, unterhielt den König oft von den Einrichtungen jenes Landes und veranlasste denselben zu einem Briefwechsel mit dem berühmten Helvetius, der sich als General-

---

kann, so besteht die Kunst darin, es so zu nehmen, daß der Bürger nicht erdrückt werde.“ Friedrich in den Oeuvres posth. Thl. 6. p. 75.

1) (Johann Daniel Richter, Krieges- und Steuerrath in Potsdam) Finanzmaterialien nach allgemeinen verbesserten und praktischen Grundsätzen. Berlin bei Meyer 1789. gr. 8. Bd. 1. Stück 4. S. 19.

2) S. Friedrich's Briefe an den Gen. Lieut. v. Wedell im Urkundenbuche zum 2. Bande S. 78 und 80; d. 5. Januar 1761 aus Leipzig, eigenhändig: „ich bitte ihm, nehme er Sich doch aldort (nämlich in Berlin) der Sachen an dan es ist Kein vernünftiger Mensch den ich sie dorten anvertrauen Kan.“ — Den 19. Jan. „Weilen Mir aber schon aus der vorigen Erfahrung bekannt ist, wie schläfrig und nachlässig während diesen jetzigen Kriegeszeiten auch die pressantesten Sachen bei dem Generaldirektorio betrieben werden, und wie verkehrt und unbedachtsam sich solches mehrentheils in Sachen, die nicht von dem täglichen Schlendrian sein, nimmt; So ꝛc.“

3) Geb. 1713; als Vasall aus franz. Diensten zurückgerufen; Oberst und Flügeladj.; 1757 G. M.; 1761 G. L.; 1773 Ritter des schwarzen Adler-Ordens; starb 1778 in Landeshut.

Digitized by Google

pachter, auf eine sehr anständige Weise, ein grosses Vermögen erworben. Dieser bekannte Philosoph, wegen seines Buches De l'esprit, 1758 in Frankreich verfolgt und nach England geflüchtet, kam zu Ende des Jahres 1765 selbst nach Berlin, wo er auch bis zum Jun des folgenden Jahres blieb und, dem Könige über das neue Werk die nöthige Auskunft gab [1]). Der Kabinetsbefehl vom 9. April 1766 zeigte dem Generaldirektorium die Veränderung amtlich so an: „Wir sind in Rücksicht, daß die Sachen, anlangend die Accise, bis dato so schlecht und unordentlich gewesen, zur Coupirung der dabei vorfallenden Defraudationen Allerhöchst bewogen worden, Fermiers aus Frankreich kommen zu lassen, so die Administration derselben übernehmen; und soll die Administration gedachter Fermiers vom Juni a. c. angehen und die dieserhalb zu bestellenden neuen Bedienten im nächstkommenden Monat Mai sogleich in Activität gesetzt werden. Auch sollt Ihr vom 1. Juny c. an nichts weiter mit den accises und douanes zu thun haben, dergestalt, daß die Summen, so dies Jahr von den Accisen zur Generalkriegskasse fließen, durch die genannte Administration an die Generalkriegskasse gezahlt und die Summen von den Zöllen nach dem Etat an die Kassen, wohin sie gehören und sonst bezahlt worden sind, gleichergestalt in den gewöhnlichen Terminen berichtigt und abgeführt, und daß diejenigen Summen von Zöllen, so wie aparte erhoben und eingezogen, auch hinführo dergestalt direkt berechnet und eingesandt werden sollen. Daher Wir euch hierdurch solches zur Nachricht und ganz ohnfehlbaren genauesten Achtung bekannt machen" [2]). — Darauf erschien „Vorläufiges Deklarazionspatent wegen einer für sämmtliche Königlich preußische Provinzien, wo bishero die Akzise eingeführt gewesen, vom 1. Junii 1766 an, allergnädigst gut gefundenen neuen Einrichtung der Akzise- und Zoll-Sachen. D. D. Berlin, den 14. April 1766" [3]). Der König versprach

1) Friedrich schätzte und rühmte Helvetius auch nach seinem Tode, d. 30. Jun 1772 in einem Briefe an d'Alembert, Oeuvres posthumes T. 11. p. 147: „C'étoit un si honnête homme, que je relirai avec plaisir ses ouvrages." Helvetius war 1715 geboren und starb 1771.

2) v. Beguelin Accise- und Zollverfassung. S. 114.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 36. p. 293 — 308.

Digitized by Google

darin Erleichterung, besonders den geringeren Klassen seiner Unterthanen [1]). Eine Behörde, unter dem Vorsitze des kurmärkischen Kammerpräsidenten Freiherrn von der Horst [2]), der im Jun 1766 zum Statsminister und zum Minister des 5. Departements im Generaldirektorium ernannt wurde, traf zu Berlin die einleitenden Maßregeln, und, während Frankreich an seinem schlechten Geldhaushalte schon sehr daniederlag, kamen uns eben daher allmälig ganze Scharen von Finanzkünstlern, unter, zum Theil sehr drolligen Namen: Directeurs, Inspecteurs, Vérificateurs, Controlleurs, Visitateur's, Commis, Plombeurs, Controlleurs ambulants (reitende Aufseher), Jaugeurs (Weinvisirer), Commis rats de cave [3]) (Kellermäuse), Brigaden von Anticontrebandiers zu Fuß und zu Pferde [4]) als Wächter, welche auf dem platten Lande beschwerliche und willkürliche Nachsuchungen ausübten.

So entstand die „Administration générale des Accises et Péages," gewöhnlich Regie genannt, an deren Spitze fünf Regisseurs standen: Le Grand de Cressy, welcher schon im Februar 1766 starb, und dessen Nachfolger de Lattre, auch noch in demselben Jahre, den Regisseur Trablaine de Candy im Zwei-

1) Diese verheißene Erleichterung trat indeß nicht ein, weil, statt der erlassenen Brodakzise, eine Eingangsakzise vom Getraide und Mehl mit respektive 4 und 6 Pf. für den Scheffel (Umschüttegeld) erhoben wurde, auch die Zettel- und Plombagegelder eingeführt, und die Abgaben vom Biere, Branntwein und vom Fleische sehr bedeutend erhöhet wurden, wozu späterhin noch mehrere Erhöhungen, namentlich die sogenannten Aufschlags-Imposte kamen. Die Tonne Bier und das Quart Branntwein zahlten damals schon respektive 18 Gr. und 1 Gr.; die Fleischakzise betrug zwar nur 1 Pfennig auf das Pfund; aber, außer dieser sogenannten Pfundakzise mußte von dem Schlachtvieh (z. B. in Berlin, vom Ochsen 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.) Eingangs- und 10 Gr. Handlungsakzise; auch eine besondere Fell- und Talgakzise erlegt werden. (Handschriftliches) Promemoria.

2) 1763 den 27. Mai entließ der König den kurmärkischen Kammerpräsidenten von der Gröben und kassirte die beiden Kammerdirektoren Groschopp und Fiedler; v. d. Gröben hatte den bisherigen halberstädtischen Kriegesrath von der Horst zum Nachfolger.

3) Zu den Kellerrevisionen.

4) Beilage 3.

Digitized by Google

kampfe erstach [1]), La Haye de Launay, Briere und de Pernety, mit denen der König einen sechsjährigen Vertrag schloss, nach welchem jeder dieser Fünfmänner jährlich 12,000 Thlr. Gehalt [2]), auch bedeutende Prämien von Dem bekam, was von Akzisegefällen über den Etat von $17\frac{65}{66}$ eingehen würde, und den Titel eines Geheimen Finanzrathes führte. Direktoren waren Anfangs elf in den Provinzen Ostpreußen, Lithauen, Breslau, Glogau, Pommern, Berlin, Kurmark, Neumark, Magdeburg, Kleve, Minden; bald nachher auch in Neiße eine besondere, zwölfte Direkzion. Indeß wurden die westphälischen Provinzen, auf viele Vorstellungen der Unterthanen, bald nach Einführung der Regie, von dieser neuen Einrichtung ausgenommen; dagegen aber mit der Akzisefixazion oder Fixakzise belegt, nach welcher die Städte ein Gewisses (das Accise-Fixations-Quantum) aufbrachten und an die ihnen vorgesetzten Kriegs- und Domänenkammern abführten. Die „Deklarazion die Accise-Einrichtung in den westphälischen Provinzen betreffend. D. D. Berlin, den 25. Januar 1777, bestimmte theils jenes Accise-Fixazions-Quantum ebenmäßiger; theils stellte sie in den Provinzen Kleve, Mark, Minden, Ravensberg die ordinäre Akzise, nach den vom Präsidenten Roden revidirten Tarifs, wieder her; doch sollten die Kammern darauf sehen, daß das bisherige Fixazionsquantum dabei erreicht würde [3]). Im Meursischen, sowie im Tecklenburgischen und Lingenschen blieb die Fixazion bestehen. In diesen beiden Bestimmungen sahe man auf den Wunsch der Unterthanen. — Im Herzogthum Geldern hat nie eine Akzise statt gefunden; alle Einkünfte, mit Ausnahme der Zölle, waren, nach der Konvenzion von 1770, an die Geldernschen Stände auf 30 Jahre verpachtet. — In Ostfriesland wurden 1749 die Pachtakzisen abgeschafft und dafür ein Surrogat eingeführt; die Stände übernahmen die Verwaltung der landesherrlichen Revenuen, welche unter anderen Abgaben zu-

1) von Beguelin Accise- und Zollverfassung. S. 141. de Lattre bekam Pardon; de Candy wurde nicht ersetzt: sein Gehalt theilten die übrigen Vier unter sich.

2) Da de Candy's Stelle nicht ersetzt wurde; so theilten die andern vier Regisseurs sein Gehalt, wie seine Arbeit unter sich.

3) Vergleiche v. Beguelin a. a. O. S. 174 ff.

Digitized by Google

gleich mit erhoben wurden [1]). Für Westpreußen wurde eine Akzisedirekzion zu Fahrwasser und Fordon errichtet.

Als den 31. Mai 1772 der Vertrag zu Ende ging, entließ der König die Regisseurs, bis auf de la Haye de Launay; ernannte zwei neue französische Regisseurs dazu, Morinval und la Serre, und zwei deutsche, Maguſch und Engelbrecht; verbesserte auch das Justizwesen der Akzise durch das „Reglement vom 11. Jun 1772 für das Königliche Akzise- und Zollgericht in Berlin, welches in zweifelhaften Fällen noch jetzt Kraft hat; und gab den 16. Oktober 1783 ein noch gegenwärtig giltiges Edikt „betreffend die Bestrafung der Vergehungen der Akzise-, Zoll- und Lizent-Offizianten.“ Endlich wurde ein eigenes Ober-Akzise- und Zollgericht für die Monarchie errichtet, unter welchem die Provinzial-Akzise- und Zollrichter standen.

Die Regie, welcher, so lange Friedrich lebte, de la Haye de Launay als erster Regisseur vorstand, und in deren eigentliches Verwaltungsgeschäft auch der Akziseminister v. d. Horst, der den 3. Dezember 1774 den Abschied nahm [2]), sich nicht mischen durfte, erregte in ganz Europa Aufmerksamkeit und — im Lande selbst — viele Klagen. Man weissagte das Verderben des Stats, der aber immer mehr aufblühete. Daß die neue Verwaltung große Umsichtigkeit und Ordnung in das Akziſewesen brachte, wird kein ruhiger Beobachter läugnen. Ihren Nutzen und ihren Nachtheil näher zu entwickeln, gehört hieher nicht. Wir verweisen aber auf die gegenseitigen Schriften [3]) und erinnern, daß der Stat 1818 wieder Pro-

1) S. Bd. 1. S. 307.

2) In Zimmermanns Fragmenten Bd. 2. S. 226 findet man den vortreflichen Abschiedsbrief, welchen v. d. Horst damals an den König schrieb. Er hatte den Minister v. Görne zum Nachfolger.

3) Compte Rendu Au Roi, par le Conseiller privé des finances de la Haye de Launay, régisseur général de ses droits, des différentes opérations confiées à ses soins par feu le roi (vom 1. Oktober 1786); abgedruckt in dem Werke des Grafen de Mirabeau De la Monarchie prussienne sous Frédéric le Grand. A Londres 1788. T. 4. p. 258—287, worauf p. 293 das Examen du Compte rendu folgt.

De la Haye de Launay Justification du système d'Economie politique et financière de Frédéric II. Roi de Prusse, pour

Digitized by Google

vinzialsteuerdirektoren ernannt und damit Friedrich's Einrichtungen keine geringe Lobrede gehalten hat [1]).

de la Haye de Launay behauptet [2]), daß er, gegen das wirkliche Einkommen des Jahres 1765 bis 66, den Staatskassen einen Mehrertrag von 42,718656 Thlr., d. h. jährlich im Durchschnitte 2,135,932 Thlr. mehr geschafft habe [3]). Es muß aber bemerkt wer-

---

servir de refutation à tout ce que Mr. le C. de Mirabeau a hazardé à ce sujet dans son ouvrage de la Monarchie Prussienne (T. 4.) 112 Oktavseiten. Diese Justification ist auch u. d. T. Friedrich's des Zweiten, Königs von Preußen, ökonomisch-politisches Finanzsystem. Berlin 1789 deutsch erschienen.

Heinrich v. Beguelin Historisch-kritische Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preußischen Staten. Berlin bei Unger 1797. 319 S. kleinoktav.

Der König selbst spricht in den Oeuvres posthumes T. 5. p. 136 nur ganz kurz von der Regie.

1) S. Friedrich Christian Adolph v. Motz. Eine Biographie, (zusammengestellt von dem Oberregirungsrath Daniels in Erfurt). Erfurt 1832. S. 250 bis 252.

2) Compte rendu, edit. de Mirabeau de la Mon. Pr. T. 4. p. 259.

3) Folgendes geben wir buchstäblich so wieder, wie de la Haye de Launay es dem Könige vorgelegt: „Resultat sur l'année 1776 à 1777.

Les Produits bruts ont été de	7,129,437	Rth.	— Gr.	7 Pf.
Surquoi il y a à déduire pour restitutions de Droits sur les Acoises et Péages, Bonifications aux Ecclesiastiques et Colons, et autres Charges Etrangères aux Fraix de Régie	426,970	-	— - — -	—
Reste en Produits bruts	6,702,467	-	— -	7 -
Dépenses.				
Il a été dépensé en Honoraires, Appointements, Tantièmes, Remises, tant sur les Accises, que sur les Péages, Impressions et autres Fraix, y compris la Prusse Occidentale	896,316	-	12 -	9 -
Partant Il est resté net, et il a été versé dans les Caisses	5,806,150	-	11 -	10 -
Il n'étoit entré dans les Caisses en 1765 qui a servi de Baze à la Fixation que	4,393,713	-	20 -	11 -
Partant Il est entré de plus cette année	1,412,436	Rth.	14 Gr.	11 Pf.

Digitized by Google

den, daß 1766 die Wunden des Krieges noch bedeutend einwirkt und daß, in Folge des Friedens, bei steigender Kultur und Wohlhabenheit, die indirekten Einkünfte, ohne die Fremdlinge, bei sorgfmerer Verwaltung der Eingeborenen vielleicht noch höher gekomme sein würden. Auch ist de Launay's Rechnung nicht ganz richtig. Denn, wenn seine eigenen Tableaux' den Akziseertrag für das Jahr 1765 bis 66 im Ganzen zu 5,088,373 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. angeben [1]); so hat die nach Friedrich's Tode ernannte Behörde zur Untersuchung der Regieadministrazion die Bruttoeinnahme jenes Jahres nur auf 4,979,963 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ausgemittelt, ohne daß der Unterschied jetzt noch ganz aufzuklären wäre.

Nun hat die Bruttoeinnahme der Regie in den 21 Jahren (von 1766 bis 1787) 137,304,187 Thlr. betragen; die Bruttoeinnahme von 1765 bis 66 betrug 4,979,963 Thlr., wonach sich die Einnahme für 21 Jahre auf 104,579,223 Thlr. berechnet: so daß die Regie während dieser Zeit eine Mehreinnahme von 32,724,964 Thaler geliefert hat.

Davon geht aber der Ertrag von Westpreußen ab, in welcher Provinz die Verwaltung der Akzise- und Zolleinkünfte durch die Regie den 1. September 1773 begann. Die Nettoeinnahme von 177$\frac{4}{7}$ bis 178$\frac{6}{7}$ ist auf 10,976,059 Thlr. ausgemittelt worden; und die Bruttoeinnahme würde, wenn die Administrazionskosten auf wenigstens 10 p. C. angenommen werden, 12,195,621 Thlr. betragen.

Dazu kommen noch die, mit etwa 1,500,000 Thlr. bezahlten Remisen-Antheile, welche gleich bei Einführung der Regie bewilligt wurden und seit 177$\frac{4}{7}$ mit 25$\frac{1}{2}$ p. C. [2]) des Mehrertrags über das Firazionsquantum den Beamten gezahlt wurden, was früher nicht statt fand und seit dem Jahre 180$\frac{7}{8}$ ganz aufgehört hat.

Es würde also nur eine Mehreinnahme von höchstens 19,029,343 Thlr. übrig bleiben, weil die Verwaltungskosten während der Regie sich bedeutend vermehrt hatten und den reinen Überschuss verminderten.

Der König prüfte im Jahre 1783 die Spezialetats selbst, verringerte das Dienstpersonal um 834 Subjekte mit 110,592 Thlr.

---

1) Beilage 4.

2) Mit 6 Gr. $\frac{4}{7}$ Pf. von jedem Thaler Plus über das Firazionsquantum.

Digitized by Google

Besoldung und setzte die der bleibenden Beamten um 150,000 Thlr. herab. Die damals normirten Besoldungen sind seitdem nicht bedeutend erhöhet worden.

Auch das beweist die übermäßige Zahl der Regiebeamten: im Jahre 178½ betrug die Akziseeinnahme der Stadt Berlin und sämmtlicher kur- und altmärkischer Städte 1,182,871 Thlr. 9 Gr. 3 Pf., in Berlin allein waren 40 Aufseher angestellt und doch klagte de Launay über die ungenügende Zahl. 1816 hat aber die Akziseeinnahme von Berlin allein 2,273,586 Thlr. betragen und 15 Aufseher sind hinreichend gewesen.

In dem Etatsjahre 178½ waren allein bei der Generaladministration, den Generaladministrator mitgerechnet, 90 Personen mit einem Gehalte von 119,583 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. angestellt, was jetzt mit 35,000 Thlr. bestritten wird.

Wahrscheinlich hat sich, nach diesen Thatsachen, die wirkliche Mehreinnahme während der 21jährigen Regiezeit kaum auf 18 Millionen Thaler, oder auf jährliche 857,000 Thlr. belaufen, wozu allein die neueingeführten Zettel-, Plombage- und Umschüttegelder fast die Hälfte beigetragen haben, indem sie z. B. im Jahre 178½ 56,244 Thlr. einbrachten.

Werden nun noch die erhöheten Abgaben vom Bier, Branntwein, Fleisch, Wein und Kaffee zur Berechnung gezogen; und der Umstand berücksichtigt, daß die sonst befreieten Stände den neuen sogenannten Aufschlagsimposten unterworfen worden [1]); so bemüht man sich vergeblich, diejenige höhere Einnahme zu finden, welche durch vermehrte Bevölkerung und durch erhöheten Wohlstand in den fast so glücklichen Jahren der preußischen Monarchie von 1766 bis 87 bei einer redlichen Verwaltung entstehen musste, zumal da der Monarch die Resultate derselben gerne verfolgte und sich darüber monatliche Abschlüsse einreichen ließ [2]).

1) Das Edikt v. 1. April 1772 [1]) belegte Wein und Kaffee mit einem bedeutenden Aufschlagsimpost, welcher noch neben den bisherigen Zoll- und Lizentgefällen, auch von den sonst akzisefreien Ständen entrichtet werden musste.

2) S. in dem Urkundenbuche zu diesem Bande die Briefe des Königs

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 22, p. 127.

Digitized by Google

Einen erklecklichen baren Ersatz gab die Regie also keines
ges für die vielen Plackereien, welche die Fremdlinge über das V
brachten, für die, alle Sittlichkeit untergrabenden Zoll- und Akzi
Unterschleife, welche sie veranlasste und für das gekränkte Ehrgef
des preußischen Volks, „daß (wie Hamann an Jacobi schrieb
der Stat alle seine Unterthanen für unfähig erklärte, seinem Fina
wesen vorzustehen, und dafür einer Bande unwissender Spitzbui
sein Herz, den Beutel seiner Unterthanen anvertrauete.“ Hama
allerdings für den Statsdienst, nach eigenem Geständnisse, wenig
macht, gehörte den kleinen deutschen Akzise- und Zollbeamten
denen es unter den französischen Vorgesetzten fortwährend sehr kl
lich erging [2]). Auch das inländische Brauwesen, welchem Th
Kaffee, Wein schon immer größeren Abbruch thaten, litt bedeute
gegen des Königs eigenen Grundsatz.

Friedrich Wilhelm II. hob die Regie auf; de Launay wur
den 26. Oktober 1786 entlassen; aber — in der über ihn gesetzt
Untersuchung durchaus unschuldig befunden. Mirabeau sagt in s
nem Buche über die preußische Monarchie [3]): 1500 Franzosen sei
in die preußischen Staten vertheilt worden, um deutschen Unterthan
französische Gesetze vorzuschreiben; v. Zimmermann sagt gar no
lächerlicher in seinen Fragmenten [4]), es seien 3000 französische F
nanzkünstler über den Rhein gekommen; Beguelin giebt 500 an [5])

---

an de la Haye de Launay und die Generaladministrazion, welche w
der gütigen Mittheilung desselben edlen Mannes verdanken, dessen kla
sisches handschriftliches Promemoria wir in diesem ganzen Abschnitt
so reichlich benutzt haben.

1) Den 18. Januar 1786; s. Jacobi's Werke Bd. 4. Abtheil. 3. S. 14

2) S. Hamann's Briefe an Jacobi, in Friedr. Heinr. Jacobi's Werke
Bd. 4. Abtheilung 3. Leipzig 1819 S. 3 bis 5. 64. 123. 145. 252; un
in Hamann's Scheblimini S. 25. Hamann's Anstellungs- und Ab
schiedsgesuche findet man im 3. Theile seiner Schriften, herausgegeb
von Friedrich Roth. Berlin 1822. S. 207 und 211 vom Jahre 1763
und S. 334 ein Auswanderungsgesuch. Wie wenig Hamann für de
Statsdienst gemacht gewesen; sagt er selbst S. 184.

3) T. 4. p. 186.

4) Bd. 2. S. 65.

5) Accise- und Zollverfassung S. 138.

Digitized by Google

de Launay dagegen sagt, es seien nie mehr, als etwa 200, und noch dazu nur eine gewisse Zeitlang, in den preußischen Staten gewesen: er habe sogleich die Hälfte davon nach Frankreich zurückgeschickt [1]). Mit ihm wurden nun alle seine Landsleute aus der Akziseverwaltung entfernt und man folgte darin nur den Absichten des großen Königs, welcher schon den 1. Dezember 1784 schrieb: „Mein lieber Etatsminister v. Werder. Ich habe Euren Bericht vom gestrigen Datum wegen der untersuchten Beschwerden des gewesenen General-Inspektor's Pagan wider die General-Accise-Administration erhalten und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es nur solch Schurken-Zeug ist, die Franzosen, das kann man wegjagen, wenn man will, und wenn man das thut, so verliert man nichts an sie: Was diesen Pagan anbetrifft, so kann der nur gleich geschafft werden, wobey Ich Euch noch sage, daß Ich überhaupt darauf denke, und suchen werde, Mir nach und nach alle Franzosen vom Halse zu schaffen, und sie los zu werden, welches Ich Euch zur Antwort melden wollen, als Euer wohlaffectionirter König" [2]).

Um übrigens Friedrich's eifrige und preiswürdige Absichten auch bei Einführung der Regie noch deutlicher darzulegen, geben wir die Hauptstellen aus seinem Briefe an de Launay vom 16. März 1766:

„..... Fleisch. Es ist mir unmöglich, zu dieser Steuer auf das fremde Schlachtvieh) meine Billigung zu geben; sie ist für den gemeinen Mann zu drückend. Was das Fleisch betrifft; so kann

---

1) Justification p. 77.

2) (Handschriftliches) Promemoria. Aus demselben geben wir noch Folgendes vom 30. April 1783 als Resolution auf de Launay's Beschwerde, wegen der herabgesetzten Besoldungen und wegen Verringerung des Personals [1]), von Friedrich's eigener Hand: „On trouve des honettes gens à 50 Ecus de Rente et fort fripons avec 1000 Ecus ou plus de Revenues; ainsi la somme n'empêche pas de voler, mais bien l'honneteté et les moeurs de la personne; mais des qu'on fait un ramas de Canaille, qu'on décove du nom d'Employez et de Garçons de service, on ne les empechera de voler, qu'en les surveillant ou en punissant sevèrement les coupables."

1) Friedrich prüfte (1783) die Spezialetats selbst, verringerte das Dienstpersonal um 834 Subjekte mit 110,592 Thaler Besoldung und setzte die der bleibenden Beamten um 150,000 Thaler herab. Die damals normirten Besoldungen sind seitdem nicht bedeutend erhöhet worden.

Digitized by Google

man das Pfund auf 19 Pf. setzen; aber der Impost von e
Thaler auf jedes Stück fremdes Hornvieh kann nicht statt fi
und ihr müsst sonst einen akzisbaren Artikel auffinden, bei wel
man sich erholen kann."

„Bier. Das einheimische Bier muss nicht zu hoch versi
werden: es bezahlt bisjetzt 9 Gr.; es mag 12 Gr. bezahlen,
non plus ultra. Dagegen könnt ihr die fremden Biere, das
lische, Zerbster, Braunschweiger u. s. w. so hoch imposiren, al
wollt." —

„Branntwein. Der Franzbranntwein kann hinführo an
14 Gr. auf 10 herabgesetzt werden; so viel lasse ich mir gefa
Pfeffer, Spezereien und dergleichen Artikel gebe ich euch preis:
Einem Worte, Alles was zum Luxus und Überfluss gehört."

„Ihr könnt auch alle fremde Weine, Franken-, Neckar-, Sc
ben-Weine, und wie sie Namen haben mögen, so hoch besteu
als ihr für gut findet; so was bezahlt der Arme nicht, und
ich mich als den Sachwalter der Soldaten und Fabrikanten an,
ren Vortheil allein ich also zu besorgen habe." („Imposez
vins de tout pays étranger; ce n'est pas le pau
qui le paye; et ce sont le Manufacturier et le S
dat dont je me déclare l'avocat et dont je dois pl
der la cause") [1]).

„Übrigens ist euer Projekt vortrefflich, und wir wollen di
Nachmittag frisch an die Arbeit gehen, Alles vollend's ins R
zu bringen. Ihr werdet beide die Ehre haben, in dieses Ch
Licht, Ordnung und Deutlichkeit gebracht zu haben. Ich sehe
Herrn de la Haye und Candy als zwei Jupiter an, die es gl
lich entwirret haben" [2]).

Die hier entwickelten Gesinnungen bezeuget die ganze Sch
von de Launay gegen Mirabeau, aus der wir, grade hier, der
gie gegenüber gleichsam, folgendes Zeugniss beibringen, wie wo
haft landesväterlich der große König auch in diesem Zweige sei
Verwaltung gefühlt und gesorgt. de Launay sagt also in sein

1) Justification p. 107.

2) Justification p. 107.

Digitized by Google

ökonomisch-politischen Finanzsysteme Friedrich's II.[1]): „Anstatt die Abgaben des geringen Volkes vermehren zu wollen, hat der König sie oftmals, ohne mir ein Wort davon zu sagen, vermindert und sich der Gefahr ausgesetzt, in seinen Einnahmen einen wesentlichen Ausfall zu leiden, wie ich es ihm öfters, obschon vergebens, vorzustellen mir die Freiheit nahm."

Was der König über die Summe, die er als ein nothwendiges Übel verlangte und gebrauchte, theils von willkürlichen Artikeln, welche der ruhigere Theil der Nazion bezalen wollte, theils von den Ausländern an Zöllen, Transito und anderen dergleichen Abgaben erhielt, schenkte er allemal seinem Volke wieder, dem er nie etwas abforderte und immer gab; denn seine Ersparungen selbst hatten keinen anderen Zweck, als seinem armen Volke in Unglücksfällen und kritischen Zeitläuften zu Hülfe kommen zu können."

„Seine Geschenke waren keine bloße Geldspenden; er bezahlte Arbeiter, die er dadurch in Nahrung und Aktivität setzte; denn, pflegte er zu sagen, durchs Arbeiten lernt man Geld verdienen, Geld behalten und macht sich, mehr oder weniger, dem Gemeinwesen nützlich. Er ließ daher Ländereien urbar machen, Moräste austrocknen, Häuser und Gebäude aufführen, Kanäle graben, öffentliche Arbeiten unternehmen, Fabriken anlegen, und bewies dadurch, daß sein einziges Augenmerk auf das Wohl und den Nutzen seines Volks gerichtet war."

„Als er 1778 zur Armee ging, schrieb er mir: „Ich nehme viele Menschen aus dem Lande und entziehe dadurch der Konsumzion viel; meine Unterthanen werden während der Zeit wenig verdienen können; stellen sie sich, als merkten sie die Missbräuche nicht, die einschleichen werden; nach dem Kriege wollen wir alles wieder in Ordnung bringen."

„Die Sorgen des Krieges, der Tumult der Waffen verdrängten die Sorgen für sein Volk keinen Augenblick aus seinem Herzen. Er schrieb mir von der Armee: „„Ich möchte wissen, wie Alles geht; aber kein Detail. Schreiben Sie mir nur: gut, ziemlich, schlecht; so weiß ich schon, woran ich bin."

1) Justification p. 70.

Digitized by Google

„Als der Krieg zu Ende und der König in Potsdam [1]) zurü war, ließ er mich noch den nämlichen Tag zu sich rufen. Ich fa ihn noch mit edlem Staube bedeckt und schon mit der Vorsorge f sein Volk beschäftiget. Er fragte den Minister Michaelis: waru nach der sächsischen Gränze hin noch so viele unbebaute Stric wären? Als ihm zur Antwort gegeben wurde, daß diese Stric armen Edelleuten oder Gemeinheiten zugehörten, die nicht im Stan wären, sie urbar zu machen, erwiderte der König: „„Warum h man mir nicht früher etwas davon gesagt? Man weiß doch einfü allemal, daß wenn in meinen Staten etwas über die Kräfte meine Unterthanen geht, es mir obliegt, die Kosten über mich zu nehmen und sie nichts weiter zu thun haben, als die Früchte davon einzu sammeln. Ich assignire hiermit 300,000 Thaler, um diese Länd reien urbar zu machen, und wenn diese Summe nicht zureiche sollte, so will ich mehr geben.“

Ähnliche Veränderungen, wie das Akziswesen, erfuhren zu dieselbe Zeit mehrere andere Zweige des Geldhaushaltes:

An die Spitze des Postwesens kamen ebenfalls Franzosen: Jacques Marie Bernard, als Generalintendant; Jacques Gilbert de la Hogue, Surintendant und Edme Nicolas Morel, Regisseur, welchen der König am 16. Jun 1766 den Kammergerichtsrath, nachmaligen Großkanzler und Justizminister von Goldbeck als Juge d'Attribution (Justiziarius oder Richter) zuordnete. Das alte Generalpostamt verblieb gewissermaßen noch in Thätigkeit, nämlich der Generalpostmeister, Statsminister und Obermarschall Heinrich IX. Graf von Reuß, sammt den Poträthen Buchholz, Lieder, Bertram.

Die neue Postverwaltung, Regie, auch Generalpostadministrazion genannt, handelte, unter des Königs Schutze, mit fast unbeschränkter Macht; vereinigte auch endlich das Postwesen in Schlesien, welches bis dahin ganz für sich unter dem Minister dieser Provinz, abgesondert von den alten Landestheilen gestanden, mit ihrem Geschäftskreise. Aber, des Bleibens der französischen Posthäupter

1) Soll heißen: in Berlin, wo, und in Charlottenburg, der König vom 28. Mai bis 1. Jun seiner Familie einige Feste gab. Friedrich kam nach dem Teschener Frieden den 27. Mai 1779 nach Berlin, ging den 30. nach Charlottenburg und den 2. Jun erst nach Potsdam.

Digitized by Google

war nicht lange. Moret mußte, Schändlichkeiten halber, schon den 22. Dezember 1766, Berlin in 24 Stunden verlassen; sein Nachfolger, Edème Guiard, wurde 1767 abgesetzt; Bernard entzog sich einer gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht; de la Hogue, allgemein geachtet, wurde mit dem gesammten übrigen Postpersonale abgeschiedet; auch der Graf Reuß erhielt seine Entlassung und es wurde der ehemalige Kleve-Märkische Kammerpräsident und den 1. April 1769 zum Geheimen-Stats- und Finanzminister erhobene Friedr. Wilh. von Derschau, am 16. April 1769 zum Generalpostmeister und Chef des Postwesens ernannt, ganz in der unbeschränkten Macht seiner deutschen Vorgänger. Unter v. Derschau vervollkommnete das Postwesen sich sehr und unter seinem Nachfolger, Michaelis, bearbeitete der Postrath Seegebarth, auf den Grund der allgemeinen Postordnung vom 10. August 1712, eine neue Postordnung, welche aber erst unter dem nachfolgenden Generalpostmeister, von Werder, unter dem Titel „Neue und erweiterte allgemeine Postordnung" am 26. Nov. 1782 [1]) vom Könige vollzogen, und Postangelegenheiten Gesetzeskraft erhielt [2]).

Durchgreifender und merkwürdiger, als die Postregie, sind die preußische Tabacks- und Kaffeeverwaltung [3]) geworden. Für den Theeverbrauch blieb Preußen den Holländern und Dänen zinsbar, da die Emdensche Kompagnie, durch welche der König auch den Thee unmittelbar aus China zu ziehen beabsichtigt hatte, mißglückte.

Tabak wurde im Brandenburgischen schon 1685 gebaut; drei

1) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 53.

2) Über die Geschichte des Postwesens unter Friedrich II. s. Matthias Darstellung des Postwesens in den Königlich Preußischen Staten. Berlin 1812. Bd. 1. S. 30 ff.; S. 39 f. über die Einführung der französischen Postadministrazion.

3) Über beide vergleiche (Benzenberg) Darstellung des Preußischen Akziswesens unter Friedrich II., welche auch von der Regie handelt, zuerst mitgetheilt in den Ergänzungsblättern zur Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung. 1825. Nr. 54. 55. 56. 57.; mit einigen Veränderungen wieder abgedruckt in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern von Giesebrecht und Haken. Bd. 1. Heft 2. Stettin 1827. S. 282 bis 319.

Digitized by Google

Jahre später erhielt der Apotheker Zorn in Berlin ein Privilegium zur Tabacksspinnerei; 1691 führte Eduard Starck aus Hamburg 1400 Zentner Blättertaback, der im Brandenburgischen gebaut wurde, nach Hamburg aus; 1715 suchten die Berlinischen Tabacksspinner die Vergünstigung einer geschlossenen Innung nach: ihre Bitte wurde abgeschlagen und der Bau, wie das Spinnen des Tabacks blieb ein freies Gewerbe; 1720 den 12. August erhielten Moses und Elias Gumpertz eine Konzession zur Errichtung einer Tabacksfabrik [1]), wofür sie jährlich 2000 Thlr. an die Rekrutenkasse zahlten; auch hatten sie einen großen Rekruten gestellt, den sie mit 1300 Thlr. in Rechnung brachten. — 1738 gründete Samuel Schock aus Basel, ein Mitglied der französischen Kolonie zu Berlin, eine Rauch- und Schnupftabacksfabrik, ohne die ihm angebotene königliche Unterstützung anzunehmen. Seine Waren fanden im In- und Auslande, vor den Hamburgern und Holländern, Beifall. Schock machte nach Sachsen, Polen, Böhmen, Mecklenburg, Dänemark, selbst nach England großen Absatz. Er wurde ansehnlich entschädigt, als der König den Tabackshandel am 4. Mai 1765 zum Monopol nahm, wofür Franz Lazarus Roubaud, ein bankbrüchiger marseiller Kaufmann und der Italiäner Johann Anton v. Calzabigi, eine Million Thaler Pacht zahlten: aber, sie bestanden nicht; so sehr die Käufer und die Pflanzer beschränkt wurden. Auch zehn Berliner Tabacksfabrikanten und Kaufleute, unter denen sich auch Samuel Schock wiederfindet, welche, den 6. Jul 1765 schon, die Pacht übernahmen [2]), 100,000 Thlr. mehr zahlten und billigere Preise setzten, konnten nicht Wort halten. Also wurde die Gesellschaft den 1. Jul 1766 aufgelöst; der König übernahm den Alleinhandel mit Taback selbst [3]) und es wurde die Generaltabacksadministrazion [4]),

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 6. Nr. 13.

2) In Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 75. p. 977 findet man das Edikt (vom 17. Jul 1765) wegen der Generalverpachtung des Rauch- und Schnupftabacks in den Königl. Pr. Landen.

3) Mylius a. a. O. Bd. 4. Nr. 55. p. 499 das Edikt vom 11. Jul 1766 wegen völliger Übernehmung und Versicherung des Einsatzes sämmtlicher Interessenten der General-Tabackspacht.

4) v. Beguelin a. a. O. S. 152 bis 160.

Digitized by Google

nachdem sie nur kurze Zeit mit der Regie verbunden gewesen, den 1. Mai 1767 als ein besonderer Verwaltungszweig geschaffen, an dessen Spitze vier Regisseurs und Geheime Finanzräthe unter dem Minister von der Horst, seit 1774 unter dem Geheimen Finanzrath Magusch standen. Die elf Provinzen des Reichs zerfielen, hinsichtlich der Tabacksregie, in vier Departements: de Launay führte die Aufsicht über die Generaltabackskasse. In dem Einen Etatsjahre 1785 bis 86 betrug die Summe für den in und außer Landes verkauften Taback über 28 Tonnen Goldes und in die königlichen Kassen floss in diesem Jahre an reinem Überschusse, nach Abzug der Aktienzinsen (bis 1780 zehn p. C., seitdem 8 p. C.) und aller Einkaufs-, Fabrikazions-, Verkaufs-, Provisions-, Fracht-, Magazin- und Regiekosten 1,286,289 Thlr.; also eine bedeutende reine Einnahme und ein Ansehnliches für das Erzeugniss im Lande erhalten! Die Administrazion hatte zwar für 250,000 Thlr. amerikanische Blätter verarbeitet; aber auf der andern Seite auch für 240,923 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. inländische Rohe- und Rollentabacke außerhalb Landes abgesetzt und also die Balance auf eine Kleinigkeit gehalten.

Friedrich betrachtete diese seine neue Schöpfung immer mit grossem Wohlgefallen und nannte sie nur „mein Werk." Das Akzisesystem, welches in der Regie nur eine veränderte Gestalt annahm, da beide wesentlich wenig unterschieden waren, fand er schon vollständig ausgebildet vor; das Tabacksgeschäft dagegen, welches einen blosen Luxusartikel betraf, war Friedrichs ganz eigene Erfindung, welcher er auch immer neue Aufmerksamkeit widmete. Er wollte, daß die Generaltabacksadministrazion den inländischen Taback veredle und zu Knaster mache [1]), verschrieb auch Tabackssamen aus Amersfoort und ließ ihn unter die Tabackspflanzer vertheilen, zog den berühmten Chemiker Marggraf zu Rathe und setzte Preise aus. Viele machten Versuche, besonders Achard, welcher im Jahre 1800 auch den Runkelrübenzucker erfand, in Berlin und Borowski in Frankfurt a. d. O. mit virginischem und asiatischem Samen. Beide Professoren bekamen ein Jahrgehalt von 500 Thlr. — Der Schleich-

1) Vergleiche über das Tabackswesen unter Friedrich II. Büsching's Reise nach Rekahn. 3te Ausg. v. 1780. S. 3 bis 10.

Digitized by Google

handel führte große Übel herbei; er wurde sehr häufig, fast ohne Scheu getrieben; wie denn alle hohe Steuern eine Prämie für den Schleichhandel sind. — Friedrich rauchte nicht; aber er schnupfte — Spaniol!

Europa empfing den Tabacksamen[1]) 1559 zuerst aus der mexikanischen Provinz Yucatan, wo er wild wächst, Petun heißt und von den Spaniern in der Umgegend von Tabago gefunden wurde; zwei Jahre später brachte Jean Nicot, welcher portugiesischer Botaniker und zugleich Gesandter Franz' des 2. am madriter Hofe war, ihn nach Paris; Katharina von Medicis ließ sich Schnupftaback daraus machen, und die französischen Ärzte nannten den Taback, aus Schmeichelei für Katharine, Herbe de la Reine, Herbe sainte, Herbe sacrée; ja es wurde Sprichwort: „Et qui vit sans tabac est indigne de vivre!" („Wer ohne Taback lebt, wie wär' er werth zu leben!"). Franz Drake brachte die Virginischen Blätter nach England und ganz Europa lernt den Taback kennen und lieben, so sehr er von der Kirche und von einigen Staten verfolgt wurde. Die Geistlichen nannten ihn Teufelswerk; Urban der 8. 1624 und Innozenz 12. 1690 bannten Alle, welche in der Kirche Taback nehmen würden; Ungarn verbot 1670 das Rauchen dem Adel bei 50, dem Bauer bei 6 Gulden Strafe. In Rußland verlor der, nach einer Ukase von 1634 seine Nase, welcher Taback schnupfte; Jakob I. von Großbritannien und der Sultan eiferten auch sehr dagegen; aber — der Taback siegte und die Staten lernten ihn als einen Finanzgegenstand nutzen. Im Brandenburgischen kam das Rauchen durch die Holländer zur Zeit des großen Kurfürsten, beim Heere besonders, in Gebrauch; der Schnupftaback später durch die Franzosen.

Weit später, als der Taback aus Amerika, ist der Kaffee aus Asien nach Europa gekommen. Selbst in Konstantinopel errichtete erst 1551 ein Syrer ein Kaffeehaus; aber noch über hundert Jahre vergingen, ehe der Westen unsers Erdtheils die Bekanntschaft des Kaffees machte. Olearius erzält in seiner persianischen Reise-

1) Sehr angenehme Bemerkungen über die Geschichte des Tabackes findet man in Memoirs of the life of Sir Walter Raleigh, with some account of the period, in which he lived. By A. T. Thomson. London 1830.

Digitized by Google.

beschreibung, daß man, 1636, bei den Persern zum Schlusse der Mahlzeit aus Schalen von Porzellan ein heißes schwarzes Wasser, welches sie Kahawe nannten, zu trinken bekam. Als 1669 der Kaffee in Frankreich eingeführt worden war [1]), weissagte Frau von Sevigné unwillig, „Racine werde so lange in der Mode bleiben, als der Kaffee.“ Und der Königlich Preußische Geheime Finanzrath und Erste Präsident der Ober-Rechenkammer Noden sagte noch 1775, in den dem Thronfolger gehaltenen Vorträgen über das preußische Finanzwesen: „Mit der Zeit wird sich der Geschmack des Publikum's am Kaffee ganz verlieren“ [2]). Aber auch gegen ihn zog man vergeblich zu Felde; und, weil die Haushaltungen Anfangs es nicht verstanden, Kaffee zu kochen; so entstanden Kaffeehäuser, in welchen das modewerdende Getränk zu haben war. König Friedrich Wilhelm I. bewilligte 1721 einem Ausländer, der das erste Kaffeehaus in Berlin einzurichten sich erbot, freie Wohnung in einem von den Gebäuden, welche damals im Lustgarten neben dem königlichen Waschhause leer standen. Dazu erhielt der Unternehmer jährlich zwölf Haufen Brennholz. Als die Domkirche erbaut wurde und die hinderlichen Gebäude abgerissen werden mußten, da erhielt der königliche Kaffeeschenk eine freie Wohnung in den leer stehenden Zimmern der Malerakademie [3]). Der Menge war damals der Kaffee noch gar nicht bekannt; vom Mittelstande wurde er nur an hohen Festen genossen. Aber, nun wird er sehr bald beliebter, so gehässig des Königs Alleinhandel war und so hoch die Steuer sein mochte, welche die Kaffeeadministrazion oder Kaffeeregie darauf legte. Das Pfund Kaffee bezalte 4 Gr. Steuer, als das

1) Der Gesandte des Sultan's Mehemed des 4., Solyman Aga und sein Gefolge brachten 1669 den Kaffee mit nach Frankreich, bewirtheten Personen der Stadt Paris und vom Hofe damit und — der Kaffee machte sich unentbehrlich.

2) S. 45. §. 25. dieses sonst sehr inhaltreichen (handschriftlichen) Finanzunterrichts.

3) Im Jahre 1765 bat der Direktor der Kunstakademie, Le Sueur, den König: „der Akademie das alte Lokale auf dem Stallgebäude wieder einzuräumen und den Kaffeeschenken, der sich dort eingenistet hatte, fortzuschaffen;“ Levezow Geschichte der Akademie der Künste S. 19.

Digitized by Google

Edikt vom 1. April 1772 [1]) die Abgabe um 2 Gr. (und zum Besten der Bank noch um 2 Pfennige) erhöhete [2]). Und doch trank man Kaffee; aber man lernte dabei auch, wie bei dem Tabacke, den Schleichhandel immer schlauer und kecker, selbst mit bewaffneter Hand treiben; denn die Auflage ermunterte nun über alle Rücksichten zum Betruge, welches man ganz deutlich daran merkte, daß in Berlin das Pfund Kaffee durchgängig für 10 Gr. gekauft wurde, was auf rechtmäßigem Wege durchaus nicht möglich gewesen wäre. Da schlug der Potsdamer Kupferschmied Jury dem Könige die englische Kaffeebrennerei vor. England hat nämlich immer mehr Abgabe vom Kaffee genommen, als der Werth beträgt; 1806 z. B. war das Pfund mit 1 Sh. 8 Pence [3]) besteuert: diesen Satz verminderte man 1809 zu 7 Pence, worauf die Steuereinnahme sich sofort um das Doppelte vermehrte; als 1828 diese Steuer noch um 1 Penny vermindert wurde, vermehrte die Steuereinnahme sich, gegen 1806 gehalten, gar um das Vierfache, indem der Verbrauch viermal so stark geworden als früherhin — und keine Schmuggler [4]). Aber — wie spät ist England selbst zu der Einsicht gekommen, daß Erhöhung der Steuern die Statseinkünfte vermindere; Verminderung derselben sie aber erhöhe! In seiner früheren Ansicht nahm Friedrich es sich, in Jury's Vorschlage, zum Vorbilde. de Launay erhielt Befehl, den Entwurf zu einer Kaffeebrennerei zu machen. Die neue Kaffeeordnung erschien den 21. Januar 1781 [5]). Jede Provinz bekam ein Hauptentrepot von Kaffee mit verschiedenen Nebenentrepots, deren im Ganzen 21 waren: in der Kurmark 4, in der Neumark 3, in Pommern 3, in Preußen 2, in Magdeburg 2, in Halberstadt 1, in Schlesien 4, in Westpreußen 2; die westphälischen

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 22. p. 127.

2) Die ganze Kaffeeakzise brachte dem Könige damals nur 300,000 Thlr. ein; als de Launay den Impost späterhin auf die Hälfte herabsetzte, brachte der Kaffee jährlich 574,000 Thlr. ein; de Launay Justification p. 30.

3) 12 Pences = 1 Schilling; 20 Schilling = 1 Pfund Sterling.

4) Enquiries with respect to the nature und influence of taxation. London 1830.

5) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 2.

Digitized by Google

Länder zahlten eine Aversionalsumme. Die königlichen Entrepositeurs, welches Kaufleute waren, erlegten 6000 Thlr. Kauzion. Sie hatten die Erlaubniß, ungebrannten Kaffee an die Privilegirten und gebrannten in Büchsen an die Krämer zu verkaufen. Das ganze Kaffeegeschäft stand unter dem Berliner Generalbüreau und unter der Generalakzise- und Zollkasse; de Launay war Präsident.

Jede blecherne Büchse hielt genau 24 Loth gebrannten Kaffee und war mit einer königlichen Verordnung verklebt. Diese 24 Loth kosteten Einen Thaler; die Büchse, welche wieder genommen wurde, 4 Gr.; der gesammte Verbrauch betrug jährlich etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfunde; außerdem kann man noch etwa $\frac{1}{2}$ Million Pfund auf die Privilegirten rechnen. Die rohen Bohnen selbst brennen zu dürfen, war nämlich eine besondere Vergünstigung, welche jedoch nur in den Städten dem Adel, den Offizieren, den Geistlichen, den Mitgliedern der Landeskollegien und einigen anderen Bevorrechteten durch sogenannte Brennscheine, die bei dem königlichen Akziseamte mit 1 Gr. bezahlt wurden, zu Gute kam. Die Privilegirten bekamen den ungebrannten Kaffee zu 9 Gr.; sie mussten aber jährlich wenigstens 20 Pfund verbrauchen. Frankreich hatte damals die besten Kaffeeplantagen; dahin ging aus den preußischen Staten jährlich Eine Million Thaler für Kaffee.

Die französischen Kaffeeriecher wurden ein Gegenstand des bittersten Volkshasses und der König sah sich, der vielen Strafen für den Schleichhandel wegen, auf de Launay's Vorschlag, genöthigt, die Auflage zu ermäßigen. Das geschah zuerst den 19. Jun 1783 durch eine Deklarazion [1]), nach welcher die 24 Loth gebrannten Kaffees in der Büchse, vom 1. August an, nur 16 Gr. kosteten. Aber der Schleichhandel blieb immer noch höchst gefährlich, weil in Hamburg das Pfund Kaffee damals 6 bis 7 Schilling, in Berlin also mit Kosten, aber ohne Akzise, $4\frac{1}{4}$ Gr. kostete. Das nöthigte endlich zu der Deklarazion vom 20. Mai 1784 [2]), deren 6. §. die bisher eingehobenen Konsumzionsgefälle von 6 Gr. 2 Pf. für das Pfund Kaffee (vom 1. Jul an) bis auf 3 Gr. 2 Pf. herunterseţte

1) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 32.

2) a. a. O. Nr. 33.

Digitized by Google

und nach deren 7. §. die Administration des gebrannten Kaffees das Pfund von nun an zu 10 Gr., das Loth zu 5 Pf., das halbe Loth zu 3 Pf. lieferte. Um denselben Preis verkauften ihn die Krämer, welche ihn aus den Entrepots auch in Büchsen nahmen und fünf vom Hundert Provision bekamen. Kein Großhändler durfte gebrannten Kaffee, kein Krämer rohen verkaufen.

Als der Kaffee so theuer war, begnügte die Armuth sich mit einheimischem Kaffee aus Erbsen, Eicheln, Gerste, getrockneten Mohrrüben und ähnlichen Surrogaten, unter welche einige Bohnen wirklichen Kaffees gemischt wurden. von Heine und Förster bekamen zu Anfange des Jahres 1770 ein Privilegium zu einer Zichorienkaffeefabrik.

Als die hinterpommerschen Landstände sich über die Kaffee- und Weinversteuerung beschwerten, gab der König ihnen, Potsdam den 27. August 1779, folgenden Bescheid: „S. K. M. von Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen Dero Hinterpommerschen Landständen, auf ihre Vorstellung wegen der geordneten Versteuerung des Weins und Kaffees auf dem platten Lande, hierdurch zu erkennen geben, daß sie darüber wohl keine Ursache sich zu beschweren haben; denn was den Kaffee betrifft, so ist dergleichen zu der Zeit, wo sie ihre Privilegien gekriegt, nicht dagewesen, sondern erst lange nachher aufgekommen. Ihren Privilegien geschiehet also kein Eingriff, vielmehr haben Höchstdieselben darunter ganz andere Absichten, nämlich die gräuliche Konsumzion etwas einzuschränken, und auch zu verhindern, daß unter ihren Namen nicht soviel Kaffee eingebracht und ein kontrebander Handel damit getrieben wird. Es ist abscheulich, wie weit es mit der Konsumzion des Kaffees gehet, ohne was die anderen Sachen sind. Das macht, ein jeder Bauer und gemeiner Mensch gewöhnt sich jetzt zum Kaffee, weil solcher auf dem Lande so leicht zu haben ist. Wird das ein Bischen eingeschränkt, so müssen die Leute sich wieder an das Bier gewöhnen, und das ist ja zum Besten ihrer eigenen Brauereien, weil sie alsdann mehr Bier verkaufen. Das ist also mit die Absicht, daß nicht so viel Geld für Kaffee aus dem Lande gehen soll, und wenn es auch nur 60,000 Thlr. sind; so ist es immer schon genug. Was sie hiernächst von der Visitation anführen, so ist solche um der Ordnung willen nöthig, besonders auch in Ansehung ihrer Domestiken, und sollten sie

Digitized by Google

wie gute Unterthanen darwider nicht mal was sagen. Übrigens sind Sr. K. M. Höchstselbst in der Jugend mit Biersuppe erzogen, mithin können die Leute dorten eben so gut mit Biersuppe erzogen werden. Das ist viel gesunder, wie der Kaffee. Die Stände können sich also um so mehr bei der Sache beruhigen, zumal denen für beständig auf dem Lande wohnenden vom Adel so viel Wein und Kaffee, wie sie zu ihrer und ihrer Familie Konsumzion nöthig haben, fernerhin frei gelassen wird. Nur soll kein Missbrauch dabei weiter vorgehen, daß die Sachen unter ihren Namen hereingebracht werden, und denn damit ein kontrebander Handel getrieben wird, und der Kaffee verkauft wird. Das kann durchaus nicht gestattet werden."

Den Kaufleuten, welche das Kaffeegeschäft ungern einbüßten und deshalb beim Könige Beschwerde führten, antwortete er, Berlin, den 12. Januar 1781: „Der augenscheinlich überhand nehmende Gebrauch des Caffée, sowie die damit immermehr um sich greifende Contrebande mit demselben, sind die einzigen Ursachen, welche S. M. bewogen, die unter händen seiende Anstalten zu treffen; Höchstdero einzige Absicht dabei ist diese, daß nicht alle Maurer, Mägde und dergleichen von ihrer Hände Arbeit sich nährende Personen Caffée trinken sollen; Und da solches dem wahren Besten der Unterthanen angemessen ist; So können höchst Dieselben um so weniger davon abgehen, und auf die dagegen unterm 10. eingereichte Vorstellung der hiesigen Materialhändler Rücksicht nehmen, als eben durch ihren allzugroßen Absatz dieses ausländischen Produkts der Gebrauch desselben sich über die allergeringsten Stände der Menschlichen Gesellschaft verbreitet und zu großen Contrebanden Anlaß gegeben hat." Zwei Tage darauf: „Aus der anderweitigen Vorstellung der hiesigen Materialhandlung von gestern, gegen die vorstehende Abänderung des Kaffeehandels, ergiebt sich, daß dieselbe die landesväterliche Absicht, welche S. Maj. von Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben, hierunter in ihrem ganzen Umfange nicht kennet, und daher wollen Höchstdieselben ihr hiermit solche näher bekannt machen."

„In dem Ende muß gedachte Materialhandlung wissen, daß theils bloß für Kaffee jährlich wenigstens eine Summe von 700,000 Thaler aus dem Lande gehet, und dagegen die Bierbrauereien, wel-

Digitized by Google

che bloß eigene Landesprodukte konsumiren, zum größten unwiederbringlichen Verlust des Adels, des Bürgers und des Landmanns, abscheulich herunter und ihrem Ruin nahe gekommen sind; andern Theils aber noch überdem mit diesem ausländischen, so viel Geld aus dem Lande ziehenden Produkt, eine erstaunliche Menge Kontrebande und zwar soweit getrieben worden, daß sie mit geladenem Gewehre sich auf den Gränzen eingefunden, und zu deren Begünstigung Feuer auf die Akziseoffizianten und Aufseher gegeben haben; beide aus einem uneingeschränkten Kaffeehandel entstandene, und täglich mehr überhandnehmende Übel sind also die einzigen Ursachen, welche Höchstgedachte Sr. K. Maj. zu den gedachten Änderungen veranlasst haben, und Höchstdieselben werden auch davon um so weniger abgehen, als die Materialhandlung, statt sich mit dergleichen schelmischem Handel weiter abzugeben, noch viele andere Waren, als Hammel, Kälber und ander Schlachtvieh, sowie außer den Gewürzen u. s. w. auch noch Butter und Eier übrig bleiben, welche sie aus den übrigen königlichen Provinzen anhero schaffen und dadurch den vielen Abgang von Kaffee ihrem Handel auf eine dem Vaterlande weit vortheilhaftere Art ersetzen kann."

Aber, Friedrich mochte belehren und strafen, wie er wollte; — die Klagen und der Schleichhandel blieben, und — das Wohlgefallen am Kaffee wuchs. Denn schon damals herrschte die Ansicht bei dem gemeinen Manne, wie bei den Vornehmen, daß der Kaffee die wohlfeilste Nahrung der Armuth sei; und man ersiehet aus einem Briefe von Johannes von Müller an Gleim, Berlin, den 30. Januar 1781, daß der Minister von der Horst für die neue Kaffeeeinrichtung gewesen; der General von Möllendorf aber, zum Besten der Armen, dagegen. Darum wurde bald nach des Königs Tode, den 25. Januar 1787, die Regie, sowie der königliche Alleinhandel mit Kaffee und mit Taback aufgehoben. Der Minister von Werder wurde Chef der Akzise. Die Ausfälle sollten decken:

1) eine Mahlakzise, welche 2 Gr. auf den Scheffel betrug und 1766 abgeschafft worden war;
2) eine Tabacksakzise;
3) eine Erhöhung der Waizensteuer, welche schon 4 Gr. vom Scheffel betrug;
4) eine Akzise vom Zucker und Syrup;

Digitized by Google

5) eine Nachschußakzise von einem Groschen auf den Thaler, in allen Fällen, wo das zu entrichtende Akzisequantum 12 Gr. und darüber beträgt, wovon jedoch das Bier ausgenommen war;

6) eine Erhöhung der Stempelbogen à 4 Gr. und der Spielkarten à 6 Gr.

Außerdem kündigte der 11. § des königlichen Patentes wegen Aufhebung der Tabacksadministrazion noch eine vom platten Lande aufzubringende Abgabe an, von welcher wenigstens 160,000 Thlr. die brodlos gewordenen Tabacksoffizianten versorgen sollten. — Das behagte auch nicht; ja, es erhob sich sogar eine gewichtige Stimme mit der Frage: „Was ist für, und was ist gegen die Generaltabacksadministrazion zu sagen?“ [1]). Der ungenannte Verfasser, (Geheimefinanzrath v. Borke, und nicht, wie allgemein geglaubt wurde, Graf von Borke, ehemaliger Erzieher Friedrich Wilhelm's des 2.) billigte die Aufhebung nicht; auch sah die Regirung wirklich sich genöthigt, den 24. Mai 1797 erst die Einbringung alles fremden fabrizirten Rauch- und Schnupftabackes zu verbieten, und den 18. Jun 1797 selbst wieder eine Generaltabacksadministrazion unter dem Minister von Buggenhagen einzuführen, die aber von Friedrich Wilhelm dem 3. schon den 25. Dezember 1797 wieder aufgehoben wurde.

de Launay, welchen Friedrich II. bei allen diesen Regie-, Kaffee- und Tabacksgeschäften wesentlich gebraucht, war, nachdem die über ihn gesetzte Untersuchung seine Unschuld erfunden, nach Frankreich zurückgekehrt, ohne die 5000 Thlr. Jahrgeld zu fordern, welche Friedrich, der stets außerordentlich mit ihm zufrieden gewesen, nicht nur ihm, sondern im Fall seines Todes auch seinen Kindern ausgesetzt. Mit den zu vier verschiedenen Malen an außerordentlichen Geschenken erhaltenen 30,000 Thlr., hatte de Launay in den 21 Jahren überhaupt 400,000 Thlr. preußisches Geld für seine Mühen und Sorgen geerntet [2]).

---

1) (Ohne Ort) 1786.

2) De la Haye de Launay Justification du système d'économie politique et financière de Frédéric II. p. 14. — Aus unserm (Handschriftlichen) Promemoria heben wir noch aus, daß de Launay, außer Gehalt und Geschenken, jährlich an Remissen 5 bis 13,000 Thlr.

Digitized by Google

Soviel von diesen drei wichtigen Einnahmegegenständen. Aber der König ist mit seiner Musterung in diesem Gebiete noch nicht fertig. Das Salz, schon 507 vor Christus in Rom zum Regal gemacht, wo auch der Konsul Livius den Spitznamen Salinator Salzsieder, bekam, als er den Salzpreis erhöhete, hat immer einen wichtigen Gegenstand für die Statskassen ausgemacht. — Philipp 6 von Frankreich legte 1344 eine ganz neue Auflage auf das Salz, weshalb Eduard der 6. von England ihn den Urheber des Salischen Gesetzes nannte [1]). Diese Auflage war eine jüdische Erfindung, wie das hebräische Wort Gabelle bezeugt.

Im Preußischen wurde den 16. März 1725 [2]) jedes fremde Kochsalz scharf verboten; die königlichen Salzsiedereien lieferten zu festen Preisen für das ganze Land den Bedarf. — Nun bestimmte Friedrich den 17. Dezember 1765 [3]) den Salzverbrauch genau; der Hauswirth bekam ein Salzbuch, in welchem sein Salzverbrauch verzeichnet wurde. Nach der Verordnung für die Salzmagazininspektoren vom 8. April 1774 war die jährliche Salzkonsumzion in den Staten des Königs festgesetzt [4]):

für jedes über 9 Jahr alte menschliche Wesen auf 4 Metzen und noch ½ Metze für das Fleisch, das die Leute in ihren Häusern salzen und räuchern;

für eine milchende Kuh jährlich 2 Metzen;

für fünf milchende Schafe 1 Metze und halb soviel für die, die keine Milch geben;

auf einen Wispel Getraide zum Brauen 1½ Metze;

den Verbrauch der Gastwirthe und anderer Gewerbe bestimmte der Salzinspektor nach einem billigen Überschlage.

(in den Jahren 1779 bis 1786 durchschnittlich 8008 Thlr.) eingenommen.

1) Mezeray IV.

2) Mylius C. C. Thl. IV. Abtheil. II. Cap. I. Anhang Nr. IX. auch Nr. VIII.

3) Reglement und Instrukzion, wornach die Salz-Inspektores und Salzfactores, auch sonst jedermänniglich sich zu achten haben. Berlin, den 17. Dez. 1765. Mylius N. C. C. M. Band 3. Nr. 114. p. 1127 bis 1134.

4) a. a. O. Bd. 5 d. Nr. 27. p. 277 bis 286.

Digitized by Google

Diese Salzkonskripzion besteht seit 1816 [1]) nicht mehr. Jetzt verkauft die Königliche Salzregieanstalt die Tonne Salz à 405 Pfund im ganzen Reiche zu 15 Thlr. Pr. Kurant. Das Salzmonopol brachte 1829 ein 4,783,000 Thlr.

Der obengenannte de Calzabigi, aus Livorno, veranlaßte im Preußischen die Einführung eines schädlichen, freilich für die Kassen ersprießlichen Spiels. Er hatte im Ministerium zu Neapel gearbeitet und dann wesentlich mit gewirkt, als Casanova, dessen wir auch schon oben, neben von der Trenck genannt haben, 1757 in Paris das Genuesische Lotto errichtete. Nun wurde er Ursache, daß Friedrich 1763 erst die Zahlenlotterie und, vier Jahre später, auch die Klassenlotterie einführte. de Calzabigi wurde mit dem Titel eines Geheimenfinanzrathes und mit einem Gehalte von 3300 Thlr., auch mit einer Tantième von 5 vom Hundert des reinen Gewinnes an die Spitze der „Lotteriedirekzionskammer" in Berlin gestellt. Den 8. Februar 1763 macht der König, von Leipzig aus, die Einführung der Lotterie bekannt [2]) und entwickelt auf eine anziehende, merkwürdige Weise die Gründe zu dieser Unternehmung. Die erste Ziehung geschah den 31. August 1763. Anfangs ließ die Regierung die Lotterie auf eigene Rechnung verwalten; dann übernahm de Calzabigi dieselbe für 60,000 Thlr. Pacht; an seine Stelle traten als Pachter, den 1. Sept. 1766, die Grafen von Reuß und von Eichstädt und der Baron von Gender, welche ihren Vertrag erst auf drei Monate schlossen, dann auf 3 Jahre; hierauf auf 6 Jahre, endlich vom 1. Februar 1775 bis 31. Januar 1785 erneuerten und jedesmal größere Pacht zahlten. Des von Gender wird bei der letzten Pacht nicht mehr erwähnt und da der Grand-Maître de la Garderobe Graf Eichstädt vor 1775 gestorben war; so traten seine Erben in den Vertrag ein; Graf Reuß war Obermarschall und Statsminister.

---

1) Den 9. Mai 1816 wurde die Salzkonskripzion zuletzt in Schlesien aufgehoben.

2) Dieses Patent, betreffend eine K. Preuß. Lotterie, fehlt im Mylius; man findet es aber in Friderici Behmeri Novum jus controversum T. 1. p. 139.

Digitized by Google

Zu der seit 1767 bestehenden Klassenlotterie gab der Kau
mann Dietrich den ersten Anlass.

Übrigens verbot der Stat alle Hazardspiele bei schwerer Stra
und die Realschule gab 1748 die ihr verliehene Geld- und B
cherlotterie auf. Auch dem Waisenhause in Frankfurt a. d. Od
hatte der König eine Klassenlotterie von 12,000 Losen geschenk
ehe noch in Berlin eine solche bestand; aber die Lose konnten nie
abgesetzt werden [1]).

Das „Zahlenlotto" ist durch das Lotterieedikt vom 28. M
1810 [2]) aufgehoben worden, „weil es nachtheiligen Einfluss auf d
Moralität hat, bei den so geringen Einsätzen und indem es Vera
lassung zu Traumdeuterei und zu anderm Aberglauben giebt;" —
um aber die Einkünfte des Stats zu decken, wurde gleichzeitig ein
„Quinenlotterie" eingerichtet, welche indess nur Einmal gezog
und dann durch die „Kleine Geldlotterie" ersetzt wurde, an d
ren Stelle im Jun 1829 die „Kurantlotterie" mit 10 Thl
Einsatz in Einer Ziehung getreten ist. Die Klassenlotterie wurd
1810 nach einem veränderten Plane beibehalten; die bisherige G
nerallotteriedirekzion aber wurde damals mit der Lotteriedirekzion u
ter der Benennung „Generallotteriedirekzion, zur Verwaltung de
gesammten Lotteriewesens" vereinigt. Im Jahre 1821 trug di
Lotterie 507,800 Thlr. ein; 1829 schon 684,000 Thlr. und s
immer steigend mehr.

Den 13. Mai 1766 erschien ein „Erneuertes und bestimmte
res Stempel- und Carten-Edikt" [3]). Auch hier war der gros
Kurfürst vorangegangen mit Begründung der Stempelsteuer für di
Mark Brandenburg durch das Edikt vom 15. Jul 1682 [4]), wonach
der Szepterstempel 4 Pfennige, der Adlerstempel 18 Pfen
nige und 3 Groschen, nach Verhältniss, und der Churhutstempel

1) Leben und Charakter Joh. Christoph Plothe's, Predigers an de
Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. vom Prof. Spieker. Frankfurt
a. d. O. 1812. S. 45.

2) Sammlung der von 1806 bis 1810 erschienenen Gesetze. Berlin 1822.
4. S. 712.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 41. p. 401 bis 452.

4) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 5. Cap. 3. Nr. 1. S. 231.

Digitized by Google

12 Gr. kostete. Der Szepterstempel war zu Suppliken, Quittungen, Wechseln, Freipässen u. s. w. nöthig; der Adlerstempel zu allen Reskripten und gerichtlichen Verhandlungen, Lehnbriefen, Testamenten u. s. w.; der Churhutstempel aber zu allen Bestallungen, Begnadigungen, Privilegien. Der große Kurfürst führte das Stempelwesen „zur Erleichterung der Contribuzionslast“ ein. Die Spielkarten wurden zuerst den 6. Dezember 1701 [1]) gestempelt und zahlten damals 1 Gr. Die Stempelsteuer [2]) brachte (seit 1766) 600,000 Thlr. ein; nach dem neuen Stempelreglement vom 17. Sept. 1802 aber 1,500,000 Thlr.

1768 wurde die Oberrechenkammer [3]) mit einer neuen Dienstanweisung versehen. Der Minister vom Hagen führte die verbesserte Einrichtung ins Leben und stellte, am 13. Jun, den ersten Präsidenten jener Behörde, den vom Könige sehr geschätzten Geheimenfinanzrath Johann Rembert Roden [4]) vor. Die Oberrechenkammer war 1717 den 16. Januar von Friedrich Wilhelm I. errichtet und einem Statsminister als Generalkontrollör der Finanzen unterordnet worden. Friedrich hob nun das Verhältniss jener Behörde zum Generaldirektorium auf und übertrug ihr die Aufsicht über alle unter öffentlicher Verwaltung stehende Kassen- und Rechnungssachen. Die Oberrechenkammer ist 1798 und 1816 neu eingerichtet und 1820 von Berlin nach Potsdam verlegt worden.

---

1) a. a. O. S. 241.

2) Zur Geschichte des Stempelpapiers merke: Friderici Jacobi Bartholdi (respond. Kolhardt) De charta signata vulgo Stempelpapier. Francofurti ad Viadrum 1690. — Bockshorn beweist in seinen Commentarr. de statu Belgii foederati Hagae C. 1649. 12., daß das Stempelpapier in Holland in dem Freiheitskampfe gegen Spanien entstanden und damals die „Impost van de bezegelde Brieven“ geheißen.

3) Friedr. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen Bd. 3. S. 511 findet die erste Oberrechenkammer (magna curia rationum; — magistri rationales) in der Verwaltungsgesetzgebung Kaiser Friedrich's II. für Neapel, bearbeitet vom Kanzler Peter v. Vineis und im August 1231 vollzogen und bekannt gemacht.

4) Geb. 1724 d. 12. Jul zu Soest in der Grafschaft Mark; starb den 13. Mai 1781 in Berlin.

Digitized by Google

Die Anweisung, Potsdam den 27. Febr. 1769, wie das Ka
sen- und Rechnungswesen besser eingerichtet werden solle, war
zweckmäßig, daß dieselbe, dem Wesen nach, noch jetzt der Grund d
preußischen Kassen- und Rechnungswesens ist [1]).

Den 30. Mai 1769 erschien das neue Gesetz über das g
richtliche Kosten- und Rechnungswesen [2]) und den 20. April 178
ein neues Sportelkassenreglement.

Bei anderweitiger Verpachtung der Glashütte zu Chorin, i
Jahre 1764, erließ der König einige eigenhändige Kabinetsordre
aus welchen erhellet, daß Friedrich zwar die landesherrlichen Ein
künfte erhöhete, aber auf keine die Unterthanen bedrückende Weis
noch durch Übertheurung der nothwendigen Wirthschaftsmittel. Die
Kabinetsordres [3]) beweisen auch, wie genau der König mit alle
Wirthschaftsangelegenheiten vertraut gewesen.

Unabläßig sorgt der König für den Statshaushalt und für di
vermehrte und besser verwaltete Einnahme. Wir haben schon ge
dacht, wie groß die Unzufriedenheit über manche dahin einschlagend
Maßregeln gewesen und wie die Sittlichkeit nicht immer in An
schlag gekommen. So viel indeß gemurrt werden mochte: der Kö
nig war so beliebt, daß er in den Augen des Volkes wenig von de
alten Gunst verlor; man staunte seine Größe und seine Thaten an
und ließ die Fremdlinge alle Schuld und allen Vorwurf tragen

1) Der 1805 verstorbene Kammersekretär Paul Gottlieb Wehner hat in seinem Handbuche über das Preußische Kassen- und Rechnungswesen. Berlin 1797 eine nützliche Übersicht dieses Gegenstandes; auch die Dienstanweisung von 1769. Über das damalige Militärkassenwesen s. Cavan's Krieges- oder Militärrecht. Thl. 1.

2) Das gerichtliche Kosten- u. Rechnungswesen in den Preuß. Staten oder Zusammenstellung des Salarienkassenreglements und sämmtlicher gerichtlicher Gebührentaxen mit den dieselben ergänzenden Verordnungen, von F. W. A. Kosmann, Kammergerichtsreferendarius. Magdeburg 1829. 2 Bände. 2 Thl. 12 gr.
Bd. 1. das Gesetz vom 30. Mai 1769.
das Sportelkassenreglement v. 20. April 1782
dann die Rescripte, Verordnungen, Kabinetsordres, Circulare v. J. 1783 — 1828.
Bd. 2. Rescript v. 31. März 1752 rc.

3) Zu finden in (Fischbach's) Historischen Beiträgen Bd. 1. S. 100 f.

Digitized by Google

Merkwürdig aber ist doch eine Volksäußerung über Friedrichs Streben nach vermehrten Einkünften in dem, weit von dem preußischen Staatskörper entlegenen Ländchen Neufchatel geworden. Wir wollen dieselbe, als eine Zwischenhandlung, hier mittheilen.

Die Neufchateller, welche in Folge erbschaftlicher Rechte und der darauf gegründeten Entscheidung der Traits Etats vom 3. November 1707 unter das Szepter der Könige von Preußen gekommen, waren von jeher auf ihre Rechte sehr eifersüchtig und trugen es schon ungern, daß der König im Jahre 1748 den Zehnten, welchen er vom Lande in Natura zog, und der sonst nur an Eingesessene war verpachtet worden, dem Meistbietenden zuschlug. Als diese Verpachtungsart 1766 erneuert werden sollte, ohne Rücksicht, ob ein Fremder, oder ein Einheimischer das höchste Gebot thäte; so setzten die Neufchateller sich dagegen, wie gegen eine Verletzung ihrer Rechte [1]). Sie brachten ihre Klage vor die eigene Obrigkeit, dann vor den hohen Rath des Kantons Bern, ihres bundesmäßigen Richters. Der König erhielt Recht. Ein dortiges Landeskind, der Generaladvokat Gaudot, hatte Friedrichs Sache mit eifriger Kunst geführt. Auch den Regierungsrath Freiherrn von Derschau und den Generalmajor von Lentulus hatte der König nach Bern gesandt, die Sache auf das Nachdrücklichste zu betreiben. So erfolgte der Spruch des souverainen Rathes zu Bern im Januar 1768. Aber, Neufchatel fügte sich nicht und der Stand Bern hielt 8000 Mann Fußvolk, 50 Geschütze, ein Regiment Dragoner und einige Kompagnien Scharfschützen bereit, die Hartnäckigen zu beugen. v. Lentulus, ein geborner Schweizer, im August 1767 bei der Magdeburger Revue zum preußischen Generallieutenant befördert, war schon im Frühjahr 1767, bei dem Besuche in seinem Vaterlande, zum Generallieutenant über alle Kriegesvölker des Kantons Bern ernannt worden und sollte jetzt die Unternehmung gegen Neufchatel anführen. Zu mehrerer Vorsorge hatte man wirklich den Paß und die

1) Friedrich läßt in dem Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, le Comte de Struensée, et Socrate (Oeuvres posth. T. 6. p. 120) den Herzog von Choiseul sagen: „D'un autre côté j'excitois les Neufchâtellois à se révolter contre le Roi de Prusse, pour donner à cet esprit inquiet de l'occupation chez lui."

Digitized by Google

Brücke über den Zihlfluss, der das Neufchateller Gebiet von dem Berner scheidet, mit 100 Berner Grenadieren besetzen lassen. Da fand das Fürstenthum es rathsam, dem Rechtsspruche von Bern sich zu unterwerfen. Aber, ein neuer Vorfall stört den Frieden ärger, denn zuvor. Das Volk der Hauptstadt Neufchatel greift den 25. April 1768 Gaudot's Haus an; Obrigkeit und Waffen nützen nichts. Der bedrängte Sachwalter und seine Neffen schießen aus den Fenstern auf das Volk: ein Zimmermann fällt. Da stürmt der Pöbel das Haus und Gaudot wird durch drei Flintenschüsse getödtet. Nun Jubel des Volks. Man klatscht, nicht bloß die Hefe, besonders die Weiber, in die Hände und ruft: „Vive le Roi, l'oiseau est à bas!"

Bei ruhiger Besinnung schicken die Neufchateller alsbald Gesandte nach Bern, sich zu entschuldigen. Diese werden vom Pöbel beschimpft, übrigens mit schlechtem Troste entlassen. von Derschau ersucht die Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn um Zuzug; jeder bestimmt 1500 Mann, Neufchatel, bis zur Beilegung aller Streitigkeiten zu besetzen; Lentulus mit einem größeren Haufen der Berner deckte den Einmarsch, welcher den 20. Mai ohne Widerstand erfolgte. Nun traten die Gesandten der vier Kantone in Murten zusammen; v. Lentulus, in des Königs Namen, wohnte ihren Beschlüssen bei, verweilte dann in Bern und hielt den 27. August, als Statthalter von Neufchatel seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt, mit vielem Gepränge eingeholt, wie den 22. Oktober 1831 der königliche Kommissar Generalmajor von Pfuel nach ähnlichen Zügellosigkeiten [1]). Der König handelte, als die Kantone den Schuldigen die gebührende Strafe gesprochen, großmüthig: er gab den Neuenburgern die Waffen wieder, welche sie abgeben müssen, verzichtete darauf, seine Einkünfte zu verpachten oder nach Willkür zu verwalten und Beamte ohne Urtel und Recht abzusetzen; — ja, er gab sämmtlichen Gemeinden das Recht zu einer unabhängigen allgemeinen Rathsversammlung, ohne deren Beistimmung der Fürst im Staatshaushalte nichts ändern solle. Die alten Gesetze wurden zu des Volkes Gunsten verbessert, welches ihm fortan mit ganzer Seele

1) Tumult in Neufchatel und Demolirung des Polizeigebäudes den 31. Jul 1831.

Digitized by Google

zugethan war [1]). Friedrich aber schrieb, den 20. Sept. 1771 an Voltaire, welcher für den Venner Osterwald um eine Statsrathsstelle in Neufchatel gebeten hatte: „Ein Mann, der durch seine Werke die Erde lange unterrichtet hat, kann als Lehrer des menschlichen Geschlechts angesehen werden und folglich Rath bei allen Königen in der Welt sein, diejenigen ausgenommen, die keine Macht haben. In letzterem Falle befinde ich mich zu Neufchatel, wo ich eben so viel Autorität habe, als der König von Schweden bei seinen Reichstagen, oder soviel Gewalt, als Stanislaus über seine sarmatische Anarchie. Wollte ich in Neufchatel ohne Approbazion des Synodus jemand zum Statsrath machen; so setzte ich mich ohne Nutzen in Gefahr, einen Streit zu bekommen. Jean Jacques sollte in diesem Lande Schutz von mir haben; man verjagte ihn. Ich verlangte, man solle einen gewissen Petit-Pierre nicht verfolgen; aber ich konnte nichts ausrichten, und bin also gezwungen, ihnen das erniedrigende Geständniss zu thun, daß ich ohnmächtig bin. Ich habe in diesem Lande das Mittel nicht ergreifen wollen, dessen der französische Hof sich bedient, um die Parlamente im Königreiche gehorsam gegen seinen Willen zu machen. Die Konvenzionen, auf welche das dortige Volk seine Freiheit und seine Privilegien gründet, sind mir ehrwürdig, und ich schließe meine Macht in die Gränzen ein, die es selbst bestimmt hat, als es sich meinem Hause unterwarf" [2]).

Haben wir bisher den König darauf sinnen sehen, wie er dem wohlhabenden Zehrstande eine erhöhete Steuer auflegen könnte; so wird es auch anziehend sein zu sehen, wie er eben so sinnreich, nach seinem Systeme, möglichst wenig Geld in die Fremde gehen zu lassen und möglichst viel herein zu ziehen, unausgesetzt trachtet. Zu dem Ende unterstützt er mit großem Aufwande, die Vermehrung der Fabriken und Manufakturen.

---

1) Artikel v. 14. Nov. 1768, im Geh. Archive; — Heinrich Zschokke Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk. Aarau 1824. 2te verb. Originalauflage S. 271 „Wie Friedrich der Gr., als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist." — Fr. L. Haller Leben des Herrn Robert Scipio v. Lentulus, weiland Gen. Lieut. in Königl. Preuß. Diensten und Bernerischer Völker. Bern 1787. S. 89—94.

2) Oeuvres posthumes. T. 9. p. 148.

Digitized by Google

Die Leinwand fand einen reichen Absatz [1]) nach Amerika, besonders die aus dem schlesischen Gebirge, auf dem Wege von Hamburg über Cadix. Preußen setzte von dieser Ware 1756 ab für 3,771,175 Thlr. und im Jahre 1780 für 4,382,951 Thlr.; 1756 waren 21,977 und 1780 24,576 Weberstühle vorhanden. Die Versendung nahm indeß immer noch zu und es fällt die blühendste Zeit des schlesischen Leinwandhandels erst zwischen die Jahre 1795 bis 1798 mit sechs Millionen Thaler Absatz [2]), rein durch des Königs Bemühen [3]), wie wir das auch schon berührt haben und noch weiter unten wieder besprechen müssen.

Wollenwaren wurden für 4 Millionen Thaler ausgeführt. Die Tuche gingen über Kiächta nach China. Um den Tuchma-

---

1) Der König soll, in den späteren Jahren seines Lebens, einen geheimen Bund „der Vaterlandsfreunde" zu politisch-merkantilischen Zwecken gestiftet haben, von welchem er selbst Meister vom Stuhl war. Der Oberst Gotthard Hans Christoph v. Schöning war Mitglied des Ordens und machte ganz geheime Reisen nach Spanien, Portugal, Holland, um den Handel, z. B. in Leinwand zu befördern, die preußischen Gesandten zu beobachten, mit den Höfen zu unterhandeln und dergl.; s. Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte v. Schöning. S. 75.

2) Leinwand-Debit in's Ausland, zu Landeshut:

1763, 35,396 Schock
1764, 69,105 "
1770, 101,576 "
1786, 186,804 "

Dies ist die höchste Summe geblieben; 1806 sank das Gewerbe sehr; 1813 wurden nur 24,234 Schock abgesetzt, die niedrigste Summe; 1825 erhob sich der Absatz wieder bis auf 130,541 Schock.

In den 44 Jahren v. 1763 bis 1806 incl. wurden abgesetzt 5,829,384$\frac{5}{12}$ Schock, d. h. durchschnittlich 132,486$\frac{5}{12}$ Schock; in den 21 Jahren v. 1807 bis 1827 incl. 1,571,936$\frac{7}{10}$, d. h. durchschnittlich 74,854$\frac{9}{10}$ Schock. Perschke Geschichte v. Landeshut. Landeshut 1829. S. 33.

3) Das Königl. Preußische Reglement wegen Vermehrung und Verbesserung der Leinengarnspinnerei auf dem Lande, in Schlesien und in der Grafschaft Glatz, durch anzulegende Spinnschulen. D. D. Potsdam, den 7. Jul 1765, ist Glogau 1828 auf's Neue in Druck erschienen.

Digitized by Google

chern [1]) die Wolle wohlfeil zuzuwenden und den sächsischen Tuchmachern in der Lausitz Abbruch zu thun, welche bis dahin viele schlesische Wolle verbraucht, wurden 1766 die alten Verbote der Wollausfuhr erneuert [2]); ja den 3. April 1774 wurde, Wolle und Wollfelle auszuführen, bei Lebensstrafe untersagt [3]). Verboten hatte, im Sinne des Merkantilsystems, schon der große Kurfürst, wie 1650 die Ausfuhr des Flachses und Hanfes, 1652 die des Leders, der Felle, besonders der Schaffelle, 1659 die des Hopfens, 1662 des Getraides, 1685 auch die der Lumpen, nach Anlegung der Papiermühlen — so auch 1644 die Ausfuhr und das Aufkaufen der Wolle [4]). Das Hauptgesetz über die Wolle, vom 24. Mai 1719 [5]), wurde von allen Kanzeln zur Warnung verlesen. Aber Friedrich schärfte alle diese Verbote, fügte auch noch das hinzu, die Schafe vor der Schur zu verkaufen; er untersagte die Ausfuhr der rohen Felle und dehnte dies Verbot auf Landestheile aus, in welchen es noch nicht Statt gefunden hatte [6]). Alle diese Gesetze schadeten den Schäfereien sehr, und, obgleich der König auch, dieselben eingehen zu lassen, bei 1000 Dukaten Strafe verbot; so konnte er ihren Verfall doch nicht hindern. Systemsucht schließt immer und überall den Blick vor der unbefangenen Geschichte; sonst hätte es an belehrenden Beispielen nicht fehlen können: das englische Parlament, unter andern, verbot einmal die Ausfuhr der Wolle, welche häufig nach Antwerpen ging; der Landmann verlor dadurch die Hoffnung zum guten Verkaufe seiner Ware, verminderte seine Heerden; und das Verbot — wurde stillschweigend wieder aufgehoben. Das that nun Friedrich nicht. Dagegen war er, wie wir wissen, der erste

1) Auch das königliche Lagerhaus in Berlin fuhr fort, eine großartige Tuchmanufaktur zu betreiben.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 14. p. 77.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 d. Nr. 25. p. 271.

4) Alle diese Edikte findet man beisammen in Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 2. Nr. 18. 19. 22. 23. 36. und das wegen der Wolle Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 4. Nr. 10.

5) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 4. Nr. 64.

6) Diese Verordnungen findet man im Mylius 1763 Nr. 88; 1776 Nr. 26; 1777 Nr. 25.

Digitized by Google

deutsche Regent, welcher spanische Böcke zur Veredlung der Schafzucht kommen ließ [1]). Doch gedieh die sächsische Schafzucht zufällig eher, als bei uns, nachdem 1765 den 23. Jul die ersten hundert spanische Schafe und 100 Widder, als Geschenk König Karls des 3. von Spanien, bei Dresden eingetroffen waren, welche nach Hohnstein gebracht wurden; der zweite Transport kam 1779 daselbst an. Dies der Anfang der sogenannten Elektoralschafe [2]). Friedrich begrüßte noch auf dem Sterbelager eine Sendung spanisches Wollenvieh in Sans-Souci; aber er sah auch hier die Morgenröthe einer ganz neuen Thätigkeit in diesem Gebiete nicht; er konnte es nicht ahnen, daß in Spanien Kriege und Umwälzungen die Schafzucht zu Grunde richten, und dieselbe nöthigen würde, unter den neuen Grundsätzen vom Statshaushalte in Deutschland ein neues Vaterland zu suchen, daß namentlich Preußen mit seiner Wolle an dem Welthandel Theil nehmen würde. Nachdem, zur Erreichung höherer Zwecke, die Unterthänigkeit abgeschafft, die Gewerbefreiheit ausgesprochen war; so trat bei der neuen Finanzgesetzgebung vom Jahre 1810, auch eine wohlthätigere Zoll- und Akziseordnung ins Leben und es wurde unter Andern auch die Wollausfuhr freigegeben [3]); dann ermäßigte das königliche Edikt vom 6. Jun 1811 das Ausgangsgefälle für den Stein Wolle von 2 Thlr. bis auf 4 Gr. Kurant und erhob selbst diese nur, um von dem Gange dieses Handels eine Übersicht zu behalten. Was Wunder, wenn Menge und Güte der Wolle nun fast bis ins Unendliche getrieben wurden, um sich die Prämien anzueignen, welche die stets wachsende Nachfrage bot! So erlebten wir es im Jahre 1828, daß England über 23 Millionen Pfund Wolle aus Deutschland nahm, welche, durchschnittlich mit 1 Sh. 6 P. für das Pfund (etwa 56 Thlr. für den preußischen Zentner) bezahlt, 1,733,311 Pfund Sterling 13 Sh., d. h. ungefähr 11,600,000 Thlr. eintrugen. Halb soviel Wolle ging noch nach Frankreich, den Niederlanden, Rußland, Polen, der Schweiz. Auf den innern Verbrauch kann man die Hälfte der ganzen Woll-

1) S. Bd. 1. S. 288 unsers Werks.

2) S. Pölitz Die Regirung Friedrich August's Königs von Sachsen. Leipzig 1830. Thl. 1. S. 39.

3) Den 26. Mai 1810.

Digitized by Google

erzeugung rechnen; sodaß die jährliche Einnahme für die gesammte deutsche Wolle ungefähr 34,800,000 Thlr. betragen dürfte. Bloß auf den Wollmärkten Berlin, Breslau, Landsberg, Königsberg, Stettin wurden im Frühjahr 1828 verkauft 121,588 Zentner Wolle für 9,402,184 Thlr. Also, Preußen nimmt an diesem großen Gewerbszweige wesentlichen Antheil, setzt viel in die Fremde ab — und unsere Tuchmacher bestehen doch. Ja, wir fangen an, um den Absatz unsrer Wolle besorgt zu werden; denn, wir erzeugen eine immer schönere und reichlichere Wolle und — wir finden auf den Märkten, deren Zahl und Bedeutung jährlich steigt, immer mehr Mitbewerber; sodaß schon die Hoffnung tröstlich ist, bei größerem Wohlstande der unteren Klassen des Volkes im Vaterlande unsre Wolle selbst verbrauchen zu können, wenn England aus Neu-Süd-Wales, Vandiemensland oder vom Vorgebirge der guten Hoffnung den eigenen Bedarf ganz holen sollte. — Welche Veränderungen von 1766 bis 1828! — Aber, auch welcher Unterschied zwischen einem State, welcher erst Manufakturen schaffen muß, — und zwischen einem, der (dank sei es Friedrichs Mühen und Sorgen!) blühende Manufakturen nicht nur, sondern auch ein wohlhabenderes Volk hat! Anderen Grundsätzen folget Rußland in der Wiege des Gewerbes, anderen Großbritannien — man könnte sagen, im Übermaße desselben!

Neben den Wollenzeugmanufakturen hoben sich besonders auch die Gerbereien; die Glas- und Spiegelhütten vermehrten sich: die Spiegelfabrik in Neustadt an der Dosse, welche Friedrich der 3., 1694, sammt dem Amte Neustadt von dem Landgrafen von Hessen-Homburg kaufte, und welche, unter Friedrich Wilhelm I., die Regirung sammt dem aus Kopenhagen eingewanderten französischen Flüchtlinge du Moor gemeinschaftlich verwaltete, brachte 1769 das Berliner Banquierhaus Splitgerber, zu größeren Erfolgen, an sich. — Die in Magdeburg, Rheinsberg und an andern Orten entstehenden Fayencefabriken verdrängten allmälig das Zinngeräthe; englisches Steingut wurde verboten.

Johann Friedrich Böttger [1]), aus Schleiz im Vogtlande, hatte in Berlin bei Zorn die Apothekerkunst erlernt; er entwich von hier

1) Erich und Gruber Encyclopädie. Thl. 11. S. 289.

Digitized by Google

im J. 1700 nach Sachsen, weil er durch seine chemischen Versuche in den Ruf der Goldmacherei gekommen war und die brandenburgische Regirung fürchtete. Bei fortgesetzten Versuchen erfand er die Verfertigung des Porzellans, dieses kostbaren Geräthes der Chinesen [1]), und es kam in der Leipziger Ostermesse desselben Jahres zum ersten Male sächsisches Porzellan öffentlich zum Verkaufe. Seitdem wurde ausschließlich in Sachsen Porzellan gemacht [2]). In Berlin fing endlich 1751 der Kaufmann Wegeli an, auf eigene Kosten eine Porzellanmanufaktur anzulegen; ließ aber das Werk nach einigen Jahren wieder liegen. Da fügte es sich, daß Gotzkowsky, den wir schon kennen [3]), Ende November 1760, zum Könige nach Meißen kam. Friedrich hatte einige Proben sächsisches Porzellan im Zimmer, zeigte es dem Gotzkowsky und äußerte, daß „wenn er irgend etwas wünschte, so wäre es, eine Porzellanfabrik in seinen Landen zu haben, wozu er alles Mögliche anwenden würde, sobald nur Friede sei." So Gotzkowsky in der „Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns." Weiter erzählt er dann, wie er des Königs Wunsch sogleich erfüllt, und daß er dem Könige bereits im Januar 1762 in Leipzig einige Stücke Porzellan aus der neuen Berliner Fabrik überreicht, welche damals schon 150 Menschen beschäftigte. Der König hatte große Freude und übernahm die Fabrik, zwei Jahre später [4]), selbst für 225,000 Thlr., welche, indem sie einige hun-

1) China hat schon Jahrhunderte vor Christus Porzellan, Tse-ki genannt. Unser Name kommt von dem Portugiesischen Porcellana, Schale, da die Portugiesen die ersten Porzellanschalen aus China nach Europa brachten.

2) Die Porzellanmanufaktur des Ministers von Ghrne in Plauen an der Havel, welche ein Gehülfe von Böttger angelegt, hat nur von 1708 bis 1730 bestanden; s. Sybels Nachrichten von dem Städtchen Plauen. Berlin 1811.

3) S. oben Bd. 2. S. 257.

4) Im August 1763. Seitdem stand J. G. Grieninger der königl. Porzellanmanufaktur vor; nach ihm Klipfel. Aus dem Novemberheft 1810 der Hartlebenschen Justiz- und Polizeiblätter ist ein „Sehr merkwürdiger Kriminalprozeß" in Bezug auf die Berliner Porzellanmanufaktur von dem „Freimüthigen" 1811 Nr. 17 — 21 aufgenommen, aber von Klipfel (dem Sohne) ebendaselbst Nr. 25 und 26 widerlegt worden.

Digitized by Google

den Arbeiter beschäftigte und von Oben her erstaunlich ermuntert wurde, das sächsische Porzellan in Kurzem übertraf. Gotzkowsky hatte einem sogenannten Künstler, Ernst Heinr. Reichardt, das Geheimniss, ächtes Porzellan zu machen abgekauft, und zu seinem Unternehmen das von Dorvillesche Haus, Leipziger Straße Nr. 4, von den Erben desselben erstanden. Wesentliche Verdienste erwarb sich auch der, den 16. Mai 1802 verstorbene Geheimekammerrath Klipfel, um die Porzellanmanufaktur durch seine außerordentliche Thätigkeit und Einsicht. Er war 1726 auf Königsstein geboren, schon in seinem vierzehnten Jahre Malerzögling in der Meißener Manufaktur geworden und hatte im siebenjährigen Kriege Friedrichs Aufmerksamkeit so gewonnen, daß der König ihn in seine Dienste zog. Friedrich widmete seiner Porzellanfabrik fortwährend die größte Aufmerksamkeit, besuchte sie regelmäßig, so oft er in Berlin war und gab ihr alle nur mögliche Gelegenheit, sich zu vervollkommnen [1]). Und das gelang zum Erstaunen. Voltaire zeugt davon in seinem Briefe an d'Alembert, den 13. Nov. 1772: „Le Roi de Prusse vient de m'envoyer un service de porcelaine de Berlin, qui est fort au-dessus de la porcelaine de Saxe et de Sêvres" [2]). In demselben Jahre schenkte der König der russischen Kaiserinn ein prächtiges Porzellanservice mit Figuren [3]). Die Berliner Porzellanmanufaktur beschäftigte schon 1785 fünfhundert Arbeiter und hat bis zum Jahre 1808 einen reinen Ertrag von 1,321,472 Thlr. gebracht; aber, bei Einführung der Gewerbefreiheit ihr Privilegium verloren, sodaß ihr Reinertrag im Jahre 1829 nur 14,000 Thaler war.

Ehe die Berliner Porzellanmanufaktur aufblühete und der König, um derselben Aufnahme zu verschaffen, prächtige Tafelservice verschenkte; so machte er, um den Juwelieren Beschäftigung zu geben, die meisten Geschenke mit Dosen und Ringen. Wenn er zum Karneval nach Berlin ging; so nahm er eine ziemliche Anzahl sei-

1) S. Büsching Reise nach Rekahn. 2te Aufl. 1780. S. 26. ff.

2) Oeuvres complètes de Mr. de Voltaire. A Basles 1792. T. 78. p. 15.

3) S. Friedrich's Brief an Voltaire v. 1. Dezember 1772. Oeuvres posth. T. 9. p. 173.

Digitized by Google

ner kostbaren Dosen in zwei Kasten mit, welche gewöhnlich einer von den beiden Dromedaren trug, die er von dem Grafen Tscherny scheff bekommen [1]).

Der Salzkommissarius Rappard, Sohn eines Kammerpräsidenten in Kleve, hatte Gelegenheit gehabt, den Holländern in Gouda die Kunst der Thontabackspfeifenbereitung abzusehen. Er wurde Urheber der schlesischen Fabrik zu Zborowsky, wo bald hundert Arbeiter in großer Menge und Güte arbeiteten.

Die erste Fabrik lackirter Waren aus Eisenblech, gegossenem Zinn, Kupfer, Pappe, gestampfter Papiermasse (papier mâché), Holz in Berlin wurde von dem Franzosen Sebastian Chevalier betrieben, den der König in's Land zog, 1766 zum Hoflackirer ernannte, ihm Wohnung, Fabrikgebäude und 600 Thlr. jährlich Pension gab; 1772 legte der Franzose Guerin, auf des Königs Einladung, eine zweite Lackirfabrik an, welche sein Schwager Stobwasser [2]) aus Braunschweig 1797 übernahm, der die Lackirmalerei auf eine Stufe von Vollkommenheit erhob, auf der sie lange unerreicht blieb und auch noch nicht übertroffen ist. — Chevalier machte bis 1786 sehr gute Geschäfte; dann sank seine Fabrik.

1764 wurden die Unternehmer einer Dosenfabrik, Herold und Eichel, aus Paris, unter vortheilhaften Bedingungen nach Berlin gerufen. Das Geschäft bestand noch 1798, wo der letztere der beiden Kompagnons, Herold starb. Man hatte bis dahin bloß feine und mittlere Gattungen von Dosen verfertigt. Der junge Herold gab dem Geschäfte neuen Schwung, indem er in Nürnberg auch die ordinärsten Gattungen Dosen machen lernte.

Potsdam bekam 1769 eine Englische Bleistiftfabrik.

1771 den 21. August wurde in Potsdam eine eigene Fabrikenkommission festgesetzt, unter dem Vorsitze eines Fabrikeninspektors, welcher die Beschwerden der Fabrikanten, in sofern sie ihr Geschäft betrafen, zu untersuchen und an das 5. Departement des Generaldirektoriums zur Entscheidung zu übersenden; außerdem die Fabriken

1) Nicolai Anekdoten. Heft 2. S. 214.

2) Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Lebensgeschichte von Johann Heinrich Stobwasser. Herausgegeben von C. H. Stobwasser. Braunschweig 1830. 8 Gr. S. 1. 40. 44. 53. 58.

Digitized by Google

und Manufakturen monatlich zu revidiren und von dem Gedeihen oder von der Abnahme derselben Listen einzureichen hatte [1]).

Wie ins Einzelne und Kleine der König bei Manufakturſachen gegangen; erſiehet man am Beſten aus der Inſtrukzion für den Miniſter von Marſchall [2]). An Thatſachen dafür geben wir Folgendes. Der König befahl z. B. die kleinen bunten Nürnberger Spiegel im Lande zu verfertigen und dieſelben durch die Frankfurter Meſſe nach Polen abzuſetzen; — und, da die kleinen Heiligenbilder in der katholiſchen Kirche einen großen Abſatz finden; ſo befahl er, den 10. Jul 1779, ſolche wohlfeil zu machen und ſich zu erkundigen, „welche Heilige die Leute am liebſten hätten; die müſſten am meiſten gemacht werden.“ — Als er einſt auf dem Rapportzettel einen Leipziger Oblatenhändler fand; ſo erſchien unmittelbar darauf ein Befehl, die Oblaten ſelbſt im Lande zu machen. — Den 15. Dez. 1784 befahl er dem Generaldirektorium: „genau nachzuſehen, und zu unterſuchen, ob hier im Lande genug Seifenſiedereien vorhanden ſind, von allen Arten, beſonders auch von dergleichen Seife, die bei denen Fabriken und Färbereien gebraucht wird, damit ſolche nicht auswärtig hergeholt werden darf.“ 1782 ſuchte der König den Verbrauch der Lumpen zu Zunder auszurotten, nachdem ihre Ausfuhr ſchon den 29. Okt. 1756 verboten war [3]): „Die Leute, ſchrieb er deshalb, die die Lumpen einſammeln, müſſen Schwamm bei ſich führen und ſolchen gegen die Lumpen vertauſchen, denn damit können ſie eben ſo gut Feuer anmachen, und wenn das einmal in der Gewohnheit iſt; ſo werden Lumpen genug zuſammen gebracht. Dann iſt die Sache das Sortiren der Lumpen, daß das nicht gemacht wird. Eine ſolche Papiermanufaktur iſt hier im Lande höchſt nöthig, denn zu Berlin werden jetzt ſo viele Bücher gedruckt, daß jährlich 40,000 Thlr. vor Druckpapier aus dem Lande gehen.“ — Die 1781 angelegte Papiermühle zu Spechtshauſen bei Neuſtadt-Eberswalde verſchenkte der König; er wollte nur vom Auslande

1) Welche Fabriken z. B. in Potsdam i. J. 1785 beſtanden, erſiehet man genau aus Schmidts Geſchichte und Topographie der K. Pr. Reſidenzſtadt Potsdam. Potsdam 1825. S. 111—118.

2) S. Bd. 1. S. 745 unſers Werks.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 100. p. 181.

Digitized by Google

unabhängig sein und die Unterthanen durch Betriebsamkeit wohlhabend machen.

An den Geheimenfinanzrath Tarrach, Potsdam, den 6. Ju 1780: „Ich habe euch auf euren Bericht vom 4. d. wegen de Etablissements einer holländischen Papiermühle durch den Eisenhar zu erkennen geben wollen, daß wenn ich dazu 30,000 Thlr. geb es genug ist. Bedenket doch selbst, was das für eine Summe is wenn die jemand kriegt und das Etablissement dafür zu Stand bringt. Aber statt dessen die Bürger solche Sachen machen und dazu ihre Gelder anlegen sollten, wollen sie Güter kaufen und Ich muß Manufakturen machen. Das sollten dagegen die Bürger thun; denn Güter schicken sich nicht für sie.“ — An Denselben, den 30. Sept 1780: „Es hat sich auch der dortige Kaufmann Büring bei Mir gemeldet und will das Etablissement der holländischen Papierfabri ken, wie Ihr solches aus seiner hierbei kommenden Vorstellung näher ersehen werdet, übernehmen. Nun ist es mir einerlei, wer die Sach unternimmt, wenn solche nur zur Perfection gebracht wird: es sind aber noch ein Haufen Umstände dabei, ehe daraus was werden kann. Denn zum ersten muß zuvor aus den Akziseregistern genau extrahiret werden, wie viel ausländisches Regal- und Druckpapier, auch andere Sorten fein Papier jährlich eingebracht werden? Wenn das nur, wenn ich annehmen will, für 50,000 Thlr. wäre; so muß denn 2) überschlagen werden, wie vielerlei Gattungen an Lumpen, zu wie viel in der Quantität müssen wir haben, um für 50,000 Thlr. solches Papier zu machen? Gesetzt nun, das betrüge etwa 10,000 Pfd.; so ist 3) die Frage, können wir die erforderliche Quantität Lumpen hier zusammenkriegen, oder, wo nehmen wir solche her? 4) Wenn die Lumpen weit herkommen, wie theuer ist der Transport, und können wir dann bei dem Papier hier den Preis halten mit dem holländischen Papier? 5) Die ganze Quantität zu machen, kann das auf Einer Mühle geschehen? oder wie viele Mühlen müssen dazu sein? und wie viele Leute sind dazu erforderlich? und was kosten die zu unterhalten? — Dieses Alles, und was sonsten noch weiter dabei vorkommt, muß erst mit Ordnung und Zuverlässigkeit ausgemittelt und dann balanzirt werden, wie hoch das Papier, was hier gemacht wird, zu stehen kommt? und wie sich dieser Preis gegen den Preis vom holländischen Papier verhält, und wie viel Profit für den En-

Digitized by Google

preneur dabei herauskommt? Vorstehendes sowohl, als auch wie Ich Euch gestern bereits über die Sache zu erkennen gegeben, müsset Ihr mit aller Sorgfalt in Überlegung nehmen und nach diesen Principiis einen vernünftigen Plan machen, daß man daraus sehen kann, ob das Werk auszuführen stehet, oder nicht? Wobei denn auch Rücksicht genommen werden muss, solche Leute zu kriegen, die das Papiermachen auf holländische Art aus dem Grunde verstehen, auch die Lumpen zu sortiren wissen. Dann müssen auch solche Leute dabei sein, die mit Karren umherfahren, und die Lumpen in den Städten und auf dem Lande aufkaufen, und den Leuten Schwämme geben zum Feueranmachen, damit nicht so viele leinene Lumpen zu Zunder verbrannt werden, welches Alles ihr also gehörig in Betracht ziehen und darauf denken müsset, wenn ihr einen ordentlichen Plan von der Sache machen wollet."

„Was hiernächst die andere Sache, wegen der Uhren, anlangt; so muss man erstlich wissen, wie viele Uhren werden in Berlin gemacht? Wie viel Ouvriers von aller Art sind dazu nöthig, welche die Räder, die Ressorts, die Ketten und alle die differenten Sachen die zur Uhr gehören, verfertigen? Auch wie viel verdient eine solche Familie in Neufchatel, und was kann sie hier kriegen? 2) wenn wir hier eine solche auf dem Lande ansetzen, wo es zum allerwohlfeilsten ist, so muss man berechnen, was der Lebensunterhalt kostet hier und in Neufchatel: ist es hier theurer zu leben; so müssen sie nothwendig eher etwas mehr haben: das muss aber mit aller Überlegung und so gemacht werden, daß die Ouvriers leben können und die Fabrik bestehen kann. 3) Wenn man weiß, wie viel Uhren der Truitte macht, so muss er auch sagen, was die Ressorts und übrige Fournitures, so er dazu aus der Fremde kommen lassen, ihm gekostet? Werden solche nun hier gemacht; so erspart er nothwendig die Transportkosten von Genève oder Neufchatel bis hieher; hingegen aber kommen ihm die Ouvriers hier höher zu stehen, weil er ihnen hier etwas mehr geben muss, als dorten. Wenn davon die Balance richtig gezogen ist; so kann man daraus sehen, ob er die Preise mit den Anderen halten kann oder nicht? Geht das an, daß er die Preise mit den Schweizern und den Neufchatellern halten kann; so kann er auch hier und das ganze Land, Polen, Russland, Schweden und Dänemark an sich ziehen. Auf die-

Digitized by Google

sen Fuß und nach diesen Principiis muß Alles gemacht werde daß man sieht, wie weit die Sache kann poussiret werden, ode wie man dann anhalten muß. Ich befehle euch also hierdurch, hie nach euch zu richten."

Die hier mitgetheilte Verhandlung bezweckte also eine Erwe terung der Uhrenfabrikazion, an deren Blüte der König bereit 15 Jahre unabläßig arbeitete [1]). Es kam nämlich im Jahre 176 ein Genfer Uhrmacher, Huguenin, nach Potsdam, welcher zu Neuen-Palais einige Uhren anbot und lieferte. Er trug sein Dienste an, in Berlin eine Uhrenfabrik anzulegen und die A beiter aus Genf und aus Neufchatel kommen zu lassen. Der Kö nig gab ihm (1766) 68,000 Thlr.; aber Huguenin entwich 177 und Truitte, ein andrer Bürger aus Genf, setzte die Fabrik fo Dazu empfing er von dem Könige 36,236 Thlr.; auch, zur Aus gung einer Fourniturenfabrik in Friedrichsthal bei Oranienbur 36,999 Thlr. Truitte starb 1783 insolvent, und es wurden, da Berliner Fabrikhaus mitgerechnet, nur 31,623 Thlr. gerettet un dem Berliner Kaufmann Jacques Hovelac zur Fortsetzung de Fabrik gegeben, unter welchem sie noch 1799 bestand [2]).

1753 fing Friedrich auch an, des Berg- und Hüttenwe sens sich unmittelbar anzunehmen [3]). Bis zum Jahre 1778 hatt er schon 470,000 Thlr. auf diesen Gegenstand verwandt; es wa auch bereits 1768 ein Berg- und Hüttendepartement errichtet wor den, welchem nach und nach mehrere Minister vorstanden: Graf von der Schulenburg-Kehnert von 1771 bis 1774; nach ihm der Oberberg hauptmann Waitz Freiherr von Eschen; bis Friedrich den sächsischen

1) S. (Nicolai's) Freimüthige Anmerkungen zu Zimmermann's Fragmen ten. Thl. 2. S. 84.

2) Über den Zustand der Fabriken und Manufakturen von Berlin und Potsdam s. Büsching's Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 80 bi 82 und S. 187 bis 198. — „Verzeichniss derjenigen Manufakturen wovon theils in Schlesien noch keine Fabrique existiret, theils nur i geringer Quantität fabrizirt werden und so ein größeres Etablissemen erfordern," ist ein Circular vom 2. Sept. 1763 an sämmliche Landräth und nennt 32 Manufakturen, s. Kornsche Ediktensammlung Bd. 7 S. 402.

3) S. Bd. 1. S. 290 unsers Werkes.

Digitized by Google

Generalbergkommissar Freiherrn von Heinitz, der die Bergakademie in Freiberg 1765 den 4. Dezember gestiftet, den 7. Sept. 1777 zum wirklichen Staatsminister bei dem Generaldirektorium ernannte und ihm Berg- und Hüttenwesen vorsetzte, welchem derselbe, bis an seinen Tod, den 18. Mai 1802, mit ausgezeichnetem Segen lebte. Er gestaltete das Berg- und Hüttendepartement ganz um, ließ die Bergeleven, in Folge des Publikandums vom 8. Januar 1778, besser ausbilden, und die bauwürdigen Gänge sorgsamer aufsuchen und benutzen. Das Reichenbacher Oberbergamt wurde 1778 nach Breslau verlegt und dem Grafen von Reden anvertraut, welcher, in Hannover geboren, von Friedrich im Lager zu Burkersdorf 1778 zum Kammerherrn und Oberbergrathe, vierzehn Monate später zum Direktor des schlesischen Oberbergamtes ernannt wurde. Ihm verdanken namentlich der Steinkohlenbergbau und das Eisenhüttenwesen ihre jetzige Bedeutung; ja, der von v. Reden zu Malapane in Oberschlesien ausgestreuete Same ist späterhin auch am Rheinufer so schön aufgegangen, daß die königliche Eisengießerei zu Saynerhütte bei Neuwied ein zweites Gleiwitz zu bilden angefangen hat. v. Reden verdiente es, Heinitz' Nachfolger zu sein, in aller Beziehung. Er starb 1815 in Berlin. Friedrich aber gewann, indem er durch solche Geister auch den geheimnißvollen Schoß der Erde beschwur, fünf Millionen Thaler. Für 1,048,803 Thlr. Ware ging in die Fremde; und es wurden in Oberschlesien, wo 1776 der ganze Steinkohlengewinn nur 4296 preußische Scheffel betragen, im Jahre 1824 preußische Scheffel 7,327,934 gefördert. Der ganze schlesische Oberbergamtsdistrikt aber lieferte im J. 1825 11,619,000 Scheffel [1]).

Gegen das Jahr 1764 nahm der Galmeibergbau in Oberschlesien, zuerst auf der fürstlich-Plessischen Hütte zu Wessola seinen Anfang. Er beschränkte sich damals und lange Zeit hindurch auf kalzinirten Galmei, welcher nach Schweden und Rußland ging. Erst 1808 fing die königliche Zinkhütte Lydognia in Oberschlesien

1) Der niedersächsisch-thüringische Distrikt lieferte i. J. 1825 = 251,143, der westphälische 8,701,680, der rheinische 6,019,302, alle vier also 26,591,145 Scheffel, d. h. ein Surrogat für etwa 2,216000 Klafter Weichholz (12 Scheffel Steinkohle, ihrer Wirkung nach gleich einer Klafter Weichholz von 108 Kubikfuß rheinl.)

Digitized by Google

an, den Galmei zu metallischem Zinke weiter zu verarbeiten zu großen Erfolgen zu treiben [1]).

Eine große Wohlthat, besonders für Berlin, war es, daß Hoenitz, wie in Schlesien und Westphalen den Steinkohlenbau, so auch die Torfgräbereien in weit größerem Umfange einführte [2]).

Auf der Saline Königsborn bei Unna wurden im Jahre 177 eine Menge Süßwasserbohrlöcher, jetzt arteſiſche Brunnen genannt, abgebohret, welche Waſſer, meiſtens im Überfluſſe darbo ten [3]). Die Salzquellen werden daſelbſt auf gleiche Weiſe geſuch

Seit 1754 ließ der König durch den Bergrath Lehmann und 1769 durch den Oberbergrath Gerhard dem Chryſopras i Schleſien nachſpüren. Vorzüglich aber benutzte er den Oberſten v Regler, den Erbauer und Befehlshaber der Feſtung Silberberg ſeit dem 2. Oktober 1785 zur ſorgfältigen Aufſuchung des Chryſo pras', welcher durch Minörs auf dem Koſemitzer Berge den Ba betrieb. Die großen Stücke dieſes grünen, ins goldgelbe ſchimmern den Steines ließ Friedrich als Ringe und Doſen verarbeiten, auch Sans-Souci damit ſchmücken; die kleinen Stücke wurden den ſchleſiſchen Schleifern zu Handknöpfen und ähnlichen Arbeiten über laſſen [4]).

Auch dem Bernſtein widmete Friedrich ſeine Aufmerkſamkeit Es iſt dieſe uralte Frucht gewaltiger Naturumwälzungen ein ausſchließliches Eigenthum der Oſtſeeländer und gehört, ſammt Spielkarten und Salz, zu den gegenwärtig einzigen drei Monopolen der

---

1) In den 10 Jahren von 1820 bis 1829 wurden auf Privathütten 1,274,758 Centner Zink gewonnen und für 6,890055 Thlr., den Ctnr. durchſchnittlich zu 5 Thlr. 12 Gr. [1]) abgeſetzt, wovon an die Königlichen Kaſſen 655,000 Thlr. Abgaben entrichtet wurden.

2) Anweiſung zu einer gründlichen Erkenntniß des Torfs, v. 25. April 1763. Kornſche Ediktenſammlung Bd. 7. S. 268 bis 283 mit Abbildungen.

3) Berliner Nachrichten Nr. 180 vom 6. Auguſt 1830.

4) Doktor Meinecke Monographie des Chryſopras. Erlangen 1805. — Sieben Briefe des Königs an v. Regler über das Chryſopraſſuchen findet man im Geſellſchafter (von Gubitz). Berlin 1832. Nr. 132. 133.

1) 1821 und 1822 waren die höchſten Zinkpreiſe 7 Thlr. 2½ Sgr.; 1829 die niedrigſten, 2 Thlr. 25 Sgr.

Digitized by Google

preußischen Stats [1]). Die Provinz Ostpreußen hat über die Einrichtungen beim Bernsteinwesen zwei Strandverordnungen, die eine von 1648 und die revidirte Strandordnung von 1769. Seit 1782 wurde der Bernstein bei Großhubnicken, eine Viertelmeile von dem Strandamt Palmnicken bergmännisch gegraben [2]). Der preußische Bernstein ist jetzt (1830) an Douglas in Königsberg für 12,000 Thaler verpachtet; er trug, bei der Verwaltung des Stats etwa 3000 Thlr. jährlich, in glücklichen Jahren aber 6000 Thlr. ein [3]).

Friedrich hat oftmals die Verarbeitung auch des Pömmerschen Bernsteins und den Absatz desselben in die Fremde empfohlen; dagegen die nach Bernsteinart gefärbten Korallen und dergleichen, z. B. den 20. Jun 1743, verboten. Im Jahre 1765 wurde der Bernsteinfang an der Pommerschen Küste, laut Patent vom 21. Nov. 1765, dem Kaufmann Anton Friedr. Boye zu Rügenwalde verpachtet; dagegen Allen, so auf ihren Territoriis die Strandgerechtigkeit nicht erstritten haben, alles Bernsteinkeschern am Strande bei schwerer Strafe untersagt.

Marquis of Worcester war der erste, welcher 1663 seine Ideen über Dampfmaschinen bekannt machte; aber erst zu Anfange des folgenden Jahrhunderts brachte Kapitain Savary diese Erfindung in Umlauf. 1764 wandte Dr. Roebuck in Edinburg einen ganz neuen Geist auf den Gegenstand, nahm sich den genievollen Uhrmacher James Watt in Glasgow zu Hülfe, und da beide zu unbemittelt waren, so wurde Boulton zu Saho bei Birmingham in die Gesellschaft gezogen [4]), der dem Dr. Roebuck 1000 Pfund Sterling für

1) Nach einer Urkunde (in des Rektor's Ulrich Beschreibung der Stadt Brietzen und ihrer Umgegend. Berlin 1830. 8.) vom Jahre 1420 waren die Lachse und Störe ein Regal: „waz sy herrenfische sahen als Lachse und Stören, die sullen sie uns gegen dem Berlin antworten." — Noch 1751 mußten die Störe als Regal nach Berlin geschickt werden. Bekmann Beschreibung der Mark. I. S. 581. — Nach Kantzow gehörten diese Fische auch in Pommern zu den Regalien.

2) Bock's Naturgeschichte Bd. 2. S. 637.

3) Ferbers Beiträge S. 212.

4) James Watt, geboren den 19. Januar 1736, starb d. 25. Aug. 1819. — Boulton, geb. 1728 in Birmingham, starb 1809. Er trat mit Watt in Compagnie, als dieser 1769 sein Patent bekam.

Digitized by Google

seine Erfindung zahlte und mit Watt gemeinschaftlich ein Patent auf die 25 Jahre von 1775 bis 1800 nahm. So vollendete sich dieser große Triumph des menschlichen Geistes [1]). Nun sandte Heinitz den nachherigen Oberbergrath Bückling nach England, um sich von dem Bau jener merkwürdigen Erfindung zu unterrichten. Darauf wurde in Tarnowitz die erste preußische Dampfmaschine gebaut; die zweite fand in der Berliner Porzellanmanufaktur Anwendung. Bückling baute dann auch die Dampfmaschinen zu Schönebeck bei Magdeburg für die Saline, bei Unna in Westphalen und bei Hettstädt in der Grafschaft Mansfeld.

Die berühmte preußische Kattundruckerei, welcher selbst die britische Betriebsamkeit nachsteht, verdanken wir gleichfalls König Friedrich. Du Plantier aus Genf legte in Berlin 1741 die erste Kattundruckerei an. Der König gab ihm 1000 Thlr. Vorschuß auf zehn Jahre und eine Beihülfe zur Miethe und zu den Geräthschaften. — Drei Jahre später brachte der Fabrikeninspektor Paul Demiss die Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Berlin in Aufnahme. Das ganze Land lernte und ahmte nach. Dies der Anfang eines der herrlichsten Zweige unsrer vaterländischen Manufakturen, welcher aber seine ungeheure Höhe erst erreicht hat durch eine Erfindung, die, durch Kühnheit des Gedankens, zur Dampfmaschine das würdigste Gegenstück bildet. — So lange nämlich Sage und Geschichte erzälen, hatte Indien seine köstlichen Baumwollengewebe in alle Welt gesendet. Die Genügsamkeit des armen Webers am Ganges mit Reiß und Wasser, und die unendliche mechanische Fertigkeit seiner zarten Hand schien für das Abendland ein unauflösliches Problem zu sein, also unsre Abhängigkeit in Baumwollenwaren von den Hindus auf ewig gegründet. Siehe, da überwindet die geistige Bildung des Europäers das Handgeschick des Asiaten; seine Spinnmaschine schafft einen unendlich zarteren, schöneren — wohlfeileren Faden, als der geschickteste, bedürfnissfreieste Mensch ihn zu ziehen vermag. Ein Rohrflechter, Thomas Highs zu Leigh

1) Beiträge zur Kenntniss der Dampfmaschinen von Severin, K. Pr. Oberbaurathe. Bildet den größten Theil von dem ersten Bande der „Abhandlungen der Königlichen technischen Deputazion für Gewerbe." 94 Bogen Folio und 33 Kupfertafeln. Berlin, in Kommission bei Duncker und Humblot. 1827. 30 Thlr.

Digitized by Google

in Lancashire hatte 1764 den ersten Gedanken zu der unsäglich einflußreichen Erfindung, welche nun selbst alle indische Märkte versorgt. Er trat mit einem Wanduhrmacher Kay in Gemeinschaft und strebte lange vergeblich mit diesem, bis ihm die sinnreiche Maschine gelang, die er, einer Tochter zu Ehren, Spinnhannchen (Spinning-Jenny) nannte. Auch die Spinnmühle (Waterframe) erfand Highs; aber Lohn und Ehre wurden einem Andern zu Theil, der beides, Spinnmaschine, Spinning frame, und Spinnmüle von dem ersten Erfinder entlehnte und, 1774, in die Welt führte. Das war der arme Bartputzer Richard Arkwright, der durch die wunderthätige Kraft der Baumwollenspinnmaschine aus seiner Londoner Kellerwohnung sich erhebt, 1786 von König Georg dem 3. zum Ritter geschlagen wird und 1792 in seiner Vaterstadt Preston, über drei Millionen Thaler reich, stirbt [1]).

Spinnrahmen und Dampfmaschine — welche wunderbare Früchte des menschlichen Geistes! Wer berechnet ihre Folgen und ihre Wirkungen!

Erst seit 1670 etwa fanden die indischen Baumwollenwaren in England, dann in dem übrigen Europa großen Eingang und entzogen diesem Erdtheile viel edles Metall. Darum waren, so lange Friedrich Wilhelm I. regirte, zu Gunsten der Wollen- und der Leinenwaren, alle bunte Baumwollenzeuge sehr schwer verboten; — 1785 hatte Friedrich die Freude, daß 7000 Arbeiter in seinen Landen für 1,200,000 Thlr. Baumwollenwaren verfertigten; und, als der Handel im Preußischen von allen Banden erlöst war und die auswärtigen mit den inländischen Arbeitern wetteiferten; so betrug im Jahre 1827 der reine Gewinn unsers Vaterlandes aus der Verarbeitung der rohen Baumwolle und des Baumwollengarns 25,561,380 Thlr. [2]).

1769 machten die Kaufleute Richter und Comp. den Anfang mit Verfertigung baumwollener Sammetwaren, in Deutschland Manchester genannt, nach englischer Art; 1775 errichtete die See-

1) A compendious history of the cottonmanufacture; with a disproval of the claim of Sir Richard Arkwright to the invention of its ingenious machinery. By Rich. Guest. London 1823. 4.

2) Ferbers Beiträge S. 19.

Digitized by Google

handlungsgesellschaft eine Königliche Manchesterfabrik unter Leitung des Kaufmanns Thomas Hotho, der die Fabrik auch bald, in Gesellschaft des Schweizers Karl Welper selbst übernahm und ein ausschließliches Privilegium auf die Fabrikazion der baumwollenen Sammetwaren erhielt, welches erst 1792 aufgehört hat.

Wollspinnmaschinen kannte der preußische Stat zu Friedrichs Zeit noch nicht; alles Gespinnst wurde durch Handräder beschafft, bis mit Anfange dieses Jahrhunderts Happe und Tappert in Berlin die Wollspinnmaschine einführten; seit 1814 aber, wo die Gebrüder Cockerill eine Maschinenspinnanstalt für Wolle in Berlin errichteten und ihre Maschinen im Lande verbreiteten — hörte die Handspinnerei ganz auf.

Endlich hat auch die Million Franken Prämie, welche Napoleon zum Besten der belgischen Industrie auf die Erfindung einer, die gestellten Bedingungen erfüllenden Flachsspinnmaschine setzte, in Schlesien Früchte getragen, wo Friedrich die Betriebsamkeit so sehr gehegt. Alberti in Waldenburg hat 1820 eine Flachsspinnmaschine erfunden, welche 1831 gegen 500 Menschen beschäftigte; sein Maschinengarn ragt über das Handgarn hervor und er kann kaum genug nach England liefern. Wenn Alberti's Erfindung mit 4000 Spindeln eine musterhafte Ware liefert und auch das Werg verspinnt, (jetzt aber nur noch für die feinere Ware anwendbar ist); so bietet der Steinmetz Jürgens mit seinem Spinnrade, 1530, welches die uralte einfache Spindel verdrängte, eine der anziehendsten Vergleichungen.

Wir haben oben der ersten Sorgen des Königs um den Seidenbau gedacht. Die Ausbeute war Anfangs unerheblich; nicht durch die Schuld des Himmels; denn überall wird die Seidenraupe im Hause gehegt bei 20 bis 22 Grad Reaumur regelmäßiger Wärme und der Maulbeerbaum gedeiht selbst in Ostpreußen ohne sonderliche Pflege, den strengen Wintern von 1740, 1788, 1823 glücklich gewachsen. Also, unser Himmel stände nicht im Wege. Auch hat der Seidenwurm, dessen Vaterland unbekannt ist, überall in Europa erst angesiedelt werden müssen als Fremdling. China will, nach dem Chou-King, einer seiner heiligen Schriften, schon gegen 2200 vor Christus Seide als etwas Gewöhnliches gemacht haben. Die serischen Kleider der Alten sind hinlänglich bekannt; doch ist Serica

Digitized by Google

nicht China; sondern die Serer waren zwischenhandelnde Indier aus der noch heute so benannten Provinz Ser-Hend. Mönche sollen in Wanderstäben den ersten Samen nach Konstantinopel gebracht haben, als Justinian, 527 — 565, daselbst regirte. Die Kreuzzüge pflanzen die Seidenraupe nach Italien; Roger II. soll 1140 die ersten Seidenarbeiter aus Athen nach Sizilien gesandt haben, von wo sie nach Spanien und Frankreich kamen. Ist also in keinem Lande von Europa die Seide einheimisch, liefern in Japan und China grade die nördlichen Bezirke die feinere und bessere Seide, sowie die piemontesische in Italien die beste ist, weil die Blätter aus nördlicheren Gegenden die zarteren sind: — warum durfte Friedrich nicht darauf rechnen, in seinem Lande mit gleichem Erfolge den Seidenbau zu unterstützen? — Die ersten, wenig belohnenden Versuche schreckten ihn nicht ab; er verdoppelte seinen Eifer und sah am Ende seines Lebens, was festes Beharren vermöge.

Die Ausbeute an Seide, welche vom Jahre 1746 bis 1750 im preußischen State gemacht wurde, betrug im Ganzen nicht mehr als 100 Pfund. Aber durch die 1751 begonnenen unsäglichen, mit mehr als 100,000 Thlr. unterstützten Bemühungen [1]); durch die seit 1779 gespendeten jährlichen Geldbelohnungen und durch die seit 1783 verliehenen silbernen Denkmünzen [2]) sah der Stat den Seidenbau jährlich mehr emporblühen. — 1751 betrug die gesammte Ernte nur 50 Pfd., 1757 schon 700 Pfd., 1783 gar 11000 Pfd., 1784 aber 13,432 Pfd. reine Seide, ohne Floretseide und 1785 bereits 17000 Pfd. Ist in späteren Zeiten bei uns, wie in Österreich und Baiern, das ganze Seidengewerbe wieder verfallen; so scheint die Schuld in der That nicht der Natur beigelegt werden zu

1) Notice, concernant la culture de la soie dans les états du Roi de Prusse (steht in Hertzberg Recueil T. 2. p. 495); Büsching Reise nach Rekahn. 2te Ausg. 1780. S. 236 — 240.

2) Hauptseite: Bildniß des Königs mit d. Umschrift: Fridericus Instaurator; Gegenseite: die Göttinn des Fleißes haspelt die Kokons aus einem Kessel ab, unter einem Maulbeerbaum, auf dessen Blättern Seidenwürmer kriechen; zur Seite ein Korb mit Kokons und einige Bunde Seide. Umschrift: Industriae Sericae Pruss. Br. 1783. — Die Zeichnung dieser schönen Medaille ist von Bernh. Rode und Joh. Wilh. Meil; der Stempel von Abrahamson, 1½ Loth Gewicht.

Digitized by Google

dürfen. Der Kunsthändler Bolzani in Berlin, 1825, und ein ähnlicher betriebsamer Italiäner in Königsberg, Kaufmann Carrogatti, 1826, haben den Beweis geliefert, daß Privatleute den Seidenbau mit Vortheil betreiben können, wenn er auch als Statsanstalt, oder auf Kosten der Regirungen nicht gedeihen sollte. Bolzani hat das, von den beiden letzten preußischen Regirungen als unersprießlich, aufgegebene Seidengewerbe 1825 wieder im Großen begonnen, eben so erfolgreich, als es in Mailand und Piemont betrieben wird. 100 Pfd. vorzüglicher Seide, wie er in dem genannten Jahre gewann, war vor ihm noch niemals im Preußischen von einer Privatanstalt geliefert worden. Ja, Bolzani hat 1826 aus der von ihm geschafften Seide drei Stücke kurzgeschorenen Sammet fertigen lassen, und eines derselben, hellblau, dem Könige; eines, hellblau, der Kronprinzessin; und das dritte, karmoisinroth, der Kaiserinn von Rußland überreicht. Sowohl dem Stoffe, als dem Gespinnste und Gewebe, wie der Farbe und dem Scheeren nach war dieser Sammet dem Genueser und Lyoner gleich zu stellen. Im Jahre 1828 brachte der preußische Stat 40,000 Pfd. Kokons, also über 4000 Pfd. reiner Seide hervor, woran der Regirungsbezirk Potsdam, durch des Regirungsraths von Türk Bemühungen, einen großen Theil hatte. Die Provinz Brandenburg beschäftigte 1829 mit dem Seidenbau 322 Familien und erzeugte 16,775 Pfd. Kokons [1]). — Wenn dieses neue, auf Friedrichs Maulbeerpflanzungen gebaute Unternehmen Nachfolge findet und endlich alle fremde Seide entbehrlich macht, deren wir jährlich 600,000 Pfd., zu 10 Thlr., also für 6 Millionen Thaler bedürfen; so lebt des großen Königs Gedanke weiter; denn ihm zunächst gebührt der Ruhm für die Früchte, welche uns auf dem Gebiete der Manufakturen und Fabriken wachsen.

Die Geschichte von Friedrichs Sorgen für das Manufakturwesen würde, umständlich ausgeführt, ein eigenes, wünschenswerthes Buch füllen. Solange das fehlt, empfehlen wir zur näheren Einsicht den zweiten Band von dem Mauvillon-Mirabeauschen Werke; auch v. Hertzberg acht Abhandlungen sind darüber belehrend; Leopold Krug, der übrigens dem Fabrikensysteme nicht hold ist, bringt in

1) Beilage zu Nr. 107 der Spenerschen Zeitung von 1830. Montag den 10. Mai.

Digitized by Google

seinen sehr unterrichtenden „Betrachtungen über den Nazionalreichthum des preußischen Stats und über den Wohlstand seiner Bewohner“ [1]) Bruchstücke von Geldunterstützungen bei, welche aus den Statskassen an einzelne Fabriken gewendet worden. Natürlich wird man des Königs eigene hiehergehörige Schriften vor Allem einsehen: denn, da derselbe mit so großer Vorliebe für seine Lieblingsentwürfe strebte; so schrieb er auch gern darüber und freute sich Dessen, wie in seinen Druckschriften, so in seinen Briefen an die Freunde.

So unabläßige Sorgen mußten den Gewerbsfleiß hegen und blühend machen: mit der Betriebsamkeit und dem Wohlstande mußten Bürgerglück und gute Sitten gedeihen. Auch darüber zeugen die Quellen unsrer Geschichte. Der betriebsamen Grafschaft Ravensberg erließ der König das Jahr vor seinem Tode die Hälfte der Kontribuzion, d. h. der direkten Auflage und antwortete den Einwohnern derselben auf ihre Danksagung: „Sr. K. Maj. getreue Unterthanen in Dero Grafschaft Ravensberg haben bloß ihrer guten Aufführung beizumessen [2]), daß Höchstdieselben ihnen dieses Jahr einen Theil der Contribution erlassen haben. Dergleichen Unterthanen verdienen, daß ihr Landesvater sie soviel möglich unterstützt. Höchstgedachte Sr. K. M. nehmen dahero ihren Dank mit gnädigstem Wohlgefallen an und versichern dieselben, bei fernerhin verspürter deutscher Treue Dero ferneren Huld und landesväterlichen Fürsorge“ [3]).

Greifenberg in Schlesien, mit bedeutendem Leinwandhandel, war den 29. Sept. 1783 abgebrannt. Friedrich gab gleich ansehnliche Baugelder, sodaß die unglückliche Stadt sich schnell wieder erheben konnte. Im Gefühl ihrer Dankbarkeit benutzten daher die Bürger 1784 des Königs Anwesenheit in Hirschberg, ihm ihre Huldigungen darzubringen. „Ihr habet nicht nöthig, antwortete der König, euch dafür bei mir zu bedanken. Es ist meine Schuldigkeit, mei-

1) Theil 2. 1805. S. 689 ff.

2) S. oben Bd. 2. S. 318.

3) Dieses Schreiben des Königs an die Bauerschaften der Grafschaft Ravensberg, Potsdam, den 7. Jul. 1785, findet man in den „Anekdoten und Karakterzügen. Berlin bei Unger. 1787. 7. Samml. S. 31.

Digitized by Google

nen verunglückten Unterthanen wiederum aufzuhelfen; dafür bin ich da!“ — Die pommersche Ritterschaft wünschte schon längst, das Kreditsystem bei sich einzuführen. Im Jahre 1779 endlich wurden die Anstalten dazu getroffen. Der Generalmajor von Borck außer Diensten, Baron von Eickstädt und die Landräthe von Winterfeldt und von Puttkammer wurden abgeordnet, den König um Genehmigung und um Unterstützung ihres Vorhabens zu bitten. Friedrich empfing sie außerordentlich gnädig und redete sie so an: „Kommen Sie näher, meine Herrn, ich will mit Ihnen als Ihr bester Freund sprechen. Sie haben bei mir um die Einführung einer Kreditsozietät angehalten. Ich will Ihnen gern helfen; denn ich liebe die Pommern wie meine Brüder und man kann sie nicht mehr lieben, als ich sie liebe; denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Vertheidigung des Vaterlandes, sowohl im Felde als zu Hause, mit Gut und Blut beigestanden haben, und ich müsste kein Mensch sein, oder kein menschliches Herz haben, wenn ich Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht meine Dankbarkeit bezeigen wollte. Allein Sie müssen mir zuvörderst einen Hypothekenschein aus dem Landbuche wegen Ihrer Schulden beibringen; auch hiernächst aus allen Kreisen, wozu auch der Lauenburgische und Bütowsche gehört, schaffen, denn diese Kreise werden nunmehr mit zu Pommern gerechnet, und je mehr ihrer in diese Assotiazion treten, desto besser ist es. Ich werde alsdann den Ministern von Carmer und von Görne auftragen, die Sache mit Ihnen zu reguliren. Es sind selbige bereits in Schlesien und der Mark zu diesem Geschäfte gebraucht worden und folglich dabei routinirt. Sie müssen aber die Deputirten nach Berlin senden, und solche dazu wählen, die sowohl von der Sache, als auch von den Umständen des Landes und der Kreise informirt sind. Die Nutzbarkeit dieser Einrichtung ist im Anfange nicht sogleich merklich: allein in zwei bis drei Jahren wird sich selbige unfehlbar zu ihrem Vortheile und Vergnügen offenbaren. Auch ich werde an meinem Theil Alles anwenden, was die Sache erleichtern kann. An Gelde soll es nicht fehlen. Ich kann zwar jetzt nicht viele hunderttausend Thaler dazu hergeben, weil allerlei Ausgaben in Kriegeszeiten vorfallen und besonders die vielen Wasserschäden nun vieles absorbiret haben. In Berlin allein liegen 12 Tonnen Goldes, die nicht untergebracht werden können und die man Ihnen gern geben

Digitized by Google

wird, sobald nur Ihr Kreditwesen in Ordnung gebracht ist. Sowohl dem Kapitalisten, der sein Geld placiren will, als auch Ihnen ist dadurch geholfen. In Schlesien, wo der Adel ganz durch den Krieg ruinirt war, habe ich selbigen durch diese Einrichtung wieder aufgeholfen, und hernach auch in der Mark. Im Anfange habe ich vielen Widerstand gefunden, weil manche ein Hinderniss dabei zu bemerken glaubten, ihre Güter nach Gefallen verthun und das Ihrige durchbringen zu können. Allein hat jemand bares Geld, so kann er solches nach Gefallen depensiren und wird ihm niemand durch diese Einrichtung daran hinderlich sein. Allein in Ansehung der Güter rigilirt nunmehr ein Landstand auf den andern, daß er sein Gut nicht deterioriire oder devastire: und das ist nützlich; denn dadurch wird der Adel conserviret, woran mir gar viel liegt, da mir der Adel bei der Armee ganz unentbehrlich ist. Freilich dürfen und können sie nicht alle in Kriegesdienste gehen: es müssen auch einige zu Hause bleiben, um die Angelegenheiten ihrer Familie und Verwandten zu besorgen. Imgleichen brauche ich den Adel, um Präsidenten und Ministres daraus zu wählen. Und ich sehe niemals darauf, ob jemand reich oder arm ist, wenn er nur Verdienste hat. Alsdann kann ein Armer auch reich werden, wie z. E. der von Tauentzien, der von Hause nichts gehabt und zu einem Vermögen wenigstens von 150,000 Thlr. gelangt ist. Der selige Feldmarschall Schwerin hat mir mehr als einmal erzält, wie ihn sein Vater von Hause nach Breslau geschickt, um sein Glück da zu versuchen, derselbe ihm nur Einen Thaler und eine Ohrfeige gegeben, mit dem Ausdruck: „dieses leide von Keinem weiter!“ Und in was für glückliche Umstände war dieser Mann nicht durch den Dienst gerathen? Viele sind auch durch gute Wirthschaft zu einem ansehnlichen Vermögen gekommen, wie besonders in Schlesien geschehen. Und in Pommern würde Manches nach der schlesischen Methode mit Vortheil eingeführt werden können, besonders durch bessere Einrichtung mit den Schäfereien und dem Viehstande. Auch will ich gern fernerhin, und jährlich, solange ich lebe, dem Lande Meliorazionsgelder geben; und diejenigen, welche die für sie schon ausgesetzten Gelder noch nicht ausbezahlt erhalten haben, sollen sie noch bekommen; denn der Tod des von Brenkenhoff soll darin keine Änderung machen. Ich lasse eine oder anderthalb Millionen mehr im Tresor,

Digitized by Google

oder nicht; das ist gleichviel und besser, wenn ich noch in meinem Leben Gutes damit stifte“ [1]).

Wir haben uns nicht entschließen können, auch nur Eine Äußerung des Königs in dieser Unterredung mit den pommerschen Abgeordneten auszulassen. Eigentlich hätten wir an dieser Stelle nur den Anfang gebraucht; so bequem es nun sein wird, weiter unten auf manches Andere in dieser königlichen Zusprache und Herzensäußerung zurückweisen zu können. Es kam hier eben nur darauf an zu zeigen, wie freundlich, wie gnädig Friedrich allen Denen mit seinem Troste, mit seiner Einsicht, mit seinem Gelde zu Hülfe gekommen, die er als thätige, als treue, als würdige Bürger, gleichviel aus welcher Ordnung des äußern Berufes, erkannt hatte. —

Ja, väterlich wachte König Friedrich für das Wohl seiner Kinder aller. Gesetzt auch, er habe das Merkantilsystem etwas hochgetrieben: schuf er nicht auch den rohen Naturfrüchten des Ackerbaues einen vorher unbekannten und nie geahneten Absatz durch die Schöpfung zahlreicher Manufakturen und Fabriken? ermunterte er nicht zu immer größerer Betriebsamkeit auch den Landmann, indem er die Einwohnerzahl mehrte, den Stat mit Gewerbfleißigen aller Art füllte — also mehr Verzehrer hervorrief? Auch das mit Weisheit in allen Bezirken vertheilte Heer, die vielen Bauten, die überallhin gespendeten Unterstützungen förderten einen schnellen, heilsamen Geldumlauf. Durch jene unmittelbare Begünstigung des Manufakturfleißes also half der König eigentlich für alle Zeiten jeglichem Zweige der geselligen Thätigkeit ebenmäßig auf und insofern wären die Klagen der Physiokraten gegen ihn, besonders in dem Mauvillon-Mirabeauschen Werke, wenigstens sehr unstatthaft. Man glaube ja nicht, daß dieser wichtige Gegenstand von dem Könige nicht auch nach seiner Schattenseite sei erwogen worden. de Launay erzält in der „Widerlegung der falschen Behauptungen des Grafen Mirabeau“, wie er 1779 dem Könige über dessen „Prohibizionen“ Vorstellungen ge-

1) Eine ähnliche „Anrede des Königs an die auf seinen Befehl v. d. Ständen der Kurmark, d. 18. Januar 1776, nach Potsdam geschickten Deputirten: Domdechant v. Arnim, Landesdirektor v. Werdeck, Landrath v. Luck und Kriegesrath Dietrich, findet man in den Anekdoten und Karakterzügen. Berlin, bei Unger, 1787. 8te Sammlung. S. 108—118.

Digitized by Google

macht und wie Friedrich umständlich ihm seine Gründe und seine Vertheidigung aus einander gesetzt. Wir überlassen es dem Leser, die eigenen Worte selbst nachzusehen. Was der König that, muss aus seiner Zeit und aus seinen Verhältnissen; dann aber auch als Grundlegung für die Zukunft, d. h. für unsere freieren Zeiten angesehen werden; denn, nur nachdem Friedrichs Fabrikschöpfung gediehen, war es möglich, wie Ferbers Beiträge das so erfreulich aus einander setzen, die Gränzen des preußischen States zu freiem Handel zu öffnen und doch — die Bewerbung mit England zu bestehen. Auf Friedrich's Schöpfungen weiter bauend, konnte Preußen durch seine neue Gesetzgebung aller Welt die Lehre geben, daß rohe und verarbeitete Stoffe in Hinsicht des Handelsvortheiles keinen Unterschied machen.

Wenn nur in des Königs Ansichten vom Statshaushalte nicht auch das Sperren der Landesgränzen für die rohen Landesfrüchte gelegen hätte! Aber — wie die Wolle dem Fabrikanten; so sollte das Getraide für die Armuth, für den Soldaten, und für den Fall der Noth zurückgehalten werden. Indem also die Ausfuhr des Getraides sehr bedingt war, musste es zu festen Preisen in die königlichen Speicher und für den Kriegesstand geliefert werden. Noch anderweitig griff der König in das freie Gewerbe des Ackerbauers. Da er bei seiner Thronbesteigung Brodmangel fand; so gebot er alsbald, alles Getraide zu messen: Wollten die Eigenthümer ihre Vorräthe nicht verkaufen; so sollte es mit Gewalt versteigert werden [1]). In demselben Jahre wurde untersagt, Korn aus denjenigen Ländern einzuführen, mit denen Preußen nicht in wechselseitigen Handelsverträgen stehe. Und, ganz in dem Geiste der damaligen besonderen Freiheiten und Vorrechte, den 5. und 8. Februar 1770, begünstigte der König zwei Handelsgesellschaften [2]) zur Ausfuhr des Getraides auf Elbe und Oder. Das Kapital einer jeden derselben sollte aus 200,000 Thlr. bestehen, welche durch 1000 Akzien zusammengebracht werden sollten, zu denen der Adel das Näherrecht hatte. Die „Ge-

1) Mylius C. C. M. Cont. I. Nr. 15. p. 337 und Nr. 73. p. 425 findet man die beiden darüber sprechenden Edikte vom 19. Mai und 30. November 1740.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 13. 16. 22.

Digitized by Google

traidehandlungskompagnie auf der Elbe", wie die „auf der Oder" sollte ausschließlich mit fremdem Getraide handeln dürfen; auch mit inländischem, ohne indeß den übrigen Unterthanen dabei Zwang anzulegen. Diese aber durften anders kein Getraide ausführen, als wenn der Scheffel Roggen in Berlin 1 Thlr. und in Pommern oder in Magdeburg 18 Gr. kostete. Überstieg das Getraide diesen Preis; so gehörte eine besondere königliche Erlaubniß zur Ausfuhr. Überdies durften die beiden Handelsgesellschaften auch kein fremdes Getraide im Lande verkaufen.

Noch beherrschte Friedrich dadurch die Getraidepreise, daß er seine Kornspeicher immer gefüllt hielt. In den Hinterlassenen Werken, wo von der Theurung in den Jahren 1771 und 72 die Rede ist, sagt er: „Der König hatte große Magazine, sowohl in Schlesien, als in seinen Erbländern angelegt; 76,000 Wispel waren aufgeschüttet, um die Armee ein Jahr zu unterhalten, 9000 Wispel bloß für Berlin. Diese Anstalten retteten das Volk vor der Hungersnoth. Das Heer wurde aus den Magazinen ernährt und außer dem unter das Volk vertheilten Korne, ward noch zur Sat aus denselben geliefert. Auch im folgenden Jahre war die Ernte schlecht; wenn aber der Scheffel Roggen in den preußischen Staten 2 Thlr. galt; so war das Elend benachbarter Staten noch weit drückender. In Sachsen und Böhmen galt der Scheffel 5 Thlr. Sachsen verlor, in der erzgebirgischen Hungersnoth 1772, an 100,000 Einwohner, Böhmen 180,000, und 40,000 Bauern fanden Aufnahme in den Staten des Königs" [1]). — Die Kornspeicherwirthschaft, welche Anfangs nur auf die wohlfeilere Verpflegung des Kriegesheeres berechnet war, gewann, eben nach jenen beiden Hungerjahren, in Friedrich's Augen einen so allgemeinen Werth, daß er 1781 in der Abhandlung „Über die Regirungsformen" gradezu sagt: „Welcher Souverain der öffentlichen Wohlfahrt hold ist, der wird wohlgefüllte Magazine unterhalten, um einer schlechten Ernte zu Hülfe zu kommen und einer Hungersnoth vorzubeu-

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 148. Nach Berlin kamen so viele Arme, daß die Stadt ein Kapital von 63,000 Thalern aufnehmen mußte, welche aber der König sogleich über sich nahm, s. Nicolai Beschreibung von Berlin Bd. 2. S. 643.

Digitized by Google

pen“ [1]). Schon als der Abbé Galiani in Neapel 1768 seine acht „Dialogues sur le Commerce des bleds“ in schönem Französisch geschrieben und zu beweisen sich bemüht hatte, daß die von Frankreich 1764 freigegebene Ausfuhr des Getraides in allen Provinzen Ursache des Getraidemangels sei — hatte Friedrich den Verfasser, welcher mit seiner Schrift die allgemeinste Theilnahme erregte, mit einem Schreiben beehrt, in welchem er ihm zu einem so schönen und nützlichen Werke Glück wünschte. — Übrigens versetzten die beiden Hungerjahre 1770 und 1771 auch die Kurmark, trotz aller Beihülfe vom Könige, in eine sehr unglückliche Lage [2]).

Die alten Verbote, daß sich zwischen den Bauer und den städtischen Verzehrer Hände ins Mittel legten, wurden mehrfach, besonders durch das Fundamentalgesetz über die Auf- und Vorkäuferei vom 17. November 1747 erneuert [3]).

Den 20. Jun 1766 wurde eine „Brennholzgesellschaft“ für Berlin und Potsdam auf sechs Jahre errichtet [4]) und den 3. März 1773 erneuert [5]). Trinitatis 1785 sollte das Privilegium der Gesellschaft zu Ende gehen; aber schon den 18. Januar 1785 beschloß der König [6]), das Brennholzmonopol für eigene Rechnung zu übernehmen und auf alle preußische Provinzen dadurch auszudehnen, daß

1) Oeuvres posth. T. 6. p. 80.

2) S. (Königs) Historische Schilderung von Berlin. Bd. 5. Abtheil. 2. S. 65 bis 68.

3) Mylius C. C. M. Cont. 3. Nr. 39. p. 243. Das Edikt vom 20. Nov. 1810 hat endlich alle, den Vor- und Aufkauf betreffende Verordnungen aufgehoben.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 50.

5) a. a. O. Bd. 5 c. Nr. 12.

6) a. a. O. Bd. 7. Nr. 6. Die älteste Holzordnung, v. 1547, steht in Mylius Thl. 4. Abtheil. 1. Anhang 1 zu Cap. 2. Nr. 1. S. 771; dieselbe wurde 1566, 1563, 1571 erweitert. Nach der Brennholztaxe für Berlin v. 20. Jun 1693 kostete ein Haufen Kiefernholz 3 Thlr., Eichenholz 4 Thlr., Elsen- und Birkenholz 5 Thlr. Als Friedrich II. zur Regirung kam, kostete der Haufen Eichenholz in Berlin 8 Thlr., Kiehnen- oder Fhrenholz 6 Thlr; — 1765 der Haufen hartes Holz 20 Thlr., weiches 18 Thlr. Ein Haufen Holz macht in Berlin 4½ Klafter, 9 rheinl. Fuß, 18 Fuß breit und die Klobe 3 Fuß lang. — Bei der zunehmenden Theurung war der Torf eine große Wohlthat.

Digitized by Google

er eine Akzise auf alles Brennholz legte. Die westphälischen Lan auch Halle an der Saale, wurden damit verschont; Schlesien kau sich durch eine jährliche Summe los.

Merkwürdig bleibt es, daß Friedrich, dem es doch so sehr a Herzen lag, den Früchten seines Gewerbfleißes recht blühenden A satz zu verschaffen und zu sichern, keine einzige Meile Kunststraß gebaut hat. Denn wenn er auch an Voltaire, den 11. Oktob 1773 schreibt: „J'ai fait faire des grands chemins dans le montagnes de Silésie pour la facilité du commerce“ [1]); so darf man darunter höchstens eine oder die andere gewöhnliche Landstraße ver stehen: selbst die vier kleinen Meilen zwischen Berlin und Potsdam blie ben ein ewiger Wechsel von Berg und Thal in erschöpfender Sandfülle wodurch dieser kurze Weg sich zu einer Tagereise ausdehnte. Erst mit dem Jahre 1787 beginnt im Preußischen der Chausséebau, sehr langsam, man könnte sagen zur Entschuldigung König Friedrichs; da nur ein bedeutender Handelsverkehr den großen Aufwand für Kunststraßen (durchschnittlich 40,000 Thlr. für die Meile) zu ver zinsen vermag. Der preußische Stat hatte 1816 nur 523⅜ Mei len Chausséen; im Jahre 1828 aber schon 1062⅞ Meilen [2]). Die Regirung wendet jährlich eine Million auf den Straßenbau; seit dem Jahre 1817 bis Ende 1828 gab sie sogar 21½ Million Thlr. dazu her [3]). Soviel konnte Friedrich in seiner Zeit noch nicht er schwingen. Dagegen fuhr er fort, neue, bequeme und kurze Kunst wasserwege, ohne Unterlaß, mit großen Mitteln zu schaffen. Oben [4]) ist von den früheren Unternehmungen der Art die Rede gewesen. Der 1764 bis 1766 angelegte Johannisburgische Kanal in Ostpreußen, welcher den Nidderse, Spirding, Gurkel, Leventhin,

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 203.

2) Unter dem Finanzminister v. Motz sind (v. 1825 bis 1829) 284¾ Mei len neue Chausséen gebaut worden, denen noch 141¾ Meilen zutreten, die für das J. 1830 zum Bau bestimmt und für welche die Fonds beim Ableben des Ministers wenigstens zum großen Theil bereits an gewiesen waren; s. Verhandlungen des Gewerbvereins für Preußen. Jahrgang 1830 S. 247.

3) Ferbers Beiträge S. 245.

4) Bd. 1. S. 279.

Digitized by Google

Mauisee und die dazwischenliegenden Seen zu einer 12 Meilen langen Wasserfahrt verbindet, gab den reichhaltigen Forsten der Gegend erst ihren wahren Werth [1]). — Der Gilgekanal im Lithauischen Amte Linkuhnen, gab 1778 dem Gilgeflusse bei seiner Mündung in die Memel einen graden Lauf [2]). — Von dem Brombergerkanale wird unten die Rede sein. — Die Überreste der Fossa Eugenina in Geldern, durch welche Philipp's 2. von Spanien Schwester Isabella Eugenia, Statthalterinn der Niederlande, Maas und Rhein vermittelst der Niers von Venloo bis Rheinberg 1626 verbinden wollte, wurden 1764 der Wiederherstellung nicht werth gefunden.

Die Seefahrt von der pommerschen, preußischen und ostfriesischen Küste aus war sehr regsam.

Noch fehlte es um diese Zeit dem preußischen State an großen Kapitalisten. Selbst Berlin hatte, mit einer Bevölkerung von etwa 90,000 Einwohnern, noch keinen Banquier von Profession. Das jetzige größte und in der auswärtigen merkantilischen Welt, nach dem Untergange des Beneckeschen Komtors, am allgemeinsten bekannte Haus Schickler und Comp., entstand auf königliche Unterstützung als das erste unter der Firma Splitgerber [3]) und Daum. Eine Folge davon war, daß, bei dem Mangel an bedeutenden Fonds, auch keine bedeutende Geldgeschäfte unternommen werden konnten; und daß der jüdische Wucher den Zinsfuß ungebührlich in die Höhe trieb. So etwas entging dem Könige nicht; und, wo er Übel sah, da suchte er die Heilung. Also wollte er zu Hülfe kommen: dem Kaufmanne durch Bank und Seehandlung; dem Adel durch Kreditsysteme; den kleinen Leuten und der Jugend im Soldaten- und Bürgerstande durch Leihhäuser.

Man hat drei Arten von Banken: Girobanken, welche das Geld immer bereit halten und eine Summe durch bloße Berechnung an einen Andern übertragen; Zettelbanken, welche für die eingelegten Gelder auf Sicht zahlbare Zettel ausgeben; Leihbanken, welche dis-

1) Bock Naturgeschichte. Thl. 1. S. 482 ff. wird sehr genau von den Ost- und West-Preußischen Kanälen gehandelt.

2) Bock a. a. O. S. 485.

3) David Splitgerber, geb. den 18. Oktober 1685, starb den 23. Februar 1764.

Digitized by Google

kontiren, d. h. für den Abzug der Zinsen den Belaug der Wechsel briefe vorschießen, welche noch nicht fällig sind, auch wohl gegen Zinsen auf Pfänder oder Hypotheken leihen. Venedig, Genua und die lombardischen Städte, diese Handelshelden des Mittelalters, bil den, wie die ganze Verfassung des jetzigen großen Weltverkehrs: das Wechselwesens, der Assekuranzen — so auch die Banken; daher der auf Pfänder leihenden Banken selbst noch der Name Lombard geblie ben ist. Amsterdam bekam seine Bank 1609, zehn Jahre später Ham burg, London den 27. Jul 1694. Diese englische Zettelbank trug zu den Erfolgen des spanischen Erbfolgekrieges, sofern sie für Groß britannien glücklich waren, nicht wenig bei. Nach derselben führte John Law, eines Edinburger Goldschmieds Sohn, unter dem Re genten Herzog von Orleans, 1717, in Frankreich eine Zettelbank ein: freilich nur, um für die Regirung Geld zu schaffen. In Preußischen versuchten zuerst Privatleute 1753 eine Bank anzule gen [1]). Sie fand keine gute Aufnahme. Dann machten Pierre Boué, van Zanen, und Wurm, Kaufleute aus Hamburg und aus Holland, die erste Anlage zu der Berliner Bank, deren Zweck der König in der Verordnung vom 17. Jun 1765 [2]) in folgenden Worten ausspricht: „So haben Wir hierbei (bei Heilung der Wun den, die der siebenjährige Krieg dem State geschlagen hatte) über zeugend eingesehen, daß die Errichtung einer Bank in unsern Sta ten das vornehmste Mittel wäre, durch den mehreren Umlauf des Geldes, in allen Wechsel- und Handels-Geschäften das Commer tium blühend zu machen und in der Folge zu erweitern.“ Es wurde also am 20. Jul des genannten Jahres eine vereinigte Giro-, Disconto- und Leihbank in Berlin errichtet und den 29. October des folgenden Jahres [3]) erweitert. Sie gab Banko-Zettel oder No ten aus, die aber keinen erzwungenen Kurs haben sollten, und es wurden ihr Provinzialbanken unterordnet: 1768 den 22. Jul in Magdeburg; 1768 den 14. August in Stettin; 1768 den 5. Okto ber in Frankfurt; 1769 den 1. Januar in Kolberg, welche 1778 aufgehoben wurde; 1768 den 12. Nov. in Emden; 1769 in Kleve;

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 6. p. 1203 — 1210.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 69. S. 915.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 89. p. 589.

Digitized by Google

1777 den 23. Jun in Elbing. Auch Königsberg, Breslau, Minden bekamen Banken. Der König verbürgte die Bank (die Girobank hatte man 1768 aufgegeben) und lieh zum anfänglichen Stock acht Millionen Thlr. bar, welche unter Friedrich Wilhelm dem 2. zurückgezahlt wurden. Die 1765 in Berlin geprägten Bankothaler[1]) oder Pfunde Banko wogen 1 Loth $3\frac{1}{4}$ Q., wogegen die Graumannschen Thaler nur 1 Loth $2\frac{1}{4}$ Q. (drei einen Dukaten) wogen; 100 Pfd. Banko wurden zu 125 Thlr. Friedrichsd'or oder zu $131\frac{1}{4}$ Thlr. Kurant, also 1 Pfd. zu 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Gr. berechnet, weil der Friedrichsd'or damals 5 Thlr. 6 Gr. galt. Die Bankosten waren zu 4, 8, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Bankpfunden ausgefertigt. Kaufleute sollten durch diese wohlthätige Anstalt zu billigen Zinsen Gelder finden können, welche, womit wieder den übrigen Einwohnern gar sehr gedient war, von jedermann gegen niedrigere Zinsen, zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3 vom Hundert, nach Verschiedenheit der Darleiher (Waisen, Arme) angenommen wurden. Kindergelder waren sonst den Gerichtshöfen in Depositum gegeben worden; ihre Aufbewahrung kostete jährlich ein Prozent: nach Errichtung der Bank wurden diese Gelder mit 3 Prozent verzinset; sie trugen also gewissermaßen 4 p. C. ein. Eben so war es mit den im Rechtsstreite begriffenen Geldern. Kleine Kapitale konnten jeden Augenblick zurückgefordert werden, größere nach achttägiger Kündigung. Der Segen dieser Stiftung, besonders seit der Minister v. Hagen sie verwaltete, schaffte ihr bald eine ausgedehnte Thätigkeit. Quintus Icilius, der, wie bei der ersten Einrichtung der Tabackspacht, so auch bei Errichtung der Bank sehr geschäftig gewesen war, wurde der letzteren gewissermaßen vorgesetzt; nach ihm also Freiherr v. Hagen, und als der 1771 den 6. Februar gestorben war, Freiherr von der Schulenburg.

Da der Bank die erworbenen Summen als Stock blieben; so konnte sie sich in immer bedeutendere Geschäfte einlassen. Sie gab späterhin Geld auf südpreußische Güter, was sie endlich 1807 in große Verlegenheit setzte. Damals betrug der Gesammtgewinn aus

1) Hauptseite: „Fridericus B. R." mit dem Brustbilde des Königs; Kehrseite: „Ein Bankothaler" mit einem gekrönten Adler über 7 Fahnen, 1 Kanone und 1 Par Pauken; im Abschnitte: 17 A 65.

Digitized by Google

den vierzig Jahren ihres Bestehens 9,692,911 Thlr. 18 Gr.; ihr jährlicher Umsatz betrug (1804) 9,670,420 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Aber, gleich nach der Jenaer Schlacht fielen ihre Obligazionen bis auf 75 v. H., und Napoleon nahm ihr Vermögen, das doch kein Statsgut war, in Beschlag. 1809 hat die Bank ihr Geschäft ganz in der alten Art, als Leih- und Borgeanstalt wieder begonnen.

Die levantische Handelsgesellschaft [1]) von 1765 hat nur sehr kurze Zeit bestanden. Sie hatte keine eigene Schiffe und verdung ihre Fracht auf fremde; die Baumwolle aus der Levante, das türkische Garn, die portugiesischen, spanischen und italiänischen Früchte machten die Hauptgegenstände ihres Handels aus [2]). Nach den Verordnungen vom 26. März und vom 1. April sollten alle Fabrikanten die Baumwolle nur von ihr nehmen.

Den 31. Januar 1765 bildete sich eine Gesellschaft zur Schiffsversicherung (Seeassekuranzgesellschaft). Das Privilegium lautete auf 30 Jahre; das Kapital sollte aus Einer Million Thaler bestehen und durch 4000 Akzien zusammengebracht werden [3]).

Die Emdener Heringskompagnie vom 4 August 1769 [4]), auf 750 Akzien zu 200 Gulden holländisch errichtet, sandte Schiffe auf den Heringsfang in die Nordsee an die englischen Küsten aus. Ihr zu Gunsten waren alle fremde Heringe die Tonne mit 6 Gr. besteuert und sie hatte das ausschließende Recht, ihre Heringe in Ostfriesland, Halberstadt, Magdeburg, Ukermark und Altmark zu verkaufen, während Pommern, Neumark, Mittelmark, Schlesien von

1) Von der levantischen Handelsgesellschaft siehe Spies Münzbelustigungen. Thl. 4. S. 379, wo man auch die dem Generaldirektor und Präsidenten jener Compagnie, Philipp Clement und dessen Handlungsgesellschaft den 17. Mai 1765 darüber ertheilte Octroi findet. An demselben Orte, S. 373 findet man auch zwei seltene preußische, zum Behufe der levantischen, auch der russisch-liefländischen Handlung („nach dem Fuß der Albertusthaler 1767") geprägte Thaler v. J. 1767.

2) Avertissement wegen des der levantischen Kompagnie zustehenden privativen Handels mit Italiänischen, Spanischen und Portugiesischen Früchten. Breslau, den 23. Dez 1766. Kornsche Ediktensammlung. Bd. 9. S. 301.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 9. p. 575.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 57. p. 6199.

Digitized by Google

Stettin; Preußen von Königsberg, Memel und Elbing versorgt wurden. Diese Emdener Gesellschaft, welche den Holländern Abbruch thun sollte, schickte zuerst sechs Schiffe auf den Fang; im Sommer 1771 wurden schon 10 Heringsbüsen ausgerüstet, wovon das Stück, vollständig versehen, 7190 Thlr. kostete; und so blieb das Geschäft fortwährend im Steigen. Leider ist in dem allgemeinen Frieden von 1814 Ostfriesland, sammt der an Menge und Güte so ausgezeichneten Emdener Heringsfischerei für Preußen verloren gegangen und die Regirung hat aufs Neue sinnen müssen, wie anderweitig dem großen Heringsbedürfnisse zu begegnen wäre: durch die Küstenheringsfischerei an der pommerschen und dann auch an der preußischen Küste.

Den 3. Oktober 1772 errichtete der König eine Gesellschaft für den Handel mit Seesalz [1]) aus Spanien, Frankreich, England; weil Österreich in der Theilung Polens zu dem Besitze der Salzgruben von Wiliczka, Bochnia und Halicz gekommen war, also in den Genuss eines äußerst wichtigen Monopols, welches Preußen zu theilen strebte, und deshalb auch den 14. Oktober 1772 noch eine Seehandlungsgesellschaft stiftete, die besonders fremdes Salz aufkaufen sollte, theils um in Polen damit zu handeln, theils um dem Salzdepartement den nöthigen Bedarf abzulassen. Das Grundvermögen dieser Gesellschaft, zu deren Gunsten ein Patent vom 1. Januar 1773 jedem Andern den Salzhandel verbot, wurde auf 2400 Akzien, jede zu 500 Thlr. festgestellt. Davon nahm der König 2100 auf eigene Rechnung; die übrigen wurden an Privatpersonen überlassen. Die Gesellschaft hatte auf 20 Jahre den ausschließlichen Salzhandel und das Stapelrecht auf alles Wachs, welches zehn Meilen weit von den Weichselufern auf preußisches Gebiet in den Handel nach Frankreich, Spanien, Italien kommen würde; Bromberg und Fordon sollten Stapel sein. Die Akzien mussten, außer 10 v. H. Zinsen, noch Dividenden abwerfen. Das Schiffbauholz, welches die Seehandlung für ihren Bedarf aus Polen zog, war von der Auflage (50 v. H.) frei. Die Seesalzhandlungsgesellschaft, auf 100 Akzien zu 1000 Thlr. und zu 6 v. H. Zinsen gegründet,

1) Die vier Edikte über die Stiftung der Seehandlung v. 3. und 14. Oktober 1772 s. Mylius N. C. C. M. Bd. 5b. Nr. 51. 55. 56. 57.

Digitized by Google

kaufte der Seehandlungsgesellschaft die Last Salz (6000 Pfd.) für 50 Thlr. ab und verhandelte es nach Polen. Der Geheimefinanzrath Delattre war Chef der Seehandlungsgesellschaft, stand jedoch unter dem Minister v. d. Horst, dann unter dem Minister v. Görne. Delattre wurde 1775 in gefährliche Prozesse verwickelt und kehrte im folgenden Jahre nach Frankreich zurück. Als v. Görne, unredlicher Verwaltung wegen, den 19. Januar 1782 verhaftet wurde [1]); so trat der Minister von der Schulenburg-Kehnert an seine Stelle [2]).

Als der erste Vertrag der Seehandlungsgesellschaft abgelaufen war, wurde die Gesellschaft auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1796 angerechnet, erneuert; die Akzien wurden bis auf 6000 vermehrt, die Zinsen aber auf 3 v. H. gesetzt; der Wachseinkauf fiel weg; der ausschließliche Handel mit fremdem Salze in Südpreußen und dem angränzenden Westpreußen bis an die Netze wurde, gegen eine namhafte Summe, frei gegeben. Eine förmliche Erneuerung der Freiheiten geschah damals nicht; aber der Stat hat die, durch feindliche Beschlagnahme 1806 entstandenen Schulden, den 27. Okt. 1808 für Statsschulden erklärt, und zu Anfange des Jahres 1811 Statsschuldscheine statt der Seehandlungsobligazionen ausgegeben. Die gegenwärtige „Generalseehandlungsdirekzion" besorgt, seit der neuen Gestaltung vom 17. Januar 1820, als Handlungshaus des Stats, die kaufmännischen Geschäfte desselben.

Von der segensreichsten Wichtigkeit war das, nach Entwürfen des Kaufmanns Büring [3]), durch den schlesischen Justizminister v. Carmer und durch den nachmaligen Statsminister von Struensee, zu Breslau 1770 den 15. Jul errichtete „Landschaftliche Kreditsystem." Der Adel in Schlesien, wie in dem ganzen übrigen Lande, war, hauptsächlich durch den Krieg, in sehr große Geldverlegenheit gerathen. Fruchtbare Jahre mehrten die Noth der Gutsbesitzer, welche keine Zinsen bezahlten, alles Vertrauen verloren

1) Das ganze v. Görnesche Kriminalurtheil findet man in Friedr. Karl Freih. v. Moser Patriotischem Archive für Deutschland. Bd. 1. Frankfurt und Leipzig 1784. S. 409 bis 482.

2) Die folgenden Chefs sind seit 1786 v. Schulenburg-Blumberg, 1791 v. Struensee, 1804 v. Stein gewesen; gegenwärtig Präsid. Rother.

3) Er ist den 23. Januar 1810 in Berlin gestorben, s. Berliner Zeitung, Februar 1810. Nr. 21.

Digitized by Google

und verklagt wurden. Je mehr Güter zum Verkaufe angeschlagen wurden, desto weniger bot man. Ein fünfjähriger Indult tödtete vollends alles Zutrauen [1]). So herrschte allgemeine Verwirrung. Der Adel war in Gefahr, zu Grunde zu gehen; mit ihm litt der Ackerbau, der Stat. Büring, welcher in seiner Jugend in Holland gelebt, und welcher die von ihm sehr in Aufnahme gebrachte Bleiweißfabrik auf seinen Sohn vererbt hat, überreichte schon 1767 dem Könige einen „Plan zu einer allgemeinen Leihbank auf liegende Gründe und Häuser" [2]). Das Generaldirektorium prüfte denselben und machte einige Ausstellungen; der Urheber wollte in nichts nachgehen: so blieb das Ganze liegen, bis zwei Jahre später von Carmer sämmtliche schlesische Rittergutsbesitzer vereinigte, um, was wesentlich Büring's Gedanke war [3]), durch gemeinschaftliche Verbürgung den öffentlichen Glauben zu erhalten. So trat, unter des Ministers Vorsitze, durch den Kabinetsbefehl vom 29. August 1769 [4]), in Breslau eine schlesische Landschaftskreditbank ins Leben [5]), welche Gelder aufnahm, um dieselben auf Güter, bis zur Hälfte des Werthes wieder auszuthun. Wer Kapitale bei der Landschaft unterbringt, empfängt eine Schuldverschreibung oder einen Pfandbrief, auf Pergament gedruckt und gestempelt. Darauf steht der Name des verpfändeten Gutes und die Beglaubigung der Landschaftsabgeordneten. Diese Pfandbriefe werden in Summen von

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 21. und Nr. 7. S. 213 und S. 570.

2) Abgedruckt im Märzstück der Schlesischen Provinzialblätter von 1799 u. d. T. „Plan auf was Art und Weise dem Lande Überfluß zu verschaffen, und wie es auf die solideste Art anzufangen, dem in Verfall gekommenen Adel wieder aufzuhelfen."

3) S. Schlesische Provinzialblätter. März 1799. S. 63. ff.

4) Rabe Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preuß. Staten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten. Halle und Berlin 1818, erster Theil 451 Seiten gr. Oktav. Das Werk enthält alles Wissenswürdige, auch die Urkunden; die Kabinetsordre vom 29. Aug. 1769. S. 81. Beilage 5.

5) Struensee über das Creditsystem in Schlesien, im 1. Bande der Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Statswirthschaft. Berlin bei Unger 1800. — Zusammenstellung des schlesischen Landschaftsreglements vom Jahr 1770, mit dessen gesetzlichen Ergänzungen bis zum Jahre 1828. Glogau und Lissa 1828. 4. 1 Thlr.

Digitized by Google

100 bis 1000 Thalern ausgefertiget und gelten wie bares Geld. Der Inhaber hebt, halbjährlich 4 v. H. Zinsen. Die Landschaft, nicht der Besitzer des verpfändeten Gutes, ist Schuldner des Pfandbriefinhabers. Die Pfandbriefe haben den Vorzug vor allen andern Gläubigern. — Auch dieser wohlthätigen Stiftung, welche gleich bei ihrem Entstehen viele angesehene Familien rettete, gab der König ein Kapital, dessen geringe Zinsen unvermögenden adligen Offizier-Witwen und Töchtern als Gnadengelder bestimmt wurden. Man kaufte die Pfandbriefe bald mit Aufgeld. — Kur- und Neumark eigneten sich schon den 19. August 1777 ein ähnliches Kreditsystem an; Pommern [1]) den 13. März 1780; Westpreußen den 19. April 1787, Ostpreußen den 16. Febr. 1788; das Großherzogthum Posen hat das Kreditsystem in Verbindung mit einem Tilgungsfonds bei sich aufgenommen, d. h. grade so, wie Büring's ursprünglicher Plan war: nämlich 5 p. C. Zinsen zu nehmen, 4 zu geben und das 5. p. C. theils zur Beamtenbesoldung, theils zu einem Amortisazionsfonds anzuwenden, aus welchem alle Jahre Pfandbriefe eingewechselt und die Zinsen dem Stocke zugeschlagen werden sollten. So wünschte er ein Institut zu begründen, welches die Schulden des Adels abzutragen vermöchte.

Übrigens hat auch das Ausland das Pfandbriefsystem nachgeahmt, namentlich das Königreich Polen und 1827 Württemberg. Die andern Provinzen des preußischen Stats aber haben es nicht beliebt; auch die dem Fürstenthume Minden, den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen durch Kabinetsschreiben vom 25. Januar 1776 zugestandene Vereinigung zur Aufhülfe des allgemeinen Kredits der Rittergüter, nach dem schlesischen Fuße, kam nicht zu Stande.

Man wird hier nicht ungern das Antwortschreiben des Königs finden, welches er an die schlesischen Rittergutsbesitzer erließ, als dieselben um Erlaubniss baten, dem Großkanzler von Carmer dadurch ihre Dankbarkeit beweisen zu dürfen, daß sie 8000 Thlr. zum Neubau und zur Ausstattung der Kirche auf seinem Gute Rützen bestimmten:

1) Den 1. Nov. 1830 ist in Stettin die 50jährige Dauer des Pommerschen Kreditsystems gefeiert worden.

Digitized by Google

„Die Uneigennützigkeit meines nunmehrigen Großkanzlers von Carmer bei Einrichtung des dortigen Kreditwesens macht ihm eben so viel Ehre, als euch der Vorsatz, ihm dafür vor den Augen des ganzen Publici eure Erkenntlichkeit mittelst Darbringung eines Kapitals von 8000 Thlr. aus euren Ersparnissen zur Wiederaufbauung und Dotirung seiner baufälligen Kirche auf seinem Gute Nützen zu beweisen. Er denkt zu edel, um dergleichen anzunehmen, und ihr habt auch gar nicht nöthig, ihm solches anzubieten; welches ich euch auf eure Anzeige vom 18. hiermit nicht verhalten mag, als euer gnädiger König.“ —

Aus dem landschaftlichen Kreditsysteme ging die „Allgemeine Hypothekenordnung“[1]) für die gesammten königlichen Staten, vom 20. Dez. 1783 hervor.

Die noch giltige Depositalordnung erschien den 15. September 1783.

In der Kurmark wurde auch die Generallandfeuersozietät angeordnet, welche, bei einem unmerklichen Beitrage, die Landgüter gegen die unglücklichen Folgen der Feuersbrünste sicherte; zuerst mit landesherrlicher Bestätigung versehen den 23. Jul 1765[2]). Der Verein hatte sich in früheren Zeiten allmälig ohne öffentliche Verordnung gebildet. Schon 1706 wurde in der Mark Brandenburg an Errichtung einer „Feuersozietät“ gedacht; 1719 von Neuem; 1739 arbeitete man noch daran, führte sie aber nicht ein. Unterm 11. April 1771 erschien ein revidirter Recess für diesen Feuerversicherungsverband[3]), welcher, bis auf die Einführung des neuen Re-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 59. p. 2565. Die alte Concurs- und Hypothekenordnung ist v. 4. Februar 1722, Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 2. Cap. 1. Nr. 39. — Die „Allgemeine Land- und Hypothekenordnung für Schlesien“ vom 4. August 1750 findet man in der Kornschen Ediktensammlung. Bd. 5. S. 348; die dazu gehörige Declaration v. 18. Nov. 1752, a. a. O. S. 578. (Geh. Justizrath v. Voß) Bemerkungen und Vorschläge zur Revision der Hypothekenordnung. Berlin 1831. 60 S. 8. — G. W. v. Raumer Ursprung der preußischen Hypothekenverfassung in v. Ledebur Archiv. Band 7. Berlin 1832. S. 148 — 164.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 88. p. 1021 — 1048.

3) a. a. O. Bd. 5 a. Nr. 58. p. 303 — 332.

Digitized by Google

gulativ's, den 1. Mai 1826 Mittags 12 Uhr, in Kraft blieb. Die übrigen Provinzen, auch die Städte, bekamen ähnliche Feuersozietätsanstalten.

Um dem Wucher vorzubeugen, verordnete der König den 21. April 1775, den 24. Dez. 1776 und den 17. März 1784 in allen großen Städten, unter öffentlicher Obhut, Leihhäuser (Lombards) zu errichten, wo man, gegen Pfand, um billige Zinsen borgen könne. Potsdam bekam ein solches königliches Lombard den 7. August 1781.

Wir haben oben, bei Erzählung der schlesischen Landschaft, der Rittergüter gedacht, und angeführt, daß der Adel hauptsächlich, d. h. nicht bloß durch den Krieg zurückgekommen sei. Dies fordert eine nähere Erklärung. Die sogenannten Rittergüter waren eine gewisse Anzahl Güter [1]) in allen Provinzen des Stats, welche der Adel des Landes seit langer Zeit besaß und in deren Besitze die Regenten ihn auch erhalten wissen wollten. Die Rittergutsbesitzer genossen gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von persönlichen Diensten und Abgaben, Sitz und Stimme auf Landtagen. Als indeß schon mit der Reformazion die Klöster und Prälaten verschwanden, die Landstände allmälig der Souverainetät des Monarchen wichen, und vieles andere Mittelalterliche abstarb, selbst den Zünften und allen andern Privilegien der Untergang drohete; da wurde es auch immer klarer, daß nun das Recht des Adels ein mehr persönliches sei und nicht ein Vorrecht auf Statsämter, auf Steuerfreiheit, auf besonderen Gerichtsstand, auf Rittergutsprivilegien. Friedrich aber, welcher unbezweifelt ein riesenmäßiger Mitarbeiter an dem Dome des neuen Zeitgeistes gewesen, aber, wie weiland Kaiser Maximilian, gleichsam auf der Gränzscheide zwischen zwei Kulturjahrhunderten, manches Erbstück der Vergangenheit retten wollte, Friedrich eiferte fortwährend gegen den Verkauf von Rittergütern an Unadlige [2]). Als aber der siebenjährige Krieg viele Rittergutsbesitzer in große Noth brachte; so gab er: „weil es darunter bei jetzigen Kriegeszeiten nicht so genau genommen werden könne", den 12. Februar 1762 nach,

1) Krug's Abriß der neuesten Statistik des preuß. Stats. Halle 1804. S. 20—23.

2) S. oben Bd. 1. S. 299.

Digitized by Google

„daß auch bürgerliche Personen währenden Kriege adlige Güter kaufen"; doch sollten diese dann „wenigstens Einen von ihren Söhnen zum Militärstande widmen und hergeben, und solchen dergestalt erziehen, daß derselbe bei der Armee dienen und bei einer guten Conduite als Officier mit employiret werden könne" [1]). Gleich nach dem Frieden indeß trat das ausschließliche Verbot wieder ein [2]) und 1765 bemerkte der König aufs Neue mit besonderem Mißfallen, daß die alten Familien in seinem Lande sich nicht „conservirten" und erließ darüber an die Kammern und Regirungen seine Befehle; empfahl auch den Familien selbst die Errichtung von Majoraten, damit sie nicht, durch Zersplitterung der Güter bei Erbschaften, in Verfall geriethen. — Den 29. Januar 1774: „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst, die in Originali angeschlossene anderweite Vorstellung des Majors von Roebel auf Riegenwalde, vom 26. dieses Monats, hat Mich veranlasset, auf Mittel und Wege zu denken, um meinen Adel bei dem Besitze der adligen Güter nicht allein zu erhalten, sondern auch demselben bei deren unauszuweichenden Verkauf an andere Personen adligen Standes, in Ansehung welcher Ich es lediglich bei meinen bisherigen Gesetzen belasse, gegen allen Verkauf unter dem wahren Werth, zu decken und in Sicherheit zu stellen. Der Ausschlag aller Meiner darüber angestellten Betrachtungen ist dahin ausgefallen, und Ich setze nach solchem ein für allemal fest:

Daß, sobald ein adliges Gut in Concours fällt, die Justizkollegia sofort die Krieges- und Domainenkammer in der Provinz, worin das Gut belegen ist, benachrichtigen, diese aber sodann ohne den geringsten Anstand einen Kriegesrath aus ihren Mitteln benennen und dieser die Administrazion desselben auf eben dem Fuße, als ob es ein Domainengut wäre, dergestalt einrichten und dirigiren soll, daß dasselbe währenden Concurses nicht deterioriret und unter seinen vorigen Werth nicht heruntergesetzet werden möge. Ich habe auch bereits hiernach sowohl Mein Generaldirektorium, als Meinen Etatsminister von Hoym, wegen Obliegenheit meiner Kammern hin-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 8. p. 127 — 130.

2) S. das Circular v. 31. März 1763 in der Kornschen Ediktensammlung. Bd. 7. S. 221.

Digitized by Google

länglich instruiret, und ihr werdet eures Orts nicht ermangeln, sämmtliche Regirungen und Justizkollegia, die von Schlesien mit einbegriffen, darnach gleichfalls anzuweisen, und ihnen dabei zugleich einzubinden, bei dem Verkauf dergleichen Güter ihr erstes Augenmerk dahin zu richten, daß solche denen jedesmaligen Besitzern, soviel es nur immer rechtlicher Art nach geschehen kann, erhalten, wo aber nicht, niemals an Personen bürgerlichen Standes, sondern nach Vorschrift meiner Gesetze, einzig und allein an Adlige verkauft werden mögen. Es soll auch mit Beobachtung dieser Ordre, in Ansehung obbenannten Roebelschen Guts, sogleich der Anfang gemacht werden, und müsset ihr deshalb das Erforderliche an das dortige Kammergericht sogleich mit verfügen." — Den 16. Febr. 1775: „Mein lieber Großkanzler, Freiherr von Fürst! Ich billige diejenigen fünf Einschränkungen ganz, welche ihr Mir in eurem gestrigen Berichte vorgetragen habet, um bürgerliche Personen vom Ankauf und Besitze adliger Güter noch mehr abzuhalten, und will nicht weniger, daß auch diejenigen von solchen, welche dazu Meinen Consens erhalten, denenselben unterworfen bleiben sollen. Ich füge sogar diesen Einschränkungen noch eine sechste hinzu; und diese bestehet darin:

„daß kein bürgerlicher Besitzer dergleichen Guts weder hohe noch niedere Jagden haben soll",

„und befehle euch hiermit, nach diesen sechs Einschränkungen die allgemeine Verordnung, nach getroffenem Concert mit Meinem Generaldirektorium, zu entwerfen, zu meiner Vollziehung einzusenden und sodann in meinen sämmtlichen Landen zu publiciren." Hierauf wurde die Verordnung vom 18. Februar 1775 [1]) gedruckt. — Die Kabinetsordre vom 15. Januar 1780 setzte fest, daß die, Denen von Adel verliehene Akzisefreiheit, den bürgerlichen Besitzern

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. Nr. 7. p. 47. Auch nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 2. Tit. 9. § 59. erhalten „Bürgerliche Besitzer adliger Güter die mit diesem Besitze sonst verbundenen persönlichen Ehrenrechte nur in sofern, als dieselben in der ertheilten Concession ausgedrückt sind" (§. 41 — 50 werden diese Ehrenrechte genannt: Jagdgerechtigkeit; — Gerichtsbarkeit; — Kirchenpatronat; — Kirchengebet und Kirchentrauer; — Benennung nach dem Gute; — Zutritt zu Kreis- und Landtagen).

Digitized by Google

adliger Güter nicht zu Statten kommen sollten. — Nach der Kabinetsordre vom 14. Jun 1785 soll „kein Mensch bürgerlichen Standes mehr die Erlaubniss haben, adlige Güter an sich zu kaufen; sondern alle Rittergüter sollen bloß und allein für die Edelleute sein und bleiben“ [1]). Doch gestattete der König den 6. Oktober 1783, daß bürgerliche Personen adlige Güter in Westpreußen von Denen, welche sich in Polen aufhielten, erwerben könnten.

Dieser vielbesprochene Besitz von Rittergütern [2]) war eines von den Vorrechten des Adels; aber, eben so wie sein Näherrecht zu den ersten Statswürden im Kriegs- und Friedensdienste [3]) mehr ein scheinbares, als ersprießliches. Denn, was den Besitz von Rittergütern anlangt; so musste das Betriebskapital mit steigendem Anbau des Bodens wachsen. Aber, da in der Natur des Adels und in seinen Verhältnissen zum State, damals besonders, der Gelderwerb nicht eben lag [4]); so musste er immer mehr verschulden: und, da man ihm seine Güter sicherte, so sicherte man ihm eigentlich nur die Last, weil die Früchte dem Gläubiger gehörten und weil, da er nur an seine Standesgenossen verkaufen durfte, die Zahl der Käufer immer sehr beschränkt war, also wenig Aussicht, sein Besitzthum vortheilhaft los zu schlagen. Daher sahe es auch der Adel selbst als eine große Vergünstigung an, wenn der König, Rittergüter an Bürgerliche zu verkaufen, ausnahmeweise ihm gestattete. — Friedrich

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 39. p. 3145.

2) Wie die Zeiten sich geändert haben, lehrt die Schrift des Kammerraths Avenarius „Über den Verkauf zahlreicher adeliger Güter in der Provinz Preußen. Halberstadt 1827,“ in welcher '83 zum landschaftlichen Kreditsystem gehörige Landgüter unter öffentlicher Autorität nahmhaft gemacht und unter sehr billigen Bedingungen ausgeboten werden.

3) S. oben Bd. 1. S. 297 ff.

4) Dem Adel gingen seit der Reformazion viele Gelegenheiten zur anständigen Versorgung seiner Kinder in geistlichen Pfründen ab; die einzige Zuflucht blieb der Soldatenstand, welcher indess auch am Mark des Adels nagte, weil, in den Subalternstellen wenigstens, der Offizier ohne einige Zulage sich nicht erhalten konnte. Endlich hielt den deutschen Adel die Scheu vor sogenannten Mesalliancen von der ehelichen Verbindung mit reichen Bürgertöchtern zurück.

Digitized by Google

Wilhelm der 2. ertheilte, wie Graf Hertzberg in der Geschichte des ersten Regirungsjahres dieses Königs sagt, gleich nach seiner Thronbesteigung oft und fast ohne Ausnahme die Erlaubniss, adlige Güter an Personen bürgerlichen Standes zu verkaufen [1]), welches der verstorbene König Friedrich doch nur selten vergönnt hatte. Durch die Mehrzahl der Käufer stieg der Preis der Rittergüter. Also führte der Vortheil des Adels und die wichtige Rücksicht des Stats, die Güter in solchen Händen zu wissen, welche sie mit dem kräftigsten Nachdrucke bewirthschaften können, das wichtige Gesetz vom 9. Oktober 1809 herbei, nach welchem jeder Statsbürger, also auch diejenigen Juden, welche es nach preußischem oder französischem Rechte sind, Rittergüter erwerben können.

Den 10. Dezember 1775 genehmigte der König den von dem Minister von Schulenburg-Kehnert ihm vorgelegten Plan zu einer „Witwenverpflegungsanstalt“ [2]), welche der Kriegesrath von Segner [3]) in Berlin entworfen, „als abzweckend auf das allgemeine Beste der Unterthanen, sowie auf die Unterhaltung bedürftiger Witwen und Waisen.“ — von Schulenburg-Kehnert bekam die Oberaufsicht über diese wohlthätige Stiftung, für welche die Landschaft und die Bank, d. h. der ganze Stat die Gewähr übernahmen und welche den 1. April 1776 in Wirksamkeit trat. Den späterhin bemerkten Mängeln, namentlich der von Kritter 1777 gerügten zu geringen Beiträge und der allzu sorglosen Aufnahme kränklicher Personen, haben die Gesetze vom 1. Jul 1782 und vom 1. Jul 1783 abgeholfen; den 25. Mai 1796 ist in Folge der Berechnungen des Professors Michelsen eine Reform eingetreten, welcher das allgemeine Vertrauen folgte. Indess verblieb immer ein drohender Nachtheil für den Stat; deshalb hat die königliche Verordnung vom 27. Fe-

1) Das Allgem. Landrecht sagt Thl. 2. Tit. 9. §. 51: „Personen bürgerlichen Standes können, ohne besondere landesherrliche Erlaubniss, keine adlige Güter besitzen.“

2) Das Patent und Reglement für die K. Pr. allgemeine Witwen-Verpflegungs-Anstalt, vom 28. Dezember 1775 findet man in Mylius N. C. C. M. Bd. 5. Thl. 3. Nr. 63. p. 381. — Baumann über den gegenwärtigen Zustand der K. Pr. Allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt. Berlin 1829. 67 S. 8. 8 Gr.

3) S. oben Bd. 1. S. 457. Nr. 130.

Digitized by Google

bruar 1831 die Anstalt, vom 1. April dieses Jahres an, auf die Witwen der Zivilbeamten beschränkt. Nach den nun bestehenden Grundsätzen muß jeder Beamte, wenn er heirathet, wenigstens eine Pension die $\frac{1}{7}$ seines Gehalts erreicht, versichern; — erst, wenn er fünf Jahre Mitglied war, kommt die Witwe zur vollen Hebung; stirbt der Mann früher, so zerfällt die Hebung in fünf Theile, je nachdem der Mann nach dem ersten, zweiten u. s. w. Jahre gestorben ist; — die Witwe behält die Hälfte der Pension, selbst wenn sie zur zweiten Ehe schreitet, und erhält sie, nach dem Tode des zweiten Mannes, ganz wieder: die zweite Hälfte erhalten die Kinder, wenn die Mutter wieder heirathet, bis das jüngste Kind das 14. Jahr erreicht hat.

Sehen wir so den König ringen, um mit aller Kunst und Sorge dem State neue Quellen des Wohlstandes und ihrer Sicherheit zu öffnen; so müssen wir ihn auch noch fortgesetzt die todte Natur angreifen sehen und ihr neue Saten und Segnungen abgewinnen. Wo nur Keime liegen oder mit Vortheil ausgesäet werden können: da sollen Menschen sich regen und in Thätigkeit glücklich werden. Die Wohlfahrt des Bürgers aber ist die Aufgabe und die Lust des Königs.

Die Warthe vertheilte sich ehemals von der polnischen Gränze an in eine Menge besonderer Ausflüsse, worunter die Klemente, der Lötting, der Wox und die Mehlke die stärksten waren. Mit diesen ganz unregelmäßigen Wassern vereinigten sich sehr viele von der Höhe herabkommende Flüsse und Bäche; das Altsorgensche, Hammersche und Randensche Fließ, der Postum, das Mauskowerfließ und die Lenze auf der Linken; das Genninsche und Viezer Fließ auf der rechten Seite. Das hierdurch sich sammelnde Wasser hatte nur einen sehr unvollkommenen Abfluß und blieb daher in den niedrigsten Gegenden stehen. Diese wurden außerdem noch bei dem Anwachsen der Warthe gänzlich überschwemmt, wodurch zu beiden Seiten des Hauptstromes, von der polnischen Gränze bis nach Küstrin, in einer Länge von acht Meilen, im Landsbergischen und Sternbergischen Kreise, unzugängliche Brücher entstanden waren, welche nicht nur den Sternbergischen Kreis ganz von der Neumark trennten, sondern auch weiter um sich zu greifen und bewohnte Gegenden zu verschlingen drohten. Schon Friedrich Wilhelm I. dachte hier an

Digitized by Google

Urbarmachung und Verwaltung, trotz der Vorstellung seiner Forstbedienten: „Besser Menschen, als Schweine!“ sagte er ihnen. Aber den großen Entwurf legte er zurück mit den Worten: „Für meinen Sohn Friedrich.“ Dieser beauftragte zuerst 1765 den Oberstlieutenant Petri mit Untersuchung der Warthebrücher, dessen Gutachten aber v. Brenkenhoff im November des folgenden Jahres vorlegte, worauf der König gleich im Dezember 350,000 Thlr. aussetzte, um die Ausführung zu machen. 1768 wurden 1360 Büdnerfamilien mit 136,000 Thlr. Kosten angesiedelt. — 1775 entfernte der König den v. Brenkenhoff [1]) von dem Verwaltungsgeschäfte und stellte den neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen v. Logau [2]) dabei an, welcher mit dem Minister Waitz Freiherrn von Eschen rathschlagte; 1776 bis 1780 gab der König zur neuen Verwaltung 231,089 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.; — 1779 trat ein Deichhauptmann an die Spitze des Geschäftes, welches noch unter der Regirung Friedrich Wilhelms des 2. fortgesetzt wurde. Die Wälle auf der rechten Seite der Warthe betragen 11,553½ Ruthen; bei der Stadt Landsberg 2485 Ruthen; auf der linken Seite der Warthe 15088 7/12 Ruthen. Innerhalb dieser Verwaltung von 29,127½ Ruthen oder 14½ geometrischen Meilen liegen, auf 4¼ Quadratmeilen, 51 alte und 94 neue Kolonien, mit 1088 alten Wirthen und mit 1755 neuen Kolonistenfamilien. So wurde der uralte Aufenthalt von Wölfen, Bären, Ottern und ähnlichem Ungeziefer und Wilde in gesegnete Menschenwohnungen umgeschaffen. Die gesammte Verwaltung und Urbarmachung hatte 1,027,915 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. gekostet [3]).

---

1) Über Brenkenhoffs Antheil an den Urbarmachungen des Warthebruchs siehe Brenkenhoffs Leben (von Meißner) S. 87 ff.

2) Brenkenhoff's Leben S. 181.

3) (Des Johanniterordens-Kammerdirektors Stubenrauch) Nachricht von der Verwaltung und Urbarmachung der Warthebrücher, mit einer Karte von dem Kriegssekretär Sotzmann. Berlin 1787. 4. 18 Gr. Brenkenhoff hatte, wie Stubenrauch S. 6 sagt, zu viel auf seine bei der Aufsicht über die Elbdämme im Anhaltinischen gewonnenen Erfahrungen und achtete zu wenig auf mathematische Beweise [1]); jene Elbdämme aber verriethen nicht viel Kunst.

1) Brenkenhoff's Leben (von Meißner) S. 23.

Digitized by Google

Eben so wurden die Netzeufer durch Abzugsgräben urbar und für nahe an 4000 neue Familien baufähig gemacht; wovon der Segen über die ganze Umgegend bis Driesen, Friedeberg, Landsberg, Küstrin sich erstreckte und späterhin bis nach Berlin Absatz für seine Früchte suchte.

Dasselbe gilt von dem 1747 bis 1756 urbargemachten Oberbruche, welches nach dem Frieden durch Petri so verbessert wurde, daß der König in Freuden ausrief: „Hier ist ein Fürstenthum erworben, worauf ich keine Soldaten zu halten nöthig habe!“ [1]).

Um das Verbesserungswesen in Pommern machte sich der Kammerpräsident v. Schöning verdient [2]). Der Madue, einem großen See zwischen Pyritz und Altendamm im Amte Colbatz, sammt der Leba im Lauenburg-Bütowschen wurden, 1769, 30,000 Morgen Wiesenland abgewonnen; so bei Stargard, bei Kamin, Treptow, Rügenwalde, Kolberg; — 1771 gab der König 10,475 Thlr. zur Austrocknung des sogenannten Thurbruchs auf der Insel Usedom; 1774 gab er 39,000 Thlr. zur Bearbeitung der vielen an den Plöne, bei Damm in Pommern, gelegenen wüsten Brücher. 1777 wurden die Sümpfe von Schmolsin in Hinterpommern urbar gemacht.

Auch in der Kurmark erblühet Frucht aus alten Sümpfen: es wurden nämlich die Flüsse Nieblitz und Nuthe, von Treuenbrietzen und Luckenwalde bis Potsdam grade gestochen; eben so die Buckau, welche von Ziesar kommt, und die Temnitz und Plane, welche aus dem sächsischen Kurkreise kommen und bei Brandenburg in die Havel fallen; auch die von Lehnin kommende Emster.

Die Dosse, der Rhyn und die Jägelitz wurden seit 1773 aufgenommt, grade gestochen und mit Deichen versehen, um das Übertreten des Wassers bei dem Aufthauen der Elbe und Havel zu verhüten. Die vielen Kanäle und Abzugsgräben führten das Wasser aus den Niederungen ab, und 1776 waren 8750 Morgen, einer ganz wüsten Gegend, abgetrocknet, und zur Summe des tragbaren

1) (König's) Militärisches Pantheon. Thl. 3. S. 144.

2) Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Schöning. S. 79. — Über Brenkenhoffs Antheil an den pommerschen Urbarmachungen s. dessen Leben (von Meißner) S. 97 ff.

Digitized by Google

Bodens für 330 ausländische Familien [1]) hinzugekommen. Es wurden, nach Beschaffenheit des Bodens, Bäuer, Holländer und Hopfengärtner angesetzt [2]).

1777 bis 1782 wurde das Fiener-Bruch, bei Ziesar im Magdeburgischen ausgetrocknet zu Acker- und Wiesenland [3]).

1778 begann die, erst 1796 völlig durchgeführte Urbarmachung des vorher aus Moräften bestehenden Bruches, der Drömling genannt, im Magdeburgischen, welcher fast 6 Meilen lang und gegen 3 Meilen breit war. Es wurde hier ein urbarer Flächenraum von 176,852 Magdeburger Morgen, zu 180 Rheinländischen Quadratfuß, für 2000 neue Wirthschaften gewonnen. Seitdem waren keine fremde Erntebauer aus Thüringen und dem Voigtlande mehr nöthig. Anderthalbhundert Kronmeiereien wuchsen zu Dörfern an.

Preußen und Lithauen, wo Friedrich Wilhelm I. schon so väterlich gesorgt hatte, die Folgen der Pest von 1709 zu tilgen, bekamen 13,000 neue Hauswirthe; Niederschlesien 4000 [4]); Oberschlesien 213 neue Dörfer mit 23,000 Einwohnern. — Wo nur Menschenhände Nahrung schaffen können, — setzt der König regsame Kräfte mit aller Beihülfe in Thätigkeit, wie er selbst in den Hinterlassenen Werken mit Zufriedenheit berichtet [5]).

Es genügte dem Könige nicht, die, schon 1747 begonnenen Urbarmachungen hie und da zu betreiben, und, wo es eben noth that zur Wiederherstellung der im siebenjährigen Kriege zu Grunde gerichteten adligen Güter ansehnliche „Meliorazionsgelder" theils ganz zum Geschenke, theils zu 1 oder 2 v. H. herzugeben, wovon die Zinsen den armen adligen Witwen und den Landschulen zu

---

1) Büsching Reise nach Kyritz. Leipzig 1780. S. 253. — Der König bestieg den 23. Jul 1779 bei Stöllen eine Anhöhe und übersahe von derselben die neuen Kolonien an der Dosse und am Rhyn; a. a. O. S. 351 und Bd. 1. S. 393 unsers Werks.

2) Bratring Die Grafschaft Ruppin in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht. Berlin 1799. S. 57 ff.

3) Leonhardi Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie. IV. 36.

4) Die Brücher des Bartschflusses im Wohlauischen wurden seit 177 urbar gemacht.

5) T. 5. p. 140 — 146.

Digitized by Google

Gute kamen [1]); nein, es wurde ein eigener allgemeiner Meliorazionsplan vom 21. Oktober 1774 für das ganze Land von einer Immediatkommission [2]) auf königliche Kosten ausgeführt. Der Zweck war, zur Verbesserung oder Gewinnung von Äckern und Wiesen die kleinen Flüsse in Kanäle zu legen, die größeren zu bewallen, sumpfige oder der Überschwemmung ausgesetzte Gegenden durch Kanäle trocken zu erhalten und den Flugsand zu bändigen. Fast aus allen Ländern des deutschen Reiches, aus Polen und aus andern Gegenden zog der König Ansiedler zur Bevölkerung seiner Staten. Abgesehen von den vielen tausend Soldaten, welche, in der Fremde geworben, am Ende doch auch dem Vaterlande verblieben, rechnet man, daß von 1740 bis 1786 in der Kurmark überhaupt 262 neue Dörfer [3]) und Anlagen, welche der König auf seinem, auf adligem und auf städtischem Grund und Boden veranstaltet hatte, 11,618 fremde Familien aufgenommen haben; in dem Netze- und Warthebruche der Neumark ließen sich (seit 1762) 2581 fremde Familien nieder; in Pommern (von 1740 bis 75) 2112 fremde Familien; in Schlesien (von 1763 bis 77) über 30,000 Kolonisten; in Westpreußen (von 1774 bis 1786) 1353 Familien; auch in den andern Provinzen deren mehrere Tausend; — in Allem aber etwa 250,000 neue Anbauer: als Handwerker in den Städten, als Kolonisten auf dem platten Lande [4]), oder als Büdner. Man rechnete

1) v. Beneckendorf Nachrichten von Landes- und Wirthschaftsverbesserungen. Bd. 1. Stettin 1778. — Aus jenen Zinsen der Meliorazionskapitalien Friedrich's 2. stammt der noch jetzt in der Provinz Pommern bestehende Meliorations-Zinsen-Pensions-Fond her. s. Graaf Handbuch des Etats-, Kassen-, und Rechnungs-Wesens des Königlich Preußischen Stats. Berlin 1831. S. 462.

2) S. die beiden ersten Bände der Beiträge zur Preußischen Finanzliteratur.

3) Wie umsichtig der König bei Anlegung neuer Dörfer und bei der Landesverbesserung Alles selbst anordnete, zeigt die Kabinetsordre vom 17. Okt. 1782 in Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen S. 397 und an demselben Orte, S. 411 die Kabinetsordre vom 17. Mai 1786.

4) Den schönen Brief eines mecklenburg-schwerinschen Mädchens, welches den König um ein Kolonistenetablissement bittet, hat Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen. S. 158.

Digitized by Google

damals auf die Ansetzung einer Familie 400 Thlr., und die auf solche Weise angelegten Kapitalien verzinseten sich sehr gut [1]). Wer über diesen Gegenstand genauere Belehrung sucht, der muss die einzelnen Schriften über die Urbarmachungen, z. B. des Warthebruches, des Oderbruches einsehen; oder die damals in zahlreich erscheinenden Topographieen der einzelnen Provinzen, namentlich die Goldbeck'sche von Preußen, die Borgstede'sche von der Mark Brandenburg, sammt den Büsching'schen und ähnlichen Arbeiten; vor allem aber die fast unzähligen Edikte, welche den eigentlichen Geist der königlichen Gesinnung am deutlichsten aussprechen [2]).

In diesem großartigen Zweige der Urbarmachung und Bevölkerung des Landes durch fremde Ansiedler stand dem Könige ein sehr tüchtiger Mann zur Seite, der Geheime Finanzrath v. Brenkenhoff, welcher 1723 zu Neideburg bei Halle geboren, in früher Jugend Page am Hofe des Fürsten Leopold von Dessau war, der große Fähigkeiten in ihm fand und ihn daher sorgfältig selbst auszubilden suchte, sich auch einen treuergebenen Vertrauten an ihm erzog. Im ersten schlesischen Kriege that Brenkenhoff, in Pagenuniform, Generaladjutantendienste bei seinem Fürsten und bewies sich tüchtig im Felde, wie in der Landesverwaltung; 1745 beförderte sein Herr ihn auf Einmal vom Pagen zum Oberstallmeister; Fürst Maximilian ernannte ihn zum Kammerdirektor und nach dieses Fürsten Tode war er Mitvormund des minderjährigen Fürsten Franz. Brenkenhoff nahm Theil an den Lieferungen, welche Schimmelman für das preußische Heer im siebenjährigen Kriege besorgte und gewann dabei ansehnlich [3]). Diesen Mann nun lernte Friedrich in jenem

1) Büsching Zuverlässige Nachrichten. S. 239.

2) Baron v. Lamotte Abhandlungen. Berlin 1793. S. 160—302 von den Kolonisten. In Ansehung der fremden Handwerker merke die Edikte vom 1. Sept. 1747 und 8. April 1764 (Mylius C. C. M. Cont. 3. Nr. 25. p. 181; Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 23. p. 409 bis 412). Über die Vergünstigungen der Fremden, welche sich in den preußischen Landen niederließen s. die Edikte vom 26. Okt. 1770 und vom 8. März 1775 (Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 75. p. 7401). Neben den äußern Begünstigungen waren die Gewissensfreiheit, die Sicherheit des Eigenthums und die mancherlei Erwerbsquellen einladend.

3) (Meißner) Leben Franz Balthasar Schönberg v. Brenkenhoff. Leipzig bei Breitkopf 1782. 192 Seiten 8. S. 16—20.

Digitized by Google

Kriege aus seiner musterhaften Verwaltung des Dessauischen Landes kennen. Als der König dieses Gebiet nach der Schlacht von Torgau wieder berührte, da hatte Brenkenhoff, selbst schon in Anwesenheit der Österreicher, so zweckmäßige Verpflegungsanstalten für das preußische Heer getroffen, daß der König äußerst überrascht war und ihn als wirklichen Geheimen Oberfinanz-, Krieges- und Domänenrath mit Sitz und Stimme im Generaldirektorium in seine Dienste zog, in denen er dann 18 Jahre rastlos wirkte [1]). Bei den für das Land äußerst segensreichen Unternehmungen in Pommern, in der Neumark und in Westpreußen [2]) setzte Brenkenhoff sein Vermögen zu und als er in Carzig in der Neumark auf dem Sterbebette lag, mußte er des Königs Gnade anflehen [3]), weil er die Kassen, welche er verwaltet, in dem verwickeltesten Zustande hinterließ. Meißner sagt: „Was auf diesen Brief, vom 21. Mai 1780, seinem Todestage, erfolgte, gehört nicht für dieses Buch, das bloß Brenkenhoff's Leben enthalten soll." Der König aber ließ seine Güter, wie die Görneschen, schonungslos verkaufen.

Die bisher versuchten einzelnen Aufzählungen, auch, wie viel an bedeutenden baren Summen der König dem brandenburgischen, pommerschen, schlesischen Adel, sowie vielen einzelnen Städten gespendet, geben immer noch kein ganz genügendes Bild von Friedrichs Sorgen für die Aufnahme seines Landes. Will man den treuen, nie rastenden Vater seines Volkes ganz kennen lernen; so muß man alle die einzelnen Werke und Abhandlungen durchmustern, welche diesen Gegenstand absichtlich oder gelegentlich berühren, vor allem aber die eben berührte Brenkenhoffsche Biographie; von Klöber's vortreffliche Schrift: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre

1) a. a. O. S. 33—38.

2) Über Brenkenhoffs ökonomische Unternehmungen s. sein Leben (von Meißner) S. 127 ff.

3) a. a. O. S. 171; neben Meißner muß man über v. Brenkenhoff den Pommerschen und Neumärkschen Wirth von v. Beneckendorf nachsehen, wo sich unter andern Bd. 2. Stück 2. eine umständliche Abhandlung über die Wirthschaftsunternehmungen des Geh. Raths v. Brenkenhoff auf seinen Neumärkischen und Pommerschen Landgütern findet.

Digitized by Google

1740; den Pommerschen und Neumärkischen Wirth [1]). Ganz besonders aber gehören hieher die acht Abhandlungen, welche der Minister von Hertzberg in der Akademie der Wissenschaften an den Geburtstagen des Königs von 1780 bis 1787 vorgelesen und nachher [2]) in Druck gegeben. Diese Abhandlungen sind eigentlich Reden über wichtige Gegenstände der Geschichte oder Politik im Allgemeinen; der wichtigste Theil derselben aber ist unstreitig der Schluss, welcher jedesmal einen umständlichen Jahresbericht von der Statsverwaltung des großen Königs enthält, eine preußische Statschronik gleichsam, oder eine Art Rechenschaft der Regirung, welche sie sich selbst und der Welt ablegte, verfasst von einem vertrauten und befreundeten Minister des Königs unter den Augen desselben. Aus diesen acht Abhandlungen erhellet, daß Friedrich in der Zeit vom Hubertsburger Frieden bis an seinen Tod 24,399,838 Thlr. auf die Verbesserung des Landes gewandt.

Wie wir den König hier Neues schaffen gesehen; so finden wir ihn auch das Alte bessern, mehren, erhalten. Gegen 6 Millionen Thaler wendet er auf die Festungen und auf das Geschützwesen. „Der König, heißt es in den Hinterlassenen Werken [3]), machte diesen Aufwand keinesweges, wie es bei großen Höfen gewöhnlich geschieht, um Aufsehen zu erregen; er lebte wie ein Privatmann, um nicht seine vornehmsten Pflichten zu verabsäumen. Mittelst einer strengen Haushaltung wurde der große und der kleine Schatz gefüllt, jener auf den Fall eines Krieges, dieser zu allem nöthigen Heergeräthe; 900,000 Thlr. wurden in Magdeburg, 4½ Million Thaler in Breslau zum Futterankaufe niedergelegt; seit 1769 zalte Preußen an Russland jährlich 480,000 Thlr. als Beihülfe zum Türkenkriege."

In den Hungerjahren 1770 und 71 brachte die Regie 500,000 Thlr. weniger, als sonst ein; und — die immer vollen königlichen Getraidevorräthe spendeten Brod- und Satkorn. „Die

1) Das ist eine Zeitschrift, welche nachher u. d. T. „Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen" besonders erschienen und von dem Präsidenten v. Beneckendorf verfasst ist.

2) Huit Dissertations etc. 1787. Deutsch 1789.

3) T. 5. p. 147.

Digitized by Google

Üppigkeit, sagt v. Birkenstock's Lapidarschrift, hielt er vom Hofe fern und den Hunger von den Provinzen." — Auch die Ernte des Jahres 1772 war schlecht; in Sachsen und Böhmen galt der Scheffel Roggen 5 Thlr.[1]); in beiden Ländern wurde Eichenrinde gemalen und Gras gekocht, den Hunger zu stillen; über 20,000 sächsische und eben so viele böhmische Bauern wanderten in Friedrichs Staten ein und halfen, mit denen aus der Pfalz, aus Württemberg, Polen und Mecklenburg herkommenden Ansiedlern die neuen Anlagen bevölkern. Wie Friedrich, so hatten schon viele seiner Vorfahren alle Diejenigen gastlich aufgenommen, welche Glaubensdruck oder die Drangsale der Natur aus ihrem Vaterlande vertrieben: Albrecht der Bär die Flamländer; der große Kurfürst und sein Sohn die Hugenotten; Friedrich Wilhelm I. die Salzburger. Die neuen Landeskinder haben zum Theil mit wohlthätiger Dankbarkeit ihre Schuld abgetragen. Und, wenn nun keine fremde Ansiedler mehr Raum finden dürften; so wollen wir nicht vergessen, wie ersprießlich ehemals dergleichen Einwanderungen waren. Die Flamländer, die Hugenotten und die Salzburger kamen freilich in Massen, deren Kern sich durch Betriebsamkeit in Gewerben, in Bildung der Künste und Wissenschaften oder in anderer edler Beschäftigung vortheilhaft auszeichnete. Friedrichs Anbauer gehörten meist nur dem Ackerleben an; aber auch sie haben in ihrem Bereiche tüchtig zum allgemeinen Besten beitragen helfen. Der Landbau lag damals noch in der Wiege. Der König wollte auch ihm helfen durch Berathung, durch Muster, durch Unterstützung. Er vertheilt Samen von Klee, Esparzette, Luzerne, Lupin, um bessere Futterkräuter üblich zu machen. Was er für Berlin gethan, indem er fremde Gärtner berief, die Sandschellen der Umgegend zu bebauen, sehen erst die jetzigen Bewohner der Königsstadt im Genusse des schönen, veredelten und reichen Gemüse- und Obstbaues ein. Es ist weit mehr aus jenen ersten Anlagen hervorgegangen, als selbst der König erwartete, welcher den 10. Januar 1776 über diese seine Bemühungen an Voltaire schrieb: „Ich gestehe zu, daß, Lybien ausgenommen, we-

1) In Berlin kostete der Roggen im Jun 1770 1 Thlr. 3 Gr.
im Jun 1771 2 " 4 "
im Jun 1772 2 " 18 "

Digitized by Google

nige Staten sich rühmen können, es uns an Sand gleich zu thun; indessen machen wir doch in diesem Jahre 77,000 Morgen zu Wiesen, diese werden 7000 Kühen Futter geben, der Dünger von ihnen wird unsern Sandboden fetter machen und die Ernten werden also ergiebiger ausfallen. Ich weiß wohl, daß die Menschen nicht im Stande sind, die Natur umzuändern; aber mich dünkt, durch vielen Fleiß und viele Arbeit bringt man es doch dahin, daß ein dürrer Boden besser und wenigstens mittelmäßig werde. Damit müssen wir uns dann begnügen" [1]). So der König; — aber, aus seinen Sorgen ist mehr geworden! Wer den Sandboden der Berliner Umgegend vor zehn Jahren noch gekannt hat, und jetzt ihn wieder siehet, der findet durch fortgesetzte Mühen, welche der nahe Markt reichlich lohnet, den fruchtbarsten Boden mit üppigen Gemüsen aller Art.

Gleich nach dem siebenjährigen Kriege sollten die Landräthe in Schlesien eine ökonomische Gesellschaft, nach Art der thüringischen errichten [2]).

Den 22. April 1766 erließ der König das erste Reskript für die Aufhebung der Gemeinheiten [3]) (der Gemeinäcker, Wiesen und Hütungen zwischen Gutsherrn und Unterthanen, oder letzterer unter sich, oder benachbarten Dorfschaften), um Feldbau, Wiesewachs und Viehstand zu verbessern. Den 21. Oktober 1769 gab er eine ausführliche allgemeine Verordnung und erklärte, daß zu keiner Zeit hievon zur Vermehrung der Landes- und Domänenabgaben

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 311.

2) In der Kornschen Ediktensammlung Bd. 7. S. 478 findet man das darüber sprechende Circular vom 21. Oktober 1763.

3) Beiträge zur Preußischen Finanzliteratur Bd. 1. Stück 3. S. 310; — Oeconomia forensis. Bd. 2. Hauptstück 3. — (Hymmen's) Beiträge. Sammlung 1. S. 69 findet man eine geschichtliche Abhandlung von den Gemeinheiten. Nach (Hymmen's) Beiträgen Sammlung 2. S. 287, sind in den 12 Kreisen der Mittelmark (vom 21. Oktober 1769 bis Ende November 1777) 502 Auseinandersetzungen der Gemeinheiten zu Stande gekommen. — (J. Ch. Wöllner) Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet. Berlin 1766. 8. — Schreiben eines Landwirths an die Bauern, wegen Aufhebung der Gemeinheiten. Stettin 1770. 8.

Digitized by Google

einiger Anlaß genommen werden solle. Vorurtheile erschwerten die weise Absicht. Friedrich aber äußerte im Dezember 1769 mündlich, daß die Sache schlechterdings bewirkt, daß mit seinen vornehmsten Ämtern der Anfang gemacht, jedoch der Unterthan bei der Vertheilung in Rücksicht auf die Güte des Bodens nicht vervortheilt, vielmehr von den Justizbedienten auf Recht und Billigkeit gesehen werden solle.

1771 wurden in der Kurmark 40 Kreisgärtner vertheilt, zur Anlegung gemeinnütziger Baumschulen und zur Bepflanzung der Wege.

Um den Hopfenbau in Aufnahme zu bringen wurden seit 1772 besondere Hopfengärtner angesetzt, Prämien ausgetheilt [1]) und dann 1776 die ausländische Einfuhr verboten. Eben so wandte die Regirung durch Belohnungen den Fleiß auf die Färberröthe [1]).

Seit 1774 wurde die englische Acker- oder Wechselwirthschaft durch Belohnungen und Unterstützungen empfohlen. Der König gab den 21. Jun des genannten Jahres 100,000 Thlr. zu Versuchen mit der englischen Landwirthschaft [2]); aber er sah den gewünschten Erfolg in Verminderung der überflüssigen Brache, der besseren Düngung und in ähnlichen Verbesserungen nicht.

Von den Prämien, welche Friedrich von 1764 an bis zu seinem Tode jährlich im Herbste zur Beförderung der Industrie und des Fleißes vertheilte, fiel ein Theil auf die Fabriken und Manufakturen, ein Theil auf den Bergbau; ein Theil war für die Landwirthschaft nach ihren verschiedenen Zweigen bestimmt [3]).

---

1) Einzelne Beispiele von den für den Bau des Hopfens und der Färberröthe in Ost- und Westpreußen vertheilten Prämien findet man in Bocks Naturgeschichte Bd. 3. S. 924. 926 ff.

2) Original letters illustrative of English History by Henry Ellis. London 1827. Vol. 4. p. 518 empfiehlt der englische Gesandte Sir Andrew Mitchell dem Lord Rochford, Berlin, den 29. April 1769, den Grafen Kamecke, welcher nach England ging, um sich einige Zeit in Yorkshire, in dem Hause des Christopher Brown zu Nottingly bei Ferrybridge aufzuhalten, um den Ackerbau näher kennen zu lernen.

3) Bocks Wirthschaftliche Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen, ein sehr reichhaltiges Buch, handelt Bd. 1. S. 588 ff. von der Schifffahrt, dem Handel, den Manufakturen, Fabriken und von dem durch Prämien angeregten Ackerbau.

Digitized by Google

Den Amtspachtern wurde zur Pflicht gemacht, in allem Wirthschaftswesen mit gutem Beispiele vorauszugehen, auch sich gute Beschäler zu halten, um die Pferdezucht zu verbessern.

1771 entstand ein eigenes Forstdepartement[1]) zum Besten der Waldungen, welche durch den Feind, durch die Ruchlosigkeit des Volks und durch schlechte Beamte während des Krieges heruntergekommen waren.

Wenn wir den König so thätig für den Ackerbau sorgen und den Landmann die ganze Regirung hindurch doch nicht recht emporkommen sehen; so fragen wir billig den zurückhaltenden Ursachen nach. Die Beschränkungen im Absatze der Feldfrüchte sind schon oben berührt worden; die Hauptfesseln aber, welche damals den Landbau drückten, waren die, wenn gleich sehr gemilderte Hörigkeit des Bauers; — die Frohndienste, sammt dem sehr lästigen Vorspanne.

Da das Christenthum Freiheit gebietet; so konnte die antike Sklaverei im Mittelalter nicht bestehen. Der christliche Leibeigene und Hörige war an die Scholle, das Gut gebunden; er lebte in völliger, nicht zu trennender Ehe und hatte denselben Gott und Heiland. Groben Missbräuchen trat die Kirche ausgleichend in die Mitte. Christlich jedoch, und wahrhaft menschlich kann man auch diesen Zustand mittelalterlicher Hörigkeit nicht finden, eben so wenig, als jemand die noch 1833 in den Nordamerikanischen Freistaten (!) gesetzmäßige Sklaverei christlich und menschlich finden dürfte. Darum preisen wir die Vorsehung, daß König Friedrich Wilhelm der 3. in dem großen Gesetze vom 9. Oktober 1807 es aussprach: „Nach dem Martinitage 1810 giebt es in meinen sämmtlichen Staten nur freie Leute.“ Fragen wir nicht, ob Friedrichs Zeit einer so erhabenen Ansicht noch nicht gewachsen war. Erst mit dem 4. Jul 1776, mit der Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staten von Großbritannien, hebt die neue Ordnung der Welt an; der große König sahe sie noch;

1) Was Friedrich zur Verbesserung des Forstwesens gethan, findet man in „Annalen der Forst- und Jagdkunde. Marburg und Cassel 1816. Band 2. — Die Forstordnung für Ostpreußen und Lithauen v. 3. Dez. 1775 findet man in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 c. Nr. 55. p. 271—366.

Digitized by Google

aber, dem Ziele nahe, strebt er auf seiner Bahn weiter, seiner Zeitansicht gemäß jede Daseinsminute mit Wohlthun bezeichnend. Darum weisen wir auch jede Bemerkung von uns, wie etwa, wenn es ihm gefallen hätte, die letzte Spur des Feudalismus zu beseitigen und den Bauer frei zu machen, die Freiheit einen blühenderen Wohlstand und dieser wieder eine raschere Bevölkerung erzeugt haben würde, als alle mühsam versammelte Kolonisten. Friedrichs ganze Regirung ist das Kunstwerk einer Einzigen Herrscherider — und dieses ist wie aus Einem Gusse zu Tage gefördert. Merkantilsystem, Monopole, Söldnerheer, Feudal- und Zunft-Privilegien, Bann- und Zwangsrechte, Hörigkeit und Erbunterthänigkeit waren Früchte desselben Baumes; darum konnten sie nur in derselben Zeit reifen und abfallen. Die Zeit der Ernte aber tritt im Preußischen erst mit dem Jahre 1807 ein; und keiner soll mit unheiligem Beginnen den Zeiger weder vorwärts noch rückwärts stören, welchen allein die Vorsehung an der Uhr in Bewegung setzt, deren Stundenschläge die Entwickelung der Menschheit messen.

„Es giebt in den meisten Staten Europens, sagt Friedrich in dem Versuche über die Regirungsformen [1]), Provinzen, wo die Bauern dem Acker angehören und Knechte ihrer Edelleute sind: dies ist unter allen Zuständen unstreitig der unglücklichste und der, wogegen sich die Menschheit am meisten empört. Gewiß ist kein Mensch geboren, um der Sklave von seines Gleichen zu sein [2]). Man verabscheut mit Recht einen solchen Mißbrauch und man glaubt, es sei nichts als guter Wille nöthig, um diesen barbarischen Gebrauch abzustellen; aber die Sache verhält sich anders: es kommt dabei auf alte Verträge zwischen den Eigenthümern des Landes und den neuen

1) Oeuvres posth. T. 6. p. 78.

2) Als der Kämmerer v. Arnim auf Friedensfelde einen Mohren, den er in Kopenhagen gekauft, in den preußischen Stat mitbrachte und der Mohr den 19. April 1780 bat: „daß er von dem Joche der Knechtschaft befreiet, und dem v. Arnim seine vorhabende anderweitige Veräußerung untersaget würde;“ so wurde er von dem Großkanzler von Carmer mit seinem Gesuche, den 12. Jul 1780 abgewiesen. (Hymmen's) Beiträge. 6. Lieferung, S. 296 bis 311. Anders das Allgemeine Landrecht Thl. 1. Tit. 4. §. 13; Thl. 2. Tit. 5. §. 196 ff.

Digitized by Google

Einwohnern desselben an. Der Ackerbau wird, jenem Vertrage gemäß, durch die Dienste der Bauern bestritten. Wollte man also jene abscheuliche Einrichtung auf Einmal abschaffen; so würde die ganze Landwirthschaft einen tödtlichen Streich erleiden und man müsste zum Theil den Adel für den Verlust, den er an seinen Einkünften litte, entschädigen." — Also, der jetzige durchaus freie Zustand des preußischen Bauers wurde in Friedrichs Zeit erst sehr allmälig vorbereitet; ganz lösen konnte der König, ohne eine gewaltsame Umwandlung der ganzen Statsverfassung, damals weder das gutsherrliche und bäuerliche Verhältniss; noch auch die drückenden Anforderungen der Regirung an den Bauer. Ohne Vorspann, ohne die kostspieligen Fouragelieferungen, welche oft dem Betrage der jährlichen Kontribuzion gleich kamen, ohne die Kavalleriegrasung, wovon unten umständlicher die Rede sein wird, hätte die Unterhaltung des Heeres einen bedeutend größeren Aufwand gefordert, als Friedrich, bei dem schon so kostspieligen Werbesysteme und bei seinem Grundsatze, das unbewegliche Eigenthum möglichst wenig zu besteuern, hätte leisten können. Doch darf man nur obenhin mit den Ediktensammlungen bekannt sein, um zu wissen, wie viele Verordnungen schon der große König zu Gunsten des Bauernstandes erlassen, als dankenswerthe Vorarbeit für die späteren, allerdings unvergleichlichen Gesetzgebungen, welche freilich auf fast hundertjährigen Vorbauten ruhen. Schien es nämlich unstatthaft, den Bauer ganz zu erlösen aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse, bei welchem eigentlich weder Wohlstand noch Sittlichkeit gedeihen konnte; so wollte die Regirung doch wenigstens die Misshandlungen von ihm abwehren, denen er nur zu oft, wie ein Jochthier, ausgesetzt war[1]). Harte Prügel litt er von seinem Edelmanne, von dem Beamten, von den Forstbedienten z. B. in der Neumark bei den Wolfsjagden im Winter; beim Vorspann; in seinem eigenen Hause von dem Reiter, der sein Pferd vier Monate auf Grasung brachte; im Regimente von Unteroffizier und Offizier. So ist es wesentlich geblieben bis Friedrich Wilhelm der 3. endlich das Wort der Erlösung

1) Wir wissen sehr wohl, daß es an vielen einzelnen wahrhaft patriarchalischen Zügen in dem Verhältnisse der Gutsherrn zu ihren Leuten durchaus nicht fehlt.

Digitized by Google

ausgesprochen. Denn, die menschenfreundlichen Regenten vor ihm haben immer wieder aufs Neue zu Gunsten des armen geplagten Bauern Schutzbefehle ergehen lassen müssen. Friedrich's I. Patent vom 3. August 1709 lautet wörtlich also [1]): „Demnach Sr. K. M. in Pr. Unserm allergnädigsten Herrn, von Dero Unterthanen über des üble Tractament der Beamten und dergleichen Bedienten eine Zeithero vielfältig geklagt worden; als verordnen Sr. K. M. hiermit und kraft dieses, daß hinführo kein Beamter, Hof- oder Jagdbedienter, er sei wer er wolle, bei Vermeidung harter Bestrafung sich unterstehen solle, Dero Unterthanen ferner zu schlagen oder zu prügeln, sondern wenn selbige excediren, sollen sie mit Gefängniß oder auf andere Weise, nach vorhergegangener Untersuchung der Sachen abgestraft werden; wornach männiglich sich gehorsamst zu achten und vor Schaden zu hüten hat." Friedrich Wilhelm I. hob 1717 in der Provinz (Ost-) Preußen die persönliche Leibeigenschaft der Bauern auf; an deren Stelle die immer noch sehr drückende sogenannte Erbunterthänigkeit trat; eben so den 22. März 1719 in den hinterpommerschen und kaminschen Ämtern, wo den bisherigen Leibeigenen die Höfe sammt Gebäuden, Äckern u. s. w. zu eigen gestellet wurde. — 1738 erschien das merkwürdige Prügelmandat gegen „das barbarische Wesen, die Unterthanen gottloser Weise mit Prügeln oder Peitschen, wie das Vieh, anzutreiben" [2]). Doch nahm der König in dieser Kabinetsordre die Preußischen Lande (Ostpreußen) davon aus, „weil das Volk daselbst sehr gottlos, faul und ungehorsam ist." — Die Verordnung vom 14. März 1739 untersagte den Vasallen und selbst den Prinzen vom Geblüte: Bauern, ohne Ursache, vom Gute zu jagen [3]).

Friedrich hat unzählige Kabinetsordren erlassen [4]) zur Milderung des unglücklichen Zustandes der Bäuern, von Anfang seiner Regirung bis an seinen Tod. Gegen die harte Bedrückung der Unterthanen durch Beamte ist der wichtige Befehl an das Generaldi-

1) Mylius C. C. M. T. 4. Abth. 2. Cap. 3. Nr. 11.

2) S. oben Bd. 1. S. 304.

3) Mylius C. C. M. Cont. 1. Nr. 12. p. 247.

4) S. oben Bd. 1. S. 305.

Digitized by Google

rektorium vom 22. Nov. 1743 merkwürdig, nach welchem den Unterthanen Recht und Hülfe geschafft werden gegen das harte und ungebührliche Verfahren der Generalpächter und Beamten [1]). — In der Deklarazion des 6. § des Ediktes vom 1. März 1744 wird bestimmt, wie es mit der Erlassung der Unterthänigkeit in Schlesien zu halten [2]).

Den 30. November 1749 schreibt der König an den Präsident v. Gröben: „Vester bes. Lieber Getreuer. Ihr erhaltet angeschlossen eine Original-Klage der Gemeinde zu Letschin unter dem Amte Wollup, wider den dasigen Beamten Kriegesrath Horn, und da Ihr daraus des mehreren ersehen werdet, wie viel Gewaltthätigkeiten derselbe gegen Meine dasige Unterthanen vornimmt, und sie insbesondere mit Schlagen, welches Ich so ofte und noch kürzlich auf das schärfste verboten, tractiret; So will Ich, daß Ihr sofort nach Empfang dieses, einen verständigen, redlichen und gewissenhaften Mann von Eurem Collegio committiren sollet, diese Beschwerden auf Ehre, Pflicht und Gewissen nach aller rigueur zu examiniren, wobei Ihr ihm wohl instruiren und auf das Schärfste einbinden müsset, diese Sache nicht so obenhin zu tractiren, dann Ich es widrigenfalls gehörig ressentiren würde. Ihr habt Mir demnächst hierüber Euren Bericht abzustatten."

---

1) Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin 1788. S. 396.

2) Aus der Kornschen Ediktensammlung merke noch Bd. 7. S. 53 das Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Bedrückung der Unterthanen v. 17. Jun 1761; — Bd. 7. S 56 Zirkular an sämmtliche Landräthe betreffend die verbotene Verhinderung derer Heirathen ihrer Unterthanen v. 17. Jun 1761; — Bd. 7. S. 219 Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen bisheriger harten Behandlung der Unterthanen und Auflegung unstatthafter Dienste, auch anderer Onerum von denen Dominiis, v. 31. März 1762; — Bd. 7. S. 293 Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Aufhebung der Unterthänigkeit v. 15. Mai 1763; — Bd. 7 S. 123 Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Bebauung und Besetzung der wüsten Stellen mit Wirthen v. 11. Aug. 1762, darin die Worte: „Die Dominien sollen die wüsten Stellen je eher je besser mit neuen Wirthen wieder besetzen, als welche aus Polen, und, nach Beschaffenheit anderer Gränzörter wohl zu erhalten, wenn besonders die Dominia von der verhafften und dem Lande höchst schädlichen Unterthänigkeit abstrahiren, und die Fremden als freie Leute betrachten und etabliren."

Digitized by Google

Den 23. Mai 1763 diktirte der König in Colberg dem Geheimen Finanzr. v. Brenkenhoff, in Gegenwart des Pommerschen Kammerpräsidenten v. Schöning, 26 Punkte mündlich in die Schreibtafel, darunter 1) „Sollen absolut, und ohne das geringste Raisonniren, alle Leibeigenschaften, sowohl in Königlichen, Adligen, als Stadteigenthumsdörfern, von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit force dahin gebracht werden, daß diese von Sr. K. M. so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werde“ [1]). Dies machte die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer, durch ein Rescript, Stettin den 28. Jun 1763 den Pommerschen Landständen bekannt, welche sich darauf den 29. Jul in Demmin versammelten [2]), die Unmöglichkeit des königlichen Willens einhellig zu Protokolle [3]) brachten und auf den Grund desselben folgende Erklärung von sich gaben [4]):

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Durch die allergnädigsten Rescripta v. 28. Junii und 26. Julii a. c. ist uns bekannt gemacht, was Ew. K. M. wegen Aufhebung der Leibeigenschaft Allerhöchst befohlen, und uns aufgegeben, uns aufs schleunigste zusammen zu thun, solches in Erwägung zu ziehen, und Vorschläge zu thun, wie Ew. K. M. Allerhöchste Willensmeinung am leichtesten zu bewerkstelligen sei? Ew. K. M. Allerhöchsten Willen in pflichtschuldigster Treue zu be-

1) Augustinus de Balthasar S. R. Tribunalis, quod Wismariae est, Vice-Praeses Tractatus juridicus de Hominibus propriis eorumque origine, natura ac indole et jure in Pomerania atque Rugia nec non Megapoli. Editio secunda. Gryphiswaldiae 1779. 500 Seiten 4. S. 348.

2) Namentlich: Regirungsdirektor v. Keffenbrink, Oberhofm. v. Maltzahn, Hauptmann v. Podewils, v. Keffenbrink auf Plestrin, Hauptmann von Maltzahn auf Wolde, v. Podewils zu Sanzkow, v. Parsenow zu Schmarsow, v. Maltzahn zu Vanselow, v. Maltzahn zu Sarow. — Der Landrath von Glasenapp legte, als Landesdirektor, der versammelten Ritterschaft das Kammerrescript v. 28. Jun 1763 vor [1]).

3) a. a. O. S. 349.

4) a. a. O. S. 352 ff.

1) a. a. O. S. 349.

Digitized by Google

folgen, ist jederzeit unser allerunterthänigstes Bestreben gewesen, und wir glauben auch jetzt solche allerunterthänigste Erklärung, nachdem wir in jedem Kreise darüber conferiret, abzugeben, die Ew. K. M. Allerhöchsten Intention gemäß ist.

Die Leibeigenschaft wird in Vorpommern in keinem andern Verstande, als nur in einer Gutspflichtigkeit genommen; unsers Wissens ist auch solcher Name ab immemoriali tempore in Vorpommern nicht mehr gebraucht, es möchte denn von einem oder andern nur abusive geschehen sein.

Die Leibeigenschaft ist in den ältesten Zeiten unter den Slaven und Wenden entstanden, vermöge welcher der Bauer mit Leib und Gut ein Eigenthum des Adels gewesen, sodaß er über nichts zu disponiren gehabt, sondern alles, was er erwerben können, zum Gebot seines Herrn gestanden, und er nicht nur zu allen Diensten ohne Unterschied verbunden gewesen, sondern auch der Herr mit ihm Handel treiben, ihn verschenken, vertauschen und verkaufen können.

Solche Leibeigenschaft ist zwar in Böhmen, Polen und Rußland fortgesetzt und beigeblieben. Nachdem aber die Slaven und Wenden Pommern auf den größesten Theil verlassen, und diese Provinz von Teutschen bevölkert worden; so hat auch die Leibeigenschaft in Pommern sich verloren, wogegen nur eine Gutspflichtigkeit bei denen auf dem Lande gesetzten Bauern eingeführt worden. Diese Gutspflichtigkeit ist der obgedachten Leibeigenschaft gar nicht gleich, und hat damit nichts gemein. Der Bauer hat über das Seinige frei zu disponiren; was er erwirbt ist seines; er kann damit thun und machen was er will, ohne daß der Herr einige Ansprache daran hat. Seine Verbindlichkeit ist nur in Ansehung des Hofes und der ihm dabei eingegebenen Stücke. Wenn er den Hof nicht bewohnet, sondern dienet, oder sonst arbeitet, bekömmt er so viel Lohn, als einem andern freien Menschen gegeben wird.

Diese Gutspflichtigkeit gründet sich in Pactis, die bei Anwendung der Besetzung der Höfe mit denen Bauern geschlossen.

Nach der Provinz Pommern sind wenige solcher Bauern gekommen, als wie in Sachsen und andern Orten zu befinden, die selbst aus ihren Mitteln Höfe aufbauen oder bezahlen, und sich das Nöthige zum Ackerbau anschaffen können. Um nun doch ohne eigene Mittel Brod zu finden, Höfe zu bekommen, und das nöthige Vieh

Digitized by Google

und Ackergeräthe zum Ackerbau zu erlangen, haben sie sich mit dem Herrn des Guts dahin vereiniget, daß ihnen nicht nur ohne einige Zahlung Höfe eingegeben, sondern sie auch mit Vieh und was sonst zum Ackerbau nöthig versehen würden, gegen Verpflichtung für sich und ihre Nachkommen, auf den Höfen in den Gütern zu bleiben, den Acker zu cultiviren, anstatt der sonst abzuführenden Pächte Dienste zu leisten und ohne des Gutsherrn Einwilligung nicht wegzuziehen, noch aus dem Gute zu weichen.

Solche Gutspflichtigkeitsverbindungen sind nachhin und wieder in neuern Zeiten vorgegangen, immaßen verschiedentlich sich welche zu solcher Pflichtigkeit freiwillig engagirt, gegen solch Versprechen Höfe angenommen, und sich darzu das Nöthige von dem Gutsherrn reichen lassen; in solchem Zustande und mit solcher Verbindung zwischen dem Gutsherrn und Bauern sind die Güter von Einem auf den Andern gekommen, und von den jetzigen Possessoribus titulo oneroso aquiriret worden.

Diese Verbindung ist dem Bauern so wenig lästig, als es ihm vielmehr zum wichtigen Beneficio gereicht.

Ein Beneficium ist's für ihn, daß er ohne eigene Mittel auf einen Hof gesetzt, mit Saaten, Vieh, ja auch sogar mit Betten und Hausgeräthe versehen wird, ohne das würde er nicht im Stande sein, ihm sein Brod zu erwerben.

Ein noch größeres Beneficium ist für ihn, daß, wenn er alt, schwach, und zur Arbeit unvermögend wird, der Herr des Guts ihn doch nicht verlassen muß, sondern ihn zu unterhalten und versorgen verbunden. Ohne das würde ein Bauer in seinem Alter das Brod mit Betteln suchen müssen. Gegen diese Wohlthaten ist nur eine geringe Dankbarkeit, daß er die Dienste, so lange er vermögend, leistet; und daß er auf dem Gut zu bleiben schuldig ist; damit prästirt er kaum das, was jeder, der Wohlthaten genießt, zu thun naturaliter obligiret ist.

Die Größe dieses Beneficii haben sämmtliche Bauern in Vorpommern, besonders während dem Kriege empfunden. Was der Feind genommen oder verderbt, hat der Herr des Guts ersetzen, und eher an des Bauern Noth, als an seine eigene gedenken, und auch noch ein jeder sich die Wiedereinrichtung der Bauern ein groses kosten lassen, und dazu Capitalien aufnehmen müssen. Es wür-

Digitized by Google

den sehr wenige Bauern in Vorpommern geblieben sein, wenn diese Verbindung nicht gewesen wäre, mithin ein jeder Bauer seine Conservation nur selbst hätte wahrnehmen sollen.

Noch jetzo würde Vorpommern von Bauern entblößet werden, wenn solche Verbindung cessiren sollte; weil kein Bauer im Stande ist, den Hof, das Zuchtvieh und Ackergeräth zu bezahlen; keiner aber auf den Fall, es ihm umsonst zu lassen schuldig; folglich ein jeder sich anderswohin zu begeben bedacht sein würde. Wir können uns aber allerunterthänigst versichert halten, daß Ew. K. M. Allerhöchste Intention dahin nicht, sondern nach Inhalt Dero allergnädigster Declaration nur auf die Leibeigenschaft gehe. Und da in Vorpommern seit undenklichen Jahren die Leibeigenschaft nicht mehr im Gebrauch gewesen; so sind wir allerunterthänigst gerne zufrieden; daß

A. die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben werde, sodaß dem Gutsherrn aus dem Grunde der Leibeigenschaft niemals ein Recht an des Bauern Person und Vermögen zustehe, sondern der Bauer

B. über alles, was er erwirbt, außer der Hofwehr und was ihm von der Grundherrschaft vorschußweise gegeben, freie Disposizion habe.

Nur daß es bei obgedachter Gutspflichtigkeit und Verbindung verbleibe, und daß Inhalts derselben der Bauer nicht aus dem Hofe noch ohne der Herrschaft Einwilligung aus dem Gute ziehen dürfe, daß, wenn er Alters halber unvermögend wird oder stirbt, der Hof wiederum einem seiner Söhne, wenn derselbe ein guter Wirth ist, eingegeben werde, und daß, wenn des Bauern Sohn und Tochter als Knecht oder Magd dienen, selbige dem Gutsherrn vorzüglich zu dienen schuldig gegen den Lohn, so einem freien Menschen gegeben wird.

Sollte diese Verbindung nicht beibehalten werden, so würde wider Ew. K. M. huldreiche Intention eine Depeuplirung Vorpommerns erfolgen.

Die Dienste sind in Vorpommern zwar so mäßig und so leidlich angerichtet, daß kein Bauer jemals sich darüber beklagen dürfe; dennoch aber würde 1) das junge unverständige Volk, weil es hier nicht so, wie in Sachsen was eigenes zu verlieren hat, alsbald in Meinung, bei solcher gänzlicher Freiheit, anderswo noch besser zu

Digitized by Google

fahren, davon ziehen; andere würden sich zur Erlernung einer Profession nach den Städten begeben, auch denen wenigen Bauern, so alsdenn sich hier annoch zu ernähren gedächten, würde es an Gesinde fehlen. Solches würde durch keine Gesindeordnung abzuwenden sein, und dergestalt der in dieser Provinz so nothwendige Ackerbau, als das einzige Productum derselben, zum Schaden des Publici gänzlich gehindert werden. Eben so würden 2) die auf Höfen wohnenden Bauern, in Hoffnung es anders wo noch besser zu finden, austreten; andern, die allhier noch zu bleiben willens, würde es an Mitteln fehlen den Hof zu bezahlen, oder auch sich selbst Vieh und was zum Ackerbau erforderlich anzuschaffen; keiner aber würde doch in dem Fall verbunden sein, den Bauern mit Vieh, Ackergeräthe und andern Bedürfnissen zu versehen: Vorpommern würde also in weniger Zeit von Bauern gänzlich entblößet werden. So empfindlich der Verlust bei jedem Gutsherrn, der das Gut in dem bisherigen Nexu acquiriret, sein würde; so allgemein würde auch der Schaden fürs Publicum werden, weil der Mangel des Ackerbaues eine drückende Theurung, der, so in Städten als auf dem Lande nöthigen Lebensmittel nach sich ziehet. 3) Obengedachte Verbindung ist bishero nur das Mittel gewesen, die Bauern im Lande zu erhalten, auch die, welche ihrer Größe halber aus Furcht der Werbung geflüchtet oder austreten wollen; immaßen ein jeder Gutsherr sich angelegen sein lässet, seine Gutspflichtige jedesmal zu reclamiren, worin auch jedesmal in Schwedisch-Pommern sowohl, als in Mecklenburg Justice erlangt, und auf solche Anzeige die Auslieferung sofort verfügt: Dieses aber würde hinführo cessiren; keiner würde bei Aufhebung solches Nexus einen ausgetretenen Bauern zu verfolgen Recht haben, noch weniger alsdenn in Schwedisch-Pommern oder Mecklenburg dessen Auslieferung fernerhin verhoffen dürfen.

Ew. K. M. Allerhöchste Intention ist auf Peuplirung Dero Reich und Lande huldreichst gerichtet; wir können dahero der devotesten Zuversicht sein, daß Dero allergnädigste Willensmeinung nicht auf die Aufhebung dieser Verbindung, sondern nur auf die Aufhebung der Leibeigenschaft gehe. Die allergnädigsten Ordres wegen Beförderung und Verbesserung des Ackerbaues überzeugen uns davon auf das vollkommenste, weil dieser Nexus in Vorpommern nur

Digitized by Google

das Mittel bei der Ritterschaft ist, diese Allerhöchste Landesväterliche Absicht pflichtschuldigst nach allen Kräften zu befolgen.

Wir verhoffen demnach allerunterthänigst, Ew. K. M. werden diese unsere Vorschläge allergnädigst zu approbiren allerhöchst geruhen. Die wir in getreuester Devotion ersterben

Ew. K. M.

allerunterthänigste

Vorpommersche Landstände.

Diese Vorstellung hatte mit so scheinbaren Gründen die Entvölkerung des Landes und das Austreten der waffenfähigen jungen Mannschaft als Folge von Friedrichs landesväterlichen Ideen zum Besten der hörigen Leute dargestellt — daß er dieselben nicht nur ganz aufgab, sondern vielmehr den Edelleuten und Landbegüterten bei etlichen hundert Dukaten Strafe für jeden wüsten Hof anbefahl, denselben, wie in alten Zeiten, mit Bauern wieder zu besetzen [1]).

1764 erschien die Königliche Bauerordnung für das Herzogthum Vor- und Hinterpommern [2]). In der Deklarazion derselben [3]) wird es jeder gutspflichtigen Weibesperson freigegeben, sich unter einer andern Herrschaft nach ihrer Willkür zu verheirathen, ohne daß von ihrer Gutsherrschaft ihr deshalb etwas in den Weg gelegt, oder sonst Schwierigkeit gemacht werden soll; aber die Verordnung vom 7. April 1777 bestimmte, daß abgedankte Soldaten nicht nur aufs Neue ihrer alten Grundherrschaft unterthänig sein sollen, sondern daß dies Los auch ihre im freien Stande gebornen Frauen, Witwen und Kinder treffe. — Die Verordnung, Berlin den 8. Nov. 1773 bestimmte, wie in Ansehung der Dienste sowohl, als der Unterthanen selbst, in Ost- und Westpreußen verfahren werden solle" [4]). Dadurch hörte die Leibeigenschaft in den ehemals polnischen Bezirken auf. —

---

1) a. a. O. S. 356.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 93. p. 531 — 544.

3) Vom 30. Mai 1766. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 47. S. 471 — 474. Die nähere Bestimmung dieser Deklarazion v. 3. Januar 1767 findet man a. a. O. Bd. 4. Nr. 1. S. 673.

4) Mylius N. C. C. Band V c. p. 2471 — 2486.

Digitized by Google

Die Vertreibung der Sophie Schünemann aus ihrem väterlichen Bauerhofe veranlasste die Kabinetsordre vom 20. Febr. 1777, in welcher dem Generaldirektorium befohlen wurde, ohne Anstand zu regulieren und zu verfügen, daß an allen Orten die unter die Ämter gehörenden Bauergüter den Unterthanen erb- und eigenthümlich übergeben würden. Seit der Zeit geschah in Königlichen Ämtern und Stadtkämmereidörfern Manches für die Dienstaufhebung.

Die Bauern auf dem Amte zu Borne in der Mittelmark, mit ihrem Amtmann unzufrieden, der ihnen schwere Lasten auflegte und sie dabei öfters prügelte, sodaß einige davongelaufen waren, trafen in der Heuernte 1777 den König an, als er in der Gegend manövrirte. Er ließ sich bewegen, selbst ins Dorf zu reiten. Der Amtmann, der nicht gleich angezogen war, musste im Negligé erscheinen und wurde schlecht empfangen. Den andern Tag beschied Friedrich das ganze Dorf, die Bauern und den Amtmann nach Sans-Souci, ließ den Geheimenrath Stellter kommen und verhörte die Sache selbst in seinem Zimmer, was zu den lächerlichsten Auftritten Anlass gab. Selbst der König lachte mehrmals. Der Amtmann aber kam bei dem Verhöre schlechtweg. Der König versicherte ihm, daß er ihm den Spitzbuben in den Augen ansehe. Das Verhör ging zur weiteren Untersuchung an die Kammer; der ganze Vorgang erregte viel Aufsehen [1]).

Als der König in den baierschen Erbfolgekrieg ging, verbot er, die Unterthanen in seiner Abwesenheit zu drücken [2]).

1784 gab der König, ermüdet von den Klagen der schlesischen Bauern und von ihren Prozessen mit den Herrschaften, den beiden Ministern der Provinz auf, durch eigene Kommissionen die Dienste und Schuldigkeiten der Bauern gegen ihre Herrschaften im ganzen Lande zu bestimmen und schriftlich in Urbarien verfassen zu lassen. Diese Einrichtung aber, welche künftigen Unruhen vorbeugen sollte, erregte eben bei ihrer Ausführung die größesten. Denn der Bauer hoffte auf Erleichterung, während der Edelmann nur die alten Schuldigkeiten aufgeschrieben und befestigt zu sehen wünschte. In der

1) Blick auf Gesinnung und Streben S. 74.

2) Mylius N. C. C. M. 1778. Nr. 15.

Digitized by Google

That wollte die Regirung auch nur, Alles was Herkommen gewesen, schriftlich feststellen. Die alten Verhältnisse blieben [1]).

Wer wollte, nach den angeführten Thatsachen läugnen, daß Friedrich mit dem landesväterlichsten, wohlwollendsten Herzen für das Aufkommen des ehrenwerthen Bauernstandes gesorgt? Aber, bei dem Allen, in dem Wesen blieb der Landmann gebunden, scholleigen der Masse nach; und vielleicht erst das zweite, dritte Geschlecht wird, wenn alle Wunden der neueren Zeit geheilt sein werden, es einsehen, welch ein Unterschied zwischen dem Bauernstande der älteren Zeit, und dem freien Bauer der jetzigen Gesetzgebung sei. Es ist gewiss, daß Wenige von der ackerbauenden Klasse schon gegenwärtig mit der gebührenden Dankbarkeit die überglückliche Wendung ihres Schicksals durch das Gesetz, Memel, den 9. Oktober 1807 erkennen, nach welchem vom Martinitage 1810 an die Erbunterthänigkeit im preußischen State aufgehört hat; aber gewiss noch wenigere begreifen, daß erst die Zeit erfüllet sein muss, wenn die Verhältnisse der Völker umgewandelt, die Privilegien schwinden, die Bevormundeten in einen freieren Zustand edlerer Regsamkeit versetzt werden sollen. Es hat nie im Geiste der brandenburgischen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gelegen, den Zeitgeist aufzuhalten, das Fortschreiten zu hindern; am wenigsten kann man dessen den König zeihen, der durch seine Akademie im J. 1780 die außerordentliche Preisfrage aufstellen ließ: „Ob es jemals nützlich sein könne, das Volk zu hintergehen; oder ob es besser sei, ihm in allen Dingen die Wahrheit zu entdecken?“ — Nur warf aber grade auch die allgemeine Aufklärung, welche der König so sehr hegte, über Jedermanns Rechte und Pflichten ein neues, sonst nie geahnetes Licht, welchem in allen Verhältnissen des States zu folgen eben noch nicht für zeitgemäß galt. Dies brachte den großen Monarchen nicht hier, in Bezug auf den Bauern, allein, in Widerspruch mit sich selbst. Privilegien jeglicher Art gedeihen nur in dem Schatten sehr beschränkter Erkenntniss; Aufklärung ist die Wurzel der Freiheit.

Die Städte unterwarf Friedrich Wilhelm I. einer beinahe völligen Vormundschaft. Bis dahin hatten die Magistrate im Kämmereiwesen größtentheils freie Hand gehabt. Aber schon 1713, als

1) Garve Briefe an Weiße Thl. 1. S. 208 ff.

Digitized by Google

die Krieges- und Steuerräthe ihre neue Inſtrukzion bekamen, führten dieſe Königlichen Beamten auch über die Kämmereikaſſen die Aufſicht und es erſchien den 15. Dez. 1716 eine beſondere Königliche Verordnung [1]) „Was bei der Kämmereiökonomie obſerviret werden ſolle.“ — Das Übel wuchs, als der bekannte Eckhard [2]) im Jahre 1737 die Mark Brandenburg, zur Verbeſſerung der landesherrlichen Brauereien, bereiſte. Er ſchilderte die Städte als reicher, denn nöthig und ſchlug vor, ihnen den Überfluſſ zu entziehen und den königlichen Kaſſen zuzuwenden; und ihnen nur das Nothdürftige zu laſſen. So kamen die Städte in ihre bedrängte Lage [3]). Friedrich II. geſtaltete gleich 1740 das ſtädtiſche Kämmereiweſen noch genauer; auch in Schleſien erhielten die alten Verordnungen Kraft. Überall blieben die Krieges- und Steuerräthe die aufſehende Behörde. Die ganze ſtädtiſche Verfaſſung war königlich; die meiſten Magiſträte wurden von den Kammern ernannt, welche auch das ſtädtiſche Vermögen als ihr Eigenthum anſahen: die Kämmereiüberſchüſſe floſſen der Staatskaſſe zu. Aus der wichtigen Inſtrukzion für die Steuerräthe vom 1. Auguſt 1766 erſieht man genau, wie ſtrenge die Städte von dieſen Beamten bevormundet geweſen. Als die Oberrechenkammer den 30. Mai 1768 ihre neue Dienſtvorſchrift erhielt, ſo behandelte ſie die Kämmerei-Etats und Rechnungen noch ſtrenger, wie bisher. Die ſtädtiſchen Anſtalten verfielen, der Bürgerſinn erloſch; nirgends Gemeingeiſt; und, da der Bauer aus ſeinem Kreiſe nicht treten, der Adel nur den herkömmlichen Lebens- und Berufsweiſen ſich widmen durfte; ſo war mit dem beſchränkten Städtebewohner die dritte Kaſte fertig; Alles ganz in dem Geſammtgeiſte der damaligen Zeit. Das Geſagte gilt von den Königli-

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abthell. 1. Cap. 4. Nr. 29.

2) Eckhard [1]) wurde den 3. Jul 1738 in den Adelſtand erhoben und war zuletzt Geheimer Kriegesrath bei der Kammer in Königsberg. Den 2. Auguſt 1740 wurde er in Gumbinnen verhaftet und ſpäterhin 20 Meilen von Berlin verwieſen; ſ. oben Bd. 1. S. 134.

3) Pöllnitz Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg Royale de Prusse T. 2. p. 341.

1) So ſteht ſein Name im Adelsdiplom geſchrieben.

Digitized by Google

chen, oder sogenannten Immediatstädten, welche unmittelbar unter der Landesherrschaft standen und dadurch eben landtagsfähig waren [1]). Die Mediatstädte waren der Polizei und Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrn unterworfen, welche hier Bürgermeister und Richter, wie in den Dörfern die Schulzen und Gerichte wählten.

Auch die Offiziere erlaubten sich hie und da arge Mißhandlungen gegen die Bürger, und prügelten sie, wie die Soldaten. Dagegen erschien die scharfe Kabinetsordre an den G. M. v. Mosel, vom 30. Mai 1763 [2]), ohne dem Unwesen durchweg zu steuern.

Dennoch würde man sehr irren, wenn man meinte, es habe dem Bürgerthume damaliger Zeit so ganz an Licht gefehlt, wie jetzt an Schatten, nachdem die Städteordnung die Bürgerschaft aus der Bevormundung der Statsbehörden zur freien Verwaltung der Kommunalangelegenheiten emporgehoben, den Unterschied zwischen Mediat- und Immediatstädten vernichtet, den Stadtverordneten beider die Wahl ihrer Magistrate anheim gegeben und den Grundherrn der Mediatstädte bloß ihre nutzbaren Rechte in denselben gelassen hat. Es sind, merkwürdig genug, nach errungener Freiheit, sehr sachverständige Männer mit Beurtheilungen des jetzigen und des früheren Städtewesens aufgetreten; sie haben gezeigt, wie in vielen kleinen und Mittel-Städten Mangel an Gemeinsinn und an Bildung eher schlechte, als gute Früchte aus der Freiheit zu Tage gebracht, daß manche größere Stadt sorglos mit dem Kämmereiwesen umgegangen; — sie haben gewarnt, nicht undankbar zu sein gegen die frühere Obhut über die Städte, gegen die Etatsordnung, gegen die Beschränkung der Ausgaben, gegen die gehörige Eintheilung und Schlagbewirthschaftung der Forsten. Wir wollen auch hier die billige Mitte einnehmen, der abgelaufenen Zeit ihre geschichtliche Dankbarkeit weihen und der frohen Hoffnung sein, daß der für mündig erklärte und zum selbstständigen Verwalter seiner Ortsangelegenheiten erhobene Bürger, dieser Ehre bald sich in aller Art würdig beweisen werde.

---

1) Als ein Zeichen dieser Unmittelbarkeit stellten die Bürger in früheren Zeiten sogenannte Rolandssäulen.

2) N. C. C. M. Bd. 4. p. 7441 bis 7444.

Digitized by Google

Das Zunftwesen von den alten Gebrechen zu reinigen, war den 16. August 1731 das sogenannte Generalreichshandwerkspatent in Wien erschienen [1]) und den 6. August 1732 auch in den preußischen, zum Römischen Reiche gehörigen Landen kundgemacht worden. In den Jahren 1733 bis 37 bekamen alle Zünfte neue Gildebriefe, welche man bei Mylius findet. Auch Friedrich suchte den Handwerksmissbräuchen zu steuern. Er erließ eine Handwerksordnung für Westpreußen den 24. Januar 1774 und eine allgemeine Handwerksordnung [2]) den 24. März 1783 [3]), welche zwar wieder gegen den blauen Montag vergebens eiferte [4]); aber in Bezug auf andere Punkte merkwürdig bleibt: §. 5. wird den Meistern gestattet, so viele Gesellen und Lehrjungen zu nehmen, als sie wollen; §. 6. Auch Frauenzimmer können, z. B. bei der Weberei beschäftiget werden und es soll den Gesellen, welche mit Frauenzimmern bei einem Meister arbeiten, daraus kein Vorwurf gemacht werden; §. 7. Die Kinder und Abkömmlinge der Wasenmeister und Abdecker, welche die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern noch nicht getrieben haben, sollen in die Zünfte aufgenommen werden und die Töchter jener Wasenmeister und Abdecker sollen sich, ohne Anstoß zu erregen, an Handwerksleute und andere ehrliche Personen verheirathen können." Der Hauptsache nach blieb das Innungswesen so stehen, wie es seit dem 12. Jahrhunderte sich ausgebildet, bis endlich, in Einklang mit dem übrigen Neubau, das Gesetz vom 2. Nov. 1810 über die völlige Gewerbefreiheit erschien, welches noch jetzt, nach zwei und zwanzig Jahren, unsägliche Widersacher hat und bei den Betheiligten nicht gut anders als haben kann, ohne daß es je möglich sein dürfte, einseitig auch zu diesem Zunftzwange ganz wieder umzuwenden, der eben nur untergegangen ist für immer, weil auch die Klöster, die Burgen, der Feudalnexus [5]), die Hörigkeit, die Be-

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 2. Cap. 10. Nr. 81.

2) N. C. C. M. Bd. V d. Nr. 5. p. 19 — 50.

3) N. C. C. M. Bd. 7. S. 2057.

4) Die früheren Verordnungen gegen den blauen Montag, vom 29. August 1636 und vom 6. August 1732 findet man in Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 2. Kap. 10. Nr. 8 und 81.

5) Den 5. Januar 1717 von K. Fr. Wilh. 1. aufgehoben; Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 5. Cap. 4, Nr. 59.

Digitized by Google

vermundung des Bürgers, die Monopole untergegangen sind. Wird dereinst die mit jeder neuen Kulturepoche eintretende Störung ausgeglichen sein; so wird jeder Einzelne im State bei dem gemeinschaftlichen Verluste der Privilegien gemeinschaftlich gewonnen haben; da vernünftige Wesen bei freier Regung aller Kräfte glücklicher sein müssen, als bei gebundenem Fittig.

Für das Universitäts [1])- und Schulwesen that Friedrich weniger, als man von ihm, dem großen Freunde der Bildung und der Wissenschaften hätte erwarten sollen. Denn dieses ganze Gebiet hat keine durchgreifende Verbesserung nachzuweisen, die doch so nöthig gewesen wäre. Der heilsamen Verordnungen sind mehrere erschienen; — allein, sie ins Leben zu führen, fehlten die Mittel. Auch hier glänzt die neueste Zeit in einem dankenswerthen Lichte gegen die Tage unserer Väter und Großväter. Wenn jetzt Landschullehrerseminarien, Land- und Stadtschulen aller Art, Gymnasien, Universitäten mit wahrhaft königlichem Aufwande, Bildung auch in die dunkelsten Räume des Landes zu pflanzen, ausgestattet und neu geschaffen werden; so brauchte Friedrich in seinen Tagen die spärlicheren Einnahmen noch vorzugsweise für die Belebung und Erziehung des Statsleibes: zur Urbarmachung des Bodens, zur Ansiedelung der aus der Fremde kommenden Bevölkerung, zur Ermunterung der Manufakturen, der Fabriken, des Handels, zur Speisung des Schatzes endlich, dessen seine Zeit nicht entbehren zu können schien: — für den Lehrstand im Großen und Ganzen, nach allen seinen Zweigen und Richtungen hin, blieb das Erforderliche nicht übrig, so sehr der König, mehr als Einer, die Gebrechen desselben einsah, und so gern er auch hier geholfen hätte. Das scheinbar Entferntere musste

1) Im Jahre 1747 wurde die Aufsicht über die Universitäten und Gymnasien vom geistlichen Departement getrennt und aus dem Großkanzler v. Cocceji, dem Minister v. Marschall und dem Legazionsrathe von Bielfeld ein besonderes Kuratorium für dieselben gebildet; 1749 übernahm das geistliche Departement die Aufsicht wieder; als aber der Minister v. Danckelman 1764 seinen Abschied nahm; so wurde der Freiherr v. Fürst eigends zum Kurator ernannt; nach ihm v. Münchhausen den 23. Dezember 1770 und den 18. Januar 1771 schon v. Zedlitz, der es bis 1788 geblieben ist; Hausen Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt. S. 82—84.

Digitized by Google

dem scheinbar Näheren nachstehen. Am Herzen gelegen hat das Erziehungs- und Schulwesen dem Könige, wie der große und wichtige Gegenstand es verdiente; wenn nur mit guten Wünschen und mit zweckmäßigen Verordnungen (ohne Geldmittel) zu rathen gewesen wäre! Gegenwärtig giebt Preußen über zwei Millionen Thaler aus königlichen Kassen für Universitäten, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen her und wir haben immer noch viele Landschullehrer, deren Gehalte kaum nennenswerth sind.

Nach Voigtel's Statistik [1]) spendete der preußische Stat im Jahre 1830 seinen sechs vollständigen Universitäten 477,824 Thlr. [2]), wovon auf Breslau 70,144 Thlr., auf Halle 68,598 Thlr. und auf Königsberg 60,095 Thlr. kommen. Unter Friedrich's Regirung war Halle die wichtigste Universität im Lande [3]); und doch erhielt sie bis zum Jahre 1799 nur 18,116 Thlr., die Universität Frankfurt bezog 12,648 Thlr., Königsberg gar nur 6920 Thlr. Das konnte den akademischen Lehrstuhl im Allgemeinen nicht sehr anlockend machen, welcher von Friedrich Wilhelm I. noch Manches nachfühlte [4]). Dennoch werden wir unten, wo von den Wissenschaften als solchen die Rede sein wird, in allen Fächern und auf allen Universitäten ausgezeichnete Namen finden. „Ein Geniusglanz, wie Friedrichs des 2. fällt auf das Land um seinen Thron, wie in Correggio's Nacht vom Christuskinde der Lichtglanz ausgeht, der auf den Umstehenden liegt."

Wie der König sich um die Universitäten bekümmert, möge Folgendes andeuten. 1742 bestätigte er die Statuten der Universität Breslau in ihren beiden Fakultäten: der jesuitisch-theologischen und der philosophischen, ohne sie aus ihrem schlaffen, wenig bedeutenden Zustande zu erheben. — Die auf Universitäten Stipendien genießen, sollen nach der Verordnung vom 23. Dez. 1749 durch

1) Zweite Auflage 1830.

2) Davon hatten Berlin 87,692 Thlr. und noch 36,934 für die wissenschaftlichen Institute; Bonn 98,876 Thlr., Greifswald 55,486 Thlr.

3) Halle zälte 1760 bis 70 im Durchschnitt 680 Studenten; 1777 bis 1783 durchschnittlich 1000; nachher 1150. S. Förster Uebersicht der Geschichte der Universität Halle 1794.

4) S. oben Bd. 1. S. 10.

Digitized by Google

Disputiren und durch schriftliche Zeugnisse Beweise von Fleiß und von guter Aufführung geben; die Lehrer auf den Universitäten sollen, nach dem Befehle vom 24. Dezember 1749 fleißiger im Disputiren ihre Geschicklichkeit beweisen [1]). — Studenten und Offiziere lagen ohne Unterlaß in Fehde, besonders in Halle, wo die Universität von je her mit dem ehemals alt-Dessauischen Regimente viele Verdrüßlichkeiten hatte. 1750 entstanden daselbst wieder arge Unruhen, in deren Folge den 9. Mai den Studenten aus dem Bürgerstande das Degentragen verboten und eine bessere Zucht und Ordnung auf den Universitäten anbefohlen wurde [2]). Das Degentragen der Studenten war eine Nachahmung des Adels, welcher seit den Ritterzeiten stets bewaffnet ging. Als der Adel die Universitäten zu besuchen anfing und Degen trug, da ahmten die bürgerlichen Studenten die adligen nach. Adlige und bürgerliche Studenten übten sich fleißig in den Waffen und standen für Einen Mann gegen den Offizier. Dabei fehlte es überall nicht an regem wissenschaftlichen Eifer. In Frankfurt z. B. bildeten im Jahre 1764 talentvolle Studirende, unter ihnen auch der nachherige Geheimerath Suarez, einen Verein, um sich in praktischen Ausarbeitungen zu vervollkommnen. Sie wählten sich den berühmten Rechtslehrer Darjes zum Präsidenten und der König bestätigte 1766 „Die Gesellschaft zum Nutzen der Künste und Wissenschaften“ [3]). — Bei seiner Anwesenheit in Halle gab der König 1754 dem philosophischen Professor Meyer den Auftrag, über Locke's Versuch über den menschlichen Verstand Vorlesungen zu halten. Das Kolleg kam nur einmal zu Stande vor kaum vier regelmäßigen Zuhörern, zu welchen der nachmalige Minister von Zedlitz und der nachmalige Prof. Nösselt gehörten. — Den 9. Nov. 1759 ergeht ein Befehl an die theologische Fakultät in Halle [4]) „Die Studiosos theologiae bei der ihnen nachgelassenen zweijährigen Zeit ihrer akademischen Studien zu ermahnen, wenigstens so lange auf der

1) Mylius C. C. Cont. IV. p. 199.

2) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 230.

3) Hausen Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. O. Frankfurt 1800. S. 122.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 35. p. 391.

Digitized by Google

Universität zu bleiben, bis sie alle partes studii theologici gehöret haben." Auch gegen den Missbrauch des Studirens der vielen Söhne von Schulzen, Bauern, Kretschmern, Gärtnern, Häuslern und Bürgern, welche nicht des Vermögens sind, ihren Söhnen die nöthigen Subsidien dazu ohne ihren eigenen Nachtheil zu fourniren, erschienen erneuerte Verordnungen [1]). — Trapp, welcher 1779 als ordentlicher Professor der Pädagogik und als Inspektor des, im Sinne des Dessauischen Philanthropins eingerichteten pädagogischen Instituts nach Halle war gerufen worden [2]), ging schon 1782 wieder nach Braunschweig, ohne sonderlich seine Methode bewährt zu haben; die doch wesentlich nicht ohne Einfluss geblieben ist, sollte sie auch nur, neben den pietistischen Pädagogen in Halle, Berlin, Züllichau, Bunzlau und wo sonst Francke's Geist durchdrang, die ganz gewiss etwas abgestandenen Humanisten wieder wohlthätig aufgeregt und angefrischt haben. Wenigstens werden wir unten überall einen sehr lebendigen Geist unter den Erziehern und Lehrern finden, welcher ungemein erfreulich neben den dürftigen Thatsachen der Regirung dasteht.

1750 wird dem Oberkonsistorium aufgegeben [3]), auch auf die Landschulen, besonders in der Kurmark, die Aufsicht zu führen und für gute Schulmeister zu sorgen. — Den 12. Febr. 1763 benachrichtigt [4]) der König (drei Tage vor dem Hubertsburger Frieden!!), von Leipzig aus, den Minister von Danckelman, daß er acht Schulhalter in Sachsen angenommen habe, wovon vier in der Kurmark, vier in Hinterpommern auf Ämtern angestellt werden sollten und befahl für ihr Unterkommen zweckmäßig zu sorgen und sie gegen alle Verfolgung des Neides zu schützen, damit sie zum Beispiele dienen und sogar die Schulmeister lehren könnten, die Jugend besser zu unterrichten; — auch die katholischen Schulen in Schlesien bedachte

1) Namentlich den 9. August 1764 (Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 242) und das Circular Breslau den 16. und Glogau den 22. Oktober 1765 an sämmtliche Landräthe und Steuerräthe (Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 758).

2) S. Rösselt's Leben von Niemeyer. Thl. 1. S. 35.

3) Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr. 106. p. 291.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 5. p. 195.

Digitized by Google

der König den 20. März 1763 [1]). — Wäre das zweckmäßige Generallandschulreglement vom 12. August 1763 [2]) in Ausführung gekommen; so hätten wir gewiß auch auf diesem Felde segensreichere Früchte zu nennen. Es blieben aber die Landschulen mit schlecht besoldeten Lehrern aus dem niederen Handwerksstande besetzt. — Die Zirkularordnung vom 17. Mai 1765, nach welcher Stadt- und Landschulen verbessert werden sollten, machte viel Aufsehen; aber, es fehlte an tüchtigen Schulmeistern und — an wohlhabenden Bauern. — Das Generallandschulreglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesiens und der Grafschaft Glatz erschien den 3. Nov. 1765 [3]). — Den 12. Nov. 1768 forderte der König von den Erfolgen jener Befehle Rechenschaft und gebot aufs Neue sorgfältig, die Volksschulen zu bedenken, besonders die des platten Landes: er entwickelt dabei die

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 14. 15. p. 203. 204.

2) General-Land-Schulreglement, wie solches in allen Landen Sr. K. M. von Preußen durchgehends zu beobachten. d. d. den 12. August 1763; vom Oberkonsistorialrath Hecker, dem Stifter der Realschule verfaßt, vom Könige selbst verbessert und vollzogen und im Mylius C. C. P. — B. Bd. 3. Nr. 53. p. 265 — 282 abgedruckt; es fängt so an: „Demnach Wir zu Unserm höchsten Mißfallen Selbst wahrgenommen, daß das Schulwesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äußersten Verfall gerathen, und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehrsten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen; so ist Unser so wohlbedachter, als ernster Wille, daß das Schulwesen auf dem Lande in allen Unsern Provinzen auf einen bessern Fuß als bisher gesetzt und verfasset werden soll. Denn so angelegentlich Wir nach wiederhergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlsein Unsrer Länder in allen Ständen Uns zum Augenmerk machen; so nöthig und heilsam erachten Wir es auch zu sein, den guten Grund dazu durch eine vernünftige sowohl, als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht, und andern nützlichen Dingen in den Schulen legen zu lassen, und Alles inskünftige darnach einzurichten, damit der so höchst schädlichen, und dem Christenthum unanständigen Unwissenheit vorgebeugt und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können."

3) Kornsche Ediktensammlung. Bd. 8. S. 780.

Digitized by Google

trefflichsten pädagogischen Ansichten. Auch spätere Verordnungen [1]) beweisen Friedrichs fortgesetzte Theilnahme für das Volksschulwesen; so folgende, Potsdam, den 9. Jun 1771: „Mein lieber Etatsminister von Derschau. Bei den Churmärkischen Städtekassen ist ein fonds von 100,000 Thalern übrig, welchen Mir die Landschaft anjetzt offeriret. Da dieses ersparte Kapital eigentlich vom Lande aufgebracht worden und Ich dahero auch solches wiederum zum Landesbesten anzuwenden billig finde und gemeinet bin; so ist Mir in dieser Absicht eingefallen, ob dieser fonds zur Einführung der englischen Wirthschaft bei denen Ackerstädten, und dem nicht hinreichend bemittelten Adel zugehörigen Dörfern, zu etwa 4 p. C. anzulegen; die davon aufkommenden Interessen aber zur Salarirung der Schulmeister auf dem Lande, und solchergestalt zu besserer Erziehung der Jugend zu verwenden, rathsam sein dürfte. Ich will darüber euren gutachtlichen Bericht, und im Fall ihr etwa hierunter nicht Meiner Meinung sein solltet, zugleich anderer Meiner Absicht angemessenen Vorschläge von euch gewärtig sein.“ Liebhaber für die englische Landwirthschaft fanden sich nicht und das Kapital wurde ausgeliehen. Von den Zinsen machte man, auf des Königs Rath, nicht kleine Zulagen, sondern neue Besoldungen von 120 Thlr. Unter das Verzeichniss der ausgesuchten Örter, deren Lehrer sich dieser Vergünstigung erfreuen sollten, schrieb der König eigenhändig: „Die Oerter Seindt ganz gut ausgesucht, die schlechten Schuhlmeisters Seindt Schneiders die Meisten, und Müste Man Sehen ob man Sie nicht in kleinen Stetten könnte Schneidern lassen, oder wie Man Sie Sonsten Unterbringet, damit die Schuhlen desto eher im guten Stande kommen können, was eine Interessante Sache ist.“ — 1773 schrieb der Minister von Zedlitz an den berühmten Pädagogen v. Rochow: „daß der Herr (Friedrich) die Schulanstalten, so viel nur möglich, ausgebreitet haben wolle [2]). — Die Bibliothek in Berlin wurde 1776 angewiesen, aus ihren ordentlichen Einkünften

1) Vom 26. Januar 1765. Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 6. p. 565; d. 13. Dezember 1768. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 104. p. 5049; d. 1. Januar 1769. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 1. p. 5091.

2) Litterarische Korrespondenz mit verstorbenen Gelehrten. 1. Bd. Berlin 1799. S. 140.

Digitized by Google

das Reisegeld für 40 nach Westpreußen bestimmte Dorfschulmeister zu bezahlen [1]). — Mit vieler Einsicht sprach Friedrich über das Volksschulwesen sich auch am 5. Sept. 1779 in Potsdam zu dem Minister Freiherrn von Zedlitz aus, und der mit anwesende Geheimekabinetsrath Stellter musste den Inhalt der königlichen Worte in einen Kabinetsbefehl zusammenfassen. Diesmal empfahl der Monarch, in Bezug auf die lateinischen Schulen, ganz besonders Logik [2]) und Rhetorik, sowie das Latein und das Griechische zu treiben und die Jugend in der evangelischen Religion wohl zu unterrichten; „eine gute teutsche Grammatik, die die beste ist — befahl er auch — in den Schulen zu gebrauchen, es sei nun die Gottschedische, oder eine andere, die zum besten ist“ [3]).

Aber, es war bereits zu den mangelnden Geldern und Schulmeistern noch ein neues Leiden hinzugekommen, welches alle die herrlichen Ideen und die wirklich angelegentlichen Wünsche des Königs durchaus vereitelte, durch v. Brenkenhoff's Vorschlag: die ausgedienten Soldaten und Unteroffiziere als Schulmeister unterzubringen. Friedrich, welcher, ohne neuen Kostenaufwand, seine alten Kriegeshelden versorgen wollte, forderte am 31. Jul 1779 von dem General von der Schulenburg, welcher bei dem Generaldirektorium das Kriegesdepartement versah, ein Verzeichniss von Invaliden, welche sich zu Schulmeistern schickten; worauf das geistliche Departement eine Liste von 74 solcher Invaliden erhielt, wozu bald darauf noch 5 Namen geliefert wurden, mit dem Bemerken, daß außer diesen und 741 andern, welche als Büdner, Holzwärter und auf ähnliche Weise angesetzt werden könnten, noch 3443 unversorgte Invaliden übrig blieben. Ein trauriger Schlag für die Landschulen; denn jene tapferen Soldaten vermochten, was sie zum Theil selbst fühlten, auch nicht das Nothdürftigste in ihren neuen Stellungen zu leisten: ja, war der Vorgänger ein nur nicht ganz unwissender Mann ge-

1) Wilken Geschichte der K. Bibliothek in Berlin. Berlin 1828.

2) Dieser Befehl veranlasste den Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwickeln. An Sr. Excellenz den Königl. Staatsminister Freiherrn von Zedlitz. Von J. J. Engel. Berlin bei Voß 1780. 158 S. kl. 8.

3) Nicolai Anekdoten Heft 5. S. 33 — 46.

Digitized by Google

wesen; so waren die Schüler unterrichteter, als der unter den Wassen ergraute Lehrer. Übrigens wandte der König auch hie und da noch bei günstigen Gelegenheiten den Landschulen seine Geldhülfe zu, z. B. als er 1782 dem pommerschen Adel 175,000 Thlr. zu 2 und zu 1 p. C. vorschoss [1]); da bestimmte er diese Zinsen zu Gnadengeldern für Offizierswitwen oder Waisen und zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Schulmeister. Unter ähnlichen Bedingungen gab er das Jahr darauf für denselben Adel noch 218,000 Thlr. [2]).

Bei dem Allen begründen sich in dieser Zeit die dem preußischen State jetzt so sehr zum Ruhme gereichenden Schullehrerseminare [3]). Das erste stiftete Hecker bei der Realschule in Berlin 1750 [4]); das zweite der Konsistorialrath Struensee, 1778, in Halberstadt; das dritte, in den ersten achtziger Jahren, bildete der Rektor Funk aus den Chorschülern der Magdeburger Domschule; für Pommern, die Neumark und Westpreußen errichtete der König selbst 1783 zu Stettin ein Landschullehrerseminar, dessen sich der Generalsuperintendent Göhring sehr erfolgreich annahm.

Jetzt haben wir, für unsre 23,000 Volksschulen 28 königliche, evangelische und katholische, Schulmeisterseminare, außer welchen sich noch manche Geistliche mit der Vorbereitung zum Elementarschulamte segensreich beschäftigen.

Auch mit unsern gegenwärtigen, zum Theil so reichbedachten 113 Gymnasien kann die damalige Zeit im Großen und Ganzen

1) Was Friedrich zum Besten des Adels gethan, hat der Minister v. Hertzberg in den Betrachtungen über die innerliche Stärke der Staten und ihre verhältnissmäßige Macht gegen einander (1782) S. 12—14 zusammengestellt; vergl. desselben Ministers Abhandlung über die beste Regirungsform S. 30 f. und seine Abhandlung über die großen Veränderungen der Staten, besonders in Deutschland (1783) S. 30 f.

2) v. Hertzberg 3te Abhandlung. — Über die geringe Besoldung der Schulmeister in der Kurmark s. Büsching Reise nach Rekahn. 2te Aufl. 1780. S. 352.

3) Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte an diese heilsamen Anstalten gedacht; s. Beilage 6.

4) S. Auszug aller bisher ergangenen K. Pr. und Kurfürstlich Brandenburgischen Gesetze, Befehle und Verordnungen, welche das gesammte Schulwesen betreffen. Berlin 1764. 196 Quartseiten, S. 184 ff.

Digitized by Google

sich nicht messen. Im Allgemeinen stand es zu Friedrichs Zeiten so, daß alle Stadtschulen, ohne Rücksicht auf die künftige Bestimmung des Handwerkers, des Kaufmanns — des Gewerbetreibenden überhaupt, einen gewissen gelehrten Zuschnitt an sich trugen, und weder für den künftigen Geschäftsmann, noch für den Studirenden genug leisteten, womit nicht gesagt werden soll, daß selbst in einzelnen kleinen und Mittel-Städten nicht allseitig wackere Männer seien gebildet worden, wie denn auch die Trotzendorf und Comenius ohne äußere Beihülfe da Wunder gethan, wo Andere ihrer nicht mächtig sein dürften; was denn auch von den eigentlichen Gymnasien und Lyzeen unter Friedrichs Regirung gilt, deren allgemeine Einrichtung darauf hinauslief, daß sie das Latein als den wesentlichsten Lehrgegenstand ansahen; Griechisch wurde fast gar nicht gelehrt: vier wöchentliche Stunden fielen dem griechischen neuen Testamente zu. Die Mathematik galt nichts; die Geschichte schöpfte man dürftig aus Hübner's Fragen und aus Hilmar Curas, nur als Gedächtnisswerk, indem man, wie beim Latein, viel auf den Buchstaben, desto weniger auf den Geist gab. Eben so gings mit dem Rechnen und mit dem wenigen für Geographie ausgegebenen statistischen Notizenkram. Von der Muttersprache klagt Sulzer: daß sie in den Schulen Deutschlands zum Erstaunen der klügeren Nachwelt beinahe ganz vernachlässiget werde [1]); der eigentliche Gelehrte, z. B. David Ruhnken, 1723 zu Stolpe in Pommern geboren, hielt sie gradezu unter seiner Würde.

Friedrich dachte oftmals, wie an die Schulen des Landvolks und der kleinen Städte; so auch an seine Gymnasien. Aber er scheint sie, nach seiner Lettre sur l'éducation vom Jahre 1770 [2]), wenig gekannt zu haben. Indess erhellet aus Sulzer's Lebensbeschreibung [3]), daß der König recht ernstlich um die Verbesserung dieser Gelehrtenschulen bemüht war. Johann Georg Sulzer, 1720

1) Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften. (Zuerst) Leipzig 1745; ganz verändert 1759. S. 11 dieser neuen Auflage v. 1759 steht die im Texte angeführte Stelle.

2) Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 1.

3) Von Sulzer selbst geschrieben und von Friedr. Nicolai 1809 auf 68 Großoktavseiten herausgegeben. S. 50.

Digitized by Google

zu Winterthur im Kanton Zürich geboren, wurde durch Maupertuis dem Monarchen empfohlen und 1747 als Professor der Mathematik beim Joachimsthalschen Gymnasium berufen, auch 1750 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er erwarb sich Friedrich's großes Zutrauen im Schulfache und wurde 1766, als der Hofprediger Sack dieses Amt niederlegte, zum Visitator des Joachimsthalschen Gymnasiums bestellt, um auf demselben eine Reform durchzuführen, welche der König zwar genehmigte, welche aber erst der Direktor Meierotto ganz in's Leben zu stellen fähig war. Friedrich hatte immer sehr viel auf das Joachimsthalsche Gymnasium gehalten, auch sich mit dem alten Rektor Heinius 1763 über dasselbe und über gelehrte Gegenstände unterhalten. Heinius bekam 1768 an Dr. Stosch einen Gehülfen und im folgenden Jahre einen wirklichen Nachfolger, welcher indeß schon 1771 als Generalsuperintendent nach Detmold ging; wobei man bemerken kann, daß der Theologe damals zugleich Pädagoge war und das Schulamt wie ein Fegfeuer ansah, welches die Regirung dann mit einer guten Pfarre vergütigte. Vier Jahre vergingen nun im Joachimsthale, ehe ein neuer Rektor ernannt war. „Man könnte, sagt der Professor Brunn [1]), als Lebensbeschreiber seines Kollegen Meierotto, diese Periode füglich die Zeit der Anarchie nennen. Es herrschte in derselben ein sehr roher und wilder Renommistenton. Die Neuankommenden auf das Gröbste zu mißhandeln, die Inspektoren zu verhöhnen und öffentlich zu beschimpfen, ja selbst manche Lehrer in den Klassen und im Speisesale auszuzischen und auszutrommeln, Karzer- und Arreststrafe für eine Ehre zu halten, war so ziemlich in der Regel. Im Äußern zeichneten sich die Alumnen aus durch lange, bis weit über die Knie gehende, gewichste Stülpstiefeln, durch gelbe lederne Beinkleider und durch große Hüte, deren Seitenspitzen fast die Schultern berührten. Die Schüler der untern Klassen mußten sich von den Primanern und Sekundanern Alles gefallen lassen, und die geringste Widersetzlichkeit zog ihnen körperliche Mißhandlungen zu. Fremde, und vornehmlich die Vorbeigehenden, wurden häufig beleidigt und gekränkt. Des Abends in großen Gesellschaften

1) Meierotto's Leben von Brunn. S. 155.

Digitized by Google

Taback zu rauchen (welches nach den Gesetzen durchaus verboten ist), dabei Bier im Übermaß zu trinken und rohe Studentenlieder zu singen, oft ganze Nächte beisammen zu bleiben und Karten zu spielen, war nichts Ungewöhnliches; ja, es kam selbst mehrmals zu wirklichen Ausbrüchen der wilden Rohheit. Die Gymnasiasten standen in der Stadt in dem übelsten Rufe und die Eltern und Vormünder fingen an, dem Institute ihr Zutrauen zu entziehen, wodurch eine merkliche Abnahme der Zahl der Schüler die unmittelbare Folge war." Meierotto, dessen Name noch immer in ruhmvollem Andenken lebt, hatte dieses Unwesen bald vertilgt.

Nächst dem Joachimsthalschen Gymnasium lag dem Könige die alte, schon zu Anfange des elften Jahrhunderts als Musterschule sehr berühmte Lehranstalt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg am Herzen, welche 1810 unter westphälischer Regirung geschlossen wurde. Sie hatte 1732 den Abt Steinmetz zum Vorsteher bekommen, welcher, neben August Hermann Francke als Stern erster Größe am pädagogischen Himmel glänzte, durch Gelehrsamkeit (ohne drucken zu lassen) und durch wahre Frömmigkeit gleich ausgezeichnet, Pietist, wie Francke, im vollen Sinne des Wortes; kein Phantast, kein Kopfhänger, kein Heuchler. „In Kloster-Bergen hat Wieland, 1748 bis 50, in allen konzentrirten jugendlichen Zartgefühlen gewandelt, zu höherer literarischer Bildung den Grund gelegt, wo Abt Steinmetz im frommen Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig wirkte. Und wohl bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit, auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irrsale zu erfriern und zu verdursten" [1]). Steinmetz waltete 30 Jahre in Licht und Wärme religioser Begeisterung und Selbstständigkeit zum Segen von Kloster-Bergen und erfreuete sich der schmeichelhaftesten Theilnahme des großen Königs [2]). Sein Nachfolger, der Abt Hähn, war ein schwacher Kopf, eigensin-

1) v. Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. 31. Band. Stutg. und Tübingen 1831. kl. 8. S. 210. Auch S. 238 des 32. Bandes kommt Göthe auf Kloster-Bergen zurück: „wo eine Erziehungs- und Lehranstalt unter der Aufsicht des wahrhaft frommen Abtes Steinmetz in gutem Rufe stand."

2) Urkundenbuch. Thl. 1. S. 195. Nr. 510.

Digitized by Google

nig, herrschsüchtig und von falschem Pietismus getrieben, welcher zur Heuchelei führt; so schildern ihn die Annalen der Anstalt [1]). Und, wie seine Karakterlosigkeit des wahehaft religiosen Lebens in der Formelsucht kirchlicher Hülle entbehrte; so erfand er sich auch als Pädagog in der sogenannten Literalmethode, welche er zuerst in der Realschule zu Berlin verkündigte, einen ähnlichen didaktischen Mechanismus. Methoden aller Art finden an dem oberflächlichen großen Haufen immer einen breiten und bereitwilligen Bekenner, weil der bodenlose Lehrer eben in ihnen stets den Zauberstab zu finden wähnen wird, welcher doch allein wohlthuendes Eigenthum des gründlich gebildeten Geistvollen sein kann. Die Literalmethode erregte, so geisttödtend sie war, ein großes Aufsehen und machte ein unverdientes Glück. Silberschlag, des vortrefflichen, religiosen Hecker Nachfolger, führte sie bei der Realschule ein, ohne die Schmach ihres Verfalles von sich abwehren zu können; denn Heckers Geist fehlte, dessen pietistische Vortrefflichkeit Friedrich's schmeichelhafte Anerkennung genossen [2]). Hähn brachte seine nichtsnutzige Ausgeburt der Methodensucht [3]) nach Kloster-Bergen und nach Magdeburg, wo Resewitz jedoch sie bald wieder ausrottete. Kloster-Bergen aber, bis dahin Friedrich's Freude und der Stolz des preußischen Staats, verfiel. Da erhob sich der König in Unwillen gegen den schlechten Haushalter. „Der Abt Tauget nichts, schrieb er den 11. Jun 1770 auf den Rand einer Ministerialeingabe, Man Mus Einen Andern in der Stelle haben Kein Mensch wil jetzo Seine Kinder dahin Schicken weil der Kerel ein übertriebener pietistischer Narr ist" [4]). Darauf

1) Kurze Geschichte der Schule zu Kloster-Bergen bis zu ihrer Aufhebung. Magdeburg 1812. 98 S. 8. 12 gr.

2) S. Urkundenbuch Thl. 1. S. 191. Nr. 498.

3) Hähn's Abhandlung von der Litteralmethode. Berlin 1777; beurtheilt im 2. Bande der Berlinschen Monatschrift. 1784. S. 164 ff. — Riemeyer spricht von der „unglücklichen" Hähnschen Litteralmethode in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts. Thl. 3. (6. Ausgabe.) S. 460; 2. Thl. S. 296.

4) Büsching's Charakter Friedrich's des Zweiten K. v. Pr. 2. Ausgabe. Halle 1788. S. 67; wo man auch S. 62 bis 71 alle auf Hähn bezügliche Kabinetsorres und Anderes der Art beisammen findet.

Digitized by Google

mußten der Professor Sulzer, der Hofprediger Sack und der Probst Spalding (ein Beweis, daß hier nicht von unreiner Abneigung gegen Theologen die Rede war) nach Magdeburg gehen [1]), um den Abt Hähn außer Wirksamkeit zu setzen und Vorschläge zur Verbesserung von Kloster-Bergen zu thun. Friedrich trug dem berühmten Jerusalem (also einem Theologen) die Leitung der Anstalt an, und, als dieser den Antrag ablehnte; so schrieb Sulzer, den 16. Oktober 1770, an Heyne in Göttingen, welchem man 2000 Thlr. feste Einnahme und 500 Thlr. Witwengehalt bot, ohne Verpflichtung zum eigenen Unterrichte. Er sollte nicht Schulmann werden, sondern nur das Ganze leiten; dabei andere große Vortheile, die der Abt als solcher genoß: fast ganz freien Haushalt, Vergebung mehrerer Pfarren und dergleichen; Kloster-Bergen sollte nur durch ihn so eingerichtet werden, daß es aufs Neue für ein Muster einer vollkommenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt dienen könne. Heyne blieb in Göttingen [2]) und der bisherige Direktor des Gymnasiums in Coburg, Frommann nahm den Ruf an, starb aber schon 1774, worauf Resewitz Abt wurde, ein tüchtiger Theoretiker, unter welchem z. B. auch Matthisson bis 1778 in Kloster-Bergen studirte.

Spalding und Sulzer gingen bald nach ihren Verrichtungen in Magdeburg in ähnlichen Aufträgen nach Stettin und nach Stargard, dort das akademische Gymnasium und die Stadtschule, hier das Gröningsche Gymnasium, auch die Stadt- und Realschule zu untersuchen [3]). — Bei Gelegenheit eines Disziplinarfalles verfügte das Stettinsche Konsistorium den 21. Februar 1782: die zweite Klasse des Lyzeums sei über die Bestrafung durch Stockschläge noch ganz und gar nicht hinweg, sondern solche schicke sich für selbige, wenn sie sich darnach aufführe, ganz wohl [4]).

Von gelehrten Schulen, welche zu Friedrich's Zeit sonst noch einen besonderen Namen hatten, wollen wir nur einige aufführen:

1) Spaldings Lebensbeschreibung S. 89; Sulzers Leben S. 53.

2) S. Heeren's Werke. Thl. 6. S. 112 in Heyne's Leben.

3) S. Ulrichs Briefe über den Religionszustand in den preußischen Staten. Leipzig 1778.

4) Neue Pommersche Provinzialblätter. Herausgegeben von Giesebrecht und Haken. Bd. 1. Heft 2. Stettin 1827. S. 280.

Digitized by Google

Das Kloster Unsrer Lieben Frauen zu Magdeburg und die damit verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, welche Dr. Rötger seit 1780 als Probst und Prälat regirte; die Domschule in Magdeburg seit 1769 unter Funk's Führung; der Domschule in Halberstadt stand nach Rektor Struensee [1]) seit 1782 Fischer vor; das Graueklostergymnasium in Berlin war seit 1762 unter Büsching, nach ihm durch Gedike berühmt; das Hirschberger Lyceum bekam 1766 den bekannten Lexikographen Bauer zum Rektor; der Stadtschule in Neu-Ruppin, Lyceum genannt, standen, Lieberkühn und Struve seit 1777 als Freunde gemeinschaftlich vor und machten, durch Unterstützung des Predigers Schinkel und des Justizraths Nöldechen, die Anstalt segensreich und weit berühmt. In Breslau wurde 1765 das Friedrichsgymnasium neu gestiftet und für das Joachimsthalsche Gymnasium ernannte der König 1779, nach Sulzer's Tode, wiederum einen Schweizer, Merian zum Visitator, der Jordan's älteste Tochter Magdelaine zur Frau hatte und so, bei seinen persönlichen Verdiensten, Friedrich's doppelter Gunst genoss.

Friedrich's pädagogischen Eifer ahmten viele Privatleute im Preußischen sehr erfolgreich nach:

Johann Julius Hecker, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, that Ungemeines, mit eigener Aufopferung, für das Volksschulwesen seiner Gemeinde; er stiftete den 7. Mai 1747 eine sogenannte Realschule; schuf, zum Besten derselben, 1753, einen ehemaligen Gottesacker, den jetzt sogenannten Schulgarten, zum Pflanzengarten um und führte den Seidenbau bei dem mit der Realschule verbundenen Landschullehrerseminare ein. Die Realschule wollte, ihrem ersten Plane nach, Offiziere, Ingenieure, Kaufleute, Landwirthe, Künstler und Handwerker bilden; eine Idee, welche wir erst in unsern Tagen allgemeiner ins Leben treten sehen. Der König begünstigte die Anstalt angelegentlich, gestattete ihr auch eine eigene Buchhandlung, die bis in die neuesten Zeiten bestandene Realschul-

1) Rochow schreibt an den Minister v. Zedlitz 1773: „Struensee in Halberstadt ist als Schulmann wirklich groß. Die Domschule ist stärker, als manche Universität." s. Litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Erster Band. Von Friedr. Eberh. v. Rochow. Berlin 1799. S. 129.

Digitized by Google

buchhandlung, die Mutter der jetzigen Reimerschen. Aber, die Schöpfung des frommen und rüstigen Hecker trennte sich bald in eine Bürgerschule und in ein Gymnasium, welche beide noch jetzt ausnehmend blühen; ja aus der Bürgerschule ist 1827 die Töchterschule, mit 250 Schülerinnen, als eine eigene Lehranstalt, unter dem Namen der Elisabethschule hervorgegangen.

Der würdige Domherr von Rochow, 1734 in Berlin geboren, durch Rousseau's Emil zu großer Begeisterung im Erziehungsfache aufgeweckt, verbesserte das Schulwesen auf seinen Gütern Rekahn, Göttin und Krahne, wo die Kinder freien Unterricht bekamen, mit vielen Kosten und durch eigene schriftstellerische Werke so von Grund aus und so musterhaft, daß der 2. Januar 1773, der Stiftungstag der Schule zu Rekahn, einen neuen Zeitraum in der Geschichte der Landschulen anhebt; denn diese Dorfschule, unter ihrem trefflichen Lehrer Heinr. Julius Bruns, galt bald in ganz Deutschland als Musteranstalt, wie denn auch v. Rochow, gleich Pestalozzi, ein wahrer Held der niederen Schulen unsers Vaterlandes, bis an seinen Tod, den 16. April 1805, mit edler Begeisterung für seinen Lieblingsgedanken lebte. Er schrieb 1776 „Versuch eines Schulbuchs für die Kinder der Landleute;" 1779 den Kinderfreund[1]); 1786 den Katechismus der gesunden Vernunft; — 1796 die Geschichte seiner Schulen[2]). In Beckedorfs Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens[3]) werden, in einem amtlichen Berichte über „den gegenwärtigen Zustand der vom Domherrn von Rochow gestifteten Schulen," die wohlthätigen Folgen desselben gepriesen.

Der Minister von Zedlitz bekümmerte sich selbst um seine Schule zu Friedrichshagen bei Köpenick; er machte auch in der Nachbarschaft kleine Reisen und visitirte die Dorfschulen, „damit die Herrn Inspectores die Schulvisitations nicht mehr als — unter ih-

1) Neuer Kinderfreund von Rochow, ein Lesebuch zum Gebrauche in Land- und Stadtschulen. Neue Ausgabe, besorgt von dem Regirungsrathe v. Türk in Potsdam. 1825. XVI (Lebensbeschreibung des edlen v. Rochow) und 222 S. 8. 6½ sgr.

2) Beschreibung der Rekahnschen Schule, oder Praktisches Handbuch für Lehrer, welche nach Rochowscher Lehrart unterrichten können und wollen, von Riemann. Zuerst 1779; 4. Aufl. 1809. 22 gr.

3) 1825. Heft 3. Nr. 23.

Digitized by Google

rer Würde ansehen" — „und die Pastores loci aufpassen lernen" [1]). Der Minister von Hertzberg gab jedem Lehrer des Gymnasiums zu Neu-Stettin, 20 Jahre lang, 50 Thaler Gehaltszulage.

Die in Potsdam [2]) 1721 gestiftete, aber fast ganz eingegangene Garnisonschule wurde 1789 durch den Generalmajor von Rohdig, nach dem Plane des Feldprobstes Kletschke wieder hergestellt; so die Berliner Garnisonschule 1784 auf von Möllensdorf's Anlass, durch den Rektor Wippel bedeutend wieder gehoben.

Mehrere Regimenter stifteten für ihre Soldatenkinder zum Theil sehr musterhafte Schulen auf eigene Kosten, von denen die des Regiments Gensd'armes (v. Prittwitz) in Berlin mit ihrem Lehrer Kiesewetter, die des Regiments Pfuhl in Berlin mit ihrem Lehrer Wolfarth und Feldprediger Mörschel, die des Regiments von Tschammer in Neuruppin und die des Generals v. Scholten in Treuenbrietzen ausgezeichnet waren. Für das Regiment in Frankfurt ließ der Herzog Leopold von Braunschweig 1777 auf seine Kosten eine Garnisonschule bauen, welche den 26. Januar 1778 eröffnet wurde. Lehrer Ehrlich unterrichtete nach der Rekahnschen Methode; sein Gehalt brachten die Kompagniechefs und der Herzog aus eigenen Mitteln auf. Der Herzog widmete der Schule, bis an seinen Tod, den er den 27. April 1785 in den Wellen der Oder beim Menschenretten fand, große Sorgfalt.

Für die Berlinischen Bürgerkinder und zum Vorbilde für künftige Schullehrer schuf von Zedlitz eine Normalschule, welcher Ludwig vorstand. Im Jahre 1773 wurden zu Berlin in 16 Freischulen, welche bloß durch Vermächtnisse und durch Beiträge von Wohl-

---

1) Litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Erster Band. Von Friedrich Eberhard v. Rochow. Berlin 1799. S. 142; die Worte sind aus einem Briefe an v. Rochow, v. 26. Dezemb. 1773. Späterhin änderte der Minister v. Zedlitz seine Ansichten so, daß er in dem Mémoire Über den Patriotismus Geißelhiebe auf v. Rochow einflocht, als ob derselbe die Dorfjugend zu klug mache und „zu Raisonneurs;" ja der edle Pädagoge wurde als „Cosmopolite enthousiaste" zum Gespötte gemacht.

2) Karoline Rudolphi, die Verfasserinn der beliebten Gemälde weiblicher Erziehung. 1807. 2 Theile, ist die Tochter eines Schullehrers aus Potsdam.

Digitized by Google

thätern bestanden, 980 arme Kinder unentgeldlich unterrichtet. Prediger Rauch am Friedrichswaisenhause gab jährlich Nachricht von dem Zustande dieser Schulen.

Die jüdischen Freischulen in Berlin thaten den ersten Schritt für die bessere Bildung der mosaischen Glaubensgenossen.

Magdeburg bekam eine Handlungsschule.

In Kottbus stiftete Krüger, in Bunzlau der Mauermeister Zahn 1754 ein Waisenhaus.

Am Sonntage Rogate 1730 hatte der Geheimerath Schindler in der Kirche zu Schöneiche ein Waisenhaus gestiftet. Die Witwe desselben, welche 1746 in Berlin starb, vermachte den größten Theil auch ihres Vermögens der Anstalt, welche 1753, mit Genehmigung des Königs, zweckmäßig nach Berlin verlegt wurde, wo sie, Sonntag den 16. Mai 1830 ihr segensreiches Jubelfest gefeiert hat. Die Waisen sollen evangelisch-lutherischen Glaubens und Kinder von Bürgern, Bauern oder Predigern sein, und im Hause bleiben, bis sie ein Handwerk lernen, oder, wenn sie studiren, nach Prima eines Gymnasiums entlassen werden können. 1830 zählte die Anstalt 22 Waisenknaben.

Hieher gehört auch das reiche Vermächtniss von 200,000 Thlr. des in Berlin 1687 gebornen, in Padua 1775 verstorbenen Venezianischen Kaufmanns Siegmund Streit, an das Graueklostergymnasium seiner Vaterstadt; — lauter treffliche Erscheinungen, man mag dabei auf ihre Absichten, oder auf ihre Folgen sehen.

Für den Unterricht der katholischen Jugend in Schlesien wirkte der Augustinerabt Joh. Ignaz v. Felbiger in Sagan, seit 1762, sehr wohlthätig. Er kam selbst nach Berlin, um die Realschule zu sehen und ließ auch 1763 einen fähigen Schulmann, Namens Kauschke, die Methode der Realschule in Berlin selbst erlernen. Kauschke wurde 1764 Prorektor in Sagan und unterwies die katholischen Schulamtskandidaten fast ganz Schlesiens in der Berliner Realmethode [1]). Der Ruf dieser Saganschen Schulverbesserung wurde so allgemein, daß der Abt v. Felbiger 1774 von Marie The-

1) v. Felbiger Kleine Schulschriften, nebst einer ausführlichen Nachricht von den Umständen und dem Erfolge der Verbesserung der katholischen Land- und Stadtschulen in Schlesien und Glab. Sagan 1769.

Digitized by Google

reise nach Wien berufen wurde, um das dortige Schulwesen auf den Sagan'schen Fuß einzurichten.

Auch Weiße der Kinderfreund, Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha mit seiner 1784 anhebenden pädagogischen Thätigkeit, Campe in Braunschweig, Samuel Heinecke's 1778 in Leipzig gegründete erste deutsche Taubstummenanstalt [1]), und was sonst in dieser regsamen Zeit Treffliches in der Fremde geschah, blieb für den preußischen Stat nicht ohne Gewinn. Denn alle jene Männer, welche mit einer, seit langer Zeit nicht so laut und so allgemein gewordenen Begeisterung sich bewegten, hauchten dem ganzen deutschen Lehrstande einen bessern Geist ein, gewannen ihm, dem sehr gebeugten, eine vorher selten so nachhaltig vorhandene Anerkennung und halfen auf jeden Fall die durchgreifenden Maßregeln zum Heile des Jugendunterrichtes vorbereiten, welche Friedrich Wilhelm der Dritte so hochherzig spendete, als sein großer Oheim sie seinem Lande wünschte. „Die Sorge für die Erziehung, schreibt Friedrich an d'Alembert; den 17. Sept. 1772, ist ein wichtiger Gegenstand, den die Fürsten nicht vernachlässigen sollten, und den ich bis auf meine Landschulen ausdehne. Das sind die Steckenpferde meines Alters [2]) und ich verzichte, auf gewisse Weise, auf das schöne Handwerk, über welches Herr v. Guibert so beredten Unterricht giebt [3]). Der Krieg verlangt eine lebhafte Jugend, und mein lästiges Alter paßt nicht dazu" [4]). — Noch schöner läßt der König eben darüber in einem Briefe an d'Alembert, den 6. Oktober 1772, sich vernehmen: „Je mehr man im Alter fortschreitet, desto mehr überzeugt man sich von dem Schaden, welchen die vernachlässigte Erziehung der Jugend den Gesellschaften stiftet. Ich beeifere mich auf alle Weise, diesen Nachtheil zu verbessern und bilde die Gymnasien, die Universitäten, ja selbst die Landschulen um. Aber, es sind dreißig Jahre nöthig, um Früchte zu sehen; ich werde sie nicht genießen: aber es wird mich freuen meinem Vaterlande diesen Vortheil zu

1) Gleichzeitig, aber unabhängig von Heinecke wirkte der Abbé de l'Epée in Frankreich.

2) „Ce sont les hochets de ma vieillesse."

3) Mr. de Guibert ist der Verfasser des Essai de Tactique.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 152.

Digitized by Google

schaffen, dessen dasselbe entbehrt!“ [1]). — „Die Regirung, sagt er an einem andern Orte [2]), darf sich nicht auf einen einzelnen Gegenstand einschränken: das Interesse darf nicht die einzige Triebfeder ihrer Unternehmungen sein; das allgemeine Wohl, welches so viele verschiedene Zweige hat, bietet ihm eine Menge von Gegenständen dar, womit sie sich beschäftigen kann. Die Erziehung der Jugend muss als einer der hauptsächlichsten angesehen werden, sie hat Einfluss auf Alles; sie ist freilich keine Schöpferinn, aber sie kann Fehler verbessern.“ Diesem Gegenstande widmete der König auch den schon erwähnten schönen Aufsatz „Über die Erziehung“, im zweiten Theile der bei seinen Lebzeiten gedruckten Werke.

Die französische Kolonie, deren erstes Geschlecht der König noch gekannt, deren treffliche Eigenschaften er mehrfach beobachtet, genoss seine immer gleiche Theilnahme. Sie gründete 1747 eine Armenschule (Ecole de Charité); 1770 für die 6 französischen Kirchen im preußischen State, an denen 50 Prediger standen, davon allein elf in Berlin, ein theologisches Seminar für sechs Mitglieder, und 1778 eine Pflanzschule für Schulmeister und Kantoren. Überall trat der König mit seiner Hülfe hinzu. Auch ihr, 1689 gegründetes Collège (Gymnasium) blühete unter dem Konsistorialrath Jean Pierre Erman, der allen diesen Lehranstalten sorgsam und erfolgreich vorstand, und 1814 starb [3]).

Zur Bildung des jungen Adels wurden die Kadettenhäuser vermehrt und zweckmäßiger eingerichtet [4]): zu Stolpe [5]) in Hinterpommern wurde 1764 eine neue Kadettenanstalt für 96, in Kulm 1775 eine für 56 junge Adlige errichtet. Die Berliner Kadettenanstalt, 236 Köpfe, bekam 1777, auf der Stelle des 1693 zu Hetzen und zu Thierkämpfen bestimmten Kurfürstlichen Hetzgartens, ein neues Gebäude: „Martis et Minervae Alumnis“; die

1) a. a. O. p. 155.

2) a. a. O. T. 5. p. 155.

3) (Erman et Reclam, Auteurs des Mémoires p. s. à l'h. des Réfugiés) Mémoire historique sur la fondation des Colonies françoises dans les états du Roi. A Berlin 1785. p. 77—81.

4) Oeuvres posthumes T. 5. p. 175.

5) Das Kadettenkorps in Stolpe wurde 1811 nach Potsdam verlegt.

Digitized by Google

Kadettenanstalt in Potsdam, 1744 für 40 Junker gestiftet, war ein Theil des dortigen Militärwaisenhauses. Chefs vom Kadettenkorps sind gewesen: Oberstlieutenant Fink von Finkenstein bis 1727; Oberst von Milaxheim bis 1740; Oberst von Oelsnitz bis 1753; Oberst von Wulffen bis 1757; Generalmajor von Buddenbrock bis 1781; Oberst von Plötz 1782 kaum ein Jahr; den Oberst von Rosch ernannte der König den 20. Mai 1782 und befahl ihm am 28. Mai, den 30. Mai nach Potsdam zu kommen, „weil er ihn selbst instruiren wolle, wie er seinen Posten zu verwalten habe."

Das Kadettenkorps nahm junge Adlige aus allen Ländern auf, bis häufige Undankbarkeit den König bestimmte, dem Unwesen zu steuern, nach welchem solche Fremdlinge nach wenigen Jahren den Abschied forderten und das Land verließen. Das setzte der Monarch dem G.-M. v. Rosch in einem Kabinetsschreiben vom 17. Jul 1783 aus einander und schloss: „Überdem ist das Institut nur vor die jungen Edelleute hier im Lande gestiftet, und vor keine Fremde." Eine besondere Vorliebe scheint der König immer für die aus Pommern gebürtigen Kadetten gehabt zu haben [1]). Für einen jungen Grafen Arco, aus einer in Schlesien ansäßigen Familie, sorgte Friedrich ganz besonders. Da derselbe zur Aufnahme unter die Kadetten das bestimmte Alter noch nicht hatte; so wurde er bis dahin auf dem Joachimsthalschen Gymnasium als Königlicher Pensionär gebildet. Dem Chef des Kadettenkorps aber befahl der König an, für des jungen Grafen Sittlichkeit und gute Ausbildung ganz besonders zu wachen, auch vor böser Gesellschaft ihn zu hüten. — Übrigens war die Behandlung der Kadetten in Friedrichs Zeit sehr hart und man fand selbst schwere körperliche Züchtigungen mit dem Adel nicht unverträglich [2]).

1) Thatsachen dafür werden wir im 4. Bande geben.

2) Dagegen heißt es in der Instruktion für die Direktion der Académie civile et militaire des jeunes Gentishommes: „Es ist den Gouverneuren bei Gefängnisstrafe verboten, ihre Zöglinge zu schlagen; es sind junge Leute von Stande, denen man edle Gesinnungen einflößen muss. Man darf ihnen Strafen auflegen, welche die Ehrliebe reizen; aber sie nicht erniedrigen."

Digitized by Google

1765 stiftete der König eine „Académie Civile et Militaire des jeunes Gentishommes“ [1]) in Berlin, welche die funfzehn fähigsten Kadetten, unter Aufsicht von fünf Gouvernörs, durch mehrere, meist französische Professoren, für die höheren Krieges- und Gesandtschaftszwecke weiter ausbilden sollte. Die ganze Anstalt war rein die Idee des Königs, der auch den gesammten Lehrplan und die Vorschriften für die Professoren [2]) und für die Gouvernörs selbst entworfen hatte [3]). Diese Akademie trat im März 1765 ins Leben; sie behalf sich im oberen Geschosse des Marstalles, bis das für sie bestimmte Gebäude in der Burgstraße bezogen werden konnte. Die Gouvernörs waren größtentheils adlige ehemalige Capitaines; Ein Eisenberg kommt unter ihnen vor. — Prof. Toussaint lehrte Logik und Rhetorik; Prof. Sulzer Metaphysik und Moral; Prof. de Castillon der Sohn Mathematik und Physik; Prof. Stosch (zugleich Aufseher der Kunstkammer und Bibliothekar) die Rechte, besonders den Codex Fridericianus; Professor Wegelin, vorher Prediger in St. Gallen, Geschichte und Geographie; Prof. Thiébault allgemeine Grammatik und Stil. Diese sechs Professoren, zu denen 1767 im Sommer Pernety hinzukam, und von welchen Toussaint

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 176.

2) Instruction remise aux Professeurs de l'Academie civile et militaire cet. par ordre du Roi et signé de sa main; abgedruckt in Thiébault [1]) Souvenirs T. 5. Paris 1804. p. 147—162, wo man auch über die Anstalt selbst gute Nachrichten findet. — Instruction pour la Direction de l'Academie des Nobles à Berlin in Oeuvres du Roi publiées du vivant de l'auteur. T. 3.

3) Der König hat auch 1770 einen „Dialogue de Morale à l'usage de la jeune Noblesse“ geschrieben, welchen man in seinen Oeuvres, publiées du vivant de l'auteur T. 2. findet.

1) Dieudonné Thiébault war 1765 bis 1784 Prof. in Berlin und starb 1807 in Paris. Seine Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin erschienen zuerst 1804; dann 1805; dann 1807; und 1827 hat der Sohn des Verfassers, der französische G. L. Baron Thiébault die 4. Auflage besorgt, in 5 Bänden; die 3. hatte er einem Freunde übertragen, welcher aber sehr willkürlich mit dem Werke umgegangen war. Das Werk ist leicht und unzuverlässig und nach Verdienst gewürdigt von Nicolai in der Berlinischen Monatschrift. Oktober 1804 und von Johannes v. Müller in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung. (Müller's Werke. Theil 11. Tübingen 1811. S. 53—76).

Digitized by Google

1772 durch Borelly, Sulzer durch Prévost aus Genf ersetzt wurde, lieben den eigentlichen Körper der Akademie; sodaß der Offizier, welcher Artillerie und Fortifikazion vortrug, sowie der Gouvernör, welcher die deutsche Sprache lehrte, nur als Nebenglieder angesehen wurden. An die Spitze dieser Militärakademie, welche dem Könige immer sehr am Herzen gelegen, stellte er den jedesmaligen Chef des Kadettenkorps, also zuerst den damaligen Gen.-Lieut. Freiherrn von Rabenbrock, einen Sohn des oben genannten Feldmarschalls, welchem er auch in dieser Beziehung ungemein viel zutrauete. Seinem Nachfolger schrieb Friedrich den 14. Januer 1786, ganz gegen Ende seines Lebens: „Mein lieber G. M. v. Rosch. Bei der Académie des Nobles muß weder Empfehlung noch Verwandtschaft etwas ausrichten können. Nur allein fähige Köpfe müssen in solcher aufgenommen, und wenn solche demnächst der Erwartung nicht entsprechen, an deren Stelle andere angenommen werden."

Auch die zur Universität vorbereitende Ritterakademie zu Liegnitz erfreuete sich, durch des Ministers von Zedlitz Sorgfalt, einer zunehmenden Verbesserung. Für die Ritterakademie zu Brandenburg geschah unter Friedrich dem Zweiten nichts; ja er schlug sogar ihre Bitte, der Anstalt aufzuhelfen, ab: der Minister des Schulwesens hatte die Anstalt in seiner Jugend im Verfall besucht [1]).

Endlich errichtete der König im Jahre 1776 eine Ecole de Genie, um gute Kriegsbaumeister, Ingenieure und Konduktöre zu haben. Ein Schweizer, Professor Marsson besorgte den Unterricht in der Mechanik, Optik, Hydraulik und Hydrostatik. Die Lehrzimmer waren im Königlichen Schlosse; aber — die Anstalt gedieh nicht. Sie wurde, nach Friedrichs Tode nach Potsdam verlegt und unter die Leitung des aus dänischen Diensten gekommenen Majors von Scheel gestellt.

Diese besonderen Lehranstalten für die adlige Jugend hangen zusammen mit der oben berührten Ansicht des Königs vom Adel

1) Arnold Kurze Geschichte der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg. Brandenburg 1805. S. 31. — Die Ritterakademie zu Brandenburg ist für 36 Zöglinge aus dem märkischen Adel gestiftet; wird diese Zahl nicht erfüllt; so können junge Adlige der preußischen Monarchie aufgenommen werden.

Digitized by Google

selbst, auf die wir noch einmal hier zurückkommen müssen. Al
Friedrich sein Heer schuf, stand der Adel, im Ganzen, noch wei
über dem Bürgerstande, welchem im Allgemeinen die Bildung man
gelte, welche, seit die deutschen Redekünste sich aus der Geschmacklo
sigkeit hoben, in so reichem Maße sein Eigenthum geworden ist
der hörige Bauer war überall nur an blinden Gehorsam gewöhnt
Erst als ein neuer Geist die alte Ansicht brach, beneidete man den
Adel das Näherrecht zu Befehlshaberstellen im Heere; damals noc
nicht. Daß bei Anstellung im Statsdienste einst nur persönliche
Verdienst entscheiden werde, ahnete man vor dem siebenjährigen Krieg
gewiss nicht. Aber, schon als der König nach dem Hubertsburge
Frieden, der in mehrfacher Beziehung eine epochemachende Begeben
heit ist, seinen Wehrstand neu gestaltete und in der Linie blo
adlige Offiziere anstellte, da war die Zeit nicht ganz mehr die alte
Hat der große König das nicht eingesehen, oder, hat er es au
Gründen nicht beachten wollen? Wenigstens sagt er in den Hin
terlassenen Werken[1]): „der Mangel an Edelleuten, und die Anzah
der erledigten Offizierstellen in den Regimentern, waren die Ursache
daß man die Offizierstellen an Bürgerliche geben musste („Qu'on
eut recours à la roture pour les remplir") und „um den fü
die Wohlfahrt des Stats so wichtigen Grad von Vollkommenhei
im Heere zu erreichen, hatte man aus dem Korps der Offiziere Al
les hinweggeschafft, was zum Bürgerstande gehörte; diese Leute wur
den bei den Garnisonregimentern angestellt[2]), wo sie wenigsten
eben so viel werth waren, als die, an deren Stelle sie kamen, welche

1) T. 5. p. 162. 167.

2) An den G.-L. v. Tauentzien schreibt der König, Potsdam, de
2. Oktober 1768: „Da bey der Inspection des G.-M. v. Möllen
dorff[1]) noch 4 unadlige Officiers befindlich, und bey Garnison-Re
gimenter anderweit unterzubringen sind; So will Ich, daß Ihr be
sich ereignenden Abgang bey denen Schlesischen Garnison-Regimentern
Mir solche dabey in Vorschlag bringen sollet, und werdet Ihr zu den
Ende die namentliche Liste derselben von dem G.-M. v. Möllendorf
zugeschickt erhalten." (Urkundlich.) Beilage 7.

1) v. Möllendorff war bis 1770 Inspektor der Potsdamschen Infanterie-In
spektion; v. Tauentzien hatte die Insp. über die gesammte Schlesische In
fanterie.

Digitized by Google

weil sie zu schwach waren, ein Gnadengehalt erhielten, und da das Land selbst nicht so viel Edelleute hergeben konnte, als bei der Armee erforderlich waren; so nahm man Ausländer aus Sachsen, Mecklenburg, aus dem Reich in den Dienst, unter denen sich einige gute Leute befanden." — In dem „Anhang zu dem Reglement, gegeben 1779" heißt es [1]): „Sollten sich Edelleute aus fremden Landen finden, welche Verstand, Ambition und einen wahren Diensteifer bezeigten: so können solche Sr. K. Maj. zu Offiziers in Vorschlag gebracht werden, und die Chefs haben dahin zu sehen, dergleichen bei ihren Regimentern zu engagiren." Das war unstreitig ein Verkennen der Verhältnisse und der Verdienste, welche mancher wackere Bürgerliche in Friedrichs Schlachten sich errungen. Prediger- und Förstersöhne, Studenten, bau- und bergwerks-verständige junge Leute, kurz Jünglinge und Männer aller Art, welche das Glück der Waffen, oder ein noch höherer Eifer, selbst die Schulen zu verlassen trieb (das Kölnische Gymnasium in Berlin hatte deshalb mehrere Jahre kein Prima), halfen den großen Kampf bestehen; und, als das Friedenswort ertönte, märzte man sie aus. Es ergreift uns bittere Wehmuth, dergleichen Charaktere — bloß weil sie aus der „Roture" waren, „ausgemärzt" und — der Verzweiflung preis gegeben zu sehen.

Freilich bringt der König an dem obenerwähnten Orte seine Gründe für dieses Benehmen bei und sagt: „Es ist nöthiger, als man glaubt, diese Aufmerksamkeit auf die Wahl der Offiziers zu wenden, weil der Adel gewöhnlich Ehre hat. Man kann indeß nicht läugnen, daß man bisweilen auch bei Leuten ohne Geburt Verdienst und Talent findet; aber das ist selten und in diesem Falle thut man gut, sie zu behalten. Aber im Allgemeinen bleibt dem Adel keine andere Zuflucht, als sich durch den Degen auszuzeichnen. Verliert er seine Ehre, so findet er selbst im väterlichen Hause keine Zuflucht, statt daß ein Bürgerlicher („Roturier"), wenn er Gemeinheiten begangen, ohne Erröthen das Gewerbe seines Vaters wieder ergreift und sich dabei nicht weiter entehrt glaubt" [2]). Wir

1) Artikel 7. S. 68.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 167.

Digitized by Google

wollen, da diese eigene Vertheidigungsrede des Königs etwas matt ist, einiges Andere für ihn beibringen. Wollte nämlich die Regierung aus dem Kastengeiste des Mittelalters nicht auch noch die letzten Schritte heraus wagen, sondern, wie es selbst das Allgemeine Landrecht noch thut, dem Adelstande besondere Pflichten und Rechte beilegen; so musste sie demselben, bei dem Mangel an eigenem innerem Schutze gegen den immer drohenderen Verfall, auf besondere Weise zu Hülfe kommen. Nun durfte der damals schon sehr zahlreiche arme Adel, als Adel eben, kein bürgerliches Gewerbe treiben, seine Dürftigkeit sperrte ihm die Universitäten; also musste man ihm Kadettenhäuser widmen und die Offizierstellen ihm vorbehalten. — Noch bedenke man, daß Friedrichs Heer; gleich dem jetzigen englischen, aus zwei ganz verschiedenen Theilen zusammen gesetzt war, dem gemeinen Soldaten, der, theils in der ganzen Welt zusammengerafft, theils in den Kantons aus der Hefe des Volkes genommen, also in beiden Fällen der Regel nach zum Offizier nicht vorgebildet und in seinem adligen Führer früh ein Wesen höherer Art zu verehren gewöhnt war. Freilich wurden in der Fremde manche feine Leute durch die Versprechungen der Werber gewonnen, mit Offizierpatenten in die Garnison geschickt und als gemeine Soldaten unter die Fahne gestellt. Auch fanden sich unter den schon gewachsenen Kantonisten allerlei Jünglinge von Bildung, da die Kantongesetze hie und da ziemlich willkürlich geübt wurden. — Endlich, könnte man zu Friedrichs Gunsten sagen, der nordamerikanische Freiheitskrieg habe zuerst in der neuen Welt, und in der alten die französische Konskripzion, vom Jahre 1798, welche die ganze waffenfähige Jugend vom 20. bis zum 24. Jahre zu vierjährigen Kriegesdienste berief — auch auf diesem Felde die Zeit der Reife angekündigt. Auch fehlt es der preußischen Armee von 1740 bis 1786 durchaus nicht an bürgerlichen Offizieren im Einzelnen. Unter den Offizieren von Baireuth-Dragoner, deren Andenken für die Schlacht von Hohenfriedberg in dem berühmten Gnadenbriefe und Diploma verewigt wird, finden sich die vier bürgerlichen Lieutenants Erdmann Gottlieb Borchard, Joh. Andreas Köhler, Stephanus Fe Philipp Christ. Pfeiffer. — Der zweite Sohn des Hofpredigers Sack ging, 16 Jahre alt, in den siebenjährigen Krieg, wurde bald Offizier und starb in seinem 40. Jahre, als er nahe daran war

Digitized by Google

Hauptmann zu werden. — Allgemein bekannt sind die von Friedrich bis zu Obersten und Generalen beförderten: Moller, Quintus Icilius, Tempelhoff, Stollhofen, Mayr, Wunsch, Möhring, Salenmon, Hohenstock [1]), Günther [2]), Rohdich, obgleich mehreren von ihnen der Adel ertheilt wurde, ehe sie so hoch stiegen. Tempelhoff war in der Schlacht von Hochkirch Unteroffizier bei der Artillerie und 1785 nennt er sich auf dem Titel seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges „G. F. von Tempelhoff, K. Pr. Obristlieutenant"; Friedr. Wilh. Rohdich, 1719 in Potsdam geboren, eines Feldwebels Sohn, wurde 1737 Unteroffizier bei der Grenadiergarde — und den 9. März 1786 zum Generallieutenant erhoben, ohne daß ihm je ein Adelspatent wäre ertheilt worden, aber als Adliger in den Ranglisten geführt. Mehr ins Einzelne wollen wir nicht gehen; nur das bemerken wir noch: wenn gleich der König immer schärfer auf den Adel unter seinen Offizieren hielt, so findet man doch auch in der Stammliste von 1787 noch, selbst unter den Stabsoffizieren und Hauptleuten der Linieninfanterie hin und wieder Bürgerliche.

Wir haben oben [3]) schon die Stimme des Zeitgeistes vernommen, nach welcher der Adel, selbst in seiner äußern Erscheinung sich vom Bürgerlichen aussonderte. Das findet sich noch ein Vierteljahrhundert später, als ein ganz unbezweifeltes Vorrecht und der Regiedirektor Collard in Glogau wurde, weil er (1766) eine weiße Feder auf dem Hute trug (und sein Adel streitig war), in einen fiskalischen Prozeß verwickelt, welchem er sich durch die Flucht entzog [4]). Hörten nun wohl späterhin diese mittelalterlichen Auszeichnungen durch Kleiderprivilegien auf; so blieben doch die An-

1) Hohenstock ist in Brandenburg geboren, 1741 bei Natzmer Husaren als Gemeiner eingetreten, 1784 Chef der Schwarzen Husaren; s. oben Bd. 2. S. 453. Anm. 1.

2) Ein unverbürgtes Gerücht sagt, Günther (welcher 1736 in Ruppin geboren ist und dessen Mutter die Tochter des Feldpredigers im Regiment Kronprinz war) sei ein natürlicher Sohn des großen Königs gewesen.

3) Bd. 1. S. 297.

4) v. Beguelin Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preußischen Staten. Berlin 1797. S. 145.

Digitized by Google

sprüche auf wesentlichere Vorzüge [1]). Selbst der ausgezeichnete Minister von Zedlitz, welcher 1777 in seiner Abhandlung „Über die Erziehung zur Vaterlandsliebe in der Monarchie" treffliche Grundsätze der Erziehung ausspricht, sagt, ganz im Geiste der Zeit, eben daselbst: „De tous les Citoyens d'un état monarchique ce sont les Nobles qui ont les devoirs les plus difficiles à remplir. Les places les plus éminentes dans le civil ainsi que dans les armées sont pour eux. Il leur faut donc un aiguillon de plus. Cet aiguillon c'est l'honneur, qui animera leur courage jusqu'au mépris de la vie. C'est l'honneur qui leur inspirera de la fermeté dans les circonstances les plus critiques" [2]). — Das allgemeine Landrecht stellt fest, daß dem Adel, wie der Besitz von Rittergütern, so vorzugsweise alle Ehrenstellen gehören [3]). Es schien also ganz recht zu sein, daß bloß die Präsidentenstellen bei den Magistraten der großen Hauptstädte mit Bürgerlichen besetzt werden konnten, daß aber in den Provinzial- und Landeskollegien nur Edelleute zu Präsidenten ernannt wurden; auch, daß ein Bürgerlicher nur in höchst seltenen Fällen bei einem anderen, als bei einem Artillerie-, Garnison- und Husarenregimente zum Offizier befördert werden, also in dem höheren Militärrange sich finden konnte. Daher die Verwunderung, wenn einmal ein Bürgerlicher besonders hervorragte: der Adel nahm es übel, der sich fühlende gebildete Bürgerliche freute sich seines Standesgenossen [4]) — das gemeine Volk aber dachte, wie noch jetzt wohl, es ist doch nur ein Bürgerlicher.

Wie Ludwig der 14. den Sohn eines Kaufmanns, Colbert, der zum väterlichen Gewerbe bestimmt war, dann als Schreiber sich

1) Edikt v. 18. Jul 1746, daß künftighin die Personen adeligen Standes nach zurückgelegtem 20. Jahre majorenn sein sollen. Mylius C. C. M. Cont. III. Nr. 16. p. 83.

2) S. Nouveaux Mémoires de l'Académie des sciences et belles-lettres. Année 1777. A Berlin 1779. p. 32.

3) Thl. 2. Tit. 9. §. 35.

4) Großmann (1746 in Berlin geboren) hat 1780 in seinem Lustspiel: „Nicht mehr als sechs Schüsseln," Verhältnisse der Adligen zu den Bürgerlichen, wie sie noch in Friedrich Wilhelms I. Zeit ganz unmöglich gewesen wären, treu nach dem Leben geschildert.

Digitized by Google

zu dienen entschloss, zum Finanzminister erhob; so hat auch Friedrich einen einzigen bürgerlichen Minister ernannt, ohne ihm den Adel zu ertheilen. Das war Friedr. Gottlieb Michaelis, eines Apothekers und Rathmannes zu Bernstein in der Neumark Sohn, der vom Regimentsquartiermeister [1]) bis zum Geheimenfinanzrath emporstieg und sich durch große Verdienste auszeichnete, welche Friedrich wohl kannte, und deshalb schon 1777 dem Minister von Derschau empfahl, im Meliorazionswesen diesen Geheimenfinanzrath sich beizugesellen, „der, wie der König sich ausdruckte, diese Geschäfte recht gut verstände [2])." Als nun gar, nach v. Derschau's Tode, Michaelis zum Geheimen Stats- und Finanzminister, zum Generalpostmeister u. s. w. erhoben wurde, also bis zur Exzellenz; so erregte das viel Aufsehen, weil es so ganz gegen Friedrichs Grundsätze lief und vielleicht nur in dem Misstrauen seinen Grund hatte, welches mit zunehmendem Alter der große König selbst gegen die obersten Beamten hegte. In dem gegebenen Falle ist noch Eins merkwürdig: Michaelis übersprang den adligen Chefpräsidenten der kurmärkischen Kammer, v. Siegroth, welcher, in der Zuversicht, daß ihm die Erhebung an v. Derschau's Stelle zu Theil werden müsse, des verstorbenen Ministers schönes Viergespann, damals zur äußeren Ministerwürde nothwendig, im Voraus schon gekauft hatte. Nun nannte v. Siegroth in den dienstlichen Anschreiben den bürgerlichen Minister solange Wohlgeboren, bis er von dem Könige darüber zurecht gewiesen wurde [3]).

Als Gnichard, welcher bis dahin Lehrer des Prinzen von Oranien gewesen, im Jahre 1758 mit dem Namen Quintus

1) Cosmar und Klaproth Statsrath S. 474.

2) Königs Historische Schilderung von Berlin. 5. Thl. 2. Bd. S. 73.

3) Peter Colomb [1]), welchen der König 1768 zum Kammerpräsidenten von Ostfriesland machte, ist erst den 20. Oktober 1786 geadelt worden; der Justizrath Könen in Cleve, welcher schon bei K. Fr. Wilhelm I. viel gegolten, erhielt den Adel d. 29. April 1749, als der König ihn zum Regirungspräsidenten bestimmte; unter den von Friedrich ernannten fünf Präsidenten der Oberrechenkammer waren drei aus dem Bürgerstande, unter diesen Roden, zu welchem der König das unbedingteste Vertrauen hatte.

1) Vater der Geheimen-Räthinnen v. Warsing und Geisler und der Fürstinn v. Blücher-Wahlstatt.

Digitized by Google

Teilius zum Major und Flügeladjutanten ernannt wurde; so nahmen einige Offiziere aus dem Gefolge des Königs Anstoß daran und nannten ihn spottweise den „holländischen Professor."

Um solche Verwunderungen, wie über Michaelis, Guichard und ähnliche bürgerliche Beförderungen im Geiste der damaligen Zeit ganz natürlich zu finden; dürfen wir nur die königlichen Vorschriften berücksichtigen; welche über die Besetzung der erledigten Offizierstellen erlassen sind [1]).

In dem Edikt, welchergestalt die Söhne von Rittergutsbesitzern bürgerlichen Standes der Erhöhung in den Adel, wenn sie Lust zu Militärdiensten bezeigen, sich gewärtigen sollen, Berlin vom 28. Mai 1768, heißt es [2]): „Wenn dieselben bei Garnisonregimentern oder in der Artillerie bis zum Capitaine avanciret sind und zehn Jahre als Capitaine gedienet; alsdann sollen sie sich gewärtigen, in den Adelstand erhoben zu werden."

Nach diesen Vorschriften und Forderungen gestalteten sich denn ganz natürlich die Ansichten von dem Näherrechte des Adels zu allen, nicht allein den militärischen Ehrenstellen im State; und diese Ansichten sind, im ganzen Zeitalter Friedrichs herrschend, auf ganz natürlichem Wege auch noch in das Allgemeine Landrecht hinübergegangen [3]), welches, erst in's Leben tretend, als in Amerika und in Frankreich die neuen Ansichten schon herrschend geworden waren, für uns recht eigentlich nun eine geschichtliche Quelle bleiben wird des Entwickelungsgrades, welchen der preußische Stat wesentlich unter dem großen Könige erlangt hatte. Keiner konnte aus der Begränzung seiner Kaste heraus; jeder sollte, von dem Standpunkte seiner Geburt aus, zum Wohle des Stats beitragen, welches, genau von Friedrich berechnet und besorgt, so auch in letzter Entscheidung seinen — des allgemeinen Obervormundes Händen vertrauet blieb, die dann jedem Unterthanen seinen Antheil am Erwerbe und am Mitgenusse ebenmäßig bestimmten.

1) S. oben Bd. 1. S. 298 und Reglement vor die K. Pr. Infanterie Thl. XI. Tit. IV. Artik. 1. S. 442 ff; — Reglement vor die K. Pr. Cavallerie-Regimenter. Th. VIII. Tit. IV; — Dragoner-Reglement Thl. IX. Tit. IV.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 45. p. 3081.

3) Theil 2. Titel 9. §. 1. 34. 35. 37. 40 ff.

Digitized by Google

Also ordnete der König Jeglichem im State seinen Wirkungskreis zu mit den bestimmtesten Schranken.

Ganz anders erscheint Friedrich als Dichter, als Geschichtschreiber, als Philosoph, als Freund und als Gesellschafter; kurz, wo er als Mensch nur den Menschen, nicht als Monarch mit den Augen des preußischen Statsoberhauptes die Geburt ansah. Darum singt er in der Epistel A mon frère de Prusse: „La vertu, les talens ont-ils besoin d'aïeux?“ Und in demselben Gedichte weiter unten: „Alle Menschen, von denen die Erde wimmelt, sind Kinder Eines Vaters, und bilden Eine Familie; und, trotz allen Hochmuthes, den Euer Rang Euch giebt, sind sie Euch gleich geboren, sie sind von Eurem Blut. Öffnet stets das Herz ihrer ungestümen Klage und bedecket ihr Elend mit Eurem Glücke; wollt Ihr wirklich über ihnen stehen, zeigt Euch menschlicher, sanfter, tugendhafter!“ —

In der zweiten Epistel, A Hermothime, lesen wir:

„Vous avez de grands biens, mais pouvez-vous donc croire
Qu'un peu de vil métal vous comblera de gloire?
Et que de vos aïeux les insignes vertus
Honorent votre nom depuis qu'ils ne sont plus?
Votre esprit est imbu des préjugés vulgaires,
Vos parchemins usés ne sont que des chimères.
Le mérite est en nous, non pas dans ces faux biens
Que le hazard réclame et réclame comme siens.
Quelle erreur d'y placer notre bonheur suprême!
Leur prix est idéal, ils ne sont rien d'eux-mêmes.“

In der Epistel A ma Soeur de Bareith:

„Qui diroit lorsqu'on voit ces Grands si dédaigneux,
Que les pauvres sont faits du même limon qu'eux,
Que ces gueux en lambeaux courbés sous les misères,
Marqués des mêmes traits sont en effet leurs frères?

Im zweiten Theile der bei seinen Lebzeiten gedruckten Werke heißt es: „Mich dünkt, wenn von der Geschichte des menschlichen Geistes die Rede ist, verschwindet der Unterschied der Stände und Lebensarten; die Könige sind weiter nichts, als Menschen und alle Menschen sind einander gleich; denn wir haben hier nur im Allgemeinen die Eindrücke oder Veränderungen zu untersuchen, welche gewisse äußere Ursachen auf den menschlichen Geist bewirkt haben.“

Digitized by Google

Zu Anfange der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten sagt der königliche Verfasser, indem er dem dunklen Ursprunge seines Hauses nachzuspüren geringschätzig verschmäht: „Meinem Bedünken nach stammen die Menschen alle von einem gleich alten Geschlechte ab.“ — „Wie viele Feldherrn, wie viele Statsminister aus dem Bürgerstande! Europa ist voll davon, und, ist eben darum nur desto glücklicher. Ich verachte gewiss nicht das Blut der Wittekinde, der Karle, der Ottonen; im Gegentheil habe ich gewiss mehr als Einer Ursache, das Blut der Helden zu lieben; aber, noch mehr ljeb' ich das Verdienst.“ — In dem schönen Aufsatze über die Erziehung sagt Friedrich: „Zwar wird in der Justiz, im Finanzwesen, im diplomatischen Fache und im Militär eine vornehme Geburt allerdings geehrt; aber gewiss wäre es um einen Stat geschehen, wenn Geburt Vorzüge vor Verdiensten hätte. Von einem so falschen, so ungereimten Grundsatze würde eine Regirung, die ihn annähme, die unglücklichsten Folgen erfahren“; — „denn“, heißt es in der Geschichte meiner Zeit: „Les talens sont distribués par la nature sans égard aux généalogies“ [1]); — und an einem andern Orte steht das schöne Wort: „Jeder, der sich durch Tugenden und Talente auszeichnet, ist ein Mann von Adel; und in diesem Sinne kann man ihn betrachten wie einen Melchisedek [2]), der weder Vater noch Mutter hatte.“ — Anders konnte auch grade Friedrichs Geist unmöglich denken, mochte er nun als Philosoph die Natur des Menschen, oder als Geschichtsforscher ihre Thaten zergliedern. Was hat Brandenburg-Preußen z. B. nicht den Lampert Distelmeyer [3]), Fran-

1) Oeuvres posthumes T. 1. p. 65.

2) Genesis 14, 18; Psalm 110, 4; Ebreer 7, 1.

3) Lampert Distelmeyer, eines Schneiders Sohn aus Leipzig; Kanzler Kurfürst Joachims II. und Minister Kurf. Johann Georg's, von seinen Zeitgenossen Oculus et Lumen Marchiae genannt. Er legte den Grund dazu, daß Preußen an Brandenburg fiel und starb 1588 [1]). Über Meinders und Fuchs siehe Cosmar und Klaproth Statsrath S. 365 und 368. — Über Treffenfeld [2]), Dersflinger (wel-

1) Seidels Bildersammlung. Berlin 1751. S. 111.

2) Joachim Hennings v. Treffenfeld Adelsbrief, d. 18. Jun 1675 im Amthause zu Fehrbellin ausgefertiget, und das ihm verliehene Wappen findet man in Gercken's Diplomatarium veteris Marchiae T. 1. p. 696.

Digitized by Google

cisens Meinders, Paul Fuchs von der Einen, den Treffenfeld, Derfflinger, Micrander von der Andern Seite verdankt! Dennoch zieht er als König Adlige aus der ganzen Welt in sein Reich, um mit ihnen die bürgerlichen Landeskinder aus den Ehrenplätzen zu verdrängen.

Friedrich, der als Weiser die Gleichheit der menschlichen Natur nicht beredt genug schildern kann — wird als König widerwärtig berührt von den sogenannten Misheirathen, und er ist eifrig dahinter her, sie zu beseitigen. Eigentlich wirkte die oben bezeichnete Adelsverfassung und die Abmarkung der Stände unter einander nachdrücklich genug gegen die eheliche Verbindung der Adligen mit den Bürgerlichen, sodaß nur wichtige äußere Vortheile die angestammte Entfernung überwinden ließen; dann hatte der König den adligen Offizier und den adligen hohen Zivilbeamten durch den gesetzmäßigen Konsens vor etwaniger Übereilung bewahrt; die armen adligen Fräulein endlich schützte er vor dem bürgerlichen Ehebunde, indem er sie mit Zinsen von solchen Kapitalen bedachte, durch welche er die Provinzen unterstützte, oder indem er sie in den Fräuleinstiftern der verschiedenen Provinzen versorgte [1]).

Hierbei stößt noch Ein Widerspruch auf. Dem Könige missfielen Rang- und Titelsucht sehr; und, wie hoch er persönlichen Werth geschätzt und lächerlichen Dünkel gegeißelt, ist bekannt genug. Darum hier nur zwei Beläge. In einem Briefe an Voltaire, Potsdam den 28. Febr. 1767, erzält er: „Während des Krieges herrschte in Breslau eine ansteckende Krankheit und man begrub täglich 26 Personen. Eine gewisse Gräfinn sagte damals: „„Gott sei Dank! der hohe Adel wird verschont; Alles was stirbt, ist nur Pöbel.““ Sehen Sie, so denken Leute von Stande; sie glauben aus edleren Theilen zusammengesetzt zu sein, als das Volk, das sie unterdrücken. So ist es beinahe von jeher gewesen“ [2]). — Den

cher, nach der Zeitschrift Sphinx, Berlin 1804, den 10. März 1606 zu Neuhofen in Oberösterreich geboren ist) und Micrander siehe (Königs) Militärisches Pantheon; auch Derfflingers Leben von Varnhagen v. Ense.

1) Man denkt dabei unwillkürlich an den altrömischen Spruch im Zwölftafelgesetze: „Ne connubium Patribus cum plebe esset.“ Livius IV. 4.

2) Potsdamer (Amsterdamer) Ausgabe der Oeuvres posth. T. 15. p. 127.

Digitized by Google

6. Oktober 1772 an d'Alembert: „La noblesse dépourvue de connoissances n'est qu'un vain titre qui place un ignorant au grand jour et l'expose au persifflage de ceux qui s'en amusent“ [1]). — An den Hofmarschall Grafen von Schulenburg im Hannöverischen, welcher gebeten, seinen Sohn, dritten Junker bei der Garde du Corps, bald zum Offizier zu befördern, weil er als Graf diesen Vorzug verdiene, schrieb Friedrich im Jahre 1783: „Wohlgeborner, lieber Getreuer! Ich habe aus eurem Schreiben vom 22. Mai a. c. euer Gesuch wegen eures Sohnes gesehen; Ich muss euch aber sagen, daß Ich schon Befehl gegeben habe, keinen Grafen in meiner Armee anzunehmen; denn wenn sie ein oder zwei Jahre gedient haben; gehen sie nach Hause und es ist lauter Windbeutelei mit ihnen. Will euer Sohn dienen, so gehört die Grafschaft nicht dazu, und er wird nie weiter avanciren, wenn er sein Metier nicht ordentlich lernt. Ich bin euer gnädiger König Friedrich.“ — Dazu fügte der König mit eigener Hand noch folgende Worte: „Junge Grafen, die nichts lernen, sind Ignoranten in allen Ländern. In England ist der Sohn des Königs nur Midshipman auf einem Schiffe, um die Manoeuvres dieses Dienstes zu lernen. Im Falle nun einmal ein Wunder geschehen und aus einem Grafen etwas werden sollte, so muss er sich auf Titel und Geburt nichts einbilden; denn dieses sind nur Narrenspossen; sondern es kommt nur allezeit auf sein mérite personnel an.“

Vielleicht verweilt der Leser gern einen Augenblick bei dem hier erwähnten hohen Midshipman, welcher kein andrer ist, als der jetzige König Wilhelm der 4. von England, welcher wirklich gegen Ende des amerikanischen Krieges, 14 Jahr alt [2]), als Seekadet in die Flotte trat, auf dem „Prinz Georg“ der Schlacht an der Spanischen Küste auf der Höhe von Cadix, den 16. Januar 1780 beiwohnte, nach welcher der gefangene spanische Admiral D. Juan de Langara ihm vorgestellt wurde; 1782 lernte er den Admiral Nelson in Quebeck kennen, war 1787 in Westindien dessen Brautführer bei der Vermälung mit Mlle. Nisbet — und er machte alle Dienststufen durch, indem er 6 Jahre als Midshipman diente, 11 Mo-

1) Oeuvres posthumes T. 11. p. 156.

2) Geb. den 21. August 1765.

Digitized by Google

nate als Lieutenant, 3 Jahr 10 Monat als Capitain, 7 Wochen als Flottenadmiral; 1827 wurde er Lordoberadmiral von England; — den 26. Jun 1830 König von Großbritannien und Irland.

Friedrich der Erste hatte die Hofchargen bedeutend vorgezogen; sein Sohn schätzte die Militär- und Finanz-Beamten über Alles; Friedrich kümmerte sich um den Rang wenig. Er ließ es bei den alten Rangordnungen bewenden. Das erste Rangreglement in unserm Lande ist vom 13. August 1688, mit welchem auch die drei folgenden, vom 15. April 1705, 6. Jun 1706, 16. Nov. 1708 größtentheils übereinstimmen. Das sehr kurze Rangreglement Friedrich Wilhelms I. vom 21. April 1713 wurde den 16. Januar 1723 neu eingeschärft [1]). Dabei blieb es, bis auf ein Reskript vom 26. Jul 1747, wodurch der Justiz- und der Finanzpräsident nach dem Dienstalter zu rangiren angewiesen werden; und als 1761 die Pommerschen Kommerzienräthe, gegen das Reglement von 1713, den Konsistorialräthen den Rang streitig machten; so wurden sie, mit Bezug auf jenes Reglement zurecht gewiesen [2]).

---

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abtheil. 2. Cap. 9. Nr. 152.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 20. p. 19. An den Grafen Solms in Berlin schrieb der König den 23. Januar 1780: „Voici sans y mettre beaucoup d'importance, ce que j'ai à repondre à Votre lettre d'hier, relative au Cérémoniel. Nous n'avons et ne connoissons ici aucune difference de rang. Mon idée n'est nullement d'en introduire. Vous êtes decoré de mon ordre [1]), vous avez conséquemment le même rang que mes ministres et autres personnages qui portent cette distinction. C'est tout ce que Je Vous dirois à cet égard, si dans ce moment il ne Me revenoit une petite anecdote sur le Ceremoniel. Tandis que Charles V. se trouvoit à Milan, il s'eleva entre les premières Dames de sa Cour, dont les unes pretendoient entrer et marcher devant les autres, un different sur le pas et sur l'ordre dans lequel elles devroient marcher, qui parvint jusqu'à lui. L'Empereur decida que la plus folle entreroit la première. Cette décision leva tout different; ces Dames entrerent dans l'ordre qu'elles étoient venues.

Je ne veux rien savoir non plus d'aucun Ceremoniel, quand Vous serez le premier à la porte, vous entrerez le premier

1) Victor Friedr. Reichsgraf zu Solms, K. Pr. Kammerherr, bekam 1772 den Schwarzen Adlerorden; starb 1783 als Oberhofmarschall.

Digitized by Google

Hieher gehört vielleicht noch ein merkwürdiger Widerspruch zwischen Friedrich als Dichter, als Philosophen — und zwischen Friedrich dem absoluten Könige von Preußen. So monarchisch auch die Form der Regirung des großen Königs war; die Art seiner Regirung war freier, als in manchem Freistate; denn es herrschte in seinen Landen Freiheit in dem Gesetze und Gleichheit vor demselben. Aber als Mensch ging Friedrich viel weiter; er floss da über von Bewunderung freier Völker und großer Seelen. In der Epistel an d'Argens z. B. singt er:

„Vous de la liberté héros que je révère,
O Mânes de Caton, o Mânes de Brutus!"

Seinen Stat jedoch fand er solcher Freiheit noch nicht reif und er hat keine Anstalten getroffen, diejenigen Grundsätze ins Leben zu führen, zu welchen er sich als Dichterphilosoph bekannte [1]); bis an seinen Tod hat die Art der Heereseinrichtung, die Art der Akziseerhebung, die Gebundenheit des Handels und der Gewerbe, die Alles umfassende, Alles wie eine Maschine bewegende Selbstherrschaft den freien Schwung der Thätigkeit nicht so begünstigt, wie, so weit sein Szepter reichte, die ungebundene Forschung der Geister nach Kräften sich versuchen durfte: eine Bemerkung, welche allerdings einen neuen Widerspruch [2]) offenbaret. Doch, wir wollen den Leser

et quand un autre s'y trouvera avant vous, il Vous précédera. Sur ce Je prie Dieu etc.

1) In dem Wesentlichsten: „Groß und glücklich zu machen sein Volk," offenbart die ganze Regirung des Königs den schönsten Einklang zwischen Gedanken und Thatsache; und vor diesem verwirklichten Ideale schwanden die einzelnen Härten und was sonst an den Geist der Zeit erinnerte, in welchen Friedrichs Jugend fiel, so gänzlich, daß die Volks- und Völkerliebe zu ihm nie auch nur hat getrübt werden können, ohne daß gegenwärtig, bei Vergleichung des Sonst und Jetzt, die Frage über den wünschenswertheren Zustand, im Großen und Ganzen, einen Augenblick zweifelhaft sein könnte.

2) Was wir oben Widerspruch nennen, kam her von Friedrichs Scheu vor revoluziondrem, d. h. nicht geschichtlichem Fortschritte, weshalb er seit dem Hubertsburger Frieden ununterbrochen gegen die Enzyklopädisten zu Felde lag. Unsere Zeit hegt einen entgegengesetzten Widerspruch: sie hat es erlebt, daß der Handel alle Sperrgesetze, der Zunft-

Digitized by Google

durch Betrachtungen und Folgerungen in dem eigenen Urtheile nicht vorgreifen; aber wir können uns nicht enthalten, noch eine Stelle mitzutheilen, welche beweisen dürfte, daß Friedrich in den späteren Lebensjahren — wenn auch nur Momente gehabt, wo er sich nicht scheut, in dem Geiste des damals schon immer mehr, (und wie sehr durch ihn selbst!) erweiterten Gesichtskreises zu handeln. Er erließ nämlich, bei dem Ausbruche des baierschen Erbfolgekrieges in den Instrukzionen[1]) für die verschiedenen Truppentheile, auch wahrhaft ermunternde Zusicherungen für Thaten der Ehre. In der Instrukzion, welche der König auf dem Marsche durch Schlesien nach Böhmen den Kommandörs der Kürassier-, Dragoner- und Husarenregimenter ertheilte, heißt es §. 18. „Alle Officiers dieser Corps, so sich hervorthun und distinguiren, werden bei einer jeden schönen Action, die sie thun, einen Grad avanciret werden; wenn imgleichen Unteroffiziers sein sollten, die sich distinguiren, so können sie dadurch das Adelspatent erwerben und zu Officieren gemacht werden[2]); imgleichen, sind Gemeine, die sich hervorthun, so müssen solche zu Unterofficiers gemacht werden.“ — In der Instrukzion für die Infanterie, welche ihr den 12. April 1778 ertheilt wurde, lautet der 14. §. fast eben so; nur wegen der Gemeinen heißt es: „Wenn bei gemeinen Burschen welche sein, die mehr thun, wie die andern, sollen solche vorzüglich zu Unterofficiers avanciret werden,

genosse allen Zwang, der Adel alle Privilege, das Heer alle Kanton- und Werbeunbilden, das Schulwesen die Hemmnisse der Armuth, die Religion des Hofes endlich alle lutherische und reformirte Konfessionsgesetze abgethan; und möchte das in Vertrauen und Liebe Errungene (aus Besorgniss!) durch die einzige ihr genehme, durch die statsrechtliche Schranke vermarken, nicht bedenkend, daß der preußische Stat bloß durch innere, auf Perfektibilität gegründete Nothwendigkeit besteht und daß diese, wie alle Sittlichkeit, keine Schranken kennet, sondern, im Vertrauen zum Throne und in der Liebe zum Volke, ohne Ende, wie bisher unter dem 400jährigen Panier der Hohenzollern, errungen und verdient werden muss.

1) (v. Saidl) Versuch einer militärischen Geschichte des baierschen Erbfolgekrieges. Königsberg 1781. Thl. 1. S. 79 und 84.

2) Der Leser wird sich Krauel's v. Ziskaberg (oben Bd. 1. S. 208) erinnern; aber nicht einzelne Thatsachen, sondern Prinzipe machen die Gradmesser der Kultur.

Digitized by Google

und sollten sie sich vorzüglich durch ihre Bravour distinguiret haben; so soll es Sr. Maj. gemeldet werden.“ Uns ist freilich nicht bekannt, in wie weit diese Kundmachung des Königs, welche ganz in dem Sinne des Reglements vom 6. August 1809 abgefaßt ist, bei dem kurzen, thatenlosen Kriege in Anwendung gekommen. Aber, überall, wo es auf den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft ankommt: da entscheidet mehr die Nothwendigkeit, mit welcher neue Grundsätze ins Leben treten, als die größere oder geringere Anwendung, deren sie sich unmittelbar nach ihrer Feststellung und Anerkennung erfreuen. Friedrich hatte nur für die Offiziere Orden; der Soldat mochte sich mit dem Bewußtsein seiner Verdienste genügen [1]); Friedrich Wilhelm der 2. zeichnete die Ehrenthaten des gemeinen Mannes durch Medaillen aus; 1813 trug der Soldat mit dem Offizier dieselbe Zierde. — Nichts verfrühen, wie nichts aufhalten! Überall blühet das Gute zu seiner Zeit!

Wir sind auf dieses Zwischenstück von den Ständen gekommen, indem wir, bei der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens der Bildungsanstalten für den jungen Adel gedachten. Noch muß erwähnt werden, daß der König nicht bloß auf die Vorbereitung der künftigen Offiziere bedacht gewesen; auch die schon im Heere dienenden wurden weiter gebildet auf mehrfache Weise. Wie? — das geben wir mit Friedrichs eigenen Worten. Er schreibt an Fouqué den 27. April 1764: „Die gemeinen Soldaten werden im nächsten Jahre eben so gut in Ordnung sein, als vor dem Kriege. Aber die vorzüglichste Aufmerksamkeit richte ich auf die Offiziere. Damit sie künftig im Dienste wachsam werden, und ihre Beurtheilungskraft bilden, lasse ich sie in der Fortifikation unterrichten; und dabei hält man sie zugleich an, über Alles, was sie zu thun haben, nach zu denken. Sie sehen wohl ein, daß es mit dieser Methode

1) Der König schreibt Schönwalde, d. 13. Jan. 1778: „Mein lieber General der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch auftragen wollen, an die ganze Armée, sowohl Infanterie als Cavallerie, bey der Parole bekannt zu machen, daß wenn der Krieg angegangen seyn wird, vor jede feindliche Kanone 10 Dukaten, und vor jede feindliche Fahne 4 Dukaten denenjenigen, so solche erobert, sie seyen von der Infanterie oder Cavallerie, zum Douceur gegeben werden sollen, welches Ihr also zu besorgen. Ich bin ꝛc.“

Digitized by Google

nicht allgemein gelingen kann; aber unter der großen Anzahl werden wir doch einige Subjecte und Offiziere bilden, die nicht bloß durch ihr Patent Generale sind, sondern wirklich die dazu nöthigen Eigenschaften haben." — An einem andern Orte sagt der König: „Damit es den Offizieren nicht an Unterricht in der Befestigungskunst fehlte; so hatte der König bei jeder Inspekzion einen Ingenieuroffizier angesetzt, der den jungen Offizieren die Anweisungen ertheilen mußte, die ihnen in diesem Punkte mangelten. Nachdem sie die Elemente dieser Kunst gelernt hatten, mußten sie allerlei Werke zeichnen, die der Verschiedenheit des Bodens angemessen waren: sie steckten Läger ab, sie ordneten den Marsch der Kolonnen an, und sie wagten es nicht, auf ihren Plänen selbst die Vorposten der Kavallerie zu vergessen. Dies Studium erweiterte die Sphäre ihrer Kenntnisse und lehrte sie im Großen denken; sie entwarfen die Regeln der Lagerkunst und erwarben sich von ihrer Jugend an die Kenntnisse, die ein General besitzen muß" [1]). — Von diesem Offizierunterricht spricht Friedrich auch in dem „Anhang zu dem Reglement, gegeben 1779", S. 70 u. d. Namen „Militär-Akademien." Zu demselben wurden die fähigsten jungen Offiziere in den Regimentern der Provinzen ausgewählt. Die Obrjsten oder Commandeurs von den Regimentern mußten nämlich alle Jahre den 1. Januar an den König eine Konduitenliste von den Offizieren des Regiments einreichen. „In solcher Liste (heißt es in dem Reglement für die Dragonerregimenter S. 500) soll zugleich gesetzt werden, ob der Officier ein Säuffer ist, ob er guten Verstand, und einen offenen Kopff hat, oder ob er dum ist." Diese so herausgelesenen Offiziere blieben die vier Wintermonate nach dem Herbstmanöver dienstfrei und lebten dann bloß den Wissenschaften in den Inspekzionshauptstädten Berlin, Königsberg, Stettin, Breslau, Magdeburg, Wesel. Die Offiziere von der Berliner Garnison und von den Märkischen Regimentern unterrichtete Hauptmann von Geyer vom Ingenieurkorps in der Geometrie und in der Feldbefestigungskunst; alle übrige Theile der Kriegskunst lehrte Tempelhof, welcher 1782 vom jüngsten Kapitain zum Major und Kom-

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 168.

Digitized by Google

mandör eines neu errichteten Bataillons Artillerie ernannt, 1784 in den Adelstand erhoben und zum Lehrer des Königlichen Hauses, auch Sr. Majestät des jetzt regirenden Königs berufen wurde. Er war 1737 zu Trampe in der Mark Brandenburg von bürgerlichen Eltern geboren, hatte in Frankfurt und Halle studirt und 1757 bei der Artillerie als Freikorporal Dienste genommen. Seine klassischen Schriften und die nähere Bekanntschaft bei dem fruchtreichen Lehrgeschäfte gewannen ihm die große Gunst des Königs. Tempelhoff musste nämlich, wenn Friedrich in Berlin war, mit seinen Zuhörern und mit deren Arbeiten auf das Schloss kommen, wobei, ohne daß die schwächeren wären eingeschüchtert worden, die fähigeren und fleißigeren durch besondere Zufriedenheit ermuntert wurden. Der König ließ sich über jeden einzelnen Offizier aus und machte seine Anmerkungen über die Arbeiten.

Vor Tempelhoff hatte de la Vilette, seit dem Hubertsburger Frieden, die jungen Offiziere der Berliner Garnison in den Ingenieurwissenschaften unterrichtet, bis er 1775 den 23. Januar den erbetenen Abschied bekam. Er hatte im siebenjährigen Kriege als Adjutant des Herzogs von Crillon in der französischen Armee gedient und war als Hauptmann in preußische Dienste getreten, in denen er die Feldzüge 1761 und 62 mitmachte. Dann als Major mit dem Lehramte beauftragt.

In Königsberg war 1765 Hauptmann von Douailly Lehrer an der Ecole militaire.

Außer diesem Unterrichte in den Hauptplätzen der Militärinspekzionen fand der Offizier selbst hie und da in einzelnen Regimentern noch Gelegenheit sich zu bilden. Der General v. Dieringshofen in Frankfurt ließ den Offizieren seines Regiments während der Wintermonate Vorlesungen über die Geschichte und Mathematik halten, denen er selbst sammt allen Stabsoffizieren beiwohnte; sein Nachfolger, der Prinz Leopold von Braunschweig, welcher den 12. Januar 1776 Chef des Regimentes wurde, änderte das dahin ab, daß er zum Unterrichte der Freikorporale eigene Lehrer annahm und in seiner Wohnung täglich Unterricht geben ließ.

Ernst Johann von Manstein, 1742 geboren, ein Sohn des oben genannten Generals, unterrichtete 1770 als Premierlieutenant im Regiment von Plötz zu Stargard freiwillig die jungen Offiziere und

Digitized by Google

Freikorporale des Regiments, um sich dadurch die verscherzte Gnade des Königs wieder zu erwerben.

v. Rüchel, welcher 1776 als Secondelieutenant bei der Salderschen Inspekzion in Magdeburg selbst sich gebildet, wo diesen Unterricht von 1771 bis 1781 der Ingenieurmajor v. Fallois besorgte [1]), wurde als Premierlieutenant und Adjutant im Infanterieregiment von Knobelsdorf zu Stendal, 1779, mit der Unterweisung der Fahnenjunker und einiger jungen Offiziere in den militärischen Wissenschaften beauftragt.

Alle Feldprediger waren seit dem Hubertsburger Frieden verpflichtet, wöchentlich wenigstens zwei Stunden für die Fahnenjunker des Regiments Vorlesungen über die religiose Moral und über die Geschichte zu halten [2]).

Besonders merkwürdig dürfte es bleiben, daß Friedrich von diesen, in den Inspekzionen gebildeten jungen Offizieren die talentvollesten nach Potsdam nahm, gleichsam auf die Hoheschule, wo sie durch ihn selbst [3]) eingeweiht werden sollten in die höchsten Geheimnisse der Kunst und zu dem ehrenvollen Berufe des Generalquartiermeisterstabes, welcher 1764 eigentlich neu errichtet wurde und, außer den früh verstorbenen Offizieren: v. Hertefeldt, v. Pelichett, v. Winterfeldt, v. Schlegel, v. Heyden, v. Polenz, folgende Mitglieder zählte: Generalquartiermeister Oberstl. und Generaladjut. v. Anhalt und die Generalquartiermeisterlieutenants Maj. Graf Pinto, Kapitain v. Steuben, Kap. v. Ruits, v. Geusau, v. Pfau, v. Diebitsch, welche alle sich ausgezeichnet haben: v. Anhalt ist schon oben genannt worden und wird unten wieder vorkommen; Pinto ist als Gen. Maj. gestorben; v. Pfau blieb als General den 3. Jul 1794 bei Johanniskreuz oder Trippstadt; Ruits und Geusau stiegen bis zum Gen.-Lieut. in der preußischen Armee, der letztere war auch Kriegesminister; Diebitsch haben wir in Rußland wieder gefunden;

1) Mémoires du Major de Fallois écrits par lui-même. Avec les pièces justificatives, parmi lesquelles il y a vingt-deux lettres du Roi de Prusse. A Londres 1781. p. 83. 84. 96—98. 101—103. 106.

2) Küster's Ruhmwürdiges Jugendleben des großen Kurfürsten. Vorrede S. XII.

3) Oeuvres posthumes T. 5. p. 174. 175.

Digitized by Google

Baron v. Steuben hat mit der preußischen Geschicklichkeit und Beharrlichkeit als nordamerikanischer General die Freiheit der neuen Welt erstegen helfen [1]), sodaß man ihm zu Ehren eine kleine Fabrikstadt im State Neu-York am Ohio Steuben genannt hat.

Um dieses Quartiermeisterkorps immer auf würdigem Fuße zu haben, mussten die nach Potsdam genommenen vorgebildeten Offiziere Gegenden aufnehmen, Festungen zeichnen, Dörfer befestigen, Höhen verschanzen, mit Pallisaden verwahrte Gräben aufführen, die Märsche der Kolonnen angeben. „Vornämlich aber, sagt der König, führte man sie an, daß sie selbst alle Moräste und Bäche untersuchten, damit sie nicht aus Nachlässigkeit Missgriffe machten und etwa eine Armee an einen Fluss lehnten, der zu durchwaten ist, oder an einen Morast, durch den die Infanterie waten kann, ohne sich die Knöchel zu benetzen." Diesen Unterricht hat der König auch nachher geistreichen Offizieren fortwährend ertheilt, da diese Lieblingsbeschäftigung seit dem Hubertsburger Frieden die detaillirte Übung des Ersten Bataillons Garde ersetzte. So wurde der eben genannte v. Rüchel 1761 nach Potsdam gerufen, zum Kapitain und Quartiermeisterlieutenant befördert, und, auf Friedrichs Befehl, erst von dem Ingenieurmajor Grafen d'Heintze in der Fortifikazion, dann von dem Könige selbst unterrichtet, den er auch auf Reisen begleitete [2]). — Der 1827 verstorbene Oberst v. Massenbach erzält in den „Rückerinnerungen an große Männer", wie er 1782 bei seinem Eintritte in den preußischen Kriegesdienst von dem großen Könige selbst nach allen Richtungen hin geprüft worden und wie der-

1) Über Friedr. Wilh. Ludolph Gerhard Augustin v. Steuben siehe authentische Familiennachrichten im Historischen Portefeuille 1785. Bd. 1. S. 452. — Marshall in der Lebensbeschreibung Washington's T. 3. p. 301 und p. 194: „Die drei hervorragendsten Fremden, welche für die nordamerikanische Freiheit fochten, waren Kosciusko, Lafayette und Baron v. Steuben. Dieser letzte war viele Jahre in preußischen Diensten und Friedrichs des Zweiten Adjutant gewesen. Er kam 1777 nach Nordamerika, ward daselbst Generalinspektor der Armee und trug, indem er die rohen Truppen kriegerische Einrichtungen und Bewegungen lehrte, sehr viel zur Verbesserung derselben bei."

2) Wie der König den Kapitain v. Rüchel so recht eigentlich gebildet und wahrhaft väterlich zum General erzogen, ersieht man aus v. Rüchel's Biographie vom Baron Fouqué. Berlin 1828. Thl. 1. S. 27 ff.

Digitized by Google

selbe bei dieser Gelegenheit ihm auch die Saarmundsche Gegend aufzunehmen befohlen. — Aus dem Nachlasse des ehemaligen G.-M. und Kommandanten v. Götze in Berlin sind noch dergleichen Aufnahmen vorhanden, welche Friedrich mit eigener Hand verbessert. — 1785 nahm der König auch den verstorbenen Gen.-Feldmarschall Grafen v. Gneisenau, aus Anspachschen Diensten, als Lieutenant à la Suite in Preußische und behielt ihn in Potsdam [1]).

Die gelehrten Offiziere in Potsdam hatten die Wissenschaften so eifrig, daß v. Geusau, v. Hertefeldt, v. Knobloch und andere selbst fleißige Mitarbeiter an Nicolai's Allgemeiner Deutschen Bibliothek waren; heimlich aber, da Friedrich keine militärische Ideen bekannt werden lassen wollte [2]).

Die drei Potsdamsche Offiziere, v. Münchow, v. Winanko und v. Knobloch lernt man aus ihren eigenen Briefen als junge Männer von vieler allgemeiner Bildung und von großer Theilnahme an der Literatur kennen [3]), Geistesverwandte des Frühlingssängers v. Kleist und gleich ihm innige Verehrer von Ramler.

Der nachherige General v. Boguslawski ist nicht unrühmlich als Dichter bekannt geworden, und der noch in edler Muße zu Weimar lebende Major v. Knebel, der Meisterübersetzer des Lukrez, wurde 1774 von Potsdam als Prinzenhofmeister nach Weimar be-

---

1) Die Himburgische Stamm- und Rangliste auf das Jahr 1786 giebt folgendes Verzeigniß des Generalstabes:

Oberst v. Hanstein, Generalquartiermeister (noch 1785 zum Generaladjutanten ernannt).

Capit. v. Lindenau,
" " Thadden,
" " Rüchel,
" " Phull [1]),
Lieut. " Massenbach,
" " Elsner.

2) (Massenbach) Gallerie preußischer Karaktere. S. 103 bis 106.

3) Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1774 bis 1778. Stuttgart 1831.

1) Karl Aug. Freih. v. Phull starb 1826 in seiner Vaterstadt Stuttgart als Russischer G.-L. außer Dienst. Der König hatte ihn nach dem Teschener Frieden aus dem Freikorps des G.-L. v. Hard gezogen. Nach der Schlacht von Jena ging er in Russische Dienste.

Digitized by Google

rufen und er ist es gewesen, welcher Göthe mit dem Weimarschen Hofe in Verbindung gebracht hat [1]).

Aber, wir brechen ab: wie ließe es sich auch ins Einzelne hinein vollständig aufzählen, welche Ernten die Menschheit den Saaten ihrer großen Männer, der eigentlichen Zierde unsers Geschlechtes, verdanken!

Indem wir von dem Zustande des Unterrichtswesens zu dem der Kirchen übergehen; so können wir die Frage, ob der König irreligios gewesen? nicht vorbeilassen.

Wir bemerken in allen Gebieten der Geschichte, daß die Priester mit Ertheilung von Ehrennamen weniger den kräftig und großartig wirkenden, als den ihrem Dienste zugethanen Fürsten entgegenkommen. „Der Fromme" und „der Heilige", selbst „der Große" heißen im Munde des Dieners der Kirche nicht immer die wahren Helden der Menschheit und — wie einst der große Hohenstaufe Friedrich II., so ist auch der große Hohenzoller Friedrich II. von den Geistlichen anrügig befunden worden, während Beide die Krone, der Stolz, die Bewunderung der Nachwelt bleiben werden.

Allerdings muß in dem Leben großer Männer den Grundsätzen nachgefragt werden, aus welchen ihre Thaten erwuchsen; denn ohne Einklang zwischen beiden würde uns blinde Absichtslosigkeit zum Ärgernisse gereichen. Darum pflegt den wissbegierigen Freunden der Geschichte unsers Königs auch die Frage nach seiner Philosophie und Religion ganz besonders am Herzen zu liegen, obgleich wohl keine andere zwei Begriffe von jeher so schwankend gewesen, als eben die beiden genannten. Von einem vollständigen philosophischen und theologischen Systeme kann bei einem Könige die Rede nicht sein, der kein Schulphilosoph, kein Schultheolog gewesen, und also bis zu den letzten Gründen selbstständig nicht vorgedrungen. Vielmehr werden wir es hier mehr zu thun haben mit den Überzeugungen des Königs, nach denen er die Welt angeschaut und sein Leben eingerichtet, um seiner Bestimmung als Mensch und als Landesvater ganz zu genügen. Hier fallen Philosophie und Religion fast zusammen. Da die Philosophie den Weg sucht, welchen die Menschheit zu wandeln hat, während ihre Schwester, die Geschichte den

1) Göthe's Werke. Stuttgart und Tübingen 1819. Bd. 19. S. 318.

Digitized by Google

Nachweis giebt, wie die Menschheit gewandelt ist; so liegt in der Philosophie wesentlich die Frage nach der Bestimmung der Menschheit, und indem der einzelne Mensch in der Religion seiner eigenen Bestimmung gemäß leben lernet; so gränzen beide näher zusammen, als man wohl meinet. Der thierisch sinnliche Mensch sagt solcher höheren Bestimmung nicht nach; sein Leben geht rein in Selbstsucht auf. Mit dem ersten Keime der Liebe zu den Brüdern ist die Religion ins Leben getreten. Sie wird gehegt durch unsere Anstalten von den Dienern der Kirche; sie wird gehegt in den Herzen der Menschen, welche selbstständig (als Philosophen?) ihren Weg zum Ziele, zur Gottheit gehen. Nun schildert die Geschichte den großen König von Preußen als einen so vollkommenen Menschen und Landesvater, daß man schon dadurch die Überzeugung gewinnen dürfte, seine Philosophie und seine Religion können keine schlechte gewesen sein, weil aus solchen, als schlechten Wurzeln, keine so edle Thaten als Früchte hätten zeitigen können. Noch mehr, Friedrich hatte sich von Jugend auf durch die Bibel, durch die Wolffsche Philosophie, durch die griechischen und römischen Klassiker, besonders durch Lukrez; dann durch die Franzosen Bayle und Gassendi, durch den Umgang mit allerlei Denkern der ganzen Welt; durch Briefwechsel; durch die mannigfachsten schriftlichen Übungen am Ende so vielseitig und selbstständig über die dem Menschen wichtigsten Fragen aufgeklärt, daß er mit Bescheidenheit der beschränkten Sphäre unsrer Erkenntniss eben von den transzendentalen und hyperphysischen Fragen [1]) sich bewusst war und darum sein Leben im Großen und Ganzen mehr auf das Wirken, und Schaffen, und Sorgen, als auf die Spekulazion gerichtet sein ließ, zufrieden, sich mit sich selbst verständigt, That und Gedanken in Einklang gebracht zu haben. Auf so neidenswerther Höhe gönnt man dann jedem denkenden, fühlenden Menschen gern auch seine Überzeugung; und diese Ansicht der Dinge war die Quelle von Friedrichs religiosem Grundsatze: „Die weltliche Regirung mit Kraft empor halten, jeder-

1) Den wesentlichsten metaphysischen Versuch hat der König in der brieflichen Unterhaltung mit d'Alembert, den 18. Oktob. 1770, den 8. Dezember 1770 und den 13. März 1771 gewagt; s. Oeuvres posthumes T. 11. p. 90 — 113.

Digitized by Google

mann Gewissensfreiheit lassen, stets König sein und nie den Priester machen“ [1]). Und dadurch hat er sich ein so großes Verdienst erworben, nicht um sein Volk allein; auch um die anderen Völker, indem sein Wort und seine That die Fürsten lehrten: die Religion der Bürger als ein Heiligthum zu ehren, Glaubenshaß, die ärgste Ketzerei zu tilgen.

Dennoch hören Übelwollende und Schwache, wenn sie des Königs Thatenruhm nicht läugnen und beschmitzen können, nicht auf zu schreien: „Ja er hat doch keine Religion gehabt!“ [2]), gerade, als ob sie auch nur irgend Einen der sogenannten „Allerchristlichsten“ und „Allergläubigsten“, der „Katholischen“ und „Apostolischen“ Könige nennen könnten, welcher frömmer gelebt und regirt, 46 Jahre ganz dem Segen der Welt geweiht.

Es soll hier nicht gerühmt werden, daß jene heillose Rechtgläubigkeit, in deren Gestalt ihm in seiner Jugend das Christenthum aufgedrungen worden war, des Königs kirchlichen Sinn nicht gehegt; daß scheinheilige und verfolgungssüchtige Geistliche ihn mit Vorurtheilen gegen den ganzen ehrenwerthen Stand der Seelsorger als solchen erfüllt und zu allerlei beleidigenden Äußerungen gegen denselben hingetrieben. Wir dürfen es als bekannt annehmen, daß Friedrich die Theologen in seiner Sprache „Chekers“, „Muker“, „Pfaffen“ nannte und ihnen im Allgemeinen gern einen witzigen Streich versetzte [3]), selbst in Kabinetsbescheiden; auch findet sich in seinen Briefen und Gedichten manche muthwillige Stelle ähnlicher Art. Wie man indeß über ein solches Benehmen urtheilen mag; so weit wird man doch wohl nicht gehen dürfen, aus demselben frischweg des Königs Glauben an Gott, an Unsterblichkeit, an den sitt-

1) Antimacchiavel Kap. 26.

2) Während die protestantischen Zionswächter dem Könige alle Religion absprachen, legten die römischen in Italien ihm den alleinseligmachenden Glauben bei und sagten, er habe vom Pabste die Erlaubniß das zu verheimlichen; aber, er verrichte seinen Gottesdienst in einer unterirdischen Kapelle, mit zerknirschtem Herzen, daß er die heilige Religion nicht öffentlich bekennen dürfe. Göthe's Werke. Ausgabe letzter Hand. Bd. 27. S. 180.

3) Büschings Charakter Friedrichs II. Halle 1788. Zweite Aufl. S. 51—73. „Friedrichs große Geringschätzung der Theologen und Prediger.“

Digitized by Google

lichen Werth des Christenthums zweifelhaft machen zu wollen. Denn, wie man ihn sonst etwa in dieser Rücksicht verdächtigen könne, sehen wir noch weniger ein. Und doch sprechen sehr namhafte Männer dem Könige geradezu alle Religion ab; freilich immer mehr mit redneriſchem Wortglanze, als mit Gründen. So fehlt es auch an Stimmfähigen nicht, welche mit Begeisterung jenen gegenüberstehen. Johannes von Müller z. B., dessen Dienste der große König verschmäht [1]), sagt [2]): „Bande, welche ihm Fesseln schienen, sprengte sein kühner Sinn; und als die Tage des Unglücks alle Macht seines Genie's überwältigten, und als hochgestiegene Jahre ihn den grauenvollen Pforten unbekannter Ewigkeit näherten, suchte er nie eine andere Stütze, als das Bewusstsein erfüllter Pflicht. Aber er liebte und ehrte nicht weniger solche, die durch die religiose Zuversicht ihre Geistesgegenwart stärkten [3]); so daß man sieht, er habe eigentlich nur die finstern und niederschlagenden Ideen gehasst, nie überhaupt alles Herabsetzende: die Trägheit, welche das Leben verschläft, die Tändeleien, welche entnerven, was die Zeit tödtet und um die Selbstbeherrschung bringt. Anderem Vergnügen war er feind. Überhaupt in Allem kam Licht und Geist von oben herab.“

---

1) J. v. M. ließ sich dem Könige in Potsdam d. 12. Febr. 1781 vorstellen; aber — er missfiel ganz, wie Friedrich selbst den 24. Febr. an d'Alembert, der ihn empfohlen, schreibt. Oeuvres posth. T. 11. p. 296.

2) Sämmtliche Werke. Bd. 8. S. 115.

3) Wer uns ohne Beweis sagt, daß Friedrich orthodoxe Generale z. B. gehänselt: der bewegt sich ganz außer unserm Bereiche. Wie oft ist ein solcher Schwank in Bezug auf den G.-L. Grafen Schmettau (auch noch in Fouqué's Leben von dessen Enkel S. 504) erzählt worden; und doch sagt der Hauptmann Graf Schmettau, welcher wahrlich Friedrichs Lobredner nicht sein wollte, in dem Leben seines Vaters S. 446: „Auch diese (religiose) Denkungsart verbarg er seinem Könige nicht, und manche Unterredung fiel deshalb zwischen beiden vor. Obgleich der König alsdann seine Gründe gegen eine solche Überzeugung sämmtlich anführte; so spottete er doch nie darüber, und er beschloss das Gespräch bisweilen mit der Äußerung: Schmettau sei um eines solchen Glaubenswillen für glücklich zu achten, und er, der König, wünsche das Gleiche sich selbst geben zu können.“ — Eben so steht es mit dem frommen General von Gellert, es mag nun Schmettau oder Zieten, oder wer sonst darunter gemeint sein.

Digitized by Google

Stellen wir dazu noch salbungsreiche Worte aus Niemeyer's Gedächtnisspredigt [1]) auf den König: „Lasst mich, sagt der begeisterte Gottesgelehrte, um den Beweis zu vollenden, zu welchem Danke gegen Gott wir bei der Erinnerung an diesen einzigen König verbunden sind, endlich auch von der Tugend nicht schweigen, welche alle jene großen Eigenschaften veredelte. Wenn es nur zu wahr ist, welche Verwüstungen das Beispiel eines lasterhaften Regenten anrichten, wie es alles sittliche Gefühl in denen, die seinem Throne näher sind, ersticken, oft gleich einer verheerenden Seuche bis in die entlegensten Theile des Reichs wirken und seine eigenen Unterthanen zu Opfern seiner Lasterhaftigkeit machen kann; so weiß ich nicht, ob es zu viel gesagt sei, daß unser Dank beinahe dafür am innigsten sein sollte, daß wir so lange, — was man so selten sieht — ein leuchtendes Beispiel der Tugend auf dem Throne gesehen haben. Nennet die Tugend die edelste Äußerung einer jeden Kraft des menschlichen Geistes — wo haben sich Kräfte und Fähigkeiten edler geäußert, als in ihm? Nennet Tugend die treuste Erfüllung seines Berufs und seiner Pflicht, wer, ich blicke zuversichtlich umher und frage — wer in dem ganzen Umkreise seiner Länder, hat seinen Beruf und seine Pflicht heiliger und untadeliger, als er erfüllt? Nennet Tugend Erhebung über Sinnlichkeit und Schwäche, nennet sie jenes mächtige Selbstgefühl, das die Kleinigkeiten der Erde verachtet, die Eitelkeit des Lebens und die Ohnmacht des Todes kennt, und sich selbst in dem Bewusstsein, wohl und nützlich gelebt zu haben genug ist — wo findet ihr ein wahreres Bild von ihr, als in diesem großen Könige und in diesem großen Menschen?"

So der christliche Prediger; und, der so von ihm geschilderte, der strengsten Wahrheit getreu geschilderte, der sollte irreligios gewesen sein? — O, wie müssten dann die Religiosen beschaffen sein, wenn er, der Irreligiose, im ganzen Lande, in seiner ganzen Zeit der Tugendhafteste gewesen! — Aber, hier herrscht nur eine Verwirrung der Begriffe; äußere und innere Religion sind vermengt; — Kirchlichkeit und Mitmachen der Gebräuche von der einen — und wahre Frömmigkeit, d. h. ein Leben, welches der Welt frommt und

1) Halle bei Gebauer, 1786. 3 Bogen in groß Folio.

Digitized by Google

noch Außen wie nach Innen beseligend wirkt; und diese muss dem Könige allerdings zuerkannt werden, während er auf die Schale der Äußerlichkeit gern, und wir mit ihm, verzichtet, ohne damit zu sagen, daß alle Kirchlichkeit überhaupt unnütz sei.

Aber wir wollen sehen, was auf rein geschichtlichem Wege über Friedrichs Religion sich nachweisen lasse, als Glaube und als Begriff.

Seit dem Jahre 1736, wo Friedrich mit Suhm und mit Voltaire schriftlich, dann mit den Predigern Achard und Beausobre mündlich über religiose Gegenstände sich unterhielt, bis an das Ende seines Lebens sind Untersuchungen über das Unendliche seinem Herzen theuer geblieben. Das Dasein Gottes, als eines geistigen und vollkommenen Urhebers der Welt, hat er nicht nur mit voller, inniger Überzeugung geglaubt, sondern selbst mit Eifer vertheidigt; mit dem Troste der Fortdauer hat er sich und Andere beruhigt und erhoben, und den Werth des Christenthums hat er mit beredter Feder gegen Verunglimpfungen in Schutz genommen; ja — protestantisch hat er sich selbst nicht ohne alle ungerechte Beschränkung seiner katholischen Unterthanen bewiesen. Über alle vier Gegenstände wollen wir die urkundlichen Belege geben.

In dem Briefe an Achard, Rheinsberg den 8. Jun 1736, schickt Friedrich, auf dessen Bitten, zwei Texte zu Predigten, von denen der Kronprinz sich Erbauung und Belehrung versprach: 1) „Ces paroles nous ont été données de Dieu"; 2) „La croix de Christ est un horreur chez les Juifs et ridicule aux Payens." Dabei die Worte: „J'avoue, Mr., que j'attends une grande édification des peines que vous vous donnerez, car j'ai le malheur d'avoir la foi très faible, et il me la faut étayer souvent par de bonnes raisons et des argumens solides" [1]). — „La foi vivifiante", sagt er in dem 31. Briefe an Camas, vom Jahre 1739, „la foi vivifiante n'est point mon mérite éminent, mais la morale chrétienne n'en est pas moins la règle de ma vie!" Und das gilt in Christus Augen doch auch etwas, wenn die schönen Stellen der Bergpredigt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" und „es werden nicht alle, die zu mir Herr, Herr! sa-

1) Formey Souvenirs d'un Citoyen. A Berlin 1789. T. 1. p. 12.

Digitized by Google

gen, in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel" [1]), noch einiges Gewicht haben. Danach dürfte leicht der beste Mann die beste Religion haben und derjenige Gott am reinsten verehren, der ihm am eifrigsten nachahmt. Die Geschichte aber zeuget davon, daß, in Beharrlichkeit Gott nachstreben durch That, oder wie der Apostel sich ausdruckt: „Gutes thun und nicht müde werden" [2]) Friedrichs Glaubensbekenntniß gewesen. Und damit entfernt er sich eben nicht sehr weit von der Kirche [3]).

Die früheste Stelle, in der Friedrich umständlich und selbstständig seinen Glauben an Gott ausspricht, ist der schöne Brief an Beausobre, Rheinsberg, den 30. Januar 1737 [4]). Wir berühren ihn nicht weiter, da der Brief an Voltaire, vom 8. Febr. 1737 ungefähr desselben Inhaltes ist. „Wir suchen umsonst", sagt Friedrich hier, „das, was unser Fassungsvermögen übersteigt, zu begreifen; und in dieser Welt voll Unwissenheit gilt die wahrscheinlichste Vermuthung für das beste System. Das meinige besteht darin, daß ich das höchste Wesen anbete, welches allein gut, allein barmherzig und deshalb allein meiner Verehrung würdig ist; daß ich die Lage der unglücklichen Menschen, die mir bekannt sind, mildere und erleichtere; alles Übrige aber dem Willen des Schöpfers unterwerfe, der über mich verhängen wird, was ihm gut scheint, und von dem ich, geschehe auch was da wolle, nichts zu fürchten habe" [5]). — Den 26. Dezember 1737 an Denselben: „Ihre metaphysische Abhandlung über die Freiheit habe ich erhalten. Es thut mir leid,

1) Math. 7, 16. 21.

2) Galater 6, 9. 10.

3) Was heißt Glauben, und wer sind die Ungläubigen? Eine biblische Entwickelung von Dr. David Schulz, Senior der evangelisch-theologischen Fakultät und Consistorialrath in Breslau. Mit einer Beilage über die sogenannte Erbsünde. Leipzig 1830.

4) Zu finden in Formey Souvenirs d'un Citoyen T. 1. p. 12: „Monsieur, l'Ode qui accompagne cette lettre" etc.

5) Oeuvres posthumes de Fréderic II. R. de P. A Potsdam, Aux dépens des Associés. 1803 [1]). gr. 8. T. 12. p. 66.

1) Diese Ausgabe ist eine bloße Wiederholung der Amsterdamer Ausgabe.

Digitized by Google

Ihnen sagen zu müssen, daß ich nicht ganz Ihrer Meinung bin. Ich gründe mein System darauf, daß man nicht aus freien Stücken auf Kenntnisse Verzicht thun muß, die sich durch das Philosophiren erwerben lassen. Dies vorausgesetzt, gebe ich mir Mühe, Gott in so weit kennen zu lernen, als ich kann; und hierin ist mir die Analogie sehr behülflich. Ich sehe erstlich, daß der Schöpfer weise und mächtig sein muß. Vermöge seiner Weisheit hat er in seinem unendlichen Verstande den Plan der Welt gedacht und vermöge seiner Allmacht ihn ausgeführt." — „Wenn also Gott die Umstände nach seinem Willen lenkt; so lenkt und regirt er auch die Menschen; und dieses Prinzip ist die Basis und gleichsam die Grundlage des Systems von der göttlichen Vorsehung, das mir den edelsten, höchsten und erhabensten Begriff beibringt, den ein so beschränktes Geschöpf, wie der Mensch, von einem so unermeßlichen Wesen, wie der Schöpfer, sich machen kann" [1]). — Den 16. August 1737 schickte Friedrich an Voltaire eine Ode, „Apologie für die Güte Gottes" [2]); — auch dem 62. Briefe an Suhm, vom 26. November 1737, ist eine schöne Ode „an Gott" beigelegt. Im 10. Kapitel des Antimacchiavel steht: „La Religion même, cette source la plus pure de tous nos biens, devient souvent, par un trop déplorable abus, l'origine et le principe de nos maux." — In der Abhandlung „Des moeurs et des contumes": „Les dévots, qui se mêlent de tout, acquièrent sous Fréderic Guillaume I. une part à la direction des Universités; ils y persécutoient le bon sens, et surtout la classe des philosophes: Wolff fut exilé, pour avoir déduit avec un ordre admirable les preuves sur l'existence de Dieu." — Von dem großen Kurfürsten heißt es in den brandenburgischen Denkwürdigkeiten: „Die Vorsehung habe ihm alle Gelegenheit zur Entwickelung der Eigenschaften, die einen großen Mann bilden, verschafft." — Den 10. Nov. 1749 an seinen Sekretär Darget, als dieser ihm den Tod seiner Gattinn gemeldet hatte: „Les évènemens sont au-dessus de nous, et c'est se rendre criminel, que de murmurer en philosophe contre les lois de la

1) Oeuvres posth., Edit. de Potsdam. T. 12. p. 204. 208.

2) Oeuvres posthumes, Ed. de Berlin. T. 8. p. 299.

Digitized by Google

nature, et en chrétien contre la volonté de la providence“ [1]).

In dem Codex Fridericianus [2]) beschwört der König die Richter, so nach ihrem Gewissen zu leben, wie sie es „vor dem gerechten Richterstuhl Gottes verantworten können.“

In der Ode an Voltaire in den Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci steht: „La Providence égale toutes choses.“

In der Epistel „A Mon Frère de Prusse“ liest man:

„L'étude embrasse tout, tant elle a de grandeur,
L'air, la terre, les mers, le ciel et son auteur,
Les desseins du Très-Haut, ses ouvrages immenses etc.“

In der Epistel an Finck „La vertu préférable à l'esprit“ sagt der Dichter:

„J'en ai même connu d'assez écervelés,
Et du faux bel esprit assez ensorcelés,
Pour oser nier Dieu présent à leur mémoire,
Lorsque tout l'univers nous annonce sa gloire;
Il leur importoit peu d'avoir raison ou tort,
Ils vouloient s'illustrer d'un brevet d'esprit fort,
Et pour se distinguer du vulgaire orthodoxe,
Ces raisonneurs abstraits s'armoient du paradoxe.“

Hierher gehören auch die Episteln „an Maupertuis“ und „an meinen Bruder Ferdinand.“

1762 den 8. Jun schreibt Friedrich an d'Argens: „Ich überlasse mich dem Geschicke, das die Welt nach seinem Belieben leitet. Politiker und Krieger sind zuletzt nur Drahtpuppen der Vorsehung; nothwendige Werkzeuge einer unsichtbaren Hand, handeln wir, ohne zu wissen, was wir thun; und nur allzuoft ist das Erzeugniss unsrer Bemühungen das offenbare Gegentheil von dem, was wir gehofft haben. Ich lasse also die Dinge gehen, wie es Gott gefällt, und benutze vortheilhafte Umstände, wenn sie sich darbieten“ [3]).

1) Oeuvres posthumes, Edit. de Potsdam. T. 10. p. 237.

2) Theil 1. Tit. 1. §. 14.

3) Oeuvres posth. T. 10. p. 256.

Digitized by Google

„An meine Schwester von Braunschweig," Potsdam, den 15. Febr. 1765:

„Es macht das Alter düster, mürrisch denn
Mich nicht; mein Wunsch ist klein, mir gnügt die Huld,
Die auch auf mich des Himmels Gnade strömt." [1])

Folgendes ist aus des Königs Epistel an d'Alembert vom April 1773:

„Nein, ein Tyrann ist nicht der Gott,
Vor dem mein Herz sich niederwirft;
Der meinige verdient ein Opfer der Vernunft!
Die Erde zeigt, der Himmel preis't ihn mir,
In Allem spricht bestimmter Zweck für ihn.
Verdauung wurde mir ertheilt;
Ein Nahrungssaft frischt meinen Körper auf
Und längert meines Lebens Zeit.
Das Auge schuf mir Gott zum Sehen,
Das Ohr, damit ich hören soll;
Den Fuß, daß er mich trägt,
Den Arm, daß er mich schützt.
Und hab' ich Geist; so muss er des, der ihn mir gab,
In größ'rer Fülle sein, als jedes Sterblichen.
Wer schenkt mir das, was er nicht selber hat? —
Sieh, deshalb bet' ich eine tiefste Grundkraft an!
Kopernikus, und großer Newton du;
Ihr Weisen Galliens, ihr habt errathen
Das Gesetz, nach dem das Weltall sich bewegt,
Die Sterne gehn in nie verrücktem Laufe fort!
Kann auch von bloßem Ungefähr, voll Wechsel und voll Unbestand,
Beschirmt sein dieses ewige Gesetz,
Das so viel Welten auf einmal
Im Schweben hält und weiter eilen lässt!
So lass' uns denn gestehen:
Ein Wesen voller Weisheit lenkt das Rad,
Das dieses Schauspiel voller Pracht bewirkt;
Doch ist es Pflicht, daß es mein Herz verehrt
Und nicht es zu ergründen sucht" [2]).

Was wir eben als dichterischen Herzenserguss gelesen, findet sich schon, seinem ganzen Inhalte nach, als Ergebniss philosophischer

1) a. a. O. T. 8. p. 76.

2) Oeuvres posth. T. 7. p. 79.

Digitized by Google

Forschung, in dem „Versuche über die Selbstliebe“ [1]) ausgesprochen: „Das Endliche,“ heißt es da, „kann das Unendliche nicht begreifen; folglich sind wir nicht im Stande, uns eine genaue Idee von der Gottheit zu machen; wir können uns bloß von ihrem Dasein überzeugen, und das ist Alles. Wie kann man von einer groben Seele verlangen, daß sie ein Wesen, welches sie auf keine Art und Weise erkennen kann, lieben soll? Es sei uns genug, in der Stille anzubeten, und unsern Herzen keine andere Bewegungen zu gestatten, als die Empfindungen der allerdemüthigsten Erkenntlichkeit gegen das Wesen aller Wesen, in welchem und durch welches alle andere Wesen ihre Wirklichkeit erhalten haben“ [2]).

In der Unterredung mit Sulzer, am 31. Dez. 1777, sagte der König unter Andern, daß man in dem Unsinn so weit gegangen „d'admettre un Dieu, qui en a fait un second et que ces deux ensemble on ont produit un troisième“ [3]). Sulzer erwiderte, daß gegenwärtig die vornehmsten Theologen, besonders einige der angesehensten Geistlichen in Berlin, dergleichen abgeschmacktes Zeug nicht mehr vorbringen, daß überhaupt die christliche Lehre, so wie sie jetzt von den im größten Rufe stehenden Predigern in Berlin vorgetragen werde, eine ganz andere Gestalt habe, als sie zu den Zeiten, da Se. Maj. in der Religion unterrichtet worden, gehabt. Unter Andern bemerkte er auch, daß der Probst Spalding ein eigenes, mit großem Beifall aufgenommenes Werk (Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes, 1772) geschrieben habe, worin er den Geistlichen die stolze Vorstellung, daß sie unmittelbar einen göttlichen Beruf als Priester Gottes hätten, zu benehmen suche, und ihnen vorstelle, daß ihr Beruf, als bloß praktisch betrachtet, dem zufolge sie

1) Essai sur l'amour propre, envisagé comme principe de morale, den 11. Januar 1770 in d. Ak. d. W. von Thiébault vorgelesen und noch in demselben Jahre gedruckt.

2) Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'auteur. T. 2.

3) Eben so sagte Friedrich, wie der Geh. Kämmerier Schöning (Friedrich II. König von Preußen. Über seine Person und sein Privatleben. Berlin 1808. S. 41) beibringt: „Ex nihilo nihil est, es muß also jemand sein, der die Welt geschaffen hat; mais comme en Philosophe, il ne faut pas augmenter les Etres sans nécessité.“

Digitized by Google

das Volk über alle Pflichten unterrichten und zu Befolgung derselben ermahnen sollten, edel genug sei; worauf der König sagte: „Cela est très bien, et je suis le premier de respecter cela.“ Seine Majestät setzten hinzu: „Die Einbildung der Geistlichen von einem unmittelbaren göttlichen Berufe sei eben so ungereimt, als das Vorgeben, womit man den Souverainen schmeichle, daß sie das Ebenbild Gottes auf Erden seien.“ Hier sagte der König in einem sehr ernsthaften und nachdrücklichen Tone: „Voyez-vous, si je réussirois à rendre tous mes sujets parfaitement heureux, je n'aurois opéré que sur une très petite partie de ce globe, lequel n'est qu'une partie infiniment petite de l'univers. Comment oserois-je me comparer à cet Être, qui gouverne et tient en ordre cet immense univers?“ [1]).

An das Oberkonsistorium in Breslau erließ der König den 30. August 1783, auf der Reise, aus Bettlern [2]), Folgendes: „Da S. K. M. v. Pr. es nicht haben wollen, daß die gemeinen Leute, wenn sie Bittschriften zu überreichen haben, oder aber auch bei anderer Gelegenheit, vor Höchstdenselben auf die Erde niederfallen (denn das können sie wohl vor Gott thun; und wenn sie was abzugeben haben, so können sie das so thun, ohne dabei niederzufallen); so befehlen Höchstdieselben Dero Breslauischem Oberkonsistorium hierdurch in Gnaden, die Verfügung sofort zu treffen, daß dieses in allen evangelischen Kirchen hier in Schlesien von den Kanzeln abgelesen werde, wie solches auch dem Weihbischof von Rothkirch in Ansehung der katholischen Kirchen ebenfalls zugeschrieben worden, auf daß die Leute das wissen und das Niederfallen auf die Erde vor Ihnen künftig unterlassen“ [3]).

L'opinion générale — sagt Valori — est que le Roi de Prusse n'a point de religion, mais je puis attester, qu'il croit en Dieu; lorsque je le rejoignis à la fin de la bataille de Hohenfriedberg, il me dit en m'embrassant: „Mon cher ami,

1) Sulzers Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt. Berlin 1809.

2) Ein Dorf bei Breslau.

3) Historisches Portefeuille. 1783. Bd. 2. Oktober. S. 480. — In Frankreich durfte, bis 1789, der 3te Stand den Monarchen nur knieend anreden. Siehe Bailly Mémoires T. 1. p. 44.

Digitized by Google

Dieu m'a singulièrement protégé, et a mis l'esprit d'aveuglement parmi mes ennemis." Ce propos fut tenu avec une espèce d'enthousiasme qui tenoit également de la persuasion et de la reconnoissance [1]).

Noch bleibt ein Punkt zu berühren, weil auch in demselben die träge Menge leichtgläubig den falschen Führern nachgetreten. Der Prediger Formey nämlich, und Andere, welche Friedrich nur den Irreligiosen nennen, stellen die Sache so dar, als ob er in jüngeren Jahren sich von Duhan, in späteren von Voltaire, d'Alembert, d'Argens nur so habe gängeln lassen in Religionssachen [2]). Wer nun aber des großen Mannes Charakter näher kennt aus der Quelle; wer Friedrichs Briefwechsel mit allen seinen Freunden gelesen hat, dem dürfen wir es nicht weiter sagen, wie unabhängig der König sehr früh seinen eigenen Weg in Überzeugungen und Handlungen zu gehen angefangen, und daß vom Nachtreten in der Erkenntniss bei ihm nie hätte die Rede sein sollen [3]). Die zunächstfolgenden Anführungen bezwecken durchaus keine Rechtfertigung der Franzosen, sondern sie sprechen es nur urkundlich aus, daß Friedrich sammt seinen Umgangsgenossen, weit entfernt von allem Kampfe gegen die Religion, nur gegen den Aberglauben und gegen die grausamen Folgen desselben zu Felde gezogen.

Marquis d'Argens versicht in seiner besten Schrift: „La Philosophie du bon sens" die positive Religion; auch hing er lebens-

1) Mémoires des Negociations du Marquis de Valori. A Paris 1820. T. 1. p. 234.

2) S. Formey in der Introduction zur Correspondance de Fréderic II. avec Duhan de Jandun. Berlin 1791. p. 5.

3) Seinen Geschmack verdankt Friedrich der französischen Literatur; seine Überzeugungen der deutschen Philosophie. Den 3. Jul 1736, d. h. ehe er noch mit Voltaire in Briefwechsel stand, schreibt er an Suhm: „Enfin, mon cher Suhm, l'on peut professer la philosophie à tête levée, et sans plus craindre les foudres du Pédagogue, ni le phantôme de l'irréligion. La raison reprend l'empire qui lui est dû, et l'erreur s'en ira chercher son refuge dans les cerveaux étroits de quelques génies foiblés et dans le giron de la superstition."

Digitized by Google

lang (gleich vielen anderen Freunden und Umgangsgenossen des Königs) mit Aufrichtigkeit dem katholischen Kirchenglauben an [1]).

d'Alembert schreibt an Voltaire den 12. Januar 1763 [2]): „A propos du Roi de Prusse, le voilà pourtant qui surnage; et je pense bien comme vous, en qualité de Français et d'être pensant, que c'est un grand bonheur pour la France et pour la Philosophie. Ces Autrichiens sont des Capucins insolens, qui nous haïssent et nous méprisent, et que je voudrois voir anéantis avec la superstition qu'ils protègent: Je parle comme vous, de la superstition et non pas de la religion chrétienne, que j'honore comme les Sociniens honteux de Genève honorent son divin fondateur."

Voltaire in der Vie privée [3]): „Es ist wohl niemals an einem Orte mit mehr Freiheit von dem Aberglauben der Menschen geredet worden, als bei Friedrichs Abendtafel, und er ist wohl niemals lustiger und verächtlicher behandelt worden. Gott wurde verehret."

Voltaire an Friedrich, Potsdam den 5. September 1752 [4]): „Sire, Votre pédant en points et en virgules, et votre disciple en philosophie et en morale, a profité de vos leçons, et met à vos pieds la Religion naturelle, la seule digne d'un être pensant. Daignez lire avec attention cet ouvrage, qui est en partie l'exposition de vos idées, et en partie celle des exemples que Vous donnez au monde."

Voltaire an den König im November 1769 [5]): „Le vrai culte, la vraie piété, la vraie sagesse est, d'adorer Dieu comme le père commun de tous les hommes sans distinction, et d'être bienfaisant."

---

1) „Marquis d'Argens est mort, muni des Sacremens de l'Eglise romaine" schreibt d'Alembert dem Könige den 15. Dez. 1775. Oeuvres posth. T. 15. p. 8.

2) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 97. p. 250.

3) Die Vie privée du Roi de Prusse erschien ursprünglich u. d. T. Mémoires p. s. à la vie de Mr. de Voltaire, écrits par lui-même (ohne Ort) 1784 in kl. 8; wo man S. 39 die obigen Worte findet.

4) Lettres inédites de Voltaire à Fréderic le Grand. Paris 1802. p. 195.

5) Oeuvres complètes. Edit. de Basle. T. 76. p. 200.

Digitized by Google

Den 27. Jul bittet Voltaire den König, seine „schöne“ Abhandlung gegen Holbach in Druck zu geben und sagt: „L'athéisme ne peut jamais faire aucun bien, et la superstition a fait des maux à l'infini; sauvez-nous de ces deux gouffres. Si quelqu'un peut rendre ce service au monde, c'est Vous“ [1]).

Auf eben den Anlaß schreibt Voltaire, den 20. August 1770: „Si votre Majesté daigne me donner ses ordres, l'hommage du Philosophe de Sans-Souci à la Divinité sera du bien aux hommes. Le Roi des déistes confondra les athées et les fanatiques à la fois: rien ne peut faire un meilleur effet“ [2]).

Sehr genau giebt Voltaire auch sein Glaubensbekenntniß in zwei Briefen, vom 28. November 1770 und vom 11. Januar 1771, an den Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm (2.), der ihm den 12. Nov. 1770 gedankt hatte für das Bemühen gegen den Aberglauben, für die Toleranz und für die Widerlegung des Systems der Natur; aber auch zu wissen begehrt hatte, ob er, bei fortschreitenden Jahren nicht seine Ansichten von der Natur der Seele geändert habe? [3]).

---

1) a. a. O. p. 226.

2) a. a. O. p. 233.

3) a. a. O. T. 77. p. 339 — 344. Wir erinnern an das, was oben Bd. 1. S. 486 zu S. 240 bemerkt ist und fügen hinzu, daß der König, welcher seine selbstständigen Überzeugungen nie verhehlte, ewig seinen Ärger über Voltaire's Heuchelei hatte, mit der dieser die hohe Geistlichkeit der römisch-katholischen Kirche zu gewinnen strebte. D. 21. Mai 1743 schreibt ihm der König: „Vous pouvez juger de ma surprise et de l'étonnement d'un esprit philosophique, lorsqu'il voit le ministre de la vérité plier les genoux devant l'idole de la superstition [1])“ — Im April 1749, als Voltaire seine Semiramis, durch Wunder, Zaubereien und Geistererscheinungen der Kirche empfohlen, schreibt der König ihm: „Je Vous réponds que le bibliothécaire de sa Sainteté approuvera fort cette doctrine orthodoxe. Pour moi, qui ne suis qu'un maudit hérétique, vous me permettrez, d'être d'un sentiment différent, et de vous dire ingénument ce que je pense de votre tragédie [2]).“ Eben so war der König empört, als Voltaire den Jesuiten Pater Adam zu sich nahm, um mit der Kirche in Frieden zu treten. Oeuvres posth. T. 11. p. 31. 38. 51.

1) a. a. O. T. 75. p. 320.

2) a. a. O. T. 76. p. 12.

Digitized by Google

Nach diesen gesammten Mittheilungen finden wir den König in allen Lebensaltern, in allen Verhältnissen unwandelbar den großen, ewigen, gütigen Weltgeist, den wir als Vater verehren, bekennen. Hier begegnet uns in seinen Schriften, in seinen Äußerungen nie ein Schwanken, nie ein Zweifel; immer nur Glaube, Zuversicht, Überzeugung. Andere Glaubensfragen haben nicht so fest in seiner Seele gestanden, daß er nicht bisweilen Bedenken getragen; aber, er rang nach Licht, nach Gewissheit; denn sie waren ihm theuer. Dieses, wir könnten sagen religiose Streben nach Klarheit, nach Ruhe (denn ohne jene ist auch diese nicht) hat man häufig übersehen, statt es ehrend hervorzuheben und an das „Prüfet Alles!" des Apostels zu denken. Ja, man hat sich an den poetischen und prosaischen Ausbrüchen schmerzvollen Zweifelns genügen lassen, um dem Könige den Glauben an Fortdauer z. B., ganz abzusprechen. Obenan ist in dieser Hinsicht immer gestellt worden die Epistel an den Feldmarschall von Keith, veranlasst durch den Tod des Marschalls von Sachsen. Dieser berühmte Moritz, Graf von Sachsen, ein Sohn Augusts II. von Polen, von der Gräfinn Aurore von Königsmark, stark wie sein Vater, so daß er Hufeisen zerbrechen und große Schmiedenägel zu Korkziehern zusammendrehen konnte, war 1728 in Dresden auf Urlaub als französischer Maréchal de Camp, kam auch im Mai dieses Jahres nach Berlin. Seitdem stand Friedrich mit ihm in innigen Verhältnissen. Die Zusammenkunft in Prag 1742 veranlasste Beide zum Briefwechsel, und über seine glücklichen Erfolge im österreichischen Erbfolgekriege machte er dem Könige die willkommensten Mittheilungen. Im Jul 1749 wurde Moritz als französischer Marschall mit ehrenvoller Gastlichkeit in Potsdam empfangen [1]), nachdem sein Name die Welt mit seinem Ruhme erfüllt. Wie Friedrich ihn gewürdigt, bezeugt sein Brief an Voltaire vom 15. Jul 1749 [2]): „J'ai vu

1) Moritz kam den 13. Jul 1749 nach Berlin und wurde in Potsdam auf das Gnädigste empfangen. Der König zog die Truppen der Umgegend zu einem Manöure zusammen; schenkte ihm sein Portrait und eine goldene Tabatiere, beide mit Diamanten reich besetzt; die Kapelle und ein Intermezzo der Hofakteurs trugen zur Unterhaltung bei.

2) a. a. O. T. 76. p. 23.

Digitized by Google

ici le héros de la France, ce Saxon, ce Turenne du siècle de Louis XV.; je me suis instruit par ses discours, non pas dans la langue française, mais dans l'art de la guerre. Ce Maréchal pourroit être le Professeur de tous les Généraux de l'Europe." — Dieser herrliche Mann war nun auf seinem Schlosse Chambord an der Loire, den 30. November 1750 gestorben [1]). Groß war des königlichen Freundes und Bewunderers Schmerz, welcher sich in der Elegie an Keith ausspricht, leidenschaftlich, wie der Schmerz pflegt, und daher zweifelnd. Hier genügt es, den Schluss des ganzen Gedichtes mitzutheilen:

„Der Gleichmuth führe denn, o Keith! uns jene Bahn
Der Millionen, die auf Erden
Vor uns gelebt. Auch wir gehn nur voran
Den Millionen, die noch nach uns leben werden.
Schon traten wir mit trauernden Gebärden
An manches Freundes Sarg. Mit gleichem Schmerze nahn
Verlass'ne Liebende sich unserm Sarkophage,
Einst Gegenstände selbst der spätern gleichen Klage.

Nur Heuchler jagen in dem schlechten
Gewühl von Hoffnung und von trüber Furcht nach Licht.
Selbstsüchtige! Ihr kennt die wahre Tugend nicht;
Ihr wollt mit Paradies und Hölle rechten;
Ihr wollt nur Lohn. Euch leitet keine Pflicht;
Ihr dämpft nur, weil euch Teufel strafen möchten,
In schwarzer Brust der Laster regen Trieb,
Und überredet euch, die Tugend sei euch lieb.

Nie hat ein edler Mann gefragt, ob and're Welten
Die Tugend, der er folgt, vergelten,
Ob sie dem Laster, das er fliehet, drohn.
Er findet an sich selbst den reinsten, höchsten Lohn.
Und mag auch immerhin ihn einen Thoren schelten
Der groben Sinnlichkeit, des Wuchers list'ger Hohn;
Das Gute thut er um des Guten willen,
Nicht um die niedre Gier der Selbstsucht nur zu stillen.

Er hasst das Laster, das sich selbst am Herzen frisst;
Er liebt die Tugend, weil sie liebenswürdig ist;
Er übt, der Wahrheit treu, mit Kraft und Ernst das Gute,
Was der Gesellschaft nützt; er beut mit heitrem Muthe

1) Geboren den 28. Oktober 1696 in Goslar.

Digitized by Google

Die Hand dem Tod, der ihn als Freund begrüßt,
Der nicht mit des Gewissens Dornenruthe
Ihn peinigt; und er weiß, er wird unsterblich sein
In Wirkungen, die sich an seine Thaten reihn.

Dies ist die einzige und wahre
Unsterblichkeit, die nie der Tod zerstört.
Was man von einer andern hört,
Kommt hier auf Erden nie ins Klare.
Zu unserm Glück genügt, was die Moral uns lehrt.
Die Zeit ist nah, wo an dem Hochaltare
In jedem Tempel nur der goldne Spruch erscheint:
In seinen Werken lebt der wahre Menschenfreund.

O, sanftes Licht, mit dem die Sonne Abschied nimmt
Vom Erdball, wenn noch ihre Abendstrahlen
Den Horizont in Westen herrlich mahlen!
So stirbt der Menschenfreund! Sein Lebenslicht verglimmt,
Er blickt zurück, versöhnt mit allen Qualen,
Die er durchlief. Sein letzter Seufzer schwimmt
Der Nachwelt zu: Einst größer wird auf Erden
Der Tugend Macht, das Glück der Menschheit werden" [1]).

Das ist der Schluss jener so viel gerügten Dichtung [2]), vom Dezember 1750. Wir dächten, mit solchem Zweifler, der leider des jenseitigen Lebens nicht gewiss ist, und der doch von so hohem Tugendeifer beseelt wird, ließe sich's zur Noth zufrieden sein! — Aber, sagt man, der König hat sich über die Fortdauer nach dem Tode noch weit auffallender geäußert. Wir wollen auch darüber berichten. Friedrich fand viel Vergnügen daran, über die Unsterblichkeit der Seele zu sprechen. Dieser Gegenstand war einer von denen, auf welche er gern die Rede brachte, wenn er etwa einen Gelehrten, der ihm vorgestellt wurde, prüfen wollte. „Es war indess gefährlich, hierüber anderer Meinung zu sein, als er, und sie weitläufig zu

1) Die hier benutzte deutsche Übersetzung ist vom Kriegsrath v. Held, in dem Anhange zu seiner „Biographie von Struensee." Berlin 1805.

2) M. d'Argens meldet dem Könige, den 1. April 1761, daß die Geistlichen in Amsterdam sich in den Zeitungen gegen die Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, besonders wegen dieser Epistel an Keith erklärt. Correspondance entre Fréd.II. et le M. d'Argens. Königsberg 1798. p. 239.

Digitized by Google

unterstützen. Er verlor bald die Geduld, und wusste dann seine Gegner durch einen überraschenden, nicht immer verbindlichen Einfall niederzuschlagen." Einst führte ihm ein Mitglied der Akademie eine lange Reihe von Gründen für die Fortdauer der Seele an; aber — „wie," rief Friedrich, er will unsterblich sein? was hat er denn gethan, das zu verdienen?" [1]). — Auch hat man den König sagen hören: „post mortem nihil est!" [2]).

Indess, derselbe Zweifler hat auch in allen Lebensaltern sehr gläubige Zustände gehabt, von denen wir gern einige Zeugnisse beibringen. Als er die Nachricht von der gefährlichen Krankheit der Markgräfinn von Baireuth erfuhr, schrieb er ihr einen, von einer theilnehmenden poetischen Epistel begleiteten, zärtlichen Brief, den 12. Okt. 1758; und, als diese geliebte Schwester gestorben war, ehe die beiden Beweise des brüderlichen Mitgefühls in ihre Hände kamen; so sandte der König diese Briefe dem Markgrafen, seinem verwitweten Schwager, mit einem Schreiben vom 4. Nov. 1758 zu, in welchem er die Hoffnung, seine theure Schwester dereinst wieder zu sehen, ganz herzlich ausspricht: „Mein lieber Markgraf, ich schicke Ihnen diesen unglücklichen Brief, der nicht abgegeben worden ist; Sie werden darin sehen, was ich denke. Nach diesem schrecklichen Verluste ist mir das Leben verhasster als jemals, und ich werde keinen glücklichen Augenblick mehr haben, außer dann, wann ich mit Der vereint werde, die das Licht nicht mehr sieht;" („et il n'y aura pour moi de moment heureux que celui qui me rejoindra à celle, qui ne voit plus la lumière.")

Ganz denselben Gedanken finden wir in der Epistel an Lord Marischal, Breslau, im Dez. 1758 wieder:

„Beglückt, wer, von dem Joch Fortunens frei,
In seinem Dunkel ruhig, unbekannt,
Sich härmen, und in Freiheit weinen darf!
Wann brech' ich meine goldnen Fesseln! Wann

1) Schöning, Friedrich II. K. v. Pr. Über seine Person und sein Privatleben. Berlin 1808.

2) Dieselben Worte bilden auch den Kern des durchaus ungläubigen Briefes, welchen Friedrich auf den Tod des geistreichen Herzogs von Braunschweig, seines Neffen, den 30. Oktober 1770 an Voltaire schrieb. Oeuvres posth. Edit. de Potsdam. T. 15. p. 193.

Digitized by Google

Entflieh' ich diesem Unglücksaufenthalt,
Und rufe schnell den Augenblick herbei —
Er ist für meinen Schmerz so süß — der mich,]
Erhabne Schwester, wieder Dir vereint!
Dann sind die Götter unsern Schatten hold;
Wir fürchten bei den glücklichen Bewohnern
Elysiums das Schicksal länger nicht,
Das sie nicht stören kann, und geben uns
Für all' die Übel, die wir litten, Trost.
In Frieden knüpfen unsre Herzen dann,
Von Flammen, die unsterblich sind, durchglüht,
Der Freundschaft heiligen Gesetzen treu,
Noch fester unsern Liebesbund. — Doch! ach!"

(so nahe sehen wir den Gläubigen hier neben dem Zweifler stehen!)

„Mein Geist verirrt sich! Welche Täuschung stellt
Das Trugbild jener Gegenden nur dar!
Im Schlaf beherrschet unsre starren Sinne
Der bald entflohne Traum, der leicht verführt;
Der Wahrheit Ernst scheucht beim Erwachen ihn.
Ja, die Vernunft zerstört mit wahrem Glanz
Das süße Traumbild von Unsterblichkeit." —

Die Epistel an d'Alembert [1]), in welchem der Freund dem Freunde ein Bekenntniss seiner Überzeugungen giebt, schließt:

„J'ai consacré mes jours à la philosophie.
J'admets tous les plaisirs innocens de la vie,
Et sachant que dans peu ma course va finir,
Je jouis du présent sans peur de l'avenir.
Quel est après la mort l'épouvantail à craindre?
Si le corps et l'esprit souffrent la même injure,
Je rentre et me confonds au sein de la nature;
S'il échappe au trépas un reste de mon feu,
Je me refugirai dans les bras de mon Dieu."

Als d'Alembert über den Tod seiner Freundinn de l'Espinasse untröstlich war, schrieb Friedrich ihm, den 9. Jul 1776, unter Anderm: „Unsere Vernunft ist zu schwach, um den Schmerz einer tödlichen Wunde zu überwinden; Etwas muss man der Natur nachgeben; und vorzüglich muss man es sich sagen, daß bei Ihrem Al-

1) Vom April 1773. Oeuvres posth. T. 7. p. 83.

Digitized by Google

ter, so wie bei dem meinigen, man sich eher trösten muß, weil wir nicht lange zögern werden, uns mit den Gegenständen unsrer Klagen wieder zu vereinigen" [1]). — Darauf antwortete d'Alembert seinem hohen Freunde, Paris, den 15. Aug.: „Alle meine Freunde suchen, wie Sie, zu trösten; aber keiner weiß, so wie Sie, die eines Freundes und eines Weisen so würdigen Worte hinzuzusetzen: „„Daß unsere Vernunft zu schwach ist, den Schmerz einer tödtlichen Wunde zu überwinden, daß man der Natur etwas nachgeben und hauptsächlich zu sich selbst sagen müsse: daß wir uns in den Jahren, in denen wir beide uns befinden, nach kurzer Zeit wieder mit den Gegenständen unsrer Klagen vereinigen werden."" „Ach, Sire, das ist die einzige Hoffnung, die mich tröstet, oder vielmehr, die mich in den Stand setzen wird, die wenigen, mir noch übrigen Tage meines Lebens zu ertragen„ [2]).

Auf d'Alemberts Urtheil über einige Geistesprodukte des Königs antwortete Friedrich, den 3. Dez. 1779: „Vous portez un jugement trop favorable de ces faibles productions. Que peut-il sortir de bon de la cervelle d'un vieillard ignorant et qui a servi de jouet toute sa vie aux caprices de la fortune, auquel l'action enlève le temps, qu'il pourroit employer à méditer, qui perd chaque jour de ses sens et de sa mémoire, et qui ira joindre dans peu Milord Maréchal, Voltaire, Algarotti?" [3]).

An d'Alembert, den 26. März 1780: „Was meine Gesundheit betrifft; so werden Sie natürlicherweise selbst vermuthen, daß ich, bei 68 Jahren, die Schwachheiten des Alters empfinde. Bald belustigt sich das Podagra, bald das Hüftweh und bald ein eintägiges Fieber auf Kosten meines Daseins, und sie bereiten mich vor, das abgenutzte Futteral meiner Seele zu verlassen." („et me préparent à quitter l'étui usé de mon ame") [4]).

Auch folgendes, nicht lange vor seinem Tode geschriebene Gedicht ist ein merkwürdiges Zeugniß, wie fast ängstlich der König ge-

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 238.

2) Oeuvres posthumes T. 15. p. 19.

3) a. a. O. T. 11. p. 282.

4) Oeuvres posthumes. A Potsdam 1803. T. 3. p. 90.

Digitized by Google

forscht und Wahrheit gesucht, um mit dem Troste der persönlichen Fortdauer sich und Andere aufzurichten:

Woher? Wo? Wohin? [1])

Woher kam ich? Wo bin ich? Und wohin
Werd' ich einst gehn? Es ist mir unbekannt.
Montaigne fragte sich: Was weiß ich denn?
Und hier sagt auch der größte Theolog
Ganz ohne Dünkel wohl, nur eben das.
Indessen, welch ein Ort nimmt einst mich auf?
Geworfen ward ich gestern in die Welt;
Sollt' ich darin nun wohl nothwendig sein?
Es ist ein Wesen da, und war es stets;
Es bleibt, sei es nun Körper oder Geist:
Und dieser Lehre widerspricht kein Mensch.

Doch ich — ich Armer, nur so eng beschränkt,
Den Alles um ihn her in Staunen setzt,
Und sichtbar überzeugt, er wisse Nichts —
Ich fühle bei dem Allen, denke, will,
Und wähle mir im Handeln einen Zweck.
Und wähntet ihr nun, der Allmächtige,
Der Allem, der auch mir das Dasein gab,
Der habe keinen Willen, keinen Zweck,
Indeß er mir die Denkkraft doch verlieh?
Was er mir zugetheilt, das fehl' ihm selbst? —

Allein das Übel, das so mannigfach
Die Körper- und die Geisterwelt bedrückt —
Erwidert ihr — die Pest, der Krieg, der Durst,
Der Hunger und das Podagra, der Stein,
Sie schaffen doch so oft dem Menschen Qual.
Sind Hagel, Blitz, ein tausendfaches Gift,
Die Stürme, Wirbelwinde, der Vulkan,
Und Alles, was so furchtbar, menschenleer
Die Erde macht — sind das Geschenke wohl,
So wie ein Vater sie den Kindern giebt?

O, stolzer Mensch! empörtes Atom!
Des Himmels hohe Weisheit klagst du an?

---

2) Zuerst gedruckt in Schirach's Politischem Journal. Altona 1786. S. 1202; französisch, mit der Aufschrift: „Unde? Ubi? Quo?“ in den Suppléments aux oeuvres posthumes de Fréderic II. A Cologne (Berlin) T. 3. p. 380.

Digitized by Google

Erkenne, daß dein Geist so schwach nur ist!
Daß deine Neubegier gezähmet sei,
Gab diese Schranken dir der Ewige —
Er will vielleicht, daß diese Dunkelheit
Beschäme die Vernunft, die stolz schon ist,
Daß ihr ein Strahl vom Licht zum Führer ward,
Der ihr bisweilen wohl die Wahrheit wies.
Allein es fehlet noch an deinem Glück,
Daß er vor deinen schwachen Augen dir,
Des ganzen Weltalls Plan enthüllen muss!
Wenn du den Rathschluss Gottes preisen sollst,
So muss entdeckt dir sein Geheimniss sein.

Was ist des Übels Quelle? ach! je mehr,
Je mehr ich forschen mag, je mehr verhüllt
Sein Ursprung sich vor mir. — Was lehret dies?
Sonst nichts, als daß mein Geist beschränkt und eng
In seiner Sphäre ist. — Doch, dächt' ich wohl,
Der blinde Staub sei jeder Wirkung Grund?
Dies widerstreitet der Vernunft in mir.
Erklärbar ist das nicht, und dies nicht ungereimt;
Zwei Klippen hemmen mich in meinem Lauf,
Ich muss nun wählen. Ungereimtheit ist
Unglaublich auch; so bleib' ich bei der Schwierigkeit,
Und lasse gern die Ungereimtheit euch."

Wir haben absichtlich die mitgetheilten Stellen aus den späteren Lebensjahren des Königs [1]) genommen und glauben daran genug gegeben zu haben. Doch empfehlen wir gar sehr, zu noch genauerer Einsicht, Friedrichs Briefe an Suhm, besonders den schönen vom 6. Jun 1737, in welchem er sagt: „Der bloße Gedanke an Ihren Tod ist mir ein Beweis für die Unsterblichkeit der Seele;" —

1) „Bald werde ich Dir näher kommen" sagte Friedrich in den letzten Lebenstagen, wenn er sich an die Sonne bringen ließ (die Szene ist von Chodowiecki gezeichnet und von Henne in Kupfer gestochen). — Seinem Freunde Algarotti ließ der König 1764 auf dem Kirchhofe zu Pisa ein Denkmal errichten, mit des Verstorbenen Reliefbüste; neben dem Medaillon steht rechts Psyche, als Symbol der Unsterblichkeit, links der Genius mit gesenkter Fackel und unter dem Medaillon die Inschrift: „Algarottus non omnis." (Joan Volpatus in Venedig hat 1769 einen schönen Kupferstich in Großfolio von diesem Denkmale geliefert).

Digitized by Google

die Briefe und poetischen Episteln an d'Argens, besonders auch die Gedichte aus dem kummervollen Lager bei Strehlen, namentlich das v. 15. Nov. 1761 „Der Stoiker" überschrieben [1]) und das vom 1. Dez. 1761 [2]); auch die Briefe an d'Alembert, zumal die vom 18. Dez. 1770, 29. Januar 1771 und 13. März 1771; auch Beider Gedankentausch über das Système de la Nature [3]). Wenigstens wird der Leser aus Allem die Ansicht gewinnen, daß Friedrich, indem er christlich lebte, redlich nach Wahrheit forschte und in der Tugend seine Zufriedenheit suchte [4]).

Von dem Christenthum hat Friedrich nie anders als mit der gebührendsten Hochachtung gesprochen. In der Lobschrift auf Duhan, 1746, sagt er: „Il mourut avec le courage d'un Philosophe, et la piété d'un Chrétien;" und in dem Leben seines Vaters, 1758: Il mourut avec la fermeté d'un Philosophe, et la résignation d'un Chrétien." — In der Instrukzion für das lutherische Oberkonsistorium vom 4. Oktober 1750 wird dieser Behörde

---

1) Der Schluss des Gedichtes Le Stoicien:

„Doch wenn der Götter Huld nun diesen Geist
Den Tod besiegen lässt, und wenn er Dich
Im Himmel überlebt; so zage nicht,
Und sei befreit von Furcht! Ja, bringe Dank
Der Gottheit dar! erröthe, daß Du klagst!
Das einzige vollkommne Wesen, Gott,
Ist mild; und seine nie ermessne Huld
Lässt, schonend, niemals seinen Zorn erglühn.
Der schwache Wurm, der nur im Staube kriecht,
Der Sterbliche, weckt seine Blitze nicht.
Den bangen Menschen, den Gefahr erschreckt,
Sieht hier die Gottheit voller Mitleid an,
Und wird ihn nach dem Tod' erbarmend sehn. —
Vertraue diesem wohlthatreichen Gott!
Er hilft im Tode Dir gewiss; so wirf
Dich, süßer Hoffnung voll, in seinen Arm."

2) Diese Gedichte findet man beisammen in den Oeuvres posth. T. 7. p. 350; T. 8. p. 26 etc.

3) Alle diese Briefe findet man in den Oeuvres posth. Edit. de Potsdam (Amsterdam) T. 18; Edit. de Berlin T. 11.

4) In der Instruction pour l'Académie des Nobles sagt der König zu dem Professor der Metaphysik unter Andern: „Surtout il tâchera de faire de ses élèves des Enthousiastes de la vertu." Oeuvres primitives de Fréderic II. A Potsdam 1803. T. 4. p. 162.

Digitized by Google

§. 6. anbefohlen, dahin zu sehen: „daß das Wort Gottes von den Geistlichen rein und lauter gepredigt werde“ [1]). In der Vorrede zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge schreibt der König dem Christenthume eine vortreffliche, heilige Moral und eine Gottesverehrung nach den Grundsätzen der Vernunftreligion zu. — An Voltaire schreibt er, den 20. Febr. 1767, über sich selbst als Vorredner zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge: „L'auteur de la préface a raison, en ce qu'il soutient, que l'ouvrage des hommes se décèle dans toute la conduite des prêtres qui altérèrent cette religion (sainte en elle-même) de Concile en Concile“ [2]).

So äußert Friedrich seine große Hochachtung vor dem Christenthume an allen Orten, wo er seine eigene innerste Überzeugung ausspricht. Aber der König hat sich selbst als Vertheidiger des Christenthums versucht, indem er gegen des hannöverischen Barons von Holbach atheistisches Système de la nature schrieb. In dem Briefe an d'Alembert, vom 18. Okt. 1770, mit welchem der hohe Verfasser sein Examen critique du système de la Nature [3]) dem Freunde sandte, heißt es: „Nach einem so aufrichtigen Geständnisse werden Sie nicht sagen, daß Vorurtheile der Kindheit mich bewogen haben, die Vertheidigung der christlichen Religion gegen jenen schwärmerischen Philosophen zu übernehmen, der sie mit so vieler Feindseligkeit verunglimpft“ [4]). In der Abhandlung selbst aber heißt es: „Wie kann der Baron v. Holbach mit Wahrheit sagen, die christliche Religion sei Ursache von den Übeln des menschlichen Geschlechts? Er hätte, um sich richtiger auszudrucken, sagen sollen, Stolz und Eigennutz der Menschen gebrauchen diese Religion zum Vorwande, die Welt zu beunruhigen und ihre eigenen Leidenschaften zu befriedigen.“ — „Wäre auch in dem ganzen Evangelium nur das einzige Gebot: „„Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch;““ so muß man doch gestehen,

1) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 291. Nr. 106.

2) Oeuvres complètes de Voltaire Edit. de Basle. T. 76. p. 176.

3) Oeuvres posthumes de Fréderic II. R. de Pr. Berlin 1788. T. 6. p. 139 — 168.

4) Oeuvres posth. Edit. de Berlin. T. 11. p. 93.

Digitized by Google

daß auch diese wenigen Worte die Quintessenz der ganzen christlichen Sittenlehre in sich begreifen. Hat nicht Jesus in seiner herrlichen Bergpredigt Verzeihung für Beleidigungen, Liebe und Menschlichkeit gepredigt? Man sollte auch auf das Gesetz, nicht auf den Missbrauch desselben zurückgehen und nicht die Vorschrift mit der Ausübung verwechseln, noch die wahre christliche Moral mit der, welche die Pfaffen herabgewürdiget haben." Und in demselben Buche, drei Seiten weiter, steht ein Wort, welches absichtlich gegen die Lehre vom Ungefähr zu Felde zieht: „Si nous admettons le dogme du fatalisme, il n'y a plus ni morale, ni vertu, et tout l'édifice de la société s'écroule."

Auch gegen den Pariser Parlamentsadvokaten du Marsais zog Friedrich seine Feder. Derselbe hatte 1769 einen „Essai sur les préjugés" geschrieben, ebenfalls gegen Altar und Thron gerichtet, wenn gleich nicht so entschieden, wie die Holbachsche Schreiberei. Da verfasste der König sein „Examen de l'essai sur les Préjugés" [1]). „Während meiner Genesung," sagt er, den 17. Mai 1770, in einem Briefe an d'Alembert, war das erste Buch, welches mir in die Hände fiel, ein Versuch über die Vorurtheile. Dieses Buch entriss mich der Unthätigkeit, in welcher mich der Verlust meiner Kräfte hielt, und da über viele Gegenstände meine Gedanken im umgekehrten Verhältnisse mit den Gedanken des vermeintlichen Philosophen, der es geschrieben hat, stehen; so habe ich die ganze Kraft meiner Organisazion angewandt, um dessen Fehler zu zeigen" [2]).

In diesem Sinne nimmt Friedrichs Lobrede auf Voltaire den verketzerten Denker gegen den Vorwurf in Schutz, daß derselbe den

1) Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'auteur. Berlin 1789. T. 2. — Der englische Gesandte, Sir Andrew Mitchell schreibt, Sonnabend, den 26. Mai 1770, an Lord Rochford: „Two days ago was published here a Pamphlet entitled Examen de l'Essai sur les Préjugés, a book which has made much noise in France, which I have yet hardly time to read, but the Examen is worth Your Lordship's looking into, for I am well assured it is of the king of Prussia's own writing, thaugh I cannot guess at the reason of publishing it." Original letters. Vol. 4. p. 527.

2) Oeuvres posthumes T. 11. p. 76.

Digitized by Google

Unglauben und die Unsittlichkeit befördert habe, indem er sagt: „Voltaire habe die Wahrheit eifrig gesucht, die Duldung der verschieden Denkenden empfohlen, Verfolgung verabscheut, die Laster der Priester gebrandmarkt; aber nie die wahre Religion angegriffen, vielmehr dieselbe vertheidigt und die Moral durch seine Schriften, wie durch seine Handlungen gelehrt."

In der Abhandlung, durch welche Friedrich die Selbstliebe als Prinzip der Moral darstellt, werden „Sittenlosigkeit, ärgerliche Verhärtung im Laster, verächtliches Betragen gegen die Tugend und ihre Verehrer, Mangel an Treue und Glauben, Meineide, Treulosigkeit und Gleichgiltigkeit gegen allgemeine Wohlfahrt als sichere Vorboten des Verfalls der Staten und des Unterganges der Reiche betrachtet, weil, bei einer Vermengung der Begriffe von Gut und Böse, weder an Ehre noch an Schande, weder an Belohnung, noch an Strafe zu denken sei." Die Ursache solcher Verderbtheit aber fand der König in der fehlerhaften Erziehung der Jugend und in dem mangelhaften Unterrichte der Geistlichkeit. Also muss er doch wohl auf die zweckmäßige und treue Verwaltung des Predigtamtes ein wesentliches Gewicht gelegt haben.

Wir können noch mehr beweisen; Friedrich ist nicht nur ein eifriger Freund und Vertheidiger der wahren Religion und des Christenthums gewesen — er ist auch als ein treuer Beschützer des Protestantismus zu verehren. Ein Geist wie der seinige, der auf allen Gebieten höherer menschlicher Bestrebungen mit besonnener Vernunft forschen und weiter schreiten wollte, der an Voltaire schrieb [1]): „Wir kennen die Verbrechen, welche der Religionsfanatismus erzeugt hat; hüten wir uns also, den Fanatismus in die Philosophie einzuführen, deren Karakter Sanftmuth und Mäßigung sein muss;" — ein solcher Geist musste wohl mit edler Freisinnigkeit allen Glaubensgenossen seines Landes gleichen Schutz zuwenden, gleiche Freiheit der Überzeugung sichern; — aber, seine innerste Neigung, die selbstständige Wahl für die eigenen Bedürfnisse des Herzens, konnte sich auch wohl nur dem evangelischen Protestantismus zuwenden, als derjenigen Kirchengemeinschaft, welche allein

1) Den 13. Aug. 1766; Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 158.

Digitized by Google

freie Prüfung [1]), und damit auch immer reifere Einsicht und begründetere Tugend und Zuversicht spendet. Freilich spricht der König in dem Leben Joachims des 2. mit einem witzigen Einfalle über die Kirchenverbesserung und ohne genugsame Anerkennung. Fortgesetzte Studien, reifere Ansicht der Dinge führten den königlichen Verfasser zu Urtheilen, denen man die Wahrheit kaum versagen dürfte. In der Abhandlung De la Religion du Brandebourg, wo von Luthers und von Calvins Reformazion die Rede ist, heißt es: „La Religion chrétienne étoit si dégénérée, qu'on n'y reconnoissoit plus les caractères de son institution. Rien ne surpassoit dans son origine la sainteté de sa morale; mais la pente du coeur humain à la corruption en pervertit bientôt l'usage." — „La Religion prit alors (zur Zeit der Reformazion) une forme nouvelle, et se rapprocha beaucoup de son ancienne simplicité. Ce n'est point ici le lieu d'examiner, s'il n'eut pas mieux valu lui laisser plus de pompe et d'extérieur, pour qu'elle en imposât davantage au Peuple, qui n'est frappé et ne juge que par les sens: il paroit qu'un culte tout spirituel, et aussi nu que l'est celui des Protestans, n'est pas fait pour des hommes matériels et grossiers, incapables de s'élever par la pensée à l'adoration des plus sublimes vérités."

„La Réforme fut utile au monde, et surtout aux progrès de l'esprit humain; les Protestans, obligés de réfléchir sur des matières de foi, se dépouillèrent tout d'un coup des préjugés de l'éducation, et se virent en liberté de se servir de leur raison, de ce guide qui est donné aux hommes pour les conduire, et dont au moins ils devraient faire usage pour l'objet le plus important de leur vie. Les Catholiques, vivement attaqués, furent obligés de se défendre; les Ecclesiastiques étudièrent, et ils sortirent de l'ignorance crasse et honteuse, dans la quelle ils croupissoient presque généralement."

„En regardant la Religion simplement du côté de la Politique, il paroît que la Protestante est la plus convenable etc."

„Betrachten wir das Werk der Reformatoren," heißt es in der Vorrede zu dem Auszuge aus Fleury, „so müssen wir gestehen,

1) 1 Thess. 5, 21. Prüfet Alles ꝛc.

Digitized by Google

daß der menschliche Geist ihren Bemühungen einen Theil seiner Fortschritte zu verdanken hat; sie haben uns von einer Menge Irrthümer befreit, welche den Verstand unsrer Väter umnebelten. Sie zwangen ihre Gegner zu mehrerer Vorsicht und hinderten dadurch neue Arten von Aberglauben aufzukeimen: sie waren verfolgt und wurden dadurch tolerant. Nur unter der geheiligten Freistatt dieser in den protestantischen Staten eingeführten Duldung konnte sich die menschliche Vernunft entwickeln. Hier bearbeiteten die Weisen der Nazion die Philosophie; hier erweiterten sich die Gränzen unsrer Kenntnisse. Hätte Luther auch weiter nichts gethan, als die Fürsten und die Völker von der knechtischen Sklaverei, worin sie der römische Hof fesselte, befreien; so verdiente er schon, daß man ihm, als dem Befreier des Vaterlandes, Altäre errichtete [1]). Hätte er auch nur die Hälfte von dem Vorhange des Aberglaubens zerrissen, wie vielen Dank wäre ihm nicht dafür die Wahrheit schuldig? Das strenge richtende Auge der Reformatoren hielt die Väter auf der Kirchenversammlung zu Trident zurück, als sie schon die heilige Jungfrau zur vierten Person in der Dreieinigkeit machen wollten; zur Entschädigung gaben sie ihr indeß den Titel „Mutter Gottes," und „Königinn des Himmels." — Und weiter unten, wo von den Religionskriegen die Rede ist, sagt der König: „erst da, mitten unter den rauchenden Trümmern ihres Vaterlandes, erlangten Deutschland und Holland das unschätzbare Gut: die Denkfreiheit. Späterhin folgte der ganze Norden ihrem Beispiele."

Als die Kaiserinn Elisabeth von Rußland, 1743, und der französische Hof, 1746, bei dem Könige unter der Hand anfragen ließen, wegen einer Vermälung seiner Schwestern, der Prinzessinnen Ulrike und Amalie, jene für ihren Neffen, den Großfürsten Peter [2]),

1) Den 1. Nov. 1817, am zweiten Tage des Reformazionsjubelfestes, legte König Friedr. Wilh. III., auf dem Markte zu Wittenberg, den Grundstein zu Luthers Denkmal.

2) Siehe (Biester) Abriß des Lebens und der Regirung der Kaiserinn Katharina II. Berlin 1797. S. 14.; damit vergleiche, was der König selbst über die russischen Anträge, Oeuvres posth. T. 2. Berlin 1788. p. 54. sagt.

Digitized by Google

dieser für den großen Dauphin [1]); da trug Friedrich Bedenken, in so bedeutende Religionsveränderungen zu willigen.

Als im Jahre 1755 das Gerücht sich verbreitet hatte, der Markgraf von Baireuth sei mit seiner Gemalinn in Frankreich katholisch geworden; so ließ der König diesem Gerüchte auf dem Reichstage zu Regensburg, durch folgendes Schreiben an seinen Gesandten, den Freiherrn von Plotho, förmlich widersprechen: „Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner Rath, lieber Getreuer. Wir haben seit Kurzem nicht ohne Verwunderung, aber auch zu gleicher Zeit mit dem größesten Missvergnügen wahrgenommen, wasmaßen von einigen zweifelsohne vor Unser Königl. Chur- und Gesammthaus übelgesinnten Personen unter der Hand, ja selbst in den öffentlichen Zeitungsblättern ausgestreuet worden, als ob Unserer vielgeliebten Schwester und Deren Gemals des Markgrafen von Baireuth Liebden beiderseits ihre bisher gehabte protestantische Religion verändert, und dargegen die römisch-katholische angenommen hätten. Nimmermehr hätten Wir Uns vorstellen können, daß aus einer so innocenten Reise, als diejenige ist, welche Unserer Schwester Liebden nach warmen Ländern gethan, einzig und allein zur möglichsten Herstellung Deren Gesundheitsumstände, dergleichen höchst nachtheilige und Uns sehr zu Gemüth gehende Folgerungen gezogen werden würden, bevorab da Unser Königliches Churhaus eines derjenigen ist, wovon man kein Exempel eines Absprungs von der seit Saeculis her bei demselben bekannten protestantischen Religion aufzuführen

1) (Nicolai) Freimüthige Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten. Abtheil. 1. S. 101. M. de Valori sagt: (Mémoires T. 1. p. 268.) „Louis XV. consulta le Roi de Prusse sur le sujet de prendre une Princesse de Saxe pour Mr. le Dauphin. Il y donna la plus gatante approbation. Je crois qu'il auroit mieux aimé que le choix fut tombé sur sa soeur, la Princesse Amélie, qui n'eût pas hésité à se faire catholique. Cette Princesse, en avoit conçu quelque espérance, mal fondée sans doute etc." Aber diesen Worten scheint ein wenig Nazionalstolz zum Grunde zu liegen. Wenn man seine Memoiren im Zusammenhange liest, so bildet sich die Ansicht, als habe der französische Hof erst die Zustimmung wegen der sächsischen Prinzeß gesucht, nachdem er eine andere nicht erlangen können.

Digitized by Google

weiß [1]), und die göttliche Providenz, wie Wir inbrünstig wünschen und hoffen, selbiges davor bewahren wird [2]). Selbst des Markgrafen Liebden haben zur Genüge bezeuget, wie weit Sie entfernet sind, Uns und Dero Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da Sie sich kürzlich aus Frankreich in Dero Landen eingefunden, und der daselbst eingeführten Communion öffentlich beigewohnt. Wie Wir nun nöthig gefunden, verschiedenen Unserer an auswärtigen Höfen befindlichen Minister aufzugeben, sothane calumnieuse und Uns äußerst empfindliche Zeitung, als eine der größesten, von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnen groben Unwahrheiten gegen jedermann auf alle Weise zu desavouiren, und derselben hautement ein Dementi zu geben; so habt ihr dortigen Orts ein Gleiches zu thun, und könnet ihr darunter mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da Unsere aufrichtigen Gesinnungen zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion dem dortigen Corpori Evangelicorum hinlänglich bekannt sind, Unsere dieserhalb hegende Vorsorge auch einer der vornehmsten Vorwürfe Unserer Königlichen Regirung jederzeit sein und bleiben wird. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. März 1755" [3]).

---

1) Friedrich erinnert sich hier nicht des Markgrafen Christian Wilhelms, des dritten Sohnes Kurf. Joachim Friedrich's von Brandenburg, welcher als Administrator vom Erzstifte Magdeburg 1631 in Tilly's Hände fiel, nach Ingolstadt geführt und von Jesuiten zu Neustadt in Österreich, den 30. März 1632, zum Papismus getrieben wurde; worauf 1633 unter dem Namen dieses unglücklichen (dreimal vermälten, aber ohne Nachkommen den 1. Januar 1665 in Zinna verstorbenen) Prinzen ein sogenanntes Speculum veritatis, 582 Oktavseiten, gegen die lutherische Lehre erschien, welches ein Römisch katholischer 1828 zu Offenbach am Main des neuen Abdrucks werth gefunden. — Interessante Aktenstücke über Christian Wilhelm's Bekehrung giebt Friedrich Carl Freiherr v. Moser in seinen Mannigfaltigkeiten. 2. Bändchen. Zürich 1796. S. 93 — 104.

2) In der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1826. Nr. 30 findet man den Brief von Sr. Maj. dem K. Fr. Wilh. 3. an die Frau Herzoginn von Anhalt-Köthen, als dieselbe im Oktober 1825 zur katholischen Kirche übergetreten war.

3) Ulrich, über den Religionszustand in den preußischen Staaten, seit der Regirung Friedrichs des Großen. In einer Reihe

Digitized by Google

In dieser öffentlichen Erklärung des Königs passt sein Brief an Voltaire vom 18. Jun 1776: „Je vous remercie du Catéchisme des Souverains, production que je n'attendois pas de la plume de Mr. le Landgrave de Hesse. Vous me faites trop d'honneur de m'attribuer son éducation. S'il étoit sorti de mon école, il ne se seroit point fait catholique, et il n'auroit pas vendu ses sujets aux Anglois, comme on vend du bétail pour le faire égorger" [1]).

Der Landgraf Friedrich war 1749 als Erbprinz zu Neuhaus katholik geworden in Gegenwart des Kurfürsten von Köln, welcher sich deshalb späterhin bei seinem Vater, Wilhelm 8., entschuldigte, der über die Religionsveränderung seines Sohnes sehr bekümmert war und über Alles darauf Bezügliche des Königs von Preußen Rath einholte, auf dessen Veranlassung auch die Söhne des Erbprinzen nach Holland geschickt wurden und der die Gewähr übernahm für die testamentlichen Bestimmungen des Großvaters wegen ihrer Erziehung [2]). Als Landgraf Friedrich von Hessen sich 1778 in zweiter Ehe mit der Prinzeß Philippine von Brandenburg-Schwedt

---

von Briefen. Leipzig, 5. Theil. 1780. S. 258. (Ulrich war Prediger in Berlin. Sein Buch veranlaßte viele Fehden; es ist aber, manche unnütze Längen abgerechnet, ein treffliches Werk. Der 1. Theil erschien 1778 anonym; erst unter der Vorrede zum 3. Theile nannte der Verfasser sich.)

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 325. — Beilage 8.

2) Der franz. Gesandte Valori schreibt an seinen Minister, Rouillé, Berlin, den 24. April 1756, nach Paris: „J'ai eu l'honneur de vous mander l'arrivée du Prince héréditaire de Cassel et son voyage à Potsdam. Je crois même avoir dit qu'il avoit été bien reçu du Roi de Prusse. J'ai su depuis qu'il l'avoit conjuré et même exigé de lui sa parole d'honneur qu'il ne seroit pas persécuteur quand il deviendroit le maître dans le pays de Hesse. Ce Prince lui a fait une espèce de serment, et lui a dit, qu'il éprouvoit trop par lui-même combien la persécution étoit odieuse." Mémoires de Valori T. 2. p. 23. — Weiterhin erzählt Valori, wie der österreichische Hof den Erbprinzen nach Wien und in kaiserliche Dienste zu ziehen gesucht, und wie Friedrich ihm endlich, nach langem Harren, zu seiner großen Freude, im Mai 1756, ein Regiment in Wesel gegeben; a. a. O. S. 70.

Digitized by Google

vermälte, verlangte König Friedrich II. eine schriftliche Zusage von ihm, daß sämmtliche, aus dieser Verbindung zu erwartende Kinder in der evangelisch-reformirten Kirche erzogen werden sollten [1]).

Herzog Karl Alexander von Württemberg war 1712 katholisch geworden; das war dem ganzen protestantischen Lande sehr zuwider. Sein Sohn Herzog Karl zeigte zwar keinen Bekehrungseifer; aber, es erregte allgemeinen Jubel, als der jüngste von Karl Alexanders drei Söhnen, Prinz Friedrich Eugen, die protestantische Prinzeß Friederike Dorothee Sophie von Braudenburg-Schwedt, eine Nichte Friedrichs II. zur Gemalinn nahm und in dem Ehevertrage vom 3. Sept. 1753 sich die Bedingung gefallen ließ, seine Kinder in dem evangelischen Glauben zu erziehen. Die Stände waren über diese Aussicht, wieder einen protestantischen Regentenstamm zu gewinnen, so erfreut, daß sie dem Prinzen und seiner männlichen Nachkommenschaft jährlich 25,000 Gulden über seine hausgesetzliche Appanage zusicherten. Der König von Preußen hatte die Erklärung des Prinzen Friedrich Eugen verbürgt; darum vermochte er denselben auch, als er 1769 seine Ansicht zu ändern schien, zu einer feierlichen Erneuerung jenes Gelübdes [2]).

1763 ließ der König dem Polnischen Hofe erklären: „daß er, zu Folge der mit Rußland getroffenen Verbindungen, und da er den Ernst Johann v. Biron vormals als Herzog von Curland erkannt habe, auch jetzo keinen Andern davor erkenne, noch jemals erkennen werde. Und weil nach denen Gesetzen kein Katholischer dieses Herzogthum besitzen könne; so würde er niemals zugeben, daß solches durch einen andern, als einen Protestanten besessen würde“ [3]).

In der berühmten Kabinetsordre an den Freiherrn v. Zedlitz, vom 5. September 1779, steht [4]): „daß die Schuhlmeister aufm

1) (Geh. Ober R. R. Tzschoppe) Zusammenstellung derjenigen Mitglieder vormals reichsständischer Familien, welche seit dem Ende des 16. Jahrh. v. d. ev. zur kath. Kirche übergetreten sind. Görlitz 1828. S. 27. — Küster's Bruchstück seines Campagnelebens S. 177 ff.

2) Mohl Beiträge zur Geschichte Württemberg's. 1. Bd. Tübingen 1831. (Tzschoppe) Zusammenstellung derjenigen Mitglieder ꝛc. S. 20.

3) Mosers Europäisches Völkerrecht. Thl. 1. S. 173.

4) Nicolai's Anekdoten, Heft 5. S. 89.

Digitized by Google

Lande die religion und die moral den jungen Leuten lernen, ist recht gut, und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer religion hübsch bleiben, und nicht zur katholischen übergehen, denn die Evangelische religion ist die beste, und weit besser wie die katholische; darum müssen die Schuhlmeister sich Mühe geben, daß die Leute attachement zur religion behalten" [1]).

Evangelisch beweist der König sich auch in seiner theilnehmenden Sorge für die, in andern Ländern gekränkten Protestanten. Den Dresdener Frieden [2]) benutzt er, die kirchliche Verfassung in ganz Sachsen aufrecht zu erhalten, indem er, gewiss nicht ohne Kenntniss verborgener Gefahren, Artikel 8., festsetzt, daß in jenem, eben so wie in seinem eigenen Lande, die protestantische Kirche, ganz dem westphälischen Frieden gemäß, unverletzt erhalten werde; der Jülich-Bergischen Protestanten nimmt er sich an gegen die Bedrückungen der Kur-Pfälzischen Regirung zu Düsseldorf [3]). — Mehrmals versucht Friedrich seine Fürsprache, um die Drangsale seiner Glaubensgenossen in Ungarn zu mildern [4]) und als die katholische Geistlichkeit die Ausrottung derselben auf alle Weise erzielte; da ging der Hort des evangelischen Bekenntnisses seinen Bischof von Breslau, in einem eben so rührenden als weise abgefassten Briefe, vom 16. Febr. 1751 [5]), um Verwendung an. Der erhabene Fürsprecher sagt unter Andern, wie er zu diesem Schreiben hauptsächlich bewogen worden durch eine, im vorigen Jahre von dem Bischofe von Vesprim, Martin Biro de Podan, in Druck

1) Vergl. Urkundenbuch Thl. 1. S. 59. Nr. 144. Wir erinnern hierbei an die echt protestantische Abfertigung, mit welcher Philipp Hackert (1776 in Rom) die Proselytenmacherei des Kardinals Pallavicini von sich wies; s. Philipp Hackert. Biographische Skizze, entworfen von Göthe. Tübingen 1811. S. 48.

2) Wenck Codex juris gentium recentissimi. T. 2.

3) Urkundenbuch Thl. 2. S. 219. Nr. 8.

4) S. Unbilliges Verfahren des Erzhauses Österreich gegen die Evangelischen (ohne Ort und Jahr) 76 S. 4. S. 61. ff.

5) Französisch in Büsching's Charakt. Fr. II. S. 134; deutsch, mit der Antwort des Bischofs, in den Act. hist. eccl. Vol. 15. p. 509; und Helden-, Stats- und Lebensgeschichte Thl. 3. S. 394.

Digitized by Google

gegebene höchst ärgerliche Schrift [1]), in welcher sogar die Kaiserin-Königinn zur Vertilgung der Protestanten aufgerufen werde; er fordert den Bischof auf, der katholischen Geistlichkeit in Ungarn zu Gemüthe zu führen: „was für einer Gefahr dieselbe sich aussetzen würde, daferne etwa, bei Veränderung der in des Allerhöchsten Hand stehenden Zeitläuften, ein oder andere der römischen Kirche zugethane Länder in Hände fremder Religionsverwandten gerathen und diese sich beikommen lassen möchten, dieselben nach eben den Grundsätzen zu richten, welche man in Ungarn gegen die, so man Ketzer nennt, für recht und billig ausgiebt und behauptet." Der Fürstbischof Graf Schaffgotsch lehnte den wichtigen Auftrag demüthig ab und sandte seines Landesherrn Schreiben nach Rom, damit der Pabst die Angelegenheit in Wien besorge, auf daß die Freiheiten der Katholiken in Preußen nicht verkürzt würden. Der Erfolg war, daß Benedikt 14. seinem Botschafter einige Aufträge gab und daß die Schrift des Bischofs von Vesprim eingezogen wurde [2]). — Jean Calas' Schicksal stimmte unsern König zur Wehmuth; die von den Priestern in Toulouse gequälte Familie Sirven unterstützte er mit Geld [3]). — In Regensburg wirkt Friedrich für den Beschluss des Corpus Evangelicorum vom 11. April 1770 an den Kaiser, den geborenen Schirmvogt der römischen Kirche und des Pabstes, zu Gunsten des Protestantismus. Dem evangelischen Reichsbaron v. Mylendonk steht der König in seinen Religionsbeschwerden gegen Kur-Köln, der evangelischen Bürgerschaft zu Dierdorf gegen den Grafen zu Wied-Runkel bei [4]).

1) Enchiridion de Fide, haeresiarchis ac eorum asseclis etc. Jaurini 1750. 4.

2) Joseph Freih. v. Hormayr theilt in s. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge. 4. Jahrgang. München 1833. Seite 96 bis 98 eine merkwürdige Bittschrift mit, „welche die Chrudimer heimlichen Protestanten kurz vor Josephs II. Toleranzedikt an den großen Friedrich erlassen."

3) Über Beides siehe Friedrichs Briefe an Voltaire und die andern französischen Freunde in der Ferne. Calas' Unglück fällt in das J. 1762, Sirven's 1766.

4) S. oben Bd. 1. S. 401 (wo aber Mylendonk statt Mühlenbank zu lesen ist) und S. 402.

Digitized by Google

Die katholischen Fürsten von Hohenlohe, sowohl Schillingsfürst, als Bartenstein, drückten ihre protestantischen Unterthanen; Friedrich setzte es durch, daß Anspach die gegen sie erlassenen Dekrete des Reichshofraths exequiren musste [1]). — An Voltaire schreibt er, den 9. Jul 1777: „Les Autrichiens ont -jusqu' à présent encore mal profité des leçons de tolérance, que Vous avez données à l'Europe [2]). Voilà en Moravie, dans le Cercle de Préran, quarante villages qui se déclarent tous à la fois protestans. La cour, pour les ramener au giron de l'église, a fait marcher des convertisseurs avec des argumens à poudre et à balle, qui ont fusillé une douzaine de ces malheureux, en attendant qu'on brûle les autres. Ces faits que nous Vous communiquons, sont par malheur peu consolans pour l'humanité" [3]).

Der Verfasser hätte hier gern die Feder niedergelegt, weil auf die Frage, ob Friedrich irreligios gewesen, keine besondere Antwort weiter dürfte erwartet werden. Indess soll der Geschichtsschreiber die ganze Wahrheit sagen, auch wenn sie sich seiner Darstellung als unwillkommener Schatten anhängt. Und so müssen wir denn zum Schlusse gestehen, daß der große König — im Vergleiche mit der Gegenwart — zu protestantisch, also vielleicht gar zu religios gewesen; indem er die Statsämter vorzugsweise mit Evangelischen besetzt und die katholischen Landeskinder ungern im Zivilstatsdienste gesehen [4]). In Schlesien wurde durch die Kabinetsordre vom 11. Oktober 1741, als eine Norm und Principium regulativum ein für allemal festgesetzt, daß hinführo die ersten regirenden Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Cämmerer nicht anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, besetzt werden, die Katholischen hingegen sich mit dem 2. Consulat und mit Rathsherrn-Bedienungen begnügen müssen" [5]).

1) Schlosser Geschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg 1823. Abtheilung 1. S. 174.

2) Dasselbe sagt Kaiser Joseph in einem Briefe an van Swieten, 1787; s. Briefe von Joseph dem Zweiten. Leipzig 1821. S. 118.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle. T. 77. p. 214.

4) S. oben Bd. 1. S. 322. Note 1.

5) Beilage 9. — „Mein lieber Etats-Minister v. Schlabrendorff. Weilen Ich aus eigener Bewegung und Mir bekannten Ursachen resolvi-

Digitized by Google

Den ostpreußischen Katholiken war, nach dem 16. Artikel des Wehlauer Vertrages vom 19. Sept. 1657 „der Zutritt zu den Ämtern und Ehrenstellen offen, zu denen sie geschickt sein würden“ [1]); der Warschauer Vertrag aber, vom 18. Sept. 1773, hob im 3. Artikel [2]) dieses Recht, „als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen,“ unter mehreren andern Artikeln des Wehlauer Vertrages auf, sicherte übrigens im 8. Artikel den Römischkatholischen im Königreiche Preußen, in den Gebieten von Lauenburg, Bütow und Draheim, sowie in Westpreußen und dem Netz-Distrikte alle übrige bürgerliche und kirchliche Rechte und Freiheiten förmlich zu. Endlich entschied eine königliche Resoluzion vom 5. Mai 1786 in Sachen des Aktuarius Drews aus Schneidemühl, der vom Magistrate zu Preuß. Eilau zum Stadtrichter erwählt war, aber als Katholik zu dieser Stelle nicht gelassen wurde: „daß nur in den Collegiis, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, ein und anderes dem katholischen Glaubensbekenntniß zugethanes Subjectum admittiret werden solle“ [3]). Auch in der Kurmark waren die katholischen Glaubensgenossen von den Königlichen Kollegien ausgeschlossen [4]). Der Oberstallmeister Graf Schaffgotsch ward den

ret habe, daß einer Namens John, ohnerachtet derselbe Catholischer Religion ist, die zu Landshuth vacant gewordene Stadtvoigtey Bedienung haben, und derselbe deshalb von der sonst vormahls ergangenen Verordnung, wegen Nehmung gehöriger praecaution bey denen Gräntz Städten mit Personen Römisch Catholischer Religion in Besetzung Magistrats-Stellen, ausgenommen und eximiret seyn soll; So mache Ich Euch solches hierdurch bekannt, und will, daß sonder weitern Aufenthalt und Einwenden Ihr das Nöthige deshalb verfügen, auch wie solches geschehen, vor Euch und ohne Weitläuftigkeit, den G. L. v. Winterfeldt forderſamst communiciren sollet. Ich bin ꝛc. Dresden, den 9. Dec. 1756.

1) Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Lipsiae et Berolini 1733. lib. VI. p. 299: „ad munera et honores, iis qui ex Catholicis idonei fuerint, liber aditus erit.“

2) de Hertzberg, Recueil des déductions. 2. Edit. Berlin 1790. Vol. I. p. 398.

3) v. Baczko, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. 2. Aufl. Königsb. 1804. S. 235.

4) S. oben Band 1. S. 322, wo wir auch angedeutet haben, wie sich das gegenwärtig verhält. Dazu bemerken wir an diesem Orte noch, daß

Digitized by Google

25. Januar 1744 Wirklicher Geheimer Etatsminister; konnte aber, als Katholik, nicht in den Statsrath eingeführt werden.

Friedrich Wilhelm der 1. hatte 1738 den 15. Nov. verordnet: „daß niemand, so ehedes Römisch-Catholisch gewesen, und zur Evangelisch-Reformirten oder Lutherischen Religion übergetreten, zu einem Predigt- oder Schulamt befördert und also dergleichen Proselyten, ob ihnen wohl sonst auf andere Weise geholfen, sie auch mit weltlichen Bedienungen versorget werden können, dennoch niemalen zu öffentlichen Lehrämtern, es sei bei der Kirche oder bei der Schule, gebrauchet werden sollen, da man niemals versichert sein kann, wie weit ihnen als Predigern bei einer Gemeine, oder als Schulbedienten bei Kindern zu trauen“ [1]). Danach entschied Friedrich für Pater Mansueto Oehninger aus Ochsfurt in Franken, als er, nach vielen harten Schicksalen, aus Württemberg in den preußischen Staten eine Zuflucht suchte und überall eine gütige und freundliche Aufnahme fand. Denn in dem königlichen Schutzbriefe v. 5. Okt. 1772 stand: „daß er, gleich Anderen, einer vollkommenen Religionsfreiheit genießen und die Erlaubniß haben solle, mit theologischen Arbeiten sich zu ernähren; jedoch solle er wissen, daß nach der gemachten Landesverordnung, er als ein Proselyt von dem Pabst-

---

die Frage nach der Konfession bei Anstellungen wesentlich erst seit der neuen Gesetzgebung vom Jahre 1807 an unbeachtet geblieben. In dem Edikte v. 9. Okt. 1807. §. 1. über den freien Güterverkehr heißt es: „Jeder Einwohner ist erwerbsfähig, welcher den ganzen Umfang seiner bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, durch Religionsbegriffe nicht verhindert wird;“ (s. Sammlung der von 1806 bis 1810 erschienenen Gesetze und Verordnungen. Berlin 1822. 4. S. 171). — In der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden, vom 26. Dez. 1808, §. 39: „Bei Auswahl der Subjekte muß allein Würdigkeit und Verdienst entscheiden.“ (a. a. O. S. 491). — Die Kabinetsordre v. 17. Febr. 1819 an die Statsminister v. Kircheisen und v. Boyen lautet urkundlich: „Nachdem über Ihren gemeinschaftlichen Antrag v. 14. Aug. v. J. das Gutachten des Statsraths noch von Mir erfordert und erstattet worden ist, will Ich die frühere Bestimmung, daß nur evangelische Subjekte zu Auditeur-Stellen gelangen sollen, hiemit aufheben und gestatten, daß zu diesen Stellen künftig auch Katholiken zugelassen werden können.“ —

1) Mylius C. C. M. Cont. I. p. 223. Nr. 47.

Digitized by Google

thum kommend, zu keinem Kirchendienste könne employiret werden." — 1774 wurde Seyboth, Rektor der evangelischen Schule zu Oberberg, entlassen, weil er sagte: „er halte die katholische Religion für wahr und nach den Zeitumständen der Kirche für besser, vorzüglich halte er die Anbetung der Maria für höchst nützlich" [1]).

Eben so wollte der König den Philosophen Moses Mendelssohn, als Juden, nicht in die Akademie der Wissenschaften aufnehmen. Dieser berühmte Verfasser des Phädon hatte im Februar 1771 den akademischen Preis „Über die Evidenz in den metaphysischen Wissenschaften" erhalten; worauf Merian und Sulzer ihn auf eine Liste von neu zu erwählenden Mitgliedern gesetzt wissen wollten; de la Grange unterstützte den Antrag und die ganze Akademie genehmigte ihn. Man legte dem Könige die Liste vor; der aber strich den Namen aus, ohne irgend einen andern Grund anzugeben [2]).

Wie verhält es sich nun, um auch diese wichtige Frage wenigstens zu berühren, mit Friedrichs Einflusse auf die kirchliche Gesinnung seiner Zeit [3])?

Freilich glaubten, selbst aufgeklärte Gottesgelehrte, einen muthwillig absprechenden, freigeistigen Ton in des großen Königs Zeit zu finden, und sie gaben, um dem Verderben der Grundsätze entgegen zu wirken, heilsame Schriften in Druck: Sack 1748 seinen vertheidigten Glauben der Christen; Nösselt 1766 seine Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion; Jerusalem 1768 seine vornehmsten Wahrheiten der Religion; Spalding 1784 seine vertrauten Briefe die Religion betreffend. Aber,

1) Berlin. Monatsschrift. Bd. 5. S. 370.

2) Moses Mendelssohn. Sammlung theils ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm, an und über ihn. Herausgegeben v. J. Heinemann. Leipzig 1831. S. 13.

3) „Man wollte Friedrich dem Großen ausschließend die Schuld aufbürden, die Gleichgiltigkeit und Verachtung gegen die Religion durch seinen Indifferentismus beschleunigt zu haben; — aber die nämlichen Erscheinungen im südlichen Deutschlande, wie sie im nördlichen und namentlich im Preußischen sich darstellen, widerlegen jene Beschuldigung." Neumann, Prediger in Lossow, In welche Verhältnisse müssen die Geistlichen bei der neuen Organisazion des Preußischen Stats gesetzt werden? Berlin 1808. S. 12. — Beilage 10.

Digitized by Google

es ist merkwürdig, daß gerade diese ausgezeichneten Männer weite, gesegnete Kreise des Wirkens um sich sahen; wie denn überhaupt die Stimmen solcher frommen Glaubensheiden nie in die Wüste tönen werden. Sack und Spalding sahen ihre Schriften mit nicht geahneter Theilnahme aufgenommen. Jener schreibt darüber 1749 an Diesen: „Der Abgang meiner Vertheidigung des Christenthums gehet über alle Hoffnung, die ich anfänglich hatte, und macht mich ganz beschämt. Ich weiß selber nicht recht, was ich davon denken soll; ob die bei allen Menschen liegende geheime Neigung zur Religion derselben so viele Leser schafft, oder ob es eines von denjenigen Büchern ist, die deswegen am meisten gelesen werden, weil sie etwas weniger als mittelmäßig sind“ [1]). Der vertheidigte Glaube wurde ein allgemein beliebtes Buch und feierte 1773 sein 25jähriges Jubelfest durch eine neue Auflage.

Spalding hatte gar die Freude, dreizehn Auflagen von seiner „Bestimmung des Menschen“ [2]) zu erleben.

Eben so haben viele andere Erbauungsschriften der Zeit großen Trost und viel Erbauung geschaffen: Die Kommunionbücher von Lüdke und Hermes; Troschels Lazarus von Bethanien; Crugotts Christ in der Einsamkeit und viele andere; und Campe führte, um auch davon ein Beispiel zu geben, als Feldprediger bei der Garde in Potsdam, unter den Augen des Königs, ein so gesegnetes Seelsorgeramt, daß die jungen, wie die alten Gardeoffiziere fleißig zum heil. Abendmal gingen, seine Predigten mit inniger Theilnahme besuchten, ja, dieselben nachschrieben und den entfernten Freunden zum Mitgenusse übersandten [3]).

Vielleicht findet sich die von Zeit zu Zeit vermeintlich wahrgenommene Irreligiosität mehr in der Idee gewisser eifriger Menschen, als in der Wirklichkeit. Ja, wir möchten selbst die Ansicht wagen, daß, im Großen und Ganzen, die wahre Religiosität eher im Zunehmen und im Wachsthume über die ganze Erde sich be-

1) Siehe der Gesellschafter od. Blätter für Geist und Herz. v. Gubitz. Berlin 1830. 191. Blatt. S. 957.

2) Zuerst 1748. 13. Auflage. 1794.

3) Siehe Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1774—78. Stuttg. 1830. S. 17.

Digitized by Google

finde. Ein Stillstand findet in der sittlichen Ordnung der Dinge nicht statt; und, wäre die Menschheit wirklich schon so lange in dem wesentlichsten Theile ihrer Erziehung rückwärts geschritten, als man sie (denn die Klage ist so alt wie die Welt) [1]), der Verschlimmerung geziehen hat; so müsste schon längst alle Religion von der Erde verschwunden sein. Vor 1740 herrschte im preußischen State viel Wortchristenthum; ob das reine Sittenleben dabei in ausgezeichneterer Blüte gestanden, als in den nächsten 46 Jahren bei freierem Walten des Gedankens? — Darauf müsste eine umständliche Vergleichung beider Zeiträume die Antwort schaffen.

Und was haben die Theologen, die Gelehrten überhaupt, nach Friedrichs Tode von dem neuen Zeitgeiste der Regirung gehalten? — Alle ohne Ausnahme, die noch jetzt in Ehren sind, sehnten sich nach Friedrichs Freisinnigkeit zurück; Missbrauch der Denkfreiheit erschien selbst den früheren Anklägern des Königs ein Unbedeutendes gegen den Lehrzwang [2]). Spalding zog es 1788 vor, seine sämmtlichen Ämter niederzulegen; sein Nachfolger Zöllner erfuhr bald Drohungen, weil auch er gegen unprotestantische Machtsprüche die Stimme der Überzeugung erhoben [3]); Teller wurde

---

1) Eine der merkwürdigsten Klageschriften der Art ist die „Consultatio Politico-Theologica.“ Über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur und Mark Brandenburg von Hans Georg von dem Borne. Berlin 1641. (Helmstädt 1681 u. Berlin 1719.) S. 49 (der 2. Ausg.) fängt der Jammer so an: „Obwohl der wahre Gottesdienst bei uns nicht gar verloschen, so haben wir doch in allen Ständen denselbigen so kaltsinnig und mit so wenigem Eifer getrieben, daß wir uns dessen billig zu schämen haben.“ — Die auf den harten Winter geprägte Medaille hat auf dem Revers die Worte: „Vom October 1739,“ auf dem Avers: „Bis in Mai 1740;“ dazu die Inschrift:

„Weil Lieb' und Andacht sich in Kält und Eis verkehrt,
Hat hart und langer Frost das Land beschwert.“

Also unter den von der Geistlichkeit allgemein verherrlichten Fürsten, hatten die Diener der Kirche, selbst mit dem Beispiele vom Throne, die Kirchenscheu nicht abgehalten.

2) Spalding in seinem Leben. S. 110.

3) Den 4. Januar 1791; s. Prozess des Buchdruckers Unger gegen den Oberkonsistorialrath Zöllner wegen eines verbotenen Buchs. Aus

Digitized by Google

1792 schuldlos, eines Gutachtens wegen, zu dreimonatlicher Entfernung vom Amte verdammt; sein Gehalt für diese Zeit wurde zum Besten des Irrenhauses verwendet [1]); — Nösselt und Niemeyer wurden den 3. April 1794 mit Kassazion bedroht; der theologischen Fakultät in Halle sollte ein Lehrschema aufgedrungen werden [2]). Kant verfiel 1794, als 71jähriger Greis, wegen seiner „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft," in eine Art von Religionsprozeß und erklärte in seiner Rechtfertigung Sr. Maj. dem hochseligen Könige: „Daß er sich fernerhin, als Sr. Maj. getreuester Unterthan, aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es sei der natürlichen oder der geoffenbarten, sowohl in Vorlesungen, als in Schriften, gänzlich enthalten werde [3]).

Der Oberkonsistorialrath Büsching klagt in der Zueignung seiner „Zuverlässigen Beiträge zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs II." an den Minister Grafen von Hertzberg, den 19. Okt. 1790, daß er, dieses Buch in Berlin verlegen und drucken zu lassen, keine Erlaubniß bekommen können, obgleich von Hertzberg selbst eben da 1781 eine neue Ausgabe von Neckers Comte rendu au Roi besorgt, um die Wißbegierde der Leser schnell und wohlfeil zu befriedigen; und Formey, welcher in seinen Souvenirs d'un Citoyen den großen König mit den gehässigsten Ausdrücken lästert [4]), sagte doch, als man dieser vermeintlichen Irreligiosität zu steuern begann: „er — Formey — bemühe sich, de se préserver du fanatisme, qui prend aujourd'hui le dessus." —

---

den Kammergerichtsakten vollständig abgedruckt. Berlin bei Unger 1791. 152 S. gr. 8. S. 4—6.

1) Fortsetzung des Religionsprozesses des Pred. Schulz zu Gielsdorf 1798. S. 273. 309. 317. Sehr merkwürdig und warnend ist es, daß Schulz, 1783 vom Oberkonsistorium in Untersuchung gezogen und vom Könige geschützt wurde; während nach Friedrichs Tode dieser Rechtshandel von oben herab wieder aufgenommen wurde gegen die Überzeugung des Oberkonsistoriums.

2) Leben, Charakter und Verdienste Nösselts von Niemeyer. Halle 1809. S. 54.

3) Kant's vermischte Schriften; herausgegeben v. Tieftrunk. 3. Bd. Halle 1799. S. 462 — 470.

4) Siehe z. B. T. 1. p. 353. 356. 357. 358. 359.

Digitized by Google

Die vorurtheilsfreie Stimme der Geschichte aber spricht: Nirgends sind Kirche und Religion, und Tugend und Zufriedenheit in segensreicherem Gedeihen erschienen, als wo der Glaube und der Gedanke frei gewaltet. Daher der Jubel, welcher Friedrich Wilhelm den III. begrüßte, als der Woellnerische Unfug abgestellt wurde und — in der berühmten Kabinetsordre vom 12. Januar 1798 über Friedrichs freisinnige Regirung das Zeugniss vom Throne tönte: „Zu Münchhausens Zeit gab es kein Religionsedikt, aber gewiss mehr Religion und weniger Heuchelei, als jetzt, und das geistliche Departement stand bei In- und Ausländern in größter Achtung“ [1]). Wie diese Worte, so zeigte auch eine unvergessliche Thatsache, daß der junge, tugendhafte König seines großen Oheims freisinnigen Geist wieder in Preußen walten lasse. Fichte, als Atheist in seinem Vaterlande Sachsen verfolgt, glaubte allein in Frankreich einen Freihafen zu finden [2]) und schrieb den 30. Jun 1799 an einen einflussreichen Freund in Mainz: „Es ist mein Wunsch, daß die Republik meine Kräfte brauchen könne, und ich auf diese Weise aus Deutschland, das ich denn doch für ein fremdes Land in Rücksicht auf mich betrachten muss, hinwegkomme“ [3]). So sehr war der in Jena verfolgte Philosoph bedrängt. Aber, der Geist, welcher Preußen zu Preußen macht, wandte die Schmach ab. Den 2. August 1799

1) Teller's Magazin für Prediger Bd. 7. S. 369; von Münchhausen stand v. 17. Jun 1764 bis 18. Jan. 1771 an der Spitze des geistlichen Departements; nach ihm v. Zedlitz, bis 1788 den 3. Jul v. Woellner den wichtigen Platz einnahm.

2) Im Morgenblatte 1831 Nr. 297 — 300 giebt der Prof. Fichte einen Nachtrag zur Lebensgeschichte seines Vaters, nach Mittheilungen des Hofraths Jung [1]) in Mainz, welcher, als Chef der Zentraladministrazion des linken Rheinufers, den deutschen Philosophen 1798 in den französischen Statsdienst eingeladen hatte als Mitglied einer großen Bildungsanstalt, die man in Mainz zu gründen beabsichtigte. Fichte ging auf die Vorschläge ein und er spricht in vier Briefen seine Ideen, sowohl für die beabsichtigte großartige Lehranstalt aus, als auch, wie er seine Vorlesungen einzurichten gedenke. Indessen war auch seine Appellazion nöthig geworden und er bittet deshalb im 4ten Briefe, ihm so schnell als möglich einen Pass zu senden.

3) Morgenblatt für gebildete Stände. Tübingen 1831. Nr. 303.

1) Ossians Gedichte; übersetzt v. F. W. Jung; Frankf. a. M. 1808. 3 Bde. 8.

Digitized by Google

schreibt Fichte an die Seinigen aus Berlin: „Ich bin hier vollkommen sicher. Ich habe gestern den Kabinetsrath Beyme, d. h. den Mann, der täglich mit dem Könige arbeitet, besucht, und ihn über meine Lage gesprochen. Ich habe ihm aufrichtig herausgesagt, daß ich hierhergekommen, um hier zu bleiben, und daß ich Sicherheit begehre, indem ich im Begriffe sei, meine Familie nachkommen zu lassen. Er hat mir versichert, daß, weit entfernt, mich in diesem Vorsatze zu stören, man es sich zur Ehre und zum Vergnügen schätzen werde, wenn ich meinen Aufenthalt hier nähme; daß der König über gewisse Grundsätze, worin diese Frage einschlage, unerschütterlich sei“ [1]). Ferner schreibt Fichte an seine Frau, Berlin, den 10. Oktober 1799: „Der König hat, nachdem ihm Vortrag über meinen Aufenthalt geschehen, gesagt: „„Ist Fichte ein so ruhiger Bürger, als aus Allem hervorgeht, und so entfernt von gefährlichen Verbindungen, so kann ihm der Aufenthalt in meinen Staten ruhig gestattet werden.“ „Ist es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindseligkeiten begriffen ist, so mag dies der liebe Gott mit ihm abmachen; mir thut das nichts““ [2]). Solche königliche Worte haben unser Vaterland zum Vaterlande der deutschen Philpsophie gemacht, denn Leibnitz [3]), Wolff, Lambert, Kant [3]), Fichte, Hegel, Thomasius, Lessing, Baumgarten, Meyer, Sulzer, Eberhard, Mendelssohn, Engel, Garve, Lazarus Bendavid, Solger, Krug, Herbart, Schleiermacher, Steffens; d. h. mit Ausnahme von Jacobi und Schelling, alle philosophische Notabilitäten, sind unsre Landsleute aus Wahl gewesen, und ein berühmter Freund der Wahrheit und Aufklärung, Gurlitt, in Leipzig 1754 geboren, von Resewitz nach Kloster-Bergen gezogen, hat von diesem Umstande noch kurz vor seinem Tode geschrieben: „Ich danke Gott, daß ich 1778 aus Sachsen nach dem aufgeklärten Preußen ging“ [4]); und

1) Fichte's Leben. Sulzbach 1830. Thl. 1. S. 378.

2) a. a. O. S. 391.

3) Diese beiden Väter der deutschen Philosophie haben ihre Jünger aus Preußen in alle Welt gesendet.

4) Leipziger Literaturzeitung. Nr. 197. August 1827; Gurlitt starb 1827 in Hamburg, wohin er 1802 von Kloster-Bergen gegangen war.

Digitized by Google

Salomon Maimon, in jüdischer Gelehrsamkeit ausgezeichnet, kam 1780 nach Berlin, „um den Rest des ihm noch anklebenden Aberglaubens durch Aufklärung zu vernichten“ [1]).

Darum soll fortan keiner so irreligios sein, den großen König den Irreligiosen zu nennen!

Wenn Friedrich nicht gern Katholiken in Ziviläntern hatte; so beeinträchtigte dies doch die Glaubensfreiheit keineswegs. Davon zeuget seine ganze Regirung [2]). Folgendes möge hier darüber genügen.

In der Epistel an Finck sagt der König:

„Sectateur de Genève, ou Sectateur de Rome,
Soyez bon Citoyen, et mon coeur vous chérit.“

Als der Minister des geistlichen Departements von einer Beschränkung der katholischen Soldatenschulen in Berlin, am 22. Jun 1740 schrieb; da antwortete der Monarch ihm:

„Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern abrug Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden.“

An den Chef des Kadettenkorps, den 15. August 1743:

„Mein lieber Oberster von Oelsnitz. Damit diejenigen jungen Leute von Adel, welche Römisch-Katholischer Religion seynd, und aus Oberschlesien oder sonsten anders woher unter das Corps Cadets kommen, die freie Übung des Gottesdienstes nach der Religion, zu welcher sie sich bekennen, behalten und es nicht das Ansehen habe, als ob man selbige darunter geniren wolle: So befehle Ich hierdurch, daß solche nicht gezwungen werden sollen, dem Evangelischen Gottesdienst und Religionsübungen beizuwohnen, sondern daß solche die Freiheit haben sollen, dem Römisch-

1) Salomon Maimon's Lebensgeschichte, von ihm selbst geschrieben, und herausgegeben von K. P. Moritz. Berlin 1793. 2 Theile. Salomon Maimon ist 1753 zu Neschwitz in Lithauen geboren und den 22. Nov. 1800 zu Nieder-Siegersdorf bei Freistadt in Niederschlesien gestorben; begraben in Glogau.

2) S. oben Bd. 1. S. 332.

Digitized by Google

Katholischen Gottesdienst beyzuwohnen, sich zu solcher Kirche zu halten und von einem Katholischen Prediger darunter besorget zu werden, und zwar auf gleiche Art und Weise, wie es darunter allhier bei den Regimentern mit den Soldaten, so Katholischer Religion seynd, gehalten wird" [1]).

Friedrich an Algarotti, den 20. Februar 1751, als der Pabst sich in einem Briefe an diesen über die glückliche Lage der katholischen Kirche in Preußen freudig dankbar ausgesprochen:

„Vous pouvez mieux qu'un autre être le garant de mon admiration et de mes sentimens pour le Saint-Père, et de la façon dont les Catholiques sont non seulement tolerés, mais même protegés dans mes etats" [2]).

Wie der katholische, so hatte jeder andere Glaube in Friedrich's Staten das Recht eines freien Bekenntnisses; ja, der König bot allen Geistlichen, wie allen Wahrheitsforschern überhaupt, welche ihrer Überzeugungen, oder freisinniger Schriften wegen in andern Gegenden verfolgt wurden, in seinem Gebiete einen ungestörten Aufenthalt.

Wir fühlen eine wahrhaft preußische Freude, wenn wir die Hugenotten, und Salzburger, und andere Gesellschaften einwandern sehen und neben ihnen Christian Thomasius aus Leipzig vertrieben, Philipp Jacob Spener durch harte Kränkungen in Dresden zur Auswanderung genöthigt, August Herman Francke aus Erfurt verjagt, Johann Wilhelm Petersen von seiner Superintendentur in Lüneburg verdrängt und in Magdeburg aufgenommen, auch den Kirchen- und Ketzerhistoriker Gottfried Arnold nach Perleberg sich flüchten sehen — und dann auf das hellsehende Jahrhundert Friedrichs des Zweiten kommen, „der gleich Valentinian dem Ersten seine Regierung auch dadurch verherrlichet, daß er Niemand seiner Religion wegen beunruhigen läßt, und zwischen allen Religionsparteien mit so viel stärkerem Arm das Gleichgewicht hält, um so viele Zentner schwerer es seit dem 4. Jahrhunderte geworden ist." So Wilhelm Gottlieb Teller, welcher als Generalsuperintendent und Professor in

1) Urkundlich.

2) Correspondance de Fr. II. avec Algarotti. p. 151.

Digitized by Google

Helmstädt 1764 sein berühmtes „Lehrbuch des christlichen Glaubens," die erste freisinnigere Dogmatik herausgab, und sich dadurch so viele Verfolgungen zuzog, daß er den Ruf nach Berlin als Probst bei St. Petri gern annahm: der Oberkonsistorialrath Diterich und der Minister von Münchhausen hatten das Verdienst, dem preußischen State diesen helldenkenden Gottesgelehrten zuzuwenden; der landschaftliche Sekretär aber dankte, wie der Abt Henke 1793 dem Buchhändler Nicolai erzälte, dem Herzoge von Braunschweig öffentlich auf dem Landtage, „daß er einen so bösen Mann, wie Teller, aus dem Lande gebracht;" — Teller wurde von seinem eigenen Bruder, Prediger in Zeiz, in einer Schrift verdammt; Kursachsen konfiszirte das Buch.

Johann August Hermes, Präpositus zu Wahren in Mecklenburg, gab seit 1771 ein Wochenblatt „Beiträge zur Beförderung wahrer Gottseligkeit" heraus und wurde deshalb von seiner Regirung, namentlich von den beiden Konsistorialräthen Doederlein und Fidler so lieblos bedrängt, daß er auswandern mußte; Preußen nahm ihn gastlich auf; er wurde 1773 auf Friedrich's Ruf Inspektor zu Jerichow; dann Prediger in Dittfurt; 1780 Oberhofprediger in Quedlinburg.

Der gelehrte und rechtschaffne Töllner, seit 1756 Professor der (lutherischen) Theologie und seit 1760 auch Professor der Philosophie in Frankfurt, fand hier und außerhalb vielen Widerspruch; aber — in Friedrichs Staten konnte er wirken und viele aufgeklärte Schüler ziehen.

Johann August Eberhard, an dessen „Neuer Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden" das Volk mit etlichen blödsichtigen Führern Ärgerniß nahm, fand 1774 an dem Könige selbst einen unmittelbaren Fürsprecher wegen der Pfarre in Charlottenburg; 1778 bekam er, nach Meyer's Tode, den philosophischen Lehrstuhl in Halle: die theologische Fakultät der Universität aber ertheilte dem verdienten Manne, grade in Rücksicht auf die Neue Apologie des Sokrates und für sein „Urchristenthum," die Würde eines Doktors der Gottesgelahrtheit.

In Halle durfte auch der, wenigstens sehr seltsame Dr. Bahrdt seit 1779 als Privatdozent der schönen Wissenschaften mit seinen Talenten wirken. Der Reichshofrath hatte ihn, seiner „Übersetzung

Digitized by Google

des Neuen Testaments" wegen, widerrechtlich aus dem deutschen Reiche verbannt. Der Minister von Zedlitz begrüßte ihn schriftlich als willkommen in den preußischen Staten und sagte: „Genießen Sie nun, nach so vielen überstandenen Leiden und Gefahren der Ruhe." Der Minister von Münchhausen brachte ihm selbst seinen Sohn zur weiteren philologischen Ausbildung. Als Bahrdt eine „Appellazion an das Publikum" schrieb gegen eine vermeintliche Zensurbedrückung; so gab die in der That hochwürdige theologische Fakultät in Halle: Semler, Nösselt, Schulze, Knapp, Niemeyer, 1785, als betheiligte Behörde, eine Erklärung über dieselbe in Druck [1]).

1764 erschien die „Übersetzung des neuen Testaments" von dem Rektor Damm in Berlin und erregte durch ganz Deutschland erstaunliche Aufmerksamkeit. Seine Freimüthigkeit, die gewiß auch nicht ohne Einfluß geblieben ist, galt selbst in Berlin noch Einigen für Verwegenheit. Als er einst auf dem Schloßplatze ging, trat ihn ein Mann mit der Frage an: „ob er der Rektor Damm sei?" Dieser bejahete es; jener aber spie aus und sprach: „Bist du der Bösewicht, der uns den Herrn Christum rauben will? Verflucht sei dein Ausgang und dein Eingang!" Damm antwortete ruhig: „Gott vergebe es ihm, daß er flucht. Christus sagt: „Segnet, die euch fluchen; bittet für die, die euch beleidigen." So ging er unter Verwünschungen des Pöbels nach Hause. Aber des Königs Adler schützte ihn vor andern Verfolgungen. — In den 70ger Jahren verargte man dem würdigen Prediger Eberhard den Umgang mit Moses Mendelssohn. So groß war das Vorurtheil in Berlin: Friedrich hat es gemildert, gehoben.

Johann Michael von Loen kam, als er sein Buch „die einzig wahre Religion, verwirrt durch die Sekten, vereiniget in Christo" 1750 schrieb, welches Duldsamkeit, besonders zwischen Lutheranern und Reformirten befördern sollte, mit den Theologen in Streit; er verließ seine Vaterstadt Frankfurt a. M. und nahm von Friedrich, der ihn als einen vorurtheilsfreien Mann schätzte, die Stelle eines Geheimen Rathes und Regirungspräsidenten der Grafschaften Tecklen-

1) S. Bahrdt's Geschichte seines Lebens, den 4. Band. Berlin bei Vieweg 1791.

Digitized by Google

burg und Lingen an. v. Loen starb 1776 in Lingen [1]). Was ihn aus Frankfurt vertrieben hatte, war damals im preußischen State schon so allgemeiner Grundsatz, daß selbst unter den vorzüglicheren Theologen darüber kein Hader war; wie denn auch der Prediger Lütke in Berlin 1774 schon ein kostbares Buch „Über Toleranz und Gewissensfreiheit" schrieb.

van der Mark, Professor des Natur- und Völkerrechts auf der Universität Gröningen, wurde von seinem Amtsgenossen, dem theologischen Professor Chevalier beschuldigt, daß er wider die kontraremonstrantische Lehre von der Erbsünde und dem geistlichen Unvermögen des Menschen in seinen Vorlesungen angestoßen habe. van der Mark, 1772 von der Synode verurtheilt und genöthigt mit neun Kindern auszuwandern, wurde von Preußen aufgenommen als Professor am akademischen Gymnasium in Lingen [2]).

Ernst Joseph Alexander Seyfert, in Böhmen geboren, wurde Piaristenmönch und flüchtete sich, als er seiner unabhängigeren Religionsansichten wegen nach Rom gefordert wurde, in die preußischen Staten; er machte sich in Halle mit der evangelischen Theologie vertraut und ließ sich dann in Magdeburg nieder, um der Wissenschaft zu leben [3]).

Denina, als Priester und als Professor in seinem Vaterlande Piemont verfolgt, wünschte in der Fremde eine Zuflucht zu finden, um ein Werk über die Revoluzionen Deutschlands zu schreiben. Als der preußische Resident am Turiner Hofe, von Chambrier, das erfuhr, so gab er dem Minister von Hertzberg und dem Marquis Lucchesini Nachricht davon, worauf Friedrich ihm sagen ließ: er finde an seinem Hofe alle nöthige Mittel und Freiheiten zu arbeiten. So kam Denina 1782 nach Berlin als Mitglied der Akademie der Wissenschaften [4]).

---

1) Über v. Loen (Göthe's Verwandten) s. „Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit" (Göthe's Werke 1818. Thl. 7. S. 115.)

2) S. Lüdke über Toleranz S. 304.

3) Seyfert wurde 1745 den 11. April zu Zittolip geboren, lebte seit 1780 in Magdeburg und starb daselbst 1832 den 25. April. Er ist Verfasser der „Auf Geschichte und Kritik gegründeten lateinischen Sprachlehre." Brandenburg 1798 bis 1802. 5 Bände. C

4) S. Geschichte der italiänischen Literatur seit der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Von Camillo Ugoni in Brescia. Aus dem Italiäni-

Digitized by Google

Christian Ernst Wünsch, welchem sein „Horus, oder astrognostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis und über die Weissagungen auf den Messias, wie auch über Jesum und seine Jünger“ [1]). Ebenezer (Berlin) 1783, in Sachsen Verfolgung zuzog, wurde 1783 als Professor der Mathematik und Naturlehre nach Frankfurt an der Oder berufen.

Im Februar 1748 kam der, seiner freilich sehr materialistischen Schriften wegen in Frankreich verfolgte de la Metrie nach Berlin, auf welchen der König eine Lobrede schrieb, in der die merkwürdigen Worte stehen: „Le titre de Philosophe et de Malheureux fut suffisant pour procurer à Mr. la Metrie un asyle en Prusse, avec une pension du Roi;“ zu seinem Ruhme aber fügt der Verfasser hinzu: „er hatte une ame pure et un coeur serviable.“

Aber Friedrich erwies nicht den unglücklichen Freisinnigen allein eine Wohlthat. Viele dieser Vertriebenen waren herrliche Männer, welche dem neuen Vaterlande in dankbarem Wirken mancherlei wohlthätige Segnungen zubrachten. Wir wollen, da der eingewanderten Schriftsteller schon gedacht ist, beispielsweise nur noch der Bereicherung des Heeres durch Einwanderer erwähnen. Im österreichischen Heere wurden damals die Evangelischen immer zurückgesetzt, wenn nicht Männer wie Eugen sich ihrer annahmen. Friedrich hieß viele solche Missvergnügte willkommen, namentlich viele geborne Ungarn, Siebenbürgen und andere Ausländer: die Ruesch, Dieuri, Hallasch, Somogy, Nagi, Kevészegy, Szerdehaly, Székely, die beiden Malachowsky, Podjursky, Favrat, Keith, Rothenburg [2]) und

---

schen. Zürich 1830. Theil 3. — Denina's Prusse littéraire machte die Italiäner und Franzosen mit unsrer Literatur bekannt. 1792 ging Denina nach Italien zurück, wurde 1804 Napoleons Bibliothekar und starb 1813 den 5. Dez. in Paris.

1) Gegen den Horus schrieben Lüderwald (1784) und Sandbuchler (1785). Wünsch starb 1828 den 28. Mai zu Frankf. a. d. O. im 84. Jahre. Er hat unter dem Titel „Esoterica“ sein Leben selbst geschrieben.

2) Franz Andreas v. Favrat, aus Savoyen, war katholisch; eben so der 1720 im Bisthume Ermeland geborene Pole v. Podjursky; Graf Rothenburg, 1710 zu Polnisch-Netkau geboren, war Freund des Königs und betrieb, als Haupt der Katholiken in Berlin, unter Frie-

Digitized by Google

viele andere haben dem Könige zum Theil treffliche Dienste geleistet. Im preußischen Heere hat der Glaube nie einen Unterschied gemacht; bis auf den Feldmarschall Grafen Gneisenau herab hat die Armee ausgezeichnete Helden katholischen Glaubens gehabt und das evangelische Preußen wird ihre Namen verherrlichen, wie ihre Thaten es verdienen.

Bot der König jedem bedrängten aufgeklärten Manne eine Freistatt in seinen Landen dar, nicht aus eitlen Gründen, (denn darauf wandte Friedrich keine Gehalte); sondern aus Huldigung des Verdienstes und um die Fackel der Wahrheit an den Stufen seines Thrones immer heller über das Volk leuchten zu lassen; so durften die frommen und freisinnigen Geistlichen des Stats, im Gefühl ihres Werthes und in dem männlichen Bekenntnisse ihrer Überzeugungen, auf des Königs ehrende Anerkennung rechnen [1]). Altkirchliche Generale und hohe Zivilbeamte: Schwerin [2]), Stille, Fouqué, Zieten, Belling [3]), Moller, Saldern [4]) und viele andere, haben nie an-

---

drich's Augen, den Bau der St. Hedwigskirche; s. die Geschichte und Beschreibung dieser Kirche S. 6. Graf Rothenburg war erst in Frankreich zur katholischen Kirche übergetreten; s. Pauli Leben großer Helden. Thl. 4. S. 298.

1) Friedrich an Voltaire den 13. Sept. 1766: „Ich selbst, nun mein Glaube ist lau, und ich dulde, vorausgesetzt, daß man auch mich duldet, die ganze Welt, und bekümmere mich übrigens nicht darum, was Andere für Überzeugungen haben." Oeuvres de Voltaire. Basle 1792. T. 76. p. 162.

2) Graf Schwerin war ein sehr frommer Mann, der sein Regiment mit allem Ernste zur Kirche und zu geistlichen Übungen anhielt; davon zeuget Töllner's Schrift „Ein Christ und ein Held," womit eben Schwerin gemeint ist.

3) Der General v. Belling, in dessen Schule Fürst Blücher-Walstatt gebildet worden und welchen Friedrich einmal den rothen Löwen genannt hat, wich auch im Getümmel des Krieges so wenig von seinen gottesdienstlichen Gebräuchen ab, daß er z. B. regelmäßig sein geistliches Morgenlied aussang, selbst wenn die Annäherung des Feindes gemeldet wurde; s. (Gen. v. Valentini) Erinnerungen eines alten Preuß. Offiziers aus den Feldzügen von 1792, 1793 und 1794 in Frankreich und am Rhein. Glogau und Leipzig 1833. S. 88.

4) Saldern besuchte den öffentlichen Gottesdienst regelmäßig; s. sein Leben von Prediger Küster S. 57.

Digitized by Google

gestanden, dem Könige auf eine ziemliche Art ihre Frömmigkeit als beseligend zu rühmen; nie haben solche Männer in ihres Herrn Nähe den öffentlichen Gottesdienst versäumt; ja, der Erbprinz von Braunschweig, welcher so viel in der Umgebung des Königs war, forderte während des siebenjährigen Krieges den Abt Jerusalem zu den „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" auf, um darin neue Erbauung zu finden. — Viele von Friedrich's näheren Umgangsgenossen und Freunden: Graf Algarotti, Graf Rothenburg, Marquis d'Argens, Abt Bastiani waren sehr eifrige kirchliche Katholiken. Auch beeinträchtigte die begeisterungsvolle Anhänglichkeit der jüngeren Offiziere an dem Könige, selbst in Potsdam, nicht ihr tiefes, aber aufgeklärtes Religionsgefühl, das sich in herzlichen und reinen Äußerungen ergießt.

Die Siegesfeste ließ der König immer feierlich begehen, sodaß die Truppen ein Treffen bildeten, die Freudenfeier gaben; die Infanterie einen Kreis schloß: eine feste Burg ist unser Gott gesungen, von dem Feldprediger eine Rede gehalten und das Te Deum unter dem Schalle der Trompeten und Pauken gesungen wurde.

In den Feldlazarethen mußte allemal ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher vorhanden sein, die Kranken zu besuchen, die Sterbenden mit dem letzten Troste der Kirche zu erquicken.

In dem Dragonerreglement Theil 7 Titul 1 Artikel 5 steht: „In einer Guarnison muß alle 14 Tage Abendmal gehalten werden, und die Capitains müssen darauf Achtung haben, ob die Soldaten zum heiligen Abendmahl gehen. Artikel 4. Es muß kein Dragoner am selbigen Tage, wenn er zum heiligen Abendmahl gewesen ist, auf die Wacht oder sonst commandiret werden, sondern selbiger muß seine Wacht oder Commando voraus oder nach thun."

Nach dem Dragonerreglement Theil 6. Titel 11, wo in 6 Artikeln vom Gottesdienste in Standlagern die Rede ist, soll Morgens und Abends ¼ Stunde vom Prediger Betstunde gehalten werden, Sonntags gepredigt und alle 14 Tage Communion gehalten werden.

Das Reglement für die Husarenregimenter handelt Theil 4 Titul 1 in drei Artikeln vom Gottesdienste: „Die Soldaten sollen an Sonn- und Festtagen zweimal in die Kirche geführt werden. — In Garnisonen, wo eine katholische Kirche ist, sollen die

Digitized by Google

Katholiken mit einem Unteroffizier dahingeschickt werden. — Auch soll der Soldat vermahnt werden, allezeit stille mit Andacht Gottes Wort zu hören, absonderlich bei dem Gebete, Segen und Verlesung des göttlichen Wortes stille zu sein."

In dem „Reglement vor die Königlich Preußischen Cavallerie-Regimenter" steht[1]): „Weilen ein Bursche, der nicht Gott fürchtet, schwerlich seinem Herrn treu dienen und seinen Vorgesetzten rechten Gehorsam leisten wird: als sollen die Officiers den Rekruten wohl einschärffen, eines christlichen und ehrbaren Wandels sich zu befleißen[2]); weshalb die Officiers, wenn sie von eines Reuters gottlosem Leben in Erfahrung kommen, selbigen vermahnen und davon abzuhalten suchen müssen."

In echt evangelischem Geiste, einhellig mit dem Könige, mit dem Volke, wirkten auch die Behörden, die Beamten, geistlichen und weltlichen Standes, welche mit dem Kirchenwesen irgend wie in näherer Beziehung standen. In rüstigem Muthe bewegten die Konsistorien sich. Gab es damals irgend wo eine geistliche Verwaltung, welche die erhabensten Religions- und Tugendzwecke reiner im Auge gehabt hätte, als das, eben von Friedrich gestiftete Oberkonsistorium in Berlin? Mit Stolz und mit Wonne wird das Vaterland immer zurückschauen auf den trefflichen Kreis von Männern, welche diese geistliche Behörde bildeten und welche, um die Wette, ihrer hohen Bestimmung lebten. Von den drei Ministern, welche dem geistlichen Departement vorgestanden haben: Carl Ludolph Freiherr von Danckelman, Ernst Friedemann Freiherr von Münchhausen, Carl Abraham Freiherr von Zedlitz, gehören wenigstens die beiden letzteren in den dankbaren Ehrentempel der Geschichte. Beide waren ihres hohen

1) Theil 8. Titul 3. Articul 2. §. 11. Dieses Cavallereireglement, N. A. Berlin 1750, (zuerst vom 13. Jul 1743) handelt Thl. 5. Tit. 11. in 4 Artikeln S. 127 bis 129 davon: „Wie der Gottesdienst im Felde gehalten werden soll" und Thl. 6. Tit. 1. „Wie der Gottesdienst in der Guarnison gehalten werden soll."

2) Die Kriegesartikel v. 16. Junii 1749 sagen Artic. 1. „Ein jeder Soldat, und wer sich sonst bey denen Regimentern, Bataillons und Compagnien aufhält, muss sich eines Christlichen Wandels befleißigen, bey dem öffentlichen Gottesdienst sich einfinden ꝛc."

Digitized by Google

Berufes in aller Art vollkommen würdig, beide aufgeklärt und begeistert für das Wohl der Kirche und der Wissenschaft, beide auch so ihrer Würde sich bewusst, daß sie, weit entfernt blinde Diener der Befehle ihres großen Herrn zu sein, was Wenige durften und wagten (denn er forderte schnellen Gehorsam ohne Einspruch, Nachgiebigkeit kannte er nicht), bescheiden widersprachen, wenn ihr Gewissen die rasche Vollziehung bedenklich fand. Zog Münchhausen sich auch durch seine Menschenfreundlichkeit für den Abt Hähn des Königs augenblickliche Ungnade zu: so vertauschte er doch nur das geistliche Departement in lutherischen Kirchen- und Schulsachen gegen das Ministerium der Justiz. Ein Mann wie Münchhausen schafft überall Segen. Zedlitz werden wir in der Müller Arnoldschen Sache dem Könige die Gegenunterschrift versagen sehen, als dieser Kammergerichts- und Regirungsräthe ohne Urtel und Recht absetzte und strafte; aber er blieb in seinem Amte, welches 1788 den 3. Jul an Wöllner überging, sechs Tage vor Kundmachung des Religionsediktes.

Ist es etwas nicht Alltägliches, die Minister selbst der Majestät des Thrones gegenüber die wohlgeprüfte Gesinnung vertreten zu sehen; so ist es gewiss noch seltener, eine oberste geistliche Behörde der Stimme des Volkes weise nachgehen zu sehen. „Das Berlinische Oberkonsistorium hat unter Friedrich II. immer, wie Teller in Valentinian dem Ersten sagt [1]), der weise und gute Geist des Nachgebens ausgezeichnet, wo ein Gemeinderecht zum Grunde lag. So hat es z. B. an vielen Orten der Kurmark die Abschaffung der Privatbeichte verstattet, sobald Obrigkeit und Gemeinden sie gesucht und Prediger damit zufrieden gewesen sind, so doch, daß jedes Gemeindeglied sie noch für sich beibehalten durfte; auch hat es Predigern in dem Gebrauche eigener Tauf- und Trauformulare nachgesehen, wenn die Gemeinde nichts dagegen gehabt: eingedenk, daß aus freier Wahl der Zeremonien zwar eine Ungleichheit in den Gemeinden, aber auf keine Weise eine Spaltung entstehe.“ So dachten, so handelten unter Friedrich II., dem „protestantischen Könige“ die echt protestantischen Oberkonsistorialräthe Sack, Dite-

1) 2. Aufl. Berlin 1791. S. 113.

Digitized by Google

rich, Spalding, Teller: sie lebten brüderlich, evangelisch und gedachten des Kalvinismus und des Lutherthums, als einer Scheidewand nicht mehr; und so lehrten sie auch in echt christlichen und apostolischen Vokazionen der Kandidaten zum Predigtamte die Seelsorger wirken.

Aber, Berolinum, bis auf des großen Kurfürsten Zeiten kaum genannt, sollte, nach einer zierlichen Buchstabenversetzung, Lumen orbi[1]), (der Welt ein Licht), Nur im Lobe erscheinen[2]). Darum mußte von hier aus nicht Duldung, sondern Freiheit des Glaubens und der Gedanken in alle Welt gehen. Beider erfreuete der König sich, beider sollte auch, wer sie fassen wollte und konnte, froh werden. Und, möglich, daß hier öfters zu weit gegangen wurde, wo giebt es ein Gut, welches nicht schon dem Einen so schädlich, wie dem Andern heilsam geworden wäre? — Wahrlich, wer hier mit vorurtheilsfreiem Blicke die Geschichte der damaligen Zeit aus einigen Ländern vergleicht und noch zweifelt, wo Weisheit, wo Tugend, wo Religiosität eigentlich heimisch gewesen, — den müßten wir bedauern. In Frankreich, wo, auf Anlaß der Geistlichen, Jeanne d'Arc durch einen Justizmord in den Flammen starb; wo Karl 9. bei Coligny's Leiche das schreckliche Wort des Glaubenshasses aussprach: „Der Geruch eines getödteten Feindes ist immer gut;" und zwei Tage später, nach der Bartholomäusnacht, erklärte, feierlich im Parlamente, dem obersten Gerichtshofe erklärte „daß die Ermordung der Protestanten auf seinen Befehl geschehen sei" und eben dieses Parlament, unter Zeichen des König-

1) Folgende Distichen stammen aus Friedrich's Zeit:

„Quotidie accrescens, Berolinum, Lumen es orbi,
Inque tuo coelo sidera multa nitent."

„Magna Domus, major dominus, sed maxima virtus;
Inde triplex orbi Lumen in urbe datur."

2) Kaiser Friedrich 3. von Österreich wählte sich geheimnißvoll die Vokale A. E. I. O. U. zum Symbol, welches unter andern zu folgenden Erklärungen geführt hat: Austria Erit In Orbe Ultima (Alles Erdreich Ist Österreich Unterthan); — Austri Erunt Imperatores Orbis Ultimi (die Österreicher werden die letzten Beherrscher der Welt sein); — Austriae Est Imperare Orbi Universo; — Austria Est In Orbe Unica; — Austria Erit Inclyta Oppressorum Ultrix. —

Digitized by Google

lichen Beifalles, einen jährlichen Aufzug zur Feier der Ermordung von 25,000 Mitbürgern beschloss; — in Frankreich, wo Ludwig der 14. durch Aufhebung des Ediktes von Nantes, 700,000 Hugenotten auszuwandern zwang: — in demselben Frankreich erneuete sich, als Friedrich die Geister frei machte, der Gewissenszwang. In Toulouse wird 1762 einer der frömmsten Bürger, Jean Calas, ein Greis von 69 Jahren, der schon seit zwei Jahren sehr schwach auf den Beinen war, fälschlich angeklagt, seinen 28jährigen Sohn, 5 Fuß 5 Zoll groß und der stärkste und gewandteste junge Mann in der Provinz, mitten in der Familie, in Gegenwart einer katholischen Magd erhenkt zu haben, aus Besorgniss, daß dieses sein ausgeartetes Kind zur katholischen Kirche übertrete. Alles deutet auf einen Selbstmord hin; dennoch verhaftet das fanatische Volk die ganze evangelische Familie: die Untergerichte des Ortes sprechen das Schuldig; das Parlament von Toulouse bestätigt den Spruch; und der hinfällige Greis wird, so viel er auch seine Unschuld beteuert, zu Folter und Rad verdammt; die Seinigen lässt man, zu Grunde gerichtet und entehrt, frei nach Genf auswandern. Da schreibt Voltaire seine Abhandlung Sur la Tolérance, als Vertheidigung des unschuldig gemordeten Kaufmanns, zu derselben Zeit, als Toulouse durch Prachtaufzüge und Freudenfeuer das Andenken des Tages verherrlichte, an welchem vor 200 Jahren 4000 Hugenotten jämmerlich waren geopfert worden. Auch der Palamentsadvokat Elie de Beaumont in Paris schrieb mit edlem Muthe, mit großer Beredtsamkeit für Calas, dessen Sache nun auf's Neue untersucht wird. 50 Richter erklären den Hingerichteten, den 9. März 1765, für unschuldig. So war wenigstens der gute Name des Unglücklichen, wie der Seinigen gerettet. Aber, in Toulouse hatte sich einmal der Verfolgungsgeist seit Jahrhunderten eingewurzelt; seit das Konzil daselbst, 1229, die bleibende Einsetzung der Inquisizion gegen die Albigenser und die feierliche Verbrennung der Ketzer (Sermon, späterhin auf Portugiesisch Auto-da-fe, Glaubensschauspiel genannt) verordnet und befohlen hatte, das Lesen der heiligen Schrift dem Volke nicht zu erlauben. Solches Gefangennehmen des freien Glaubens, solches Beschränken des prüfenden Forschens ist ein wucherndes Unkraut, welches selbst die Herzen der sonst gut gearteten Seelen verhärtet, die Herrschsucht der Priester aber zur

Digitized by Google

drückendsten Tyrannei führt. Bald nach Calas' Unglück fand man in Toulouse ein Mädchen, welches, den Eltern entrissen und, um dasselbe für den katholischen Glauben geneigt zu machen, in ein Kloster gesperrt worden war, aus welchem es sich vor den Mißhandlungen geflüchtet und in einen Brunnen gestürzt. Nicht der Priester, welcher die Unglückliche geraubt; nicht die Nonnen, welche sie gequält, wurden belangt; der evangelische Paul Sirven, ihr beklagenswerther Vater, der, um Calas' Schicksal zu entgehen, entfloh, wurde als ein aus Ungehorsam Ausgebliebener, zum Tode verurtheilt; — aber — seine Frau starb; da stellt er sich in Toulouse selbst vor Gericht. Voltaire erhob abermals seine Stimme, acht Jahre lang, und Duldung siegt endlich. Friedrich von Preußen unterstützte die Familie Sirven mit Geld.

1766 wurde ein hölzernes Bild des Gekreuzigten auf der Brücke zu Abeville in einer Nacht mißhandelt. Ein junger Offizier, Chevalier de la Barre, aus einem angesehenen Hause, wurde als Frevler angegeben, vor Gericht geladen und, 17 Jahre alt, verurtheilt, daß ihm der Kopf gespalten werde, nachdem er die Folter erlitten und nachdem die Zunge ihm ausgeschnitten worden. Die grausame Strafe wird vollzogen, obgleich der Unglückliche nicht überwiesen, sondern nur verdächtig war, da er bei lustigen Gelagen unanständige Lieder gesungen und vor freigeistigen Büchern, namentlich vor Voltaire's philosophischem Wörterbuche niedergekniet. De la Barre's, auch zur Untersuchung gerufener Freund, Morival d'Etallonde entfloh nach Wesel, trat in König Friedrich's Heer und starb als Ingenieurhauptmann.

Ein Handlungslehrling in Paris kauft in den 70ger Jahren von dem Colporteur Lecuyer zwei Exemplare des Christianisme devoilé; eines der Bücher läßt er seinem Herrn ab: dieser vereinigt sich mit dem Burschen und verräth aus Rache den unerlaubten Besitz des ketzerischen Buches. Der Colporteur, sein Weib und der Lehrling werden verhaftet und zum Pranger, zu Ruthenstreichen und zum Brandmark verurtheilt; der Lehrling außerdem zu neun Jahren Galeeren; der Colporteur zu 5 Jahren; das Weib auf Lebenszeit zum Hospital [1]).

1) Mémoires et Correspondance de Diderot. Paris 1830 im 3. Volume.

Digitized by Google

Thorn's Schreckenstage, herbeigeführt durch die Jesuiten 1724, die Noth der Salzburger 1732 und die harte Gefangenschaft, welche ein Reichskonklusum 1738 über den, in Wolffs Schule gebildeten Verfasser der sogenannten Wertheimschen Bibelübersetzung, Lorenz Schmid verhängte, sind Begebenheiten aus Friedrichs Jugendleben. In späteren Jahren sahe er den schweren Druck, welchen die Protestanten in Polen von dem katholischen Klerus erlitten: die evangelischen Dorfkirchen durften nicht ausgebessert werden, und wenn sie einfielen; so war auch die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes an dem Orte verfallen [1]).

„Vom Bambergischen weiß ich Dir nur zu sagen, schreibt Johannes von Müller den 25. Sept. 1781 an Bonstetten [2]), daß Sulzer die Wahrheit geschrieben hat. An einem Orte in diesem Lande (Tettelbach, wo ich nicht irre), lebte ein dem Priester verhaßter Mann; diesen wollte jener zu täglicher Besuchung des Gottesdienstes nöthigen, und der Mann wandte vergeblich vor: Arbeit sei auch Gottesdienst; der Schwärmer brachte zuwege, daß der arme Mann wegen solcher Freigeistereien durch Bewaffnete abgeholt würde; bei diesem fürchterlichen Anblicke entfloh er auf seinen Heustock und brach die Treppe hinweg; die Rotte feuerte hinauf, der Heustock faßte Feuer, ganz Tettelbach verbrannte: von dem Manne weiß man, daß er fortgeschleppt und erbärmlich mißhandelt worden. Niemand weiß, wo er ist: dies hat sich 1781 zugetragen.“ —

Don Paul Olavides Graf von Pilo, zu Lima in Peru geboren, ein aufgeklärter Herr, hatte in der Sierra Morena und in Andalusien Kolonien gestiftet und den deutschen Bauern Religionsfreiheit gestattet. Dafür wird er 1776 von der Inquisizion gefangen gesetzt und 1778 zu sechsjähriger Gefangenschaft und zu Bußübungen in einem Kloster verdammt. Den Staupenschlag schenkte man dem kränklichen 55jährigen [illegible]ne; aber er mußte in seiner [illegible] ohne Unter[illegible] M[illegible]h dulden, die ihm vorbete[illegible] Heili[illegible]nd diese ehemals mitten im

[illegible] 149.

[illegible]hl. 15. S. 257.

Digitized by Google

wilden Gebirge blühenden deutschen Kolonien, Santa Elena und la Carolina, größtentheils verlassen und verwildert [1]).

Graf Solano, der Eroberer von Florida, las Raynal's Werk, welches Olavides ins Spanische übersetzt. Der Schiffsgeistliche fand das Buch, warf es ins Meer und zwang den Admiral, durch die angedrohete Inquisizion, öffentliche Buße zu thun.

1749 wurde eine 70jährige Nonne, Marie Renate Sengerin von Mossau als Hexe in Würzburg verbrannt. Neben ihrem Scheiterhaufen hielt der Jesuit Gaur die Strafrede [2]).

Veronica Zeritschin, eines Bortenmachers Tochter, die ihre Eltern verloren hatte, wurde, 13 Jahre alt, den 26. März 1750 zu Landshut in Baiern verhaftet, und, nach weitläuftig und gelehrt verhandeltem Prozesse 1756 den 2. April als Hexe geköpft und dann verbrannt [3]): weil sie sich dem Teufel mit ihrem Blute verschrieben, fleischlich mit demselben sich vermischt, Menschen bezaubert und Wetter gemacht. Unter den Verdammungsgründen wird — merkwürdigerweise — das Beispiel der Maria Klosnerin aufgeführt, welche, 13 Jahre alt, zwei Jahre vorher unanimis votis zu der nämlichen Todesstrafe sei verurtheilt worden.

In Glarus wurde Anna Göldin im März 1782 in Eisen geschlossen. Folgendes war der Anlaß: „Ein achtjähriges Töchterchen des Doktor Tschudi hatte, laut Aussage der Leute im Hause, bei gewissen Gelegenheiten, seit einiger Zeit, Stecknadeln und eiserne Nägel durch den Mund von sich gegeben, und behauptet, daß die Göldin, als sie noch Magd in ihrem Hause gewesen, dieselbe behext hätte." Dr. Marti und Stadtpfarrer Zwingli wurden zu dem Mädchen gerufen, und beide erklärten: die Sache könne natürlicherweise nicht geschehen; es müsse unfehlbar der Teufel im Spiel sein. Die unglückliche Angeklagte wurde gefoltert und, den 17. Jun 1782, von dem reformirten Magistrate in Glarus, zum Tode durchs Schwert verdammt.

---

1) Llorente Kritische Geschichte der spanischen Inquisizion.

2) Umständlich erzählt in Horst's Zauberbibliothek. Mainz 1826. Bd. 1. S. 177.

3) Mannert's Geschichte von Baiern. Leipzig 1826. Kapitel 26; — Münchener Miscellen. 1810. Nr. 29—37.

Digitized by Google

In Sevilla ließ die Inquisizion eine Hexe verbrennen und ihr vor der Exekuzion die Nase abschneiden, damit ihre schöne Gestalt niemand zum Mitleiden rühre.

Wo findet sich, von allen den genannten Unbilden und Gräueln im ganzen Umfange des preußischen States auch nur die leiseste Spur? — Friedrichs fortgesetzter Eifer für Glaubensfreiheit fruchtete, oder bändigte den blinden Wahn. Dies allein muß seinen Namen unsterblich machen.

Je genauer man des Königs Werke liest, und sein Leben erwägt; desto höher schlägt man seine Freisinnigkeit und Hochherzigkeit an, zumal im Angesichte jener durchaus entgegengesetzten Beispiele des gesammten übrigen Erdtheils. Friedrichs Leben wird unsre Schrift vielleicht umständlich und vorurtheilsfrei genau für den selbstständigen Beurtheiler darlegen; aus seinen Schriften, welche hier aufs Erfreulichste mit den Thaten in Einklang stehen, das Gesagte zu belegen, könnte der Reichthum nur in Verlegenheit setzen. Wir begnügen uns, folgende Hauptsätze, gewissermaßen als Glaubensbekenntniß des Königs in Hinsicht auf Kirche und Glaubensgesellschaft mitzutheilen.

Im 26. Kapitel des Antimacchiavell zeigt der Verfasser, wie er einst, als König in Gewissenssachen handeln werde: „Maintenir le gouvernement civil avec vigueur, et laisser à chacun la liberté de conscience; être toujours Roi, et ne jamais faire le Prêtre, est le sûr moyen de préserver son état de tempêtes, que l'esprit dogmatique des théologiens cherche toujours à exciter.“

Eben so entschieden heißt es in dem Sendschreiben an den Herzog von Württemberg: „Sie sind das Oberhaupt der bürgerlichen Religion in Ihrem Lande, die in Rechtschaffenheit und in allen sittlichen Tugenden besteht. Es ist Ihre Pflicht, die Ausübung derselben, besonders der Menschlichkeit zu befördern, welches die Haupttugend jedes denkenden Geschöpfes ist. Die geistliche Religion überlassen Sie dem höchsten Wesen. In diesem Stücke sind wir alle blind und irren auf verschiedenen Wegen. Wer unter uns wäre so kühn, daß er den rechten bestimmen wollte? Hüten Sie sich also vor dem Fanatismus in der Religion, der Verfolgungen bewirkt. Können elende Sterbliche dem höchsten Wesen gefallen, so

geschieht es nur durch Wohlthaten, die sie den Menschen erweisen nicht aber durch Gewaltthätigkeiten, die sie an hartnäckigen Köpfen ausüben. Ja, wenn auch die wahre Religion, d. h. die Menschlichkeit, Sie nicht zu diesem Verfahren verbände; so muss es doch die Politik thun, da alle ihre Unterthanen Protestanten sind. Toleranz wird machen, daß Sie angebetet, Verfolgung, daß Sie verabscheuet werden."

Friedrich in der Abhandlung De la Religion du Brandebourg: „Toutes sectes vivent ici en paix, et contribuent également au bonheur de l'Etat. — Le Gouvernement laisse à un chacun la liberté d'aller au Ciel par quel chemin il lui plaît: qu'il soit bon citoyen, c'est tout ce qu'on lui demande. — Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple les Provinces: la tolérance est une tendre mère, qui les soigne et les fait fleurir."

In einem Briefe an d'Alembert, vom 7. Januar 1768, sagt der König: „Die erste Sekte für mich wird immer die sein, die am mächtigsten auf die Sitten wirkt und das gesellschaftliche Leben sicherer, sanfter, tugendhafter macht. So denke ich, und mein einziger Gesichtspunkt ist die Wohlfahrt der Menschheit und der Vortheil der gesellschaftlichen Verbindung."

Die unvergleichliche Abhandlung über die Regirungsformen sagt: „Es giebt nur wenige Länder, wo die Bürger dieselben religiosen Meinungen haben, und diese weichen oft so sehr von einander ab, daß Sekten daraus entspringen. Alsdann entsteht die Frage: Müssen alle Bürger übereinstimmend denken? oder kann man Jedem erlauben, nach seiner Weise zu denken? Finsterlinge werden sagen: Alle müssen derselben Meinung sein, damit nichts die Bürger theile. Der Theolog fügt hinzu: „Wer nicht denkt, wie ich, der ist verdammt, und es schickt sich nicht, daß mein Souverain ein König von Verdammten sei; man muss sie also für diese Welt vernichten, damit es ihnen in der künftigen desto besser gehe." Hierauf dient zur Antwort: nie wird die Gesellschaft übereinstimmend denken; unter den christlichen Völkern sind die meisten anthropomorphisch, und unter den Katholiken sind die meisten abgöttisch. Es giebt also Ketzer in allen christlichen Sekten; und dazu kommt, daß jeder glaubt

Digitized by Google

was ihm wahrscheinlich ist. Nun kann man zwar einen beklagenswerthen Unglücklichen zwingen, ein gewisses Formular herzuplappern, wo sich sein Inneres versagt; aber auf diese Weise hat der Verfolger nichts gewonnen. Geht man auf den Ursprung der Gesellschaft zurück, so ist durchaus einleuchtend, daß der Souverain auch nicht das kleinste Recht auf die Denkweise der Bürger hat. Müsste man nicht wahnsinnig sein, wenn man annehmen wollte, die Menschen hätten zu Einem aus ihrer Mitte gesagt: Wir erheben Dich über uns, weil wir die Sklaverei lieben, und wir ertheilen Dir die Macht, unsre Gedanken nach Deinem Willen zu leiten? Sie haben vielmehr gesagt: Wir bedürfen Deiner zur Aufrechthaltung der Gesetze, denen wir gehorchen wollen; Du sollst uns weise regieren; du sollst uns vertheidigen; im Übrigen verlangen wir, daß Du unsre Freiheit respektirest. Dies ist ein Spruch, der keine Appellazion zuläßt. Eben diese Duldung aber gereicht zum Vortheil der Gesellschaften, bei welchen sie eingeführt ist; so sehr sogar, daß sie das Glück des Stats ausmacht. Denn, sobald die Gottesverehrung frei ist, bleibt jeder ruhig, während die Verfolgung zu den blutigsten, längsten und zerstörendsten Bürgerkriegen Veranlassung gegeben hat. Das kleinste Übel, welches die Verfolgung nach sich zieht, ist die Auswanderung der Verfolgten."

Wie Friedrich mit Begeisterung, mit Menschlichkeit, mit wahrer Religiosität für Gewissensfreiheit sprach und schrieb; so übte er sie auch in seinen Landen mit der edelsten Weisheit. Keiner Glaubensgesellschaft waren Eingriffe in die Kirchensachen der andern erlaubt; jedes Bekenntniß erfreuete sich seines Rechtes. Davon zeugt ein ehrwürdiger Geistlicher aus Berlin, Lüdke in seinem Buche „Über Toleranz und Gewissensfreiheit" [1]). „Ich kenne keinen monarchischen Stat in Europa, sagt er, der in Absicht auf die Religion der Unterthanen vollkommener nach diesen wahrhaften Grundsätzen der echten Toleranz regirt würde, als der preußische, seitdem der jetzige große König Friedrich den Thron bestiegen hat. Ein wahres Glück für die Welt, daß schon mehrere Fürsten nach ihm sie angenommen haben." Neben diese Worte aus dem Jahre 1774 stellen wir, zu

1) Seite 263.

Digitized by Google

dem oben Gegebenen [1]), noch mehrere Thatsachen aus dem ganzen halbhundertjährigen Zeitraume.

Der Fürst Hans Karl von Carolath führte 1746 wider das Jesuiterkolleg in Groß-Glogau einen Prozeß wegen der an das letztere abgetretenen Güter Milkau, Suckau, Bockwitz, Remkersdorf, Röhl und Rauden, deren Rückgabe er verlangte. Die Jesuiten vermochten Marie Thereſe zu einer Verwendung bei dem Könige. Darauf antwortete Friedrich den 18. Jun, daß die Rücksicht auf Religionsvorurtheile bei ihm weder in Administrazion der Justiz noch in Distribuzion der Gnaden den allergeringsten Eindruck mache, entwickelt dann weiter, wie er es Gott allein überlasse, über Religionsmeinungen zu richten und schließt: „Nach solchen, bei mir unbeweglich feststehenden und durch mein bisheriges Betragen hinlänglich bewährten Prinzipiis kann ich mich nun zwar nicht entbrechen, den Unterthanen von meiner Religion, wenn sie gegen die ihnen von römisch-katholischen Religionsverwandten, dem Angeben nach widerrechtlich zugefügte Verdrängung von dem Ihrigen meinen Schutz imploriren, mit solchen Klagen Gehör zu verstatten und darauf durch meine Gerichtsstühle, beſindenden Umständen nach, Justiz administriren zu lassen. Es können sich aber hingegen die letzteren ganz zuversichtlich versprechen, daß solches ohne alle Parteilichkeit geschehen werde, dessen sich denn auch in dem gegenwärtigen Falle das Glogausche Jesuiter-Collegium um so viel zuverlässiger zu getrösten hat, als es in ein und anderer Rücksicht meinem eigenen Interesse zuträglicher ist, daß die quaestionirten Güter in gegenwärtigen Händen bleiben, als wenn solche des Fürsten von Carolath Liebden restituirt werden müssten“ [2]).

Den 10. Jun 1766 erneuerte der König den Schutzbrief, welchen er vor 20 Jahren den Katholiken ertheilt: es wurden ihnen die damals bewilligten Kirchspielsrechte ausdrücklich benannt, daß sie nämlich, sobald sie in diesem Gotteshause würden Gottesdienst halten können, ihnen freistehen solle, zu taufen, zu begraben, zu trauen und Glocken zu haben. Dabei wurde Allen und Jeden bei harte

1) Bd. 1. S. 324 bis 336.

2) Schlesische Provinzialblätter. Breslau bei Korn. 91. Band 1830 Januar. S. 45 — 47.

Digitized by Google

Strafe untersagt, die Katholiken in dem ruhigen Besitze aller dieser Vorzüge zu stören, und die Minister der geistlichen Angelegenheiten bekamen den Befehl, dahin zu sehen, daß die Katholiken in Berlin und ihre Priester in dem Genusse aller dieser ihnen vergönnten Freiheiten keinesweges beeinträchtiget würden." — Den 1. Nov. 1773 wurden zuerst die beiden Glocken eingeseguet und der heiligen Jungfrau die eine, der heiligen Hedwig die andere geweiht. So erlangte die katholische Gemeinde immer neue Rechte, bis endlich den 18. Jul 1779 der König befahl [1]) „daß die katholische Gemeinde der St. Hedwigskirche in Berlin von allem Parochialzwange der Geistlichkeit anderer Glaubensgenossen befreiet bleiben und, ohne Rücksicht ihrer zu protestantischen Kirchensprengeln gehörigen Wohnungen, eine eigene Parochie ausmachen solle." Dieselben Gerechtsame erhielt 1784 die katholische Gemeinde in Potsdam. — 1774 wurde den katholischen Kirchen der preußischen Monarchie gestattet, das Jubiläum zu feiern, nach welchem Vorgange 1826 dieselbe Einwilligung erfolgte. Auch in Frankfurt bekamen die katholischen Glaubensgenossen, 1776, die Erlaubniss, sich ein Bethaus zu erbauen, welches den 12. Jul 1786 eingeweiht wurde. Die Gemeinde erhielt nun auch einen Geistlichen.

Andreaswalde, im Johannisburgischen Kreise von Ostpreußen, ein von Unitariern bewohntes Dorf, wurde 1776 berechtigt, seinem Bethause das Äußere einer Kirche zu geben.

Als man den 9. Jul 1762 Rousseau's Emil in Paris durch den Henker verbrennen ließ, und den Verfasser zu verhaften die Absicht hatte; so nahm derselbe, da auch Genf und Bern ihm den Aufenthalt versagten, im Jul des genannten Jahres unter Vergünstigung des preußischen Statthalters von Neufchatel, Lord Marischal's, seine Wohnstätte zu Moitiers, einem Gebirgsdorfe [2]) jenes Fürstenthums und verfasste hier seine Lettres écrites de la Montagne, in denen er die im Emil enthaltenen Glaubensmeinungen

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 30. p. 1611.

2) Moitiers ist von den sechs Obrfern des Thales Travers der Hauptort. Wie glücklich Rousseau sich Anfangs in Moitiers befand, ersieht man aus dem 3. Bande (12. Buche) seiner Bekenntnisse und aus der Erzählung eines Grafen Escherny, der damals mit ihm umging; s. Morgenblatt für gebildete Stände. 1829. Nr. 236.

Digitized by Google

drückendsten Tyrannei führt. Bald nach Calas' Unglück fand man in Toulouse ein Mädchen, welches, den Eltern entrissen und, um dasselbe für den katholischen Glauben geneigt zu machen, in ein Kloster gesperrt worden war, aus welchem es sich vor den Mißhandlungen geflüchtet und in einen Brunnen gestürzt. Nicht der Priester, welcher die Unglückliche geraubt; nicht die Nonnen, welche sie gequält, wurden belangt; der evangelische Paul Sirven, ihr beklagenswerther Vater, der, um Calas' Schicksal zu entgehen, entfloh, wurde als ein aus Ungehorsam Ausgebliebener, zum Tode verurtheilt; — aber — seine Frau starb; da stellt er sich in Toulouse selbst vor Gericht. Voltaire erhob abermals seine Stimme, acht Jahre lang, und Duldung siegt endlich. Friedrich von Preußen unterstützte die Familie Sirven mit Geld.

1766 wurde ein hölzernes Bild des Gekreuzigten auf der Brücke zu Abeville in einer Nacht mißhandelt. Ein junger Offizier, Chevalier de la Barre, aus einem angesehenen Hause, wurde als Frevler angegeben, vor Gericht geladen und, 17 Jahre alt, verurtheilt, daß ihm der Kopf gespalten werde, nachdem er die Folter erlitten und nachdem die Zunge ihm ausgeschnitten worden. Die grausame Strafe wird vollzogen, obgleich der Unglückliche nicht überwiesen, sondern nur verdächtig war, da er bei lustigen Gelagen unanständige Lieder gesungen und vor freigeistigen Büchern, namentlich vor Voltaire's philosophischem Wörterbuche niedergekniet. De la Barre's, auch zur Untersuchung gerufener Freund, Morival d'Etallonde entfloh nach Wesel, trat in König Friedrich's Heer und starb als Ingenieurhauptmann.

Ein Handlungslehrling in Paris kauft in den 70ger Jahren von dem Colporteur Lecuyer zwei Exemplare des Christianisme devoilé; eines der Bücher läßt er seinem Herrn ab: dieser vereinigt sich mit dem Burschen und verräth aus Rache den unerlaubten Besitz des ketzerischen Buches. Der Colporteur, sein Weib und der Lehrling werden verhaftet und zum Pranger, zu Ruthenstreichen und zum Brandmark verurtheilt; der Lehrling außerdem zu neun Jahren Galeeren; der Colporteur zu 5 Jahren; das Weib auf Lebenszeit zum Hospital [1]).

1) Mémoires et Correspondance de Diderot. Paris 1830 im 3. Volume.

Digitized by Google

Thorn's Schreckenstage, herbeigeführt durch die Jesuiten 1724, die Noth der Salzburger 1732 und die harte Gefangenschaft, welche im Reichskonklusum 1738 über den, in Wolffs Schule gebildeten Verfasser der sogenannten Wertheimschen Bibelübersetzung, Lorenz Schmid verhängte, sind Begebenheiten aus Friedrichs Jugendleben. In späteren Jahren sahe er den schweren Druck, welchen die Protestanten in Polen von dem katholischen Klerus erlitten: die evangelischen Dorfkirchen durften nicht ausgebessert werden, und wenn sie einfielen; so war auch die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes an dem Orte verfallen [1]).

„Vom Bambergischen weiß ich Dir nur zu sagen, schreibt Johannes von Müller den 25. Sept. 1781 an Bonstetten [2]), daß Sulzer die Wahrheit geschrieben hat. An einem Orte in diesem Lande (Tettelbach, wo ich nicht irre), lebte ein dem Priester verhaßter Mann; diesen wollte jener zu täglicher Besuchung des Gottesdienstes nöthigen, und der Mann wandte vergeblich vor: Arbeit sei auch Gottesdienst; der Schwärmer brachte zuwege, daß der arme Mann wegen solcher Freigeistereien durch Bewaffnete abgeholt würde; bei diesem fürchterlichen Anblicke entfloh er auf seinen Heustock und brach die Treppe hinweg; die Rotte feuerte hinauf, der Heustock fing Feuer, ganz Tettelbach verbrannte: von dem Manne weiß man, daß er fortgeschleppt und erbärmlich mißhandelt worden. Niemand weiß, wo er ist: dies hat sich 1781 zugetragen.“ —

Don Paul Olavides Graf von Pilo, zu Lima in Peru geboren, ein aufgeklärter Herr, hatte in der Sierra Morena und in Andalusien Kolonien gestiftet und den deutschen Bauern Religionsfreiheit gestattet. Dafür wird er 1776 von der Inquisizion gefangen gesetzt und 1778 zu sechsjähriger Gefangenschaft und zu Bußübungen in einem Kloster verdammt. Den Staupenschlag schenkte man dem kränklichen 55jährigen Manne; aber er mußte in seiner Zelle ohne Unterlaß zwei Mönche bei sich dulden, die ihm vorbeteten und Heiligenhistorien lasen. Jetzt sind diese ehemals mitten im

1) Küsters Kampagneleben. 2. Aufl. S. 149.

2) J. v. Müller Sämmtliche Werke. Thl. 15. S. 257.

Digitized by Google

wilden Gebirge blühenden deutschen Kolonien, Santa Elena und la Carolina, größtentheils verlassen und verwildert [1]).

Graf Solano, der Eroberer von Florida, las Raynal's Werk, welches Olavides ins Spanische übersetzt. Der Schiffsgeistliche fand das Buch, warf es ins Meer und zwang den Admiral, durch die angedrohete Inquisizion, öffentliche Buße zu thun.

1749 wurde eine 70jährige Nonne, Marie Renate Sengerin von Mossau als Hexe in Würzburg verbrannt. Neben ihrem Scheiterhaufen hielt der Jesuit Gaur die Strafrede [2]).

Veronica Zeritschin, eines Bortenmachers Tochter, die ihre Eltern verloren hatte, wurde, 13 Jahre alt, den 26. März 1750 zu Landshut in Baiern verhaftet, und, nach weitläuftig und gelehrt verhandeltem Prozesse 1756 den 2. April als Hexe geköpft und dann verbrannt [3]): weil sie sich dem Teufel mit ihrem Blute verschrieben, fleischlich mit demselben sich vermischt, Menschen bezaubert und Wetter gemacht. Unter den Verdammungsgründen wird — merkwürdigerweise — das Beispiel der Maria Klosnerin aufgeführt, welche, 13 Jahre alt, zwei Jahre vorher unanimis votis zu der nämlichen Todesstrafe sei verurtheilt worden.

In Glarus wurde Anna Göldin im März 1782 in Eisen geschlossen. Folgendes war der Anlass: „Ein achtjähriges Töchterchen des Doktor Tschudi hatte, laut Aussage der Leute im Hause, bei gewissen Gelegenheiten, seit einiger Zeit, Stecknadeln und eiserne Nägel durch den Mund von sich gegeben, und behauptet, daß die Göldin, als sie noch Magd in ihrem Hause gewesen, dieselbe behext hätte." Dr. Marti und Stadtpfarrer Zwingli wurden zu dem Mädchen gerufen, und beide erklärten: die Sache könne natürlicherweise nicht geschehen; es müsse unfehlbar der Teufel im Spiel sein. Die unglückliche Angeklagte wurde gefoltert und, den 17. Jun 1782, von dem reformirten Magistrate in Glarus, zum Tode durchs Schwert verdammt.

---

1) Llorente Kritische Geschichte der spanischen Inquisizion.

2) Umständlich erzählt in Horst's Zauberbibliothek. Mainz 1826. Bd. 1. S. 177.

3) Mannert's Geschichte von Baiern. Leipzig 1826. Kapitel 26; — Münchener Miscellen. 1810. Nr. 29—37.

Digitized by Google

In Sevilla ließ die Inquisizion eine Hexe verbrennen und ihr in der Exekuzion die Nase abschneiden, damit ihre schöne Gestalt niemand zum Mitleiden rühre.

Wo findet sich, von allen den genannten Unbilden und Gräueln im ganzen Umfange des preußischen States auch nur die leiseste Spur? — Friedrichs fortgesetzter Eifer für Glaubensfreiheit fruchtete, oder bändigte den blinden Wahn. Dies allein muß seinen Namen unsterblich machen.

Je genauer man des Königs Werke liest, und sein Leben erforscht; desto höher schlägt man seine Freisinnigkeit und Hochherzigkeit an, zumal im Angesichte jener durchaus entgegengesetzten Beispiele des gesammten übrigen Erdtheils. Friedrichs Leben wird unsre Schrift vielleicht umständlich und vorurtheilsfrei genau für den selbstständigen Beurtheiler darlegen; aus seinen Schriften, welche hier aufs Erfreulichste mit den Thaten in Einklang stehen, das Gesagte zu belegen, könnte der Reichthum nur in Verlegenheit setzen. Wir begnügen uns, folgende Hauptsätze, gewissermaßen als Glaubensbekenntniß des Königs in Hinsicht auf Kirche und Glaubensgesellschaft mitzutheilen.

Im 26. Kapitel des Antimacchiavell zeigt der Verfasser, wie er einst, als König in Gewissensachen handeln werde: „Maintenir le gouvernement civil avec vigueur, et laisser à chacun la liberté de conscience; être toujours Roi, et ne jamais faire le Prêtre, est le sûr moyen de préserver son état de tempêtes, que l'esprit dogmatique des théologiens cherche toujours à exciter.“

Eben so entschieden heißt es in dem Sendschreiben an den Herzog von Württemberg: „Sie sind das Oberhaupt der bürgerlichen Religion in Ihrem Lande, die in Rechtschaffenheit und in allen sittlichen Tugenden besteht. Es ist Ihre Pflicht, die Ausübung derselben, besonders der Menschlichkeit zu befördern, welches die Haupttugend jedes denkenden Geschöpfes ist. Die geistliche Religion überlassen Sie dem höchsten Wesen. In diesem Stücke sind wir alle blind und irren auf verschiedenen Wegen. Wer unter uns wäre so kühn, daß er den rechten bestimmen wollte? Hüten Sie sich also vor dem Fanatismus in der Religion, der Verfolgungen bewirkt. Können elende Sterbliche dem höchsten Wesen gefallen, so

Digitized by Google

geschieht es nur durch Wohlthaten, die sie den Menschen erweisen nicht aber durch Gewaltthätigkeiten, die sie an hartnäckigen Köpfe ausüben. Ja, wenn auch die wahre Religion, d. h. die Menschlichkeit, Sie nicht zu diesem Verfahren verbände; so muss es doc die Politik thun, da alle ihre Unterthanen Protestanten sind. Te leranz wird machen, daß Sie angebetet, Verfolgung, daß Sie ver abscheuet werden."

Friedrich in der Abhandlung De la Religion du Brande bourg: „Toutes sectes vivent ici en paix, et contribuent éga lement au bonheur de l'Etat. — Le Gouvernement laisse à un chacun la liberté d'aller au Ciel par quel chemin il lu plaît: qu'il soit bon citoyen, c'est tout ce qu'on lui de mande. — Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple les Provinces: la tolérance est une tendre mère, qui les soigne et les fait fleurir."

In einem Briefe an d'Alembert, vom 7. Januar 1768, sag der König: „Die erste Sekte für mich wird immer die sein, di am mächtigsten auf die Sitten wirkt und das gesellschaftliche Leben sicherer, sanfter, tugendhafter macht. So denke ich, und mein ein ziger Gesichtspunkt ist die Wohlfahrt der Menschheit und der Vor theil der gesellschaftlichen Verbindung."

Die unvergleichliche Abhandlung über die Regirungsformen sagt: „Es giebt nur wenige Länder, wo die Bürger dieselben re ligiosen Meinungen haben, und diese weichen oft so sehr von einan der ab, daß Sekten daraus entspringen. Alsdann entsteht die Frage: Müssen alle Bürger übereinstimmend denken? oder kann man Jeden erlauben, nach seiner Weise zu denken? Finsterlinge werden sagen: Alle müssen derselben Meinung sein, damit nichts die Bürger theile Der Theolog fügt hinzu: „Wer nicht denkt, wie ich, der ist ver dammt, und es schickt sich nicht, daß mein Souverain ein König von Verdammten sei; man muss sie also für diese Welt vernichten damit es ihnen in der künftigen desto besser gehe." Hierauf dien zur Antwort: nie wird die Gesellschaft übereinstimmend denken; un ter den christlichen Völkern sind die meisten anthropomorphisch, und unter den Katholiken sind die meisten abgöttisch. Es giebt alle Ketzer in allen christlichen Sekten; und dazu kommt, daß jeder glaubt

Digitized by Google

was ihm wahrscheinlich ist: Nun kann man zwar einen beklagenswerthen Unglücklichen zwingen, ein gewisses Formular herzuplappern, wo sich sein Inneres versagt; aber auf diese Weise hat der Verfolger nichts gewonnen. Geht man auf den Ursprung der Gesellschaft zurück, so ist durchaus einleuchtend, daß der Souverain auch nicht das kleinste Recht auf die Denkweise der Bürger hat. Müsste man nicht wahnsinnig sein, wenn man annehmen wollte, die Menschen hätten zu Einem aus ihrer Mitte gesagt: Wir erheben Dich über uns, weil wir die Sklaverei lieben, und wir ertheilen Dir die Macht, unsre Gedanken nach Deinem Willen zu leiten? Sie haben vielmehr gesagt: Wir bedürfen Deiner zur Aufrechthaltung der Gesetze, denen wir gehorchen wollen; Du sollst uns weise regiren; du sollst uns vertheidigen; im Übrigen verlangen wir, daß Du unsre Freiheit respektirest. Dies ist ein Spruch, der keine Appellazion zuläßt. Eben diese Duldung aber gereicht zum Vortheil der Gesellschaften, bei welchen sie eingeführt ist; so sehr sogar, daß sie das Glück des Stats ausmacht. Denn, sobald die Gottesverehrung frei ist, bleibt jeder ruhig, während die Verfolgung zu den blutigsten, längsten und zerstörendsten Bürgerkriegen Veranlassung gegeben hat. Das kleinste Übel, welches die Verfolgung nach sich zieht, ist die Auswanderung der Verfolgten."

Wie Friedrich mit Begeisterung, mit Menschlichkeit, mit wahrer Religiosität für Gewissensfreiheit sprach und schrieb; so übte er sie auch in seinen Landen mit der edelsten Weisheit. Keiner Glaubensgesellschaft waren Eingriffe in die Kirchensachen der andern erlaubt; jedes Bekenntniss erfreuete sich seines Rechtes. Davon zeugt ein ehrwürdiger Geistlicher aus Berlin, Lüdke in seinem Buche „Über Toleranz und Gewissensfreiheit" [1]). „Ich kenne keinen monarchischen Stat in Europa, sagt er, der in Absicht auf die Religion der Unterthanen vollkommener nach diesen wahrhaften Grundsätzen der echten Toleranz regirt würde, als der preußische, seitdem der jetzige große König Friedrich den Thron bestiegen hat. Ein wahres Glück für die Welt, daß schon mehrere Fürsten nach ihm sie angenommen haben." Neben diese Worte aus dem Jahre 1774 stellen wir, zu

1) Seite 263.

Digitized by Google

dem oben Gegebenen [1]), noch mehrere Thatsachen aus dem ganzen halbhundertjährigen Zeitraume.

Der Fürst Hans Karl von Carolath führte 1746 wider das Jesuiterkolleg in Groß-Glogau einen Prozeß wegen der an das letztere abgetretenen Güter Milkau, Suckau, Bockwitz, Neukersdorf, Röhl und Rauden, deren Rückgabe er verlangte. Die Jesuiten vermochten Marie Thereſie zu einer Verwendung bei dem Könige. Darauf antwortete Friedrich den 18. Jun, daß die Rücksicht auf Religionsvorurtheile bei ihm weder in Administrazion der Justiz, noch in Distribuzion der Gnaden den allergeringsten Eindruck mache; entwickelt dann weiter, wie er es Gott allein überlasse, über Religionsmeinungen zu richten und schließt: „Nach solchen, bei mir unbeweglich feststehenden und durch mein bisheriges Betragen hinlänglich bewährten Prinzipiis kann ich mich nun zwar nicht entbrechen, den Unterthanen von meiner Religion, wenn sie gegen die ihnen von römisch-katholischen Religionsverwandten, dem Angeben nach widerrechtlich zugefügte Verdrängung von dem Ihrigen meinen Schutz imploriren, mit solchen Klagen Gehör zu verstatten und darauf durch meine Gerichtsstühle, beſindenden Umständen nach, Justiz administriren zu lassen. Es können sich aber hingegen die letzteren ganz zuversichtlich versprechen, daß solches ohne alle Parteilichkeit geschehen werde, dessen sich denn auch in dem gegenwärtigen Falle das Glogausche Jesuiter-Collegium um so viel zuverlässiger zu getrösten hat, als es in ein und anderer Rücksicht meinem eigenen Interesse zuträglicher ist, daß die quaestionirten Güter in gegenwärtigen Händen bleiben, als wenn solche des Fürsten von Carolath Liebden restituirt werden müssten“ [2]).

Den 10. Jun 1766 erneuerte der König den Schutzbrief, welchen er vor 20 Jahren den Katholiken ertheilt: es wurden ihnen die damals bewilligten Kirchspielsrechte ausdrücklich benannt, daß es nämlich, sobald sie in diesem Gotteshause würden Gottesdienst halten können, ihnen freistehen solle, zu taufen, zu begraben, zu trauen und Glocken zu haben. Dabei wurde Allen und Jeden bei harter

1) Bd. 1. S. 324 bis 336.

2) Schlesische Provinzialblätter. Breslau bei Korn. 91. Band 1830. Januar. S. 45—47.

Digitized by Google

Strafe untersagt, die Katholiken in dem ruhigen Besitze aller dieser Vorzüge zu stören, und die Minister der geistlichen Angelegenheiten bekamen den Befehl, dahin zu sehen, daß die Katholiken in Berlin und ihre Priester in dem Genusse aller dieser ihnen vergönnten Freiheiten keineswegs beeinträchtiget würden." — Den 1. Nov. 1773 wurden zuerst die beiden Glocken eingesegnet und der heiligen Jungfrau die eine, der heiligen Hedwig die andere geweiht. So erlangte die katholische Gemeinde immer neue Rechte, bis endlich den 18. Jul 1779 der König befahl [1]) „daß die katholische Gemeinde der St. Hedwigskirche in Berlin von allem Parochialzwange der Geistlichkeit anderer Glaubensgenossen befreiet bleiben und, ohne Rücksicht über zu protestantischen Kirchensprengeln gehörigen Wohnungen, eine eigene Parochie ausmachen solle." Dieselben Gerechtsame erhielt 1784 die katholische Gemeinde in Potsdam. — 1774 wurde den katholischen Kirchen der preußischen Monarchie gestattet, das Jubiläum zu feiern, nach welchem Vorgange 1826 dieselbe Einwilligung erfolgte. Auch in Frankfurt bekamen die katholischen Glaubensgenossen, 1776, die Erlaubniß, sich ein Bethaus zu erbauen, welches den 12. Jul 1786 eingeweiht wurde. Die Gemeinde erhielt nun auch einen Geistlichen.

Andreaswalde, im Johannisburgischen Kreise von Ostpreußen, ein von Unitariern bewohntes Dorf, wurde 1776 berechtigt, seinem Bethause das Äußere einer Kirche zu geben.

Als man den 9. Jul 1762 Rousseau's Emil in Paris durch den Henker verbrennen ließ, und den Verfasser zu verhaften die Absicht hatte; so nahm derselbe, da auch Genf und Bern ihm den Aufenthalt versagten, im Jul des genannten Jahres unter Vergünstigung des preußischen Statthalters von Neufchatel, Lord Marischal's, seine Wohnstätte zu Moitiers, einem Gebirgsdorfe [2]) jenes Fürstenthums und verfaßte hier seine Lettres écrites de la Montagne, in denen er die im Emil enthaltenen Glaubensmeinungen

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 30. p. 1611.

2) Moitiers ist von den sechs Dörfern des Thales Travers der Hauptort. Wie glücklich Rousseau sich Anfangs in Moitiers befand, ersieht man aus dem 3. Bande (12. Buche) seiner Bekenntnisse und aus der Erzählung eines Grafen Escherny, der damals mit ihm umging; s. Morgenblatt für gebildete Stände. 1829. Nr. 236.

Digitized by Google

weitläufiger entwickelte. Nun verfolgte ihn der Prediger des Dorfes, Namens Montmollin, derselbe schilderte seiner Heerde von der Kanzel Rousseau's Verbrechen, und, um seiner Rede mehr Nachdruck zu geben, so sagte er: daß oft um Eines Sünders Willen, ein ganzes Volk vernichtet worden sei. Diese Worte waren das Zeichen zum Aufruhr. So oft der arme Philosoph sich auf der Straße sehen ließ, folgten ihm die Bauern nach und überhäuften ihn mit Flüchen. Am 1. September 1765 stellte der Pastor seiner Gemeinde nochmals ihre Pflichten vor, gab das Abendmal, und, nach dem Gottesdienste warf man dem armen Verfolgten die Fenster ein. In den folgenden Nächten wurden die Anfälle wiederholt und die Thüren eingesprengt. Endlich, in der Nacht vom siebenten auf den achten September, drang der ganze Haufe in Rousseau's Haus, zerschmetterte die Fenster, zerschlug die Wände; ein Hagel von Steinen fiel in Rousseau's Schlafgemach und neben seinem Bette nieder. Fast wäre er ermordet worden. Er rettete sich mitten durch den Haufen, ohne daß einer, die Hand an ihn zu legen, gewagt hätte — und entfloh dem Neufchateller Gebiete [1]). Darauf schrieb der König, im Unwillen über die Verfolgungssucht der unduldsamen Priester, den 26. Februar 1766 an die dortigen Einwohner: „Ihr verdienet nicht, daß man euch beschützt, es sei denn, daß ihr euer Betragen so evangelischsanftmüthig einrichtet, als bis jetzt der Geist der Empörung, der Unruhe und der Aufwiegelung darin geherrscht hat." Das mochte zum Theil auf die oben erwähnten Vorfälle gehen; aber es bezog sich auch auf ein früheres Verlangen der Neufchateller, daß der König den neugläubigen Prediger Petit-Pierre bestrafen solle, welcher gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen [2]) von der Kanzel gesprochen. Die Pastoren von Neufcha-

1) Fortsetzung der Bekenntnisse J. J. Rousseau's. Übersetzt von Adolph Freih. v. Knigge. Berlin 1790. Thl. 4. (im 12. Buche) v. S. 196 bis 274; und Girtanner Fragmente über J. J. Rousseau's Leben, Karakter und Schriften. Wien 1782. S. 48 — 69.

2) Im Jahre 1780 suchte der ehemalige Konsistorialrath Enger, Prorektor am Maria Magdalenengymnasium in Breslau, den Primanern sechs Wochen lang die Ewigkeit der Höllenstrafen, nach seiner Commentatio de suppliciis apud inferos zu beweisen; s. Dittmar Erinnerungen aus meinem Umgange mit Garve. Berlin bei

Digitized by Google

tel hatten sich damals der gewöhnlichen Redensart bedient, daß ihr Gewissen es ihnen nicht erlaube, den ketzerischen Petit-Pierre unter sich zu dulden; worauf Friedrich ihnen zur Antwort gab: „Que, puisqu'ils avoient si fort à coeur d'être damnés éternellement, il y donnoit volontiers les mains, et trouvoit très-bon que le Diable ne s'en fit faute.“ Was Friedrich hier für Geistesfreiheit that, geschah, wie überall, rein für die gute Sache, ohne alle Rücksicht auf die betheiligte Person; denn Rousseau war dem Könige zuwider wegen verschiedener Ansichten in seinen Schriften. Er hatte die von der Akademie in Dijon aufgestellte Preisfrage: „Ob die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften zur Verbesserung der Sitten beigetragen?“ in einer glänzend geschriebenen Abhandlung gewonnen [1]), und die Behauptung durchgeführt, daß die schönen Künste und Wissenschaften die Quelle des menschlichen Elends seien, sowie sie ihren Ursprung aus unsern Lastern und Schwachheiten, nicht aus den Tugenden haben. Dagegen zieht Friedrich in der Abhandlung „über den Nutzen der Wissenschaften und der Künste in einem State,“ 1772, zu Felde und nennt Rousseau, in einem Briefe an d'Alembert vom 3. Dez. 1779 sogar „einen Schandfleck der Literatur“ (la honte de la littérature [2])). Aber, des bedrängten Forschers nahm er sich doch an und bot ihm, als die Schweiz ihn verfolgte, in Potsdam eine Zuflucht an [3]).

Unger 1801. S. 11. Dagegen hielt ganz in der Nähe von Berlin der Prediger Schulz in Gielsdorf seinen drei Landgemeinden eine auch im Drucke erschienene Predigt über die falsche Lehre von ewigen Höllenstrafen. Von dem Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religion. Berlin 1784. 103 S. gr. 8.

1) „Discours qui a remporté le prix à l'Academie de Dijon en l'année 1750, sur cette question proposée par la même Académie: si le retablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs. Decipimus specie recti.“

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 283.

3) „Lord Marischal, sagt Rousseau in der Fortsetzung seiner Bekenntnisse [1]), hatte mir immer England oder Schottland angerathen und erbot sich, mich auf seinen Gütern wohnen zu lassen; weit mehr aber

1) übersetzt vom Freih. v. Knigge. Berlin 1790. Thl. 4. S. 275.

Digitized by Google

In Charlottenburg lebte, als Eberhard daselbst Prediger war, ein Glaubensschwärmer, der Schneidermeister Muſeſeld, welcher dagegen eiferte, daß die Menſchen durch ihren guten, rechtſchaffenen Lebenswandel ſelig zu werden hofften. Luthers Werke waren ſeine Quelle. Auch er machte ſich einen Anhang.

1774 ſuchte ein Magiſter Reiche in einer Abhandlung „Die Taufe der Chriſten, ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Geſetz Chriſti“ [1]) zu beweiſen, daß die Taufe auch ohne Waſſer, mit einer beliebigen Materie: mit Sand, Schnee, Staub oder Feuer geſchehen könne. Die Behauptung veranlaſſte allerlei Anſtoß und Aergerniſſ. Aber, um dergleichen ſchriftliche Behauptungen kümmerte die Regirung ſich nicht; dafür ließ ſie die Sachverſtändigen ſorgen und deren Gegenſchriften. Diesmal traten für die Waſſertaufe in die Schranken der Berliniſche Prediger Troſchel [2]) und der berühmte Hamann in Königsberg [2]).

---

reizte mich, nach den Widerwärtigkeiten in Moitiers, ſein Anerbieten, mich zu ſich nach Potsdam zu nehmen. Er hatte mir eine Äußerung mitgetheilt, die der König in Anſehung meiner gethan, und die eine Art von Einladung enthielt, dahinzukommen.“ Rouſſeau machte ſich alſo auf nach Potsdam; aber, unterweges erhielt er in Strasburg einen Brief von Hume, der damals in Paris Sekretär des engliſchen Geſandten Grafen v. Hertford war und der ihn einlud, mit ihm nach England zu gehen. Rouſſeau folgte der Einladung und fing ſchon an ſich in England glücklich zu fühlen, als Lord Horaz Walpole, Hume's beſter Freund, den bekannten erdichteten Brief des Königs v. Preußen an J. J. Rouſſeau, in das St. James Chronicle einrückte; Rouſſeau fühlte ſich ſehr gekränkt und antwortete in demſelben Blatte d. 7. April 1766; ſ. Sturz Schriften S. 164. Im Original findet man Le Roi de Prusse à Mr. Rousseau in Hiſtoriſche, literariſche und unterhaltende Schriften von Horatio Walpole, nachherigen Grafen v. Orford, überſ. v. A. W. Schlegel. Leipz. 1800. S. 101. — Was Thièbault in ſeinen Souvenirs T. 1. p. 16 als Rouſſeau's Antwort auf Friedrich's Einladung beibringt, iſt plumpe Unwahrheit.

1) Berlin, bei Decker 1774. 128 S. gr. 8.

2) Die Waſſertaufe der Chriſten, ein Geſetz Chriſti, und kein willkürlicher Gebrauch. Berlin, 1774. 8, womit Hamann's Rezenſion in der Königsbergſchen Zeitung vom 27. Januar 1774 zu vergleichen iſt, welche man im 4. Bande von Hamanns Schriften, herausgegeben von Friedrich Roth, Berlin 1823, Bd. 4. S. 379 findet.

Digitized by Google

Wie die Kirche den Gebrauch des Tabacks Anfangs für die Geistlichen unziemlich gefunden hatte, (in Wolfenbüttel wurde ihnen noch 1723 das Rauchen verboten); so auch beim Aufkommen der Perucken im 17. Jahrhunderte diese neue Kopfzierde. Aber auch diese Mode drang gegen alle Verbote so durch, daß die Geistlichen in der Perucke am Ende einen wahren und wesentlichen Theil ihrer Amtstracht fanden und derselben, wie man aus der geschichtlichen Abbildung zum zweiten Theile vom Sebaldus Rothanker sehen kann, von Zeit zu Zeit veränderte Gestalten gaben, bis endlich 1817 das schlichte, natürliche Har in der Kirche, wie in der Welt wieder (im Preußischen wenigstens) sich hervorgehoben hat und die Perucke eine Erlaubniß für die Alten geblieben ist. 1782 aber entstand ein berüchtigter Zweifel „ob ein lutherischer Prediger mit einem Zopfe die Kanzel besteigen dürfe?“ Anlass gab der Prediger Schulz in Gielsdorf bei Strausberg, welcher 1791, unter Wöllner's Einflusse belangt, und zwei Jahre später seines Amtes entsetzt wurde [1]). In der Zeit, von der wir sprechen, verfuhren der erleuchtetste Theil des Konsistoriums und dessen Chef mit der bewunderswürdigsten Klugheit und Schonung. 1783 erschien derselbe Schulz in Hinsicht auf seinen Glauben dem kurmärkischen Oberkonsistorium verdächtig. Er hatte nämlich 1781 eine „Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religion“ [2]) geschrieben, und in dem dritten Theile derselben die Schrift des Königs „Von der Selbstliebe als einem Grundsatze der Moral“ weiter ausgeführt, da Friedrich in seiner Abhandlung den Wunsch geäußert, „daß ein gründlicher Philosoph den von ihm angegebenen Stoff behandeln und die Sittenlehre nach seinem Plane ausführen möge.“ Nun verlangte das Oberkonsistorium den 2. Oktober 1783, eben des 3. Theils der „Sittenlehre für alle Menschen“ wegen, des Verfassers Verantwortung, welche derselbe auch schon den 8. Nov., in mehr als freimüthigem Tone, einreichte. Das Oberkonsistorium musste sich bei der bitteren Vertheidigung beruhigen, zumal da der

1) Des Kriminalraths Amelang Vertheidigung des Predigers Schulz, o. O. 1792.

2) Kant Urtheil über Schulz' fatalistische Moral; s. Kant's Vermischte Schriften. Bd. 4. Königsberg 1807. S. 371 — 379.

Digitized by Google

König selbst dem Verfasser am 5. Dez. durch folgenden Brief seine Zufriedenheit bewies: „Würdiger, lieber Getreuer! Es ist mir lieb, daß ihr in eurer Sittenlehre, Meinen vorgezeichneten Plan weiter auszuführen gesucht habt; und Ich danke euch für den Mir zur Beurtheilung dieses Versuchs eingesandten dritten Theil derselben als euer gnädiger König.“ — Als das Oberkonsistorium sich über Schulz's unziemliche Vertheidigung bei dem geistlichen Minister beschwerte, wies derselbe die Klage über den Schriftsteller an das auswärtige Departement, als an die für den Gegenstand vorhandene Behörde; dem Prediger aber verwies er es, daß er seine vorgesetzte Behörde nicht mit mehr Schonung und Ehrerbietung behandelt. Übrigens blieb der Gielsdorfer Prediger in seiner Gemeinde, von der er geliebt war, unangefochten [1]).

Als das Ostpreußische Konsistorium den Professor der Theologie, Generalsuperintendenten und Ober-Hofprediger Dr. Stark in Königsberg, wegen seiner 1775 erschienenen Schrift „Hephästion“ anrügig fand und in Berlin verklagte; da bekam es, den 11. April 1776, zum Bescheide: „Wie eine solche Ketzerklage keinesweges angenommen werden könne; sondern man müsse es dem Stark überlassen, seine schriftstellerischen Behauptungen vor seinem lesenden Publikum nöthigenfalls zu verantworten, übrigens ihm zutrauen, daß er das, was er etwa dem gelehrten Publikum zur Erweckung weiteren Nachdenkens als Schriftsteller sage, von Demjenigen, was von ihm als Prediger, seine Gemeinde zu lehren dienlich sei, von selbst zu unterscheiden wissen werde“ [2]). Näheres über Stark wird unten auf eine nicht beifällige Weise gesagt werden müssen.

Joseph Steblitzki, ehemals Rathmann zu Nikolai in Oberschlesien, trat im August 1785, 60 Jahre alt, von der katholischen Kirche zum Judenthume förmlich über. Seine Frau und beide Kinder blieben dem alten Glauben treu. Steblitzki, der als Israe-

1) Johann Heinrich Schulz, vormals Prediger zu Gielsdorf. Nebst dessen Vertheidigung wegen seiner Sittenlehre ohne Unterschied der Religionen. Aus Dr. Paulus Kirchenbeleuchtungen. Heft 2 besonders abgedruckt. 1827. 33 S. 8.

2) S. die Vorrede zum 3. Theile von Dr. Joh. Aug. Stark Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts. Berlin bei Decker. 1780.

Digitized by Google

lit Joseph Abraham hieß, war durch religiose Bedenken darauf gekommen, daß die Beschneidung zur ewigen Seligkeit nothwendig sei. Nach der Josephinischen Halsgerichtsordnung von 1709, welche in Schlesien giltig war, stand auf einem solchen Abfalle Leibes- oder Lebensstrafe. Deshalb berichtete die oberschlesische Oberamtsregirung nach Berlin; worauf alle fernere Untersuchung niedergeschlagen und Abraham als Schutzjude angesehen wurde [1]).

Johann Paul Philipp Rosenfeld, 1731 im Eisenachschen geboren, bis 1762 Unterförster im Dienste des Markgrafen von Schwedt, zog seitdem als „Neuer Messias" herum. Solange er bloß sinnlose Lehren auskramte, kümmerte sich Niemand um ihn. Erst, als er offenbare Schandthaten, unter dem Scheine der Heiligkeit beging, wurde er belangt, 1770 ins Irrenhaus gesetzt; dann bei anscheinender Besserung entlassen; aber, zehn Jahre später musste er wieder eingezogen werden. Nun verdammte ihn der Kriminalsenat des Kammergerichts „zu Staupenschlag und zu lebenswieriger Festung in Spandau," welches der König den 12. Januar 1782 genehmigte. Rosenfeld, welcher den 10. April 1788 als Gefangener starb, war ein abscheulicher Bösewicht, eben so wollüstig als hartherzig; und doch machte er sich, als neuer Messias, einen nicht unbedeutenden Anhang im Pöbel, der noch im Jahre 1803 zum Theil spukte, besonders in der Gegend von Drossen in der Neumark, und die Regirung behelligte [2]).

1765 erschien, Berlin im Verlage der Schatzischen Erben: „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst. Mit Königlicher Allergnädigster Freiheit." Das Oberkonsistorium hatte, den 5. April des genannten Jahres, diese Liedersammlung, neben dem Porstischen Gesangbuche beim öffentlichen Gottesdienste in der Marienkirche einzuführen und zu gebrauchen erlaubt [3]), wo sie auch, ohne allen Widerspruch der Gemeinde Eingang fand. Dies, und, wie

1) Berlinische Monatschrift. 1786. S. 152.

2) Berlinische Monatschrift. 1783. S. 42 — 72 und Berlinische Monatschrift Bd. 22, S. 20; — Johannes von Müller an Gleim, den 30. Dezember 1780; — (Hymmen's) Beiträge, 8. Sammlung. S. 218 bis 311.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 29. p. 618.

Digitized by Google

die Herausgeber (Diterich, Bruhn und Kirchhof, Prediger an der Marienkirche) bei der Sammlung zu Werke gegangen, wie sie manche ältere Lieder geändert u. s. w. sagen sie selbst in der, vom 4. Oktober 1765 unterzeichneten Vorrede. Die Sammlung enthält 236 Lieder in 52 Abtheilungen, halb die Glaubenslehre, halb die Sittenlehre umfassend. Aber, so wohlthätig diese Sammlung auch war; in andern Kirchen, selbst der Hauptstadt, fand sie wenig Beifall. Ja, um nur ein Beispiel anzuführen, der Probst Spalding, welcher die „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst" dem Minister von Münchhausen empfohlen, um die Bewilligung zum öffentlichen Gebrauche einzuleiten, fand selbst in seinem nächsten Wirkungskreise viele Unannehmlichkeiten, als er sich des neuen Gesangbuchs bedienen wollte; denn die drei Prediger bei der Nikolaikirche, in welcher er predigte, nämlich der Archidiakonus Kühtz und die beiden Diakonen Lüdecke und Cruciger, bestanden auf dem verabredeten Entschlusse [1]), nie daraus singen zu lassen. Eben so machten es die Prediger der mehresten anderen Kirchen. Dennoch gab man den Gedanken, durch ein vollständiges neues Gesangbuch, den alten Porst aus den lutherischen Kirchen zu verdrängen, nicht auf. Allerdings war schon damals dies Erbauungsbuch nicht mehr zeitgemäß. Abgesehen davon, daß in demselben die neueren vorzüglichen Kirchenliederdichter gar nicht benutzt waren; so gaben auch viele Gesänge in demselben [2]), wenigstens nicht ganz unbefangenen Lesern, Anlaß zum Ärgerniß oder zum Spotte. Ehe der deutsche Geschmack sich läuterte, nahm man freilich weder in der

1) Spaldings Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt. Halle 1804. S. 81.

2) Z. B. Nr. 41 Kleiner Knabe, großer Gott; schönste Blume, weiß und roth ꝛc.; Nr. 37 v. 2, Der allerhöchste Gott wird gar ein kleines Kind; Nr. 417 Wie schön leucht't uns der Morgenstern; Nr. 559 Komm mein Herze, komm mein Schatz, komm mein grüner Freudenplatz; Nr. 622 Das walt' Gott Vater, besonders der 4. Vers; Nr. 673. 681. 731. 881. 923; das ärgerlichste Lied aber dürfte wohl Nr. 392 sein: „Ach! was mach' ich in den Städten" ꝛc. Und in demselben Geiste sind fast alle folgende Lieder, bis Nr. 419, d. h. die unter der Aufschrift: „Von der Freude im heiligen Geiste," und unter der „Von der geistlichen Vermählung" stehen.

Digitized by Google

hinlichen, noch in der kirchlichen Erbauung Anstoß an den Mängeln jenes, 1708 zuerst erschienenen Berlinischen Gesangbuches; ja, man sang in diesem und jenem andern, namentlich dem altstettinischen Gesangbuche [1]), noch weit geschmacklosere Lieder, und es schien schwer, wie in allen ähnlichen Fällen, wo gegen die alte Gewohnheit angekämpft werden muss, die Gemeinden für eine Änderung empfänglich zu finden. Beim Alten bleiben, wird immer der Wahlspruch der Menge sein, auch wenn das dargebotene Neue durch unschätzbare Vorzüge empfohlen würde. Dasselbe hatte auch der Probst Porst mit seinem Gesangbuche erfahren, welches das alte Runge-Crügersche ersetzen wollte; der Pöbel warf ihm 1722 die Fenster ein und rottete sich zusammen, um ihn, auf dem kurzen Wege von der Kirche nach der Probstei zu steinigen, welches aber verhindert wurde. In unserm Falle hatten die beiden würdigen Haupturheber, Diterich und Teller, bei der wohlgemeinten Sammlung des „Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauche in den Königlich Preußischen Landen.“ Berlin 1780. 8., mit welchem das Kurmärkische Oberkonsistorium die liturgischen Bücher zu verbessern, den Anfang machen wollte, nicht ganz kunstgemäß gehandelt. Es waren viele flache, undichterische neue Lieder aufgenommen; und an den gediegenen alten, selbst an den Klopstockischen und Gellertschen, hatte man ohne Dichtergeist gefeilt und gewässert. Man konnte auf Klopstock selbst hinweisen, welcher 1758, im ersten Theile seiner geistlichen Gedichte neben seinen eigenen neuen 39 Liedern, 29 alte von ihm verbesserte Kirchenlieder gegeben, der Welt gleichsam zur Beurtheilung, ohne seine Änderungen den Gesangbüchern zuzumuthen. Da riss aber die Nachahmungssucht unbefugter Liederverbesserer bald so ein, daß Klopstock selbst seine Arbeit dieser Art fast bereuete. Abgesehen nun von dem Nutzen oder von dem Nachtheile solcher Verjüngungen des Alten [2]); das neue Berliner Gesangbuch entfernte alles Anstößige, Geschmacklose, und seine Vorzüge waren, im Ver-

1) Stettinsches Gesangbuch, 1658 von Micraelius besorgt; davon erschien 1709 die 13. Auflage; zuletzt 1733 in seiner alten Gestalt aufgelegt; 1744 v. Hornejus verändert; 1774 in neuer Gestalt von Konsistorialrath Bielke in Druck gegeben.

2) Auch Luther hat ältere Kirchenlieder verbessert, und sie so beibehalten.

Digitized by Google

gleiche mit den Mängeln des alten [1]), so hervorragend, daß die Einführung desselben doch eine segensreiche Wohlthat blieb. Vielleicht ging man dabei nur nicht überall mit der nöthigen Vorsicht und Ruhe zu Werke. Bei der St. Petrigemeinde bereitete der Prediger Troschel schon um Weihnachten durch eine, auch in Druck erschienene Predigt auf das neue Gesangbuch vor; späterhin suchte der Probst Teller in derselben Gemeinde durch drei, ebenfalls gedruckte Predigten die Bedenklichkeiten und Einwürfe gegen dasselbe zu heben. Da nahm die Petrigemeinde das neue Gesangbuch zuerst allgemein an. Andere Kirchen waren sehr schwierig und einzelne Wortführer traten eben so unnütz, als unwissend, ja selbst unsittlich bei den Behörden in die Schranken. Ein Berlinischer Bürger wollte auf dem Rathhause in der zweiten Zeile des umgeänderten Liedes: „Herr, Gott, Dich loben wir" — „Dein, Vater, bleibt in Ewigkeit das Reich u. s. w. durchaus die beiden Komma nicht als Erklärung des Sinnes annehmen, und erklärte das Lied für gotteslästerlich, weil Gott keinen Vater habe [2]). Die vier berlinischen Gemeinden von der Dreifaltigkeits-, St. Gertraud-, Kölnischen Vorstadt- (Sebastians-, jetzt Luisen-Kirche) und Neuen- und Jerusalemer-Kirche aber baten den König, den alten Porst beibehalten zu dürfen. Der Kleinhändler Apitzsch stand an der Spitze dieser altgläubigen Eiferer, deren Bittschrift vom 14. Januar 1781 so lautete:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc."

„Während Ew. Königlichen Majestät glorreichen Regirung wissen Allerhöchst Dero Unterthanen nicht die geringste Kränkung in unsrer allerheiligsten reformirten und lutherischen Glaubensübung. Seit einigen Jahren nur, da der Probst Teller hieher gekommen, haben einige Konsistorialräthe und viele Pfarrer, (den Hofprediger Ramm, Silberschlag, Woltersdorf, Hecker und Servus [3]) allhier

1) (Lüdke) Briefe an einen Landgeistlichen, das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den K. Pr. Landen betreffend, von einem Weltmanne in Berlin. Berlin bei Nicolai, 1781. 128 S. 8.

2) J. E. Troschel's Reise von Berlin über Breslau nach dem schlesischen Gebirge im Sommer 1783. Berlin bei Mylius 1784. S. 12.

3) Matthias Servus luth. Pred. bei der Böhmischen Kirche; Joh. Elias Silberschlag, Oberkonsistorialrath und Pastor an der Dreifaltig-

Digitized by Google

ausgenommen), schriftwidrige Reformationes nach ihrem Belieben a Kirchen und Schulen vorgenommen. Biblische Grundwahrheiten erden öffentlich auf Kanzeln und in Schriften verdrehet, weil diese Neuerer sich klüger dünken, als die Apostel und Luther: und daß se es nicht sind, erhellet daraus, weil sie als Vorgesetzte der Religion stillschweigend dulden, daß der ehemalige Kriegsrath Crantz und Andere die abscheulichsten Lästerschriften wider das heilige Wort Gottes verfassen; woraus dann offenbar ist, daß wenn die Bibel in einem Lande gemisshandelt wird, unsere Nachkommen in wenig Jahren Unchristen sein werden. Der heidelbergische [1]) und lutherische [1]) Katechismus werden in vielen Schulen gar nicht mehr gelehrt: auf dem platten Lande sieht es um die wahre Religion noch kläglicher aus; und nun will man uns zum öffentlichen Gottesdienste ein mit sozinianischen Grundsätzen passendes Gesangbuch aufdringen, und Allerhöchst Dero Landen allgemein machen, das Schriftmäßige Porstensche Gesangbuch hingegen, angeblich auf Allerhöchst Dero hohen Befehl verdrängen; da man doch aus dem neuen Gesangbuche die kräftigsten, und alle Lieder vom seligen Luther, ausgelassen, und das Lied, worin Luther das schriftmäßige Glaubensbekenntniss hat, ganz verdrehet ist. Wir müssen befürchten, daß die entsetzlichsten unchristlichen Eingriffe in unser Glaubenssystem geschehen, dafern Ew. K. M. Allerhöchst Dero Geistlichem Ministerio nicht Einhalt thun. Unsre Kinder würden in Kurzem, wie schon der Anfang gemacht ist, zu lasterhaften und ungetreuen Unterthanen gebildet werden. Ew. K. M. dahero Endesunterschriebene allerunterthänigst bitten, Allerhöchst Dieselben wollen geruhen,

„Uns in unserm öffentlichen Gottesdienst das dem heil. Worte Gottes gemäße Porstensche Gesangbuch gnädigst zu lassen, und wider die neuen Reformatores der Bibel und des Katechismi huldreichst zu schützen, hingegen zu verord-

---

keitskirche; Theodor Karl Georg Woltersdorf, erster Prediger bei der St. Georgenkirche; Andreas Jakob Hecker, Prediger bei der Dreifaltigkeitskirche.

1) Der Heidelbergische Katechismus, von C. Olevian und Zach. Ursinus ausgearbeitet, erschien zuerst 1563; seine Geschichte findet man in der neuen Ausgabe, welche 1826 in Sulzbach (56 S. 8. 2 gr.) erschienen ist. — Luthers Katechismus erschien zuerst 1524.

Digitized by Google

nen geruhen, daß alle bisher von einem jeden Prediger eigenmächtig gewälte Lehrbücher abgeschafft und zuvorgemeldete Katechismi wieder eingeführet werden mögen."

„Wir hoffen in dieser auf die augsburgische Konfession sich gründenden allerunterthänigsten Bitte Allerhöchst Dero landesväterlichen Beistand, da wir unserm Gewissen zuwider, für uns und unsere Kinder, diese Bedrückung länger nicht mehr tragen können, um so mehr, da wir wissen, daß Allerhöchstdieselben freie Religionsübung, ohne die geringste gewaltsame Vorschrift verstatten."

Darauf gab der König folgenden Bescheid:

„Se. K. M., unser Allergnädigster Herr, kennen den großen Werth einer vernünftigen Toleranz in Religionsgebräuchen zu genau, um auf die von vier hiesigen Gemeinden unter dem 14. c. eingegebenen Veränderungen und Neuerungen Rücksicht zu nehmen, noch weniger dagegen zu verordnen."

„Höchstdieselben haben es sich vielmehr aus völliger Überzeugung, daß es die Pflicht eines jeden guten Landesherrn und Vaters ist, zum unveränderlichen Gesetz gemacht, jedem Dero Unterthanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben und seinen Gottesdienst zu halten, wie er will, nur daß seine Lehrsätze und Religionsübungen weder der Ruhe des Staats, noch den guten Sitten nachtheilig sein müssen. Höchstdieselben wollen dahero auch, daß in den Kirchen kein Zwang in Ansehung des Katechismi noch Gesangbuches herrschen, sondern jeder Glaube hierunter ganz freie Hände haben und behalten soll."

„Vermuthlich ist der neue Katechismus[1]), sowie das neue Gesangbuch, verständlicher, vernünftiger und dem wahren Gottesdienste

1) Der Oberkonsistorialrath und Prediger Hecker bei der Dreifaltigkeitskirche in Berlin war einer der ersten im Lande gewesen, der neben Luther's Katechismus ein weitläuftiges, für Kinder viel zu schwieriges Lehrbüchlein (von Hähn) in den Stadt- und Landschulen eingeführt hatte. Statt dessen bedienten die freisinnigeren Geistlichen sich nun des Oberkonsistorialraths Diterich Auszug der Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu, (Berlin, bei Nicolai, 1772. 25 S. 8.), welches Buch im ganzen übrigen evangelischen Deutschlande und in der Schweiz Beifall gefunden; womit hier aber die vermeinten Orthodoxen nicht zufrieden waren, obgleich sie an Hecker's Lehrbüchlein keinen Anstoß genommen. Dieses hieß „Die Glaubenslehren

Digitized by Google

angemessener, weil so viele andere Gemeinden, bei welchen so in allgemeinem Rufe stehende Männer sich befinden, denenselben den Vorzug eingeräumt haben."

„Gedachte vier Gemeinden haben daher sich gänzlich zu beruhigen, da, wie bereits gedacht, ihnen sowohl, als jedem ihrer Mitunterthanen, ganz frei steht, zu glauben und zu singen, was er will. Berlin, den 18. Januar 1781."

Dazu hatte der König eigenhändig geschrieben: „Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist. Was die Gesangbücher angehet, so stehet einem jeden frei zu singen: Nun ruhen alle Wälder oder dergleichen dummes [1]) und thörichtes Zeug mehr. Aber, die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden." —

Als der Inspektor Küster, an der Werderschen Kirche in Berlin, aller Gegenvorstellungen einiger Gemeindeglieder ungeachtet, am Pfingstfeste 1781, aus dem neuen Gesangbuche singen lassen wollte; so beschwerten sich auch diese Altgläubigen bei dem Könige und erhielten folgende Beruhigung, Potsdam, den 18. Mai 1781: „Se. K. M. von Preußen ꝛc. haben aus der Vorstellung der Friedrichs-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirchengemeinde zu Berlin, derselben allerunterthänigste Bitte, daß ihnen der Gebrauch der neuen Lieder nicht fernerweit möge aufgedrungen werden, ersehen und erhellen ihnen darauf die Antwort: daß da solches von ihnen (indem Se. M. dieserhalb nichts vorgeschrieben) dependiret, sie zum Gebrauche der neuen Lieder nicht gezwungen werden, sondern vielmehr, sowie sie es wollen, dabei halten könnten. Die Herren Priester oder Kathederredner, wer sie sind, haben nichts zu befehlen, sondern nur an Christi Statt zu bitten, d. h. schriftmäßig, nicht als die über's Volk herrschen." —

---

der Christen zum Gebrauch der Schulen," und erschien zuerst 1755; 2. Aufl. 1772, Berlin, im Verlag der Realschule, 648 S. 8. Vorrede von J. J. Hecker; auch der Verfasser Joh. Friedr. Hähn hat die Vorrede zur Neuen, d. h. 2. Auflage, zu Klöden in der Altmark, den 11. März 1772 unterzeichnet.

1) Gleim singt daher in dem Gedichte der Monarch:

„Er ließ uns alle Freiheit, selbst
Die Freiheit — dumm zu sein."

Digitized by Google

Auch Folgendes ist wichtig: „Die pommerschen Landstände scheinen, nach ihrer Vorstellung vom 26. April das angefertigte Gesangbuch nicht unparteiisch genug geprüft, sondern vielmehr durch ungleiche Vorspiegelungen dagegen eine ganz unrichtige Meinung geschöpfet zu haben. Dessen Abweichung von dem alten betrifft, an sich betrachtet, gewisse Kleinigkeiten. Die Worte sind nur hie und da abgeändert, der Sinn des wahren Christenthums ist hingegen so wenig vernachlässiget worden, daß vielmehr solcher in denselben in ein helleres Licht gesetzet und den Einfältigen begreiflicher gemacht worden ist. Gedachte Stände werden bei näherer unparteiischer Untersuchung sich davon selbst überzeugen können, und einsehen, daß sie um so weniger Ursache haben, von dessen Einführung so viel Aufhebens zu machen, als sie zu dessen Annahme ganz und gar nicht gezwungen werden, vielmehr diejenigen Gemeinden, welche das alte Gesangbuch vorziehen, solches immer behalten können, der Gebrauch des neuen Gesangbuchs aber denjenigen nicht untersagt werden kann, welche vermeinen, darin mehr Erbauung zu finden. Dies erfordert Sr. K. M. so oft geäußerte Toleranz in dergleichen Kirchensachen, und diese kann gedachten Ständen niemals gegründeten Anlaß zu Beschwerden geben, da solche der Vernunft und wahren Religion so gemäß ist. Potsdam, den 1. Mai 1781.

In einem andern Kabinetsschreiben über diese Angelegenheit, vom 29. April 1782, kommen sogar die Worte vor: „es sei dieses neue Gesangbuch unter Sr. K. M. höchster Genehmigung publiciret worden;“ und dem war wirklich so; denn im Dezember 1780 ließ der König durch die Berliner Zeitungen bekannt machen, daß er neue Gesangbücher in seinen Staten eingeführt wissen wolle, und daß selbige mit Anfange des folgenden Jahres in Berlin zu bekommen sein würden.

Die hier mitgetheilten königlichen Bescheide [1]) athmen das schönste Gefühl von Freisinnigkeit auf dem Throne und sind dem Geiste nach auch in das Allgemeine Landrecht [2]) übergegangen. Nur

1) Des Königs Privatansicht von dem Gesangbuchsstreite s. Oeuvres posth. T. 11. p. 298. Er wusste es sehr wohl, daß auch die Gesangbuchsverleger in diesem Streite ihre Rolle spielten.

2) Allgemeines Landrecht Thl. 2. Tit. 11. §. 1. ff. heißt es: „Die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen,

Digitized by Google

die bittere, dem Könige so oft vorgeworfene Randglosse in dem ersten beleidigt. Es ist hier, während seiner ganzen Regirung, das einzige Mal, wo er seine, aus Grundsatz geübte Duldsamkeit mit Spott ausspricht. Die Quelle desselben war allerdings Unkunde und Argwohn. Denn, sowie Friedrich dem Adel, als solchem besonders gewogen, im Verhältnisse zum Bauernstande gewaltig misstrauete; eben so grade auch der Geistlichkeit, die, als Körperschaft, nach des Königs kirchengeschichtlichen Studien, welche freilich immer mehr die katholische, als die evangelische Kirche im Auge hatte, die Laienwelt stets am Bande des Zwangsglaubens führe und über das Volk herrsche. Möglich, daß hier in der großen Seele gegen Adel und Geistlichkeit ein Gefühl, dunkel oder hell waltete, als werde das eigene oberherrliche Ansehen durch solche doppelte Nebenherrschaft beeinträchtiget. Was aber das vom Könige beispielsweise angeführte Lied betrifft; so ist es klar, daß er es nicht genau kannte, sondern nur nach einem flüchtigen Jugendeindrucke oder nach oberflächlicher Ansicht verdammte; denn es ist wirklich ein treffliches Lied, von Paulus Gerhardt, voll tiefer Innigkeit des Gefühls und, grade was an demselben als tadelnswerth aufgefallen, hat der fromme Dichter entlehnt aus der schönen Stelle in Virgils Äneide [1]), welche, nach Schiller's freier Übersetzung so lautet:

„Gekommen war die Nacht und alle Wesen ruhten
Erschöpft im süßen Arm des Schlafs. Tief schweigt
Der Wald, gelegt hat sich der Zorn der Fluten,
Zur Mitte ihrer Bahn die Sterne sich geneigt.
Der Vögel bunter Chor verstummt. Die Flur, die Heerden,
Was sich in Sümpfen birgt und in der Wälder Nacht,
Vergisst der Arbeit und Beschwerden,
Gefesselt von des Schlummers Macht."

Aber, das oben Angedeutete zugegeben; ist es einsichtig, ist es billig, über diese, den vier Gemeinden allerdings empfindlichen

der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Jedem Einwohner im State muss eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden."

1) Buch 4, Vers 521 ff.

Digitized by Google

Worte, den ganzen herrlichen Duldungssinn des königlichen Schreibens verkennen und den großen Fürsten, aus so leichten Gründen abermals der Irreligiosität verdächtigen wollen? — „Schwer ist's, Satiren nicht zu schreiben.“ — Grade Friedrich, bei seinem Streben, Wahrheit und Tugend zu schaffen, musste sich gekränkt fühlen, wenn er in seinem Reiche Beschränktheit, Aberglauben, Unduldsamkeit — und deren ganzes Gefolge wirklich noch gewahr wurde. Im Großen und Ganzen war das Bedürfniss eines zeitgemäßeren Gesangbuches fühlbar in ganz Deutschland. Zollikofer [1]) nutzte dankbar für das neue Leipziger Gesangbuch die von den Predigern der Marienkirche zu Berlin 1765 herausgegebenen „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst.“ In Küstrin half der Inspektor Hornejus 1773 durch sein neues Gesangbuch einem großen Mangel ab; so Quandt 1768 in Königsberg. Auch im Braunschweigischen, Hannöverischen, Darmstädtischen, Hanauischen, Dessauischen, Holsteinischen; in Bremen, Dortmund und in andern Gegenden mehr hielt man damals Verbesserung der Gesangbücher für nöthig. Ein Beweis, daß der immer aufs Neue gefürchtete, gehasste, verfolgte Zeitgeist abermals eine verjüngte Gestalt angethan, welche auch eine Verbesserung des ganzen äußern Kirchenwesens anzusprechen schien; und das freisinnige Preußen hätte wohl die Ehre verdient, dieselbe einzuleiten. Wirklich wurde, als Münchhausen Minister der geistlichen Angelegenheiten war, im Oberkonsistorium zu Berlin beschlossen, an der Verbesserung des äußerlichen Gottesdienstes zu arbeiten. Diterich, Spalding, Teller — für immer ehrwürdige Namen — ließen die große Sorge sich am Herzen liegen. Viel war von ihnen vorgearbeitet, auch an neuen Formularen zu Anreden und Gebeten für die öffentlichen Religionshandlungen. An ihnen hat es nicht gefehlt, daß Agende und Liturgie sich keiner durchgreifenderen Reform erfreuten. Der blinde Haufe, im Bunde mit gewissen Predigern, stand dem Besseren nicht bloß bei dem Gesangbuche und Katechismus entgegen. Man kann sagen, daß es den wahren Wohlthätern der Kirche damals grade so ergangen sei, wie dem Könige:

1) Zollikofer, von dem Kreissteuereinnehmer Weiße unterstützt, gab das Leipziger Gesangbuch zuerst 1766 heraus; 8. Auflage 1786; dasselbe unverändert in größerem Drucke 1794 ausgegeben.

Digitized by Google

man läſterte, man verfolgte ſie; denn mancherlei ängſtliche Späher — der evangeliſchen Kirche! — hielten jede weiſe Aufklärung für einen gefährlichen Feind des alten Glaubens. Ja, als im Sommer 1770 Semler, Sack, Spalding, Jeruſalem in Magdeburg aus freundſchaftlicher Theilnahme zuſammen kamen, und um über theologiſche Gelehrſamkeit ſich zu beſprechen; ſo erregte das Aufſehen und es wurde darüber viel Böſes und Nachtheiliges ausgebreitet, ja, arge Zionswächter beſchuldigten dieſe Helden der proteſtantiſchen Kirche eines dort verabredeten förmlichen Planes zur Umſtürzung des bisherigen Lehrbegriffs und Kirchenſyſtems; worauf Semler, und noch ausführlicher Sack in einem gedruckten Briefe zu antworten ſich veranlaſſt fanden [1]): während den Philoſophen und dem philoſophiſchen Könige eine angeblich immer mehr um ſich greifende Kirchen- und Abendmalsſcheu auf die Rechnung geſetzt wurde. Wir behaupten nicht, daß Friedrichs Beiſpiel ganz ohne Einfluſſ geweſen ſei. Aber, das wahre Übel lag tiefer und entlegener; ja, wir ſagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß eben Diejenigen daran Schuld geweſen, welche darüber klagten. Während das Oberkonſiſtorium der Sehnſucht nach geläuterteren Formen entgegen kommen und dem reinen Evangelium freiere Bahn bereiten wollte; da verfochten ſeine kriegeriſchen Gegner den ſtarren Buchſtaben alter Gewohnheit: äußerlich aber nur, durch das Feſthalten der Schale des alten Geſangbuches und des alten Katechismus, grade wie ſie auch rechtgläubig in Mantel und Kragen, Hut und Perucke ſich zeigten [2]). Aber, das waren ſtumpfe Waffen gegen den in voller Lebenskraft blühenden Zeitgeiſt, der immer ſiegreich den Triumph davon trägt, eben weil er die reife Frucht der ganzen Vergangenheit iſt. Sie ſind gefallen die blinden Führer eines blinden Anhanges, wie jeder Ritter im Kampfe für das Abgelebte gegen das friſche Daſein fällt. Aber, ſie ſind nicht ohne Warnung geblieben. „Theologen, rief ihnen der

1) Dr. Joh. Salomo Semler's Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt abgefaſſt. Erſter Theil. Halle 1781. S. 310; — Sack's Leben S. 91; Spalding's Leben S. 90.

2) Sebaldus Nothanker Bd. 2. S. 93 ff. — Verſchiedene Prediger in Berlin predigten unter Friedrich 2., zu verſchiedenen Zeiten, mit Beifall der Zuhörer in Verſen, bis das Oberkonſiſtorium dies ausdrücklich verbot.

Digitized by Google

vortreffliche Verfasser [1]) des „Vertheidigten Glaubens der Christen“ zu, Theologen, die ihr euch allein für rechtgläubig haltet, ihr seid Schuld, daß der Name Christi bei den Ungläubigen gelästert wird; sein herrliches Evangelium bei den Kindern der Welt in Verachtung kommt, bei denen aber, die es glauben, wie ihr es lehret, so wenig Frucht schafft. Ihr seid Schuld, daß manche Gott ehrende Naturalisten an dem Glauben der Christen einen Ekel bekommen und von keiner Offenbarung wissen wollen, weil ihr dieselbe durch eure Sektenauslegungen und Zusätze ganz verdunkelt und ihrer Vernunft zu anstößig machet. Ihr seid Schuld, daß unser Orden immer mehr von seiner Würde und Achtung verlieret und den Nutzen in der menschlichen Gesellschaft nicht stiften kann, den man doch sonst von ihm erwarten könnte. — Meinetwegen: haltet euch immerhin für muthige Verfechter der reinen Lehre, für Wächter auf den Mauern und für Stützen des evangelischen Zions, und lasset euch Andere auch dafür halten, und als solche demüthig verehren, loben und vertheidigen. Meinetwegen. — Aber meine Seele komme nicht in euren Rath!“ —

Sehen wir mit diesen Worten den Schatten, welchen man oft dem Könige und allen Denkern des 18. Jahrhunderts vorgeworfen hat, von ihnen hinweg genommen und auf eine ganz andere Seite gestellt; so bleibt uns nur noch übrig hinzuzufügen, daß grade dem in Friedrichs Jahrhundert herrschend gewordenen Zeitgeiste die Vorbereitung und der Same für die späteren Tage gebühre; daß die Kontroverspredigten, die öffentlichen Kirchenbußen und tausend ähnliche Übel wichen und daß der würdigere Bau des evangelischen Gottesdienstes, der in den neuesten Zeiten unsre Gotteshäuser mit großen Scharen sinnigerer Gemüther gefüllt hat, mit immer siegreicherer Gewalt nach allen Räumen hin seinen wohlthätigen Einfluss offenbaret.

Friedrich, ein Freund der Aufklärung, hätte sein ganzes Volk gern der Denk- und Gewissensfreiheit, wie einer immer edleren Glaubensfreiheit theilhaftig gesehen. Aber, er will lieber von Innen nach Außen, als von Außen nach Innen das Werk des Fort-

1) Sack, in der neuen Ausgabe von 1773, Vorrede S. 15 bis 19.

Digitized by Google

schrittes beginnen. Er lässt dem Volke lieber das schlechte Gesangbuch, den unzweckmäßigen Katechismus, ehe er seinen heiligen Grundsätzen von Toleranz zuwiderhandelt. So begegnet er den evangelischen Unterthanen. Auf gleiche Weise erhält er die katholische Kirche bei ihren Rechten. Seine politischen Ansichten von derselben haben wir oben kennen lernen; aber, als Landesvater schirmt er jedes seiner Kinder auf dessen besonderem Wege zum Himmel; ja, er kommt ihren Wünschen zuvor, eilt ihre Besorgnisse zu zerstreuen. Als Kaiser Joseph die 624 Klöster in seinen Staten aufhob, erließ Friedrich, Breslau, den 26. August 1782 folgende Versicherung [1]) an den apostolischen Vikar, Weihbischof Anton von Rothkirch in Breslau: „Würdiger, vester, lieber Getreuer. Ich finde für nöthig, der katholischen Geistlichkeit, besonders in denen Stiftern und Klöstern eine Deklarazion in folgender Art zu machen; nemlich sie könnten versichert sein, daß so lange sie sich wie treue und redlich gesinnte Unterthanen verhalten, sie von mir nichts zu befürchten hätten. Ich würde nie was rühren, und ändern in denen Sachen, wie es einmal eingerichtet wäre, außer, was die zu bezahlende Kontribuzion sei, in der Art, wie das vorjetzt festgesetzt wäre, sonsten würde ich nicht das Mindeste weiter von irgend einem Stift und Kloster was verlangen, noch weniger was einziehen; dagegen müssten sie sich aber auch zu allen Zeiten als getreue, rechtschaffene Unterthanen betragen, und besonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen mich und das Land bezeigen, widrigenfalls, und wo ich dergleichen gewahr werde, so würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ich würde genöthiget sein, ein dergleichen Stift oder Kloster, in welchem sich dergleichen ungetreue Geistliche oder Mönche befänden, aufzuheben."

„Ich habe euch demnach hierdurch auftragen wollen, diese Deklarazion in meinem Namen sämmtlichen Stifts- und Klostergeistlichen auf eine Art, wie ihr es am Besten für gut befindet, öffentlich bekannt zu machen, und bin übrigens euer gnädiger König."

1) Sr. K. M. v. Pr. Versicherungsakte in einem Kabinetsschreiben vom 26. August 1782 für die katholischen Stifter und Klöster in Schlesien; nebst dem Ermahnungsschreiben des Weihbischofs v. Rothkirch an die katholische Geistlichkeit in Schlesien. Historisches Portefeuille 1782. 2. Bd. S. 1468.

Digitized by Google

Ganz in Friedrichs durchaus unbefangenem, nur für das Gute eingenommenem Sinne ist auch sein Schreiben, Potsdam, den 10. Jul 1784, an den Prior des Klosters der barmherzigen Brüder, den Pater Ezechiel Kayser in Breslau: „Würdiger, lieber Getreuer! Die Vorsorge eures Convents für alle Kranke ohne Unterschied der Religion und Provinz, welche Mir zum besondern Wohlgefallen gereicht [1]), verdient alle mögliche Unterstützung. Diese soll auch euch nicht bloß durch Gestattung einer Generaleinsammlung von milden Beisteuern in meinen sämmtlichen Staten zur Reparatur eures Klosters und Wiederanschaffung der abgegangenen Hospitalrequisiten, angedeihen; sondern ich will auch selbst dazu mit beitragen. Ersteres wird das Generaldirektorium und das Departement der geistlichen Geschäfte besorgen, Letzteres hingegen den 24. dieses erfolgen. Zu welchem Ende ihr nur noch anzeigen müsst, an wen meine milde Beisteuer gegen Quittung eingesendet werden soll. Ich verbleibe anbei euer gnädiger König."

Potsdam, den 3. August 1785: „Se. K. M. von Pr. lassen dem P. Franziskaner Pitzner auf dessen hier anderweit eingereichte Vorstellung und Gesuch hierdurch zu erkennen geben, daß seine Sache schlechterdings vor den Weihbischof von Rothkirch zu Breslau gehöre; denn allhier könnten dergleichen katholische Sachen, wie die seinige ist, nicht abgemacht werden und wie können auch Ketzer davon urtheilen, was er mit dem Franziskanerkloster wegen übertretener Gelübde für Streit habe? — Es bleibt ihm also weiter nichts übrig, als bei dem Weihbischof von Rothkirch zu Breslau sich zu melden, wohin die Sache auch bereits gegangen."

Als Pabst Clemens 14. Ganganelli durch die Bulle „Dominus ac Redemtor noster," den 21. Jul 1773 den Orden der Jesuiten aufgehoben; da verbot Friedrich den 5. Sept. 1773 die Bekanntmachung des päbstlichen Aufhebungsbreve in den Herzogthümern Schlesien und Kleve und schrieb, Potsdam, den 13. Sept. 1773 an den Abbé Colombine, seinen Agenten in Rom, „Sagen Sie

1) Dasselbe Kloster hat in der Choleraepidemie den alten Ruhm wahrer Humanität bewährt; der Pater provinzialis desselben, Germann, ist durch den Rothen-Adlerorden vierter Klasse ausgezeichnet worden. Vossische Zeitung 1833. Nr. 31.

Digitized by Google

es jedermann, der es hören will, jedoch ohne Pralerei und Affektazion, und suchen sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Pabste oder dem ersten Minister zu sagen, daß in Ansehung der Jesuiten mein Entschluß dahin gefaßt sei, sie in meinen Staten in jenem Zustande, in welchem sie sich bisjetzt befanden, beizubehalten. Im Breslauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den Status quo für Schlesien garantirt. Ich habe in allen Rücksichten nie bessere Priester als die Jesuiten gefunden. Fügen sie zugleich auch hinzu, daß, da ich in die Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich eben so wenig von der Obliegenheit, mein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs dispensiren könne" [1]). — Dieser Zustand erhielt sich bis 19. Mai 1776, wo die Jesuiten diesen Namen und ihre Ordenstracht ablegen, und, Priester des Königlichen Schulinstituts genannt, nach einem, von dem Könige selbst vorgeschriebenen Plane, ganz allein mit dem Unterrichte der katholischen Jugend sich beschäftigen durften. Von den Gütern ihrer Kollegien sollten sie unterhalten werden, und in allen Dingen, welche auf die Verwaltung ihres Amtes Beziehung haben, dem Obergerichte, welches den Namen einer Schulkommission hatte, unterworfen sein. In Schlesien befanden sich damals, 1776, mit Inbegriff der Fratres, zusammen 130 Jesuiten. Die Einnahmen von ihren sämmtlichen Gütern, Activis und Häusern, waren, nach Abzug der 50 p. C. und aller übrigen Lasten und der Wirthschaftskosten 46,366 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Jesuitensitze waren damals die Kollegia zu Breslau, Glatz, Liegnitz, Neiße, Schweidnitz, Oppeln, Sagan, Glogau; die Residenzen zu Wartenberg, Hirschberg, Pickar; und die Mission zu Brieg. — Endlich im Jahre 1781 wurde auch das Schulinstitut aufgehoben; man behielt nur so viele Glieder bei, als für die Schulen nöthig waren. Von dem Fonds desselben mußten auf königlichen Befehl 15,000 Thlr. an die Universität Halle, eben soviel an die Universität Frankfurt abgegeben werden. Um die Schulden, welche die aufgehobene Gesellschaft hinterlassen hatte, abzuzahlen, wurde ihre ehemalige Herr-

1) Peter Philipp Wolf Allgemeine Geschichte der Jesuiten. 2. Auflage. Leipzig 1803. Bd. 4. S. 53.

Digitized by Google

Ganz in Friedrichs durchaus unbefangenem, nur für das Gute eingenommenem Sinne ist auch sein Schreiben, Potsdam, den 10. Jul 1784, an den Prior des Klosters der barmherzigen Brüder, den Pater Ezechiel Kayser in Breslau: „Würdiger, lieber Getreuer! Die Vorsorge eures Convents für alle Kranke ohne Unterschied der Religion und Provinz, welche Mir zum besondern Wohlgefallen gereicht [1]), verdient alle mögliche Unterstützung. Diese soll auch euch nicht bloß durch Gestattung einer Generaleinsammlung von milden Beisteuern in meinen sämmtlichen Staten zur Reparatur eures Klosters und Wiederanschaffung der abgegangenen Hospitalrequisiten, angedeihen; sondern ich will auch selbst dazu mit beitragen. Ersteres wird das Generaldirektorium und das Departement der geistlichen Geschäfte besorgen, Letzteres hingegen den 24. dieses erfolgen. Zu welchem Ende ihr nur noch anzeigen müsst, an wen meine milde Beisteuer gegen Quittung eingesendet werden soll. Ich verbleibe anbei euer gnädiger König."

Potsdam, den 3. August 1785: „Se. K. M. von Pr. lassen dem P. Franziskaner Pitzner auf dessen hier anderweit eingereichte Vorstellung und Gesuch hierdurch zu erkennen geben, daß seine Sache schlechterdings vor den Weihbischof von Rothkirch zu Breslau gehöre; denn allhier könnten dergleichen katholische Sachen, wie die seinige ist, nicht abgemacht werden und wie können auch Ketzer davon urtheilen, was er mit dem Franziskanerkloster wegen übertretener Gelübde für Streit habe? — Es bleibt ihm also weiter nichts übrig, als bei dem Weihbischof von Rothkirch zu Breslau sich zu melden, wohin die Sache auch bereits gegangen."

Als Pabst Clemens 14. Ganganelli durch die Bulle „Dominus ac Redemtor noster," den 21. Jul 1773 den Orden der Jesuiten aufgehoben; da verbot Friedrich den 5. Sept. 1773 die Bekanntmachung des päbstlichen Aufhebungsbreve in den Herzogthümern Schlesien und Kleve und schrieb, Potsdam, den 13. Sept. 1773 an den Abbé Colombine, seinen Agenten in Rom, „Sagen Sie

1) Dasselbe Kloster hat in der Choleraepidemie den alten Ruhm wahrer Humanität bewährt; der Pater provinzialis desselben, Germann, ist durch den Rothen-Adlerorden vierter Klasse ausgezeichnet worden. Vossische Zeitung 1833. Nr. 31.

Digitized by Google

es jedermann, der es hören will, jedoch ohne Pralerei und Affektazion, und suchen sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Pabste oder dem ersten Minister zu sagen, daß in Ansehung der Jesuiten mein Entschluß dahin gefaßt sei, sie in meinen Staten in jenem Zustande, in welchem sie sich bisjetzt befanden, beizubehalten. Im Breslauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den Status quo für Schlesien garantirt. Ich habe in allen Rücksichten nie bessere Priester als die Jesuiten gefunden. Fügen sie zugleich auch hinzu, daß, da ich in die Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich eben so wenig von der Obliegenheit, mein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs dispensiren könne" [1]). — Dieser Zustand erhielt sich bis 19. Mai 1776, wo die Jesuiten diesen Namen und ihre Ordenstracht ablegen, und, Priester des Königlichen Schulinstituts genannt, nach einem, von dem Könige selbst vorgeschriebenen Plane, ganz allein mit dem Unterrichte der katholischen Jugend sich beschäftigen durften. Von den Gütern ihrer Kollegien sollten sie unterhalten werden, und in allen Dingen, welche auf die Verwaltung ihres Amtes Beziehung haben, dem Obergerichte, welches den Namen einer Schulkommission hatte, unterworfen sein. In Schlesien befanden sich damals, 1776, mit Inbegriff der Fratres, zusammen 130 Jesuiten. Die Einnahmen von ihren sämmtlichen Gütern, Activis und Häusern, waren, nach Abzug der 50 p. C. und aller übrigen Lasten und der Wirthschaftskosten 46,366 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Jesuitensitze waren damals die Kollegia zu Breslau, Glatz, Liegnitz, Neiße, Schweidnitz, Oppeln, Sagan, Glogau; die Residenzen zu Wartenberg, Hirschberg, Pickar; und die Mission zu Brieg. — Endlich im Jahre 1781 wurde auch das Schulinstitut aufgehoben; man behielt nur so viele Glieder bei, als für die Schulen nöthig waren. Von dem Fonds desselben mußten auf königlichen Befehl 15,000 Thlr. an die Universität Halle, eben soviel an die Universität Frankfurt abgegeben werden. Um die Schulden, welche die aufgehobene Gesellschaft hinterlassen hatte, abzuzahlen, wurde ihre ehemalige Herr-

1) Peter Philipp Wolf Allgemeine Geschichte der Jesuiten. 2. Auflage. Leipzig 1803. Bd. 4. S. 53.

Digitized by Google

schaft Wartenberg für 300,000 Thlr. verkauft [1]). Die Jesuiten bildeten fortan, unter einer eigenen Schulbehörde, eine verbundene Körperschaft unter dem Namen der Königlichen Schulenanstalt [2]), welche erst den 9. Oct. 1787 aufgelöst wurde; worauf man auch ihre Güter zum Verkaufe stellte.

Aus Friedrichs Briefen sind in der Jesuitensache folgende zwei Äußerungen nicht unerheblich. — Den 7. Januar 1774 an d'Alembert, der ihn vor den Jesuiten gewarnt hatte: „Ces gens, il est vrai, ont tergiversé pendant la dernière guerre; mais refléchissez à la nature de la clemence. On ne peut exercer cette admirable vertu à moins que d'avoir été offensé" [3]). Den 18. Nov. 1777 an Voltaire, welchem der König die Gründe aus einander setzt, warum er die Jesuiten beibehalten und dann hinzufügt: „J'ai bien combattu, pour l'ordre des Jésuites que je l'ai soutenu, à quelques modifications près, tel qu'il se trouve à present: sans général, sans troisième voeu, et décoré d'un nouvel uniforme que le pape lui a conféré" [4]).

Das traurige Ende des Pater Andreas Faulhaber, eines Weltpriesters in Glatz, wo es schon seit dem März 1757 keinen einzigen Jesuiten mehr gab, beweist deutlich, wie genau auch der König die Väter dieser Gesellschaft kannte. In Schummels Reise durch Schlesien [5]) wird Faulhaber's Schicksal umständlich erzählt, um Büttner's Leben des Generals von Fouqué zu berichtigen. Nach jenem wohl unterrichteten Erzähler ward im Mai 1757 ein Ausreißer wieder ergriffen, welcher unter Andern aussagte: „er habe den P. Faulhaber im Beichtstuhle gefragt, ob es wohl eine so große Sünde sei, die nicht könne vergeben werden, wenn er zu entweichen Gelegenheit habe, da er doch katholisch und der König lutherisch sei? — Darauf

1) Magazin zur Geschichte der Jesuiten. Heft 2. S. 79.

2) Instrukzion für die Priester des Königl. Schuleninstituts in Schlesien, als Anhang zu dem Schulreglement v. 27. August 1776.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 178.

4) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 227. — Urkundenbuch Thl. 3. „Kabinetsschreiben Friedrichs II., die Erhaltung der Jesuiten in Schlesien betreffend."

5) Breslau 1792. S. 240.

Digitized by Google

habe der Geistliche, die Achseln zuckend, gesagt: „Freilich wohl ist es eine große Sünde, aber doch nicht so groß, daß sie nicht könne vergeben werden.“ Faulhaber wurde verhaftet und bis nach der Schlacht von Leuthen im Gefängnisse gehalten. Fouqué mochte, bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige, den verdächtigen Geistlichen allzu gefährlich geschildert haben; denn der Befehlshaber von Glatz, v'O, bekam den 29. Dez. Abends neun Uhr einen Kabinetsbefehl, welcher so anfing: „Mon Lieutenant-Colonel, Vous avez à faire pendre le Père Jésuite Faulhabre, sans lui laisser un Confesseur.“ Dieser wurde darauf den 30. nicht bloß an den Spionengalgen, sondern sogar neben einen, schon seit einem halben Jahre aufgeknüpften Spion gehenkt. — Also, aus Unkunde mit dem Jesuitismus schonte er des Ordens nicht; aber er glaubte mit Recht, bei der Wachsamkeit seiner Regirung von ihnen nichts besorgen zu dürfen. Also behielt er sie bei, um ihr Gutes zu nutzen, da er ihnen Geschicklichkeiten zutrauete und besonders sie für gute Schulmeister hielt, wie aus mehreren Stellen seiner Hinterlassenen Werke, auch aus dem Briefe an Voltaire vom 11. Dez. 1773 erhellet [1]). Hätten die fremden Jesuiten mit ihren Schätzen im Preußischen Aufnahme gesucht: Friedrich hätte sie gern bewilligt, der, eben weil er die Exjesuiten duldete, scherzweise in seinen Briefen, z. B. an Voltaire den 8. und den 20. April 1776 sich selbst den Exjesuiten in Sans-Souci nennt [2]). „Aber umsonst, sagt von Birkenstock, rief Er sie; umsonst verhieß Er, wider der Bourboniden langen Haß und die Blitze des Vatikans, ihnen Hafen und Freistatt, und Dauer ihrer Gesellschaft unter Königlichem Schutz; sie blieben lieber entfernt, die Schlauen! sie sahen in die Zukunft!“ [3]). —

Dieses Benehmen des Königs gegen eine, in Rom selbst geächtete und in der ganzen Welt anrügige Gesellschaft dürfte noch mehr auffallen, wenn man sich der oben erwähnten Thatsachen erinnert, nach denen der König hie und da eine gewisse Scheu vor

1) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 49.

2) a. a. O. T. 77. p. 185. 188.

3) Divis Manibus Friderici II. Sacrum. Wien 1786. 4.

Digitized by Google

katholischen Beamten äußert [1]) und daneben eine, von Berliner Gelehrten ausgehende gewaltige Wachsamkeit vor jesuitischer Proselytenmacherei gewahr wird.

Der bekannte gelehrte Buchhändler Nicolai warnte zuerst in der „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz" im Jahre 1781 davor und sah die evangelische Lehre gefährdet; der Oberbibliothekar Biester und der Oberkonsistorialrath Gedike traten ihm bei, und es wurde die Angelegenheit in der Berlinischen Monatsschrift und in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek sehr wichtig behandelt. Der Oberhofprediger Dr. Stark, damals schon in Darmstadt, des Kryptokatholizismus ganz besonders verdächtig, widersprach; so mehrere namhafte katholische Geistliche: der Exjesuit Stattler Professor in Ingolstadt, ein gewaltiger Streiter für die Finsterniss; auch Sailer in Dillingen; selbst Hamann, Garve, Lavater, von Seiten der evangelischen Kirche, erhoben sich gegen die Berliner, welche, Jesuitenriecher [2]) gescholten, die Gefahr des Protestantismus in ihrem Eifer vielleicht zu groß sahen. Die späteren Erfahrungen über Kathvlizismus und Jesuitismus, deren beiderseitige Bestrebungen wir übrigens nicht vermengen wollen, dürften indess den Herausgebern der Wochenschrift und der Bibliothek wenigstens ein sehr feines und scharfes Vorahnungsgefühl nicht absprechen. Biester, welcher 1816 starb, sah manchen namhaften Bekenner der evangelischen Lehre: Friedr Leop. Graf Stolberg 1800, Adam Müller 1805, Karl von Hardenberg 1807, Friedr. Schlegel

1) Auf den Universitäten musste in Friedrich's Zeit in dem Professoreide die evangelische Konfession von allen vier Fakultäten beschworen werden. Also waren die Katholiken als Katholiken auch von dem akademischen Lehramte ausgeschlossen. Auf der reformirten Universität Frankfurt hat Friedrich einem Katholiken zur medizinischen Professur die Dispensazion gegeben.

2) Die Worte Jesuitenriecher und Jesuitenriecherei stammen vom Ritter Zimmermann her; s. Zimmermanns Verhältnisse mit der Kaiserinn Catharina II. von Marcard. Bremen 1803. S. 270. — Den 4. Jul 1788 schreibt Zimmermann an die Kaiserinn. „On m'a traité avec ignominie à Berlin, on a crié tout haut et imprimé que je suis Jésuite! Mes reflexions contre la manie des Philosophes Berlinois, de voir des Jesuites où il n'y en a point, mon impartialité ont excité ce tumulte. l. c. p. 330.

Digitized by Google

1808, Zacharias Werner 1811, Christian Schlosser 1812 zur katholischen Kirche übertreten [1]), ja er erlebte es, daß sein eigener Sohn am 8. Sept. 1812 in Wien den väterlichen Glauben abschwur und verfluchte [2]); auch, daß P. Pius 7. den Jesuitenorden, ohne alle Veränderung, ganz wie er gewesen war, wiederherstellte. Stark aber, der es so übelnahm, daß er als heimlicher Katholik und als Jesuitengönner bezeichnet wurde, der die Herausgeber der Monatsschrift 1786 vor dem Kammergerichte deshalb belangte, ohne, bei den guten Gründen, womit sie ihre Behauptungen unterstützten, ihre Verurtheilung durchsetzen zu können [3]), erschien bei seinem Tode, 1816, als Bekenner und als Priester des katholischen Glaubens, nachdem er schon früher zum Preise desselben „Theodul's Gastmal" [4]) geschrieben. Das Kammergericht hatte ihn also nicht mit Unrecht in die Prozesskosten verurtheilt, wie aus dem „Prozesse zwischen Dr. Stark und dem Herausgeber der Berl. Monatsschrift" erhellet. Denn Theodul's Gastmal empfieht den Katholizismus nach-

1) Tableau général des principales conversions qui ont eu lieu parmi les protestans depuis le commencement du XIX ième siècle. Paris 1827.

2) Im Oppositionsblatte, Nr. 63. 1817 findet man die Abschwörungsformel, welche der päbstliche Nunzius in Wien, nachherige Cardinal, Severoli dem Carl Biester „bei dessen Rückkehr in den Schoß der Kirche" den 8. Sept. 1812 aufgab. Es war ein Jurament, nicht in die abgeschworenen Irrthümer zurückzufallen und
„nicht Hülfe, Gunst, Beistand oder Rath zu gewähren denen, welche jenen Irrthümern anhangen" („cum juramento de non relabendo in abjuratos errores et non praestando opem, favorem, auxilium vel consilium eorum adhaerentibus.")

3) Prozess über den Verdacht des heimlichen Katholizismus zwischen dem Darmstädtischen Oberhofprediger Dr. Stark als Kläger, und den Herausgebern der Berlinischen Monatsschrift ꝛc. Gedike und ꝛc. Biester als Beklagten, vollständig nebst der Sentenz aus den Akten herausgegeben von den losgesprochenen Beklagten. Berlin bei Unger, 1787. 280 S. gr. 8.

4) Theoduls Gastmal, oder, über die Vereinigung der verschiedenen Religionssozietäten. Frankf. a. M. 1809; 5. Aufl. 1847. 1803 schon hatte Stark seinen (nach Rom leitenden) „Signatstern, oder die enthüllten sämmtlichen sieben Grade der mystischen Freimaurerei, nebst dem Orden der Ritter des Lichts" in Druck gegeben.

Digitized by Google

drücklich und ist das wahre Glaubensbekenntniss des Verfassers, der aber bis an sein Lebensende als evangelischer Geistlicher angesehen sein wollte, obgleich er schon den 8. Februar 1766 in der Kirche Saint-Sulpice zu Paris den protestantischen Glauben abgeschworen [1]). So lange also war Stark ein verkappter katholischer Priester gewesen und hatte täglich Messe gelesen in einem eigends dazu eingerichteten Zimmer, in welchem man den ganzen Messapparat fand; auch wurde er, nach seinem Willen, in geweiheter Erde mit der Tonsur begraben. Er hatte, nach seinem eigenen Bekenntnisse, seine Gattinn, als eine heimlich geweihete Nonne, seit 20 Jahren nicht berührt. Dennoch würde er, wie Gurlitt das in vertraulicher Mittheilung von Gedike erfuhr, als Oberkonsistorialrath nach Berlin berufen worden sein, ohne die Schriften jener drei Männer [2]).

Als ein Theil der liturgischen Veränderungen des Oberkonsistoriums konnte die zweite Verminderung der Festtage angesehen werden, den 28. Januar 1773 [3]), wonach die Feier des Grünendonnerstags, des Himmelfahrtstages (den 4. März 1789 hergestellt) und die vierteljährlichen Bußtage bis auf einen, Mittwoch nach Jubilate feststehenden, in den reformirten und lutherischen Kirchen aufgehoben wurden. Auch bestimmte das Edikt die Feier des Erntefestes auf den Sonntag nach Michaelis. In den Wochen der hohen Feste sollten keine Wochenpredigten gehalten werden. Die römisch-katholische Kirche in den preußischen Staten ließ, mit Zustimmung Clemens' des 14., nach einer Verordnung des Weihbischofs und apostolischen Verwesers der Breslauischen Diözes, Johann Mauriz von Strachwitz, den 22. Dez. 1772, von ihren 35 Festtagen 17 eingehen. Eben so stellte ein päbstliches Breve vom 17. Dezember 1774 (in welchem der König noch „supremus Dominator Borussiae"

1) Die Biographie universelle ancienne et moderne. Paris 1825. Vol. 43. sagt p. 471 — 474: „Stark arriva en Octobre 1765, à Paris, et après les instructions et préparations convenables, il prononça son abjuration dans l'eglise Saint-Sulpice le 8. Février 1766. C'est ce qui résulte d'un registre d'abjurations reçues à Saint-Sulpice, que l'on conserve encore et que nous avons eu sous les yeux."

2) Spittlers Geschichte des Pabstthums. Heidelberg 1826. S. 7.

3) N. C. C. Bd. 5. Thl. 1. Nr. 5.

Digitized by Google

genannt wird) in Westpreußen und Polen von 37 Festtagen 16 ab; in Ostpreußen sollten außerdem noch die Feste Laurentii Levitae und das des h. Adalbert aufhören[1]). — In der evangelischen Kirche waren schon unter den früheren Regirungen überflüssige Feste abgeschafft worden[2]); denn die erste Kirchenordnung, welche nach der Reformazion 1540 in Berlin gedruckt wurde[3]), hatte noch das Frohnleichnamsfest, das Fest Assumtionis Mariae, die Palmenweihe u. a. mehr beibehalten.

Den 26. Jun 1769 ersuchte das Justizdepartement des Statsrathes des Königs Genehmigung, daß die Begleitung der Missethäter durch den Prediger unter Gesang und Gebet zum Richtplatze abgeschafft werde, weil dieselbe bei schwachen Köpfen das Furchtbare der Strafe vermindere; bemerkte aber, daß bei katholischen Missethätern, ihrer Glaubenssätze wegen, dieselbe wohl beibehalten werden müsse. Darauf folgte den 3. Jul die Verordnung[4]), welche jenen Überrest aus dem Mönchsthume abschaffte[5]).

---

1) Auf dieselbe Weise ist nach den Wünschen der Regirung in den katholischen Kirchen des Rheinlandes, Westphalens und Niedersachsens die Feier der Festtage geordnet worden durch das an den Erzbischof von Köln gerichtete Breve Leo's XII. v. 11. Dez. 1828, welches der König den 24. März 1829 genehmigte.

2) S. oben Bd. 1. S. 340.

3) Mylius C. C. M. Thl. 1. Abtheil. 1. Nr. 2.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 48. p. 6179.

5) (Steinbart) Ist es rathsam Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? Berlin, 1769. 36 S. 8. Die Zueignung an den Minister von Münchhausen ist vom 25. Febr. 1769 unterschrieben, also hat Steinbart vor der Abschaffung geschrieben und dieselbe angeregt. Er setzt das Geschäft des Predigers in die sittliche Bearbeitung des Gefangenen und ließ auf diese Schrift eine andere folgen: „Was für einen Werth kann man, nach der Schrift und Vernunft, den schnellen Bekehrungen zueignen?" — Auch der berühmte Theodor Gottlieb v. Hippel erhob in dieser Angelegenheit seine Stimme: „Auf die Frage: Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorzubereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? Königsberg 1769. 26 S. 8. Der Verfasser, der sich auf dem Titel nicht nennt, ist in der Hauptsache mit Steinbart einverstanden. Diese Abhandlung fehlt in v. Hippels Sämmtlichen Werken. Berlin bei Reimer 1827. 11 Bände 8.

Digitized by Google

In Städten und auf dem platten Lande herrschte der Aberglaube, nach welchem bei Gewittern mit den Glocken geläutet wurde. Dagegen erschien den 11. Sept. 1783 ein Zirkularreskript [1]) an sämmtliche Konsistorien.

Auch dem alten Kalenderwahn sollte gesteuert werden. Das Kalenderwesen machte, bis auf die neuesten Zeiten, die Hauptquelle der Einkünfte für die Akademie der Wissenschaften [2]), welche sich's redlich angelegen sein ließ, die Kalender zweckmäßiger einzurichten [3]). Für das Jahr 1779 erschienen die preußischen Kalender [4]) ohne allen rothen Druck, d. h. ohne die Aspekten und ganz frei von dem bisherigen astrologischen Aberglauben [5]), der den Planeten in ihrer Stellung gegen einander im Thierkreise, Einflüsse auf die menschlichen und irdischen Dinge zuschreibt. Ein Vorbericht sagte: „Die K. Ak. d. W. hat für schicklich gehalten, in der bisherigen Einrichtung der Kalender eine merkliche Veränderung machen zu lassen. Sie konnte nicht länger zusehen, daß der gemeine unwissende Mann durch ungegründete Wetterprophezeihungen, durch unnütze Anzeige der Tage, die man ehedem zum Aderlassen, Schröpfen, Kinderent-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. S. 2165. Nr. 41.

2) Bis 1783 gab der Kalenderpachter 20,500 Thlr.; vom 1. März 1783 bis 1789 aber 23,600 Thlr. Pacht.

3) Die Akademie behielt sich, bei Verpachtung der Kalender (des Zeitkalenders und des Addresskalenders) ihr Direkzionsrecht bevor. — Der Addresskalender, welchen der Buchhändler Houry in Paris 1679 herausgab, ist das Vorbild aller ähnlichen in Europa geworden. Der älteste preußische Stats- und Addresskalender ist 1704 in 8. (176 Seiten) erschienen; 1705 wurde ein Zeitkalender damit verbunden. Von 1706 bis 1739 wälte man ein längliches schmales Oktavformat; bloß 1714 ist, wegen der Regirungsveränderung, kein Statskalender erschienen; von 1740 hat er wieder die Kleinoktavform, wie der erste und zweite. Diese Stats- und Addresskalender sind zur Kenntniß des Beamtenpersonals aus Friedrichs Zeit unentbehrlich.

4) Doch nicht für alle Provinzen; denn für das Königreich Preußen (Ostpreußen) blieb der Kalender auch 1779 in der alten Art.

5) Den medizinischen und kirchlichen Aberglauben der Berliner („Dans ce siècle éclairé plein d'un profond savoir etc.") geißelt der König geschichtlich in der poetischen Epistel an den General Bredow.

Digitized by Google

wöhnen u. d. gl., wiewohl ganz ohne Grund, für vorzüglich gut gehalten hat, und durch mehr albernes Zeug, hinters Licht geführt würde. Sie hat also befohlen, daß alles dieses unnütze Zeug künftig aus ihren Kalendern weggeschafft werden soll. Dagegen ist sie besorgt gewesen, daß an dessen Stelle nützliche und angenehme Sachen zum Unterrichte des Landmanns und des Bürgers eingerückt würden." „Wer von jetzt an die verschiedenen Arten dieser, von der Akademie zu veranstaltenden Kalender sammeln und auch für künftige Jahre aufbehalten will, wird davon den Vortheil haben, daß er dadurch eine Sammlung sehr nützlicher und auch angenehmer Aufsätze bekommt, durch deren fleißiges Lesen er für sich und seine Familie, über viele wichtige, nöthige und angenehme Materien einen gründlichen Unterricht bekommen kann."

„Durch diese Einrichtung hoffet man ein sehr nützliches Werk gestiftet zu haben, ob man gleich voraus sieht, daß mancher Unwissende und an alte Irrthümer hangende Leser die Wetterverkündigungen vermissen wird."

Das traf denn leider auch in so reichem Maße ein, daß diese vernünftigen Kalender nicht gekauft wurden [1]), und daß man sich genöthiget sahe, im folgenden Jahre den alten Unsinn herzustellen, namentlich die sogenannten „Erwählungen," d. h. die Zeichen, wann gut Baumfällen, gut Harabschneiden, gut Kinderentwöhnen, gut Purgiren, gut Aderlassen, sehr gut Aderlassen, gut Schröpfen, gut Säen und Pflanzen, bös Arzneibrauchen, gut Brechen, gut Schwitzen sei. Auch der „Neue Kalender ohne Aberglauben" welchen die Akademie seit 1780, eine Reihe von Jahren, neben dem altherkömmlichen herausgab, musste endlich, aus Mangel an Absatz wieder fallen. In der Folge ging die Akademie behutsamer zu Werke. Sie ließ nämlich ganz allmälig Einen Unsinn nach dem andern, endlich 1805 auch „gut Holzfällen" aus den Kalendern weg [2]). Eben so war nach und nach beinahe alles Wetter weg-

1) Die Akademie büßte, für ihre wohlwollende Absicht, die Hälfte ihrer sonstigen Einnahme ein.

2) Zweierlei scheint uns noch aus den Kalendern von Friedrichs Zeit mittheilenswerth: 1) Ganz vorn steht in demselben die noch jetzt übliche Tabelle, das wievielste Jahr das laufende seit gewissen merkwürdigen Begebenheiten sei; darunter auch (z. B. in dem Kalender auf das Jahr 1779): „Von Josephi II. Erwählung und Erhöhung

geblieben und es wäre auch dieser Aberglaube jetzt schon ganz daraus gewichen, wenn die Regirung nicht, den Kalenderpachtern zum Vortheile, Nachsicht gehabt hätte. 1827 hatte der „Verbesserte und alte Kalender, für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen" nur elfmal Wetter; 1828 aber schon wieder 25mal; 1829 gar 30mal; 1830 nur 15mal; 1831 nur 13mal; 1832 nur 11mal; 1833 wieder 19mal Wetter. Indeß fand sich 1829 in dem „Vereinigten Geschichts-, Haushaltungs- und Gartenkalender" (was allerdings wohl zweckmäßiger in dem eigentlichen kleinen Volkskalender stehen sollte) eine für die Zukunft Licht verheißende Bemerkung. Man liest nämlich in dem Abschnitte „Von der Einrichtung und dem Gebrauche des Kalenders:" „„die 6. Spalte zeigt endlich einige aufs Gerathewohl angesetzte Wetteranzeigen, dergleichen noch viele Ununterrichtete in den Kalendern suchen, indem sie sich einbilden, daß man das Wetter, dessen Veränderungen von so manchen zusammenwirkenden, nicht zu berechnenden Ursachen abhangen, Monate, ja Jahre lang voraus bestimmen könne; ein thörichter, nicht selten schädlicher Wahn."

Auf d'Alemberts Vorschlag ließ der König für das Jahr 1780 durch die Akademie der Wissenschaften die merkwürdige Preisfrage

---

zum Römischen Kayser das 14." 2) Die Bemerkung: „Nach dem Dictato des Reichshofraths zu Regensburg, v. 29. Januar 1776, welches sowohl von Ihro Majestät den Römischen Kaiser, als auch von Ihro Maj. unsern allergnädigsten Könige ist genehmiget worden, soll hinfüro das Osterfest im verbesserten Calender nicht mehr nach astronomischen Rechnungen, sondern nach der cyclischen Rechnung des Neuen Gregorianischen Calenders angesetzt werden, damit dieses Fest, wie auch alle übrige bewegliche Festtage im Jahre, auf eben und denselben Tag fallen mögen" [1]).

1) Es ist bekannt, daß die Protestanten Gregor's des 13. Kalenderverbesserung vom Jahre 1582, aus kirchlichem Eigensinne, nicht annahmen. Deutschland, Holland, Dänemark und die Schweiz entschlossen sich i. J. 1700 dazu, England 1752, Schweden 1753; die Russen rechnen noch jetzt nach dem julianischen Kalender, oder dem alten Stil. — Die deutschen Protestanten behielten, als sie die gregorianische Jahresform sich angeeignet hatten, eine eigene Festtagsberechnung bei, so daß sie 1724 und 1744 um 8 Tage von den Katholiken in der Feier des Osterfestes verschieden waren; 1778 würden sie es 8 Tage früher, als die Katholiken, gefeiert haben, wenn Friedrich nicht auch diese Widerwärtigkeit auf dem Reichstage in Regensburg zur Ausgleichung betrieben hätte. Die Schweiz folgte dem Beispiele; Holland war voraus gegangen.

Digitized by Google

aufstellen [1]): „Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet, oder die alten eingewurzelten fortdauern läßt?“ Von 42 eingelaufenen Abhandlungen stritten, da fünf zu spät kamen und bei vieren die Verfasser sich genannt hatten, 33 um den Preis; 20 verneinten die Frage, 13 bejaheten sie: einige *mit*, andere *ohne* Einschränkung. Die Akademie theilte den Preis, den 1. Jun 1780, zwischen der besten Abhandlung von der verneinenden Art [2]), deren Verfasser Rudolph Zacharias Becker, Gouvernör des Barons von Dacheröden in Erfurt war, und der besten von der bejahenden Klasse, deren Verfasser Friedrich von Castillon [3]), Prof. der Mathematik an der Ritterakademie in Berlin war. Neun Abhandlungen erhielten das Akzessit: 3 für die Verneinung, 6 für die Bejahung der Frage; mehrere sind, auch in deutscher Sprache gedruckt worden. Becker, welcher den 28. März 1822, 70 J. alt, in Gotha gestorben ist, sprach den Häuptern und Lehrern der Völker die Befugniß, das Volk zu täuschen, durchaus ab, da Täuschung zum Irrthume, Irrthum zur Sünde, Sünde zum Elend führe. — Wie anziehend dem Könige diese Frage und Untersuchung schon früher müsse erschienen sein, erhellet aus seinen Briefen an d'Alembert vom 3. April 1770 und vom 5. Okt. 1777, in welchen er seine eigene Meinung über den Gegenstand ausspricht [4]).

Wir beschließen diesen ganzen, dem Kirchen- und Aufklärungswesen gewidmeten Abschnitt mit zwei Briefstellen des Königs. An Voltaire schreibt er, den 16. Sept. 1770: „Meine Hauptbeschäftigung besteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherrscher mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwissenheit und die

1) Vergleiche (Formey) Souvenirs T. II. p. 366.

2) Beantwortung der Frage: Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein? Eine von der Akad. d. W. zu Berlin gekrönte Preisschrift von R. Z. Becker. Teutsche, verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. Leipzig 1781. 155 S. gr. 8.

3) Prüfung der Castillonschen Preisschrift über Irrthum und Volkstäuschung, von M. A. v. Winterfeld. Berlin 1788 bei Unger, 254 S. in kl. 8. Die ganze Castillonsche Schrift ist mit abgedruckt und jedem Abschnitte derselben gleich die Prüfung beigefügt.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 74. 266.

Digitized by Google

Vorurtheile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue und die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der menschlichen Natur verträgt und als es die Mittel erlauben, die ich darauf verwenden kann“ [1]). Daß so edle, menschenfreundliche Sorgen noch, wenigstens den ersten Lichtglanz der Erfüllung ihrer Wünsche schaueten, wird Jeden mit Freude erfüllen, der an das Fortschreiten der Menschheit glaubt und ihrer sich erfreut. Friedrich ahnete den Segen der Aufklärung. „Zusehends, schreibt er den 30. Dez. 1775 an d'Alembert, vermindert sich der Aberglaube in den katholischen Ländern; dauert dies nur noch eine kurze Zeit so fort; so werden die Mönche aus ihren Zellen in die Welt zurückkehren, die Vorurtheile des Volks werden nicht weiter unterhalten und genährt werden, und ohne Verfolgung und Scheiterhaufen zu fürchten, wird die Vernunft wieder am hellen Tage sich zeigen können. Der Enthusiasmus des Religionseifers hat sich verloren; so viele gute Bücher, die das Abgeschmackte der Fabeln enthüllen, die der Pöbel für heilig hält, haben den Star gestochen, der die Augen der vornehmsten Geistlichen verfinsterte; sie schämen sich ihres unsinnigen Gottes und arbeiten heimlich am Sturze des Aberglaubens“ [2]).

O, daß es den Augen des Weisesten unter den Königen in der Unsterblichkeit vergönnt wäre, auf die Regungen des Geistes in den Ländern, die seine Vatersorge gebildet, herabzuschauen; o, daß die Freude noch in der Unendlichkeit ihn entzücken könnte über die katholische Kirche seiner Lieblingsprovinz Schlesien, deren Wünsche für die reinere Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit unsre Tage mit lebendigen Hoffnungen erfüllt hat [3])!

---

1) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 235. — In den Poësies diverses sagt Friedrich: „Pour faire des heureux Vous occupez l'empire!“

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 229.

3) Die evangelische und die katholische Kirche zu Mocker, im Leobschützer Kreise in Schlesien brannten beide i. J. 1822 ab, darauf hat die Gemeinde eine Simultankirche für beide Konfessionen erbaut und den 6. Februar 1829 eingeweiht: — vom Könige belobt in den Amtsblättern. Berlin, Vossische Zeitung 1829. Nr. 74. d. 28. März. Gleiches ist in demselben Jahre an der Simultangemeinde zu Mandel, im Kreise Kreuznach, gerühmt worden in der Kabinetsordre

Digitized by Google

Über den protestantischen Kirchenzustand in Berlin, und über Aufklärung und Aberglauben dieser Königsstadt giebt der zweite Band von Sebaldus Nothanker zuverlässige Nachrichten. An diesem Buche, sowie an Lüdke's Schrift über Toleranz und Gewissensfreiheit und an Ulrichs Briefen über den Religionszustand in den preußischen Staten hat man einen sicheren Punkt, wenn man auf Vergleichungen des Sonst und Jetzt ausgehet und wenn man, da nun einmal in der Geschichte keine Thatsache ohne Zusammenhang mit der Vergangenheit dastehet, nachfragt, wie aus dieser die Gegenwart sich entwickelt.

Kant, welcher unter Friedrichs Schirm die glückliche Reform der Philosophie bewirkte, schreibt in seinen vermischten Schriften: „Nur ein einziger Herr in der Welt, Friedrich, sagt: „raisonnirt, so viel ihr wollt und worüber ihr wollt; aber gehorcht!" — „In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrich's". [1]).

„Aufklärung, sagt Kant, ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines ei-

---

v. 14. Jul 1829. (Gab es eine Zeit, wo dergleichen Gemeinschaft in christlicher Liebe unmöglich war, und wird es eine Zeit geben, wo dieselbe ganz allgemein ist?)

1) Kants Vermischte Schriften. Herausgegeben von Tieftrunk. Halle 1799. Bd. 2. S. 692. 698. Dieser Aufsatz von Kant: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?" stand zuerst in der Berlinischen Monatsschrift von Gedike und Biester. Dezember 1784. S. 481 bis 494, auf folgenden Anlass. Der Oberkonsistorialrath Zöllner hatte, eben in der Berlinischen Monatsschrift, Dezember 1783. S. 516 gesagt: „Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: Was ist Wahrheit, sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und doch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden!" — Darauf schrieb Moses Mendelssohn an demselben Orte, September 1784. S. 193 „über die Frage: was heißt aufklären?" — dann Kant.

Digitized by Google

genen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ So der große Königsberger 1784[1]).

Wie der Begriff, so ist auch das Wort Aufklärung eine Frucht der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vor 1750 findet es sich fast gar noch nicht in der Sprache; dann bei Rabener, bei Wieland[2]) selten; auch im Sebaldus Nothanker noch selten. Späterhin ist es ein Modewort geworden und vielleicht nicht überall ohne Geleite von Afteraufklärung geblieben; ohne daß darüber die Aufklärung aufhören könnte, das erste Bedürfniß der Menschheit zu sein.

Das Wort Freidenker ist um ein halbes Jahrhundert älter. John Toland in England ist der erste, welcher, als die Kirche ihn 1696 seines Christianity not mysterious wegen verstieß, sich selbst Freidenker nannte[3]); auch dieser Name wurde, im guten und im bösen Sinne, bald Mode.

Man sieht, es ist nicht gar lange her, daß die Masse durch die Freiheit des Gedankens aus dem Laienstande herauszutreten an-

1) a. a. O. in den vermischten Schriften S. 689. In der Anthropologie, 2. Aufl. 1800. S. 167, sagt Kant: „die wichtigste Revolution in dem Innern des Menschen ist: „„der Ausgang desselben aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.““ Statt dessen, daß bis dahin andere für ihn dachten und er bloß nachahmte, oder am Gängelbande sich leiten ließ, wagt er es jetzt, mit eigenen Füßen auf dem Boden der Erfahrung, wenn gleich noch wackelnd, fortzuschreiten.“

2) Oberon Gesang 2. Strophe 39:

„Wer das Licht
Nicht scheuen darf, der ist mit mir verbrüdert!“

Daran schließt sich Wielands Erklärung im Teutschen Merkur 1789. Bd. 2. S. 98 ff. „Das Licht des Geistes ist die Erkenntniß des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen ꝛc.“ — wodurch er die besorglichen Fragen: Wo die Gränzen der Aufklärung seien ꝛc. als unstatthaft zurückwies.

3) „Anno 1375 verbrannte man einen zu Bern, der hat den Ketzerglauben, den die haltend, so man nennt des freyen Geistes.“ Aegidii Tschudii (Landammann zu Glarus, starb 1572.) Chronicon Helveticum, oder Gründliche Beschreibung ꝛc. (v. 1000 bis 1470); aus dem Originali herausgegeben von Joh. Rud. Iselin. Basel 1734—36. gr. Fol. Thl. 1. S. 483.

Digitized by Google

gefangen. Man fühlt, daß die Aufklärung, d. h. das Fragen nach Gründen, bald nicht bloß Belehrung über Pflichten werde gesucht haben — sondern — daß auch früh genug die Erörterung des Rechtes werde vor den Richterstuhl des neugehegten Vermögens gezogen worden sein. Mit Einem Worte, die gegenwärtig sogenannten liberalen Ideen [1]) (welche weiland Napoleon erhoben und — nach seinem eigenen Geständnisse — wieder gestürzt haben) umfaßten schnell alle irdische und himmlische Verhältnisse von der Hütte bis zu den Thronen und in ihnen eben finden wir die Wurzeln der Thatsachen, welche wir erleben.

Daß des Königs Duldsamkeit, sein Streben nach Glaubens- und Gewissensfreiheit, seine Freude an der Aufklärung des Volkes nicht etwa Folge von seiner persönlichen Gleichgültigkeit in Kirchensachen gewesen, sondern recht absichtlich von ihm sei gehegt und erstrebt worden als Erziehungsmittel zur Humanität; das beweiset auch die fast uneingeschränkte Rede- und Pressfreiheit in seinen Landen, welche den Wissenschaften, wie dem Buchhandel sehr förderlich war. Wir haben oben anzuführen Gelegenheit gehabt, wie die Hohenzollerischen Fürsten in Brandenburg immer freisinnig gewesen; zumal seit der Reformazion. Und da die Zensur ein Werk der Hierarchie [2]), d. h. der Vormundschaft des Geistes ist; der Berliner Hof aber die Sorge für die Mündigkeit seiner Lande übernommen hat; so weiß unsre Geschichte nichts von geisttödtenden Pressgesetzen

---

1) „Die liberalen Ideen allein sind es, auf denen das Heil der Völker beruht;" sagte Kaiser Alexander in seiner Thronrede bei Eröffnung des ersten Reichstages des Königreichs Polen [1]) — und seitdem scheint dieser neuere Ausdruck für einen älteren Begriff allgemein geworden zu sein, welcher durch die Forschungen der Gelehrten von der einen, und durch die von dem Adel aufgenommene französische Literatur von der andern Seite durchaus populär wurde.

2) Censur- und Pressfreiheit, historisch-philosophisch bearbeitet von Ludw. Hoffmann, Polizei-Secret. in Berlin. Berlin 1819. Thl. 1. S. 60. — Moldenhawer (Konferenzrath in Kopenhagen, starb 1823) über den Ursprung der Bücherzensur und der Zensurverordnungen. 1802.

1) Den 27. April 1818; s. Die Constitutionen der europäischen Staten seit den letzten 25 Jahren. 3 Theile. Altenburg und Leipzig 1817 f. 8. Thl. 3. S. 448.

Digitized by Google

zu melden [1]). Hier geht die beschränkende Zensur meist nur die Tageblätter an. Als Veit Fischmann, Botenmeister, d. h. Vorsteher des gesammten Postwesens, den 23. Januar 1632 von Neuem die Erlaubniß zum Druck und Verlag der Statszeitungen bekam; da geschah es unter der Bedingung: „daß nichtes von pasquillen, sî seien auch wieder wen sie wollen, oder sonst etwas, so einen oder den andern, zumahl Standespersonen, anzüglich, darinnen sein soll“ [2]). — So wurde über die „Wöchentlichen Avisen,“ welche der Buchdrucker Christoph Runge 1655, wöchentlich Ein Blatt, herauszugeben das Privilegium erhielt, erst der Kurfürstliche Sekretar Fischer, 1659 aber der Geheimerath Graf Dohna zum Zensor bestellt. Aus Friedrich's I. Zeit fehlen uns die hieher etwa gehörenden Angaben; aber, seine milde, den Künsten und Wissenschaften so günstige Regirung wird der hemmenden Pressgesetze sich wenig bedient haben. Auch Friedr. Wilh. I. hat keine Zensurgebote öffentlich bekannt gemacht. Er hatte zwar ein, von dem nachherigen Großkanzler Freiherrn von Cocceji entworfenes und gedrucktes Allgemeines Zensuredikt vollzogen; aber, dasselbe blieb liegen, weil das Generaldirektorium jeder allgemeinen Zensur bestimmt widersprach. Theologische Gegenstände ausgenommen, kümmerte jener König sich auch so wenig um das gesammte Schriftstellerwesen, daß er den 20. September 1732 eine, von dem auswärtigen Departement ihm vorgelegte Verordnung über die Zensur politischer Schriften mit der Randbemerkung „Was ist das?“ unvollzogen zurückgab. Indeß wurden die theologischen, philosophischen und politischen Schriften, sammt den Zeitungen wirklich zensirt und Friedrich Wilhelm verordnete 1737 den 19. März, daß keine in Ver-

1) Allgemeines Landrecht. Thl. 2. Titel 20. ist §. 151 bis 155 von Erregung von Mißvergnügen gegen die Regirung die Rede. §. 156: „Dagegen steht einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im State, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowohl dem Oberhaupte des Stats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen; und letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet.“

2) Matthias Darstellung des Postwesens in den Preußischen Staten. Bd. 1. S. 5.

Digitized by Google

lin ankommende Bücher eher von dem Packhofe sollten verabfolget werden, als bis dem Generalfiskal ein Verzeichniss derselben vorgelegt worden sei, um gotteslästerliche Schriften abzuhalten. Da trat das Generaldirektorium aufs Neue abhelfend ein. Nur in Bezug auf die theologischen Bücher gaben sie, und das auch deshalb bloß nach „weil die Zensur solcher Schriften Sr. M. absoluter Wille, mithin nichts als obsequii gloria übrig sei." Die ehrwürdige Behörde sagt in ihrer Abstimmung unter Andern: „Das Bücherwesen hat seit der Reformation in ganz Deutschland, nicht weniger in allen zivilisirten Landen freien Lauf gehabt, wodurch die Gelehrsamkeit zu sehr hohem Grade gestiegen ist, in welchem wir sie heut zu Tage sehen. Wollte nun diese Freiheit durch dergleichen Ordre in Ihro Maj. Landen eingeschränkt werden; so würden die Gelehrten hiedurch nicht allein sehr niedergeschlagen, und der Buchhandel gänzlich zu Grunde gerichtet werden, sondern auch die Barbarei und Unwissenheit, welche Ihro Majestät glorwürdigste Vorfahren mit so vieler Mühe und Kosten vertrieben, aufs Neue zum größten Praejudiz der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit überhand nehmen" [1]).

So stand es um die Geistesfreiheit im Preußischen, als Friedrich den Thron bestieg. Wie er in Bezug auf Zensur dachte, erhellet aus folgendem Schreiben des Kabinetsministers Grafen Podewils vom 5. Jun 1740: „Sr. K. M. haben mir nach aufgehobener Tafel allergnädigst anbefohlen, des Königl. Etats- und Krieges-Ministers Herrn von Thulemeyer Exzellenz in Höchstdero Namen zu eröffnen, daß dem hiesigen Berlinischen Zeitungsschreiber eine unbeschränkte Freiheit gelassen werden soll, in dem Artikel von Berlin von Demjenigen, was anitzo hieselbst vorgeht, zu schreiben was er will, ohne daß solches zensirt werden soll, wie Höchstderoselben

1) In dem „Neu revidirten und erläuterten Accise-Tarif für Berlin und die Churmärkischen Städte" nach welchen die Accise vom 1. Mai 1739 an berechnet werden soll (in Mylius C. C. M. Continuationum I. II. et III. Supplementa. Berlin 1751. Nr. 42. p. 89.) steht: „Jüdische Bücher, wenn solche vorher censiret und vom Censore ein Zettel darüber ertheilet, ob sie erlaubet oder nicht, zalen 2 Groschen. Übrige Bücher sind durchgehends frei."

Digitized by Google

Worte waren, weil solches Dieselben divertire, dagegen aber auch sodann fremde Ministri sich nicht würden beschweren können, wenn in den hiesigen Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, so ihnen missfallen könnten. Ich nahm mir zwar die Freiheit, darauf zu regeriren, daß der ***sche Hof über dieses Sujet sehr pointilleux wäre; Sr. Maj. erwiderten aber, daß Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht genirt werden müssten, welches Sr. K. M. Allergnädigstem Befehl zufolge hiedurch gehorsamst melden sollen." — Der Beschluss darauf war: „Wegen des Artikels von Berlin ist dieses indistincte zu observiren, wegen auswärtiger Puissancen aber cum grano salis und mit guter Behutsamkeit." — Die Zeitungen missbrauchten diese Freiheit aber und büßten sie deshalb schon im Dezember wieder ein; auch hörte der Wahlspruch der Speuerschen Zeitung „Wahrheit und Freiheit" mit dem letzten Stücke des Jahres 1742 auf und das erste Stück von 1743 führt einen Adler mit der Beischrift: „Mit Königlicher Freiheit." Mit den übrigen Schriften blieb es bei den alten Verfügungen und darum wollen wir, ehe wir die reinwissenschaftliche Zensur besprechen, das Nöthige von der politischen gleich hier beibringen. In Rücksicht auf jene war die Presse so frei, daß Friedrich selbst die Angriffe auf seine eigene Person als solche preis gab, mit einziger Ausnahme der zum allgemeinen Ärgernisse gereichenden unsittlichen, oder irreligiosen Schriften. Dagegen galt jede unberufene Einmischung in die Verwaltung des Königs, eben so wie jede Erörterung der öffentlichen Verhältnisse für durchaus unstatthaft; und, wie sehr auch die ganze Regirung des großen Monarchen so recht eigentlich das Volk zur Theilnahme an den Welthändeln mit fortriss; so wusste Friedrich dasselbe doch immer wieder an seinen Beruf zurück zu führen; auch boten die Landeszeitungen (da „in publicis nichts ohne höhere Erlaubniss gedruckt werden durfte")[1]) durchaus wenigen Stoff zu Betrachtungen, wie sie gegenwärtig selbst aus dem

1) Durch die Verordnung v. 7. Jun 1746 aufs Neue eingeschärft; denn schon d. 21. März 1741 befahl der König in publicis die Zensur des Kabinetsministerii und confiscirte Noltenii „sehr schlecht gerathene Deduction wegen seiner Rechte in Schlesien." Mylius C. C. M. Cont I. Nr. 10. p. 7.

Digitized by Google

unscheinbarsten Blatte zu schöpfen sind. Waren die fremden Flugschriften nicht im Interesse des Königs; so wurden sie ohne Weiteres verboten, wie Folgendes aus dem Baierschen Erbfolgekriege beweiset: „Da seit dem Anfange der gegenwärtigen Kriegesunruhen einige fremde Zeitungsschreiber sich einer unerlaubten Parteilichkeit gegen den Königlich Preußischen Stat schuldig gemacht; So verbieten Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. hierdurch allen Ihren Unterthanen, wes Standes und Würden sie sein mögen, alles Ernstes, daß Niemand in Dero Landen die französischen Zeitungen, die in Brüssel und Cöln herauskommen, und die zu Cöln und Frankfurt a. M., wie auch an anderen Orten herauskommende sogenannte Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung halten, kommen lassen oder debitiren soll. Wenn jemand dawider handeln möchte, der soll bei jedem Contraventions-Fall in 50 Ducaten Strafe verfallen sein, davon die eine Hälfte dem Fisco und die andere Hälfte dem Angeber zukommen soll. Wonach sich also ein Jeder zu achten; und haben die Regirungen einer jeden Provinz darüber zu halten“ [1]).

In derselben Richtung schreibt Friedrich auch in seinem Briefwechsel mit d'Alembert, als die Angelegenheiten in Polen und in der Türkei Aufsehen erregten, geradezu im Kampfe gegen die Enzyklopädisten; den 7. April 1772: „Wegen der Pressfreiheit und der Spottschriften, die eine unvermeidliche Folge davon sind, gestehe ich, so viel ich die Menschen kenne, mit denen ich mich ziemlich lange beschäftigt habe, fast überzeugt zu sein, daß abhaltende Zwangsmittel erforderlich sind, weil die Freiheit stets missbraucht wird; also, daß man die Bücher zwar einer nicht strengen, aber doch hinreichenden Prüfung unterwerfen muss, um Alles zu unterdrücken, was die allgemeine Sicherheit wie das Wohl der Gesellschaft gefährdet, welche die Verspottung nicht verträgt“ [2]). — An Denselben, den 30. Dez. 1782: „Ce Mr. de Villars, qui n'est pas le Maréchal de Villars, peut faire imprimer ce qu'il lui plaît à Neuchâtel, pourvu qu'il ménage les puissans et ne choque point les grands de la terre

1) Dieser Befehl v. 3. Nov. 1778 „Auf Sr. K. M. allergnädigsten Spezialbefehl v. Finckenstein. E. F. v. Hertzberg“ unterzeichnet, steht in den Berlinischen Nachrichten ꝛc. Nr. 133. v. 5. Nov. 1778.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 143.

Digitized by Google

gens chatouilleux sur les prérogatives de leur infaillibilité et sur leurs dignités. Vous savez que les prêtres les appellent les images de Dieu sur terre; ces fous le croient de bonne-foi, et les folliculaires sont dans la nécessité de les respecter en ménageant leur délicatesse infinie avec la plus scrupuleuse attention. Si l'image de Dieu de Versailles défend la publication des oeuvres de Voltaire, les libraires suisses, hollandois et allemands gagneront à l'impression ce que les libraires françois auroient pu profiter, et vos prêtres, quoiqu'ils fassent, ne ressusciteront pas à la fin du 18. siècle la bien heureuse stupidité des siècles 10. et 11." [1]).

Nach dieser Äußerung läßt sich vorweg vermuthen, wie ungebunden von allem Zwange die rein wissenschaftliche Presse sich werde bewegt haben.

Zwar wurde am 30. Sept. 1742 allen Berliner Buchdruckern bei schwerer Strafe untersagt, unzensirte Bücher zu drucken und nach dem Befehl vom 3. April 1743 sollten „keine gottlose und ärgerliche Bücher debitiret werden" [2]). Aber der Generalfiskal und die Zensoren beachteten des Königs und der Zeit Geist; doch wurde ein Berliner Buchhändler, welcher den Candide verkaufte, auf Antrag des Zensors theologischer Schriften, 1761, fiskalisch belangt.

Den 18. Nov. 1747 vollzog der König eine Verordnung [3]), nach welcher die Akademie der Wissenschaften alle zum Drucke kommende Bücher, Gedichte, Leichenreden und andere Schriften aus der ganzen Monarchie zensiren sollte, welche Maßregel aber, als unausführbar, den 10. März 1748 zurückgenommen wurde. Nun benutzten die Buchhändler die gänzliche Freiheit der Presse wieder zur Ungebür, zu anstößigen Aufsätzen und zu Schmähschriften, sodaß der junge Rüdiger auf sechs Monate nach Spandau kam, weil er eine Schrift des Dr. Pott gedruckt hatte [4]), in welcher die christ-

1) a. a. O. T. 12. p. 19.

2) Mylius C. C. M. Cont. 2. p. 105.

3) Mylius C. C. Cont. III. p. 895.

4) „Freye doch unmaßgebliche Gedanken ꝛc. über die bisherigen Streitschriften wider ꝛc. Edelmann, ihm und seinen Gegnern zur Überlegung und der vernünftigen Welt zur Beurtheilung vorgelegt, von ei-

Digitized by Google

liche Religion und ihre Herolde angegriffen waren. Der König aber erklärte den 14. April 1748 [1]), er werde in ähnlichen Fällen keine Begnadigung Statt finden lassen. Als dann noch eine bei Voß in Berlin erscheinende Wochenschrift „Der Wahrsager" die Schullehrer der Hauptstadt beleidigte; so trug das Justizministerium auf die Ernennung besonderer Zensoren an. Friedrich willigte den 16. März 1749 ein; fügte indeß hinzu: „Es wollen aber Sr. K. M. hiebei auch, daß ein ganz vernünftiger Mann zu solcher Zensur ausgesuchet und bestellet werden soll, der eben nicht alle Kleinigkeiten und Bagatelles releviret und aufmutzet." So wurde denn „wegen verschiedener scandaleusen, theils wider die Religion, theils wider die Sitten anlaufender Bücher und Schriften, die ehemalige seit einiger Zeit in Abgang gekommene Bücherzensur" wiederum hergestellt und es erschien das „Allgemeine Zensuredikt vom 11. Mai 1749 [2]), welches, durch die Ministerialverordnung vom 1. Jun 1772 nur näher für die Behörden bestimmt, bis an des Königs Tod in Kraft geblieben ist. Nach demselben sollten vier Gelehrte: der Geheime Tribunalsrath Buchholz für das juristische, der Konsistorialrath Pelloutier [3]) für das historische, der Kirchenrath Dr. Elsner für das philosophische und der Probst Süßmilch (nach ihm Teller) für das theologische Fach alle Schriften zensiren, welche nicht von der Akademie zum Drucke befördert, oder auf Universitäten herausgegeben werden würden; die politischen Schriften gehörten zur Zensur des auswärtigen Departements; sowie kleine Gedichte und ähnliche Flugschriften von den Magistraten und Regirungen beaufsichtigt werden sollten [4]). 1772 den 1. Jun wurden die Stellen der

nigen unparteiischen Liebhabern der Wahrheit. o. O. 1748." (Daß Dr. Pott, der Chemiker, Verf. sei, s. Baumgarten Nachrichten von einer Halleschen Bibliothek I. 252.)

1) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 39.

2) Mylius C. C. Cont. IV. p. 149.

3) Pelloutier starb 1757 als französischer Prediger an der Werderschen Kirche. An seiner Stelle wurde den 12. März 1759 der Kammergerichtsrath Kahle Zensor. s. Mylius N. C. C. M. Bd. 2. p. 351.

4) Trotz der nun wirklich aufgesprochenen Zensur thaten die Buchhändler doch, was sie wollten und der König verschonte „die Contravenienten, ratione praeteriti, aus bewegenden Ursachen allergnädigst mit der

Digitized by Google

verstorbenen Zensoren wieder besetzt [1]), immer mit aufgeklärten Männern, ganz in dem Geiste des Ediktes, zu dessen Beurtheilung wir nur den 10. § mitzutheilen nöthig haben: „Bei dieser vorgeschriebenen Zensur ist Unsre Allergnädigste Absicht jedoch keinesweges dahingerichtet, eine anständige und ernsthafte Untersuchung der Wahrheit zu hindern, sondern nur vornehmlich Demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist.“ Und dieser Absicht des Königs kamen die Zensoren so getreu nach, daß fast niemand ihre Genehmigung zum Drucke begehrte. Friedrich Nicolai erzält in Biester's Neuer Berlinischen Monatsschrift 1807, indem er über das fünftägige Verbot der Literaturbriefe im Jahre 1762 spricht, wie er, immer beflissen, die bestehenden Gesetze genau zu beobachten, den Dr. Heinius als Zensor der philosophischen Schriften [2]), 1759 ersucht habe, die Zensur der Literaturbriefe zu übernehmen. „Heinius, fügt er hinzu, wunderte sich zwar, daß jemand etwas zensiren lassen wolle, welches ihm lange nicht vorgekommen war, willfahrte aber meinem Begehren.“ — Daß die Literaturbriefe den 18. März 1762 von dem Justizministerium verboten wurden, beruhete auch bloß auf einer falschen Anschuldigung des Vielschreibers, ehemaligen Berghauptmanns v. Justi, welcher 1771 als Statsgefangener in Küstrin starb. Die Literaturbriefe hatten seinen Psammitichus [3]) etwas scharf beurtheilt. Dafür wollte er sich rächen und reichte des-

in dem Edikt von 1749 verordneten Strafe; es sollte aber pro futuro mit aller Schärfe darauf gehalten werden; s. das Reskript an den Gen.-Fiskal Uhden Berlin, d. 28. Sept. 1751 in Mylius N. C. C. M. Bd. 1. p. 157. — Aber, wie wenig auch das beachtet worden, ersieht man daraus, daß Formey — wie er selbst sich ausdrückt — die imprudence blamable hatte, unter den Augen des Königs, in seiner Nouvelle Bibliotheque Germanique „une sortie très vive contre les incrédules“ d. h. auf Friedrich selbst, zu machen. Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 266. 225; — s. oben Bd. 1. S. 246.

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 35. p. 175 — 180.

2) Seit dem 10. März 1751 (Mylius C. C. M. Bd. 1. S. 55); er starb den 8. Aug. 1775 im 88. J.

3) Joh. Heinr. Gottl. v. Justi Die Folgen der wahren und falschen Statskunst in der Geschichte des Psammitichus Königs von Egypten und der damaligen Zeiten. Frankfurt 1759. 60. 2 Theile. gr. 8.

Digitized by Google

halb bei dem Statsrathe eine Anklage ein, des Inhaltes: „Es erscheine in Berlin eine schändliche Schrift, betitelt: „„Briefe die Neue Literatur betreffend,““ worin ein Jude in einem Aufsatze wider den Herrn Hofprediger Cramer in Kopenhagen die Gottheit Christi bestritten, auch die Ehrfurcht gegen des Königs Allerhöchste Person durch ein freches Urtheil über die Poesies diverses aus den Augen gesetzt habe; er finde sich in seinem Gewissen verbunden, diese Attentate des Juden der Allerhöchsten Behörde anzuzeigen.“ Darauf nun erfolgte durch den Generalfiskal Geheimenrath Uhden jenes Verbot der Literaturbriefe, welches aber sofort, den 23. März zurückgenommen wurde, als der Statsrath erfuhr, daß die Literaturbriefe unter der gesetzmäßigen Zensur erschienen, daß M. Mendelssohn nie ein theologisches Werk von Cramer beurtheilt habe, und daß seine Anzeige [1]) der Poesies diverses mit Freimüthigkeit zwar, aber auch mit der anständigsten Bescheidenheit geschrieben sei. Auch war der König selbst mit dieser Mendelssohnschen Beurtheilung seiner Gedichte sehr wohl zufrieden; ein italiänischer Kaufmann in Berlin, Venino, der mit mehreren Gelehrten der Hauptstadt umging und auch bei Hofe Zutritt hatte, übersetzte jene Rezension ins Französische und ließ sie, bei einer Reise in Friedrichs Winterlager, demselben übergeben.

Als v. Justi das Verbot der Literaturbriefe auf 5 Tage bewirkt, schrieb Sulzer an Gleim, den 20. März 1762: „Aber wo sind wir, wenn ein solcher Mensch die Kritik hemmen kann!“

In dem Zirkulare wegen verbotenen Drucks und Verkaufes derer Bücher, welche in die Publica einschlagen, oder sonst „Unsere und Unsers Königlichen Hauses Gerechtsame und Angelegenheiten betreffen,“ vom 28. Januar 1763 [2]), wird das Zirkular vom 7. Jun 1746 erneuert, welches im Übertretungsfalle 100 Dukaten Strafe und Verlust des Privilegiums androhet. Die neue Verordnung war besonders gerichtet gegen ein erdichtetes „Supplément aux Oeuvres et poesies diverses du Philosophe de Sans-Souci;“ — gegen

1) Literaturbriefe. 98. bis 101. Brief, vom 24. April und 1. Mai 1760. M. Mendelssohn unterzeichnete seine Rezensionen gewöhnlich D. K. M. P. Z.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. p. 193. Nr. 3.

Digitized by Google

einen sogenannten vierten Theil vermischter Schriften des Philosophen von Sans-Souci" — und gegen „Geheimnisse zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit."

1768 hatte der Herausgeber des in Kleve erscheinenden Courrier du Bas-Rhin, Mr. Manson, in der 93. Nummer seines Blattes, über d'Alemberts Betragen gegen den damals eben verstorbenen Abbé d'Olivet gesprochen. d'Alembert beklagte sich darüber, den 10. April 1769, bei dem Könige [1]), und, um den Zeitungsschreiber desto sicherer in Strafe zu bringen; so setzte er die vermeinte Schuld desselben in einem Briefe an le Catt umständlich aus einander und schloss mit der ganz unphilosophischen Äußerung: „Et ce misérable folliculaire mériteroit d'être pendu." Friedrich ließ sich auch diesen Brief ganz ruhig vorlesen; aber, bei den angeführten Worten rief er aus: „Pendu!" oh, oh, pendu! on ne pend pas comme cela les gens dans mon pays; ce sera bien assez, si je lui fais donner ordre de se retracter;" und in der Antwort an d'Alembert vom 22. April 1769 sagt er: „Ah mon bon d'Alembert, si Vous étiez Roi d'Angleterre, Vous essuieriez bien d'autres brocards, que Vos très-fidèles sujets Vous fourniroient pour exercer votre patience. Si vous saviez, quel nombre d'écrits infames vos chers compatriotes ont publiés contre moi pendant la guerre, Vous ririez de ce misérable folliculaire. Je n'ai pas digné lire tous ces ouvrages de la haine et de l'envie de mes ennemis. Voilà, mon cher, les conseils, qu'un poëte suranné peut donner à un philosophe" [2]). — Dennoch führte der gekränkte Philosoph noch einmal Beschwerde beim Könige, als derselbe Courrier du Bas-Rhin 1771 einem verstorbenen Pariser Advokaten Loiseau de Mauléon ein „origine peu illustre" zuschrieb [3]). Aber, er wurde mit einem ironischen Briefe [4]) zur Ruhe gewiesen: „Pour le gazetier du Bas-Rhin, sagte Friedrich darin, la famille de Mauléon trouvera bon, qu'il ne soit point inquiété, vu que sans la liberté d'écrire les esprits restant dans les ténèbres, et

1) Oeuvres posth. T. 14. p. 83.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 45.

3) Oeuvres posth. T. 14. p. 167.

4) Den 26. Januar 1772. Oeuvres posth. T. 11. p. 139. 140. 52.

Digitized by Google

que tous les Encyclopédistes (dont je suis disciple zélé) en se récriant contre toute censure, insistent sur ce que la presse soit libre, et que chacun puisse écrire, ce que lui dicte sa façon de penser." — Als Manzon viele Jahre nachher, in einer andern Angelegenheit, des Königs Gnade ansprach, erinnerte Friedrich der früheren Vorfälle sich und, indem er ihm durch seinen Sekretär antworten ließ, setzte er mit Lachen hinzu: „Au reste ajoutez-lui, que s'il veut me meler dans les procès, je ne lui conseille pas de s'en faire avec les Encyclopédistes de Paris, car ces Messieurs n'entendent pas raillerie." Derselbe Manson sagt in einem Briefe an Linguet, Kleve den 5. Dez. 1788: „Übrigens bin ich das Geständniß der Wahrheit schuldig, daß, wenn gleich mir dieser Monarch, Friedrich 2., nie Gutes gethan, und mir sogar eine kleine Gnade, die ihn nichts gekostet hätte, auf eine verdrüßliche Art abgeschlagen hat, er mir selbst nicht nur nie was zu Leide gethan, sondern auch Andere immer, mir zu schaden, gehindert hat. Zeitlebens werde ich mit Empfindungen der tiefsten und lebhaftesten Dankbarkeit daran denken, wie oft er mich aus den Gefahren und Unannehmlichkeiten errettet hat, die von der für einen Privatmann sehr kitzlichen Profession, das Publikum beständig von den Großen und ihren Händeln zu unterhalten, ohne wie sie Kanonen zu haben, um seinen Urtheilen Respekt zu verschaffen, unzertrennlich sind. Unter jedem andern weniger gerechten und weniger standhaften Monarchen, wäre ich entweder nicht mehr, oder ich wäre eingesperrt" [1]).

Noch finden wir in den Zensursachen folgende Kabinetsbescheide äußerst merkwürdig. Der erste ist Potsdam, vom 2. April 1768: „Mein lieber Großkanzler von Jariges. Die in Originali angeschlossene Vorstellung des dortigen französischen Buchführers Pitra vom 30. jüngst verwichenen Monats, enthält Beschwerden über den Generalfiskal (d'Anières) [2]), wegen zugemutheter Ablieferung gewis-

1) Diese ganze Sache findet man in Schlözers Statsanzeigen XIII. Heft 49. S. 36—48 unter der Aufschrift: „Pressfreiheit. Ein Supplement zu Friedrichs des Einzigen Correspondance: aus Herrn Linguet's Annales politiques, No. CXX. p. 483."

2) Über dieses Beamten Strenge findet sich eine nachtheilige Bemerkung in Friedrichs Briefen an Pitra, S. 4, wo auch, S. 6, die obige Kabinetsordre an Jariges steht.

Digitized by Google

ser benannten Bücher, ohnerachtet sich solche nicht weniger in den Catalogis und Buchladen der andern Buchführer finden sollen. Gleichwie nun alle Bücher hier im Lande zu verkaufen erlaubt ist, als muss auch gedachter Generalfiskal den Supplikanten in seinem Handel nicht stören noch demselben unnöthigerweise schwer halten, und ist demnach meine Intention, daß ihr ihn dazu anweisen, und das Erforderliche deshalb an ihn ohne Anstand verfügen sollet;" — an den Generalfiskal von Anières, den 4. Dez. 1775: „Der Buchhändler Nicolai hat sich bei Uns beschweret, daß ihr ihn wegen der Zensur der Allgemeinen Deutschen Bibliothek in Anspruch genommen hättet."

„Da nun bei diesem ohnedem außerhalb Landes gedruckten gemeinnützigen Werke solche erhebliche Umstände eintreten, daß die vorgängige Zensur allhier wo nicht unmöglich, doch sehr schwer, ja sogar zum Nachtheil des Werks selbst sein dürfte; So haben Wir zu beschließen geruhet, daß ihr gegen den ꝛc. Nicolai dieserhalb nicht weiter verfahren sollet."

„Gleichwie ihr euch nun hiernach gehorsamst zu achten habt; so dienet euch auch zugleich fürs Künftige zur Direction, daß alle von Buchhändlern hiesiger Lande verlegte oder auswärts gedruckte Bücher um so weniger einer Zensur allhier bedürfen, als sie ohnedem an dem Orte des Drucks schon censirt werden müssen, und doch immer der Verleger responsable dafür bleibet, wenn in dergleichen auswärts gedrucktem Buche etwas enthalten ist, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen läuft" [1]). — In ganz ähnlicher Art lautet der Befehl an die theologische Fakultät zu Halle, vom 7. Febr. 1780: „Da die den Schriftstellern ohnedem äußerst lästige Zensur soviel als möglich eingeschränkt, und in Fällen, wann wider Religion und Sitten nichts vorkommt, der Druck nicht versagt werden muss: so finden Wir kein Bedenken, daß das hier von Unserm Oberkonsistorialrath Teller, qua censore, bereits approbirte Scriptum: „„Freimüthige Betrachtungen über das Christenthum"" mit dem Motto 1. Cor. 1, 12. 13 und 3, 21 fortgedruckt werden könne,

1) Mylius N. C. C. Bd. 5 e. p. 365.

Digitized by Google

ohne daß es einer zweiten Zensur oder Decreti approbatorii von dort aus bedarf." Der Verfasser dieser Schrift, Dr. J. A. Stark, hatte sich nicht genannt. Übrigens erschien 1782 die zweite Auflage jenes Buches bei Himburg in Berlin, welche eben auch jenen Kabinetsbefehl in der Vorrede mittheilt.

Der Kabinetsbefehl, Potsdam, den 28. Nov. 1782, betrifft einen gewissen Heinr. Crantz, welcher als Krieges- und Steuerrath bei der Kleveschen Kammer verabschiedet worden war. Dieser Mann kam, nachdem er schon in Oberdeutschland durch seine Schreibereien Aufsehen gemacht, nach Berlin, wo er mit zügelloser Frechheit Sachen drucken ließ, welche viel Ärgerniß erregten. Seinetwegen nun schrieb der König an den Statsminister von Münchhausen: „Der Kriegesrath Crantz soll auf die Originalanlage sowenig in seiner ihm ertheilten Zensurfreiheit beeinträchtiget, als wegen seiner beigelegten periodischen Schrift von Jemand beunruhiget werden; Ich will vielmehr, daß ihr ihn dagegen, so oft er nichts wider den Stat, eine vernünftige Religion und gute Sitten schreibt, jedesmal schützen sollt; jedoch habe Ich ihn bei dieser Gelegenheit gewarnt [1]), daß er nicht allzu naseweis sein möchte, sonsten er doch einmal anlaufen und seine beißende Schreibart ihm Ungelegenheit zuziehen könnte. Ich überlasse Obiges Eurer Verfügung." Als Crantz die Unverschämtheit hatte, dem Großkanzler Freih. v. Carmer seine Flugschrift zu übersenden; so antwortete dieser ihm, wie er es verdiente, in einem, bei Mylius in Berlin auf einem Oktavbogen gedruckten Briefe vom 3. Dez. 1782: „Ew. Hochedelgeboren, heißt es darin, fordern mich in Ihrem Schreiben vom 30. m. p. auf, Ihnen über Ihre letzten Schriften meine Meinung zu sagen; und ich finde mich um so geneigter solches zu thun, da ich wünschte, daß Sie von der Ihnen Allergnädigst accordirten Censurfreiheit einen Gebrauch, der Ihnen Ehre brächte, und dem Publico nützlich wäre, machen möchten."

„Sie haben es, in den bisher erschienenen Blättern, mit der Landesreligion und den Landesgesetzen zu thun; und lachen darin

1) Crantz' Schreiben an den König, Potsdam den 28. Nov. 1782 und die Kabinetsordres von gleichem Tage an Crantz und an den Minister v. Münchhausen findet man in (Hymmens) Beiträgen zur juristischen Literatur. 8. Sammlung. S. 311 ff.

Digitized by Google

über die Geschichte und Lehrsätze der einen, sowie über gewisse Verordnungen der andern. Dies thut kein Mann, dem sein Vaterland und seine Nebenmenschen lieb sind.“ In diesem Tone geht der würdige Großkanzler auch die übrigen Gebrechen des elenden Volksverführers durch, namentlich auch seine schamlos frechen und unkeuschen Schilderungen. — Aber, der unsittliche Mann ließ sich nicht warnen. Er schrieb 1783 „Österreichische Charlatanerien“ und verlor nun sofort die Zensurfreiheit, obgleich man ihn „Berlinische Charlatanerien“ ungestört hatte schreiben lassen. —

Ritter von Steinsberg gab 1783 in Berlin eine Wochenschrift „Prediger-Critik“ heraus. Man stellte dem Könige vor, daß dadurch die Achtung für Religion und Geistlichkeit bei dem gemeinen Manne verloren gehe. „Wenn das ist, antwortete Friedrich, so soll man solch Zeug nicht zum Druck passiren lassen. Die Herren sollten aber auch so predigen, daß die Ehre der Religion nicht durch ihr Geschwätz geschmälert wird[1]). Denn es mögen wohl so manche Predigten strenge Kritiken verdienen; aber Ich will nicht, daß die Religion und der gemeine Mann darunter leide; beide sind mir zu schätzbar, sie durch naseweise Leute, die nur schwatzen, und nicht predigen, herumhudeln zu lassen.“

Als der Professor de la Vaux in seinem „Kritischen Journal über französische Sprache“ mehrere Mitglieder der Akademie scharf mitgenommen hatte und diese Klage erhoben; so erließ der König Folgendes, den 17. Mai 1785, an den Stadtpräsidenten und Polizeidirektor Philippi: „Der dortige Professor de la Vaux mag in der Anlage zur Rechtfertigung seiner Kritik über die französische Sprache und übrigen Schriften angeben, was er will; so belasse Ich es dennoch bei meiner ersten Entscheidung. Er muss sich durchaus aller Anzüglichkeiten enthalten, in seinen Ausdrücken bescheiden sein und keinen Menschen beleidigen. Eine beißende Kritik bessert niemals, und dies giebt er doch zur alleinigen Absicht der seinigen an; vielmehr erbittert solche nur die Gemüther und kann in keinem gesitteten State geduldet werden. Ihr müsset ihm demnach solches Alles von Meinetwegen nochmals alles Ernstes bedeuten, und ihm dabei zu erkennen geben, daß, wofern er seiner zügellosen, spitzigen und

1) S. Beilage 10.

Digitized by Google

beleidigenden Schreibart nicht gehörige Gränzen, nach obiger Vorschrift setzen sollte, er dafür brav auf die Finger geklopft und unausbleiblich dafür bestraft werden soll. Ihr müsset ihm solches nur grade heraus zu seiner Warnung sagen."

Der Lebensbeschreiber des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, Tübingen 1809, sagt Seite 134: „In jedem andern Lande (nämlich, als in Braunschweig), selbst in Berlin, würde Lessing die Herausgabe seiner Fragmente nicht gewagt haben." Das ist aber ein Wort grober Unkunde und die Sache verhält sich rein so. Lessing gab von den sogenannten Wolfenbüttelschen Fragmenten, deren Verfasser der 1768 verstorbene ältere Reimarus war [1]), das erste Fragment „Von der Duldung der Deisten" im dritten Bande seiner „Beiträge zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel," Braunschweig 1774 in Druck; drei Jahre später, im vierten Beitrage, fünf andere Fragmente, welche theils die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen vertheidigten, theils manches Einzelne im A. und im N. T. bezweifelten. Ganz Deutschland gerieth über die Fragmente in Unruhe und die Braunschweigische Regirung wurde scheu, am Ende sogar in Bezug auf Lessing's Person. Da erschien die Fortsetzung grade in Friedrichs Hauptstadt, dem einzigen Freihafen für solche Ware. Das neue Fragment hieß: „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger" und kam 1778 bei Wever in Berlin heraus; 1784, ebenfalls in Berlin, auch ein Anhang zu diesem Fragmente. — Wenn der Lebensbeschreiber des großen Königs seinem Helden bei Gelegenheit der Wolfenbüttelschen Fragmente einen Lobspruch ersicht; so weiß er sehr wohl, daß von anderer Seite ihm selbst bitterer Tadel nicht entstehen werde. Aber wir sind immer der Ansicht gewesen, daß die Kraft erst durch die Gegenkraft erzogen werde, daß

1) Dr. Gurlitt, weiland Direktor des Gymn. in Hamburg, hat unter dem 24. Okt. 1826 in der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 55. den 3. März 1827 S. 433 ff. bekannt gemacht, daß Herm. Sam. Reimarus nicht nur wirklicher Verfasser der Wolfenbüttelschen Fragmente sei, sondern daß auch die vollständige Originalhandschrift seines ganzen Werkes auf der Hamburger Stadtbibliothek sei; auch, daß eine Abschrift davon auf der Göttinger Bibliothek sich befinde.

Digitized by Google

das Christenthum, in seinem göttlichen Kerne, wie alle Wahrheit und Schönheit, bei der schärfsten und hellesten Beleuchtung immer nur gewinnen könne und daß nichts der Erhaltung werth sei, was das Fegfeuer der Vernunft nicht bestehe. Wo fände sich jetzt wohl noch ein Unbefangener, der zu behaupten wagte, das Christenthum als solches habe durch Reimarus und Lessing auch nur im Mindesten verlieren können! Aber, daß die Kirche durch die Fragmente gewonnen, indem sie die Theologen zu immer geistreicherer Thätigkeit aufriefen, — indem sie das wissenschaftliche Lehrgebäude der Evangelischen von manchem Außerwesentlichen reinigen halfen; — indem sie Gegenschriften, wie Reinhard's „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf" [1]) veranlassten; — auch das wird heut zu Tage von unsern Gottesgelehrten gern zugestanden.

Voltaire, der, wie Friedrich und d'Alembert sein Leben der Wahrheit weihen und Irrthum, Aberglauben, kirchlichen Betrug und besonders l'inf..., d. h. den Pabst (als Hauptwidersacher der Wahrheit) vertilgen wollte [2]), beabsichtigte, mit des Königs Erlaubniß [3]), in Kleve eine Philosophenkolonie zu gründen, welche, unter preußischer Zensurfreiheit, jenem großen Zwecke leben sollte. Aber, in Verzweiflung schreibt Voltaire im November 1769 an Friedrich, er habe nicht drei Philosophen für seine Idee finden können, da Ignaz Loyola leicht ein Dutzend Anhänger gefunden [4]).

Eine solche Freisinnigkeit der Regirung, wie wir sie hier zu beschreiben versucht, konnte nicht ohne die wesentlichsten geistigen Einflüsse bleiben. Diese große, kaum irgendwo in der Welt in weiterem Umfange gewährte Denk- und Pressfreiheit [5]) gab den

1) Zuerst 1781; 5. Auflage. Wittenberg 1830.

2) „écraser l'inf ..." s. Friedrichs Brief an Voltaire, v. 1. Jan. 1765. Oeuvres de Voltaire. T. 76. p. 143. 153 etc.

3) Friedrich genehmigte den Entwurf in dem höchst geistvollen Briefe vom 24. Okt. 1765. Oeuvres de Voltaire. A Basle. T. 76. p. 145.

4) a. a. O. p. 198.

5) „O Ihr, welche Gott unter dem Namen der Könige und Fürsten zu Vormündern seiner unmündigen Kinder bestellte, von deren Weisheit die Völker die Erhaltung ihrer Menschenrechte zu fordern haben! Wann wollt Ihr anfangen, Euren Völkern Friedrich zu sein, nicht

Digitized by Google

Wissenschaften einen mächtigen Schwung. Des Königs Geist und Thaten waren auch nicht ohne den gesegnetesten Einfluss auf die gesammte Bildung; das Urtheil über das Wahre und Schöne läuterte sich und gewann sich die lebendigste Theilnahme. Es entstehen in Berlin mehrere anregende Zeitschriften [1]): Die „Berlinische Bibliothek von neu herausgekommenen Schriften" Berlin bei Voß 1747 bis 50. 24 Stück in 4 Bänden, war die erste Rezenstranstalt in dieser Stadt; ihr folgten die „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche

---

zu scheinen? Wann werdet Ihr ihnen die Freiheit geben, worauf sie von Geburt an unveräußerliche Ansprüche haben: die Freiheit zu denken und ihre Gedanken mitzutheilen? — Eure Nachbarn werden es gern sehen, wenn Eure Zensurkollegien furchtbarer sind, als Eure Armeen. Denn Freimüthigkeit und Tapferkeit waren von jeher Geschwister. Von Seiten des preußischen Stats dürft Ihr nicht hoffen, nachgeahmt zu werden. Dort kämpft man mit demselben Muthe gegen Feind, und Vorurtheile. Die Freiheit laut zu denken, ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Stats. Dort ist man vernünftig genug, die fürchterliche Stille, welche vor dem Gewitter vorangeht, mehr zu scheuen, als den scharfen Nordwind, der uns zuweilen etwas Schneegestöber in die Augen jagen mag. Dort dient diese Freiheit statt des von Montesquieu gepriesenen Gegengewichts, welches eben so oft den nützlichen, als den schädlichen Äußerungen der königlichen Gewalt entgegen wirket." Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester, Berlin bei Haude und Spener, 1784. Bd. 3. Stck. 4. Nr. 4. (Über Denk- und Druckfreiheit. An Fürsten, Minister und Schriftsteller) S. 312.

1) Heeren nennt [1]) Schlözers Briefwechsel, welcher, historisch-politischen Inhalts, 1776 begann, und seit 1783 bis 1793 unter dem Titel Statsanzeigen fortgesetzt wurde, die erste politische Zeitschrift von Bedeutung, „nicht ohne den Geist Friedrichs II., der damals die Presse überall — durch sein Beispiel — frei machte." — 1748 kamen in Berlin auf einmal zwei Wochenschriften heraus: ein deutscher Sokrates und ein Druide; 1749 schrieb ein gewisser Simonetti eine gelehrte Zeitung; 1750 gaben Ramler, Sulzer, Sukro und Langemak „Kritische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" heraus. — Um dieselbe Zeit besorgte Formey in Berlin seine Bibliothèque germanique und in Amsterdam seine Bibliothèque impartiale.

1) Werke Bd. 6. S. 510 in Schlözer's Leben.

Digitized by Google

der Gelehrsamkeit," bei Haude und Spener 1750[1]) etwas seicht und noch in demselben Jahre durch die „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit ersetzt, welche Ramler mit Sulzer gemeinschaftlich herausgab, und in deren sechstem Stücke Ramler, der sich aber im folgenden Jahre schon von der Zeitschrift zurückzog, sein erstes gedrucktes Gedicht, die herrliche Ode „Auf einen Granatapfel der 1749 in Berlin zur Reife gekommen," mittheilte. — Dann erregte Lessing durch seine literarische Beilage zur Vossischen Zeitung viel Aufsehen. — Friedrich Nicolai, welcher 1755 mit Lessing, und durch diesen auch mit Moses Mendelssohn Bekanntschaft machte, schrieb 1756 „Briefe, den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften betreffend," welche die damals wichtige Fehde der Leipziger, wovon Gottsched, und der Schweizer, wovon Bodmer und Breitinger das Haupt waren, tüchtig traf. Derselbe Nicolai entwarf 1757 den Plan zu der in Leipzig erschienenen „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste;" Lessing, Mendelssohn, Winkelmann, Lippert und Christian Ludwig von Hagedorn traten bei und erhoben das Werk über alle seine Vorgänger; Nicolai aber gab dasselbe mit dem 4. Bande auf, um, im Vereine mit Lessing und Mendelssohn in seinem eigenen Verlage seit 1759 die „Briefe, die neueste Literatur betreffend" herauszugeben, ein sehr geistvolles Werk, so gründlich und freimüthig, wie noch kein kritisches Blatt in Deutschland vorhanden war. Seinem werthvollen Gehalte glich das Aufsehen, und die Theilnahme, welche es erregte. Auch an Feinden fehlte es nicht; dennoch bestanden die Literaturbriefe bis 1765 und machen 24 Bändchen, zu denen auch Abbt, Resewitz, Sulzer, Grillo beigetragen haben. So vorzüglich und einflussreich alle diese von

1) Nachdem Sr. K. M. in Pr. ꝛc. auf beigehende Vorstellung der Buchführer Haude und Spener allergnädigst resolviret haben, daß wegen der von ihnen angeführten Umstände ihnen erlaubt sein soll, ein Blatt von gelehrten Sachen herausgeben zu dürfen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß solches vorhero von einem membro der Academie recensiret werde; Als befehlen Höchstdieselbe Dero Gen. Direct. hierdurch in Gnaden, solcherwegen das Nöthige weiter zu verfügen, und dem Präs. der Akademie der Wissenschaften v. Maupertuis hievon Nachricht zu geben, damit er jemanden, der die Recension über sich nehme, denominiren könne. Potsdam, den 11. Nov. 1749.

Digitized by Google

Berlin ausgehenden kunstrichterlichen Blätter auch waren: Nicolai genügte sich immer noch nicht. Er gewann die gründlichsten und geistreichsten Gelehrten aus ganz Deutschland zu einer neuen, so umfassenden literarischen Kritik, wie keine Nazion ihrer sich rühmen konnte: zu der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek;“ welche 1765 in's Leben trat und, von einem nicht zu berechnenden Einflusse auf die Bildung des ganzen Vaterlandes, eigentlich die Bahn gebrochen hat für alle spätere Anstalten verwandter Art. Einhundert und sieben Bände sind von dieser Schrift erschienen, welche nur unter Friedrichs Schirm gedeihen konnte und welche an Werth verlor, als der Statsminister von Wöllner die altpreußische Denkfreiheit einzwängte. Da überließ Nicolai die A. D. B. 1792 an Bohn in Hamburg; 1794 wurde sie in den preußischen Staten förmlich verboten: als aber eine Kabinetsresoluzion Friedrich Wilhelm's des 3. vom 20. März 1798 gesagt: „Der König finde Erneuung des Pressjwanges bedenklich;“ so übernahm Nicolai 1801 sie wieder und setzte sie bis 1806 fort, wo sie mit dem 256. Bande einging; 1806 entschlief auch in Leipzig die „Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste,“ welche mit der „Bibliothek der sch. W. u. fr. Künste,“ 90 Bände ausmacht.

Der Oberkonsistorialrath Büsching gab, Berlin 1773 bis 1783, „Wöchentliche Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen“ heraus. Im 10. Stücke des 3. Jahrganges derselben lieferte der Herausgeber, den 6. März 1775, eine bittere Rezension der Vie d'Appollonius de Tyane, par Philostrate. Daß die Vorrede zu dieser Schrift von dem Könige als Herausgeber herrührte, konnte Büsching nicht unbekannt sein, welcher übrigens von Friedrich bei allen Gelegenheiten sehr gnädig behandelt wurde.

Noch fällt in Friedrichs Regirung die (ältere) „Berlinische Monatsschrift,“ welche von 1783 bis 96 in 28 Bänden erschien. Die Unternehmer waren Friedrich Gedike, welcher aber 1791 zurücktrat, und Joh. Erich Biester; tüchtige Männer unterstützten sie und man darf nur wissen, daß Immanuel Kant nirgends lieber, als in dieser Zeitschrift, seine kleinen Abhandlungen der Lesewelt mittheilen wollte, um den Werth derselben zu schätzen. Der Weise von Königsberg, welcher es oft für ein großes Glück bekannte, un-

Digitized by Google

ter Friedrich's Schutze zu leben, lieferte in der Berlinischen Monatsschrift von 1784 eine Beantwortung der Frage: „Was ist Aufklärung?“ über welchen Gegenstand auch Mendelssohn in demselben Jahrgange eine Abhandlung gegeben hatte. Denn Aufklärung erzielte jenes Blatt, worauf des Königs ganzes Streben gerichtet war. Seit 1791 wurde die Berlinische Monatsschrift, weil der Geheimerath Hillmer die periodischen Blätter strenge zensirte, erst in Jena, dann in Dessau gedruckt. Biester, 1749 in Lübeck geboren, als Student in Göttingen Bürgers Freund; nach manchem andern Wirken 1777 Privatsekretär des Ministers von Zedlitz; 1784 als Bibliothekar der großen Königlichen Bibliothek in Berlin von Friedrich selbst zu seinem Dienste angewiesen; 1798 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Biester hatte, wie Gedike, nur das Ziel, die allgemeine Bildung zu fördern, die Denkfreiheit zu hegen und aller Schwärmerei entgegen zu streben.

Auch Schwärmerei im Jahrhundert der Aufklärung? — Freilich; eben so wie in unsern Tagen wieder eine Übergangsperiode eingetreten ist und mit ihr der Kampf der Ideen: eben so wollten in Friedrichs Zeit die alten und die neuen Ansichten ihr Recht behaupten. In solchen Zeiten wuchert allemal die philosophische, die kirchliche, die politische Schwärmerei, welche in den ausgefahrenen Geleisen selbstgenügsamen, ruhigen Ganges der Menschheit weniger ihr Haupt erheben. In dem Zeitalter Friedrichs des Großen machten Swedenborg, Graf St. Germain, Cagliostro, Schrepfer, Gassner, Ziehen, Weishaupt vor Anderen Aufsehen und Partei, zum Zeichen, daß Viele noch starken Glauben hätten an Offenbarungen irdischer Zukunft und an den Stein der Weisen, an Zauberer und an Geisterseher [1]), an Beschwörer und an Wunderärzte: indeß die

1) 1753 fielen zu Acken an der Elbe, im Magdeburgischen, Betrügereien an einem begeisterten Kinde vor, in welchem sieben Geister sein sollten. Als man die Sache näher untersuchte, und besonders zwei Kandidaten der Medizin, auf hohen Befehl, das Kind bewachten; so wagten die Geister keine neue Erscheinung. — 1759 machte die begeisterte Lohmann in Kemberg so viel Aufsehen, daß auch ein sonst gelehrter und ehrwürdiger Geistlicher sich dadurch betrügen ließ; deren Begeisterung aber ein lächerliches Ende nahm. Über beide Thatsachen siehe Eberhard in den Halleschen Intelligenzblättern. 1775. Nr. 34 f.

Digitized by Google

Enzyklopädisten als reine Ungläubige erschienen. So schwer ist es der Menschheit verliehen, wie zwischen Unglauben und Aberglauben den wahren Glauben zu gewinnen, so auf allen übrigen Gebieten geistiger Thätigkeit die reine Mitte zu finden. Aber — auch der Irrthum muss erlaubt sein; ohne ihn ist keine Wahrheit möglich. Darum darf der Glaube und der Gedanke unter Friedrichs Adler sich nach allen Richtungen hin ergehen und versuchen, um endlich als reife Frucht selbstständiger Kraft zu erscheinen.

Ganz Europa kannte das freie Walten der Geister in den preußischen Gebieten. Wir wissen, daß dieselben eine Zuflucht für alle Verfolgte boten. — Sie gewähren noch mehr! Vielleicht verdienen sie den seltenen glücklichen Zeiten beigezält zu werden, in welchen man denken kann, was man will und sagen darf, was man denkt [1]); — wenn man noch folgende Züge erwägt.

Das Pariser Parlament erlässt 1781 einen Verhaftsbefehl gegen den Abbé Raynal, als Verfasser „der Politischen und Philosophischen Geschichte beider Indien." Der geistreiche Schriftsteller hat in der zweiten Ausgabe seines berühmten Werkes Mehreres gegen die Kirche und gegen die europäischen Statsverfassungen, unter Andern auch Theil 2. Seite 185 der Amsterdamer Ausgabe, gegen Friedrichs Verwaltungs- und Ökonomie-System, besonders gegen die Regie geschrieben: dennoch flüchtet er sich aus seinem Vaterlande — nach Berlin! — Der fremde Tadler wünscht dem Könige vorgestellt zu werden; — Friedrich empfängt ihn; — aber, er fertigt ihn kalt ab [2]). Nur in Sans-Souci konnte Raynal solche Zuversicht haben: mehr aber zu erwarten, hieße vielleicht die Gränzen des Menschlichen überbieten wollen; denn der Ausfall des scharfsinnigen Franzosen war dem Monarchen so empfindlich gewesen, daß er 1773 gegen die Vorwürfe desselben eine Art Vertheidigung unter dem Titel „Lettre d'un habitant de Berlin à son ami à la Haye" [3])

1) „Rara temporum felicitas, ubi sentire, quae velis, et quae sentias, dicere licet." Tacitus Historr. lib. 1. c. 1.

2) Nouvelles lettres inédites de Frédéric II. à Son libraire Pitra. Berlin 1823. p. 39 — 43.

3) A Berlin. Imprimé chez C. J. Decker, Imprimeur du Roi. 1773. 27 S. 8. Verfasser ist Moulines, franz. Prediger und Mitglied der

Digitized by Google

bekannt machen ließ. Dieser Brief beschäftigt sich bloß mit Widerlegung folgender, oben bezeichneter Stelle im Raynalschen Werke: „Le Roi continue à laisser les Juifs à la tête de ses monnoyes, où ils ont introduit un si grand désordre; il a vû tomber sans les secourir les plus riches négociants de ses états, dans des abimes que ses opérations leur avoient creusés. Il a mis dans ses mains les manufactures les plus considérables de son pays. Ses états sont remplis de monopoles destructeurs de toute industrie. Des peuples dont il fut l'idole, ont été livrés à l'avidité d'une foule de brigands étrangers; enfin cette conduite du Roi a inspiré une défiance si universelle, soit au dedans, soit au dehors de la Prusse, qu'il n'y a point de hardiesse à assurer que les efforts qui se font pour ressusciter la Compagnie d'Emden, seront inutiles.“ Das ließ Raynal 1773 drucken — und dennoch kam er acht Jahre später, denselben König zu sehen [1]).

In gleicher Zuversicht haben wir Rousseau sich nach Neufchatel in Friedrich's Schutz flüchten sehen, obgleich er bis dahin überall eine große Abneigung gegen den König bewiesen. Er erzält selbst

---

Akademie d. W. in Berlin; s. (Hymmens) Beiträge. 2te Sammlung. S. 292.

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 11. 18. Ein Beispiel anderer Art erzält Füßli im Allgemeinen Künstlerlexikon Thl. 2. Abschnitt 4. Zürich 1809. S. 1094: „Der französische Bildhauer Pigalle, dessen Statuen, Merkur und Venus, der König im Garten von Sans-Souci aufgestellt hatte, langte an dem Tage in Berlin an, wo Friedrich dem neuverlobten Großfürsten von Rußland ein großes Souper gab. Pigalle befand sich am Saleingange unter den Zuschauern. Der König bemerkte ihn, befahl, daß man ihn hereinlasse und ließ sich erkundigen, wer dieser Franzose sei. „Melden Sie dem Könige,“ antwortete jemand für ihn, „es sei der Verfasser („auteur“) des Merkurs.“ Grade damals war Friedrich über einen Artikel im Pariser Merkur ungehalten. Die Folge braucht nicht erzält zu werden. Der gekränkte Pigalle sah nur in Potsdam noch seinen Merkur wieder; bemerkte: es thäte ihm leid, wenn er's jetzt nicht besser machte und kehrte schnell zurück. Späterhin klärte sich freilich das Mißverständniß auf und der Abt Pernetti mußte dem Künstler des Königs Bedauern darüber schriftlich bezeugen.“

Digitized by Google

in seinen Bekenntnissen [1]), wie er in seinem Gartenhause zu Montmorency Friedrich's Bild aufgestellt, und darunter eine Inschrift, welche so endete: „Il pense en Philosophe et se conduit en Roi.“ Er selbst sagt, diese Zeile würde in jeder andern Feder das schönste Lob gewesen sein; aber — in der seinigen habe sie einen ganz und gar unzweideutigen Sinn bekommen, der noch überdies durch den vorhergehenden Vers hinlänglich erläutert worden sei. Rousseau war fest überzeugt, daß Friedrich seine Abneigung und den Doppelsinn jener Unterschrift des Bildes kannte. „Ja, fährt er fort, ich hatte meinen Fehler noch durch eine Stelle des Emil, wo die unter dem Namen Adraſt, König der Daunier, gemeinte Person nicht zu verkennen war [2]), vergrößert; so konnte ich dann versichert sein, daß ich bei dem Könige von Preußen im schwarzen Register stände. Und doch wagte ich's, mich ihm auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Ich glaubte hierunter keine Gefahr zu laufen; ich wusste, daß nur schwache Seelen niedrigen Leidenschaften unterliegen, und daß starke Seelen, wofür ich die seinige immer erkannt hatte, von ihnen nicht erschüttert werden [3]).

Sehr wahr sagt Guibert in seiner Lobschrift auf den König: „Es herrschte in Berlin eine große Freiheit im Reden und im Schreiben; ja, sie artete fast in Frechheit aus; niemals sind gegen

1) Rousseau's Bekenntnisse (geschrieben 1769). Geschichte seines männlichen Alters. Nach dem ganz neuerlich herausgekommenen französischen Originale. Tübingen bei Cotta 1790. Bd. 3. S. 111.

2) Adraſt wird im Telemach gegen Ende des 11. Buchs, zu Anfange und an andern Orten des 16., auch zu Anfange des 20. Buchs unter den gehässigsten Farben geschildert „als grausam, treulos, von verderbten Sitten, als Verächter der Götter und als Betrüger der Menschen.“ In der Zweibrücker Ausgabe von Rousseau's Werken (1792) steht Bd. 10. p. 147 (des Emil): „Alors je lui fais lire Télémaque, et poursuivre sa route: nous cherchons l'heureuse Salente, et le bon Idoménée rendu sage à force de malheurs. Chemins faisant nous trouvons beaucoup de Protesilas, et point de Philoclès; Adraste, Roi des Dauniens n'est pas non plus introuvable.“

3) Rousseau's Bekenntnisse. Tübingen 1790. Bd. 3., und Fortsetzung der Bekenntnisse Rousseaus. Übers. von Freih. v. Knigge, Berlin bei Unger 1790. Thl. 4. S. 202 — 207.

Digitized by Google

einen Fürsten mehr Schmähschriften erschienen und niemals hat er Einen darüber bestraft." — Das hatte seinen guten Grund in Friedrichs frühzeitig festbestimmten Vorsätzen. „Ich werde, schreibt er schon den 8. März 1739 an die Markise du Châtelet, so lange ich lebe, an das über Cato und Cicero gefällte Urtheil denken. Dem Cato, sagte Montesquieu, war die Tugend die Hauptsache und der Ruhm nichts: dem Cicero war der Ruhm Alles, und die Tugend eine Nebensache. Wenn man die Tugend als ein Gut betrachtet, welches man uns nicht rauben kann; so verachtet man die nichtigen Entwürfe der Neider und das Kindische der Verläumdung" [1]). — In gleichem Sinne sagt er in einem Briefe an d'Alembert, den 16. Mai 1776: „Ich lese die Betrachtungen des Kaisers Mark Aurel, der mich lehrt, ich sei in der Welt, meinen Beleidigern zu verzeihen, nicht aber meine Macht zu ihrer Unterdrückung anzuwenden" [2]). Nach so schönen Worten handelt der König auch. Als er 1748 die Zueignung von de la Mettrie's elendem Buche „L'homme machine" [3]) erblickte, sagte er bloß: „er hätte mir auch wohl etwas Besseres zueignen können!" — Edelmann [4]) schrieb in seinem Moses mit aufgedecktem Angesichte [5]): „Die Philosophie ist ihrem Namen nach eine Liebe zur Weisheit; diese hat aber keine Gemeinschaft mit der Thorheit, viel weniger kann sie leiden, daß ihre Liebhaber den geringsten ihrer Knechte ums Brod und zeitlichen Bauchfutter dienen müssen, wie sowohl Herrn Wolff, als alle

1) Oeuvres posthumes T. 10. p. 179. In demselben Briefe schreibt Friedrich auch: „Le digne Voltaire est en droit de mépriser les calomnies, son repos est trop précieux pour être troublé par des bagatelles semblables. Qu'il suive le conseil que le Mercure de Lucien donnoit à Jupiter, qui pensoit devenir mélancolique des discours impertinens que tenoient les Athéniens sur son sujet: Contentez vous, lui disoit Mercure, de gouverner le monde, et laissez les parler."

2) Oeuvres posthumes T. 11. p. 235.

3) Dagegen schrieb El. Luzac [1]), Buchhändler in Leyden (ohne philosophischen Geist): „L'homme plus que Machine." Londres (Leyden) 1748.

4) S. oben Bd. 1. S. 339.

5) 3. Anblick. S. 149.

1) Haller ist nicht der Verfasser.

Digitized by Google

heutige Philosophi und Theologi noch auf diese Stunde thun, die wahrlich schmale Bissen fressen müssten, wann der Herr die Großen dieser Welt nicht mit Blindheit geschlagen hätte, daß sie sich von diesen Thoren noch am Narrenseile rumführen ließen." — Noch stärker nannte er [1]) Voltaire, wegen eines auf den König verfertigten Gedichts, „den französischen Bettelpoeten" und verglich „Krone und Szepter mit den Faszes der römischen Häscher, die Könige und Obrigkeiten aber mit den Scharfrichtern." Dennoch suchte er in der Noth seine Zuflucht in Berlin. Da predigten und schrieben die Theologen, besonders Probst Süßmilch gegen ihn [2]) und erinnerten (unedel genug) an seine Vergehen wider den König [3]). Friedrich aber ahndete das nicht. — 1752 erschien in Sachsen eine Schmähschrift „Vie privée du Roi de Prusse." Darget wollte sie widerlegen und begehrte des Königs Zustimmung; der aber sagte: „Mon cher Darget, les Calomnies de cet ouvrage ne méritent pas que Vous preniez la peine de les détruire, c'est à moi à faire mon devoir, et à laisser dire les méchans" [4]).

Eine eigene bittere Schmähschrift gegen Friedrichs Poesies diverses vom Jahre 1760: „L'Anti-Sans-Souci, ou la folie des nouveaux Philosophes, Naturalistes, Déistes et autres Impies, depeinte au Naturel. Nouvelle édition augmentée de Preuves et de Reflexions préliminaires de Mr. Formey; selon l'original imprimé A Bouillon 1761. 2 Voll. in 8. und ein 3. Theil als Zugabe u. d. T.: „La Lais Philosophe, ou Mémoires de Ma-

1) a. a. O. S. 161. 162. 163.

2) Der Berlinische Pöbel warf 1748, als er eine erbauliche Predigt gegen die Freigeister gehört hatte, Edelmanns Fenster ein; s. Sebaldus Rothanker Bd. 2. S. 73.

3) Süßmilch Die Unvernunft und Bosheit des berüchtigten Edelmanns durch seine schändliche Vorstellung des obrigkeitlichen Amts aus seinem Moses. Berlin 1747. 150 S. 8. — Dagegen schrieb Edelmann (bloß um zu sagen, daß er seiner früheren, gegen den König gerichteten Ansicht nicht mehr sei) Schuldigstes Danksagungsschreiben an den Herrn Probst Süßmilch vor Dessen, Ihm unbewusst erzeigte Dienste. o. O. 1747. 31 S. kl. 8.

4) La vie de Voltaire p. M. *** A Genève 1786. p. 327.

Digitized by Google

dame D — — et ses discours avec Mr. de Voltaire sur son impieté, sa mauvaise conduite et sa folie; nebst einer Suite de la Lais Philosophe; ou sentimens de repentir de Madame D — — Imitation du Roi Prophète penitent" — lag im März 1761 bei Pitra in Berlin, der des Königs Bücher besorgte, öffentlich zum Verkaufe aus. Des Geheimenraths Formey Name war lügenhaft missbraucht [1]). d'Argens schrieb auf diesen ganzen Anlass, den 3. November 1761, an den König: „Kein Monat verging in diesem Jahre, wo nicht eine Schmähschrift gegen die Philosophen erschienen wäre. Unter Andern ist eine „Anti-Sans-Souci" betitelt, ein großer Band und werth, aus der Feder eines Miethskutschers gekommen zu sein." — Friedrich fragte aber danach nicht weiter. —

Chodowiecki hatte zum Berlinischen Kalender auf das Jahr 1772 zwölf Vorstellungen aus Gessner's Idyllen in Kupfer gestochen; dieselben wurden aber, auf folgenden Anlass, erst 1773 gebraucht. Die Wiener missdeuteten es, daß zu dem Kalender 1771 zwölf (Chodowieckische) Vorstellungen aus Don Quichote und das Bildniss Joseph's II. als Titelkupfer gegeben war. Friedrich, zu zeigen, daß dies ohne üble Absicht geschehen, gab der Akademie auf, nächstes Jahr (1772) noch lächerlichere Sujets zu den Kalenderkupfern zu wählen und Sein eigenes Bildniss vorzusetzen. Chodowiecki wählte Orlando furioso und Daniel Berger stach des Königs Bildniss dazu [2]).

„Die polnischen Dialogen, schreibt der König an Voltaire den 2. März 1775, deren Sie erwähnen, kenne ich nicht. Ich denke über die Satire, wie Epiktet: „„Sagt man was Böses von Dir, und ist es wahr, so bessere Dich; sind es Lügen, so lache darüber."" Ich bin mit der Zeit ein gutes Postpferd geworden, lege meine Stazion zurück und bekümmere mich nicht um die Bullenbeißer, die auf der Landstraße bellen" [3]); — und in einem andern Briefe, vom

1) Formey Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 142 — 147. — Formey hatte übrigens von früherer Zeit her ein böses Gewissen; s. oben Bd. 1. S. 246.

2) S. Chodowiecki's Werke oder Verzeichniss ꝛc. Verfasst und herausgegeben von dem Kunsthändler Jacoby. Berlin 1808. 163 S. 8. S. 16.

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 116.

Digitized by Google

26. März 1775, an Denselben: „Ich habe mir endlich die sieben Dialogen („Le partage de la Pologne, en sept dialogues, entre le Roi de Prusse, l'impératrice-reine et l'impératrice russe) verschafft und weiß ihre Geschichte aus dem Grunde. Der Verfasser dieser Schrift ist ein Engländer, Namens Lindsey, ein Theologe von Profession und Hofmeister bei dem jungen Prinzen Poniatowski, dem Neffen des Königs von Polen. Er schrieb seine Satire auf Anstiften der Czartoryiski's und zwar englisch; ein gewisser Gérard, französischer Konsul in Danzig, dem es nicht an Witz fehlt, der mir aber die Ehre erzeigt, mich von ganzem Herzen zu hassen, hat sie durchgesehen und ihnen die Gestalt gegeben, in der sie zum Vorschein gekommen sind. Ich habe sehr dabei gelacht; hin und wieder sind Grobheiten und abgeschmackte Plattituden darin; aber auch wirklich witzige Einfälle. Übrigens werde ich mich mit diesem Sykophanten in kein Federgefecht einlassen; man muss sich nach dem richten, was der Kardinal Mazarin sagte: „Mögen doch die Franzosen singen, wenn sie uns nur schalten lassen“ [1]).

Als der König einst zur Zeit der Kaffeeregie die Jägerstraße heraufgeritten kam, fand er in der Nähe des sogenannten Fürstenhauses einen großen Auflauf. Er schickte seinen einzigen Begleiter, einen Heiducken, näher, um zu erfahren, was es da gebe? „Sie haben etwas auf Ew. Maj. angeschlagen,“ war die Antwort des Boten und Friedrich, der nun näher hinan geritten war, sahe sich selbst auf dem Bilde, wie er in höchstkläglicher Gestalt auf einem Fußschemel saß und eine Kaffeemühle zwischen den Beinen ämsig mit der einen Hand mahlte, während er mit der andern jede herausgefallene Bohne auflas. Sobald dies der König gesehen, winkte er mit der Hand und rief „Hängt es doch niedriger, daß die Leute sich den Hals nicht ausrecken müssen!“ Kaum war dies ausgesprochen, als ein allgemeiner Jubel ausbrach. Man riss das Bild in tausend Stücken herunter und ein allgemeines Lebehoch begleitete den langsam fortreitenden König. So berichtet ein Augenzeuge, der in Upsala lebende Kapellmeister Heffner, welcher damals bei der Berliner Kapelle angestellt war [2]).

1) a. a. O. p. 118.

2) Berliner Conversazionsblatt von Förster u. Häring 1827. Nr. 253. —

Digitized by Google

Ein Fiskal machte einst einen Prozeß anhängig gegen den Verfasser einer Schrift „der gierige Hund," indem er behauptete, der Verfasser habe damit den König gemeint. Indeß wurde auch der Bürgermeister des Orts als Beleidigter klagbar. Da lachte der König und befahl dem Fiskal, „nicht alle Sottisen, die geschrieben würden, auf ihn zu beziehen."

Gleim, welcher sich damals in Berlin aufhielt, schrieb ein kleines Schäferstück, der blöde Schäfer. Diese Art Gedichte gehörte eben zur Lieblingsunterhaltung des Publikums; es wurde mit Beifall aufgeführt und der Direktor der Bühne bat den Dichter um ein ähnliches Stück. Diese Bitte veranlaßte ein zweites Gedicht: der dreiste Schäfer. Der Dichter wurde noch einmal gebeten und verfertigte ein drittes Stück: der kluge Schäfer. Jedes dieser Stücke machte zwar für sich ein Ganzes aus; aber zugleich hing die Fabel dieser verschiedenen Stücke auch so zusammen, daß sie alle drei hintereinander als ein fortlaufendes Stück aufgeführt werden konnten. Was geschah? Man sah in dieser Anordnung nichts Geringeres, als Spott auf eine gewisse Glaubenslehre; — der Dichter hatte viel Verdruß von seiner Kunst und er konnte sich freuen, in Friedrich's Schutz zu leben [1]).

Voltaire hatte nach seiner Abreise von Berlin zu seinem Troste eine Lästerschrift gegen Friedrich „Le Testament" geschrieben, welche ungedruckt blieb und von Beaumarchais sammt dem übrigen literarischen Nachlasse aufgekauft wurde. Beaumarchais bot dem Könige nach Voltaire's Tode dieses Testament an; Friedrich las die Schandschrift und — wünschte dem Eigenthümer viel Glück damit. Sie kam, unter dem Titel Vie privée, 1784 [2]), nach Berlin und des Königs eigener Buchhändler setzte in zwei Tagen seinen ganzen Vorrath ab.

Als ein Buchhändler den König, 1781, bat: „Le Procès des trois Rois, Louis XVI. de France, Charles III. d'Espagne

v. Segur Denkwürdigkeiten, Rückerinnerungen ꝛc. Stuttgart 1826. Thl. 2. S. 97.

1) G. N. Fischer, Friedrich der Beschützer der Wissenschaften. Eine Vorlesung in der litterarischen Gesellschaft zu Halberstadt d. 25. Januar 1786 gehalten. Berlin bei Maurer 1786. S. 14.

2) S. oben Bd. 1. S. 255.

Digitized by Google

et George III. d'Hannovre, Fabriquant de Bontons, plaidé au tribunal des Puissances-Européennes. Traduit de l'Anglois. Londres 1780, eine plumpe Satire, zum Theil auf Friedrich selbst, nicht zu verbieten, um ihn mit seinen vorräthigen Exemplaren nicht in Schaden zu bringen; so rieth der König ihm, dieselben geschwind zu verkaufen, ehe sie verboten würden [1]).

v. Dohm sagt in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit [2]), indem er von seinem Werke „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" spricht: sein Buch sei zugleich ein Beweis, wie freimüthig man unter Friedrich die von ihm befolgten Regirungsmaximen öffentlich beurtheilen durfte; der Verfasser übersandte seine Schrift dem Könige und entwickelte in dem Begleitungsschreiben kurz die Tendenz derselben; er erhielt eine seine Absicht lobende, gütige Antwort.

Varnhagen von Ense berichtet in seinem Leben des Grafen Zinzendorf [3]), wie dieser rastlose Arbeiter in dem Weinberge des Herrn, durch Briefe versucht, König Friedrich Wilhelm I. auf dem Todbette zu bekehren. Auch um Friedrich's Seelenheil suchten sich barmherzige Christen verdient zu machen. Thierry in London, ein Schwärmer, schrieb 1785 einen lateinischen Brief an den König [4]). Die folgende Zuschrift zudringlichen Bekehrungseifers kam ganz aus der Nähe, von einigen Abgeordneten der Herrnhutergemeinde in Berlin und lautete also: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. „Mit Zittern und Ehrfurcht für den Allmächtigen, kann ich nunmehro Ihro Königliche Majestät nicht länger verhalten das größte und nothwendigste Kleinod, das alle Schätze übertrifft, und Allerhöchst Dieselben allein vollkommen glücklich macht, allerunterthänigst aus tiefster Hochachtungsliebe vorzustellen. Es ist der Glaube, den Gott wirket. Der Weiseste selbst kann sich ihn nicht geben, Gott allein kann es; aber einsehen kann Höchstdero großer Verstand, daß wenn so eine Sache wirklich zu haben wäre, und man so gewiss dadurch

1) Fischer a. a. O. S. 23.

2) Bd. 4. S. 484.

3) Biographische Denkmale Bd. 5. S. 316.

4) Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. November 1788. S. 471.

Digitized by Google

ins ewige Leben eingehen könne, es als das Nothwendigste müsste von Gott verlangt werden, durch Beten, Wohlthun und Betrachtung des Wortes Gottes. Nun diese Gewissheit will Ihro Königlichen Majestät, Gott, Dero liebreicher Vater so gern schenken, wenn Sie die Versöhnung seines Sohnes Jesu Christi, diese liebreichste Versöhnung, und seine liebevollen, heiligen Gesinnungen nur gern annehmen wollen, und sich den heiligen Geist zum Führer ernstlich wünschen. Eine ganze Ewigkeit ist's ja wohl werth! Das geschieht vor Gott in kindlicher Demuth. Es sei denn, sagt der Herr Jesus, daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. O was für Licht und Herrlichkeit werden Allerhöchstdieselben dann über die Reden des Herrn Jesu und seiner Apostel und über Dero künftiges Schicksal verbreitet sehen! Sollte dies auch erst schwer fallen. Doch, bei Gott ist gar kein Ding unmöglich. Herr Jesu! Hilf! — Ich verbleibe Ihro Königlichen Majestät mit allerunterthänigstem Respekt und Liebe verbundener Christ. O. F."

Nachschrift. „Johannis 11, 25. 26. ist ein Wink, um, wie Enoch, unsterblich zu werden, geschrieben in großen Trübsalen. — — Ich lasse Dich nicht, mein Herr Jesu! Du segnest mich denn! Sogar mit meinem Athem halte ich Dich in meinem leiblichen Herzen und fühle neue Lebenskräfte, ja Kräfte der Unsterblichkeit."

Als der König diesen Brief gelesen hatte, gab er ihn wieder zurück und sagte: „Man muss den Leuten höflich antworten; sie meinen es gut mit mir!" [1]).

Solche Hochherzigkeit zierte den Weisen von Sans-Souci und das Vaterland der deutschen Philosophie.

Natürlich, daß bei solchen Gesinnungen und Handlungen des Königs alle Wissenschaften wichtige Fortschritte machten; in vielen größere und zeitigere, als im übrigen Deutschland.

Für die Philologie berief der König, da er das Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller in Aufnahme bringen wollte, den Professor Klotz [2]), welcher in Jena und Göttingen Aufsehen

1) Altonaer Merkur von 1786. Stück 129.

2) Christian Adolph Klotz, geb. 1738 zu Bischofswerda, starb den 31. December 1771 in Halle. — Gegen sein Buch „über den Nutzen und Ge-

Digitized by Google

erregt hatte, im Jahre 1765 zum ordentlichen Professor der Beredtsamkeit und Alterthümer, mit dem Titel eines Hofraths (nach einigen Jahren Geheimen-Raths) nach Halle. — Schneider Saro [1]) kam 1776 von Straßburg nach Frankfurt a. d. O. — Friedrich August Wolf [2]) trat 1783 sein akademisches Lehramt in Halle an, in welchem er 22 Jahre lang die klassische (römisch-griechische) Alterthumswissenschaft zu neuem Leben erhob. — Die Lexikographen Bauer in Hirschberg und Damm in Berlin sind schon genannt; Scheller, Rektor des Königlichen Gymnasiums illustre in Brieg, gab 1779 sein „Kleines lateinisches Wörterbuch," und schon im August des folgenden Jahres zum zweiten Male heraus. — Gedike's Griechisches Lesebuch erschien 1781 in Berlin bei Mylius und fand bald allgemeinen Eingang in den Schulen; desselben Gelehrten Lateinisches Lesebuch kam 1782 heraus.

David Ruhnken, der Nachfolger von Valkenaer [3]) und von Tiberius Hemsterhuis und der Vorgänger von Wyttenbach, ist 1723 zu Stolpe in Hinterpommern geboren, unter Friedrichs Zeit im Preußischen gebildet worden und 1798 in Leyden gestorben.

Auch der Stifter der Allgemeinen Literatur-Zeitung, der berühmte Philologe Christian Gottfried Schütz hat sich auf dem Waisenhause und auf der Universität Halle gebildet [4]).

In der Theologie ist der preußische Stat zu verschiedenen Zeiten besonders einflussreich gewesen. Als die Schriftgelehrten den Buchstaben der Reformatoren wieder zum Tyrannen des Geistes gemacht hatten, der mit der evangelischen Freiheit nie vereinbar ist;

---

brauch der alten geschnittenen Steine." Altenburg 1768, schrieb Lessing seine Briefe antiquarischen Inhalts. Berlin 1768.

1) Geboren 1750 zu Colm bei Wurzen, starb in Breslau 1822.

2) Geb. den 15. Febr. 1759, starb 1824 in Marseille.

3) Valkenaer starb 1785; T. Hemsterhuis starb 1766; Wyttenbach starb 1820.

4) Geb. 1747 den 19. Mai zu Dederstädt im Mansfeldischen; 1768 in Halle promovirt; Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg; Professor in Halle; 1779 Professor in Jena; kehrte 1804 nach Halle zurück und brachte die mit Bertuch und Wieland 1784 gestiftete Allgemeine Literaturzeitung mit dorthin; starb 1832 den 7. Mai.

Digitized by Google

da lösten die neuen Fesseln Georg Calixtus und Spener; jener in Helmstädt, dieser in Berlin. Spener setzte an die Stelle einer starren Buchstabenorthodoxie seinen sogenannten Pietismus, d. h. ein im Glauben und in der Liebe thätiges Christenthum, welches natürlich im Kampfe mit der alten polemischen Dogmatik leicht den Sieg davon trug und selbst segensreich wirkte, solange der frische Geist der Jugend die Form beherrschte. War Berlin durch den frommen Spener selbst Mittelpunkt des Pietismus geworden; so machte sein Schüler August Hermann Francke die Universität Halle dadurch im höchsten Grade wichtig. Es ist sehr merkwürdig, daß der Philosoph Thomasius 1690 aus Leipzig und der pietistische Prediger Francke 1691 aus Erfurt von den Rechtgläubigen vertrieben, in Halle Zuflucht fanden und Gelegenheit die hohe Schule zu gründen. Beide im Bunde waren verfolgt, aber von dem neuen Zeitgeiste aufgesucht, indeß die Widersacher schon vor Einweihung der Universität sagten: „Halam tendis, aut pietista, aut atheista reversurus.“ Doch wurde Halle berühmt und blühend; ja es gelangte nach der Niederlage seiner Gegner zur Herrschaft, zur Sicherheit — zur Herrschsucht, — zum Falle. Auch der Pietismus hatte Keime des Verderbens in sich: er setzte die theologische Gelehrsamkeit zurück und machte das Christenthum wieder zur Sektensache; wurde auch im Angesichte einer neuen Philosophie alsbald verfolgungssüchtig. Wolff mußte 1723 bei Strafe des Stranges über die Gränze flüchten; eine andere Kabinetsordre vom 31. März 1733, an den Obersten des Alt-Dessauischen Regiments von Wachholz gerichtet, deutete dem Adjunkt der theologischen Fakultät Spangenberg in Halle an, daß er seines Amtes entsetzt sei und daß er noch vor Ostern auswandern müsse. Kündigt sich in aller Verfolgungssucht die innere Nichtigkeit an, welche der Wahrheit gegenüber im ehrlichen Kampfe nicht mehr bestehen kann, sondern durch den Machtspruch des weltlichen Richters ihr abgestandenes Dasein fristet; so hat mit Friedrichs Thronbesteigung die kalte Pedanterei des weiland wohlthätigen Pietismus ihre Endschaft erreicht; die Leibnitz-Wolffsche Philosophie erhebt ihr Haupt — und Halle und Berlin führen zum zweiten Male eine heilsame Reform in der Theologie ins Leben, indem Semler und Teller (während die klassische Philologie auch die Auslegung der heiligen Bücher förderte) die Perfektibilität des Christen-

Digitized by Google

thums aussprachen und damit eigentlich eine ganz neue Zeit [1]): die Vollendung der Kirchenverbesserung anfingen; indeß Sack und Spalding durch ihre milde Denkungsart die allmälige Aussöhnung zwischen Lutheranern und Reformirten begründeten.

Lange starb 1744 in Halle, verdunkelt durch Baumgarten, welcher dann 1753 seinen größeren Jünger Semler von Altorf in seine Nähe zog, aus dessen Schule Griesbach hervorging; der 1775 dem Rufe nach Jena folgte. Rösselt lehrte seit 1756, Knapp seit 1774, Niemeyer seit 1779 in Halle: eine in der That sehr verehrungswürdige theologische Fakultät, welche, solange Friedrich regirte, ihr stolzes Haupt erheben und ebenmäßig in Einklang mit Philologie, Geschichte, Naturwissenschaften ihre göttliche Wissenschaft ohne Scheu ausbauen durfte [2]).

Auch Frankfurt zeichnete sich in der Theologie aus, namentlich Töllner, unter dessen Schriften „Meine Überzeugungen" Berlin 1769 es aussprechen, wie weit man damals in dieser Beziehung gekommen.

Königsberg, welches späterhin durch eine treffliche Reihe von Zeitgenossen: Kant, Kraus, Hamann, Hippel, Scheffner, Borowski, eine so reiche Quelle für Licht und Wahrheit geworden ist, bietet, wie von Hippel in seiner Biographie erzält [3]), den einzigen Fall, in welchem Friedrich die Aufklärung gehemmt, indem er bei Antritt seiner Regirung, den pietistischen Professor und Prediger Dr. Franz Albrecht Schultz daselbst, des Barons von Wolff größten Schüler und Kants einflußreichen Lehrer, aus dem Konsistorium gesetzt, um, der orthodoxen Königinn-Mutter zu gefallen, den wirksamen Aufklärungsversuchen desselben Schranken zu setzen; indeß Schultz Professur und Predigtamt bis an sein Lebensende behielt.

In Berlin beginnt den theologischen Reigen der schon genannte würdige Probst Reinbeck, auch als Schriftsteller, z. B. durch

1) Dr. G. J. Plank Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1831. 370 S. 8.

2) Niemeyer die Universität Halle, nach ihrem Einflusse auf gelehrte und praktische Theologie. Halle und Berlin 1817.

3) Gotha 1801. S. 161.

Digitized by Google

seine „Betrachtungen über die Augsburgische Konfession“ geschätzt, auf dessen Vorschlag Friedrich Wilhelm I. noch in seinen letzten Lebenstagen August Friedrich Wilh. Sack an Noltenius' Stelle zum Hofprediger berief[1]), welcher von 1740 bis 1786 in Berlin wirkte. Nur Mosheim, Reinbeck und Jablonski hatten großen Ruf als Prediger, da er auftrat. Von diesen drei Kanzelreduern besaß also Berlin allein zwei. Brachte Reinbeck zu viel Philosophie auf die Kanzel, so gab Jablonski zu viel Theologie: Sack wälte mit großem Glücke den einnehmendsten Mittelweg, der nun allgemein zum Vorbilde diente. Wie seine Predigten[2]); so wirkten auch seine Schriften. Eben so lehrte Sack's Leben, und seine innige Freundschaft mit den gleich schätzbaren lutherischen Geistlichen hob die alte Feindschaft zwischen den beiden evangelischen Kirchen so völlig, daß, indem auf der betretenen Bahn fortgebaut wurde, in den neuesten Zeiten aller Unterschied wegfallen konnte. Sollte Friedrichs Ausfall in der Epistel an den General Bredow: „Prenons ce fameux *** ce suppôt de Calvin etc. ihn meinen; so würde dem wahrhaft frommen Manne hier eben so Unrecht geschehen, als späterhin, wo Finsterlinge seine Rechtgläubigkeit verdächtig machen wollten, indem der Monarch ihm die Königliche Jugend zum Unterrichte anvertraute.

Neben Sack müßten auch Spalding's Verdienste hervorgehoben werden; aber wir begnügen uns, auf die treffliche und lehrreiche Lebensbeschreibung zu verweisen, welche er selbst aufgesetzt und welche sein Sohn 1804 in Druck gegeben. Sie, und Sack's Lebensbeschreibung, auch von seinem Sohne, der zugleich sein Amtsnachfolger war, 1809 herausgegeben, lehren den Geist der Zeit einleuchtend kennen. „Sack, sagt sein Lebensbeschreiber, nicht gewohnt,

---

1) Fr. Wilh. I. ließ sich die Besetzung der Predigerstellen selbst angelegen sein. Auch die kleinste reformirte Pfarrstelle durfte ohne seine Genehmigung nicht vergeben werden. So blieb es auch unter Fr. II., bis 1768 der König die Besetzung aller reformirten geistlichen Stellen lediglich dem Kirchendirektorium überließ und sich selbst nur die Ernennung zu den wichtigsten vorbehielt. Sacks Leben. Thl. 1. S. 35.

2) A. F. W. Sack, geboren den 4. Febr. 1703, starb den 23. April 1786. Seine Predigten, zuerst 1735, waren nächst denen von Mosheim und von Reinbeck die ersten allgemein gelesenen.

Digitized by Google

seine Meinungen zu verhehlen, äußerte seine Gedanken höchst freimüthig. Menschliche Autoritäten, Symbolische Bücher, Konzilienschlüsse und kirchliche Verdammungsurtheile galten ihm wenig; denn die Kirchengeschichte hatte ihn gelehrt, was es damit auf sich habe, und daß das Gebiet der Wahrheit sich nicht von Menschen umzäunen lasse. Daher schreckte ihn auch kein Ketzername; und selbst freigeisterische Bücher las er mit dem aufrichtigen Sinne, Alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Ein geschworener Feind alles intoleranten Sektengeistes, blieb er gleichwol weit entfernt von jedem Indifferentismus; und der Eifer, womit er nach Wahrheit forschte, bewies, wie sehr es ihm am Herzen lag, sie zu finden. Bei dieser Denkart ist es nicht zu verwundern, daß er den ungemeinen Fortschritt, den Kritik, Exegese und Philosophie in seiner Zeit machten, bis in sein hohes Alter mit Vergnügen nutzte, und jedem Strale der Wahrheit, der in das Gebiet seiner theologischen Meinung fiel, freies Spiel ließ." — Diese Worte lehren zugleich den Geist kennen, in welchem auch der jüngere Sack, seit 1777 Hofprediger in Berlin, gewirkt hat [1]). — Spalding hatte sichs zum heiligen Gesetze gemacht „kein andächtelnder Sonderling, kein zudringlicher Bekehrer zu sein; — aber auch nie ein menschengefälliger Verräther an seinen Überzeugungen zu werden" [2]).

Wenn solche Männer auf die Gemeinden, vom Königshause wie von den Hütten der Armuth wirkten, und auf die angehenden und auf die wirklichen Amtsgenossen unabweislichen Einfluss übten; wenn auf den Universitäten eine großartige Forschung auf das junge Geschlecht der Seelsorger eindrang: — wie hätte so allgemeinem

1) Dieser jüngere (reformirte) Sack heirathete des lutherischen Probstes Spalding Tochter [1]); im Jahre 1770 von bedeutsamer Erscheinung. „Diese Verbindung gehörte, wie Sack (Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten. Berlin 1806. S. 27) selbst sagt, des kirchlichen Unterschiedes wegen damals noch zu den seltenen; doch veranlasste sie mehr Befremdung, als Anstoß; ward eher gebilligt, als getadelt."

2) Vertraute Briefe, die Religion betreffend. 2. Auflage. Berlin 1765. S. 295.

1) Die Bischöfinn Sack, geborne Spalding, ist den 6. Dez. 1832, fast 80 J. alt, gestorben.

Digitized by Google

Streben der Fortschritt in Licht und Wahrheit, in Tugend und Besserung sich versagen sollen?

Auch die Fremde nahm Theil an unsern theologischen Segnungen. Der, als Kanzler der Universität Kiel 1788 verstorbene Dr. Joh. Andreas Cramer z. B. war seit 1750 Hofprediger in Quedlinburg gewesen und Johann Gottfried v. Herder aus Mohrungen hat seit 1762 in Königsberg seine Studien gemacht; ist Kant's Jünger und Hamann's Freund, auch Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg in Preußen gewesen. —

Als einen der erfreulichsten Beweise aber, wie weit zu Friedrich's Zeit die preußische Gottesgelahrtheit gedrungen, geben wir die Erinnerung an den berühmten Missionar Friedrich Schwarz, welcher, den 26. Oktober 1726 zu Spuneburg in der Neumark geboren, 1750 nach Indien ging, ein wahrer Gotteshote, dessen Aussendung durch die Kirche eine der erfolgreichsten seit den alten Zeiten der Apostel genannt werden muss. Seine Wirksamkeit während eines halben Jahrhunderts unter Hindus und Muselmännern war sehr groß; selbst Hyder Ali musste ihn ehren. Sechs bis sieben Tausend Hindus bekannten, durch seine Lehre vom Evangelium, sich zur Taufe; er wirkte, große Kämpfe, welche ihm die Jesuitenmission zu Tandschore zuzog, ungeachtet, mit großem Segen für die Nachwelt, und war Vater seiner Bekehrten, seiner Freunde und seinen Feinden ein Wohlthäter. Sein Andenken lebt nicht bloß in dem Herzen seines dankbaren Zöglings, des Radscha fort; das einheimische Volk setzt seinem Grabmale brennende Lampen vor und umkränzt es heute noch mit Blumen. Schwarz ist den 13. Febr. 1798 in der Stadt Tandschore gestorben, in dessen Kirche der Radscha ihm 1801 ein Denkmal errichtet [1]).

1) Auszüge aus Schwarz' Leben findet man in Blumhardt's Magazin für Missions- und Bibelgesellschaften. 1. Jahrg. 4. Heft. — Berliner Kalender auf das Gemeinjahr 1830, in dem darin befindlichen Aufsatze „Landeskunde von Indien v. C. Ritter". S. 127. — Narrative of a journey through the upper provinces of India, from Calcutta to Bombay 1824 — 1825, by the late right rev. Reginald Heber, D. D. Lord Bishop of Calcutta; fourth edition in three Volumes. London 1830. — Reginald Heber's, Lordbischofs von Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien. Herausgegeben von Friedrich Krohn. Berlin 1831. 2 Bde.

Digitized by Google

Von der Rechtsgelehrsamkeit ist schon die Rede gewesen und die Müller-Arnoldsche Sache wird uns noch einmal umständlich darauf zurückführen. Überall erscheint Friedrich als der Schöpfer des preußischen Rechtes und als solcher allein schon wird er dem Geschichtschreiber der Erziehung unseres Geschlechtes ein heiliger Name bleiben. Als Rechtslehrer genossen in seiner Zeit verdienten Ruf in Halle: Wolff durch sein Natur- und Völkerrecht, Böhmer als Begründer des Kanonischen- und Kirchenrechtes der Protestanten; Daniel Nettelbladt als Romanist; in Frankfurt war Darjes seit 1763 berühmt. Nettelbladt und Darjes haben viele vortreffliche Schüler gezogen.

Mit großem Erfolge wurden in Friedrichs Zeit und in seinem Reiche, besonders in Berlin (wo Alexander v. Humboldt den 14. September 1769 geboren ist), alle Zweige des physikalischen Wissens: des beschreibenden, des messenden, des experimentirenden angebaut. Der botanische Garten bei Berlin, welcher jetzt die Vegetazion fast der ganzen Erde einschließt, war ursprünglich des Großen Kurfürsten Hofküchengarten, angelegt durch den aus Holstein berufenen Gärtner Michelmann, um jene Küchengewächse zu bauen, welche Friedr. Wilhelm in Holland liebgewonnen. Vorher hatte man die Hamburger Küchenpost eingerichtet, um die Kurfürstliche Tafel regelmäßig mit den Gemüsen zu versorgen, welche Holland nach Hamburg versendete. Als der Gemüsebau in Berlin allgemeiner wurde, so verwandelte sich der Hofküchengarten in einen botanischen Garten, zu dessen Aufseher Dr. Elsholz, 1656, als Botanikus ernannt wurde; nach ihm der berühmte Andreas von Gundelsheimer [1]), Tournefort's Gefährte auf der Reise in die Levante; dann Professor Dr. Michael Matthias Ludolph; doch machte erst Gleditsch in seiner Wissenschaft bei uns Epoche. In Leipzig geboren und von Hebenstreit in die Pflanzenkunde eingeweiht, welche damals noch in der Wiege lag, kam er jung in die preußischen Staten als Aufseher des botanischen Gartens des Rittmeisters von Zieten in Trebnitz, Lebuser Kreises; ging hier 1736 von Rivin's Methode erst zu Tournefort's, dann 1740 zu Linné's [2]) System über, bis

1) Geh. Rath und Leibarzt v. Gundelsheimer starb 1715.

2) Linné geb. 1707, starb 1778.

Digitized by Google

er 1749 sein eigenes Pflanzensystem aufstellte. Gleditsch wurde 1740 noch von Friedrich Wilhelm I. zum Physikus des Lebuser Kreises ernannt, 1742 Professor in Frankfurt, 1744 Mitglied der Akad. d. W., 1746 Aufseher des botanischen Gartens [1]), übernahm es auch 1768, im Auftrage des Forstdepartements, die Forstwissenschaften zu lehren. Friedrich hielt sehr viel auf Gleditsch; vermehrte sein Gehalt, als er einen vortheilhaften Ruf nach Petersburg ablehnte und ertheilte ihm 1774 für den ersten Theil seines Forsthandbuches den Hofrathstitel. Er starb 1786 [2]). Sein Nachfolger Mayer ließ den botanischen Garten bis 1801 wieder verfallen; aber dann folgte Willdenow, ein Schüler von Gleditsch und Vorgänger von Link.

Graf Mattuschka gab 1776 bis 1779 eine Flora von Schlesien heraus.

Das klassische Werk von Frisch „Vorstellung der Vögel in Deutschland" erschien in Berlin 1733 bis 1763.

Des Predigers Herbst Naturgeschichte der Krabben und Krebse 1782; — später sein Schmetterlingswerk.

Doktor Markus Elieser Bloch [3]) in Berlin erwarb sich so große Verdienste um die Fischkunde, daß seine beiden großen Werke, vom Jahre 1783 und vom Jahre 1785, erst jetzt übertroffen werden durch Cuvier und Valenciennes. Er bat den König um Unterstützung, um Postfreiheit für das Papier aus Frankreich oder der Schweiz, und um einen Befehl an die Kammern, daß dieselben ihm ein Verzeichniss aller, in ihren Bezirken befindlichen Fische, allenfalls auch ein Exemplar von den seltenen Arten zusendeten. Dar-

1) Gleditsch brachte die Anzahl der Pflanzen und Gewächse des botanischen Gartens auf 6,000; die aber durch die Verheerung der Russen (1760) auf 2 bis 3,000 herabsank; s. Büsching Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 83.

2) Gleditsch starb 1786 d. 5. Okt. in Berlin; geb. in Leipzig 1714 den 5. Februar, studirte in Leipzig seit 1729. Biographie des Prof. Gleditsch von Willdenow und Usteri. Zürich 1790.

3) Bloch, geb. 1723, starb 1799. Aristoteles kannte etwa 117 Fischarten; Linné in seiner 12. Ausgabe des Systema naturae 477; Bloch 1519 Arten; Cuvier und Valenciennes in der Histoire naturelle des Poissons (T. 1. Paris 1828) mehr als 5,000 Arten.

Digitized by Google

auf gab der König, Potsdam, den 27. März 1781, folgenden seltsamen Bescheid: „Sr. K. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, lassen dem Doktor Bloch auf seine allerunterthänigste Anzeige vom 25. dieses, und in Ansehung des darin gethanen Antrages, hiedurch zu erkennen geben, daß es nicht nöthig ist, von den Kammern eine Liste von den Fischen zu erfordern; denn das wissen sie schon allerweges, was es hier im Lande für Fische giebt. Das sind auch durchgehends dieselben Arten von Fischen; ausgenommen im Glatzischen, da ist eine Art die man Kaulen [1]) nennt, oder wie sie sonst heißen, die hat man weiter nicht: sonsten aber sind hier durchgehends einerlei Fische, die man alle weiß und kennt. Und darum ein Buch davon zu machen, würde unnöthig sein; denn kein Mensch wird solches kaufen. Die zugleich mit eingereichten Kupferabdrücke von einigen Fischen erfolgen hiebei wieder zurück.“ —

Dieser Kabinetsbefehl findet vielleicht seine genügende Erklärung durch das, was der König über die höhere Mathematik dachte [2]). An Voltaire schreibt er darüber 1775 den 27. Januar: „Vous avez raison de trouver la géometrie pratique préférable à la transcendante. L'une est utile et nécessaire, l'autre n'est qu'un luxe de l'esprit“ [3]). An d'Alembert 1780 den 1. Mai:

1) Kaulkopf. Cottus gobio. Bloch tab. 38. Fig. 1. 2.

2) S. oben Bd. 1. S. 114. 115. — Der König an Voltaire, d. 13. Febr. 1749: „J'aime beaucoup la philosophie et les vers. Quand je dis philosophie, je n'entends ni la geométrie ni la metaphysique etc.“ [1]). Friedrich an Voltaire, den 16. Mai 1749: „J'aime les arts par la raison qu'en donne Cicéron. Je ne m'élève point aux sciences par la raison que les belles-lettres sont utiles en tout temps et qu'avec tout l'algèbre du monde, on n'est souvent qu'un sot lorsqu'on ne sait pas autre chose. Peut-être dans dix ans la société tirera-t-elle de l'avantage des courbes que des songes-creux d'algébristes auront quarrées laborieusement. J'en felicite d'avance la postérité; mais, à vous parler vrai, je ne vois dans tous ces calculs qu'une scientifique extravagance. Tout ce qui n'est ni utile ni agréable, ne vaut rien. Quant aux choses utiles, elles sont toutes trouvées; et pour les agréables, j'espère que le bon goût n'y admettra point d'algèbre [2]).

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 99.

1) Oeuvres de Voltaire. Ed. de Basle. T. 76. p. 4.
2) a. a. O. p. 19.

Digitized by Google

„Die höhere Mathematik wird der menschlichen Gesellschaft nur nützlich, insofern man sie auf die Astronomie, auf die Mechanik, auf die Hydrostatik anwendet; außerdem ist sie bloß ein Luxus des Verstandes“ [1]). Dennoch sammelte die Berliner Akademie im Gebiete der Mathematik die damals gefeiertesten Namen der Euler, Lambert, de la Grange [2]), welcher letztere 1773 eine seiner berühmtesten Arbeiten, die Abhandlung über die Analyse der dreiseitigen Pyramide zu den Mémoiren der Berliner Akademie gab. Das vorige Jahrhundert hatte nur noch einen großen Analysten, der nicht im preußischen State gearbeitet hat, Laplace.

Auch die Sternkunde hat in Berlin immer sehr würdige Hohepriester gehabt, seitdem Gottfried Kirch 1700 als Astronomus ordinarius der Societät der Wissenschaften war berufen worden [3]). Lambert's [4]) vortreffliche kosmologische „Briefe über die Einrichtung des Weltbaues“ erschienen 1761 [5]) und Bode berechnete 54 Jahre lang mit bewunderungswürdiger Ausdauer seine astronomischen Jahrbü-

1) Friedrich's des Zweiten, Königs v. Pr., hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin bei Voss und Decker. Neue verb. und verm. Aufl. 1789. Bd. 11. S. 269. — Oeuvres posthumes T. 12. p. 52. — Oeuvres posth. ed. de Potsdam. T. 19. p. 80.

2) Piemont wurde auf einmal durch de la Grange, Alfieri, Berthollet, Bodoni, Männer von europäischem Rufe, verherrlicht; — die aber alle, theils um ihre Existenz, theils um ihre Gedankenfreiheit zu sichern — in die Fremde zogen.

3) Kirch hat 1688 den Brandenburgischen Szepter an den Himmel gesetzt; Bode ebenso 1787 Friedrichs Ehre; s. Bode Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. Berlin 1823. 9. Aufl. S. 133. 171. 173. 288.

4) Joh. Heinr. Lambert nach seinem Leben und Wirken, aus Anlass der zu seinem Andenken begangenen Säcularfeier, in 3 Abhandlungen dargestellt. Herausgegeben von D. Huber. Basel 1829. gr. 8. 21 gr.
Lambert war eines armen Schneiders Sohn zu Mühlhausen im Obern Elsaß, geb. den 6. August 1728; gleich verdient um die theoret. Philosophie, wie um die mathematischen und physikalischen Wissenschaften; dabei ein sehr frommer und religioser Mann, kam, dem Könige durch Euler und Sulzer sehr empfohlen, 1764 nach Berlin als Akademiker und starb hier den 25. Sept. 1777.

5) N. A. Amsterdam 1801, besorgt durch Baron v. Uttenhove in franz. Sprache.

Digitized by Google

cher, welche der Wissenschaft sehr förderlich gewesen sind und von seinem berühmteren Nachfolger Encke fortgesetzt werden.

Pott, und sein Nachfolger Marggraf glänzten als Scheidekünstler erster Größe; Klaproth ging aus ihrer Schule hervor. Marggraf fand auch schon in der Mangold und in andern Rübenarten Zucker, welchen, ein Menschenalter später, Achard noch vortheilhafter aus der Runkelrübe zog.

Der Domherr von Kleist zu Cammin in Pommern erfand 1745 die elektrische Verstärkungsflasche, nach ihm die Kleistische; und nach Cunaeus und Muschenbroeck in Leiden, welche sie gleichzeitig auch erfunden, die Leidener Flasche genannt.

Das Montirungsmagazin, welches der König 1773 durch Boumann den Vater, Köpenicker-Straße Nr. 11, bauen ließ, bekam, auf die Angabe des Prof. Sulzer und des Geheimenbergraths Gerhard 1777 den ersten Blitzableiter in Berlin, eine Erfindung von Benjamin Franklin (1755) in Philadelphia.

1784 ließ Achard die ersten Montgolfieren in Berlin steigen; selbst mit in die Lüfte zu fahren, wollte unter Friedrich hier noch nicht glücken.

Was Heinitz und Reden für das Berg- und Hüttenwesen gethan; ist oben erwähnt. Der Bergrath Lehmann brach 1756 zuerst die Bahn für die Lagerungsgeognosie durch seine Geschichte der Flötzgebirge; Gerhard machte 1773 seine Beiträge zur Chymie und Geschichte des Mineralreichs und 1781 seinen Versuch einer Geschichte des Mineralreichs bekannt.

Der ostpreußische Konsistorialrath Bock gab seit 1782 seine ungemein lehrreiche „Wirthschaftliche Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen“ in drei Bänden heraus.

Zwei sehr tüchtige Männer in Berlin, der Doktor Martini und der Rendant Siegfried stifteten hier den 9. Jul 1773 die „Gesellschaft Naturforschender Freunde,“ aus zwölf ordentlichen Mitgliedern. Sie bekam vom Statsrathe den 25. Oktober 1773 die Befugniß, ein besonderes Siegel zu führen und Diplome zu ertheilen. Friedrich Wilhelm II. schenkte der Gesellschaft 1788 ein eigenes Haus (Französische-Straße Nr. 29) [1]).

1) Zur funfzigjährigen Stiftungsfeier der Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin am 9. Julius 1823. Berlin (gedruckt bei Starcke). 35 S. 8.

Digitized by Google

Das „Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, welches der preußische Kommerzienrath Zedler als Verleger unternahm, erschien zu Halle in 64 Folianten und 4 Supplementbänden von 1732 bis 1754 und ward von Frankenstein, Longolinus und Ludovici herausgegeben.

Jacobson's Technologisches Wörterbuch erschien seit 1781 in Berlin, wo auch Dr. Krünitz 1783 seine ökonomisch-technologische Enzyklopädie begann.

1782 erschien die erste Auflage der Enzyklopädie des Hallesschen Professors der Mathematik und Physik Klügel.

Die Heilkunde war (außer der Theologie) der einzige Zweig menschlichen Wissens, welchem Friedrich Wilhelm I. nicht abgeneigt war. Ihr zu Liebe, die auch zu seiner Zeit durch Stahl in Berlin und durch Friedrich Hofmann in Halle[1]) auf's Würdigste vertreten wurde, ließ er die Sozietät der Wissenschaften bestehen, damit sie die Anatomiekammer gründe, um brauchbare Wundärzte für das Heer zu ziehen[2]). Dieser einzelne Same trug unter König Friedrich dann vorher ganz ungeahnete Früchte: denn die Lieberkühn[3]), Meckel und Walter machten in der Anatomie die wichtigsten Fortschritte. Aus ganz Deutschland strömten Jünger wissbegierig herbei. Berlin und der übrige preußische Stat sah für die innere und äußere Heilkunde in allen Zweigen immer größere Namen berühmt werden. Es wird genügen, hier vor allen an zwei zu erinnern. Auf der Universität Halle wurde Reil 1782 den 9. Nov. zum Doktor der Medizin promovirt, wo der jüngere Meckel[4]) sein Lehrer war.

---

1) Stahl, 1660 geboren, kam 1715 von Halle als Leibmedikus nach Berlin und starb 1734; Friedrich Hofmann starb 1742, im 82. Jahre, in Halle.

2) J. D. E. Preuß Das Königl. Preußische medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin. Berlin 1819. S. 13. 14. 15. 16. 121 ff.

3) Nathanael Lieberkühn geb. 1711, gestorben 1756 (nicht 1758, wie im 8. Bande der von 1700 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller steht).

4) Joh. Friedr. Meckel (der Vater), Hallers Schüler, war 1724 in Wetzlar geboren und ist in Berlin 1774 gestorben.

Digitized by Google

„Hier, sagt sein Biograph Steffens [1]), hier entschloss sich Reil, der schon in Göttingen gewesen, der Wissenschaft ganz zu leben.“ — Pallas dagegen, der neben Linné und Büffon glänzt, und der, wie Rudolphi, sein Lebensbeschreiber sagt, an Friedrich mit dem treuesten Herzen hing, ein geborner Berliner, besuchte 1754 bis 1758 die Vorlesungen bei dem Collegium Medico-Chirurgicum seiner Vaterstadt, welches mehrere treffliche Lehrer zälte, hörte bei Gleditsch Botanik, bei Sprögel Osteologie; die übrigen Theile der Anatomie und des Accouchement bei Meckel, bei Roloff Physiologie; bei seinem Vater, der vorher Regimentschirurgus bei dem Regimente Dönhoff in Berlin war, und bei Henkel Chirurgie. Bei Meckel musste er Anatom werden; Roloff benutzte bei seinen Vorträgen der Physiologie die schönen anatomischen Präparate seines Schwagers Lieberkühn [2]).

Was aus der Chirurgie geworden, welche die Schmucker, Theden, Bilguer erst aus der Verachtung emporhoben, wird die dankbare Nachwelt nicht vergessen. Ein besonderer Fall scheint hier noch Erwähnung zu verdienen. Der Leibarzt Ritter von Zimmermann hatte, eines veralteten Skrotalbruchs wegen, in London, in Paris und in Berlin um Rath gefragt. Der Ausspruch der Berliner Wundärzte erschien als der zuverlässigste; ihnen vertrauete Zimmermann sich an. Die Operazion geschah den 24. Jun 1771 in Berlin und wurde durch die vollkommenste Heilung gekrönt. Der Generalchirurgus Schmucker brachte Beides, Operazion und Heilung zu Stande. Selbst Meckel hielt den Fall für so merkwürdig, daß er ihn in einem besondern Werke beschrieb [3]). Als der hannöve-

1) Seite 74.

2) Rudolphi Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte. Berlin 1812. S. 64. Peter Simon Pallas ist den 22. September 1741 in Berlin geboren; kehrte 1810 aus Russland in seine Vaterstadt zurück, wo er 1811 den 8. September starb; auf dem, an merkwürdigen Grabstätten berühmten Hallescheu Kirchhofe bestattet.

3) Jo. Fr. Meckel Tractatus de morbo hernioso congenito singulari et complicato feliciter curato. Berol. 1772. gr. 8. (Deutsch von Baldinger 1772.) Hofrath Richter in Göttingen hat bei Anzeige der Meckelschen Schrift im 4. Stücke des 1. Bandes seiner Chirurgischen Bibliothek ausführlich gegen Schmucker's Operazion gesprochen. —

Digitized by Google

rische Leibarzt gänzlich hergestellt war, da ließ Friedrich seinen Generalchirurgus eigends nach Sans-Souci kommen, um sich genau von dieser chirurgischen Seltenheit zu unterrichten; Schmucker wohnte im Schlosse, und, da der König einige Tage später aus dem Rapporte ersahe, daß Zimmermann auch in Potsdam sei; so ließ er auch diesen rufen und unterhielt sich, in Schmuckers Gegenwart, Fünfviertelstunden mit ihm. — Johannes von Müller rühmt seinem Freunde von Bonstetten, in einem Briefe, Potsdam den 23. Oktober 1780 „wie sorgfältig der geschickte Herr Salomo, Regimentsfeldscherer der Leibgarde [1]), ihm eine sehr gefährliche Augenkrankheit geheilt."

Zur Verbesserung des Hebammenwesens ließ der König, seit dem März 1751 in Berlin, die Wintermonate hindurch den künftigen Hebammen durch den Professor Meckel unentgeltlich Unterricht ertheilen; nach ihm war Hofrath Henkel ordentlicher Lehrer der Berliner Hebammenschule, von 1774 bis 93. Hagens Hebammenkatechismus wurde 1783 im ganzen Lande eingeführt und jede Provinz hatte einen Hebammenlehrer.

In den Sechziger Jahren rief der König den englischen Doktor William Baylies mit einer Pension nach Berlin, um durch ihn die Einimpfung der Menschenpocken einzuführen, welche indeß wirklich schon bekannt genug war. Lady Worthley Montague, welche ihren Gemal auf den Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel begleitet und 1718 in Pera ihren sechsjährigen Sohn hatte impfen lassen, ließ 1721 im April in England selbst auch eine Tochter okuliren und gab dann in ihren Briefen weitere Nachricht; so ging die wohlthätige Erfindung (den Antiinokulazionspredigten der Geistlichen zum Trotz) über ganz Europa [2]). Endlich impfte Eduard Jenner 1796 den 14. Mai (nach zwanzigjähriger Prüfung) zuerst

---

Schmucker's Chirurgische Wahrnehmungen. Berlin 1774. Theil 2. S. 271 ff.

1) Muß heißen Garde du Corps.

2) Der preußische Leibarzt Theodor Eller impfte 1721 in Bernburg die Tochter des Herrn v. Beck, das erste in Deutschland geimpfte Kind; s. Eller observationes de cognoscendis et curandis morbis. Regimont. et Lips. 1762. p. 149 — 152.

Digitized by Google

mit Kuhpocken; und zwei in Friedrich's Zeit zu Berlin gebildete Ärzte, Heim und Voitus verbreiteten diese neue Segnung im Jahre 1800 in Berlin.

Den 22. Februar 1765 erschien in Breslau ein Kammerreskript wegen des Inokulirens der Viehseuche nach Art des gleichfalls einzuführenden Einimpfens der Blattern bei den Menschen [1]).

1777 ließ der König von einem schlesischen Landmanne eine geheime Komposizion erkaufen und den 23. Jun durch das Oberkollegium-Medikum öffentlich bekannt machen [2]), welche in der Verhütung der üblen Folgen des Tollen-Hunds-Bisses große Dienste geleistet haben sollte und auch von Ärzten als Specificum angesehen wurde. Der Hauptbestandtheil dieser Mischung waren der in Honig mazerirte Maiwurm und Schmalzkäfer (vermis majalis und Cantharis unctuosa — Melöe proscarabaeus et Melöe majalis L. [3]).

Die Instrukzion, wie es wegen der Quarantaine mit denen Waren, so Gift fangen und aus der Türkei, oder andern verdächtigen Orten kommen, zu halten, erschien den 10. April 1752 [4]); — das Edikt wegen der zu nehmenden Präcaution gegen die in einigen polnischen Gegenden bereits sich geäußerten Pest, ist vom 29. August 1770; auf dieselbe Veranlassung ergingen den 10. und 21. September und den 13. Okt. 1770 Verordnungen [5]). 1785 erschien bei Decker in Berlin, auf 230 Oktavseiten, eine „Kurze Anleitung für die Wundärzte auf dem platten Lande, wie solche bei der Kur der innerlichen Krankheiten unter den Menschen verfahren sollen; auf Sr. K. M. Allergnädigsten Spezialbefehl herausgegeben vom Ober-Collegio-Medico. In dieser Schrift ist S. 105 bis 107 auch von der (sporadischen) „Cholera" die Rede, welche mit der

1) Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 423.

2) S. Alter und Neuer Haus- und Geschichtskalender auf das Jahr 1779 für das Königreich Preußen und benachbarte Lande berechnet.

3) Wilh. Gesenius Handbuch der praktischen Heilmittellehre. 2. Aufl. Stendal 1796. p. 573. §. 357.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 1. Nr. 24. p. 295.

5) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 61. 65. 68. 71. Diese Verordnungen und der Kordon hielten damals die Pest ab.

Digitized by Google

(epidemischen) Cholera von 1831 eine nahe Verwandtschaft gehabt zu haben scheint.

Als der Besitzer des Hauses Nr. 9. 10 in der Krausenstraße zu Berlin 1726 im Wahnsinne und ohne Erben starb; ward das Grundstück auf Kosten der Armenkasse, mit Verwendung eines besonderen Vermächtnisses zum Irrenhause eingerichtet [1]). In der Folge wurde zur Erweiterung ein hintendaranstoßendes Haus und Garten gekauft und 1766 durch innere Veränderungen bequemer eingerichtet.

Bei der Erweiterung von Berlin genügte die Charité, als allgemeines Krankenhaus nicht mehr; darum wies der König sogleich 40,000 Thaler zu einem neuen Charitégebäude an; den 3. August 1785 wurde feierlich von dem Minister v. Zedlitz der Grundstein dazu gelegt, wobei der Probst Teller die Rede hielt. Auch das Irrenhaus wurde nun aus der Stadt hieher verlegt. Des Königs Milde war um so höher zu schätzen, da er eben große Summen für die durch furchtbare Überschwemmungen unglücklichen Gegenden zu geben hatte [2]).

Als eine Seltenheit erwähnen wir Frau Dorothee Christiane Erxleben geborne Leporin, welche in Halle den 12. Jun 1754, mit des Königs besonderer Erlaubniß, als Doctor der Heilkunde, nach gewöhnlichem Examen, förmlich promovirt wurde. Sie war 1715 in Quedlinburg geboren, wo ihr Mann Prediger war und wo sie nun auch ihre Kunst ausübte. Ihre Dissertazion behauptete „Quod nimis cito ac jucunde curare, saepius fiat causa minus tutae curationis.“ 11 Bogen in 4. Da ihr Vater Leporin, Arzt in Quedlinburg, ihren älteren Bruder im Latein und in der Heilkunde selbst unterrichtet hatte; so war die von Jugend auf schwächliche Tochter ganz gelegentlich für die Wissenschaften gewonnen worden [3]).

Den preußischen Kriegswissenschaften eine Lobrede zu halten, dürfte hier überflüssig erscheinen. Nicht der große König allein schrieb

1) Vor 1726 waren die Irren im Dorotheen-Hospital und dann im großen Friedrichs-Hospital verpflegt worden; s. Nicolai I. 180; II. 635.

2) Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. Bd. 6. 1785. S. 260.

3) Förster Geschichte der Universität Halle. Halle 1794. S. 185 ff.

in diesem Fache Meisterwerke; auch viele andere Geister erhoben eine lehrreiche Stimme. Mancher Same jener Zeit hat erst in der neuesten Entscheidung mit reichen Zinsen gewuchert.

Was im Laufe des Krieges die Nothwendigkeit an einfachen Bewegungsformen hervorgebracht hatte, wurde zuerst vom General v. Saldern wissenschaftlich zusammengestellt [1]) und so in das bisdahin rohe Walten der Kräfte Ordnung und Einheit gebracht. — Karl August (von) Struensee gab 1760 als Professor in Liegnitz seine „Anfangsgründe der Artillerie" heraus und gewann dadurch des Königs Beifall so, daß er ihm mehrere junge Offiziere zusandte, um sie für den Dienst zu bilden. Struensee ging 1769 nach Kopenhagen, kehrte, nach dem Sturze seines Bruders, in die preußischen Staten zurück und stieg bis zum Finanzminister empor. Seine drei Bände „Anfangsgründe der Kriegesbaukunst" erschienen 1771 und lehren noch. — Hauptmann von der Lahr, ein junger ausgezeichneter Mineur, schrieb 1776 eine Abhandlung über die Minen. Die Fortsetzung untersagte der König, der, wie schon oben bemerkt worden, militärische Plane, Karten, Reglements und ähnliche Gegenstände für sich behalten wollte. — Auch von Tempelhoff's Bombardier Prussien und andere Schriften erschienen von der Zeit an.

Christian Jakob Kraus lehrte seit 1781 in Königsberg die Kameralwissenschaften und verbreitete mit sehr glücklichem Erfolge die neuen Lehren von Adam Smith [2]).

Erdbeschreibung und Landkartenwesen fingen erst seit Friedrichs Thronbesteigung an, im Lande bekannter zu werden; da vor ihm selbst der Offizier um beide sich nicht bekümmert hatte. Ein Brief des Ingenieurmajors Humbert vom 28. Dez. 1740 an den König beweist [3]), wie schlecht Friedrich selbst mit Landkarten

1) (v. Saldern) Taktik der Infanterie. Dresden 1784. — (v. Saldern) Taktische Grundsätze und Anweisung zu militärischen Evoluzionen. N. A. Dresden 1786; vergleiche (v. Berenhorst) Betrachtungen. 1798. Abtheilung 2. S. 118.

2) Geb. 1753 in Osterode, gestorben in Königsberg 1807 den 25. August. Seine Statswirthschaft hat der Oberpräsident v. Auerswald, Königsberg, 1808 bis 1811 in 5 Bänden herausgegeben.

3) (Königs) Historische Schilderung von Berlin. 5. Bandes 2. Abtheilung. S. 118.

Digitized by Google

von Schlesien versorgt war. Die drei schlesischen Kriege mussten hier ganz natürlich den Gesichtskreis des Soldaten erweitern; für die Bürgerschulen sorgte die Akademie der Wissenschaften, als sie im Dez. 1747 das ausschließliche Privileg für den Landkartenhandel bekam, im August 1749 durch einen Seeatlas in 13 Blatt, welchem 1763 sechs Blatt (Ost-) Preußen und viele andere Karten folgten. Diese Unternehmungen machten wenigstens einen Anfang in diesem Gebiete, welches indess des Königs Scheu vor Bekanntmachungen der Art zurückhielt [1]).

Für die Geographie selbst wurde Büsching ein ausgezeichneter Name, neben welchem das spätere Werk von Leonhardi „Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie" Halle 1791. 5 Theile in 7 Bänden für die Kenntniss des Landes zu Friedrichs Zeit besonderen Werth hat.

Die statistischen Forschungen begründete der Befehl vom 28. Mai 1746 aus Pyrmont an die Kurmärkische Kammer, welcher sich im ersten Theile von Borgstede's Beschreibung der Kurmark Brandenburg (S. 300) findet und welcher ausgemittelt haben wollte, ob in der Kurmark mehr oder weniger Dörfer vor dem 30jährigen Kriege als gegenwärtig gewesen seien? Borgstede theilt auch (S. 378) die dem Könige darauf eingesandte Liste mit. So hat Friedrich 1747, 1751, 1753 für das statistische Tabellenwerk gesorgt und, wie für seine Regirung, so für die Wissenschaft treffliche Erfolge davon erlebt. Schon der große Kurfürst hatte auf diesem Gebiete vortheilhaft angeregt; Friedrich Wilhelm I. aber, welcher um dergleichen Dinge allein wissen wollte, unterdrückte die Wissbegierde. Unter Friedrich's freisinnigen Augen machten Statistik und Topographie Riesenschritte. Den Gelehrten wurden aus den Archiven alle Unterstützungen, mit seltener Zuvorkommenheit, gewährt. Probst Süßmilch gab 1741 seine „göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen" heraus; wovon Baumann 1775 eine vierte Ausgabe in

1) 1753 erschien in Nürnberg der homannische Spezialatlas von Deutschland in 146 Blatt oder Bogen; seit 1768 lieferte die Jägersche Buchhandlung in Frankfurt am Main eine Spezialkarte von Deutschland in 81 Blatt.

Digitized by Google

3 Theilen besorgte. — Büsching, der Geograph, gründete auch durch seine „Vorbereitung zur gründlichen Kenntniss der geographischen Beschaffenheit und Statsverfassung der europäischen Reiche," eine neue statistische Schule, im Gegensatze der Achenwall-Schlözerschen, indem er die Gegenstände der Statskunde nicht, wie diese, nach den einzelnen Staten abhandelte, sondern wissenschaftlich ordnete und einzeln beschrieb, so wie sie sich in den einzelnen Staten finden. Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie, 22 Quart-Bände, 1767 — 1789, erwarb sich des Königs Anerkennung; seine Topographie der Mark Brandenburg erschien 1775; und 1790 die „Zuverlässigen Beiträge zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs II. von Preußen," vorzüglich in Ansehung der Volksmenge, des Handels, der Finanzen und des Kriegesheeres ein wichtiges Werk [1]).

Bekmann's Beschreibung der Kurmark, welche seit 1750 herauskam, wurde lau aufgenommen; aber der König gab dem Verfasser dieses gelehrten Werkes, 1755, ein Jahrgeld.

Große Ehre brachte dem deutschen Fleiße des Geheimenrathes von Dreyhaupt (Chronik) Beschreibung des Saalkreises und aller darin befindlichen Städte, Schlösser, Ämter, Rittergüter, adligen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörfer u. s. w. Mit vielen ungedruckten Dokumenten. Halle 1755. 2 Folianten mit vielen Kupfern.

Des Konsistorialraths Brüggemann herrliche Topographie von Pommern [2]) nahm der König 1784 sehr gnädig auf [3]).

Der Kammerdirektor Borgstede gab eine Topographie der Kurmark; der Erzpriester [4]) Goldbeck eine vom Königreiche Preußen und Oesfeld eine von Magdeburg und Mansfeld.

---

1) Brandenburg ist das erste Land im Deutschen Reiche, welches statistische Tabellen durch die Sorge seiner Kurfürsten bekam. In Büschings Zuverlässigen Beiträgen zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs 2. v. Pr. findet man eine kleine Geschichte der brandenburgisch-preußischen Statistik.

2) 1. Bd. Vorpommern 1779. 4.

3) S. Knüppeln Geist Fr. des Gr. S. 303.

4) Die evangelischen Kirchenbeamten, welche seit 1806 im ganzen preußischen Staate Superintendenten heißen, nannten sich in der Provinz Preußen Erzpriester (Archipresbyteri), in Schlesien Senioren,

Digitized by Google

Küster setzte sein, noch jetzt wichtiges „Altes und Neues Berlin“ seit 1744 mit großem Fleiße fort. In seine Fußstapfen trat Friedr. Nicolai 1769 mit seiner „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam;“ ein gründliches, aus den Archiven geschöpftes Werk, namentlich auch für das Fabrik- und Manufakturwesen beider Hauptstädte wichtig; es erschien 1779 in 2 und 1786 in 3 Bänden.

Rektor Klose gab 1780 seine dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau (sechs Theile in drei Bänden) in Druck.

Geheimerath Fischbach und Ordensrath König, beide als Topographen und als Geschichtsforscher, jener durch seine Städtebeschreibung der Mark Brandenburg, dieser durch seinen „Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786“ geachtet, gaben seit 1781 „historisch-politisch-geographisch-statistisch- und militärische Beiträge, die K. Pr. und benachbarten Staten betreffend“ fünf Quartbände mit Kupfern in Druck.

Auch die wichtigsten Urkundensammlungen[1]) hat Friedrichs Zeit aufzuweisen. Den Anfang machte 1753 Hofrath Lentz mit seinen „Brandenburgischen Urkunden, von Albrecht dem Bären bis auf die Hohenzollerischen Zeiten. 2 Theile, ohne Namen des Verfassers und ohne Druckort. Wenn auch sein Unternehmen mangelhaft war; so regte es doch an.

Der große Diplomat Gercken[2]) gab 1755 seine Fragmenta Marchica, sechs Stücke; — 1765 die beiden Bände Diplomataria

---

in Pommern Pröbste, in den fränkischen Markgrafthümern Dekane; hie und da auch Kirchenräthe.

1) Alle eigentliche Gesetze und alle Verordnungen der Minister, sowie die der Provinzialbehörden wurden einzeln gedruckt und den betreffenden Beamten zugefertigt. Das wurde die Quelle der beiden schätzbarsten Ediktensammlungen: der Mylius'schen und der Korn'schen, welche wir vielfach benutzt und genannt haben.

2) Ph. W. Gercken hat in seiner Vaterstadt Salzwedel für die Wissenschaft gelebt, in regem Bemühen mit dem Minister v. Hertzberg und für dessen Landbuchausgabe, wie für dessen, bei Gelegenheit der ersten Theilung Polens und des Baierschen Krieges verfasste Statsschriften. G. W. v. Raumer macht in einem Aufsatze über den Minister von

Digitized by Google

veteris Marchiae; — 1766 seine Stiftshistorie von Brandenburg nebst Codex diplomaticus aus dem brandenburgischen Stiftsarchive; 1771 seine vermischten Abhandlungen in drei Theilen; 1779 bis 1785 seinen herrlichen Codex diplomaticus Brandenburgensis, aus Originalien und Copialbüchern gesammelt. 8 Theile und 1831 würdig fortgesetzt (vorläufig in 2 Bänden) durch G. W. von Raumer für die Jahre 1411 bis 1535; — 1786 endlich hat Gercken seine Anmerkungen über Siegel, in zwei Abtheilungen bekannt gemacht.

Der vollständigste Urkundenschatz, vielleicht in ganz Europa, selbst im Vergleiche mit der Thomas Rymer'schen Sammlung über England, ist Friedrich's von Dreger Codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus, oder Urkunden ꝛc. von Oelrichs Berlin 1768 in Folio herausgegeben. Leider ist dieses treffliche Werk nur bis zum Jahre 1270 in Einem Bande gedruckt; die übrige Handschrift hat der Minister Graf Hertzberg gekauft und 1793 dem Stettinischen Gymnasium geschenkt [1]). Diesem gelehrten Minister verdankt die vaterländische Geschichte in aller Art sehr viel. Als Freund der Wissenschaft hat er jedem gründlichen Bestreben durch seinen Einfluss viel geholfen. Wie viel er selbst unmittelbar geleistet, davon zeugen seine diplomatischen Amtsarbeiten [2]), seine acht Abhandlungen und der Auftrag des Königs, zum Behufe der Mémoires de Brandebourg ihm Vorarbeiten aus den Quellen zu liefern [3]). Ihm auch verdanken wir die Herausgabe des solange in Vergessenheit begrabenen „Landbuchs Karls des 4." 1781; und des, wenn auch minder werthvollen von Pufendorfschen Fragments über Kurfürst Friedrich den Dritten [4])

Hertzberg und über Gercken (s. v. Ledebur Allgemeines Archiv ꝛc. Band 7. S. 352.) darauf aufmerksam, daß der Herr Rektor Danneil in Salzwedel die Absicht habe, Hertzbergs Briefe an Gercken, sammt einer Lebensbeschreibung dieses letztern in Druck zu geben.

1) Umständliche Nachricht von der, dem großen Könige Friedrich II. in Altstettin d. 10. Okt. 1793 errichteten marmornen Bildsäule. Berlin bei Decker 4. S. 13.

2) Von ihm selbst gesammelt in dem Recueil etc.

3) S. oben Bd. 1. S. 474.

4) Samuel de Pufendorf de rebus gestis Friderici tertii, Electoris Brandenburgici, post primi Borussiae regis, Commentariorum libri tres,

Durch Statsschriften haben sich vor allen v. Ludewig und v. Hertzberg ausgezeichnet.

Von des Oberpredigers Buchholz in Lychen „Geschichte der Kurmark" nahm der König, welcher in der Reihe der Geschichtschreiber selbst (auch durch seine schonungslose Freimüthigkeit) einen so hohen Rang einnimmt, theilnehmend Kunde.

Professor Pauli in Halle schrieb drei nicht zu verachtende Werke über die preußische Statsgeschichte [1]); seine allgemeine preußisch-brandenburgische Geschichte in acht Bänden erschien seit 1760 in Großquart.

Der Leibarzt Möhsen schöpfte mit weiser Gründlichkeit aus allerlei guten Quellen seine schätzbare Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg.

1783 gab der Feldprediger Mörschel in Berlin seine Geschichte der Mark Brandenburg seit der Stiftung derselben heraus; Gallus 1787 sein schätzbares Handbuch der brandenburgischen Geschichte.

Hilmar Curas genügte mit seiner sehr dürftigen, nach Hübner's „Kurzen Fragen aus der politischen Historia" gearbeiteten „Einleitung zur Universalhistorie," seit 1723 über ein halbes Jahrhundert, allen Schulbedürfnissen.

Die allgemeine Weltgeschichte [2]), welche Swinton, Campbell, Bower, Sale und Psalmanazar seit 1736 in London heraus-

---

complectens annos 1688 — 1690. Fragmentum posthumum ex autographo auctoris editum. Berolin. 1784. Ex officina Deckeri. 4 Alph. 3 Bog. in Fol. 3 thlr. (Herausg. der Statsminister von Hertzberg.)

1) Pauli Einleitung zu einer erwiesenen Statsgeschichte derer dem Königl. Pr. Szepter unterworfenen Staten. Halle 1751. 4., besonders auch wegen der Nachweisungen schätzbar.

2) Der Name Weltgeschichte hat sich, im Gegensatze der Kirchengeschichte gebildet und ist, wie die Weltweisheit, d. h. die Philosophie, im Gegensatze der Dogmatik, Anfangs nicht ohne einige Beimischung von Geringfügigkeit gewesen. Eben so pflegten die Theologen Alles, was ihnen nicht angehörte, als Politiker zu bezeichnen, woher Johann Hübners Kurze Fragen aus der politischen Historia den Namen tragen. Diese Kurzen Fragen ꝛc. erschienen seit 1702 in 9 Duodezbänden und 48 Supplementen in 12 Bänden, vielfach neu aufgelegt. Hilmar Curas (s. oben Bd. 1. S. 12. Note 3) verdrängte seinen ehrlichen Vorläufer und wurde 1774

Digitized by Google

gaben [1]), verpflanzten preußische Gelehrte überaus glücklich auf deutschen Boden. Die alte Geschichte in 17 Bänden erschien unter der Leitung von Siegmund Jakob Baumgarten in Halle seit 1744; die folgenden Bände bis zum 30. besorgte Semler; die Fortsetzung [2]) ist ein reichhaltiges deutsches Originalwerk, wenn auch nicht musterhaft durch historische Kunst.

Hier ist der Ort, des großen Geschichtschreibers der Schweiz in Bezug auf Friedrich II. zu gedenken. Das Schwankende in Johannes von Müller's Leben, welches am Ende sein ganzes Dasein so schmerzlich verbittert und verkürzt hat, tritt uns schon hier entgegen. In den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund spricht sich mancher Tadel und Unwille über Friedrich aus: so im 9. Briefe vom 26. Dez. 1774; den 10. März 1775 schreibt er: „Friedrich sandte Voltairen seine (Voltaire's) Büste, mit der Inschrift Immortalis; und dieser antwortete: „Votre Majesté vient de m'accorder un petit coin dans son domaine“ [3]). Ich hoffe von der Billigkeit der Nachwelt, sie werde die Komplimente rügen, welche der Sänger Heinrichs des Großen dem Räuber von Polen verschwendet hat;“ — den 23. Dez. 1776: „Wenn Frankreich noch mehr geschwächt würde; so wäre der Welttheil bald in der Willkür zwei oder dreier Despoten; wer könnte die kleinen Staten beschirmen;“ — den 1. April 1777, wo er sagt, daß schon bei Leuktra und Mantinea dem Regulus und — Gustav Adolph Kolonnen und gelehrte Schlachtordnung bekannt waren, fährt er fort: „Soll ich meine liebste Beschäftigung sagen? Sie wäre, Usurpatoren des Ruhmes ihre Kronen abreißen und sie unbekannten großen Männern aufsetzen.“ — Aber, den 6. Januar 1778 ändert sich der Ton: „Sulzer könnte mir dienen, denn ich sehe, daß ihn der König zu Rathe ziehet; aber der Herr Bonnet hat einen solchen Abscheu vor

endlich durch Schröckh ersetzt, dessen Stelle dann Pölitz eingenommen hat.

1) Den Auszug von Guthrie und Gray haben Heyne und Schröckh auf deutschen Boden verpflanzt, 17 Theile in 49 Bänden. 8. Leipzig 1765 ff.

2) Der 80. und letzte Band erschien 1814; das Ganze kostet 240 Thlr.

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 97.

Digitized by Google

der Religion zu Berlin, daß er diese Stadt keinem Menschen rathen will."

Es scheint, der geniale Müller habe bis dahin unter dem Einflusse von Bonnet, von Tronchin, Gualtieri und andern Widersachern des Königs geschrieben. Nun giebt die Weltgeschichte und das Leben des Weisen von Sans-Souci ihm die Lehre, daß der Völker Glück nicht an gewisse Formen der Regirung gebunden sei und daß der Zweck des States in der Monarchie, wie in der Republik erreicht werden könne: Rom hat die Welt unterjocht, Athen durch den Ostrazismus seine gerechten Bürger verbannt, schuldlose Philosophen verfolgt und vergiftet; Venedig missbrauchte die höchste Gewalt durch Bleikammern und geheime Polizei und versank in Schlaffheit, wie die Schweiz. Nun aber war eben damals nirgends höhere Geistesfreiheit, nirgends mehr Hochgefühl auf Kraft und That gegründet, als in Preußen: darum fand Johannes von Müller es wünschenswerther, unter Friedrichs Szepter, als unter dem Hute der Freiheit des Vaterlandes zu wirken. „Aristoteles, schreibt er später einmal, aus Cassel den 24. Januar 1782, an Gleim, Aristoteles (in seiner Politik) ist für die Monarchie, wie ich, weil auch er in Republiken gelebt hatte." Darum zeigen nun seine Briefe an Bonstetten, wie die geschichtliche ruhige Huldigung für den König endlich bis zur schwärmerischen Verzückung emporlodert. Den 10. Januar 1778 schreibt er dem Freunde aus Genf: „Ich möchte mit den Feldherrn Friedrichs sprechen, und Heinrich und Ferdinand sehen. — Wenn ich vollendet habe; so will ich vielleicht Paris versuchen; indessen kann man sich umsehen bei dem großen König, ob er mich wolle." — „Alle Bücher habe ich bei Seite gelegt und überlese nun allein meine Historien, und zur Nahrung des Geistes Caesar und Friedrich." Darauf zitirt Müller Stellen aus des Königs Werken und — ist voll Begeisterung. — Den 16. Januar 1778, nachdem von Cäsar's Schreibart mit Entzücken die Rede gewesen: „so schreibt auch unser heutiger Cäsar; ausgenommen, wo Voltaire seinen seelenvollen Stil durch Epigramme und bon mots verdorben hat;" — und in demselben Briefe: „Montesquieu me fit connoitre le sens des loix; Machiavel dans les discours sur Tite Live me fit connoitre les moyens de conserver un état; dans les ouvrages de César, du Maréchal de Saxe

Digitized by Google

et de Frédéric le Grand j'ai trouvé les principes de l'état militaire." — Den 26. Januar 1778: „Haller und Bonnet in ihrem Briefwechsel sind gegen gewisse große Männer sehr hart: was sie gegen Friedrich sagen, hat mich beleidiget." — Genthod, den 12. Februar 1778: „Gualtieri, ein Freund von Bonnet und Tronchin, ist an einer Lungenkrankheit gestorben, ein Mann von ungemein vielem Geist. Aber er hat seinen beiden Freunden vom Könige ein Gemälde gemacht, welches 1) einen Geistlichen, 2) einen Mann der Nervenkrankheiten hatte, verräth. Es ist erstaunlich, wie viele Menschen den größten Fürsten nach dem Cäsar zu verurtheilen wagen. Wenn ich zu Berlin wäre, so würde ich sammeln, um einst sein Leben zu beschreiben." — Den 14. Febr. 1778: „Gualtieri, der gestorben ist [1]), schrieb einst dem Könige: „„die einige Gnade, welche man von ihm erwarten könne, und die einige, welche er begehre, sei, seine Staten zu verlassen."" — Der König antwortete: „Ihr habt mir einen Brief geschrieben, der nicht genugsam überlegt war; ich hoffe, wann Ihr ihn überlegt, so werde es Euch leid sein. Friedrich." — Den 11. Dezember 1779: „Der Paragraph über Friedrich ist mir vom Herzen abgedrungen worden. Ich besorgte, wie es selbst hier (z. B. Herr Tronchin verabscheut den König) angesehen werden möchte; bis ich mir gesagt: 1) unmöglich sei von ihm zu schweigen, in einem Abriss der Veränderungen Europa's 2) niederträchtig, das große Beispiel eines Mannes, der, durch unausgesetzte Anstrengung unter allen Helden seit Cäsar es am weitesten gebracht hat, wegen persönlicher Betrachtungen nicht vorzustellen, und müsse ein Geschichtschreiber nicht ängstlich umherschauen, sondern den graden Weg der Wahrheit unerschrocken wandeln. So habe ich geschrieben, was du siehst; ich unterwerfe es deinem Urtheil." Hier ist die Rede von dem schönen Lobspruche auf Friedrich in dem Vorworte zur ersten Ausgabe der „Geschichte der Schweizer, durch Joh. Müller; das erste Buch. Boston (Bern) 1780" [2]), welcher aber in den späteren Ausgaben fehlt. — Den

1) Der Geh. Rath v. Gualtieri starb zu Anfange des Jahres 1778.

2) Joh. v. Müller sagt in der Vorrede zur ersten Ausgabe der Schweizergeschichte. Boston (Bern) 1780: „In einer solchen Reihe zu großen Begebenheiten stand Europa in dem siebenzehenhundert und vierzigsten

Digitized by Google

23. Dez. 1779: „In dieser Finsterniß hat mir eine kleine Schrift des Herrn von Zedlitz, preußischen Statsministers, über die Vaterlandsliebe in der Monarchie, Vergnügen gemacht. Er meldet auch, wie Staten wohl Schwärmerei, nicht aber die Aufklärung zu befürchten haben. Der Herr von Zedlitz schreibt mit Wärme und Adel.“ — Den 31. Dez. 1779: „Täglich fühle ich die Unentbehrlichkeit meines preußischen Unternehmens. Ich will mein Buch dem Zedlitz schicken, als der mir vor Jahren günstig war und ein edles Gemüth nebst wahren Einsichten hat.“ — „Wenn du mir die Blätter sendest, lies noch einmal den Artikel Preußen in der Vorrede, ob es nichts Übertriebenes, noch für Andere Beleidigendes enthalte!“

Endlich eröffnet sich eine Aussicht, zwar in weiter Ferne; aber, sie ladet ein. Auf Merian's Verwendung empfiehlt d'Alembert ihn dem Könige für die Berliner Akademie [1]). Voll sehnsüchtigen Verlangens reist Joh. von Müller den 13. Sept. 1780 von Schaffhausen ab und trifft den 26. Okt. in Berlin ein. Hertzberg und der

---

Jahr; da stieg Friedrich auf den Thron! Da das Erzhaus durch gute Regierung vieler ungenutzten reichen Staten sich zu der allerfurchtbarsten Monarchie empor schwingen konnte, fasste er den Muth, seinen damals kleinen Stat mit und ohne Bundesgenossen gegen diese Macht ins Gefechte zu bringen. Also unterwies er die Truppen in der tiefsinnigsten Kriegszucht im Frieden unermüdeter als andere in Gefahr; umschuf seine Reiterei; verband Heldenfeuer mit Beobachtungsfleiß, Genauigkeit und unerhörte Geschwindigkeit, im Soldat Gehorsam und Begeisterung; gab der Taktik durch Simplizität Bestand im Wesen; Geschmeidigkeit in Formen; ward Meister der Bewegungen seltener durch Übermacht als Behendigkeit, und ließ Glück noch Unglück keine Macht; so daß er nach dem Sieg bei Kesselsdorf nicht mehr gefordert, als vorher, und ohne Stat mit neuen Truppen jeden Fußbreit Land gegen halb Europa behauptet; den Krieg nie gefürchtet und nie verlängert, nach langem Frieden erfahrne Truppen dargestellt, von drei Kriegen keine Spur im Land gelassen als Triumphe und Provinzen; von ganz Europa gern auf den ärmsten Bauer geblickt, geweihte Meinungen, die er gehasst, im Besitz der Allgewalt, nur widerlegt, alles Große wie leicht, alles Kleine im Großen betrachtet, commandirt, gestritten, geherrscht, gelebt, geschrieben, die Künste geliebt, und geschirmt, als hätte er nur jede Tugend, und nicht alle.“

1) d'Alembert an den König, d. 9. Februar 1781. Oeuvres posth. T. 15. p. 169.

Digitized by Google

Prinz von Preußen waren ihm zugethan. Erst den 12. Februar des folgenden Jahres wird er dem Könige in Potsdam vorgestellt; aber er gefiel durchaus nicht, wie Friedrich es in einem Briefe an d'Alembert vom 24. Febr. 1781 nur zu deutlich ausspricht: „Ce Monsieur Mayer (soll heißen Müller) a été ici. Je Vous confesse, que je l'ai trouvé minutieux; il a fait des recherches sur les Cimbres et sur les Teutons, dont je ne lui tiens aucun compte; il a encore écrit une analyse de l'histoire universelle [1]), dans la quelle il a studieusement répété ce qu'on a écrit et dit mieux que lui; le génie ne s'attache point aux minuties etc.“ [2]). Ganz andere Eindrücke hatte der König auf den jungen Schweizer gemacht. Sein glühendes Verlangen war erfüllt — aber nicht gesättigt. Wie ein schwärmerischer Liebhaber ist er durch den seligen Anblick des großen Gegenstandes seiner Bewunderung, seines Staunens, seiner Liebe nicht beruhigt; sondern nur noch durstiger, nur noch stürmisch verlangender nach neuem Anschauen, als zuvor. Man muß seine Briefe, vom 14. Februar an Gleim und vom 18. an Bonstetten gelesen haben, um Müller's wonnetrunkene Begeisterung für die Größe des Königs sich vorstellen zu können. Leider hatte er nicht gefallen [3]); er fand keinen Wirkungskreis im Preußischen; er kehrte heim. Aber — die Begeisterung bleibt und der Schmerz, dem großen — unter autokratischen Formen republikanischfreiem Volke nicht anzugehören. Auf der Rückreise, Braunschweig, den 16. März,

1) Unter der hier erwähnten Analyse de l'histoire universelle ist Müller's Tableau du moyen age gemeint, wie man aus den Briefen zwischen Gleim, Heinse und Müller gewechselt, Bd. 2. S. 47 u. 171 sieht.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 296.

3) Müller an Gleim, Berlin den 14. Febr. 1781, beschreibt genau den unerwünschten Ausgang von seiner Unterredung mit dem Könige und sagt hier, daß des Königs ungünstiges Urtheil über sein „Tableau du moyen age“ [1]) nur dem nachtheiligen Berichte des Abbé Duval du Peyrau [2]) nachgesprochen gewesen; s. Briefe zwischen Gleim, Heinse und Müller. Aus Gleims lit. Nachlasse. Zürich 1806. Bd. 2. S. 171.

1) Abgedruckt im 8. Bande von J. v. Müller's Sämmtlichen Werken u. d. T.: „Vue générale de l'histoire politique de l'Europe dans le moyen age.“

2) S. oben Bd. 1. S. 368.

Digitized by Google

schreibt er an Bonstetten: „Alles scheint mir abscheulich, weil es nicht mehr Berlin ist; mein Freund, ich habe nie so glücklich gelebt, als in Berlin;“ — so geistreich, so belehrend, so liebenswürdig gesellig — so vortrefflich hatte er Friedrich's Hauptstadt gefunden [1]). „Mit den Preußen und für die Preußen will ich leben und sterben oder ich will lieber nicht leben,“ schreibt Müller aus Halberstadt den 29. März — und — er kehrt in des Königs Staten zurück, weil er außer denselben und außer Friedrichs Nähe sich unheimlich fühlte. — Endlich nimmt er in Cassel als Professor eine Anstellung; — kehrt dann in die Schweiz zurück; — tritt später in Kurmainzische Dienste — und schreibt — nach Friedrich's Tode, 1778, seine „Darstellung des Fürstenbundes“ — eine Verherrlichung des Beschützers deutscher Freiheit. „Der König, hatte er aus Cassel den 27. Mai 1781 an Gleim geschrieben, der König mag von mir halten, was er will; so halte ich von ihm unveränderlich, was immer“ [2]).

Die Übersicht von dem Zustande der Wissenschaften in Friedrichs Staten hat uns auf den großen Geschichtschreiber und auf dessen Ansichten von Berlin, von Preußen, von dem großen Könige gebracht. Vielleicht wirft es auf alle drei ein willkommenes Licht, wenn wir noch andere Gelehrte abhören, um desto sicherer Stoff zu einem treuen Bilde zu gewinnen.

Winkelmann schreibt an Berendis, Dresden, den 27. März 1752: „Ich habe eine Reise nach Potsdam gethan. Es sind drei Wochen darauf gegangen. Ich habe Wollüste genossen, die ich nicht wieder genießen werde; ich habe Athen und Sparta in Potsdam gesehen, und bin mit einer anbetungswürdigen Verehrung gegen den göttlichen Monarchen erfüllet. Von den erstaunenden Werken, die

1) Vergleiche den Brief vom 13. Januar 1781. Die hier angeführten Briefe J. v. Müller an Bonstetten stehen im 14. u. 15. Bande seiner sämmtlichen Werke. Tübingen 1812; zum Theil auch in den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund. Tübingen 1802. Joh. v. M. war 1752 in Schaffhausen geboren, trat 1804 als Geh. Rath und Mitglied d. Akad. d. W. in Preuß. Dienste und starb 1809 als Westphälischer Statsrath in Cassel.

2) Briefe zwischen Gleim, Heinse und Joh. v. Müller. Aus Gleims literar. Nachlasse herausgegeben von Körte. Bd. 2. Zürich 1806. S. 208.

Digitized by Google

ich dort gesehen habe, und von denen Du nichts weißt, will ich mündlich mehr berichten“ [1]).

Hamann sagt von seiner ersten Reise: „Ich kam den 14. Oktober 1756 in Berlin an, wo ich eine außerordentlich gütige Aufnahme fand“ [2]). Dreißig Jahre später spricht er sich mehrmals in dem heftigsten Hasse aus. Z. B. den 18. Januar 1786 in einem Briefe an Jacobi: „Meine — und meines Vaterlandes Geschichte — mein Haß gegen Babel (Berlin) — das ist der wahre Schlüssel meiner Autorschaft, den ich jetzt selbst überreichen will, und ohne den eine Auflage meiner Salbadereien nicht lohnt weder für den Verleger, noch für den Autor. Es war dem Herzogthume keine solche Schande, von Polen abzuhangen, als es dem Königreiche ein Unglück ist, abzuhangen von der Politik der Chaldäer im deutschen Reiche“ [3]).

Ritter v. Zimmermann im 1. Bande des Werkes „Über die Einsamkeit“ Leipzig 1784 Vorrede: „Vor zwölf Jahren, 1771, habe ich Rettung meines Lebens und Hülfe gegen die schrecklichsten körperlichen Leiden in Berlin gesucht und daselbst im Schoße der edelsten Großmuth, der trostreichsten Freundschaft, und der scharfsichtigsten Kunst gefunden.“

Johann Georg Forster war zu Anfange des Jahres 1779 fünf Wochen in Berlin. Darüber schreibt er an Jacobi: „Ich habe mich in meinen mitgebrachten Begriffen von dieser großen Stadt sehr geirrt. Ich fand das Äußerliche viel schöner, das Innerliche viel schwärzer, als ich's mir gedacht hatte. Berlin ist gewiß eine der schönsten Städte in Europa. Aber die Einwohner! — Gastfreiheit und geschmackvoller Genuß des Lebens ausgeartet in Üppigkeit, Prasserei, ich möchte fast sagen Gefräßigkeit. — Freie aufgeklärte Denkungsart — in freche Ausgelassenheit und zügellose Frei-

1) Winkelmann und sein Jahrhundert. S. 3.

2) Hamann's Schriften. Herausgegeben von Friedrich Roth. Theil 1. Berlin 1821. S. 192. Hamann blieb damals bis den 23. November 1756 in Berlin.

3) Jacobi's Werke. Bd. 4. Abtheil. 3. S. 145; auch S. 123 steht eine sehr heftige Stelle.

Digitized by Google

geisterei. Und dann die vernünftigen, klugen Geistlichen, die aus der Fülle ihrer Tugend und moralischen Vollkommenheit Religion von Unverstand säubern und dem gemeinen Menschenverstande ganz begreiflich machen wollen! — Ich erwartete Männer von ganz außerordentlicher Art, reiner, edler, von Gott mit seinem hellen Lichte erleuchtet, einfältig und demüthig wie Kinder. Und siehe, da fand ich Menschen wie andere; und, was das Ärgste war, ich fand den Stolz und den Dünkel der Weisen und Schriftgelehrten. Ist's nicht also, daß die Weisen mit sehenden Augen nicht sehen, und mit offenen Ohren nicht hören? — Spalding hat mir noch am Besten gefallen; Nicolai, ein angenehmer Gesellschafter, ein Mann von Kopf, freilich von sich etwas eingenommen; Engel, ein launisches, aber sehr gelehrtes Geschöpf, munter und dann wieder ganz still, wie alle Hypochondriker; Ramler, die Ziererei, die Eigenliebe, die Eitelkeit in eigener Person; Sulzer — noch vor seinem Tode sprach ich ihn — heiter und theilnehmend noch bei anhaltenden Schmerzen und Schlaflosigkeit, — weiter brauche ich nichts zu sagen. Die französische Akademie? Lassen Sie mich den Staub von meinen Füßen schütteln und weiter gehen." — „Die Frauen allgemein verderbt." — „Endlich ist mir's ärgerlich gewesen, daß Alles, bis auf die gescheutesten, einsichtsvollsten Leute, den König vergöttert und so närrisch anbetet, daß selbst, was schlecht, falsch, unbillig oder wunderlich an ihm ist, schlechterdings als vortrefflich und übermenschlich pronirt werden muß" [1]).

Wir wollen keine weitere Stimmen vernehmen [2]). Immer würde doch nur aus Lob und Tadel hervor die Wahrheit erhellen: daß auf Friedrich die Augen der Welt gerichtet waren, daß sein Volk in ihm, als dem Träger alles Ruhmes, sich wohlgefällig spie-

1) Joh. Georg Forster's Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. Herausgegeben von Therese Huber gebornen Heyne. Bd. 1. S. 201.

2) In der Berlinischen Monatsschrift von Gedike und Biester, Dezember 1783 ff., findet man „Briefe über Berlin, von einem Fremden," in welchen auch der Karakter der Berliner ziemlich umständlich geschildert wird. — Auch Lavater hat irgend wo seinen Besuch in Berlin (1763) beschrieben.

Digitized by Google

gelte; und daß beide, in unverwüstlicher Liebe und Treue ein großartiges Ganzes von neuer, eigenthümlicher äußerer Erscheinung, wie von innerer Wesenheit darstellten: eine auf Thaten ruhende, oder aus Thaten erblühende Selbstgefälligkeit, die uns Preußen von den Engländern sogar als Nazionalcharakter ist vorgeworfen worden. Anmuthig entwirft Göthe das Gemälde eines ehrenwerthen Preußen, der seinen Landsleuten und seinem Landesherrn in weiter Ferne zur Zierde gereichte: „Man hätte wohl, sagt er, in Philipp Hackert's Wesen etwas Diplomatisches finden können, welches in dem kalten Gefälligen der Hofleute besteht, ohne das Submisse von diesen zu haben, weil der Diplomate sich immer auch gegen die vornehmsten Personen, mit denen er umgeht, eine gewisse Würde geben muss, indem er, wenn er auch ihres Gleichen nicht ist, doch ihres Gleichen vorzustellen hat. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß er ein Preuße von Geburt war und seinen Theil von der Glorie des großen Königs sich zueignete. Er ähnelte daher durch Tüchtigkeit, Strenge, Schärfe, Thätigkeit und Ausdauer den besten, die uns aus dieser Nazion bekannt geworden; eine Vergleichung, die, indem sie den Begriff von ihm erleichtert, ihm nur zur Ehre gereichen kann“ [1]).

Was Friedrich für die Künste gethan, bezeuget jetzt am augenscheinlichsten das, am 3. August 1830 eröffnete Museum. Dieser schöne Kunsttempel ist zugleich das erhabenste Denkmal auf unsern König, als Beschützer der Künste. Seine Gallerie in Sans-Souci hat die herrlichsten italiänischen und niederländischen Bilder dazu geliefert; sein Antikentempel, dessen Rotunde die unvergleichliche Sammlung der geschnittenen Steine von Stosch, die kostbaren alten Münzen und aus der Polignacschen Sammlung namentlich die Familie des Lykomedes bewahrte, die Stoschischen Gemmen und die Polignacschen Bildhauerwerke des Alterthums.

1) Philipp Hackert. Biographische Skizze von Göthe. Tübingen 1811. S. 264. — Otto Heinrich Freih. v. Gemmingen in Berlin schrieb hier 1780 seinen „Deutschen Hausvater oder die Familie“ und zeichnete in diesem Originalschauspiele einen angesehenen Berliner Kaufmann, seinen und Engels Freund, Eckardt, der ein Mann von vielseitiger Bildung war, nach dem Leben.

Digitized by Google

Vielleicht wird das Wenige, was wir, bei einer kurzen Übersicht der Künste im Preußischen, von Friedrichs Geschmacke am Schönen sagen können, ein näheres Licht werfen auf seine Begeisterung für die Wahrheit und für die Pflicht; so nämlich, daß er in allen dreien, ganz seiner eigenthümlichen Natur und Bildung gemäß, frei von kleinlichen Vorurtheilen, durchaus selbstständig, in freier Persönlichkeit dasteht.

In der Tonkunst huldigte der König dem deutschen Geschmacke; Hasse und Graun hielt er so in Ehren, daß er ihre Werke immer gern wieder hörte. „La musique française ne vaut rien“ [1]), schrieb er an den Schauspieldirektor Grafen v. Zierotin; an denselben den 21. Jul 1775 „il faut preparér pour cet Hiverd Les operas d'Attillo Regulo de Hasse et d'Orfée de Graun.“ — „Folge er Hasse und Graun,“ sagte er 1776 zu dem neuen Kapellmeister Reichardt; „denn wo ich keine Melodie finde, da bin ich sein Diener.“ Und, als d'Alembert ihn besuchte, da eilte der König, ihn die Kompositionen der Brüder Graun hören zu lassen [2]). Alle seine Kapellmeister waren Deutsche: Graun [3]), Agricola, Rei-

1) Der vollständige Brief des Königs an den Kammerherrn und „Directeur des Spectacles“ Grafen v. Zierotin lautet: „Quoique les choeurs fassent une des principales parties de la tragedie d'Athalie; Je veux cependant M'en passer, et Vous n'avez qu'instruire Ma trouppe en consequence. Sur ce etc. à Berlin ce 10. de Janvier 1775.“ (Eigenhändig.) „La Musique francaise ne vaut rien il faut faire declamér Le Coeur allors cela revient au meme.“

2) S. oben Bd. 2. S. 347.

3) Karl Heinrich Graun war 25 Jahre Kapellmeister und starb 1759 d. 8. Aug., 55 Jahr alt, in Berlin. — Agricola starb den 1. Dezember 1774. Nun übertrug der König dem Kammermusikus Fasch die Direktion (ohne Gehaltszulage), bis der Kapellmeister Reichardt eintrat. Die Königliche Kapelle zälte (1741) 22 Mitglieder: den Kapellmeister Graun; den Konzertmeister Graun (dessen Nachfolger Franz Benda war); 8 Violinisten: Franz Benda, Georg Benda, Joseph Benda (drei Brüder), Ehms, Schardt, Blume, Seiffarth und Iwan, welcher von deutschen Eltern in Russland geboren war und eigentlich Johann Böhm hieß; 2 Flügelspieler: den durch seine geistlichen Kompositionen berühmten Emanuel Bach und Schaale; 3 Flötenbläser Quanz, Lindener, Ried; einen Harfenspieler: Petrini; 4 Violonzel

Digitized by Google

chardt; — und des Prinzen Heinrich's Kapellmeister, der berühmte Liederkomponist Schulz, führte die Musiker des französischen Theaters in Berlin an [1]). — Im Oktober 1782 bekam der preußische Gesandte, Baron von Riedesel, in Wien, den Auftrag an Mozart, eine Abschrift seiner Oper Belmonte und Constanze nach Berlin zu senden [2]); Gluck kam erst später, durch Bernhard Anselm Weber zum Genusse der Berliner.

Kirnberger [3]), Hofmusikus der Prinzess Amalie, dessen Kritik der Tonkunst Epoche gemacht, gab 1776 sein berühmtes Werk „Die Kunst des reinen Satzes in der Musik" heraus; Kriegsrath Marpurg 1752 bis 1778 „Historisch-kritische Beiträge zur Aufnahme der Musik" in 5 Bänden.

Quanz widmete dem Könige 1752 seinen „Versuch einer Anweisung die Flöte traversière zu spielen" [4]); — Philipp Emanuel Bach schrieb 1759 ein berühmtes Werk „Versuch das Klavier zu spielen."

Alle diese Namen, und die der Benda, sowie der übrigen vorzüglichsten Mitglieder der Kapelle nennt jeder gründliche Kenner der Tonkunst noch jetzt mit dankbarer Hochachtung; denn sie haben, von Friedrich angeregt und begeistert, uns vorgearbeitet und den Geschmack an Dem, was sie mit Liebe übten, allgemein gemacht. Drei große Sängerinnen aus jener Zeit leben noch in Gedichten und in der Sage: die Italiänerinn Astrua, welche 1747 nach Berlin kam und 1757

---

listen: Hock, Janitsch, Mara, Grauel; 2 Hautboisten: Glesch und Döbert und einen Waldhornisten: Mengis. — In den „Wöchentlichen Nachrichten und Anmerkungen, die Musik betreffend. Erstes Vierteljahr. Leipzig 1766. 4." findet man, von S. 73 an, ein „Verzeichniss der Personen, welche gegenwärtig (im Jul 1766) die Königl. Pr. Kapellmusik ausmachen."

1) Monatliche Beiträge zur Geschichte dramatischer Kunst und Literatur. Herausgegeben von Karl v. Holtei. Berlin 1828. Bd. 2. Heft 1. S. 37 (in „Sammlungen zur Theatergeschichte von Ludw. Achim v. Arnim).

2) Biographie W. A. Mozart's von Georg Nikolaus von Nissen. Leipzig 1828. S. 469.

3) Geboren 1721, starb 1783.

4) 3. Auflage. Breslau 1789. 4.

Digitized by Google

ihren Abschied nahm, die in Lissabon 1748 geborne Todi und die aus Cassel gebürtige Mara, geborne Schmeling [1]), welche 1771 von Leipzig nach Berlin kam und mit 3000 Thlr. Gehalt angestellt wurde, aber 1780 schon wieder heimlich davon ging [2]). Ihr Wetteifer mit Concialini, der für Berlin seit 1764 ein zweiter Salimbeni war [3]), entzückte Hof und Stadt, wo dann Tombolini der letzte Sänger seiner unglücklichen Art war.

Auch der gesellige, der häusliche, der Kirchen-Gesang wurde in Friedrich's Nähe mit segensreichem Erfolge angebaut. Der Kammermusikus Rolle in Berlin, 1785 in Magdeburg als Musikdirektor verstorben, komponirte einnehmende Lieder; — Kühnau, Musikdirektor und Lehrer bei der Realschule in Berlin, half durch seine „Vierstimmigen alten und neuen Choralgesänge, 1785, einem so großen Bedürfnisse ab, daß sie als das brauchbarste Choralbuch lange allein gestanden [4]); — Schulz [5]), durch seine „Lieder im Volkston" und durch seine Chöre und Gesänge aus Racine's (von Cramer verdeutschten) Athalia berühmt, hat auch den Dank deutscher Dichter geerndtet [6]); — der Tod Jesu, eine Kantate von Graun und Ramler, wurde zum ersten Male den 26. März 1755 im Berliner Dome ausgeführt und ist seitdem der bestimmte jährliche Karfreitagsgenuss der Berliner geblieben.

---

1) Gertrud Elisabeth Mara, geborne Schmeling, ist den 20. Januar 1833 im 83. Jahre zu Reval gestorben.

2) Die Mara sang den 12. Januar 1780 als Rodelinde (in der gleichnamigen Oper von Graun) zum letzten Male in Berlin.

3) S. oben Bd. 1. S. 276.

4) 3. Auflage 1818.

5) Johann Abraham Peter Schulz, dem wir die schönen Liedermelodien verdanken, studirte seit 1762 in Berlin unter Kirnberger, wurde 1776 Kapellmeister des Prinzen Heinrich in Rheinsberg, lebte 1787 bis 1795 in Kopenhagen, kehrte nach Preußen zurück und starb 1800 d. 10. Jun in Schwedt; geb. 1747 den 30. März in Lüneburg.

6) „Vielt mir denn jetzo ein Lied zur Verkündigung, etwa von Hendel, Reichardt, Gluck und Emanuel Bach, und dem trefflichen Meister, Unserem Schulz, dem Luther selbst noch nachsang' an der Orgel. Singt mir! Ich danke Gott! und die Waldserenat' und das Tischlied."
Johann Heinr. Voss Luise. 3. Idylle, Vers 828 — 832.

Digitized by Google

Ein besonderes Andenken gebührt noch dem zarten Klavierspieler Fasch, welcher, 1736 in Zerbst geboren, 20 Jahre alt in des Königs Kapelle kam — und 1790 die Berliner Singakademie gestiftet hat, welche, zu immer höherer Vollkommenheit emporgehoben, in der ganzen gebildeten Welt ihres Gleichen nicht findet [1]).

Wo die Potsdamer Bildergallerie entstand, da mussten sich auch Schüler und Geschmack in der Malerei bald einfinden. Pesne, welchen wir schon von oben her kennen, wurde vom Hofe viel beschäftigt, nach seinem Tode, 1757, Karl Amadeus Vanloo, als erster Maler des Königs; eben so Bernhard Rode und Frisch. Friedrich hat niemals einem Maler gesessen; aber — er hat seine Portraits an Freunde verschenkt [2]). Als er an Voltaire die Medaille auf die Erwerbung Westpreußen's sandte, schrieb er ihm den 1. Nov. 1772: „Vous saurez, que, ne me faisant jamais peindre, ni mes portraits, ni mes médailles ne me ressemblent. Je suis vieux, cassé, goutteux, suranné, mais toujours gai et de bonne humeur. D'ailleurs les médailles attestent plutôt les époques, qu'elles ne sont fidèles aux ressemblances" [3]). — An denselben den 26. März 1775: „Ce portrait que vous avez voulu avoir, et qui est plus propre à déparer qu'à orner un

1) Fasch starb den 3. Aug. 1800; sein Schüler und Nachfolger als Direktor der Singakademie [1]), Prof. Dr. Zelter, geb. den 11. Dezember 1758 in Berlin, starb den 15. Mai 1832; an seine Stelle wurde der Musikdirektor Rungenhagen, den 22. Januar 1833, gewählt. Beilage 12.

2) d'Alembert an den König d. 7. Febr. 1775: „Je conserve précieusement le portrait que V. M. voulut bien me donner il y a près de douze ans, et qui la représente à la tête de ses armées; celui que je viens de recevoir, Sire, vous représente dans votre cabinet, comme le philosophe le plus aimable, et de la physiognomie la plus auguste et la plus noble; j'admirerai toujours le premier, et j'adorerai toujours le second." Oeuvres posth. T. 14. p. 259. 257; Tome 11. p. 203.

3) Oeuvres posth. T. 9. p. 168.

1) Das neue Singakademiegebäude wurde den 8. April 1827 eingeweiht. Das Entstehen der Singakademie erzält Zelter in Fasch' Leben. (Karl Friedrich Christian Fasch; von Karl Friedrich Zelter. Mit einem Bildniß. Berlin bei Unger 1801. 62 S. 4.

Digitized by Google

appartement, vous le recevrez par Michelet“ [1]). — Den 17. Mai 1775 an Denselben: „Das Portrait, das Sie bekommen haben, ist von der Madame Theerbusch [2]). Um ihren Pinsel nicht zu entehren, hat sie mein verzerrtes Gesicht wieder mit der Grazie der Jugend aufgeschmückt. Sie wissen, daß man nur etwas sein darf, um keinen Mangel an Schmeichlern zu haben; und die Maler verstehen diese Kunst eben so gut, wie die feinsten Hofleute“ [3]). Die

1) a. a. O. p. 267.

2) Vielleicht ist auch das oben Bd. 1. S. 442 erwähnte Bild von der Theerbusch.

3) a. a. O. p. 270. — Die bekanntesten Bildnisse von Friedrich dem Großen sind: 1) das oben Bd. 1. S. 23 erwähnte von Pesne aus dem Jahre 1716 [1]); 2) das von Pesne 1742 im Januar gemalte [2]), welches noch in demselben Jahre in Paris in Kupfer gestochen wurde [3]), und nach welchem der große Schmidt vier Jahre später den oben Bd. 1. S. 275 erwähnten Kupferstich arbeitete [4]); auch Johann Georg Wille hat den seinigen danach gestochen [5]); 3) das Bild von Vanloo ist 1768 von Chodowiecki in Kupfer gestochen worden; — während des siebenjährigen Krieges hat Hempel, der schon 1749 Hofmaler und Lehrer von Salomon Gessner war, den König vielmals gemalt [6]); — der Maler Franke hat den König oft gesehen und in seinen Bildern aus Friedrichs späterer Lebenszeit, die Manier desselben, den Hut abzunehmen und das Volk zu grüßen sehr gut getroffen, das Gesicht aber nicht; — nach Anton Graff's Gemälde [7]) hat Bause in Leipzig 1788 einen vorzüglichen Kupferstich in groß Folio gearbeitet [8]); —

1) Friedrich II. wie er in seinem 14. Jahre Wache steht vor dem „Palais seines Vaters.“ F. A. Fricke lithographirt; Steindruck von E. Pönicke in Leipzig, in rother Montirung, blaue Aufschläge, Grenadiermütze und Oktavgröße; ist augenscheinlich unecht und nicht Friedrichs Bild.

2) Jordan an den König, den 27. Januar 1742: Pesne a fini le tableau de Votre Majesté; c'est la plus belle pièce que l'on puisse voir.“ Oeuvres posth. T. 12. p. 175.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 198.

4) Fridericus Magnus Rex Borussiae. Georg Friedr. Schmidt Sculptor Regius sculpsit. Berolini 1746. 8.

5) Fréderic II. Roi de Prusse, Electeur de Brandebourg. Pesne pinx. Wille sc. in gr. Fol.

6) S. oben Bd. 2. S. 129.

7) Kopirt von Darbes.

8) Joh. Friedr. Bause, geb. 1738 in Halle, arbeitete seit 1767 in Leipzig.

Digitized by Google

eben genannte Künstlerin wurde auch anderweitig von dem Könige beschäftigt: mehrere ihrer schönen Gemälde, z. B. eine Diana und eine Venus, 1772 auf Friedrichs Befehl gemalt, finden sich in Sans-Souci; von ihr ist auch das Bildniss des Ministers vom Hagen [1]), welches den 10. Jul. 1771 im Audienzzimmer des Generaldirektoriums feierlich aufgestellt wurde [2]).

Über des Königs Geschmack in der Malerei ist schon das Nöthige gesagt [3]). In seiner eigenen, reiferen Lebenszeit scheint die deutsche Malerkunst überhaupt und auch bei Friedrich insbesondere sich geltend gemacht zu haben, wie ihre Schwester, die Tonkunst; denn, sowie die Himmelfahrt Christi von Mengs in Dresden dem sächsischen Vaterlande des Malers zu großem Ruhme gereichte; so haben wir oben Rode, Frisch, die Theerbusch im Dienste ihres Hofes gefunden und das Volk durfte stolz sein auf Philipp Hackert [4]) aus Prenzlau, der sich in Berlin gebildet und am Neapolitanischen Hofe seit 1782 als einen seltenen Landschaftsmaler bewährt hatte, höchst würdig, den preußischen Namen in Italien zu vertreten, wie Winkelmann durch seine Kunstgeschichte [5]) von einer andern Seite uns daselbst Ehre brachte.

Die Akademie der Künste in Berlin [6]) war die dritte in Europa, nach Rom und Paris, entstanden, gestiftet den 20. März

---

Frisch hat sein Gemälde (welches Volk 1788 in Kupfer gestochen) nach der Todtenmaske gearbeitet [1]).

1) Starb den 6. Febr. 1771.

2) S. Beilage 13.

3) S. oben Bd. 1. S. 274.

4) Hackert 1737 in Prenzlau geb., machte bis 1762 seine erste Bildung in Berlin; ging 1765 nach Paris, 1768 nach Rom, 1770 nach Neapel; seit dem Jul 1786 in Neapel vom Könige angestellt als Kammermaler, nachdem er schon vorher 4 Jahre für den König gemalt; starb in Florenz im April 1807.

5) Ins Italiänische übersetzt von Fea.

6) Konrad Levezow Geschichte der königlichen Akademie der bildenden

1) Der Domänenrath Krieger in Halberstadt hat, länger als 40 Jahre, alle Bildnisse des großen Königs in Kupferstichen, Holzschnitten, Tabacksbriefen und wie sonst es sich finden mochte, im Ganzen 887 Kupferstiche und 58 Holzschnitte gesammelt und ein Verzeichniss davon in Druck gegeben. Die Sammlung selbst ist gegenwärtig im Besitze der Akademie der Künste in Berlin.

Digitized by Google

1699, eingeweiht am Geburtstage des Kurfürsten. Sie hatte für Malerei, Bildnerei und Architektur eigene Lehrer, z. B.: Schlüter, Samuel Bleſendorf, Weidemann, Gottfr. Leygebe; Joſeph Werner war der erſte Direktor [1]). Friedrich Wilhelm I. ließ die Akademie verfallen; Friedrich II. ſtellte ſie erſt den 25. Januar 1786 wieder her [2]). Der Statsminiſter v. Heinitz wurde den 5. Februar zum Oberaufſeher ernannt und ſchon den 20. Mai ſahe Berlin die, gewiſſ eine neue Zeit begründende, erſte Ausſtellung von Kunſtſachen aller Art [3]), welche 335 Nummern zälte. Die 26. Kunſtausſtellung, vom 19. Sept. bis 15. Nov. 1830 hat im Verzeichniſſe und im Nachtrage 1250 Nummern betragen, obgleich die Arbeiten der Kunſtſchulen ausgeſchloſſen waren.

Auch die Kupferſtecherkunſt hob zu Friedrichs Zeit in Preußen ihr Haupt ſtolz empor: Georg Friedrich Schmidt, Chodowiecki, Meil und Berger ſtehen bewundert und auch von den Ausländern nachgeahmt da; eifrig werden, von den gebildetſten Kennern die Blätter dieſer vier Helden in ihrer Kunſt geſucht. Iſt Schmidt, welchen der König als Landeskind von Paris zurückrief und zum Hofkupferſtecher mit anſehnlichem Gehalte ernannte, im größeren

---

Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften zu Berlin. Stettin und Leipzig 1808. 42 S. gr. 8.

1) Joſeph Werner war ſchon 1695, vor der landesherrlichen Gründung der Akademie, ihr Direktor; nach ihm wurde es Auguſtin Terweſten 1699, Andreas Schlüter 1702, Samuel Theodor Gericke 1706, Wilhelm Friedrich v. Royer 1707, Antoine Pesne den 6. Mai 1711, Friedrich Wilh. Weidemann 1718, Blaiſe Nicolas le Sueur [1]) den 27. April 1751, Chriſtian Bernhard Rode den 21. Januar 1783, Daniel Nicolas Chodowiecki 1797, Joh. Wilh. Meil 1801, Joh. Chriſtoph Friſch 1805, Schadow 1815. (Urkundlich.)

2) Denkmünze. Bild des Königs mit der Umſchrift Fridericus Borussorum Rex; — Revers. Umſchrift: Et veteres revocavit artes. Im Abſchnitt: Academia regia artium revirescens MDCCLXXXVI.

3) Kunſtausſtellungen ſind geweſen: 1786. 1787. 1788. 1789. 1791. 1793. 1794. 1795. 1797. 1798 und von da ab alle zwei Jahre, alſo: 1800. 1802. 1804. 1806. 1808. 1810. 1812. 1814. 1816. 1818. 1820. 1822. 1824. 1826. 1828. 1830. 1832. Levezow hat die Ausſtellung von 1789 vergeſſen und 1796 falſch als Ausſtellung angeſetzt.

1) le Sueur ſtarb den 19. Januar 1783 (nicht 1782, wie Nicolai ſagt.)

Digitized by Google

Stile Meister, eine Zierde aller Sammlungen; so ist Chodowiecki [1]), als Seelenmaler noch über Hogarth hervorragend, vielleicht für alle Zeiten unerreichbar in seiner trefflichen Manier, das Leben treu darzustellen in seinen kleinen Bildern, deren er gegen 3000 theils gezeichnet, theils auch selbst gestochen hat, voller Wahrheit und Geist [2]). Von Meil [3]) sind unter andern die charakteristischen Zeichnungen zu Engels Mimik und Berger hat den großen König (in den späteren Lebensjahren), und, als Gegenstück den Prinzen Heinrich, beide zu Pferde, mit besonderer Trefflichkeit geschaffen.

Johann Georg Unger [4]) gehörte, mit Zanetti in Venedig und mit Papillon in Paris, zu den größten Formschneidern seiner Zeit und brachte seine Kunst wieder auf die Blüte des 16. Jahrhunderts. Sein Sohn Joh. Friedr. Gottlieb Unger, war seines Vaters würdig.

Auf das Gepräge der Münzen hat der König keinen großen Werth gelegt; aber die Zeit war reich an Begebenheiten, welche der höhern Stempelschneidekunst würdigen Stoff boten. Viele, und für die Geschichte kostbare Denkmünzen sind von Kittel in Breslau, von Barbiez, Jakob Georgi [5]), Hedlinger, Jakob Abramson [6]) und Loos geprägt worden; von Holzhey z. B. die schönen Medaillen auf die Übergabe der sächsischen Armee 1756, und auf den Sieg bei Prag 1757. Andere vorzügliche Denkmünzen sind oben schon einzeln an ihrem Orte genannt worden [7]). Die schönsten auf Friedrich geprägt-

1) Geb. 1726 in Danzig, kam 1743 nach Berlin; starb den 9. Febr. 1801.

2) Chodowiecki hat auch mehrere Kupferstiche von Friedrich 2. geliefert, z. B. Friedrich 2. zu Pferde; den Degen in der Hand, galoppirt er nach links und sieht (Profil) rechts, wo Reiter aufsitzen. Der König trägt einen Tressenhut, Gardeuniform und Ordensband. Berlin 1758. kl. Fol.

3) Joh. Wilh. Meil, geb. in Altenburg 1732, lebte seit 1752 in Berlin und starb den 2. Febr. 1805.

4) Geb. 1715 in Gose bei Pirna, starb 1788; sein Sohn ist 1740 geboren und 1804 gestorben. Beide waren Buchdrucker und Formschneider.

5) Hofmedailleur in Berlin.

6) Ein jüdischer Künstler, geb. in Mecklenburg-Schwerin 1722, starb 1800 in Berlin. Medaillen auf die Siege Friedrichs des Zweiten.

7) Die von der Akad. d. Wissenschaften angegebenen Denkmünzen findet man abgebildet in der Histoire de l'Academie an der Spitze jedes

Digitized by Google

ten Medaillen aber rühren von den Holländern her, z. B. die, welche auf der Hauptseite des Königs Kopf, mit den Worten „Von Gottes Gnad. Durg Eignen Rath. Mit Sneller That; auf der Kehrseite aber ein Feld mit Garben und die Worte: „der Kirch zum Schutz, dem Reich zum Nutz, dem Feind zum Trutz" zeigt. Noch kostbarer ist die holländische Medaille auf des Königs Tod: Friedrichs sehr schönes Brustbild mit einem Hute, und auf der Kehrseite neben allerlei Symbolen, die Worte „Restabat aliud nihil."

Hedlinger [1]), einer der damals berühmtesten Medailleurs, aus Schwyz gebürtig, kam 1742 nach Berlin; fand aber, obgleich Leonhard Euler sich für ihn beim Könige unmittelbar verwandte, keine Anstellung [2]).

Die auf Friedrich's 50jähriges Ehejubileum von dem Geheimen-Legazionsrathe Oelrichs in Berlin angegebene Medaille ist nicht ausgeprägt, sondern nur von Berger in Kupfer gestochen worden.

Die Porzellanmanufaktur war, durch die unausgesetzte Sorge des Königs, so ausgezeichnet emporgeblühet, daß ihre Arbeiten in alle Welt gingen. Das für die russische Kaiserinn bestimmte Dessertservice war ein in seiner Art einziges Kunstwerk, an welchem der 1725 in Dresden geborne Miniaturmaler Bornemann den größten Theil hatte. Auf alle Teller, Schüsseln, Messer- und Gabelschalen waren Gegenstände aus der russischen oder aus der preußischen Kriegesgeschichte gemalt; unter andern auch die Verbrennung der türkischen Flotte bei Tschesme. Der Leser denkt dabei vielleicht an das kostbare Porzellantafelservice, welches Se. M. der jetzige Kö-

---

Bandes. — Die Denkmünzen auf den König aus seinen 10 ersten Regierungsjahren hat Prof. Güttther in der Königsberger Zeitung 1742 Nr. 44; 1746 Nr. 25 f.; 1750 Nr. 2. 3. beschrieben. — Eine Histoire métallique des großen Königs gehört noch zu den frommen Wünschen. — Verzeichniß der Münzen und Medaillen in Gold und Silber, Doubletten des K. Preußischen Münz- und Medaillenkabinettes. Berlin 1827. — Verzeichniß der von dem in Neustrelitz verstorbenen Kammerrath Mende hinterlassenen Medaillen und Münzen zur Geschichte Friedrichs 2. Berlin 1824. (369 Nummern.)

1) Chr. v. Mechel Oeuvres du Chevalier Hedlinger ou recueil des médailles de ce célèbre artiste. Basel 1775. Folio.

2) S. oben Bd. 1. S. 264.

Digitized by Google

nig dem Herzoge von Wellington in den neuesten Zeiten verehrt, und welches in London einem goldenen Nebenbuler den Sieg streitig gemacht hat.

Für die Bildhauerkunst hat der König auf doppelte Weise gesorgt: einmal durch Sammlungen von antiken Werken, und dann durch die Denksäulen, welche er seinen Helden widmete.

Außer der zahlreichen und berühmten Polignacschen Sammlung [1]) ließ er auch durch den kursächsischen Geheimenrath und Gesandten Johann Ludwig Bianconi in Rom wichtige Ankäufe machen und durch Erbschaft gelangte er zu den Antiken, welche die Markgräfinn von Baireuth auf ihrer Reise durch Italien im Jahre 1755 zusammengebracht, welche drei Erwerbungen den Stamm der antiken Bildhauerwerke des Königlichen Museums in Berlin bilden [2]).

Neben diesen kostbaren Vorbildern gab der König dann auch manche Aufträge, welche Bildhauer beschäftigen konnten. Preußen hatte schon eine glänzende Erscheinung in diesem Gebiete aufzuweisen: die dem großen Kurfürsten auf der langen Brücke zu Berlin 1703 errichtete Reiterstatue, welche selbst im Vergleiche mit den Rossen auf der Markuskirche in Venedig, einzig in ihrer Art erscheint. Aber, der vortreffliche Schlüter war ein Stern in dunkler Nacht; Friedrich Wilhelm I. ließ die Künste feiern und Canova mußte erst 1757 geboren werden, um Laurentius Bernini's Ungeschmack aus der Plastik wieder zu verdrängen.

Wie die alten Freistaten ihre Helden verewigten; so hatte in den neuern Zeiten zuerst die Republik Venedig dem Feldmarschall Matthias Johann Grafen von der Schulenburg [3]) eine Bildsäule

1) Friedrich an Voltaire, den 18. Nov. 1742: „La collection d'antiques du Cardinal de Polignac est arrivée à bon port, sans que les statues aient souffert la moindre fracture.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle. T. 75. p. 308; s. oben Bd. 1. S. 274.

2) Friedrich Tiecks Verzeichniss der antiken Bildhauerwerke des Königl. Museums zu Berlin; 1. Abtheil. Berlin 1830. — Krüger's Antiquités du Roi de Prusse à Sans-Souci. Berlin 1769. Fol. giebt ungenügende Abbildungen und meist unter falschen Benennungen. — Vergleiche oben Bd. 1. S. 274. Anmerkung 1. 2.

3) Zu Emden bei Magdeburg 1661 den 8. August als Brandenburgischer Vasall geboren; s. Varnhagen v. Ense Biographische Denkmale. Berlin 1824. Thl. 1. S. 252.

Digitized by Google

in mehr als Lebensgröße 1716 auf dem großen Platze zu Corfu, wegen Erhaltung dieser Vormauer gegen die Osmanen errichtet. Friedrich war der erste Monarch, der seinen Unterfeldherrn, wie seinen Ministern Freiherrn v. Cocceji und vom Hagen Denkmäler setzte [1]), und den Wilhelmsplatz zu Berlin in ein preußisches Walhalla verwandelte. Schwerin's [2]) Bildsäule, von Adam aus Nancy gearbeitet und, als der 1761 starb, von Sigisbert Michel aus Paris beendet, wurde den 28. April 1769 aufgestellt; Seydlitz, wie Keith von Tassaert ausgeführt, jener den 2. Mai 1784 [3]), dieser den 5. Mai 1786 errichtet; Winterfeldt, ein Werk der Gebrüder Nänz aus Cassel, welchen der König schon die sitzende Figur der Markgräfinn im Freundschaftstempel zu Potsdam aufgetragen hatte, war schon 1777 fertig. Aber keiner dieser Künstler darf mit dem großen Genie verglichen werden, neben dessen Kurfürsten alle Bildhauerwerke aus Friedrichs Zeit verschwinden. Am Bedeutendsten ist noch Tassaert, ein Niederländer, welchen der König 1775 aus Paris berief und unter dessen Aufsicht einige Italiäner und Franzosen die Figuren ausführten, welche die königlichen Schlösser und Gärten zieren sollten [4]). An Tassaert's Stelle wurde 1788 Schadow Hofbildhauer, mit welchem erst wieder eine neue Zeit für großartige Marmorwerke in den preußischen Staten anhebt, von der zunächst die beiden, dem Sieger bei Kesselsdorf und dem volksthümlichen Zieten zu Ehren im Jahre 1800 [5]) und den 27. Februar 1794 aufgerichteten Bildsäulen, auch die dem großen Könige selbst [6]) zu Alt-

1) S. oben Bd. 1. S. 317 und Bd. 3. S. 315.

2) Beilage 14.

3) An diesem Tage nahm der König die Statue in Augenschein.

4) Im Sommer 1769 ließ der König von dem Bildhauer Constou die Statuen von Mars und Venus für sich arbeiten. Oeuvres posth. T. 14. p. 87 (wo aber unrichtig Constou gedruckt ist).

5) Den 4. September 1828 ist der alte Dessauer auf den Wilhelmsplatz versetzt worden, wohin er gleich Anfangs durch die Kabinetsordre vom 13. März 1798 bestimmt war; s. Beilage 15.

6) 1781 wollten die Offiziere des preußischen Kriegesheeres ihrem Könige in Berlin ein Denkmal errichten, welches Tassaert in Marmor auszuführen gedachte und zu welchem de la Haye de Launay die Beiträge zu sammeln beabsichtigte. Friedrich lehnte die Ehre ab. Sollte ein

Digitized by Google

Stettin am 10. Okt. 1793 errichtete marmorne Bildsäule zeugen. Nennen wir dazu noch Scharnhorst's und Bülow's Marmorbilder von Rauch, beide 1822 enthüllt, und die Statue von Blücher, in Bronce gegossen, auch von Rauch, 1826 aufgedeckt [1]); zu allen diesen neuern Werken aber noch das Nazionaldenkmal, welches der König seinem Volke, nach Schinkels Angabe, aus Gusseisen im mitteldeutschen Baustile 1818 hat aufführen lassen; so übersehen wir in gewisser Art alle drei große Zeiträume der brandenburgisch-preußischen Geschichte, von der Fehrbelliner Entscheidung bis auf die Pariser Friedensschlüsse, eine, anderthalbhundert Jahre aus einander liegende, und doch enge in sich zusammenhangende Zeit.

Als Cavaceppi [2]) nach Potsdam kam, sprach der König mit ihm erfahren und einsichtig von den alten Bildhauerwerken in Rom

---

solches Denkmal dereinst verwirklicht werden; so wird der Künstler folgende Worte des Königs, aus einem Briefe an d'Alembert, v. 22. Jun 1780, nicht unbeachtet lassen dürfen: „J'ai oublié de Vous répondre touchant le buste de Voltaire. N'insultons pas à sa patrie, en lui donnant un habillement qui le feroit méconnôitre. Voltaire pensoit en Grec, mais il étoit François. Ne défigurons pas nos contemporains en leur donnant les livrées d'une nation maintenant avilie et dégradée sous la tyrannie des Turcs leurs vainqueurs." Oeuvres posth. T. 11. p. 288. (Vergleiche T. 14. p. 119. 123. 147).

1) Wir erinnern bei dieser Gelegenheit auch an die übrigen plastischen Denkmäler in Berlin: 1) Johann Cicero's Denkmal im Dom, mit dem darunter liegenden Grabsteine Joachims I., auf dessen Fußende an der Dicke der Metallplatte „Johannes Vischer Noric. faciebat 1530" stehet; 2) die oben (Bd. 1. S. 270) erwähnte schöne Statue Friedrich's I.; 3) das sprechend ähnliche Medaillon Friedrich's I. (von Hulot geformt, 1706 von Jacobi in Erz gegossen und vergoldet) über dem Hauptportal des Zeughauses.

2) Bartholomäus Cavaceppi's des römischen Bildhauers und Ergänzers alter Statuen, (Scultore e Restauratore delle statue antiche) Unterredung mit dem Könige im Jun 1768; von ihm selbst italiänisch beschrieben, deutsch zu lesen in Johann Bernoulli Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Jahrgang 1781. Bd. 1. 1781. S. 81 — 89. Cavaceppi war den 10. April 1768 mit Joh. Winkelmann von Rom abgereiset, um Deutschland zu besuchen. Schon in Tyrol bekam Winkelmann Sehnsucht nach Rom umzukehren; er folgte jedoch nach Augsburg, München, Wien; von hier kehrte er zurück und wurde in Triest

Digitized by Google

und von den erstaunlichen Sammlungen, welche der Kardinal Alexander Albani mit seinem Geschmacke zusammen gebracht. Nach etlichen Tagen bat Cavaceppi durch Quintus Icilius den König um Erlaubniß, sein Bildniß zu modelliren. Friedrich gewährte die Bitte; erklärte aber: er könne nicht erlauben, daß dies in seiner Gegenwart geschehe, indem er es niemals Andern habe gestatten wollen; dessen ungeachtet, fügte er hinzu, wenn Cavaceppi Geschicklichkeit hat; so wird er schon mit seiner Sache gut zu Stande kommen, indem ich ihm hinlängliche Gelegenheit geben werde, mich zu betrachten. „Wirklich, sagt Cavaceppi, als ich zu einer zweiten Audienz gelassen wurde, unterhielt sich dieser Monarch fünf Viertelstunden mit mir, redete immerfort sehr gelehrt von der Geschichte und andern nützlichen Materien [1]) und drehete dabei den Kopf in verschiedene Stellungen, damit ich Muße genug hätte, ihn recht zu beobachten. Als ich diesen gnädigen Kunstgriff bemerkt hatte, ließ ich mir sehr angelegen sein, mir ihn gut zu Nutze zu machen." Das Bildniß wurde so ähnlich, daß Cavaceppi Befehl erhielt, nach seiner Rückkehr das Brustbild in Marmor auszuarbeiten.

Manche Bauwerke aus Friedrichs Regirung: der Dom, die Bibliothek [2]), die Gensd'armenthürme erreichen nicht die Großartigkeit, in der das Schloß und das Zeughaus, Schlüter's und Nehring's Meisterstücke, prangen; ja einer von den genannten beiden Thürmen, der an der deutschen Kirche [3]), auf Königlichen Befehl in Eile

---

umgebracht den 8. Jun 1768. Cavaceppi ging über Prag nach Sachsen; von Dresden nach Dessau und Potsdam, wo er gleich des folgenden Tages durch Q. Icilius zum Könige gerufen wurde, von welchem er seines Freundes Winkelmann Tod erfuhr.

1) Cavaceppi fand in des Königs Gebärden und Reden eine bewundernswürdige Annehmlichkeit: „Soavita di Maniere e di parole."

2) Die Bibliothek wurde seit 1775 durch Boumann den Sohn nach Ungers (aus Klein's Prospekten von Wien. Augsburg 1733. Fol. Thl. 3. Nr. 17 entnommenen) Zeichnung gebaut und im Sommer 1779 eröffnet; s. Nicolai's Anekdoten. Heft 4. S. 8. Beilage 16.

3) Friedrich I. ließ 1701 der neuen deutschen und der französischen Gemeinde auf dem jetzigen Gensdarmen-Markte Kirchen (ohne Thürme) bauen und mit Gottesäckern umgeben. Die deutsche Gemeinde hatte

Digitized by Google

angebaute, fiel in der Nacht des 28. Jul 1781 ein; Niemand kam zu Schaden; von Gontard, der Baumeister, wurde doch verhaftet: der Neubau aber begann alsbald und ward 1785 beendigt. Sans-Souci freilich, und das Neue-Palais bei Potsdam, das Opernhaus, die St. Hedwigskirche, Heinrichs Palais sind auch würdige Werke für das geschichtliche Andenken. Denn, wie die Bildhauerwerke, so gewähren auch die Großbauten in Berlin einen angenehmen Stoff zur beschaulichen Erinnerung. Diese Stadt ist nur als Hofstätte ihrer Fürsten zu Bedeutung gekommen [1]). Was sie in den ersten Jahrhunderten ihres Entstehens gewesen, bezeugen ihre ältesten Gassen um die Marien- und Nikolai-Kirche herum. Die anhaltinischen Markgrafen hielten in Spandau Hof; Karl der 4.

---

bis dahin ihre Versammlungen in dem Kammermohrenhause [1]), (auch in dem Hause, welches die drei Kronen geheißen und in dem Hause des Gerichtsassessor's Sauer) gehalten. Jener Markt hieß der Mittel- oder auch Neue-Markt, bis Fr. Wilh. I. ihn 1736 durch die Gensd'armen-Ställe und Hauptwacht verbauen und danach benennen ließ. Friedrich II. ließ diese Ställe 1773 wegreißen.

1) Für die vielen Wohnhäuser, welche Friedrich den Berlinern auf seine Kosten baute, scheint er nicht sonderlichen Dank geerntet zu haben. 1782 schrieb der König: „Da die unruhigen querulirenden Einwohner von Berlin meine Gnade zu sehr mißbrauchen, und sie mir sogar mit Undank belohnen, und sie mit Verdruß verbittern; so habe Ich beschlossen, für sie nicht mehr bauen zu lassen und dieser Entschluß soll ihnen bekannt gemacht werden." Nun machten die Gutgesinnten eine Vorstellung und bekamen folgende Antwort: „Die Berlinsche Bürgerschaft ist mit Sr. K. M. v. Pr. unsers Allerg. Herrn, wegen der ihr durch den Bau ihrer alten Häuser erwiesenen Wohlthaten niemalen recht zufrieden gewesen, und die letztere Vorstellung und Beschwerde über die Dächer der am Gensd'armen Markt erbauten neuen Häuser, ist ein neuer Beweis, wie wenig viele den Werth der Königl. Milde anerkennen. Indessen wollen Höchstdieselben niemalen die Schuldigen mit den Unschuldigen vermengen und wollen solches denen 45 unterschriebenen Kaufleuten und andern Bürgern in Berlin, auf ihre Vorstellung vom 12. huj. zu ihrer Beruhigung hiemit nicht verhalten. Berlin den 15. Oct. 1782. — Was der König noch 1784 in Berlin gebaut und in welcher Art diese Bauten besorgt worden, s. Hausens Staatsmaterialien. Bd. 1. S. 701.

1) S. oben Bd. 1. S. 23.

Digitized by Google

baute 1374 das Schloss zu Tangermünde; seit 1440 war bald Spandau, bald das hohe Haus in der Klosterstraße von Berlin, Hofburg, welche schon 1357 zu Ludwig's des Römers Zeiten bestand und in welcher Friedrich I. Kurfürst auch 1415 die Huldigung empfing, dessen Nachfolger 1443 — 48 in Köln an der Spree eine feste Burg aufführte, von welcher noch der, ehedem sogenannte grüne Hut stehet. An der Stelle dieser festen Burg ließ Joachim II. Kurfürst sich durch Kaspar Theis 1538 einen ansehnlichen, drei Geschoss hohen Pallast bauen, an und neben welchem Schlüter 1701 das neue, herrliche Schloss schuf [1]), an welches sich so viele Erinnerungen knüpfen. In der Nähe dieser stolzen Königsburg nun schuf Friedrich II. zu den kostbaren älteren Prachtbauten die neuen [2]), welche, indem auch die Nachfolger das Ihrige königlich hinzufügten, den Opernplatz zu dem vielleicht schönsten Platze der Welt machen, und, als Träger von allen Kriegs- und Friedenskünsten, von Handlung und Wissenschaft und jeder Glaubensform „Königs-Palais" bedeutungsreich umkränzen [3]).

1) Gründung des jetzigen Königlichen Schlosses, s. v. Ledebur Allgemeines Archiv. 2. Bd. Berlin 1830. S. 350.

2) Friedrich machte in der Regel die Entwürfe zu den wichtigeren Gebäuden selbst. Herr Tapetenfabrikant Cabanis in Berlin besitzt den von dem Könige selbst mit der Feder gezeichneten Grundriss von Sans-Souci und den Terrassen daselbst [1]), mit eigenhändigen Bemerkungen zu Einzelnem, auch mit dem Kostenanschlage. Es wird dieser Originalplan in einer prachtvollen Monographie von Sans-Souci mit abgedruckt werden, deren Herausgabe der Gartendirektor Lenné, der Landschaftsmaler Prof. Blechen und der Dr. Seidel beabsichtigen und welche auch die Kabinetsordres des Königs in Gartensachen enthalten soll. — Drei Zeichnungen von Friedrichs Hand zur Verschönerung der St. Nicolaikirche in Potsdam, ungemein genau ausgeführt, besitzt der Baurath Langhans hieselbst; und so dürften sich vielleicht noch mehrere ähnliche Arbeiten des großen Königs auffinden.

3) Friedrichs 2. Baumeister: 1) Oberbaudirektor Diterichs, 1702 zu Ülzen im Lüneb. geboren, starb 1784 in Berlin, nachdem er sich schon 1752 zurückgezogen; baute die 6 prächtigen Terrassen von Sans-Souci; 2) Freih. v. Knobelsdorf, geb. 1697 in Kostar bei Kroſſen,

1) S. oben Bd. 1. S. 268.

Digitized by Google

Kriegsbaumeister haben wir oben schon genannt und werden unten an seinem Orte nochmals darauf kommen. Friedrichs Zeit musste daran ganz natürlich reich sein.

Gerhard Cornelius von Wallrave war schon 1715, auf Leopold's von Dessau Empfehlung, in preußische Dienste gezogen worden. Er genoss schon unter der damaligen Regirung großes Vertrauen und stieg bis zum Generalmajor empor; Friedrich machte

---

nahm 1730 als Hauptmann den Abschied, um sich ganz der Baukunst und Malerei zu widmen; er baute sich, als er dem Thiergarten seine jetzige Gestalt gab, das kleine Landhaus sammt Meierei in Belle-Vue (Schloss Belle-Vue ist erst 1785 erbaut worden); 3) Joh. Boumann, 1706 in Amsterdam geboren, 1732 nach Berlin berufen, um die sogenannten holländischen Häuser in Potsdam zu bauen, baute 1750 den Dom, 1764 Heinrich's Palais, vollendete 1773 die katholische Kirche, zu welcher der König 1747 selbst die Zeichnungen nach dem römischen Pantheon gemacht und wonach Büring und le Geay Anfangs gebaut. 4) Georg Friedrich Boumann der Sohn, 1737 in Potsdam geboren, baute die Bibliothek. 5) Karl v. Gontard, 1738 in Manheim geboren; baute das Neue-Palais [1]) nach des Königs Ideen, nach denen schon Büring, Manger und le Geay daran gebaut, und (1787) das Marmorpalais. Er starb 1791 den 23. Sept. auf der Reise in Breslau; 6) Georg Christian Unger, 1743 in Baireuth geboren, kam 1763 nach Berlin und baute die Gensd'armenthürme; 7) Mahistre legte den Plauenschen Kanal an; 8) Karl Gotthard Langhans, den 15. Dez. 1733 zu Landeshut in Schlesien geboren, baute das Armenhaus in Kreuzburg (späterhin auch das Brandenburger Thor) und starb 1808 den 2. Okt. auf einer Reise in Grüneich bei Breslau. Vergleiche (Millenet) Kritische Anmerkungen, den Zustand der Baukunst in Potsdam betreffend. Berlin 1776. 4 Bogen in 8; — Friedrich Nicolai Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern, Malern, Stukkaturern und andern Künstlern, welche vom 13. Jahrh. bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben und deren Kunstwerke zum Theil daselbst noch vorhanden sind. Berlin 1786; — Manger Baugeschichte von Potsdam. Berlin 1789. 3 Theile; — Dr. Carl Seidel Berlin's Architektur in kunstwissenschaftlicher Hinsicht dargestellt. Berlin 1830. 144 S. 8.

1) S. oben Bd. 2. S. 387. — Am Hauptgesimse des Neuen-Palais' steht der preußische Adler mit seinem Symbol: „Nec soli cedit;“ auf der Kuppel stehen, aus vergoldetem Kupfer, die drei Grazien (nicht Marie Therese, Elisabeth und die Marq. Pompadour) welche, als Karyatiden, auf einem Kissen die Königskrone tragen.

Digitized by Google

ihn 1741 zum Chef des Ingenieurkorps und übergab ihm die Leitung aller Festungsbauten. Wallrave verbesserte die Werke von Wesel, Stettin, Spandau, Küstrin, Kolberg, Magdeburg; und wurde dann, nach dem Dresdener Frieden, bei den großen Festungsbauten in Schlesien gebraucht. Zuletzt baute er in der Magdeburger Sternschanze den Kerker, in welchem er selbst, als Betrüger, vielleicht gar als Landesverräther [1]) von 1748 an bis an seinen Tod 1773 gefangen saß. Nach ihm haben sich manche andere vorzügliche Ingenieurs (v. Seers, Petri, v. Regler, Gontzenbach) theils durch Verbesserung, theils durch Neubau von preußischen Festungen in allen Provinzen Ehre erworben.

Die schnelle Begründung von Graudenz, späterhin die nicht ganz ins Leben getretene Idee des Forts Lyk beweisen es wohl, daß der große König auch den Blick nach Osten nicht vernachlässigte.

Auch von der großartigen Wasserbaukunst ist oben genug die Rede gewesen. Hier holen wir nur Einen Namen nach: Materne, welcher vor Petri [2]) einer der größten Wasserbauverständigen war, welcher sich aber gegen den General von Wallrave gröblich verging, ins Dessauische entfloh, aber, ausgeliefert wurde und lebenslang in Spandau gefangen gesetzt wurde [3]).

Indem wir zu den Redekünsten übergehen; so können wir einer Beschuldigung nicht ausweichen, welche, neben der dem großen Könige vorgeworfenen Irreligiosität, immer als Hauptdämpfer ist aufgesetzt worden, wenn seine ausnehmenden Regententugenden ihn, weit über alle Fürsten der Völker hinaus, als den Einzigen und gleichsam als Verklärung der monarchischen Regirung dargestellt haben: — seiner vermeinten blinden Franzosensucht, als

1) Mémoires de Valori T. 1. p. 274. — König sagt in der Kurzgefaßten Regirungs- und Statsgeschichte Friedrichs 2. S. 111, Wallrave sei (den 12. Febr. 1748 in Potsdam) verhaftet worden „wegen einer schändlichen Betrügerei und wegen eines Defekts von vielen Tausend Thalern.“ Andere sagen, er habe den Österreichern den Plan von Schweidnitz verrathen.

2) Petri war in der Kriegs-, Civil- und Wasserbaukunst gleich erfahren und hat viele Männer gebildet; s. (Königs) Milit. Pantheon III. S. 142.

3) Brenkenhoffs Leben (von Meißner) S. 23 — 25.

Digitized by Google

welche ihn gehindert, Pfleger und Versorger der deutschen Muse zu werden.

Es ist wahr, unsere herrlichen schöngeistigen Werke wurden nicht durch Lohn und Fürstengunst [1]) erzeugt oder gehoben; aber, so widersprechend es auch klingen mag, sie haben in König Friedrich zum Theil ihre Wurzel, nämlich, wegen der ungemeinen Regsamkeit des Geistes der Zeit im Preußischen, welche Helden- und Heldensänger gebar, und wegen des reinen und edlen Stolzes, den der deutsche Redekünstler — dem Franzosen gegenüber — empfand [2]). Dies ist auch, im würdigen Gegensatze wider viele Parteimeinungen, von berufenen Meistern dankbar erkannt worden; am würdigsten von Göthe, indem er sagt: „der erste wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt kam durch Friedrich den Großen und die Thaten des siebenjährigen Krieges in die deutsche Poesie“ [3]); — und 1771 in Straßburg: „Herder hatte den Vorhang zerrissen, der mir die Armuth der deutschen Literatur bedeckte; er hatte mir so manches Vorurtheil mit Grausamkeit zerstört, an dem vaterländischen Himmel blieben nur wenige bedeutende Sterne, indem er die übrigen

---

1) Schiller sang 1800 in dem Gedichte „Die deutsche Muse“:

„Von dem größten deutschen Sohne,
Von des großen Friedrichs Throne
Ging sie schutzlos, ungeehrt.“

2) Wie der König Rabenern in seine Dienste habe ziehen, wie er ihn 1757 in Dresden habe sprechen wollen — wie Rabener in deutschem Stolze mit Friedrich deutsch zu sprechen begehrt und der Monarch es genehmigt; — und wie Rabener sich nicht durch d'Argens — einen Franzosen — habe wollen vorstellen lassen, das kann man in Rabeners eigenem Briefe (Dresden, den 18. Januar 1757) an Gellert lesen. Siehe Rabeners Briefe, herausgegeben von Weiße. Leipzig 1772. S. 275. — General von Stille hielt sehr viel auf deutsche Sprache und Sitte; darum sagte er zu de la Mettrie, der uns verachtete, 1748 aber sich ihm empfahl und um seine Protection bat: „Je ne Vous l'accorde pas; je ne donne jamais des choses si peu d'importance. Il faut que Vous sachiez, que moi, mon père et mes ayeuls sommes des Allemands, gens de fort peu d'importance pour Vous.“ Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer, Geßner. Aus Gleims lit. Nachlasse. Zürich 1804. S. 102.

3) Dichtung und Wahrheit. 2. Thl. 7. Buch.

Digitized by Google

alle nur als vorüberfahrende Schnuppen behandelte“ [1]). Friedrich von Schlegel freilich fällt [2]) über den König ein hartes Urtheil, daß er nicht, gleich Caesar, welcher es der Mühe werth gehalten, seiner Sprache die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen, ja selbst Forscher und Sprachlehrer in ihr zu sein, sich zum Mittelpunkte der deutschen Literatur gemacht. Als ob ein großer Monarch nicht am glücklichsten der Mittelpunkt seiner ganzen Zeit, wie eben Friedrich auch, durch Großthaten werde [3])! Ja, es dürfte noch sehr zweifelhaft sein, ob ein gekröntes Haupt durch seine Einmischung in Wissenschaft und Kunst als Bekenner derselben, mehr nütze als schade. Auch war dem Könige die deutsche Sprache, besonders in ihrer edleren Gestalt, so wenig geläufig [4]), daß er sie ganz eigentlich erst hätte studiren müssen. Was Wunder, wenn er, nach den Mühen und Sorgen des Tages den Genuss, die Erholung nun einmal da

1) D. u. W. 3. Thl. 11. Buch.

2) Gesch. der alten u. neuen Literatur. Wien 1815. Thl. 2. S. 259—262. Schlegel wurde zurecht gewiesen durch (Varnhagen's v. Ense) Abhandlung im Deutschen Beobachter. März 1815. „Gegen einige neuere Verunglimpfungen König Friedrichs des Zweiten.“

3) „Friedrich hatte die Ehre eines Theils der Deutschen gegen eine verbundene Welt gerettet, und es war jedem Gliede der Nazion erlaubt, durch Beifall und Verehrung dieses großen Fürsten, Theil an seinem Siege zu nehmen.“ Göthe in Dichtung und Wahrheit Thl. 3. Buch 12.

4) Wir haben oben schon bemerkt, daß der Adel durch die französische, der Gelehrte durch die lateinische Sprache sich von der deutschen, dem Eigenthume des großen Haufens, noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ausschied. Darum konnte Voltaire, welcher in Deutschland hauptsächlich mit der vornehmen Welt, d. h. dem Adel umging, (A Potsdam, ce 24. Octobre 1750) an den Marquis de Thibouville schreiben: „Je me trouve ici en France. On ne parle que notre langue. L'Allemand est pour les soldats et pour les chevaux; il n'est nécessaire que pour la route. En qualité de bon patriote je suis un peu flatté de voir ce petit hommage qu'on rend à notre patrie à trois cents lieues de Paris. Je trouve des gens élevés à Königsberg qui savent mes vers par coeur, qui ne sont point jaloux, qui ne cherchent point à me faire de niches.“ Supplément au Recueil des Lettres de Mr. de Voltaire. T. 1. Paris 1803. p. 207.

Digitized by Google

suchte, wo er sie zu finden gewiss war [1]). Wer Friedrich auch nur etwas näher kennt, der weiß, daß derselbe sich nirgends von Außen bestimmen zu lassen pflegte, sondern rein durch das wohlthuende Gefühl des befriedigten Bedürfnisses. Anderen Schulen huldigte er in der Tonkunst, anderen in der Baukunst, und in der Malerei verschiedenen in den verschiedenen Lebensaltern. Und so ruhet seine Vorliebe für die französische Muse auf allem Andern eher, als auf bloß unnatürlicher Abneigung gegen die Deutschen.

Wie Friedrich für die Sache des Vaterlandes geglühet [2]), hat er durch die That bewährt und durch seine politischen Schriften, von jener ersten Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand von Europa, bis zu dem deutschen Fürstenbunde bewiesen; auch in seinen Gedichten, namentlich in der beherzigungswerthen Ode an die Deutschen vom Jahre 1760, ausgesprochen [3]). In der Ode an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, vom Jahre 1758, heißt es:

„Bis in seine tiefsten Quellen
Fühlt die Schmach der alte Rhein,
Unmuthsvoll mit seinen Wellen
Dienstbar fremdem Volk zu sein.
Von dem Joch sie zu befreien,

1) Engel sagt in der Rede am Geburtstage Fr. Wilh. II. den 25. September 1786: „Als König Friedrich auf den Thron stieg, da hatte Deutschland noch nicht wahre Literatur, wahren Geschmack; seine Werke des Witzes waren matt, frostig, steif; seine ernsthafteren Werke trocken, langweilig, ohne Geist, ohne Seele. Und wer konnte Ihn, den so gebildeten, so geschmackvollen Fürsten tadeln, — Ihn, dessen Geist mit den besten Werken des feinsten Volkes in Europa genährt war, — wenn er jene rohen Erzeugnisse des deutschen Himmels mit kalter Verachtung ansah? wenn er seinen milden, erwärmenden Einfluss einem Stamm entzog, dessen erste Früchte so herbe, so unschmackhaft waren.“ — Göthe sagt: „Wie kann man von einem Könige, der geistig leben und genießen will, verlangen, daß er seine Jahre verliere, um das, was er für barbarisch hält, nur allzuspät entwickelt und genießbar zu sehen.“ Göthe's Werke. Stutg. und Tüb. 1818. Bd. 13. S. 106.

2) „Le vrai mérite d'un bon Prince est d'avoir un attachement sincère au bien public, d'aimer sa patrie et la gloire.“ Oeuvres posth. T. 1. p. 10.

3) Oeuvres posth. T. 7. p. 125.

Digitized by Google

Ruft die Weser ihrer treuen
Söhne muth'ge Schaar herbei,
Sammelt Sturm, der, los der Schranken,
Räch' an eurem Haupt', ihr Franken,
Ihrer Ufer Sklaverei" [1])!

1772 den 23. Jul schreibt er an d'Alembert, der ihm den Marquis Guibert empfohlen, über die Taktik dieses Franzosen: „Le jeune auteur avance inconsidérément que les Prussiens ne sont pas braves; et c'est cependant à leur valeur que j'ai dû tous les succès que j'ai eu à la guerre" [2]).

1743 ermunterte der König den Ober-Hofprediger Quandt und den Professor Flottwell in Königsberg, eine, noch jetzt bestehende, deutsche Gesellschaft zur Übung der Studirenden und der jungen Offiziere zu errichten; bewilligte dem Vereine die Rechte einer „Königlichen Deutschen Gesellschaft," gestattete ihm ein Lokal auf dem Königlichen Schlosse zu seinen Sitzungen, die Führung eines eigenen Siegels und Zensurfreiheit für seine Schriften. Die desfallsige Kabinets-Ordre vom 18. August 1743 spricht sich über den Zweck dieses Vereins folgendergestalt aus: „daß er bei Verfertigung dergleichen Schriften zuvörderst die Ehre Gottes des Allerhöchsten, dann die Beförderung guter Wissenschaften und Künste und die Excolirung der deutschen Sprache zum einzigen Augenmerk nehmen und sich zur Richtschnur dienen lassen werde" [3]).— Der Statsminister von Wallenrodt war Protektor dieser Gesellschaft [4]), welche den 1. Nov. ihre erste Sitzung hielt und im folgenden Jahre „Der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg Eigene Schriften in ungebundener und gebundener Schreibart" in Druck zu geben anfing.

In den Gesetzen der Akademie der Wissenschaften vom 24. Januar 1744 wurde das Nämliche wiederholt, was in der ersten Stif-

1) Oeuvres posth. T. 7. p. 117.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 149.

3) Schubert Historische und literarische Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 1. Sammlung. Königsb. 1830. 8.

4) Nach v. Wallenrodt sind die Statsminister Friedrich Alexander v. Korff (v. 1766 bis 1785) und Karl Friedr. Ludw. Albert Reichsgraf Fink v. Finkenstein (starb 1803) Protektoren gewesen.

Digitized by Google

tungsurkunde vom 11. Jul 1700 geboten war: „Es soll bei dieser Societät unter andern nützlichen Studien, was zur Erhaltung der teutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit, und zur Ehren und Zierde der teutschen Nazion gereicht, absonderlich mit besorgt werden, also daß es eine teutschgesinnte Societät der Scienzen sei.“ Unter den Beschäftigungen der philologischen Klasse der Akademie wird „insonderheit die teutsche Sprache“ in der erneuten Organisazion aufgeführt. Indessen gestalteten Umstände die Sache bald anders [1]).

In den Unterredungen mit Gottsched sagte Friedrich einmal: „Ich bin nur ein zu alter Kerl, noch deutsch zu lernen, und beklage, daß ich in der Jugend weder Anleitung noch Ermunterung gehabt habe; ich würde gewiss viele meiner Nebenstunden auf gute deutsche Übersetzungen römischer und französischer Schriftsteller verwendet haben“ [2]).

Als Gellert in der Unterredung mit dem Könige sagte: „Ew. Majestät sind einmal gegen die Deutschen eingenommen,“ — da versetzte Friedrich rasch: „Nein, das kann ich nicht sagen.“ — Gellert. „Wenigstens gegen die deutschen Schriftsteller.“ — Der König. „Das ist wahr! Warum haben wir keine gute Geschichtsschreiber? ꝛc.“

Nach dem siebenjährigen Kriege befahl der König, die deutsche Sprache in den Schulen zweckmäßiger zu lehren [3]). Ohne seine Ermunterung hätte Garve Cicero's Bücher von den Pflichten nicht in die Muttersprache übersetzt. Der König lernte ihn während des baierschen Erbfolgekrieges in Breslau kennen und schätzen und zeichnete ihm zu der Übersetzung jenes römischen Schriftwerkes die Be-

1) Wir haben oben Bd. 1. S. 265 gesehen, daß die Akademie der Wissenschaften in Berlin stets viele deutsche Mitglieder gehabt hat und wer des Königs Briefwechsel mit d'Alembert kennt, der wird es wissen, daß beide in der Wahl der Akademiker nur auf die ausgezeichnetesten Gelehrten von ganz Europa ihr Auge gerichtet; d'Alembert namentlich hat mehrmals Deutsche (z. B. Michaelis und Johannes von Müller) empfohlen (s. Oeuvres posth. T. 15. p. 7. 169); 1775 den Chemiker Scheele in Stockholm (a. a. O. p. 7.).

2) (Küster's) Offizierlesebuch. Thl. 2. S. 21.

3) S. oben S. 116.

Digitized by Google

schaffenheit und die Richtung eigends vor. Garve überreichte dem Könige im August 1783 seine Arbeit und „in der That," sagt er in einem Briefe an Weiße, „bin ich mit dem Erfolge meines Buches von dieser Seite vollkommen zufrieden, und er übertrifft meine Erwartung" [1]). Friedrich gab ihm 200 Thlr. Pension [2]). — In dem Briefe an Zollikofer vom 17. Dezember 1783 [3]) theilt Garve seinem Freunde einen Brief des Königs an ihn und die Nachricht mit, daß Friedrich sich wirklich einen Nachmittag mit der Durchsicht seines deutschen Cicero beschäftigt habe. Der Übersetzer erscheint hier mit dem Monarchen sehr zufrieden. Als der König zum Herbstmanöver 1784 nach Breslau kam, wurde Garve wieder gerufen und mit einer Gratifikazion beschenkt [4]).

1783 erschienen die ersten Proben der klassischen Verdeutschung von Virgils Georgica durch Karl Gottlieb Bock, welche 1790 in Leipzig von Bürger vollständig in Druck gegeben, 1803 und 1819 in immer verbesserten Ausgaben erschienen und von Friedrich August Wolf für die meisterhafteste Übersetzung des virgilischen Gedichtes erkläret ist. Bock [5]) aber, welcher 1829 in seiner Vaterstadt Königsberg gestorben ist, war in Preußen gebildet.

Patzke und Goldhagen übersetzten seit 1765 Tacitus' Werke; Bahrdt Tacitus und Juvenal; Gedike Pindar's olympische [6]) und pythische Siegeshymnen [7]); auch 1780 Plato's Gespräche. So war im Preußischen State, auf Friedrichs Antrieb, viel Regsamkeit; Lessing, Mendelssohn und Nicolai machten eben Berlin zum Gerichtshofe der schönen deutschen Literatur. Friedrich fuhr fort, das sorgfältige Lesen der Alten zu empfehlen und die Gelehrten wand-

1) Siehe Garve's Briefe an Christian Felix Weiße und einige andere Freunde. Berlin 1803. 2. Theil. S. 381—392 und Thl. 1. S. 149; die ausgehobene Stelle aber Thl. 2. S. 391.

2) a. a. O. Thl. 1. S. 458.

3) Briefwechsel zwischen Garve und Zollikofer. Breslau 1804. S. 328.

4) a. a. O. S. 356.

5) Geb. 1746.

6) Berlin 1777.

7) Berlin 1779; die nemeischen und isthmischen Oden übersetzte Gurlitt in Kloster-Bergen eben so glücklich.

Digitized by Google

ten ihnen immer geschmackvollere Sorgfalt zu. Aber — ernten konnte der König nicht mehr auf diesen Gefilden.

Gerade in Friedrichs Zeit hob sich (und wer möchte sagen: aus Zufall!) das Studium der deutschen Sprache — durch Preußen und in Preußen, auf eine noch nie erhörte Weise. Der Rektor Wippel in Berlin besorgte 1746 die sechste Ausgabe von Bödikers Grundsätzen der teutschen Sprache [1]); Gottsched, aus Ostpreußen, gab seit 1748 seine bald allgemein üblichen Sprachlehren: Die Grundlegung und den sogenannten Kern, heraus, und blieb Schiedsrichter, bis Heynatz in Frankfurt an der Oder 1770, und Adelung aus Pommern 1781 eine neue Bahn brachen. Auch der geistreiche Moriz trat 1782 auf.

Rektor Frisch in Berlin gab 1741 sein „Großes deutsch-lateinisches Lexicon etymologico-archaeologicum heraus, an welchem er 30 Jahre gearbeitet, und welches erst durch Adelung 1774 verdunkelt worden ist. Bessere Wörterbücher der deutschen Sprache haben wir noch jetzt nicht.

Der Konsistorialrath Stosch in Berlin machte 1770 seinen „Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter" bekannt — als Vorläufer des großen Eberhardschen Werkes; so daß Preußen auch auf diesem Felde fast allein gesäet hat.

Göthe schreibt [2]), Rom den 10. Januar 1787: „Iphigenia in Jamben zu übersetzen, hätte ich nie gewagt, wäre mir in Morizens Prosodie nicht ein Leitstern erschienen." Moriz widmete seinen „Versuch einer deutschen Prosodie" — das erste Werk der Art — dem großen Könige im Jahre 1786; er hatte schon längst bei Friedrich einen guten Namen. Den 21. Januar 1781 hatte der König dem damaligen Konrektor Moriz geschrieben: „Malten alle deutsche Dichter, wie ihr, in euren Mir zugesandten Gedichten [3]),

1) Johann Bödikers Grundsätze der Teutschen Sprache mit Dessen eigenen und Joh. Leonhard Frischens vollständigen Anmerkungen. Durch neue Zusätze vermehret von Joh. Jac. Wippel. Berlin bei Nicolai 1746. 659 S. 8.

2) Siehe seine Werke, Ausgabe letzter Hand. Bd. 27. S. 248.

3) Sechs deutsche Gedichte, dem Könige von Preußen gewidmet von C. P. Moritz. Berlin bei Wever 1781. 16 S. 8. (Gemälde

Digitized by Google

mit so vielem Geschmacke, und herrschte in ihren Schriften eben der Verstand und Geist, welcher aus den beigelegten zwei kleinen Briefsammlungen hervorblickt; so würde Ich bald Meine landesväterlichen Wünsche erfüllt, und die deutschen Schriftsteller an Würde und Glanz den auswärtigen den Rang streitig machen sehen. Eure drei Schriften eröffnen Mir dazu eine angenehme Aussicht. Sie haben Meinen völligen Beifall und Ich ermuntere euch zur ferneren Vervollkommnung der vaterländischen Sprache als euer gnädiger König." — Eben so theilnehmend erwies der König sich gegen den Prediger Lange zu Lublinzen für die ihm gewidmete deutsche Übersetzung des Horaz [1]), 1752; gegen den Regirungsrath Lichtwer in Halberstadt für die Zueignung des Recht's der Vernunft [2]), 1758; gegen den Rektor Heynatz, den 12. August 1785 [3]), für seine ihm überreichte „Anweisung zur deutschen Sprache" und gegen Patzke in Magdeburg für dessen Übersetzungen. — Herder, damals in Bückeburg, erhielt 1770 von der Berliner Akademie den Preis für seine Abhandlung über den Ursprung der Sprache, und Friedrich erfuhr so immer mehr, welche treffliche Geister im deutschen Vaterlande erblüheten.

In Friedrichs Lebenszeit fällt auch das Wiederaufleben der Poesie des deutschen Mittelalters. Bodmer und Breitinger eröffneten in Zürich den Reigen mit Herausgabe der Manessischen Handschrift. Darauf machte der Professor Myller in Berlin 1782 seine Samm-

---

von Sans-Souci 1779; An den Mai 1779; Das Manöver; Sonnenaufgang über Berlin; Auf dem Tempelhoffschen Berge, am 10. August 1780; Die Sprache; Friedrich.) Die im Texte erwähnten Briefsammlungen handeln „Von Unterscheidung des Accus. u. Dat., oder des Mich und Mir, Sie und Ihnen; und erschienen 1780; dann 1781 u. d. Titel „Kleine Schriften die deutsche Sprache betreffend."

1) Urkundenbuch Thl. 1. S. 225. Nr. 582.

2) Lichtwer hatte dem Könige sein Lehrgedicht (Das Recht der Vernunft, in 5 Büchern. Leipzig bei Breitkopf 1758. 17 Bogen in klein Quart) mit einer Ode gewidmet. Friedrich's Danksagung, Breslau, den 2. März 1758 findet man in Lichtwer's Leben und Verdienste von Eichholz. Halberstadt 1784.

3) Siehe (Knüppeln) der Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin 1788. S. 304.

Digitized by Google

lung deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert bekannt und widmete sie dem Könige, welcher Folgendes darauf erwiderte: „Hochgelahrter, lieber Getreuer, Ihr urtheilt viel zu vortheilhaft von denen Gedichten aus dem 12., 13. u. 14. Seculo, denen Druck ihr befördert habt, und zur Bereicherung der deutschen Sprache so brauchbar haltet. Meiner Einsicht nach sind solche nicht Einen Schuss Pulver werth, und verdienten nicht, aus dem Staube der Vergessenheit gezogen zu werden. In meiner Bücherversammlung wenigstens würde Ich solches elendes Zeug nicht dulden, sondern herausschmeißen. Das Mir davon eingesandte Exemplar mag dahero sein Schicksal in der dortigen großen Bibliothek abwarten. Viele Nachfrage verspricht aber demselben nicht Ew. sonst gnädiger König“ [1]). — Ohne dieses Urtheil verfechten zu wollen, erinnern wir bloß an ganz ähnliche Aussprüche von deutschen Gelehrten und Dichtern. Als nämlich Herder 1778, in den Liedern der Liebe, mit begeisterungsvollem Lobe auch 44 Minnelieder mittheilte, da musste er von einem Kunstrichter in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften viel leiden; und als Tiecks Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter, neu bearbeitet, 1803 erschienen, da sprach Schiller, in Falks Elysium und Tartarus, ein Urtheil darüber aus, welches, wenn allgemeine Urtheile überhaupt Werth hätten, jede Bestrebung für die Poesie des Mittelalters würde vernichtet haben. — Göthe aber sagte noch jüngst erst: „er habe bei der Lektüre des „„Armen Heinrich““ einen physisch-ästhetischen Ekel gehabt, der so weit gegangen, daß er bei wiederholter Lesung sich selbst von der im Gedichte geschilderten Miselsucht (dem Aussatze) hätte angesteckt glauben können“ [2]). — Beweises genug, wie derselbe Gegenstand gediegenen Männern aus den verschiedensten Gesichtspunkten erscheinen kann. Bei Friedrichs Urtheile muss noch erwogen werden, daß die Myllersche Ausgabe die mittelhochdeutschen Gedichte ohne alle Hülfsmittel zum Verständnisse derselben in die Welt schickte [3]). Hätte der Kö-

1) Morgenblatt. 103. Nr. 11. S. 44.

2) Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Stuttg. und Tübingen 1830. kl. 8. Bd. 32. S. 73.

3) Wie wenig Myller für sein Werk gethan, zeigt Joh. von Müller in der Rezension desselben. Siehe J. v. Müllers Werke. Bd. 10. S. 45.

Digitized by Google

nig in dieser Erneuerung der Minnegesänge für den Ruhm seines Vaterlandes wirklich etwas Ersprießliches finden können: er würde des Herausgebers Unternehmen eben so durch gnädige Worte erfreuet haben, wie die oben genannten Sprachlehrer, Übersetzer und Dichter. Denn, so auffallend es dem Befangenen oder dem Unkundigen auch klingen mag: die deutsche Ehre hat König Friedrich ungemein am Herzen gelegen, und von den Franzosen hat er, die wenigen ausgezeichneten Köpfe und seine Freunde abgerechnet, sehr gering gedacht. Weder ihren Karakter im Allgemeinen hat er geachtet und nachahmungswerth gefunden; noch auch die französische, nach der zweiten Hälfte seiner Regirung immer mehr entartende Literatur. Darüber zeugen seine Briefe und anderweitige Äußerungen vollständig. Marquis de Valori sagt: „Je ne prétends point excuser la hardiesse des discours du Roi de Prusse; je n'ai eu que trop souvent lieu, de m'en appercevoir dans un ministère de dix années; mais je dirai, avec la plus grande vérité qu'il ne lui est jamais rien échappé, ni devant moi, ni qui me soit revenu, contre la personne du Roi; et qu'au contraire, je n'ai jamais vu dans ses propos qu'amitié et respect. Il est vrai, qu'il tombait quelquefois sur le corps de nos ministres, et qu'il badinait sur la legereté, attribuée à la nation. Il dit un jour, et j'étais présent: „„Les Français sont drôles; ils n'avaient qu'un ministre, et ils l'exilent; qu'un général, et ils ne s'en servent pas; qu'un poëte [1]), et ils le chassent.““ Le ministre était Mr. Chauvelin; le général, le Maréchal Belle-Isles; et le poëte, Voltaire“ [2]).

Friedrich an Jordan 1740:

„A la fin j'ai vu ces François,
Dont vous avez chanté la gloire,
A qui nous faisons le procès,
Et dont Vénus pourroit dicter l'histoire;

1) Friedrich an d'Argens, Breslau, den 13. Dez. 1761: „Die Franzosen haben im Grunde nur drei tragische Dichter: Racine, Crebillon und Voltaire; die andern sind nicht auszuhalten.“ Corresp. entre Fr. et d'Argens. 159. Brief.

2) Mémoires T. 1. p. 299.

Digitized by Google

Ce peuple fou, leger, galant,
Superbe en sa fortune, en son malheur rampant,
Ce chansonneur impitoyable,
D'un bavardage insupportable,
Veut cacher son esprit aussi sot qu'ignorant.
Il adore la bagatelle;
A cette idôle il est fidele,
Mais d'ailleurs toujours inconstant.
Non, de ce peuple, ami, vous n'êtes plus du nombre;
De cette fange impure on vous vit percer l'ombre,
Et le ciel des enfers ne peut être plus loin:
Vous pensez, ils ne pensent point" [1]).

Friedrich an Voltaire den 5. Dez. 1742: „Nos peuples du nord ne sont pas aussi mous que les peuples d'occident; les hommes chez nous sont moins efféminés, et par conséquent plus mâles, plus capables de travail, de patience, et peut-être moins gentils, à la vérité. Et c'est justement cette vie de Sibarites que l'on mène à Paris, dont vous faites tant d'éloge, qui a perdu la réputation de vos troupes et de vos généraux" [2]).

An Denselben, den 20. August 1743: „Le tableau que Vous me faites de la France est peint avec de très-belles couleurs; mais vous me direz tout ce qu'il vous plaira, une armée qui fuit trois ans de suite, et qui est battue par-tout où elle se présente, n'est pas assurément une troupe de César ni d'Alexandre" [3]).

In der Ode an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig über den Rückzug der Franzosen im Jahre 1758 singt der König:

„Ce peuple sot et volage,
Aussi vaillant au pillage
Que lâche dans les combats" [4]).

1) Oeuvres posth. T. 6. p. 328.

2) Oeuvres complètes de Voltaire T. 75. p. 314.

3) Oeuvres de Voltaire. T. 75. p. 332.

4) S. oben Bd. 2. S. 133. Anm. 3. Das hier erwähnte Gedicht findet sich auch in den Oeuvres posthumes T. 7. p. 115; aber die Ausfälle gegen die Franzosen sind hier sehr gemildert.

Digitized by Google

welche Verse Voltaire in einem Briefe vom 7. Mai 1774 als treffend wiederholt [1]).

Friedrich an d'Alembert den 7. Mai 1779: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr Ihre Franzosen mich ergötzen; diese, nach lauter Neuigkeiten haschende Nazion gewährt mir beständig neue Auftritte; bald ist es die Verjagung der Jesuiten, bald ihre Zurückberufung; jetzt die Beichtscheine; jetzt die Aufhebung des Parlements; alle drei Monate neue Minister; kurz, sie allein geben dem ganzen Europa Stoff zur Unterhaltung. Wenn die Versehung bei der Schöpfung der Welt an mich gedacht hat; so hat sie unstreitig dies Volk zu meiner Nebenbelustigung hervorgebracht" [2]). —

Als Marquis d'Argens in Toulon gestorben war, wohin er sich von Aix aus auf einige Zeit begeben hatte; so durfte das Denkmal, welches Friedrich seinem Freunde weihete, nicht über der Asche des Entschlafenen stehen; es musste in Aix als Kenotaph errichtet werden. Da schrieb der König an d'Alembert: „Wenn solche Schändlichkeiten vorgehen, wird man noch die Unverschämtheit haben, das 18. Jahrhundert das Jahrhundert der Philosophen zu nennen? Nein, so lange noch die Fürsten theologische Fesseln tragen; so lange diejenigen, die man bloß bezahlt, um für das Volk zu beten, über dasselbe herrschen werden; so lange wird die Wahrheit, welche diese Geistestyrannen unterdrücken, die Völker nie erleuchten; nur im Stillen werden die Weisen denken, und der dümmste Aberglaube in dem Reiche der Welschen herrschen" [3]).

d'Alembert an den König, den 1. Jul 1774: „Je vois avec une sorte de douleur que V. M. est depuis quelque temps peu favorable à la nation françoise; je conviens qu'elle le merite à beaucoup d'égards, et personne ne voit mieux que moi les atrocités et les absurdités de toute espèce qui déshonorent ma chère patrie" [4]). Darauf antwortete Friedrich, den 28. Jul 1774: „J'admire beaucoup vos Welches, quand ils ont du bon sens et de l'esprit; je fais grand cas des Turenne, des Condé, des

1) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle 1792. T. 77. p. 86.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 119.

3) a. a. O. p. 229 und T. 15. p. 7.

4) Oeuvres posth. T. 14. p. 244.

Digitized by Google

Luxembourg, des Gassendi, des Bayle, des Boileau, des Racine, des Bossuet, des Deshoulières même, et dans ce siècle des Voltaire et des d'Alembert; mais ma faculté admirative ou admiratrice étant restreinte à de certaines bornes, il m'est impossible d'englober dans ces actes de vénération, des avortons du Parnasse, des Philosophes à paradoxes et sophismes, de faux beaux esprits, des généraux toujours battus et jamais battans, des peintres sans coloris, des ministres sans probité, des etc. etc. Après cette confession, condamnez-moi, si vous le pouvez" [1]).

Den 5. August 1775 an Denselben: „Ich habe Le Kain spielen sehen, und seine Kunst bewundert. Dieser Mann würde der Roscius seines Jahrhunderts sein, wenn er etwas weniger übertriebe. Ich mag unsere Leidenschaften gern so vorstellen sehen, wie sie wirklich sind; dieses Schauspiel bewegt das Innere des Herzens; sobald aber die Kunst die Natur erstickt, so bin ich kalt. Ich wette, Sie denken: „„so sind die Deutschen! sie haben bloß schwach angedeutete Leidenschaften; starke Ausdrücke sind ihnen zuwider, weil sie die niemals empfinden."" Das kann sein, ich will mich nicht zum Lobredner meiner Landsleute aufwerfen. Auch ist es wahr, sie reißen keine Mühlen um und verderben keine Sat, wenn sie über Vertheurung klagen; sie haben bis jetzt weder St. Bartholomäusnächte, noch rebellische Bürgerkriege ausgeübt" [2]). —

Den 29. Nov. 1776 an Denselben: „Ja, Frankreich besitzt Philosophen; aber ich behaupte, daß der größere Theil der Nazion abergläubischer ist, als irgend ein Volk in Europa. Diese Wuth läßt sich immer blicken, wie in dem Prozesse des Calas, der Sirvens, des la Barre, in dem Vorfalle zu Toulon wegen d'Argens, in dem Geschrei des Publikums über Necker; kurz, hundert Beispiele zeigen, daß der unglückliche Sauerteig des Fanatismus noch in Frankreich gährt, und daß er sich unter allen europäischen Ländern dort am längsten erhalten wird. Dank sei dem Schicksale, daß Deutschland von Tage zu Tage duldsamer wird; jener schädliche Religionseifer, der Grund so vieler blutigen Szenen, erlischt; und nie-

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 194.

2) a. a. O. p. 221.

Digitized by Google

mand fragt die, mit denen er umgeht, von welcher Religion sie sind. Und darum verdient Deutschland, daß der Philosoph d'Alembert einen Blick darauf werfe“ [1]). — d'Alembert sah das selbst recht gut ein und erwiderte den 30. Dezember die merkwürdigen Worte: „O, wie sehr sind Ew. Maj. berechtiget, zu sagen, daß Frankreich mit allen den Philosophen, deren es sich mit Recht oder Unrecht rühmt, noch eines der abergläubischesten und am wenigsten kultivirten Völker in Europa ist, und daß Ihre guten Deutschen, die unsre Herrchen zu verachten sich das Ansehen geben, bei Weitem nicht so dumm sind, als wir. Ich wüßte nur die Spanier, denen wir an religioser Dummheit die Ehre des Vortrittes lassen müssen“ [2]).

Auch in der Unterredung mit Sulzer, den 31. Dezember 1777, kam der König auf die damaligen Philosophen in Frankreich und sagte: „diese Leute wollten die Welt reformiren, die sie doch gewiß nicht kenneten, da sie von dem kleinen, sehr eingeschränkten Kreise ihrer Bekanntschaft auf die Menschen überhaupt Schlüsse machten, die nothwendig sehr einseitig sein müßten.“

Was Friedrich von der Politik und Diplomatik des Versailleser Hofes gehalten, das hat er schon als Jüngling in der Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand von Europa ausgesprochen. Den 4. Jan. 1770 schreibt er an d'Alembert: „Certaine nation du sud qu'on appelle les Welches fourre son nez partout, souvent où elle n'a que faire, et porte l'inquiétude qui la dévore d'un bout du globe à l'autre; elle croit qu'en la communiquant elle diminuera la portion qui lui en est échue et qu'elle en deviendra moins agitée; mais c'est peine perdue“ [3]). Von den französischen

1) a. a. O. p. 247.

2) a. a. O. T. 15. p. 34. Friedrich an d'Alembert, den 18. Mai 1782: „Il règne dans votre patrie plus de superstition que dans aucun Etat de l'Europe.“ Oeuvres posth. T. 12. p. 10. — Voltaire an den König, den 29. August 1742: „J'avoue que je ne sais rien qui deshonore plus mon pays que cette infame superstition faite pour avilir la nature humaine.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle. T. 75. p. 294.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 59.

Digitized by Google

Waffen konnte er auch nichts Sonderliches halten; in seinem Heere litt er, aus mancherlei Ursachen, durchaus keinen Franzosen [1]); — und — Paris zu sehen, welches er gradezu mit Sodom und Gomorra verglich [2]), hat er niemals den Gedanken gehabt.

Mit gleicher Unbefangenheit urtheilt der König auch über den Verfall und über die gänzliche Entartung der französischen Literatur. An d'Alembert, den 22. April 1769: „Votre littérature est sur son déclin, et de cent ouvrages qui paroissent, c'est beaucoup d'en trouver un passable“ [3]). Den 2. Jul 1769 an d'Alembert: „Ich gestehe Ihnen, ich bin der neuen Bücher so ziemlich satt, die jetzt in Frankreich herauskommen. Man findet darin so viel Überflüssiges, viel Paradoxien, ungründliches und unzusammenhangendes Raisonnement, und neben diesen Fehlern so wenig Genie, daß man wahrlich an den Wissenschaften selbst einen Ekel bekommen möchte, wenn uns nicht das vorhergehende Jahrhundert Meisterwerke in jeder Art geliefert hätte“ [4]).

1772 starb Thiriot in Paris, welcher, in seiner Jugend Jurist und Voltaire's ältester Freund, seit dem Jahre 1736 für ein kleines Gehalt [5]) dem Könige als „Agent et correspondant littéraire“ gedient hatte [6]). d'Alembert schlug sogleich erst einen gewissen Suard [7]), dann auf Voltaire's Bitten [8]), la Harpe zu dieser Stelle vor; Friedrich aber verlangte nicht weiter, einen solchen wissenschaftlichen Geschäftsträger in Paris zu haben [9]).

---

1) Siehe Büschings Zuverlässige Beiträge. Hist. Anhang. S. 10.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 194 und an andern Orten.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 45.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 53.

5) Aus der Correspondance générale de Voltaire. T. 3. lettres 122, 123, 125 ersieht man, daß der König dem Thiriot seit 12 Jahren sein Gehalt schuldig war.

6) Oeuvres posth. T. 11. p. 160; T. 7. p. 60.

7) Den 9. Oct. 1772, als Thiriot hoffnungslos krank lag; s. Oeuvres posth. T. 14. p. 194, und den 20. Nov. 1772, als Thiriot wirklich gestorben war, a. a. O. p. 197.

8) Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 78. p. 15.

9) Oeuvres posth. T. 11. p. 165.

Digitized by Google

„Non, plus je ne veux à Paris
Avoir de courtier littéraire.
Je n'y vois plus ces beaux esprits
Dont nombre d'immortels écrits
En m'instruisant savoient me plaire“ [1])

Als d'Alembert das erfuhr, so schrieb er dem Könige, den 1. Januar 1773: „Ew. Maj. verlangen also in Zukunft keinen gelehrten Korrespondenten mehr. Ich gestehe, unsere Literatur ist ein wenig in Verfall gerathen; wir haben viele Disteln, einige sehr bald verblühende Blumen und wenig Früchte“ [2]); — und Voltaire besingt in einem Gedichte, bei Gelegenheit eines Briefes an den König, Ferney den 1. Febr. 1773, in dem von dem verstorbenen Thiriot die Rede ist, den Verfall der französischen Redekünste, auf seine gewöhnliche spaßhafte Weise [3]).

An Voltaire schreibt der König, den 16. Januar 1773: „Wenn Sie noch jung wären, dann würde ich die Herren Grimm, de la Harpe, und alle vorzügliche Köpfe in Paris dazu brauchen, mir Ihre Werke zu schicken; aber jetzt! — Alles, was mir Thiriot in seinen literarischen Blättern genannt hat, ist nicht des Lesens werth; die vortreffliche Übersetzung von Virgils Landbau (p. Mr. de Lille, 1770) ausgenommen. Soll ich mir einen Korrespondenten in Frankreich halten, um eine, Ludwig dem 15. gewidmete Barbierkunst („un art de la raserie,“ welchen Ausdruck der König scherzweise selbst gebildet hatte) kennen zu lernen? Ferner, Versuche über die Taktik von jungen Offizieren, die nicht den Vegetius buchstabiren können? Werke über den Ackerbau, deren Verfasser nie einen Pflug gesehen haben? Ganze Wolkenbrüche von Dictionnairen; und endlich einen Schwall von elenden Kompilazionen, Anna-

1) Oeuvres posth. T. 7. p. 61. Eben so sehen wir in dem 3. Urkundentheile den König von den französischen Regiebeamten und von der französischen Komödie in Berlin sich unwillig lossagen; und an den Chirurgien Major Poirier schreibt er (1777): „Ich Will keine Frantzosen Mehr sie seynd gar zu liderlich und machen lauter liderliche Sachen.“

2) Oeuvres posth. T. 14. p. 202.

3) S. (de la Veaux) Vie de Frédéric II. A Strasbourg 1787. T. 4. p. 254.

Digitized by Google

len und Auszügen, bei denen man nur an den Absatz des Papiers und der Tinte gedacht zu haben scheint, und die übrigens gar nichts werth sind? Sehen Sie, deshalb habe ich dieses geschriebene Journal abgeschafft" [1]).

An d'Alembert, den 21. Febr. 1782: „Um's Himmels Willen; wenn Ihre Franzosen dergleichen Armseligkeiten zur Welt bringen, so quälen Sie mich nicht damit! Lassen Sie mich ruhig aus dieser Welt abscheiden, ohne sie mir durch den abgeschmackten Unsinn zu verleiden, der sich in den Schriftstellern findet, die da wähnen, Philosophen zu sein, aber nichts als Schwärmer sind, die an ihre eigenen närrischen Einbildungen steif und fest glauben" [2]).

An Denselben, den 8. Sept. 1782: „Ich habe Alles, was sich in Ihrem Vaterlande auf die Wissenschaften bezieht, aufgegeben, ausgenommen den Abbé de Lille, der, nach meiner Meinung, allein des Jahrhunderts Ludwigs des 14. würdig ist" [3]).

Noch muss eines ganz besonderen Briefes gedacht werden, welcher im April 1776 aus deutschen Zeitungen in französische Journale übergegangen, von welchem d'Alembert an den König, Paris den 26. April 1776 unmuthig schreibt [4]), und worauf Friedrich den 16. Mai seltsam genug antwortet [5]). Wenn man des Königs karakteristischen Stil und den fast bittern Ton in den vorhergehenden Stellen über die französische Nazion und Literatur erwägt, so sollte man darauf schwören, der folgende Brief (welchen der König nicht anerkennt) sei echt und, obgleich nicht unmittelbar der Behörde übersandt, dennoch absichtlich und aus guten Gründen verbreitet worden. Er müsste dann, wegen der erwähnten Justizreform, welche den 4. Januar 1776 anfing und den 15. Januar endete [6]), und wegen der „vierzehn Gichtanfälle" [7]), zwischen dem 15. Januar

1) Oeuvres de Voltaire T. 77. p. 8.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 329.

3) a. a. O. T. 12. p. 14.

4) Oeuvres posth. T. 15. p. 15.

5) a. a. O. T. 11. p. 235.

6) Davon weiter unten.

7) Friedrich an Voltaire, den 4. Dezemb. 1775: „Je sors de mon quatorzième accès de goutte;" und den 13. Febr. 1776: „Je viens

Digitized by Google

und 13. Februar 1776 geschrieben sein. Dieses Schreiben [1]) lautet also: „Pour cette fois, mon cher, je puis bénir mon étoile; et si Vous m'aimez, vous avez quelque sujet de vous réjouir de ce que j'ai échappé heureusement à la mort. La goutte a fait sur moi quatorze vigoureuses tentatives, et il m'a fallu bien de la constance et des forces, pour résister à tant d'attaques. Je revis enfin pour moi, pour mon peuple, pour mes amis, et aussi un peu pour les sciences; mais je dois Vous dire que le mauvais fatras que Vous m'envoyez, m'a absolument dégoûté de la lecture. Je suis vieux, et les frivolités ne me vont plus. J'aime le solide, et si je pouvais rajeunir, je ferais divorce avec les Français pour me ranger du coté des Anglais et des Allemands. J'ai vu bien des choses, mon cher d'Alembert; j'ai vecu assez pour voir des soldats du Pape porter mon uniforme, les Jésuites me choisir pour leur général, et Voltaire écrire comme une vieille femme. J'ai peu de nouvelles à Vous apprendre. Comme philosophe, vous ne vous embarrassez guère des affaires politiques, et mon académie est trop bête pour vous fournir quelque chose d'intéressant. Je viens de déclarer une nouvelle guerre aux procès, et serais plus fier que Persée, si au bout de ma carrière, je pouvais détruire la cabale de ce monstre aux cent têtes. — Vous avez un très bon Roi, mon cher d'Alembert, et je vous en félicite de tout mon coeur. Un Roi sage et vertueux est plus redoutable qu'un prince qui n'a que de courage. J'espère vous voir chez moi au printems prochain. Je suis etc.“

Wenn man nun alle diese unumwundenen Erklärungen des Königs über die Franzosen und über ihre Redekünste an die beiden namhaftesten Männer in der damaligen französischen Gelehrtenwelt erwägt; so wird man auch recht verstehen, was er an d'Alembert schrieb, als er demselben im Januar 1781 die Blätter De la lit-

d'essuyer encore un violent accès de goutte.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle, T. 77. p. 165. 176.

1) Findet sich auch in (de la Veaux) Vie de Frédéric II. R. de Pr. A Strasbourg 1787. T. 4. p. 257.

Digitized by Google

térature allemande [1]) sandte: „Um Ihnen ein Beweis meiner Ruhe zu geben; so schicke ich Ihnen eine kleine Abhandlung, welche darauf abzielt, die Mängel der deutschen Literatur zu bemerken und die Mittel zu ihrer Vervollkommnung anzuzeigen. An guten Schriftstellern fehlt es uns gänzlich; vielleicht aber werden sie erscheinen, wenn ich in den elysäischen Feldern lustwandle, wo ich dem mantuanischen Schwan die Idyllen eines Deutschen, Namens Geßner, und Gellerts Fabeln überreichen will. Sie werden über die Mühe spotten, die ich mir gegeben habe, einer Nation, die bisher nichts verstand, als essen, trinken und sich schlagen, einige Begriffe von Geschmack und attischem Salze beizubringen. Indessen will man doch gern nützlich sein, und oft keimt ein Wort, welches man in einen fruchtbaren Boden säet, und bringt Früchte über Erwartung“ [2]).

Unkunde sehen wir wohl in diesen Worten; aber, was die Tadler nicht beachtet haben, eben weil sie den König für einen blinden Franzosenvergötterer hielten, auch Liebe und Eifer für die Deutschen, wie in der ganzen Schrift selbst; mag diese auch eine Arznei sein gegen eine längst gehobene Krankheit, ja ein Heilmittel für einen kerngesunden, blühenden Jüngling; auch ein rühmliches Zeugniß von Friedrichs umfassender sonstiger Gelehrsamkeit ist jene Schrift, und von seinen scharfsinnigen Ansichten, was kein Unparteiischer ihm absprechen wird. An diesem Orte ist es uns nur vergönnt, den Anlaß zu jener vielbesprochenen Abhandlung beizubringen und dann einige der auffallendsten Stellen daraus mitzutheilen.

Als Friedrich in den Monaten März, April, Mai des Jahres 1779 in Breslau verweilte, unterredete er sich gern mit einigen dortigen Gelehrten [3]), und äußerte bei diesen wissenschaftlichen Ge-

1) De la littérature allemande, des defauts qu'on peut lui reprocher, quelles en sont les causes, et par quels moyens on peut les corriger. A Berlin, chez Decker. 1780. 80 Oktavseiten. — Oeuvres de Fréderic II., publiées du vivant de l'auteur. Berlin 1789. T. 3.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 293.

3) Der Minister v. Hertzberg an Gleim, Berlin, den 21. Okt. 1780: „Sulzers [1]) Stelle (bei der Ecole Militaire) ist durch einen Genfer,

1) Starb den 27. Febr. 1779.

Digitized by Google

sprächen einmal, daß man einen Schriftsteller wie Tacitus im Französischen mit weit mehr Kürze, Bestimmtheit und Wohllaut übersetzen könne, als im Deutschen. Zuvor schon hatte er behauptet, die Parther seien gefährlichere Feinde für Rom gewesen, als die Deutschen. Da übernahm es der Minister v. Hertzberg [1]), dem Könige eine andere Ansicht zu gewähren, indem er ihm, den 29. April, das 37. und das 44. Kapitel der Germania in drei Spalten, wovon die eine die Urschrift, die andere die französische, die dritte die deutsche Übersetzung derselben neben einander enthielten, überschickte. Im 37. Kapitel sagt Tacitus: „Die germanische Freiheit habe den Römern tiefere Wunden geschlagen, als die Despotie der Arsaziden." In Bezug auf die Übersetzung seines Ministers sagte Friedrich: „Nicht des Tacitus Beschreibung von den Sitten der Deutschen sei so schwer zu übersetzen, sondern sein gedankenreicher, gedrungener Stil, womit er oft in wenigen Worten den ganzen Charakter des Tiberius oder Klaudius zeichne. Jener lakonische, und doch zugleich malerische Stil, der oft mit zwei Worten so viele Sachen ausdrückt; dem, sagte er, sollten unsere Schriftsteller nachzuahmen suchen: wenig Worte und viel Sinn!"

von Hertzberg fuhr fort, für den Ruhm der Deutschen zu kämpfen und die gelehrte Fehde zu günstigeren Erfolgen zu führen. Am

---

Namens Prevost bereits besetzt. Ich habe mich vergeblich für den Philosophen Garve aus Breslau bemüht, den ich dem Könige bekannt machte, der auch Beifall fand, aber denselben verlor, weil er das Wort Enthimême, französisch ausgesprochen, nicht verstand. Ein anderer Gelehrter vom alten Schlage, Prof. Arlet, war glücklicher, indem er auf die Frage von der Ursache des Verfalls der Wissenschaften sagte: „sie käme daher, daß man die Alten nicht mehr studire, und daß die großen Herrn die Gelehrten darben ließen." Die erste Erinnerung gab Gelegenheit, daß dem Curatorio der Schulen befohlen wurde, auf das Lesen der Alten mehr zu sehen, welches denn hier zu Berlin schon eine große Wirkung gethan." Briefe zwischen Gleim, Wilh. Heinse und Joh. v. Müller. Aus Gleims literarischem Nachlasse. Herausgegeben v. Wilhelm Körte. Zürich 1806. 2. Bd. S. 32.

1) Die Histoire de la Dissertation sur la Littérature allemande publiée à Berlin en 1780 findet man in den Huit Dissertations que Mr. le Comte de Hertzberg a lues dans l'Académie de Berlin. Berlin 1787. p. 39 — 58.

Digitized by Google

27. Januar 1780 las er in der Akademie eine Abhandlung, in welcher er den Beweis führte, daß der Norden des alten Deutschlands zwischen Rhein und Weichsel, vorzüglich die jetzige preußische Monarchie, das Stammland der heroischen Nazionen gewesen, welche in der Völkerwanderung das römische Reich zerstörten und die Hauptstaten des heutigen Europa gründeten“ [1]). Dasselbe hatte der Minister an der Königlichen Tafel auszusprechen Gelegenheit; worauf Friedrich mit Beifall erwiderte: „es freue ihn, ein König der tapfern und starken Deutschen zu sein“ [2]); — und, um dem befreundeten Statsdiener nicht nachzustehen im Eifer, — so schrieb er eine Abhandlung „Über die deutsche Literatur, über ihre Gebrechen und über die Mittel zu ihrer Verbesserung.“ v. Hertzberg wurde zu Anfange Novembers nach Sans-Souci eingeladen, und, nachdem Friedrich seine Abhandlung ihm vorgelesen; so trug er ihm den Druck derselben und die Übersetzung ins Deutsche auf. Der Minister fand die Kritik des Königlichen Beurtheilers der deutschen Sprache zu hart. Um eine mildere Äußerung zu gewinnen, versuchte er einige Vorstellungen, und legte dem Könige, am 8. Nov., Kapitel 53 und 54 des 14. Buches der Annalen des Tacitus in einer neuen Übersetzung vor, um den französischen Übersetzer, Amelot de la Houssaye, in Schatten zu stellen und dagegen die Kraft und den Wohllaut des Deutschen zu offenbaren. Auch erfreuete er sich des glücklichsten Erfolges; denn, eine Viertelstunde darauf antwortete Friedrich ihm: „Fürwahr, hier ist gutes Deutsch, und eines der besten Stücke, die ich bisher gesehen habe.“ v. Hertzberg fuhr in dieser Bemühung, wiewohl nicht mit gleicher Genugthuung fort. Sein Herr und Gebieter kannte nur die deutsche Literatur seiner Kindheit; so hatte er auch die Beispiele des Lächerlichen aus jener entlegenen Zeit genommen, z. B. wie der sogenannte Aulus Apronius (d. i. der Prof. Adam Eberti [nicht Heineccius, wie der König aus dem untreuen Gedächtnisse schreibt] zu Frankfurt a. d. O. im Jahre 1722, in der Zuschrift seiner Reise-

1) Die hier erwähnte Abhandlung steht in den Huit Dissertations p. 1—38.

2) Umständliche Nachricht von der dem großen Könige Friedr. 2. zu Alt-Stettin am 10. Okt. 1793 errichteten marmornen Bildsäule. Berlin. 4. S. 14.

Digitized by Google

beschreibung an die Königinn in Preußen Sophie Dorothee, dieselbe einen „höchststrahlenden Karfunkel an der Stirn der Tugend," und ihren Gemal „den großen Diamanten an dem Finger der itzigen Zeit" nennt. Vergebens waren v. Hertzberg's Bemühungen, Einiges in der Abhandlung des Königs zu mildern und zu berichtigen: denn der lehnte alle Verwendungen ab, indem er den 14. Nov., auf des Ministers erneuerten Versuch, bloß an den Rand schrieb: „Ich kann an diesen Kleinigkeiten nichts weiter ändern." Professor Thiébault besorgte in wenigen Tagen den Druck des Originals, während der Kriegesrath und Archivar Dohm die deutsche Übersetzung desselben anfertigte. So erschien denn diese merkwürdige Abhandlung, deren eigentlicher Kern in folgendem Urtheile liegen dürfte: „Lasst uns, sagt der Verfasser, aufrichtig gestehen, daß bisher die schöne Literatur auf unserm Boden nicht glücklich gewesen. Deutschland hat Weltweise gehabt, welche die Vergleichung mit den Alten ausdauern können, welche diese sogar in manchem Fache hinter sich ließen; ich behalte mir vor, derselben in der Folge zu erwähnen [1]). In Betreff der schönen Wissenschaften lasst uns unsre Armuth bekennen. Alles, was ich Ihnen, ohne niedrige Schmeichelei gegen meine Landesgenossen, eingestehen kann, ist dieses, daß wir in dem kleinen Fache der Fabeln einen Gellert gehabt haben, dem es gelungen war, sich an die Seite eines Phädrus und Äsop zu setzen [2]);

1) Der König spricht in seiner Schrift S. 69 — 71 von den deutschen Philosophen und beweist dadurch am augenscheinlichsten, daß er, nach seiner Einsicht, mit der größten Unparteilichkeit, ohne Liebe und Hass, geschrieben. Zum Beweise kann auch folgende Stelle aus seiner Abhandlung „de la Religion du Brandebourg" dienen: „De tous les savans, qui ont illustré l'Allemagne, Leibnitz et Thomasius rendirent les plus grands services à l'esprit humain: ils enseignèrent les routes par lesquelles la raison doit se conduire, pour parvenir à la vérité; ils combattirent les préjugés de toute espèce; ils en appelèrent dans tous leurs ouvrages, à l'analogie et à l'expérience, qui sont les deux béquilles avec lesquelles nous nous trainons dans la carrière du raisonnement; et ils firent nombre de disciples."

2) Wir haben oben, Bd. 2. S. 274, gesehen, daß der König den Buchhändler Pauli in Berlin i. J. 1760 zu einer Ausgabe der Gellertschen Fabeln veranlasst. Darüber klagte der rechtmäßige Verleger in Leipzig

Digitized by Google

Canitz ist erträglich in seinen Gedichten, zwar nicht in Absicht auf Ausdruck, vielmehr weil er, obschon schwach, den Horaz nachgeahmt hat. Auch werde ich Gessners Idyllen, die einige Lobredner finden, keineswegs unbemerkt lassen; allemal aber sei mir erlaubt, daß ich denselben die Werke eines Catull, Tibull und Properz vorziehe [1]). Wenn ich die Geschichtschreiber überschaue, so finde ich nur des Professors Mascov deutsche Geschichte, die ich, als am wenigsten fehlerhaft, anführen kann. Wollen Sie, daß ich von dem Verdienste unsrer Redner aufrichtig schreibe? Keinen kann ich auftreten lassen, als den berühmten Quandt aus Königsberg, welcher das seltene und ihm eigenthümliche Talent der harmonischen Sprache besaß; zu unserer Schande füge ich hinzu, daß sein Verdienst weder gepriesen, noch erkannt worden. Wie darf man bei den Menschen ein Bestreben nach der Vollkommenheit in ihrem Fache erwarten, wenn nicht der Ruhm ihre Belohnung sein wird? Zu diesen Männern, die ich genannt habe, setze ich noch einen Ungenannten (Joh. Nikolaus Götz); von dem ich reimfreie Verse gesehen habe („Die Mädcheninsel“ [2]) eine Elegie in Hexametern und Pentametern), deren Ka-

---

und Friedrich war genöthigt, ihn zu entschädigen. Seitdem werden Gellerts Fabeln von beiden Buchhändlern in den Verkehr gebracht; und während 1832 in Berlin die 16. Auflage erschienen ist, haben Gellerts sämmtliche Fabeln und Erzählungen. Neueste Originalausgabe. Leipzig bei Hahn 1832, die Presse verlassen.

1) Welche Fülle von Wahrheit und Schönheit muss in den klassischen Alten leben, wenn Friedrich, der sie nur durch französische Übersetzungen genießen konnte, lebenslang sich an ihnen erfreuete; und welches Zartgefühl für Kunst und Wissenschaft musste den König auszeichnen, daß er, durch die ärmliche Schale der Sprache hindurch, den göttlichen Kern der Wahrheit und Schönheit herausfand. Hier liegt der Schlüssel für Friedrich's Klage über den Verfall der französischen und für seine Wünsche zur Blüte der deutschen Redekünste.

2) Die Mädcheninsel war dem Könige bekannt geworden, als von Knebel [1]) von 1764 bis 1774 Lieutenant bei der Garde in Potsdam, jenes Gedicht hier besonders hatte abdrucken lassen. Es scheint, als habe es nur an Gelegenheit bei Hofe gefehlt, den König mit unsrer Literatur vertrauter zu machen. 1749 wollte Sulzer den König durch Maupertuis mit Klopstock's Messias bekannt machen; der Prä-

1) S. oben S. 151.

Digitized by Google

denz und Harmonie aus einer Mischung von Daktylen und Spondeen entsprang: selbst voll gutes Sinnes, schmeichelten sie meinem Ohre sehr angenehm durch ihre wohlklingenden Töne, deren ich unsre Sprache nicht empfänglich geglaubt hätte. Ich wage die Meinung auszusprechen, daß diese Art von Versbau vielleicht diejenige ist, welche unserm Idiom am meisten entspricht, und daß sie der gereimten viel vorzuziehen; es ist wahrscheinlich, daß man glückliche Fortschritte machen würde, wenn man sich die Mühe gäbe, sie zu vervollkommnen. — Ich sage nichts von der deutschen Bühne. In ihrem Gefolge hat Melpomene nur wilde Liebhaber: die Einen auf Stelzen, die Andern kriechend im Schlamme; rebellisch gegen ihre Gesetze, unbekannt mit der Kunst zu rühren und zu interessiren, werden sie sämmtlich von den Altären der Göttinn zurückgestoßen. Glücklicher waren Thaliens Liebhaber; wenigstens Eine ächte, originelle Komödie haben diese geliefert; ich meine den Postzug [1]): unsere Sitten sind es, unsere Lächerlichkeiten, welche der Dichter auf der Bühne entfaltet; das Stück ist gut gemacht; auch dem Molière wäre die Bearbeitung desselben nicht besser gelungen. Leid thut es mir, daß ich Ihnen kein weitläuftigeres Verzeichniß unsrer guten Kunstarbeiten vorzulegen im Stande bin; die Schuld schreibe ich nicht der Nazion zu; ihr fehlt es weder an Geist, noch an Genie; allein sie ward aufgehalten durch Umstände, die sie verhinderten, sich zu gleicher Zeit mit den Nachbarn in die Höhe zu schwingen." — „Wir werden, schließt der Königliche Schriftsteller, als wahrhaft deutscher Patriot, wir werden einst unsre klassischen Schriftsteller haben, ein Jeder wird sie lesen, um sich daran zu bilden, unsre Nachbarn werden deutsch lernen, an den Höfen wird man es gern

sident aber fand es nicht der Mühe werth. — Gleim schreibt an Heinse, den 4. Febr. 1772: „Friedrich liebt die deutschen Musen nicht, und kann sie nicht lieben; Ziegler's Banise wurde von Feinden der deutschen Musen ihm in die Hände gegeben; neben Voltairen konnte Ziegler ohnmöglich ihm gefallen. Quintus, ein deutscher Franzose, so patriotisch er ist, kann's dem Könige nicht beweisen, daß Wieland neben Voltaire zu stehen verdiene." Briefe zwischen Gleim, Wilhelm Heinse und Joh. v. Müller. Bd. 1. Zürich 1806. S. 58.

1) Der Postzug, oder die noblen Passionen. Lustsp. von Corn. Herm. v. Ayrenhoff. Zuerst 1769.

Digitized by Google

(„avec délice“) sprechen, und es kann geschehen, daß unsere Sprache, wenn sie vollkommen gebildet ist, durch die Gunst, die unsern guten Schriftstellern zu Theil wird, von einem Ende Europens zum andern sich verbreitet“ [1]).

Was Friedrich hier ahnend hofft und — wünscht, ist es nicht jetzt, nach kaum einem halben Jahrhundert, in die schönste Erfüllung gegangen? Aber — auch schon damals, als er schrieb, war der goldne Tag unsrer schönen Redekunst längst am Himmel erschienen. Leider blieb es dem großen Könige verborgen, wie gerade in den glänzenden Zeiten seines Thatenruhmes auch die Blüte des deutschen Geschmackes bis zur stolzesten Kraft und Ehre aufwuchs. Das schmerzte; und darum zogen deutsch gesinnte Männer mit Recht gegen seine Schrift zu Felde [2]): der Abt Jerusalem, Justus Möser,

1) „Pour la langue allemande, schrieb Friedrich den 1. Nov. 1777, elle ne méritera d'attention, que lorsque des grands poètes, des grands orateurs et d'admirables historiens l'auront fixée et auront su resserrer les phrases laches et molles qui employent une foule des mots superflus pour exprimer peu d'idées, mais ces tems ne sont pas encore venus, en attendant nous trouvons que la langue française est dans ce siècle une dialecte universelle, nous trouvons tous les auteurs latins et grecs que les français ont traduits, ainsi cette seule langue nous tient lieu de cinq ou six idiomes que nous serions obligé d'étudier et d'en charger notre memoire pour savoir ce que nous pouvons apprendre par le français. Du moins cette langue est fixée par les bons écrivains du siècle de Louis XIV et la nôtre n'est qu'un amas de dialectes dont chaque cercle de l'empire croit posséder la meilleure et dont les phrases de 20 milles en 20 milles ne s'entendent presque pas.“

2) 1) Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem über die teutsche Sprache und Literatur. Berlin 1781. 8.
2) Tralles Schreiben von der deutschen Sprache u. Literatur. Berlin 1781. 8.
3) Joh. Michael Affsprung Bemerkungen über die Abhandlung von der deutschen Literatur. Frankf. am Main 1781. 8.
4) Just. Möser über die deutsche Sprache und Literatur. Osnabrück 1781. 8.
5) Gomperz Lettres sur la langue et la littérature allemande, relative à l'ouvrage: De la l. a. et dediées à S. M. le Roi de Prusse. A Dantzic 1781. 8.

Digitized by Google

Balthasar Ludwig Tralles, Affsprung, Lion Gomperz, Rauquil-Lieutaud; am siegreichsten vielleicht Johann Karl Wetzel „Über Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen.“ — Die französische Übersetzung von Jerusalem's Schrift wurde bei dem Hofbuchdrucker Decker in Berlin mit denselben Lettern gedruckt, mit welchen Friedrichs Abhandlung gedruckt war, und kam dem Könige durch die verwitwete Herzoginn von Braunschweig unmittelbar zu; Lion Gomperz empfing für die Zueignung seiner „Briefe über die deutsche Sprache und Literatur“ den 6. Sept. 1781 ein sehr gnädiges Kabinetsschreiben; und Rauquil-Lieutaud nahm Friedrichs Worte zum Motto: „Vous savez que dans la République des Lettres les opinions sont libres. Vous envisagez les objets d'un point de vue, moi d'un autre; souffrez donc que je m'explique et que je vous expose ma façon de penser ....“ [1]). Auch Grimm in Paris, welchem der König durch d'Alembert einen Abdruck seiner Schrift schenkte, sprach in einem Briefe vom 19. März 1781 mit edler Freimüthigkeit für die Sache des deutschen Vaterlandes zu dem Monarchen [2]). Seine drei Seiten wiegen ganze, bogenreiche Abhandlungen auf; — Klopstock [3]) schrieb seine Ode „Überschätzung der Ausländer;“ Kästner machte sich in bittern Epigrammen Luft [4]) — und — durch eine seltsame Fügung der Dinge ließ der Professor Küttner in Mitau seine schätzbaren „Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten“ bei Voß in Berlin drucken, ein Buch, welches die besten deutschen Schriftsteller von Karl dem Großen an bis auf das Jahr 1780 alle aufführt und dadurch, ganz absichtslos,

---

6) Rauquil-Lieutaud Lettre à Mr. le Prince de Ligne, ou observations sur l'ouvrage intitulé etc. (ohne Druckort.) 1781. 8.

7) Anmerkungen über die franzöſische Schrift von der deutschen Sprache und Literatur, nebst einigen Proben. Breslau 1781. 8.

1) De la littérature allemande. p. 4.

2) Friedrichs Hinterlassene Werke. Berlin 1789. Bd. 15. S. 322. 326.

3) Auch „Die Verkennung“ eine Ode v. J. 1779, hat Klopstock gegen Friedrich gerichtet. — 1787 hat Klopstock über die Kriege Friedrichs des Großen geschrieben, aber die Handschrift selbst vernichtet; s. Morgenblatt 1808. Nr. 90 und 91.

4) Abraham Gotthelf Kästner Neueste großentheils noch ungedruckte Sinngedichte und Einfälle, o. O. (Gießen.) 1781. S. 56. 58. 74.

Digitized by Google

die schlagendste Widerlegung des Königs machte, mit dessen Abhandlung es ganz gleichzeitig erschien [1]).

Nur Ein deutscher Gelehrter, unser großer Philolog Friedrich August Wolf, hat etwas Ersprießliches in Friedrichs Abhandlung gefunden, und davon Anlaß genommen, in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1811 eine Vorlesung zu halten und in Druck zu geben: „Über ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst."

Uns ist des Königs Schrift immer unter einem doppelten Gesichtspunkte erschienen: wir verwerfen nämlich durchaus den, Deutschland angehenden, geschichtlichen Inhalt derselben; so vieler Aufmerksamkeit werth wir sie auch im Übrigen achten und so sehr wir uns freuen, bei näherer Erwägung aller Verhältnisse ihr eine ganz andere Ansicht abgewonnen zu haben, als sie bei dem ersten, rücksichtslosen Anblicke gewöhnlich gewährt. Also, den geschichtlichen Theil jenes Versuches über die deutsche Literatur geben wir ganz preis. Denn, nicht einmal einen einzigen der so berühmten, durch seine eigenen Thaten geweckten preußischen Dichter kannte Friedrich, die ihn „den Barden Galliens unerreichbar" besungen hatten: nicht Gleim's [2]) Grenadierlieder, nicht Ramler's [3]), v. Kleist's und Lessing's [4]) Lob-Oden auf ihn selber; nicht das Triumphlied auf den Sieg bei Leuthen und die Gedichte zur Friedensfeier von Anne

1) Die Vorrede ist vom Januar 1781.

2) Gleim erlebte den 22. Dez. 1785 die Freude, seinen angebeteten Monarchen von Angesicht zu Angesicht zu sehen und zu sprechen; s. Joh. Wilh. Ludw. Gleim's Leben. Aus seinen Briefen und Schriften von Wilhelm Körte. Halberstadt 1811. S. 219 ff.

3) Ramler's Ode „An den Österreichischen Fabius, Nach der Schlacht bei Torgau" war dem Könige zu Gesicht gekommen und mochte nach seinem Geschmacke sein; er befahl daher einem der Umstehenden, ihn nach geendigtem Kriege an den Verfasser zu erinnern. Die Erinnerung mochte unterblieben sein; s. die Anmerkungen zu dieser Ode in Ramlers Poetischen Werken.

4) Lessing hat mehrere Oden auf Friedrich gedichtet 1) der Eintritt des 1752. Jahres; 2) der Eintritt des 1753. Jahres; 3) der 24. Januar 1753 in Berlin; 4) der Eintritt des 1754. Jahres in Berlin.

Digitized by Google

Luise Karsch [1]): — Thomas Abbt's patriotische Abhandlungen „vom Tode für's Vaterland" 1761, und „vom Verdienste" 1765;

1) Die Naturdichterinn Karsch [1]), welche im Januar 1761 aus der Neumark nach Berlin kam, und sich durch ihre Heldenlieder auf Friedrich im siebenjährigen Kriege Ruf erworben hatte, fühlte sich durch eine Unterredung mit dem Könige in Sans-Souci entzückt; er versprach für sie zu sorgen; — wurde aber gegen sie eingenommen. Sie bekam 50 Thlr. zum Geschenke, und, als sie wieder bat, so schickte der König ihr mit der Post 2 Thlr., welches Madame Karsch mit folgendem Impromtu erwiderte:

„Zwei Thaler sind zu wenig
Für einen großen König!
Zwei Thaler sind für mich kein Glück,
Drum schick' ich sie zurück."

„Der Einfall, sagt die Tochter der Dichterinn in deren Biographie, wurde königlich belacht;" — eine neue Bitte beschenkte der König mit 3 Thlr., worauf folgende Verse „An Quittungsstatt geschrieben im Januar 1783" erwidert wurden:

„Seine Majestät befahlen,
Mir, statt eines Hauses Bau,
Doch drei Thaler auszuzahlen.
Der Befehl ward ganz genau,
Promt und willig ausgerichtet,
Und zum Dank bin ich verpflichtet.
Aber für drei Thaler kann
Zu Berlin kein Hobelmann
Mir mein letztes Haus erbauen,
Sonst bestellt' ich ohne Grauen
Morgen mir ein solches Haus,
Wo einst Würmer Tafel halten
Und sich ärgern übern Schmaus
Von des abgegrämten, alten,
Magern Weibes Überrest,
Das der König — seufzen läßt."

Aus Folgendem erhellet, daß Madame Karsch den König auch noch anderweitig behelliget: „Zu Seiner Königl. May. von Preußen ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn, unmittelbaren Entscheidung, gehöret die Bitte der Dichterinn Karschin, für ihren Sohn, nicht; sondern es muß sich dieselbe, bei denenjenigen melden, welche dergleichen Küsterstellen zu vergeben haben. Berlin, den 3. Januar 1782."

Für die Poetin Karschin, „F."
in Berlin.

1) Neben Madame Karsch wurde gleichzeitig Gottlob Wilhelm Burmann, als Gelegenheitsdichter und als Improvisator geschätzt. Er war den 18. Mai 1736 zu Lauban in der Oberlausitz geboren, und starb den 5. Januar 1805 in großem Elende zu Berlin. Sein Lied auf die Quaterne, sogut als gewonnen, gehört zu seinen beliebtesten Gedichten.

Digitized by Google

Engel's Lobrede auf den König und desselben Verfassers kleine patriotische Lustspiele: „der Edelknabe“ und „der dankbare Sohn“ [1]); auch Lessing's herrliche „Minna von Barnhelm,“ sammt den vielen ähnlichen Meisterwerken waren ihm unbekannt geblieben; selbst wie trefflich Mylius seit 1782 die Werke des Philosophen von Sans-Souci in unsere Muttersprache übertrug, kam nie zu Friedrichs Ohren. Wahrlich, wer dies erwägt, und, von Klopstock, Wieland, Herder an, den ganzen üppigen Reigen deutscher Dichter, Redner und Prosaisten überschaut, welche damals Licht und Wärme, Lust und Segen nach allen Räumen hin ausströmten; der kann den einzigen Mann nur bedauern, daß er mit dem absterbenden französischen Schriftthume sich begnügen müssen, während er, unter günstigerer Jugendzeit, in reiferem und höherem Alter der goldenen Tage deutscher Kunstfrüchte hätte froh werden können.

Fern also bleibe, bei dieser vorurtheilsfreien Ansicht, jeder Unmuth und jede unziemende Bitterkeit gegen den König. Ehre den preußischen, den deutschen Barden, daß sie, nicht beachtet von Friedrich, doch sein Lob gepriesen, so lange die Vorsicht ihm das Leben gefristet, und daß ihr Sang noch immer seines Ruhmes voll ist [2]).

---

1) Vom dankbaren Sohn ist oben Bd. 2. S. 144 die Rede gewesen; zu dem Edelknaben soll der noch lebende Oberst a. D. v. Malschitzki Anlass gegeben haben.

2) Friedrich August von Stägemann, welcher schon im Aug. 1786, bei der Nachricht von Friedrich's Dahinscheiden, eine Meisterode zum Andenken des Königs gesungen [1]); eröffnet seine „Historischen Erinnerungen in lyrischen Gedichten.“ Berlin, bei Reimer 1828. 371 S. gr. 8. (nachdem er S. 1 dem Vaterlande gehuldigt) S. 3. mit „Eines alten Helden Abschied vom Leben. 1786.

1) Erdmin Julius Koch Odeum Friedrichs des Großen. Berlin bei Nauck 1793, enthält 16 Lobgedichte auf Friedrich von Ch. Ew. v. Kleist, Ramler, Willamov, Schubart, Hagemeister, Fischer, Gleim, Eulogius Schneider; S. 29—32 die Stägemannsche Ode. Wünschenswerth wäre eine vervollständigte, und bis auf die Gegenwart fortgesetzte Ausgabe dieses Buchs. Aus den letzten Jahren würden dazu kommen: „Schicksalsspruch“ von Apollonius von Maltitz (im Berliner Musenalmanach für das Jahr 1831, herausgegeben von Moritz Veit), „Friedrich der Einzige“ in (Stieglitz) Stimmen der Zeit. Lieder eines Deutschen. Leipzig bei Brockhaus, 1832. S. 32 ff., „Friedrich der Große“ in Oxtleyp's Siebengestirn der Kriegshelden. Leipzig 1833.

Digitized by Google

Wenn es in der Schrift über die deutsche Literatur heißt: „Noch jetzt erscheint auf der Bühne ein Götz von Berlichingen, eine abscheuliche Nachahmung dieser schlechten englischen Stücke des Shakespeare, und das Parterre klatscht Beifall und fordert mit Enthusiasmus diese ekelhaften Plattheiten;“ so kennt Friedrich auch hierin seine deutschen Zeitgenossen, ja selbst seine eigene Hauptstadt nicht; denn, auch unsere Schaubühne feierte noch unter ihm, eben in Berlin vorzugsweise, verachtet und versäumt von Oben her, ihre schönste Jugendfrische. Aus den geistlichen Vorstellungen der Mysterien und der Moralen des Mittelalters entsprungen; aber, in der Kirche, wie späterhin als lehrreiche Ergötzung in den lateinischen Schulen immer im Knabenalter zurückgehalten, zogen erst die herumwandernden Banden unsre vaterländische Bühne mühsam zu höherem Ansehn empor. Die Geistlichen hatten von selbst ihre kirchlichen Vorstellungen aufgegeben; die Schulen sahen diesen Genuss ungern schwinden. Kurfürst Georg Wilhelm bemerkte es ungnädig, besonders während des schweren dreißigjährigen Krieges, daß die Gymnasiasten öffentlich Komödie spielten, und verbot es ihnen daher 1629 in sehr harten Ausdrücken, indem er ihre Spiele bald „hölzerne Komödien,“ bald „Affereien,“ bald „lauter hölzernes Wesen“ nannte [1]). Friedrich Wilhelm I. wollte, worüber die Verordnung im Mylius zeugt, „die Komödien und Actus dramatici, dadurch nur Kosten verursacht und die Gemüther vereitelt werden,“ in Schulen gänzlich abgeschafft wissen; aber, das Berlinische Gymnasium feierte noch am 14. Dez. 1740 sein 166jähriges Stiftungsfest durch ein Schuldrama, „der sterbende Sokrates,“ ein Trauerspiel in Versen, von dem Subrektor, nachherigen Oberkonsistorialrath M. Nathan. Baumgarten verfaßt und 1741 in Quart gedruckt; beim Kölnischen Gymnasium in Berlin wurden den 24. März 1755, den 14. April 1757 und den 25. April 1759 dramatische Vorstellungen gegeben, welche auch in Druck erschienen und sämmtlich den Rektor Damm zum Verfasser hatten, nämlich „Damons Bürgschaft,“ ein Gesprächspiel in 3 Handlungen; „der Ausgang oder das Ende des Ajas,“ nach Sophokles; und

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 30—34.

Digitized by Google

„der longobardische König Nachis im Kloster," Schauspiel in drei Handlungen. Die letzten Schuldramen in Berlin sind den 4. und 5. Mai 1762 unter Damm auf dem Kölnischen Gymnasium gegeben worden: Alzire von Voltaire, nach der Übersetzung der Frau Gottsched, und die Parisische Bluthochzeit König Heinrichs von Navarra, ein deutsches Original in Versen [1]). — Bauer, seit 1766 Rektor am Lyzeum zu Hirschberg, schaffte hier auch die Schulkomödien ab und führte an ihrer Stelle Redeübungen ein.

Neben diesen, doch, wie es scheint, nur an besonderen Festen üblichen Schuldramen, kommen früh schon die wandernden Schauspielertruppen vor. Seit 1690 spielte in Berlin, neben Sebastian di Scio, der zugleich durch Operiren und Marktschreien viel Geld verdiente, die Gesellschaft des Kursächsischen Hofkomödianten M. Johann Veltheim oder Velten, welcher zu Halle in Sachsen geboren, 1670 in Leipzig die Universität besuchte, aus Studenten eine Bühne bildete, mit der er auch Molière's Lustspiele, deren erste (Nürnberger) Übersetzung von 1694 von ihm selbst herrühren soll, vorstellte. Veltheim hatte bald viele Nachahmer. Friedrich I. König hielt auch schon eine französische, die du Rocherische, Hoftruppe, welche aber 1711 abgedankt wurde. Unter der folgenden Regirung machte die dramatische Kunst kein Glück [2]); aber unter Friedrich II. stehen bald Schauspieler vom ersten Range zur Bildung und zur Unterhaltung der Einwohner auf. Frei und ungebunden eifern die verschiedenen, mit bezalten und versteuerten Privilegien begünstigten Gesellschaften [3]) unter einander um die größte Vollkommenheit

1) 1783 bei Gelegenheit des Geburtstages des Direktors der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg Breymann führten die Eleven das Schauspiel: „Die Werber" auf. Seitdem kein solcher Actus dram. mehr; s. Kurze Geschichte der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg von Arnold. Brandenburg 1805. S. 27.

2) S. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. Bd. 3. Heft 1. S. 75 f. — Doch ist der Statsminister v. Grumbkow, während K. Fr. Wilhelms I. Regirung, Oberdirektor der deutschen Komödie in Berlin gewesen.

3) Döbbelin erhielt 1767 das preußische Privilegium mit Schuch gemeinschaftlich und zalte jährlich den 1. Dezember 100 Dukaten zur Chargenkasse; mußte sich auch als Hausbesitzer in Berlin ansäßig machen.

Digitized by Google

und erringen, in ihrer äußeren Unscheinbarkeit, was sie im Solde des Hofes vielleicht nie errungen hätten. Schon die Schönemannsche Gesellschaft, welche zuerst im September 1742 auf speziellen königlichen Befehl von Breslau [1]) nach Berlin kam [2]), wirkte in einem sehr veredelten Geschmacke: sie gab den Canut von Joh. Elias Schlegel, Cato von Gottsched, den Hypochondristen von Unistorp, alle Stücke von Gellert und von Joh. Christian Krüger; auch die Werke von Corneille, Voltaire und Molière in Übersetzungen. Das waren Riesenschritte auf Einmal. Man darf nur Conrad Ekhof [3]) kennen, „den Mann, der durch Wahrheit und Natur das Spiel zur Kunst erhob" und der seit 1742 die Berliner als Gast der Schönemannschen Bühne, erfreute, um jene Zeit völlig zu verstehen. Und diese trefflichen Künstler gaben ihre Vorstellungen, wie die Ackermannsche Gesellschaft [4]), auf dem Rathhause, wofür sie Miethe zalten. Weiter führte die Bühne der Hauptstadt Franz Schuch, der seine Vorstellungen 1754 in einer Bude auf dem Gensd'armenmarkte mit dem Grafen Essex, nach dem Englischen des John Banks eröffnete und vielen Zulauf hatte. So entstanden die ersten ganz regelmäßigen deutschen Schaubühnen, sehr gut, im Vergleiche mit anderen Ländern; aber merkwürdig, wegen der flügelschnellen Fortschritte zur Vollendung. Ja, es schadeten ihnen nicht einmal die französischen Schauspieler, welche der König 1740 angenom-

1) Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe Euer Schreiben vom 25. dieses erhalten und daraus sehr gern ersehen, daß Meine Absicht bei Dorthinschickung derer Intermezzo Spieler durch dem Divertissement, welches diese Leute denen Schlesiern und besonders denen Breslauern gemacht haben, erreichet worden. Ich bin ꝛc.
Berlin, den 28. Januarii 1767.

2) Der König hatte schon 1740 die Schönemannsche Gesellschaft, welche damals in Lüneburg spielte, nach Berlin haben wollen; da sie aber dem Rufe nicht folgen konnte; so bekam Eckenberg ein erneuertes Privileg.

3) Ekhof (so hat er sich geschrieben) ist geboren in Hamburg den 12. August 1720; gestorben den 16. Jun 1778.

4) Conrad Ackermann, 1729 zu Kamenz in der Lausitz geboren, kam im März 1754 nach Berlin; konnte aber nur sieben, sehr beliebte Vorstellungen geben, da Schuch sich vom Könige ein Generalprivileg auswirkte.

Digitized by Google

men und welche Anfangs großen Beifall fanden [1]). Sie gaben ihre Vorstellungen im sogenannten Kurfürstensale des Schlosses, oder auf dem grünen Gartentheater in Monbijou, wo auch Voltaire, vor dem Könige, den Cicero in Catilina, und den Orosman in der Zaire spielte. Den 10. Jun 1775 eröffnete le Kain in L'orphelin de la Chine eine Reihe von Gastrollen, zu denen er vom Könige auf einige Wochen verschrieben war; doch weder er, noch Aufrêne hatte des Monarchen Beifall, wie man das aus den Briefen an Voltaire vom 30. Jul 1774 und vom 24. Jul 1775 ersiehet [2]). — 1775 baute Friedrich für die französischen Komödianten, durch Boumann, in der Mitte des Gensd'armenmarktes ein Schauspielhaus, mit der Aufschrift: „Ridentur et corriguntur mores," welches 1200 Plätze hatte und am 22. April 1776 mit dem Trauerspiele Polieucte von Corneille, und mit der Operette La servante maitresse eingeweiht wurde, aber nur von kurzem Bestande war, weil das deutsche Theater ihm großen Schaden that. v. Arnim, als „Directeur des Spectacles," wünschte zwar durch Pantomimen Zuschauer anzulocken; der König aber antwortete ihm, den 1. März 1777: „Non; Je ne saurois agréer les pantomimes. Il y a déjà trop de Spectacles à Berlin et plus qu'il n'en faut pour un amusement raisonnable" [3]). Als v. Arnim dann, beim Ausbruche des baierschen Erb-

1) Der König an Voltaire den 18. Nov. 1742: „Je vois que vous avez une idée assez juste de nos comédiens; ce sont proprement des danseurs dont la famille de la Cochois fait la comédie. Ils jouent passablement quelques pièces du théâtre italien et de Molière; mais je leur ai défendu de chausser le cothurne, ne les en trouvant pas dignes." Oeuvres de Voltaire. Basle. T. 75. p. 308.

2) Oeuvres complètes de Voltaire, Basle. T. 77. p. 68. 136.

3) Die Universität Halle erlangte den 21. Junii 1771 folgende Kabinetsordre [1]): „Se. K. M. in Preußen ꝛc. finden Sich durch die, von der Dobbelinschen Schauspielergesellschaft zu Halle veranlaßte große Unordnungen, in Dero bereits vorhin gefaßten Meinung noch mehr bestärkt, daß öffentliche Schauspiele sich ganz und gar nicht für Städte und Örter schicken, wo junge Leute zum Dienst des Stats gebildet werden sollen. Es geben solche nur vielmehr der Jugend Anlaß, Zeit und Geld unnützerweise zu verschwenden, und die auf diesen Pflanz-

1) Mylius N. C. C. Bd. 5. Thl. 1. Nr. 38. p. 247.

Digitized by Google

folgekrieges, eine Erhöhung des Etats für das französische Schauspiel begehrte; so schrieb ihm der König auf der Stelle, den 30. März 1778: „Les conjonctures actuelles préparent à des scènes plus sérieuses. On peut très bien se passer des comiques, et c'est pourquoi Je viens de retrancher à tous les acteurs et actrices de Mon théatre françois leurs appointements et pensions.“ So hatte das französische Theater ein Ende und v. Arnim, welcher früher Gesandter in Kopenhagen gewesen, war des Königs letzter Schauspieldirektor; der erste war eigentlich v. Knobelsdorf gewesen, denn er hatte die Oper unter seiner Aufsicht; dann Baron v. Pöllnitz; nach ihm Baron v. Sweerts; nun Graf Zierotin den 18. Februar 1771, nach dessen Tode v. Arnim folgte [1]).

Die französische Komödie, welche für Geld spielte und nur halb und halb als königliche Gesellschaft betrachtet werden konnte (die italiänische Oper ging ganz auf Königliche Kosten) [2]), war also untergegangen, indeß die deutsche im Stillen sich auf alle Weise zu vervollkommnen suchte, auch an der lebendigen Kritik und an der neu erwachten dramatischen Poesie, für welche das ganze Volk Begeisterung hatte, eine mächtige Stütze fand. Lessing, Mendelssohn und Nicolai z. B. bestimmten 1756 den Gewinn von der Bibliothek der schönen Wissenschaften zu einem Preise auf die beste Tragödie:

---

schulen so unumgänglich nöthige gute Zucht zu stören und zu unterbrechen, und in allem diesen Betracht wollen Höchstgedachte Se. K. M. aus wahrer landesväterlicher Vorsorge dergleichen weder auf Dero Universitäten, noch in deren Nachbarschaft weiter gestattet wissen, sondern befehlen vielmehr u. s. w.“

1) Graf Zierotin starb den 17. August 1775. — Baron Pöllnitz dirigirte die Theatersachen in den vierziger Jahren und nach den Urkunden zu diesem Bande auch nach dem siebenjährigen Kriege.

2) Der König trat unter kriegerischen Trompetenthnen in das Opernhaus in den Kreis seiner Generale und Offiziere auf dem vorderen Parterre, dessen Hälfte mit denen, aus allen Regimentern kommandirten gemeinen Soldaten sich füllte; und pflegte wohl, auf die Scheidewand des Orchesters aufgelehnt, dem dirigirenden Kapellmeister in die Noten zu sehen. Der König klatschte bisweilen, er allein, dem Orchester oder einer Sängerinn Beifall zu, z. B. in den letzten Jahren der Mara. Die Opern wurden bis 1806 ganz unentgeltlich vom Publikum genossen.

Digitized by Google

v. Kronegk für seinen Codrus, und v. Brawe für seinen Freigeist wurden gekrönt. Das war schon die Blüte eines besseren Zeitgeistes, hinter welchem die darstellenden Künstler dann keineswegs zurückblieben. Wir nennen zuerst die Familie Schuch. Der alte Schuch spielte bis 1759 in seiner Bude, dann in dem Hause auf dem Werder, welches der Kammerdiener der Königinn, Donner, 1753 sich baute und welches nachmals der Generalzoll- und Akzisedirekzion gehörte, jetzt dem Finanzministerium. Er starb 1763 in Frankfurt a. d. Oder. In seine Fußstapfen trat sein Sohn Franz Schuch, welcher sich 1764 in der Behrenstraße Nr. 55 einen Schauplatz zu 800 Plätzen baute und Stücke von Lessing, Weiße [1]), Schlegel gab.

Noch kunstreicher unterhielt Karl Theophilus Döbbelin [2]) die Berliner, welcher schon 1750 als Student in Leipzig bei der Neuberischen Gesellschaft sich der Bühne geweiht hatte. Friederike Karoline Neuber, Tochter des Zwickauischen Advokaten Weißenborn, geboren im Jahre 1700 zu Reichenbach im Voigtlande, baute vor dem Grimmaischen Thore zu Leipzig ein Schauspielhaus und gründete dadurch die erste gute deutsche Bühne. Sie fand mit ihrer Gesellschaft seit 1741 in ganz Deutschland großen Beifall. Endlich sank ihr Ruhm und sie starb 1763 bei Laubegast in großer Armuth. Alle obengenannte Gesellschaften hatten sich nach der ihrigen gebildet; darum verdiente sie es wohl, hier auch erwähnt zu werden. Als Döbbelin 1771 Berlin verließ, da bekam Berlin eigentlich schon ein stehendes Theater, indem Heinrich Gottfr. Koch das erste Privilegium für eine bleibende Bühne erhielt. Koch, 1703 in Gera geboren, auch in der Neuberischen Gesellschaft gebildet, eröffnete seine Bühne in der Behrenstraße den 10. Jun 1771 sehr glänzend mit Miß Sara Sampson von Lessing, dessen Emilia Galotti zuerst den 6. April des folgenden Jahres gegeben wurde [3]); Minna von Barn-

1) Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Akten, von Chr. Fel. Weiße. Musik von J. Ad. Hiller. Leipzig. 1771.

2) Döbbelin ging 1766 von der Ackermannschen Gesellschaft zur Schuchschen über, wo er sofort auf Abschaffung des Hanswursts und auf Einführung regelmäßiger Stücke drang; aber schon 1767 eine eigene Gesellschaft bildete.

3) Den 6. April 1822 zum 50jährigen Jubiläum in Berlin aufgeführt.

Digitized by Google

helm hatte Döbbelin schon den 21. März 1768 mit einem so unerhörten Beifall auf die Berliner Bühne gebracht, daß das Stück in 22 Tagen 19mal gegeben wurde [1]) und die Bewohner der Residenz entschieden für den Geschmack an der deutschen Kunst gewann. Auch klassische Werke des Auslandes brachte Koch auf die Bühne, z. B. 1771 Molière's Tartuffe. Er sorgte mit wahrhaft patriotischem Eifer für die dramatische Kunst, namentlich auch für das Trauerspiel. Er starb 1775 [2]) —

„Der Mann, der einst den Essex, den August,
So treu, wie den Crispin und Harpagon gemalt."

So Ramler in der Rede, welche die Witwe Koch zu ihres Mannes Gedächtniss den 15. April selbst gehalten, an welchem Tage sie die Bühne mit Robert und Calliste schloss. Merkwürdige Worte ließ Ramler 1775 in einer Theaterrede zu Berlin von einem Mitgliede der Kochschen Gesellschaft öffentlich vortragen:

„Lebt wohl, ihr theuren Gönner! und erlebt es noch,
Daß Deutschlands Fürsten, Deutschlands eigne Schauspielkunst,
Des Lebens Schule, jedes Standes Zeitvertreib,
Mit größerm Eifer unterstützen, als noch je
Die wälsche Bühne Deutschlands unterstützet ward" [3]).

Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Koch 1772 für seine Gesellschaft den Karakter als Hofschauspieler nachsuchte. Der König antwortete den 14. Januar: „daß, obgleich Se. K. M. Bedenken trage, der Kochschen Truppe den nachgesuchten Karakter beizule-

1) Zum Friedensfest, den 24. Mai 1779, und an den Tagen, wo die Berliner Garnison zurückkehrte, wurde „Henriette oder der Husarenraub" fünfmal hintereinander gegeben. — Als die Döbbelinsche Gesellschaft den 17. April 1780 ihr fünfjähriges Bestehen feierte, hielt Demois. Döbbelin eine Rede, worauf „Nicht mehr als sechs Schüsseln" gegeben wurde, welches in 14 Tagen zehnmal aufgeführt werden musste.

2) Den 3. Januar.

3) Ramler's Poetische Werke. 4Thl. 2. An demselben Orte findet man auch eine von Ramler verfasste, i. J. 1767 auf dem Döbbelinschen Theater in Berlin, von einer Schauspielerinn gehaltene (poetische) Rede.

Digitized by Google

gen; dennoch in Ansehung ihrer vorzüglichen Talente zum Theater und des bei Kennern dadurch erworbenen großen Beifalles, wodurch dieselbe wohl eine Distinkzion verdienet, Sr. K. M. höchste Willensmeinung dahin gehe, daß man für selbige einen andern schicklichen Karakter ausfinnen und in Vorschlag bringen solle, welcher derselben nicht allein zur Distinkzion von andern gemeinen Komödianten, sondern zugleich zur Aufmunterung dienen könne, ihre Talente noch immer mehr zu excoliren, und dem deutschen Theater Ehre zu machen." — Der Minister von Massow brachte zwar verschiedene Titel in Vorschlag; aber Koch verbat alle, welche nicht zugleich auf seine Gesellschaft mit Beziehung hätten.

Den 23. März 1775 bekam nun Döbbelin das Königliche General-Privilegium. Er brachte drei Personen mit, welche noch im Gedächtnisse der Berliner leben: seine Tochter, den Komiker Unzelmann [1]) und den (alten) Bessel, und eröffnete die neue Bühne den 17. April 1775 mit den „Feindseligen Brüdern" von Young, mit einer Rede, welche Madame Döbbelin hielt und mit dem Ballet [2]) „Die Fischweiber" von Lanz; auch wandte er viel auf seine Vorstellungen, und, um der schaulustigen Welt Vergnügen zu machen; so ließ er mit großen Kosten alle fremde Künstler von Ruf in Gastrollen auftreten; so, 1777, Franz Karl Brockmann, 1745 zu Grätz in Steiermark geboren, welcher als Hamlet mit unglaublicher Begeisterung aufgenommen und (eine Ehre, die noch keinem Schauspieler in Berlin widerfahren war) herausgerufen wurde; ja, die Berliner ließen sogar eine Denkmünze [3]) (die erste Ehre dieser Art in Deutschland!) auf ihn prägen [4]). Neben

1) Carl Wilh. Ferdinand Unzelmann, pension. Hofschauspieler und Regisseur starb den 21. April 1832 78 Jahr 10 Monate alt in Berlin.

2) Schon Schönemann hatte 1742 ein Ballet.

3) Von Abramson.

4) Brockmanns Bildniss mit der Umschrift: Brockmannus Actor utriusque scenae potens [1]); Kehrseite: Peragit tranquilla potestas, quod violenta nequit; im Abschnitt: Berolini, die I. Januarii MDCCLXXVIII.

1) D. h. Komiker und Tragiker.

Digitized by Google

Brockmann [1]) führte Demoiselle Döbbelin die Rolle der Ophelia im Hamlet mit vieler Kunst aus; und dieses Shakespearesche Stück wurde mit so erfolgreicher Anstrengung ins Leben gestellt, daß die Berliner auf eine ungewöhnliche Weise ergriffen wurden [2]), und, wie wir wissen, das Schauspiel der Franzosen leer ließen. Der König sahe das, und wir haben schon gehört, wie er sich über diesen vermeinten Ungeschmack geäußert: doch war er nicht der einzige, welchem diese Richtung des Geschmacks misfiel. Sulzer, der sonst dem wälschen Wesen sehr entgegen ist, schreibt den 19. Nov. 1774 an Bodmer: „Die Rede geht, daß Dr. Göthe aus Frankfurt hier sei, um die Vorstellungen seines Götz und seines Clavigo auf dem Theater zu sehen. Ersteren habe ich auch gesehen; aber das verworrene und verwirrende Schauspiel nicht bis ans Ende aushalten können“ [3]).

1778 und 1780 kam auch Schröder hieher, welcher 1744 in Berlin geboren, in Hamburg aber, dem eigentlichen Schauplatze seines Ruhmes, 1816 gestorben ist; er war als Hamlet, als Lear, als Falstaf und in anderen Rollen vortrefflich.

Seit 1783 war Fleck, Schröders Schüler, in Breslau 1757 geboren, eine Zierde der Döbbelinischen Gesellschaft, gleich groß als Karl Moor, Fiesko, Graf Essex, Otto von Wittelsbach, Odoardo Galotti und als Oberförster in Iffland's Jägern; ja, er wurde so sehr der Träger der ganzen Bühne, daß er noch lange nach seinem Tode als die Krone aller Schauspieler gedacht und gerühmt wurde.

---

1) Außer dem Hamlet spielte Brockmann damals auch den Tellheim, Beaumarchais, Atelwod in der Elfriede, den Fürsten im Edelknaben, den Deserteur aus Kindesliebe und den jüngern Abslut in den Nebenbuhlern. Den Hamlet allein gab er zwölfmal.

2) Auch die Königinn scheint das deutsche Theater begünstigt zu haben. Den 20. März 1778 wurde vor Ihro Majestät auf dem Schlosse Ariadne rezitirt. — Die Königlichen Sänger und Sängerinnen waren im Jahre 1775 so unerhört frech: „de réfuser à la Reine leurs services;“ s. die Kabinetsordres vom 22. und 24. Febr. 1775 an den Grafen v. Zierotin im 3. Urkundentheile.

3) S. Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer, Geßner. Aus Gleim's literar. Nachlasse herausgegeben von Wilhelm Körte. Zürich 1804. S. 418.

Digitized by Google

Alle diese herrlichen Talente erfreuten die gebildete Berlinerwelt in engen und unscheinbaren Räumen: in Buden, auf dem Rathhause, in Hintergebäuden. Neben diesen muss noch gemerkt werden, daß ein französischer Schauspieler Bergé [1]) um 1760 (auf dem Hofe des Hauses Nr. 82 in der Oranienburger Straße) das erste Schauspielhaus in Berlin, zu französischen Vorstellungen baute. Auf diesem Theater spielte Franz Schuch, ehe er in der Behrenstraße seine Besitzung hatte; das Bergésche Lokal kaufte dann 1769 Döbbelin; das Schuchsche erwarb Koch 1771 und Döbbelin 1775. Den 3. Dez. 1786 wurde zum letzten Male in der Behrenstraße gespielt, und zwar „Henriette, oder sie ist schon verheirathet," Lustspiel in 5 Akten von Großmann, worauf dann den 4. Dez. 1786 von Döbbelin das „Königliche Nazionaltheater" (das ehemalige französische Schauspielhaus) durch „Verstand und Leichtsinn," Lustspiel in 5 Akten, von Jünger, und durch eine von Ramler gedichtete Rede eingeweiht wurde.

Unterstützte der König auch das deutsche Schauspiel nicht [2]); so ließ er ihm doch weiten Spielraum in Wahl der Stücke. Davon zeuget ein Vorspiel zum Geburtstage des Königs im Jahre 1777, verfasst von dem Lieutenant v. Bonin im Regiment Gensd'armes, in welchem der König schlechtweg Fritze hieß und welches den Feldwebel von des Königs Leibkompagnie und Premierlieutenant in der Armee, Adriani, aber unter dem Namen Richter, in völliger Uniform auf die Bühne brachte. Das Stück hieß der Patriot und wurde oft und mit vielem Beifall gegeben. Dagegen erhob sich ganz besonders der Oberst von Scheel in Potsdam, Kommandör des Bataillons Grenadiergarde, der ein Ärgerniss in der volksthümlichen Benennung der Majestät durch den bloßen Namen Fritze fand;

1) Dieser Bergé machte sich mit seiner kleinen französischen Gesellschaft, durch seine Operetten besonders, sehr beliebt und that der Döbbelinschen Gesellschaft vielen Abbruch. Aber die, nach der Bergéschen kommende Hammonsche, und die 1769 angelangte Fiervillesche ꝛc. Gesellschaft sanken immer mehr und konnten sich, da der König mehr nicht, als 10,000 Thlr. Unterstützung geben wollte, nicht erhalten.

2) Nach dem Akzisetarif vom 14. März 1769 bezahlten die Comödianten, Comediens, wenn sie mit Concession spielten, täglich 1 Thlr. Akzise; s. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 19. p. 5627. 6355.

Digitized by Google

auch Adriani verwies dem Direktor seine Dreistigkeit, ihn, wie er leibe und lebe auf die Bretter zu bringen; aber — Döbbelin hatte den König durchaus für sich; er fertigte den Feldwebel kurz ab und spielte den Patrioten, und was er sonst für gut fand, weiter [1]).

In dem Generalprivilegium, welches der König für Döbbelin den 23. März 1775 vollzog, findet sich unter andern Bestimmungen auch die: „daß sich der Theaterdirektor [2]) der Anleitung eines einsichtsvollen Gelehrten zur Verbesserung der Schauspielertalente bedienen“ solle. Auf welche Art Döbbelin dafür Rath geschafft, können wir nicht sagen; aber, Friedrich's Zeit erlebte zwei wahre Gesetzbücher für die Schaubühne, welche mehr als alles Andere fähig waren, die, ihrer sich unbewusste Natur zu regelrechten Kunstgebilden zu erheben: wir meinen Engel's Mimik, 1785 vollendet, und Lessing's Dramaturgie [3]) 1765 begonnen. Die Mimik entstand in

1) S. Blick auf Gesinnung und Streben ꝛc. S. 90 bis 93, wo man auch Adriani's und Döbbelin's Briefe findet.

2) Nach Friedrich's Tode ernannte König Fr. Wilh. II. noch 1786 das deutsche Theater zum Nazionaltheater; der Geh. Oberfinanzrath v. Beyer und die Professoren Engel und Ramler bildeten die neue Direkzion; Döbbelin behielt die Regie, bis der König ihm 1789 das ganze Theaterinventar für 14,000 Thlr. und eine jährliche lebenslängliche Pension von 1200 Thlr. abkaufte, wodurch das Theater eine Königliche Anstalt wurde. Auch v. Beyer zog sich zurück und Fleck übernahm 1790 die Regie; 1794 trat Engel ab und der G.-R. von Warsing wurde ökonomischer Direktor; Ramler und Fleck führten die kritischen Geschäfte. 1796 wurde Iffland aus Manheim berufen; v. Warsing blieb Rechtskonsulent; Ramler zog sich zurück. Als Iffland den 22. Sept. 1814 gestorben war, wurde Graf v. Brühl zum General-Intendanten ernannt; nach ihm hat Baron v. Arnim die Verwaltung interimistisch geführt, bis Graf von Redern General-Intendant geworden.

3) Hamburgische Dramaturgie, von Gotth. Ephr. Lessing. o. O. 1786. 2 Theile in 8. Wir verdanken dieses Werk der Hamburger Direkzion, welche von 1767 bis in die Fasten 1769 bestand und deren Unternehmer Seyler, Tillemann und Bubbers waren, welche Lessing zum Dramaturgen wälten. Was damals die deutsche Bühne in ihrem ersten Aufschwunge gewesen, ersieht man aus dem Lessingschen Werke, welches noch zu Friedrichs Zeit von Mercier ins Französische übersetzt wurde. Wenn man das Verzeichniss der in der Hamb. Dramat. beurtheilten Schauspiele übersieht; so wird man viel Frem-

Digitized by Google

Berlin; auch die Kupfer dazu von Meil: Lessing [1]) aber schrieb sein Meisterwerk in Hamburg, wohin er sich aus Verdruss wandte, als seine Minna von Barnhelm, welche nachher als ein wahres preußisches Nazionalstück angesehen wurde, in Berlin nicht gleich gegeben werden durfte [2]). In Hamburg nun baute er auf die, um Ostern 1767 entstandene, Seylersche Theaterunternehmung alle seine Ideen von einer vollkommenen Schaubühne, und sprach dieselben in der Hamburgischen Dramaturgie aus, welche zuerst bogenweise erschien.

Mit folgender Nachricht ende unsere Theatergeschichte [3]): Als der König 1740 in Königsberg die Huldigung einnahm, da ertheilte er dem Peter Hülfferding, auch Pantaleon de Bisognosi genannt, die Erlaubniss: in Königsberg, Berlin, Stettin, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Halberstadt und Minden theatralische Vorstellungen zu geben und ernannte ihn im folgenden Jahre zum Hofkomödianten. Aber das Vorurtheil gegen das Schauspielwesen war so groß, daß Hülfferding 1743 sich bei der Regirung beklagte, als einige Geistliche in Königsberg seine Schaubühne nicht nur auf das Empfindlichste von den Kanzeln durchnahmen; sondern auch einem ver-

---

des (besonders Französisches) gewahr und von Lessing nur Miss Sara Sampson und den Freigeist. — Die Berliner Bühne leistete, nach dem glücklichen Vorgange der Hamburger, ungleich Vorzüglicheres.

1) Was Lessing der deutschen Bühne gewesen, sprach dieselbe bei seinem Tode 1781 aus; besonders festlich die Döbbelinsche in Berlin den 24. Januar 1781 (s. die obige Ausgabe der Hamb. Dramaturgie Vorrede S. V.) an welchem Tage Emilia Galotti die Zierde dieser dankbaren Gedächtnissfeier war.

2) S. oben Bd. 2. S. 373.

3) Plümicke Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin, nebst allgemeinen Bemerkungen über den Geschmack, hiesige Theaterschriftsteller und Behandlung der Kunst, in den verschiedenen Epochen. Mit angehängtem Verzeichnisse aller auf der Kochschen und Döbbelinschen Bühne erschienenen Stücke und Ballette. Berlin 1781. — Repertorium und Personalbestand der Königlichen Schauspiele. Berlin 1832. 136 S. kl. 8; giebt S. 85 bis 130 „Historische Rückblicke auf die dramatische Kunst und das dramatische Schauspielwesen der Deutschen, mit besonderer Rücksicht auf Berlin." — v. Holtei Monatliche Beiträge. Bd. 2. Heft 1, wo man S. 1 — 42 einen interessanten Aufsatz v. Ludw. Achim v. Arnim über Theatergeschichte findet.

Digitized by Google

storbenen Aktör, seines flehentlichen Verlangens ungeachtet, von vier Geistlichen der Zuspruch auf dem Sterbebette und das Abendmal verweigert worden war. Da er sogar besorgte, daß dem Verstorbenen das christliche Begräbniss versagt werden dürfte; so verfügte die Regirung über die Beerdigung desselben und über die dabei zu haltende Musik [1]). — Wie dieses Vorurtheil sich allmälig verloren, wie der wahre Künstler auf der Bühne zu Ansehen gekommen; ja, welchen mächtigen Einfluss endlich sogar das Schauspielwesen auf die Volkslustbarkeiten erlangt, darf, wenigstens den Einwohnern von größeren Städten nicht gesagt werden.

Zum Schlusse dieses, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Abschnittes sind wir dem Könige noch die Anerkennung für den verbesserten Kurialstil schuldig. Wir haben schon oben in dem Gespräche mit Gellert gesehen, wie misfällig Friedrich sich über denselben geäußert. So erfolgte den 12. Jun 1764 das Zirkular und Formular [2]), nach welchem der Kanzleistil eingerichtet werden sollte und den 15. Januar 1785 erschien das Zirkular [3]) an die Praesidia sämmtlicher Landesjustizkollegia wegen deutlicher und allgemein verständlicher Abfassung der Immediatberichte. Danach sollten die Immediatberichte kurz, deutlich und allgemein verständlich geschrieben sein, ohne pedantische Allegazionen, in natürlichem und ungezwungenem Erzählungsausdrucke, in kurzen, einfachen, runden Perioden, ohne Einschiebungen und ohne steife, kanzleistilmäßige Verbindungspartikeln z. B. alldieweilen, mithin, sintemalen ꝛc. Auch sollten keine affektirte Wendungen, neugemachte Worte, keine obsolete Worte und Redensarten, keine termini technici, wenn sie nicht von allgemein bekannter Verständlichkeit wären, gebraucht werden;

1) Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. Bd. 3. Heft. 1. S. 76.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 36. p. 423; auch in dem „Ausführlichen Anhang zum Codice Fridericiano, der Tribunalsordnung und dem Project eines Pupillen-Collegii.“ Berlin 1769 Fol. p. 57 — 62. — Das neue Canzelei-Reglement, nebst dazu gehörigen Beilagen, v. 25. Mai 1765 steht in Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 54. p. 775.

3) a. a. O. Bd. 7. Nr. 3. p. 3005.

Digitized by Google

kurz, ein Bericht sollte so abgefasst sein, daß auch jemand, der nicht Rechtsgelehrter ist, den Inhalt desselben vollkommen verstehen könne. Ohne Curialien oder sogenannte Courtoisien sollte der Vortrag selbst gleich anfangen und so auch geschlossen werden. Aus dem Formulare von 1764 kann man ersehen, wie die Personen der einzelnen Stände vom Könige in Kabinetsschreiben angeredet werden und welche Prädicate sie bekommen sollen. Der Leser wird sich aus dem Urkundenbuche erinnern, wie Friedrich jedem einzelnen Stande seine besondere Anrede gegeben: dem Edelmanne sein altherkömmliches: „Vester [1]), lieber Getreuer;“ dem Gelehrten sein: „Hochgelahrter, lieber Getreuer;“ dem Geistlichen sein: „Würdiger, lieber Getreuer;“ auch, wie er die Minister, Generale und andere Beamte bloß mit ihrem Amtstitel, z. B. „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst“ angeredet.

Das Wort Polizei schließt wesentlich zwei sehr verschiedene Begriffe ein. Sie ist, als Sicherheits-, Gesundheits-, Wohlfahrts- und Ordnungspflege die erwünschteste Anstalt der Welt und sie erscheint natürlich als der erste Augenmerk in gebildeten bürgerlichen Gesellschaften, eine Wohlthat jedes friedlichen Verkehres. Die politische Polizei dagegen, welche in den neueren Zeiten aus Venedig und Frankreich hervorgegangen und als bewaffnete Justiz der Despoten in republikanischen Staten, wie in Monarchien durch Angebereien und durch Spioniren, auch unter Napoleons Händen wieder, so gefährlich geworden, muss als ein wahrer Fluch der Welt erscheinen.

Den ersten Versuch einer allgemeinen Reichspolizeiordnung machte man in Deutschland 1530; vermehrt und verbessert 1532; verbessert 1548; endlich 1577 durch die Frankfurter Reichsdeputazion erneuert. Eine jüngere Polizeiordnung ist nicht zu Stande gebracht worden. Aber, die Reichsstände ahmten in ihren

1) Der Veste, Vaste bedeutet soviel als Vasse, Vassal, d. h. Hintersaß, der auf Jemandes Grund und Boden fest oder ansäßig ist, von dem Worte fassen, wovon auch fest und Fessel stammen. Da die Gelehrten vormals, besonders bei dem Studium des römischen Rechts, den Rittern gleich geachtet und als Ehrenmitglieder der Ritterschaft angesehen wurden; so bekamen sie das Prädikat „Ehrenveste.“

Digitized by Google

Landespolizeigesetzen die Reichspolizei nach; daher die interessante „Polizeiordnung beyder Städte Berlin und Cöln an der Spree vom 13. Jul 1580“ [1]). — Auch in der Folge hat es uns nicht an heilsamen Verordnungen gefehlt. Von der Zeit seines Vaters sagt Friedrich in der Abhandlung von den Sitten und den Gewohnheiten: „Berlin bekam nach seiner Erweiterung im Jahre 1734 eine neue Polizei, beinahe auf den Fuß der Pariser. Man setzte in allen Stadtvierteln Polizeiaufseher an, und führte zugleich den Gebrauch der Fiaker ein.“ So blieb die Sache auch unter Friedrich II. stehen [2]). Er fand in Berlin den Stadtpräsidenten v. Neuendorf als Polizeichef vor, ernannte nach dessen Abgange 1742 Kircheisen in gleicher Eigenschaft [3]). Als der aber den 28. Dez. 1770 gestorben war, da schickte der König den neuen Präsidenten, ehemaligen Regimentsquartiermeister Philippi [4]) 1771 nach Paris, um zu sehen, wie de Sartines, seit 1761 Polizeichef, seine Kunst übe, welche in der Art auch nicht in Frankreich ursprünglich zu Hause gehörte, sondern in Venedig, wo die Aristokratie dem Dogen als Gegengewicht, die republikanische Verfassung zu bewahren, auftrat; selbst aber in

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 1. Cap. 1. Nr. 7; auch in Küster's Alten und Neuen Berlin. Thl. 3. Cap. 9. S. 353 ff.

2) Friedrich sagt in seiner Lobschrift auf Jordan: „Herr Jordan erhielt den Charakter eines Geheimen Raths, und verwendete nun alle seine Talente zum Nutzen des States. Ihm hat Berlin die neuen Polizeieinrichtungen zu danken, wodurch die jetzt darin herrschende schöne Ordnung bewirkt worden ist. Alle Straßen wurden von jenen nichtswürdigen und verworfenen Müßiggängern gereinigt, deren Äußeres die Mildthätigkeit der Bürger irre führt. Auf seine Veranstaltung ward ein Arbeitshaus erbauet, worin tausend Personen, die vorher dem Publikum zur Last fielen, sich jetzt von ihrem Fleiße nähren und ihre Kräfte zum allgemeinen Besten verwenden. Berlin ward in Viertel abgetheilt, und jedem Männer vorgesetzt, welche auf die Befolgung der Polizeigesetze halten müssen.“ Friedrichs des Zweiten bei seinen Lebzeiten gedruckte Werke. Aus dem Französischen neu übersetzt. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin bei Voss 1794. Thl. 3. S. 120.

3) S. Mylius Corp. C. M. Contin. II. Nr. 6. 7. 8. p. 51. 55. 57.

4) Geb. 1721, starb 1791. Die vom Könige der Stadt Potsdam, den 14. April 1776 gegebene Polizeiordnung findet man abgedruckt in Büschings Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 385 bis 401.

Digitized by Google

die ärgste Tyrannei ausartete, seitdem erst der Rath der Zehn und aus diesem, 1454, die aus drei Mitgliedern bestehende Statsinquisizion entstanden war, welche eine furchtbare heimliche Justiz gegen Volk und Dogen übte und mit Polizeispionen und Bleidächern (Piombi) schreckte. Diese republikanische Inquisizion lernten die französischen Botschafter in Venedig, d'Argenson Großvater und Vater durch eigene Anschauung kennen, und den Enkel nutzte Ludwig der 14., als er bei seinem Grundsatze „der Stat bin ich!" weder den Gerichtshöfen noch dem Heere traute. d'Argenson war 21 Jahre Meister des neuen gefährlichen Handwerkes in Frankreich, wo die Monarchie sich eben so gewandt zeigte, wie die Republik in Venedig und die Torquemada's in Spanien. Die Polizeilieutenants von Paris: d'Argenson, Lenoir, Sartines gewannen sich europäischen Ruf. Als aber Friedrich, der in der Polizei nur eine neue Wohlthat des Volkes suchte, bei Philippi's Rückkehr von den zur französischen Polizei nöthigen Mitteln hörte; so wollte er nichts weiter von Neuerungen wissen. — 1782 gab er dem Polizeidirektorium eine ausführliche Instrukzion.

Eine große Merkwürdigkeit, auch als Friedrichs Eingriff in die Rechtspflege, hat der Müller-Arnoldsche Prozeß bekommen. Die erste Justizreform genügte eine lange Reihe von Jahren; nachher aber schien sie den König doch nicht ganz zu dem erwünschten Ziele geführt zu haben, wie er aus den häufigen Beschwerden folgerte.

Bald nach dem Hubertsburger Frieden hatte er bekannt gemacht: „Wie es zwar sein landesväterlicher Wille sei, daß Jedermann, wie bisher, sich in Justiz-, Finanz- und andern Sachen, an die vorgesetzten Collegia wenden und von diesen Recht und Gerechtigkeit erwarten solle; wie jedoch aber auch jeder, wenn er von dem ihm widerfahrenen Unrecht überzeugt sei, sich gradesweges an Seine Person wenden könne, um von derselben Gerechtigkeit zu erbitten." — Mit dem damaligen Chef der Justiz, dem Großkanzler und Statsminister v. Jariges scheint Friedrich sehr zufrieden gewesen zu sein, da er ihm 1763 den 20. März, von Schweidnitz aus, 1000 Thlr. jährliche Pension verehrte und in demselben Jahre noch eine Präbende bei dem Dom zu Magdeburg verlieh, im August 1766 aber, als Jariges eben von Sans-Souci, wohin der König in Dienstsachen ihn gerufen, zurückgekehrt war, (ohne Nennung des Na-

Digitized by Google

mens) ihm eine kostbare Tabatiere zukommen ließ, mit einem Billet, welches folgende Worte enthielt: „Comme on sait, que Son Excellence aime le bon tabac rappé, on Lui propose d'en prendre de cette tabatière, qui Lui vient de bon part“ [1]). — Auch in einem herrlichen Briefe an des, am 9. Nov. 1770 verstorbenen, Großkanzlers Tochter, Frau von Seelen, Potsdam den 10. Nov. 1770, spricht Friedrich seine hohe Achtung für den verdienstvollen Mann aus [2]); in dessen Stelle der Freiherr von Fürst und Kupferberg [3]), den 14. Nov., Großkanzler und Chef de Justice wurde, welchem es aber nicht so glückte [4]), da häufige Klagen den

1) v. Jariges' Lebensbeschreibung in (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 226 ff. und 2. Sammlung. S. 293. Eloge de Mr. de Jariges Grandohancelier et Ministre d'Etat de Sa M. le Roi de Prusse. A Berlin chez Decker 1776. 26 S. 8.

2) Je ne puis qu'applaudir aux motifs qui vous ont engagé à traduire l'eloge de feu mon grand-chancelier de Jariges. Des talents aussi distingués, joint à une droiture à toute epreuve, meritent bien d'être transmis à la posterité, surtout quand le monument en porte des caractères aussi frappants de la plus exacte verité. Il est bien à souhaiter, que celui-ci excite bien d'autres à imiter un aussi bel exemple. La patrie y gagneroit infinement et ils feroient ses delices. Sur ce etc. Potsdam, ce 18. Decembre 1776. au Pasteur Moulines.

3) Starb den 20. März 1790.

4) Wachsam indeß war, nach dem Folgenden, der König doch auch zu Jariges' Zeit: „Mein lieber Großkanzler v. Jariges. Ich muß Euch auf Euren Bericht vom 23. dieses, und dessen P. S. wohl gestehen, daß alle darin angeführte Ursachen von dem noch bis dato und also schon über 3 Jahr lang trainirenden Processe derer abgebrannten Bürger zu Frankfurt Mir die idée nicht benehmen, wie es ganz unverantwortlich sei, wenn dergleichen arme Leute, die inzwischen von ihrem abgebrannten Hab und Gut nicht leben, noch weniger deren Retablissement veranstalten können, durch processualische Weitläuftigkeiten noch vollends an den Bettelstab gebracht werden. Es ist dieses nicht der einzige Cas verzögerter Rechtspflege; Mir sind schon mehrere bekannt geworden, und Ihr werdet dahero sehr wohl thun, wenn Ihr auf den promteren Betrieb der Prozesse besonders bedacht seid, die Collegia dieserhalb recherchiren, und an ein und andern Rathe, der sich dergleichen Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen, Exempel statuiren lasset. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. Sept. 1767.“ (Hymmen's) Beiträge. 3. Sammlung. S. 177.

Digitized by Google

König misstranisch machten. Als 1772 ein muthwilliger Mensch sich wiederholentlich an den Thron selbst wandte; so forderte Friedrich unmittelbaren Bericht und schrieb eigenhändig unter den Kabinetsbefehl: „Ich werde den Herrn ihre Administration einmal examiniren lassen, denn mir deucht, die Gevatterschaft gilt in dem Lande vielmehr, als die Justiz. Ich habe den Menschen gesprochen: er ist nicht toll; aber fünf werden nicht mehr vor gerade angenommen werden; wer nicht gerade gehen wird, den werde ich tüchtig auf die Finger klopfen.“ — Und als der König auch jetzt noch nicht vor jenem Querulanten Ruhe hatte; so schrieb er den 30. Sept. 1772 an das Landesjustizkollegium: „Ich werde künftig Jahr hinkommen; ich spreche alle Leute, und ich werde nicht fünf gerade gehen lassen, und Genade Gott demjenigen, der nicht redlich und ehrlich in Justizsachen verfähret, quod bene notandum.“ Aber die Behörde erwies freimüthig, daß nach redlichster Dienstpflicht gehandelt worden und daß sie also in ruhigster Hoffnung und in fröhlicher Aussicht der genauen Untersuchung ihrer bisherigen Amtsverwaltung entgegen sehe. Und als der Gerichtshof weder nachlässig noch parteiisch befunden wurde; so gab ihm der König folgende herrliche Ehrenerklärung: „Sr. K. M. hat es zum gnädigsten Wohlgefallen gereicht, aus dem Berichte des ꝛc. und dessen Beilagen des Mehreren zu ersehen, daß dessen Verfahren in der D-schen Rechtssache überall pflichtmäßig und demselben hierunter nichts zur Last zu legen sei. Höchstdieselben haben demnach solches gedachtem Collegio zu seiner Beruhigung nicht allein zu erkennen geben, sondern dasselbe hierdurch zugleich versichern wollen, daß dasselbe bei fernerer gleichmäßiger treuer Beobachtung seiner Amtspflichten, sich Dero höchsten Schutzes und Beifalles unveränderlich zu getrösten haben werde.“ — In ähnlichem Geiste ist der Kabinetsbefehl, Potsdam vom 22. Febr. 1774: „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst! Es ist mir lieb, aus euren beiden gestrigen Berichten zu ersehen, daß Meine Justizkollegia an Verschleppung des Prozesses der Gemeinde zu Pirow in der Priegnitz gar keinen Antheil haben, und die Beschwerden des Kossäthen Boldemann aus der Altmark ganz ungegründet sind. Ich habe also wegen des ersteren meiner dortigen Kammer die nöthige Weisung gegeben; den Boldemann hingegen werde ich, wegen seines muthwilligen Supplizirens unmittelbar

Digitized by Google

nicht bestrafen lassen. Es ist meinen Gesinnungen zuwider, dergleichen arme Bauersleute deshalb gleich ins Gefängniss werfen zu lassen, und ob sie schon öfters Unrecht haben; so kann ich ihnen doch als Landesvater das Gehör nicht versagen. Ich bin Euer wohlaff. K. Fr." [1]).

„Mein lieber Großkanzler Freiherr v. Fürst. Ohne den Werth oder Unwerth der in Originali angeschlossenen Beschwerden der Grumbeckschen Einwohner Badingschen Amts über ihre Grundherrschaft zu bestimmen, will Ich dennoch zu deren nochmaligen Untersuchung und Entscheidung eine neue Commission bestellt wissen. Dafern aber diese dem Urtheil der ersten beitritt; so müssen sich gedachte Einwohner dabey schlechterdings beruhigen, und dieselben bedeutet werden, daß sie nichts weiter von Mir fordern, noch erwarten können. Damit Ich aber auch Mich desto mehr überzeugen könne, daß diese zweite Commission dabey ganz regelmäßig verfahren werde: So müsset Ihr dazu nur solche Leute ernennen, von deren Geschicklichkeit, Unparteilichkeit und Redlichkeit Ihr selbst überzeuget seid; noch zuverlässiger aber würde es seyn, wenn Ihr selbst hiernächst ihre Untersuchungen nachsehen und beurtheilen könntet. Ich bin ꝛc. [2]). Potsdam, den 8. Julii 1774."

Während dieser sorgfältigen Mühen des Königs um eine zuverlässige Rechtspflege, übergab ihm, als er zur Revue in Schlesien war, der Justizminister dieser Provinz [3]), v. Carmer, den 18. August 1774 den ersten Entwurf zur Justizverbesserung. Der König holte des Großkanzlers v. Fürst und des Kammergerichtspräsidenten v. Reheur Gutachten ein, welches nicht günstig ausfiel. So blieb der Carmersche Entwurf liegen. Aber, im Dezember des folgenden Jahres sandte v. Carmer abermals einen Entwurf zur Justizverbesserung ein, unter dem Namen eines „Projekts des revidirten Codi-

1) (Hymmen's) Beiträge. 2. Sammlung. S. 148.

2) (Hymmen's) Beiträge. 4. Sammlung. S. 113.

3) Im Jahre 1768 bestellte der König einen eigenen (dem Justizministerium in Berlin untergeordneten) Minister über alle drei Oberamtsregirungen in Schlesien und über die schlesischen Rechtssachen; damals den v. Carmer, welchem der Baron [1]) v. Danckelman d. 24. März 1780 nachfolgte; s. oben Bd. 1. S. 198.

1) Den 6. Jul 1736 Graf.

Digitized by Google

cis Fridericiani“ [1]). Friedrich war damals noch nicht wieder hergestellet von den Folgen der langwierigen Gichtanfälle, welche ihn im Herbste betroffen hatten; deshalb kam er auch nicht zu den gewöhnlichen Winterlustbarkeiten nach Berlin; sondern er berief dafür gegen Ende des Jahres, bei zunehmender Besserung, die Häupter der verschiedenen Verwaltungszweige nach Potsdam. Im Anfange des folgenden Jahres, 1776, traf die Reihe das Justizwesen. von Fürst und von Carmer vertheidigten am 4. Januar vor dem Könige ihre ganz entgegengesetzten Meinungen über den v. Carmerschen Plan; auch den v. Rebeur hörte der König, am 13. Januar, darüber. Nach v. Carmer's Entwurfe sollte der bürgerliche Prozeß nach Art des peinlichen eingerichtet werden; die Parteien sollten in Person vor Gericht erscheinen, jede besonders den Fall dem Richter vortragen und Advokaten zum Beistande haben, welche zuerst die Vermittelung suchen, übrigens aber sorgen sollten, daß keinem Theile zu viel geschehe. Jener Entwurf wurde zwar nicht angenommen, sondern der Codex Fridericianus in dem Edikte vom 15. Januar bestätigt [2]); zugleich aber befohlen, daß alle Prozesse, wenn sich nicht ganz besondere Umstände dabei ereigneten, in Einem Jahre beendigt sein sollten. Indeß blieb der König seinem Grundsatze getreu, daß die Gerichtshöfe einer scharfen Oberaufsicht bedürften. Davon zeugen viele Thatsachen; zum Beispiele Folgendes: Als dem Könige 1775 erhebliche Gründe vorgelegt wurden, nach welchen es rathsam scheine, daß ein Handwerksbursch, der seines Meisters Kind mit einem Hammer erschlagen, nicht am Leben gestraft, sondern lebenslang ins Zuchthaus gebracht werde; so schrieb er den 17. Mai eigenhändig zum Bescheide: „Das ist Nichts als ledige und Dumme Vohrwort. Der Kerl hat ein Kind umgebracht, wenn er Soldat So würde er ohne Prister exsecutirt, und weillen diese Canaille ein Bürger ist, So macht man ihn melancholisch, umb ihn zu retten. Schöne Justiz!“ — Wenn hier der König ein Urtheil zu gelinde findet; so hat das seinen Grund nur in dem Mißtrauen,

1) Suarez arbeitete in Carmer's Auftrage (im Jahr 1775) Cocceji's Codex Fridericianus gänzlich um und Carmer legte das sehr sorgfältig gearbeitete Werk dem Könige vor.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 3. S. 16.

Digitized by Google

mit welchem er um diese Zeit schon, namentlich seit v. Carmer's Reformazionsvorschlägen, auf die Rechtspflege sahe; denn, ungern nur vollzog er Bluturtheile und er suchte sie stets zu vermindern [1]). Als er in den baierschen Erbfolgekrieg zog, befahl er auch, den 5. April 1778, die Verbrecher, welche das Leben verwirkt, bis zu seiner Rückkehr auf den Festungen in Gewahrsam zu halten. — An Voltaire schrieb er den 11. Oktober 1777: „Die Carolina [2]) ist mir bekannt. Ich habe diese alten Gesetzbücher durchblättert, als ich es nöthig fand, den Einwohnern an den Küsten des baltischen Meeres bessere Gesetze zu geben. Diese waren, wie man von den Drakonischen zu sagen pflegte, mit Blut geschrieben. In dem Verhältnisse, wie die Völker zivilisirter werden, muss man auch ihre Gesetze mildern. Wir haben es gethan und befinden uns wohl dabei. Der Denkungsart der weisesten Gesetzgeber zufolge, glaubte ich, es sei besser, Verbrechen zu verhüten und zu verhindern, als sie zu bestrafen. Das ist mir gelungen. Um Ihnen einen deutlichen Begriff davon zu geben, muss ich Sie mit unserer Bevölkerung bekannt machen. Diese beläuft sich nur auf 5,200,000 Seelen. Wenn Frankreich 20 Millionen Einwohner hat; so macht unsere Menschenzahl etwa ein Viertel davon aus. Seitdem nun unsere Gesetze gemildert worden sind, werden bei uns im Durchschnitte jährlich nur 14, höchstens 15 Todesurtheile gefällt [3]). Das kann ich Ihnen um so zu-

1) „Mein lieber Etatsminister Freih. v. Zedlitz. Ich habe Bedenken gefunden, das hierneben wieder zurückerfolgende Todes-Urthel wider den Brandstifter Döpel zu vollziehen. Er sowohl als der Mitschuldige Weiß werden als noch junge Leute angegeben, und Ich will dahero, daß derselbe ebenfalls mit der Todesstrafe verschonet, und beide ins Zuchthaus gebracht, und in solchem für ihre bessere Erziehung und Erkenntniss der menschlichen Pflichten, so wie der Abscheulichkeit ihres begangenen Verbrechens gesorgt werden soll. Ihr habt demnach die Expeditiones solchergestalt anfertigen zu lassen und Ich bin ꝛc. Potsdam, den 23. April 1776."

2) Karl's 5. Peinliche Halsgerichtsordnung wurde den 31. Jul 1532 vom Kaiser bekannt gemacht.

3) In den 10 Jahren 1818 bis 1827 sind im ganzen preußischen State 87 Todesurtheile vollstreckt worden, jährlich also weniger als 9, d. h. 1 auf 135,414 Einwohner; s. Julius Vorlesungen über Gefängnisskunde. Breslau 1828. S. LXVII.

Digitized by Google

verlässiger sagen, da ohne meine Unterschrift niemand zur Festungsstrafe verurtheilt, und eben so niemand hingerichtet werden darf, wenn ich die Sentenz nicht bestätigt habe. Die meisten Delinquenten sind Kindermörderinnen. Andere Mordthaten giebt es wenig, und noch seltener ist Straßenraub“ [1]). — Gegen den Kriminaljustizminister von Zedlitz äußerte der König einmal seine große Freude „daß unter allen europäischen Staten, in den preußischen Landen die wenigsten Hinrichtungen nöthig gefunden würden [2]).

1783 schrieb der Kaufmann D. in A. unmittelbar an den König und beschwerte sich über ein Urtheil des Akzisegerichts. Friedrich, entrüstet über das Urtheil, schrieb an v. Zedlitz: „Der Verfasser desselben soll kassirt sein.“ Aber der Minister stellte seinem Herrn vor, der Kläger habe die Sache verdrehet und da Se. Maj. Keinen ungehört verurtheilen werde; so bitte er, unparteiisch untersuchen zu lassen, ob der Urtheilsabfasser gesündigt. Da schrieb der

1) Oeuvres posth. Edit. de Potsdam (Amsterdam) T. 16. p. 269. — Friedrichs des Zweiten Hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin 1789. Thl. 10. S. 185. — In (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 240 findet man eine Generalliste der bei dem Kriminalsenate in Berlin (1774) aus allen königlichen Provinzen beurtheilten Kriminalsachen; die Fortsetzung davon steht 2. Sammlung. S. 290. An demselben Orte, 4. Sammlung. S. 298 ff. findet sich eine Tabelle von allen Zivilprozessen im ganzen preußischen State während der Jahre 1774. 1775 und 1776, und zwar, wie viele geschwebt, und wie viele abgethan sind. Eben daselbst S. 301 Allgemeine Liste der in den Jahren 1777 und 1778 in den Königlichen Staten vorgefallenen, vom Kriminalsenat in Berlin gutachtlich beurtheilten Verbrechen. — Auszug aus den Prozesslisten der preußischen Landesjustizkollegien für die Jahre 1777 und 1785; ein ungedruckter authentischer Aufsatz, im Historischen Portefeuille. 1786. Bd. 1. S. 469.

2) Da es der Geschichte an einem einfachen Maße zur Vergleichung des Sittenzustandes verschiedener Zeiten und Nazionen fehlet; so wird die Zahl der unehelichen Kinder, der Ehescheidungen, der Selbstmorde, der Bettler, der Unsicherheit auf den Landstraßen, der Gefangenen, der Hinrichtungen ꝛc. gemeinschaftlich auf die kulturhistorische Wagschale gelegt werden müssen, um, was Religion, Kunst und Wissenschaft allein nicht darthun können, erörtern zu helfen. Hieraus erhellet denn, wie wenige Eingeweihete nur, die, oft leichtfertig genug zerhauene Frage über den jedesmaligen Zeitgeist, der doch immer auch Gottes Geist bleibt, zu lösen berufen sein können.

Digitized by Google

König an den Rand: „recht, es mus nicht zu Hart seynd;“ und ließ die Akten dem Großkanzler zur Untersuchung senden.

Bei seiner letzten Reise nach Westpreußen, 1784, sagte der König dem neuen Regirungspräsidenten von Massow: „Ich habe ihn zum Präsidenten gemacht und ich muss ihn also auch wohl kennen lernen. Ich bin eigentlich der oberste Justizkommissarius in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll; aber ich kann nicht Alles bestreiten, und muss daher solche Leute haben, wie er ist. Ich habe eine schwere Verantwortung auf mir, denn ich muss nicht allein von allem Bösen, das ich thue, sondern auch von allem Guten, was ich unterlasse, Rechenschaft geben. So auch er; er muss durchaus unparteiisch und ohne Ansehen der Person richten, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Hört er, das sage Ich ihm, sonst sind wir geschiedene Leute;“ — „Hat er Güter?“ „Nein, Ew. Maj.!“ — „Will er welche kaufen?“ — „Dazu habe ich kein Geld, Ew. Maj.!“ — „Gut, so weiß er, was Armuth ist, und so muss er sich um so viel mehr der Bedrängten annehmen!“ —.

Als Friedrich, nach des würdigen v. Münchhausen Tode, am 30. Dez. 1784 den Freiherrn von der Reck zum Justizminister ernannte, so schrieb er an denselben: „Nun habe ich euch ausgesucht, um euch an des v. Münchhausen Stelle zu setzen, und hege das Vertrauen zu euch, ihr werdet euch in diesem Posten durchgehends dergestalt nehmen und betragen, wie es einem ehrlichen Manne zukommt, in allen Stücken unparteiisch zu Werke gehen, und nichts, wie die Justiz vor Augen haben, auch durchgehends incorruptibel sein.“ — von der Reck antwortete: „Ich werde diesen mir anvertraueten Posten mit aller Rechtschaffenheit eines ehrlichen Mannes unparteiisch zu verwalten bemühet und Ew. K. M. höchstes Zutrauen zu verdienen eifrigst beflissen sein. Jede Art von Corruption verabscheue ich, als entehrend und ich werde nie zu einer That übergehen, die mein Gewissen beflecken und Ew. K. M. Gnade mit Recht mich unwürdig machen könnte.“ Darauf erwiderte der König gleich den folgenden Tag: „Übrigens gereicht eure Verpflichtung zur treuesten Wahrnehmung eures neuen wichtigen Postens eines Justizministers, mir zum gnädigsten Wohlgefallen, und ich erwarte

Digitized by Google

deren völlige Erfüllung von eurer mir angerühmten Rechtschaffenheit“ [1]).

An d'Alembert schrieb der König, Anfangs März 1780: „Ursprünglich sind die Regenten die Richter des Stats [2]); nur die Menge

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 479.

2) Als im Jahre 1747 das Kammergericht mit dem Magistrate zu Berlin wegen der Jurisdiction über die Freihäuser in Streit gerieth; so ließ sich der König durch den Minister v. Arnim die Sache Punkt für Punkt vortragen und entschied selbst jeden einzelnen Streitpunkt, worüber denn ein förmliches Erkenntniß ausgefertigt wurde, welches wir der Merkwürdigkeit wegen, daß der König selbst als eigentlicher Richter auftritt, hier auszugsweise geben: „In Sachen des Kammer- und resp. Hofgerichts entgegen und wider den Magistrat und Stadtgerichte hiesiger Residenzien erkennen Wir Friderich ꝛc. von Gottes Gnaden König u. s. w. Nachdem Uns die sämmtlichen wegen der Jurisdiction streitigen Punkte behörig fürgetragen für Recht und wollen es ferner dergestalt gehalten wißen, daß ad 1. und 2. die Jurisdiction derer Titularräthe und Hofarbeiter betreffend dem Kammergerichte zukommen, ad 3 u. s. w. überhaupt aber in allen angeführten Punkten Unsre Allerhöchst selbst eigne Decision vollführet und erfüllet wißen wollen. Urkundlich u. s. w. Berlin den 23. Mai 1747.“

„Friderich.“

„Publicirt den 3. Juny 1747.“

Es wollten sich indessen bei diesem Erkenntniß nicht alle Theile beruhigen, weshalb der v. Arnim unter dem 24. August 1747 äußerte: „sämmtliche Punkte sind Seiner Majestät referiret und nachdem Allerhöchstdieselben solche Punkt vor Punkt decidiret, ließ ich darnach sententiam abfaßen, von Sr. K. Majestät unterschreiben und partibus publiciren, und diesemnach sehe nicht ab, wie solches zu ändern; wenn gleich gewiß, daß die Einwohner der Freihäuser ihre privilegia verliehren; so kann doch die höchste königliche Decision nicht anders als von Seiner Majestät selbst geändert werden, weshalb ich anheimstelle, was Allerhöchst demselben zu berichten nöthig sein wird.“

Auf den Bericht des Justizdepartements an den König erging hierauf folgende Cabinetsordre: „Meine liebe würkliche geheime Etats-Ministres. Ich remittire hierbei an Euch in Originali, was die sämmtliche Besitzer der hiesigen Burglehne und Freihäuser wegen ihres mit dem Magistrat der Jurisdiction halben so viele Jahre her geführten Prozeßes bei Mir immediate vorgestellet und gebethen haben und befehle Euch darauf eine unpartheiische Commißion zu veranlaßen, welche die in dieser Sache verhandelte Acta reiflich erwegen und hiernächst darinn sonder Rücksicht auf die ergangene Cabinetsordres und

Digitized by Google

storbenen Aktör, seines flehentlichen Verlangens ungeachtet, von vier Geistlichen der Zuspruch auf dem Sterbebette und das Abendmal verweigert worden war. Da er sogar besorgte, daß dem Verstorbenen das christliche Begräbniss versagt werden dürfte; so verfügte die Regirung über die Beerdigung desselben und über die dabei zu haltende Musik [1]). — Wie dieses Vorurtheil sich allmälig verloren, wie der wahre Künstler auf der Bühne zu Ansehen gekommen; ja, welchen mächtigen Einfluss endlich sogar das Schauspielwesen auf die Volkslustbarkeiten erlangt, darf, wenigstens den Einwohnern von größeren Städten nicht gesagt werden.

Zum Schlusse dieses, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Abschnittes sind wir dem Könige noch die Anerkennung für den verbesserten Kurialstil schuldig. Wir haben schon oben in dem Gespräche mit Gellert gesehen, wie misfällig Friedrich sich über denselben geäußert. So erfolgte den 12. Jun 1764 das Zirkular und Formular [2]), nach welchem der Kanzleistil eingerichtet werden sollte und den 15. Januar 1785 erschien das Zirkular [3]) an die Praesidia sämmtlicher Landesjustizkollegia wegen deutlicher und allgemein verständlicher Abfassung der Immediatberichte. Danach sollten die Immediatberichte kurz, deutlich und allgemein verständlich geschrieben sein, ohne pedantische Allegazionen, in natürlichem und ungezwungenem Erzählungsausdrucke, in kurzen, einfachen, runden Perioden, ohne Einschiebungen und ohne steife, kanzleistilmäßige Verbindungspartikeln z. B. alldieweilen, mithin, sintemalen ꝛc. Auch sollten keine affektirte Wendungen, neugemachte Worte, keine obsolete Worte und Redensarten, keine termini technici, wenn sie nicht von allgemein bekannter Verständlichkeit wären, gebraucht werden;

1) Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. Bd. 3. Heft. 1. S. 76.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 36. p. 423; auch in dem „Ausführlichen Anhang zum Codice Fridericiano, der Tribunalsordnung und dem Project eines Pupillen-Collegii.“ Berlin 1769 Fol. p. 57 — 62. — Das neue Canzelei-Reglement, nebst dazu gehörigen Beilagen, v. 25. Mai 1765 steht in Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 54. p. 775.

3) a. a. O. Bd. 7. Nr. 3. p. 3005.

Digitized by Google

kurz, ein Bericht sollte so abgefasst sein, daß auch jemand, der nicht Rechtsgelehrter ist, den Inhalt desselben vollkommen verstehen könne. Ohne Curialien oder sogenannte Courtoisien sollte der Vortrag selbst gleich anfangen und so auch geschlossen werden. Aus dem Formulare von 1764 kann man ersehen, wie die Personen der einzelnen Stände vom Könige in Kabinetsschreiben angeredet werden und welche Prädicate sie bekommen sollen. Der Leser wird sich aus dem Urkundenbuche erinnern, wie Friedrich jedem einzelnen Stande seine besondere Anrede gegeben: dem Edelmanne sein altherkömmliches: „Veste [1]), lieber Getreuer;“ dem Gelehrten sein: „Hochgelahrter, lieber Getreuer;“ dem Geistlichen sein: „Würdiger, lieber Getreuer;“ auch, wie er die Minister, Generale und andere Beamte bloß mit ihrem Amtstitel, z. B. „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst“ angeredet.

Das Wort Polizei schließt wesentlich zwei sehr verschiedene Begriffe ein. Sie ist, als Sicherheits-, Gesundheits-, Wohlfahrts- und Ordnungspflege die erwünschteste Anstalt der Welt und sie erscheint natürlich als der erste Augenmerk in gebildeten bürgerlichen Gesellschaften, eine Wohlthat jedes friedlichen Verkehres. Die politische Polizei dagegen, welche in den neueren Zeiten aus Venedig und Frankreich hervorgegangen und als bewaffnete Justiz der Despoten in republikanischen Staten, wie in Monarchien durch Angebereien und durch Spioniren, auch unter Napoleons Händen wieder, so gefährlich geworden, muss als ein wahrer Fluch der Welt erscheinen.

Den ersten Versuch einer allgemeinen Reichspolizeiordnung machte man in Deutschland 1530; vermehrt und verbessert 1532; verbessert 1548; endlich 1577 durch die Frankfurter Reichsdeputazion erneuert. Eine jüngere Polizeiordnung ist nicht zu Stande gebracht worden. Aber, die Reichsstände ahmten in ihren

1) Der Veste, Vaste bedeutet soviel als Vasse, Vassal, d. h. Hintersaß, der auf Jemandes Grund und Boden fest oder ansäßig ist, von dem Worte fassen, wovon auch fest und Fessel stammten. Da die Gelehrten vormals, besonders bei dem Studium des römischen Rechts, den Rittern gleich geachtet und als Ehrenmitglieder der Ritterschaft angesehen wurden; so bekamen sie das Prädikat „Ehrenveste.“

Digitized by Google

Landespolizeigesetzen die Reichspolizei nach; daher die interessante „Polizeiordnung beyder Städte Berlin und Cöln an der Spree vom 13. Jul 1580“ [1]). — Auch in der Folge hat es uns nicht an heilsamen Verordnungen gefehlt. Von der Zeit seines Vaters sagt Friedrich in der Abhandlung von den Sitten und den Gewohnheiten: „Berlin bekam nach seiner Erweiterung im Jahre 1734 eine neue Polizei, beinahe auf den Fuß der Pariser. Man setzte in allen Stadtvierteln Polizeiaufseher an, und führte zugleich den Gebrauch der Fiaker ein.“ So blieb die Sache auch unter Friedrich II. stehen [2]). Er fand in Berlin den Stadtpräsidenten v. Neuendorf als Polizeichef vor, ernannte nach dessen Abgange 1742 Kircheisen in gleicher Eigenschaft [3]). Als der aber den 28. Dez. 1770 gestorben war, da schickte der König den neuen Präsidenten, ehemaligen Regimentsquartiermeister Philippi [4]) 1771 nach Paris, um zu sehen, wie de Sartines, seit 1761 Polizeichef, seine Kunst übe, welche in der Art auch nicht in Frankreich ursprünglich zu Hause gehörte, sondern in Venedig, wo die Aristokratie dem Dogen als Gegengewicht, die republikanische Verfassung zu bewahren, auftrat; selbst aber in

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 1. Cap. 1. Nr. 7; auch in Küster's Alten und Neuen Berlin. Thl. 3. Cap. 9. S. 353 ff.

2) Friedrich sagt in seiner Lobschrift auf Jordan: „Herr Jordan erhielt den Charakter eines Geheimen Raths, und verwendete nun alle seine Talente zum Nutzen des States. Ihm hat Berlin die neuen Polizeieinrichtungen zu danken, wodurch die jetzt darin herrschende schöne Ordnung bewirkt worden ist. Alle Straßen wurden von jenen nichtswürdigen und verworfenen Müßiggängern gereinigt, deren Äußeres die Mildthätigkeit der Bürger irre führt. Auf seine Veranstaltung ward ein Arbeitshaus erbauet, worin tausend Personen, die vorher dem Publikum zur Last fielen, sich jetzt von ihrem Fleiße nähren und ihre Kräfte zum allgemeinen Besten verwenden. Berlin ward in Viertel abgetheilt, und jedem Männer vorgesetzt, welche auf die Befolgung der Polizeigesetze halten müssen.“ Friedrichs des Zweiten bei seinen Lebzeiten gedruckte Werke. Aus dem Französischen neu übersetzt. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin bei Voss 1794. Thl. 3. S. 120.

3) S. Mylius Corp. C. M. Contin. II. Nr. 6. 7. 8. p. 51. 55. 57.

4) Geb. 1721, starb 1791. Die vom Könige der Stadt Potsdam, den 14. April 1776 gegebene Polizeiordnung findet man abgedruckt in Büschings Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 385 bis 401.

Digitized by Google

die ärgste Tyrannei ausartete, seitdem erst der Rath der Zehn und aus diesem, 1454, die aus drei Mitgliedern bestehende Statsinquisizion entstanden war, welche eine furchtbare heimliche Justiz gegen Volk und Dogen übte und mit Polizeispionen und Bleidächern (Piombi) schreckte. Diese republikanische Inquisizion lernten die französischen Botschafter in Venedig, d'Argenson Großvater und Vater durch eigene Anschauung kennen, und den Enkel nutzte Ludwig der 14., als er bei seinem Grundsatze „der Stat bin ich!" weder den Gerichtshöfen noch dem Heere traute. d'Argenson war 21 Jahre Meister des neuen gefährlichen Handwerkes in Frankreich, wo die Monarchie sich eben so gewandt zeigte, wie die Republik in Venedig und die Torquemada's in Spanien. Die Polizeilieutenants von Paris: d'Argenson, Lenoir, Sartines gewannen sich europäischen Ruf. Als aber Friedrich, der in der Polizei nur eine neue Wohlthat des Volkes suchte, bei Philippi's Rückkehr von den zur französischen Polizei nöthigen Mitteln hörte; so wollte er nichts weiter von Neuerungen wissen. — 1782 gab er dem Polizeidirektorium eine ausführliche Instrukzion.

Eine große Merkwürdigkeit, auch als Friedrichs Eingriff in die Rechtspflege, hat der Müller-Arnoldsche Prozeß bekommen. Die erste Justizreform genügte eine lange Reihe von Jahren; nachher aber schien sie den König doch nicht ganz zu dem erwünschten Ziele geführt zu haben, wie er aus den häufigen Beschwerden folgerte.

Bald nach dem Hubertsburger Frieden hatte er bekannt gemacht: „Wie es zwar sein landesväterlicher Wille sei, daß Jedermann, wie bisher, sich in Justiz-, Finanz- und andern Sachen, an die vorgesetzten Collegia wenden und von diesen Recht und Gerechtigkeit erwarten solle; wie jedoch aber auch jeder, wenn er von dem ihm widerfahrenen Unrecht überzeugt sei, sich gradesweges an Seine Person wenden könne, um von derselben Gerechtigkeit zu erbitten." — Mit dem damaligen Chef der Justiz, dem Großkanzler und Statsminister v. Jariges scheint Friedrich sehr zufrieden gewesen zu sein, da er ihm 1763 den 20. März, von Schweidnitz aus, 1000 Thlr. jährliche Pension verehrte und in demselben Jahre noch eine Präbende bei dem Dom zu Magdeburg verlieh, im August 1766 aber, als Jariges eben von Sans-Souci, wohin der König in Dienstsachen ihn gerufen, zurückgekehrt war, (ohne Nennung des Na-

Digitized by Google

mens) ihm eine kostbare Tabatiere zukommen ließ, mit einem Billet, welches folgende Worte enthielt: „Comme on sait, que Son Excellence aime le bon tabac rappé, on Lui propose d'en prendre de cette tabatière, qui Lui vient de bon part“ [1]). — Auch in einem herrlichen Briefe an des, am 9. Nov. 1770 verstorbenen, Großkanzlers Tochter, Frau von Seelen, Potsdam den 10. Nov. 1770, spricht Friedrich seine hohe Achtung für den verdienstvollen Mann aus [2]); in dessen Stelle der Freiherr von Fürst und Kupferberg [3]), den 14. Nov., Großkanzler und Chef de Justice wurde, welchem es aber nicht so glückte [4]), da häufige Klagen den

1) v. Jariges' Lebensbeschreibung in (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 226 ff. und 2. Sammlung. S. 293. Eloge de Mr. de Jariges Grandchancelier et Ministre d'Etat de Sa M. le Roi de Prusse. A Berlin chez Decker 1776. 26 S. 8.

2) Je ne puis qu'applaudir aux motifs qui vous ont engagé à traduire l'eloge de feu mon grand-chancelier de Jariges. Des talents aussi distingués, joint à une droiture à toute epreuve, meritent bien d'être transmis à la posterité, surtout quand le monument en porte des caractères aussi frappants de la plus exacte verité. Il est bien à souhaiter, que celui-ci excite bien d'autres à imiter un aussi bel exemple. La patrie y gagneroit infinement et ils feroient ses delices. Sur ce etc. Potsdam, ce 18. Decembre 1776. au Pasteur Moulines.

3) Starb den 20. März 1790.

4) Wachsam indeß war, nach dem Folgenden, der König doch auch zu Jariges' Zeit: „Mein lieber Großkanzler v. Jariges. Ich muß Euch auf Euren Bericht vom 23. dieses, und dessen P. S. wohl gestehen, daß alle darin angeführte Ursachen von dem noch bis dato und also schon über 3 Jahr lang trainirenden Processe derer abgebrannten Bürger zu Frankfurt Mir die idée nicht benehmen, wie es ganz unverantwortlich sei, wenn dergleichen arme Leute, die inzwischen von ihrem abgebrannten Hab und Gut nicht leben, noch weniger deren Retablissement veranstalten können, durch processualische Weitläuftigkeiten noch vollends an den Bettelstab gebracht werden. Es ist dieses nicht der einzige Cas verzögerter Rechtspflege; Mir sind schon mehrere bekannt geworden, und Ihr werdet dahero sehr wohl thun, wenn Ihr auf den promteren Betrieb der Prozesse besonders bedacht seid, die Collegia dieserhalb recherchiren, und an ein und andern Rathe, der sich dergleichen Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen, Exempel statuiren lasset. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. Sept. 1767.“ (Hymmen's) Beiträge. 3. Sammlung. S. 177.

Digitized by Google

König misstranisch machten. Als 1772 ein muthwilliger Mensch sich wiederholentlich an den Thron selbst wandte; so forderte Friedrich unmittelbaren Bericht und schrieb eigenhändig unter den Kabinetsbefehl: „Ich werde den Herrn ihre Administration einmal examiniren lassen, denn mir deucht, die Gevatterschaft gilt in dem Lande vielmehr, als die Justiz. Ich habe den Menschen gesprochen: er ist nicht toll; aber fünf werden nicht mehr vor gerade angenommen werden; wer nicht gerade gehen wird, den werde ich tüchtig auf die Finger klopfen.“ — Und als der König auch jetzt noch nicht vor jenem Querulanten Ruhe hatte; so schrieb er den 30. Sept. 1772 an das Landesjustizkollegium: „Ich werde künftig Jahr hinkommen; ich spreche alle Leute, und ich werde nicht fünf gerade gehen lassen, und Genade Gott demjenigen, der nicht redlich und ehrlich in Justizsachen verfähret, quod bene notandum.“ Aber die Behörde erwies freimüthig, daß nach redlichster Dienstpflicht gehandelt worden und daß sie also in ruhigster Hoffnung und in fröhlicher Aussicht der genauen Untersuchung ihrer bisherigen Amtsverwaltung entgegen sehe. Und als der Gerichtshof weder nachlässig noch parteiisch befunden wurde; so gab ihm der König folgende herrliche Ehrenerklärung: „Sr. K. M. hat es zum gnädigsten Wohlgefallen gereicht, aus dem Berichte des ꝛc. und dessen Beilagen des Mehreren zu ersehen, daß dessen Verfahren in der D-schen Rechtssache überall pflichtmäßig und demselben hierunter nichts zur Last zu legen sei. Höchstdieselben haben demnach solches gedachtem Collegio zu seiner Beruhigung nicht allein zu erkennen geben, sondern dasselbe hierdurch zugleich versichern wollen, daß dasselbe bei fernerer gleichmäßiger treuer Beobachtung seiner Amtspflichten, sich Dero höchsten Schutzes und Beifalles unveränderlich zu getrösten haben werde.“ — In ähnlichem Geiste ist der Kabinetsbefehl, Potsdam vom 22. Febr. 1774: „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst! Es ist mir lieb, aus euren beiden gestrigen Berichten zu ersehen, daß Meine Justizkollegia an Verschleppung des Prozesses der Gemeinde zu Pirow in der Priegnitz gar keinen Antheil haben, und die Beschwerden des Kossäthen Boldemann aus der Altmark ganz ungegründet sind. Ich habe also wegen des ersteren meiner dortigen Kammer die nöthige Weisung gegeben; den Boldemann hingegen werde ich, wegen seines muthwilligen Supplizirens unmittelbar

Digitized by Google

nicht bestrafen lassen. Es ist meinen Gesinnungen zuwider, dergleichen arme Bauersleute deshalb gleich ins Gefängniss werfen zu lassen, und ob sie schon öfters Unrecht haben; so kann ich ihnen doch als Landesvater das Gehör nicht versagen. Ich bin Euer wohlaff. K. Fr." [1]).

„Mein lieber Großkanzler Freiherr v. Fürst. Ohne den Werth oder Unwerth der in Originali angeschlossenen Beschwerden der Grumbeckschen Einwohner Badingschen Amts über ihre Grundherrschaft zu bestimmen, will Ich dennoch zu deren nochmaligen Untersuchung und Entscheidung eine neue Commission bestellt wissen. Dafern aber diese dem Urtheil der ersten beitritt; so müssen sich gedachte Einwohner dabey schlechterdings beruhigen, und dieselben bedeutet werden, daß sie nichts weiter von Mir fordern, noch erwarten können. Damit Ich aber auch Mich desto mehr überzeugen könne, daß diese zweite Commission dabey ganz regelmäßig verfahren werde: So müsset Ihr dazu nur solche Leute ernennen, von deren Geschicklichkeit, Unparteilichkeit und Redlichkeit Ihr selbst überzeuget seid; noch zuverlässiger aber würde es seyn, wenn Ihr selbst hiernächst ihre Untersuchungen nachsehen und beurtheilen könntet. Ich bin ꝛc. [2]). Potsdam, den 8. Julii 1774."

Während dieser sorgfältigen Mühen des Königs um eine zuverlässige Rechtspflege, übergab ihm, als er zur Revue in Schlesien war, der Justizminister dieser Provinz [3]), v. Carmer, den 18. August 1774 den ersten Entwurf zur Justizverbesserung. Der König holte des Großkanzlers v. Fürst und des Kammergerichtspräsidenten v. Rebeur Gutachten ein, welches nicht günstig ausfiel. So blieb der Carmersche Entwurf liegen. Aber, im Dezember des folgenden Jahres sandte v. Carmer abermals einen Entwurf zur Justizverbesserung ein, unter dem Namen eines „Projekts des revidirten Codi-

1) (Hymmen's) Beiträge. 2. Sammlung. S. 148.

2) (Hymmen's) Beiträge. 4. Sammlung. S. 113.

3) Im Jahre 1768 bestellte der König einen eigenen (dem Justizministerium in Berlin untergeordneten) Minister über alle drei Oberamtsregierungen in Schlesien und über die schlesischen Rechtssachen; damals den v. Carmer, welchem der Baron [1]) v. Danckelman d. 24. März 1780 nachfolgte; s. oben Bd. 1. S. 198.

1) Den 6. Jul 1756 Graf.

Digitized by Google

cis Fridericiani“ [1]). Friedrich war damals noch nicht wieder hergestellet von den Folgen der langwierigen Gichtanfälle, welche ihn im Herbste betroffen hatten; deshalb kam er auch nicht zu den gewöhnlichen Winterlustbarkeiten nach Berlin; sondern er berief dafür gegen Ende des Jahres, bei zunehmender Besserung, die Häupter der verschiedenen Verwaltungszweige nach Potsdam. Im Anfange des folgenden Jahres, 1776, traf die Reihe das Justizwesen. von Fürst und von Carmer vertheidigten am 4. Januar vor dem Könige ihre ganz entgegengesetzten Meinungen über den v. Carmerschen Plan; auch den v. Rebeur hörte der König, am 13. Januar, darüber. Nach v. Carmer's Entwurfe sollte der bürgerliche Prozeß nach Art des peinlichen eingerichtet werden; die Parteien sollten in Person vor Gericht erscheinen, jede besonders den Fall dem Richter vortragen und Advokaten zum Beistande haben, welche zuerst die Vermittelung suchen, übrigens aber sorgen sollten, daß keinem Theile zu viel geschehe. Jener Entwurf wurde zwar nicht angenommen, sondern der Codex Fridericianus in dem Edikte vom 15. Januar bestätigt [2]); zugleich aber befohlen, daß alle Prozesse, wenn sich nicht ganz besondere Umstände dabei ereigneten, in Einem Jahre beendigt sein sollten. Indeß blieb der König seinem Grundsatze getreu, daß die Gerichtshöfe einer scharfen Oberaufsicht bedürften. Davon zeugen viele Thatsachen; zum Beispiele Folgendes: Als dem Könige 1775 erhebliche Gründe vorgelegt wurden, nach welchen es rathsam scheine, daß ein Handwerksbursch, der seines Meisters Kind mit einem Hammer erschlagen, nicht am Leben gestraft, sondern lebenslang ins Zuchthaus gebracht werde; so schrieb er den 17. Mai eigenhändig zum Bescheide: „Das ist Nichts als ledige und Dumme Vohrwort. Der Kerl hat ein Kind umgebracht, wenn er Soldat So würde er ohne Prister exsecutirt, und weillen diese Canaille ein Bürger ist, So macht man ihn melancholisch, umb ihn zu retten. Schöne Justiz!“ — Wenn hier der König ein Urtheil zu gelinde findet; so hat das seinen Grund nur in dem Mißtrauen,

1) Suarez arbeitete in Carmer's Auftrage (im Jahr 1775) Cocceji's Codex Fridericianus gänzlich um und Carmer legte das sehr sorgfältig durcharbeitete Werk dem Könige vor.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 3. S. 16.

Digitized by Google

mit welchem er um diese Zeit schon, namentlich seit v. Carmer's Reformazionsvorschlägen, auf die Rechtspflege sahe; denn, ungern nur vollzog er Bluturtheile und er suchte sie stets zu vermindern [1]). Als er in den baierschen Erbfolgekrieg zog, befahl er auch, den 5. April 1778, die Verbrecher, welche das Leben verwirkt, bis zu seiner Rückkehr auf den Festungen in Gewahrsam zu halten. — An Voltaire schrieb er den 11. Oktober 1777: „Die Carolina [2]) ist mir bekannt. Ich habe diese alten Gesetzbücher durchblättert, als ich es nöthig fand, den Einwohnern an den Küsten des baltischen Meeres bessere Gesetze zu geben. Diese waren, wie man von den Drakonischen zu sagen pflegte, mit Blut geschrieben. In dem Verhältnisse, wie die Völker zivilisirter werden, muss man auch ihre Gesetze mildern. Wir haben es gethan und befinden uns wohl dabei. Der Denkungsart der weisesten Gesetzgeber zufolge, glaubte ich, es sei besser, Verbrechen zu verhüten und zu verhindern, als sie zu bestrafen. Das ist mir gelungen. Um Ihnen einen deutlichen Begriff davon zu geben, muss ich Sie mit unserer Bevölkerung bekannt machen. Diese beläuft sich nur auf 5,200,000 Seelen. Wenn Frankreich 20 Millionen Einwohner hat; so macht unsere Menschenzahl etwa ein Viertel davon aus. Seitdem nun unsere Gesetze gemildert worden sind, werden bei uns im Durchschnitte jährlich nur 14, höchstens 15 Todesurtheile gefällt [3]). Das kann ich Ihnen um so zu-

1) „Mein lieber Etatsminister Freih. v. Zedlitz. Ich habe Bedenken gefunden, das hierneben wieder zurückerfolgende Todes-Urthel wider den Brandstifter Odpel zu vollziehen. Er sowohl als der Mitschuldige Weiß werden als noch junge Leute angegeben, und Ich will dahero, daß derselbe ebenfalls mit der Todesstrafe verschonet, und beide ins Zuchthaus gebracht, und in solchem für ihre bessere Erziehung und Erkenntniss der menschlichen Pflichten, so wie der Abscheulichkeit ihres begangenen Verbrechens gesorgt werden soll. Ihr habt demnach die Expeditiones solchergestalt anfertigen zu lassen und Ich bin ꝛc. Potsdam, den 23. April 1776."

2) Karl's 5. Peinliche Halsgerichtsordnung wurde den 31. Jul 1532 vom Kaiser bekannt gemacht.

3) In den 10 Jahren 1818 bis 1827 sind im ganzen preußischen State 87 Todesurtheile vollstreckt worden, jährlich also weniger als 9, d. h. 1 auf 135,414 Einwohner; s. Julius Vorlesungen über Gefängnisskunde. Breslau 1828. S. LXVII.

Digitized by Google

verlässiger sagen, da ohne meine Unterschrift niemand zur Festungsstrafe verurtheilt, und eben so niemand hingerichtet werden darf, wenn ich die Sentenz nicht bestätigt habe. Die meisten Delinquenten sind Kindermörderinnen. Andere Mordthaten giebt es wenig, und noch seltener ist Straßenraub“ [1]). — Gegen den Kriminaljustizminister von Zedlitz äußerte der König einmal seine große Freude „daß unter allen europäischen Staten, in den preußischen Landen die wenigsten Hinrichtungen nöthig gefunden würden [2]).

1783 schrieb der Kaufmann D. in A. unmittelbar an den König und beschwerte sich über ein Urtheil des Akzisegerichts. Friedrich, entrüstet über das Urtheil, schrieb an v. Zedlitz: „Der Verfasser desselben soll kassirt sein.“ Aber der Minister stellte seinem Herrn vor, der Kläger habe die Sache verdrehet und da Se. Maj. Keinen ungehört verurtheilen werde; so bitte er, unparteiisch untersuchen zu lassen, ob der Urtheilsabfasser gesündigt. Da schrieb der

1) Oeuvres posth. Edit. de Potsdam (Amsterdam) T. 16. p. 269. — Friedrichs des Zweiten Hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin 1789. Thl. 10. S. 185. — In (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 240 findet man eine Generalliste der bei dem Kriminalsenate in Berlin (1774) aus allen königlichen Provinzen beurtheilten Kriminalsachen; die Fortsetzung davon steht 2. Sammlung. S. 290. An demselben Orte, 4. Sammlung. S. 298 ff. findet sich eine Tabelle von allen Zivilprozessen im ganzen preußischen State während der Jahre 1774. 1775 und 1776, und zwar, wie viele geschwebt, und wie viele abgethan sind. Eben daselbst S. 301 Allgemeine Liste der in den Jahren 1777 und 1778 in den Königlichen Staten vorgefallenen, vom Kriminalsenat in Berlin gutachtlich beurtheilten Verbrechen. — Auszug aus den Prozessliſten der preußischen Landesjustizkollegien für die Jahre 1777 und 1785; ein ungedruckter authentischer Aufsatz, im Historischen Portefeuille. 1786. Bd. 1. S. 469.

2) Da es der Geschichte an einem einfachen Maße zur Vergleichung des Sittenzustandes verschiedener Zeiten und Nazionen fehlet; so wird die Zahl der unehelichen Kinder, der Ehescheidungen, der Selbstmorde, der Bettler, der Unsicherheit auf den Landstraßen, der Gefangenen, der Hinrichtungen ꝛc. gemeinschaftlich auf die kulturhistorische Wagschale gelegt werden müssen, um, was Religion, Kunst und Wissenschaft allein nicht darthün können, erörtern zu helfen. Hieraus erhellet denn, wie wenige Eingeweihete nur, die, oft leichtfertig genug zerhauene Frage über den jedesmaligen Zeitgeist, der doch immer auch Gottes Geist bleibt, zu lösen berufen sein können.

Digitized by Google

König an den Rand: „recht, es mus nicht zu Hart seynd;“ und ließ die Akten dem Großkanzler zur Untersuchung senden.

Bei seiner letzten Reise nach Westpreußen, 1784, sagte der König dem neuen Regirungspräsidenten von Massow: „Ich habe ihn zum Präsidenten gemacht und ich muss ihn also auch wohl kennen lernen. Ich bin eigentlich der oberste Justizkommissarius in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll; aber ich kann nicht Alles bestreiten, und muss daher solche Leute haben, wie er ist. Ich habe eine schwere Verantwortung auf mir, denn ich muss nicht allein von allem Bösen, das ich thue, sondern auch von allem Guten, was ich unterlasse, Rechenschaft geben. So auch er; er muss durchaus unparteiisch und ohne Ansehen der Person richten, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Hört er, das sage Ich ihm, sonst sind wir geschiedene Leute;“ — „Hat er Güter?“ „Nein, Ew. Maj.!“ — „Will er welche kaufen?“ — „Dazu habe ich kein Geld, Ew. Maj.!“ — „Gut, so weiß er, was Armuth ist, und so muss er sich um so viel mehr der Bedrängten annehmen!“ —.

Als Friedrich, nach des würdigen v. Münchhausen Tode, am 30. Dez. 1784 den Freiherrn von der Reck zum Justizminister ernannte, so schrieb er an denselben: „Nun habe ich euch ausgesucht, um euch an des v. Münchhausen Stelle zu setzen, und hege das Vertrauen zu euch, ihr werdet euch in diesem Posten durchgehends dergestalt nehmen und betragen, wie es einem ehrlichen Manne zukommt, in allen Stücken unparteiisch zu Werke gehen, und nichts, wie die Justiz vor Augen haben, auch durchgehends incorruptibel sein.“ — von der Reck antwortete: „Ich werde diesen mir anvertraueten Posten mit aller Rechtschaffenheit eines ehrlichen Mannes unparteiisch zu verwalten bemühet und Ew. K. M. höchstes Zutrauen zu verdienen eifrigst beflissen sein. Jede Art von Corruption verabscheue ich, als entehrend und ich werde nie zu einer That übergehen, die mein Gewissen beflecken und Ew. K. M. Gnade mit Recht mich unwürdig machen könnte.“ Darauf erwiderte der König gleich den folgenden Tag: „Übrigens gereicht eure Verpflichtung zur treuesten Wahrnehmung eures neuen wichtigen Postens eines Justizministers, mir zum gnädigsten Wohlgefallen, und ich erwarte

Digitized by Google

deren völlige Erfüllung von eurer mir angerühmten Rechtschaffenheit“ [1]).

An d'Alembert schrieb der König, Anfangs März 1780: „Ursprünglich sind die Regenten die Richter des Stats [2]); nur die Menge

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 479.

2) Als im Jahre 1747 das Kammergericht mit dem Magistrate zu Berlin wegen der Jurisdiction über die Freihäuser in Streit gerieth; so ließ sich der König durch den Minister v. Arnim die Sache Punkt für Punkt vortragen und entschied selbst jeden einzelnen Streitpunkt, worüber denn ein förmliches Erkenntniß ausgefertigt wurde, welches wir der Merkwürdigkeit wegen, daß der König selbst als eigentlicher Richter auftritt, hier auszugsweise geben: „In Sachen des Kammer- und resp. Hofgerichts entgegen und wider den Magistrat und Stadtgerichte hiesiger Residenzien erkennen Wir Friderich ꝛc. von Gottes Gnaden König u. s. w. Nachdem Uns die sämmtlichen wegen der Jurisdiction streitigen Punkte behörig fürgetragen für Recht und wollen es ferner dergestalt gehalten wißen, daß ad 1. und 2. die Jurisdiction derer Titularräthe und Hofarbeiter betreffend dem Kammergerichte zukommen, ad 3 u. s. w. überhaupt aber in allen angeführten Punkten Unsre Allerhöchst selbst eigne Decision vollführet und erfüllet wißen wollen. Urkundlich u. s. w. Berlin den 23. Mai 1747.“

„Friderich.“

„Publicirt den 3. Juny 1747.“

Es wollten sich indessen bei diesem Erkenntniß nicht alle Theile beruhigen, weshalb der v. Arnim unter dem 24. August 1747 äußerte: „sämmtliche Punkte sind Seiner Majestät referiret und nachdem Allerhöchstdieselben solche Punkt vor Punkt decidiret, ließ ich darnach sententiam abfaßen, von Sr. K. Majestät unterschreiben und partibus publiciren, und diesemnach sehe nicht ab, wie solches zu ändern; wenn gleich gewiß, daß die Einwohner der Freihäuser ihre privilegia verliehren; so kann doch die höchste königliche Decision nicht anders als von Seiner Majestät selbst geändert werden, weshalb ich anheimstelle, was Allerhöchst demselben zu berichten nöthig sein wird.“

Auf den Bericht des Justizdepartements an den König erging hierauf folgende Cabinetsordre: „Meine liebe würkliche geheime Etats-Ministres. Ich remittire hierbei an Euch in Originali, was die sämmtliche Besitzer der hiesigen Burglehne und Freihäuser wegen ihres mit dem Magistrat der Jurisdiction halben so viele Jahre her geführten Prozeßes bei Mir immediate vorgestellet und gebethen haben und befehle Euch darauf eine unpartheiische Commißion zu veranlaßen, welche die in dieser Sache verhandelte Acta reiflich erwegen und hiernächst darinn sonder Rücksicht auf die ergangene Cabinetsordres und

Digitized by Google

der Geschäfte hat sie gezwungen, dieses Amt Leuten zu übertragen, denen sie das Fach der Gesetzgebung anvertrauen. Aber dennoch müssen sie diesen Theil der Statsverwaltung nicht zu sehr vernachlässigen, oder wohl gar dulden, daß man ihren Namen und ihr Ansehen dazu missbraucht, um Ungerechtigkeiten zu begehen. Aus diesem Grunde bin ich genöthigt, über diejenigen zu wachen, denen die Handhabung der Gerechtigkeit übertragen ist; weil ein ungerechter Richter ärger ist, als ein Straßenräuber. Allen Bürgern ihr Eigenthum sichern, und sie so glücklich machen, als es die Natur des Menschen gestattet; diese Pflicht hat ein jeder, der das Oberhaupt einer Gesellschaft ist; und ich bestrebe mich, diese Pflicht aufs Beste zu erfüllen. Wozu nützte es mir auch sonst, den Plato, Aristoteles, die Gesetze des Lykurg und des Solon gelesen zu haben? Ausübung der guten Lehren der Philosophen, das ist wahre Philosophie" [1]).

1785 sagte der König zu dem Bischofe vom Ermelande: „Glauben Sie mir, wüsste Ich Alles, könnte Ich Alles selbst lesen, selbst beantworten (aber ich bin nur ein einzelner Mensch!), meine Unterthanen sollten gewiss glücklich sein!" —

Aber, es war schon genug, daß Jeder sich dem Throne nahen durfte. Das Publikandum, Berlin, den 9. Dez. 1783, verordnete [2]), daß, wenn Dorfschaften etwas zu suchen, oder Klagen anzubringen haben, nicht ganze Gemeinden zu Überreichung der Vorstellung anhero kommen, sondern, wenn sie ihr Gesuch persönlich anbringen wollen, einer von ihnen, die Vorstellung zu überreichen, und die Resoluzion darauf zu erwarten, abgeschickt werden solle. — In Potsdam fragte man jeden Bauer, ob er etwas beim Könige zu suchen habe, und Friedrich hat vier Meilen weit Leute durch reitende Jä-

---

Decisa eine ordentliche Sentenz nach Recht und Billigkeit abfaßen müße, maßen Ich Meinestheils gar nichts dawider habe, sondern gantz wohl zufrieden bin, daß die Supplicanten, wenn sie die gesuchte Exemtion aus ihren Privilegiis behaupten können, auch dabei gelaßen und geschützet werden mögen. Berlin den 23. Januar 1755."

„An die Ministres vom Justiz-Departement. „Friderich."

1) Oeuvres posthumes. T. 12. p. 59. Dieser Brief ist die Antwort auf d'Alemberts Brief v. 29. Febr. 1789. Oeuvres posth. T. 15. p. 137 und betrifft die Müller-Arnoldsche Sache.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 56. p. 2561.

Digitized by Google

ger zurückholen lassen, die nicht erschienen waren, wenn auf dem Rapporte gestanden: „Hat Verrichtungen bei Sr. Majestät.“

So wachte Friedrich über denjenigen Theil seines großen Berufes, den er mit Recht für den wichtigsten hielt, und welcher unter seinen Augen immer mit der heiligsten Unparteilichkeit ist verwaltet worden. Dennoch genügte der König in seiner Wachsamkeit sich nicht; ja, die häufigen, meist ungegründeten Beschwerden gemeiner Leute, welche unmittelbar bis zum Throne gingen, erregten Ahnungen von Untreue, zu denen kein Grund vorhanden war, welche aber mit Recht den treuen Landesvater nicht ruhen ließen. „Ich habe den Prozessen einen neuen Krieg erklärt, schreibt er in dem oben mitgetheilten Briefe, und ich würde stolzer als Perseus sein, wenn ich am Ende meiner Laufbahn, die Kabale, dieses hundertköpfige Ungeheuer zerstören könnte.“

Nach diesem Allen erklärt sich denn auch die berühmte Müller Arnoldsche Prozeßsache, mit welcher es sich urkundlich also verhält.

Der Müller Arnold [1]) und seine Frau besaßen die sogenannte Krebsmühle [2]), wovon sie dem Major Grafen v. Schmettau auf Pommerzig eine jährliche Erbpacht in Korn zu entrichten hatten. Seit dem Jahre 1773 aber blieben sie in Rückstand, unter dem Vorwande, der Ritterschaftsdirektor und Landrath v. Gersdorff auf Kay habe 1770 oberhalb der Mühle an dem Mühlenfließe einen Karpfenteich angelegt, wodurch der Krebsmühle das Wasser gehemmt werde. Graf Schmettau bot den Schuldigen billige Zahlungsfristen, klagte die Säumigen aus und, als die Arnoldschen Eheleute ihrer Pflicht nicht nachkamen; so wurde die Mühle von dem Pommerziger Gerichte dem Meistbietenden, Landeinnehmer Kuppisch [3]) in Züllichau, den 7. Sept. 1778, auf gesetzlichem Wege, für 600 Thlr. zugeschlagen.

Darüber führten die Arnoldschen Eheleute vielfache Beschwerde bei der Neumärkischen Regirung, welche das Verfahren des Justiziarius Schlecker genehmigte.

---

1) 1780 ist ein Kupferstich von ihm erschienen.

2) Bei Pommerzig, Kreises Krossen in der Neumark.

3) Kuppisch hat die Krebsmühle dem v. Gersdorff überlassen, welcher sie nachher an die Witwe Pölchin verkauft hat.

Digitized by Google

Arnolds Frau wandte sich jetzt unmittelbar an den König, erinnerte an eine schon vor vier Jahren bei Croſſen eingereichte Bittschrift und ersuchte um eine militärische Commission, hauptsächlich gegen v. Gersdorff. Das Kabinet schickte diese Vorstellung den 4. Mai 1779 dem Justizdepartement ohne Verfügung, welches (v. Münchhausen) von der Küstrinschen Regirung Bericht forderte und unter abschriftlicher Mittheilung desselben die Supplikantinn zur Ruhe wies. Dieselbe brachte nun ihre Beschwerde vor den Großkanzler Freih. v. Fürst (welcher, man ersieht nicht auf welche Veranlassung, sich in Küstrin befand) als Visitazionskommissar. Auch der bescheidet die ungestümen Eheleute umständlich, lehnt auch, mit gründlicher Belehrung, die Fürsprache des Prinzen Leopold von Braunschweig ab, welcher, auf Ansuchen des bei seiner Kompagnie in Frankfurt als Soldat stehenden Bruders der Arnold, bittet, ohne wegen der vorhergegangenen Prozedur großen eclat zu machen, die Sache durch eine fremde Kommission, welche in hiesiger Neumark weder Bekannte noch Verwandte habe, auf das Genaueste untersuchen zu lassen.

Arnold bringt nochmals eine Beschwerde vor den König; wird nochmals von dem Justizdepartement zur Ruhe gewiesen; endlich aber wird seine Beschuldigung gegen den v. Gersdorff, den 21. August, in Potsdam zu Protokoll genommen, ohne Erwähnung, daß Graf Schmettau der Pachtherr sei.

Ein Kabinetsbefehl vom 22. August [1]) giebt der Küstrinschen Regirung, mit Zufertigung dieses Protokolles, auf, Jemanden aus ihrer Mitte zu ernennen, welcher mit dem Obersten v. Heucking [2]) die Beschwerde des Müllers gemeinschaftlich untersuche.

Stabsoffiziere und Generale zu juristischen, ökonomischen, finanziellen und ähnlichen Untersuchungen zu gebrauchen ist unter König Friedrich Wilhelm I. sehr üblich, und unter Friedrich dem 2. noch nicht ganz ungewöhnlich gewesen [3]): weil die preußischen Mo-

1) S. Beilage 17. a.

2) v. Heucking stand damals im Garnisonregiment v. Natalis zu Züllichau und wurde 1782 Chef des (8.) Garnisonregiments in Glatz.

3) S. Beilage 18. In diplomatischen Aufträgen haben wir oben v. Winterfeldt, v. Rothemburg, v. Rexin, v. Zegelin und v. Goltz beschäftigt gesehen; s. Bd. 1. S. 172. 206; Bd. 2. S. 122. 308. 434.

Digitized by Google

narchen dem praktischen und unbefangenen Blicke und dem ehrenhaften Sinne ihrer Kriegesbefehlshaber auch in rein bürgerlichen Dingen ungemein vertraueten.

In unserm Falle wurde der Neumärkische Regirungsrath Neumann dem Obersten v. Heucking zugesellet: Beide untersuchten die Sache an Ort und Stelle, konnten sich aber des ferneren Verfahrens wegen nicht einigen; weshalb denn auch die Regirung und der Oberst besonders an den König berichteten. Jene sagte, den 27. Sept.: bei Besichtigung an Ort und Stelle habe sich gezeigt, daß die Mühle gehe und Wasser genug habe; diese Hauptbeschwerde, von welcher alle übrige abhangen, sei also von der Art, daß sie nicht anders als durch Urtel und Recht entschieden werden könne; es werde anheimgestellt, durch welchen Gerichtshof der König in der Sache sprechen lassen wolle. Der abweichenden Ansicht des Obersten v. Heucking [1]) geschah durchaus keiner Erwähnung. Der Oberst aber schien dem Monarchen so recht auf den wahren Grund der Sache gegangen zu sein und dargethan zu haben, daß dem Arnold Unrecht geschehen; darum wurde sein Bericht schon den 27. Sept. dem Justizdepartement zugefertigt, mit dem Befehle [2]), dem Müller Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihn klaglos zu stellen. Der Küstrinschen Regirung aber gab Friedrich, am 29., auf ihre nun auch eingelaufene Darstellung, sein äußerstes Misfallen zu erkennen, und verlangte, „die Sache mit den Arnoldschen Eheleuten sogleich in Ordnung zu bringen und ihre Beschwerden ohne Anstand abzustellen“ [3]).

Es verordnete nun die Neumärkische Regirung abermals eine Kommission, welche den Augenschein, mit Zuziehung eines Sachverständigen einnahm und die gegenseitigen Zeugen verhörte. Die Regirung erkannte darauf den 28. Oktober und sagte in ihrem darüber erstatteten Berichte an das Justizdepartement unter Andern auch,

1) Da sich der v. Heucklingsche Bericht, also auch des Obersten eigenhändige Unterschrift in den Akten nicht findet; so wissen wir auch nicht, ob die in Kurland zu Hause gehörige Familie sich v. Heucking, v. Heukling, oder v. Heyking geschrieben habe.

2) S. Beilage 17. b.

3) S. Beilage 17. c.

Digitized by Google

daß der Oberst v. Heucking die Sache nicht gründlich genug habe untersuchen lassen.

In jenem Erkenntnisse sind die Arnoldschen Eheleute mit der Klage gegen den v. Gersdorff auf Wiedereinräumung der Mühle, aus dem Grunde, weil sie ihm als Meistbietendem zugeschlagen worden, und auf Schadenersatz abgewiesen worden, einmal, weil das Mühlenfließ ein Privatwasser sei, mit welchem der Eigenthümer, ohne Rücksicht auf den Nachtheil eines Andern machen dürfe, was er wolle, sodaß selbst das landesherrliche Privileg den Begünstigten dagegen nicht schützen könne, vielmehr das Recht des Dritten unversehrt lasse; — zum Andern, weil dem v. Gersdorff aus einem Vergleiche seiner Vorfahren mit den Vorfahren des Grafen v. Schmettau, am Donnerstage nach Jubilate 1566, das Recht zu Anlegung eines Teiches ausdrücklich verstattet worden, welchen Arnold gegen sich gelten lassen müsse, weil er von Denen herrühre, von welchen er sein Erbrecht auf die Mühle allein ableiten könne; die Zufügung eines nur einigermaßen erheblichen Schadens endlich habe der Kläger, obgleich er ihn zu 100 Thlr. jährlich angegeben, nicht erweisen können.

Dem Könige scheint auch dieses Erkenntniß unmittelbar nicht zugekommen zu sein; denn erst auf die erneuerte Immediatbeschwerde der Müllerinn erging der Kabinetsbefehl vom 21. November an die Regirung und an die Kammer zu Küstrin „die Sache nunmehro gemeinschaftlich nach Recht und Billigkeit abzumachen, damit solche einmal zu Ende komme“ [1]).

Darauf berichteten beide Behörden gemeinschaftlich: die Arnold habe geflissentlich verschwiegen, daß schon unter dem 28. v. M. ein Endurtheil abgefaßt worden, wodurch sie mit ihren Ansprüchen an die Krebsmühle abgewiesen sei, bei einigen Nebenpunkten aber 44 Thlr. 14 Gr. gewonnen habe; daß ein Urtheilsspruch aber nach Sr. Maj. Landesgesetzen nur durch den Königlichen Appellazionsrichter, welches das Kammergericht in Berlin sei, auf giltige Weise abgeändert werden könne, was weder lange währen, noch dem Müller Arnold, da er zum Armenrechte verstattet worden, die mindesten Ko-

1) S. Beilage 17. d.

Digitized by Google

ſten machen werde. Zugleich hatten beide Behörden einen Entwurf zur Kabinetsbeſcheidung beigelegt.

Friedrich aber gab nun, den 28. Nov., dem Kammergerichte auf, die Sache ganz kurz und ohne ſo viele Weitläuftigkeiten abzuthun, und mit dem Forderſamſten davon Anzeige zu machen [1]). Das Kammergericht ließ, da der König die größte „Activité“ forderte [2]), die Akten durch einen Boten von Küſtrin holen, welche dann der Präſident v. Rebeur dem Kammergerichtsrath Ransleben den 7. Dezember zutheilte, mit der Forderung, die Sache dergeſtalt zu beſchleunigen, daß die Relationen in Sachen des Müllers Arnold gegen den Landrath v. Gersdorff und gegen den Grafen v. Schmettau den folgenden Tag in voller Rathsverſammlung abgeleſen und der Urtheilsſpruch angefertigt werden könne.

Beide Relationen wurden auch wirklich den 8. verleſen, wobei, außer dem Berichterſtatter, gegenwärtig waren: der Präſident v. Rebeur, der Kammer-Gerichts-Rath Uhl, der K.-G.-Rath Friedel, der Geh. Rath Kircheiſen, der K.-G.-R. Graun, der K.-G.-R. Goßler.

Nur in einem Punkte von geringer Erheblichkeit wurde zum Beſten der Arnoldſchen Eheleute reformirt; in Abſicht aller übrigen aber das Neumärkiſche Urtel beſtätiget. Zugleich beſchloß das Kammergericht, an den König einen kurzen Bericht abzuſtatten und darin bloß anzuzeigen, daß es die Sache abgemacht und die Urtel nach Küſtrin zur Kundmachung abgeſandt habe: ohne weiter in die Sache einzugehen oder eine Abſchrift des abgefaſſten Spruches [3]) beizulegen. Ransleben ſetzte auch dieſen Bericht auf, welcher den Freitag an den König abging. Noch denſelben Tag gelangte eine ſehr harte Kabinetsordre an den Statsminiſter und erſten Präſidenten des Kammergerichts v. Dörnberg, welche die Abſchrift des abgefaſſten Urtels ſogleich begehrte [4]). Sonnabend gegen 11 Uhr bekam der Großkanzler v. Fürſt den Befehl, mit denjenigen drei Räthen, welche das

1) S. Beilage 17. e.

2) S. Beilage 17. f.

3) S. Beilage 17. g.

4) Die Kabinetsordre an v. Dörnberg, deren in Beilage 17. i. Erwähnung geſchieht, fehlt in den Akten.

Digitized by Google

Urtel in der Arnoldschen Sache entworfen hätten, um 2 Uhr auf das Schloß zu kommen.

Der Großkanzler wählte die drei Kammergerichtsräthe Ranslehen, Friedel und Graun und fuhr mit ihnen zu dem Könige, welcher auf einem Lehnstuhle lag und große Gichtschmerzen zu haben schien. „Seid Ihr diejenigen, sagte er zu den drei Kammergerichtsräthen, welche die Arnoldsche Sentenz gemacht haben?“ Als sie dies bejahet hatten, legte Friedrich dem Kammergerichtsrath Friedel diejenigen Fragen vor, welche drei Tage später in der Zeitung bekannt gemacht wurden [1]) und sagte allen Dreien Alles Dasjenige, was das in der gedachten Zeitung abgedruckte Protokoll [2]) enthält, welches der Geheime Kabinetsrath Stellter nachschrieb. Jedoch ist nicht das ganze Protokoll in Gegenwart der Räthe des Kammergerichts abgehalten worden, sondern das Ende desselben muß der Monarch, nachdem sie abgetreten, dem Geheimen Kabinetsrathe diktirt haben. Als Friedrich in dem Protokolle sagte, das hiesige Tribunal habe die Neumärkische Sentenz confirmirt, so wollte der Großkanzler ihm einhelfen und sagte „das Kammergericht;“ worauf der König auch „das Kammergerichts-Tribunal“ diktirte: zugleich aber ihm in sehr harten Ausdrücken befahl, er solle sich entfernen, seine Stelle sei schon wieder besetzt. Ohne ein Wort zu sagen, ging der Großkanzler mit der größten Geschwindigkeit davon. Die drei Räthe überhäufte der König noch mit sehr heftigen Reden und entließ sie endlich, ohne ihnen zu sagen, was er mit ihnen vorhabe. Indeß hatten sie kaum das Zimmer verlassen, als er hinter sie herkam, und ihnen befahl zu warten. Kurz darauf erschien ein Adjutant [3]), welcher sie in einem Wagen nach dem gemeinen Stadtgefängnisse, dem Kalandshof [4]), führte, wo sie eine Wache von zwei Unteroffizieren

1) Königl. Pr. Berlin. Staats- und Gelehrte Zeitung. 149. Stück, den 14. Dezember 1779.

2) S. Beilage 17. h.

3) Lieutenant v. Zastrow, damals Adjutant des Gouverneurs von Berlin Gen.-Lieut. v. Ramin; 1830 als General der Infanterie, Statsminister und Gouverneur von Neufchatel verstorben.

4) Klosterstraße Nr. 92.

Digitized by Google

und zwei Gemeinen bekamen und bis zu ihrem Abgange nach Spandau, den 5. Januar 1780 verhaftet blieben [1]).

Während jener Unterredung auf dem Schlosse hatte Friedrich die von Rausleben abgefaßte Sentenz in der Hand und schien besonders darüber aufgebracht zu sein, daß sie (dem Herkommen gemäß) in seinem Namen abgefaßt war. Er schlug deshalb öfters auf selbige mit der andern Hand und sagte dabei zu wiederholten Malen: „Meinen Namen cruel gemißbraucht!“

Noch an demselben Tage, den 11. Dezember, ergingen Kabinetsordres an den Statsminister Freiherrn v. Zedlitz und (wegen Verhaftung der Neumärkischen Justizbeamten) an den Kommandanten Major v. Köthen in Küstrin [2]). In der ersteren wird der Minister benachrichtiget, daß der König sich genöthigt gesehen, drei der hiesigen Kammergerichtsräthe wegen einer höchst ungerechten Sentenz, welche die Küstrinsche Regirung in Sachen des Müllers Arnold abgesprochen und welche von dem hiesigen Kammergerichte genehmiget worden, wovon obgedachte drei Räthe den Kammergerichtsspruch minutiret haben, verhaften zu lassen: daß er auch befohlen, die vier ersten Räthe der Küstrinschen Regirung [3]) sammt dem Fiskus daselbst, der ebenfalls an dieser Ungerechtigkeit Theil genommen, gefangen nach dem Kalandshof hieher zu bringen. Übrigens wurde dem Minister aufgegeben, Verfügung zu treffen, daß von Seiten des Kriminal-Collegiums über alle diese Leute, nach der Schärfe der Gesetze, zum Mindesten auf Kassazion und Festungsstrafe, auch auf Erstattung des Kaufgeldes und alles Schadens [4]) an den Müller Arnold erkannt und daß derselbe von der Kammer in die Krebsmühle wieder eingesetzt, daß auch der v. Gersdorff angehalten werde: dem Arnold entweder eine Windmühle zu bauen, oder seine Teiche wieder eingehen zu lassen; — den Präsidenten Grafen v. Finckenstein [5]) in Küstrin endlich seines Postens zu entsetzen und den gan-

1) S. Beilage 17. i.

2) S. Beilage 17. k.

3) Der Neumärkischen Regirung wurde das Protokoll vom 11. mittelst Kabinetsordre vom 12. zugefertigt; s. Beilage 17. l.

4) S. Beilage 17. m und n.

5) Ein Sohn des bekannten Kabinetsministers.

Digitized by Google

zen Vorgang sämmtlichen Gerichtshöfen des ganzen Landes zur Warnung bekannt zu machen, mit der Bedrohung, daß, wenn dies nicht mit aller Strenge geschehe, der Minister Freih. v. Zedlitz sowohl, als auch das Kriminal-Collegium es mit Sr. Majestät zu thun kriegen werde [1]).

Schon am 13. Dezember vernahm die Kriminalkommission die drei verhafteten Kammergerichtsräthe, welche sich auf ihre Pflichterfüllung in gewissenhafter, von jeder Nebenrücksicht entfernter Rechtspflege und auf gänzliche Freiheit von allen Verbindungen mit denen ihnen durchaus unbekannten Parteien beriefen; Ransleben aber machte noch besonders geltend, daß er sogar zu Arnolds Gunsten darauf angetragen habe, ihm, wegen des behaupteten Schadens, das Separatum [2]) gegen die Gutsherrschaft nachzulassen; auch, daß der v. Heuckingsche Bericht äußerst oberflächlich gewesen und, mit seinen günstigen Äußerungen für den Müller, weder bei dem Präsidenten v. Rebeur, noch bei irgend einem der Räthe, in deren Ge-

1) Beilage 17. o.

2) Unter Separatum ist eine besondere Klage zu verstehen, welche dem Müller, der endlichen Entscheidung über die schon rechtshängige Sache ungeachtet, dergestalt unbenommen bleiben sollte, daß ihm nicht der Einwand entgegengesetzt werden dürfe, die Sache sei schon rechtskräftig beendigt. Der Entscheidung über diese besondere Klage wird dadurch auf keine Weise vorgegriffen. Der Müller konnte, dieses Vorbehalts ungeachtet, mit der anzustellenden Klage, aus andern Gründen, wie sie sich bei der Prozeßinstruktion entwickeln konnten, abgewiesen werden. So war es ihm mit der Klage ergangen, die ihm gegen den v. Gersdorff bei der ꝛc. Kammer vorbehalten wurde, als das Urtel erster Instanz gegen den Grafen v. Schmettau mit der angebrachten Klage abwies. Prozeßsüchtige Parteien finden aber immer neue Nahrung für ihre Hoffnung in solchen Vorbehalten und schreien dann um destomehr über Ungerechtigkeit, wenn sie hinterher doch nicht damit durchkommen. Da ihnen nun eine solche Separatklage auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt freisteht, das Stillschweigen darüber mithin keine nachtheilige Folgen für sie haben kann, das Aussprechen aber, wie obgedacht, bedenklich ist; so hatte das Kammergericht um so mehr in diesem Falle Ursache, den Vorbehalt zu übergehen, als schon eine ähnliche unangenehme Erfahrung in erster Instanz gemacht, und das System, welches ꝛc. Ransleben für die Begründung dieses Separat aufgestellt hatte, in der That nur auf schwachen Gründen beruhete.

Digitized by Google

genwart derselbe verlesen worden, einige Rücksicht habe verdienen können.

Dieser Ranslebenschen Aussage über den Bericht des Obersten traten auch Friedel und Graun bei: Graun jedoch mit dem Zusatze, daß der v. Heuckingsche Immediatbericht von dem Präsidenten verlesen worden, und daß er dem Beschlusse um so mehr habe beitreten müssen, weil die Mehrheit der Stimmen schon vorhanden gewesen, ehe er seine Ansicht habe aussprechen können.

Den 16. Dezember wurde der Oberkonsistorialrath und Oberhofrath Silberschlag als Sachverständiger befragt, worauf den nächsten Tag die Vernehmung aller verhafteten Rechtsbeamten folgte.

Der Regierungsrath Neumann, 38 Jahre alt, 11 Jahre im Amte, beschuldigt bei der 5. Frage den Obersten v. Heucking, daß er mit der vorgefaßten Meinung, der Krebsmühle sei wirklich das Wasser entzogen, an die Sache gegangen und daß er bei der Besichtigung der Örtlichkeit geäußert: man könne an Se. Maj. nicht anders berichten. Er, Neumann, aber habe ihm natürlicherweise darin nicht beipflichten können, sondern sich vielmehr bemühet, die bei der Besichtigung ermittelte Thatsache: daß nämlich das Mühlenfließ hinter dem Karpfenteiche von eben so guter Beschaffenheit, als vor demselben sei, in die Akten zu bringen, welches der Oberst durch Bedrohung und Einschüchterung der Zeugen zu verhindern gesucht, am Ende zwar gewissermaßen zugegeben, dennoch aber sich bemüht habe, ihn zu bereden: daß er zum Besten der Arnoldschen Eheleute berichte, weil Sr. Maj. diesen Leuten geholfen wissen wolle. Menschenfurcht und die Ränke des als Aktuar benutzten Regimentsquartiermeisters Bech haben den Obersten irre geleitet; Bech aber sei wahrscheinlich der heimliche Rechtsbeistand des Müllers Arnold und ein Feind der Neumärkischen Regierung, welche ihn mehrfach für Vergehen bestraft, die er früher als Justiziar begangen.

Auf die 11. Frage, wie es komme, daß seine Bemerkungen im Protokolle vom 13. Oktober mit dem gutachtlichen Berichte des ihm beigegebenen Sachverständigen, des Deichinspektors Schade (aus Krossen) nicht übereinstimme? antwortete Neumann: „Eigentlich harmoniret das Besichtigungsprotokoll mit dem Schadeschen Gutachten vollkommen; denn ich habe bei der am 13. Oktober gehaltenen

Digitized by Google

Besichtigung hinlänglich Wasser gefunden. Eben das bezeuget Schade zweimal, da er nicht nur das Protokoll unterschrieben, sondern auch in seinem Gutachten zugestehet, daß zur Zeit der Besichtigung vollkommen hinreichend Wasser gewesen. Er geht auch in der Folge des Gutachtens, wenn er den Wasserstand bei trockenen Zeiten zu bestimmen versucht, nicht von mir ab. Diese letzte Ausführung aber gründet sich nicht auf Erfahrung, sondern auf einen Vernunftschluß aus unerwiesenen Vordersätzen. Ich hatte mir die hauptsächlichen Umstände in meiner Schreibtafel angemerkt und wollte aus denselben das Besichtigungsprotokoll in der Krebsmühle anfertigen; es hatte aber die Besichtigung bis 3 Uhr Nachmittags gewährt, auch fehlte es daselbst an Schreibmaterialien: ich mußte also damit bis zur Rückkehr nach Palzig warten. Unterweges äußerte ich mich umständlich gegen Schade, auf welche Umstände ich das Protokoll richten und wie ich es stylisiren würde; und so habe ich es denn auch wirklich abgefaßt und von Palzig datirt. Am 3. Tage ließ Schade mich zu sich rufen, mit der Nachricht, daß das Gutachten fertig sei. Ich verfügte mich sogleich zu ihm und nahm mein Besichtigungsprotokoll mit, welches damals weder von mir, noch von Schade unterschrieben war. Er eröffnete mir, daß er das Gutachten nicht so abfassen können, wie er bei der Besichtigung geäußert. Dies kam mir gleich seltsam vor, weil er nach den Thatsachen, welche er sich in der Schreibtafel angemerkt, kein anderes Gutachten hätte anfertigen können, als wie er es bei der Besichtigung schon vorläufig geäußert. Ich ließ es mir jedoch vorlesen und nahm es an mich, mit dem Bemerken: daß es lediglich seiner Beurtheilung überlassen gewesen, wie er das Gutachten abgeben wolle. Zugleich trug ich aber darauf an, daß er mein Besichtigungsprotokoll unterschreiben möchte. Des Endes las ich ihm dasselbe vor, stellte mich dergestalt neben ihn, daß er mit einsehen konnte, fragte ihn bei jedem Absatze, ob dieser Punkt nach seinem Willen abgefaßt sei und es war auch nicht ein einziger, welchen er nicht völlig in der Art, wie ich ihn niedergeschrieben, genehmigt hätte. Ich würde sehr gern alle Ausmessungen noch einmal mit ihm durchgegangen sein, wenn er nicht in Königlichen Geschäften hätte abreisen müssen. Ein anderer Sachverständiger aber, mit welchem ich eine Revision hätte vornehmen können, war nicht zu haben."

Digitized by Google

Auf die 13. Frage fügte er hinzu: „Ich hielt auch dafür, daß das Gutachten des Schade allenfalls einem andern Wasserbauverständigen von der Regirung vorgelegt werden könne.“

Auf die 15. Frage: „Ich hielt auch dafür, daß die Arnoldschen Eheleute schon nach den Zeugenaussagen abgewiesen werden könnten. Denn Schade konnte sein Gutachten nur auf die Möglichkeit des eingeklagten Schadens richten und er hatte keine andere Erfahrung von dieser Sache, als welche er bei der Besichtigung erlangte. Wie es neun Jahre vorher gewesen, und ob in trockenen Zeiten nicht auch nothdürftig Wasser vorhanden sei, mußte durch Abhörung solcher Leute erforscht werden, welche die Mühle öfters besucht hatten.“

Auf die 17. und 18. Frage: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß es der Sache am angemessensten gewesen wäre, wenn man sich vor der Hand alles Erkenntnisses enthalten und die wahre Beschaffenheit des Teiches durch sachverständige Besichtigung zu verschiedenen Jahreszeiten genau bestimmt hätte. Ich habe es indeß nicht gewagt, in dieser äußerst beschleunigten Sache die geringste Zeit zu verlieren und mußte ich ein Übriges rein dem Ermessen des Kollegiums anheimstellen.“

Auf die 19. Frage: ob die Akten ordentlich zum Spruche vertheilt worden? antwortete Neumann: „Nein; zur schriftlichen Relazion sind die Akten nicht vertheilt worden. Ich habe sogleich nach meiner Ankunft das Schade'sche Gutachten vorlesen müssen und ist dieses damals gehörig in Erwägung gezogen worden. Weil darüber viel Zeit verging; so wurde am folgenden Tage eine besondere Sitzung gehalten, so daß am Vormittage der erste und Haupt-Punkt erwogen und abgemacht, in den Nachmittagsstunden aber die übrigen Punkte in Überlegung gezogen wurden. Bei jedem Punkte hat der Präsident selbst einem Referendarius das Concluſum mit Gründen diktirt; auch hat der Präsident selbst nach diesen Concluſis die Sentenz einem Referendarius in die Feder diktirt.“

Auf die 24. Frage: weshalb bei Abfassung des Erkenntnisses auf den v. Heuckingschen Immediatbericht keine Rücksicht genommen, ja derselbe nicht einmal in den Entscheidungsgründen widerlegt worden? entgegnet Neumann: „Da die Regirung die Arnoldsche

Digitized by Google

Klage umständlich widerlegt: so habe sie die Widerlegung des v. Heuckingschen Berichtes nicht für nöthig gehalten."

Auf die 26. Frage endlich: wie es komme, daß in dem von ihm selbst entworfenen Immediatberichte angezeigt worden: die Untersuchung sei mit dem v. Heucking gemeinschaftlich geschehen, da doch aus des Obersten Berichte das Gegentheil hervorzugehen scheine? sagte Neumann: „Ich muß hierbei anzeigen, daß ich diesen Bericht als Mitglied des Collegiums nach dessen Conclusum aufgesetzt und ihn also nicht zu verantworten habe. Übrigens ist die Untersuchung wirklich gemeinschaftlich geführt worden: denn sämmtliche Protokolle sind gemeinschaftlich vollzogen und ich habe mich nur am Ende der Commission, wegen Abfassung des Berichts, mit dem v. Heucking nicht vereinigen können. Das Wort „gemeinschaftlich" ist auch im Collegium gar nicht mühsam aufgesucht worden und es hat Niemand dabei Bedenken gefunden" [1]).

Der Regirungsrath Busch, 41 Jahre alt, 12 Jahre im Amte, entgegnete auf die 10. Frage: „daß der R.-R. Scheibler der einzige im Collegium gewesen, welcher den Satz bestritten; der oben Liegende sei dem unten Liegenden das Wasser zu entziehen berechtigt; er habe sich indessen, als über diese Materie Rechtslehrer nachgesehen wurden, sogleich Majoribus conformiret."

Auf die 11. Frage sagte er: „Jeder von uns hat den v. Heuckingschen Bericht gelesen; er enthält aber keine Gründe, die eine besondere Widerlegung verdienten: da sogar ganz falsche Sätze darin enthalten sind. v. Heucking hätte seinen Bericht eigentlich auf die verhandelten Kommissionsakten bauen müssen; diese Akten haben wir reiflich erwogen."

Der Regirungsrath Scheibler, 35 Jahre alt und seit meist 11 Jahren im Amte, hat bei der ersten Frage seine abweichende Meinung in der Art ausgeführt, daß es dabei auf drei Punkte ankomme: „Hat Graf Schmettau das Recht gehabt, die Mühle wegen rückständiger Pacht zu verkaufen, obgleich dem Müller durch den Teich das Wasser entzogen worden?" — „Hat v. Gersdorff

1) Von Neumann findet sich auch in Schlözer's Statsanzeigen. Göttingen 1786. Heft 36. Bd. 9. S. 432 ff. eine Erzählung der Arnoldschen Sache.

Digitized by Google

das Recht gehabt, an dem Mühlenfließ einen Teich anzulegen und dem Müller das Wasser zu entziehen?“ — „Ist dem Müller durch den Karpfenteich das Wasser entzogen und der dadurch erlittene Schade dergestalt ausgemittelt worden, daß nach Lage der Akten ein definitiver Spruch erfolgen können?“ — Er äußert demnächst auf den ersten Punkt: „Die Frage entscheidet sich von selbst, daß der Graf Schmettau das Recht habe, seinen Müller auszuklagen und müsste derselbe sich an Denjenigen halten, der ihm den Schaden zugefügt. Dies stand auch schon rechtskräftig fest, und gegen Gesetze und Urtheilsprüche durfte ich nicht stimmen. Nach dem mündlichen Vortrage des Referenten war das Versteigerungsgeschäft gesetzlich, und die Hypothekenordnung vom 4. August 1750. §. 8. schützt dergleichen Kauf vor allen Anfechtungen [1]); auch tritt, nach dem Edikte vom 10. July 1771, wenn einmal ein Grundstück gesetzlich verkauft ist, das Kaufgeld an die Stelle der verkauften Sache.“ — „Den 2. Punkt, sagte Scheibler, habe ich ganz verneinet; denn der Fall ist durch klare Gesetze nicht entschieden; es bleibt also nichts übrig, als auf die Analogie der Rechte und auf die Landesverfassung zurückzugehen. Grotius sagt, daß ein Fluss als Fluss betrachtet dem ganzen Volke offen stehe, durch dessen Land er fließet; und er macht dabei keinen Unterschied zwischen öffentlichen und zwischen Privat-Flüssen. Aus dieser Theorie folgt so viel, daß alle diejenigen Eigenthümer, durch deren Grundstücke der Fluss gehet, einen communen Gebrauch davon zu machen berechtiget und verbunden sind. Bei öffentlichen Flüssen ist dies Recht beschränkt und gehört dem Landesherrn, weil öffentliche Flüsse zu den Regalien gezählt werden; bei Privatflüssen dagegen bleibt es, meiner Meinung nach, bei der Regel, daß wenn dergleichen Gewässer durch mehrere Gebiete oder durch Ländereien verschiedener Herren fließen, solche in Ansehung des Gebrauchs ihnen allen commun sind und also, nach der Idee der Communion, keiner darüber eigenmächtig, zum Schaden des Andern schalten kann. Diese Meinung entspricht denn auch der allgemeinen Landesverfassung: in der Neumark kann nämlich Niemand eine Mühle haben, der nicht selbst, oder dessen Vorfahren nicht von

1) Kornsche Edictensammlung Bd. 5. S. 348.

Digitized by Google

Sr. Maj. damit beliehen worden. Wenn nun Jemand Jahrhunderte lang eine Mühle besitzt; so kann man unmöglich annehmen, daß er solche heimlich und ohne Zuziehung seiner Nachbarn oder derer, die das Recht des Widerspruchs haben, angelegt. In dem Landtagsabschiede Markgraf Johann Georgs an die Neumärkischen Stände von 1572 verspricht ihnen derselbe, sie mit Mühlengerechtigkeiten zu begnadigen, will aber zuvor Erkundigung nehmen, ob solches ohne Schaden seiner landesherrlichen Rechte oder anderer benachbarter Müller geschehen könne [1]). Man muß daher annehmen, daß diese Untersuchung bei jedem Besitzer einer Mühle vorangegangen, woraus denn die natürliche Folge entstehet, daß er bei seiner Mühlengerechtigkeit geschützt und auf keine Weise darin beeinträchtigt werden müsse. Dieser Landtagsabschied gehet zwar nicht gradezu auf das Herzogthum Crossen, in welchem die Krebsmühle lieget; aber der Geist des Gesetzgebers und die Analogie der Gesetze überzeugen mich, daß dieses Gesetz auch auf andere Provinzen auszudehnen sei. Das Regirungs-Collegium hat, wie meine Amtsgenossen bezeugen werden, diese Gründe meiner Meinung nicht gelten lassen, ungeachtet ich die Stelle aus Grotius angeführt, die aus dem Landtagsabschiede aber wörtlich verlesen. Auf die Höhe des Schadens ein besonderes Augenmerk zu richten, war für mein Theil also überflüssig. Inzwischen bin ich der Meinung gewesen, daß der Schaden im Ganzen genommen erwiesen sei. Denn es stand das Gutachten des Deichinspektors Schade der Regirung schlechterdings entgegen. Zwar hat er in vielen Stücken gefehlt; hauptsächlich aber ging doch daraus hervor, daß ein Nachtheil durch den Teich entstanden. Mir ist es äußerst wahrscheinlich, daß der Fachbaum [2]) wirklich beweglich sein muß. Diesen erheblichen Umstand habe ich meinen Kollegen vorgestellet; auch habe ich noch versuchen wollen, ob man die Arnoldschen Eheleute nicht allenfalls über eine namhafte Summe zum Eide verstatten könne: die Sache muß dann aber auch so angethan sein, daß der Richter den Schaden abschätzen kann, und dies war, so viel

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abth. 1. Nr. 32.

2) Der Fachbaum ist bei einem Wehre der oberste, quer über dem Flusse oder Mühlgraben wagerecht liegende Balken, über welchen das Wasser herabfällt.

Digitized by Google

ich aus dem Vortrage ersehen konnte, unmöglich. Daß es dem Arnold, wenigstens zu gewissen Zeiten, des angelegten Teiches wegen, an Wasser gefehlet, war auch bei Vergleichung der Zeugenaussagen mit dem Schadeschen Gutachten zu ersehen."

Auf die 3. Frage erwiderte Scheibler: „Ich habe mit dem R.-R. Bandel behauptet, daß ein sachverständiges Gutachten in solchen Dingen mehr Glauben verdiene, als Zeugen."

Auf die 7. Frage: „Der v. Heuckingsche Bericht ist, meines Wissens, bei Abfassung der Sentenz insofern mit in Erwägung gezogen worden. Übrigens hielt das Kollegium sich mehr an das Schadesche Gutachten und an die Zeugenaussagen, als an den Privatbericht des Obersten."

Der Regirungsrath Bandel, 33 Jahre alt, im 8. Jahre im Amte, bestätigt auf die 3. Frage: daß Scheibler, noch bei Fassung des Concluß, bei seiner abweichenden Meinung geblieben und daß der Präsident ihm anheimgestellt, seine abweichende Stimme schriftlich zu den Akten zu geben.

Auf die 6. Frage sagte er:- „Obgleich des v. Heucking Bericht in den Entscheidungsgründen nicht erwähnt wird; so ist derselbe doch bei Abfassung der Sache in Erwägung gekommen und sein Inhalt jedem Mitgliede des Kollegiums völlig bekannt gewesen."

Der Kammergerichtsrath Ransleben, 31 Jahre alt, seit 6 Jahren im Amte, entgegnete auf die 5. Frage, in Betreff des v. Heuckingschen Berichtes: „Es kommt nicht auf den Bericht des Commissars, sondern auf die Protokolle an. Diese waren eben dieselben, welche der R.-R. Neumann als Instruent der Sache aufgenommen; und der Oberst v. Heucking kann in Dingen, die in seinem Berichte zwar, aber nicht in den Akten enthalten sind, keinen Glauben verdienen. Ich habe die Protokolle gewissenhaft extrahiret, konnte mich aber wegen Kürze der Zeit auf die Äußerungen des Obersten v. Heucking nicht einlassen. Übrigens hat das Präsidium den Bericht des Obersten v. Heucking vorgetragen, und da in selbigem nichts Aktenmäßiges vorgefunden ward, so konnte auf ihn keine Rücksicht genommen werden."

Der Kammergerichtsrath Friedel, 35 Jahre alt, seit 11 Jahren im Amte, und der Kammergerichtsrath Graun, 34 Jahre alt,

Digitized by Google

seit 3 Jahren im Amte, sagten nichts, für unsern Zweck weiter Bemerkenswerthes aus.

Hiernächst hielt die Kommission es für nöthig, auch den Präsidenten v. Rebeur um ausführliche Auskunft darüber zu ersuchen:

„Ob sämmtliche, beim Ablesen der Relazionen gegenwärtige Räthe darin einig gewesen, daß ein definitives Erkenntniß in der Sache abgefaßt werden können, ohne eine neue Besichtigung des Teiches und ein Gutachten von Sachverständigen zu veranlassen;"

„ob und wer etwa anderer Meinung gewesen;"

„ob ein jeder sein Votum völlig frei in der Sache abgegeben;"

„weshalb der Antrag des ꝛc. Ransleben, wegen Verweisung der Sache an die Kammer und wegen Eröffnung eines Separatprozesses gegen den Grafen v. Schmettau vom Kollegium nicht angenommen worden?"

„wie es komme, daß des Königs Majestät die drei arretirten Räthe als die alleinigen Urtheilsfasser vorgestellt worden, da doch das ganze Kollegium den Schluß in dieser Sache gefaßt habe?"

Zugleich hielt die Kommission es für nöthig, die übrigen Räthe zu vernehmen.

Der K.-G.-R. Goßler, 30 Jahre alt, 5 Jahre im Amte, sagte auf die erste Frage aus: „Diese Frage konnte nach der Verfassung gar nicht zur Sprache kommen, weil die Neumärkische Regirung dem Kammergerichte nicht subordinirt ist, sondern letzteres in allen Neumärkischen Sachen nur vigore Commissionis erkennt, und daher die Instrukzion der Regirung bei Abfassung des Erkenntnisses schlechthin zum Grunde genommen und das Erkenntniß nach Lage der Akten abgefaßt werden mußte."

Auf die dritte Frage: „O ja, wie es in allen Sachen geschiehet. Das Kollegium hat gegen zwei Stunden auf die Untersuchung der Sache zugebracht."

Auf die vierte Frage: „Diese Anträge waren nur eventualiter gemacht und der erste, weil Sr. Maj. Höchstselbst in der Sache von der Vorschrift des Edikts vom 23. Mai 1772 und vom

Digitized by Google

6. Jul 1773 [1]) Anwendung gemacht; der andere aber wegen Annahme des Kollegiums: daß v. Gersdorff zur Anlegung des Teiches befugt gewesen und dem Müller dadurch kein Schade geschehen, abvotirt worden."

Der Kammergerichtsrath Uhl, 40 Jahre alt, 13 Jahre im Amte, sagte: „Ich bin zwar im Anfange bei der Ablesung der Relationen nicht zugegen gewesen; sondern es hatte mir der Präsident aufgetragen, weil eine große Menge von Relationen vorhanden, sieben mit den Kammergerichtsräthen Friedel und Kircheisen und mit den Referendarien Graf Reuß und v. Schuckmann abzulesen; und es hatte mir der Präsident während des Ablesens sagen lassen: ich sollte, wenn ich fertig wäre, mit den übrigen Räthen herüber kommen. Ich habe mich dann auch mit Friedel und Kircheisen in die Stube zu dem Präsidenten begeben. Als ich daselbst ankam, waren die ersten Hauptpunkte, von welchen das Übrige abhangt, bereits concludirt. Der Präsident hat mir die Kabinetsordre an die Neumärkische Regirung vorgelegt, und obwohl ich nicht nöthig hatte, die Conclusa des Collegii zu untersuchen; so schien mir die Sache doch zu merkwürdig, als daß ich mich nicht hätte erkundigen sollen: ob sie durch Sachverständige gehörig untersucht und ob ausgemittelt und in Actis erwiesen sei, daß der Müller Wasser zum Malen gehabt oder nicht? Der Referent sagte mir die Aussagen der Zeugen und alles Übrige, woraus klar war, daß der Müller Sr. Maj. Lügen vorgebracht. Ich habe also nicht den mindesten Grund gefunden, das Conclusum zu tadeln und weiß ich auch bis diese Stunde nicht anders, als daß in Actis nicht erwiesen ist, daß der Müller kein Wasser gehabt; folglich mußte nach der Vorschrift des Codex Fridericianus, wenn der Kläger nichts erwiesen hat, der Beklagte entbunden werden; und da wir vollends vernommen, daß das Gegentheil in Actis erwiesen, so hat das Collegium, welchem aufgegeben war, ohne Weitläuftigkeiten auf die Neumärkischen Akten zu erkennen, nicht anders erkennen können. Ich habe mich also bei dieser, zu meiner eigenen Satisfaction unternommenen Untersuchung, wo-

1) Diese beiden erneuerten Edikte „wegen zu verschaffender Vorfluth und Räumung der Graben und Bäche" finden sich bei Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 34. p. 165—176; Bd. 5 c. Nr. 34. p. 371—382.

Digitized by Google

bei der Präsident und die übrigen Räthe, auch die Referendarien Westphal und (wenn ich nicht irre) Schirrmeister zugegen gewesen, beruhigt; und da die übrigen Punkte nur Folgen waren, auch vota majora et unanimia vorhanden; so konnte ich dagegen nichts einwenden und bin ich noch jetzt der Meinung, daß das Collegium, nach den Akten und Gesetzen, nicht anders erkennen können."

Auf die vierte Frage: „Davon habe ich nichts vernommen, weil ich zu Anfange der Ablesung der Relation nicht zugegen gewesen, wiewohl ich mich erinnere, in den Entscheidungsgründen gelesen zu haben, daß von Sr. Maj. die Sache an die Regirung und Kammer conjunctim verwiesen worden."

Der Geh.-Rath Kircheisen, 31 Jahre alt und seit 6 Jahren Rath bei dem Kollegium, sagt: „Die K.-G.-Räthe Friedel, Rausleben und ich hatten diesen Mittwoch die Verhöre. Wir wurden, nach der gewöhnlichen Verfassung, zuletzt zum Vortrage herunter gerufen. Ich hatte viele Decernenda und blieb noch in der großen Audienz sitzen, um die Vorträge, welche ich gehabt, völlig fertig decretirt zur Kanzlei zu befördern. Mit dieser Arbeit war ich noch beschäftigt, als Uhl, oder Friedel aus der zweiten Senatsstube mit dem Auftrage des Präsidenten herauskam, daß wir einige vom Verfahren zurückgekommene Sachen des K.-G.-R. Uhl, welche ich selbst conferirt, ablesen sollten. Als wir die letzte Relation vorhatten, kam (wenn ich nicht irre) der Referendar Schirrmeister, um uns zu sagen, daß wir, wenn wir fertig wären, in den zweiten Senat kommen sollten. Also verfügten wir uns dahin, sobald die vorliegende Sache abgeurtheilt war. Wir fanden den Präsidenten v. Rebeur sammt Friedel, Rausleben und Graun mit dem Ablesen beschäftigt. Die Arnoldsche Relation war bereits angefangen, und über den Punkt: ob der Müller Wasser genug habe oder nicht und ob v. Gersdorff zu Anlegung des Teichs berechtigt sei oder nicht, war schon concludirt. Inzwischen ward uns die Sache nochmals mündlich vorgetragen, auch wurde uns das Nöthige aus den Akten nachgewiesen; und da ich unter diesen Umständen, bei aller gewissenhaften Prüfung, nach der mir beiwohnenden Rechtswissenschaft, auch nach Eid und Pflicht, keinen Zweifel erregen konnte; so trat ich der Meinung der übrigen Räthe bei."

Digitized by Google

Auf die dritte Frage sagt Kircheisen: „Wer mein Betragen im Collegio kennt, der wird mir das Zeugniß geben, daß ich gewissenhaft diene und durch Menschenfurcht meinem Gewissen keinen Eintrag thue. Wir alle haben unsre Meinung frei abgegeben und es ist auch nicht ein einziger Dissentirender unter uns gewesen."

Auf die vierte Frage: „So viel die Competenz des Fori betrifft; so kam es sehr weitläuftig und ausführlich zur Sprache: ob diese Sache nicht, nach dem Vorflutsedikt, eigentlich zur Cognition der Kammer gehöre. Das glaubten wir; wir erkannten indeß, wie es geschehen ist: weil die Neumärkische Regirung mit der Kammer über die Entscheidung dieser Sache concertiret, und, weil der Bescheid der Kammer und der Regirung communiciret war und diese dabei kein Bedenken gehabt hatte; so konnten wir wegen der Incompetenz das erste Urtel nicht für null halten. Auch hatte des Königs Majestät dem Kammergerichte die Entscheidung beigelegt: um uns nun nicht dem Verdachte aus zu setzen, als wollten wir diese Sache, deren Beschleunigung so gemessenst anbefohlen war, nur einer Formalität wegen von uns ablehnen; so erkannten wir, wie es geschehen ist."

„Was hiernächst die Entschädigung betrifft; so konnte hierauf nicht concludiret werden, da nach Dem, was von der Lage der Sachen ausgeführt war, nicht angenommen werden konnte, daß v. Gersdorff widerrechtlich gehandelt."

Die schriftliche Auslassung des Präsidenten v. Rebeur vom 19. Dez. 1779 stimmt wesentlich mit den Aussagen der Räthe auch darin überein, daß niemand der entgegengesetzten Meinung gewesen. Insonderheit sagt sie auf die fünfte Frage: „Es sind des Königs Majestät die drei arretirten Herrn Kam.-Ger.-Räthe als die alleinigen Verfasser des in dieser Sache ergangenen Urtheils meines Wissens nicht vorgestellt worden. Der von des Herrn Statsministers und ersten Kam.-Ger.-Präsidenten v. Dörnberg Exz. unterm 10. Dez. erstattete Bericht muß vor Augen legen, was in Ansehung des Urtheils Sr. K. M. angezeigt worden. Als hierauf am folgenden Tage die Höchste Ordre an des Herrn Großkanzlers Exz. erging: daß er sich mit den drei Räthen, welche das Urtheil minutiret, zu Sr. Maj. begeben solle; so ließen gedachte Se. Exzellenz mich zu sich rufen und wir faßten gemeinschaftlich den Entschluß, außer dem Referenten zwei andere Räthe, welche bei dem

Digitized by Google

Votiren gegenwärtig gewesen, den Herrn Großkanzler befohlenermaßen begleiten zu lassen. Nach einer kurzen Beredung fiel die Wahl auf die Herrn Friedel und Graun. Übrigens hat es seine Richtigkeit, daß das ganze Collegium den Schluß in dieser Sache gefaßt hat, und daß einer so unschuldig, wie der andere ist, auch, daß von allen die, ihnen im Codex Fridericianus P. 1. Tit. 1. §. 15. auferlegte und von ihnen beschworene Amtspflicht: durch Kabinets-Resolutionen den Lauf Rechtens nicht unterbrechen zu lassen, heilig und gewissenhaft beobachtet worden. Ob aus dieser gemeinschaftlichen Pflichtbeobachtung eine Vertretungsschuldigkeit folge, und ob der Begriff der Vertretung, nach einer genauen Auseinandersetzung, hieher überhaupt gehörig? darüber enthalte ich mich des Urtheils."

Die Angabe der Neumärkischen Räthe über die Art und Weise, wie die Erkenntnisse der Regirung abgefaßt worden, wird von dem Regirungspräsidenten Grafen v. Finckenstein in einem Schreiben vom 17. Dezember, welches an einen Geheimen-Stats- und Krieges-Minister gerichtet ist, um den Inquirenten zugestellet zu werden, bestätigt [1]).

Am 19. Dezember wurde das schriftliche Gutachten des Oberbaurath Silberschlag vom 15. Dez. zu den Akten genommen. Er setzt darin die Punkte auseinander, welche, wenn die Frage: ob die Krebsmühle durch den angelegten Karpfenteich das nöthige Wasser verliere, oder ob sie solches zu allen Zeiten doch behalte? recht zuverlässig festgestellt werden soll, nach seinem Ermessen noch auszumitteln sind; und sagt, namentlich auf die Frage: ob das Fließ überhaupt so viel Wasser ausstürze? — und, wenn dasselbe zu Zeiten nicht so viel der Krebsmühle zufließen lasse, ob daran die Anlage des Karpfenteiches, oder die Witterung, oder der verwilderte Graben schuld sei? „Ehe ich mich unterfange, die hieher gehörigen Data anzuzeigen, werde ich um Erlaubniß bitten, Dasjenige ein Wenig zu beleuchten, was bisher wirklich geschehen ist: Der Herr Ob. v. Heucking und dessen Beistand der Auditeur Bech berichten Ihro Königl. Maj.: „der Fall des Mühlenfließwassers durch die Einlaßschleuse betrage vollkommen 6 Fuß, woraus die Menge des Wassers abzunehmen sei, welche dem Mühlenfließe und par conse-

1) Acta Inquis. Fol. 87.

Digitized by Google

quence auch der Arnoldschen Krebsmühle entzogen werde.“ — Und wenn dieser Fall 100 Fuß betrüge; so folgete daraus nichts zur Bestimmung des Abflusses. Hierzu wird Profil [1]) und Wasserstand erfordert; denn ist das Wasser einmal zur Öffnung heraus geflossen, so ist es nachmals gleich viel, wie tief es herunterfällt: um so mehr, weil das Teichwasser am Ende nicht wieder in das Mühlenfließ laufet, indem der v. Gersdorff eine Stauschleuse sub F. angelegt hat, welche, jenachdem das Wasser anlaufet, immer mehr verdammet wird. Hier ist nun nicht bedacht worden, daß man fragen werde: wo denn diese so große Menge Wassers in dem Karpfenteiche bleibe, ohne seit dessen Anlegung die ganze Provinz überschwemmt zu haben? Hier hätte also der Abfluss nothwendig bestimmt und nachgewiesen werden müssen. Ferner gehet, nach der diesem Berichte beigefügten Zeichnung, der Graben wirklich nach der Schneidemühle zurück und es ist nur der Abfluss, welcher das Wasser unterhalb der Schneidemühle in das Fließ wieder einleitet, durch die Stauarche verstopft worden. Diese Widersprüche können nicht anders, als durch eine neue Untersuchung gehoben werden.“

Endlich wurde auch noch am 24. Dezember 1779 vernommen der Hoffiskal Schlecker, 60 Jahre alt, seit 24 Jahren Advokat und Hoffiskal, und seit 34 Jahren Justiziarius [2]). Von seiner Aussage ist zu bemerken, auf die erste Frage: „der Müller habe zwar von ihm in dem Prozesse gegen Graf Schmettau bedient zu werden verlangt; er habe es ihm aber abgeschlagen, weil er ehedem Hofmeister des Grafen gewesen.“ Auf die zweite Frage: „Schon zu Zeiten seines Vorgängers sei öfters fruchtlos Execution wegen der Mühlenpächte gegen Arnold verfügt worden“ und (auf die vierte Frage) „auch bei ihm habe Graf Schmettau auf Execution angetragen und er, Schlecker, habe ihm, da er bei dem Müller kein anderes Object als das Vieh gefunden, welches er ihm nicht habe

1) Unter Profil werden in der Wasserbaukunst die Uferlinien eines Flusses, die Gestalt des Flusses im Durchschnitte von der Höhe des Wasserspiegels bis auf die Sohle verstanden.

2) Was auf den Königlichen Domänenämtern Justizamtmann hieß; das war auf den adligen Gütern der Justiziarius oder Gerichtshalter.

Digitized by Google

wegnehmen wollen, schon im Jahre 1777, auf Verlangen des Grafen Schmettau, bekannt machen müssen, daß seine Mühle verkauft werden solle. Auf Arnolds Beschwerde habe die Regirung verordnet, ein ordentliches Liquidum zu constituiren und die Execution allenfalls auf das Mobiliarvermögen zu verfügen. „Ich (fährt Schlecker fort) hielt es aber für meine Pflicht, ein gütliches Abkommen zu treffen und Graf Schmettau hatte, aus Rücksicht auf den Prozeß mit dem Müller Arnold bei der Neumärkischen Regirung über das, seiner Mühle angeblich entzogene Wasser, bis zum Jahre 1779 immer Nachsicht mit ihm, wo Arnold rechtskräftig mit der Klage ab- und an den v. Gersdorff verwiesen wurde. Graf Schmettau drang nun ernstlich auf Bezahlung. Ich fasste, als Justiziarius, das Erkenntniß erster Instanz, auf Bezahlung bei Vermeidung der Taxation und Subhastation der Mühle ab; Arnold appellirte zwar, setzte aber das Rechtsmittel nicht fort, sodaß es für desert und das Erkenntniß erster Instanz von der Regirung für rechtskräftig erklärt, und, auf Antrag des Grafen Schmettau, unter Beobachtung aller rechtlichen Formalitäten, von mir vollstreckt wurde."

In der Zwischenzeit von dem Schlusse der Vernehmung der Regirungs- und Kammergerichts-Räthe, bis zur Vernehmung des später zur Haft gelieferten Schlecker, hatte der zweite Inquirent, der Kammergerichtsrath Kühtze, ohne daß constirt, daß er zum Referenten ernannt worden, das Gutachten gegen erstere zu entwerfen sich beschäftigt, welches schon vom 21. Dezember datirt ist und mit dem Antrage schließt: „Wir sind demnach überall des rechtlichen Dafürhaltens, daß denen K.-G.-Räthen Ransleben, Friedel und Graun, desgleichen den Neumärkischen Reg.-Räthen Neumann, Bandel, Scheibler und Busch, in Ansehung der Beurtheilung und Entscheidung des Prozesses des Müllers Arnold gegen den Landrath v. Gersdorff, weder ein vorsätzlich pflichtwidriges Verfahren, noch ein aus Nachlässigkeit hervorgegangenes Versehen zur Last gelegt werden könne; daß dieselben daher von aller ferneren Untersuchung und Verantwortung zu entbinden und des Arrestes zu entlassen: es wäre denn, daß Ew. K. Maj. die etwanige irrige Beurtheilung der streitig gewesenen Rechtsfrage für diesmal zu bestrafen beschlossen hätten; als in welchem Falle, vor Bestimmung der, einem Jeden zuzuerkennenden verhältnißmäßigen Strafe, zuförderst ein Gutachten

Digitized by Google

des Geheimen-Ober-Tribunals, als des höchsten Collegii in Civilsachen darüber: ob der mehrgedachte Rechtsstreit anders hätte eingeleitet und beurtheilt werden müssen, einzuholen sein würde. V. R. W."

Diesem Gutachten ist der K.-G.-R. Friese in seinem, statt des Voti Correlationis, unterm 22. Dez. ausgearbeiteten Extract beigetreten, in welchem er vorzüglich die Irrthümer in dem Immediatberichte des Obersten v. Heucking und des Deichinspektors Schade, wonach Se. Maj., nach Dero weltgepriesenen Gerechtigkeit nicht anders hätten urtheilen können, als daß die Neumärkischen Regirungs- und die Kammergerichts-Räthe ungerechte Richter seien, klar und bündig aufgedeckt werden.

Auch der Direktor des Kriminalsenats, Keßler, hat am 23. Dezember seinen Beitritt in einem umständlichen schriftlichen Votum erklärt, worauf an demselben Tage die Relation und obige schriftliche Vota in der Sitzung des Kriminalsenats verlesen, von dem ganzen Collegio erwogen und von dem Direktor mit eigener Hand unter die Relation des ꝛc. Kühtze gesetzt worden: „Conclusum in pleno, daß das Document und Vergleich zwischen dem v. Gersdorff und der Pommerziger Gutsherrschaft de Anno 1566 besonders mit anzuführen, auch von den Gründen des Herrn K.-G.-R. Friese Gebrauch zu machen; auch am Ende der Antrag wegen des Tribunals und daß solches qua passum civilem alles einzuleiten habe und dieses ihm aufzutragen sei, mit einzurücken; imgleichen, daß der v. Gersdorff noch neuerlich eine abermalige Lokalbesichtigung nachgesucht habe; item ex ore des ꝛc. Neumann wegen des Auditeurs Bech etwas zu bemerken; überhaupt daß hiernach das Gutachten, so übrigens in der Hauptsache approbirt wird, abzuändern. Den 23. Dezember 1779."

(gez.) Keßler. Haag. Krüger. Friese. Straßburg. Kühtze. Mayer. Rimpler. Rudolphi.

Nachträglich hat der K.-G.-R. Mayer zu seinem mündlichen Votum noch schriftlich bemerkt, es werde sehr erheblich sein, die Annahme: das Document von 1566 entscheide die Praejudicial-Frage dergestalt, daß alle weitere Betrachtungen wegen der, in der Appellazionsinstanz nicht verfügten anderweitigen Local-Recherchen als

unbedeutend wegfallen, durch die ausdrückliche Anmerkung noch mehr zu unterstützen, daß die Krebsmühle zur Zeit des Anno 1566 errichteten Pacti bereits existirt habe, welches die Stelle, wo vom Fachbaum die Rede ist, beweise. Denn wäre dieses nicht; so könne immer eingewendet werden: daß, da keine Mühle absque consensu und Zuziehung der Nachbarn angelegt werden darf, die später geschehene Erbauung der Mühle auch eine Bewilligung des v. Gersdorff voraussetze und aus dieser Voraussetzung könnte gefolgert werden, daß derjenige, welcher den Bau einer Mühle bewilligt, auch schuldig sei, derselben das dazu erforderliche Wasser zu lassen."

Unterm 24. Dezember, wo der Minister v. Zedlitz in einem eigenhändigen Billet verschiedene der wichtigsten Aktenstücke nochmals einzusehen verlangte, reichten die Untersuchungs-Commissarien auch die, mit der Vernehmung des Schlecker gänzlich geschlossenen Untersuchungsakten zum Spruche ein. Es wurde, am zweiten Weihnachtstage, das Collegium darüber nochmals versammelt und das, von der Hand des Directoris, nach dem vorerwähnten Concluso vollständig umgearbeitete Gutachten vom 25. Dezember, am 26., mit folgenden, von der Hand des Directoris aufgesetzten Worten: „Dieses gemeinschaftlich in pleno Collegii abgefaßte Gutachten wird hiermit überall approbirt, den 26. Dez. 1779" concludirt und von sämmtlichen Mitgliedern, denen noch die Unterschrift des jüngsten, vielleicht erst damals zugetretenen Raths v. Benicke hinzukam, unterschrieben [1]).

An demselben Tage überreichte die Ritterschaft des Züllichauschen Kreises die Abschrift einer Immediatvorstellung an des Königs Majestät vom 26. Dezember, in welcher sie sich, als Augenzeugen der in dem Arnoldschen Prozesse vorgefallenen Thatsachen, ihres auf Spezialbefehl abgesetzten Landraths v. Gersdorff annehmen und ihn mit seiner Vertheidigung gegen den Obersten v. Heucking zu hören, auf jeden Fall aber ihnen, statt des unmittelbar an seine Stelle zum Nachfolger ernannten, gewesenen Präsidenten v. Luck zu Kleve, die ihnen aus landesherrlicher Verleihung zustehende freie Wahl zu

1) S. Beilage 17. p.

Digitized by Google

verstatten bitten [1]). Eine darauf ergangene Resolution findet sich sowenig, als der Bericht, mit welchem das Gutachten des Kriminalsenats dem Kriminal-Departement, und von diesem dem Könige überreicht worden. Dagegen findet sich ein unbeantwortetes Billet des Ministers v. Zedlitz an den Kammergerichtsdirektor Keßler vom 28. Dezember: „da des Königs Majestät ausdrücklich das Kriminalurtheil fordere [2]); so werde solches nunmehr abzufassen und einzuschicken sein.“ Auch findet sich ein mundirtes Concept folgenden Berichts des Ministers v. Zedlitz: „Nach der Kabinetsordre vom 27. hujus glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich das Gutachten des Kriminalsenats wegen der arretirten Räthe, sowie es bei mir übergeben worden ist, allerunterthänigst einreiche. Berlin, den 29. Dezember 1779.“ Von der hier erwähnten Kabinetsordre vom 27. findet sich weiter keine Spur in den Akten, sowie auch nicht von der auf den erwähnten Bericht ergangenen Antwort. Statt dessen aber ist eine, ebenfalls in der Kanzlei mundirte Abschrift von folgendem merkwürdigen Berichte des Statsministers v. Zedlitz an den König vorhanden: „Ich habe Ew. Königlichen Majestät Gnade jederzeit als das größte Glück meines Lebens vor Augen gehabt und mich eifrigst bemühet, solche zu verdienen; ich würde mich aber derselben für unwürdig erkennen, wenn ich eine Handlung gegen meine Überzeugung vornehmen könnte. Aus den von mir und auch vom Criminal-Senat angezeigten Gründen werden Ew. K. M. zu erwägen geruhen, daß ich außer Stande bin, ein condemnatorisches Urtheil wider die in der Arnoldschen Sache arretirten Justizbedienten abzufassen. Berlin, den 31. Dez. 1779“ [3]).

1) S. Beilage 17. q.

2) S. Beilage 17. r.

3) „Die drohenden Briefe, sagt die Lebensbeschreibung des Freiherrn v. Zedlitz, ließen ihn viel Hartes besorgen; manche Vorstellungen einiger älteren Freunde hätten ihn wohl erschüttern können: allein er widerstand. Es sollte nicht gesagt werden, daß ein Zögling [1]) Friedrichs beigetragen habe, die Heiligkeit der Rechtspflege in Friedrichs Staten

1) Friedrich würdigte den Fr. v. Z. früh seiner Aufmerksamkeit; er sah den jungen Schlesier 1754 in Halle, empfahl ihm die edlere Philosophie (s. oben Bd. 3. S. 112) und beförderte ihn nachher rasch; s. Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 452.

Digitized by Google

Darauf erging an den St.-M. v. Zedlitz die entscheidende Kabinetsordre vom 1. Januar 1780, worin der König sagt: „Wenn sie also nicht sprechen wollen, so thu ich es und spreche das Urtheil entstehendermaßen“ — und am Schlusse: „Übrigens will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit Euch mache. Wornach Ihr Euch also richten könnet und bin Ich sonsten Ew. wohlaffectionirter König“ [1]).

Gleichzeitig erließ Friedrich eine Kabinetsordre an den Großkanzler von Carmer, in welcher er denselben von der Entscheidung benachrichtiget und ihm befiehlt, Vorschläge an die Stelle der kassirten Räthe zu machen [2]).

Auf einem besonderen Blatte ist von dem Minister v. Zedlitz eigenhändig folgendes Decret angegeben: „Rescribatur sub Signatura Regis an den Criminal-Senat, Se. Maj. hätten Höchstselbst wegen der in der Arnoldschen Rechtssache arretirten Justizbedienten dahin decidiret, daß ꝛc. ꝛc., wie die Worte der Cabinetsordre; et expediatur ebenfalls sub Signatura Regis die Receptionsordre. Zedlitz, den 1. Januar 1780.“

„Citissime, damit Alles noch morgen an Sr. Maj. zur Vollziehung abgeht.“

„Die Concepte von meinen beiden Berichten vom 29. und 30. Dezember müssen noch reingeschrieben und ad Acta gegeben werden.“

Nach vorstehendem Decrete ist denn die Kabinetsordre vom 1. Januar 1780 „An den Ersten und Criminal-Senat“ [3]) erlassen: Daß die Neumärkischen Regirungs- und die Kammergerichts-

---

zu entweihen. Der Kriminalminister sprach den ihm vorgeschriebenen Befehl nicht aus: der König sprach allein. Es war ein Befehl; es ward kein rechtliches Urtheil. Und der Minister blieb bei seinem Könige in Achtung.“ Biesters Berlinische Monatschrift. Bd. 21. 1793. S. 541.

1) S. Beilage 17. s.

2) S. Beilage 17. t.

3) Nicht an den Justizminister Freih. v. Zedlitz, wie in Dohms Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 582 steht.

Digitized by Google

Räthe Busch, Neumann, Baudel, Friedel und Graun, und der Pommerziger Justiziarius Schlecker wegen der in der Müller Arnoldschen Sache gemachten Sentenz sämmtlich cassirt, und überdem ein jeder mit einjährigem Festungsarrest belegt werden; dahingegen der Neumärkische Reg.-R. Scheibler und Kam.-Ger.-R. Ransleben gänzlich freigesprochen werden sollen. Auch sollen die condemnirten Justizbedienten den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden nach der, von der Neumärkischen Kammer davon anzufertigenden Taxe aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, und daß der Müller Arnold solchergestalt völlig in integrum restituiret werden solle [1]).

Die ausgefertigte Entschädigungs- und Festungs-Annahme-Ordre ist erst am 4. Januar zur Unterschrift in das Kabinet gelangt. Während der Zeit gingen mannigfaltige Gerüchte von einer milderen Sinnesänderung des Königs in der Stadt herum, worunter das von einer am 2. Januar an v. Zedlitz erlassenen Kabinetsordre: „daß Sr. Maj. nicht intentioniret, Unschuldige unglücklich zu machen ꝛc. ꝛc.;" imgleichen: „daß die Nachricht von der Freude des Publicums darüber Seine Gedanken wiederum geändert habe" [2]) besonders zu bemerken sind, weil nach einem Billet des Kam.-Ger.-R. Kühtze an den Kam.-Ger.-Direktor Keßler der Statsminister v. Zedlitz ihm selbst gesagt, daß eben er daran schuld sei, weil er aus einer sehr gnädigen Kabinetsordre Hoffnung geschöpft und daraus kein Geheimniß gemacht habe.

Den 4. Januar bekam der Statsminister Freih. v. Zedlitz von dem Geheimen-Kabinetsrath Stellter ein Schreiben wegen mißfälliger Bemerkung des Königs über die Auslassung des Entschädigungspunktes im rubro der Ordre an den Criminal-Senat und schleunigster Redressirung dieses Versehens.

Bei Zurückkunft der vollzogenen letzten Entscheidung, am 4. Januar, ist das Original-Gutachten des Criminal-Senats nicht wieder mitgekommen, sondern im Kabinette geblieben. Die Entscheidung ist am 4. Januar Abends 10 Uhr von dem Minister v. Dörn-

1) S. Beilage 17. u.

2) S. Beilage 17. v. w.

Digitized by Google

berg präsentirt. Am 5. ist diese Immediatentscheidung den Arrestanten publicirt, von den Neumärkischen Reg.-Räthen aber auf das Remedium ulterioris defensionis provociret und, an demselben Tage noch, eine ganz kurze Vertheidigungsschrift übergeben worden, ungeachtet sie sich, aus Respect gegen den Königlichen Befehl, der Abführung auf die Festung Spandau unterwarfen. Der Hoffiskal Schlecker dagegen submittirte sich dem Erkenntnisse, wie die Kammergerichts-Räthe Friedel und Graun gethan, welche erklärt hatten, „daß, da die Entscheidung von Sr. K. M. Höchst Selbst erfolgt, sie keinen höheren Richter in dieser Zeitlichkeit wüßten, und daher die in ihrer Person getroffenen Verfügungen erdulden, was aber den Civilpunkt betreffe, da dieser das ganze Collegium angehe, sie sich das Nöthige gegen dasselbe vorbehalten müßten."

Die Räthe Ransleben und Scheibler wurden sogleich auf freien Fuß gestellt; die condemnirten Justizbedienten aber den 7. Januar Morgens 5 Uhr, in Begleitung eines Officiers, wirklich nach Spandau abgeführt. Über alles Dieses würde, an demselben Tage, an das Justizdepartement berichtet, welchem die Verfügung auf das angemeldete Remedium anheimgestellt ward.

Den 10. Januar rescribirte der Statsminister v. Zedlitz an den Ersten und Criminal-Senat des Kammergerichts: daß ulterior defensio gegenwärtig, wo kein richterliches Erkenntniß, sondern die eigene Entscheidung Unserer Allerhöchsten Person vorhanden, nicht statt finden könne und die Regirungsräthe wohl thun würden, sich hierunter den beiden Kam.-Ger.-Räthen zu conformiren; gegen die Reservation wegen der Entschädigung aber nichts zu erinnern gefunden werde.

Die Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten Grafen v. Logau, vom 25. Januar, bezeugt, auf den Antrag der Kammer, die Untersuchung des Wasserschadens bis zu kleinerem Wasser anstehen zu lassen, das Allerhöchste Mißfallen mit so vielen Weitläuftigkeiten [1]); worauf Graf v. Logau, am 28. Januar, über die, auf ausdrücklichen Befehl, ohne weitere Untersuchung durch Sachverständige angelegte Schadenberechnung mit den Arnoldschen Eheleuten an den König

1) S. Beilage 17. x.

Digitized by Google

berichtete [1]). Nun erfolgte den 31. Januar die Kabinetsordre an das Justizdepartement, wonach der zu erstattende Schaden auf 1358 Thl. 11 Gr. 1 Pf. Allerhöchstselbst festgesetzt wird, um, wegen Bezahlung dieser Summe von den condemnirten Justizbedienten das Nöthige zu verfügen [2]). Das Justizdepartement fertigte diese Kabinetsordre dem Kommandanten Major v. Zadow in Spandau, den 22. Febr. zu, um sie den arretirten Justizbedienten zu publiciren; und es erboten sich den 2. März die Kam.-Ger.-Räthe Friedel und Graun, sowie den 10. März die Neumärkischen Justizbedienten, ihre Antheile zu zahlen; sie stellten aber anheim, für die Legitimazion der Empfänger um so mehr Sorge zu tragen, als ihnen das Gerücht zu Ohren gekommen, daß der Arnold verstorben sei. Es war dies, wie sich nachher ergab, ungegründet und die Arnoldschen Eheleute, welche schon den 20. Dezember vorigen Jahres in den Besitz ihrer Mühle wieder waren eingesetzt worden, erneuerten den 28. Februar ihr Gesuch um Entschädigung. Auch die Mühlenkäuferinn, Witwe Pölchin [3]), welche den Arnoldschen Eheleuten die Krebsmühle wieder hatte räumen müssen, meldete sich unmittelbar wegen Wiedererstattung der für die Mühle bezahlten 800 Thlr. nebst Zinsen, worauf die Kabinetsordre an das Justizdepartement, vom 12. März, auch diese Supplikantinn klaglos zu stellen gebot [4]). Über die demgemäß zu treffenden Verfügungen äußerten die vier Justizminister [5]) die abweichendsten Meinungen in ihren schriftlichen, mit Ausnahme des Großkanzlers v. Carmer (der sein Votum nicht eigenhändig geschrieben, sondern durch den Geheimen-Rath Suarez hatte aufsetzen und davon hierdurch das erste Beispiel geben lassen) eigenhändigen Votis, worüber, nach dem Vo-

1) S. Beilage 17. y.

2) S. Beilage 17. z.

3) Sie erwähnt, daß v. Gersdorff sie zum Ankaufe der Mühle beredet und ihr zu Erhaltung des Abschiedes für ihren Sohn Hoffnung gemacht. Acta (der Regirung) betreffend die Beschwerden des Müllers Arnold gegen den L.-R. v. Gersdorff von 396 Foll. 1779 bis 1787. Fol. 266.

4) S. Beilage 17. tz.

5) S. Beilage 19.

Digitized by Google

tum des Statsministers v. Münchhausen, die in gewisser Rücksicht merkwürdige Verfügung des Justizdepartements vom 17. April 1780 an die Neumärkische Regirung erlassen wurde: „daß die Gräflich Schmettauischen Gläubiger die von den Mühlenkaufgeldern empfangenen 600 Thlr., v. Gersdorff aber 200 Thlr., welche er beim Verkaufe mehr erhalten, als er beim Kaufe dafür bezahlt, zurückgeben sollten, weil jeder von denen bei der Sache Verwickelten ohne Regreß tragen müsse, was ihn angehe; die Arnoldschen Eheleute aber, da sie die Mühle wieder erhalten, nicht mehr an dem Kaufgelde Theil nehmen könnten."

Die Kabinetsordre vom 1. Jun 1780 erfordert von dem Justizdepartement Bericht über die Vollstreckung der Entscheidung [1]), und erklärt, daß die arretirten Justizbedienten nicht eher loskommen sollen, bis sie das Geld bezahlt haben.

Nach dem hierauf von der Küstrinschen Regirung geforderten Berichte vom 12. Jun hatten sich die Arnoldschen Eheleute dazu verstanden, an den Kaufgeldern keinen Antheil mehr nehmen zu können, wenn sie den Betrag des erlittenen Schadens mit 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. bar ausgezahlt erhielten. Die arretirten Justizbedienten wurden daher zu Übersendung des Geldes an die Küstrinsche Regirung aufgefordert, leisteten dieser Aufforderung Genüge und die Regirung sendete die Quitrung der Arnoldschen Eheleute über 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. ein, welches das Justizministerium, unter Beilegung einer Abschrift der erwähnten Kabinetsordre vom 1. Jun ganz kurz anzeigte, ohne sich einen Antrag zu erlauben. Es erhielt aber den Bericht vom 10. Jul mit einem verweisenden Marginale von Friedrichs Hand zurück [2]).

Die Differenzen mit den Gräflich Schmettauischen Gläubigern, an deren Stelle der Sohn des Grafen v. Schmettau getreten war, der sich mit ihnen gesetzt hatte und behauptete: der Gutspächter habe die aus dem Kaufgelde bezahlten Mühlpachtrückstände erhalten und müsse sie wieder herausgeben, — mit der Witwe Pölchin, die keine abschlägliche Zahlung annehmen, auch 5 p. C. Zinsen vom

1) S. Beilage 17. aa.

2) S. Beilage 17. bb.

Digitized by Google

Tage der Exmission an haben wollte, — und mit dem v. Gersdorff, welcher sich weder für sein Theil zu Zinsen verstehen, noch auch gewisse Schockgelder, die er von einer, der verehelichten Arnold unter seiner Gerichtsbarkeit angefallenen Erbschaft erhoben hatte, welche die Arnoldschen Eheleute reclamirten, wieder herausgeben, vielmehr noch die Zinsen von den ausgezahlten 600 Thlr. haben wollte — wurden erst später, nicht ohne durchgreifende Maßregeln, selbst gegen ganz fremde Personen, z. B. gegen einen Hypothekgläubiger der Witwe Pölchin, beigelegt und durchgesetzt.

Noch ehe dieses Ziel erreicht wurde, brachte der Landrath v. Gersdorff die Arnoldschen Eheleute durch Wiederherstellung des Teichs in neuen Aufruhr, indem er vorgab, daß die Kabinetsordre vom 11. Dezember 1779 wieder aufgehoben sein solle. Die Regirung bat unterm 17. Jul 1780 um Verhaltungsbefehle, oder um Erlaubniß, unmittelbar darum einkommen zu dürfen; was sie auch that, nachdem das Justizministerium sie auf den Codex Fridericianus verwiesen. Die Kabinetsordre vom 8. August aber sagte: „Will der v. Gersdorff seinen Teich haben, so muß er zuvor mit dem Müller Arnold in der Krebsmühle sich darüber setzen und ihm eine ordentliche bonification deshalb geben, will er aber Dieses nicht thun, so soll er auch den Teich nicht haben“ [1]).

Zugleich hatten sich aber auch später die Arnoldschen Eheleute selbst bei dem Könige darüber beschweret, und es erging den 5. Sept. eine Kabinetsordre an die Neumärkische Regirung und Kammer [2]), welche beide Collegia darauf gemeinschaftlich Commissarien bestellten, die mit Zuziehung von Sachverständigen eine genaue Besichtigung vornahmen und alle neue Anlagen des v. Gersdorff wieder zerstören ließen. An demselben Tage, dem 5. September, befahl der König dem Kommandanten in Spandau, die Arrestanten zu entlassen [3]),

1) S. Beilage 17. cc.

2) S. Beilage 17 dd.

3) Dr. Sengebusch in Altona hat zur Rechtfertigung des Königs geschrieben: „Historisch-rechtliche Würdigung der Einmischung Friedrich's des Großen in die bekannte Rechtssache des Müllers Arnold, auch für Nichtjuristen. Altona, 1829. 147 S. gr. 8. 18 Gr. Einige Bemerkungen über dieses Buch, sowie über v. Dohm's Darstellung

Digitized by Google

welche Kabinetsordre [1]) der Major v. Zadow dem Justizdepartement abschriftlich mittheilte [2]). Bei diesem Ministerium erneuerte auch der Oberst v. Heucking am 31. Oktober 1780 seine Eingabe um Auszahlung der von ihm liquidirten 53 Thlr. 6 Gr. Commissions-Gebühren, Diäten und Auslagen; erhielt aber zur Resoluzion, daß bei dem Justizdepartement kein Fonds dazu vorhanden sei.

Die Arnoldsche Sache machte durch ganz Europa Aufsehen. Die Kaiserinn von Rußland übersandte das Protokoll vom 11. Dez. dem Senate, als eine merkwürdige Urkunde Königlicher höchster Justizpflege; in Frankreich verfertigte der Kupferstecher Vangelisti einen Kupferstich zur Verherrlichung derselben Begebenheit u. d. T. „Balance de Frédéric," wovon der Mercure de France vom 2. Dez. 1780 die umständliche Beschreibung gab. Auch muß dieser Vorfall ewig denkwürdig bleiben wegen des edlen Geistes, in welchem Friedrich handelte, und wegen der Wachsamkeit, mit welcher er das Wohl und Wehe auch des Geringsten seiner Unterthanen zu Herzen nahm. Man wird sich immer über solche landesväterliche Sorgfalt freuen, wenn man auch die damals unschuldig gekränkten Richter mit theilnehmender Liebe bedauert und den Wunsch nicht unterdrücken kann, das Ungewitter möchte nicht schuldlose Häupter getroffen haben, da der König nun einmal ein „Exempel statuiren" wollte [3]). Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir auch des Monarchen ganzes Benehmen in jener Mühlensache betrachten. Es war ein Machtspruch, also eine Kränkung des Rechts, ein Eingriff in das heilige Amt des Richters, und diesem war Friedrich in dem ordentlichen Laufe der Dinge so feind, daß er selbst in eigenen Angelegenheiten den üblichen Gang der Gerichtshöfe nie hemmte. So führte er im Jahre 1773 mit der verwitweten Geheimen Etatsräthinn von Marschal [4]) auf Tassdorf einen Prozeß, wegen des

des Müller Arnoldschen Prozesses im ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten S. 268 ff. s. Beilage 20. 21.

1) S. Beilage 17. ee.

2) In dem übrigen harten Schicksale der entlassenen Rechtsbeamten änderte der König aber nichts.

3) S. Beilage 17. o. r. w.

4) Fr. v. Marschal hat in der Folge (1778?) ihr Recht, auf dem Grund und Boden von Tassdorf Kalk zu brechen, dem Fiskus abgetreten, wo-

Digitized by Google

Grabens und Verkaufens von Kalksteinen. Das Königliche Amt Rüdersdorf, auf welchem Kalksteine gebrochen werden, gränzt nämlich an jenes Rittergut, wo sich noch eine Fortsetzung der Kalkberge findet. Während des Prozesses befahl der König seinen Schleusenwärtern an dem Kanal, der von diesen Kalkbergen in die Spree leitet, für die adligen Schiffe, wenn sie Kalk führeten, die Schleuse nicht zu öffnen, damit der königliche Kanal nur königlichen Schiffen zu Gute komme. Darüber beschwerte sich die Edelfrau bei dem Kammergerichte, welches sofort für sie erkannte und den Schleusenwärtern aufgab, auch diese Fahrzeuge durchzulassen. Als die königlichen Bedienten, des Königlichen Befehls wegen, schlechterdings sich weigerten; so schickte das Kammergericht seine bewaffnete Macht, um seinen Rechtsspruch zu vollziehen [1]).

Hieher müssen wir auch ziehen, was Friedrich mit wahrem Vergnügen hörte, wie der Müller von Sans-Souci ihn mit dem eigenen Kammergerichte bedrohete; eine weltgeschichtliche Thatsache, welche besonders von den Franzosen überschwänglich verherrlicht worden: Dieulafoi hat „die Mühle von Sans-Souci" als Lustspiel auf die Bühne gebracht, und Andrieux, de l'Institut National, dichtete seine poetische Erzählung „Le Meunier de Sans-Souci" Anecdote, lue à la séance publique de l'Institut-National, le 15. Germinal an 5., woraus wir folgende Hauptstelle entlehnen:

„Les Rois mal aisément souffrent qu'on leur resiste.
Frédéric, un moment par l'humeur emporté,
„Pardieu! de ton moulin c'est être entêté!
„Je suis bon de vouloir t'engager à le vendre!
„Sais-tu que, sans payer, je pourrais bien le prendre?
„Je suis le maître." — „Vous? de prendre mon moulin?
„Oui! si nous n'avions pas des juges à Berlin."

---

gegen ihr 500 Thlr. Rente aus den Rüdersdorfer Kalkbrüchen auf ewige Zeiten zugesichert wurden, welche hypothekarisch eingetragen und jetzt auf Dahlwitz übertragen ist. Tassdorf gehört jetzt der Stadt Berlin.

1) (Hymmen's) Beiträge 8. Samml. S. 1 ff. — Berlinische Monatschrift 1784. S. 47.

Digitized by Google

Le Monarque, à ce mot, revint de son caprice,
Charmé que sous son règne on crût à la justice.
Il rit, et se tournant vers quelques courtisans,
„Ma foi, messieurs, je crois qu'il faut changer nos plans.
„Voisin, garde ton bien; j'aime fort ta replique."
Qu'aurait-on fait de mieux dans une Republique?" [1]).

Im September 1782 verlor der Großkanzler v. Carmer vor dem Kammergerichte, unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Rebeur einen Prozeß, worüber das folgende Erkenntniß die genauere Auskunft giebt: „In Sachen des George Caspar v. Tschammer auf Klein-Wirsewitz und der Gemeinde daselbst Kläger, wider den Großkanzler und Geheimen Etats- und Justizminister v. Carmer als Grundherrschaft zu Rützen, Beklagten

Erkennen Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen denen verhandelten Akten gemäß für Recht:

Daß die Kläger, namentlich das Dominium zu Klein-Wirsewitz und die Gemeinde daselbst in dem ruhigen Besitze des uneingeschränkten Gebrauchs der beiden Wege nach Groß-Wirsewitz und Graben, sowohl in ihren eigenen Angelegenheiten und Geschäften, als auch bei Verstattung dieser Wege an Fremde zu Ab- und Anfuhre der Gutsbedürfnisse und der Productorum so lange zu schützen, bis das beklagte Dominium in Petitorio ein Anderes ausgeführt und durch das in diesem ordentlichen Prozesse zu eröffnende erste Urtel in der Hauptsache, zugleich wegen des Besitzstandes etwas Anderes festgesetzt werden sollte, Beklagter sich aller Turbationen dieses Besitzes zu enthalten, und denen Klägern sämmtliche durch diesen Prozeß verursachte Kosten nach deren vorgängigen Angabe und richterlichen Festsetzung zu erstatten schuldig sei."

„Die Folio 340 liquidirten Gebühren werden auf 29 Thlr. 4 Gr. festgesetzt. V. R. W."

---

1) Contes et opuscules, en vers et en prose, suivis de poésies fugitives. Par Andrieux [1]), de l'Institut National. A Paris VIII. (1800). p. 45.

1) François Guillaume Jean Stanislas Andrieux, geb. den 6. Mai 1759 in Straßburg, ist den 10. Mai 1833 in Paris gestorben und als einer der redlichsten Männer allgemein verehrt bestattet worden. Preuß. Staatszeitung 1833. Nr. 137.

Digitized by Google

Als der General v. Rosen um Königliche Vermittelung in einer Erbschaftsangelegenheit bat; antwortete der König ihm, Potsdam, den 2. Jul 1770: „Mein lieber Generalmajor Freiherr v. Rosen, so gerne Ich euch auch sonst in eurem Gesuch vom 28. Junii geholfen wissen möchte, so wenig kann ich darauf, als in einer Justizsache, nach meinen unveränderlichen Grundsätzen, unmittelbar etwas verfügen. Ich habe daher solches der Beurtheilung und rechtlichen Verfügung Meines Justizdepartements zu Berlin übergeben, bei welchem ihr euch deshalb weiter melden könnet.“ — Den 2. Dez. 1774 antwortete er einem Bittsteller, dem Kämmerer Freiherrn v. M...: „Würdiger und Wohlgeborner, besonders lieber Getreuer! Ich kann Euch auf Eure anderweite Vorstellung vom 28. Nov. so wenig das nachgesuchte Darlehn verwilligen als Euch durch unmittelbare Verfügungen in Eurer Rechtssache aushelfen. Dieses ist offenbar gegen Meine so oft bekannt gemachten Gesinnungen, nach welchen Ich alle Rechtspflege dem pflichtmäßigen Ermessen Meiner Justiz-Collegiorum überlasse, welche einmal zu aller Unparteilichkeit angewiesen sind, und wobei Ich dem Recht freien Lauf lasse. Zu Darlehnen aber sind Meine Cassen eben so wenig eingerichtet als dazu einige Fonds ausgesetzt. Indessen bin Ich Euer gnädiger König“ [1]). — Den 31. August 1779 an die Kurmärkische Kammer: „So dringend die in Originali angeschlossene Beschwerden der Gemeinden zu Kladow, Gatho und Seeburg Spandauschen Amts, wider den v. Ribbeck auf Groß-Glienicke, wegen angeblich unbefugter Hütung sind, so wenig können und wollen Seine K. Maj. von Pr., Unser allergn. Herr, sich darüber einer unmittelbaren Entscheidung anmaßen, sondern überlassen vielmehr, nach Dero bekannten Principiis diese Parthey-Sache dem rechtlichen und ökonomischen Ermessen Dero Churmärk. Cammer“ [2]). — Den 4. Jul 1780: „Mein lieber Etatsminister v. Münchhausen, Ich bin zwar weit entfernt, auf die Originalanlage der Freiin von Racknitz gebornen Gräfinn von Flemming, in ihrer großväterlichen Erbschaftssache Mich einer unmittelbaren Entscheidung anzumaßen. Dies

1) (Hymmen's) Beiträge. 3. Samml. S. 112.

2) (Hymmen's) Beiträge. 7. Samml. S. 131.

Digitized by Google

würde ein Machtspruch sein; und Ihr wisset, daß Ich solche verabscheue. Das großväterliche Testament muß wohl in dieser Sache das Erkenntniß bestimmen; und Ich will Euch dahero hiermit nur auffordern, dahin zu sehen, daß gedachter Freiin in der Appellazionsinstanz alle diejenige reine, schleunige und unparteiische Rechtspflege angedeihen möge, welche ihr nach Meiner Justizverfassung gebühret. Ich verlasse Mich hierunter lediglich auf Eure Mir bekannte unverrückte Rechtschaffenheit und Billigkeit und bin ꝛc. [1]).

Aber, wie frei auch die Rechtspflege unter Friedrich dastehen mochte, einen gewissen geschärften Justizeifer sehen wir den großen Monarchen doch fort und fort offenbaren [2]), selbst mit Mißtrauen gegen die bewährtesten, von ihm geschätztesten Männer, denen aber auch ihr Werth edlen Muth gab, die Verhältnisse klar auszusprechen. In beider Beziehung ist folgendes Schreiben des nie genug gepriesenen Ministers von Münchhausen vom 8. November 1780 gewiß sehr merkwürdig: „Was Ew. Maj. in der Ordre vom gestrigen Dato mir insbesondere zu erkennen geben wollen, daß in Dero Augen ein armer Bauer eben so viel gilt, als der vornehmste Graf

1) (Hymmen's Beiträge. 7. Samml. S. 130.

2) Der Leser findet im 3. Urkundentheile eine Reihe sehr interessanter Kabinetsordres in Bezug auf zwei Rechtsfälle, bei welchen der König die Erkenntnisse aus absoluter Machtvollkommenheit geschärft hat. Der erstere Prozeß, gegen einen jungen unfreiwilligen Todtschläger, Hevenbrock, gab auch zu folgender öffentlichen Kundmachung Anlaß: „Nachdem Se. K. M. durch die Kabinetsordre de dato Potsdam den 13. März 1786 Höchst Selbst zu verordnen geruhet haben: 1) daß, wenn bei einer entstandenen Schlägerei Jemand durch einen andern getödtet, oder doch dergestalt beschädiget werde, daß er davon sterben müßte, der Thäter, ohne daß auf dessen etwa angebrachte Entschuldigungen weiter geachtet werden dürfe, am Leben bestraft werden solle; 2) daß diejenigen, welche die öffentliche Sicherheit auf den Heerstraßen stören, die Reisenden oder sonst darauf befindlichen Personen überfallen, sie insultiren und beleidigen, zur lebenswierigen Festungsstrafe verurtheilt werden sollen; so wird solches zu Jedermanns Achtung und Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Berlin, den 6. April 1786."

„Königl. Preuß. Kammergericht" [1]).

1) Königl. privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen. 47. Stück. Donnerstags, den 20. April 1786.

Digitized by Google

und der reichste Edelmann, und daß das Recht sowohl für geringe als vornehme Leute sei, habe ich von jeher gewußt, und ich behaupte, daß durch die ganze Zeit, da ich Ew. K. Maj. zu dienen die Gnade habe, ich niemals auch nur Verdacht gegeben, es nicht zu wissen. Die Vorstellung des Dieherr ist nicht durch meine Hände gegangen, sie gehört auch nicht zu meinem Departement. Daß ich in verschiedenen Resolutionen unbefugte Supplicanten vor der Strafe des muthwilligen Supplicirens gewarnt, ist wahr, und wie eines Falles dergleichen auf meine besondere Veranlassung vollzogen worden, erinnere ich mich nicht gleich; jene Warnung ist, nach meiner Einsicht und Überlegung, eine wahre Wohlthat für dergleichen Leute, die für jedes nützliche Geschäft verloren sind, solange sie mit dem Suppliciren fortfahren, da ihnen zu dem, was sie verlangen, zu helfen nicht möglich ist, und ich habe gesucht, dadurch, daß ich sie von ihrem Eigensinn abhielt, mich um sie verdient zu machen. Wenn ich wirklich in dem Falle begriffen wäre, bei der Rechtspflege einen Unterschied zu machen zwischen Armen und Reichen, Vornehmen und Niedrigen; so müßte die Quelle davon tiefer liegen, als daß ihr durch eine bloße Zurechtweisung geholfen werden könnte. Ich bitte allerunterthänigst, daß Ew. K. M. geruhen, mir die Fälle, wodurch ich eine so ungnädige Beschuldigung auf mich geladen, anzeigen zu lassen."

Endlich wollen wir noch Friedrichs Entscheidung vom 2. Mai 1782 über einen medizinischen Gegenstand beibringen: „Bei denen in der Originalanlage, von Sr. K. M. von Preußen, Unserm Allergnädigsten Herrn, dem Ober-Collegio-Medico angezeigten Ingredienzien der Wein- und Frucht-Essige, wollen Höchstdieselben Dero Generaldirektorio und demselben hiermit nicht verhalten, daß dergleichen Essigfabrikanten, sobald sie nur keine der Gesundheit schädliche Sachen dazu gebrauchen, in dem Debit derselben nicht chicanirt, sondern ihnen solcher, auf dem bisherigen Fuß, nachgelassen bleiben soll; in mehrerem Betracht es nur Thorheit ist, den Spanischen Pfeffer, als der menschlichen Gesundheit schädlich anzugeben; da er bei verschiedenen Speisen gebraucht und ohne Schaden gegessen wird; auch ehe der indianische ins Land gekommen, man sich desselben ohne Besorgniß für die menschliche Gesundheit bedienet hat; wornach sich also, sowohl gedachtes Generaldirektorium als

Digitized by Google

Ober-Collegium-Medicum achten wird" [1]). — Vielleicht auch ein Machtspruch in sanitätsrechtlichen Angelegenheiten? —

Wie nun auch der König nach allen diesen Thatsachen und Äußerungen in Bezug auf die Justiz dem Einen oder dem Andern erscheinen mag; soviel dürfte aus seinem ganzen Leben erhellen, daß nur reine Begeisterung für immer vollkommnere Rechtspflege ihn geleitet. Darum sind, segensreich wie ein Gewitterregen, auch die Folgen seines Zornes. Noch im Dezember des Jahres 1779 begann durch den neuen Großkanzler v. Carmer, die zweite Reformazion der preußischen Rechtspflege. Allen Missbräuchen sollte durchaus gesteuert, das Gute möglichst gefördert, auch dem Ärmsten schnell und ohne Kostenlast Recht werden, gegen Wen es sei; und den 14. April 1780 bekam v. Carmer den Befehl: „ein neues allgemeines subsidiarisches Gesetzbuch für die gesammten Staten zu entwerfen. In der Kabinetsordre vom 14. April [2]) wollte Friedrich auch, daß statt der künstlichen Vorträge der Advokaten, bei welchen kein anderer Zweck zum Grunde lag, als dem entscheidenden Richter das Factum so vorzustellen, oder zu verdunkeln, wie es ihren Klienten am vortheilhaftesten war, der Richter die Parteien mit ihrer Klage und Verantwortung selbst hören, ihre Erzählungen und mitzubringenden Beweisthümer gegen einander halten, und so den wahren Zusammenhang der Sache, welche zu dem Rechtsstreite Anlass gegeben, eruiren sollte. Alsdann sollten den Streitenden, den Rechten und der Billigkeit gemäße Vergleichsvorschläge gemacht, in deren Entstehung aber, die Akten zur Entscheidung gebracht werden. Nach diesem Plane ist der erste Theil des Corpus Juris Fridericianum oder die Prozessordnung ausgearbeitet, welche den 26. April 1781 von dem Könige genehmigt wurde [3]). Oben, bei Co-

1) S. Ασκληπιειον. Nr. 1. Berlin, den 1. Januar 1811.

2) Die Kabinetsordre, die Verbesserung des Justizwesens betreffend, an den Großkanzler v. Carmer, vom 14. April 1780, findet man unter Andern in dem „Archiv Magdeburgscher Rechte von Heinr. Friedr. Dietz 1. Bd. Magdeburg 1781, in den Beilagen S. 179—188; — auch vor dem Corpus Juris Fridericianum. Berlin 1781. Thl. 1. Buch 1. S. III. bis XIV.

3) Das Publikazionspatent steht im Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 23. p. 303.

Digitized by Google

ceji's Reform [1]) haben wir der Auskultatoren und Referendarien gedacht; in der Prozeßordnung Theil 2 wird nun auch der Wirkungskreis der Assessoren bezeichnet; also der ganze gegenwärtige juristische Bildungsgang schon bestimmt. — In der Schrift „Au das Publikum. Über die alte und neue Prozeßordnung. Berlin, bei Decker 1782" wird den Einfältigen und den Übelwollenden eine Vergleichung der alten und der neuen Prozeßordnung deutlich auseinandergesetzt.

Das Gesetzbuch selbst, von dem Großkanzler und dessen beiden Hauptgehülfen, dem Geheimenjustizrath Suarez und dem Assistenzrath Klein mit der umsichtigsten Sorgfalt bearbeitet [2]), rückte nur sehr allmälig fort, und als die Verfasser sammt der Gesetzkommission mit Einem Stücke des Ganzen zu Stande gekommen waren; da erinnerte der großartige Großkanzler an eine 1200jährige Erzälung aus der römischen Geschichte: wie nämlich die aus Athen entlehnten Gesetze erst auf eichenen Tafeln aufgestellt worden, um die öffentliche Stimme zu sammeln und zu nutzen, und dann erst die Gesetze in eherne Tafeln gegraben und bekannt gemacht worden. Er erließ nämlich, den 14. März 1784, folgende öffentliche, auf zwei Großoktavblätter bei Decker in Berlin gedruckte und mit seinem Namen unterzeichnete Ankündigung, welche auch in dem ersten Theile von dem „Entwurfe eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staten" als Beilage abgedruckt ist. „Die Sache, heißt es darin, betrifft eine der wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Publikums; es ist also billig, daß man die Stimme desselben darüber vernehme. Überdies giebt es in- und außerhalb Landes noch Männer von bekannten Verdiensten um das Fach der Gesetzgebung, an die ich mich unmittelbar nicht wenden konnte, und deren Einsichten ich gleichwohl zu benutzen wünschte. Als ich daher Sr. K. M. im vorigen Winter den ersten Theil meiner Arbeit vorgelegt; so habe ich zugleich angetragen, daß mir erlaubt werden möchte, das ganze Werk zuförderst in der Gestalt eines bloßen Entwurfs dem Publiko mitzutheilen und dessen Meinun-

1) S. Bd. 1. S. 322. Anm. 1.

2) Verordnung wegen einer Kommission zur Sammlung eines neuen Gesetzbuches, vom 29. Mai 1781. Mylius N. C. C. M. 1781. Nr. 26.

Digitized by Google

gen und Erinnerungen darüber einzusammeln. Sr. Maj. haben diesen Antrag Höchst Dero Weisheit und väterlichen Sorgfalt für das Wohl Ihrer Unterthanen gemäß befunden. Es geschieht also mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs, meines gnädigsten Herrn, daß ich diesen Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staten, und zwar itzt dessen ersten Theil, welcher die Rechte des Hausstandes enthält, dem Publiko übergebe, und dessen sachverständige Mitglieder in- und außerhalb Landes zur gründlichen, redlichen und freimüthigen Prüfung desselben feierlich auffordere." Dabei wurden Belohnungen für die besten Beurtheilungen des Entwurfes ausgesetzt. Ein nie genug zu würdigendes Muster von großartiger Freisinnigkeit, wie von der weisesten Liebe zum Volke, wodurch die Nazion nicht allein eine wesentliche Theilnahme an ihrer Gesetzgebung gewann, sondern in der That sogar eine wahre Verfassungsurkunde erlangte, gegründet auf Allgemeinbegriffe von Gesellschaftspflichten und übertragenen Rechten, welche der König in dem Kabinetsbefehle vom 14. April 1780 aufs Neue ausgesprochen. Denn, wie Friedrich in vielen Stellen seiner Schriften sich, den König, als den obersten, um des öffentlichen Wohls willen vorhandenen Beamten des Stats bezeichnet, welchem zur Erfüllung seines Berufes, zur Bestreitung der Kosten, gewisse Rechte und Einkünfte beigelegt seien und welchem die Regalien und die Domainen zur Benutzung zustehen[1]); grade so druckte das Gesetzbuch sich, Thl. 2. Tit. 13, in seinen statsrechtlichen Grundsätzen aus. Und da auch, nach Theil 1. Einleitung §. 6. und Tit. 9. §. 529, „Machtsprüche, oder solche Verfügungen der obern Gewalt, welche in streitigen Fällen ohne rechtliche Erkenntniss ertheilt worden sind, weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken;" so genoss das preußische Volk so sichere Bürgschaften für seine bürgerlichen Rechte, als damals in Europa (außer England) sich nirgends fanden, indem die erste schriftliche Verfassung oder Constitution, im Geiste der neueren Zeit, die Nordamerikanische, vom 17. Sept. 1787, die erste Polnische vom 3. Mai 1791 und die erste Französische vom 28. Sept. 1791 ist; worauf denn freilich das allgemein gewordene Konstituzionsge-

1) S. oben Bd. 1. S. 118. 119 und an andern Orten.

Digitized by Google

schrei auch Gegenbestrebungen erweckt, so zwar, daß jener 13. Titel, d. h. Friedrich der Große selbst, als „gefährlich“ angegriffen worden [1]).

Unter der beträchtlichen Anzahl mehr oder minder lehrreicher Schriften über v. Carmer's Entwurf, wurde die des Oberamtmanns Röslin zu Gochsheim im Württembergischen als Preisschrift, mit einer goldenen Medaille von 50 Dukaten gekrönt; die Abhandlungen des Regirungssekretärs Gundelach in Cassel und des Hofraths Stiftskanzlers Fenderlin zu Grüssau in Schlesien erhielten eben jene Denkmünze in Silber als Akzessit. Alle drei Verfasser beschäftigten sich mit dem ganzen ersten Theile des Entwurfs, während andere nur einzelne Abtheilungen desselben berücksichtigten. Unter diesen wurde dem Regirungsadvokaten Schneider in Darmstadt die kleinere goldene Preismedaille von 25 Dukaten zuerkannt, sowie dem Appellazionsrath, nachherigen Minister v. Globig in Dresden und dem Prof. Eggers in Kopenhagen eben diese Medaille in Silber als Akzessit. Fünf andere Abhandlungen wurden durch ehrenvolle Nennung ihres Motto's und durch den Wunsch, sie bei künftiger Umarbeitung des Entwurfes auch benutzen zu dürfen, ausgezeichnet. Die Preisvertheilung für die dritte Abtheilung des ersten Theiles des Entwurfs an den berühmten Hippel in Königsberg und an Eggers in Kopenhagen, jener mit der goldenen, dieser mit der silbernen Preismedaille gekrönt [2]), den 1. Nov. 1787, erlebte der Kö-

1) W. v. K. (v. Klewiz) Einige Worte über die im Preußischen Allgemeinen Landrecht ausgesprochenen statsrechtlichen Grundsätze. Berlin u. Stettin bei Nicolai 1828. 50 S. 8. Zum Schlusse sagt der Verfasser: „Meine Absicht ging bloß dahin, die Gefährlichkeit der im preußischen Landrechte ausgesprochenen politischen Doktrinen darzustellen.“ Das geht wesentlich auf den 13. Titel des 2. Theils des Landrechts, der „Von den Rechten und Pflichten des Stats überhaupt“ überschrieben ist. — Gegen W. v. K. schrieb Friedrich Buchholz Vertheidigung der Urheber des preußischen Landrechts gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten. Berlin bei Ehslin 1828. 32 S. 8.

2) Beide Preismedaillen sind von Meil gezeichnet und von Abramson gestochen. Die größere stellt die Gerechtigkeit, mit ihrer, etwas zurückgeschobenen Binde vor, mit dem Schwerte zeigt sie auf zwei seitwärts liegende Bücher: „Ordo judicialis“ und „Codex legum.“ In der

Digitized by Google

nig nicht mehr; aber die hochsinnige Unternehmung schritt ohne Unterbrechung ebenmäßig fort, so daß der Großkanzler den 15. Jun 1788 die Preisbewerber für die dritte (letzte) Abtheilung des 2. Theils des ganzen Entwurfs auffordern und zugleich eine Prämie von 500 Thlr. in Golde für das beste „Lehrbuch über das neue Gesetzbuch" bekannt machen konnte" [1]).

„Elf Tage nach Friedrichs Tode, den 27. August 1786, genehmigte der neue König nicht nur was bis dahin von dem neuen Gesetzbuche schon vollendet war; sondern er bestimmte auch, daß die Abgeordneten der Provinzialstände mit den Landesregirungen wegen Abfassung ihrer Bemerkungen über das Gesetzbuch zusammentreten sollten: damit dasselbe so erscheinen könne, wie es den Wünschen und Gesinnungen des größeren Theils der Stände und der Nazion überhaupt am gemäßesten sei. Mit Recht wird daher in der Vorerinnerung zu dem zweiten Theile des Entwurfes bemerkt, „daß Preußens Unterthanen sich mit Grunde rühmen könnten, unter Gesetzen zu leben, welche von ihnen selbst geprüft und genehmigt worden;" — ja im Allgemeinen Landrechte Theil 2. Artikel 20. §. 156 ist ausdrücklich gesagt: „daß einem jeden frei stehet, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im State, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupte des Stats, als

linken Hand hält sie die Wage mit Szepter und Krone, mit Pflugschar und Hirtenstab in der andern Schale, die unter sich im Gl[illegible] gewichte stehen. Auf dieser Seite ist die Umschrift: Quaere veritatem et legem doce. Abschnitt 1785. Die andere Seite zeigt das gepanzerte Brustbild des Königs mit der Umschrift: Fridericus Legislator. — Die kleinere Denkmünze zeigt die Gerechtigkeit, welche der Hydra mit Einem Streiche die Köpfe abschlägt, mit der Umschrift: Jam non resurget bellua centiceps. Abschnitt 1785. Auf der andern Seite sieht man das mit Lorbeern geschmückte Brustbild des Königs auf einem Felsen, unter welchem die Sybyne zerschmettert liegt. Umschrift: Fridericus Legislator; auf dem Fußgestelle: Solvit aenigma.

1) Die Preisaufgabe von 1788 [1]) forderte ein Lehrbuch in 2 Theilen, deren erster ein aus dem Gesetzbuche selbst abstrahirtes Naturrecht, der zweite einen Auszug des positiven Rechts selbst enthalten sollte.

1) Entwurf Thl. 2. Abth. 3. Vorerinnerung.

Digitized by Google

den Vorgesetzten des Departements anzuzeigen und daß letztere verpflichtet sind, dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen."

Den 20. März 1791 erhielt der Entwurf, unter dem Titel „Gesetzbuch für die Preußischen Staten," die Königliche Genehmigung, mit der Bestimmung, daß es vom 1. Jun 1792 an gelten solle. Doch wurde die Einführung durch einen Kabinetsbefehl vom 5. März 1792 auf unbestimmte Zeit verschoben. v. Carmer zog sich von den Geschäften zurück und der neue Großkanzler v. Goldbeck änderte den 6., 7., 9., 12., 77. — 79. §. der Einleitung des Gesetzbuchs, namentlich die Stellen von den Machtsprüchen (worüber auch Tit. 9. §. 529 handelte); auch sonst noch Einiges, besonders von der Lehrfreiheit; bei den Ehen zur linken Hand wurde (§. 870) die kirchliche Trauung für nothwendig erklärt, da sie im früheren Drucke, Theil 2. Tit. 1. Abschn. 9. §. 859 freigelassen war; einige Ausdrücke, zum Theil aus Friedrichs eigenen Schriften entlehnt, wurden gestrichen. Bei dieser Goldbeckschen Durchsicht, welche, unter sehr schwierigen Verhältnissen, mit großer diplomatischer Einsicht und Gewandtheit des großen Königs und seines Großkanzlers Werk im Ganzen aufrecht erhielt [1]) — wurde der Titel „Allgemeines Gesetzbuch" in den „Allgemeines Landrecht (Landesrecht?) für die preußischen Staten" verwandelt, unter welchem das Werk, durch die Kundmachung vom 5. Febr. 1794 ins Leben trat [2]), worauf den 24. Dez. desselben Jahres noch die „All-

1) Klein in seiner Selbstbiographie (Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten. 1. Samml. S. 52.)

2) Das Geschichtliche über die Abfassung des Allg.-L.-Rechtes findet man am Genauesten und Vollständigsten in dem Berichte des Justizkommissarius Simon vom J. 1811 über Redakzion der Materialien [1]) der preußischen Gesetzgebung, in Mathis juristischer Monatsschrift Bd. 11. Heft 3. S. 191 — 286 nebst einem. Konspektus der Materialien. Die Materialien zum Landrechte allein (ohne die Gerichtsordnung) betragen 1500 — 2000 einzelne Stücke in 88 Folianten. — Über den Werth des Allgem.-L.-R. s. v. Savigny Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung. Heidelberg 1814. 8. S. 81 — 95; auch S. 145.

1) Die Organisazion jener Materialien hatte der damalige Chef der preuß. Justiz, der Justizminister v. Kircheisen verfügt.

Digitized by Google

gemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staten“ (eine neue Bearbeitung des Carmerschen Corp. Juris Frid.) folgte.

Das Allgemeine Landrecht war das erste allgemeine Gesetzbuch, welches das neuere Europa sahe; es war der Vorläufer von Marie Theresiens und Kaiser Joseph's „Österreichischem Gesetzbuche“ und von dem „Code Napoleon,“ über beide aber bedeutend hervorragend.

Friedrich hatte noch weiter sehende Entwürfe im Auge. Er sagt in dem Kabinetsbefehle vom 14. April 1780: „Da nun aber fast jede meiner Provinzen ihre besondere Verfassung, Statuten und Gewohnheiten hat, welche sehr von einander unterschieden sind; so muss für jede derselben ein eigenes Gesetzbuch gesammlet, und darin Alles eingetragen werden, wodurch sich die Rechte der einen Provinz von den andern unterscheiden;“ — aber, da diese Provinzialrechte nicht vollständige Regeln gäben, so sollte eben aus den fremden Rechten und den allgemeinen einheimischen Verordnungen ein „Subsidiarisches Gesetzbuch, zu welchem die Richter beim Mangel der Provinzialgesetze recurriren können“ angefertigt werden. Es ist indess nur Ein, mit Gesetzeskraft versehenes Provinzialgesetzbuch, nämlich für Ostpreußen, zu Stande gekommen [1]). Doch hat man in neueren Zeiten sehr eifrig wieder angefangen, die Provinzialgesetze des preußischen States zu sammeln.

Was Friedrich zur zweiten großen Justizreformazion angegeben; das haben die oben genannten denkwürdigen Männer mit eben so großer Begeisterung, als Beharrlichkeit vollführet, nämlich

Joh. Heinr. Kasimir v. Carmer, zu Kreuznach in der Pfalz geboren, lebte nur für des Königs Ideen, siegte über alle Hindernisse, sah sein Werk beendigt und trat lieber zurück, als daß er seiner Überzeugung und den Ansichten seines Herrn auch nur den Schein eines freisinnigen Gedankens und Grundsatzes hätte entziehen sollen. Unermüdlich, wie in den Angelegenheiten der Gesetzgebung, war er auch in den übrigen Zweigen seines hohen Berufes; und, sowie der König in seiner Obhut über die Gerichtshöfe nicht

1) S. Beilage 22.

Digitized by Google

ermüdete; so hielten auch des Großkanzlers Besichtigungsreisen durch die Provinzen [1]) die Beamten in Schwung und Kraft [2]).

Karl Gottlieb Suarez, in Schweidnitz 1746 geboren, hat nicht nur die wichtigsten Abschnitte des Allg.-L.-R. und der Gerichtsordnung bearbeitet, sondern auch das gesammte Werk mit seiner kräftigen Feder so gleichmäßig abgefasst, daß es wie aus Einem Gusse hervorgegangen zu sein scheint. Suarez hat dem großen Unternehmen sein ganzes Leben gewidmet [3]).

Ernst Ferdinand Klein, aus Breslau, welcher dem Großkanzler sehr zur Hand war, hat besonders das Eherecht und das Kriminalrecht geliefert [4]).

Schließlich fügen wir dieser übersichtlichen Justizgeschichte noch König Friedrich Wilhelm's II. „Konfirmazion des von dem Krimi-

1) In Lichtwey's Schriften, Halberstadt 1828, wird erzält, wie Carmer 1783 nach Halberstadt kam und in einer Sitzung der Regirung den Vortrag des Regirungsraths Lichtwer ungewöhnlich weitläuftig und doch nicht lichtvoll fand. Der Großkanzler tadelte den Rath und sagte: „er möchte sich doch der einfachen, klaren Kürze befleißigen, welche alle Welt in seinen Fabeln bewundere."

2) Joh. Heinr. Casimir v. Carmer, Großkanzler des Königreichs Preußen und aller übrigen Provinzen, Chef de Justice, Wirklicher Geh. Stats- und Justizminister, Ritter des Schw.-Adlerordens, Erbherr auf Rützen, Borne, Grunthal, Panzkau, Lamsfeld, Steglitz ꝛc., „wegen des eingeführten Creditsystems (wie es in dem Diplom heißt), der bessern Einrichtung der Justizverwaltung, der neuentworfenen Prozessordnung und des ausgearbeiteten allgemeinen Gesetzbuchs" [1]) den 12. Okt. 1791 in den Freiherrnstand erhoben; — den 6. Jul 1798 in den Grafenstand; s. (Köhne) Wappenbuch der preuß. Monarchie Bd. 2. Tafel 29 und Bd. 1. Tafel 30. Carmer wurde den 29. Dez. 1720 geboren, 1768 den 20. Januar Justizminister in Schlesien; 1795 ward der Statsminister Heinr. Julius v. Goldbeck und Reinhart an seiner Stelle Großkanzler; 1798 legte er auch die noch beibehaltenen Ämter alle nieder und starb den 23. Mai 1801 auf Rützen in Schlesien; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 446—450.

3) Suarez starb den 14. Mai 1798 als Geh.-Ober-Justizrath und Tribunalsrath. Seine Schriften sind im Neuesten gelehrten Berlin von Schmidt und Mehring. 1795. Thl. 2. S. 203 f. verzeichnet.

4) Friedrich Ancillon Denkschrift auf Ernst Ferdinand Klein in Einige Gelegenheits-Schriften von Fr. Ancillon. Berl. 1815. S. 1—36.

1) Darum führt Carmer auch in dem freiherrlichen und in dem gräflichen Wappen im Herzschilde ein verschlungenes doppeltes lateinisches L (Leges).

Digitized by Google

nalsenate des Kammergerichts in der Arnoldschen Sache erstatteten Gutachtens" vom 14. Nov. 1786, mit des Großkanzlers v. Carmer Gegenunterschrift, bei: „Friedrich Wilhelm König ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Wohlgeborner, Veste und Hochgelahrte Räthe, Liebe, Getreue. Wir haben auf das Gesuch des vormaligen Neumärkischen Regirungspräsidenten Grafen v. Finckenstein für gut befunden, eine nochmalige Revision der im Jahre 1779. wegen der bekannten Müller Arnoldschen Sache gegen die Kammergerichtsräthe Friedel und Graun, imgleichen gegen die Neumärkischen Regirungsräthe Neumann, Busch und Bandel, auch gegen den Hoffiskal Schlecker verhandelten Untersuchungsakten zu verfügen, und das darüber von dem Kriminalsenate des Kammergerichts erstattete Gutachten Uns vorlegen zu lassen. Da wir Uns nun daraus überzeugt haben, daß den benannten Justizbeamten nicht der geringste Verdacht einer in der Arnoldschen Sache begangenen Ungerechtigkeit, Parteilichkeit oder irgend eines andern pflichtwidrigen Verhaltens zur Last falle und also die zur damaligen Zeit gegen sie ergangenen Verfügungen nur als die Folgen eines Irrthums, wozu der ruhmwürdige Justizeifer Unsers in Gott ruhenden Onkels Majestät durch unvollständige, der wahren Lage der Sache nicht angemessene Berichte übel unterrichteter und praeoccupirter Personen verleitet worden, anzusehen sind; So bestätigen Wir hierdurch den Inhalt besagten rechtlichen Gutachtens, in dessen Gefolge vorbenannte Justizbediente für unschuldig zu erklären, auch ihnen wegen Schaden und Kosten ihre Rechte vorzubehalten sind, und autorisiren euch zugleich, diese Unsere Gesinnung nicht nur besagten Justizbedienten, sondern auch dem damals dieser Sache wegen dimittirten Regirungspräsidenten Grafen v. Finckenstein zu ihrer Consolation und Rechtfertigung bekannt zu machen, auch denselben in Unserm Allerhöchsten Namen anzudeuten, daß Wir diejenigen unter ihnen, welche wiederum in Unsere Dienste treten wollen, darin auf eine convenable Weise, bei vorkommender Gelegenheit anderweit zu placiren Uns geneigt finden lassen werden. Das ist Unser Wille. Sind euch mit Gnaden gewogen" [1]). —

1) Die umständlichere urkundliche Erzählung über die nach Friedrichs Tode wieder aufgenommenen Verhandlungen in der Müller Arnoldschen Sache findet der geneigte Leser Beilage 23.

Digitized by Google

So viel von Friedrichs zweiter Justizreform.

Noch ist in diesem Abschnitte übrig von den Juden und von den Zigeunern zu reden, besonders von ihren Rechtsverhältnissen als Einwohner des Preußischen Stats.

Erinnert man sich, wie in den finstern Jahrhunderten die verschiedenen christlichen Kirchen sich untereinander gehasst und verfolgt haben; so wird man sich's schon denken können, wie wenig Alle der Juden [1]) werden geschont haben. Im Brandenburgischen ist die letzte große Vertreibung der Juden unter Kurfürst Johann Georg im Jahre 1573 berüchtigt genug. Der große Kurfürst erlaubte 1671 den aus Österreich vertriebenen Juden, sich in seinen Staten nieder zu lassen. Nun erfuhren sie bei uns keine Verfolgung mehr; aber ihre Lage blieb der Willkür preis gegeben, auch nach dem Generalprivilegium vom 29. Sept. 1730 [2]). Friedrich II. hatte in den ersten Jahren seiner Regirung nicht Muße, die Judenangelegenheiten zu ordnen. Endlich erschien den 17. April 1750 ein „Revidirtes Generalprivilegium und Reglement vor die Judenschaft im Königreiche Preußen ꝛc. [3])", an welchem länger als zwei Jahre gearbeitet worden war und welches der König selbst sehr sorgsam durchgesehen hatte; dasselbe ist auch bis den 11. März 1812 für alle bürgerliche Verhältnisse der Juden die Angel geblieben. Die bis 1750 bestandene Judenkommission wurde aufgehoben. Die Rechtsangelegen-

1) Über den Abschnitt von den Juden [1]) vergleiche (Königs) Annalen der Juden in den preußischen Staten, besonders in der Mark Brandenburg. Berlin bei Unger 1790. 333 S. 8. — Jost Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. 9. und letzter Theil. Berlin 1828. — Jost Allgemeine Geschichte des israelitischen Volks, sowohl seines zweimaligen Statslebens, als auch der zerstreuten Gemeinen und Sekten, bis in die neueste Zeit. Berlin 1832. 2 Bände; hieher gehört der 2. Band.

2) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 53.

3) Da erst die Kabinetsordre vom 18. Jul 1756 den Druck dieses Juden-Reglements befohlen; so findet es sich im Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 65. p. 115, d. h. in den Sammlungen der Edikte von 1756 unterm 18. Jul abgedruckt und in Mylius N. C. C. M. Bd. 1. S. 917 steht bloß der Titel. Danach ist unser Zitat von Bd. 1. S. 305. Note 5 zu ergänzen.

1) S. oben Bd. 1. S. 305.

Digitized by Google

heiten der Juden wurden den Magistraten und Gerichten, ihre Schutzsachen dem Generaldirektorium überwiesen. Der König wollte die Zahl der Juden im Reiche nicht vermehrt wissen [1]); nur eine Anzahl Gemeindebediente, als Rabbi, dessen Beisitzer, Vorsänger, Schreiber u. s. w. sind zu dulden. Die ordentlichen Schutzjuden dürfen ihren Schutz nur auf Ein Kind vererben; die außerordentlichen erhalten ihn nur auf Lebenszeit; jene auch nur, wenn das Kind 1000 Thlr. bar besitzt. Fremde Juden haben nur bei einem Vermögen von 10,000 Thlr. Hoffnung, durch besondere Gnade des Königs Aufnahme im Lande zu finden. Nichtkaufleute, die nicht zur Bedienung der Gemeinde gehören, sind außerordentliche Schutzjuden, z. B. Petschierstecher, Glasschleifer, Brillenmacher, Maler, sowie alle wandernde Künstler und Hausirer; sie, wie die Knechte, Mägde, Domestiken dürfen nicht heirathen. Den ordentlichen Schutzjuden wurde späterhin gegen die Erlegung von 70,000 Thlr. die Erlaubniss gegeben, ein zweites Kind im Lande zu verheirathen [2]), wobei jedoch von den Betheiligten für 1500 Thlr. inländische Manufakturwaren ausgeführt werden mussten, nachher aber ein Jeder „für den Erwerb der Ansetzung eines Kindes für 300 Thlr. Porzellan kaufen musste;“

Für die Abgaben haften die Juden insgesammt;

Alle zünftige Gewerbe sind den Juden untersagt; auch Brauereien und Brennereien.

Zinsen und Wucher werden beschränkt;

Nach der Verordnung vom 29. Oktober 1757 soll ein neues Schutzprivilegium nur gegen eine neu gegründete Fabrik ertheilt werden. Eine Randbemerkung des Königs dazu sagte: „Es sollen

---

1) Der preußische Stat zählte (1828):

Mennoniten	15,655
Juden	160,978
Katholiken	4,816,813
Protestanten	7,732,664
	12,726,110 Einwohner. (Gegenwärtig haben wir etwas über 13 Millionen Einw., darunter 170,000 Juden, d. h. einen Juden auf 80 Christen.)

2) Circulare wegen Ansetzung der zweiten Schutzjudenkinder D. D. Berlin den 11. Nov. 1763, Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 14. p. 1219.

Digitized by Google

keine Juden Privilegien kriegen, es sei, daß sie neue Fabriken anlegen, sonsten bleibt immer dieselbige Zahl Familien“ [1]).

Die Vermehrung der Juden hatte Friedrich schon früher missfällig bemerkt. Nach dem Privilegium von 1703 sollten in Berlin nur 152 Judenfamilien sein; 1750 fanden sich deren aber 203; darum wurde den 28. August 1752 befohlen, daß die Schutzjuden nicht mehr nach Familien, sondern nach Köpfen gezält werden sollten; sei die bestimmte Zahl überstiegen: so müssten die ärmsten und unsittlichsten weggeschafft werden [2]).

Damit die durch Lieferungen, Münzpacht und auf ähnliche Weise im Kriege schnell und leicht reich gewordenen Juden ihr Vermögen nicht ausführeten, auch, damit der im Kriege so gestiegene Luxus nicht so viel Geld in die Fremde schicke; so sollten die Israelitischen Schätze zu Fabrik- und Manufaktur-Anlagen benutzt werden. Auf die Art verordnete der König schon 1762 von Leipzig aus, daß die Gold- und Silber-Manufaktur in Berlin, welcher er eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete, von dem Potsdamschen Militärwaisenhause an die Münzunternehmer Ephraim und Söhne pachtweise übergeben werde: erst 1821 hörte das Monopol auf und das Waisenhaus ward vollständig entschädigt. Es war aber jene Fabrik schon den 2. Dez. 1686 von dem damaligen Geheimenkriegesrathe von Kraut, mit kurfürstlichem Privilegium errichtet worden; welches Friedrich der 3. 1692 auf die Gebrüder Bosen übertrug; Friedrich Wilhelm I. 1714 auf 12 Jahre dem Geheimenrathe Schindler ertheilte, späterhin bis 1738 verlängerte; den 25. Febr. 1739 aber dem Potsdamschen Militärwaisenhause gab, von welchem

1) Unter den Einwohnern im eigentlichen Berlin, und in den dazu gehörigen Vorstädten sind 1774 gewesen 3953, und 1779 nur 3409 Juden, welchen dieser Theil der Stadt allein zur Wohnung angewiesen worden: doch war 1779 auch einer auf dem Friedrichswerder, und 9 waren in der Dorotheenstadt wohnhaft [1]).

2) Nach Artikel 33 des General-Juden-Privilegiums mussten zu Anfange jeden Jahres Tabellen von denen an jedem Orte befindlichen Juden von den Krieges- und Domänen-Kammern dem Könige eingereicht werden.

1) Büschings Reise von Berlin nach Rekahn. 2. verm. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1780. S. 3.

Digitized by Google

Ephraim und Gumpertz auch die Brüsseler-Kanten-Klöppelei in Pacht hatten, zu der 1763 noch eine Gold- und Silber-Kanten-Klöppelei hinzukam, welche bewundernswürdige Arbeiten lieferte [1]).

David Itzig kaufte für 70,000 Thlr. alt Geld die Blechfabrik Sorge, und versprach, 30,000 Thlr. auf eine, bei Berlin noch fehlende Ölmüle zu legen.

Als diese Unternehmungen günstigen Fortgang hatten, da mussten die Juden auch nach dem Auslande hin ihre Fabrikate fleißig abzusetzen suchen, und wenn sie in Beidem des Königs Absichten entsprachen; so erlaubte er ihnen, ein zweites Kind anzusetzen.

Um der Porzellanmanufaktur Vorschub zu leisten; so befahl der König den 9. Mai 1769, daß die Juden für jedes Schutzprivilegium oder für jede Konzession für 300 Thlr. Porzellan, ein Dritttheil vom feinen, ein Dritttheil von dem mittlern, das Übrige von dem geringsten in die Fremde verkaufen sollten; wie auch die Unternehmer des Lotto und der Lotterie jährlich für 10,000 Thlr. Porzellan nehmen mussten.

In den Landbau und in andere christliche Gewerbe durften die Juden sich nicht mengen. Es war ihnen gänzlich verboten, mit irgend einer Art von Lebensmitteln oder Consumptibilien zu handeln, außer was sie etwa unter sich gebrauchen würden und einige feine Artikel ausgenommen. Nur das Ephraimsche Handlungshaus hat 1763 die Erlaubniss erhalten, mit Material- und Spezereiwaaren en Gros und en Detail zu verkehren; auch deshalb Commis von seiner Nazion anzusetzen. Aber auch diese Erlaubniss hat nicht lange gewährt.

In der Kabinetsordre an das Generaldirektorium vom 12. Nov. 1764 heißt es [2]); „Wir haben aus eurem Berichte ersehen, daß die Juden sich beigehen lassen, Kühe zu pachten. Wir lassen euch bei dieser Gelegenheit wissen, daß Uns dieses missfällt, und Wir wollen, daß diese Pachtungen landwirthschaftlicher Gegenstände von Seiten der Juden aufhören und ihnen nicht ferner erlaubt werden, aller-

1) (Zarnack) Geschichte des Potsdamschen Militärwaisenhauses. Berlin 1824.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 76. p. 505.

Digitized by Google

maßen denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, um Handel, Commerce, Manufacturen, Fabriquen und dergleichen zu betreiben, anderen als christlichen Leuten aber, die landwirthschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung überlassen werden und mithin jedes in seinem Fache bleiben muß."

Auch sollen die Juden nicht handeln mit rohem Leder, mit Garnzeugen u. a.; ausdrücklich aber ist ihnen im Generalprivilegium verboten, mit Wolle und wollenen Waren zu handeln, „damit die christlichen Tuch- und Wollen-Zeug-Fabrikanten nicht von Juden gedrückt und ausgesogen, sondern von christlichen Kaufleuten billig behandelt und dergestalt conservirt werden mögen."

Landgüter sollten die Juden gar nicht erwerben, an Häusern eine bestimmte Zahl, in Berlin z. B. 40 (soviel Judenhäuser gab es nämlich 1750); dennoch hatten sie im Jahre 1763 schon 73 inne und bestanden im Jahre 1784 aus 500 Familien mit 3374 Köpfen. Wegen ihrer Vermehrung, besonders in dem Berliner Viertel, wurden sie angewiesen, dem Pröbste der St. Nikolaikirche die Stolgebühren, und dem Berlinischen Gymnasium 165 Thlr. jährlich zu zahlen. Außerdem trugen sie an Lasten ein gewisses Schutzgeld, Rekrutengelder [1]), lieferten für die Münze 8100 Mark zu 12 Thlr. (also mit Verlust am Feinwerthe von $1\frac{1}{3}$ bis 2 Thlr.), Akzise (in Berlin z. B. 200 Thlr., in Frankfurt 40 Thlr.). Dagegen hatten die Juden Freiheit des Gottesdienstes; auch stand den Rabbinen der schiedsrichterliche Spruch in Ehe-, Erbschafts- und Vormundschafts-Sachen zu. Einzelne sehr reiche und unternehmende Juden haben die ganze Regirung hindurch Einfluß, Ansehen und Privilegien erlangt. Zu den oben schon angeführten nennen wir noch den bisherigen Schutzjuden und Hofagenten zu Strelitz, Abraham Markus in Berlin, welchen der König den 4. Februar 1761, sammt seinen Erben, mit der Freiheit eines christlichen Banquiers bei recht-

1) Bei dem v. Woldeckschen Regimente in Berlin war ein Jude Soldat, der den ganzen baierschen Erbfolgekrieg mitmachte und allen Dienst genau verrichtete, obgleich er sich, öffentlich, zur Religion seiner Väter bekannte. Auch bei dem v. Thünaischen Regimente war, um diese Zeit, ein Jude, Namens Dehfeld, Soldat. Berlinische Monatschrift. 1785. S. 166.

Digitized by Google

lichen Angelegenheiten vor und außer Gericht, nebst der Erlaubniß zum Ankaufe eines Hauses und zum Etablissement seiner Kinder begnadigte. — Dieselbe Gnade erlangten im Monat März 1761 Veitel Ephraim und Daniel Itzig. — Den jüdischen Banquiers Salomon Moses Levi Erben und ihren schutzfähigen Descendenten wurde, den 16. Febr. 1786 die Konzession [1]) der Rechte christlicher Kaufleute in ihrem Handel und Wandel in und außerhalb den Gerichten ertheilet, gegen die von ihnen gethane Offerte: 100 Dukaten zur Chargenkasse zu zahlen, für 500 Thlr. Porzellan zu exportiren und 25,000 Mark Silber binnen einem Jahre für den Münzpreis zu liefern.

Man wird aus allen diesen einzelnen Nachrichten von selbst bemerkt haben, daß die Juden immer noch auch von Friedrich mit vieler Willkür behandelt wurden. Indessen müssen alle Beschränkungen derselben nach dem damaligen Zeitgeiste beurtheilt werden und mit Rücksicht auf ihren früheren Zustand und auf die Lage ihrer Brüder in den übrigen christlichen Staten. Also, wie viel Demüthigendes und Quälendes auch auf ihnen lasten mochte; so schuf ihre vollkommene persönliche Sicherheit, der Reichthum und das Ansehen mehrerer aus ihrer Mitte, die natürlich auch sie berührende allgemeine Kultur einen besseren Geist in ihnen; auch lernte der König in späteren Jahren Moses Mendelssohn und einige andere, nicht bloß von dem Geldgeschäfte lebende jüdische Männer kennen und achten, was auf das Ganze mildernd zurückwirkte. Auch die verdrießliche, seit 1700 geführte Streitigkeit über das den Christen anstößige Gebet Alenu [2]), und die deshalb eingeführte christliche Inspekzion in Königsberg, wurde 1778, auf Mendelssohns Vorstellung, trotz der Einwendungen des dortigen zeitigen Aufsehers Kypke, völlig beseitigt; die lästige Pflicht der Porzellanausführung gegen 4000 Thlr., ein für allemal gezalt, erlassen. Der schmachvolle In-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 8. Nr. 9.

2) Edikt vom 28. August 1703 wegen des Judengebets Alenu ꝛc. und daß sie einige Worte auslassen, nicht ausspeien, noch dabei hinwegspringen sollen. Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 15. (An demselben Orte findet man unter Nr. 14. das Patent vom 4. Januar 1703, die Juden nicht zu kränken, noch sich an ihnen zu vergreifen.)

Digitized by Google

denleibzoll (!) wurde leider erst 1787 abgestellt [1]); auch behielten die Ortschaften, in denen kein Jude übernachten durfte, z. B. Neu-Ruppin [2]), dieses alte sogenannte Vorrecht.

Überhaupt hatten die Juden immer noch allerlei Unbill und Trübsal auch unter so freisinniger Regirung zu dulden, wenn auch nur durch den Haß des Volkes und durch die beißenden Federn der Schriftsteller. Unter diesen stehet Voltaire oben an, seit dem ärgerlichen Vorfalle mit dem Schutzjuden Hirsch, der den französischen Dichter sehr beschämt und zu einem fast lächerlichen Ingrimm gegen die Juden gereizt hatte [3]). Auch die vier Bände „Hieroglyphen" des Lotteriesekretärs Hartmann in Berlin geißelten die Gebrechen der gemeinen Juden zur Gemüthsergötzung des großen Haufens. So folgte eine Schmähschrift der andern, bis in das neunzehnte Jahrhundert herein. Aber — und das war ein wesentlicher Triumph für Friedrichs Jahrhundert, den man früherhin gar nicht einmal hätte wagen können — namhafte Christen fingen an zu Gunsten der Juden zu sprechen. Lessing hatte, die Urtheile zu berichtigen [4]), in seinem Nathan dem Weisen, 1779, den Helden des Stückes sogar mehr als reinen Menschen, denn als Juden gehalten. Der Geheime Archivar Dohm [5]) schrieb 1781 sein Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" und erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Er brachte die bürgerliche Freiheit der Juden in Vorschlag und rechnete dahin: ihre Gleichstellung mit allen Unterthanen im Rechte, ihre Zulassung zu allen Gewerben, auch zum Ackerbau, ihre allmälige Entwöhnung vom Handel und ihre Verpflichtung zu deutscher und regelmäßiger Buchführung u. s. w. Dohm hatte auch

1) Der Leibzoll von inländischen Juden wurde 1787 den 1. Jun abgeschafft, als der König Fr. Wilh. II. die Verwaltung der indirekten Abgaben neu gestaltete.

2) Büsching's Reise nach Kyritz. S. 219.

3) S. oben Bd. 1. S. 251.

4) Gegen Lessings Schauspiel „Die Juden" behauptete ein Rezensent in den Göttingschen Gelehrten Anzeigen: „es könne unter den Juden keinen ehrlichen Mann geben."

5) Den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben; gestorben den 29. Mai 1820 im 69. Jahre auf seinem Gute Pustleben in der Grafschaft Hohenstein.

Digitized by Google

geäußert, daß mit der religiosen Denkfreiheit der Juden das wahre Judenthum falle. Der Meinung war Mendelssohn nicht, wie er in seiner Vorrede zu Menasseh Ben Israel Rettung der Juden, aus dem Englischen übersetzt, Berlin bei Nicolai 1782 — welches er als Anhang zu Dohm's Schrift herausgab, erörterte. Gegen Dohm schrieben der Ritter Michaelis und Hartmann im 5. Theile der Hieroglyphen; dieser auch in einem besonderen Buche „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" 1783. Darauf gab Dohm sein Werk in zwei Bänden 1783 heraus: im 1. Bande seine verbesserte Schrift, im 2. die Gegenschriften sammt Widerlegung. — „Das Forschen nach Licht und Recht," eine intolerante Schrift des Kriegesraths Cranz und des Feldpredigers Mörschel (1782) veranlasste Moses Mendelssohn, 1783, sein „Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum" zu schreiben.

Der Einfluss christlicher, wissenschaftlicher und artistischer Kultur auf das Judenthum ging zunächst aus von denjenigen Juden, welche dem Rabbinismus entgegen wirkten, so daß auch hier der Geist der Zeit in dem Kampfe des Alten mit dem Neuen sich mächtig offenbarte. Die Rabbiner und Lehrer, d. h. die Träger des eigentlichen Israelitischen Kultus wurden damals noch nirgends aus den in Gymnasien und auf Universitäten Gebildeten genommen. Daher musste, als die wohlhabenden Juden, besonders in großen deutschen Städten dem Strome christlicher Bildung und der im Geleite der Buchdruckerei angeregten Aufklärung folgten, die hebräische Hierarchie des Talmud in ihren wesentlichsten Interessen sich verwundet fühlen. Sie erhob ihre alten Waffen, wie jede andere Hierarchie; aber die neuen Legionen hatten auch hier Anführer, welche nun einmal, nach dem großen Gesetze der Natur und der Vorsehung, immer den Sieg behalten müssen: Intelligenz und den eben mit Hülfe des Alten errungenen erweiterten Gesichtskreis.

Moses Mendelssohn, den 10. Sept. 1729 in Dessau geboren, 1745 in Berlin eingewandert, durch innern Drang und durch die äußern günstigen Einflüsse in Friedrichs Hauptstadt vorzüglich ausgebildet, als Philosoph und als Mensch von allen Menschen

Digitized by Google

geachtet, wurde der geräuschloseste und siegreichste Reformator einer der starresten Religionsgesellschaften [1]).

Mendelssohn hatte in seiner äußeren Erscheinung als Jude, in seinem innern Wesen als Philosoph eine sehr lästige Stellung. Schadete es dem christlichen Prediger Eberhard in den Augen der christlichen Menge, daß er mit Mendelssohn Arm in Arm ging; so sah die jüdische Menge ihren Philosophen als einen abtrünnigen Neuling an, da er das alte Unwesen verdrängen musste. Indess schaffte ihm sein würdiges Benehmen, als Lavater den unnützen Versuch wagte, ihm die Taufe aufzudringen [2]), das Vertrauen aller Israeliten, welche ihm nun als ihrem Horte huldigen und seiner, als eines allgemein hochgeachteten Mannes sich freuen konnten: seine Schriften, sein tugendhafter Wandel, und was er sonst weise anregte — musste auf den moralischen Sinn seiner Stammverwandten wohlthätig nachwirken. Auch sahe es die Regirung gern, daß der vom Könige verlangte, dem Oberrabbiner N. Hirschel Levin übertragene Bericht über die eigenthümlichen jüdischen Zivilrechte aus M. Mendelssohns Feder floss [3]). — In dem vom Könige den 20. Sept. 1783 an sämmtliche Regirungen und Oberlandesjustizkollegien erlassenen „Zirkular zur Erläuterung einiger Vorschriften der Prozessordnung," in welchem unter Andern auch über die Judeneide nähere Auskunft gegeben und ein neues Formular beigefügt wird, heißt es S. 69 unten: „ad §. 151. ibidem. Wegen der Judeneide wird den Collegiis hieneben eine Anweisung mitgetheilt, welche über diese Materie, mit Zuziehung eines wegen seiner Kenntnisse und rechtschaffenen Denkungsart rühmlich bekannten jüdischen Gelehrten, entworfen worden." Das war wiederum M. Mendelssohn, welcher auch das Formular des Eides verfasst hatte. Er starb den 4. Januar 1786 und wirkt durch seine Schüler und durch seine

1) Jost Geschichte der Israeliten. Bd. 9. S. 79.

2) (Moses Mendelssohn) Schreiben an den Herrn Diakonus Lavater in Zürich. 1770.

3) Ritualgesetze der Juden, betreffend: Erbschaften, Vormundschaften, Testamente, Ehesachen, Eigenthumssachen, entworfen auf Veranlassung und unter Aufsicht N. Hirschel Levin, Oberrabiners zu Berlin. Berlin 1778.

Digitized by Google

Schriften, namentlich durch seinen Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele [1]) noch jetzt.

Außer ihm haben in Berlin sich gebildet und namhaft gemacht zu Friedrichs Zeit: Salomon Gumperz, ein Arzt, welcher M. Mendelssohn 1748 in die neuere Literatur eingeführt.

Hartwig Wessely, welcher 1725 in Amsterdam geboren, von Hamburg hieher kam und 1782 nach Wien ging, aber 1805 in Hamburg starb;

Ephraim Moses Kuh, 1731 in Breslau geboren, bildete sich seit 1763 in Berlin durch M. Mendelssohn, Kamler und Andere zum Dichter aus und starb 1790 in Breslau.

David Friedländer, 1750 in Königsberg geboren, kam 1780 nach Berlin, wurde Mendelssohn's vertrautester Schüler und hat, nach seinem Meister, wohl den bedeutendsten Einfluss auf die Fortbildung der Israeliten als solcher in Berlin gehabt, wo er, auch als Statsbürger geachtet, noch lebt.

Hofrath Professor Dr. Markus Hertz, 1747 geboren, studirte in Königsberg und war 1770 Kant's Respondent bei Vertheidigung der Dissertazion „De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis." Er starb 1803.

Salomon Maimon suchte in Berlin Licht und Wahrheit.

Isaak Euchel, in Königsberg geboren und auf der Universität gebildet, gab daselbst auch, mit andern Juden, die erste von Juden besorgte Zeitschrift zur Bildung der Glaubensgenossen heraus 1783 u. d. T. „Meassef" (Sammler).

Lazarus Bendavid [2]), in Berlin den 18. Oct. 1762 geboren, als einer der frühesten Apostel von Kants Kritik der reinen Vernunft geschätzt; ist den 28. März 1832 in seiner Vaterstadt ge-

1) Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Zuerst 1767; verm. u. verb. Aufl. Frankf. u. Leipz. 1768. Die letzten Ausgaben hat Mendelssohns Schüler und Freund der Stadtrath David Friedländer (die 6. im Jahre 1821) besorgt.

2) Seine Selbstbiographie findet man in den „Bildnissen Berlinischer Gelehrten;" seine Schriften in Hitzig's Gelehrtem Berlin.

Digitized by Google

storben, wo er sich auch als Direktor der jüdischen Freischulen [1]) verdient gemacht.

Des im Jahre 1800 verstorbenen Dr. Bloch ist schon rühmlich gedacht worden; so des Medailleurs Jakob Abramson, welcher 1722 in Mecklenburg-Schwerin geboren war und 1800 in Berlin starb; indem er auch in seinem Sohne einen geschätzten Medailleur zurückließ.

Diese namhafte Zahl von bedeutenden Israeliten musste, wie die gesegnetesten Folgen, so auch ihren guten Grund gehabt haben, welchen uns die jüdische Gemeinde in Berlin selbst auszusprechen scheint, indem sie sagt: „der Forderung, daß der Stat den Menschen als unsterblichen Sohn der Erde, hingegen die Religion ihn als Ebenbild seines Schöpfers betrachte — dieser Forderung sei in der Regirung des großen Friedrich, wenigstens zum Theil, Genüge geschehen." Dieser schöne Gedanke, auf Mendelssohn's Worte gegründet, findet sich in einer, von David Friedländer verfassten Schrift, deren hier noch gedacht werden muss, weil sie eine Frucht des Jahrhunderts Friedrichs des 2. ist; wir meinen das „Sendschreiben an Se. Hochwürden, Herrn Oberkonsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion" 1799, worin der Verfasser sagt: „Pflicht und Gewissen fordere sie auf, daß sie ihren bürgerlichen Zustand durch Reinigung ihrer religiosen Verfassung verbessern; sie protestiren, sagen sie, gegen den Zeremonialdienst des väterlichen Gesetzes und entsagen ihm, als für sie nicht weiter verbindend; aber sie wollen ihre Glückseligkeit schlechterdings nicht erkaufen oder erschleichen auf Kosten der Wahrheit und Tugend; sie wollen sich dem evangelischchristlichen Bekenntnisse durch die Taufe zuwenden: aber, sie fürchten, es könne ihnen ein Glaubensbekenntniß zur Bedingung gemacht werden, welches nicht durchaus ihrer Überzeugung gemäß sei." — Dagegen entwickelt der christliche Gottesgelehrte, dessen Rath sie angesprochen, in der „Beantwortung des Sendschreibens ꝛc.," wie allein es

1) Im Jahre 1778 schenkte der Banquier Itzig ein Haus zu einer Freischule für arme Judenkinder; sein ältester Sohn Itzig und sein Schwiegersohn David Friedländer führten die wohlthätige Stiftung, unter Mendelssohn's freudiger Theilnahme, ins Leben.

Digitized by Google

jenen Hausvätern möglich geworden, so ehrenwerthe Ansichten, als sie in dem Sendschreiben darlegen, zu entwickeln: wie der Geist der Zeit gewirkt, wie der weise M. Mendelssohn durch Schriften und durch tugendhaften Wandel den moralischen Sinn ihrer Glaubensgenossen geweckt [1]), wie aus seiner Schule der würdige Friedländer hervorgegangen — wie berühmte Ärzte: Bloch, Hertz, Davidson in Berlin, und Andere in größeren und kleineren Städten der preußischen Monarchie nicht nur bei den Christen in Achtung gestanden, sondern auch für ihre Glaubensgenossen gewirkt: Professor Hertz gegen den Aberglauben von den frühen Beerdigungen gefochten; Enchel den moralischen Sammler geschrieben; Lazarus Beudavid sich mit der Philosophie beschäftigt; wie so gegenseitige Annäherung auch das Seinige beigetragen, und wie selbst das Christenthum unvermerkt auch ihren Glauben erleuchtet und dieses Alles zusammen sie fähig gemacht, dieses musterhafte Schreiben abzufassen." — Was damals nicht möglich war — wird vielleicht, durch den Zusammenfluss mancherlei günstiger Erscheinungen, in nicht gar entlegener Zeit thunlich werden. In Nordamerika und in Holland sind die Juden zu Ämtern wählbar; in Frankreich war unter Philipp Ludwig 1830 die Rede von der Gleichstellung der Juden mit den christlichen Einwohnern; — in England ist die im März 1830 von Robert Grant eingebrachte Judenemanzipazionsbill im Unterhause am 17. Mai verworfen worden, indem 165 Stimmen dafür, 228 dawider waren: unter den Gegnern zeichnete sich Sir Robert Inglis, Mitglied für die Universität Oxford aus und als der Gegenstand 1833 aufs Neue mit noch günstigerem Erfolge zur Sprache kam, da überreichte Herr Goulbourne dem Unterhause

1) Moses Mendelssohn regte seine Glaubensgenossen überaus mächtig an, aber nach zwei ganz heterogenen Richtungen hin: als Bekenner der Leibnitz-Wolffschen Philosophie führte er seine vertrauteren Jünger zum reinen Deismus, während er in seinem äußern Leben beim Judenthume beharrete und auch in reinisraelitischen Schriften [1]) dasselbe, der Menge seiner Stammesgefährten zum Troste und zur Erbauung, in Schutz und Pflege nahm. Auf beiden Wegen mussten Bildung und Sittlichkeit in reichem Maße nachfolgen.

1) S. Ritualgesetze der Juden. — Jerusalem, Abschnitt II. S. 137.

Digitized by Google

eine Bittschrift von Seiten der Universität Cambridge gegen die Judenemancipazion; Oxford und Cambridge sind auch noch nicht emancipirt von dem Roste des Mittelalters.

In Preußen sind die Juden seit dem 11. März 1812 Statsbürger; nur Lehrämter dürfen sie nicht verwalten [1]) und in Kriminalsachen hat ihr Zeugniß nicht die volle Geltung christlicher Zeugen [2]).

Noch gedenken wir der Zigeuner, welche auch unter Friedrichs Regirung in einigen Gegenden des Stats sich nicht ausrotten ließen, und im Jahre 1748 selbst bis Dramburg in der Neumark, von Ostpreußen her, vordrangen [3]); so strenge sie auch von jeher von den Regirungen waren verfolgt worden. Den 24. Nov. 1710 befahl Friedrich I., alle Zigeuner (Männer und Weiber, jung und alt) aufzuhenken [4]). — Den 4. Januar 1726 erschien ein königlicher Befehl, daß die Zigeuner, welche das 16. Jahr erreicht hätten, gehenkt und ihre Kinder in die Zuchthäuser gebracht werden sollten [5]). Friedrichs Verordnungen, die Zigeuner über die Gränze zu schaffen, fruchteten auch nicht ganz, da sie sich auf mehreren preußischen Do-

1) Der 8. §. des Edikts vom 11. März 1812 lautet: „Juden können akademische Lehr- und Schulämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten." Dieser §. ist durch die Kabinetsordre vom 18. August 1822 (bekannt gemacht den 4. Dez. 1822) „wegen der bey der Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse," wieder aufgehoben worden.

2) Die Juden sind keine „testes omni exceptione majores."

3) Biesters Berlinische Monatschrift. Bd. 21. 1793. S. 108. Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr. 30. p. 82 findet man das Reskript vom 11. Okt. 1748 an die Neumärkische Regirung wegen Aufhebung der Zigeunerbanden. Mylius C. C. Cont. 4. Nr. 16. p. 42 in dem erneuerten Bettleredikt vom 28. April 1748 steht §. 10. „Was die Zigeuner anbetrifft, welche unter die gefährlichsten Landstreicher zu zählen sind, soll es bei den geschärften Edikten vom 13. Nov. 1719 [1]) und 10. Dez. 1720 [2]) gelassen und mit Nachdruck darüber gehalten werden.

4) Denkwürdigkeiten für Preußen aus dem 18. Jahrh. von Henning. Berlin 1805.

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 40.

2) a. a. O. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 1. Nr. 50.

Digitized by Google

mäuenämtern ersprießlich erwiesen. Das „erneuerte Edikt wider die Zigeuner, Betteljuden und anderes herumlaufendes herrnloses Gesindel in Ostfriesland, Berlin, den 30. Nov. 1774, bezieht sich auf das Edikt vom 3. Jun 1747 und bezeichnet §. 5. die Zigeuner als „Leute, die sich gemeiniglich durch ihre gelbe Gesichtsfarbe und schwarze krause Haare von andern unterscheiden, gewöhnlich unter freiem Himmel sich aufhalten, auch wohl zu ihrer Nahrung dergleichen Mittel gebrauchen, deren andere Leute sich nicht [illegible]nen, und die truppweise herumzuziehen pflegen." — Die erste Erscheinung der Zigeuner in Europa [1]) fällt in das Jahr 1417, wo sie zuerst in der Moldau, Wallachei und in Ungarn; auch in eben diesem Jahre schon am deutschen Meere gesehen wurden; worauf sie sich bald links und rechts in alle übrige Länder zerstreuten. Im Jul 1829 beklagten sich die Einwohner von Norfolk in England über die lästige Menge der Zigeuner, welche in der Gegend herumschwärmen und deren Horden oft in blutigen Kampf gerathen. In England leben, nach Adrian's Skizzen aus England [2]), allein 12,000 Zigeunerinnen; besonders wird das Dorf Norwood bei London von vielen Zigeunerfamilien bewohnt. — In Jütland ist das Kieltrings- oder Naumaends-Folk (Zigeuner) etwa 200 Seelen stark, von denen die eine Hälfte den Scharfrichtern hilft und die Schornsteine fegt, indeß die andere im Lande herumirrt und sich durch Diebereien gefürchtet macht. — Auch im Württembergischen hatte man noch 1817 Zigeuner. — In Preußen hat 1831 die Zigeunerkolonie in Friedrichslohra bei Nordhausen in der Provinz Sachsen die christliche Theilnahme erregt.

---

1) Jetzt leben über 100,000 Zigeuner in Europa zerstreut, die meisten in Spanien, Rußland, Oesterreich, der Türkei. Im Preußischen State hat vor Kurzem das Koloniedorf Friedrichslohra bei Nordhausen am Harze Theilnahme erregt, wo ungefähr 90 Zigeunern Wohnsitze angewiesen sind. Wilhelm Blankenburg, ein Schuhmacher und seine Frau, leben seit 1830 unter ihnen und suchen, von milden Beiträgen unterstützt, diese einheimischen Heiden für das Christenthum und für bürgerliche Thätigkeit zu gewinnen; s. Interessante Mittheilungen über die Zigeuner. Gesammelt und herausgegeben von J. P. Kindler. Nürnberg bei Raw, 1831. 8. 3 Gr.

2) Frankfurt a. M. 1830. Thl 1.

Digitized by Google

Grellmann hat schon 1783 in seinem „Historischen Versuche über die Zigeuner“ es sehr beifällig gemacht: daß die Zigeuner aus der niedrigsten Kaste der Indier stammen, und auf der Malabarischen Halbinsel Parias oder Pareier, in Hindostan Suder's genannt werden [1]). — Oberst Harriot hat 1830 in der Asiatischen Gesellschaft zu London über die Zigeuner in Indien gelesen und gezeigt, daß sie in verschiedenen Theilen Indiens angetroffen, dort Nath (Landstreicher) oder Benia (Gaukler) genannt werden [2]). Ihr deutscher Name ist ungewissen Ursprungs; der Franzose nennt sie Bohémiens, der Engländer Gypsi's.

Hier endet unsre Erzälung von Dem, was wir über Friedrich als Landesvater in der Friedenszeit nach dem siebenjährigen Kriege geben konnten, um noch einigen seiner späteren Handlungen nach Außen hin Raum zu gönnen, welche das alte Bild seiner früheren Tage fast erneuern: die erste Theilung Polens, der baiersche Erbfolgestreit und der deutsche Fürstenbund obenan. Auch mit der neuen Welt und mit deren Hauptheldeu Franklin verhandelt der greise Denker für das künftige Völkerwohl; denn er versteht die Zukunft, wie keiner; weil er, wie keiner, Gegenwart und Vergangenheit kannte. Davon müssen wir erzählen, ehe wir nach Potsdam in den seltenen Kreis der Weihe zurückkehren und unsre Schrift mit des Königs höherem Lebensalter, mit seiner irdischen Auflösung und mit frommen Wünschen für eine ehrenhafte Ausgabe seiner Schriftwerke schließen.

---

1) H. M. G. Grellmann Historischer Versuch über die Zigeuner. Dessau u. Leipzig 1783; 2. Aufl. Göttingen 1787. S. 327. — Reginald Heber, Lordbischof von Calcutta, findet die Zigeuner in Indien, wie in Europa und sieht Persien als ihr Stammland an, obgleich sie auch dort hindostanisch sprechen [1]).

2) Literary Gazette. Nr. 677 (9. Januar 1830.) S. 25.

1) Heber's Leben und Nachrichten über Indien.

Digitized by Google

Anhang I.

I. Beilage I. zu Seite 8. Note 1.

(Aus Roden's [handschriftlicher] Autobiographie Fol. 141.)

Den 6. Junii 1763 des Morgens 11 Uhr kamen S. K. M. in Wesel an; ich meldete mich bei dem Generaladjutanten Obristen v. Anhalt. Dieser wies mich zu dem Kriegesrath Cöper; ich ging hin und wurde bestellet, nach der Tafel parat zu sein. Gleich nach der Tafel musste der Cammerdirector Meyen mit die Etats hereinkommen. S. K. M. waren davon nicht zufrieden und musten umgearbeitet werden. Wie der Director heraus kam, musste ich herein kommen. S. M. stunden mit dem Rücken nach dem Kamin und sagten: tretet näher.

Prinz Ferdinand (von Braunschweig) hat mir viel Gutes von Euch gesagt, wo seid ihr her?

Roden. Von Soest.

König. Habt ihr meinen Brief erhalten?

R. Ja Ihro Majestät.

K. Ich will euch auch mal gebrauchen. Habt ihr Bleifeder?

R. Ja. Ich kriegte meine Schreibtafel, die ich ¼ Stunde vorher erst gekauft, heraus.

Da sagten S. M.: Hört, durch den Krieg sind viele Häuser ruinirt; Ich will haben, daß sie wieder in den Stand gesetzet werden, wozu ich denenjenigen, die sich nicht selbst helfen können, besonders Soest, Hamm, Lünen und Wesel zum Theil, als welche Örter am mehresten gelitten, die Gelder geben will. Ihr sollet mir von denen Städten eine exacte Liste davon machen. Nun dictirten S. M. Folgendes:

1) Wie viel ruinirte Häuser in den Städten, wovon die Eigenthümer sich selbsten helfen könnten.
2) Wie viel vorhanden, wovon die Eigenthümer sich nicht selbsten helfen können.
3) Die Stellen derer jenigen proprietäres, die etwa verstorben oder weggezogen, sollten an andere Baulustige gegeben werden; jedoch muß die Justiz da mit zugezogen werden, um die Abwesenden und Erben, ob sie selber bauen wollen, zu citiren und wann sie nicht wollen, alsdenn können die Stellen an andere vergeben werden.

In Zeit von 6 Tagen müßet ihr fertig sein; längere Zeit kann ich euch nicht geben.

Digitized by Google

Roden. Wann Ihro Majestät erlauben, daß ich an die Örter, wo ich nicht hinkommen kann, die Nachrichten durch Estaffetten fordern darf, indem sonsten binnen der Zeit nicht alle Städte selbst bereisen kann, so hoffe ich fertig zu werden.

König. Das könnet ihr thun; die Estaffetten-Gelder will ich Euch wieder bezahlen.

Sagt mir, woher kommt der Abgang der Menschen? Recruten habe ich nicht gekriegt.

Roden. Halten E. K. M. mir zu Gnaden, das Schenckendorffsche Regiment hat alle Jahr zu Recompletirung des Regiments Recruten aus ihrem Canton in der Grafschaft Mark geholet.

König. Da könnet ihr Recht haben; aber aus dem Clevischen sind keine Recruten geholet, die haben an die Österreicher Recruten geliefert.

Roden. Aus Cleve sind, soviel mir bekannt, keine Mannschaften an die Österreicher geliefert.

König. Ihr könnet das nicht wissen, ihr seid bei der alliirten Armee gewesen.

Roden. Es sind auch viele epidemische Krankheiten gewesen, besonders in Soest, da nach der Bataille von Villinghausen alle Blessirten dahin gebracht und die Lazareths da angeleget worden.

König. Epidemische Krankheiten hätten sie auch ohne Bataille kriegen können. Ich werde eine Ordre an die Clevische Cammer ergehen lassen, daß sie euch keine Hinderung in den Weg legen, vielmehr euch assistiren soll. Nun Gott bewahre euch. Darauf retirirte mich.

(Fortsetzung.)

Den 12. Abends war Roden mit seiner Arbeit fertig. Er war damals in Cleve, wo an demselben Abend auch der König anlangte und sein Quartier vor dem Nassauer Thore in des Holländischen Generals v. Spaen Hause nahm. „Des andern Morgens 9 Uhr, erzält Roden (a. a. O. S. 145) hatte ich bei des Königs Maj. Audienz. Ich überreichte den Bericht mit der Tabelle. S. K. M. lasen solchen in meiner Gegenwart durch, examinirten Alles genau. Sie bezeugten darüber mir die Zufriedenheit, resolvirten zum Wiederaufbau 25,000 Thlr. zu geben, ertheilten die benöthigten Ordres an die Cammer und befahlen mir nunmehro mit der Cammer alles Nöthige zu arrangiren."

„Hiernächst fingen sie an: So wie ihr Mir beschrieben seyd, so finde ich euch; ihr seid ein arbeitsamer Mann; ich muß euch aber näher bey mich haben, ihr sollet in die Berlinische Cammer; ihr sollet eine gute, recht gute Pension haben; ich will euch das Patent gratis ertheilen, auch einen Vorspannpaß auf 2 Wagen geben; nun dienet ferner so treu, wie ihr bisher gethan. Ich antwortete: Daß ist das Object aller meiner Handlungen."

„Der Herr Kriegsrath Eben war gegenwärtig und notirte alle Ordres die expedirt werden sollten."

Digitized by Google

Roden wurde zwar (S. 148) den 27. Sept. 1763 in der churmärkischen Cammer eingeführt; da aber kurz darauf das General-Directorium dem Könige vorschlug, die vacanten Geheimen Finanzraths-Stellen zu besetzen, und 4 vorschlug um 2 daraus, jeden mit 1200 Thlr. zu nehmen, so wurde auch Roden gewählt mit dem Marginale des Königs

„1 Stelle Roden 1400 Thlr."

„Friderich."

Das geschah am 20. Okt. 1763.

II. Beilage 2. zu S. 3.

Verzeichniss der wirklich dirigirenden Minister des General-Ober-Finanz- Krieges- und Domänen-Direktoriums, von der Stiftung desselben an bis zu Ende der Regirung König Friedrich's des Zweiten.

Die beiden alten Finanzkollegia in den Provinzen hießen: das Kriegeskommissariat, welches die Kriegesgefälle, und die Amtskammer, welche die Domänensachen bearbeitete. Jenes hing von dem Generalkommissariat in Berlin ab, diese von der Geheimen Hofkammer daselbst, welche seit 1714 Generalfinanzdirektorium hieß. Die gegenseitigen Fehden beider Behörden über ihren Geschäftskreis [1]) veranlassten König Friedrich Wilhelm I., sie mit einander zu verbinden, indem er das Generalkommissariat und Generalfinanzdirektorium durch die Instruktion, welche er auf dem Jagdschlosse Schönebeck den 20. Dezember 1722 vollzogen, zu einem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Direktorium, gewöhnlich Generaldirektorium genannt, vereinigte [2]). Der Minister v. Ilgen führte dasselbe den 19. Januar 1723 ins Leben, welches den 24. öffentlich kundgethan wurde [3]).

---

1) In der Kabinetsordre vom 23. Januar 1723 an Beide heißt es: „Sie hätten nichts gethan, als Collisiones gegen einander gemacht, als wenn das Generalkommissariat nicht des Königs von Preußen sowohl wäre, als die Domänen. Dieses Konfusionswerk könne nicht Bestand haben; jetzt hält das Kommissariat Rechtsgelehrte und Advokaten aus Meinem Beutel, um zu fechten gegen die Finanzen, also gegen Mich selbst; das Generalfinanzdirektorium hingegen hält, auch aus Meinem Beutel, Advokaten, um sich zu vertheidigen." Cosmar und Klaproth Staatsrath S. 233. (Eben daselbst Zeile 5 v. u. aber muss statt des 22. Dez. der 20. gelesen werden, wie es auf der von uns selbst eingesehenen (Original-) Instruktion steht.

2) „Sr. K. M. in Pr. Unsers allergnädigsten Herrn Instruction und Reglement vor Dero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorium. D. D. Jagdhaus Schönebeck, den 20. Dez. 1722." Das Ganze ist von dem Könige selbst gearbeitet und zwar in dem klaren und soliden Sinne des, auch in diesem Bezuge, vortrefflichen Regenten.

3) Das Notifikazionspatent vom 24. Januar 1723 steht bei Mylius C. C. M. Thl. 6. Abth. 2. Nr. 153.

Digitized by Google

Dieses neue Generaldirektorium bestand Anfangs aus vier Departements, deren jedes mit einem Minister als Vizepräsidenten und mit 3 oder 4 Geheimen Finanzräthen besetzt war; ein fünfter Minister bearbeitete die Justizsachen in allen Departements. Das Präsidium übernahm der König selbst, auch Friedrich 2. nach der erneuerten Instruktzion vom 20. Mai 1748.

Die ursprünglichen und die später hinzugekommenen Departements wird man aus dem folgenden Verzeichnisse leicht übersehen.

Erstes Departement.

Preußen, Lithauen, Pommern, Neumark ꝛc.

Wirklich dirigirende Minister:

1) v. Gkumbkow, von Stiftung an; starb 1739 den 18. März.
2) v. Görne, ernannt den 4. April 1739; starb den 24. Jun 1745.
3) Adam Ludw. v. Blumenthal, ernannt den 22. Jul 1745; starb den 11. Dez. 1762.
4) Joach. Christian v. Blumenthal, ernannt den 3. Sept. 1763.
5) Die Kabinetsordre vom 1. April 1769 theilte dieses bisherige erste Departement in zwei Departements, sodaß von Trinitatis an der Minister v. Blumenthal Pommern, die Neumark und den Trésor behielt; und der v. Massow Preußen, Lithauen und die Kassensachen bekam. v. Massow übernahm sein Amt den 1. Jun 1769 und starb 1775 den 20. Sept.
6) v. Gaudi den 15. Nov. 1775 ernannt, starb 1789.

Zweites Departement.

Kurmark und Magdeburg.

Wirklich dirigirende Minister:

1) v. Kraut, von Stiftung an; starb 1723 den 2. Sept.
2) v. Creutz, den 7. Sept. 1723 ernannt (aber Halberstadt, welches bisher zu diesem, ursprünglich dritten Departement gehörte, wurde getrennt) nahm den 21. Jun 1731 den Abschied.
3) v. Happe, ernannt den 21. Jun 1731; starb den 1. Jul 1760.
4) Den 22. März 1747 gab der König dieses Departement dem v. Boden, mit Beibehaltung der Salzsachen; v. Happe bekam das vierte Departement; v. Boden starb 1762 den 11. Dez.
5) Valentin v. Massow, den 29. April 1763 ernannt (s. 1. Dep. Nr. 5) starb den 20. Sept. 1775.
6) v. Derschau [1]) 1769 den 1. April ernannt (den 16. Januar 1771 wurde Magdeburg zum dritten Departement gelegt); starb den 24. Okt. 1779 im (Salzwerk) Schönebeck.
7) Michaelis den 9. Dez. 1779 ernannt: er respizirte die Kurmark sammt den Post- und Salzsachen, starb den 3. Jul 1781.
8) v. Werder, den 31. Dez. 1781 ernannt.

1) Zugleich Gen.-Postmeister.

Digitized by Google

Drittes Departement.

Cleve, Mark, Geldern, Meurs, Ostfriesland, Neufchatel, Orangesche Succession und seit Trinitatis 1766 auch Halberstadt und Hohenstein, Minden ꝛc., d. h. das vierte Departement und Stempel-, auch seit 1771 Magdeburgische und Mansfeldsche Sachen.

Wirklich dirigirende Minister:

1) v. Görne, von der Stiftung an; (doch war dies Departement bis zum 7. Sept. 1723 das vierte) ging den 4. April 1739 zum
2) ersten Departement über und hatte den v. Boden zum Nachfolger.
3) Den 22. März 1747 bekam v. Boden das zweite Departement; dieses dritte aber v. Viereck, mit Beibehaltung der Münz- und Invalidensachen. v. Viereck wurde den 5. Febr. 1754 dispensirt.
4) Friedr. Wilh. v. Borcke, ernannt den 5. Febr. 1754; nahm den 9. Febr. 1764 den Abschied.
5) vom Hagen, ernannt den 13. Jun 1764; ihm wurden noch aufgetragen, 1766 den 20. Mai, die Stempel-, Charten- und Musikgelder-Revenues, incl. Schlesien; den 12. Jun 1766 die Provinzen des vierten Departements (Halberstadt, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen); 1768 den 9. Mai sämmtliche Bergwerksachen, inclusive Schlesien; 1770 den 10. Januar die sämmtlichen Forstsachen aus allen Provinzen, exclusive Schlesien; 1770 den 13. Okt. das Invalidendepartement abgenommen und dem sechsten Departement einverleibt. vom Hagen starb den 6. Febr. 1771.
6) Freiherr v. d. Schulenburg-Kehnert[1]), ernannt den 12. Febr. 1771; welcher auch noch die Banksachen und das Forstdepartement verwaltete.

Viertes Departement.

(Vormals Halberstadt, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, die nachher zum dritten Departement gelegt worden, und dann) Zoll- und Accisesachen in sämmtlichen Landen, inclusive Schlesien.

Wirkliche dirigirende Minister:

1) Bei Einführung des General-Directoriums war dieses Departement (exclusive Halberstadt) das zweite Departement; den 19. Januar 1723 dem v. Creutz übertragen.
2) Nach v. Krauth's Tode wurde den 7. Sept. 1723 dem v. Creutz das ehemalige dritte, nachherige zweite Departement gegeben, in dessen Stelle der v. Fuchs das vierte bekam.
3) Den 8. Januar 1727 wurde Otto v. Viereck des v. Fuchs Gehülfe, nach dessen Tode sein Nachfolger.

1) Den 2. Okt. 1786 Graf.

Digitized by Google

4) Den 22. März 1747 bekam v. Viereck das dritte und v. Happe das vierte Departement. Als Happe den 1. Jul 1760 starb, folgte v. Borcke bis 13. Jun 1764 interimistisch, dann v. Hagen auch interimistisch.
5) Den 12. Jun 1766 wurde v. der Horst wirklich dirigirender Minister vom vierten Departement. Er nahm den Abschied den 4. Dez. 1774.
6) v. Görne, ernannt den 4. Dez. 1774.
7) v. Bismark, den 19. Oct.; 1782 starb den 3. Febr. 1783.
8) v. Heinitz.

Fünftes Departement.

Manufactur-, Commercien- und Fabriquen-Sachen.

1) Den 27. Jun 1740 bei Errichtung dem v. Marschal anvertraut, zugleich die Post- und Landschafts-Sachen. Er starb 1749 den 11. Dez.
2) Joh. Ludolph Fäsch, ein aus der Schweiz gebürtiger Kaufmann, der sich in Holland aufgehalten, den 27. Januar 1750 zum vorsitzenden Rath dieses Departements ernannt. Bei den Vorträgen nahm jedesmal der Minister, aus dessen Departement die Sache war, den Vorsitz, und die Expedizionen wurden von denen dirigirenden Ministern sowohl im Concept als in mundo vollzogen.
3) Weil der Minister v. d. Horst vom Könige Aufträge in Commercien-sachen, besonders in auswärtigen, erhielt und öfters mit dem fünften Departement concurrirte, so sonderte sich dieses Departement von dem General-Direktorium ab, hielt in einem besonderen Zimmer den Vortrag und ließ Alles unter der Unterschrift des fünften Departements des General-Direktoriums ausfertigen. v. d. Horst nahm den 4. Dez. 1774 seinen Abschied;
4) v. Görne folgte ihm nach den 4. Dez. 1774 (Patent vom 24.). Der Geh.-Finanzrath Fäsch reiste auf Urlaub nach der Schweiz, nahm den 18. Febr. 1777 seinen Abschied und blieb in Basel.
5) v. Bismark den 19. Oct. 1782 ernannt; starb aber schon 1783 den 3. Februar.
6) v. Heinitz.

Sechstes Departement.

Magazin-, Proviant [1])-, Marsch-, Einquartirungs-, Servis und Salpeter-Sachen.

Die Marsch-Sachen und die Verpflegung der Armee sind vorher beim Generalcommissariat bearbeitet, das Generalproviantamt aber mit dem Amt Mühlenhoff in Berlin combinirt gewesen.

1) Des General-Proviantamts wegen war der Minister dieses Departements zugleich General-Kriegeskommissarius und die Geh. Finanzräthe General-Proviantmeister.

Digitized by Google

1) Der Geh. Etatsrath und Oberdomänendirektor, auch Hauptmann zu Mühlenhoff, Samuel v. Qwalkowsky hatte die Direction; nach seinem Tode
2) Paul Anton v. Kamecke.
3) Oberstl. Wilh. Ernst Finck v. Finckenstein.
4) Oberst v. Milagsheim.
5) G.-M. v. Jeetze.

Kurz vor Errichtung des General-Direktoriums wurden die Generalproviantsachen

6) dem wirklichen Geh.-Etatsrath v. Creutz beigelegt, den 25. Jul 1727 aber
7) dem v. Grumbkow, welchem schon den 7. Dez. 1723, nach des v. Krauth Tode die Marsch-Sachen und die Verpflegung der Armee zugelegt war. Grumbkow starb 1739 den 18. März und die sämmtlichen Militaria wurden
8) dem dirigirenden Minister des zweiten Departements v. Happe, mit Zuziehung des Obersten v. Massow beigelegt.

Den 25. Febr. 1746 errichtete der König

Das sechste oder Militär-Departement.

für alle Militaria, exclusive die Armirung, Remontirung und Kleidung der Armee, welche der Gen.-Lieut. v. Massow privative behielt.

9) Heinr. Christoph v. Katte, den 25. Febr. 1746 ernannt, starb den 23. Nov. 1760. Nach seinem Tode besorgte die Geschäfte das General-Direktorium; dann
10) G.-L. v. Wedell, der sich 1760 im Dezember, seiner Gesundheit halber, in Berlin aufhielt, laut Kabinets-Ordre vom 11. Sept. 1760 für die Magazinsachen bestimmt, aber laut Kabinets-Ordre vom 25. Januar 1761 zum Ministre de Guerre ernannt wurde. v. Wedell nahm den 4. Sept. 1779 den Abschied.
11) Gen.-Major Levin Rudolph v. Schulenburg den 6. Sept. 1779 ernannt, ohne den Charakter als Minister, welchen er erst den 20. Jun 1787 erhielt, nachdem er auch den 20. Mai 1787 Gen.-Lieut. geworden.

Bergwerks- und Hüttendepartement,

durch die Kabinetsordre vom 9. Mai 1768 als besonderes Kollegium für sämmtliche Provinzen, Schlesien inbegriffen, geschaffen. Chefs:

1) v. Hagen.
2) Freih. Friedr. Wilh. v. der Schulenburg-Kehnert, ernannt den 12. Febr. 1771, 1774 dispensirt.
3) Waitz Freih. v. Eschen, den 13. Jun 1774 ernannt; starb den 7. Nov. 1776.
4) v. Heinitz, den 7. Sept. 1777 ernannt.

Digitized by Google

Forstdepartement,

den 10. Januar 1770 vom Könige befohlen und von dem Minister Freih. v. d. Schulenburg-Kehnert verwaltet.

Verzeichniß der Chefs bei der ehemaligen General-Rechen-Cammer und nachherigen Ober-Krieges- und Domänen-Rechenkammer [1]).

1) v. Creutz, Minister, Präsident und Controlleur général; starb 1723 den 19. Januar.
2) v. Piper, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 10. März 1744, starb 1752 den 19. Mai.
3) Resen, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 18. Jul 1752, starb 1764 den 14. Febr.
4) v. Tieffenbach, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 25. Febr. 1764, starb den 14. Aug. 1776.
5) Roden, angestellt den 30. Mai 1768, starb den 13. Mai 1781.
6) Kummer [2]) angestellt 1781.

Generalpostmeister.

1) v. Görne, ernannt den 18. Jul 1719; starb den 24. Jun 1745.
2) v. Marschall starb 1749 den 11. Dezember.
3) Georg Dettlof v. Arnim, ernannt den 13. Januar 1750; starb 1753 den 20. Oktober.
4) v. Gotter, ernannt den 3. Dez. 1753, starb 1762 den 28. Mai.
5) Heinrich 9. Graf v. Reuß, von der Vacanz 1762 an bis er 1769 den 16. April dimittirt wurde.
6) v. Derschau, vom April 1769 an; starb 1779 den 24. Oktober.
7) Michaelis, den 9. Dez. 1779; starb den 3. Jul 1781.
8) v. Werder, den 31. Dez. 1781, starb den 22. Jun 1800.
9) Graf Schulenburg-Kehnert bis 1807.
10) v. Segebarth seit dem 23. Nov. 1808.
11) v. Nagler seit 1821.

Ein genaues Verzeichniß aller Generalpostmeister mit einigen biographischen Notizen findet man in Matthias Darstellung des Postwesens in den Königl. Pr. Staten. Bd. 1. S. 188 bis S. 196.

Justizdepartement beim General-Direktorium.

1) v. Katsch, den 19. Januar 1723 ernannt; den 7. Sept. 1723 befahl der König, daß v. Katsch die Justizsachen mit dem

1) Gestiftet von Fr. Wilh. I. den 2. Okt. 1714 als General-Rechenkammer; sie zerfiel a) in das Krieges- und b) in das Domänen-Departement; den 2. März 1723 in eine Ober-Krieges- und Domänen-Rechen-Cammer verwandelt, jedes der beiden Departements mit einem Direktor ohne gemeinsamen Chef; — den 10. März 1744 aber wieder unter Einen Chef (v. Piper) combinirt; den 23. Mai 1768 zu einem attachirten Theil und Departement des Gen.-Direktor., auch zur Controlle des ganzen Finanzwesens erklärt und ihr der Rang vor allen Kammern beigelegt.

2) Hans Wilhelm Kummer, Geh. Obersinanzrath und Präsident der Oberrechnungskammer, wurde den 12. Nov. 1786 geadelt.

Digitized by Google

2) v. Fuchs ganz allein besorgen solle, „ohne daß die übrigen dirigirenden Minister sich davon meliren.“

3) v. Viebahn, trat den 23. August 1729 an des, den 2. Jul 1729 verstorbenen v. Katsch Stelle. Als er den 5. April 1739 starb, wurde kein Justiz-Minister mehr angestellt, sondern nur ein Geh. Justizrath als Justiziarius.

III. Beilage zu S. 7.

„Die Accise in die Clevesche Städte und Märcksche Städte inclusive Soest sollen bleiben; die Ravensbergische Städte inclusive der Tecklenburgschen, Geldernschen, Moersischen, Lingenschen Städte die Accise eingeführet werden.“

„Ich declarire hiermit, daß alle die, die gegen die Accise gesprochen, geschrieben, absonderlich gegen votiret, vor Schelme, Hundsfötter, Ignoranten, Ben-Hasen, Tag-Diebe, unnütze Brodfresser halte. Dieses ist mein Conclusum, und soll bey der Accise bleiben. Das Commissariat soll alle Ordres expediren, daß, wenn Durham fertig in der Mark ist, in das Ravensbergsche, Lingen, Tecklenburg gehet; Geldern, Moers soll zuletzt bleiben, und nach etlichen Jahren die übrigen; aber mit Introducirung der Accise fleißig und vigilant fortfahren, daß es in Zeit von 12 Monaten in Mark, Soest, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg introduciret sey. Dazu soll Commissariat noch etliche Commissarien vorschlagen, den Durham in seiner Arbeit zu soulagiren, und daß es in 12 Monaten introducirt sey. Dieses ist meine finale Resolution.“

„Wusterhausen, den 28. August 1716.“ „Friedrich Wilhelm.“

Dazu hatte der Finanzminister General v. Grumbkow Folgendes hinzugefügt:

„Es thut mir herzlich leid, daß Sr. Königl. Majestät Resolution, mit so harten Terminis angefüllet, wieder zurückkommen. Ich betheure mit Gott, und auf meine Ehre, daran kein Part zu haben, und habe mich über Niemand in dieser Materie beschweret. Nur habe ich Sr. K. M. mündlich gebeten, die vota wohlwollend, eines sowohl als das andere, durchzulesen, und nach Dero Wohlgefallen zu decretiren. Dieses ist alles, warum ich gebeten, und weiter nichts, welches ich noch einmahl hierdurch bezeuge.

Den 28. August 1716.“ v. Grumbkow.

Anmerk. Bei dieser Gelegenheit noch folgende Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms des Ersten an den Cleveschen Justizrath Koenen [1]): „Rath, lieber getreuer. Ich habe Euren Bericht vom 10. dieses erhalten. Ihr sollet Mir aber annoch melden, ob und welchergestalt die dortigen Stände und Unterthanen gegen Mich und Mein Haus portiret seynd. Ich bin Euer gnädiger König

Wusterhausen, den 16. Okt. 1739. Fr. Wilhelm.

1) Den 29. April 1749 in den Adelstand erhoben.

Digitized by Google

IV. Beilage 3. zu S. 12.

Die Regie errichtete Brigaden zur Bewachung der Gränzen, welchen Inspektoren vorgesetzt wurden. Die Aufseher waren theils unberitten, theils beritten (Gardes à Pied et à Cheval). Die ersteren wurden möglichst dicht an der Gränze, diese in einiger Entfernung davon aufgestellt, um dasjenige zu entdecken, was die erste Linie undeklariret passiret hatte. Für jeden Posten waren 2 Subjecte angestellt, auch die Aufseher zu Fuße denen zu Pferde untergeordnet.

In der Chur- und Neumark, auch Magdeburg waren z. B.

13 sogenannte Brigade-Chefs
42 Gardes à Cheval
54 Gardes à Pied

angestellt, deren etatsmäßige Besoldung 13,300 Thlr. betrug.

Die in Bruchstücken vorliegenden Akten ergeben, daß die Tabacks-Administrazion besondere Gränzaufseher unterhielt, welche allein einen jährlichen Kostenaufwand von 50 bis 60,000 Thlr. verursachten und daß der Plan zur Vereinigung dieser mit denen der Regie von der letztern ausgearbeitet worden ist.

V. Beilage zu S. 14. Anm. 3.

de la Haye de Launay überreichte dem Könige Friedrich Wilhelm 2. am 1. Oktober 1786 handschriftlich das oben erwähnte und von Mirabeau in Druck gegebene

„Compte rendu au Roi par le Conseiller privé des Finances de la Haye de Launay Regisseur Général de Ses Droits des differentes opérations confiées à ses soins par feu le Roi."

3¼ Bogen Folio.

Der König schrieb auf de Launay's Begleitbrief „Dieses sol von jemand aus der Commission refutirt werden und mir zugeschikt ich habe es gestern bekomen" und schickte das Compte rendu an den Minister v. Werder, welcher dasselbe den Geh. Finanzräthen Köpken[1]) und v. Beyer[2]) zur genauen Erörterung zustellete, um dann mit Beiden die befohlene Refutation auszuarbeiten. Das meldete ꝛc. v. Werder dem Könige am 3. Okt.; den 22. Okt. überreichte er dem Monarchen die „Refutation des sogenannten Compte rendu des Geh. Finanzraths de la Haye de Launay u. d. T.

„Examen du Compte rendu au Roi etc.

Diesem Examen war beigefügt folgender

1) Die Gebrüder (v.) Köpken wurden den 11. Nov. 1786 in den Adelstand erhoben.

2) Die Gebrüder (v.) Beyer wurden den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben.

Digitized by Google

Summarischer Abschluss

über Einnahme und Ausgabe der in den Jahren 176$\frac{1}{2}$ und de 178$\frac{3}{4}$ aufgekommenen und von den Provincial-Receveurs durch die monatlichen Extracte nachgewiesenen Accise-, Zoll- und Licent-, auch Transito-, Impost-, und Straf-Gefällen, imgleichen Plombage- und Zettul-, auch Tantièmes-, Schiffsgefäß und Voi-Geldern.

Nr.	Einnahme.	17$\frac{61}{64}$			178$\frac{3}{4}$			178$\frac{4}{5}$			178$\frac{5}{6}$		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	An Bestände ex ao. pr.	—	—	—	4,495	21	7	881	11	10	—	—	—
2	Rechnungs Defecte.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,683	10	6
3	Accise-Gefälle	3,467,861	2	2	4,479,834	8	5	4,619,408	1	5	4,829,504	7	1
4	Zoll- und Licent-Gefälle . . .	1,350,041	13	4	2,054,742	21	1	2,141,347	9	3	2,337,499	20	5
5	Transito-Imposten.	144,246	15	7	225,095	15	3	229,982	12	11	244,776	10	7
6	Accise- und Zollstrafen	17,814	4	4	43,182	23	4	43,317	—	5	46,608	3	6
7	Plombage- und Zettul-Gelder	—	—	—	344,412	6	2	353,060	1	6	356,244	20	9
8	Tantiemes-, Schiffsgefäß- und Voi-Gelder.	—	—	—	74,269	23	6	76,725	23	6	92,623	22	2
	Summa	4,979,963	11	5	7,226,033	23	4	7,464,722	13	1	7,922,940	23	—
	Ausgabe.												
1	An Frais de Regie als Gehälter und Frais de bureau . .	295,041	20	7	640,867	10	11	632,861	23	7	640,775	14	—
2	ad Extraordinaria	22,710	21	2	61,411	9	11	48,821	16	11	47,212	2	11
3	An Remisen oder Gratificationes	—	—	—	57,847	13	10	110,334	1	4	155,864	2	9
		317,752	17	9	760,126	10	8	792,017	17	10	843,851	19	8

Digitized by Google

VI. Beilage 4. zu S. 16.

Wenn de Launay in seinen eigenen Tableaux' die übernommene Fixation auf den Grund des Ertrages pro $17\frac{6}{10}$

von der Akzise auf	3,292,687 Thlr.	20 Gr.	– Pf.
von den Zöllen . .	1,646,735 "	13 "	4 "
von dem Transito	137,355 "	6 "	3 "
von den Strafen .	11,594 "	17 "	9 "
im Ganzen	5,088,373 Thlr.	9 Gr.	4 Pf.

angegeben; so ist das unerwiesen und zu hoch angenommen: de Launay theilte in den jährlichen Abschlüssen die Ausgaben in Depenses pour le service de la Regie und in Depenses etrangères au service; jene betrugen in dem, während der 21jährigen Regie ergiebigsten Jahre $178\frac{1}{2}$: 746,329 Thlr. — Gr. 9 Pf., diese 462,251 Thlr., nämlich

en payement à decharge des Chambres et à la partie de Caffée	57,751 Thlr.	23 Gr.	6 Pf.
en restitution des Droits pour objets exportés	139,261 "	11 "	– "
en bonifications aux Ecclesiastiques, Colons et Parts aux magistrats et autres	265,237 "	20 "	7 "
	462,251 Thlr.	— Gr.	– Pf.

Was nach Abzug dieser Summen übrig blieb, nannte er Reste net und balancirte den Betrag gegen die Fixation faite en $17\frac{6}{10}$, welche, nach den noch vorhandenen Übersichten einiger Jahre, die obigen 5,088,373 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. beträgt. Dagegen hat die nach Friedrichs Tode ernannte Commission zur Untersuchung der Regieadministrazion die Bruttoeinnahme des Jahres $176\frac{5}{7}$ nur auf 4,979,963 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ausgemittelt, ohne daß dieser Unterschied jetzt noch ganz aufzuklären wäre. Doch bemerkt de Launay in dem Compte Rendu [1]), daß bei der Akzise-Fixazion das Jahr $17\frac{6}{10}$ aus 372 Erhebungstagen bestanden, und daß der Fixazion für Zollgefälle die Jahre $176\frac{6}{7}$ und $176\frac{7}{7}$ zum Grunde gelegt und dadurch die Fixazion um eine Million gegen die früheren Spekulazionsberechnungen erhöhet worden sei und erläutert dadurch im Allgemeinen die obenbemerkte Zahlenverschiedenheit [2]).

VII. Beilage zu S. 70 ff.

Durch das Edikt und Reglement vom 17. Juni 1765 wurde die Giro-, Disconto- und Lehn-Banque errichtet, der Beginn ihrer Geschäfte auf den 20. Juli ej. a. festgesetzt und der Zweck des neuen Instituts dahin angegeben,

1) Mirabeau de la Monarchie prussienne. T. 4. p. 669.

2) (Handschriftliches) Promemoria.

Digitized by Google

daß es das einzige Mittel sey, durch den mehreren Umlauf der Gelder in allen Wechsel- und Handels-Geschäften, das Commercium des Stats blühend zu machen und in der Folge zu erweitern.

Das Edikt enthält die Erklärung,

daß für die Sicherheit der Banque und der darin eingelegten Gelder der Monarch für Sich und Seine Thronfolger aufs bündigste hafte, ohne Ausnahme der Zeit und der Person.

Das revidirte und erweiterte Edict und Reglement der Königlichen Giro- und Lehn-Banquen zu Berlin und Breslau vom 29. October 1766, welches dasjenige vom 17. Juni 1765 aufhebt, wiederholt jenen Zweck, ordnet die Ausfertigung von Banco-Noten an und bestimmt ferner unter andern Folgendes wörtlich:

„Zur Erleichterung des Commercii Unserer Unterthanen, sind auch bei beiden Unseren Giro-Banquen zu Berlin und Breslau, eine Lehen-Banco angelegt worden, welche aus einer Disconto-Casse und Lombard bestehet.

(Art. 28.)

In dem Disconto-Comtoir wird man künftighin nur solche Wechselbriefe discontiren, die höchstens nur zwei Monat zu laufen und drei Giranten haben.

Übrigens wird das Diskontiren, allemal gegen ½ pro Cent Zinsen pro Monat geschehen.

(Art. 30.)

Gleichergestalt werden die Disconto-Cassen und Lombards auf zwei Monat und gegen ½ pro Cent Zinsen pro Monat, auf Gold und Silber in Barren, Stangen und Gold-Sand, desgleichen auf Gold- und Silber-Geschirre, jedoch nie unter dem Werth von 400 Pfund Banco (deren vier auf einen Friedrichsd'or gingen) auch auf fremd gemünztes Gold und Silber, Gelder vorschießen.

(Art. 32.)

Die Verfallzeit aller und jeglicher, aus den Disconto-Cassen und Lombards geschehenen Darlehne, soll künftig, unter was für Vorwand es auch immer sey, nicht prolongirt werden können, und wann nach Verlauf der stipulirten Fristen die Einlösung der versetzten Pfänder nicht sofort geschiehet, so sollen selbige, für Rechnung und Gefahr der Verpfänder, sowie auf ihre Kosten, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

(Art. 33.)

Verbieten Wir noch fernerhin aufs schärfste denen Directeurs, Buchhaltern, Kassirern, und allen Officianten Unserer Banquen zu Berlin und Breslau, überhaupt irgend einiges Commerce zu treiben, zu agiotiren, mäckeln, weder in- noch außerhalb der Banquen: Sollte sich jemand derselben unterstehen, gegen dieses Unser ernstliches Verbot zu handeln, so soll er seiner Bedienung nicht allein verlustig seyn, sondern auch noch überdies eine Geldbuße von 500 Pfund Banco erlegen." —

Digitized by Google

(Art. 41.)

Zur Verstärkung der Fonds der Banque befahl die Cabinets-Ordre vom 16. Juli 1768:

daß alle diejenigen gerichtlichen Deposita auch Pupillen-Gelder, welche nicht entweder bei erfolgter Deposition schon besprochen, oder sechs Wochen längstens nach geschehener Deponirung in den Ober- und Untergerichten auf sichere Hypothek gegen mehr als 3 pro Cent Zinsen ausgeliehen werden könnten, ohne alle Ausnahme bei dem Landesherrlich garantirten Lombard der Berlinschen Haupt-Banque oder auf deren Anweisung, was Schlesien betreffe zu Breslau zu 3 pro Cent Zinsen belegt, und daselbst zum Besten des Publici und vieler es sehr suchender Particuliers employirt werden sollten.

Zu gleichem Zwecke bestimmte ferner eine Ordre an das Haupt-Banco-Directorium vom 31. März 1769

daß die bei den Stiftern, Hospitälern, Waisenhäusern, Kirchen, Schulen, Witwen-Anstalten und übrigen milden Stiftungen müßig liegenden Gelder bei der Banque zu 3 pro Cent, unter den für die Depositen und Pupillen-Gelder vorgeschriebenen Modifikationen anzulegen seyen.

Da das allegirte Reglement vom Jahre 1766 der Ausleihung von Banco-Geldern auf Grundstücke oder hypothekarische Obligazionen nicht gedenkt, so war solche auch verboten, und zwar aus dem Grunde, weil eine solche Benutzung der Gelder mit dem nächsten Zwecke der Banque

einen lebhaften Geld-Umlauf zu unterhalten und zu diesem Behuf ununterbrochen bedeutende Mittel zur Disposition zu haben

nicht zu vereinigen stand.

Das Zuströmen der Gelder zur Banque in Folge der allegirten Ordres vom 16. Juli 1768 und 31. März 1769 änderte indessen die ursprünglichen Ansichten, indem mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs das Banco-Directorium am 26. Januar 1771 verfügte:

daß wenn Eigenthümer auf ihre Immobilien Darlehne suchten, dieselben nicht schlechterdings wegzuweisen seyen, jedoch die reglementsmäßigen Pfand-Objecta, wenn dadurch die vorräthigen, zum Ausleihen bestimmten Gelder schon occupirt würden, den Vorzug behalten, und letztere darauf geliehen werden müßten, daß ferner, wenn in obigem Falle einige Bedenklichkeit wegen der Sicherheit obwalte, welche der Ansucher des Darlehns nicht vollständig heben könne, alsdann von der Gewährung desselben auf Immobilien zu abstrahiren und bei einigem übrig bleibenden Zweifel der Ansucher eher zurückzuweisen, als einiges Risico zu laufen sey, und daß wenn der mäßigste Werth der Immobilien, worauf man nach aller Wahrscheinlichkeit rechnen könne, beurtheilt und ausgemittelt worden, dennoch mit dem Darlehn die Hälfte solchen Werths nicht überschritten werden dürfe.

Digitized by Google

Diese Ordre wurde jedoch schon am 16. März 1772 aufgehoben und den Comtoirs eröffnet:

daß bei damaligem anderweiten guten Gebrauch der Fonds der Banque, wozu hinlängliche Gelegenheit vorhanden sey, mit unmittelbarer Ausleihung auf Grundstücke gänzlich eingehalten werden solle.

Unter einer Designation von Effekten, worauf nach dem Banco-Reglement und den nachherigen Königlichen Ordres Darlehne gegeben worden, findet sich von dem verstorbenen Stats-Minister Grafen v. d. Schulenburg registrirt:

Vorstehende Designation habe ich Sr. Majestät originaliter vorgezeigt. Berlin, den 24. Dez. 1777.

Diese Designation zählte unter Nr. 15:

Gerichtliche Obligazionen nebst Beifügung eines Sola-Wechsels ⅔ ihres Betrages zu den Gegenständen, auf welche Banco-Gelder ausgeliehen werden durften.

VIII. Beilage zu S. 73 ff.

Des Königs Friedrichs II. Majestät errichteten durch das Patent vom 14. October 1772 die Seehandlungs-Gesellschaft, von der Ansicht ausgehend: „wie vortheilhaft es sein würde, unmittelbar und unter Preußischer Flagge, von Preußischen Häfen die Häfen Spaniens und alle andere Plätze, zu beschiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhr vorfinden möchten."

Vom 1. Januar 1773 an, sollte kein anderes als ein der Seehandlungs-Societät angehöriges, oder für ihre Rechnung gebrauchtes Schiff, zum An- und Verkauf des Salzes in den Preußen unterworfenen Häfen und Rheden, aufgenommen werden; der Fordoner Zoll an der Weichsel sollte ein Stapel für alles Wachs seyn, was abwärts verführt und das sich innerhalb der Grenze zehn Meilen zur Rechten und zehn Meilen zur Linken einfinden werde, auch der Societät der ausschließende Ankauf dieses Wachses zustehen. Diese beiden, ihr vorbehaltenen Artikel wurden für unentbehrlich erklärt:

um die Schifffahrt der Societät durch einen sicheren Gewinn zu begünstigen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Fonds ohne Besorgniß in neuen Handlungs-Unternehmungen, deren glücklicher Fortgang nothwendig dem allgemeinen Besten, dem Vertrieb und Fortkommen der Manufakturen, dem Verbrauch der Lebensmittel und der Nahrung einer großen Menge von Menschen, ersprieslich seyn müsse, gebrauchen zu können.

Der Fonds der Societät wurde durch Aktien zum Gesammt-Betrage von 1,200,000 Thlr. gebildet, wovon für Rechnung des Stats 2100 Stück Aktien à 500 Thlr., also 1,050,000 Thlr. zurückbehalten wurden, und die Zinsen der Aktien wurden auf 10 pro Cent festgesetzt.

Digitized by Google

Das der Societät ertheilte ausschließliche Privilegium zur Anfuhre des Salzes sollte sich jedoch nicht auf den Handel damit erstrecken, sondern für diesen wurde eine besondere Preußische Kompagnie — „Compagnie de Prusse“ — gestiftet.

Die Dauer des Privilegiums wurde auf 20 Jahre bestimmt. Die durch das besondere Edikt vom 14. October 1772 errichtete, ebengedachte Compagnie de Prusse erhielt das Privilegium: „Des alleinigen ausschließenden auswärtigen Verkaufs des fremden Seesalzes in der ganzen Monarchie, auf 20 Jahre.“

Der Fonds für dieses Institut sollte durch 500 Actien, jede zu 1000 Thlr. Frd'or. zusammen gebracht werden.

Beide Institute traten nun in Wirksamkeit und die Thätigkeit der Beamten der Seehandlungs-Societät sollte dadurch noch besonders gereizt werden, daß, nach dem allerhöchst vollzogenen „Plan d'administration“ vom 14. October 1772. Art. 18.

> im Falle die Aktien außer den auf 10 pro Cent bestimmten Zinsen noch eine Dividende bringen würden, die Direktoren die Hälfte davon und auch die anderen Beamten eine verhältnißmäßige Zulage daraus, erhalten sollten.

Die Resultate waren aber nichts destoweniger sehr ungünstig und der Minister von Görne, welcher Ende 1774 statt des Ministers v. d. Horst die Leitung der Seehandlungsgeschäfte überkommen hatte, stellte dieselben mittelst Berichts vom 2. April 1775 des Königs Majestät umständlich dar, wobei er ausführte,

> daß die Seehandlung, wenn gleich sie nach einer spekulativen Berechnung, von sämmtlichen disponibeln Geldern, bis zum 1. Juli 1777 einen reinen Vortheil von 10 pro Cent gewönne (welchen er, der Minister von Görne aber bei weitem niedriger arbitrirte) dennoch ihre Fonds mit einer beträchtlichen Summe angegriffen habe.

Die Schuld dieser Verluste maß derselbe der Untüchtigkeit der damaligen Beamten bei und verband damit Vorschläge zu einer gänzlichen Reform der Verwaltung, welche unterm 22. December 1775 die allerhöchste Genehmigung erhielten.

Zu dieser Reform gehört auch die Aufhebung der Compagnie de Prusse, deren Resultate der ꝛc. von Görne in einem Berichte vom 10. Mai 1775 sehr nachtheilig darstellte, indem er behauptete,

> daß dieselbe durch Ankauf einer ungeheuren Menge von Salz, welches in einer langen Reihe von Jahren keinen Absatz finden könnte, zum Theil auch von sehr schlechter Qualität sey, sich in eine große Schuldenlast gesetzt habe.

Es erfolgte daher unterm 24. Mai 1775 die Vereinigung der Compagnie de Prusse mit der Seehandlung, welche sämmtliche Privilegien, Activa und Passiva derselben überkam und deren Privilegium vom Jahre 1772 durch das allerhöchste Patent vom 9. Februar 1776 bis zum 1. Januar 1796 ausgedehnt wurde.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Salzes wurde dabei festgesetzt: daß von dem künftig in die Preußischen Häfen einzubringenden Seesalze, auf jede Schiffslast 13 Thlr. an die Königliche Kasse von der Seehandlung gezahlt, ihr jedoch solange erlassen seyn sollten, bis sämmtliche Passiva der Compagnie de Prusse getilgt seyn würden.

Die Erfolge des gesammten Geschäfts-Betriebs waren aber abermals so schlecht, daß die Verwaltung des Ministers von Görne mit einem bedeutenden Defizit abschloß, welcher durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Januar 1782 auf königliche Fonds übernommen wurde.

Der Minister Graf v. d. Schulenburg erhielt nun die obere, und der damalige Professor Struensee die specielle Leitung der Seehandlung.

IX. Beilage zu S. 39.

Als im Januar 1707 die Besitzerinn von Neufchatel und Valengin [1], die Herzoginn von Nemours gestorben war, da traten vierzehn Bewerber um das Land auf. Der Pabst wünschte einen französischen Prinzen zum Besitzer; Karl 12. von Schweden empfahl aus seinem Lager von Alt Ranstädt Preußens Ansprüche, welche bis in das Jahr 1288 hinaufreichten; das Volk selbst entschied sich für König Friedrich I., welcher, wie sein Vater der große Kurfürst, selbst der Krone Frankreich gegenüber, die Hugenotten aufgenommen und als Hort der evangelischen Lehre einen geachteten Namen hatte [2]); und es wurden den 31. Oktober 1707 von dem preußischen

1) Zur älteren Geschichte dieses Landes merke: Recueil d'Actes publics, relatifs aux institutions de la Ville et Bourgeoisie de Neuchatel. Imprimé par ordre du Conseil-General. Neuchatel 1831. 80 S. gr. 8.

Die älteste hier mitgetheilte Urkunde sind die sogenannten „Franchises de Neufchâtel“ oder die der Stadt Neufchatel von dem Grafen Ulrich und seinem Neffen Berthold, Herrn zu Neuenburg gegebene Charte vom J. 1214, in lateinischer Ursprache und in französischer Übersetzung abgedruckt: zuvor hatte sie die Allgemeine Preußische Staatszeitung. 1830. Nr. 177 und 178, mit einer deutschen Übersetzung bekannt gemacht); auf die Franchises de Neufchatel folgt: Charte donnée par Jean de Fribourg, l'an 1454; darauf mehrere andere Urkunden bis auf „Octroi en faveur du Grand-Conseil, vom 26. Februar 1658.

2) Das Interesse des Berliner Hofes besorgte der preußische Gesandte in der Schweiz Ernst Graf v. Metternich [1]). An Staatsschriften sind folgende, zum Theil ganz vortreffliche erschienen: 1) (Godefr. Guill. Leibnitz) Information sommaire pour la succession de Sa Maj. Prussienne aux comtés de Neufchatel et Valengin en Suisse. 1707. Fol.; 2) Le nouvel héritage de Prusse ou sentence d'investiture de la Souveraineté de Neufchatel et Valengin adjugé à Sa Majesté le Roi de Prusse comme legitime héritier d'Orange. Leipzic 1707. 4.;

1) Dieser Metternich gehört zur Sommersbergschen Linie, welche 1696 gräflich wurde. Er starb ohne Kinder. Sein Wappen ist von der spätern gräflichen, der Winneburgschen Linie, zu welcher der österreichische Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Fürst Clemens gehört, abweichend.

Digitized by Google

Minister und Bevollmächtigten Gesandten in der Schweiz Ernst Grafen v. Metternich mit den Ständen von Neufchatel die Articles Généraux pour tout l'état de Neuchatel[1]) abgeschlossen, welche dem Volke alle seine geschriebenen und in der Gewohnheit erhaltenen Rechte und Privilegien zusicherten und welche der König den 1. Oktober des folgenden Jahres genehmigte.

Die Erwerbung war kostspielig gewesen; aber sie hatte, in der Nähe von Frankreich, dem mächtigen Monarchen jenes Landes den bedeutenden moralischen Einfluss der Krone Preußen offenbaret. Darum betrachtete der Berliner Hof das neue Fürstenthum mit besonderem Wohlgefallen. Die spätern Finanzminister, namentlich Friedrich v. Görne fanden aber, daß das Neufchateller Gebiet, im Vergleiche mit den übrigen Provinzen des Staats, eine unverhältnissmäßig geringe Einnahme brächte, und wiesen deshalb seit 1727 die Statthalter[2]) an, zu einem erhöheten Steuerbetrage

3) Pet. v. Hohenhard (Joh. Pet. v. Ludewig) Preußisches Neuburg und dessen Gerechtsame. Teutschenthal (Halle) 1708. 8.; 4) Nic. Hieron. Gundling Historische Nachricht von der Grafschaft Neufchatel und Valangin, worinnen die Ursachen angezeiget werden, warum Sr. K. M. in Pr. den 3. Nov. 1707 davon in die Possession gesetzt worden. Frft. u. Lpz. (1708). 8. (mit Urkunden); 5) Nic. Hieron. Gundling Erläuterung des historischen Berichts von der Grafschaft Neufchatel und Valangin. Frft. 1708. 8.; 6) Jo. Bernoulli Beschreibung des Fürstenth. Welsch-Neuenburg und Vallengin. Berlin 1783. 8.

1) Man findet diese Articles Généraux in Recueil de Pièces officielles concernant la Principauté de Neuchatel et Valengin. Neuchatel 1837. T. 1. p. 21 — 43.

2) Die gesammten preußischen Statthalter oder Gouvernöes in Neufchatel sind gewesen[1]):
1) François de Lange, Seigneur de Lubières; starb im März 1720.
2) Paul de Froment, von 1720 bis an seinen Tod 1737.
3) Philippe de Bruenys, Baron de Bezuc, Oberst und Ritter vom Ordre de la Générosité; bis an seinen Tod 1742.
4) Oberst Jean de Natalis, starb 1754 den 19. März.
5) Georg Keith, Marschall von Schottland, nachdem er 1751 bis 1754 Gesandter in Paris gewesen, mit Unterbrechungen in andern Verhältnissen, bis 1763 Gouv. von Neufchatel.
6) Louis Abraham Michell, seit 26. Jun 1766 Gouv. in Neuchatel, nachdem er bis dahin unter dem Titel eines Geh.-Raths Preußischer Gesandter in London gewesen. Er brachte die letzten Lebensjahre in Berlin zu und starb 1782 den 28. Febr. im 70. Jahre.
7) Robert Scipio Baron v. Lentulus bis 1779.
8) Louis le Chenevix de Beville, Oberst, nachher (1790) Gen.-Lieut.; nahm 1786 die Huldigung für K. Friedrich Wilh. 2. in Neufchatel ein und blieb daselbst bis 1806. (In diesem Jahre wurde Alexander Berthier, Marschall von Frankreich, durch Napoleons Verleihung, Fürst und Herr von Neufchatel, welchem sein Kaiser am Ende des Jahres 1809 auch den Ehrentitel eines Fürsten von Wagram gab. Nach dem Pariser Frieden gab König Friedrich Wilhelm 3. den Neufchatellern, bey 18. Jun 1814, von Pa-

1) Erman Mémoires p. s. à l'hist. des Réfugiés françois. Berlin 1794. T. 3. p. 214.

Digitized by Google

mitzuwirken. Nun wusste der damalige Gouverneur mit seiner milden Gesinnung die Forderung abzulenken. Aber die Minister verloren Neufchatel nicht aus dem Auge und, indem sie die Verhältnisse außer Acht ließen, daß jenes Ländchen nämlich keine Provinz, sondern ein für sich bestehendes Fürstenthum mit eigenthümlicher Verfassung ist, welche bei jeder Regierungsveränderung vor der Huldigung von dem Landesherrn beschworen wird; so veranlassten sie den König im Jahre 1748, an die Stelle der Régie oder Verwaltung eine Ferme oder Verpachtung der Abgaben zu stellen. Dagegen hätte sich nun im Lande eigentlich wenig einwenden lassen, wenn dem Volke nicht bei dieser Veränderung wesentlich zwei große Wohlthaten wären verloren gegangen, welche in der Landessprache l'Abri oder Schutz hießen, nach welchem 1) die Abgaben in Gelde oder, nach einem feststehenden Satze, in Früchten entrichtet werden und nach welchem 2) die armen Einwohner (eben dem feststehenden Satze gemäß) das zur Aussat nöthige Getraide erhalten konnten [1]). Dies sei bei den Pach-

ris aus, eine neue Verfassungsurkunde und ließ darauf den 10. Jul in seinem Namen durch den Baron Johann Peter de Chambrier d'Oleires die Huldigung einnehmen. Auch verweilte der König selbst [auf der Rückkehr aus Frankreich nach Berlin] vom 12. bis 15. Jul 1814 in Neufchatel).

9) Baron de Chambrier d'Oleires blieb Gouverneur von Neufchatel bis an seinen Tod im Januar 1823.

10) Friedrich Wilhelm Christian v. Zastrow [1]), geb. 1752 den 22. Dec. starb den 22. Jul 1830. als K. Pr. General der Infanterie, Staats-Minister und Gouverneur von Neufchatel (s. Nekrolog in der Staatszeitung vom 7. August 1830).

11) Gen.-Lieut. v. Pfuel.

1) „Par un usage ancien, dont l'origine se perd dans la nuit des tems, le Conseil d'Etat faisoit chaque année un Abri, et une Vente, c'est à dire, une appréciation équitable des graine et du vin, selon laquelle tout Particulier avoit l'option d'acquitter les censes foncieres en ces deux especes de denrées. L'Abri se publioit au Prône, pour prévenir toute fraude. Il servoit aussi de regle aux Receveurs obligés de fournir, au même prix, des grains aux Nécessiteux, pour ensemencer leurs terres, et pour subsister. Leurs greniers devoient être toujours pourvus d'une certaine quantité de cette précieuse denrée, afin de subvenir aux besoins pressans de l'Etat. Les autres objets de censes foncieres qui se payent en nature, étoient de même évalués d'une maniere fixe et invariable. Tout, jusqu'aux Prestations et aux Redevances personnelles, étoit déterminé. Chaque Receveur prêtoit serment de se conformer à cette évaluation, de même qu'à tous les Articles de son Règlement, sous peine d'être puni comme concussionaire. La manière de cueillir les dîmes, et d'autres précautions de détail, diminuoient les embarras de la perception. Il étoit défendu d'exiger les intérêts des censes arriérées. Enfin, sous la Régie, ces différentes branches ont toujours été envisagées, dans ce Pays comme des Emplois publics, et ceux qui les exerçoient, comme des Officiers de l'Etat. Le Souverain qui les nommoit, choisissoit des personnes dont la naissance, les lumieres et la probité, pussent lui garantir une administration intelligente et fidelle. Les Receveurs siégeoient comme Juges, en remplacement, dans le con-

1) S. Beilage 24.

Digitized by Google

tern weg, welche noch obenein die Abgaben rücksichtslos eintrieben, statt daß vorher die Königlichen Gouvernörs schonend die Verhältnisse gewähren ließen.

Diese Veränderung war 1748 nicht in aller Schärfe erwogen und gefühlt worden; aber, als 18 Jahre später die gehässige Verpachtung erneuert werden sollte: da beriefen die Neufchateller sich auf ihre Privilegien, der König brachte in Bern die Klage wider sie an und es kam zu den oben im Texte umständlich erörterten Begebenheiten [1]), welche mit den zehn Artikeln vom 19. November 1768 endeten [2]).

Beilage zu S. 39. Note 1.

Über die damaligen Umtriebe der Franzosen in Neufchatel s. Relation exacte et impartiale p. 189 und im Anhange dazu Nr. 3. 4. 5. 6.; der König entfernte den französischen Unterhändler Baron v. Tott 1767 aus Neufchatel und das nahm der Herzog v. Choiseul sehr übel, was dem Berliner Hofe durchaus gleichgiltig war.

---

verain Tribunal. L'un d'eux étoit, par son Office, Juge né de la Chambre Matrimoniale, et du Consistoire Seigneurial de Valengin. Tout les engageoit à traiter equitablement leurs Concitoyens, en procurant les intérêts du Prince dont ils avoient obtenu la confiance." Mémoire pour les peuples de l'état de Neuch. et Valengin. 1768. p. 70—72.

1) Folgende drei, in hiesigen Gegenden sehr seltene Schriften handeln in der wünschenswerthesten Umständlichkeit von den Regie- und Ferme-Angelegenheiten in Neufchatel:

1) Mémoire qui établit que les Corps et Communautés de cet état sont en droit de demander le rétablissement de la Régie, et l'abolition des fermes, introduites en 1748. Neuchatel 1767. 148 S. in 8. (von S. 105 an Pièces justificatives).

2) Relation exacte et impartiale de tout ce qui s'est passé à Neuchatel, depuis la naissance des troubles actuels, jusqu'à present. (ohne Ort) 1767. 256 S. 8. (von S. 235 an Pièces annexées).

3) Mémoire pour les peuples de l'état de Neuchatel et Valengin avec les pièces justificatives. (o. O.) 1768. 147 S. 8. (Diese Schrift endet mit der, durch den Königl. Bevollmächtigten v. Derschau veranlaßten Vorladung der Neufchateller vor den Gerichtshof in Bern vom 6. Mai 1767.)

2) Articles arrêtés par Son Excellence Mr. le Baron de Lentulus, Gouverneur et Lieutenant-Général en la Principauté de Neufchatel et Valangin, etc. etc. avec les Députés des Corps et Communautés de la dite Principauté, le 19. [1]) Novembre 1768. Ratifiés par Sa Majesté le 7. Janvier 1771, et entérinés au Conseil-d'Etat le 4. Février suivant.

Diese Artikel findet man gedruckt in
Recueil de Pièces officielles concernant la Principauté de Neuchatel et Valangin. Neuchatel 1827. T. 1. p. 111—123.

1) Oben S. 41. Note 1. Zeile 8 v. u. muß 19. statt 14. stehen.

Digitized by Google

X. Beilage zu S. 57.

Der König hatte befohlen, daß die englischen Spinn- und Kratzmaschinen bei hiesigen Fabriken eingeführt werden sollten, damit die Waren wohlfeiler würden. Als der Minister Freih. v. Heinitz dem Könige anzeigte, daß etliche der reichsten Wollfabrikanten anfangen würden, die Wollspinnmaschinen zu gebrauchen: so schrieb er eigenhändig darunter:

„Dies aber versteht sich nur von feinen Tüchern und Manchester; sonst würde durch Abbringung der Spinnerei die Armuth leiden."

Fr.

Nicht lange nachher schrieb der König:

„Sodann ist auch gar nicht Meine Intention, daß diese Spinnmaschine allgemein werde, und bei allen Kattun- und Zitz- auch andern solchen Fabriken eingeführt werden soll. Es würde ja sonst eine sehr große Menge Menschen, die bisher von dem Spinnen sich ernährt haben, außer Brod gesetzt werden; das kann unmöglich angehen, sondern Ich meine lediglich nur unsre beiden Manchesterfabriken, um denen mehr aufzuhelfen."

Auf die Anzeige des Ministers v. Werder, daß durch den Gebrauch der englischen Spinn- und Kratz-Maschinen die Manchesterfabrik in den Stand gesetzt worden, mit den Engländern wo nicht geringere, doch gleiche Preise zu halten, schrieb der König eigenhändig unter diesen Bericht:

„Das ist Mir lieb. Denn bei Manufakturen kommt Alles auf wohlfeilere oder gleiche Preise an."

Fr.

XI. Beilage zu S. 62. (Bd. 1. S. 457.)

Georg v. Eickstedt (so schreibt Steinbrück in seiner Historisch-genealogischen Nachricht von dem Angesehenen Geschlechte derer v. Eickstedt. Stettin 1801. 4. wo S. 73 von diesem G. v. Eickstedt, Königl. Regirungspräsidenten ꝛc. die Rede ist, der 1730 den 24. Jun zu Rothen-Klempenow geboren, legte 1766 seine Stelle als Reg.-Chefpräsident nieder, blieb aber Generallandschaftsdirektor.

XII. Beilage zu S. 68.

Ferber's Neue Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zustandes der Preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Berlin 1833. Nach diesem Buche ist die Zahl der Kunststraßen in den drei letzten Jahren von 1,062 $\frac{18}{19}$ auf 1,281 $\frac{4}{19}$ Meile gestiegen [1]); indeß können, nachdem das Jahr 1832 beinahe verflossen ist, höchst wahrscheinlich 1450 Meilen Kunststraßen in der preußischen Monarchie angenommen werden.

1) Davon in Pommern und Posen die ersten 54 $\frac{1}{19}$ Meile.

Digitized by Google

XIII. Beilage 5. zu S. 75.

Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preuß. Staaten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten, von Carl Ludw. Heinr. Rabe, Direktor der Domänenkammer Sr. K. Hoh. des Prinzen August von Preußen und des St. Johanniter-Ritter-Ordens der ehemaligen Ballei Brandenburg Regirungsrath. 1. Thl. Halle und Berlin 1818. Vorrede S. XXIX.: „Der Großk. v. Carmer hat dem Geh. Legazions- u. Geh. Oberjustizrath [1]) v. Raumer erzält, daß er zwei Audienzen bei dem Könige Friedrich II. in der Pfandbriefangelegenheit gehabt habe. In der ersten Audienz habe der König sich durchaus darauf beschränkt, ihn über Pfandrecht, Hypothek und die damit verbundenen Rechtsmaterien zu befragen. Er (v. Carmer) habe, wie ein Rechtslehrer, dem Könige einen theoretischen Vortrag über dieses wichtige Kapitel der Rechtslehre gehalten, und der König habe in dieser Audienz nicht ein Wort seiner eigenen Meinung darüber gesagt, sondern nur gefragt und seine (v. Carmers) Antworten angehört. In einer zweiten Audienz aber, an einem andern Tage, kurze Zeit nach jener ersten Audienz, habe der König die Rollen gleichsam verwechselt, und mit vollkommener Sachkunde und Bestimmtheit sowohl die Rechtssätze des Hypotheken- und Pfandrechts, als die Grundsätze des zu errichtenden Pfandbriefssystems ausgesprochen."

XIV. Beilage zu S. 76.

Sr. K. M. ist die Vorstellung der ostpreußischen Adligen Stände vom 27. des vorigen Monaths zugekommen und haben Sie Dero Gesuch um Bewilligung eines Fonds zu dem dort zu errichtenden Credit-Werk zwar ersehen, höchst Dieselben lassen Ihnen aber darauf zu erkennen geben, daß Sie dieses Jahr nichts thun können, indem Sie schon so große Ausgaben wegen des durch den Frost und der Dürre im Lande verursachten Unglücks zu machen haben. Überdem mögen sie sich nur hübsch zurück erinnern, wie sie sich im Kriege 1756 betragen haben und ihre Söhne dienen auch nicht, sie haben keine Vaterlandsliebe, mithin können sie nicht verlangen, daß Sr. K. M. welche vor sie haben sollen, die Pommern und auch die andern dagegen haben in allem mit ausgehalten und ihre Liebe vor das Vaterland bewiesen, weshalben denn auch Höchst Dieselben für deren Erhaltung und Wohlstand am ersten wieder gesorget haben, welches ihnen also zur Antwort ertheilet wird. Potsdam, den 6. Julii 1781.

An die Deputirten von Samland und Natangen:

Polentz, Buddenbrock, Hülsen, Schlieben, Dohna, Eulenburg, Dönhoff, Auer, Bolschwing, Dönhoff, Auerswald, Dohna, Kalnein, Schrötter.

Oberland.

Haubitz, Dohna, Goldenberg, Ziemietzki, Brederlow, Schwichow.

1) Der jetzige Wirkliche Geh.-Rath.

Digitized by Google

XV. Beilage zu S. 79. 80. 81.

Wollte Ich den Verkauf adliger Güter an reiche Personen bürgerlichen Standes nachlassen; so würden zuletzt Meine alten adligen Familien gar keine Güter mehr besitzen und solche insgesammt in denen Händen der ersteren sich befinden. Dies ist aber wider die Grundsätze Meines Gouvernements und Ich kann, Eures Anführens vom 1. ohnerachtet, davon nicht abgehen, ob Ich gleich bin, Ew. affectionirter König

Potsdam, den 7. Februar 1781. Friderich.

An den Lieutenant v. Schwerin, Würtenbergschen Dragoner-Regiments.

XVI. Beilage zu S. 83.

Die Witwe behält die Hälfte der Pension, selbst wenn sie zur zweiten Ehe schreitet, und erhält sie, nach dem Tode des zweiten Mannes, ganz wieder: die zweite Hälfte erhalten die Kinder, wenn die Mutter wieder heirathet, bis das jüngste Kind das 20. Jahr erreicht hat. (Das 14. Jahr ist oben im Texte ein Druckfehler.)

XVII. Beilage zu S. 92. 93.

Mein lieber General der Infanterie v. Tauentzien. Auf Euer Schreiben vom 24. dieses, worin Ihr anzeiget, daß einige von der Gemeinde auf Euren Gute Balckow, bei der vorgewesenen Separation die ihnen durch das Loos zugefallenen Ackerstücke nicht annehmen wollen, melde Ich Euch zur Antwort, daß es nicht Meine Manier ist, gleich Zwangsmittel bei solchen Fällen zu gebrauchen, sondern Ihr müsset Leute von der Justiz dazu ziehen, die danach sehen, daß dabei kein Nachtheil geschiehet, und daß einer, der gutes Land abgeben soll, auch dergleichen, welches eben so gut, wie das vorige, wieder kriegt, sonsten geht das nicht. Überhaupt sind bei den Sachen keine Zwangsmittel erforderlich, sondern das muß alles in der Güte abgethan und die Auseinandersetzung auf eine gute Art ausgemacht werden: Welches Ich Euch also hiedurch zu erkennen geben wollen, umb hienach Eure Anstalten weiter zu treffen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 27. Oct. 1784.

XVIII. Beilage zu S. 95 ff.

Concordanz der Königlich Preußischen agrarischen Gesetze unter sich, mit dem Allgemeinen Landrechte, den ältern und neuen Verordnungen, den Entscheidungen der Gerichtshöfe und den Ansichten der Rechtslehrer. Ein praktischer Commentar von Joh. Karl Kretzschmer, Justizrath und Justitiarius der Königl. Generalcommission für Westpreußen ꝛc. Danzig bei Gerhard 1830. 714 S. gr. 8. 3 Thlr.

Digitized by Google

Diese Schrift setzt in der Einleitung, S. 1 bis 86, den allmäligen Fortschritt in der agrarischen Gesetzgebung des preußischen Stats auseinander und weist nach, wie sich allmälig der drückende Zustand der ackerbauenden Klasse verbessert, namentlich durch die väterliche Sorge der Könige Friedrich Wilhelm's I., und Friedrich's II., sodaß die agrarische Gesetzgebung des preußischen Stats seit den Gesetzen vom 9. Okt. 1807, 14. Sept. 1811, 7. und 21. Jun 1821 als geschlossen angesehen werden konnte, wenn nicht noch der Lehnsverband die großen Landbesitzer drückte.

XIX. Beilage zu S. 99 bis 104.

Kabinetsordre vom 11. März 1803.

„Es ist bei mehreren Gelegenheiten geäußert worden, daß bei Entwerfung der Provinzialrechte darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erbunterthänigkeit der Landesbewohner bäuerlichen Standes modificirt und allmälig ganz abgeschafft werde. Um dies zu bewirken, ist insonderheit in Vorschlag gebracht:

1) Daß kein Freigeborner oder von seiner Gutsherrschaft entlassener Mensch mit rechtlicher Wirkung zur Erbunterthänigkeit weder durch Vertrag, noch durch Übernahme eines unterthänigen Bauergutes verpflichtet werden könne;
2) Daß alle Kinder unterthäniger Eltern, welche nach dem Tage der uns geleisteten Erbhuldigung geboren sind und künftig geboren werden, für frei erklärt werden;
3) Daß ein Gleiches statt finde in Ansehung der Soldaten, welche zwanzig Jahre in Kriegsdiensten gestanden haben;
4) Daß alle diejenigen, welche hiernach der Unterthänigkeit entlassen werden, dadurch in die Verhältnisse der persönlich freien Landbewohner treten, welches in dem allgemeinen Landrechte bestimmt worden, und daß ihnen insonderheit frei stehet, die Güter ihrer Gutsherrschaft nach Gefallen zu verlassen, ohne das sonst üblich gewesene Loskaufsgeld zu entrichten;
5) Daß sie aber, wenn sie Bauergüter übernehmen, schuldig sind, davon alles dasjenige zu leisten, was den Unterthanen obliegt, auch dieselben, jedoch nur gegen Stellung eines Gewährsmannes, zu verlassen befugt sind, in sofern nicht ihre Rechte und Verbindlichkeiten in Rücksicht der Bauergüter durch Verträge anders bestimmt werden.

Die Realisirung dieser Vorschläge wird auch in dortiger Provinz [1]) keine erhebliche Schwierigkeit finden, und die Gutsbesitzer werden zu gegründeten Beschwerden keine Veranlassung haben, da die jetzige Generazion fast ganz in den bisherigen Verhältnissen bleibt und die Abschaffung der Erbunterthänigkeit nur so allmälig erfolgt, daß Jeder Zeit genug übrig

1) Provinz (Ost-) Preußen.

Digitized by Google

behält, die nöthigen Einrichtungen zu treffen, und sich auf die bevorstehende Veränderung gehörig vorzubereiten. Ihr habt daher diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen; sodann diejenigen Zusätze und Abänderungen der betreffenden Titel des allgemeinen Landrechts, welche nach obigen Grundsätzen und den von Euch etwa nöthig scheinenden Modificationen erforderlich sind, zu entwerfen, und solche demnächst den Deputirten der Stände, welche bei dem Entwurfe des Provinzialrechtes concurriret haben, in einer dazu veranstalteten Konferenz vorzulegen und deren Meinung und weitere Vorschläge darüber zu vernehmen."

Darauf erwiderten die Provinzialbehörden: Es sei gar kein Grund vorhanden, in den Verhältnissen des Bauernstandes etwas zu ändern; der Bauer müsse kurz gehalten werden: sonst könne man mit ihm nicht fertig werden, und jede Verbesserung der Lage des Bauern würde den Ruin des Adels herbeiführen, daher man es lassen möge, wie es bisher gewesen.

XX. Beilage zu S. 105.

Kabinetsordre an das Generaldirektorium vom 20. Febr. 1777.

Se. K. M. haben wahrgenommen, daß bei Dero Ämtern noch Bauergüter sich befinden, die den darauf wohnenden Leuten nicht eigenthümlich zugehören, und daß die Beamten, wenn hiernächst die Eltern gestorben, denen Kindern die Höfe abnehmen, und solche nach Gefallen an Andere vergeben, wie dieses aus dem hierbei erfolgenden Bericht der Pommerschen Kammer erhellet, da der Beamte zu Colbatz die Sophie Schünemann aus ihrem väterlichen Bauerhofe zu Jsinger [1]), den sie, nach Aussage aller Zeugen recht ordentlich bewirthschaftet hat, wider alles Recht und Billigkeit eigenmächtig vertrieben, und einen fremden Wirth darauf gesetzt hat. Wenn nun das Sr. K. M. Willen ganz entgegen ist, vielmehr Dero Intention dahin gehet, daß alle Bauerhöfe, so unter Dero Ämter gehören, sowohl in Pommern, als in der Chur- und Neumark und in den übrigen Provinzen, den Besitzern eigenthümlich verbleiben, und von den Eltern auf die Kinder kommen sollen, weil solches den großen Nutzen zuwege bringt, daß die Unterthanen dadurch aufgemuntert werden und bessern Fleiß anwenden, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirthschaften, und mit mehrem Eifer sich angelegen sein lassen, alles in gutem Stande zu unterhalten, sobald sie versichert sind, daß solche nach ihrem Tode ihren Kindern nicht genommen werden können; so befehlen Höchstdieselben Dero ꝛc. General-Direktorium hierdurch in Gnaden, das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu reguliren, und zu verfügen, daß an allen Orten, wo es noch nicht geschehen, die unter die Ämter gehörenden Bauergüter den Unterthanen erblich und eigenthümlich übergeben werden, dergestalt, daß solche von den Eltern auf die Kinder kommen, und diese hiernächst in dem ruhigen Besitz ihres vom Vater ererbten Gutes gelassen werden; wornach also das General-

1) Im Hinterpommerschen Kreise Pyritz.

Digitized by Google

Direktorium sich gehörig zu achten, und das dieserwegen Nöthige überall zu besorgen hat ꝛc.

Nach einem Reskripte des Gen.-Dir. vom 6. März 1777 nahmen viele Wirthe das Eigenthum an, andere wünschten bei der bisherigen Verfassung zu bleiben; ohne daß deshalb ein Unterschied wäre gemacht worden. Erst die Deklarazion vom 25. März 1790 (Rabe Ediktensammlung Bd. 2. S. 29) hat die Art der Erbfolge näher bestimmt.

XXI. Beilage zu S. 105.

Friderich ꝛc. Unsern ꝛc. Von Uns Höchstselbst ist Euch bereits durch die an Euch erlassene Cabinetsordre vom 30. Martii a. c. Unsere allerhöchste Willensmeinung in Ansehung der Beobachtung Eurer Amtspflichten, während Unserer allerhöchsten Abwesenheit, ausführlich bekannt gemacht worden. Gleichwie nun Unser General-Direktorium verhoffet, daß Ihr dem von Uns Höchstselbst hierunter befohlenen pünktlich nachleben werdet; so wird Euch außerdem noch hiermit bekannt gemachet, wie Unser Allerhöchster ernstlicher Unsern wirklichen geheimen Etatsministres eröffneter Wille besonders auch dieser ist:

Daß Unsere getreue Unterthanen weder von Unsern Bedienten und Beamten, noch von den Edelleuten und Gerichtsobrigkeiten im geringsten gedrucket und chicaniret, noch weniger von denselben das Geringste von ihren Besitzungen und genießenden Rechten entzogen oder geschmälert werden solle, indem Wir Höchstselbst, wenn dergleichen dennoch geschehen und Uns in höchster Person darüber hiernächst Klagen vorkommen dürften, solches sodann an die Personen, die es gethan, und an die Cammern, so es zugelassen, besonders an deren Präsidenten und Directoren empfindlich zu rügen nicht unterlassen werden. Euch wird es also auf das Ernstlichste auf Eure Seele gebunden, hierauf das strengste Augenmerk zu haben und zu halten, desendes die unter Euch stehende Amtleute, Land- und Steuerräthe dafür zu warnen, die etwa vorkommende Übertretungsfälle, sobald sie zu Eurer Wissenschaft gelangen, oder Ihr nur den geringsten Argwohn habt, augenblicklich durch die gemessensten Verfügungen einzustellen, ihnen Einhalt zu thun und Unserm Generaldirectorio zur Bestrafung sogleich anzuzeigen, wie sich denn dieses ebenfalls auf die fiscalische Ansprüche erstrecken muß, wenn etwa Fiscus gegen diesen oder jenen Besitzer, er mag ein Adeliger oder Particulier sein, diesen oder jenen Fundum oder Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen, sich berechtiget halten möchte, als welches schlechterdings so lange suspendiret bleiben muß, bis Wir Allerhöchstselbst uns wieder im Lande befinden, da sodann zuvor die Fälle gehörig vorgetragen, und Unser Allerhöchster Befehl darüber erst eingeholet werden muß, als wornach die Fiscäle gehörig zu instruiren sind. Sind ꝛc. Berlin, den 12. April 1778.

An die Churmärkische Cammer [1]).

1) Hymmen's Beiträge 3. Samml. S. 111.

Digitized by Google

XXII. Beilage zu S. 108.

Die Kabinetsordre über die Mißhandlung der Bürger an den G.-M. v. Mosel d. d. Berlin den 30. May 1763 (Mylius N. C. C. M. Bd. 4. p. 7441—7444) hatte der König buchstäblich schon, Schweidnitz, den 20. März 1763 an den G.-L. v. Tauentzien erlassen und eigenhändig am Schlusse derselben hinzugefüget:

„dieses gehet alle garnisons an in Schlesien"

XXIII. Beilage 6. zu S. 117.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Churfürst u. s. w.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrn, lieber Getreuer! Wir befehlen Euch in Gnaden, alles Ernstes bemühet zu seyn, daß bey Euch allezeit ein Seminarium von jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister und Küster nehmen könne.

Es müssen sothane Subjecta im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens was die fünf Species betrifft, recht fertig, vor allen Dingen aber im Stande seyn, der Jugend prima principia Christianismi beyzubringen.

Ihr werdet hiedurch einen gnädigen Gott und König bekommen, sonderlich wann Ihr auf Vorschläge zu Beförderung dieses heilsamen Werks bedacht seyd, und zu solchem Ende mit den Theologischen Facultäten in Unsern Landen, an welche deshalb unter heutigem Dato absonderliche Verordnung ergehet, fleißig communiciret. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 5. Dez. 1736.

gez. Friderr. Wilhelm
S. Cocceji.

An den Pastor Schimmeier zu Stettin.

XXIV. Beilage 7. zu S. 132.

1. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Um die bei dem Füsilier-Regimente v. Diericke annoch stehende beide Second-Lieutenants Güldener und Schrabisch, als welche nicht von Adel sind, davon wegschaffen zu können, überschicke Euch in deren Stelle gegenwärtige beide preußische Edelleute, nemlich den Grafen von Truchseß und den v. Schröter, welche Ihr als Fähnrichs dabei placiren, die Sec.-Lieut. Güldener und Schrabisch aber, wenn sie sonst nicht recht gut gedienet, und solchergestalt bei einem Garnison-Regimente anderweit untergebracht zu werden meritiret haben, als wovor Ihr in diesem Fall sorgen sollet, nur davon dimittiren könnet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 4. Nov. 1767.

Anm. Der ꝛc. Schrabisch wurde, nach einer Kabinetsordre an ꝛc. v. Tauentzien vom 31. Januar 1768 als Premier-Lieut. bei dem Garnisonregiment v. Saß angestellt; von dem ꝛc. Güldener kommt nichts weiter vor.

Digitized by Google

2. Allerdurchlauchtigster großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,

Ew. K. M. haben mich voriges Jahr wegen Zweifels meines Adels von dem v. Bülowschen Regimente unter das v. Bernersche Garnisonregiment versetzet. Ich habe nunmehro durch Vermittelung des Grafen v. Schaffgotsch mein Diploma aus Prag erhalten. Ew. K. M. haben auch meinen Bruder unter dem v. Steinkellerschen Regimente bei Überreichung desselben zum Fähnrich allergnädigst avanciren lassen. Ich erkühne mich dahero, Ew. Maj. allerunterthänigst anzustehen, die Gnade zu haben, und mich wiederum bei einem Feldregiment zu placiren. Ich setze mein festes Vertrauen auf Ihro Maj. Gnade und Gerechtigkeit, so Höchstdieselben allen Ihren Unterthanen widerfahren lassen, und ersterbe in tiefster Demuth

Ew. K. M.

allerunterthänigster Knecht
und Vasall
v. Heyn
Lieutenant unter dem v. Bernerschen
Guarnison-Regiment.

Glogau,
den 4. Sept. 1769.

3. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ihr werdet aus dem hierbeikommenden Schreiben des Lieut. v. Heyn Bernerschen Garnisonregiments, den Grund, aus welchem er bei einem Feldregiment wiederum placiret zu werden begehret, mit mehrern ersehen, und da Ich darauf resolviret habe, ihn, bei seinem ferneren Wohlverhalten, bei den Grenadiers mit der Zeit zu placiren; Als habe Ich Euch solches zu Eurer Achtung hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 7. Sept. 1769.

4. Ew. K. M. haben gnädigst zu befehlen gerubet, wenn vacante Officiers-Plätze bei denen in Schlesien stehenden Garnison-Regimentern, von denen auf Ew. K. M. Befehl notirten Officiers von der Armee, so theils nicht von Adel, theils wegen erhaltener Blessuren bei der Cavallerie nicht mehr dienen können, zu deren Besetzung Ew. K. M. es anzuzeigen. Da nun bei denen 3 Regimentern v. Saß, v. Berner und v. Mülbe 3 Lieutenants-Plätze vacant sind, so bringe

zu dem vacanten Officiers-Platz bei dem Regiment v. Saß den Lieut. Dittert vom Regiment v. Czetteritz, weil er nicht von Adel,

zu dem vacanten Officier-Platz bei dem Regiment v. Berner den Lieut. Holly von Belling, so wegen Blessuren nicht reiten kann,

zu dem vacanten Officier-Platz bei dem Regiment v. Mülbe den Lieut. Ruffmann vom Regiment v. Reitzenstein, so wegen Blessuren nicht mehr reiten kann, in allerunterthänigsten Vorschlag.

Hauptquartier Guigwitz
den 2. Sept. 1769.

v. Anhalt.

Digitized by Google

XXV. Beilage zu S. 125.

Nachricht von der Ruppinischen Garnisonschule des Prinz Ferdinandschen [1]) Regiments; s. Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. Berlin 1784. Bd. 3. S. 422—430.

Lehrer an derselben war ein leiblicher Sohn der Dichterinn Karsch den der Feldprediger unterstützte.

XXVI. Beilage zu S. 130.

La conduite du Professeur Thiebault est fort singuliere. De son propre mouvement il demande son congé, puis il veut revenir, rentrer au service: c'est un inconséquence dont on ne peut se rendre raison. Ayant déjà choisi quelqu'un pour le remplacer, vous n'avez qu'à lui repondre que sa resolution étoit venuë trop tard, et que Je ne pouvois plus l'employer. Sur ce, Je prie Dieu, quil vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam
le 5. May 1785. Federic.

au Conseiller privé des finances de Lahaye de Launay.

Anm. Essai sur le Style à l'usage de l'Ecole Royale des jeunes Gentils-Hommes, p. Mr. Thiebault. A Berlin, chez Decker. 1774. 354 S. 8.

XXVII. Beilage zu S. 132.

„In Deutschland, sagt Göthe im 4. Theile Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit, war es noch kaum jemand (1770) eingefallen, jene ungeheure privilegirte Masse zu beneiden, oder ihr die glücklichen Weltvorzüge zu missgönnen ꝛc. ꝛc." s. Göthe's Werke 1833. 48. Bd. S. 71 der Klein-Oktavausgabe.

XXVIII. Beilage zu S. 135. Anm. 2.

Der nachherige Gen.-Lieut. Freih. v. Günther wurde 1736 im Bürgerstande, als der Sohn des Feldpredigers vom damaligen Regiment Kronprinz geboren [2]) und verlor seinen Vater in dem frühesten Lebensalter. Er verließ die Universität Halle beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges; fand erst nur im Kommissariat Anstellung: bald darauf aber in dem Freibataillon v. Angenelly, dann in dem von Trümbachschen Freikorps;

1) Oben S. 125. Z. 13 v. o. steht unrichtig Tschammer.

2) G. war also nicht ein Sohn von der Tochter des Feldpredigers, wie oben S. 135. Anm. 2. steht.

Digitized by Google

1762 im Regiment des Generals Bawr, der ihn zu seinem Adjutanten wälte. Beim Frieden wurde Günther Stabsrittmeister im Kürassierregiment Vasold, 1764 bekam er eine Kompagnie; 1773 Major; den 9. Jun 1778 in den Adelstand erhoben; 1783 Oberstlieutenant und Kommandör im Schwarzen-Husarenregiment[1]); 1785 Oberst; 1788 Chef des Bosniakenregiments. — 1788 bei der Revue Ritter des Ordens p. le M.; 1790 G.-M.; 1795 G.-L.; den 5. Jun 1798 in den Freiherrnstand erhoben; starb 1803 den 22. April zu Tykoczyn in Neuostpreußen, wo die Towarczys[2]) in Garnison standen. Der G.-L. Fr. v. Günther, welcher ein eben so wissenschaftlich gebildeter Mann, als ein in drei Kriegen bewährter Soldat und Feldherr war, hat auch in der Anerkennung seiner Könige und in der Verehrung seiner Untergebenen und des Bürgers ein seltenes Glück genossen. Die General-Lieutenants ꝛc. v. Boyen, v. Jaski und v. Treskow haben sich gleichzeitig seiner anregenden und belebenden Nähe erfreut.

XXIX. Beilage zu S. 137.

Johann Friedrich Dombardt, dessen Vater Pachter einer Meierei in Lithauen gewesen, ward 1756 Kammerpräsident in Gumbinnen, und wurde erst den 19. Jul 1771 in den Adelstand erhoben. Sein Wappen zierte der König mit einer Korngarbe und mit einem Pferde, um seine Verdienste für den Landbau und für das Trakehner Gestüt zu bezeichnen; s. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 3 ff.

XXX. Beilage zu S. 140. Anm. 3.

Der Kanzler Lampert Distelmeyer wurde den 22. Febr. 1522 in Leipzig geboren und starb in Berlin den 12. Okt. 1588. Gundling hat sein Leben beschrieben und Valentin Schmidt hat, auf Gundling bauend, „Nachrichten vom Kanzler Lampert Distelmeyer" im Historischen Portefeuille, Stück 9, Sept. 1787. S. 250—290 mitgetheilt.

XXXI. Beilage zu S. 146.

Der Brief des Königs an Fouqué, vom 27. April 1764, steht in (Buttner's) Mémoires de Fouqué. T. 2. p. 145.

1) Ehe Günther zu seiner neuen Bestimmung abging, gab der König ihm mündlich mit dem schmeichelhaftesten Vertrauen, die Instruktion für den neuen Beruf; und als Günther um kurzen Urlaub hat, seine alte Mutter zu besuchen; so rief der gnädige Monarch mit der lebhaftesten Theilnahme aus: „ei, lebt denn die noch?"

2) Stammliste 1806. S. 271.

Digitized by Google

XXXII. Beilage zu S. 147. 148.

In Berlin haben auch, zur Bildung der Offiziere Vorlesungen gehalten: Oberstlieutenant Ricaud de Purgal, der Ingenieurkapitän Pirscher und der nachherige Ingenieurmajor Müller.

XXXIII. Beilage zu S. 170. (vergl. oben Bd. 2. S. 180.)

Die Briefe des Königs an den Markgrafen und an die Markgräfinn von Baireuth stehen gedruckt in den Oeuvres diverses du Philosophe de Sans-Souci. (s. l.) 1761. T. III. p. 20. 21; auch in der deutschen Übersetzung der Hinterl. Werke vom J. 1789. Bd. 6. S. 241. Das Gedicht findet man in den Oeuvres posth. T. 7. p. 223.

XXXIV. Beilage zu S. 180. Anm. 1.

Über die feierliche Grundsteinlegung und über die Einweihung von Luthers Denkmal vergleiche:

1) A. F. L. Dörffurt (Bürgermeister zu Wittenberg) Beschreibung der Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes der Kirchenverbesserung zu Wittenberg. Wittenberg 1817.

2) Schadow Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei ꝛc. Wittenberg 1825. 4. S. 122.

XXXV. Beilage 8. zu S. 183.

Im Jahre 1776 überließen mehrere deutsche Fürsten eine Anzahl ihrer Landeskinder in den englischen Sold für den Kriegesdienst gegen Nordamerika. Den darüber sprechenden Vertrag des Herzogs von Braunschweig vom 9. Januar 1776 für ein Corps von 4000 Mann findet man in Martens Recueil T. 1. p. 540. Der Landgraf von Hessen schloss den 15. Januar 1776 auf ein Corps von 12,000 Mann ab und auch sein Sohn der Erbprinz (nachher Kurfürst), welcher schon damals die Grafschaft Hanau mit voller Souverainetät besaß, schloss den 5. Febr. 1776 in Hanau seinen Vertrag auf 608 Mann. Man findet diese Verträge in Martens Recueil T. 1. p. 545. 570; — Mosers Europäisches Völkerrecht Thl. 10. Bd. 1. S. 126 — 133. (1777 zog der Landgraf 367,803 Pfd. St. Subsidien von England; Moser a. a. O. S. 135). In Kortüm's Geschichte der Nordamerikanischen Revoluzion. Zürich 1829. S. 148 steht: König Friedrich der Große habe von allen Hessen, die Preußen auf ihrer Reise nach Amerika berührten, den üblichen Viehzoll erheben lassen, weil man vernünftige Wesen als Thiere verkauft habe; doch wissen wir nicht, wie viel an dieser, angeblich aus Franklin's Schriften herrührenden Nachricht Wahres sein mag. — Was sich für diese Hessischen Truppensendungen nach Amerika sagen lässt, findet man in „Einige Betreffnisse und Erlebungen

Digitized by Google

Martin Ernsts v. Schlieffen. Berlin bei Reimer 1830. 4. Bd. 1. S. 142 — 146 und S. 184 ff.; der Verfasser hat eben im Namen des Landgrafen mit dem britischen Obersten Faucitt den Vertrag vom 15. Januar 1776 abgeschlossen und an den bezeichneten Orten sich gegen Raynal's Tadel ausgesprochen.

XXXVI. Beilage zu S. 186.

Obgleich die Schrift des Bischofs von Vesprim eingezogen wurde; so hörten doch die Verfolgungen nicht auf und schon 1752 schrieb der Jesuit Stephan Katona in Tyrnau ein Lehrbuch der Geschichte [1]), voll der ärgsten Lästerungen gegen die Reformazion und gegen die Fürsten, welche sie begünstigen. Das Buch wurde in den Schulen eingeführt.

XXXVII. Beilage 9. zu S. 187.

Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, approbiren allergnädigst dasienige, was Dero Feldkrieges-Kommissariat unterm Dato des ersten dieses, wegen deren dirigirenden Bürgermeisters in den Niederschlesischen Städten, imgleichen wegen der vacant seienden Rathsherrn Stellen, allerunterthänigst vorschlagen wollen. Sie finden allerdings vor unumgänglich nöthig, daß ein vor allemahl festgesetzt werde, wie Sie denn auch hierdurch als eine Norm und principium regulativum festsetzen, daß hinführo die ersten regierenden Bürgermeister-Stellen, desgleichen die Syndici und Cämmerer, in den Niederschlesischen Städten überhaupt nicht anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, besetzt werden, die Katholischen hingegen sich mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrn-Bedienungen begnügen müssen. Höchstgedachte Königliche Majestät aber erachten zugleich nothwendig zu seyn, daß noch zur Zeit diese Dero Declaration nicht publique gemachet, sondern bestens menagiret und niemandem communicirt werden soll; da diese nur Dero Feldkrieges-Kommissariat und denen in der Schlesien nächstens zu errichtenden Krieges- und Domainen-Kammer zu ihrer Direction und Achtung dienen soll, wenn hinführo rathhäusliche Bedienungen vacant werden, oder die jetzo vacanten wieder besetzt werden sollen.

Und wie hiernächst Sr. K. M. nicht zweifeln, daß es an geschickten Landeseingebohrnen evangelischen Subjectis gar nicht fehlen wird, falls diese nur allererst sehen und merken, daß sie Gelegenheit haben, sich zu evertuiren und placiret zu werden, so agreiren Höchstdieselben jedennoch, daß inzwischen und bis man dergleichen Landeseingebohrne choisiren kann, nach dem Vorschlage des Feldkrieges-Kommissariat, zu deren Ober- oder dirigirenden Bürgermeister-Ämtern, Syndicate und Kämmerer-Bedienun-

1) Rudimenta historica. Tyrnav. 1752 und sehr oft nachher; s. Nicolai Reise. 6Bd. 6. S. 390.

Digitized by Google

gen, zu Glogau, Sagan, Schwiehus und andern dergleichen immediat-Städten Landes-Kinder aus anderen Provinzen berufen und solche mit dienstsamen Instructionen versehen werden mögen, jedoch dergestalt, daß solches nur vorerst und bis sich geschickte schlesische evangelische Landeskinder bekannt machen, geschehen, sodann auch hauptsächlich dazu Subjecta aus dem Crossenschen und Züllichowschen, welche denen Schlesiern noch am liebsten seyn werden, genommen werden müssen.

Gestalten dann diesem zu Folge mehrhöchstgedachte Sr. Königl. Majestät wegen der erledigten Bürgermeisterstelle zu Groß-Glogau allergnädigst resolviret haben, daß solche nicht mit dem vorgeschlagenen Heuser, als welcher ohnedem von übler reputation ist, sondern mit jemandem aus Crossen und zwar mit dem Bürgermeister und Fiscal Andreas, welcher demselben wegen seiner dexterité und Geschicklichkeit angerühmt worden, besetzt werden soll.

Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät befehlen demnach Dero Feld-Kriegs-Kommission sich danach allerunterthänigst zu achten, auch wegen Bestallung des ꝛc. Andreas das Gehörige zu befolgen.

Im Lager bei Friedland den 11. Oktober 1741.

(gez.) Friderich.

An das Feld-Krieges-Kommissariat [1]).

XXXVIII. Beilage zu S. 190.

Die Universität Halle bekam den Befehl, Vorlesungen zur Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion zu halten. Darauf gab Rösselt seine Vertheidigung ꝛc. heraus [2]).

In Halle entstand auch durch ein besonderes Vermächtniss, das „Institutum Lenzianum," dessen Stifter, Feldprediger in der Armee des Königs, seiner Angabe im Testamente nach, oft durch Fragen des Militärs im damaligen Zeitgeiste in Verlegenheit gesetzt, ein Collegium apologeticum gründete, in welchem Anleitung gegeben werde auf solche Spöttereien und „spitzige des gemeinen Mannes Fragen," wie es bei Luther heißt, eine schriftgemäße Antwort zu geben.

1) Nach dieser Kabinetsordre wurde in der ersten Zeit der Besitznahme Schlesiens, und besonders während des siebenjährigen Krieges streng verfahren; später jedoch ist diese Anordnung weniger in Anwendung gekommen und schon vor Eintritt der neuen Gesetzgebung, mit deren Grundsätzen die vorgedachte Vorschrift nicht übereinstimmt, als außer Kraft betrachtet worden.

2) Die Rezension dieser Schrift in der Allgemeinen deutschen Bibliothek Bd. 6. Stück 1. S. 129 fängt an: „So rühmlich den Aufsehern der Königl. Preußischen Universitäten der Befehl an die Universität zu Halle ist, zur Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion öffentliche Vorlesungen zu halten, um die akademische Jugend gegen die Verführungen des einreißenden Unglaubens zu verwahren; so viel Ehre wird auch Herr Prof. Rösselt, dem dieses Geschäft besonders aufgetragen worden, durch gegenwärtiges Werk erlangen."

Digitized by Google

XXXIX. Beilage 10. zu S. 190.

1. Im Edinburgh Review Nr. CVII. Sept. 1831. Art. X. p. 238 findet sich in einem, „State of Protestantism in Germany" überschriebenen Aufsatze, folgende Stelle:

„Unter den Ursachen, welche zusammentrafen, den Protestantismus in dem Vaterlande Luthers zu verderben, wird ein zu großes Gewicht auf die Aufmunterung gelegt, welche Friedrich allen Apostaten des Unglaubens unmittelbar gegeben und mit seinem persönlichen Beispiele verstärkt habe. Die Wahrheit ist, daß solche königliche Beispiele von Irreverenz und Skeptizism, wie sie Friedrich und seine philosophische Großmutter gaben [1]), eher unter die Resultate, als unter die Ursachen dieser sonderbaren Revoluzion zu rechnen sind, die lange vor ihrer Existenz schon in vollem Gange war und deren Keime in einer früheren Zeit, mit dem Entstehen der Reformazion zugleich, zu suchen sind. In den ausschweifenden Meinungen und Lehren, denen jener große Ausbruch des menschlichen Geistes Luft machte, und in der heftigen Reakzion, welche sie nach einer langen Dauer von Intoleranz hervorriefen, liegt die ganze Auflösung von den Phänomenen, welche die Kirche von Deutschand dargeboten hat, — die Erklärung von jeder Phasis, welche der unbeständige Mond ihres Glaubens durchlaufen hat. Dieser Reakzion allein ist es beizumessen, daß der geschäftige Geist des Widerspruchs und Dogmatismus ihrer Sekten, der gefährlichen Ruhe der Indifferenz und des Skeptizism weichen musste, — daß die Vernachlässigung und Verachtung menschlicher Gelehrsamkeit, die unter Spener's und seiner Nachfolger Einfluss die Oberhand hatten, von dem überstolzen biblischen Kritizism und dem verwegenen Forschungsgeiste der gelehrten Schule von Michaelis verdrängt wurden, während die Theologen von den steilen Höhen jener eitlen Theorie der Inspirazion, die sie verleitete, die Diktate des h. Geistes in jeder Sylbe des A. und N. Testamentes zu sehen, zuletzt in die entgegengesetzte tödtliche Tiefe herabstiegen, alle Inspirazion der h. Schriften ganz und gar zu läugnen."

2. John Toland, den 30. Nov. 1670 auf einem Dorfe bei Londonderry in Irland, als unehelicher Sohn eines katholischen Priesters geboren, trat, 16 Jahre alt, von der katholischen zur reformirten Kirche über und wurde 1690 Magister in Edinburg. 1696 schrieb er sein Christianity not mysterious, a Treatise showing that there is nothing in the Gospel contrary to reason, or above it, and that no Christian doctrine can be properly called a Mysterii. Dieses Werk, welches zu beweisen

1) Diese Fürstinn lehnte das Anerbieten geistlichen Zuspruchs in den letzten Stunden ab, mit den Worten „laissez moi mourir sans disputer." Auch erzält man von ihr, daß sie, als sie eine Hofdame an ihrem Bette weinen sehen, gesagt habe: „ne me plaignez pas, car je vais à présent satisfaire ma curiosité sur les principes des choses, que Leibnitz n'a jamais pu m'expliquer."

Digitized by Google

suchte, daß es in der christlichen Religion keine Geheimnisse gebe, enthält den Keim des ganzen, in Deutschland allmälig verbreiteten rationalistischen Systems; es wurde in Dublin verbrannt; Toland musste flüchtig werden. Dieser kühne Neuerer, dessen Buch von der Grand Jury of Middlesex für einen öffentlichen Skandal erklärt worden war, fand 1701 in Hannover und in Berlin eine schmeichelhafte Aufnahme [1]) bei der freisinnigen Königinn Sophie Charlotte, welcher er seine heterodoxen Ansichten mittheilte und welche Anfangs Oktober 1701 den gelehrten Beausobre [2]) nach Charlottenburg einlud, in ihrer Gegenwart, mit Toland über die Authentizität der Schriften des Neuen Testaments zu disputiren [3]). Die Königinn hatte schon in frühen Jahren Bayle liebgewonnen, seine Schriften viel gelesen und ihn selbst in Rotterdam gesprochen; dann war Leibnitz ihr Lehrer, den sie auch zur Theodizee gegen Bayle, wie Beausobre gegen Toland zu sprechen veranlasste [4]), welcher als Ursachen, die Berlin unter Friedrich I. blühend gemacht, angiebt 1) die französischen Kolonisten, 2) eine so vollkommene Gewissensfreiheit, wie sie selbst England nicht habe [5]).

XL. Beilage zu S. 195.

In den 70ger Jahren starb der Schuster Thomas als Bürger und Meister von Berlin, als philosophischer Kopf und origineller Denker vielfach gerühmt. In Wieland's teutschem Merkur von 1782. Bd. 37. S. 66 — 84 findet man „das Leben und die weisen Sprüche des Schusters Thomas"; auch im Gesellschafter. 1822. Nr. 64 steht eine Kleinigkeit über ihn.

Gegen Ende der Regirung des großen Königs fasste eine Gesellschaft in Berlin den patriotischen Gedanken, „vier deutschen Weltweisen der neueren Zeit" in Berlin ein Denkmal zu errichten. — v. Archenholtz sprach im Jul 1786 in seiner Literatur- und Völkerkunde mit großer Begeisterung davon und es flossen viele Beiträge aus ganz Deutschland — reichlich auch aus Wien zusammen. — Die Deutschen ehrten sich selbst.

XLI. Beilage zu S. 201.

Der General der Infanterie François André de Fayrat Jaquier de Benay starb den 5. Sept. 1804; er war geboren den 4. Sept. 1730 und un-

1) Toland kam 1707 nochmals nach Hannover und Berlin, und starb in London 1722 den 22. März.

2) S. oben Bd. 1. S. 86. 87.

3) Beausobre's Bericht über diese Disputation findet man in Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte Reine de Prusse par Erman. Berlin 1801. p. 200. 202. 211.

4) a. a. O. p. 196 ff.

5) Relation des Cours de Prusse et de Hanovre, avec les Caractères des principales personnes qui les composent. Traduite de l'Anglois de J. Toland. A la Haye chez Thomas Johnson. 1706. p. 39.

Digitized by Google

mittelbar nach der Schlacht von Leuthen in preußische Dienste getreten; s. Berlinische (Vossische) Zeitung Nr. 114 von 1804, wozu Mars, eine allgemeine militärische Zeitung. Berlin 1805. Bd. 1. Heft 1. S. 49 ff. Berichtigungen liefert.

XLII. Beilage zu S. 206.

In Berolinum steckt, merkwürdig genug, auch das Anagramm „Rem Nubilo", das gerade Gegentheil des schönen „Orbi Lumen."

XLIII. Beilage zu S. 212.

Der Brief des Königs an d'Alembert vom 7. Januar 1768 steht in den Oeuvres posth. T. 11. p. 24.

XLIV. Beilage zu S. 220.

Auch in England kommt in neuerer Zeit ein Übertritt vom Christenthume zum Judenthume vor: der, den 1. November 1793 verstorbene Lord George Gordon nämlich, 1750 geboren und ein Sohn des Herzogs von Gordon, ließ sich im Jahre 1787 zu Birmingham unter die Juden aufnehmen.

XLV. Beilage zu S. 231.

Folgende Predigt ist in Versen geschrieben: „Dank-, Pfingst- und Friedenspredigt bei feierlicher Bekanntmachung des zwischen Sr. K. M. unsers allergnädigsten Königs und Herrn und Sr. Kaiserl. Maj. dem Kaiser aller Reußen ꝛc. ꝛc. geschlossenen Friedens am ersten heiligen Pfingsttag 1762 im Friedrichs Werder gehalten von M. Nathanael Baumgarten, K. Ober-Consist.-Rath, Inspektor und erstem Prediger des Friedrichs Werders. Ein neu Lied hat der Herr in meinen Mund gegeben! Psalm 40, 4. Berlin bei Haude und Spener. 1762.

XLVI. Beilage zu S. 235.

Friedrich an d'Alembert den 4. Dez. 1772: „J'ai reçu un ambassadeur du Général des Ignatiens, qui me presse pour me déclarer ouvertement le protecteur de cet ordre" etc. Oeuvres posth. T. 11. p. 163.

XLVII. Beilage zu S. 249.

(Pölitz) Die Konstituzionen der europäischen Staten seit den letzten 25 Jahren. Leipzig 1817—24. 4 Bde. — N. A. u. d. T. Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschicht-

Digitized by Google

lichen Erläuterungen, von Pölitz. Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. Leipzig bei Brockhaus. Bd. 1. Die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes enthaltend. 1832. XXIV. und 1226 S. 8.

XLVIII. Beilage zu S. 250.

„Klage (im J. 1628) über die berliner Zeitungen"; Graf Adam zu Schwarzenberg von Cosmar. Berlin 1828. Beilage XIII. S. 71—73.

XLIX. Beilage zu S. 250.

Zensuredikte König Friedrichs I. und König Friedrich Wilhelms I.

1) Das Edikt vom 5. Oktober 1703.
2) Den 31. Januar 1727, Reskript, daß keine mit Atheistischen Principiis angefüllete Bücher verkaufet oder gedruckt werden sollen, bei Strafe der Karre. Mylius C. C. M. Thl. 1. Abth. 1. Nr. 118.
3) Den 30. Nov. 1735 Verordnung wegen Confiscation des fameusen Dippels und andern dergleichen Secten-Bücher; a. a. O. Nr. 130.
4) Den 2. und 15. Jun 1736 Verordnung, daß die Buchhändler in Berlin die sogenannte Werthheimsche Bibel bei 100 Ducaten Strafe nicht einführen und debitiren, und die allbereit vorhandenen Exemplaria confiscirt werden sollen; a. a. O. Nr. 132. 133.

L. Beilage zu S. 262.

Berlinische Charlatanerien. — Österreichische Charlatanerien; s. Dohm über den deutschen Fürstenbund. Berlin bei Decker 1785. S. 56.

LI. Beilage zu S. 262.

(Ritter v. Steinsberg [1])) Berliner Predigtenkritik für das Jahr 1783. Erstes Quartal. Berlin (ohne Verleger) 1783 (im Ganzen 12 Stück auf 100 Seiten). Diese Kritiken veranlassten sehr viele Gegenschriften. Anfangs Mai 1783 untersagte der Königliche Staatsrath alle Fortsetzung derselben.

LII. Beilage 10. zu S. 262.

Die Kabinetsordre vom 8. Februar 1804 erging, als die Beamten in Westphalen sich über Mallinkrodt beschwerten, der in seinem westphälischen Anzeiger Manches tadelte, namentlich sich über die Verwalter der Königlichen Domänen beschwerte, daß sie eine gewisse Brücke in Ver-

1) Derselbe hatte schon 1782 in Prag und dann in Wien ähnliche Predigtenkritiken herausgegeben.

Digitized by Google

fall liegen ließen, sodaß sie ganz unsicher würde. Die Domänenkammer, welche die Aufsicht über die Domänen hat, beschwerte sich bei dem Könige über diese unverschämte Einmischung in Angelegenheiten der Regirung und drang auf Bestrafung des Übelthäters. Das Reskript war vortrefflich abgefaßt:

„Alles beruht auf dem Umstande, ob die in dem Journal vorgebrachten Klagen gegründet sind, oder nicht. Sind sie gegründet, so solltet ihr lieber dem Verfasser Dank wissen, als ihn irgend einer Ungelegenheit aussetzen; sind sie ungegründet, so müßt ihr, wenn ihr nicht lieber den Irrthum berichtigen wollt, was in jeder Hinsicht das Beste sein würde, gegen ihn gewöhnlicherweise gerichtlich verfahren. Wollte man eine gewisse und schickliche Art von Öffentlichkeit ganz verweigern, so würde kein Mittel übrig bleiben, die Nachlässigkeit oder Treulosigkeit öffentlich angestellter Statsdiener zu entdecken. Hingegen bleibt diese Öffentlichkeit das sicherste Mittel, sowohl für die Regirung selbst, als auch für das Publikum, gegen die Sorglosigkeit oder die unlautern Absichten der untern Behörden, und sie verdient daher befördert und in Schutz genommen zu werden. Ich hoffe zugleich, daß ihr über den Streit den eigentlichen Gegenstand, nämlich die Reparatur der Brücke, nicht vergessen werdet."

Berlin, den 20. Febr. 1804.

(gez.) Friedr. Wilhelm.

LIII. Beilage zu S. 278.

Der Brief des Schwärmers O. F. ist auch gedruckt in Letzte Lebensstunden und Leichenbegängniß Friedrichs des Zweiten Königs von Preußen. Potsdam bei Horvath 1786. 4. S. 96. 97.

LIV. Beilage zu S. 288.

de la Lande an Bode in Berlin, Paris den 7. Mai 1787: „Personne ne s'interesse plus à la gloire de ce grand Prince que moi, qui fus pour ainsi dire Son ouvrage, puisque ce fut à Berlin en 1751; que je fis le premier voyage et les premieres observations qui m'ont ouvert la carrière de l'astronomie;" s. Bode's Astronomisches Jahrbuch. 1790. S. 236.

LV. Beilage zu S. 294.

Als das Irrenhaus in der Krausenstraße in den 90ger Jahren abbrannte, wurden die Geisteskranken erst vorläufig nach der Charité gebracht, bis 1798, nach Aufhebung der Tabacksadministrazion das Blättermagazin in der Wallstraße Nr. 55. zum Hospital für die bis dahin in der Charité verpflegten Armen eingerichtet war, und der dadurch gewonnene Raum förmlich zur Irrenanstalt benutzt wurde.

Digitized by Google

LVI. Beilage 12. zu S. 313.

Der 17. August 1809. Eine Rede, gehalten zu Königsberg in Pr. im Pallaste des Kronprinzen, von Zelter.

Sowie es Naturen giebt, denen bescheidentlich jeder Raum groß genug und das Besondere deswegen zuwider ist, weil sie dadurch aus ihrem Gleise gerathen und die Anspannung zu fürchten haben; so giebt es von Zeit zu Zeit Einen für viele, der das Besondere gern und leicht ergreift und muthig unternimmt, was bedenklich, ja unmöglich scheint, weil er seinen Grund sicher, seinen Willen fest und seine Regsamkeit dauerhaft weiß.

Einen solchen hat die Welt am heutigen Tage verloren; aber sie hat ihn auch besessen, sie hat ihn sich geboren, sie darf nicht trauren, denn sie darf sich sein rühmen.

Friedrich der Große hat gelebt! Ja er ist nicht gestorben wenn seine Nachkommen dankbar empfinden: wie er gelebt! Sie selber werden leben, wenn sie erkennen, was so schwer war ins Werk zu richten und jetzt so leicht ist auszusprechen.

Der hohe Mann, von dem ich rede, in welchem Kreise des Wissens und Wirkens war er nicht bekannt und geehrt. Mögen Andere ihn anders rühmen, wir wollen sagen, was wir wissen; wiederholen, was uns erbaut und belehrt hat. Denn die Nachwelt soll rein das Eine vom Andern absondern, so erscheint das Leben eines großen Mannes endlich wie ein Planetensystem am Firmamente, wo Sonne, Mond und Sterne ihre wahre Bedeutung erst durch die Zeit gewinnen und behalten.

Friedrich der Gr. aber, welcher von Königen ein König, von Helden ein Held, von Weisen ein Weiser genannt wird, hat sich auch in der Tonkunst den Namen eines Künstlers in sehr hohem Grade erworben und da ich so glücklich gewesen bin, mehrere Proben seines künstlerischen Talentes von guten Händen zu erhalten; da ich selber diesen König in guten Jahren unter den Lebendigen gesehen habe, da ich unter seinen Bewunderern solche weiß, die selber Bewunderung verdienen; so habe ich mit ehrfurchtsvollem Vergnügen die Aufforderung angenommen, dieser hohen Versammlung am Tage seines Gedächtnisses folgende noch nicht allgemein bekannten Züge seines schönen Lebens vorzutragen.

Man weiß, daß Friedrich der Gr. seine Mutter kindlich, bis an ihren Tod verehrte. So bewies er sich auch gegen seine Lehrer in beständiger Ehrfurcht. Unter den Letztern war Quanz, der den König auf der Flöte unterwies, besonders merkwürdig.

Quanz war ein großer, starker, ernsthafter und rauher Mann. Er unterrichtete seinen hohen Schüler streng und ließ ihm keine Fehler durch; ja er fuhr den König an, der immer willig war zu thun, was der Meister befahl. Dies gab Quanzen so viel Muth und Ansehen gegen andere Künstler, daß diese die Meinung hegten, der König fürchte Quanzen wirklich und Quanz bediene sich dieses Vertrauens mehr als billig sei. Aber Quanz war der vollkommenste Flötenspieler seiner Zeit und dabei ein

Digitized by Google

fruchtreicher und trefflicher Componist [1]). Der König wählte also schon in seiner Jugend den besten vorhandenen Meister und ehrte ihn und behielt ihn nicht allein bis an seinen Tod; aber er übertraf ihn auch in der Kunst.

Daß dieses ziemlich allgemeine Urtheil nicht übertrieben und, was Königen leicht widerfährt, schmeichlerisch ist, erhellet daraus: daß diejenigen, die ihn spielen gehört hatten, auch nach seinem Tode noch mit Entzücken von seinem Talente sprachen. Fasch, der dem Könige 30 Jahre gedient und ihn 14 Jahre überlebt hat, sagte mir verschiedentlich: er habe das Rührende und Edle im Vortrage des Adagio nur bei dreien Virtuosen in der größten Vollkommenheit gehört. Der erste sei sein Freund Emanuel Bach auf dem Klavier, der andere Franz Benda auf der Violine und der dritte sei der König auf der Flöte gewesen.

In wiefern der König überhaupt ein Kenner der Künste und ihrer Ausüber war, läßt sich aber auch aus der Wahl der Leute abnehmen, welche er zur Verschönerung der italiänischen Oper berief: die größten Sänger, Spieler, Architekten, Maler, Tänzer und Componisten seiner Zeit waren im Dienste seiner italiänischen Oper. Die Namen Salimbeni, Astroa, Romani, Mara, Todi, Bach, Fasch, Quanz, Franz Benda, Graun, Hasse [2]), Georg Benda, Reichardt, Duport, Kirnberger, Knobelsdorf, Barbarini, Galliari werden lange genannt werden, wie er sie nannte.

Die Urtheile des Königs über die Produktionen solcher Meister waren sinnvoll, kühn, treffend. Wenn die Artisten viel leisteten, forderte er auch viel und es mochte schwer sein, ihm etwas einzureden, das er nicht wohl übersehen und überdacht hätte.

Der König begehrte von seinem Kapellmeister Graun öfter, daß er ihm Opernarien zum zweiten Male machen musste, wenn ihm die ersten nicht gefielen. Graun, der mit vieler Leichtigkeit arbeitete und den König liebte, that dies eine Zeitlang unverdrossen, die zweiten Versuche gefielen dem Könige jedoch immer noch minder als die ersten. Einstmals befahl der König, daß Graun die Arie misero porgoletto aus der Oper Demofoonte zum zweiten Male in Musik setzen solle. Graun weigerte sich, dies zu thun und behauptete, die Arie sei gut und er könne sie nicht besser machen. Hierauf ließ der König diese Arie von Hassens Composizion in die Graunsche Oper einlegen, welche sonst für weniger schön galt, als die Graunsche. Diese aber bekam dadurch eine Celebrität und wurde überall im Publikum als Lieblingsarie gesungen, indem man die Meinung hegte:

1) Daß er dies wirklich war, läßt sich noch heute darthun, denn er hat das beste Buch über die Flöte und außer sehr vielen andern Composizionen allein 300 Flötenconcerte geschrieben, die noch alle vorhanden und, genau genommen, noch unübertroffen sind.

2) Hasse war nicht im Dienste des Königs, aber seine Opern wurden in Berlin mit den Graunschen abwechselnd gespielt und der König setzte sie über die Graunschen.

Digitized by Google

der König habe Graunen Unrecht gethan. Selbst Fasch schien dieser Meinung gewesen zu sein.

Viele Jahre nachher, als Fasch einst mit dem Könige allein und die Rede von Opern war, nahm Fasch Gelegenheit, Graun's Arie, Misero porgoletto zu loben. Der König ließ Faschen rein ausreden und sagte dann ganz gelassen: „Die Arie möchte sich gefallen lassen, wer da wolle, aber sie sei viel zu lang für die Situazion. Ein Componist müsse sich hüten, tief traurige Empfindungen über Maß auszuspinnen. Das eigentliche Interesse an den Leidenschaften bestehe im Werden und Wachsen; die Ruhe sei ihnen nicht eigen, man könne alle andere Fehler einer Musik leichter ertragen, als eine Traurigkeit, die nicht von der Stelle rücke.

Graun liebte den König so sehr, daß er am 8. August 1759 vor Schrecken und Antheil am hitzigen Brustfieber starb, als die Nachricht in Berlin bekannt wurde, der König habe (23. Jul) die Schlacht bei Zülichau verloren.

Einen diesem ganz entgegengesetzten künstlerischen Charakter hatte der große C. P. E. Bach, der so wie Graun und Quanz dem Könige schon als Kronprinzen gedient hatte. Dieser geistreiche Mann und originelle Komponist liebte den König auch, als einen schönen Geist und großen König; aber er ließ dem Könige keine seiner machthabenden Ansprüche an Genie und Kunst gelten. Er behauptete, der König sei zwar gebietender Herr in seinem Lande, doch nicht im Reiche der Kunst, wo Götter walten, von denen alles Talent ausgehe und wieder dahin zurückführe. Ein Künstler sei ein von höherer Hand ausgestatteter Sohn des Himmels, der der Welt angehöre, wie die Welt ihm und daher keiner irdischen Beherrschung unterworfen sei. Eine solche Gesinnung lag nun kaum noch in den Gränzen der Toleranz des großen Friedrich; auch Bach's Compositionen fanden keinen Beifall, aber der König mußte ihn achten und sahe es sehr ungern, als Bach seinen Abschied nahm und nach Hamburg ging.

Das heitere jovialische Wesen dieses Mannes stach nun auch merklich ab gegen die angemaßte Gravität des Quanz über welche Bach sich lustig machte, wenn andere sich davon gekränkt fühlten. Das Übergewicht aber, welches Quanzens Compositionen dadurch gewannen, daß der König nicht leicht andere Stücke spielte und hörte, hatte längst die Eifersucht der übrigen Musiker des Königs, und also auch wohl Bachs erregt, der um diese Zeit seine besten Sachen schrieb. Dagegen wurde Bach's göttliches Spiel auf dem Klaviere um so mehr anerkannt. Hasse hatte bei seiner Anwesenheit in Potsdam dem Könige dreistlin erklärt: Bach sei der größte Tonkünstler in der Welt. So soll er ferner von Bachs Simfonie aus E moll versichert haben: er habe in seinem Leben kein so erhabenes und geistvolles Stück gehört. Es kann sein, daß dies unter Bachs zahlreichen Freunden ganz allgemeine Urteil hinwieder Quanzens Eifersucht erregt habe, und so ergab sich eine künstlerische Spannung zwischen diesen beiden Componisten, worüber Bach seine Anmerkungen gelegentlich nicht unterdrückte. Indessen schien Bach seine Lust darinnen zu finden, mittelbar in gutem Vernehmen

Digitized by Google

mit Quanz zu bleiben, indem er der Madame Quanz, der man viel Gewalt über ihren Mann beilegte, den Hof dadurch machte, daß er ihrem beißigen Schoßhunde Leckereien mitbrachte und dafür der gestrengen Gebieterinn unangebellt die Hand küsste.

In einer muntern Gesellschaft wurde davon gesprochen, wie der König, dem so leicht keiner etwas recht machen könne, sich gleichwohl von Quanzen so vieles gefallen lasse; mit welchem unerträglichen Stolze sich denn Quanz über andere erhebe und dafür sich wieder von seiner Frau ruhig tyrannisiren lasse.

Bach, der so lange geschwiegen hatte, gab der Gesellschaft ein Räthsel auf: Welches wohl das fürchterlichste Thier sei in der preußischen Monarchie? Alles bemühte sich, doch keiner errieth das Räthsel. Endlich sagte Bach: Dieses fürchterlichste Thier in der ganzen preußischen Monarchie, ja in ganz Europa, sei kein anderes, als Madame Quanzens — Schoßhund. Denn dies Thier sei so fürchterlich, daß sogar Mad. Quanz sich davor fürchte; vor Mad. Quanz aber fürchte sich Herr Quanz, und vor Herrn Quanz wieder der größte Monarch der ganzen Welt, Friedrich der Gr.

Der König erfuhr diesen Spaß von Marq. d'Argens und lachte sehr darüber: Hütet euch ja, mein lieber Marquis, sagte der König, daß Quanz diese Geschichte nicht erfährt, sonst jagt er uns Alle aus dem Dienst.

Kirnberger hatte einst etwas Kritisches gegen Quanz drucken lassen und in dieser Schrift wenig von der Ehrfurcht gezeigt, die Quanz als Lehrer des Königs zu fordern schien. Quanz war darüber so entrüstet, daß er es dem Könige klagte und hinzusetzte: Der Kirnberger verdiene fortgejagt zu werden. Behüte Gott! sagte der König, das müssen wir weit klüger machen! Monsieur Quanz muss gegen Kirnberger wieder schreiben, so behalten wir einen tüchtigen Mann im Lande und kriegen eine treffliche Schrift mehr! Man kann des Guten nicht zu viel haben!

Wenn man solche Züge des Geistes, Edelmuthes, der Besonnenheit, Kraft und Würde von einem und eben demselben Manne, wie leichte Funken zur Erhellung des gemeinen Lebens, gleichsam nebenher abfallen sieht; wenn man hinzudenkt, daß dieser Mann ein König war, unser König war; so möge der Geist der Freude auf jeden Preußen herniederkommen, ihn mit Ehrfurcht, Muth und Geduld zu erfüllen, aber auch den edlen Trieb erhalten, eines solchen Königs mit Liebe und Treue zu gedenken.

LVII. Beilage 13. zu S. 315.

Der König schrieb dem Generaldirektorium den 7. Febr. 1771: „daß, an dem weiland wirklichen Geh. Etats-, Krieges- und dirigirenden Minister Freih. vom Hagen, seiner rechtschaffen geleisteten Dienste wegen, noch nach seinem Tode eine Distinction zu erweisen; bei dem General-Direktorium aber sein Andenken um so unvergesslicher zu machen, Allerhöchstdie-

Digitized by Google

selben den Ministres des General-Direktoriums dessen Portrait zustellen lassen würden, und wäre Höchstdero Wille, daß solches in dem Audienzzimmer des General-Direktoriums aufgestellet und aufbehalten werden solle."

Potsdam, den 30. Junii 1771 schrieb der König an den Statsminister v. Derschau:

„Mein lieber Etatsminister v. Derschau. Das Portrait Meines verstorbenen Etats-Ministres Freiherrn v. Hagen, dessen Andenken Mir immer werth und unvergesslich bleiben wird, ist, wie Ich erfahre, nunmehro völlig fertig. Ihr werdet demnach solches an das General-Directorium abliefern lassen, zugleich aber dahin sehen, daß in Gefolg meiner denen Etats-Ministres des General-Directorii unter dem 7. Februarii c. ertheilten Ordre, dieses Portrait, und zwar bei voller Versammlung und offenen Thüren, in dem Audienzsaal des Directorii gehörig aufgestellet, und solchergestalt zum immerwährenden Gedächtniss dieses rechtschaffenen Dieners des Stats aufbehalten werde. Ich bin Euer wohlaff. König."

Die feierliche Aufstellung des Bildnisses des Ministers v. Hagen geschah den 10. Jul 1771 durch den Minister v. Derschau mit einer ehrenvollen Gedächtnissrede.

LVIII. Beilage zu S. 318.

D. Berger's Kupferstich (vom Jahre 1783) „von einer entworfenen, aber nicht ausgeprägten Medaille, die, vor 50 Jahren, vollzogene Vermählung Ihro Königl. Preußischen Majestäten betreffend" findet man im Historischen Portefeuille. 2. Jahrg. 1. Bd. 1783. S. 753.

LIX. Beilage 14. zu S. 320. (vergleiche Bd. 2. S. 49.)

Mein lieber Oberstallmeister Graf Schwerin. Ich weiß nicht ob Ihr bereits wisset, daß des Römischen Kaiser Majestät das Andenken Meines General-Feldmarschalls, Grafen v. Schwerin in dem diesjährigen Lager bei Prag durch eine dreimalige Salve von 5 Grenadier-Bataillone, an eben dem Orte, und unter eben dem Baum, gefeiert haben, unter welchem dieser tapfere Feldmarschall in der Schlacht vom 6. Mai 1757 sein Leben für das Vaterland einbüßte. Eine so großmüthige Handlung erfordert wohl, daß die Familie Sr. Kaiserl. Majestät ihre dankbare Ehrfurcht bezeige, und ich hoffe dahero, daß Ihr als ältester derselben, Euch dieser Pflicht unterziehen werdet. In dieser Hoffnung füge ich zugleich zu dergleichen Danksagungsschreiben einen Entwurf bei, welchen Ihr nur ins Reine setzen und sodann dies Schreiben nebst Anzeige seines Inhaltes den nächstens von dort nach seinem Hof, auf einige Zeit abgehenden Kaiserlichen Gesandten Freiherrn van Swieten zu gefälliger Abgabe zustellen werdet. Ich bin Euer affectionirter König

Potsdam, den 22. Sept. 1776. Friderich.

Digitized by Google

Entwurf zu dem an des Römisch Kaisers Majestät von dem Oberstallmeister Grafen von Schwerin abzulassenden Danksagungsschreiben, für das dem Andenken des General-Feldmarschall Grafen von Schwerin im Lager bei Prag gestiftete Ehrengedächtniß:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlicher Kaiser ꝛc. Euer Kaiserliche Majestät Allerhöchste Milde und Gnade erstreckt sich nicht allein über Dero eigene beglückte Unterthanen und Staten, auch Auswärtige können sich derselben rühmen, und das Gräflich Schwerinsche Geschlecht ist insbesondere so glücklich, daß es davon ein Denkmal aufzuweisen hat, dergleichen vielleicht in der ganzen Welt-Geschichte kein einziges anzutreffen ist. Es ist solches die dreimalige Salve der 5 Grenadier-Bataillone, mit welcher Ew. Kaiserliche Majestät, das Andenken des Königl. Preuß. Feldmarschalls Grafen von Schwerin, an eben dem Orte bei Prag, annoch letzthin zu beehren geruht haben, wo derselbe ehemals, am 6. Mai 1757 im Kriege, wider Dero eigenes Allerhöchstes Kaiserliches Haus, sein Leben verloren hat. Eine solche Großmuth gegen einen damals feindlichen General, kann nicht anders als Euer Kaiserl. Majestät die Bewunderung und Ehrfurcht der ganzen Welt, erwerben, es verbindet aber solche insbesondere das gräflich Schwerinsche Geschlecht zur tiefen Verehrung und allerunterthänigsten Dank. Euer Kaiserl. Majestät werden nach Dero weltbekannten Leutseligkeit mir, als einem der ältesten desselben in hohen Gnaden erlauben, daß ich Namens desselben mich erdreiste, Hochderoselben hiermit diesen unsern allerunterthänigsten Dank für diese unsern Ahnherrn erzeigte Höchste Kaiserliche Gnade und Achtung zu Füßen zu legen, und solche mit dem tiefsten Respekt zu bewundern und zu verehren, mit welchem ich lebenslang verharren zu dürfen, mir zur höchsten Gnade erbitte

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Berlin

Euer Kaiserl. Majestät
allerunterthänigster Knecht

LX. Beilage 15. zu S. 320.

Mein lieber Statsminister Freiherr v. Heinitz. Auf euren Bericht vom 10. d. M. genehmige ich sehr gern euren Vorschlag zur Anfertigung einer marmornen Statue pedestre des wohlverdienten Feldmarschalls Fürst Leopold von Dessau, um solche der Statue des Generals v. Zieten gegenüber auf dem Wilhelmsplatze zu errichten, und ich trage euch hiermit auf, hierzu das Erforderliche mit dem Hofbildhauer Schadow zu verabreden, und mir seine anzufertigende Zeichnung zu dieser Statue zu seiner Zeit einzureichen. Ich verbleibe Euer wohlaff. König. F. W. Berlin, den 13. März 1798. (Jahrbücher der preußischen Monarchie. 1798. 1. Bd. S. 434.)

LXI. Beilage zu S. 321. Anm. 1.

Um dem Mißverständnisse zu begegnen, als ob die Statue Friedrichs I. sich noch in Berlin befinde; erinnern wir an Das, was wir oben Bd. 1. S. 270. 271 über dieselbe gesagt haben.

Digitized by Google

Zugleich merken wir noch folgende wohlgemeinte patriotische Denkmäler:

1) Die in Rathenow dem großen Kurfürsten durch die Ritterschaft der Kurmark 1738 errichtete Bildsäule, abgebildet und beschrieben in Wagner's Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow. Berlin 1803. S. 50 f.
2) Das Denkmal auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin selbst, bei dem Dorfe Hakenberg, von dem Domherrn v. Rochow 1802 auf eigene Kosten errichtet; beschrieben und abgebildet in der Neuen Berlinischen Monatsschrift. 1803. I.
3) Die von den Hintervommerschen Landständen dem Könige Fr. Wilhelm I. auf dem Marktplatze zu Cößlin 1724 errichtete steinerne Bildsäule.

LXII. Beilage 16. zu S. 322.

Bibliothekare an der großen Königlichen Bibliothek sind in Friedrichs Zeit gewesen:

1) Conr. Christoph Neuburg,
2) Jacques Gaultier de la Croze,
3) Friedrich Wilhelm Stosch,
4) Anton Joseph Pernetty,
5) Joh. Erich Biester [1]).

Winkelmann schreibt an seinen Freund Berendis, Rom den 1. Jul 1767: „Bekannt wird es Dir sein, daß mich beinahe vor 2 Jahren der König von Pr. rief und mir die durch den Tod des Geh. Raths Gaultier de la Croze erledigten Stellen antragen ließ, nämlich die Stelle des Oberbibliothecarii und die Aufsicht über die Kunst- und Münzkammer, und da die Besoldung nur 500 Thlr. ist, sollte dieselbe durch 1000 Thlr. Pension auf meine Person erhöht werden. Da ich aber einen Gehalt von 2000 Thlr. forderte, zerschlug sich dieser Handel, welcher durch den Obersten Quintus [2]) getrieben wurde" [3]). — Nun wurde Stosch angestellt. — Der Mönch Pernetty kehrte 1783 nach Frankreich zurück, weil er den Weissagungen des Superintendenten Ziehen von dem Untergange des protestantischen Preußens glaubte. Darauf ernannte Friedrich selbst den 10. Januar 1784 den Dr. juris Biester, bisherigen Privatsekretär des Ministers v. Zedlitz, zum Bibliothekar und wies ihn auch selbst über seinen Wirkungskreis an [4]).

1) S. Friedrich Wilken Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828. 242 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
2) Winkelmann und Quintus hatten gleichzeitig in Halle studirt.
3) Winkelmann und sein Jahrhundert, von Göthe. Tübingen 1805. S. 155. Wilken Geschichte der Bibliothek. S. 100; — Winkelmanns Briefe herausgegeben von Förster. II. Nr. 323. 324. 326.
4) S. Biesters Autobiographie in den Bildnissen jetztlebender Berliner Gelehrten. 1. Samml.

Digitized by Google

Mein lieber G.-M. v. Mosch, Lesen kann der Ingenieurlieutenant Roden so viele Bücher, wie er will, auf Meiner dortigen großen Bibliothek. Dazu sind besondere Stunden täglich ausgesetzt, und ein besonderes Zimmer vorhanden; wo solches Jedem freistehet. Nur die Bücher mit nach Hause zu nehmen, kann nicht gestatten Ew. wohlaffektionirter König. Potsdam, den 29. Sept. 1784.

LXIII. Beilage zu S. 324.

Donnerstag den 26. Dezember 1715 wurde in Berlin und in andern kurmärkischen Städten auf Königlichen Befehl das dreihundertjährige Jubelfest der Huldigung gefeiert. 1815 ist, Sonntag den 22. Oktober, „auf höchsten Befehl mit der Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, zugleich der Eintritt in ein neues Jahrhundert seit dem Anfange der glorreichen Dynastie des Hauses Hohenzollern ꝛc. durch eine kirchliche Denkfeier" begangen worden.

LXIV. Beilage zu S. 324.

Die Verschönerung der Stadt- oder Nikolaikirche in Potsdam fällt in das Jahr 1753 und 1754 und wird umständlich beschrieben in Manger's Baugeschichte von Potsdam. Bd. 1. S. 148; S. 150: als der König noch die ganze Kirche mit Arkaden einfassen zu lassen beschloss, so kam die bekannte Bittschrift der Geistlichkeit dieser Kirche vor:

„daß Sr. K. M. ihre Kirche nicht noch mehr verdunkeln möchten, da es ihr ohnedem an Licht fehle;"

worauf die bekannte Antwort:

„Selig sind, die nicht sehen, und doch glauben"

erfolgte.

LXV. Beilage zu S. 326.

Das Fort Lyk auf einer Insel im Spirdingssee ließ der König durch den G.-L. v. Anhalt im J. 1785 mit vielem Geräusche anlegen, als die Annäherung zwischen Russland und Österreich zunahm.

LXVI. Beilage zu S. 332.

Proben von seiner Übersetzung des Virgilischen Landbaues hat der damalige Kammersekretär Bock in Marienwerder in der Berlinischen Monatsschrift 1789. Febr. und 1790. Febr. mitgetheilt.

LXVII. Beilage zu S. 348.

Im J. 1774 machte der Buchhändler Himburg in Berlin einen Nachdruck von Göthe's Werken. Indem der große Dichter dies im

Digitized by Google

48. Bande seiner Werke (Stuttg. u. Tübingen 1833.) S. 15 ff. der Klein-Oktavausgabe launig erzählt, fügt er hinzu: Nicht allein in Berlin hielt man den Nachdruck für etwas Zulässiges, ja Lustiges, sondern ꝛc.

LXVIII. Beilage zu S. 350.

Grimm an den König, Paris, den 29. Jun 1781: „Ich werde mich immer sehr lebhaft daran erinnern, mit welchem Feuer Ew. Maj. mir einmal den ganzen Anfang der Asiatischen Banise[1]) vordeklamirten. Diese vortreffliche Stelle konnte sich neben Racine's und Voltaire's schönsten Tiraden, neben der Kriegeskunst und neben dem Gedicht zu Ehren der Polnischen Konföderirten erhalten! Indeß gestehe ich, daß man heut zu Tage in Deutschland nicht mehr in diesem Geschmacke schreibt, und daß die deutsche Sprache sich im Ton und Gange völlig geändert hat." Friedrichs H. W. Berlin 1789. Bd. 15. S. 326.

LXIX. Beilage zu S. 354.

1) Lieder in drey Büchern von Gottlob Wilhelm Burmann. Berlin bey Decker 1774. 152 S. 8.
2) Kleine Lieder für kleine Mädchen und Jünglinge, von G. W. Burmann. Berlin bei Decker 1777. 156 S. 8.
3) Auswahl einiger vermischter Gedichte von G. W. Burmann. Berlin bei Decker 1783. 198 S. 8.; S. 189 bis 194 findet man als Anhang „Lied an meine Quaterne, sogut als gewonnen."

In dem Vorberichte zu dieser Auswahl heißt es: „Die meisten dieser Gedichte hat das gütige Publikum seit verschiedenen Jahren in der Spenerschen Zeitung gelesen. Sie gefielen, das weiß ich aus Erfahrung. Mein Lied an die Quaterne, dessen allgemeiner Beyfall mir zeitlebens unschätzbar bleiben wird, ist diesen Gedichten nochmals angehangen, der Widerruf aber, seiner gar zu wenigen Befeilung wegen, weggelassen worden." — Solche Äußerungen sind Winke zur Beurtheilung des Zeitgeschmackes.

4) Einige Gedichte ohne den Buchstaben R, von G. W. Burmann. Neueste Ausgabe. Berlin bei Decker 1796. 64 S. in 16.

LXX. Beilage zu S. 360.

Ernst Maximilian d. h. R. Reichs Freiherr von Sweerts und Reist auf Petrowitz, Königl. Kammerherr, Direktor der Königl. Schauspiele und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb zu Berlin den 3. Jul 1757 im 47. Jahre[2]).

---

1) Asiatische Banise oder das blutige, doch muthige Pegu, ein Roman von Heinr. Anshelm v. Ziegler. 1721. 2 Theile.

2) Spenersche Zeitung. 1757. Nr. 80. vom 5. Jul.

Digitized by Google

LXXI. Beilage zu S. 365.

Der Feldwebel der Leibkompagnie des Königs beim 1. Bataillon Garde (1757 bis 1777) Adriani, eines Geheimen Kriegesraths in Kleve Sohn, nachher bis an seinen Tod 1781 Oberkastellan in Berlin, machte dem Könige als seinem Hauptmanne täglich Morgens früh 5 Uhr den Rapport von der Kompagnie.

LXXII. Beilage zu S. 378.

Dem Könige war in Breslau ein Fall aufgestoßen, daß ein Wucherer seiner Meinung nach zu hart bestraft war. Er erließ deshalb an v. Carmer, damaligen Justizminister in Schlesien, und an den Großkanzler v. Fürst Kabinetsordres, worin er äußerte: Er fände die Kriminalstrafen überhaupt zu barbarisch und wolle nach Beendigung des (baierschen) Krieges hierunter eine Änderung machen. Am Ende geschah aber nichts weiter, als daß der König die bekannte, den Wucher und namentlich den Contractum Mohatrae betreffende Kabinetsordre vom 23. Mai 1779 erließ. (v. Arnim) über Verbrechen und Strafen. Anlagen S. 57.

LXXIII. Beilage 17. a. zu S. 382.

Da S. K. M. v. Pr. U. A. H. auf das hierbei kommende Gesuch des Erbmüllers Arnold zu Pommerzig umb eine unpartheiische Commission zu resolviren geruhet, Dero Obersten v. Heucking, welchem einer aus der Regierung zugegeben werden soll, die Untersuchung der von dem Arnold führenden Beschwerden zu übertragen; So befehlen Höchstdieselben Dero Neumärkischen Regierung hierdurch in Gnaden, Jemanden aus ihrem Mittel zu ernennen und darüber mit dem Obersten v. Heucking sich weiter zu concertiren. Potsdam, den 22. August 1779.

Beilage 17. b. zu S. 383.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben für gut gefunden, Dero Obristen v. Heucking die Untersuchung der Beschwerden des Müllers Arnold aufzutragen, welche derselbe wider den Grafen v. Schmettau und den Landrath v. Gersdorff führet, wegen entzogenen Mahlwassers und verkaufter Mühle. Der Obrist v. Heucking hat sich auch dieser Commission gehörig unterzogen, und nachdem er dabei recht auf den wahren Grund der Sache gegangen ist, nunmehro darüber anliegenden deutlichen und ganz umständlichen Bericht erstattet: Wenn nun daraus soviel allerdings hervorgehet, daß dem Arnold unrecht geschehen und viel zu hart und widerrechtlich mit ihm verfahren worden; So befehlen Höchstdieselben Dero Justizdepartement hierdurch in Gnaden, diesem Arnold Gerechtigkeit widerfahren und ihm promte Justiz angedeihen zu lassen, damit seinen Beschwerden gänz-

Digitized by Google

lich abgeholfen und derselbe ohne Anstand klaglos gestellt werde; zu welchem Ende auch der Obrist v. Heucking die verhandelten commissarischen Acten dem Justizdepartement einschicken wird. Potsdam, den 27. Sept. 1779.

Beilage 17. c. zu S. 383.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Neum. Regierung auf deren Bericht vom 27. d. über die Beschwerden des Müller Arnold die von dem Obristen v. Heucking jetzo untersuchet und sehr gegründet befunden worden, hierdurch Dero äußerstes Mißfallen und zugleich zu erkennen geben, daß sie nicht einen Schuß Pulver da nutze sind. Hätten sie die Sache selbst besser und gründlicher untersucht und nach Recht und Billigkeit abgemacht; so hätten Höchstdieselben nicht nöthig gehabt, andre Leute dahin zu schicken. Es ist ja wider alle gesunde Vernunft in der Sache zu Werke gegangen: denn, nimmt man dem Müller das Wasser weg zum Carpen-Teich, und er kann nicht mahlen, so kann er ja auch nicht seine Abgaben entrichten, sondern er muß vielmehr Vergütigung haben. Statt dessen ist mit dem Arnold auf eine so harte und höchst ungerechte Weise verfahren und er und seine Frau nicht nur geprügelt und in harte Gefängnisse geworfen, sondern überdem den Leuten alles ihrige weggenommen worden. Das ist ja nicht zu verantworten. Se. K. M. werden sie alle zum Teufel jagen und andre dahin setzen, denn sie sind nicht das Brod werth. Vorjetzt aber wird der Regierung hierdurch auf das nachdrücklichste anbefohlen, die Sache mit dem Arnold sogleich in Ordnung zu bringen, ihn sofort gänzlich klaglos zu stellen, und allen seinen Beschwerden ohne den mindesten Anstand abzuhelfen; Wornach sie sich also striote zu achten hat. Potsdam, den 29. Sept. 1779.

Beilage 17. d. zu S. 384.

Da Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. von dem Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle abermals mit der hierbeierfolgenden Vorstellung behelligt worden, und daraus hervorgehet, daß diese Sache noch nicht beendigt worden, vielmehr der Arnold sich von Neuem in einen weitläuftigen Prozeß einlassen soll, den er nicht auszuhalten im Stande ist; so befehlen Höchstdieselben Dero Neumärkischen Regierung und Krieges- und Domänen-Kammer hierdurch in Gnaden, diese Sache nunmehr gemeinschaftlich nach Recht und Billigkeit abzumachen und das Nöthige darunter ohne Anstand vorzunehmen; damit solche einmal zum Ende kommt. Potsdam, den 21. Nov. 1779.

Beilage 17. e. zu S. 385.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. von Dero Neumärkischen Regierung und Krieges- und Domänen-Kammer in beikommenden Bericht angezei-

Digitized by Google

get worden, daß die Sache des Müllers Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle bei Dero Kammergericht zur Entscheidung vorliege; so befehlen Höchstdieselben dem Kammergerichte so gnädig als ernstlich, die Sache ganz kurz und ohne so viele Weitläuftigkeiten auszumachen und wollen Se. K. M. mit dem forderſamſten von Selbigem die Anzeige erwarten, wie dieſe Dero Ordre befolget und die Sache geſchlichtet worden. Potsdam, den 28. Nov. 1779.

Beilage 17. f. zu S. 385.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. laſſen Dero Kammergericht auf deſſen Anzeige vom 29. d. in Sachen des Müllers Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle hierdurch zu erkennen geben, daß Cüſtrin ja nicht 100 Meilen von da entlegen iſt und daß ſie alſo die Akten in einem Tage nach Berlin hinkriegen können: Sie müſſten alſo nur kurz dazu thun und denn die Sache gleich vornehmen und mehr activité bezeigen, damit ſolche prompt und ohne fernere Weitläuftigkeiten abgethan und ausgemacht wird, wornach alſo das Kammergericht ſich gehörig zu achten und hiernächſt, wie dieſe Sache abgemacht worden, ohne Anſtand zu berichten hat. Potsdam, den 30. Nov. 1779.

Beilage 17. g. zu S. 385.

Spruch des Kammergerichts (wahrſcheinlich vom 9. Dezember).

In Appellationsſachen des Müllers, Meiſter Arnold und deſſen Ehefrau, Klägern und Appellanten an einem — wider den ritterſchaftlichen Directorem und Landrath v. Gersdorff, Beklagten und Appellaten am andern Theile, erkennen Wir, Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. den verhandelten Akten gemäß, hiermit für Recht:

„Daß die Formalien der eingewandten Appellation richtig, die Sache ſelbſt betreffend, auf die Sentenz der Neumärkiſchen Regierung vom 28. October dieſes Jahres bei dem 1. Punkt der zwoten Beſchwerde, dahin zu ändern, daß die Arnoldiſchen Eheleute mit den eingeklagten 15 Scheffeln Roggen nicht abzuweiſen, vielmehr der beklagte Landrath v. Gersdorff gehalten, denſelben auch dieſe 15 Scheffel Roggen, mit 22 Groſchen den Scheffel, zu bezahlen; im übrigen aber die erhobene Beſchwerde zu verwerfen, und die gedachte Sentenz lediglich zu beſtätigen. V. R. W."

Gründe.

Der Müller Arnold und deſſen Ehefrau beſchweren ſich zu allererſt darüber, daß der v. Gersdorff an dem ſogenannten Mühlenfluſſ im J. 1770 einen Karpfenteich angelegt, wodurch ihrer Mühle das Waſſer entzogen, und ſie außer Stand geſetzt worden, die ſchuldigen Abgaben an ihre Grundherrſchaft zu entrichten. Es iſt daher zu unterſuchen, ob dieſe Beſchwerde einen Grund habe? Zuförderſt iſt zu bemerken, daß der v. Gersdorff den Karpfenteich keinesweges erſt neu angelegt habe, ſondern es iſt derſelbe

Digitized by Google

von je her da gewesen, er hat aber wüste gelegen, und der Beklagte hat ihn bloß im J. 1770 retablirt.

Da der Müller sich aber über eine seiner Mühle schädliche Grabenziehung, und darüber beschweret, daß durch die Wiederaufräumung dieses Teichs seiner Mühle das Wasser entzogen worden: so hätte dieses gleich Anfangs an die Neumärkische Kammer, nach der Verordnung des Edikts vom 6. Jul. 1773, verwiesen werden sollen, damit selbige durch einen Ingenieur und Ökonomie-Verständigen untersuchen lassen können, ob auch der gezogene Graben und die Retablirung des Teiches den Nachbarn unschädlich sei, oder vielleicht auf eine bessere Art eingerichtet werden könne? Wegen dieses Umstandes, daß eigentlich das Forum der Kriegs- und Domänen-Kammer, nicht eines Justiz-Collegii eingetreten, kann jedoch jetzt die Entscheidung nicht aufgehalten werden, da Se. M. selbst in einer hohen Kabinetsordre eine Commission zur Untersuchung anzuordnen geruhet, dabei ein Wasserbauverständiger zugezogen, der sein Gutachten abgegeben, auch von der Kammer und Regierung in dieser Instanz gemeinschaftlich verfahren worden.

Daß aber die Beschwerden der Arnoldischen Eheleute wegen des ihnen entzogenen Wassers ungegründet seien, erhellet insonderheit aus Folgendem. Zunächst an dem retablirten Teiche liegt die Schneidemühle, und hinter derselben liegt die den Arnoldischen Eheleuten zugehörig gewesene Krebsmühle. Wenn der Teich den Zufluss des Wassers wirklich verhinderte; so musste dieses auch die Schneidemühle empfinden. Nun aber sagt nicht nur der Eigenthümer dieser Mühle, sondern auch andere abgehörte Zeugen, eidlich aus: die Schneidemühle sei nach Anlegung des Teichs in vollem Gange geblieben,

1. 2. 3. Zeuge, Fol. 96 der Commiss.-Acten; und wenn diese im Gange, so musste auch die Krebsmühle hinlänglich Wasser haben: denn es könne nirgends anders bleiben, es müsse von der Schneidemühle auf die Krebsmühle laufen, daher, wenn erstere mahle, so müsse die andre auch mahlen können,

1. 2. 3. Zeuge, Fol. 97 der Commiss.-Acten. Die Aussagen dieser Zeugen werden auch durch die zu den Acten gebrachte Zeichnungen von der Lage dieser beiden Mühlen bestätiget. Gesetzt aber auch, wie es denn wohl aus der Zeugenaussage hervorgehet, daß durch die Retablirung dieses Teiches das Wasser in dem Mühlenfluss weniger geworden ist; so ist denn doch immer soviel darinnen geblieben, daß die Krebsmühle mahlen können. Denn die Zeugen sagen aus: „Der Müller Arnold habe nach der Anlegung des Karpfenteiches sogut gemahlen, als vorhero,"

2. 3. und 5. Zeuge, Fol. 96 der Commiss.-Acten. Endlich aber auch die jetzige Besitzerinn der Krebsmühle ausgesagt hat, sie habe Wasser genug, wenn es nur was zu mahlen gäbe,

Fol. 33 der Comm.-Acten.

Hierdurch nun werden die Zeugen der Arnoldischen Eheleute völlig widerlegt, als welche überhaupt keinen Glauben verdienen, da sie ausso-

Digitized by Google

gen, daß sie verschiedentlich auf andern Mühlen gemahlen, ohne bei der Krebsmühle deshalb vorher anzufragen, und sie also nicht ohne Grund befürchten müssen, daß, wenn es erhellet, daß die Krebsmühle Wasser genug gehabt, sie wegen ihres strafbaren Wegmahlens würden in Anspruch genommen werden.

Man kann ferner auf das Gutachten des Teichinspektors Schade keine Rücksicht nehmen, als welcher behauptet, die Retablirung des Teichs schade der Mühle: indem dieses Gutachten theils verschiedene auffallende Widersprüche enthält, theils auch die Neumärkische Kammer in ihrem Anschreiben vom 3. d. M. richtig bemerkt, daß dieser Mann sich geirret habe, indem in seinem Gutachten, bei Bestimmung des Wassers auf 2 Fuß, so die Mühle bei trockenen Zeiten erhalten, ein Irrthum in der Berechnung vorgefallen, und die in den Teich laufenden 4 Kubikfuß 44 Zoll zu zweimal abgerechnet worden; sodaß, statt 2 Fuß 30 Zoll, etwa 4 Fuß 50 Zoll Wasser für die Mühle bei trocknen Zeiten verbleiben.

Es macht ferner einen sehr nachtheiligen Eindruck gegen die Beschwerde der Arnoldischen Eheleute, wenn man siehet, daß sie von 1770 bis 1774 die Retablirung dieses Teichs ruhig mit angesehen und nur erst 4 Jahre nachher angefangen, die Abgabe des ihrer Grundherrschaft schuldigen Zinses unter dem Vorwande, daß ihnen das Wasser entzogen, zu verweigern.

Endlich konnte aber auch dem v. Gersdorff die Retablirung des Teiches nicht verwehret werden; er konnte sich auch zu Bewässerung desselben des Wassers aus dem Flusse bedienen. Denn in sofern es durch seinen Grund und Boden läuft, gehört es ihm eigenthümlich zu, und derjenige thut dem andern kein Unrecht, welcher sich des ihm zustehenden Rechts bedient.

Aus allem diesen geht daher die Unerheblichkeit des ersten Klagepunkts zur Genüge hervor. Bei dem zweiten Klagepunkte fordern die klagenden Eheleute ihre Mühle wieder. Diese Forderung ist ebenfalls höchst widerrechtlich. Denn da sie ihrer Grundherrschaft den schuldigen Zins nicht ablieferten, so war diese berechtiget, auf den Verkauf ihrer Mühle zu dringen: und hiebei ist alles dasjenige beobachtet worden, was der Codex Fridericianus und die deshalb gegebene allerhöchsten Landesgesetze vorschrieben. Die Mühle ist auch nach der Taxe zulänglich bezahlt worden.

Die zweite Beschwerde ist gegründet. Denn da aus dem Protokoll, das bei dem Verkauf der Mühle abgehalten worden, hervorgeht, daß das damals auf der Mühle vorräthig gewesene Korn nicht mit verkauft worden; so muß der Beklagte dem Kläger den Werth desselben erstatten. Die Forderung wegen eines Schober Heues ist ungegründet. Denn da die Arnoldischen Eheleute selbigen erst gemacht haben, nachdem die Mühle schon verkauft war; so gehört derselbe dem neuen Käufer.

Die dritte Beschwerde ist ebenfalls unerheblich. Denn da die dem Beklagten schuld gegebene Drohungen mit nichts bewiesen, selbige auch gar nicht zur Ausführung gekommen sind: so kann auch dieserhalb

Digitized by Google

nichts gegen den Beklagten verfügt werden, und ist dahero, wie geschehen, zu erkennen gewesen."

Beilage 17. h. zu S. 386.

Von Sr. K. M. Höchstselbst abgehaltenes Protokoll den 11. Dez. 1779 über die drei Cammergerichts-Räthe Friedel, Graun und Ransleben.

Auf die allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und alles genommen hat, wovon er sich nähren und seine Abgaben bezahlen soll. Kann man das thun?

Ist von selbigen mit Nein geantwortet.

Ferner: Kann man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen und also auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalben nehmen, weil er keine Pacht bezahlet hat. Ist das gerecht?

Wurde auch mit Nein beantwortet.

Hier ist aber nun ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in dem Teich zu haben, so lässt er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluss, der eine Wassermühle treibt, in seinen Teich zu leiten. Der Müller verlieret dadurch das Wasser und kann nicht mahlen. Und wenn was noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahre 14 Tage und im späten Herbst noch etwa 14 Tage mahlen kann. Dennoch wird praetendirt, der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser vor seine Mühle gehabt. Er kann aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat. Was thut die Cüstrinsche Justiz? Sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt. Und das hiesige Cammergerichts-Tribunal approbirt solches. Das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch Sr. Königl. Maj. Landesväterlichen Intention ganz und gar entgegen. Höchstdieselben wollen vielmehr, daß jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, eine prompte Justiz administriret und einem jeglichen Dero Unterthanen, ohne Ansehen der Person und des Standes, durchgehends ein unpartheiisches Recht wiederfahren soll.

Se. K. M. werden dahero in Ansehung der wider den Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle in der Neumark abgesprochenen und hier approbirten höchst ungerechten Sentenz ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämmtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzien sich daran spiegeln, und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen. Denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler eben sowohl ein Mensch ist, wie Seine Majestät sind, und dem alle Justiz muss widerfahren werden. Indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz der wider einen Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich; und bei solchen Gelegenheiten muss nur nach der Gerechtigkeit

Digitized by Google

verfahren werden, ohne Ansehn der Person: Darnach mögen sich die Justiz-Collegia in allen Provinzien nur zu richten haben, und wo sie nicht mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes gerade durch gehen, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite setzen, so sollen sie es mit Sr. K. M. zu thun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schützen; aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten. Die sind ärger, wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

Übrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß Se. Maj. einen neuen Groß-Canzler ernannt haben; Höchstdieselben werden aber demohnerachtet in allen Provinzen sehr scharf dahinter her sein, und befehlen auch hiemit auf das nachdrücklichste: Erstlich, daß mit einer egalité gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer; denn da muß alles gleich sein. Wofern aber Sr. K. M. in diesem Stücke einen Fehler finden werden, so können die Justiz-Collegia sich nur im Voraus vorstellen, daß sie nach Rigueur werden gestraft werden, sowohl der Präsident, als die Räthe, die eine so üble mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben. Wornach sich also sämmtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzien ganz eigentlich zu richten haben. Berlin, den 11. December 1779.

(gez.) Friderich.

P. M.

Auf Sr. M. Befehl ist bereits veranstaltet, daß dieses Protocoll in den hiesigen Zeitungen inseriret wird.

Von Sr. K. M. Höchstselbst abgefaßtes Protokoll, welches gedruckt werden soll.

Beilage 17. i. zu S. 387.

Den 7. Dez. 1779 wurden auf mich die aus der Neumark eingesandten Acta in c. des Müllers Arnold von der Krebsmühle und dessen Ehefrau contra den Landrath v. Gersdorff, imgleichen dieselben contra den Grafen v. Schmettau ad referendum distribuiret und dabei mir von dem Präsidenten v. Rebeur aufgegeben, die Sache dergestalt zu beschleunigen, daß die relationes den folgenden Tag in pleno Collegii abgelesen und die Sententien angefertigt werden könnten.

Ich fing sofort an zu arbeiten, continuirte die ganze Nacht und brachte beide Relationes, die eine von 6, die andere aber von 2 Bogen den andern Tag auf das Kammergericht.

Digitized by Google

Sie wurden auch beide verlesen, wobei außer mir folgende Mitglieder des Collegii gegenwärtig waren:

1) Der Präsident v. Rebeur
2) Der Kammergerichtsrath Uhl
3) Der Kammergerichtsrath Friedel
4) Der Geh. Rath Kircheisen
5) Der Kammergerichtsrath Graun
6) Der Kammergerichtsrath Goßler.

Der Müller Arnold war der appellirende Theil. Der König hatte die Sache in ganz besondere Aufmerksamkeit genommen. Es waren in den Akten sehr harte Kabinetsordres, worin der König ganz positiv gesagt hatte, der Müller solle Recht bekommen. Dennoch hatte der König keinen eigentlichen Machtspruch gethan, sondern in den an das Kammergericht erlassenen Kabinets-Ordres bloß gesagt, wir sollten schleunigst erkennen, und wie dies geschehen, bei Allerhöchst Denenselben anzeigen.

Bloß in einem Punkte von geringer Erheblichkeit wurde zum Besten der Arnoldschen Eheleute reformirt, in Absicht aller übrigen aber das Neumärkische Urtel bestätiget.

Das Collegium concludirte zugleich, daß an den König ein kurzer Bericht abgestattet und darin bloß angezeigt werden sollte, daß das Kammergericht die Sache abgemacht und die Urtel an die Neumärkische Regirung zur Publication übersandt habe, ohne weiter in die Materialien zu entriren oder eine Abschrift des abgefaßten Urtels mitzusenden. Ich setzte diesen Bericht auf, welcher den Freitag an den König abging. Denselben Tag erließ der König eine sehr harte Kabinets-Ordre an den Etats-Ministre v. Dörnberg, in welcher der König zugleich die Abschrift des abgefaßten Urtels einzusenden befahl, welches in continenti befolgt wurde.

Hierauf kam den Sonnabend gegen 11 Uhr eine andere Kabinetsordre an den Großkanzler v. Fürst, worin der König ihm befahl, er solle mit denjenigen 3 Räthen, welche das Urtel in der Arnoldschen Sache minutiret hätten, um 2 Uhr aufs Schloß vor Ihm kommen.

(Nota. Der König stehet in der Meinung, zur Aburtelung einer jeden Sache gehören 3 Räthe, daher forderte Er 3 Räthe, denn eigentlich hätten die obigen 6 membra Collegii nebst mir aufs Schloß gehen müssen, oder ich allein.)

Der Präsident v. Rebeur kam um ¼ auf 12 Uhr zu mir gefahren, notificirte mir den Befehl des Königs und sagte mir, da der König nur 3 Räthe zu sprechen verlange, so könne er keine andere dazu ernennen, als die Verhörs-Quadrille bei welcher ich stand, nehmlich den K. G. R. Friedel, den G. R. Kircheisen und mich. Als er aber das Original-Urtel nachsah, so bemerkte er, daß der G. R. Kircheisen solches nicht mit unterschrieben hatte. Er änderte dahero seine Meinung, und bestimmte nunmehro den K. G. R. Graun dazu, daß dieser statt des G. R. Kircheisen mit aufs Schloß gehen solle; denn der Herr Präsident v. Rebeur fürchtete, der König möchte das Original-Urtel sehen wollen und würde ungehalten sein,

Digitized by Google

daß ihm jemand geschickt werde, der doch das Urtel nicht mit unterschrieben habe.

Der Präs. v. Rebeur instruirte mich, daß ich als Referent das Wort führen und dem Könige ganz kürzlich diejenigen Gründe vorlegen müsse, welche das Kammergericht dergestalt, wie geschehen, zu erkennen, bewogen hätte.

Meiner lieben Frau sagte ich hiervon nichts, sondern allein meinem Schwiegervater, welcher mir guten Muth zusprach, sowie ich denn überhaupt keine Furcht bei mir verspürte, weil ich in meinem Gewissen überzeugt war, daß ich in Entscheidung der Arnoldschen Sache nach meinem besten Wissen und Überzeugung zu Werke gegangen war.

Um Ein Uhr fuhr ich zum Großkanzler, wo ich schon den K. G. R. Friedel und Graun vorfand. Der Großkanzler instruirte uns, was wir, wenn wir vor den König kommen würden, zu beobachten hätten, und hierauf fuhr er gegen 2 Uhr mit uns in seinem Wagen auf das Schloss. Wir gingen in das Zimmer, welches gleich hinter den großen Saal kömmt. Wir trafen daselbst einen Heyducken, durch welchen der Großkanzler dem Könige melden ließ, daß er mit uns da sei. Dieser kam bald zurück, erkündigte sich, ob der Geh. Kabinetsrath Stellter noch nicht da sei, und sagte, der König habe gefragt, ob wir Geh. Räthe wären. Kurz nachher wurden wir vor den König geführt. Wir gingen 3 Zimmer durch, wovon das mittelste das war, worin die Confidenz-Tafel stehet. In dem 4., einem kleinen Zimmer mit einem Fenster war der König. Zuerst ging der Großkanzler, diesem folgte ich auf den Fuß nach, hinter mir kam der K. G. R. Friedel und dann Graun. Vor der Thüre im Zimmer stand ein Schirm, gegen welchen wir uns mit dem Rücken stellten. Der König saß mitten in der Stube, so daß er uns geradezu ansehen konnte, mit dem Rücken gegen den Kamin, worin das Feuer brannte. Er hatte einen schlechten Hut auf, welcher nach Form der Predigerhüte geformt war, einen Überrock von mordoré Moll oder Sammet, welches ich nicht recht unterscheiden konnte, schwarze Beinkleider und Stiefeln, so ganz in die Höhe gezogen waren. Er war nicht frisirt. Drei kleine Banken mit grünen Tuch beschlagen, standen vor ihm, worauf er die Füße zu liegen hatte. Er hatte eine Art von Muffe oder Rouleau vor sich, worin er die eine Hand hatte, an welcher er große Schmerzen zu haben schien. In der andern hatte er die Arnoldsche Sentenz. Er lag auf einem Lehnstuhl, zur Linken stand ein Tisch, worauf verschiedene Papiere lagen und zwei goldene Dosen, reich mit Brillanten garniret, aus welchen er von Zeit zu Zeit Tabak nahm.

Außer uns war noch im Zimmer der Geh. Kabinets-Rath Stellter, der an einem Pulte stand und sich zum Schreiben fertig machte. Der König sahe uns an, und sagte: Tretet näher, worauf wir noch einen Schritt vorwärts thaten, sodaß wir nicht 2 Schritt von ihm entfernt waren. Er sagte uns 3:

seyd Ihr diejenigen, welche die Arnoldsche Sentenz gemacht haben?

Digitized by Google

Wir beantworteten dies mit einer Verbeugung, indem wir ja sagten. Der König wandte sich hierauf an den Kammergerichtsrath Friedel und frug ihn diejenigen Fragen, welche in der Zeitung vom 14. Dec. 1779 aufgeführt sind, und sagte uns alles dasjenige, was das der gedachten Zeitung einverleibte Protocoll enthält, und welches der gedachte Geh. Kab. Rath Stellter nachschrieb. Jedoch ist nicht das ganze Protocoll in unserer Gegenwart abgehalten worden, sondern das Ende desselben muß der König, nachdem wir abgetreten, dem Geheimen Kab. Rath Stellter dictirt haben. Als der König in dem Protocolle vom 11. Dec. 1779 sagte, das hiesige Tribunal habe die Neumärksche Sentenz confirmirt, so wollte Ihm der Herr v. Fürst einhelfen und sagte zu Ihm

das Kammergericht

worauf auch der König dictirte „das Kammergerichts-Tribunal" zugleich aber befahl er ihm in sehr harten Ausdrücken, er solle sich entfernen, er habe seine Stelle schon wieder besetzt, welches dieser auch, ohne ein Wort zu sagen that, und vor uns 3 mit der größten Geschwindigkeit vorbei wegging.

Der König bediente sich noch sehr harter Ausdrücke gegen uns, und entließ uns endlich, ohne zu sagen, was er mit uns machen wolle. Kaum hatten wir das Zimmer verlassen, als Er hinter uns her kam und uns befahl, zu warten.

Kurz darauf kam ein Adjutant, welcher uns in einem Wagen nach dem gemeinen Stadtgefängnisse dem Kalandshofe führte, wo wir eine Wache von zwei Unterofficiers und zwei Gemeinen bekamen.

Den 13. Dec. 1779 wurde uns eine Kabinetsordre publicirt, nach welcher der König eine Commission zur Untersuchung ernannt, dieser aber zum Voraus anbefohlen hatte, auf keine geringere Strafe, als 1 Jahr Festung, Cassation und die Ersetzung alles Schadens an die Arnoldschen Eheleute zu erkennen, welches denn freilich eine üble perspective war.

Der Arrest auf dem Kalandshofe [1]) hat gedauert vom 11. Dec. 1779 bis 5. Jan. 1780.

Der König hatte während der Unterredung mit uns, die von mir gefasste Sentenz in der Hand und schien darüber insonderheit aufgebracht zu sein, daß sie in seinem Namen abgefaßt war, welches immer geschah. Er schlug deshalb öfters auf selbige mit der andern Hand und sagte dabei zu wiederholten Mahlen: meinen Nahmen cruel gemißbraucht!

Ransleben [2]).

1) Kalandshof wurde 1698 vom Rath zu Berlin erkauft und zum Gefängniß eingerichtet, welches im Jahre 1800 nach der Stadtvogtei verlegt wurde. Kalandshof ist seitdem ein Privathaus.

2) Dieser würdige Mann hat den obigen Aufsatz, welchen wir der gütigen Mittheilung des, um unser Werk vielfach verdienten Herrn Geheimen Ober-Finanzrath v. Grunenthal verdanken, eigenhändig so, wie er hier abgedruckt ist, niedergeschrieben und mit seinem Namen unterzeichnet.

Digitized by Google

Beilage zur vorigen Beilage.

Wenige Tage vor der Begebenheit war ich [1]) zum Groß-Canzler Freiherrn von Fürst zur Mittagstafel eingeladen. Nach damaliger Sitte stand wohl der Geber des Mittagsmahles gegen Ende desselben zum Zweck eines Gespräches mit einigen oder mehreren der Eingeladenen von seinem Sitze auf und stellte sich hinter den Stuhl desjenigen, mit dem er sprechen wollte. Mir wiederfuhr diese Ehre und das folgendergestalt. Es war dort auch der geheime Ober-Tribunalsrath Könen, ein wirklich gelehrter Jurist und Präsident der großen Examinationscommission zur Prüfung der nach den höhern Ämtern der Justiz strebenden Candidaten. Könen hatte seinen Platz an der Tafel nahe bei dem meinigen; nun fragte ihn Herr von Fürst: wann werden Sie denn diesen Herrn Examinandum (mich damit meinend) vornehmen? Die Antwort war: sehr bald, mit möglichst genauerer Bezeichnung des Tages des Examens.

So in Hoffnung mich wiegend traf mich jener berühmte eilfte Dezember 1779, der Tag der Müller Arnoldschen Begebenheit. Ich war Abends etwan zwischen 5 und 6 Uhr im Deutschen Schauspielhause, welches kaum dieses Namens würdig war, in so fern man bloß dessen Äußeres betrachtete. Es war unansehnlich und klein, die Decorationen waren schlecht und deuteten kaum die Localität an, mochte es Feld, Wald, Städte, Straßen oder Wohnzimmer sein, dagegen aber gaben sich die Schauspieler alle Mühe dem Publicum gefällig zu sein. An diesem Abend wurde ein damals sehr beliebtes Stück: die schöne Arsene, mit untermischtem Gesange gegeben und ich befand mich aus Sparsamkeit auf einem Stehplatz, der nur 6 gGr. kostete, als ein junger Kaufmann mitten in der Aufführung die Nachricht von der Dienstentlassung des Herrn von Fürst unschicklicherweise laut durch das Haus verbreitete. Ich verließ traurig das Schauspiel und las bei meiner Rückkunft in meiner kleinen Wohnung das berühmte vom großen König dictirte Protocoll, welches in dem damaligen Moment mir ein starker Schatten in der Geschichte desselben zu sein schien. Später sagte mir der bejahrte Geheime Ober-Tribunals-Rath Rudolphi: wie konnte der König anders verfahren? Herr von Rebeur (damals Kammergerichtspräsident) ist an allem diesem Schuld und ist dem König auf eine ihn wahrhaft vilipendirende Weise entgegen getreten. Der König fragte ihn schriftlich: warum habt ihr so erkannt? worauf Rebeur linkisch antwortete: wir haben so erkannt und dies muß genügen, denn im Codice Fridericiano steht, daß der Richter sich an Cabinetsordres nicht kehren soll. Auf diese Weigerung des Rebeur, ihm Gründe mitzutheilen, habe

1) Der wohlselige Wirkliche Geheimerath Ritter v. Herr Carl Georg v. Raumer las noch wenige Tage vor seinem Ende die Aushängebogen dieses dritten Bandes mit der wohlwollenden Theilnahme, welche er der Biographie des großen Königs von Anfang an zugewandt hatte und schrieb dann eigenhändig noch diesen Aufsatz für uns nieder.

Digitized by Google

der König den ersten Präsidenten des Cammergerichts, den Freiherrn von Dörnberg, holen lassen wollen und als Dieser sich mit Krankheit entschuldigt, habe der erzürnte König den Großkanzler Fürst und die Räthe kommen lassen und das Protokoll diktirt." —

Doch dies erfuhr ich, wie gesagt, erst später. Am andern Morgen aber, den 12. Dezember 1779 ging ich Vormittags zu dem Herrn von Fürst. Er wohnte in dem Hause des Maurermeisters Wendt, welches noch in dieser Stunde dem rostigen Rücken des alten Gießhauses gegenüber steht; man konnte also vom Schlosse aus zwar nicht das Haus selbst, wohl aber die zahlreichen in der dortigen Gegend haltenden Wagen der Cour machenden Personen sehn, welche dem entlassenen Minister die Condolenzvisite abstatteten. Herr von Fürst ließ mich sogleich vor und sagte auf meine sehr bewegte Anrede: Condoliren Sie nicht mir, condoliren Sie sich selbst, ich meinte es gut mit Ihnen, wodurch er andeutete, daß er mich nach überstandenem Examen habe zum Cammergerichtsrath vorschlagen wollen.

In den folgenden Tagen besuchte ich oft in vormittäglichen Stunden den Schloßplatz, nach der Seite, wo Friedrich wohnte, dasselbe Local, welches itzo Seine Kön. Hoheit der Cronprinz bewohnt. Ich erinnere mich, daß hier, auf dem Theile des Schloßplatzes der sich unmittelbar unter Friedrichs Fenstern befand, fortwährend Bauern standen, nicht etwa zu zehn oder zwölf, sondern bis in die Hundert, welche alle Bittschriften mit der Hand in die Höhe hielten und riefen, der König solle die Schriften zu sich heraufholen lassen, sie seien noch viel ärger behandelt worden als der Müller Arnold. —

Es war damals so sehr um alle Autorität geschehen, daß die Gerichte längere Zeit hindurch nicht das geringste Urtheil ohne große Widersetzlichkeit und ohne die strengste Execution aufrecht erhalten konnten, indem jeder, der verurtheilt worden war, an den König ging und sich auf das Müller Arnoldsche Beispiel berief. —

Beilage 17. k. zu S. 387.

Mein lieber Major v. Köthen. Da die dortige Regierung in Sachen wider den Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle eine höchst ungerechte Sentenz abgesprochen, so habe Ich für nöthig gefunden, deshalben ein nachdrückliches Exempel zu statuiren und die vier ersten Räthe gedachter Regierung in Arrest zu setzen. Ich gebe Euch demnach hierdurch auf, dieses sogleich zu executiren und diese Leute in Arrest zu nehmen. Desgleichen ist auch Mein Wille, daß der dortige Fiscal, der an dieser Ungerechtigkeit mit Theil genommen hat, ebenfalls arretirt und hieher nach dem Kalandshoff gebracht werden soll, damit allhier von dem Criminal-Gericht darüber erkannt werden kann. Welches Ihr also sofort zu veranstalten und wenn gedachtes Criminal-Gericht es erfordert, auch die vier Leute aus der Regierung ebenfalls anhero abzuschicken habt. Ich bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 11. Dec. 1779.

Digitized by Google

Beilage 17, l. zu S. 387.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Neumärkischen Regierung hiebei ein Protocoll zufertigen, was Sie Höchst Selbst hier abgehalten haben und woraus des Mehrern hervorgehet, welche Ungerechtigkeiten von der Justiz ausgeübet und was für eine üble Sentenz dorten und auch allhier gesprochen worden. Sowie nun Höchstdieselben alle diejenigen Räthe, die an dieser Ungerechtigkeit Theil genommen, bereits arretiren lassen, und selbige dafür sehr nachdrücklich bestrafen werden, um denen übrigen Justiz-Collegiis ein warnendes Beispiel zu geben, damit sie von Begehung ähnlicher Ungerechtigkeiten abgeschreckt werden; So befehlen S. K. M. der Regierung, alles Ernstes, sich sowohl selbst darnach ganz eigentlich zu richten, als auch die dortigen Unter-Justizcollegia darnach gemessenst zu instruiren, auch hiernächst sogleich zu veranstalten, daß dieses Protocoll gedruckt und in der Provinz herumgetheilt werde, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge. Berlin, den 12. Dec. 1779 [1]).

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Tribunal und Cammergericht hiebei ein Protocoll zufertigen, was Sie Höchstselbst hier abgehalten haben, und woraus des mehrern hervorgehet, welche Ungerechtigkeiten von der Justiz ausgeübet, und was für eine üble Sentenz zu Cüstrin und auch allhier gesprochen worden. Sowie nun Höchstdieselben alle diejenigen Räthe, die an dieser Ungerechtigkeit Theil genommen, bereits arretiren lassen, und selbige dafür sehr nachdrücklich bestrafen werden, um denen übrigen Justiz-Collegiis ein warnendes Beispiel zu geben, damit sie von Begehung ähnlicher Ungerechtigkeiten abgeschreckt werden; So befehlen Se. K. M. dem Tribunal und Kammergericht hierdurch alles Ernstes, sich sowohl selbst darnach ganz eigentlich zu achten, als auch die Unter-Justiz-Collegia hiesiger Provinz darnach gemessenst zu instruiren, auch hiernächst sogleich zu veranstalten, daß dieses Protocoll allhier gedruckt und in der Provinz herum getheilet werde, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge. Berlin, den 12. Dec. 1779.

---

1) Auf diese Kab.-Ordre hat der Präs. v. Fluckenstein noch selbst, den 15. Dec. 1779, das Decret angegeben: daß die Einlage den Landständen mit dem Bemerken mitgetheilt werden solle, wie die Regierung aus Submission gegen die Königlichen Befehle sich nicht entziehen könne, auch Ihnen das Protocoll mitzutheilen und solches um so lieber thue, als ihnen ohne Zweifel die Amtsführung der Regierung zuverlässig bekannt wäre, und auch die ergangenen Urthel beifüge, damit sie von der Veranlassung hinlänglich unterrichtet würden. In demselben Decret wurde der Abdruck von 150 Exemplaren verordnet, wovon, nach einer späteren Verfügung des Decernenten, der Kammer 1 Stück, den sämmtlichen Magistraten 1 Stück, den sämmtlichen Hofgerichten 1 Stück, den 3 Mediatregierungen zu Sonnenburg, Schievelbein und Neuwedel jeder 1 Stück, den sämmtlichen Landräthen 2 Stück, wovon eines ad Acta zu nehmen, das andere aber im Kreise circuliren und zum attestato der Gutsbesitzer remittiret werden soll.

Digitized by Google

Beilage 17. m. zu S. 387.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. mißfällig wahrgenommen, wie höchst ungerecht die Cüstrinsche Regierung in Sachen des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle verfahren und erkannt hat; Indem selbige ohne im mindesten Rücksicht zu nehmen auf die obwaltenden Umstände, da doch dem Müller das Wasser genommen und er also außer Stand gesetzt worden, dem Edelmann seine Pacht abzuführen, dennoch verfügt hat, daß die Mühle verkauft werden sollte. So haben Höchstdieselben resolviret, dieser sehr großen Ungerechtigkeit wegen ein Exempel zu statuiren und die Räthe, sowohl von der dortigen Regierung, als auch von dem hiesigen Kammergerichte deshalb nachdrücklich zu bestrafen. Außerdem sollen selbige nicht nur das Kaufgeld vor die Arnoldsche Mühle wieder bezahlen, sondern auch demselben allen Schaden, den er wegen des ihm genommenen Wassers erlitten hat, wieder vergütigen. Der Arnold selbst aber soll ohne weitere Umstände seine Mühle wieder kriegen. Seine K. M. befehlen demnach Dero Cüstrinschen Kr.- und Domänen-Kammer hierdurch, das dieserwegen Erforderliche sogleich zu verfügen und den erlittenen Schaden des Arnold, wegen des seiner Mühle entzogenen Wassers und daß er darin nicht mahlen können, gehörig zu taxiren und die Berechnung davon an das hiesige Criminal-Collegium ohne Anstand einzusenden. Berlin, den 11. Dec. 1779.

Beilage 17. n. zu S. 387.

Da der Hof-Fiscal Schlecker zu Züllichau, ehe er arretirt werden können, sich davon gemacht hat, und vorgeblich nach Berlin gereiset sein soll, hier aber alles Nachsuchens ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen, so ist sicher zu vermuthen, daß er sich in Züllichau irgendwo verborgen aufhalten muß. Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben daher Dero Obristen v. Heucking aufgegeben, dorten seinetwegen noch eine nähere Untersuchung anzustellen; und wenn derselbe nicht zu finden ist, so soll sein Haus und Grundstücke sogleich mit Arrest beleget werden, worüber auch die Ordre ebenfalls schon ergangen ist. Indessen befehlen Höchst Dieselben Dero Neumärkischen Kr.- und Domänen-Kammer hierdurch, ohne den mindesten Verzug die erforderliche Verfügung zu treffen, daß in dortiger Provinz nach gedachtem Schlecker unter der Hand weiter geforschet und derselbe, wo und an welchem Orte er sich findet, sogleich arretiret und anhero nach dem Calandshof gebracht wird. Wonach also die Kammer ihre Mesures zu nehmen hat. Hiernächst wiederholen Se. K. M. die bereits unterm 11. d. ertheilte Ordre und befehlen der Kammer nochmalen hierdurch ohne Anstand eine richtige Taxe von der Krebsmühle und von seinem erlittenen Verlust aufnehmen zu lassen und anhero einzuschicken. Indem Höchst Dieselben ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß die arretirten Räthe von der Justiz ihm das Alles vergüten sollen. Berlin, den 21. Dec. 1779.

Digitized by Google

Anm. Die Kammer fragte den 22. bei dem Prinzen Leopold von Braunschweig in Frankfurt an: ob das Gerücht wahr sei, daß der Schlecker auf erlassene Steckbriefe daselbst arretirt worden? Darauf antwortete der Prinz desselben Tages: daß er ihn auf Requisition des Obersten v. Heucking am 19. Dez. Abends 8 Uhr, als er eben nach Berlin habe abreisen wollen, arretiren und durch einen Offizier nach Berlin transportiren lassen. — Davon machte die Kammer den 23. Anzeige, meldete auch zugleich, was sie zur Vollstreckung der übrigen Königlichen Befehle verfügt und erhielt zur Antwort:

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben Dero Neum. Kr.- und Dom.-Kammer Bericht vom 23. d. wegen des Hoffiskal Schlecker und auch in Ansehung des Müller Arnolds und der befohlenen Taxirung seiner Mühle und des erlittenen Schadens erhalten, und ist es soweit ganz gut, und kann die davon angefertigte Berechnung nebst der Taxe dem Criminal-Collegium zur weitern Verfügung zugeschickt werden. Berlin, den 26. Dec. 1779.

Beilage 17. o. zu S. 388.

Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. Zedlitz. Da Ich Mich genöthigt gesehen, drei der hiesigen Kammergerichtsräthe, Namens Friedel, Graun und Ransleben, wegen einer höchst ungerechten Sentenz, die die Cüstrinsche Regierung in Sachen des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle abgesprochen, und die von dem hiesigen Kammergerichte approbirt worden, wovon obgedachte 3 Räthe die Cammergerichts-Sentenz minutirt haben, nach dem Calandshof in Arrest bringen zu lassen. So gebe Euch hierdurch auf, sogleich die Verfügung zu treffen, daß von Seiten des Criminalcollegii über diese drei Leute nach der Schärfe der Gesetze gesprochen und zum Mindesten auf Cassation und Vestungsarrest erkannt wird. Wobei Euch zugleich zu erkennen gebe, daß, wenn das nicht mit aller Strenge geschiehet, Ihr sowohl wie das Criminalcollegium es mit Mir zu thun kriegen werdet. Denn die Sache ist gar zu arg und besteht darin. Ein Edelmann der läßt einen Teich machen, und um mehr Wasser darin zu haben, so läßt er einen Graben, der des Arnolds Wassermühle treibt, in den Teich leiten; die Mühle verliert dadurch das Wasser und kann nicht mehr mahlen, außer höchstens 14 Tage im Frühjahr und im späten Herbst, wenn die Gewässer sehr groß sind. Dennoch wird praetendiret, der Arnold soll seine Zinsen bezahlen, die er sonst gegeben. Er kann sie aber nicht bezahlen, weil er nicht mehr die vorige Einnahme hat; daran aber kehret sich die Cüstrinsche Justiz nicht, sondern sie befiehlet, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt, und das hiesige Cammergericht approbiret diesen Ausspruch. Das ist höchst ungerecht, und deshalb nothwendig, daß mal ein nachdrückliches Exempel statuirt wird, und darum ertheile Euch gegenwärtige Ordre, daß das Criminal-Collegium über schon gedachte Leute mit Rigueur erkennen soll. Denn Ich will, daß

Digitized by Google

in Meinen Landen einem jeden, er sei vornehm oder gering, promte Gerechtigkeit widerfahren, und nicht zum faveur eines Größern gedrückt, sondern einem jeden ohne Unterschied des Standes, und ohne alles Ansehen der Person eine unparteiische Justiz administriret werden soll. Ich habe auch die Ordre gestellet, daß die vier ersten Räthe von der Cüstrinschen Regierung, dieser ungerechten Sentenz wegen, ebenfalls in Arrest gesetzt werden sollen, desgleichen auch der dortige Fiscus, der an dieser Ungerechtigkeit mit Theil genommen, der soll ebenfalls arretirt und hieher nach den Calandshof gebracht werden, damit das Criminal-Collegium über denselben zugleich mit erkennen kann, welches denn die gedachten vier Räthe von Cüstrin, nach Erfordern der Umstände auch hieher bringen zu lassen hat. Zugleich gehet meine Intention auch dahin, daß das Criminal-Gericht diesen Vorgang sämmtlichen Justiz-Collegiis in allen Provinzien bekannt machen, und sie ernstlich warnen soll, dergleichen Ungerechtigkeiten nicht zu begehen, widrigenfalls Ich solche eben so nachdrücklich, sobald Ich sie erfahre, bestrafen werde; Und werden sie mir auch nicht gleich bekannt, so erfahre Ich sie doch, wenn Ich in die Provinzien komme; Wornach sich also jedermann richten kann. Hiernächst ist auch Meine ernstliche Willensmeinung, daß die mehrerwähnten Räthe des Cammergerichts, sowie auch die von der Cüstrinschen Regierung, sollen zusammen das Kaufgeld vor die Arnoldsche Mühle, sowie auch allen Schaden, den derselbe, wegen des ihm entzogenen Wassers erlitten hat, bezahlen. Welches denn die Neumärkische Cammer zu taxiren und den Arnold in seine Mühle wieder einzusetzen beordert ist. Übrigens soll auch der bisherige Präsident der Cüstrinschen Regierung Graf v. Finckenstein seines Postens entsetzet werden, weil er der ungerechten Sentenz wider den Arnold beigetreten ist, und nicht vielmehr darauf gesehen hat, daß demselben eine unparteiische Justiz administriret worden. Wornach Ihr Euch also mit zu richten habt [1]). Und soll hiernächst der v. Gersdorff, der Behufs seiner Teiche dem Arnold das Wasser zur Krebsmühle genommen hat, dahin angehalten werden, demselben dafür entweder eine tüchtige und gute Windmühle auf seine eigene Kosten zu erbauen, worauf er eben so viel abmahlen und Verdienst haben kann, wie auf seiner Krebsmühle, als er noch das volle Wasser gehabt, oder er muss seine Teiche wieder eingehen lassen und dem Arnold das volle Wasser zu der Krebsmühle, sowie es vorhero gewesen, ehe er seine Teiche angeleget hat, wieder zukommen lassen. Hiernach nun habt Ihr alles Weitere durchgehends gehörig zu verfügen und zu besorgen. Ich bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 11. Dec. 1779.

1) Die mit gesperrter Schrift abgedruckten Zeilen fehlen in den bisherigen Abdrücken dieser Kabinetsordre, z. B. in der Brochüre „Ächte Darstellung der bekannten Müller Arnoldischen Sache. (o. O.) 1787 (18 S. 4.) S. 6 und auch in v. Dohm Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 547.

Digitized by Google

Beilage 17. p. zu S. 404.

Rechtliches Gutachten des Criminal-Senats in der Müller Arnoldschen Sache, so an des Königs Majestät erstattet worden [1]).

Ew. K. M. haben durch das gnädigste Reskript vom 12. dieses in Gefolge einer, an Höchst Dero Etats-Minister den Freiherrn v. Zedlitz erlassenen allergnädigsten Cabinetsordre uns aufzutragen geruhet, wider die wegen der Processsache des Müller Arnolds contra den Landrath v. Gersdorff arretirte 3 Cammergerichtsräthe Friedel, Ransleben und Graun und die vier Cüstrinsche Regierungsräthe Busch, Neumann, Scheibler und Bandel, ingleichen den bey der Sache mit vorkommenden fiskalischen Bedienten, den Hoffiskal und Advokat Schlecker die Untersuchung schleunigst zu instruiren, und sodann unsern gutachtlichen Bericht darüber allerunterthänigst abzustatten. Die zur Untersuchung ernannten Commissarii, die Cammergerichtsräthe Strasburg und Kühne, haben die Untersuchung den 19. dieses geendiget und Acten den 20. eingereicht. Und hierauf haben wir insgesammt uns gemeinschaftlich aus den Acten informiret, die Sache nach Pflicht und Gewissen von allen Seiten gemeinschaftlich erwogen und sogar diesen allerunterthänigsten gutachtlichen Bericht gemeinschaftlich abgefasset.

Was von der Sache zu urtheilen sey, wird sich von selbst ergeben, wenn wir Ew. K. M. nach Pflicht und Wahrheit und mit der in gedachter allerhöchsten Cabinetsordre vorgeschriebenen gesetzmäßigen Unparteilichkeit die Lage und den Zusammenhang der Sache aus den Akten dargeleget haben werden, in dem allerunterthänigsten Vertrauen, daß Ew. K. M. bey etwa habenden Zweifel über die Richtigkeiten unserer Anzeigen und Beurtheilung für uns die allerhöchste Gnade haben werden, in dieser, einen bereits durch zwei Instanzien getriebenen Civilproceß betreffenden Sache, allenfalls das Sentiment und allerunterthänigste Gutachten Höchst Dero Geheimen Tribunals, oder jedes andern Landesjustiz-Collegii zu erfordern.

Es kommt bey der Sache auf die Erörterung dreyer Hauptpunkte oder Fragen an:

1) In wie weit Ew. K. M. die Sache den Acten gemäß, oder Acten widrig angebracht sey?
2) Ob in denen darin ergangenen Sentenzien eine wirkliche innere Ungerechtigkeit liege? und
3) Ob wider die Inculpaten äußere Anzeigen von Parteylichkeit, oder ungerechten und illegalen Verfahren vorhanden sey?

ad 1. Scheinet nach demjenigen, so Ew. K. M. davon bekannt werden zu lassen geruhet haben, Allerhöchst Denenselben die Sache in der Art und in dem Lichte vorgestellet zu sein:

---

1) Hierauf erfolgte die unter Beilage 17. a. mitgetheilte Sentenz.

Digitized by Google

Als wenn der Arnold ein Unterthan und Mühlenpächter des ꝛc. von Gersdorff gewesen sey; dieser einen ganz neuen Teich angeleget, Ihm dadurch das zur Mühle nöthige Wasser wirklich entzogen; und sodann die Ungerechtigkeit gehabt hätte, dennoch den völligen Pacht von ihm zu verlangen und ihn endlich durch ungerechte Erkenntnisse aus der Mühle zu werfen.

Diese Einkleidung und Vorstellung der Sache hat, wie wir bekennen müssen, Ew. K. M. sehr auffallend seyn müssen. Allein die Acten stellen dieses alles in einer ganz andern Lage und Verbindung dar.

Der Arnold ist nie ein Unterthan oder Pächter des ꝛc. v. Gersdorff gewesen, sondern er besaß die Krebsmühle, welche auf Pommerzig unter dem Grafen v. Schmettau liegt, eigenthümlich und musste an diesen einen jährlichen Erbzins entrichten. Mit diesem Erbzins war er schon anno 1773 in Rückstand. Der Graf v. Schmettau, welcher ihn damals ausklagte, und dessen Condemnation zur Zahlung rechtskräftig erhielt, hatte indeß bis anno 1777 noch immer Geduld und Nachsicht mit ihm.

In diesem Jahre aber klagte er auf die Execution wegen der Rückstände, und die Mühle, welche der Arnold anno 1762 für 300 Rthlr. von seinem Vater erkauft hatte, wurde anno 1778 635 Rthlr. taxirt und für 600 Rthlr. öffentlich gerichtlich und in ganz gesetzmäßiger Form verkauft.

Der Proceß wegen der Mühle und das angebliche Herauswerfen aus derselben ist also eine ganz separate, bloß den Grafen v. Schmettau und gar nicht den ꝛc. v. Gersdorff angehende Sache.

Bis dahin war folglich der ꝛc. Arnold außer aller Verbindung mit dem v. Gersdorff und hierdurch fällt zugleich ein Theil des gehässigen Anstrichs weg, den die Sache sonst haben würde, wenn der ꝛc. v. Gersdorf sein Gutsherr und Verpächter der Krebsmühle gewesen wäre.

Es ist aber ferner auch Actenwidrig, daß der qu. Teich des ꝛc. v. Gersdorff ganz neu angelegt sey.

Besage eines von diesem producirten alten landesherrlich bestätigten Documents, de anno 1566, hat der qu. Teich schon damals existiret, der ꝛc. v. Gersdorff hat ihn anno 1770 bloß gereinigt und retablirt und bey solcher Gelegenheit zugleich aus seinen Brüchern durch gezogene Graben viel wildes Wasser in den Fluß geleitet.

Am aller auffallendsten aber ist das, wenn es Ew. K. M. als eine erwiesene gewisse und ausgemachte Sache vorgebracht worden ist: daß durch den besagten Teich der Mühle das ehedem gehabte Wasser entzogen worden sey, und daß es bey Entscheidung des Processes bloß und allein auf diesen Punkt ankomme.

Als der ꝛc. Arnold über diesen Punkt mit seiner deshalb wider den Grafen v. Schmettau angestellten Klage abgewiesen und allenfalls wider den Landrath v. Gersdorff bey der Neumärk. Cammer zu klagen angewiesen worden; so kam der ꝛc. Arnold unmittelbar bey Ew. K. M. ein und er-

Digitized by Google

hielt eine Cabinetsordre vom 22. Aug. c. a. [1]) an die Regierung, daß diese zusammen mit dem Obristen v. Heucking die Beschwerden des Arnolds mittelst eines Commissarii aus ihren Mitteln recherchiren und abmachen sollte.

Bey denen hierauf angestellten commissarischen Verhandlungen wurde eine Besichtigung von dem gedachten Obristen und dem Regierungsrath Neumann, jedoch ohne alle Zuziehung von geschwornen Sachverständigen angestellet und die beyden Parteyen vernommen.

Bey der zweiten nachher von dem ꝛc. Neumann allein mit dem Teichinspektor Schade vorgenommenen Besichtigung aber, auch die von beyden Theilen vorgeschlagene Zeugen abgehöret.

Allein die Zeugen bekundeten lauter einzelne Umstände und zwar von einzelnen Zeitpunkten. Sie konnten weder bestimmen, noch zuverlässig beurtheilen, in wiefern der Teich, oder andere Ursachen an einem etwanigen Wassermangel Schuld wären; und sie konnten also, besonders in einer Sache dieser Art, nicht sonderlich releviren, wo es allemal und lediglich auf Beobachtungen, Ausmessungen und Beurtheilung recht erfahrner und verpflichteter Wasserbauverständigen ankömmt.

Aus dieser Ursache und auf Ew. K. M. fernere Cabinetsordre [2]) veranlasste eben die Regierung die zweite Besichtigung unter Zuziehung des Teichinspektors Schade und dieser concludirte in seinem Gutachten [3]) dahin: daß er zwar hinlängliches Wasser bei der Mühle damals vorgefunden, dennoch aber, nach den von ihm angenommenen Principiis, zur trockenen Zeit, die Mühle kein Wasser haben könnte.

Dieses Gutachten, welches ohne einmal den Umfang und die Tiefe des qu. Teichs zu messen, der Schade abgegeben hatte, wurde, als die Regierung mit der Cammer darüber communicirte, von der letztern in einem Anschreiben vom 3. Dec. c. [4]) schon dadurch sehr geschwächt, daß die Cammer sich dahin auslies, wie es ihr schiene: daß der ꝛc. Schade in seiner Berechnung einen Irrthum begangen und eine gewisse Maßzahl doppelt in Abrechnung gebracht hätte.

Das sonderbarste aber war: daß in einem, von dem Regierungsrath Neumann bey damaliger Besichtigung abgehaltenen und von dem ꝛc. Schade mit unterschriebenen Protokoll [5]) der Schade Bemerkungen gemacht, welche seinem nachherigen Gutachten fast geradezu widersprochen.

Was aber den, von dem Obristen v. Heucking inzwischen an Ew. K. M. von seiner Commission und Besichtigung erstatteten Bericht anlanget: so müssen wir zuvörderst allerunterthänigst pflichtmäßig wiederholen: daß seine Besichtigung ohne Zuziehung eines geschwornen Sach- und Wasserbau-

1) Acta reg. fol. 1.
2) Acta reg. fol. 24.
3) Acta Comm. fol. 69. fol. 71.
4) Act. reg. fol. 112.
5) Act. Comm. fol. 69.

Digitized by Google

Verständigen geschehen ist; mithin wenn die Sache unparteyisch angesehen wird, von derselben mit gar keiner Zuverlässigkeit geurtheilet und berichtet werden konnte; und dieses ist auch der rechtliche Grund gewesen, warum der Regierungsrath Neumann sich nicht hat entschließen können, noch dürfen, auf Verlangen des Obristen v. Heucking, von einer so gänzlich unzuverlässigen Besichtigung zusammen mit dem ꝛc. v. Heucking an Ew. K. M. zu berichten.

Wenigstens gehet dahin ausdrücklich das über die Sache erforderte Gutachten des bekannten Wasserbauverständigen, des Ober-Consistorial- und Ober-Bauraths Silberschlag [1]). Dieser specificiret eine Menge von Fehlern und Mängeln, sowohl bey dem v. Heuckingschen Besichtigungsbericht, als bey dem Schadeschen Gutachten. Er hat bey dem erstern, nemlich bey dem ꝛc. v. Heuckingschen Bericht einige Widersprüche bemerkt und in Actis kommen außerdem noch manche erhebliche Umstände vor, die in dem ꝛc. v. Heuckingschen Bericht nicht angeführet worden; z. B. der Umstand: daß der ꝛc. v. Gersdorff bei Etablirung des Teichs aus seinen Brüchern Grabens gezogen und dadurch das wilde Wasser hinwiederum in das Fließ geleitet hat;

daß nach eidlicher Aussage des oberhalb dem Teiche wohnenden Müllers, bloß wegen der, einige Jahre hintereinander gewesenen trockenen Sommer, es überhaupt an hinlänglichem Wasser im Fließ gefehlet habe,

daß die Arnoldsche Mühle ganz verfallen gewesen und sich viel Wasser durch das durchlöcherte Mühlenbett, ohne das Rad zu berühren, vergeblich verlaufen habe, und

daß der sogenannte Schneidemüller eidlich bekannt; daß er in gewöhnlichen Jahren wenig gefeyert und seinen Pacht gemächlich entrichtet habe. Wie sich denn auch aus der Zeugen Aussage ergiebt, daß in den nassen Jahren 1770, 1772 wegen des hohen Unterwassers aus der Oder, welches das Mühlenrad gehemmet, der Arnold nicht habe mahlen können; und ferner:

daß der qu. Teich seit seiner Etablirung 5 Jahre abgelassen und nicht mit Fischen besetzt gewesen sey; folglich hiernach auf alle Fälle 4 bis 5 Jahre von der Entschädigungsforderung des ꝛc. Arnold billig abgehen müßten, und was dergleichen Umstände mehr sind.

Überhaupt aber erkläret sich der ꝛc. Silberschlag in Absicht beyder Berichte sowohl des v. Heuckingschen als des Schadeschen, daß die Frage:

„Ob der ꝛc. Arnold bey seiner Krebsmühle Mangel an Wasser gehabt und ob dieser Mangel von dem qu. Teich hergerühret habe, noch mit gar keiner Zuverlässigkeit entschieden sey, sondern zu solchem Ende, mit wiederhalten zu verschiedenen Jahreszeiten angestellten Beobachtungen, Ausmessungen und Berechnungen ganz anders zu Werke gegangen werden müsse."

1) Act. Inq. fol. 22. 74.

Digitized by Google

Eben dieses jetzt angeführte, erhält durch die damit einstimmige Behauptung des Wasserbauverständigen Kriegesrath Genff in seinem erst den 28. hujus aus Züllichau uns zugekommenen Bericht von der, auf Befehl der Neumärkischen Cammer gehaltenen Besichtigung der Krebsmühle noch mehr Gewicht. Denn er concludirt gleichfalls ausdrücklich dahin: daß er von der Schädlichkeit des qu. Teiches noch gar nichts zuverlässiges bestimmen und solches nicht eher geschehen könne, als bis im Sommer wiederholte Versuche angestellt worden. Nur so viel ist unter andern von ihm bestimmt angemerket worden:

daß, so wie auch die Zeugen bereits ausgesagt, durch den schlechten baulichen Zustand der Mühle, sehr vieles Wasser unnütz verloren gegangen;

daß sehr oft, so wie jetzt, das Grundwasser aus der Oder das Mahlen unmöglich mache und endlich

daß der Teich allenfalls nur bloß bey trockenen Zeiten der Mühle etwas Wasser entziehen könne, dessen Beträchtlichkeit sich jetzo nicht bestimmen ließe.

Es ist also hiernach offenbar: daß der Hauptgrund der Klage und Beschwerde des ꝛc. Arnold, noch bis diesen Augenblick weder erwiesen, noch ausgemittelt ist.

Die letzte und endliche Beschwerde des ꝛc. Arnold geht dahin: daß er durch ungerechte Erkenntnisse um seine Mühle gebracht worden sey und dieses gehört zum zweiten Gegenstand unserer Erörterung.

Wir haben oben schon allerunterthänigst bemerkt: daß der Graf Schmettau den ꝛc. Arnold zwar schon Anno 1773 ausgeklagt, bis Anno 1777 aber mit ihm, besage der Akten, Geduld und Nachsicht gehabt habe, ehe er seine Mühle Anno 1778 zum Verkauf brachte.

Der ꝛc. Arnold brauchte zwar schon hiebey den vorgeblichen Wassermangel zu einem Einwande, allein Erkenntnisse, die rechtskräftig worden, condemnirten ihn aus den rechtlichen Gründen zur Zahlung; weil er nicht Pächter, sondern Eigenthümer der Mühle und der Graf Schmettau an den etablirten Teich nicht Schuld wäre; aus eben diesen Gründen wurde auch seine wider den Grafen Schmettau, weil dieser die Anlegung des Karpfenteichs zugegeben hätte, angestellte Klage durch 2 Instantien abgewiesen, jedoch ihm nachgelassen [1]): den v. Gersdorff bey der Neumärkischen Cammer deshalb in Anspruch zu nehmen; und da er statt dessen sich unmittelbar an Ew. K. M. wandte, so wurde auf Allerhöchst Dero Befehl die Sache schon gewissermaßen commissarisch verhandelt; worauf die, besonders jetzt zu erörternde zwei Sentenzien der Regierung und des Cammergerichts erfolgten, welche wiederum den Arnold mit seiner Klage wider den ꝛc. v. Gersdorff abwiesen.

Dieses war nun freylich auffallend und es erwuchs eben daher der Anschein, als wenn dem Commissario sowohl, als den beyden Collegiis zur

1) Conf. Pommerzigsche Unter-Ger.-Act.

Digitized by Google

Last zu legen wäre: daß sie bey der vorstehend deducirten Unvollständigkeit des Beweises, oder der fehlenden Ausmittelung des Wassermangels, und der Schädlichkeit des Teiches, als worin der ꝛc. Arnold seine Klage hauptsächlich fundirte, nicht eine völlig genugthuende recherche und Ausmittelung deshalb veranlasst, ehe sie definitive erkannten. Allein beyde Collegia, wie Relation und Sentenzien ergeben, sahen die Sache aus einem Gesichtspuncte an, welche die ganze Frage wegen des Wassermangels unnöthig und unerheblich machte.

In Ermangelung eines Landrechts, oder eines ausdrücklich darüber sprechenden Landesgesetzes, nahmen beyde Collegia mit Beystimmung des allgemein anerkannten Naturrechts und einiger Gesetze aus dem gemeinen römischen Recht; worauf, wenn Landesgesetze fehlen, nach Landesherrl. Verordnungen zurückgegangen werden muss; ingleichen mit Beyfall der berühmtesten Rechtslehrer als einen richtigen Rechtssatz an: daß ein jeder Eigenthümer oder Gutsherr auf seinem Grund und Boden nach Gefallen bauen und Anlagen machen, folglich auch das Wasser eines durch sein Gut strömenden Fließes nach Gefallen nutzen und anwenden könne; ohne sich an die Convenienz seiner Nachbaren zu kehren; insofern nicht Landespoliceygesetze oder Verträge und Conventionen mit Nachbarn ihm Gränzen setzen.

Hier trat besonders der merkwürdige Umstand hinzu: daß der ꝛc. v. Gersdorff ein von dem Hochseligen Markgrafen Johann landesherrlich bestätigtes Document und Vertrag de Anno 1566 producirte, welches auch von dem Gegentheil recognosciret wurde und dadurch nachwies: daß schon die damaligen Besitzer von Pommerzig, die ꝛc. v. Kalkreuth seinen Vorfahren, denen v. Gersdorff auf Kay, die Haltung des jetzt quaest. Teiches und die freye Nutzung und Disposition über denselben zugestanden hätten, und darüber völlig übereingekommen wären.

Hiernach hielten also beyde Collegia, nach reifer Überlegung der Sache dafür: daß im gegenwärtigen Fall die Anwendung des vorstehend angeführten Rechtssatzes um so mehr statt finden musste.

Wir haben schon gleich Anfangs allerunterthänigst bemerkt, und müssen es hier noch näher wiederholen, daß wir als erster Senat des Cammergerichts in Civilprozessen nie anders, als in erster Instanz zu erkennen haben, mithin die Rechtmäßigkeit dieser Erkenntnisse zu beurtheilen nicht so sehr unsere Sache sey, daß sie nicht vielmehr für die oberste Instanz in Civilprozessen und etwa das Geheime Tribunal gehören sollte, welches dazu, weil es sein eigenes Geschäfte ist, Erkenntniss der untersten Instanzien zu beurtheilen, ohnstreitig am schicklichsten seyn würde.

Indessen vermögen wir doch immer so viel mit Überzeugung einzusehen, daß in den beyden jetzt quaest. Sentenzien und deren Gründen nichts liege, was auch nur auf die entfernteste Art eine innere Ungerechtigkeit derselben oder einen Anschein von Parteylichkeit zu erkennen geben könnte.

Denn wenn man nach den natürlichsten Begriffen von der Sache diejenige nur eine ungerechte Sentenz nennen kann, welche wider klare und

Digitized by Google

deutliche Gesetze anläuft und aus Bewegungsgründen von Bestechung oder Menschenfurcht, Gunst und andern passionirten Absichten gegeben wird, so wird man gewiss keines dieser wesentlichen Requisiten im gegenwärtigen Fall antreffen. Von den letztern, nemlich unlautern Bewegursachen, findet sich, wie wir noch mit mehrern zeigen werden, nicht die geringste Spur. Und ersteres anlangend, so läßt sich eine vorsätzliche ungerechte Beurtheilung bey Gründen, wie sie hier vorkommen, nicht gedenken. Der obgedachte zum Grunde gelegte Rechtssatz des Natur- und römischen Rechts und das von dem ꝛc. v. Gersdorff producirte Document macht solches unmöglich.

War es richtig, daß kein Landesgesetz und kein widriger Vertrag mit Nachbarn, der natürlichen Freyheit und Befugniss des ꝛc. v. Gersdorff, seinen Grund und Boden nebst dem durchströmenden Fließ zu nutzen, Gränzen setzte, hatte er vielmehr das Document 1566 als einen alten nachbarlichen Vertrag vor sich, nach welchem ihm von den damaligen Besitzern von Pommerzig die Haltung, freie Nutzung und Dispositzion eben des jetzt quaest. Teiches ausdrücklich zugestanden war, und befand er sich seit mehr als 200 Jahren in dem Besitz dieses landesherrlich bestätigten Rechts; so konnte ihm solches so wenig jetzt als jemals rechtlich bestritten oder entzogen werden. Er gebrauchte sich nur seines Rechts und nach den Naturrechten und Gesetzen gilt der Rechtssatz:

Wer sich seines Rechts bedient, thut Niemanden Unrecht.

Zwar hat der ꝛc. Heucking in seinem Bericht behaupten wollen: daß jenes alte Document dem ꝛc. v. Gersdorff eher entgegen stehe, als ihm vortheilhaft sey, allein man darf nur sothanes Document in seinem ganzen Zusammenhange mit Einsicht und aufmerksamer Unparteylichkeit lesen, um zu finden, daß darin wirklich von dem zugestandenen freyen Gebrauch des Teichs als Teich die Rede sey, und daß nur auf den Fall, wenn der ꝛc. v. Gersdorff nach seiner Convenienz ihn wüste oder unbewässert liegen ließe, wegen der Nutzung der Grasung in demselben etwas verabredet sey.

Den Inhalt dieses Documents muss sich auch der ꝛc. Arnold um so mehr gefallen lassen, da zugleich aus demselben sich abnehmen läßt, daß seine jetzige Mühle schon Anno 1566 existirt, und der Pommerziger Herrschaft zugehöret habe, indem er hiernach demjenigen, was die damalige Herrschaft und Eigenthümer seiner Mühle wegen der qu. Teiche verabredet haben, sich ebenfalls unterwerfen muss.

Wir wollen hiermit indessen nicht sagen, daß schlechterdings keine andere Entscheidung der Sache, als diese möglich gewesen, oder noch sei, Das wäre zuviel gesagt, und die fast täglich vorfallende Mannigfaltigkeiten der Urtheile in verschiedenen Instanzien, die gleichwohl alle mit Rechtsgründen sich unterstützen, würden solches widerlegen. Nur so viel glauben wir aus dem vordeducirten gewissenhaft und mit Zuverlässigkeit folgern zu können, daß die Gründe der quaest. Sentenzien so beschaffen sind, daß sie nicht nur keine vorsätzliche Ungerechtigkeit enthalten, oder beweisen, son-

Digitized by Google

dern auch allen Verdacht einer vorsätzlichen Ungerechtigkeit ausschließen. Wie können es nicht für ganz unmöglich erklären, daß die dem ꝛc. Arnold annoch offen gebliebene dritte Instanz die Sache aus einem ganz andern und neuen Gesichtspunkte ansehe und beurtheile; allein bey der so bekannten Verschiedenheit menschlicher Einsichten und Meinungen wird es auch alsdann immer noch dahin stehen: wer die Sache am besten getroffen habe, ob der letzte oder der vorige Richter; und anderntheils würde aus einem etwanigen reformatorischen Urtheil höchsten Falls nur so viel geschlossen werden können: daß der vorige Richter, bey aller gehabten guten und redlichen Absicht, dennoch die Sache nicht so richtig, als der letztere penetriret und beurtheilet habe.

Hieraus aber kann wegen der allgemeinen menschlichen Schwachheit kein Verbrechen gemacht werden, und noch kein Gesetz, weder in denen Ew. K. M. gerechtesten Scepter unterworfenen Staten, noch in gemeinen Rechten hat jemals auf unvorsätzlichen Irrthum oder einen Fehler der Einsicht eines sonst tüchtigen Richters Strafen bestimmt, sondern es sind bloß wegen Möglichkeit einer unrichtigen Einsicht, und um Entscheidung wichtiger Sachen nicht auf die Meinung eines einzigen Richters oder Collegii ankommen zu lassen, mehrere Instanzien angeordnet, damit die folgenden die etwanigen Fehler oder irrigen Beurtheilungen der ersten redressiren könnten.

Es fehlet ohnehin bey gegenwärtiger Sache an der zweiten wesentlichen Eigenschaft eines ungerechten Urtheils, nämlich, wie wir bey dem 3. Punct zu erörtern haben, an allen unlautern Absichten und Bewegursachen.

Es ist ein in der Natur des Menschen gegründeter Rechtssatz: daß niemand ganz umsonst und vergebens böse sey, oder eine böse strafbare Handlung unternehme.

Die Vorstellung von der Gefahr, die mit einer bösen Handlung gemeiniglich verknüpft ist, oder von der möglichen üblen Folge derselben, muß durch starke Gründe des Vortheils überwogen werden.

Dies ist aber hier der Fall gar nicht gewesen. Die sämmtlichen Inculpaten sind, wie es notorisch ist, bisher in ihrem Amte unbescholtene Leute gewesen, auf die noch nie ein Verdacht oder eine Anschuldigung der Ungerechtigkeit und Parteylichkeit gekommen ist; und wenn Unwissenheit oder Mangel an Rechtskenntnissen ihr Fehler wäre, so würden sie zu den Ämtern gewiß nicht gelanget seyn, die sie bisher bekleidet haben.

Es findet sich in den ganzen Acten wider sie nicht die geringste Spur von Bestechung, Collusion, Menschenfurcht, oder andern passionirten Absichten, und es hat sogar deshalb nicht das geringste wider sie angegeben werden mögen. Das Object des Processes, nämlich die eingeklagte Summe von etwa 700 bis 900 Thlr. war nicht so beträchtlich, daß zu Bestechung zweyer Landes-Collegiorum etwas ansehnliches hätte angewendet werden können, und der Landrath v. Gersdorff war der wichtige und furchtbare Mann nicht, daß 2 Landescollegia en faveur seiner, zur Begehung einer

Digitized by Google

vorsätzlichen Ungerechtigkeit hätten übereinkommen, Pflicht und Gewissen vergessen, und mit Gefahr ihrer Ehre und ganzen Glücks, sich dem Zorn und der höchsten Ungnade Ew. K. M., welche sie nach Höchstdero weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe alsdann unausbleiblich zu gewarten hatten, aussetzen sollen.

Dieses wird durch das ganze Betragen der Inculpaten bey dieser Sache, und so wie die Acten solches darstellen, noch mehr unterstützt. Denn soviel die 3 arretirte Cammergerichtsräthe betrifft, so müssen wir zuförderst allerunterthänigst bemerken: daß nicht diese 3 Räthe allein die 2. Sentenz in der Arnold-Gersdorffschen Sache abgefasst haben, so daß sie solche vorzüglich und allein zu verantworten hätten, sondern es haben der Cammergerichtspräsident v. Rebeur, und die Cammergerichtsräthe Uhl, Kircheisen und Goßler gleichen Antheil daran [1]). Nach der bey denen Landes-Justizcollegiis angeordneten Art des Verfahrens werden dergleichen in der Appellazionsinstanz einkommende Sachen, gemeiniglich wie es die Reihe trifft, einem der Räthe zugeschrieben. Im gegenwärtigen Fall traf es den Cammergerichtsrath Ransleben, und hätte eben sogut auch einen andern treffen können, daß diese Sache ihm zugeschrieben wurde. Wegen des von Ew. K. M. eingegangenen Beschleunigungsbefehls, musste er, in einer Zeit von 24 Stunden, sich aus den sehr weitläuftigen und voluminösen Acten informiren, und in dieser kurzen Zeit eine Relation von sechs Bogen ausarbeiten, die gleichwohl nicht nur das actenmäßige richtige factum und den Vorgang der Sache, sondern auch alles übrige Wesentliche enthält, was zu Beurtheilung der Sache nöthig und dienlich sein könnte. Er hat darin die beyderseitigen Zeugenaussagen, so wenig sie auch in einer Sache dieser Art relevirten, als bey welcher auf alle Fälle nur die Ausmittelung wahrer Sachverständigen entscheiden kann, sogar extrahiret und vorgetragen; der v. Heuckingsche Bericht aber ist in pleno verlesen worden.

Er trug ferner alle bey der Sache vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses, und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs vor, und that mit einer ganz sichtbaren Unparteylichkeit alles, was zu richtiger Beurtheilung der Sache, für die eine oder die andere Seite, möglich und nöthig war. Er reichte hierauf des andern Tages seine Relation mit den Acten ein: diese wurden, wie gewöhnlich vor dem Präsidenten hingelegt, um bei den wichtigsten Puncten, Zeugenaussagen, Documente oder dergleichen nachsehen und den Referenten controlliren zu können; und nach reiflicher Überlegung und Besprechung wurde nicht bloß von den 3 arretirten Cammergerichtsräthen, sondern auch von den Mitanwesenden, dem Präsident v. Rebeur, und den Cammergerichtsräthen Uhl, Kircheisen [2]) und Goßler einmüthig so conclu-

1) Unt. Acten fol. 9. S. 71.

2) Kircheisen wurde den 6. Jul 1798 bei der Huldigung als Kammergerichtsvicepräsident in den Adelstand erhoben, starb als Justizminister und hatte als solcher (den 23. April 1825)

Digitized by Google

diret, wie die Sentenz es besaget; nämlich: daß bey dieser Sache, blos die durch die gemeinen Rechte, in Verbindung mit dem oftgedachten Document de Anno 1566 begründete Befugniß des ꝛc. v. Gersdorff entscheide, und es folglich auf die Frage wegen des Wassermangels, und vorgeblichen, aber unerwiesenen und unausgemittelten Schädlichkeit des quaest. Teichs nicht weiter ankomme. Worauf ebenfalls nach der Usance der Cammergerichtsrath Ransleben die Sentenz abfaßte, und diese nicht nur von den 3 arretirten Räthen, sondern auch von dem Präsidenten und denen 3 andern vorbenannten Räthen unterschrieben wurde.

Nachdem wir vorhin schon ausgeführt haben, daß vorgedachtes Erkenntniß keinen Verdacht einer vorsätzlichen Ungerechtigkeit oder Partheilichkeit an die Hand gebe, auch daß keine äußere Anzeigen der Ungerechtigkeit, als Bestechung, Collusion ꝛc. vorhanden sind; so wird nunmehro sich von selbst ergeben: daß den 3 arretirten Cammergerichtsräthen Friedel, Ransleben und Graun, so wenig als den übrigen vorbenannten Präsidenten und Gliedern des 2. Senats, bey Einleitung und Beurtheilung der Sache etwas zur Last zu legen sey.

Eben dies gilt auch, wie wir noch allerunterthänigst zeigen müssen, von den 4 arretirten Neumärkischen Regierungsräthen Busch, Neumann, Scheibler und Bandel.

Nach den Arnoldischen Beschwerden zu urtheilen, würde zwar vorzüglich dem Regierungsrath Neumann zur Last zu kommen scheinen: daß er als Commissarius die Sache nicht hinlänglich eingeleitet und instruirt, und daß er nicht, bey den Mängeln des Schadeschen Gutachtens durch eine weitere und bessere Recherche durch bewährte Kunst- und Wasserverständige die Sache in ein mehreres Licht zu setzen gesuchet, folglich durch diese Unterlassung beyde Collegia irre geführet habe.

Allein, sowie die gedachten sämmtlichen 4 Regierungsräthe insgesammt auf das höchste betheuern, daß sie in dieser Sache nicht anders, als nach Pflicht, Gewissen und Überzeugung gehandelt hätten [1]); also hat auch besonders der Regierungsrath Neumann sein ganzes Verfahren in Einleitung und Instruirung der Sache als rechtlich und den damaligen Umständen angemessen, nachgewiesen; und unter andern unter Berufung auf den Regierungsreferendarius v. Mühlheim, welcher der Commission mit beygewohnet hat, zu seiner Vertheidigung angeführet [2]): daß der Obrist v. Heucking nicht nur gleich von Anfang an die Praevention und die Meinung geäußert habe, daß der Krebsmühle das Wasser entzogen sey und die Arnoldschen Eheleute Recht hätten, sondern auch, in dem Fortgange der Commission, und besonders zuletzt, zu ihm selbst gesagt hätte, man

den Grafen v. Danckelman zum Nachfolger, welcher 1830 den 29. Dec. starb, worauf v. Kamptz und Mühler den 9. Febr. 1832 Justizminister geworden sind.

1) Unterss. Acten fol. 27 eq., fol. 29. b.

2) Unterss. Acten fol. 28 eq.

Digitized by Google

müßte doch an Ew. K. M. zum Besten der Arnoldschen Eheleute berichten; denn Ew. K. M. wollten diesen Leuten geholfen wissen, und im Gegentheil hätte man die größte Ungnade zu befürchten. Er hat ferner, wegen des von dem ꝛc. v. Heucking bey der Commission adhibirten Regimentsquartiermeisters und Auditeurs Bech angeführt, daß derselbe nach der Versicherung des Secretarii des ꝛc. v. Stosch auf Belzig, Namens Krummteich, ein Consulent der Arnoldschen Eheleute sey; daß derselbe auch bey der Commission diesen Leuten fast sichtbarlich assistirt habe, vielleicht aus Feindschaft wider die Regierung, und besonders wider ihn den ꝛc. Neumann. Denn der Bech wäre, ehe er Auditeur geworden, Advocat zu Crossen und Justitiarius in dem Städtchen Steinberg gewesen; woselbst er, theils wegen verschiedener Excesse und Pflichtwidrigkeiten, verschiedentlich und einmal mit 20 Thlr. von der Regierung gestraft, theils ihm in einigen Sachen, z. E. wegen der von dem ꝛc. Bech intendirten Aufhebung des Bettführerschen Fideicommisses, nicht gewillfahret worden. Der Regierungsrath Neumann hat sich dabey auf Acten bezogen, und diese von uns eingesehene Acten rechtfertigen auch dasjenige, so er zur Bescheinigung der Animosität des ꝛc. Bech gegen ihn und die Regierung angeführt hat.

Außerdem aber gehet auch noch aus den beyliegenden Acten der hiesigen Stadtgerichte hervor: daß der Bech hieselbst ehedem Untergerichts-Advocat gewesen, und mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast ausgetreten sey. Dieses müssen wir indessen dahin gestellet seyn lassen; und wir haben es bloß kürzlich berührt, weil wir nach unserer Pflicht nichts, so ein Inculpat zu seiner Vertheidigung beybringt, übergehen dürfen.

Seine übrige Vertheidigung gründet der ꝛc. Neumann in den Acten. Diese zeigen: daß er sowohl bey der Commission und Besichtigung mit dem ꝛc. Heucking Alles, was ihm damals ohne Sachverständige möglich gewesen, seinerseits gethan, als auch bey der zweiten, unter Zuziehung des Teichinspektors Schade vorgenommenen Besichtigung gehörig zu Werke gegangen sey. Eine fernerweite Recherche aber, wegen des vorgegebenen Wassermangels, ist nach seinem Anführen, theils wegen fehlender Wasserbauverständigen, theils wegen der befohlnen Beschleunigung der Sachen nicht möglich gewesen, theils auch, durch die Entscheidung der Regierung und die Art, wie selbige die Sache einsah und beurtheilte, unnöthig geworden. Denn sobald von derselben durch die Mehrheit der Stimmen angenommen worden wäre: daß dem ꝛc. v. Gersdorff die vorhin deducirte uneingeschränkte Befugniß zu Haltung des Teichs zukäme, so hätte es auf die Frage wegen des von dem ꝛc. Arnold vorgegebenen Wassermangels und die Schädlichkeit des qu. Teichs, wie von selbst einleuchte, nicht mehr ankommen können.

Die Regierung selbst verfuhr übrigens bey dem Vortrage, Beurtheilung und Entscheidung der Sache völlig so, wie es gesetzlich erforderlich ist und wie wir vorhin in Absicht des Cammergerichts angemerkt haben, und nur der einzige Regierungsrath Scheibler, welcher daher auch wohl auf alle Fälle gänzlich außer Verantwortung seyn würde, war einer ent-

Digitized by Google

gegengesetzten Meinung, dahin [1]): daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtiget sey, und daher der Punct wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchiret werden müsste. Er konnte indessen die Mehrheit der Stimmen nicht verhindern, sondern musste nachgeben.

Es lässt sich also auch, in Absicht dieser 4 Inculpaten, nichts tadelhaftes oder sträfliches vorfinden.

Soviel endlich den Hoffiscal und Advocat Schlecker anlanget, so ist solches ein Mann von 60 Jahren, und anno 1774 Justitiarius des Grafen v. Schmettau zu Pommerzig geworden. Er läugnet, den Arnoldschen Eheleuten jemals in ihren processualischen Angelegenheiten bedient gewesen zu seyn, sie hätten es zwar von ihm verlangt, er hätte es aber declinirt, aus Achtung für den Grafen, den er als Hofmeister geführt gehabt.

Und eben so wenig will er auch jemals mit dem ꝛc. v. Gersdorff als Consulent in Verbindung gewesen seyn. In dem Proceß des Grafen v. Schmettau wider den Arnold, wegen des schuldigen Erbzinses, hat er jedoch das ganz rechtliche Erkenntniß gemacht, wodurch der Arnold zur Zahlung condemniret worden, und nachdem dieses rechtskräftig geworden war, hat er auf Ansuchen des Grafen v. Schmettau die Mühle gerichtlich verkaufen müssen.

Hierbey sowohl, als bey der nachherigen Exmission der Arnoldschen Eheleute ist er, wie Acta zeigen, überall gesetzmäßig zu Werke gegangen, und der ihm von der Arnoldin gemachte Vorwurf, daß er sie auf einige Stunden ins Gefängniß geschickt, ist deswegen unerheblich, weil Acta zeigen, daß er solches, wegen ihres unruhigen und unanständigen Betragens in dem Licitationstermin, zu thun genöthiget gewesen.

Überhaupt kann man den Schlecker einer Parteylichkeit bey dieser Sache um so weniger beschuldigen, da Acta [2]) beweisen, daß er selbst den Grafen v. Schmettau zu disponiren gesuchet: daß derselbe von dem ꝛc. Arnold, statt etlicher 100 Thaler Rückstand, 40 Thlr. annehmen, und damit zufrieden seyn möchte. Übrigens ist er so wenig verdächtig, und noch weniger überführt, daß er sich dieser Untersuchung durch die Flucht habe entziehen wollen; daß vielmehr ein von ihm beygebrachtes Billet beweiset, daß er von selbst sich hier in Berlin hat sistiren wollen, und ganz allein, und von selbst sich zu dem Ende nach Frankfurt begeben hat, wo er, nach Anzeige seines Namens und vorhabender Reise nach Berlin, arretirt worden ist.

Unter diesen Umständen lässt sich also auch für den Inculpaten nichts gravirliches absehen.

Und hiermit haben wir, nach Pflicht und Wahrheit, Ew. K. M. diese Sache aus den Akten allerunterthänigst vorgelegt; wir haben gewissenhaft

1) Untersuch. Acten fol. 45.

2) Acta Commiss. 30. b. Untersuch. Acten fol. 32. b.

Digitized by Google

gezeigt, daß die Sache Ew. K. M. in einem falschen, oder wenigstens unrechten und nicht in dem actenmäßigen Lichte angebracht und vorgestellet worden sey; daß die Arnoldschen Beschwerden, und deren Hauptgrund, nämlich der Wassermangel und die Schädlichkeit des Teiches, unerwiesen und unausgemittelt ist; daß die quaest. 2 Sentenzien des Cammergerichts und der Regierung weder an und für sich ungerecht und parteyisch, noch die mindesten äußern Anzeigen von Ungerechtigkeit, nämlich Bestechung, Collusion ꝛc. vorhanden sind; und daß endlich sowohl die Einleitung als die Beurtheilung der Sache, so viel nach den Umständen und nach Lage der Acten geschehen können, überall gesetz- und vorschriftsmäßig geschehen sey.

Unsere eifrigste Nachforschung in den Acten, ob nicht etwas gravirliches oder sträfliches wider die Inculpaten zu entdecken seyn möchte, um wider sie, nach eben der Strenge der Gesetze, antragen zu können, mit welcher unlängst unsere Anträge bey den Vergehen anderer Justizbedienten, z. E. wider den Justizdirektor v. Goddenthan [1]), den Landvoigtei-Director v. Götze, den Landvoigteigerichtsrath Rhens und andere geschehen sind, ist vergeblich gewesen; und wir haben die Acten so nehmen müssen, wie sie sind.

Nach dieser Lage der Sache werden Ew. K. M. schon Allerhöchst selbst und allergerechtest zu ersehen geruhen, daß so wenig den 3 Cammergerichtsräthen Friedel, Ransleben und Graun, als denen 4 Regierungsräthen Busch, Neumann, Scheibler und Bandel, wie auch dem Hoffiscal Schlecker, ein Verbrechen oder etwas Sträfliches, am wenigsten aber dem ꝛc. Scheibler, der auf alle Fälle vollends außer Schuld ist, zur Last zu legen sey; und daß, wenn ja eine, durch keine Gesetze für strafbar erklärte irrige Einsicht oder Beurtheilung der Sache, welche wir jedoch anzunehmen, noch keinen Grund haben, in der dritten Prozessinstanz, als die dieser Sache rechtlich noch offen ist, erfindlich seyn sollte, Ew. K. M. der gemeinen menschlichen Schwachheit solches in Gnaden zu übersehen geruhen werden.

Schließlich müssen wir unsere allerunterthänigste Bitte wiederholen, daß Ew. K. M. im Fall habender Zweifel über die Richtigkeit unserer Anzeigen und Beurtheilung, diese mehrentheils einen Civilproceß betreffende Sache dem Geheimen Tribunal zufertigen zu lassen geruhen wollen; wobey wir zugleich allerunterthänigst anheimstellen: ob etwa auch dem Geheimen Tribunal aufzutragen sein möchte, in dem Arnold-v. Gersdorffschen Civilproceß selbst in 3. Instanz zu erkennen, und dadurch allenfalls in dem Civilforo das nöthige einzuleiten und fernerweit zu verfolgen, zumahl auf alle Fälle die Sache noch gar nicht rechtskräftig entschieden ist, wenn nur der Sache der rechtliche Lauf gelassen wird; zu dessen Behuf auch der ꝛc. v. Gersdorff in Appellatorio schon eventuellement noch auf

1) Diese Altpommersche Familie schreibt sich ursprünglich v. Goddentow; Goddenthan ist überall ein Druckfehler.

Digitized by Google

Abhörung vieler Zeugen und auf Besichtigung durch geschworne Wasserbauverständige provocirt hat.

Wir überlassen jedoch ꝛc. und ersterben ꝛc.

Ew. K. M.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Erster und Criminal-Senat des Cammergerichts.

Dieses gemeinschaftlich in pleno Collegii abgefasste Gutachten wird hiermit überall approbirt, den 26. Dec. 1779.

Keßler. Haag. Krüger. Friese. Straßburg. Kühne. Mayer. Rimpler. Rudolphi. v. Benicke [1]).

Beilage 17. q. zu S. 405.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Vermöge Ew. K. M. Allerhöchsten Spezialbefehl vom 14. Dec. c. ist der Landrath v. Gersdorff unsers Kreises abgesetzt und an dessen Stelle der gewesene Präsident in Cleve v. Luck wieder ernannt worden.

Ew. K. M. werfen sich Allerhöchst Deroselben getreue Vasallen, die Ritterschaft des Züllichowschen Kreises hierdurch in tiefster Devotion zu Füßen und bitten allerunterthänigst, Uns die freie Wahl eines Kreiseingesessenen zum Landrath, welche bisher allen Höchstderoselben Märkischen Vasallen verliehen gewesen, fernerhin allerhuldreichst zu erlauben. Nicht der Verlust unserer Gerechtsame würde uns hierbei so kränken, als der Gedanke, in Ew. K. M. Allerhöchste Ungnade gefallen zu sein, da doch die innersten Gesinnungen unsers Herzens jederzeit voll der ächtesten Treue und Gehorsam gegen Ew. K. M. und Dero höchsten Hause gewesen. Wir hoffen die gnädige Erhörung unsrer allerunterthänigsten Bitte um so eher, da der v. Luck nicht im Lande angesessen und seiner Gesundheit halber den öffentlichen Geschäften schwerlich wird vorstehen können.

Dem bisherigen Landrath v. Gersdorff müssen wir nach unsrer Pflicht gegen Ew. K. M. das Zeugniß geben, daß er sich in Kreisgeschäften jederzeit untadelhaft betragen, Und als Augenzeugen der in dem Prozesse mit der dem Grafen v. Schmettau gehörigen Pommerziger Krebsmühle vorgefallenen Sachen, können wir Ew. K. M. nach unserm Gewissen allerunterthänigst anzeigen, daß der Auditeur Natalisschen Regiments Namens Bech welcher dem Obristen v. Heucking in der Untersuchung gegen den v. Gersdorff gedienet, als ehemaliger Advocat, von der Regierung, seiner Vergehungen halber bereits suspendirt worden. Wir flehen daher ꝛc. ꝛc. dem v. Gersdorff seine Vertheidigung gegen des Obristen v. Heucking Bericht zu erlauben, wodurch an das Licht kommen wird, wer sich unterfangen,

1) Nach diesem Verzeichnisse des Criminalsenats scheint das von dem Könige beabsichtigte Verhältniß der Adligen zu den Bürgerlichen nicht ausführbar gewesen zu sein; s. oben Bd. 1. S. 322. Anm. 1.

Digitized by Google

Ew. K. M. geheiligte Person hintergehen zu wollen. Wir getröstten uns allergnädigste Erhörung und ersterben ꝛc. ꝛc.

Züllichau
den 26. Dec. 1779.

Die Ritterschaft des Züllichowschen Kreises
v. Angern. v. Unruh. C. H. de Rothenburg.
v. Stosch. v. Dziembowski. B. v. Rothenburg.

Beilage 17. r. zu S. 405.

Es ist Mir Euer Bericht vom 20. d. wegen des über die arretirte Räthe abzufassenden Urthels zwar zugekommen, aber meint Ihr denn, daß Ich Eure Advokaten-Streiche nicht kenne? und daß Ich nicht weiß, wie man eine üble Sache verbessern und durch Hyperbolen vergrößern und verkleinern kann, wie man es à propos findet? Das Federzeug verstehet nichts. Wenn Soldaten was untersuchen und dazu Ordre kriegen, so gehen sie den geraden Weg und auf den Grund der Sache, und da wissen sie denn immer ein Haufen daran auszusetzen. Allein Ihr könnet das nur gewiß sein, daß Ich einem ehrlichen Officier, der Ehre im Leibe hat, mehr glaube, als alle Eure Advocaten und Rechte. Also wollet Ihr hierin nicht nach Meiner Ordre gehen, so nehme Ich einen Andern in Eure Stelle, denn davon gehe Ich nicht ab. Also dürft Ihr das nur sagen. Ich sehe wohl, daß sie sich fürchten und nicht gerne wollen, daß welche bestrafet werden. Und müsset Ihr nur wissen, daß Euer miserabler Styl, so Ihr da anbringet, nicht den mindesten Eindruck auf Mich macht. Hiernach nun könnet Ihr Euch richten, und nur sagen, ob Ihr nach Meiner Ordre gehen wollet, denn davon gehe Ich keinigesweges ab. Ich bin ꝛc. den 28. Dec. 1779.

(Allerhöchstes Marginale.)

Der Heer wird mir nichts weiß machen. Ich kenne alle Advokaten Streiche und lasse mich nicht verblenden. Hier ist ein Exempel nötig, weiln die Canaillen enorm von meinem Nahmen Mißbrauch haben, um gewaltige und unerhörte Ungerechtigkeiten auszuüben. Ein Justitiarius der chicaniren thut, muß härter als ein Straßen Räuber bestrafft werden. Denn man vertraut sich am erstern, und vor letztern kann man sich hüten.

Beilage 17. s. zu S. 406.

Mein lieber Etats-Minister Freih. v. Zedlitz. Es befremdet Mich sehr aus Eurem Schreiben vom gestrigen Dato zu ersehen, daß Ihr Euch weigert, wider die in der Arnoldschen Sache arretirte Justiz-Bediente, Meiner Ordre gemäß ein Urthel abzufassen. Wenn sie also nicht sprechen wollen, so thu ich es und spreche das Urthel nachstehendermaßen. Erstlich soll der Cüstrinsche Regierungsrath Scheibler, welcher nach dem Gutachten des Criminal-Collegii einer entgegengesetzten Meinung gewe-

Digitized by Google

sen und dahin votirt hat, daß der vorliegende dem unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtigt sei, und daß daher der Punkt wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchiret werden müsse, des Arrests entlassen sein und auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgehen [1]); desgleichen soll auch der Cammergerichtsrath Ransleben [2]), welcher nach dem Inhalt des Gutachtens, bei der Sache sich alle Mühe gegeben, um alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs mit einer ganz sichtbaren Unparteilichkeit vorgetragen hat, ebenfalls des Arrests entlassen werden. Was hingegen zweitens die andern arretirten Justizbedienten sind, so werden solche hiermit cassirt und zum einjährigen Vestungsarrest condemniret. Überdem sollen sie den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach der von der Neumärkischen Cammer davon anzufertigenden Taxe, aus ihren eigenen Mitteln bezahlen und solchergestalt soll drittens der Müller Arnold völlig in integrum restituirt werden. Hiernach nun muß alles weiter erforderliche sofort ausgefertigt und zu Meiner Vollziehung eingereicht werden. Welches also ohne Anstand Ihr besorgen werdet. Übrigens will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit Euch mache; Wornach Ihr Euch also richten könnet, und bin Ich sonsten Euer wohlaff. König. Berlin, den 1. Januar 1780.

(Eigenhändiges Marginale.)

ficfaquereien bei den Heeren weiter nichts. Fdch.

Beilage 17. c. zu S. 406.

Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Da Ich Mich genöthigt gesehen, wider die in der Arnoldschen Sache arretirte Justizbediente wegen ihrer ausgeübten Ungerechtigkeiten Selbst das Urthel zu sprechen; So ist solches dahin ausgefallen, Erstlich soll der Cüstrinsche Regierungsrath Scheibler, welcher nach dem Inhalt des Gutachtens des Criminal-Collegii einer entgegengesetzten Meinung gewesen und dahin votirt hat, daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtigt sei, des Arrestes entlassen sein und auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgehen. Desgleichen soll auch der C.-G.-R. Ransleben, welcher nach dem

1) Johann Daniel Scheibler, welcher den 17. Januar 1812 als Geheimer Ober-Justiz- und Tribunals-Rath, Präsident des Ober-Collegii-Medici starb, wurde den 6. Jul 1798 in den Adelstand erhoben. Sein jüngerer Bruder Joh. Friedr. Scheibler, welcher den 12. Febr. 1810 als Oberlandesgerichts-Präsident in Soldin gestorben ist, war schon den 18. Januar 1794 geadelt worden.

2) Johann Ludwig Ransleben geboren zu Derenberg bei Halberstadt den 17. Febr. 1748; gestorben zu Berlin den 12. März 1825 als Geheimer Ober-Finanz-Rath u.

Digitized by Google

Inhalte des ebengedachten Gutachtens, bei der Sache sich alle Mühe gegeben und alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs, mit einer ganz sichtbaren Unpartheilichkeit vorgetragen hat, des Arrestes ebenfalls entlassen werden. Was hingegen zweitens die andern arretirten Justizbedienten sind, so werden solche cassirt und zum einjährigen Festungsarrest condemniret. Überdem sollen diese den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach der von der Neumärkischen Cammer davon anzufertigenden Taxe aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, und solchergestalt soll drittens der Müller Arnold völlig in integrum restituiret werden. Und ist der Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz beordert worden, dieser Sentenz gemäß alles weitere zu besorgen. Ich habe Euch also solches hierdurch bekannt machen wollen, um Euch darnach zu achten und in die Stelle der cassirten Justizbedienten andere rechtschaffene Leute auszusuchen und in Vorschag zu bringen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 1. Januar 1780.

Beilag. 17. u. zu S. 407.

Von Gottes Gnaden Friderich, König v. Pr. ꝛc. Unsern ꝛc. Das von Euch wegen der in der Müller Arnoldschen Sache arretirten Justizbedienten abgefasste und integraliter Uns vorgelegte Gutachten ist von Unserer höchsten Person selbst abgeändert worden, und verordnen Wir höchst Selbst, daß

1) der Neumärkische Reg.-R. Scheibler, welcher nach dem Gutachten des Criminal-Collegii einer entgegengesetzten Meinung gewesen und dahin votiret hat, daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtiget, und daher der Punkt wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchirt werden müsse, des Arrestes entlassen, und auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgehen;

2) desgleichen auch der Kammerg.-R. Ransleben, welcher nach dem Inhalt des Gutachtens bei der Sache sich alle Mühe gegeben, und alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teiches, mit einer ganz sichtbaren Unparteilichkeit vorgetragen hat, ebenfalls des Arrestes entlassen; dagegen

3) Die Neumärkischen Reg.-Räthe Busch, Bandel und Neumann, ferner die Kammer-G.-R. Friedel und Graun, und der Pommerziger Justizjarius Schlecker, sämmtlich cassiret, und jeder von ihnen überdem noch mit Einjährigem Festungsarrest belegt werden sollen.

Überdem müssen die Reg.- und K.-G.-R. Busch, Bandel, Neumann, Friedel und Graun und der Pommerziger Justizjarius Schlecker, den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach

Digitized by Google

der von der Neumärkschen Kammer davon anzufertigenden Taxe, aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, mithin solchergestalt der Müller Arnold völlig in integrum restituiret werden.

Gleichwie Ihr nun hiernach ganz ungesäumt das weiter nöthige zu verfügen habt, so lassen Wir Euch auch zugleich die zu gedachter Justizbedienten Annahme erforderliche Ordre an das Gouvernement zu Spandau hieneben zufertigen. Sind ꝛc. Berlin, den 1. Januarii 1780.

An den ersten und Criminal-Senat.

Beilage 17. v. zu S. 407.

Der gegenwärtige Kämmerer, ehemalige Kammerhusar (König Friedrichs II.) Neumann erzält folgenden Umstand:

Er habe kurz nach dem Ausbruche der Arnoldschen Geschichte den König frisirt, und bei diesem Geschäfte sei folgender Dialog entstanden:

König. Was denkst du von der Arnoldschen Geschichte?

Kam.-Huf. Es kömmt mir nicht zu, über Ew. Maj. Verfahren zu urtheilen.

König. Du hast aber doch Menschenverstand und wirst doch fühlen, was recht und Unrecht ist?

K.-H. Ja, aber Ew. M. haben öfters besondere Gründe bei Dero Handlungen, die andere Menschen nicht kennen.

König. Hier ist es klar. Der Müller beschwert sich, der Edelmann nehme ihm das Wasser zum Mahlen weg; der Müller hat recht, die Richter stehen dem Edelmann bei, ich schicke sie zum Teufel, ist das hart?

K.-H. Nein, bloße Gerechtigkeit.

König. Ja, warum nicht gar. Der Müller ist ein Schurke. Der Edelmann kann ihm das Wasser nicht nehmen, die Richter haben recht, und ich schicke sie nach Spandow. Ist das nicht hart?

Unterzeichneten ist nichts von nebenstehenden Dialog bekannt, und um so mehr, weil bei Gelegenheit des Frisirens gewöhnlich nicht nur ein, sondern drei und mehrere Bediente stets zugegen gewesen sind. Es kann sichs auch kein einziger der Bedienten jenes großen Königs rühmen, daß Friedrich der Große sich über dergleichen Handlungen gegen irgend einen ausgelassen hätte. Freund Rathmann Pfitzer muß solchen von irgend einem andern haben erzählen hören, wobei vermuthlich die Namen nur verwechselt worden.

(gez.) Neumann.

Fürchten Sie nicht, daß von dieser Sache ein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden wird und belieben Sie in dieser Rücksicht mit der Sprache gerade herauszugehen.

(gez.) Pfitzer.

Da ich mich der eigentlichen Worte des Gesprächs nicht mehr

Digitized by Google

K.-H. Freilich klingt das hart.

König. Nein es ist es wirklich, es ist eine große Ungerechtigkeit.

(Pause.)

König. Der Kerl hat mich hinter das Licht geführt. Ich müsste suchen, es wieder gut zu machen, das geht aber nicht an. Sieh mahl lieber Neumann, der Große unterdrückt immer den Kleinen; ich wollte ein abschreckendes Beispiel geben; freilich diesmal hat der Kleine unrecht. Nehme ich diesmal mein Wort zurück, so werden die Unterdrückungen noch ärger, und die Sache wird schlimmer, wie vorher. Freilich es ist hart, es ist ungerecht; aber es geht nun nicht anders, ich habe mich übereilt; der verfluchte Kerl.

erinnern kann, so kann ich auch das Gespräch selbst nicht anführen. So viel ist aber gewiss, daß des hochseligen Königs Majestät geäußert, daß Sie die einmal getroffene Verfügungen um des Ganzen willen nicht zurücknehmen könnten.

(gez.) Neumann.

Anm. Dieser Dialog sammt eigenhändigen Randbemerkungen von ꝛc. Neumann und Pitzer in Brandenburg befindet sich im Original in den nachgelassenen Papieren des verstorbenen Geheimenrathes ꝛc. Ranslebe n.

Beilage 17. w. zu S. 407.

Mein lieber Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz. Auf Euren Bericht vom 2. dieses, die arretirten Justizbediente betreffend, gebe Euch hierdurch zu erkennen, daß wenn die Leute die ungerechte Sentenz unterschrieben haben, so müssen sie auch die dictirte Strafe leiden, warum thun sie das und unterschreiben solche Sachen wider ihre Überzeugung. Es bleibt daher bei Meiner gestrigen Ordre, sie werden cassirt und mit Einjährigem Festungsarrest bestraft und müssen überdem dem Müller Arnold seine Mühle nebst allen seinem erlittenen Schaden aus ihren Mitteln bezahlen; davon gehe Ich nicht ab. Denn Leute, die Ungerechtigkeiten begehen müssen deshalb zum Exempel für andere bestrafet werden. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und alles hierunter nöthige nunmehro zu besorgen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 3. Januar 1780.

Beilage 17. x. zu S. 408.

Hochwohlgeborner Rath, lieber Getreuer. Auf den Bericht der hortigen Cammer, den anzufertigenden Anschlag von der Arnoldschen Krebs-

Digitized by Google

mühle und den ihm verursachten Schaden und Kosten betreffend, gebe Euch hierdurch zu erkennen, wie Ich daraus mit Mißfallen ersehe, daß sie so viele Weitläuftigkeiten und ein Haufen unnütze Umstände deshalben machen. Ich muß Euch aber sagen, daß Ich den Anschlag gleich haben will, und müßt Ihr Mir also solchen des forderſamſten schicken, oder wo Ihr das nicht thut, werde Ich einen andern dahin setzen. Wornach Ihr Euch richten könnet. So ist es auch mit dem nunmehro eingereichten Colonisten-Plan, der hätte schon vor 6 Monathen eingeschicket werden sollen [1]). Aber mit Euch ist nichts zu machen und müßt Ihr künftig Euren Dienst mit besserer Exactitude wahrnehmen, wenn Ihr wollet, daß Ich ferner sein soll, Euer gnädiger König. Berlin, den 25. Januarii 1780.

An den Cammer-Präsident Graf v. Logau.

Beilage 17. y. zu S. 409.

Hochwohlgeborner ꝛc. ꝛc. Da nunmehro Euer Bericht nebst der Ausrechnung ꝛc. Mir zugekommen ist, so gehet Meine ausdrückliche Willensmeinung dahin, daß der Arnold völlig in integrum restituirt werden soll, und daß die condemnirten Leute vom Cammergericht und von der Regierung ihm alle die Kosten ꝛc. ꝛc. Eurer Ausrechnung gemäß, aus Ihrem Vermögen bezahlen sollen. Ich habe auch dem Justiz-Dep. das darunter nöthige zu verfügen bereits aufgegeben, und Euch solches, um auch Eures Orts Euch darnach zu achten, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin Euer gnädiger König. Berlin, den 31. Januar 1780.

An den Cammer-Präsident Gr. v. Logau zu Cüstrin.

Beilage 17. z. zu S. 409.

Se. K. M. lassen Dero Justiz-Depart. den Bericht des Kammer-Präsidenten Gr. v. Logau nebst seiner gemachten Ausrechnung von dem dem Müller Arnold und dessen Frau in der Pommerziger Krebsmühle zugefügten Schaden hierbei zufertigen und demselben zugleich zu erkennen geben, wie Höchst Dero ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß der Arnold völlig in integrum restituirt werden soll, und daß die dieser Sache wegen condemnirten Justiz-Bedienten alle die Kosten und verursachten Schaden, so in dieser Ausrechnung auf 1358 Thlr. 11 Gr. 1 Pf. angegeben wird, demselben aus ihrem eigenen Vermögen bezahlen sollen. Höchstdieselben befehlen demnach Dero Justiz-Departement hierdurch in Gnaden, das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu verfügen und alles in der Sache weiter Nöthige zu besorgen. Potsdam, den 31. Januarii 1780.

An das Justiz-Departement.

---

1) In dem Concepte zum Immediatbericht vom 28. Januar hat Graf v. Logau am Schlusse noch angeführt, daß der in der Kab.-Ordre vom 25. Januar gerügte Colonisten-Ansatz-Plan besage abschriftlich beigefügter Cabinets-Resolution vom 21. Nov. a. pr. von der Cammer bereits unterm 13. Nov. 1779 eingereicht worden.

Digitized by Google

Beilage 17. iz. zu S. 409.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Justiz-Departement hierbei die Vorstellung der Müller-Witwe Poelichen [1]) zufertigen, worin sie bittet, daß ihr die, an den v. Gersdorff für die von ihm erkaufte Krebsmühle bezahlte 800 Thlr. Kaufgelder nebst Zinsen zurückgezahlt werden mögten: da nun die ganze Sache wegen dieser Krebsmühle wieder in Ordnung kommen muß; So befehlen Höchstdieselben dem Justiz-Dep. hierdurch in Gnaden: gemäß der unterm 31. Januar bereits erlassenen Ordre, alles darunter erforderliche ohne fernern Anstand zu verfügen und zu besorgen; Und auch in Ansehung dieser Supplicantinn die Verfügung zu treffen, daß sie gehörig befriedigt und klaglos gestellt wird, und sie deshalb ordentlich zu bescheiden. Potsdam, den 12. Martii 1780.

An das Justiz-Departement.

Beilage 17. aa. zu S. 410.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. zu wissen verlangen, wie es mit der Sache des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle jetzt stehet, ob derselbe, Dero Ordre gemäß in integrum restituiret, und ob die condemnirte Justizbediente das Geld alles gehörig bezahlt haben und nunmehro alles in Ordnung gebracht und völlig abgethan, auch der Arnold klaglos gestellet worden, So befehlen Höchstdieselben Dero Justiz-Departement hierdurch in Gnaden, das näher zu untersuchen und sodann davon eine hinreichende Anzeige zu thun: Wie denn S. K. M. ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet; daß die arretirte Justizbediente nicht eher loskommen sollen, bis sie das Geld bezahlt haben und Alles in Richtigkeit ist. Wornach sie sich also richten können. Cüstrin den 1. Juny 1780.

An das Justiz-Departement.

Beilage 17. bb. zu S. 410.

Auf die abschriftlich anliegende Cabinetsordre zeigen wir allerunterthänigst an

daß die in Spandau sitzenden Justiz-Bedienten den Müller Arnold befriedigt haben, er also, weil Ew. M. Höchstselbst ihn in die Mühle wieder einsetzen lassen, in integrum restituirt ist.

Berlin, den 10. Julii 1780.

v. Münchhausen. Zedlitz. Dörnberg.

An Se. K. Maj.
unsern allergnädigsten Herrn.

(Darunter hat der König eigenhändig geschrieben):

Sie Sollen Sich in Ihre Sachen Meliren ich werde Schon orders geben, wan ich es gelegen finde. Fdch.

1) Dieser Name ist in andern Aktenstücken gewöhnlich Pölchin, auch Pölchen geschrieben.

Digitized by Google

Beilage 17. cc. zu S. 411.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Neum. Reg. auf ihren Bericht vom 5. d. wegen des Teiches, den der v. Gersdorff abermalen in Stand setzen lässet, hierdurch zu erkennen geben, daß diese Sache längst entschieden und abgemacht ist, und dabei muss es auch verbleiben, nehmlich, will der v. Gersdorff seinen Teich haben, so muss er zuvor mit dem Müller Arnold in der Krebsmühle sich darüber setzen und ihm eine ordentliche bonification deshalben geben, will er aber dieses nicht thun, so soll er auch den Teich nicht haben. Hiernach nun hat die Regierung sich zu achten und das weitere in der Sache zu verfügen und zu besorgen.

Potsdam, den 8. August 1780.

An die Regierung zu Cüstrin.

Beilage 17. dd. zu S. 411.

Da bei Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. die Arnoldschen Eheleute in der Pommerziger Krebsmühle anliegendermaßen vorgestellt haben, daß der v. Gersdorff die Schleusen an denen Teichen noch nicht demolirt habe, ob ihm solches wohl befohlen worden und sie daher befürchten, daß ihnen in der Folge daraus ein Nachtheil zuwachsen könnte; So befehlen Höchstdieselben Dero Neum.-Regierung, auch Krieges- und Domänen-Cammer hierdurch in Gnaden, dahin zu sehen und den v. Gersdorff dahin anzuhalten, daß er den erhaltenen Verordnungen ein Genügen leisten muss; besonders aber auch solche Vorkehrungen zu treffen, daß gedachten Arnoldschen Eheleuten von Seiten des v. Gersdorff kein Nachtheil verursacht werden kann. Potsdam, den 5. Sept. 1780.

Beilage 17. ee. zu S. 412.

Mein lieber Major v. Zadow. Da nunmehro die Arnoldschen Eheleute in der Pommerziger Krebsmühle wieder gehörig eingesetzet und selbigen aller gehabter Schaden und Kosten wiedererstattet worden; so habe Ich auch resolviret, daß die dieser Sache wegen auf dortiger Vestung sitzenden C.-G.-R. und Reg.-Räthe nebst dem Hoffiskal Schlecker nunmehro wieder los sein und ihres Arrests daselbst entlassen werden sollen. Ich mache Euch solches daher hierdurch bekannt und könnt Ihr gedachte Leute nun von dort frei abgehen lassen. Ich bin Euer wohlaff. König.

Potsdam, den 5. Sept. 1780.

LIV. Beilage 18 zu S. 382.

1. Mein lieber General-Feld-Marschall Graf v. Schwerin. Ich communicire Euch hierbei abschriftlich die neue Beschwerden, so bei Mir die Bürgerschaft zu Schwedt und Fiddichow wider die dasige Markgräfliche

Digitized by Google

Kammer übergeben hat. Da Ich nun endlich einmal solchen Beschwerden abgeholfen und die Sache sonder fernere Verzögerung und Weitläuftigkeiten, nach wahrem Recht und Billigkeit zu Ende gebracht wissen will: So befehle Ich hiermit, daß Ihr mit denen übrigen Commissarien darin ohne ferneren Anstand durchgreifen und Meiner gerechten Intention sonder alle andere Absichten und Considerationen ein Genüge leisten, denen in der Sache bereits ergangenen Verordnungen gehörigen Nachdruck geben, und daß denen Supplicanten weder die geringste Gewalt noch Unrecht von der Markgräflichen Kammer, oder auf deren Veranlassung, geschehe, durchaus nicht gestatten, auch sie insonderheit wegen der letzteren neuen Beschwerden sogleich helfen und darunter mit allem Ernst und Nachdruck remediren sollet, In welchem allen Ich Euch Königlich souteniren und protegiren werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 5. Mai 1743.

2. Mon cher Feldmaréchall. J'ai reçu Votre lettre du 18. de ce Mois et l'apostille y jointe. Quant à la Commission que Je vous ai confiée, pour decider le Procès entre le Marggrave de Schwedt et ses gens, Vous ne sauriez vous en dispenser. C'est par un principe de Confiance, que Je vous ai chargé exprès de cette affaire, étant persuadé de votre droiture, de vos lumières et de la fermeté avec la quelle vous l'examinirez sans partialité et suivant les règles de la justice, afin de la faire administrer aux pauvres gens, qui jusques ici ont souffert par la connivence de ceux qui l'auroient dû les soutenir. Ainsi comme votre santé presse votre voyage d'Aix la Chapelle, Vous pouvez le faire; mais dès que vous serez de retour, J'attends de vous, que vous ferez tous vos efforts, pour Vous acquitter dignement de la susdite commission. Au reste j'ai été bien aise de voir par votre P. S. que vous entrez dans mes vues par rapport à ma façon de faire terminer le petit demelé qu'il y a entre Vous et la de Knyphausen et vous ferez bien d'aller pour cette fin à Berlin, où le Ministre d'Etat d'Arnim ne manquera pas, de vous accorder ensemble. Je suis etc. à Potsdam, ce 19. Mai 1743.

3. Mein lieber Etats-Ministre v. Wedell. Es ist Mir aus dem General-Directorio anliegender Bericht wegen der in der Chur- und Neu-Marck auch Pommern Eisenhütten und Hammerwerke, eingesandt worden, welchen Ich aber dergestalt unordentlich und dunkel gefasst gefunden, daß Ich nichts als Verwickeltes und unter einander geworfenes daraus ersehen, daß Ich keinen rechten Sinn daraus nehmen mögen. Ich verlange demnach von Euch, daß Ihr alles darin angeführte recht gründlich und genau examiniren sollet, wie weit solches recht gegründet sey oder nicht, da Ihr dann zugleich dahin sehen sollet, daß Mir demnächst davon ein recht deutlicher und überall verständlicher Bericht geschehen müße; wobey Ihr noch zu observiren habet, daß die Quartale nicht mit denen Mir unverständlichen Terminis, von Crucis, Luciae ꝛc. benannt, sondern nach den Namen je-

Digitized by Google

der 3 Monate gesetzet werden müsse. Ihr habt Mir auch dabey zu melden, was es eigentlich mit der Eisen-Pacht von Peitz, welche nach der Neu-Märkschen Cammer gezahlet werden muß, vor Bewandtniß habe und warum solche dahin und nicht zur General-Domainen-Casse gezahlet werde. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Berlin, den 16. April 1763.

4. Mein lieber Krieges-Ministre v. Wedell. Nachdem Ich den Inhalt Eures Berichtes vom 19. dieses, die Eisenhüttenwerke betreffend mit mehreren ersehen habe, so gebe Ich Euch darauf vorläufig zur resolution, daß Ihr Mir noch zu melden habet, wenn eher und um welche Zeit die noch fehlende 8948 Thlr. um die gesambten Eysen-Hütten-Werke wiederum im Gange zu bringen, zur Auszahlung erfordert werden, wohin und an wem solche ausgezahlet werden müssen, und was vor Münz-Sorten eigentlich diese 8948 Thlr. gerechnet worden, ob nehmlich solches in dem bisherigen ordinairen courenten Gelde, oder in Brandenburgischen guten Münzen-Sorten vorher gerechnet seynd. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 22. April 1763.

5. Mein lieber Etats-Ministre v. Wedell. Da Ich aus Eurem Berichte vom 23. dieses ersehen habe, daß die Anschläge, welche die dortige Eisenhütten-Commission zum neuen Aufbau derer noch fehlenden Hohen-Ofen anfertigen lassen, auf Leipziger ⅓. gerechnet seynd und daß also die deshalb noch von Mir verlangete 8948 Thlr. nur in solchen Müntz-Sorten assigniret und angewiesen werden dürfen; so empfanget Ihr hierbey die Ordre an den Rendanten der Extraordinarien-Casse Grün, deren Einhalt Ich Euch dann vermittelst der abschriftlichen Anlage bekannt mache mit der Auflage, daß Ihr sowohl gedachte Eisenhütten-Commission davon benachrichtigen, als auch das Auge Pflichtmäßig mit darauf haben sollet, damit der Einhalt Meiner Ordre gehörig befolget und alles also gehörig berichtiget werden müsse. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.
Potsdam, den 25. April 1763.

Seine K. Maj. seynd von allen in Gnaden zufrieden gewesen, was Dero Rendant der Extraordinarien-Casse, Grün, in seinen allerunterthänigsten Berichte vom 28. dieses, wegen des auf Ordre vom 25. dieses, bey der General-Post-Casse gehobenen, umgesetzten und davon respective gethanenen Auszahlung gemeldet hat. Nachdem also annoch 2304 Thlr. in Leipziger ⅓. zu Sr. K. Maj. Disposition übrig bleiben; daß gedachter ꝛc. Grün solche, gegen Bezahlung des betragenden Agio, in Brandenburgischen ⅓. Stücken umsetzen, und den Betrag davon in solcher Münze an Höchstdieselbe zu Dero eigenen Händen einsenden soll.
Potsdam, den 29. April 1763. Fr.

An den Rendanten der Extraordinarien-Casse,
Grün.

Digitized by Google

6. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich resolviret habe, künftighin selbst ausmünzen zu lassen; als ist Mein Wille, daß Ihr mit dem Breslauschen Münzdirektor darüber sprechet und Euch von ihm eine genaue Ausrechnung fertigen lasset, ob, wenn Ich dergestalt, ohne mit Juden oder Christen in Ausmünzungen weiter meliret zu sein, es mit einigem Vortheile geschehen könne. Ich gedenke zu dem Ende das Mark Silber für eilf Thaler und das Mark Gold für 33 Thaler in Holland, Portugal oder Cadix aufkaufen zu lassen. Ich bin Willens, drei Jahre hintereinander jährlich 12 Millionen auf Graumannschen Fuß ausmünzen zu lassen: nemlich 3 Millionen in Golde, wobei Ich nicht glaube über ein p. C. Vortheil haben zu können; sieben Millionen in schwerem Silbergelde à 14 Thlr. per Mark und soll dieses Silbergeld in 12, 8, 6, 4 und 2 Gr. Stücken bestehen; und drei Millionen in Scheidemünze, wovon eine Million nach Holländischem Fuß, nach welchem die Scheidemünze schlechter als Courant ist und die Pfennige à proportion im Verhältniss zu bestimmen. Eine Million Scheidemünze wollen wir im Lande debitiren lassen und mache Ich Rechnung 600,000 Thlr. Tympfe in Breslau ausprägen zu lassen, wovon denen so sie nach Polen debitiren werden, zwei p. C. gegeben werden sollen. Es könnten für 200,000 Thlr. Tympfe à 35 p. C. in Königsberg, zum Polnischen Debit, auch 200,000 Thlr. Mariengroschen in Wesel ausgemünzet werden.

Was Ich also zu wissen verlange ist, 1) ob, wenn Ich das Silber einkaufe, solches mehr an Porto zu Lande oder an Assecuranz zur See betragen werde?

2) ob bei Einwechselung des Sächsischen Geldes, indem der Zusatz an Kupfer dabei umsonst ist, ein namhaftes zu gewinnen?

3) müsset Ihr einen Überschlag machen, wie viel die Münze jährlich, nach obigem Fuß eintragen könne, wenn nehmlich die Schlagekosten und das Tractament für die Münzbedienten gehörig abgezogen worden. Ihr müsset aber dem Münz-Director wohl recommandiren, daß er Niemand in der Welt von diesem Meinem Project, ehe und bevor Ich Mich nicht würklich davon melire, etwas eröffnen solle, und habet Ihr die verlangte Ausrechnung nur allererst zu Ende July, wenn Ich aus dem Cleveschen zurückgekommen sein werde, Mir einzuschicken, auch alsdann, wenn es Eure dortigen Geschäfte zulassen, nur mit Mir zu sprechen Euch anhero zu Mir zu verfügen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 27. Mai 1763.

7. Mein lieber Obristlieutenant von Prittwitz [1]). Mit Anfang des verwichenen Sommers bereits hat auf Anzeige der Churmärkschen ꝛc. Cammer eine Reparation an dem Finow-Canal vorgenommen werden müssen, da an solchem ein und andere Schleusen ganz schadhaft geworden sein sollen. Da mir nun zur Zeit noch kein Bericht geschehen, ob solche Reparation völlig fertig geworden und mithin der Canal im Stande gesetzet und

1) Zietenschen Husarenregiments.

Digitized by Google

gänzlich schiffbar ist; so habe Ich, um die reine und gewisse Wahrheit zu erfahren, aus eigner Bewegung resolviret, Euch hierdurch zu committiren und aufzutragen, daß Ihr nächstens selbsten nach gedachtem Finow-Canal gehen und daselbst alles wohl besehen und examiniren sollet, ob solcher Canal gänzlich reparirt und wiederum völlig im Stande, daß selbiger schiffbar und auch wirklich mit Schiffen befahren wird, oder aber dafern solches nicht wäre, woran es lieget, daß die Reparation nicht gänzlich geschehen, ob die Schleusen nichts nutze seyend, oder aber was sonsten irgend no Ursachen seyn, warum solcher Canal nicht völlig schiffbahr und befahren werden kann, wovon Ihr Mir dann Euren Bericht erstatten sollet. Ich habe das Vertrauen auf Euch Ihr werdet Euch von solcher Commission nach Meinem Verlangen acquittiren und Mir vor allen Dingen die reine Wahrheit schreiben. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den . November 1765.

8. Mein lieber Oberstlieutenant von Prittwitz. Von Euren an Mich erstatteten detaillirten Rapport, welchergestalt Ihr den jetzigen Zustand des Finauer-Canals gefunden habet und was an denen dortigen Schleusen zu repariren ist, habe Ich alle Ursache gehabt, sehr zufrieden zu seyn, da Ich von allem au fait und in die wahren Gründe gesetzet worden bin. Ich habe Euch dannenhero diese Meine Zufriedenheit davon hierdurch bekannt machen auch zugleich Meinen gnädigsten Dank und Erkenntlichkeit vor die Bemühung, so Ihr Euch deshalb gegeben, bezeigen wollen. Wie ich denn Meinen weiteren guten Gebrauch von allem machen, im übrigen aber gelegentlich mit Vergnügen bezeigen werde wie Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 21. Novbr. 1765.

9. Mein lieber Oberstlieutenant von Prittwitz. Da mir daran gelegen ist, die Wahrheit derer von dem General-Post-Intendanten Bernard in seinem hier anliegenden Schreiben und dessen Beilage einberichteten Betrügereyen der Berlinschen alten Münze mit dem Juden Moses Levi zu wissen; so will Ich daß Ihr diesen Vorfall ganz eigentlich untersuchen, und unter remittirung der Anlagen Mir Euren Bericht förderlichst darüber erstatten sollet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 7. Martii 1767.

10. Mein lieber Oberstlieutenant von Prittwitz. Ich habe aus Eurem Bericht vom 8. dieses die eigentliche Umstände derer durch die Post an die alte Münze vor den Juden Levi gekommenen 3000 Ducaten mehrerem ersehen, und Euch über die promptitude, mit welcher Ihr den Euch dieserhalb gethanenen Auftrag executirt habt, Meine Zufriedenheit hierdurch bezeigen wollen, indem ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam,
den 10. Martii 1767. Friderich.

Digitized by Google

LV. Beilage 19. zu S. 409.

Das ganze Justizministerium schied sich nach den Gegenständen in das General-Departement, in das Militär-Departement, in das Kriminal-Departement, in das Lehns-Departement, in das Geistliche Departement, in das Französische-Kolonie-Departement; außerdem aber nach den Provinzen in Provinzial-Departements, welche unter die Justizminister in Berlin vertheilt waren, mit Ausnahme von Schlesien, wo der Justiz-Provinzial-Minister in Breslau gleichsam zur Kontrolle des dirigirenden Provinzialministers residirte. Die Großkanzlerwürde wurde seit Cocceji's Ernennung demjenigen Justizminister beigelegt, welchem das Generaldepartement übertragen war und welcher davon auch den Titel Chef de Justice führte. Zu seinem Ressort gehörte allemal die Kurmark und Ostpreußen. Den Rang hatten sämmtliche Justizminister dem Patente nach; sodaß selbst der Großkanzler bei Unterschriften ꝛc. dem ältern Minister nachstand. Im Jahre 1784 war v. Carmer Großkanzler, v. per Reck Lehnsminister und zugleich Kriminalminister, auch Präsident des Geheimen-Ober-Tribunals, v. Zedlitz Geistlicher Minister und zugleich Chef-Präsident des Oberkonsistoriums und des Regie-Gerichts, v. Dörnberg Französischer-Kolonie-Justizminister und zugleich Chef-Präsident des Kammergerichts.

Wie lange diese Einrichtung bestanden, weist die folgende Beilage nach.

Beilage.

Mein lieber Präsident Beyme. Die Anhänglichkeit, die Ihr Mir und dem Staate bisher bezeugt habt und Eure mir bekannte Fähigkeit zu Verwaltung eines höhern Justiz-Postens, veranlassen mich Euch zu Meinem Großkanzler mit Acht Tausend Thaler Gehalt und der Wohnung in dem in der Wilhelms-Straße liegenden Diensthause zu ernennen.

Euren Geschäftskreis bestimmt die von Mir gestern vollzogene Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der Preuß. Monarchie betreffend. Ich erwarte von Euch treue Erfüllung Eurer Pflicht, sowie Ich dies von Euch gewohnt bin und mache Euch zugleich mit den Gegenständen bekannt, deren Ausführung Ich zunächst von Euch verlange.

1) Sowie von jetzt ab nur ein Justiz-Departement sein wird, so sollen auch die vielen Jurisdictionsabtheilungen bald nach Sachen, bald nach Personen, bald nach National- oder Territorialverhältnissen aufhören. Die Geheimen Räthe Morgenbesser und Friese haben bereits den Auftrag, einen Plan zu Aufhebung der Patrimonialjurisdiction für das Königreich Preußen aufzustellen und Ich trage Euch auf, diesen Plan zu prüfen und nach dessen Genehmigung von Mir dessen Ausführung und Generalisirung zu veranlassen.

2) Ich bin Willens, die Polizeigewalt nicht ferner von dem Besitz eines Grundstücks abhängen zu lassen. Die Polizei soll, wie es in den

andern Staten geschieht, nicht von den Gutsbesitzern, sondern von Orts- und Kreis-Polizei-Behörden verwaltet werden. Der Plan dazu wird jetzt aufgestellt; dabei wird es möglich werden, den Orts- und Kreisbehörden die Entscheidung der wenig wichtigen Justizfälle zu überlassen. Ich will, daß Ihr diesem letzten Gegenstande Eure Aufmerksamkeit widmet und Mir deshalb Vorschläge einreichet.

3) Die jetzigen Kriminal- und Schuld-Gesetze bedürfen einer Verbesserung. Die ersten stimmen, theils wegen der Verschiedenheit der Strafen, welche sie auf ein Verbrechen nach der Verschiedenheit des Standes des Verbrechers festsetzen, theils wegen Gelindigkeit der Strafen welche auf Verbrechen gegen den Staat gesetzt sind, nicht mit dem Geiste der Nation. Die zweiten schwächen wegen der Nachsicht und Ausflüchte, welche sie dem Schuldner verstatten, den Kredit des Landes und wirken dadurch nachtheilig auf den Credit des Volks und hemmen seinen Nationalwohlstand.

Ich trage Euch auf, die hierüber bestehenden Gesetze zu prüfen und Mir angemessene Normen in Vorschlag zu bringen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Königsberg, den 25. November 1808.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Präsidenten Beyme.

An Se. M. den König
meinen allergnädigsten Herrn.

Seit der Justizreform Anno 1780 hat der Geist der Zeit auch Ew. K. M. Justizministerium in dem Betracht mit sich fortgerissen, daß es sich in die unmittelbare Rechtspflege, unter dem Vorwande der Aufsicht und Kontrolle der Gerichtshöfe, eine größere Einwirkung erlaubt hat, als demselben nach dem Zweck einer guten Justizeinrichtung zustehen sollen. Diesem eigentlichen Zwecke nach muß sich das Justizministerium beschränken, die gewissenhafteste Aufsicht auf die Prüfung der anzustellenden und auf die pflichtmäßige Amtsverwaltung der angestellten Justizbedienten auszuüben.

Es muß zu dem Ende zwar, sowohl bei Gelegenheit einzelner Beschwerden, als durch fleißige Revision der Akten und durch Justizvisitationen auch in das Einzelne der Justizverwaltung eindringen, dabei aber nie den eigentlichen Gesichtspunkt aus den Augen lassen, daß es nicht selbst Justiz zu administriren, sondern nur für eine gute Gerechtigkeitspflege durch die Gerichtsbehörden zu sorgen hat.

Entfernt es sich von diesem Gesichtspunkte; so schwächt es nicht nur selbst seine eigene Würde, indem es den Beschwerden über sich selbst unmittelbar am Throne Thor und Thür öffnet, sondern es untergräbt auch und das ist das Schlimmste, das Ansehen der Gerichtshöfe, die dadurch auch in ihrer Selbstwürdigung verlieren und den reinen Sinn für gute Justizpflege mit maschinenmäßiger Abmachung der Geschäfte vertauschen. Soweit, als dies bloß auf allmälig eingeschlichenen Mißbräuchen beruht, habe ich es mir zur Gewissenssache gemacht, mein Amt in seine rechte

Digitized by Google

Schranken zurückzuführen. Dieser Geist ist aber auch in die Allerhöchst vollzogenen Prozessordnungen und einzelne landesherrlich sanctionirten Verordnungen über den Gang der gerichtlichen Geschäfte eingeschlichen. Insoweit als dieses geschehen ist, muss ich Ew. K. M. allerunterthänigst um Erlaubniss bitten, nach und nach auf deren dem obigen Zwecke gemäße Abänderung und nähere Bestimmung antragen zu dürfen. Da diese Anträge nicht das materielle Recht, sondern bloß die Form betreffen, und die letztere auch nur insoweit, als es auf die eigentliche Dienstordnung ankommt; so bedarf es darüber der Berathung mit der Section für die Gesetzgebung nicht. Wo es aber auf die Dienstordnung bei andern Ministerien mit einfließt, werde ich mit denselben die nöthige Rücksprache zu nehmen nicht unterlassen ꝛc. ꝛc. Königsberg, den 8. Julii 1809.

(gez.) Beyme.

Mein lieber Großkanzler Beyme. Einverstanden mit der Ansicht, welche Ihr in Eurem Bericht vom 8. d. M. über die eigentliche Bestimmung des Justizministeriums aufgestellt habt, finde Ich es vollkommen angemessen, wenn Ihr dasselbe auf die Bestimmung zurückführen, alle Justiz-Administration daraus entfernen und die Gerechtigkeitspflege den Gerichtshöfen selbstständiger überlassen wollt. Ich erwarte darüber zu seiner Zeit Eure näheren Anträge und setze, was die in Eurem Bericht enthaltenen betrifft, folgendes hiemit fest ꝛc. ꝛc. Königsberg, den 15. Julii 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Großkanzler Beyme hieselbst.

LVI. Beilage 20. zu S. 412.

Über die Schrift von Dr. Sengebusch. (s. oben S. 411. Anm. 3.)

Die S. 10 v. Dohm's Denkwürdigkeiten S. 267 nacherzälte Anekdote aus dem siebenjährigen Kriege, welche der Verfasser in den 2. schlesischen Krieg, nämlich in das J. 1745 verlegt, findet in den Akten keine Bestätigung. Nach letztern hat Friedrich Jahre lang der Arnoldschen Beschwerde keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Erst den 22. August 1779, nachdem Prinz Leopold von Braunschweig sich vergebens für Arnold, auf Bitten des bei seiner Kompagnie stehenden Schwagers vom Müller bei dem Großkanzler v. Fürst verwendet, achtet Er auf die Bitte um eine militärische Kommission. Will man sich eine, der Sache fremde Vermuthung über seine Beweggründe erlauben; so dürfte die, daß der Prinz bei des Königs schlesischer Revüereise durch Frankfurt von der Sache, welche, nach seinem Vorschreiben zu urtheilen, Aufsehen in der Provinz erregt haben musste, dem Könige gesprochen haben kann, vergönnt sein. Vielleicht hatte der Umstand, daß der Landrath v. Gersdorf die subhastirte Mühle nicht offen auf seinen Namen, sondern durch den Kreiseinnehmer Kuppisch erstanden, die öffentliche Meinung ungünstig erregt.

Der S. 13 vom Verfasser gebildete Vortrag des Müllers entbält mehrere durch die Akten widerlegte Umstände: 1) daß Arnold die

Digitized by Google

Mühle vom Vater des Grafen Schmettau gekauft, da er sie vielmehr von seinem eigenen Vater gekauft hatte; 2) daß v. Gersdorf oberhalb der Mühle das Fließ abgegraben und das Wasser erst unterhalb derselben wieder in den Strom geleitet habe; 3) daß dieses in der boshaften Absicht geschehen, die Mühle wohlfeil an sich zu bringen: dennoch nicht v. Gersdorf, sondern Graf Schmettau brachte die Mühle zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils; 4) daß der Verkauf der Mühle lediglich von dem abhängigen Justiziarius verfügt; da solcher vielmehr von der Küstrinschen Regirung approbirt worden.

Die Gewährleistung des Grafen Schmettau, für welche die von ihm angeblich dem Müller Arnold verkaufte Mühle, welche der Verf. S. 15 zum Beweise der Ungerechtigkeit des Urtheils anführt, fällt mit der Thatsache von selbst weg.

Von einer Anleitung, die der König dem Arnold nach S. 15 gegeben haben soll, den v. Gersdorf zu verklagen, constirt überall nichts. Eben sowenig von einer dem Obersten v. Heucking in Gemeinschaft mit einem benachbarten Prediger gegebenen Kommission, S. 14, zur Lokalbesichtigung, und dem vortheilhaften Berichte dieser Kommission, auf den der König den Müller zur Verfolgung seines Rechts auf gesetzlichem Wege an das Kam.-Ger. zu Berlin verwiesen, dem K.-G. aber aufgetragen: Alles gehörig untersuchen zu lassen und demnächst Bericht abzustatten, S. 15. 16. Es fällt also auch der S. 17 dem Kam.-Ger. gemachte Vorwurf weg, daß es, ohne dem Befehle wegen nochmaliger Untersuchung der Örtlichkeit und Berichtserstattung zu genügen, sofort erkannt und so verfahren habe, als ob der König sich gar nicht in die Sache gemischt hätte; da vielmehr die Kabinetsordre vom 28. Nov. 1779 dem K.-G. so gnädig als ernstlich befiehlt, die Sache ganz kurz und ohne viele Weitläuftigkeiten abzumachen und von der Befolgung dieser Ordre Anzeige zu machen. Des Verf. herabwürdigender Tadel des Kriminalgutachtens, S. 20, fällt mithin auf ihn selbst zurück, und einem unbefangenen Beurtheiler des Benehmens der Gerichtshöfe gegen den König könnte sich nur der Wunsch aufdringen, daß die Neum. Reg. gleichzeitig mit dem einseitigen Berichte des Ob. v. Heucking an den König Bericht erstattet und darin den Ungrund des übereilten Urtheils desselben über Wassermangel, der durch den Teich verursacht worden, nachgewiesen haben möchte, und daß diese Regirung sowohl, als der 2. Senat des K.-G. in den Entscheidungsgründen der Sentenzen, respective erster und zweiter Instanz, diesen v. Heuckingschen Bericht nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern widerlegt haben möchten. Diese Unterlassung, in Verbindung mit der, selbst nach dem nach Friedrich's Tode abgefaßten Tribunalsurtheil, irrigen Anwendung des an sich ganz gegründeten Rechtssatzes von der unbeschränkten Ausübung des Eigenthumsrechts auf ein Mühlenfließ, an welchem eine Mühle mit landesherrlicher Genehmigung angelegt ist, die bei der Märkischen Landesobservanz vorausgesetzt werden muß, ist es hauptsächlich, welche den großen König auch noch in der Übertreibung seines verletzten Gerechtigkeitsge-

Digitized by Google

fühls ehrwürdig erscheinen läßt. Die Gerichtshöfe deshalb mit dem Verf. zu verdächtigen, daß sie es zu einer Ehrensache gemacht, dem Könige die Ausübung seines landesherrlichen Aufsichtsrechts zu verleiden, dazu fehlt es so sehr an allem Grunde, daß man weit eher geneigt werden könnte anzunehmen, daß sie sich durch seine drohende Einschreitung zu sehr haben einschüchtern lassen, um, durch offenen Widerspruch gegen den von Ihm ernannten Militärkommissarius seinen Zorn nicht noch mehr zu reizen. Sie konnten es deswegen wohl für hinreichend halten, in den Entscheidungs- und Vertheidigungsgründen den Ungrund der Behauptungen des Müllers durch den Befund bei der Besichtigung und durch die Zeugenaussagen hinlänglich, wie es auch durch das Tribunalserkenntniß bestätigt ist, dargethan zu haben.

Auf alle Fälle erscheint die ehrerbietige Weigerung des Ministers v. Zedlitz, ein Urtheil gegen seine Überzeugung abzufassen, eben so achtunggebietend, als die Art, wie der König in der Kabinetsordre vom 1. Jan. 1780, ungeachtet seiner unerschüttert gebliebenen Ansicht von der Sache selbst erkannte, bewundernswürdig.

Die von dem Verf. S. 23 behaupteten Thatsachen von Nichtvollstreckung des Königlichen Machtspruchs, und von der Königlichen Privatfreigebigkeit gegen Arnold, werden durch die Akten vollständig widerlegt.

Die Rechtsdeduktion des Verf. S. 30 ꝛc. bedarf hier keiner Beleuchtung, wo das gedrängte Urtheil des Tribunals die Rechtsfrage zur Entschuldigung des Königs und die Thatsache zur Rechtfertigung der Gerichtshöfe entschieden hat. Unbemerkt aber scheinen folgende Behauptungen nicht bleiben zu können: S. 133, daß der König, ohne die Rechte der streitenden Parteien zu kränken, sie in dem vollen Besitz des ihnen richterlich Zugesprochenen, gelassen, da sich aus den beigebrachten Aktenstücken ergiebt, daß, in Folge der befohlenen Restitutio in integrum des Müllers Arnold, sowohl die neue Besitzerinn der Krebsmühle solche nicht nur ohne Umstände dem Arnold wieder einräumen, sondern auch, wenngleich nicht nach den ausdrücklichen Worten des Machtspruchs, doch nach dem freilich ziemlich willkürlich von den Justizministern gedeuteten Sinn derselben, lange darauf warten mußte, ehe sie das Kaufgeld nebst Zinsen wieder erhielt, Gr. Schmettau die von dem Kaufgelde erhaltenen 600 Thlr. und der L.-R. v. Gersdorff 200 Thlr. nebst Zinsen wieder herausgeben mußten und sogar ein Hypothekgläubiger der Besitzerinn genöthigt wurde, sich Beschränkungen seines Pfandrechts gefallen zu lassen; — S. 142, daß die Gerichtshöfe die gebotene Lokalrecherche so mangelhaft vorgenommen, daß solche zu keinem Resultate habe führen können: da das Tribunalserkenntniß die, von der Küstrinschen Regirung an Ort und Stelle unter Zuziehung eines Sachverständigen geschehene Besichtigung und Zeugenvernehmung für völlig genügend erachtet hat — und — die Untersuchungskommissarien des Kriminalsenats, zum Überfluß noch ein Gutachten des Oberkonsist.- und Oberbau-Raths Silberschlag, als eines damals in großem Rufe ste-

Digitized by Google

henden Wasserbauverständigen eingeholt haben; endlich aus allen Umständen ersichtlich ist, daß eine umständlichere, zu verschiedenen Zeiten zu wiederholende Untersuchung durch andere Sachverständige gar nicht in den Absichten des durch den v. Heuckingschen Bericht irre geführten Königs lag, indem Er eine solche auch nicht einmal bei der nach seinem Machtspruche erfolgten Schadenausmittelung dem damit beauftragten Kammerpräsidenten Grafen Logau gestatten wollte.

Dieser v. Heuckingsche Bericht hat leider nicht zu mehrerer Aufklärung benutzt werden können, weil solcher, sammt den Kommissionsakten, wozu er gehörte, noch nicht aufzufinden gewesen ist, indem diese Akten bei der öftern Hin- und Hersendung (der nach der Zeit erfolgten Separazion der Regirung von dem Oberlandesgerichte und dem Wechsel des Sitzes beider Behörden) verlegt worden.

Endlich beweist diese ganze Begebenheit aufs Neue, wie viel bei der Rechtspflege auf strenge Beobachtung der Prozessformen ankommt. Die Sache gehörte unstreitig zur Kognizion der Krieges- und Domänen-Kammer. Man scheute sich aber bei der Regirung zu Küstrin, wie beim Kammergerichte, sie dahin zu verweisen, um nicht in den Verdacht zu fallen, wegen einer bloßen Formverletzung die Sache von sich abzulehnen. Hätte man sich an diese gesetzlich vorgeschriebene Form gehalten; so wäre es zu dem Königlichen Machtspruche und der noch willkürlicheren Deutung und Vollstreckung desselben von Seiten der Minister nicht gekommen, es würde aber auch der großartigste, geistreichste und umfassendste Justizreformsversuch unterblieben sein, durch welchen Friedrich in der Weltgeschichte so einzig dasteht und der, nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts jetzt, von der Weisheit Friedrich Wilhelm's 3 seine Vollendung erwartet.

LVII. Beilage 21. zu S. 412.

Bemerkungen zu v. Dohm's Darstellung der Arnoldschen Sache in seinen Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 267 ff.

Bei Vergleichung der von v. Dohm mitgetheilten wenigen Aktenstücke, die zum Theil sogar unvollständig und ungenau sind, mit der jetzt in reicherem Maße, vollständig und treu vorgelegten, wird es auf den ersten Blick klar, daß v. Dohm nicht aus den Quellen geschöpft haben kann. Die Akten enthalten auch nicht den geringsten Anlaß, das Einschreiten Friedrichs in den Arnoldschen Prozeß, mit seinen Verbesserungsideen in der Rechtspflege, mit ungünstigen Vorurtheilen gegen die Gerichtshöfe und Advokaten, oder wohl gar mit einer Vorliebe für den v. Carmerschen Plan, die Untersuchungsmethode auch im Zivilprozeß einzuführen, in so enge Verbindung zu setzen, wie es von v. Dohm S. 262 ff. geschehen ist.

Der leidenschaftliche Unwille des Königs in dieser Sache, wovon v. Dohm S. 267 redet, scheint erst durch den Bericht des Ob. v. Heucking erregt worden zu sein und hätte wohl noch besänftiget werden können, wenn die Küstrinsche Regirung gleichzeitig an den König berichtet und die

Digitized by Google

Irrthümer und übereilten Urtheile desselben widerlegt, die im Urtheile vorangestellte Rechtsfrage aber lieber in den Hintergrund gestellt hätte.

Die frühere Bekanntschaft des Königs mit dem Müller aus dem siebenjährigen Kriege her, S. 268, wenn sie überhaupt stattgefunden haben sollte, scheint nicht im Geringsten von Einfluss gewesen zu sein. Überhaupt zeigt sich von Nebengründen und Nebenzwecken keine Spur; nur die reinste und großartigste Ansicht von unparteiischer Rechtspflege gegen Niedere, die mit Höhern zu kämpfen haben, scheint durch Voranstellung eines, nur im Allgemeinen zweifelhaften und in der Anwendbarkeit auf den vorliegenden Rechtsfall, aber durch die Landesobservanz ausgeschlossenen und selbst vom Geheimen-Ober-Tribunal verworfenen Rechtssatzes, in so hohem Grade zur Leidenschaft gesteigert worden zu sein, daß die in den Hintergrund gestellten Thatsachen dem Scharfblicke des Königs entzogen wurden. Es muss selbst für Rechtskundige immer auffallend bleiben, daß ganze Landesjustizkollegia und das Justizministerium eine so sehr bekannte Landesobservanz haben ignoriren können, und es lässt sich dieses nur daraus erklären, daß Vorfluthsangelegenheiten nicht zur Kompetenz der ordentlichen Gerichtshöfe gehörten, die also auch keine praktische Erfahrung darin haben konnten.

Die Thiébaultsche Erzählung von der Ruhe des Königs unmittelbar nach dem Kabinetsverhör, welche v. Dohm S. 270 gegen Nicolai in Schutz nimmt, wird durch Ranslebens Gedächtnissnote widerlegt.

Von dem Entwurfe eines freisprechenden Erkenntnisses, welches der Minister v. Zedlitz nach S. 272 dem Könige vorgelegt haben soll, findet sich in den Akten nichts, die vielmehr den gelieferten Bericht enthalten, womit v. Zedlitz das Kriminalgutachten, sowie es abgefasst war, dem Könige überreicht hat.

Von dem betäubenden Eindrucke, den die Verurtheilung der Richter in der Arnoldschen Sache, nach S. 274, in der Hauptstadt und im ganzen Lande allgemein gemacht, ergiebt sich aus den Akten nur so viel, daß die unglücklichen Richter verdiente Theilnahme gefunden haben. Im Gegentheil dürfte es wohl nicht an Beweisen fehlen, daß der auch bei dieser Gelegenheit bewiesene Gerechtigkeitseifer des Königs im Volke einen Enthusiasmus erweckt haben möge, gegen den eine lebhafte Äußerung des Mitleidens mit den Opfern desselben nicht habe aufkommen können.

Was v. Dohm S. 274 zur Rechtfertigung des Großkanzlers v. Fürst anführt, daß er von einer in einem einzelnen Falle durch einen Gerichtshof begangenen Ungerechtigkeit, ehe deshalb bei ihm Beschwerde geführt worden, nicht hätte Kenntniss nehmen dürfen, findet im gegenwärtigen Falle keine Anwendung, da die Arnoldschen Eheleute sich bei Gelegenheit einer, von ihm vorgenommenen Justizvisitazion der Küstrinschen Regirung, mit ihrer Beschwerde an ihn wirklich gewendet und von ihm eine abschlägliche Bescheidung erhalten hatten.

Das Urtheil v. Dohm's S. 277: „Auch wurde von den Gerichtshöfen (und noch mehr, hätte er hinzusetzen sollen, von dem Justizministerium)

Digitized by Google

darin gefehlt, daß sie nicht gleich Anfangs den König durch einen klaren Bericht in Stand gesetzt hatten, die Sache nach der Wahrheit zu beurtheilen" — wird dagegen durch die jetzt mitgetheilten Aktenstücke noch mehr gerechtfertigt. Dagegen ergeben eben diese Aktenstücke grade das Gegentheil von der Annahme S. 277, daß der König in der Folge seinen Irrthum eingesehen, die den verurtheilten Justizbedienten und dem v. Gersdorff auferlegte Entschädigung nicht eingefordert, dem Arnstät vielmehr aus einer seiner Kassen habe etwas reichen lassen. Der bei der Vollstreckung des Machtspruchs so ausdauernd bewiesene Ernst entkräftet alle übrige Vermuthungen, selbst die aus der Äußerung des höchstseligen Königs Majestät in der Kabinetsordre vom 27. Okt. 1786: „daß Friedrich sich selbst retractirt habe." Der v. Gersdorff machte noch zwei Jahre später eine nachtheilige Erfahrung davon, als er, im Vertrauen auf dieses, auch ihm zu Ohren gekommene Gerücht, seinen Teich hatte wiederherstellen lassen.

LVIII. Beilage zu S. 418.

(K. Wolfart) *Asklepieion*. Allgemeines medizinisch-chirurgisches Wochenblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften. Berlin 1811. 8. S. 13. 14 findet man Friedrichs Entscheidung über einen medizinischen Gegenstand, veranlaßt durch den Streit zwischen den Weinessig- und Fruchtessig-Fabrikanten in Berlin.

LIX. Beilage 22. zu S. 424.

In Schlesien und in den mehresten Marken kam die Sammlung des Materials für die Provinzialrechte so ziemlich schon 1780 und 1781 zu Stande; in der Altmark währte sie von 1780—1794, in Pommern von 1780—1790, in Westpreußen wurde sie bis 1791 ganz unterlassen. Zwar ergingen mit der Publikazion des allgemeinen Landrechts auch neue Vorschriften über die Redaction der Provinzialrechte; dieselben sind aber nicht zu Stande gekommen, mit einziger Ausnahme des Provinzialrechtes für Ostpreußen (mit Lithauen, Ermeland und dem Kreis Marienwerder), welches 1801 zu Stande gekommen u. d. T. „Ostpreußisches Provinzialrecht"[1]). Berlin 1801. 8., in den übrigen Provinzen gilt das besondere Recht in seiner alten Form.

Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preußischen Monarchie. Dargestellt vom wirkl. Geh. Rath von Kamptz. 1. Thl. Berlin 1826; 2. Thl. 1827; 3. Thl. 1828.

Provinzialrechte aller zum Preuß. State gehörenden Länder und Landestheile. Herausgegeben von F. H. von Strombeck, Pr. Geh. Justiz- und

1) Herausgegeben von dem Geh. Justizrath Morgenbesser in Königsberg, welcher auch die Beyträge zum republikanischen Gesetzbuche. Königsberg 1800 geschrieben hat und Concipient des großen Gesetzes vom 9. Okt. 1807 ist.

Digitized by Google

Oberlandesgerichts-Rathe. 1. Theiles 1. Bd. auch u. d. T. „Provinzialrecht des Fürstenth. Halberstadt und der zu demselben gehörigen Graf- u. Herrschaften Hohenstein, Regenstein und Derenburg, von Leop. Aug. Wilh. Lenthe, K. Pr. Oberlandesger.-R. Leipzig bei Brockhaus 1827. XXII. und 470 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Provinzialrecht der Provinz Westphalen. Leipzig bei Brockhaus 1829. 1. Bd. 38½ Bogen gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr. enthält: „Provinzialrecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherren, ingleichen der Grafschaft Steinfurt und der Herrschaft Anholt und Gehmen, von Clem. Aug. Schlüter.

2. Bd. 1830. 15½ Bogen gr. 8. 25 Sgr., enthält: Provinzialrecht der Grafschaft Tecklenburg und der Obergrafschaft Lingen, v. Clem. Aug. Schlüter.

3. Bd. Provinzialrecht der ehemals kurkölnischen Grafschaft Recklinghausen, von Clemens August Schlüter. 1833. 1 Thlr.

Die rheinpreußischen Landrechte, herausgegeben von Dr. Romeo Maurenbrecher. Bonn 1830. gr. 8. 1. Bd. 2 Thlr. 8 Gr. enthält:

die Einleitung,
das jülich-bergische Landrecht,
die kurkölnische Reformazion, Rechtsordnung und Erläuterung,
die salm-reiferscheidt-dykische Rechtsordnung.

Das Provinzialrecht von Niederschlesien historisch-kritisch erläutert von dem Oberamtsregirungsrath Style nebst einer Übersicht des Oberschl. Provinzialrechts von dem Oberamtsregirungsrath Westarp. Breslau bei Leuckart 1830. 1 Thlr. 15 Sgr.

Beiträge zur Kenntniss des Schlesischen Provinzialrechts für Geschäftsmänner bearbeitet von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Steinbeck. Breslau bei Leuckart 1830. 25 Sgr.

Provinzialrecht der Provinz Westpreußen. 1. u. 2. Bd. Provinzialrecht der Distrikte des Preuß. Landrechts von 1721, von Leman. Leipzig bei Brockhaus 1830—32. 105 Bogen 5 Thlr.

3. Bd. Die Statutarrechte der Stadt Danzig, v. Leman. 1832. 2 Thlr. 12 Gr.

LX. Beilage 23. zu S. 426.

Die Müller Arnoldsche Sache wird unter König Friedrich Wilhelm 2. wieder aufgenommen.

Nach Friedrich's Tode suchte v. Gersdorff bei der Küstrinschen Regirung den 8. September 1786 um Wiedereinleitung des durch Machtspruch gehemmten Rechtsganges in Causa Seiner gegen Arnold nach; erhielt aber zur Resolution, daß sie ohne höhere Ordre Bedenken finde, die Sache wieder in Gang zu bringen. Der v. Gersdorff brachte dagegen den 4. Okt. sein Gesuch beim Justizdepartement ein. Letzteres forderte Bericht von der Sache, welcher den 23. Okt. aktenmäßig erstattet und dabei angeführt wurde, „daß der den Arnoldschen Eheleuten in beiden Prozessen, sowohl

Digitized by Google

gegen Graf Schmettau, als gegen v. Gersdorff beklagte Mandatarius gegen das unterm 11. Dez. 1779 ergangene confirmatorische Erkenntniß zwar die Revision erhoben hätte; solche aber liegen geblieben wäre, weil auf Instanz der Arnoldschen Eheleute der bekannte Machtspruch ergangen und vollstreckt worden wäre." Zugleich hat die Regirung, im Falle die Reassumtion des Prozesses gestattet werden sollte, die noch nöthigen Verhandlungen einem andern Collegio zu committiren.

Hierauf wurde der v. Gersdorff den 6. Nov. 1786 angewiesen, sein Gesuch unmittelbar anzubringen. Dies geschahe und es erging an das Justizdepartement folgende Kabinetsordre: „Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen dem Justizdepartement die Vorstellung des v. Gersdorff wegen Erneuerung der Arnoldschen Rechtsangelegenheit zufertigen und erwarten von demselben nähere Erläuterung und Bestimmung des Gesuchs sowohl, als gutachtlichen Bericht über dessen Zulässigkeit. Berlin, den 29. Nov. 1786.

Fr. Wilhelm." —

Der Bericht wurde unterm 6. Dez. 1786 aktenmäßig erstattet und hinzugefügt: „der v. Gersdorff, welcher durch den Machtspruch sehr beschweret ist, dringt mit gutem Grunde auf die Fortsetzung des vormaligen Rechtsganges, wodurch die Sache ꝛc. ꝛc. in der letzten Instanz zur Entscheidung des Tribunals kommen Letzteres wird, da es an dem bisherigen Prozeß keinen Theil genommen, sowohl dem Arnold, als dem v. Gersdorff unparteiisches Recht widerfahren lassen. Es hängt daher lediglich von Ew. K. M. Höchsten Verfügung ab, ob hiernach die Sache weiter rechtlich eingeleitet werden soll. Darauf kam folgende Kabinetsordre: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Auf den Bericht des Justizdepartements vom 6. d. habe Ich Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß Ich von Euch eigentlich nur darüber Anzeige verlange, wie viel Verlust an Gelde oder zu Gelde gerechnet der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gehabt hat. Darüber sehe ich also noch Eurer bestimmten Anzeige entgegen und bin Euer wohlaff. K. Berlin den 12. Dez. 1786." — Der Großkanzler schließt seinen Bericht vom 14. Dez.: „Hätte der Arnold in der Hauptsache Recht; so würde der v. Gersdorff demselben auch allerdings zum Ersatz des erweislichen Schadens verpflichtet sein. Inzwischen sind durch den erfolgten Machtspruch die an der ehemaligen Ableitung des Wassers ganz unschuldigen Räthe und nicht der v. Gersdorff die von dem Arnold verlangte Schadloshaltung per 984 Thlr. 12 Gr. zu bezahlen verurtheilt worden. Durch die Aufhebung des Machtspruchs ist der Prozeß des Arnold gegen v. Gersdorff wieder in die Lage gekommen, in welcher er vor demselben gewesen ist und die beiden Fragen 1) ob der v. Gersdorff das Wasser zu seinem Teiche aus dem Mühlgraben zu nehmen berechtiget, oder 2) nicht vielmehr dem Arnold den durch angebliche Entziehung des Wassers verursachten Schaden zu vergüten schuldig sei? — müssen nunmehro bei dem Tribunale zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden. Daß aber der Arnold die von den sechs Räthen empfangenen 984 Thlr. 12 Gr. denselben oder deren Erben schon jetzt wieder zurückzuzahlen schuldig sei, kann von

Digitized by Google

Niemand bezweifelt werden." — Darauf erging folgende Kabinetsordre: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Nach meiner Ordre vom 12. d. solltet Ihr anzeigen, wie hoch sich der Schaden, zu Gelde gerechnet, beliefe, den der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gelitten haben könnte. Dieser Verlust ließ sich leicht ausmitteln und Ich hätte den Betrag desselben in Eurem Berichte vom gestrigen Datum finden sollen. Indeß will Ich doch gestatten, daß die Sache vor das Tribunal gelange und von selbigem darüber geurtheilt werde; jedoch soll kein Erkenntniß darin eher publicirt werden, bis Mir solches eingeschickt und Meine Willensmeinung darüber erfolgt ist. Ich erwarte die genaueste Befolgung dieser Meiner Ordre und bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 15. Dez. 1786."

Nun erging vom Justizdepartement folgendes Reskript an die Neumärkische Regirung unterm 17. Dez. 1786: „Unsere Allerhöchste Person hat nicht nur durch das bekannte Immediat-Reskript an das Kammergericht die in der Arnoldschen Sache gegen die Königlichen Räthe Eures und des hiesigen Kammergerichts-Collegii vom 1. Jan. 1780 getroffenen Verfügungen wieder aufgehoben, sondern auch durch die unterm 12. und 15. huj. anhero erlassene Kabinetsordres zu erkennen gegeben, daß der durch eben diese Verfügung und durch die Kabinetsordre vom 8. Aug. 1780 sistirte Lauf Rechtens in dem Prozeß des Arnold gegen den ꝛc. v. Gersdorff wieder hergestellet werden solle. Da nun nach Eurem Berichte die Sache in der Lage ist ꝛc., daß der Arnold darüber, ob er die damals angemeldete Revision fortsetzen oder das Appellazions-Urthel pro judicato annehmen wolle, näher vernommen, wenn er das Remedium prosequiren will, die Deduction eingefordert, diese dem v. Gersdorff ad rededuc. communiciret, demnächst aber Acta zum Spruch in Revisorio an das Tribunal eingesendet werden müssen; so habt Ihr das Erforderliche darauf schleunigst zu verfügen und könnet Ihr davon um soweniger dispensiret werden, als es bei der Sache, nach ihrer jetzigen Lage auf eine Instruction in facto und auf Abfassung eines Erkenntnisses bei Eurem Collegio weiter nicht ankommt, mithin die Gründe, woraus ihr die fernere Direction des Prozesses habt ablehnen wollen, wenigstens vor der Hand keine Anwendung finden. Übrigens habt Ihr die Sühne nochmals alles Ernstes zu versuchen, in jedem Falle aber von der Erklärung des Arnold über die Fortsetzung des Remedii, dem Ausfalle des Sühneversuchs, oder Absendung der Akten an das Tribunal anhero zu berichten."

Hiervon wurde dem v. Gersdorff an demselben Tage Nachricht gegeben.

Den 22. Januar 1787 berichtete die Regirung: daß die Arnoldschen Eheleute sich erkläret, daß sie nicht nöthig fänden über eine, nach vorheriger Immediat-Untersuchung von des Höchstseligen Königs Majestät höchstselbst entschiedene Sache, sich in einen weiteren Prozeß oder Vergleich einzulassen, vielmehr bitten müßten, sie bei sothaner Entscheidung kräftigst zu schützen; ferner, daß sie nicht glaubten, daß es Ew. K. M. ernster Wille sei, daß von der vorherigen Immediatentscheidung wieder abgegangen werden sollte, und sie sich hiervon nicht eher überzeugen würden, als bis sie

Digitized by Google

durch eine anderweite Allerhöchste Immediatverfügung an sie davon belehrt würden.

Hierauf wurde vom Justizdepartement den 12. Febr. 1787 resolvirt: daß bei dieser Erklärung die Sache in dem Rechtsgange, worin sie sich zur Zeit des Machtspruchs befunden, fortgesetzt, folglich Akten an das Tribunal zum Spruch in Revisorio eingesendet werden müßten. Dieses wurde desselben Tages dem Tribunal mit dem Befehle bekannt gemacht, die abzufassende Sentenz vor der Absendung zur Publication einzusenden.

Dem zufolge überreichte das Tribunal mittelst Berichts vom 3. July 1787 Abschrift dieser Sentenz, welche dahin lautet: „In Revisionssachen des Müllers Christian Arnold und dessen Ehegenossinn Rosine Schulzin, Kläger und Revidenten gegen den Ritterschafts-Direktor und Landrath v. Gersdorff auf Kay Beklagten und Revisen

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. für Recht, daß zwar Formalia für richtig anzunehmen: qua materialia aber sententia a qua vom 11. Dez. 1779 [1]) und Kläger dem Beklagten die Kosten dieser Instanz zu erstatten gehalten."

Es wurde indessen unterm 9. July die Nachsendung einer Species facti nebst einem Auszug aus den Gründen befohlen, um solche dem unmittelbar einzusendenden Erkentnisse beifügen zu können. Dieses geschahe unterm 17. July 1787 [2]). Beides wurde mittelst Berichts des Justizdepartements Sr. K. M. unterm 23. July 1787 mit der Anzeige überreicht, daß aus dieser nunmehrs rechtskräftigen Entscheidung der Sache folge: 1) daß der v. Gersdorff befugt ist, seinen Karpfenteich wieder herzustellen, weil erwiesen ist, daß durch denselben der Arnoldschen Mühle das zum Malen benöthigte Wasser nicht entzogen worden; 2) daß der Arnold schuldig ist, entweder die Mühle wieder zu räumen oder diejenigen 800 Thlr. zu erstatten, welche der Eigenthümerinn der Mühle mit 200 Thlr. von dem v. Gersdorff und mit 600 Thlr. von der Gräfinn Schmettau Anno 1780 hat bezahlt werden müssen; 3) daß der Arnold den damals verunglückten Räthen diejenigen 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. zu restituiren schuldig, welche ihm diese, vermöge des Machtspruchs als vermeinte Schadloshaltung haben bezahlen müssen.

Es sei voraus zu sehen, daß die Rückzahlung selbst durch Subhastation nicht vollständig werde bewirkt werden können und das Justizdepartement erwarte demnach die weitere, in den Kabinetsordres vom 12. und 15. Dez. vorbehaltene Verfügung wegen Publication des Tribunalserkenntnisses.

Darauf erschien folgende Kabinetsordre:

„Mein lieber Großkonzler v. Carmer. Ich habe die unter dem 23. dieses M. vom Justizdepartement eingeschickte Sentenz, welche das Tribu-

1) Hier ist durch ein Versehen die Bestätigung ausgelassen.

2) S. Beilage 25.

Digitized by Google

nal in Sachen des Müllers Arnold gegen den v. Gersdorff gesprochen, aus denen dabei angeführten Rechtsgründen zwar approbiret und es kann dieselbe also den streitenden Theilen publiciret werden. Da aber der Müller Arnold, selbst wenn seine ganze Mühle verkauft wird, dennoch nicht im Stande ist, diejenigen 1784 Thlr. zu erstatten, deren Ersatz dem ꝛc. v. Gersdorff mit 200 Thlr., der Gräfinn v. Schmettau mit 600 Thlr. und den verunglückten Röthen mit 984 Thlr. gebühret; so habe Ich, um diese zu dem ihrigen zu verhelfen und den aus dem Vorgange erwachsenen Schaden zu vergüten, den Beschluss gefasst, die ganze Summe der 1784 Thlr. anzuweisen. Ihr könnet solche von dem Kriegsrath Hofstatsrentmeister Buchholtz einziehen und wegen Vertheilung derselben das weiter Nöthige verfügen. Ich bin Euer wohlaff. K. Potsdam, den 27. Julii 1787."

Dem gemäß wurden am 30. July 1787 die nöthigen Verfügungen zur Publication und Vollstreckung des Erkenntnisses, imgleichen zur Auszahlung an die Interessenten vom Großkanzler v. Carmer erlassen.

Dagegen stellte der Hoffiskal Schlecker den 13. Aug. 1787, indem er für die Wiederherstellung seines guten Rufs und für die vorbehaltenen reste der Schäden und Kosten-Erstattung dankte, vor: daß er die seit jener unglücklichen Epoche erlittenen Schäden und Kosten, die sich gewiss weit über 2000 Thlr. belaufen, als ein 68jähriger Greis nie wieder erwerben könne; seine Gegner seien nicht vermögend; sein jetziger Posten, den er seit 10 Monaten dem Mitleiden des Statsministers Grafen v. Hoym verdanke, von nur 200 Thlr. Gehalt als Senator zu Grüneberg, gewähre ihm und den Seinigen auch nicht einmal den nothdürftigen Unterhalt; nach seinem Tode wisse aber seine Frau gar nicht, wovon sie leben solle. Er empfehle sich also dem allerhöchsten Erbarmen.

Über diese Vorstellung umständlich zu berichten, wurde am 10. Sept. 1787 der Regirung aufgegeben. Dieser Bericht vom 26. November fiel dahin aus, daß der ꝛc. Schlecker, bei Gelegenheit des Arnoldschen Prozesses, außer seinem Posten als Hoffiskal auch seine Advokatur bei dem Hofgerichte zu Züllichau verloren, imgleichen ungefähr 18 Justitiariate. Gehalt sei mit seiner Stelle nicht verbunden gewesen, die Einkünfte von seiner Advocatur aber schätze derselbe auf circa 350 Thlr., und die Justitiariats-Emolumente auf jährlich 400 Thlr. Daß der Schlecker, nachdem ihm alle diese Zugänge abgeschnitten worden, sein eigen Vermögen habe zusetzen und zuletzt von der Unterstützung Anderer habe subsistiren müssen, sei wohl natürlich; und da derselbe in dieser Rücksicht einiger Unterstützung nicht unwürdig zu sein scheine, so müsse Sie die weitere Verfügung anheimstellen und wegen des Verhaltens des Schleckers lediglich auf den, wegen Ansetzung der Justizkommissarien erstatteten Bericht submittiren." Folgendes wurde dem ꝛc. Schlecker am 17. Dez. 1787 zur Resoluzion ertheilet: „Da er durch die in der Arnoldschen Sache ergangene Immediat-Verfügung nur des Pommerziger Justitiariats entsetzet worden; so könne der übrige, in der gegenwärtigen Vorstellung angezeigte Verlust nicht als eine Wirkung jenes Vorfalls angesehen werden, vielmehr müsse er bei der un-

Digitized by Google

Mühle vom Vater des Grafen Schmettau gekauft, da er sie vielmehr von seinem eigenen Vater gekauft hatte; 2) daß v. Gersdorff oberhalb der Mühle das Fließ abgegraben und das Wasser erst unterhalb derselben wieder in den Strom geleitet habe; 3) daß dieses in der boshaften Absicht geschehen, die Mühle wohlfeil an sich zu bringen: denn nicht v. Gersdorff, sondern Graf Schmettau brachte die Mühle zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils; 4) daß der Verkauf der Mühle lediglich von dem abhängigen Justiziarius verfügt; da solcher vielmehr von der Küstrinschen Regirung approbirt worden.

Die Gewährleistung des Grafen Schmettau, für welche die von ihm angeblich dem Müller Arnold verkaufte Mühle, welche der Verf. S. 15 zum Beweise der Ungerechtigkeit des Urtheils anführt, fällt mit der Thatsache von selbst weg.

Von einer Anleitung, die der König dem Arnold nach S. 15 gegeben haben soll, den v. Gersdorff zu verklagen, constirt überall nichts. Eben sowenig von einer dem Obersten v. Heucking in Gemeinschaft mit einem benachbarten Prediger gegebenen Kommission, S. 14, zur Lokaldesichtigung, und dem vortheilhaften Berichte dieser Kommission, auf den der König den Müller zur Verfolgung seines Rechts auf gesetzlichem Wege an das Kam.-Ger. zu Berlin verwiesen, dem K.-G. aber aufgetragen: Alles gehörig untersuchen zu lassen und demnächst Bericht abzustatten, S. 15. 16. Es fällt also auch der S. 17 dem Kam.-Ger. gemachte Vorwurf weg, daß es, ohne dem Befehle wegen nochmaliger Untersuchung der Örtlichkeit und Berichtserstattung zu genügen, sofort erkannt und so verfahren habe, als ob der König sich gar nicht in die Sache gemischt hätte; da vielmehr die Kabinetsordre vom 28. Nov. 1779 dem K.-G. so gnädig als ernstlich befiehlt, die Sache ganz kurz und ohne viele Weitläuftigkeiten abzumachen und von der Befolgung dieser Ordre Anzeige zu machen. Des Verf. herabwürdigender Tadel des Kriminalgutachtens, S. 20, fällt mithin auf ihn selbst zurück, und einem unbefangenen Beurtheiler des Benehmens der Gerichtshöfe gegen den König könnte sich nur der Wunsch aufdringen, daß die Neum. Reg. gleichzeitig mit dem einseitigen Berichte des Ob. v. Heucking an den König Bericht erstattet und darin den Ungrund des übereilten Urtheils desselben über Wassermangel, der durch den Teich verursacht worden, nachgewiesen haben möchte, und daß diese Regirung sowohl, als der 2. Senat des K.-G. in den Entscheidungsgründen der Sentenzen, respective erster und zweiter Instanz, diesen v. Heuckingschen Bericht nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern widerlegt haben möchten. Diese Unterlassung, in Verbindung mit der, selbst nach dem nach Friedrich's Tode abgefaßten Tribunalsurtheil, irrigen Anwendung des an sich ganz gegründeten Rechtssatzes von der unbeschränkten Ausübung des Eigenthumsrechts auf ein Mühlenfließ, an welchem eine Mühle mit landesherrlicher Genehmigung angelegt ist, die bei der Märkischen Landesobservanz vorausgesetzt werden muß, ist es hauptsächlich, welche den großen König auch noch in der Übertreibung seines verletzten Gerechtigkeitsge-

Digitized by Google

fühls ehrwürdig erscheinen lässt. Die Gerichtshöfe deshalb mit dem Verf. zu verdächtigen, daß sie es zu einer Ehrensache gemacht, dem Könige die Ausübung seines landesherrlichen Aufsichtsrechts zu verleiden, dazu fehlt es so sehr an allem Grunde, daß man weit eher geneigt werden könnte anzunehmen, daß sie sich durch seine drohende Einschreitung zu sehr haben einschüchtern lassen, um, durch offenen Widerspruch gegen den von Ihm ernannten Militärkommissarius seinen Zorn nicht noch mehr zu reizen. Sie konnten es deswegen wohl für hinreichend halten, in den Entscheidungs- und Vertheidigungsgründen den Ungrund der Behauptungen des Müllers durch den Befund bei der Besichtigung und durch die Zeugenaussagen hinlänglich, wie es auch durch das Tribunalserkenntniß bestätigt ist, dargethan zu haben.

Auf alle Fälle erscheint die ehrerbietige Weigerung des Ministers v. Zedlitz, ein Urtheil gegen seine Überzeugung abzufassen, eben so achtunggebietend, als die Art, wie der König in der Kabinetsordre vom 1. Jan. 1780, ungeachtet seiner unerschüttert gebliebenen Ansicht von der Sache selbst erkannte, bewundernswürdig.

Die von dem Verf. S. 23 behaupteten Thatsachen von Nichtvollstreckung des Königlichen Machtspruchs, und von der Königlichen Privatfreigebigkeit gegen Arnold, werden durch die Akten vollständig widerlegt.

Die Rechtsdeduktion des Verf. S. 30 ꝛc. bedarf hier keiner Beleuchtung, wo das gedrängte Urtheil des Tribunals die Rechtsfrage zur Entschuldigung des Königs und die Thatsache zur Rechtfertigung der Gerichtshöfe entschieden hat. Unbemerkt aber scheinen folgende Behauptungen nicht bleiben zu können: S. 133, daß der König, ohne die Rechte der streitenden Parteien zu kränken, sie in dem vollen Besitz des ihnen richterlich Zugesprochenen, gelassen, da sich aus den beigebrachten Aktenstücken ergiebt, daß, in Folge der befohlenen Restitutio in integrum des Müllers Arnold, sowohl die neue Besitzerinn der Krebsmühle solche nicht nur ohne Umstände dem Arnold wieder einräumen, sondern auch, wenngleich nicht nach den ausdrücklichen Worten des Machtspruchs, doch nach dem freilich ziemlich willkürlich von den Justizministern gedeuteten Sinn derselben, lange darauf warten musste, ehe sie das Kaufgeld nebst Zinsen wieder erhielt, Gr. Schmettau die von dem Kaufgelde erhaltenen 600 Thlr. und der L.-R. v. Gersdorff 200 Thlr. nebst Zinsen wieder herausgeben mussten und sogar ein Hypothekgläubiger der Besitzerinn genöthigt wurde, sich Beschränkungen seines Pfandrechts gefallen zu lassen; — S. 142, daß die Gerichtshöfe die gebotene Lokalrecherche so mangelhaft vorgenommen, daß solche zu keinem Resultate habe führen können: da das Tribunalserkenntniß die, von der Küstrinschen Regirung an Ort und Stelle unter Zuziehung eines Sachverständigen geschehene Besichtigung und Zeugenvernehmung für völlig genügend erachtet hat — und — die Untersuchungskommissarien des Kriminalsenats, zum Überfluß noch ein Gutachten des Oberkonsist.- und Oberbau-Raths Silberschlag, als eines damals in großem Rufe sie-

Digitized by Google

henden Wasserbauverständigen eingeholt haben; endlich aus allen Umständen ersichtlich ist, daß eine umständlichere, zu verschiedenen Zeiten zu wiederholende Untersuchung durch andere Sachverständige gar nicht in den Absichten des durch den v. Heuckingschen Bericht irre geführten Königs lag, indem Er eine solche auch nicht einmal bei der nach seinem Machtspruche erfolgten Schadenausmittelung dem damit beauftragten Kammerpräsidenten Grafen Logau gestatten wollte.

Dieser v. Heuckingsche Bericht hat leider nicht zu mehrerer Aufklärung benutzt werden können, weil solcher, sammt den Kommissionsakten, wozu er gehörte, noch nicht aufzufinden gewesen ist, indem diese Akten bei der öftern Hin- und Hersendung (der nach der Zeit erfolgten Separation der Regirung von dem Oberlandesgerichte und dem Wechsel des Sitzes beider Behörden) verlegt worden.

Endlich beweist diese ganze Begebenheit aufs Neue, wie viel bei der Rechtspflege auf strenge Beobachtung der Prozessformen ankommt. Die Sache gehörte unstreitig zur Kognizion der Krieges- und Domänen-Kammer. Man scheute sich aber bei der Regirung zu Küstrin, wie beim Kammergerichte, sie dahin zu verweisen, um nicht in den Verdacht zu fallen, wegen einer bloßen Formverletzung die Sache von sich abzulehnen. Hätte man sich an diese gesetzlich vorgeschriebene Form gehalten; so wäre es zu dem Königlichen Machtspruche und der noch willkürlicheren Deutung und Vollstreckung desselben von Seiten der Minister nicht gekommen, es würde aber auch der großartigste, geistreichste und umfassendste Justizreformsversuch unterblieben sein, durch welchen Friedrich in der Weltgeschichte so einzig dasteht und der, nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts jetzt, von der Weisheit Friedrich Wilhelm's 3 seine Vollendung erwartet.

LVII. Beilage 21. zu S. 412.

Bemerkungen zu v. Dohm's Darstellung der Arnoldschen Sache in seinen Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 267 ff.

Bei Vergleichung der von v. Dohm mitgetheilten wenigen Aktenstücke, die zum Theil sogar unvollständig und ungenau sind, mit der jetzt in reicherem Maße, vollständig und treu vorgelegten, wird es auf den ersten Blick klar, daß v. Dohm nicht aus den Quellen geschöpft haben kann. Die Akten enthalten auch nicht den geringsten Anlaß, das Einschreiten Friedrichs in den Arnoldschen Prozeß, mit seinen Verbesserungsideen in der Rechtspflege, mit ungünstigen Vorurtheilen gegen die Gerichtshöfe und Advokaten, oder wohl gar mit einer Vorliebe für den v. Carmerschen Plan, die Untersuchungsmethode auch im Zivilprozeß einzuführen, in so enge Verbindung zu setzen, wie es von v. Dohm S. 262 ff. geschehen ist.

Der leidenschaftliche Unwille des Königs in dieser Sache, wovon v. Dohm S. 267 redet, scheint erst durch den Bericht des Ob. v. Heucking erregt worden zu sein und hätte wohl noch besänftiget werden können, wenn die Küstrinsche Regirung gleichzeitig an den König berichtet und die

Digitized by Google

Irrthümer und übereilten Urtheile desselben widerlegt, die im Urtheile vorangestellte Rechtsfrage aber lieber in den Hintergrund gestellt hätte.

Die frühere Bekanntschaft des Königs mit dem Müller aus dem siebenjährigen Kriege her, S. 268, wenn sie überhaupt stattgefunden haben sollte, scheint nicht im Geringsten von Einfluss gewesen zu sein. Überhaupt zeigt sich von Nebengründen und Nebenzwecken keine Spur; nur die reinste und großartigste Ansicht von unparteiischer Rechtspflege gegen Niedere, die mit Höhern zu kämpfen haben, scheint durch Voranstellung eines, nur im Allgemeinen zweifelhaften und in der Anwendbarkeit auf den vorliegenden Rechtsfall, aber durch die Landesobservanz ausgeschlossenen und selbst vom Geheimen-Ober-Tribunal verworfenen Rechtssatzes, in so hohem Grade zur Leidenschaft gesteigert worden zu sein, daß die in den Hintergrund gestellten Thatsachen dem Scharfblicke des Königs entzogen wurden. Es muss selbst für Rechtskundige immer auffallend bleiben, daß ganze Landesjustizkollegia und das Justizministerium eine so sehr bekannte Landesobservanz haben ignoriren können, und es lässt sich dieses nur daraus erklären, daß Vorfluthsangelegenheiten nicht zur Kompetenz der ordentlichen Gerichtshöfe gehörten, die also auch keine praktische Erfahrung darin haben konnten.

Die Thiébaultsche Erzählung von der Ruhe des Königs unmittelbar nach dem Kabinetsverhör, welche v. Dohm S. 270 gegen Nicolai in Schutz nimmt, wird durch Ranslebens Gedächtnissnote widerlegt.

Von dem Entwurfe eines freisprechenden Erkenntnisses, welches der Minister v. Zedlitz nach S. 272 dem Könige vorgelegt haben soll, findet sich in den Akten nichts, die vielmehr den gelieferten Bericht enthalten, womit v. Zedlitz das Kriminalgutachten, sowie es abgefasst war, dem Könige überreicht hat.

Von dem betäubenden Eindrucke, den die Verurtheilung der Richter in der Arnoldschen Sache, nach S. 274, in der Hauptstadt und im ganzen Lande allgemein gemacht, ergiebt sich aus den Akten nur so viel, daß die unglücklichen Richter verdiente Theilnahme gefunden haben. Im Gegentheil dürfte es wohl nicht an Beweisen fehlen, daß der auch bei dieser Gelegenheit bewiesene Gerechtigkeitseifer des Königs im Volke einen Enthusiasmus erweckt haben möge, gegen den eine lebhafte Äußerung des Mitleidens mit den Opfern desselben nicht habe aufkommen können.

Was v. Dohm S. 274 zur Rechtfertigung des Großkanzlers v. Fürst anführt, daß er von einer, in einem einzelnen Falle durch einen Gerichtshof begangenen Ungerechtigkeit, ehe deshalb bei ihm Beschwerde geführt worden, nicht hätte Kenntniss nehmen dürfen, findet im gegenwärtigen Falle keine Anwendung, da die Arnoldschen Eheleute sich bei Gelegenheit einer, von ihm vorgenommenen Justizvisitazion der Küstrinschen Regirung, mit ihrer Beschwerde an ihn wirklich gewendet und von ihm eine abschlägliche Bescheidung erhalten hatten.

Das Urtheil v. Dohm's S. 277: „Auch wurde von den Gerichtshöfen (und noch mehr, hätte er hinzusetzen sollen, von dem Justizministerium)

Digitized by Google

darin gefehlt, daß sie nicht gleich Anfangs den König durch einen klaren Bericht in Stand gesetzt hatten, die Sache nach der Wahrheit zu beurtheilen" — wird dagegen durch die jetzt mitgetheilten Aktenstücke noch mehr gerechtfertigt. Dagegen ergeben eben diese Aktenstücke grade das Gegentheil von der Annahme S. 277, daß der König in der Folge seinen Irrthum eingesehen, die den verurtheilten Justizbedienten und dem v. Gersdorff auferlegte Entschädigung nicht eingefordert, dem Arnim vielmehr aus einer seiner Kassen habe etwas reichen lassen. Der bei der Vollstreckung des Machtspruchs so ausdauernd bewiesene Ernst entkräftet alle übrige Vermuthungen, selbst die aus der Äußerung des höchstseligen Königs Majestät in der Kabinetsordre vom 27. Okt. 1786: „daß Friedrich sich selbst retractirt habe." Der v. Gersdorff machte noch zwei Jahre später eine nachtheilige Erfahrung davon, als er, im Vertrauen auf dieses, auch ihm zu Ohren gekommene Gerücht, seinen Teich hatte wiederherstellen lassen.

LVIII. Beilage zu S. 418.

(K. Wolfart) *Ασκληπιειον*. Allgemeines medizinisch-chirurgisches Wochenblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften. Berlin 1811. 8. S. 13. 14 findet man Friedrichs Entscheidung über einen medizinischen Gegenstand, veranlaßt durch den Streit zwischen den Weinessig- und Fruchtessig-Fabrikanten in Berlin.

LIX. Beilage 22. zu S. 424.

In Schlesien und in den mehresten Marken kam die Sammlung des Materials für die Provinzialrechte so ziemlich schon 1780 und 1781 zu Stande; in der Altmark währte sie von 1780—1794, in Pommern von 1780—1790, in Westpreußen wurde sie bis 1791 ganz unterlassen. Zwar ergingen mit der Publikazion des allgemeinen Landrechts auch neue Vorschriften über die Redaction der Provinzialrechte; dieselben sind aber nicht zu Stande gekommen, mit einziger Ausnahme des Provinzialrechtes für Ostpreußen (mit Lithauen, Ermeland und dem Kreis Marienwerder), welches 1801 zu Stande gekommen u. d. T. „Ostpreußisches Provinzialrecht"[1]). Berlin 1801. 8., in den übrigen Provinzen gilt das besondere Recht in seiner alten Form.

Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preußischen Monarchie. Dargestellt vom wirkl. Geh. Rath von Kamptz. 1. Thl. Berlin 1826; 2. Thl. 1827; 3. Thl. 1828.

Provinzialrechte aller zum Preuß. State gehörenden Länder und Landestheile. Herausgegeben von F. H. von Strombeck, Pr. Geh. Justiz- und

1) Herausgegeben von dem Geh. Justizrath Morgenbesser in Königsberg, welcher auch die Beyträge zum republikanischen Gesetzbuche. Königsberg 1800 geschrieben hat und Concipient des großen Gesetzes vom 9. Okt. 1807 ist.

Digitized by Google

Oberlandesgerichts-Rathe. 1. Theiles 1. Bd. auch u. d. T. „Provinzialrecht des Fürstenth. Halberstadt und der zu demselben gehörigen Graf- u. Herrschaften Hohenstein, Regenstein und Derenburg, von Leop. Aug. Wilh. Lentze, K. Pr. Oberlandesger.-R. Leipzig bei Brockhaus 1827. XXII. und 470 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Provinzialrecht der Provinz Westphalen. Leipzig bei Brockhaus 1829. 1. Bd. 38½ Bogen gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr. enthält: „Provinzialrecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherren, ingleichen der Grafschaft Steinfurt und der Herrschaft Anholt und Gehmen, von Clem. Aug. Schlüter.

2. Bd. 1830. 15½ Bogen gr. 8. 25 Sgr., enthält: Provinzialrecht der Grafschaft Tecklenburg und der Obergrafschaft Lingen, v. Clem. Aug. Schlüter.

3. Bd. Provinzialrecht der ehemals kurkölnischen Grafschaft Recklinghausen, von Clemens August Schlüter. 1833. 1 Thlr.

Die rheinpreußischen Landrechte, herausgegeben von Dr. Romeo Maurenbrecher. Bonn 1830. gr. 8. 1. Bd. 2 Thlr. 8 Gr. enthält:

die Einleitung,
das jülich-bergische Landrecht,
die kurkölnische Reformazion, Rechtsordnung und Erläuterung,
die salm-kelferscheidt-dykische Rechtsordnung.

Das Provinzialrecht von Niederschlesien historisch-kritisch erläutert von dem Oberamtsregirungsrath Style nebst einer Übersicht des Oberschl. Provinzialrechts von dem Oberamtsregirungsrath Westarp. Breslau bei Leuckart 1830. 1 Thlr. 15 Sgr.

Beiträge zur Kenntniss des Schlesischen Provinzialrechts für Geschäftsmänner bearbeitet von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Steinbeck. Breslau bei Leuckart 1830. 25 Sgr.

Provinzialrecht der Provinz Westpreußen. 1. u. 2. Bd. Provinzialrecht der Distrikte des Preuß. Landrechts von 1721, von Leman. Leipzig bei Brockhaus 1830—32. 105 Bogen 5 Thlr.

3. Bd. Die Statutarrechte der Stadt Danzig, v. Leman. 1832. 2 Thlr. 12 Gr.

LX. Beilage 23. zu S. 426.

Die Müller Arnoldsche Sache wird unter König Friedrich Wilhelm 2. wieder aufgenommen.

Nach Friedrich's Tode suchte v. Gersdorff bei der Küstrinschen Regirung den 8. September 1786 um Wiedereinleitung des durch Machtspruch gehemmten Rechtsganges in Causa Seiner gegen Arnold nach; erhielt aber zur Resolution, daß sie ohne höhere Ordre Bedenken finde, die Sache wieder in Gang zu bringen. Der v. Gersdorff brachte dagegen den 4. Okt. sein Gesuch beim Justizdepartement ein. Letzteres forderte Bericht von der Sache, welcher den 23. Okt. aktenmäßig erstattet und dabei angeführt wurde, „daß der den Arnoldschen Eheleuten in beiden Prozessen, sowohl

Digitized by Google

gegen Graf Schmettau, als gegen v. Gersdorff beklagte Mandatarius gegen das unterm 11. Dez. 1779 ergangene confirmatorische Erkenntniß zwar die Revision erhoben hätte; solche aber liegen geblieben wäre, weil auf Instanz der Arnoldschen Eheleute der bekannte Machtspruch ergangen und vollstreckt worden wäre." Zugleich hat die Regirung, im Falle die Reassumtion des Prozesses gestattet werden sollte, die noch nöthigen Verhandlungen einem andern Collegio zu committiren.

Hierauf wurde der v. Gersdorff den 6. Nov. 1786 angewiesen, sein Gesuch unmittelbar anzubringen. Dies geschahe und es erging an das Justizdepartement folgende Kabinetsordre: „Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen dem Justizdepartement die Vorstellung des v. Gersdorff wegen Erneuerung der Arnoldschen Rechtsangelegenheit zufertigen und erwarten von demselben nähere Erläuterung und Bestimmung des Gesuchs sowohl, als gutachtlichen Bericht über dessen Zulässigkeit. Berlin, den 29. Nov. 1786.

Fr. Wilhelm." —

Der Bericht wurde unterm 6. Dez. 1786 aktenmäßig erstattet und hinzugefügt: „der v. Gersdorff, welcher durch den Machtspruch sehr beschweret ist, dringt mit gutem Grunde auf die Fortsetzung des vormaligen Rechtsganges, wodurch die Sache ꝛc. ꝛc. in der letzten Instanz zur Entscheidung des Tribunals komme; Letzteres wird, da es an dem bisherigen Prozeß keinen Theil genommen, sowohl dem Arnold, als dem v. Gersdorff unparteiisches Recht widerfahren lassen. Es hängt daher lediglich von Ew. K. M. Höchsten Verfügung ab, ob hiernach die Sache weiter rechtlich eingeleitet werden soll. Darauf kam folgende Kabinetsordre: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer, Auf den Bericht des Justizdepartements vom 6. d. habe Ich Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß Ich von Euch eigentlich nur darüber Anzeige verlange, wie viel Verlust an Gelde oder zu Gelde gerechnet der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gehabt hat. Darüber sehe ich also noch Eurer bestimmten Anzeige entgegen und bin Euer wohlaff. K. Berlin den 12. Dez. 1786." — Der Großkanzler schließt seinen Bericht vom 14. Dez.: „Hätte der Arnold in der Hauptsache Recht; so würde der v. Gersdorff demselben auch allerdings zum Ersatz des erweislichen Schadens verpflichtet sein. Inzwischen sind durch den erfolgten Machtspruch die an der ehemaligen Ableitung des Wassers ganz unschuldigen Räthe und nicht der v. Gersdorff die von dem Arnold verlangte Schadloshaltung per 984 Thlr. 12 Gr. zu bezahlen verurtheilt worden. Durch die Aufhebung des Machtspruchs ist der Prozeß des Arnold gegen v. Gersdorff wieder in die Lage gekommen, in welcher er vor demselben gewesen ist und die beiden Fragen 1) ob der v. Gersdorff das Wasser zu seinem Teiche aus dem Mühlgraben zu nehmen berechtiget, oder 2) nicht vielmehr dem Arnold den durch angebliche Entziehung des Wassers verursachten Schaden zu vergüten schuldig sei? — müssen nunmehro bei dem Tribunale zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden. Daß aber der Arnold die von den sechs Räthen empfangenen 984 Thlr. 12 Gr. denselben oder deren Erben schon jetzt wieder zurückzuzahlen schuldig sei, kann von

Digitized by Google

Niemand bezweifelt werden." — Darauf erging folgende Kabinetsordre: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Nach meiner Ordre vom 12. d. solltet Ihr anzeigen, wie hoch sich der Schaden, zu Gelde gerechnet, beliefe, den der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gelitten haben könnte. Dieser Verlust ließ sich leicht ausmitteln und Ich hätte den Betrag desselben in Eurem Berichte vom gestrigen Datum finden sollen. Indeß will Ich doch gestatten, daß die Sache vor das Tribunal gelange und von selbigem darüber geurtheilt werde; jedoch soll kein Erkenntniß darin eher publicirt werden, bis Mir solches eingeschickt und Meine Willensmeinung darüber erfolgt ist. Ich erwarte die genaueste Befolgung dieser Meiner Ordre und bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 15. Dez. 1786."

Nun erging vom Justizdepartement folgendes Reskript an die Neumärkische Regirung unterm 17. Dez. 1786: „Unsere Allerhöchste Person hat nicht nur durch das bekannte Immediat-Reskript an das Kammergericht die in der Arnoldschen Sache gegen die Königlichen Räthe Eures und des hiesigen Kammergerichts-Collegii vom 1. Jan. 1780 getroffenen Verfügungen wieder aufgehoben, sondern auch durch die unterm 12. und 15. huj. anhero erlassene Kabinetsordres zu erkennen gegeben, daß der durch eben diese Verfügung und durch die Kabinetsordre vom 8. Aug. 1780 sistirte Lauf Rechtens in dem Prozeß des Arnold gegen den ꝛc. v. Gersdorff wieder hergestellet werden solle. Da nun nach Eurem Berichte die Sache in der Lage ist ꝛc., daß der Arnold darüber, ob er die damals angemeldete Revision fortsetzen oder das Appellazions-Urthel pro judicato annehmen wolle, näher vernommen, wenn er das Remedium prosequiren will, die Deduction eingefordert, diese dem v. Gersdorff ad rededuc. communiciret, demnächst aber Acta zum Spruch in Revisorio an das Tribunal eingesendet werden müssen; so habt Ihr das Erforderliche darauf schleunigst zu verfügen und könnet Ihr davon um soweniger dispensiret werden, als es bei der Sache, nach ihrer jetzigen Lage auf eine Instruction in facto und auf Abfassung eines Erkenntnisses bei Eurem Collegio weiter nicht ankommt, mithin die Gründe, woraus ihr die fernere Direction des Prozesses habt ablehnen wollen, wenigstens vor der Hand keine Anwendung finden. Übrigens habt Ihr die Sühne nochmals alles Ernstes zu versuchen, in jedem Falle aber von der Erklärung des Arnold über die Fortsetzung des Remedii, dem Ausfalle des Sühneversuchs, oder Absendung der Akten an das Tribunal anhero zu berichten."

Hiervon wurde dem v. Gersdorff an demselben Tage Nachricht gegeben.

Den 22. Januar 1787 berichtete die Regirung: daß die Arnoldschen Eheleute sich erkläret, daß sie nicht nöthig fänden über eine, nach vorheriger Immediat-Untersuchung von des Höchstseligen Königs Majestät höchstselbst entschiedene Sache, sich in einen weiteren Prozeß oder Vergleich einzulassen, vielmehr bitten müßten, sie bei sothaner Entscheidung kräftigst zu schützen; ferner, daß sie nicht glaubten, daß es Ew. K. M. ernster Wille sei, daß von der vorherigen Immediatentscheidung wieder abgegangen werden sollte, und sie sich hiervon nicht eher überzeugen würden, als bis sie

Digitized by Google

durch eine anderweite Allerhöchste Immediatverfügung an sie davon belehrt würden.

Hierauf wurde vom Justizdepartement den 12. Febr. 1787 resolvirt: daß bei dieser Erklärung die Sache in dem Rechtsgange, worin sie sich zur Zeit des Machtspruchs befunden, fortgesetzt, folglich Akten an das Tribunal zum Spruch in Revisorio eingesendet werden müßten. Dieses wurde desselben Tages dem Tribunal mit dem Befehle bekannt gemacht, die abzufassende Sentenz vor der Absendung zur Publication einzusenden.

Dem zufolge überreichte das Tribunal mittelst Berichts vom 3. July 1787 Abschrift dieser Sentenz, welche dahin lautet: „In Revisionssachen des Müllers Christian Arnold und dessen Ehegenossin Rosine Schulzin, Kläger und Revidenten gegen den Ritterschafts-Direktor und Landrath v. Gersdorff auf Kay Beklagten und Revisen

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. für Recht, daß zwar Formalia für richtig anzunehmen: qua materialia aber sententia a qua vom 11. Dez. 1779 [1]) und Kläger dem Beklagten die Kosten dieser Instanz zu erstatten gehalten."

Es wurde indessen unterm 9. July die Nachsendung einer Species facti nebst einem Auszug aus den Gründen befohlen, um solche dem unmittelbar einzusendenden Erkenntnisse beifügen zu können. Dieses geschahe unterm 17. July 1787 [2]). Beides wurde mittelst Berichts des Justizdepartements Sr. K. M. unterm 23. July 1787 mit der Anzeige überreicht, daß aus dieser nunmehro rechtskräftigen Entscheidung der Sache folge: 1) daß der v. Gersdorff befugt ist, seinen Karpfenteich wieder herzustellen, weil erwiesen ist, daß durch denselben der Arnoldschen Mühle das zum Malen benöthigte Wasser nicht entzogen worden; 2) daß der Arnold schuldig ist, entweder die Mühle wieder zu räumen oder diejenigen 800 Thlr. zu erstatten, welche der Eigenthümerinn der Mühle mit 200 Thlr. von dem v. Gersdorff und mit 600 Thlr. von der Gräfinn Schmettau Anno 1780 hat bezahlt werden müssen; 3) daß der Arnold den damals verunglückten Räthen diejenigen 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. zu restituiren schuldig, welche ihm diese, vermöge des Machtspruchs als vermeinte Schadloshaltung haben bezahlen müssen.

Es sei voraus zu sehen, daß die Rückzahlung selbst durch Subhastation nicht vollständig werde bewirkt werden können und das Justizdepartement erwarte demnach die weitere, in den Kabinetsordres vom 12. und 15. Dez. vorbehaltene Verfügung wegen Publication des Tribunalserkenntnisses.

Darauf erschien folgende Kabinetsordre:

„Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Ich habe die unter dem 23. dieses M. vom Justizdepartement eingeschickte Sentenz, welche das Tribu-

1) Hier ist durch ein Versehen die Bestätigung ausgelassen.

2) S. Beilage 25.

Digitized by Google

nal in Sachen des Müllers Arnold gegen den v. Gersdorff gesprochen, aus denen dabei angeführten Rechtsgründen zwar approbiret und es kann dieselbe also den streitenden Theilen publiciret werden. Da aber der Müller Arnold, selbst wenn seine ganze Mühle verkauft wird, dennoch nicht im Stande ist, diejenigen 1784 Thlr. zu erstatten, deren Ersatz dem ꝛc. v. Gersdorff mit 200 Thlr., der Gräfinn v. Schmettau mit 600 Thlr. und den verunglückten Räthen mit 984 Thlr. gebühret; so habe Ich, um diese zu dem ihrigen zu verhelfen und den aus dem Vorgange erwachsenen Schaden zu vergüten, den Beschluss gefasst, die ganze Summe der 1784 Thlr. anzuweisen. Ihr könnet solche von dem Kriegsrath Hofstatsrentmeister Buchholtz einziehen und wegen Vertheilung derselben das weiter Nöthige verfügen. Ich bin Euer wohlaff. K. Potsdam, den 27. Julii 1787."

Dem gemäß wurden am 30. July 1787 die nöthigen Verfügungen zur Publication und Vollstreckung des Erkenntnisses, imgleichen zur Auszahlung an die Interessenten vom Großkanzler v. Carmer erlassen.

Dagegen stellte der Hoffiskal Schlecker den 13. Aug. 1787, indem er für die Wiederherstellung seines guten Rufs und für die vorbehaltenen reste der Schäden und Kosten-Erstattung dankte, vor: daß er die seit jener unglücklichen Epoche erlittenen Schäden und Kosten, die sich gewiß weit über 2000 Thlr. belaufen, als ein 68jähriger Greis nie wieder erwerben könne; seine Gegner seien nicht vermögend; sein jetziger Posten, den er seit 10 Monaten dem Mitleiden des Statsministers Grafen v. Hoym verdanke, von nur 200 Thlr. Gehalt als Senator zu Grüneberg, gewähre ihm und den Seinigen auch nicht einmal den nothdürftigen Unterhalt; nach seinem Tode wisse aber seine Frau gar nicht, wovon sie leben solle. Er empfehle sich also dem allerhöchsten Erbarmen.

Über diese Vorstellung umständlich zu berichten, wurde am 10. Sept. 1787 der Regirung aufgegeben. Dieser Bericht vom 26. November fiel dahin aus, daß der ꝛc. Schlecker, bei Gelegenheit des Arnoldschen Prozesses, außer seinem Posten als Hoffiskal auch seine Advokatur bei dem Hofgerichte zu Züllichau verloren, imgleichen ungefähr 18 Justitiariate. Gehalt sei mit seiner Stelle nicht verbunden gewesen, die Einkünfte von seiner Advocatur aber schätze derselbe auf circa 350 Thlr., und die Justitiariats-Emolumente auf jährlich 400 Thlr. Daß der Schlecker, nachdem ihm alle diese Zugänge abgeschnitten worden, sein eigen Vermögen habe zusetzen und zuletzt von der Unterstützung Anderer habe subsistiren müssen, sei wohl natürlich; und da derselbe in dieser Rücksicht einiger Unterstützung nicht unwürdig zu sein scheine, so müsse Sie die weitere Verfügung anheimstellen und wegen des Verhaltens des Schleckers lediglich auf den, wegen Ansetzung der Justizkommissarien erstatteten Bericht submittiren." Folgendes wurde dem ꝛc. Schlecker am 17. Dez. 1787 zur Resoluzion ertheilet: „Da er durch die in der Arnoldschen Sache ergangene Immediat-Verfügung nur des Pommerziger Justitiariats entsetzet worden; so könne der übrige, in der gegenwärtigen Vorstellung angezeigte Verlust nicht als eine Wirkung jenes Vorfalls angesehen werden, vielmehr müsse er bei der un-

Digitized by Google

term 26. Okt. 1783 geschehenen Bedeutung [1]) und bei seiner in der Zwischenzeit erfolgten anderweiten Versorgung sich beruhigen. Übrigens verstehe es sich von selbst, daß ihm der Ersatz seines Beitrags zu dem damals den Arnoldschen Eheleuten gezahlten Quantum werden müsse.

Über das Schicksal der durch den Machtspruch gekränkten Rechtsbedienten überhaupt, ist noch das zu merken: Der ehemalige Regierungspräsident Graf v. Finckenstein bat schon den 15. Okt. 1786, zur Rettung seiner und der übrigen von dem Machtspruche betroffenen Justizbedienten Ehre, um Publication des in der Sache abgefaßten Kriminalgutachtens und erhielt folgende (von Kircheisen aufgesetzte) Resoluzion vom 17. Oktober: „Der Kriminal-Senat des Kammergerichts hat nicht allein in Gemäßheit des an ihn den 12. Dez. 1779 ergangenen Rescripts, sondern auch nach der allgemeinen Verordnung vom 12. Januarii 1771 [2]), durch welche vor Eröffnung eines Kriminal-Urthels gegen Angeschuldigte, so ein öffentliches Amt bekleiden, die Bestätigung des Ministerii eingeholt werden soll, das Urthel, welches auf die Untersuchung gegen die Kammergerichtsräthe Friedel ꝛc. ꝛc. entworfen, an den Minister des Criminal-Departements einsenden müssen. Von dieser Behörde ist es nicht zurückgekommen, sondern statt desselben die immediate Entscheidung des höchstseligen Königs vom 1. Januarii 1780 dem Kriminal-Senat zugefertigt und die darin gegebenen Befehle vollzogen worden. Das Kammergericht ist also außer Stand und würde sich auch nicht für berechtigt halten, das von dem Criminal-Senat abgefaßte Gutachten, welches nur durch die Bestätigung des Ministerii die Kraft eines Urthels bekommen haben würde, eröffnen zu lassen, welches Euch auf Eure Vorstellung vom 15. Oktober d. J. gnädigst zur Resolution gegeben wird."

Graf Finckenstein wandte sich also mit seinem Gesuche unmittelbar an den König, den 21. Oktober 1786, mit dem abgeänderten Antrage: „Zur Rettung unsrer Ehre diesen Machtspruch aufzuheben und das Kammergericht zu Berlin zu authorisiren, die Bestätigung des gedachten Gutachtens gehörigen Orts nachzusuchen und demnächst das Urtheil zu publiciren."

Die darauf an den Großkanzler v. Carmer unterm 27. Okt. 1786 erlassene Kabinetsordre lautet: „Mein lieber ꝛc. Ich bin um so mehr geneigt, dem anliegenden Gesuche des ehemaligen Neumärkischen Regierungs-Präsidenten Gr. v. Finckenstein zu willfahren, da selbst des Hochseligen Königs Majestät in der bekannten Müller Arnoldschen Sache sich bereits retractirt haben; und Ich will es der Entscheidung des Rechts überlassen, ob und inwiefern die in der Sache verwickelt gewesenen Beamten in ihrem Benehmen gefehlt, oder gerechtfertiget seien. Ohne weitere Rücksicht auf den in dieser Sache etwa erfolgten Machtspruch zu nehmen, könnet Ihr daher das hiesige Kammergericht authorisiren, über das vom Kriminalsenat desselben abgefaßte Gutachten die Bestätigung behörig nachzusu-

1) Davon hat sich in den Akten nichts gefunden.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 a. Nr. 1. p. 14—16.

Digitized by Google

chen, und demnächst das rechtliche Urtheil in der Sache zu publiciren. Ich bin ꝛc.“

Diese Authorisazion ertheilte der Großkanzler den 30. Oktober und das Kammergericht berichtete dem zufolge den 6. Nov., mit Überreichung einer vidimirten Abschrift des Gutachtens des Kriminal-Senats, unter der Adresse an den Großkanzler v. Carmer, worauf unterm 14. Nov. 1786 das vom Könige selbst unterzeichnete und vom Großkanzler contrasignirte Reskript [1]) an das Kammergericht einlief, welches unterm 16. Nov. 1786 dem Präsidenten Gr. v. Finckenstein, nebst dem Gutachten und der Immediat-Entscheidung vom 1. Januar 1780 in Abschrift; den R.-R. Bandel, Scheibler, Busch; den K.-G.-R. Rausleben, Friedel, der verwitweten K.-G.-R. Graun und der verwitweten R.-R. Neumann; imgleichen dem Hoffiskal und Senator Schlecker, mit dem Anheimstellen, ihnen Abschrift des Gutachtens auf Verlangen zustellen zu lassen, abschriftlich zugefertigt wurde. Nur Scheibler und Friedel baten und erhielten Abschrift des Gutachtens gegen Copialien.

Von den zur Entschädigung der Räthe und des Hoffiskals Schlecker ausgesetzten 984 Thlr. hat jeder $\frac{1}{7}$ nur mit 130 Thlr. 16 Gr. empfangen, die also zusammen nur 784 Thlr. ausmachten. Bandel brachte daher die Vertheilung und Nachrechnung der, wie der Decernent sagt [2]): durch ein Versehen vergessenen 200 Thlr. in Anregung, worauf einem Jeden davon noch, inclusive pro Zinsen, nach Abzug der Stempel- und Transport-Kosten, 33 Thlr. 17 Gr. 7$\frac{1}{2}$ Pf. angewiesen und bezahlt wurden.

Schlecker sagt in seiner Vorstellung, vom 14. September 1787 aus Grüneberg datirt: „Immer und ewig werde ich diese allerhöchste Gnade um so mehr mit allerunterthänigst gehorsamsten Dank verehren, je mehr ich unglücklicher und zwar vor allen andern auf zeitlebens höchst unschuldig unglücklich gewordener 68jähriger Greis Allerhöchstdero landesväterliche Fürsorge vorzüglich bedarf, indem ich nicht nur eben dieser Arnoldschen Geschichte wegen in Ansehung eines vormals erworbenen rühmlichen Charakters als Hoffiskal gegen meinen jetzigen Posten als Senator beim Magistrat hierselbst zu meiner nicht geringen Kränkung äußerst herabgewürdigt worden, sondern auch während meiner siebenjährigen inactivité mein ganzes Vermögen, welches meines hohen Alters wegen nie wieder zu erwerben im Stande bin, völlig eingebüßt habe.“

Mit folgender Kabinetsordre endet dieser merkwürdige Rechtsfall: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. In beiliegender Vorstellung beschweret sich der Müller Arnold, daß die Neumärkische Regirung wegen seines mit dem v. Gersdorff geführten Prozesses noch 51 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. Kosten von ihm fordere. Ich wünschte, daß die Sache einmal in Vergessen-

1) S. oben S. 426.

2) Untersuchungsakten gegen die K.-G.-R. Friedel ꝛc., desgleichen auch die Neumärkischen R.-R. Busch ꝛc. wegen ihres Betragens bei Abfassung des Urtels in Sachen Arnolds wider den v. Gersdorff. C. Nr. 13. Fol. 209.

Digitized by Google

heit käme, und habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, diese Prozeßkosten, welche dem Arnold erlassen werden sollen, niederzuschlagen. Im Übrigen bin Ich Euer ꝛc. Berlin, den 18. Januar 1788." Demgemäß wurde den 19. Januar 1788 verfügt.

LXI. Beilage 24. zu S. 460. (mit Bezug auf Bd. 2. S. 365.)

1. Au Lieutenant du Regiment de Braun, de Zastrow.

J'ai trouvé très bien le plan d'operation [1]), que Vous avez mis sous Mes yeux. J'en ai été edifié, et suis charmé de voir que votre application soit suivie de quelque succès. Si vous continuez sur le même pied, J'aurai soin de vous. Sur ce etc.

Berlin ce 12. Janvier 1778.

(Mit eigner Hand.)

Vous êtes surement un bon Sujet, J'aurai soin de Vous, il faut que Vous relevez [2]) le nom de Zastrow.

Federic.

Anm. Dieser Kabinets-Ordre war der Orden pour le mérite beigelegt und der v. Zastrow erfuhr später, daß, als der König die Kabinets-Ordre unterschrieben, er selbst einen Orden, den er im Zimmer gehabt, genommen und ihn derselben beigefügt habe. Der v. Zastrow empfing Kabinets-Ordre und Orden im Augenblicke, wo er zur Cour auf das Schloss gehen wollte, wo er Gelegenheit fand, dem Könige seinen Dank zu Füßen zu legen und wo ihn dieser noch über den eingereichten Aufsatz sprach.

1) Der v. Zastrow hatte dem Könige, wie dies in jener Zeit von Offizieren öfters geschah, gegen Ende des J. 1777 eine militairische Ausarbeitung über eine Operation an der Oder eingeschickt.

2) Diese Äußerung bezieht sich wahrscheinlich auf den General v. Zastrow, welcher in Münster capitulirt hatte [1]) und auf den General v. Zastrow unter dem Schwednitz überrumpelt worden war [2]), die mit dem Lieut. v. Zastrow nur weitläufig verwandt waren, während der König dem Vater desselben immer sehr wohl gewollt hatte. Dieser, Christian Wilhelm v. Zastrow blieb als Major des Regiments Prinz Ferdinand im J. 1758 bei der Belagerung von Olmütz. Er war Leibpage des Königs als Kronprinz und kam dann als Offizier zu dem in Stargard in Garnison stehenden Inf.-Regiment. Als Friedrich II. zur Regirung kam und das Regiment Prinz Ferdinand in Ruppin formirte, gab er ihm eine Compagnie bei demselben. Als sich der v. Zastrow 1746 mit einer Tochter des Staats-Minister v. Boden verheirathete, gab ihm Friedrich II. die Wohnung in dem Hause in Ruppin, welches er selbst als Kronprinz dort bewohnt hatte und schenkte ihm die vollständige Einrichtung dieses Hauses. (Zum Aufputz der Stuben und der Tafel gehörten mancherlei Glassachen, die damals Mode waren, und von denen noch gegenwärtig von den Nachkommen des v. Zastrow einige Stücke zur Erinnerung aufbewahrt werden.)

1) S. oben Bd. 2. S. 202.
2) S. oben Bd. 2. S. 286.

Digitized by Google

2. Au Lieutenant de Zastrow, Aide de Camp du Lieut. Général de Ramin.

Je paroit bien, par votre lettre du 2., que vous voulez à toute force vous marier [1]). Ainsi soit il! J'y consens, puisque Je m'apperçois bien, qu'il n'y a plus moyen de vous faire renoncer. Mais voici Mon pronostic et Je ne serai pas longtems sans le voir accompli. Peu de tems passé, dans cet etat qui presente à vos yeux eblouis une riche et brillante perspective, vous vous sentirez entrainé par votre femme à echanger votre carriere actuelle, contre celle de la campagne; vous demanderez votre congé et après l'avoir obtenû, vous enfouirez vos talents militaires et vos connoissances, qui vous frayeroient le chemin à des places destinguées dans Mon armée. Tel sera votre sort. Souvenez Vous que Je Vous l'ai predit. Sur ce etc.

Potsdam le 4. de Decembre 1780. Federic.

3. Au Lieutenant et Adjudant de Zastrow, de l'Inspection du Colonel de Brünning.

Je ne saurais qu'applaudir infiniment à votre application dans Mon service militaire. Vos remarques sur le guerre dans les Montagnes, ainsi que votre plan d'attaque sur les quartiers Autrichiens dans la derniere campagne, dans le Cercle de Braunau, font voir, que Vous vous attachez à l'essentiel de l'art militaire, et que même vous avez fait des progrès sensibles dans cette Science difficile. Je les ai reçu avec beaucoup de plaisir, à la suite de votre lettre d'hier, et Je suis bien aise de vous dire, que Je les ai parfaitement bien accueillis, ne doutant point que Vous meriterez par une application non interompüe, Mes suffrages et Mes bontés. Sur ce etc.

Potsdam ce 3. d'Aout 1783. Federic.

LXII. Beilage 25. zu S. 542.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Eure Königliche Majestät allergnädigstem Befehl vom 9. Juli c. gemäß, überreichen wir hierbey in Sachen der Arnoldschen Eheleute wider ren von Gersdorf eine speciem facti nebst einem Auszuge der Entscheidungsgründe, und ersterben in unverbrüchlichster Treue

Eure Königliche Majestät

Berlin, den 17. July 1787. (gez.) Odrnberg.

1) Mit Louise Freyinn v. Langenthal, mit welcher sich der v. Zastrow auch am 17. Jan. 1781 verheirathete. Der König schien von da an auf den v. Zastrow ungnädig. Als dieser dem König einmal bei einem Manövre eine Meldung machte, die ihm unangenehm war, rief er ihm zu: „Hat das die Frau Gemahlinn gesagt!" — Auf eingereichte Arbeiten erfolgte keine Antwort, bis er endlich im J. 1783 auf eine die hier nachfolgende K. O. erhielt, von welcher Zeit an der König wieder so gnädig, wie früher war.

Digitized by Google

Der Müller Arnold besaß die Krebsmühle zu Pommerzig unter dem Grafen von Schmettau. Dieser wirkte wider jenen schon a. 1773 und 1777 gerichtliche Execution wegen schuldiger Mühlenpächte aus, und weil sich kein bewegliches Vermögen fand, wurde durch das Urteil des Gräfl. Schmettauischen Gerichtshalters vom 5. Sept. 1777 auf Subhastation der Mühle erkannt, letztere auch durch das Urteil vom 7. Sept. 1778 dem Landeinnehmer Kuppisch für 600 Thlr. zugeschlagen, welcher die Mühle dem Landrath von Gersdorf, und dieser hinwiederum der Wittwe Pölchin übertrug.

Hierauf wendete sich der Müller Arnold an des höchstseeligen Königs Majestät, und beschwerte sich besonders über den von Gersdorf, daß er ihm durch die a. 1770 angelegten Karpfenteiche das Wasser entzogen, und dadurch einen jährlichen Schaden von 100 Thlr. zugefüget habe. Des Königs Majestät trugen die Untersuchung dem Obersten von Heuking mit Zuziehung eines Mitgliedes der Neumärk. Regierung auf, welche den verstorbenen Regierungs Rath Neumann dazu ernannte. Beide Commissarien konnten sich wegen Instruction der Sache nicht vereinigen, indem der Oberst von Heuking sogleich, nachdem der von Gersdorf mit seinen Einwendungen gehört worden, und er die Lage der Mühle in Augenschein genommen, einen Bericht, zum Vortheil des Müller Arnold, an des höchstseeligen Königs Majestät abstattete, der Reg.-Rath Neumann aber auf eine gesetzmäßige Instruction antrug, welche auch von der Regierung veranlaßt, und demnächst durch deren Urteil vom 28. October 1779 der v. Gersdorf von der Arnoldschen Klage freigesprochen, dies Urteil auch auf des Arnolds Appellation vom C.-Gericht den 11. December 1779 bestätiget wurde.

Anstatt daß nun der Müller Arnold die ihm noch offene und von seinem Gevollmächtigten ergriffene dritte Instanz fortsetzen sollen, wirkte er bei des höchstseeligsten Königs Majestät den bekannten Machtspruch aus, wornach er, völlig in integrum restituirt, in die gehabte Schäden wie auch das Kaufgeld der Mühle von den gefänglich eingezogenen drey Regierungs- und zwei C. G. Räthen, wie auch dem Schmettauischen Gerichtshalter Schlecker, ersetzt werden sollten.

Dieser Machtspruch ist auch dergestalt in Erfüllung gesetzt, daß die C. Gerichts- und Regierungs-Räthe Friedel, Graun, Busch, Neumann und Bandel, dem Arnold die angeblichen Schäden mit 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. der von Gersdorf und die Gräfin von Schmettau aber der Wittwe Pölchin das Kaufgeld der Mühle mit 800 Thlr. erstattet haben; übrigens dem Arnold die Mühle wieder eingeräumt und die Einlaßschleusen der Teiche des v. Gersdorf destruirt worden.

Nachdem aber des jetzt regierenden Königs Majestät den durch den Machtspruch gehemmten Lauf der Gerechtigkeit wiederhergestellt, ist die Sache in der letzten Instanz zum Spruch des Ober-Tribunals gekommen, obgleich der Arnold sich blos auf den Machtspruch berufen, und sich auf nichts einlassen wollen.

Digitized by Google

Das Ober-Tribunal hat in der eingeschickten Sentenz auf die Bestätigung der vorigen beiden Urteile angetragen.

Der Entscheidungsgrund der beiden vorigen Urteile, daß einem jeden durch dessen Grund und Boden ein Mühlenfließ läuft, freistehe, dem unten liegenden Müller durch Anlegung eines Karpfenteichs das nöthige Wasser zu entziehen, ist zwar vom Ober-Tribunal nicht angenommen worden, weil in der Mark keine Mühle ohne landesherrliche Concession errichtet werden kann, und diese nie ohne vorherige Vernehmung der Nachbaren ertheilt wird, folglich diese, wenn sie sich berechtigt halten, das Mühlenfließ zu ihrem eigenen Vortheile abzuleiten, solches vor Ertheilung der Landesherrlichen Concession anzeigen müssen, damit nicht durch Anlegung einer Mühle, welcher das Wasser so leicht entzogen werden kann, vergebliche Kosten verursacht werden: allein es stehen dem Müller Arnold andre Gründe entgegen. Es hat nämlich

1) der rc. v. Gersdorf keinen neuen Teich angelegt, sondern die Gutsherrschaft zu Pommerzig hat schon im Jahre 1566 durch landesherrlich bestätigte Verträge seinen Vorfahren das Recht zugestanden, den Teich an den Ufern des Mühlenfließes zu nutzen, ungeachtet die Gutsherrschaft zu Pommerzig schon damals eine Mühlstädte gehabt, folglich der Teich dieser nicht nachtheilig gewesen sein kann.
2) Besitzet der von Gersdorf noch unterhalb des Teiches und nach der Krebsmühle zu, eine Schneidemühle, welcher der Teich gar nicht nachtheilig gewesen ist.
3) Wenn der Teich der Krebsmühle das nöthige Wasser schon seit 1770 entzogen hätte, würde der v. Gersdorf solche im Jahre 1778 nicht gekauft, noch einen andern Müller als Käufer dazu gefunden haben.
4) Die glaubwürdigsten Zeugen haben versichert, daß der Müller Arnold nach Erneuerung des Karpfenteichs, eben so gut als der Schneidemüller immer weg gemahlen, und das Mühlenfließ, des Teichs ungeachtet, seinen ordentlichen Gang behalten habe. Der Teich habe im Frühjahr das oberhalb herunterkommende Wasser nicht alles fassen können, und die unteren Mühlen (folglich auch die Arnoldsche) hätten oft Gefahr gelaufen, mit weggerissen zu werden. Unter diesen Zeugen befindet sich auch der Schneidemüller, welcher zugleich anführet, daß der Müller Arnold ihn öfters zu bewegen gesucht, mit ihm gemeinschaftliche Sache wider den v. Gersdorf zu machen, worin er ihm aber kein Gehör gegeben habe. Der Müller Arnold hat zwar auch einige Zeugen benannt, welche wegen des durch den Teich entstandenen Wassermangels von seiner Mühle weggemahlen haben wollen; allein sie haben ihre angebliche Wissenschaft größtentheils von dem Arnold selbst, und zum Theil schreiben sie auch den zuweilen sich zugetragenen Stillstand der Mühle dem aus der Oder gekommenen Unterwasser zu, welches mit dem Teich keine Gemeinschaft hat. Endlich hat
5) die Müllerin Pölchin, welche die Mühle vom Februar 1779 bis zur Zeit des Machtspruchs besessen, den 11. September 1779 ausgesagt

Digitized by Google

daß sie seit dem Februar 1779 keinen Wassermangel verspürt, vielmehr hinlängliches Wasser zum Mahlen gehabt, wenn nur was zu mahlen gewesen.

LXIII. Standeserhöhungen.

Folgende Personen, welche schon unter Friedrich dem Großen in irgend einer Art namhaft waren, sind von seinen Nachfolgern durch Standeserhöhungen ausgezeichnet worden:

1) Samuel v. Boulet, Oberstlieut. und Flügeladjut. König Fr. Wilh. 2., den 31. August 1786.
2) v. Dittmar, Oberst und Inspekteur von der Artillerie, den 1. Sept. 1786.
3) Joh. Georg v. der Gröben [1]) (Geh. Statsminister auch Obermarschall von Preußen) und die vier v. d. Gröbenschen Majoratsbesitzer,
4) v. und zum Egloffstein (der G.-M. Albr. Dietr. Gottfr. [2]), und dessen Bruder der ehemalige Major des v. Borckschen Dragonerregiments Otto Friedrich),
5) v. Eulenburg (der Geh.-Rath Jonas Freih. v. Eulenburg und dessen Vetter Ernst Christoph),
6) v. Kalnein,
7) v. Hertzberg; s. oben Bd. 2. S. 119. 340,
8) v. Krockow (der G.-L. Döring Wilh. und der ehem. Königl. Polnische G.-M. Otto Carl sammt mehreren Vettern,

wurden bei der Huldigung in Königsberg, den 19. Sept. 1786 in den Grafenstand erhoben.

9) Heinr. Dietrich v. Grolman, den 29. Sept. 1786, s. oben Bd. 2. S. 444.
10) Wilh. Heinr. v. Rudorff, den 1. Okt. 1786. Er hatte sich im siebenj. Kriege vom Husaren heraufgedient, war damals Rittmeister im v. Schulenburgschen Husarenreg., wurde 1805 als Oberst Chef des Leibhusarenreg. und ist als G.-M. außer Dienst gestorben.
11) Joachim Christian v. Blumenthal, s. oben Bd. 3. S. 445,
12) Friedr. Wilh. v. d. Schulenburg-Kehnert, s. oben Bd. 3. S. 446,
13) Alex. Friedr. Georg v. d. Schulenburg-Blumberg, } Cosmar und Klaproth Statsrath S. 485. 487.
14) Friedrich Wilh. v. Arnim auf Boitzenburg, }
15) Ludw. Alex. v. Wreech, Kammerherr und Johanniterordensritter,

wurden bei der Huldigung in Berlin, den 2. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 446.
2) Der G.-M. Gr. v. Egloffstein machte den 18. Jul 1740 bei der Fackelmusik, welche die Studenten in Königsberg dem Könige brachten, den Redner und wurde auf der Stelle zum Kapitän ernannt; s. Wadzeck und Wippel Geschichte der Erbhuldigungen. Abth. 2. S. 7.

Digitized by Google

16) Rudolph Jak. v. Rehden, Geh. Kriegesrath auf Bollinghausen in Ostfriesland, den 2. Okt. 1786 Freiherr.
17) v. Beyer, s. oben S. 451. Anm. 2,
18) Joh. Friedr. v. Lamprecht, Geh.-Ober-Tribunalsrath und Oberkonsist.-Rath,
19) Peter v. Colomb, s. oben S. 137,
20) Joh. Wilh. Bernh. v. Hymmen, Geh.-Justizrath und sein Vetter der Geh.-Reg.-Rath zu Cleve Joh. Peter Arnold v. Hymmen,
21) Karl Christoph v. Hoffmann, Kanzler der Universität Halle und Geh.-Rath; sammt seinen Brüdern: dem Salzfaktor bei dem Glogauschen Departement Balthasar Sigismund und dem Referendarius und Sekretär bei der Glogauschen Kammer Friedrich Gottlob Albrecht,
22) Joh. Christian v. Wöllner,
23) Christian Wilh. v. Dohm,
24) Joh. Georg v. Madeweiß, Legazionsrath und Gesandter am Schwäbischen Kreise, und sein Bruder der Kriegesrath und Postdirektor Matthias Wilhelm,
25) Heinrich Friedrich v. Diez, seit Jun 1786 [1]) Gesandter in Konstantinopel,
26) Georg Wilhelm v. Hill, Krieges- und Domänenrath in Stettin,
27) Joh. Friedr. v. Eisenhart, Kriegesrath und Rendant der General-Artillerie-Kasse, Erb- und Gerichtsherr auf Bahrendorf; nachher Stadtpräsident in Berlin.
28) Paul Benedikt Philipp Bernhard v. Wolff (im Lagerhause zu Berlin) Kammerrath, auch Besitzer und Erbherr der Rittergüter Haselberg, Frankenfelde, Rädikow ꝛc.; sein Bruder Georg Adolph Wilhelm, Erbherr v. Mögelin,

} wurden bei der Huldigung in Berlin, den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben.

29) Carl v. der Osten genannt Sacken, den 15. Okt. 1786 Fürst, s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 464.
30) v. Schlabrendorff (die beiden jüngern Söhne des schlesischen Ministers [2])),
31) Christian Heinr. Carl v. Haugwitz, der 1832 den 9. Febr. in Venedig verstorbene Minister,

} wurden bei der Huldigung in Breslau den 15. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

1) Danach ist oben Bd. 2. S. 434 zu verbessern, wo auch sein Vorname unrichtig angegeben ist.

2) Der älteste Sohn war schon 1772 in den Grafenstand erhoben worden; s. oben Bd. 2. S. 450. Nr. 222; den 31. Okt. 1786 wurde noch ein Namensvetter in den Grafenstand erhoben.

Digitized by Google

32) Friedr. Wilh. v. Reden, Direktor des schlesischen Oberbergamts; s. oben S. 53. Friedrich der 2. hatte ihm schon den 9. Okt. 1783 das schlesische Inkolat ertheilt; Cosmar und Klaproth Statsrath S. 545.
33) Friedr. Adolph v. Kalkreuth, damals Gen.-Maj. und Chef des Kürassierregiments Nr. 7 (Stammliste 1806. S. 210.)
34) v. Hoym, schlesischer Minister, s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 451.

} wurden bei der Huldigung in Breslau, den 15. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

35) v. Belten [1]), Rittmeister bei Zieten Husaren, den 21. Okt. 1786.
36) v. Köpken, den 11. Nov. 1786, s. oben S. 451.
37) Hans Wilh. v. Kummer, den 12. Nov. 1786, s. oben S. 449.
38) Nicolaus v. Beguelin, den 20. Nov. 1786.
39) Wilh. v. Moulines, Herzogl. Braunschweigscher Geh. Legazionsrath und Resident in Berlin, den 22. Nov. 1786.
40) v. Jägersfeld, den 27. Nov. 1786; s. oben Bd. 2. S. 268.
41) Graf Friedr. Wilh. Moritz Alexander und Gräfinn Mariane Dieterike von der Mark, den 20. Januar 1787.
42) Amalie Elisabeth v. Voß, Stiftsfräulein des adeligen Stifts zu Wolmirstädt, Gräfinn v. Ingenheim, den 12. Nov. 1787.
43) Frau v. Friedland. Sie war die Tochter der verwitweten Generalinn v. Leswitz gebornen v. Treskow, hieß Charlotte Helene v. Leswitz, war verehelicht gewesen mit ꝛc. v. Borck, und erhielt, sammt ihrem einzigen Kinde, Henriette Charlotte, den 3. März 1788 ein Konzessionsdiplom, den Namen v. Friedland mit Annahme des v. Leswitzschen Wappens gegen Namen und Wappen v. Borck zu vertauschen.
44) Struensee v. Carlsbach, den 1. März 1789, Anerkennung des dänischen Adels; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 515.
45) Die verehlicht gewesene Präsidentinn Freifrau v. Cocceji geborne Barbara de Campanini, unter dem Namen Campanini, den 6. Nov. 1789, in den Grafenstand erhoben; s. oben Bd. 1. S. 278.
46) Dorotheus Ludwig Christoph v. Keller, Kammerherr und Gesandter an verschiedenen Höfen, den 29. Nov. 1789 Graf.
47) Adrian Heinr. v. Borck, Geh. Leg-Rath, Commissaire général des Finances und bevollmächtigter Minister in Stockholm, auch Besitzer des Gutes Huet in Westphalen, den 17. Januar 1790 Graf.
48) Theodor Gottlieb v. Hippel, Geh. Kriegesrath, dessen Bruder Gotthard Friedrich, und deren Vettern Georg Melchior und Christoph, den 6. Nov. 1790 der Adel erneuert.

---

1) Er starb in den Feldzügen am Rhein und hatte sich, zu Anfange des siebenj. Kr. vom gemeinen Husaren schon bis zum Lieutenant emporgeschwungen, als er, nach dem Unglücke bei Kunersdorf zur Rettung des Königs mitwirkte. Er ist es gewesen, welcher dem Rittmeister v. Prittwitz (s. Urkundenbuch, Thl. 2. S. 237. Z. 15. v. o.) zurief: „Herr Rittmeister, da steht der König!"

Digitized by Google

49) v. Carmer, Großkanzler, den 12. Okt. 1791 Freiherr.
50) Joh. Heinr. Otto v. Schmidt, Lieutenant im Feldartilleriekorps den 8. Febr. 1792; jetzt G.-L. a. D. Er hatte den Türkenfeldzug 1790 mitgemacht.
51) v. Scheibler, den 18. Januar 1794, s. oben S. 520.
52) Wilhelmine Gräfinn v. Lichtenau, den 28. April 1794.
53) v. Götzen, den 5. Mai 1794 Graf.
54) v. Günther, den 5. Jun 1798 (bei der Huldigung in Königsberg) Freiherr; s. oben Bd. 2. S. 452. Nr. 260 und Bd. 3. S. 470.
55) Adolph Albrecht Heinr. Leop. v. Danckelman, s. oben S. 374. Anm. 3., bei der Huldigung in Berlin, den 6. Jul 1798 Graf.
56) v. Chazot, den 6. Jul 1798 als Graf anerkannt.
57) Freih. v. Carmer, Großkanzler, den 6. Jul 1798 Graf.
58) v. Scheibler, den 6. Jul 1798; s. oben S. 520.
59) v. Kircheisen, den 6. Jul 1798; s. oben S. 398. 513.
60) v. Hülsen, den 29. Jan. 1800 Graf.
61) v. Könen, Tribunalspräsident, den 11. Mai 1802.
62) v. Grote, den 4. Sept. 1809 Graf.
63) v. Blücher-Walstatt, den 3. Jun 1814 Fürst.
64) v. Hardenberg, den 3. Jun 1814 Fürst.

Anm. 1. Die Wappen aller preußischen Fürsten, Grafen, Barone und der Edelleute bis zum Buchstaben E einschließlich, findet man in den beiden bisher erschienenen ersten Bänden von (Hofrath Köhne) Wappenbuch der Preußischen Monarchie. Nürnberg bei Tyroff 1826—1832.

Anm. 2. Zu Band 2. S. 453. 454 unsers Werks: Johann Casimir Kolbe v. Wartenberg wurde, auf Empfehlung Kurfürst Friedrichs des 3. von Brandenburg, im J. 1699 in den Reichsgrafenstand erhoben und bekam von seinem Herrn, den 20. Okt. 1699, die landesherrliche Bestätigung; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 278 und 388—391; — Köhne Wappenbuch Bd. 2. Tafel 11.

Digitized by Google

Anhang II.

Friedrich's Schriftwerke.

C. Aus der Zeit von 1763 bis 1786.

I. Briefe.

1) Lettres de Fréderic II. et de l'Electrice douairiere de Saxe Marie Antoinette 1763. 1765. 1768. In urkundlicher Abschrift auf der Bibliothek zu Dresden befindlich [1]). Im Ganzen 11 Briefe (6 vom Könige, 5 von der Kurfürstinn) aber, die Sammlung ist, wie aus dem Inhalte erhellet, nicht vollständig. Nur der erste Brief, vom 3. Nov. 1763, ist geschichtlichen Inhaltes, indem er auf das Vorhaben des Kurfürsten Friedrich Christian's von Sachsen deutet, sich um die Krone Polens zu bewerben, was Friedrich nicht unterstützen zu können bedauert, indem ihn Rußlands Politik, die auch ihn leiten müsse, daran hindere.

2) Friedrich an die Kaiserinn Catharine von Rußland, Danksagungsschreiben 1768, als sie ihm ihren Entwurf eines neuen Gesetzbuches für ihre Staten geschickt, s. Mosers Europ. Völkerrecht Thl. 1. S. 358.

3) Friedrich an König Stanislaus Augustus von Polen, als die Konföderirten denselben den 3. Nov. 1771 hatten ermorden wollen; a. a. O. S. 285.

4) An Paoli soll ein Brief Friedrichs des Gr. v. J. 1768 vorhanden sein; wir kennen ihn leider eben so wenig, als Paoli's Kupferstich mit Friedrichs Versen v. 1768 und als den Brief v. 25. Mai 1769, welchen der König dem Verfasser von Paoli's Leben dankend geschrieben.

4) Der Briefwechsel des Königs mit Voltaire [2]), an Zahl und Gehalt gleich ansehnlich, reicht bis 1778; nur vom Nov. 1761 bis 1. Januar 1765, auch vom Jul 1767 bis Nov. 1769 schweigt die Unterhaltung [3]). In den Oeuvres Complètes de Voltaire. Basle 1792. findet man den Briefwechsel

---

1) Die Dresdener Königliche Bibliothek hat diese Briefe i. J. 1833 erst aus der Gebhardschen Auction, in der sie unter Nr. 2768 vorkamen, für 2 Rthlr. 8 gr. erstanden.

2) s. oben Bd. 1. S. 460. 464.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 41. 51.

Digitized by Google

des Königs mit Voltaire T. 74 (1736—1738), T. 75 (1739—1748), T. 76 (1749—1772) T. 77 (1773—1778). Die Oeuvres Posthumes. Berlin 1788 haben die Briefe des Königs an Voltaire T. 8. p. 221, T. 9. und T. 10. p. 1—158, und in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 171—454 v. 8. Aug. 1736 bis 26. Sept. 1778. (Voltaire's Antworten hat die Berliner Ausgabe gar nicht aufgenommen). In den Oeuvres posthumes de Fréderic II. Potsdam (Amsterdam) 1789 füllet der Briefwechsel des Königs mit Voltaire, Briefe und Antworten, den 12.—16. Band.

5) Briefwechsel mit d'Alembert, v. J. 1765—1783. Des Königs Briefe in den Oeuvres posth. T. 11. 12; d'Alemberts Antworten Oeuvres posth. T. 14. 15 und Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 83—108.

6) Briefwechsel mit d'Argens bis zum Jahre 1771. s. oben Bd. 1. S. 465.

7) Drei schöne Briefe von Friedrich II. an den Grafen v. Finckenstein über des Statsministers v. Hertzberg schwere Krankheit im Nov. 1780 zu finden in „Geschichte und Politik." Eine Zeitschrift herausgeg. von Karl Ludwig Woltmann. Berlin bei Unger 1801. 3. Bd. S. 382—384.

8) In den Oeuvres posthumes T. 12. p. 61—91 findet man Lettres mêlées, namentlich, außer den in frühere Zeit gehörigen Briefen an Fontenelle und Rollin, an Condorcet und Grimm [1]).

9) In dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 455—482 findet man die Lettres du Roi à Mr. Darget [2]), darunter auch drei aus den Jahren 1763, 1768, 1771.

10) Die freundschaftlichen Briefe des Königs an Fouqué findet man in dem oben Bd. 2. S. 458 Nr. 2. genannten Werke [3]), wo auch

11) unter Nr. 5 der bis an des Königs Lebensende reichenden Korrespondenz mit Herz. Ferdinand v. Braunschweig gedacht ist.

12) Des Königs zahlreiche Briefe an den General v. Zieten haben wir schon oben Bd. 2. S. 459 Nr. 1. nachgewiesen und bemerken hier nur noch, daß die Frau v. Blumenthal ihre Lebensbeschreibung Hans Joachims v. Zieten. Berlin 1805 zum dritten Male herausgegeben.

13) In dem Nachlasse des Lecteurs le Catt befinden sich 230 Briefe des Königs an den Grafen Hoditz, mit vielen interessanten Nachschriften [4]).

14) 15) Auch des Königs Briefe an die Herzoginn von Gotha und an die Oberhofmeisterinn Frau v. Kannenberg sollen vorhanden sein.

---

1) Grimms Antworten findet man im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 161—194.

2) Darget's Antworten im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 111—158.

3) Auch in der Basler Ausgabe der Oeuvres posthumes de Fréderic le Grand (ohne Anzeige des Druckortes und Verlegers; aber Basel, bei Thurneisen) 1785. T. 5. p. 1—312 findet man die Correspondance avec le Général Fouqué, aber, daß hier beigefügte Leben dieses Generals, ist nicht von Friedrichs Hand.

4) Ideler und Nolte Handbuch der Franz. Sprache. Prosaischer Theil. 4. Aufl. S. 358.

Digitized by Google

II. Gedichte.

1) Die kleinen Gedichte aus der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege findet man Oeuvres posth. T. 8.

2) Le Poëme sur les Confédérés v. J. 1771, gegen die polnischen Konföderirten, ein komisches Heldengedicht in 6 Gesängen. Der König spottet über die polnischen Pfaffen, über ihr Bündniss mit den Türken zur Aufrechthaltung der katholischen Religion; über die schlechten Heldenthaten der Konföderirten und ihrer Helfer der Franzosen. Dieses Gedichtes geschieht zuerst Erwähnung in dem Briefe an Voltaire v. 13. Nov. 1771, an d'Alembert den 30. Nov. 1771 und 7. April 1772, Oeuvres posth. T. 9. p. 153; T. 11. p. 130. 141. La Guerre des Confédérés, Poeme, wieder gedruckt im Supplément aux Oeuvres posthumes. Cologne 1789. T. 1. p. 191—260.

3) Dialogues des Morts. Die Berliner Ausgabe der Oeuvres posthumes T. 6. p. 89—138 giebt deren drei: Dialogue des Morts entre le prince Eugène, Milord Marlborough et le Prince Lichtenstein; — — entre le Duc de Choiseul, le Comte de Struensée et Socrate; entre Marc Aurele et un Récollet, aber dieses 3. Gespräch, zwischen Mark Aurel und einem Barfüßer ist von Voltaire; in dessen Werken man es auch findet. Dagegen fehlt absichtlich der Dialogue des Morts dont les Interlocuteurs sont la Vierge et la Pompadour, vom December 1773; s. Oeuvr. posth. T. 11. p. 176; T. 14. p. 235. 239. 249. Dieser Dialogue des Morts steht auch in der Spécification des Manuscripts de feu S. M. que Mr. Villaume a remis le 10. de Fevrier 1787 à Mr. le Conseiller privé des Finances de Woellner [1]), wo dagegen der Dialogue entre Marc Aurele et le Recollet fehlt; der zweite Dialog (wenn es derselbe ist) heißt in Villaume's Spécification: Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, Epicure et le Comte de Struensée.

4) Lettre de Monsieur Nicolini à Mr. Francoulini etc. Procurateur de S. Marc. Traduit de l'Italien. A Cologne 1771; zu finden im Supplément aux Oeuvres posthumes T. 3. p. 357–360.

5) Lettre du Pape Clément 14. au Mufti Osman Mola. Traduit du latin. A Cologne 1771; zu finden im Supplément. T. 3. p. 361—365.

6) Dédicace à la Vie d'Apollonius de Tyane [2]) etc. à Clément 14. Edition de Berlin 1774; zu finden im Supplément. T. 3. p. 366—368.

---

1) Wir werden diese Spécification im folgenden und letzten Bande ganz vollständig mittheilen.

2) La Vie d'Appolonius de Tyane par Philostrate, avec les Commentaires donnés en Englois par Charles Blount, sur les deux premiers livres de cet ouvrage. Le Tout traduit en François. Berlin 1774. 4 Voll. in groß Duodez. Der Übersezer widmet das Werk dem verstorbenen Pabste Clemens 14. und ersucht denselben: den wankenden Glauben zu stärken und, nachdem er den Jesuitenorden aufgehoben, auch den Teufel zu vernichten.

Digitized by Google

7) Commentaire théologique de Don Calmet sur Barbe-Bleue, zu finden im Supplément. T. I. p. 447-478. Über diese Blaubartssatire aus den Jahren 1779 und 1780 vergleiche d'Alemberts Briefe an den König v. 19. Nov. und 27. Dez. 1779 und v. 29. Febr. 1780; s. Oeuvres posth. T. 15. p. 125. 135; T. 12. p. 43.

8) Mandement de Monseigneur l'Evêque d'Aix, portant condamnation contre les ouvrages impies du nommé Marquis d'Argens, et concluant à sa proscription du royaume. 1766 [1]); zu finden im Supplément aux Oeuvres posthumes. T. 3. p. 348—356.

9) Prologue de Comédie fait pour l'Electrice de Saxe; erwähnt in dem Briefe an d'Alembert vom 8. Januar 1770, Oeuvres posth. T. 11. p. 62; abgedruckt Oeuvres posth. edition de Potsdam (Amsterdam). T. 8.

Anm. In den Briefen des Königs an d'Alembert wird noch einer Epître Chinoise [2]) gedacht (den 29. Januar 1779, Oeuvres posth. T. 11. p. 277); sie ist aber nicht gedruckt; eben so sind die Träume (Rêves) vom Jahre 1771 und v. J. 1777, deren in den Oeuvres posth. T. 14. p. 140 und T. 15. p. 57 gedacht wird und deren einer auch in Villaume's Specification verzeichnet steht, von den ehrenwerthen Herausgebern der Werke des Königs stillschweigend unterdrückt. Noch vermissen wir die (Oeuvres posth. T. 11. p. 33) in dem Briefe des Königs an d'Alembert vom 4. Aug. 1768 erwähnte Dissertation à la louange de la paresse.

1) d'Argens kam 1742 zum Könige [1]) (s. oben Bd. 1. S. 236). Im Jun 1747 reiste er nach Paris in allerlei königlichen Angelegenheiten: Maler, Schauspieler und auch diplomatische Geschäfte zu besorgen (d'Argens' Brief vom 1. Jul 1747 an den König); er ging auch nach Aix und kam im Nov. mit Demoiselle Cochois [2]) zurück, die er mit genommen. — Im Sommer 1750 ging er, seiner Gesundheit wegen, auch nach Frankreich und kehrte im Sommer 1751 zurück; (s. seinen Brief an den König, Paris den 14. Mai 1751). Auch im Mai 1758 reiste d'Argens, seiner Gesundheit wegen nach Frankreich, s. s. Brief an den König v. 29. April 1758, Friedrichs Brief an d'Argens v. 7. Mai 1758; zurück im Mai 1759; — d'Argens ging im Sept. 1764 wieder nach Aix, s. s. Brief an den König aus Straßburg v. 9. Okt. 1764; im April 1766 kehrte er zurück; s. d'Argens an den König den 20. März 1766. Zu dieser Rückkehr wollte der König seinen Freund durch jenes Mandat des Bischofs von Aix bewegen. Die letzte Reise, von welcher er auch nicht zurückkehrte, machte d'Argens im J. 1769 nach Frankreich; s. Neue Berlinische Monatsschrift. August 1800. S. 160.

2) Die davon unterschiedenen Vers de la part du Roi de la Chine aus dem Jahre 1770, deren Oeuvres posth. T. 9. p. 131, T. 11. p. 114, T. 14. p. 140. 145 gedacht wird.

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 191.

2) Dieser ehemaligen Cochois als des Marq. d'Argens' Frau erwähnt der König zuerst in dem Briefe v. 1. Dez. 1760, in welchem er dem Marquis erlaubt, sie mit nach Leipzig in die Winterquartiere zu bringen; auch in den Briefen vom 8. Mai 1762, v. 6. Sept. 1762 und in vielen andern erwähnt ihrer der König.

Digitized by Google

III. Lobschriften.

1) Eloge du Prince Henri, den 30. Dezember 1767 von Thiébault in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen und in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 177—200 wieder abgedruckt.
2) Eloge de Voltaire; s. oben Bd. 1. S. 472 und Oeuvres posth. T. 12. p. 35; aufs Neue gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 201—236.

IV. Geschichtswerke.

1) Die Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775, sind 1778 geschrieben und zuerst in den Oeuvres posth. T. 5. p. 218 gedruckt; Diese Mémoires handeln in 4 Kapiteln, von der Politik seit 1763 bis 1775, von den Finanzen, vom Kriegeszustande, von den erheblichsten Vorfällen seit 1774 bis 1778.
2) Mémoires de la guerre de 1778 et Correspondance de l'Empereur et de l'Impératrice Reine avec le Roi, au sujet de la Succession de la Bavière; im Jun 1779 geschrieben und zuerst in den Oeuvres posth. T. 5. p. 219—354 gedruckt [1]).
3) Abrégé de l'Histoire ecclésiastique de Fleury [2]), traduit de l'Anglais. Bern (Berlin) 1766. 2 Voll. in 12. Nur die Vorrede ist des Königs Eigenthum, aber mehr werth, als das übrige Buch selbst, welches er nach den in der Einleitung gegebenen Andeutungen machen ließ, um zu zeigen, wie die Päbste schlau gestrebt, ihre Herrschaft über die weltliche zu erheben. Der hohe Rath des Kantons Bern ließ diesen Auszug aus Fleury verbrennen; so auch der Pabst, welcher denselben in der Verdammungsbulle „Mendacem titulum mendacis-

1) Es ist Schade, daß der große König nicht auf gleiche Weise auch über die letzten Lebensjahre selbst geschrieben; obgleich wir über diese Zeit durch die Vorlesungen, welche der Minister v. Hertzberg seit 1780 an den Geburtstagen des Königs gehalten, gewissermaßen amtlich unterrichtet sind: eine merkwürdige Art von Bericht, welchen einer der ersten Diener seines Königs in diesen historisch-politischen Abhandlungen von der Regierung eines Monarchen ablegt. Der preußische Minister hatte nicht nöthig, irgend etwas zu verschweigen, wie die berühmten Mémoires de Sully Heinrich's 4. geheime Ausgaben mit Stillschweigen übergehen. Hertzberg's Abhandlungen erschienen zuerst einzeln in den Denkwürdigkeiten der Ak. der W., dann zusammengedruckt u. d. T. Fr. Ewald de Hertzberg Huit Dissertations, qu'il a lues dans les Assemblées publiques de l'Académie royale des Sciences et belles lettres à Berlin, tenues pour l'anniversaire du Roi Fréderic II. dans les années 1780—1787. Berlin 1787. 8. (Deutsch, Berlin und Leipzig 1789). Hieher gehört auch: Hertzberg's Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. Roi de Prusse; avec les avantpropos de son histoire, écrits par lui-même. Berlin 1787. 8.

2) d'Alembert an Friedrich d. 11. Jul 1766 vermuthet, daß er der König Verfasser des Abrégé de l'histoire ecclesiastique sei; darauf antwortet Friedrich, d. 26. Jul, ohne sich zu dem Buche zu bekennen; Oeuvres posth. T. 14. p. 37; T. 11. p. 16.

Digitized by Google

simi operis" nennt[1]). Der Abrégé füllt den ganzen 6. Band des Supplément aux Oeuvres posthumes. Cologne 1789.

4) Extrait du Dictionaire historique et critique de Bayle[2]), divisé en deux Volumes avec une Préface. Nouvelle Edition augmentée. A Berlin chez Voss 1767. 8. Mit der ersten Ausgabe, welche im Sommer 1765 erschien, war der König nicht recht zufrieden; darum veranstaltete er selbst jene andere. Dieser Auszug, welchen d'Argens nach des Königs Ideen gemacht hat, und welcher den ganzen 4. und 5. Band des Supplément aux Oeuvres posthumes einnimmt, giebt nur die philosophischen, aber keine geschichtliche Artikel: also eigentlich nur eine Zusammenstellung der freimüthigsten Abschnitte aus Bayle.

Anm. Dantal sagt in den Delassements litéraires p. 47: der König habe die Folio- und Quartbände nicht geliebt und darum Handausgaben und Auszüge von solchen Büchern gern gehabt und machen lassen, die er öfters benutzte. So ließ er auch, wie er den 26. März 1777 an Voltaire schreibt: „zu seinem und zu seiner Freunde Gebrauche" [3]) drucken: Choix des meilleures pièces de Madame Deshoulières et de l'Abbé de Chaulieu [4]). A Berlin chez Decker 1777. 8.

---

1) Jugement sur l'Histoire de la Religion Chrétienne, où l'on examine l'Avantpropos mis à la tête d'un livre intitulé: Abrégé de l'Histoire eccl. de Fleury; p. J. H. Meister, à Zuric 1769. — Jo. Gust. Wilh. Hesse de religione Christiana, philosophiae Stoicae nec aemula, nec patrona, diss. Traj. ad Viadr. 1775. Geht gegen des Königs Behauptung in der Vorrede, daß das Christenth. s. Ausbreitung vornemlich der Verwandtschaft seiner Sittenlehre mit der Stoischen Philosophie verdanke.

Semler sagt in seiner Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefasst, Halle 1781. Theil 1. S. 305: „die zuverlässige Ehrlichkeit, wonach ich Copia selecta historiae ecclesiasticae gesammelt habe, ist von mehrern römischen Gelehrten, selbst in Wien eingestanden worden. Gleichwohl habe ich mich zu dieser mühsamen sauren Arbeit gerade dermalen entschlossen, 1767 als das Buch Abregé der Kirchenhistorie nach Fleuri etc. sehr vieles Aufsehen machte, und bei manchen Zeitgenossen Eingang fand. Ich habe diese Arbeit sogar an S. K. M. allerunterthänigst dediciret, und darauf, nachdem der königliche Lecteur, Monsieur le Catt Sr. Maj. etwas von dem Inhalte mitgetheilet, eine allergnädigste französische Antwort erhalten, mit der allerhöchsten Versicherung des königlichen Schutzes. Ich habe auch eine Abschrift bekommen von dem guten Urtheil, das dieser Gelehrte französisch über mein Herz und Kopf gefället hat."

2) Schon 1752 wollte der König einen Auszug aus Bayle anfertigen; s. Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 255.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 77. p. 209.

4) Antoinette Deshoulières, geborne de Lagarde, lebte v. 1638 bis 1694 in Paris und zeichnete sich durch ihre Idyllen aus; Voltaire hielt sie für die vorzüglichste franz. Dichterinn. — De Chaulieu, geb. 1639, gest. 1720, hat voet. Episteln, Oden, Trinklieder, Madrigale, Sinngedichte geschrieben.

Digitized by Google

V. Philosophische und statswissenschaftliche Schriften.

1) Instruction pour l'Académie des Nobles. Den 24. März 1765 schreibt der König an d'Alembert: „Je Vous envoie les règlemens de Mon Académie. Comme le plan en est nouveau, je vous prie de m'en dire votre sentiment avec sincérité.“ Oeuvres posth. T. 11. p. 5; — gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 453—466.

2) Essai sur l'amour propre, envisagé comme principe de Morale [1]), den 11. Januar 1770 in der Akad. d. W. von Thiébault vorgelesen; gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 271—294. Diese Schrift, welche das Wort Selbstliebe für Liebe zur wahren eigenen Glückseligkeit nimmt, sucht zu zeigen, daß die wohlgeleitete Selbstliebe die vernünftigen Menschen wahrhaft glücklich mache, veranlasste Steinbarts bekannte Schrift, welche der König (wie sein Brief vom 16. März 1770 [2]) an den Verfasser bezeugt) sehr wohlgefällig aufnahm und die oben S. 219 genannte Schulzische Moral.

3) Dialogue de Morale à l'usage de la jeune Noblesse; 1770 den 28. März ausgegeben: s. Original lettres, Vol. 4. p. 527 und d'Alemberts Brief an den König v. 30. April 1770, Oeuvres posth. T. 14. p. 109 — wieder gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 2. p. 365—386.

4) Lettre sur l'Education, addressée à Mr. Burlamaqui, Professeur à Genève, zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 339—364.

5) Examen critique du Systeme de la nature 1770 (s. oben S. 176); zu finden in den Oeuvres posthumes T. 6. p. 139—168.

6) Examen de l'Essai sur les Préjugés 1770 (s. oben S. 177); zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 295—338.

7) De l'utilité des Sciences et des arts dans un état; den 27. Januar 1772 von Thiébault in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen; wieder gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 2. p. 387—404. d'Alembert bedankt sich den 16. Mai 1772 für diesen Discours académique, Oeuvres posth. T. 14. p. 175 und der König spricht den 30. Jun 1772 in der Antwort seine Freude aus, daß dieser Discours académique lu en présence de la Reine de Suède, ihm gefallen. Oeuvres posth. T. 11. p. 146.

8) Essai sur les formes de Gouvernement et sur les devoirs des Souverains; geschrieben 1777 [3]) und gedruckt im Hause des Königs nur in 8 Exemplaren [4]), von welchen Friedrich eins dem, von

1) Der König schickte diese Schrift an d'Alembert den 4. Januar 1770; s. Oeuvres posth. T. 11. p. 61; T. 14. p. 99.

2) Supplément aux Oeuvres posthumes. T. 3. p. 61.

3) s. Oeuvres posthumes T. 12. p. 34. (Dieser Brief (ohne Datum) hätte von den Herausgebern der Werke des Königs sehr leicht an seine gehörige Stelle nach

Digitized by Google

Petersburg nach Paris zurückkehrenden Obersten Grimm [1]), für d'Alembert mitgab; eins bekam der Minister v. Hertzberg gegen Ende des J. 1781 [2]). Diese, durch schöne Gedanken, wie durch edle Gesinnungen gleich vortreffliche Abhandlung, welche in die Oeuvres publiées du vivant de l'auteur gehörte, ist in den Oeuvres posthumes T. 6. p. 53—88 wieder abgedruckt worden. — Friedrich's des Großen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von G. F. Kremmer (Polizeidirektor in Meiningen). Schmalkalden 1822. 8.

9) Lettres sur l'amour de la patrie ou Correspondance d'Anapistémon et de Philopatros, vom J. 1773, s. des Königs Brief an d'Alembert v. 3. Dez. 1779, Oeuvres posth. T. 11. p. 283; wiedergedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 1—60.

10) De la Littérature Allemande, s. oben S. 345 ff.; zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 60—120; Correspondance du Roi avec le Ministre de Hertzberg à l'occasion de l'écrit: Sur la Littérature allemande etc. zu finden in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 3. p. 63—77.

11) Projet de la ligue entre les Princes de l'Allemagne, dressé p. le Roi Frédéric II. de sa propre main 1784. Gedruckt in de Hertzberg Recueil etc. T. 2. p. 364.

Fälschlich sind dem Könige noch folgende Schriften beigelegt worden:

1) Zimmermann in seinen Fragmenten Bd. 1. S. 131 und Bd. 3. S. 4. 9 ff. hält den König für den Verfasser der Schrift: De l'Amérique et des Américains ou Observations curieuses du Philosophe La Douceur, qui a parcouru cet Hémisphère pendant la dernière guerre, en faisant le noble métier de tuer des hommes sans les manger. Berlin, bei Samuel Pitra (eigentlich bei Decker) 1771. Aber, dieser La Douceur ist der oben schon (Bd. 1. S. 255) genannte Bonneville [3]), auch hat diese Schrift nichts gemein mit der zwischen Pauw und Pernety über des Ersteren Recherches sur les Américains geführte literarische Fehde.

T. 11. p. 275 gestellt werden können: er stammt aus dem Nov. 1777, wie aus dem Bezug auf Grimm, und aus d'Alemberts Antwort v. 27. Nov. 1777 erhellet).

1) Grimm war schon 1773 einmal in Berlin gewesen, Oeuvres posth. T. 11. p. 175.

2) Oeuvres posth. T. 6. p. 55.

3) Bonneville war Adjutant des Marschalls von Sachsen gewesen, aus dessen Verlassenschaft er wichtige Manuskripte und Pläne besaß, die er dem Könige verkaufte. Er hielt sich in Potsdam als Offizier à la Suite auf, hatte aber kein Patent. Seine Gefangenschaft in Spandau zog er sich, wie man sagte, dadurch zu, daß er die Handschriften und Pläne, welche der König durch ihn allein zu besitzen glaubte, anderweitig verkauft.

Digitized by Google

2) Die Pensées philosophiques sur la Religion, welche 1785 in Berlin erschienen, und im Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 1—170 wieder abgedruckt sind, verrathen einen katholischen Verfasser; die Allgemeine deutsche Bibliothek schreibt sie (Bd. 90. S. 334) dem Abbé de Prades zu.

3) Von den Dernières Pensées[1]) du Roi de P***, écrites de Sa main. A Berlin (Geneve) 1787 klein XII. de 41 pages, heißt der Verfasser Constant[2]). Im Jahre 1806 besorgte ein Wundarzt Mr. Champelle in Paris eine neue Ausgabe dieser Kleinigkeit auf 30 Seiten.

VI. Militärische Schriften.

Des Marches d'Armées et de ce qu'il faut observer à cet égard; zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 417—452.

VII. Im Geheimen Archive zu Berlin werden noch folgende Abhandlungen des großen Königs handschriftlich aufbewahrt.

1) (Eigenhändiges) Mémoire K. Fr. des Gr. vom Hubertsburger bis zum Teschener Frieden (geöffnet).

2) (Eigenhändiger) Aufsatz K. Fr. des Gr., welcher nach Höchstdessen Befehl im Archive aufbewahrt und dereinst dem Prinzen von Preußen übergeben werden soll; vom 1. Dez. 1781. (Dieser Aufsatz ist 1786 den 6. Dez. an Sr. K. M. Friedrich Wilhelm 2. übergeben worden, aber nicht zum Archive zurück gekommen.)

3) Eine geheime Pièce, im geheimen Archive zu bewahren, v. J. 1782.

4) Höchsteigenhändiges militärisches Testament Fr. d. Gr., ohne Datum.

5) Reflexions sur les mesures à prendre au cas d'une guerre nouvelle avec les Autrichiéns, en supposant qu'ils suivent la même methode d'une defense rigide comme dans la dernière campagne 1778.

6) In dem Avant-Propos zu den Oeuvres posthumes T. 5. p. 10 (in Bezug auf die erste Theilung Polens): „Les négociations dont je fais l'exposé dans cet ouvrage, se trouvent toutes en original dans le dépôt des archives des affaires étrangères.“ Hier muß sich auch

7) die Korrespondenz des Königs mit dem Prinzen Heinrich seinem Bruder, als derselbe während der Verhandlungen, die der ersten The-

1) Oben Bd. 1. S. 476 haben wir der Pensées sur la Religion gedacht, welche dem Könige fälschlich beigelegt werden und welche doch, selbst in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 1—170 wieder abgedruckt worden sind.

2) s. Barbier Diction. des Anonymes; — Correspondance de Grimm.

Digitized by Google

lung Polens vorauf gingen, in Petersburg zum Besuche war, befinden; da das Geheime Archiv den gesammten Briefwechsel Friedrichs des Gr. mit seinem Bruder Heinrich (587 Briefe) besitzt.

VIII. Unterredungen Friedrichs des Großen mit Personen allerlei Standes.

1) Mit dem Französischen Gesandten Marquis de Valori; s. Mémoires de Valori T. 1. p. 284.
2) mit dem Dr. Tralles in Breslau im J. 1757; s. Dr. Balthas. Ludw. Tralles Aufrichtige Erzählung seiner mit Friedrich dem Großen, der großen Kaiserinn Marie Thereſie und der Herzoginn von Sachsen-Gotha Luise Dorothee gehabten Unterredungen. Breslau 1789.
3) mit dem Regimentsfeldscheer Theden, s. Thedens Jubelfeier und Lebensbeschreibung herausgegeben v. Mayer. Berlin 1787.
4) 5) mit Gellert und Gottsched i. J. 1760 [1]) s. oben Bd. 2. S. 272. 274.
6) mit der Dichterinn Karsch, welche ihre Unterredung mit dem Könige (im Okt. 1763) zu Sans-Souci in Verse gebracht hat, die man in der, von ihrer Tochter, der Frau v. Klenke besorgten Ausgabe ihrer Gedichte (Berlin 1792. S. 183—187) findet; — s. Anekdoten und Karakterzüge. Berlin bei Unger 1787. 8. Sammlung S. 102.
7) mit dem Mathematiker und Philosophen Lambert im Februar 1764, s. Lambert's Leben und Wirken von Huber. Basel 1829; — Sulzers eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben von Friedr. Nicolai. Berlin 1809. S. 39.
8) mit dem Geh.-Rath und Prof. Daries in Frankfurt, in den 60ger Jahren, wobei der König den Namen Carteſius aus dem Munde des Professors und dieser den Namen des Cartes aus dem Munde des Königs missverstanden; s. Scheibler Merkwürdigkeiten zur Preußisch-Brandenburgischen Geschichte. Frankfurt 1786. S. 43.
9) mit Thiébault seit 1765; s. dessen Souvenirs etc.
10) mit dem Kandidaten aus Thüringen im Jun 1766; Spenersche Zeitung vom 24. Januar 1819;
11) mit dem römischen Bildhauer Cavaceppi, im Jun 1768, s. oben Bd. 3. S. 321.
12) mit dem Prof. Merian i. J. 1770, s. Fréderic Ancillon Eloge Historique de Jean Bernard Merian, Sécrétaire perpétuel de l'Académie des Sciences de Prusse. Berlin 1810. 152 S. 8. S. 67.

1) Damals soll auch Friedrich, bei einer Unterredung mit Joh. Aug. Ernesti in Leipzig scherzend gesagt haben: „Aber Cicero's Koch sprach doch wohl besser Latein, als Er?" „Ja, erwiderte der Professor, sowie ein französischer Marquis das Französische zierlicher ausspricht, als Ew. Maj., aber unfähig ist, eine Zeile von Dem zu schreiben, was Ew. Maj. so schön geschrieben haben."

Digitized by Google

13) mit dem Prinzen v. Ligne[1]), 1770 zu Neustadt in Mähren und im Jul 1780 in Potsdam, wohin der König ihn eingeladen hatte; s. Mémoire sur le Roi de Prusse Fréderic le Grand. A Berlin chez Unger 1789; — Des Fürsten v. Ligne Unterredungen mit Fr. d. Gr. Aus dem Fr., mit Anmerkungen. Berlin bei Petit und Schöne 1789. 79 S. 8. Auch im 2. Hefte von Nicolai's Anekdoten findet sich diese interessante Schrift in einem französischen Auszuge mit erläuternden Anmerkungen und Berichtigungen.

14) mit dem Ritter Dr. v. Zimmermann i. J. 1771 und 1786; s. Zimmermann's Unterredungen und seine Fragmente.

15) Dutens (s. oben Bd. 1. S. 359.) im März 1771 in den Mémoires d'un Voyageur qui se repose. T. 1. chapitre 39.

16) Der Unterredung mit Sulzer, den 31. Dez. 1777, ist schon oben S. 162 gedacht; man findet sie in Sulzers Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt und von Fr. Nicolai 1809 auf 68 großoktav Seiten herausgegeben.

17) Reisegespräch des Königs mit dem Oberamtmann Fromme, den 23. Jul 1779, von Gleim 1784 in Druck gegeben, s. oben Bd. 1. S. 393

18) Formey's Unterredungen mit dem Könige; zuerst den 24. Dez. 1779, eingeführt durch Merian; s. Formey Souvenirs d'un Citoyen T. 1. p. 124 ff.

19) Garve hat seine Unterredungen mit Friedrich nicht drucken lassen; aber er hat doch Einiges darüber mitgetheilt in der Vorrede zu seiner Charakteristik Friedrichs II.

20) Mit Johannes v. Müller, den 12. Febr. 1781, s. oben S. 305.

21) Was über Friedrichs Unterredung mit Meierotto gedruckt worden, hat dieser selbst als verfälscht erklärt, s. „Zum Andenken des Rectors und Professors Joh. Heinr. Ludw. Meierotto," womit die Professoren des Joachimsthalschen Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung am 31. März 1801 einladen. — In dem „Versuch einer Lebensbeschreibung J. H. L. Meierotto's. Herausgegeben von Friedr. Leop. Brunn, Berlin 1802" findet man S. 265 bis 272 und S. 521 Alles beisammen, was Meierottos Unterredung mit dem Könige am 22. Januar 1783 betrifft;

22) Friedrich's Unterredungen mit dem Marquis de Bouillé im Jahr 1784, zu finden in der Minerva. Ein Journal histor. und polit. Inhaltes; von Dr. Bran. Auguststück. Jena 1828. S. 163; auch im Morgenblatte für gebildete Stände 1828. Nr. 184. 185.

23) Friedrichs Unterredung mit dem Grafen v. Ségur im Januar 1785; s. dessen Denkwürdigkeiten, Rückerinnerungen und Anekdoten. Stuttgart 1826. Bd. 2. S. 102—142.

---

1) Charles Joseph Prince de Ligne, geb. in Brüssel d. 23. Mai 1735, starb 1814 den 13. Dez. zu Neustadt bei Wien.

Digitized by Google

24) Friedrich's Unterredungen mit dem ꝛc. v. Rüchel sind zu finden in Fouqués Leben dieses Generals Th. 1. S. 29 ff.

25) Dantal's Unterredungen mit dem Könige findet man in jenes Lekteurs Delassements litéraires etc.

26) Gleim's Unterredung mit dem Könige. Im Winter 1785 war Gleim in Angelegenheiten des Halberstädtischen Domstiftes in Berlin. Schon längst hatte er sich danach gesehnt, den großen König unmittelbar kennen zu lernen. 1773 bereits hatte Gleim's Freund Quintus Icilius den König veranlasst, Gleims persönliche Bekanntschaft zu wünschen. Damals fügte es sich nicht. Diesmal verschaffte ihm der Marchese Lucchesini den 22. Dez. 1785 Nachmittags 2 Uhr Audienz bei Friedrich. Nur Folgendes, i. J. 1795 geschrieben, hat sich in Gleims Papieren darüber vorgefunden (außerdem hat er seinen Freunden nichts darüber mitgetheilt, auch nichts drucken lassen):

„Der König und Gleim"

zu Potsdam, den 22. Dez. 1785.

„Wie heißt der Domdechant?" — v. Hardenberg. — „Macht
der auch Verse?" — Mehr als ich!
„Macht er sie auch so gut, als Er?"
Ich glaube, nein; man schmeichelt sich
Am liebsten selbst. — „Da hat Er Recht! Die Brüder
„Im heiligen Apoll, die harmoniren nicht."
Wir harmoniren sehr, denn er macht Kirchenlieder,
Ich nicht, und keiner spricht
Von seinen Versen. — „Das ist besser,
„Als wenn Ihr's thätet! Aber sagt:
„Ist Wieland groß, ist Klopstock größer?"
Der, Sire, wäre stolz, der's zu entscheiden wagt.
„Er ist nicht stolz?" — Ich bin's in diesem Augenblick,
Sonst eben nicht. — „Er geht nach Halberstadt zurück,
„In's, hochgelobte Mutterland?"
Ja, Ihro Majestät! — „Grüß' Er den Domdechant[1])!"

27) Hieher gehören auch die vom Könige vielen seiner Beamten, mündlich und schriftlich, ertheilten Dienstvorschriften; s. Nachtrag II.; auch oben S. 442 f.

1) s. Joh. Wilh. Ludew. Gleims Leben. Aus seinen Briefen und Schriften von Wilh. Körte, Halberstadt 1811. S. 219 ff. Die Berlinische Monatsschrift vom Januar 1786, S. 91 theilt den lateinischen Hendekasyllabus mit, durch welchen Lucchesini Gleim's Glück, vom Könige so gnädig aufgenommen zu sein, feierte.

Digitized by Google

Nachtrag I.

1. Zu Bd. 1. S. 17 und 64.

Folgende beide Briefe betreffen Friedrichs Kammerdiener Gommersbach:

a. Wegen Carel seine lange gutte Dinste bitte ich meinen lieben Papa ihm 50 trr: alle Quartal von den itzigen an zulage zu geben.
Berlin den 27. Dec. 1722. Friderich [1]).

b. Sr. K. M. in Pr., unser allergnädigster Herr ertheilen Dero accise Einnehmer Gommersbach auf seine allerunterthänigste Vorstellung zur allergnädigsten Resolution, daß Er nur Gedult haben, und Sich auf Höchstdieselben verlassen soll, weil Sie schon vor ihn sorgen werden.
Charlottenburg, den 19. Junii 1740.

Anm. Den 17. Dez. 1741 accordirt der König der Witwe Gommersbach eine jährliche Pension von 200 Thl. (Urkundlich.)

2. Zu Bd. 1. S. 145.

Auf den Bericht des General-Direktorii vom 24. Junii 1740, mit einem Anschlag von 195 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. zur Reparatur des Weges zwischen Rheinsberg und Ruppin, schrieb der junge König eigenhändig:

„wen die anderen anschläge der Dohmänen Cameren so ridicul wie dieser seindt, so meritiren die Krigs Räthe weggejaget zu werden den die Reparation ist gantz und gar nicht nöhtig ich Kenn den Wek und mus mir die Krigs Camer vohr ein groses Best halten umb mit solches ungereimtes Zeuch und das mihr beser bekannt ist bei der Nahse Krigen Wollen. Das Directorium mus sich Schlecht von die Sache informihren um Solchene un nöthige reparations anzubringen, sie werden wohl baldt 100,000 Thlr. zur reparation des Charlottenburger Wegs fordern."

3. Zu Bd. 1. S. 179.

Der Ingenieurmajor Humbert hat im größten Realfolio einen Plan der Schlacht von Molwitz gearbeitet und durch den Kupferstecher Anton Balthasar König in Kupfer stechen lassen. Der König aber wollte den Plan nicht bekannt machen lassen und es ist von demselben nur die Humbertsche Originalzeichnung und ein Probedruck vorhanden, welche beide der Herr Kunsthändler Jacoby in Berlin besitzt.

1) Dieser Brief ist also noch älter, als der im 2. Urkundentheile. S. 210. Nr. 1.

Digitized by Google

4. Zu Bd. 1. S. 326.

Mein lieber G.-L. v. Schwerin [1]). Wofern bei Eurem Regiment Soldaten von griechischer Religion sind, welche communiciren wollen, so sollet Ihr solche mit einem Unteroffizier anhero schicken. Ich bin

Potsdam — Euer wohlaffectionirter König
den 6. May 1739. — Fr. Wilhelm.

5. Zu Bd. 1. S. 400.

Vester, besonders lieber Getreuer. Ich habe Euren unter den 24. voriges an Mich eingesandten monatlichen Bericht pro Martio c. erhalten und ertheile Euch wegen desienigen, so Ihr darin von der in Sachsen geschehenen Demarche, um denen hiesigen Kaufleuten und dahin handelnden Fabricanten und Handwerkern, den Debit ihrer Sachen entweder ganz zu verhindern, oder dennoch durch hohe Imposten sehr beschwerlich zu machen, anführet, hierdurch in Antwort, wie eben deshalb Ich in der unter dem 26. v. an Euch und einige andere Cammer-Präsidenten ergangene Ordres solide Vorschläge gefordert habe, wie man denen Sachsen darunter durch repressailles begegne und ihnen wiederum allerhand Beschwerlichkeiten in den Wege legen könne, auf daß sie dadurch traitabler gemachet und auf raisonnablere Gedanken gebracht werden; worüber ich denn Euren Bericht erwarten will. Ich bin Ew. wohlaff. König.

Potsdam, den 1. May 1755.

An den Magdeburgischen Cammer-Praesidenten v. Schlabrendorff.

6. Zu Bd. 1. S. 411.

Die Reise nach Amsterdam hat der König nicht im J. 1754, sondern erst 1755 gemacht und zwar ist er nicht von Kleve, sondern von Wesel aus den 19. Jun 1755 nach Holland gegangen und den 24. Jun schon wieder nach Wesel zurückgekommen; s. (Seyfart) Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrichs des Andern. Leipzig 1786. Bd. 2. S. 234.

7. Zu Bd. 1. S. 438. Anm. 1.; mit Bezug auf die schätzbaren, mit 62 unterzeichneten „Bemerkungen" in den Blättern für literarische Unterhaltung. (Leipzig bei Brockhaus) den 30. April 1833. Nr. 120. S. 496.

Als Herr v. Hardenberg vor dem Tilsiter Frieden von Geschäften entbunden wurde und sich, in Begleitung des damaligen Geh.-Ober-Finanzraths Herrn v. Altenstein zuerst nach Riga begab, um daselbst einen

1) In Frankfurt an der Oder.

Digitized by Google

Reorganisazionsplan für die Verwaltung der Monarchie, den unglücklichen Verhältnissen gemäß, auszuarbeiten, wurde der Freih. v. Stein, welcher sich damals auf seinen Gütern am Rhein befand, an die Spitze der Geschäfte berufen. Ungeachtet nun seine Ankunft erst nach einigen Monaten erwartet werden konnte; so fanden Se. K. M. es dennoch den Umständen angemessen, Ihre sämmtlichen Statsminister, mit Ausnahme des Statsministers Freih. v. Schrötter, der dem Preußischen Provinzialdepartement vorstand, zu entlassen. Neben demselben wurde der Kanzler von Preußen, Freih. v. Schrötter und der Graf v. Goltz, Ersterer in der interimistischen Verwaltung des Justizdepartements, Letzterer für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten beibehalten. Se. Maj. Höchstselbst geruheten, die Prinzipien der Reorganisazion, oder, wie man eigentlich sagen kann, der Wiedergeburt der Gesetzgebung, Regirung und Verwaltung in allen Zweigen festzustellen und setzten zu Ausbildung derselben in gesetzlicher Form und Erhaltung der Einheit in der Verwaltung, unmittelbar unter Ihrem Befehl eine Kommission aus den damaligen Geheimen-Obersinanz-Räthen v. Klewiz, v. Schön, v. Altenstein, Stägemann [1]) und Niebuhr ein, in welcher v. Klewiz, nach seinem Dienstalter den Vorsitz führte; Herr v. Altenstein aber trat erst, nach des Freih. v. Stein Ankunft und nach Beendigung des von dem Herrn v. Hardenberg ausgearbeiteten Reorganisazionsplanes, an welchem er wesentlichen Antheil genommen, ein.

Für die Armee wurde eine eigene Reorganisazions-Kommission unter Scharnhorsts Vorsitze niedergesetzt, von welcher die Herrn v. Gneisenau und v. Grolman, auch, seit der Rückkehr des Hofes von Memel nach Königsberg, Herr v. Boyen Mitglieder waren.

Beide Komissionen wurden in das engste Einverständniß gesetzt und Se. K. M. geruheten, sich gegen dieselben über die Grundprinzipien, von welchen bei der Wiedergeburt des Stats ausgegangen werden solle, durch Kabinetsordres umständlich zu eröffnen und ihre gutachtlichen Berichte darüber zu empfangen, wornach gleichzeitig auch mit den beiden genannten Brüdern v. Schrötter, besonders in Beziehung auf die Provinz Preußen, welche zuerst von den französischen Truppen geräumt und unter die ungehinderte Verwaltung zurückgeführt wurde, Rath darüber gepflogen wurde. Zum mündlichen Vortrage im Kabinette und zu Ausfertigung der unmittelbaren allerhöchsten Befehle wurde, gleichzeitig mit dem Abgange des Herrn v. Hardenberg, der Geheime Kabinetsrath Beyme wieder in Thätigkeit gesetzt, welcher auch mit den beiden Immediatkommissionen, ohne Mitglied derselben zu sein, in die engste Verbindung trat. Die Militärvorträge im Kabinette blieben dem damaligen Generaladjutanten Obersten v. Kleist und wurden erst bei dessen Abgange in den aktiven Dienst der Armee unter die alleinige Leitung des Obersten v. Scharnhorst gestellt.

1) Den 17. Januar 1816 in den Adelstand erhoben.

Digitized by Google

Die Bearbeitung der Grundprincipien wurde von allen genannten theilnehmenden Behörden mit unermüdeter Thätigkeit fortgesetzt. Selbst diese Principien waren Sr. Majestät nicht neu. Sie hatten solche schon auf den Thron gebracht, und während ihrer ganzen Regirung, Schritt vor Schritt, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit theilweise befolgt [1]). Jetzt aber musste die Grundlage systematischer aufgebaut werden. Daraus ging das Edikt vom 9. Okt. 1807 [2]) hervor, an dessen Ausarbeitung, außer den genannten, besonders der damalige Oberlandesgerichtsvicepräsident Morgenbesser [3]) zu Königsberg, der auch als Konzipient des Entwurfs zu betrachten ist, sehr wesentlichen Antheil hat, indem die Brüder Freih. v. Schrötter diesen, in jeder Rücksicht ausgezeichneten Mann zu ihrem Beistand sich erwählt hatten. Das Edikt erhielt die Allerhöchste Vollziehung schon lange vor Ankunft des Ministers Freih. v. Stein, welcher es unmittelbar aus den Händen Sr. Maj. zur Contrasignatur empfing, sich zwar einige Tage Bedenkzeit dazu nahm; dennoch aber dasselbe demnächst (sammt den beiden Freih. v. Schrötter) zu contrasigniren um so weniger Anstand nehmen konnte, als er darin auch seine eigenen Ansichten wiederfand, die unter der preiswürdigen Regirung unsers allertheuersten Königs gewissermaßen schon zum Gemeingut aller erleuchteten Statsbeamten geworden waren.

8. Zu Bd. 1. S. 462.

„Le Prince de Machiavel. Traduction nouvelle. Augmentée de plusieurs autres Traittez du même Auteur, qui jusques icy n'ont pas été traduits." A Amsterdam, chez Henry Desbordes 1696. 250 S. 8.

Dieses Buchs hat der große König sich, wahrscheinlich schon als Kronprinz bedient und zwar desjenigen Exemplars, welches Herr B. Friedländer in Berlin besitzt. Friedrich hat p. 32 und 33 kleine Randbemerkungen eingeschrieben, nämlich 1) p. 32 zu den Worten des 4. Kapitels, wo von der Türkei die Rede ist „parce qu'étans tous esclaves et remplis des bienfaits de leur Maître, il est fort difficile de les corrompre etc. hat Friedrich bemerkt: „cela est faux car on pouroit moyenant Des Grand presents gagnér des bachas de provinces."

1) S. oben S. 465 und Bd. 1. S. 452.

2) Sammlung der für die K. Pr. Staten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810. Berlin 1822. 4. S. 170. Dieses Edikt vom 9. Okt. 1807 ist contrasignirt: Schrötter. Stein. Schrötter II.

3) Morgenbesser wurde nachher Oberlandesgerichtschefpräsident. Seine politisch-juridischen Grundsätze lernt man am besten kennen aus den anonym erschienenen „Beyträgen zum republicanischen Gesetzbuche enthalten in Anmerkungen zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staten." Königsberg bei Nicolovius 1800. 165 S. kl. 8. Morgenbesser ist auch Herausgeber des Ostpreußischen Provinzialrechts. Berlin 1801.

Digitized by Google

2) p. 33, wo von Frankreich die Rede ist, bei den Worten: „et jamais on n'en manque, non plus que de ceux qui aiment le changement" — die Worte „Les francais Sont Legers."

9. Zu Bd. 2. S. 162. Anm. 1.

Die russische Vollmacht, mit welcher der Freiherr v. Stein den 22. Januar 1813 in Königsberg ankam, lautet urkundlich also:

„Nous Alexandre Premier
par la grace de Dieu Empereur et Autocrateur de toutes les Russies etc. etc. etc.

Savoir faisons par les presentes que la Prusse Orientale et Occidentale se trouvant occupées par nos armées et étant par là separées du centre de leur Gouvernement, les rapports avec Sa Majesté le Roi de Prusse restant encore indecis, Nous avons jugés dispensable de prendre provisoirement des mesures de surveillance et de direction pour guider les autorités provinciales et utiliser les ressources du pays en faveur de la bonne cause.

En consequence Nous avons nommé, comme par les présentes Nous nommons le Baron Henry Fréderic Charles de Stein, Chevalier de l'ordre de l'aigle rouge, pour se rendre à Königsberg et y prendre des informations sur la situation du pays, afin de s'occuper à activer les moyens militaires et pecuniaires à l'appui de nos opérations contre les Armées françaises, Nous le chargeons en outre, de veiller à ce que les revenues publics du pays occupé soyent administrés avec fidelité et employés d'une manière conforme au but mentionné ci-dessus; que les proprietés des français et celles de leur alliés soyent sequestrées, que l'armement de la milice et de la population s'organise d'après les plans formés et approuvés en 1808 par Sa Majesté le Roi de Prusse, dans le plus court délai possible, et que les fournitures necessaires en vivres, moyens de transport pour les armées se fassent avec ordre et celérité. A cet effet nous autorisons le Baron de Stein, à prendre toutes les mesures qu'il jugera nécessaires pour s'acquitter de cette commission, à employer les agents qui lui paroîtront les plus propres pour remplir nos intentions, à destituer ou eloigner ceux qu'il croira incapables et malveillants, à surveiller et même à faire arrêter les personnes suspectes. Nous lui donnons le droit de substituer à sa place une personne de confiance. Sa mission sera terminée au moment, que nous aurons conclu un arrangement définitif avec le Roi de Prusse. Alors l'administration de ces provinces lui sera rendue et le Baron de Stein retournera chez Nous.

Au reste Nous promettons sur Notre parole imperiale, d'agréer tout ce qui en vertu du présent pleinpouvoir aura été arreté et executé par lui. Enfoi de quoi Nous avons signé ce Nôtre pleinpouvoir

Digitized by Google

et y avons fait apposer Notre Sceau privé. Fait à Raczki [1]) le six Janvier de l'an de grace Mille huit cent treize, de Nôtre Règne la treizieme Année. (sig.) Alexandre.

Anm. In Folge dieser russischen Vollmacht traten der Präs. v. Schön, der ehemalige Minister Graf Dohna-Schlobitten, der Oberpräs. v. Auerswald und der Gen. v. York zusammen; v. Auerswald versammelte die Abgeordneten der Stände, welche die allgemeine Landesbewaffnung sofort zu Herzen nahmen. Der Freih. v. Stein aber überließ dem Geh.-Justiz- und Tribunalsrath v. Brandt, welchem v. Auerswald schon den 1. Februar Krankheit halber den Vorsitz in der Ständeversammlung übertragen hatte, auch seiner Seits die Wahl der Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes. Die erste Ständeversammlung erfolgte den 5. Februar und schon den 7. ging der Freih. v. Stein zu seinem Kaiser nach Kalisch ab.

10. Zu Bd. 2. S. 378—387 (besonders zu S. 380).

Instruction für die Capitains bey den Feld-Lazareths, wornach auch die Doctores und Feldscheerer bey den Lazareths sich auf's genauste richten müßen.

Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr haben für gut gefunden vor die Capitains, welche bey einem entstehenden Kriege, zu Directoren bey den Feld-Lazareths bestellet werden sollen, gegenwärtige Instruction zu ertheilen, damit sie wißen, wie sie sich bey diesem Posten in allen Stücken zu verhalten, und was sie zu beobachten haben, und wornach sich auch alle Doctores und Feldscheer bey den Lazareths genau richten müßen. Nemlich die Capitains sollen

1) darnach sehen, daß die Suppen vor die Kranken, und verwundeten Leute, auch das Eßen, was sie haben müßen, ordentlich bereitet werde, und daß sie das alles richtig und unverkürtzet kriegen.

2) Daß die Doctores und Feldscheer die Kranken ordentlich besuchen, und fleißig nach selbigen sehen, auch sie gehörig abwarten, auch daß zu dem Ende von den Feldscheerern immer welche bey den Kranken sind; ferner wegen der Blessirten, daß nicht Arm und Beine Dutzendweise abgeschnitten werden, und daß überhaupt keine amputation eher vorgenommen werden muß, bis der kalte Brand da ist, wornach also die Capitains sehen müßen.

3) so müßen sie auch immer die bequemsten Örter aussuchen, wo die Lazareths anzulegen, und wo die Kranken zu dick zu liegen kommen, da müßen die Ventilateurs angebracht werden, damit immer frische Luft in die Stuben hereinkommt.

4) Wenn die Doctors und Feldscheer ihr devoir nicht mit Fleiß und Rechtschaffenheit wahrnehmen, denen Kranken und Bleßirten die Nahrung, die sie haben müßen, nicht ordentlich gereichet wird und sie das nicht kriegen, was ihnen zukommt; sie auch nicht ordentlich abgewartet, sondern ver-

1) Raczki ist eine Stadt in der Wolwodschaft Augustowo, ¼ Meile von der preußischen Gränze, 3 Meilen östlich von Olezko, am Flüßchen Rospuda.

Digitized by Google

nachläßiget und versäumet werden, oder auch, wenn sie von demjenigen stehlen, was Sr. Königl. Majestät zur Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten, auch überhaupt zum Unterhalt der Lazarether hergeben; diejenigen, die dergleichen überführt werden, es sey wer es wolle, müßen die Capitains gleich arretiren, und in Ketten schließen laßen, welchen dann der Proceß nach aller Strenge gemacht werden muß. — Und weil ein jeder Mensch, der einen andern umbringt, mit dem Tode bestraft wird, so verdienen nothwendig diejenigen noch härter bestraft zu werden, die da Leute, welche für das Vaterland ihr Leben und Gesundheit gewaget, durch Nachläßigkeit und Gewinnsucht umbringen und umkommen laßen.

5) muß nothwendig ein Capitain alle Tage in denen Lazarethern nachsehen, wie es da aussieht, ob alles ordentlich und reinlich ist, und die kranke und verwundete Leute, gut und so abgewartet und gehalten werden, wie es sich gehöret, und wie sie es meritiren, auch wie man es zu thun schuldig ist. Desgleichen

6) müßen die Doctores und Feldscheerer an den Capitain einen Rapport geben, von jedem Kranken und Verwundeten, nach dem Namen und von dessen Zustande, und muß der Capitain denn darauf sehen, daß man alle Vorsicht vor die Leute hat, daß sie mit der geordneten Medicin zu rechter Zeit versehen, daß sie gehörig gewartet und gepfleget werden, und daß auch von den Doctoren und Feldscheerern aller schuldige Fleiß und Mühe angewendet wird, um sowohl die Verwundete als Kranke, so balde wie möglich, und je eher je beßer wieder herzustellen, und zum fernern Dienst wieder brauchbar zu machen.

7) Ferner muß auch ein Capitain in den Küchen alle Tage nachsehen, daß das Essen in die Suppen für die Kranke und Verwundete, nemlich was sie haben müßen, ordentlich und reinlich zubereitet wird, und daß die Leute alles, was sich gehöret und ihnen zukommt, richtig kriegen.

8) Wenn die Kranken von den Regimentern nach den Lazareths geschickt werden, so wird selbigen ihr Säbel, Gewehr, Patrontasche und Tornister mitgegeben, alle diese Sachen müßen denn so lange an einem gewißen Ort in der Stadt, wo es ist, und zwar Regimenterweise verwahret werden; und wird hiernächst der Kerl wieder gesund, so krigt er seinen Säbel, Gewehr, Patron-Tasche und Tornister wieder; stirbt er aber, so werden die Sachen an die Regimenter wieder zurückgegeben.

9) Müßen die Capitains auch auf die Lazareth-Casse und auf die dabey bestellte Bediente, ein genaues Augenmerk haben, und fleißig darnach sehen, daß mit den Geldern ordentlich und gewissenhaft gewirthschaftet, auch bei den nothwendigen Ausgaben alle nur mögliche Menage und Oeconomie beobachtet, auch über alles richtige Rechnung geführet, und solche zur gesetzten Zeit allemal prompt abgeleget werde. Vorstehendes alles muß demnach mit aller Droiture, und auf das exacteste befolget und beobachtet werden. Berlin den 20. Januar 1781.

Friderich.

Digitized by Google

Nachtrag II.

Zu S. 563.

1. Wesentlicher Inhalt dessen, was S. K. M. bei meiner Anwesenheit in Potsdam den 24. Julii 1768 zu berühren geruheten.

1) Wie ich in das Zimmer trat, sagten Sr. K. M., Allerhöchstdieselben kennten mich nicht; hätten aber auf Recommendation resolviret, mich zum Präsidenten[1]) von Ostfriesland zu machen und hofften, ich würde mehr nutzen als der Wegner, welcher ganz confus gewesen, und nicht das Geringste gewusst habe; wobei Allerhöchstdieselben frugen, ob er söffe! welches der Ausdruck war.

ich antwortete, so viel sei mir bekannt, daß der v. Wegner sehr von der Gicht angegriffen worden und davon gelitten habe! Seine Majestät erwiderten, deswegen könnte er doch denken; worauf ich meldete, daß vielleicht auch der Kopf dadurch geschwächt sein möchte. Sodann erwähnten

2) Seine Majestät, es wären in Ostfriesland Deiche, Polders und Anwächse, woran Leine Arbeiten mit Graben und niedrigen Dämmen geschähen, um den Anwachs zu befördern, das sollte ich mit Leuten, die das verständen, bereisen und mir bekannt machen, daß damit continuiret würde.

ich replicirte, daß ich davon ziemliche Kenntniss hätte, weil ich dort gewesen wäre.

Sr. M. sagten, so ist es so viel besser; frugen aber, wo ich dann her wäre? Antwort: aus Neustadt an der Dosse bei Ruppin, von der Spiegelmanufaktur; worauf S. M. zu erkennen gaben, daß solches Ihnen nun bekannt sei.

3) befohlen Sr. Maj., daß Leute aus Holland und Westphalen ins Land zu ziehen, die schon kommen würden, weil dieselben an der Clevischen Gränze im Holländischen Leute gefunden, die viel schlechter ständen als im Clevischen, damit die Polder besser besetzet, und die Moräste cultiviret würden, ich versicherte das Möglichste zu thun, und erwähnte, daß auf dem einen Polder, nehmlich zu Bünde schon 26 Häuser ständen, und 12 Holländische Familien aus dem Grüningischen angezogen wären. S. M. sagten, das ist wenig! — ich, es sind große Gebäude als Vorwerker anzusehen, doch vermehren solche sich noch, und wird von Zeit zu Zeit abgebauet.

---

1) der Kammer zu Aurich.

Digitized by Google

4) Sollte ich vor die richtige Bezahlungen derer Cassen sorgen, daß alles prompt einkäme; besonders die Posten zur Dispositionskasse, worunter S. M. die fürstlichen Appanagen so eingezogen, und zur Hofstatskasse geschlagen worden, mit rechneten; und zwar in Gold, damit das Alles in Ordnung ginge.

5) Gedachten Sr. Maj. der Leerer Vorbeifahrt und sagten, Allerhöchstdieselben hätten Leer darunter geholfen, deswegen Dieselben wollten, daß Alles so gehalten würde, daß Ruhe zwischen Emden und Leer bliebe.

6) Gaben Sr. Maj. mir auf, die monatlichen Zeitungsberichte einzusenden und berührten die gewöhnlichen Rubriquen; ferner wie die Deiche und Polder sich gehalten, Ernte gerathen sei ꝛc. was sonst remarquables vorgefallen..

7) Alle Jahr gegen May müsse der Abschluss eingesandt werden. Dabei wäre inskünftige ein Detail einzusenden, was an Anwächsen gewonnen, Morästen cultiviret und angebaut sei, oder sonst nützliches veranstaltet worden; damit Se. M. sähen, was geschehen sei.

Überhaupt müssten von Allem gegründete Raisons angeführet werden, dann, wann z. E. im Zeitungsbericht gemeldet würde: der Handel habe sich aufgenommen; so sollte dabei gesagt werden, aus was Ursachen, sonst hielten S. M. es vor Wind, und glaubten es nicht.

Auch sollte beim jährlichen Abschluss angezeiget werden, wieviel Domänen und landschaftliche Schulden abbezahlet worden, der fonds d'amortissement bei den Holländischen Domänenschulden sei klein! Sr. M. würden darauf denken, daß solche mit eins abbezahlet würden.

8) Se. Majestät wären im Begriff die Asiatische Compagnie wieder in den Gang zu bringen, und wollten mich weiter instruiren, indessen sollte ich dahin sehen, daß alles ordentlich dabei zugehe und die Corgas keine Unterschleife machten.

9) Äußerten S. K. M., daß ein jeder bei seinen Freiheiten gelassen und um Kleinigkeiten Niemand chicaniret werden sollte; welches Allerhöchstdieselben nicht gut heißen würden: Überall müssten keine Ungerechtigkeiten vorgehen, sondern jedermann Recht widerfahren. ich antwortete, daß ich mich davor wohl hüten würde.

10) Erinnerten Se. M., ich sollte mich von allen auch den geringsten Kleinigkeiten informiren, Allerhöchstdieselben würden mich hiernächst nach Wesel kommen lassen, oder Selbst Ostfriesland bereisen, da ich Sr. M. alsdann von Allem Red und Antwort zu geben wissen müsste.

Der Beschluss war: Nun gehe er hin und halte er sich wohl; worauf ich den Rock küsste, vor die Gnade dankte, und abtrat. Colomb.

---

2. Sobald ich gemeldet war, befahlen Sr. Majestät, ich sollte mit dem Herrn ꝛc. Galster herein kommen.

Bei meinem Eintritt frugen Sie, ob ich ein Verwandter eines Capitaine v. Hoym sei, den Sie kennten, ich erwiderte, es sei mein Vater Bruder gewesen.

Digitized by Google

Sie nahmen mich hierauf zum Kamin und sagten mir, ich hätte mich gut von der Preußischen Commission acquitirt und hätten zu mir Vertrauen, ich würde auch in dem neuen Posten bemüht sein, mir eine gute Reputation bei Ihnen zu erwerben.

Darauf sagten Sie: Höre er, der Minister Hagen wird ihm in der kurzen Zeit so viel möglich die Verfassung der Provinz haben kennen lernen. Ich erwiderte, Sie hätten sich deshalb viel Mühe gegeben.

Der König fuhr fort, die peuplirung des Landes lasse er sich angelegen sein. Man will mir einbilden, es fehlten in Cleve und Mark noch 12,000 Menschen auf dem platten Lande. Das ist nicht wahr, in denen Städten kann noch wohl Abgang sein, aber, er muss wissen, es ist auf dem Lande in Cleve nicht wie an andern Orten, dorten sind lauter Pächter und kein Hof ist unbesetzt, woher können denn die Menschen mangeln? Er muss fremde Leute, besonders Manufacturiers, nicht große, aber auch keine professionisten allein, hereinziehen. Die Grafschaft Mark verdient seine ganze Attention. Die Salzwerke in Unna, vorzüglich die Kohlenwerke und Fabriken in Iserlohn müssen wohl in Aufsicht gehalten werden. Er muss mir, wenn er die Provinz kennt, eine vollständige Relation von diesem allen verschaffen, und darin auch wohl bemerken, was mir noch einfallen wird. Sie muss immediate, aber auch aufrichtig sein, sonst verliert er seinen Credit, versteht er mich? — Mit der Accise in denen Städten habe ich eine gute Einrichtung getroffen und müssen auch davon die Schulden richtig bezahlt werden. Dieses sage Ich ihm, aber, bei denen Schulden des Landes kann er noch großen Vortheil stiften. Die Interessen müssen nothwendig richtig bezahlt werden. Mit dem Kapital aber ist es eine üble Sache. Ich habe Mir Mühe gegeben den fonds d'amortissement zu mindern, aber sehe er, es geht nicht immer. In die Lotterie setzt niemand. Ein Moyen wäre noch wohl, wenn nehmlich viel Geld in Holland ist, welches zu 3 ad 4 p. C. sicher dorten kann negociret werden. Er muss darauf rafliniren und insonderheit die Provinz kennen lernen. Ein tüchtiger Präsident muss sich aber auch damit nicht allein begnügen, sondern auch die Nachbarn kennen lernen. Gehe er nach Holland, Cöln, Münster und suche er von denen Nachbarn zu profitiren und vorzüglich im Ganzen zu arbeiten. In der Mark hat das Wolfersdorffsche Regiment das Canton. Was ihm gebühret, muss das Regiment haben und nicht chicaniret werden. Es wird ohngefähr 750 Mann bekommen und sehe er einmahl, wenn ein Kerl auswandern will, der wird sich vielleicht in Trunken engagiren, habe Ich dazu nicht näheres Recht? Man muss es darin nicht so genau nehmen. Was ihm von Mir und dem General-Direktorium befohlen wird, muss promt geschehen, sonst kommt nichts zu Stande. Mit denen Landräthen und dem Lande überhaupt gehe er gut um, aber denen Kerls denen Kriegsräthen sei er auf dem Halse; Mache er mit ihnen keine Umstände, sondern zeige er Mir die faulen schlechten Leute an, Ich will sie gleich kassiren und überhaupt habe er absolut mit denen Kerls kein Mitleiden, Ich fordere es von ihm. Will er sich bei Mir recht recomman-

Digitized by Google

diren, so sei er darin scharf, besonders auf die loocorum [1]), revidire er sie zuweilen, besonders sehe er auf die Richtigkeit der Cassen. Die Kriegesräthe können nichts als schreiben Relatio ad Regem, aber Ich will sie bei Regem.

Ich hoffe, er wird nicht schlafen, wie andere, gehe er in Gottes Namen. Ich küssete darauf den Rock mit der Versicherung, wie ich hoffete, Ew. Majestät Zufriedenheit mir zu erwerben.

v. Hoym [2]).

Anm. 1. Das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark waren damals noch vereint und gehörten zum Ressort der Krieges- und Domänen-Kammer zu Cleve.

Anm. 2. Die erwähnte Zahlung der Schulden aus der Akzise beziehet sich darauf, daß dieselbe in den Provinzen Cleve und Mark eine städtische Revenüe war und deren Verwaltung i. J. 1814 durch das Patent v. 19. März vom Fiskus übernommen worden, weshalb sowohl das Steuerkontingent der Städte daraus abgetragen, als auch ihre Schulden daraus verzinset wurden, auch diese daraus getilget werden sollten, was aber nicht geschehen ist.

Anm. 3. „In die Lotterie setzt niemand;" das geht auf eine nach dem 7 j. Kr. zu Cleve errichtete Lotterie, mittelst welcher man die Schulden aus jenem Kriege allmälig zu tilgen gedachte. Sie verunglückte aber durch Mangel an Absatz der Lose und machte endlich banquerott, als bei der letzten Ziehung die höchsten Gewinne auf die ausgegebenen Lose gefallen waren, und die große Menge der, der Lotterie gebliebenen Lose leer ausging.

Anm. 4. Der Minister vom Hagen hatte seit 1749 als Krieges- und Domänenrath bei der Kammer in Cleve gestanden.

---

1) d. h. die Commissarii loocorum oder Krieges- und Steuerräthe.

2) v. Hoym wurde im März 1769 Präsident der Krieges- und Domänen-Kammer (nicht der Regirung, wie im Konversazionslexicon steht) zu Cleve. Die hier beschriebene Audienz kann also etwa im Monat Februar 1769 Statt gefunden haben. v. Hoym wurde schon den 20. Januar 1770 Minister von Schlesien; den 15. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen.

A. Zu Band 1.

S. 275. Z. 9. v. u. Nach Fiorillo Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und in den Niederlanden. Bd. 3. Hannover 1818. S. 391 hat Friedrich einmal (zwischen 1770 und 1775) in Salzdahlum, seiner Schwester der Herzoginn von Braunschweig zu Liebe, dem Maler Ziesenis eine Stunde gesessen.

S. 410. Anm. 1. Das dort erwähnte Denkmal kann nicht erst 1828 erbaut sein, da die Schrift von Menke, Pyrmont und seine Umgebungen. ꝛc. Pyrmont 1818, desselben (S. 77) schon gedenkt und den, 1798 verstorbenen Ramler als Verfasser der Inschrift nennt. Bei Menke steht aber unrichtig Fridericus Magnus etc. statt Fridericus Maximus etc. Es fragt sich: Wann und von Wem ist dieses Denkmal errichtet worden?

S. 432. Man streiche die ganze Note 1 und setze dafür „Lignon ist der Fluss, an dessen Ufer die Helden des vormals in Frankreich so beliebten Romans „La nouvelle Astrée“ ihr empfindsames Schäferspiel treiben; s. Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 120. 1833.

B. Zu Band 2.

S. 86. 139. Ernst Dietrich (Graf) v. Marschall, für die Vertheidigung von Olmütz den 15. Jul 1760 in den Reichsgrafenstand erhoben, gehörte nicht zu der Familie der Marschalle v. Biberstein, sondern zu der der Marschalle Erbmarschälle von Thüringen, die gewöhnlich nur mit dem Namen v. Marschall benannt werden.

S. 144. Der Sohn des Majors v. Kordshagen ist den 3. Nov. 1806, als Stabsrittmeister des Husarenregiments v. Rudorff, bei Criwitz, auf der Feldmark des Dorfes Badekow im Mecklenburgischen, löwenkühn fechtend gefallen.

S. 159. Anm. 5. ist nicht der Minister v. Korff, sondern der nachherige Oberpräsident v. Domhardt gemeint, welcher während des siebenj. Krieges Präsident der lithauischen Kammer war; s. v. Domhardt's Leben vom Oberforstmeister Jester in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 6 f. S. 525.

Digitized by Google

S. 159. David Reumann, den 10. Jun. 1779 in den Adelstand erhoben, ist als General gestorben, nachdem er sich auch noch 1806 und 1807 ausgezeichnet.

S. 159. Preußen's Schicksale während der drei schlesischen Kriege, von dem Reg.-R. Hagen, in Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1818. Bd. 1. S. 525—567. An demselben Orte S. 208—210 ist von einem, in seiner Art ausgezeichneten Manne, dem Strumpfwirker Kapeller aus Gumbinnen, einem Salzburger, die Rede, dessen der Präs. Domhardt sich zu seinen Geldsendungen an den König bediente.

S. 205. Der franz. Orden du mérite militaire wurde nicht als Pendant des h. Geistordens, sondern des St. Louis-Ordens gestiftet.

S. 218. Dieser Graf Dohna war Friedr. Alexander auf Schlobitten, und ist als Obermarschall von Preußen den 1. April 1810 gestorben. Der 1810 verstorbene Statsminister war sein Sohn.

S. 224. Friedrich schreibt den 26. Okt. 1759 eigenhändig an den G.-M. v. Tauentzien: „ich bin Leider mit den Podagra So Schlim das ich nicht weiter als bis Köwen fort Kan, Schike er mihr ein Comando 1 Off: 4 unterofficir und 9 man par Companie Nach Köwen hin das ich eine Wache dar habe. adieu Fch.

Neivert von der Leib Comp: Sol mit Comandihret Werden"

S. 242. v. Foith heißt der österr. Oberst, welcher den Gen. Fouqué rettete.

S. 311. Sarskoe-Selo, 25 Werste von St. Petersburg, heißt nicht Sara-Kloster, sondern das Czarische Dorf.

S. 353. Die Statue, welche K. Fr. W. II. dem großen Könige 1791 zu errichten gedachte, sollte: „vor dem Eingange zu den Linden, mit dem Gesichte nach dem Schlosse gerichtet," stehen; — und nach der vom Könige F. W. II. selbst angegebenen Vorschrift sollte: „Der Große Friedrich, ohne alle Attribute, mit der möglichsten Würde und Simplizität, in einer einfachen Römischen Friedenskleidung die rechte Hand ausgestreckt, sein Volk segnend und beschützend, auf einem ruhig fortschreitenden Pferde sitzend, dargestellt werden." S. Biester's Berlinische Monatsschrift. Berlin 1791. 17. Bd. S. 290.

S. 356. Mars. Eine allgemeine militärische Zeitung. Berlin bei Himburg 1805. Bd. 1. Heft 1 hatte unter Nr. 35. S. 74 aus Thiebault's Souvenirs de vingt-ans de séjour à Berlin. 1804. T. 2. p. 371 den von uns S. 356 mitgetheilten Brief des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig und die Veranlassung zu seinem plötzlichen Austritt aus der Armee mitgetheilt; — Heft 4. Nr. 101. S. 318 dagegen bezweifelt sie aus innern Gründen die ganze Thatsache. — Gen. v. Lindenau sagt in seinen nachgelassenen Papieren: „Der König hielt Revüe über das jährlich unweit Magdeburg zusammengezogene Armeekorps unter Herzog Ferdinand. Den 1. Revüetag befahl er dem Obersten und Gen.-

Digitized by Google

Quartiermeister v. Anhalt einige Verschanzungen zum folgenden Manövre aufwerfen zu lassen. Anhalt eilt in das Lager und läßt, ohne den kommandirenden Herzog von Braunschweig, wie er doch sollte, zu preveniren, die zur Errichtung der Verschanzungen nöthige Mannschaft aus den Regimentern vortreten und zur Arbeit anstellen. Herzog Ferdinand, darüber entrüstet, stellt ihn zur Rede; Anhalt rispostirte, als müsstem des Königs Befehle schnell und ohne Aufenthalt vollstreckt werden; der Herzog klagte bei dem Könige; Anhalt musste sich auf 14 Tage von Potsdam entfernen; der Herzog, mit dieser Satisfaction nicht zufrieden, forderte seinen Abschied und erhielt ihn sogleich. Anhalt kam vor wie nach wieder nach Potsdam."

S. 383. Z. 16. v. o. müssen die Worte: „sodaß am Obertheil nur der Kallus übrig blieb" ganz gestrichen werden.

S. 388. In der Provinz Preußen waren die Gehaltscheine, mit welchen Friedrich in den andern Provinzen die Besoldungen der Beamten auszahlen ließ, auch schon angekommen, als die Russen einrückten, welche aber keinen Gebrauch davon machten, sondern bar zahlten; s. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1818. Bd. 1. S. 537.

S. 464. Warum der König seine Elémens de Castramétrie et de Tactique geschrieben, sagt er selbst Oeuvres posthumes T. 5. p. 170.

C. Zu Band 3.

S. 129. Anm. 2. lies Gentils-hommes.

S. 258. Z. 5 v. o. und S. 259. Z. 10 v. o. lies Manzon.

S. 262. Z. 15 v. u. lies de la Veaux.

S. 397. Z. 1 v. o. lies Ausnahme statt Anwendung.

S. 403. Z. 7 v. o. ist das Wörtchen er zu streichen.

S. 406. Z. 4 v. o. lies nachstehendermaßen statt entstehendermaßen.

S. 476. Die „vier deutschen Weltweisen der neueren Zeit" waren Leibnitz, Lambert, Sulzer, M. Mendelssohn.

Autographa [1]).

Folgende in diesem Buche vorkommende Personen haben sich, nach ihren eigenhändigen Unterzeichnungen, also geschrieben:

De Calzabigi.

Elisabeht (so hat die Königinn Gemalinn Friedrichs des Zweiten allemal ihren Namen geschrieben).

Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Friderich (so hat der König selbst seinen Namen deutsch geschrieben und so steht er auch in den gedruckten und in den

1) S. Bd. 1. S. 488; Bd. 2. S. 467.

Digitized by Google

geschriebenen Erlassen der Behörden). [Auch Friedrich der Erste König in Preußen hat sich so unterschrieben].

Henrich (so hat sich der Prinz Heinrich, Bruder des Königs, selbst mit deutschen und französischen Buchstaben geschrieben; auch der König schreibt den Namen allezeit Henrich).

v. d. Horst.

v. Löhhöffel.

Mara née Schmeling.

Möllendorff.

De le Noble (Chef eines Garnisonregiments in Glatz).

Rohdich (allemal ohne das Adelsprädikat v.).

Obrist v. Saß (Chef eines Garnisonregiments in Cosel).

Major v. Seidl (s. oben S. 145, wo unrichtig v. Saidl steht).

Geheime-Kabinets-Rath Stellter.

Bildhauer Tassaert.

v. Tempelhoff.

D. D. Thiebault. Auf dem Titel der ersten Ausgabe seiner Souvenirs v. J. 1804 steht Thiébault; unter der Dedikazion (wie er sich auch eigenhändig geschrieben) Thiebault.

v. Thile (Chef des Infanterie-Regiments Nr. 28 der Stammliste von 1806, wo aber S. 90 unrichtig v. Thiele steht).

v. Treskow (1760 Kommandant von Neiße).

Le Comte de Zierotin.

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei in Berlin.

Digitized by Google

Urkundenbuch

zu der

Lebensgeschichte Friedrichs des Großen

von

J. D. E. Preuß.

„Blickten wir nach Norden, so leuchtete uns von dort Friedrich, der Polarstern, her, um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien.“ Göthe's Werke. 19. Bd. S. 56.

Dritter Theil.

Berlin, 1833.
In der Nauckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkundenbuch

zum

dritten Bande.

„S'il fut par sa naissance au trône destiné,
Les droits de ses vertus sont-ils moins légitimes?
Héros dans les actions, Héros dans ses maximes,
Il est roi philosophe, et soldat couronné.“

Chevalier de Neufville (Oeuvres posth. T. 12. p. 198.)

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Kabinetsordres in Akziſesachen

an den

Geheimen-Rath und Akziſedirektor v. Klinggräff in Berlin.

1. Seine Königl. Majestaet in Preußen ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr, haben als einen beſondern Mißbrauch angemerket, daß die ſonſt hoch impostirt geweſene fremde Degen-, Säbel-, auch Pallaſch-Klingen zeithero ohne Unterſchied eingeführet, und wohl gar, als vor die Regimenter gehörig, frey passirt worden. Wann aber Seine Königl. Mayt. ohne Dero eigenhändig unterſchriebene Special-Concession bey Dero Armée kein fremdes Gewehr noch Klingen statuiren, noch andere Klingen passiren laßen wollen, als die mit dem Zeichen und dem Probe-Stempel der Gewehr-Fabrique zu Potsdam marquiret ſeynd; Als Befehlen höchſt Dieſelbe Dero Geheimen-Rath und Accise-Director v. Klinggraeff hierdurch in Gnaden, die ſämbtliche Cammern und Accise Aembter dahin zu instruiren, daß die fremde-Klingen nicht anders als gegen Erlegung des hohen Satzes bey der Accise einpassiren ſollen; dahergegen es wegen der Klingen aus der Gewehr-Fabrique zu Potsdam, ſo vor die Regimenter geliefert werden, lediglich bey der Verordnung vom 28. Septembr. 1727 ein Verbleiben haben ſoll. Potsdam, d. 7. May 1743.

---

2. Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich gebe Euch auff Eure Vorſtellung vom 1. dieſes, wegen des Accise-Restes à 1182 rthl. 3 gr. 6 pf. für die am Hoffe consumirten Sachen in Antworth, daß ſolche auß Meine Küchengeldern bezahlt werden müſſen. Ich bin ꝛc.
Potsdam, d. 7. Aug. 1744.

Digitized by Google

3. Vester, lieber Getreuer! Auf Eure Vorstellung vom 29. dieses habe Ich Euch die gebethene Permission auf Vierzehen Tage nach Eures Vettern, des Envoyé Guthe Schrepkow zu gehen, um daselbst dessen Angelegenheit besorgen zu können, hierdurch gern accordiren wollen, auch den General-Directorio deshalb das Behörige bekannt gemachet. Bey dieser Gelegenheit aber kann Ich nicht umbhin, Euch auf das nachdrücklichste zu recommendiren, daß Ihr Eure subaltern Accise Bedienten auf das allerschärffste anhalten sollet, damit dieselbe besser als bishero auf die Defraudationes mit fremden Samte, so zum einländischen Debit einpractisiret werden, Acht haben müßen, als auf welche Ihr um so vielmehr zu invigiliren habet, da Ich gewiß weiß, daß nicht nur viele Hamburger, Holländische, Sächßische und Französische Sammte, das Verbot wieder das einbringen aller fremden Sammte ohnerachtet, eingebracht werden, sondern daß Ich Selbst gar starke Vermuthungen und Anzeigen habe, daß die Thorschreibere und visitatores, sich von denen Defraudanten corrumpiren laßen, um solchen practiquen die Hand zu biethen und zu conniviren, wornach Ihr dann Eure mesures nehmen und wieder alle dergleichen Pflicht vergessene practiquen sehr genau invigiliren müßet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 31. Aug. 1749.

---

4. Vester, lieber Getreuer! Ich habe den Einhalt Eures Berichtes, die von Euch wieder die Einbringung des fremden Sammts gemachte Veranstaltung betreffend, mit mehreren ersehen.

Es ist aber nicht zureichend, daß Ihr den Visitirern und Thorschreibern die von verschiedenen dererselben vermuthlich begangene Pflichtvergessene Treulosigkeit, bei Cassation untersaget habet, sondern es ist nöthig, daß Ihr annoch über die Cassation, ihnen die Straft der Vestungs-Arbeit auf Zeitlebens determiniret, woferne sie betreten werden würden, auch nur ein einziges Stück fremden Sammt oder Velphe heimlich eingelassen zu haben, worüber dann auch mit aller rigueur gehalten werden muß.

Uebrigens muß Ich fast zweiffeln, daß von den Crevelter Samt ehedem so viel nach Berlin eingegangen, als Ihr anzeigen wollen und habe die starke Vermuthung, daß vielmehr unter solchen Nahmen die Sächsischen und Holländischen Sammte über Leipzig und insonderheit die Hamburger Sammte eingegangen seynd; Dahero Ihr vor das künfftige alle ersinnliche praecautions wieder dergleichen Unterschleif

Digitized by Google

zu nehmen, auch dasjenige wohl zu beobachten habet, was Euch das General Directorium mit nechſten oder nach Eurer Wiederkunfft auf Meine an ſelbiges deshalb ergangene Ordre, bekannt machen wird. Ich bin übrigens ꝛc. Potsdam, den 5. Sept. 1749.

---

5. Veſter lieber Getreuer! Ich habe auf den von Euch unter den 23ten dieſes bei Gelegenheit des jüngſthin verſtorbenen Berliniſchen Accise-, Packhoffs- und Laternen-Inspector Rüdiger, erſtatteten Bericht nicht nur den bisherigen Accise-Controlleur Wegener hinwiederum zu ſolcher vacant gewordenen Bedienung agreiret, ſondern auch die von Euch in Vorſchlag gebrachte Ascension derer andern von Euch benannten Accise Bedienten, überall approbiret, bis auf die vacant werdende Cassen-Diener-Stelle, als welche Ich aus eigener Bewegung einen bei den Forcadeſchen Regiment invalide gewordenen Unter-Officier, Nahmens Schultze conferiret habe; Wie denn auch hiernach die gehörige Ordre an das General-Directorium ergehet. Im übrigen will Ich nicht zweiffeln, daß Ihr den nunmehro zum Accise- und Pack-Hoff ꝛc. Inspector beſtelleten Wegener ſehr wohl instruiren und auf das allergenauſte dazu anhalten werdet, damit ſolcher auf die Thorſchreiber und andere dergleichen Accise-Bedienten, ein ſehr wachſames Auge haben müſſe, um deren practiquen und collusiones mit denen Accise-Defraudanten genau auszuforſchen und ſolchen auf alle Arth und Weiſe vorzukommen, auch wann er dergleichen entdecket, ſolches getreulichſt anzuzeigen. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 25. May 1750.

---

6. Veſter lieber Getreuer! Es iſt Euch auf Eure Anfrage vom 22. dieſes hierdurch zur resolution, daß Ihr den darin erwehnten Sammet, welchen der verwittibten Königin Mayt. ohnlängſt kommen laſſen, gegen Erlegung des darauf geſetzten Imposts passiren laßen könnet, im übrigen aber recht gethan, daß Ihr deshalb bei Mir angefraget habet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 26. Sept. 1750.

---

7. Da bei Seiner Königlichen Majestaet Dero Hoff-Poſtmeiſter Jordan allerunterthänigſt Vorgeſtellet hat, wie er in anno 1746

Digitized by Google

einen durch den Frost vorhin ganz desolirten Weinberg zu Berlin, so nechst der Land Wehre nahe bei der nach Bernau gehenden Passage innerhalb der Stadt belegen, an sich gebracht und denselben mit be sondern Kosten wiederum etwas im stande gesetzet, deßentwegen aber nunmehro von ihn bei der Berlinischen Accise verlanget werden wolle, daß er von den darin etwa zu preßenden Weine die Accise erlegen solle, So haben Sr. Königl. Mayt. darauf aus höchsteigner Bewe gung resolviret, daß gedachter Hoff-Postmeister Jordan, von erlegung aller sonst gewöhnlichen Accise des von ihn in erwehnten Weinberge zu preßenden Weines halber, gänzlich befreyet seyn und deshalb von ihn niemahlen etwas gefordert werden soll.

Höchstgedachte Sr. Königl. Mayt. machen Dannenhero solches Dero Accise Directorio zu Berlin hierdurch bekandt mit allergnädig sten Befehl, sich darnach allerunterthänigst zu achten und mehrermeldeten Hoff-Postmeister Jordan mit keiner Abforderung wegen des Weines, so er in seinem Weinberge pressen lassen wird, weiter zu be helligen. Potsdam, den 24. Sept. 1752.

---

8. Vester lieber Getreuer. Nachdem Mir durch jemanden in geheim gemeldet werden wollen, wie daß es mit den Angaben des jüngern Kauffmann Gotzkowsky, bei Versendung seiner Fabriquen Waaren zu denen Leipziger und Frankfurther Meßen, von welcher derselbe 8 pCent Vergütung erhält, nicht sonder alle Unterschleiffe zu gehen, sondern zu Zeiten noch wohl einmahl so viel fremde Waaren unter den praetext der zu Berlin fabricirten, mit durch passiren stel len; So will Ich zwar dergleichen Angaben noch keinen völligen Glauben beilegen; Inzwischen aber finde Ich doch nöthig, daß Ihr unter der Hand und sonder jemanden von dieser Meiner Ordre et was zu communiciren, bedacht sein sollet, auf den wahren Grund dieser Anzeige zu kommen, auch die Veranstaltung zu machen, daß einmahl die Kisten, worin dergleichen Waaren befindlich seynd, ohne einigen bruit dabey zu machen, visitiret werden müssen, um zu sehen, ob mehrerwehnte Anzeige falsch oder gegründet sey. Ihr habet dieses bestens zu menagiren und Ich bin ꝛc. Potsdam, d. 14. Febr. 1753.

---

9. Vester lieber Getreuer. Auf dasjenige so Ihr in Eurem Berichte vom 16. dieses wegen der Unterschleiffe, so wieder den Kauf

Digitized by Google

mann Gotzkowsky bei Gelegenheit der 8 pro Cent so von seinen ausgehenden fabricirten Waaren vergütet werden, angezeiget werden wollen, meldet, ertheile Ich Euch hierdurch in Antwort: wie das sicherste Mittel zu Verhütung solcher angeblichen Unterschleiffe seyn wird, daß Ihr denen Kauffleuthen Gotzkowsky sowohl als den Gerard und Michelet, so wie auch den Fabricanten Wegely, die fabricirte Waaren plombiren laßat, alsdann aller Verdacht vorbey ist, solches plombiren aber sie an ihren debit der Waaren gar nicht hindern kann, daher Ich selbige dann auch, wann sie sich solcherhalb bei Mir melden solten, darnach bescheiden und abweisen laßen werde. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 18. Februarii 1753.

P. S.

Weilen Ich auch wegen Wichtigkeit der in Meinem Schreiben enthaltenen Sache und da eines theils Mein Interesse auf eine beträchtliche Arth dabey versiret, anderntheils und hauptsächlich aber es darunter sehr mit auf die Conservation und Gründung der von Mir mit considerablen Kosten etablirten Seyden Fabriquen zu Berlin ankommt, Selbst darauf bedacht gewesen bin, daß die Aufsicht bei der Visitation der van den Juden auszusendenden und wiederum nach Berlin zu bringenden Seyden Waaren einen recht redlichen und zuverläßigen Bedienten, der zugleich des Accise-Wesens kundig und in denen dabei vorkommenden Umständen erfahren sey, anvertraut werde;

So habe Ich aus eigner Bewegung Selbst den bey der Berlinschen Accise-Cammer als Commercien-Secretarius bestelleten Accise-Inspector Pierre Dieu, den ich von geraumer Zeither, als einen geschickten und zuverläßigen Bedienten kenne, dazu choisiret, dergestalt daß derselbe vorerst und bis auf Meine weitere Ordre, die besondere Aufsicht und Direction wegen gedachter Visitationen haben und sich besten Fleißes seinen Pflichten nach angelegen seyn laßen soll, damit nicht nur dasjenige, was in Meinem Schreiben an Euch deshalb enthalten, wohl beobachtet, sondern auch den so enormen Defraudationen bei der Accise, welche von der Judenschaft darunter bishieher verübet worden, einmahl Maaß und Ziel gesetzet werden müße. Zu dem ende Mein Wille ist, daß Ihr nicht nur gedachten Accise Inspector Dieu solches so fort und zwar alleine sonder jemandes Beysein, bekandt machen und ihn diese Meine Ordre in original lesen laßen und communiciren sollet, sondern Ich befehle überdem noch hierdurch, daß Ihr mehrgedachten Dieu darunter ganz freye Hände lassen sollet, seine

Digitized by Google

arrangements dieserwegen nach eignen Gefallen und nach seiner Einsicht dergestalt zu machen, wie er solches zu erreichung Meiner intention vor gut und diensahm erachten wird, ohne daß ihm darunter das geringste, es sey directement oder indirectement in den Wege gelegt werden soll; Gestalten Ich dann den Accise Inspector Dieu hierdurch nicht nur besonders dazu authorisire, sondern ihn auch die Freyheit gebe, daß er in vorkommenden Fällen an Mich immediate darüber berichte und anfrage und seine Resolutiones darauf von Mir gewärtige, überdem aber von Euch verlange, daß Ihr ihn darunter alle gebührende assistence leisten sollet und zwar sonder desfals weder bei der Cammer noch bei dem General Directorio Rückfrage zu halten, nachdem Ich diese Sache vorerst und bis auf weitere Ordre immediate vor Mich tractiret wissen will.

Sollte auch mehrgedachter Dieu es vor nöthig finden und von Euch verlangen, daß die in der Sache quaestionis zu machende arrangements noch einige wenige Zeit secretiret und geheim gehalten werden, um die nöthige mesures desfals desto besser nehmen zu können; So will Ich, daß Ihr ihn darunter fügen und es auf seine Einrichtung ausstellen sollet. Ihr habet Euch also nach diesen allen auf das exacteste zu achten. Potsdam, den 1. Märtz 1753.

---

10. Vester besonders lieber Getreuer. Da der Hoff Zimmer Meister Buring nach Anzeige der original Einlage bei Mir angesuchet hat, ihm seines Sohnes Sachen und Meubles aus angeführten Uhrsachen unvisitiret verabfolgen zu lassen, solches aber der Folgen halber nicht angehet indem ein Jeder ohne Unterscheid sich die Visitation gefallen lassen, und die Accise davor repondiren muß, daß bey dergleichen freyen Entrées keine contrebande oder hoch impostirte Waaren mit hereinschleichen; So sollet Ihr den Suppl. darnach bescheiden und ihn bedeuten, daß wann er die Sachen nicht bis zu seines Sohnes Ankunft auf den Pack Hoff liegen lassen wolle, er ja solche in seiner Gegenwart öffnen und visitiren lassen, und sodann herunter nehmen könne. Ich bin ꝛc. Berlin, den 13. Octob. 1753.

---

11. Vester Besonders Lieber Getreuer. Es ist Euch auf Eure Anfrage vom 11. dieses hierdurch zur Resolution, daß Ihr die 6 Stück Chinesische Etoffes, welche der Königinn Frau Mutter Maye-

Digitized by Google

von Emden kommen laßen und behalten wollen, ohne den hohen Impost passiren laßen ſollet und verſtehet es ſich von ſelbſt, daß es in dergleichen Fällen mit Höchſt Deroſelben nicht ſo genau genommen werden müße. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 13. Aug. 1756.

---

12. Da bei Seiner Königlichen Majestaet der an Dero Hofe residirende Groß-Britanniſche Ministre Mitchell angezeiget hat, wie daß die Accise-Cammer zu Berlin bedenken getragen, einige Quantitét von Spaniſchen Schnupf Tobac, ſo vor Sr. Königl. Majt. destiniret iſt, verabfolgen zu laſſen, vermuthlich ſonder daß die Accise davor erleget würde; Als befehlen höchſtgedachte Sr. Königl. Majt. Dero Accise Directorium zu Berlin, erwehnten Spaniſchen Tobac nach anliegender Adresse, ſofort verabfolgen zu laſſen und an höchſt Dieſelbe anhero zu ſenden, ſolchen auch zugleich eine Rechnung von der davon betragenden Accise beyzufügen, welche höchſtdieſelbe alsdann an die dortige Casse abführen und bezahlen laßen wollen.

Potsdam, den 2. Juli 1763.

---

13. Veſter lieber und Getreuer. Auf Eure Anfrage vom 20. dieſes, betreffend den zu Berlin erwartenden Türkiſchen Abgeſandten, ertheile Ich euch hierdurch zur Resolution, daß derſelbe mit ſeiner Suite, wann er zu Berlin ankommet, weder visitiret, noch angehalten, ſondern überall frey passiren muß. So kan auch nachher von ihm keine Accise gefordert werden, weil bekandter maßen, es der Gebrauch iſt, daß dergleichen Türkiſche Geſandten, von denen Höfen an welche ſie kommen, defrayiret werden. Ihr habt Euch alſo darnach zu achten und Ich bin ꝛc. Potsdam, den 22. Sept. 1763.

---

14. Da nach der Sr. Königlichen Majestät zugekommenen Nachricht, der an dieſelbe von der Ottomanniſchen Pforte geſchickte Türkiſche Geſandte mit ſeiner Suite nechſtens zu Weissensee bey Berlin eintreffen und bald darauf mit ſeiner cortège den Einzug zu Berlin halten wird; So befehlen höchſtgedachte Sr. Königl. Majt. Dero Berlinſchen Accise Directorio hierdurch, alle und jede Bagage dieſes Türkiſchen Geſandten und ſeiner Suite, bey deren Eingange zu Berlin gantz frey und ohne im geringſten anzuhalten, noch auch zu fragen, oder am allerwenigſten zu visitiren, passiren zu laßen und ſich

Digitized by Google

darnach ſehr stricte zu achten, auch nicht die allergeringſte Gelegenheit zu geben, daß deshalb einiger Verdruß oder Unwillen mit gedachten Türkiſchen Geſandten oder Suite und Leute geſchehen könne. Wornach gedachtes Accise-Directorium ſich ſehr precise zu achten hat.

Potsdam, den 28. Octobr. 1763.

---

15. Seine Königliche Majestaet ertheilen den Geheimen Rath und Accise-Director zu Berlin v. Klinggraeff, auf deſſen unter den 6. dieſes Monates, gethanene allerunterthänigſte Anfrage hierdurch zur Resolution, daß Niemand, auch höchſtgedachte Sr. Königl. Majt. Selbſt und Dero gantzes Haus, von Erlegung der Accise dispensiret ſeyn, noch werden kann und daß alſo nach den ein vor allemahl feſtgeſtelleten und feſtbleiben müßenden Principio, jedermann ohne Unterſchied, die Accise bezahlen müße. Potsdam, den 7. Dezemb. 1763.

---

16. Seine Königliche May. ertheilen Dero Berlinſchen Accise Directorio auf deſſen allerunterthänigſte Anfrage vom 18. dieſes, wegen des Einen Kaſten und 3 Ballen mit Waaren, welche der hieſige Türkiſche Geſandte von Leipzig anhero bringen laßen, hierdurch zur allergnädigſten resolution, daß ſolche denſelben nach ſeinem Verlangen nur unviſitiret und accise frey verabfolget werden ſolle.

Berlin, den 19. Januarii 1764.

Digitized by Google

B.

Kabinetsordres in Regiesachen

an den

Geheimen-Finanzrath de la Haye de Launay etc.

1. Je vous envoye ci-joint les extraits d'Accises et de Péages du Departement de la Marche Electorale suivant le Modele que Vous en avez fourni, auxquels ceux des autres Provinces ne tarderont pas de suivre. Et sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 21. Fevrier 1766. Federic.

Aux Sieurs de Candi et de la Haye.

2. Pour repondre à votre lettre du 2. de ce mois; Je vous dirai que j'ai déjà ordonné à mon Grand Directoire de vous donner communication de toutes les pièces dont vous pourriez avoir besoin pour vos opérations. Et pour ce qui est des éclaircissements sur la perçeption des droits égaux dans toutes mes Provinces, vous n'avez que vous en adresser au président de Horst, auquel J'ai donné Mes odres en conséquence. Il faut cependant que Je vous avertisse, que quoique Je souhaite bien de voir le resultat de vos opérations, Je ne veux pourtant point que vous vous pressiez trop pour les terminer, puisque la précipitation dans une affaire de cette étendue nuit ordinairement à sa solidité et occasionne ensuite des changements que je serois bien aise, que vous evitiez dans celle-ci. Au reste Je vous envoye ci-joint les extraits des accises et des péages de la Pomméranie, et Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 5. Mars 1766. (signé) Federic.

Digitized by Google

(apostille ecrite de la propre main du Roi.)

dans votre opération il faut vous souvenir quelque fois du proverbe de l'Empereur Auguste: hate-toi lentement.

Aux Sieurs de Candi et de la Haye.

---

3. J'ai reçu votre lettre du 10. de ce mois et vous attends pour finir avec vous. Au reste je plains bien toutes les peines que vous avez euës, qui cependant seront reparées par l'utilité qui en reviendra et par l'honneur que personne ne pourra vous disputer d'un aussi bon ouvrage. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Mars 1766.

Aux Sieurs de Candi et de la Haye.

---

4. Lettre de la propre main du Roi. (16. März 1766.)

Viande.

Il m'est impossible de consentir à cet impôt, qui est trop onéreux pour le peuple; pour la viande, je consens qu'on la mette à un gros 7 fenins; mais pour l'impôt d'un écu par boeuf étranger, cela ne se peut pas, et il faut trouver quelque autre objet accisable, sur lequel il faut se refaire.

Bierre.

N'impostez point bierres des lieux, elles payent 9 gros, mettéz les à douze, mais non plus ultra. En revanche impostéz tant que vous voudrez la bierre angloise, celle de Brunswic et Zerbst, et autres étrangères.

Eau de vie.

Mettez l'eau de vie de france, au lieu de 14 à 10 gros, voilà à quoi je peux consentir.

Le poivre, la cannelle, les Epices, Je vous les abandonne, en un mot, tout ce qui est de luxe.

Impostez les vins de Franconie, Necker, Suabe et de tout pays étranger, ce n'est pas le pauvre qui le paye et c'est le manufacturier et le soldat dont je me déclare l'avocat, et dont je dois plaider la cause. Dailleurs votre projet est admirable,

Digitized by Google

et nous mettrons cet après midi la main à l'oeuvre pour achever nos affaires radicalement. Vous aurez l'honneur d'avoir mis l'ordre, la clareté et l'exactitude dans ce cahos. Mrs. de la Haye et de Candi sont les Jupiters qui l'ont debrouillé.

signé Federic.

---

5. Les Commissaires, que Vous avez exigés sont déjà nommés; l'un est le President de Horst, qui vous est connû, et l'autre est un Conseiller privé nommé Magusch. Celui-ci étant en Commission, Je le fais relever par un autre, et aussitôt qu'il sera arrivé, il pourra travailler avec vous. Toute fois et pour que rien ne vous arrête, Vous pourrez incessament commencer votre ouvrage avec le President de Horst. Comme vos affaires embrassent la Silésie, et que c'est une Province de plus importantes, J'ai donné des ordres au Ministre d'Etat de Schlabrendorff, qui la regit depuis longtems, de se rendre incessament ici, afinque s'il étoit necessaire d'avoir de la connoissance du local du pays, Vous pourriez l'avoir incessament et que Vous ne soyez obligé de faire un double travail. Pour ce qui regarde la ferme du Tabac, J'y ai mis la main, pour qu'aucune Sousferme n'ait lieu avant que Vous ne Vous soyez mis au fait de cette regie, et pour conserver cette affaire en son entier afinque Vous puissiéz Vous en meler avant qu'elle soit gatée et corrompue dans ses principes. De la façon dont Vous travaillez Je crois que l'entier eclaircissement de cette affaire ne Vous coutera que peu de jours, parce que les fondements sont assez connûs et qu'elle ne peche jusqu'ici que par les vices de la Regie. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Mars 1766.

Au Sieur de la Haye.

---

6. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 24. de ce mois, que Vous êtes après à examiner l'affaire du tabac. Je vous avertis d'avance, et Vous le trouverez vous-même dès que Vous la connoitrez à fond, que les vices par lesquels la Ferme a peché preferablement jusqu'ici, consistent en ce, que

Digitized by Google

la Regie n'a jamais été entierement établie, et que les fonds, qu'elle emploie, ne sont pas suffisants pour l'achat de la quantité du tabac qui lui faut, et pour payer les interets dûs des Capitaux qu'elle doit, ce qui est aussi la véritable et principale cause de l'embarras dans lequel la dite Ferme se trouve actuellement, et qui la met pour ainsi dire dans la necessité de penser à une sousferme par rapport à la Silésie, laquelle cependant n'aura surement pas lieu jusqu'à ce que Vous n'ayez reponse de votre Compagnie: en attendant Je suis bien persuadé et connois assez vôtre capacité pour cela, que Vous Vous mettrez bientôt au fait de toutes les causes du mal et du désordre qui regne encore dans cette affaire, et saurez bien trouver les moyens d'y remedier efficacement. Sur ce etc. à Potsdam, le 26. Mars 1766.

Au Sieur de la Haye.

---

7. C'est pour Vous avertir, qu'à l'occasion d'une espèce de tumulte que la populace de Berlin a osé exciter dernièrement contre quelques Employés de l'Accise et dont le Fiscal General M'a fait son rapport, Je viens d'ordonner au Gouvernement qu'en pareille cas les Gardes voisines doivent d'abord d'elles mêmes et sans attendre d'en etre requis, assister les Employés, et les mettre à l'abri des insultes. Sur ce etc. à Potsdam, le 1. d'Avril 1766.

Aux Sieurs de Candi, de la Haye de Launay, de Pernety, de Brière et de Lastre.

---

8. J'ai deja signé la Declaration dont Vous faites mention dans votre lettre du 9. de ce mois et elle sera incessament publiée. Au reste et quoique J'aie à present beaucoup d'affaires, Vous pourrez cependant Vous rendre ici au commencement de la semaine, pour que Je puisse Vous parler Mardi prochain. Sur ce etc. à Potsdam, le 10. d'Avril 1766.

Au Sieur de la Haye.*)

---

*) Alle folgende Kabinetsordres, ohne besondere Adresse, sind an de la Haye de Launay, oder, was leicht ersichtlich, an die Generaladministration gerichtet.

Digitized by Google

9. J'ai reçû votre lettre du 7. de ce mois et suis parfaitement de votre avis, qu'il seroit infiniment de l'interêt de la ferme du tabac que les commis des Douanes et des Accises fussent employés à cette partie et y veillassent comme sur la leur. Mais pour ce qui est de votre Plan dans lequel Vous proposez, que tout fileur de tabac et faiseur de carottes ne doit pas être debitant, cette maxime toute bonne et utile qu'elle soit en elle même, ne sauroit cependant etre introduit, au moins pas indistinctement, puisqu'il y en a que la vente en detail donne toute la subsistance, et auxquels on ne sauroit oter cette vente sans porter atteinte aux Concessions qu'ils en ont obtenû ci-devant, ce qui seroit même contraire à la teneur de l'Octroy de la Ferme du Tabac. Pour mettre cependant quelqu'un à la tête de la Regie de cette Ferme, qui sache la relever et faire prosperer, J'ai proposé à la dite Ferme d'employer pour cet effet le Sieur le Grand de Crecy, que Mr. Helvetius M'a recommendé et que vous avez renvoyé comme superflû, de la votre, dont elle se trouvera, J'en suis persuadé, d'autant mieux, puisque sachant que Vous et le Sieur de Candi n'en serez pas fachés, Vous Vous entendrez si bien ensemble, qu'à votre satisfaction mutuelle les Employés de l'une et de l'autre partie seront obligés d'en combiner si bien les interets, que le total n'en sauroit que profiter. Sur ce etc.

à Potsdam le 10. Avril 1766.

---

10. J'ai reçu avec votre lettre du 24. de ce mois la reponse, que Vous avez faite à votre Associé le Sieur de Candi, et approuvant entierement son contenû, Je suis fort de votre avis, que si votre Compagnie s'obstine à ne vous envoyer que des gens peu ou mal instruits des Principes de Regie, et par consequent pas en etat de Vous seconder, il vaudra mieux instruire et employer des gens du pays, avec lesquels, J'en suis persuadé, Vous et le Sieur de Candi executerez très bien votre Plan d'operation, puisqu'il ne s'agit pas ici de l'Administration d'une ferme, mais de l'introduction d'une bonne Regie, pour laquelle les Nationaux, comme Vous voyez par les Ar-

Digitized by Google

rangements qui se font à present dans la Partie des Postes, valent autant que les etrangers, surtout quand ces derniers ne sont pas plus habiles, et qu'il faut les instruire tout comme les autres. Sur ce etc. à Potsdam, le 25. Avril 1766.

---

11. J'ai toujours pensé, et la lettre de votre Compagnie jointe à la vôtre du 7. de ce mois M'y confirme, que l'attente des Employés de la France retarderoit trop vos operations, et que pour assurer la perception des droits au 1. Juin prochain le plus court et sûr chemin seroit de former et d'employer des gens du pays. Vous ferez donc très bien d'en choisir les plus capables, de les instruire des exercices et des opérations de la Regie, et de les adresser aux Chambres de Guerre et des Domaines des Provinces où ils doivent faire les établissements, ajant déjà ordonné aux dites Chambres de faire accompagner les Directeurs des Accises et Péages, qui leurs viendroient de la part de la Commission, de leurs Conseillers, pour porter les instructions et les expliquer à ceux qui sont chargés de la Regie actuelle. Sur ce etc. à Potsdam, le 9. Mai 1766.

---

12. A. En conformité de la reponse, que Vous trouverez à coté du Memoire, que Je vous renvoye ci-joint, J'ai ordonné au Conseiller privé Magusch d'aller en Silésie pour y faire les nouveaux Etablissements. Sur ce etc. à Potsdam, le 14. Mai 1766.

B. Memoire.

Sa Majesté a bien voulu promettre d'envoyer M. Magous à Breslau, pour les etablissements. Ce pays merite les soins et les lumières d'une personne aussi instruite.

(Eigenhändiger Bescheid des Königs.) fort bien

Sa Majesté est Supliée de vouloir bien consentir, à ce que Mr. de Goerne Conseiller privé soit chargé des Etablissements et de la conduite de la Regie

il ne faut point employer de geans que j'ai chassé du Servisse a Cause de Leur Negli-

Digitized by Google

dans la Pomeranie, il en a fait les arondissements avec beaucoup d'intelligence, il paroit connoitre le pays à fonds et être très instruit. La ville de Stettin interessante par sa navigation et ses privilèges merite d'être confiée à une personne aussi entendue.

geance vous trouveréz cent perssones plus Capables que luy. Fr.

---

13. Je vois par l'Etat estimatif, que vous M'avez envoyé avec votre Lettre du 22. de ce mois, que la dépense qu'il faudra faire pour la nouvelle administration des Accises pourra aller à environ 833,000 Ecus pour fournir à cette Dépense. Je vous ferai payer le 1. de Juin prochain 50,000 Ecus, et le reste à mesure, que Vous en aurez besoin. Une chose que je vous recommande préférablement aussi bien qu'au Président de Horst, c'est d'avoir une attention particulière, que toutes les Caisses qui ont été fournies jusqu'ici des produits des accises, soient toujours régulièrement et exactement payées; car Je Vous avertis que Je ne peux entendre à aucune altération de ce coté là, leurs Etats n'en souffrant absolument point. Au reste J'approuve que l'administration employe les sommes comprises au dit Etat, selon que le bien de la Regie l'exigera, de même que le Produit des 4 fenins sur le Mesurage des grains soit employé à l'usage proposé sur la fin de cet Etat, et que prélévation soit faite sur le produit des 4 fenins pour les quitances, des frais du papier, des impressions, relieures, et autres frais extraordinaires. Sur ce etc.

Berlin, le 23. May 1766.

---

14. Vous verrez par la lettre ci-jointe du Conseiller privé de Calzabigi les ordres, que Je lui ai donnés par rapport à la combinaison des Employés des Accises et des Dommes avec ceux de la Ferme du Tabac. Comme les deux Parties en combinant leurs interets de cette façon là ne laisseront que de profiter considérablement, en epargnant beaucoup le gens superflûs, et par consequent bien des frais inutiles, Vous Me ferez plaisir de communiquer la dessus avec le dit

Digitized by Google

Conseiller privé de Calzabigi, et de Vous arranger avec lui de façon, que cette combinaison d'Employés soit reglée de deux cotés d'une manière bien solide. Sur ce etc.

à Charlottenburg, le 24. May 1766.

---

15. J'ai reçu votre lettre du 9. de ce mois et n'y trouve rien à repondre, si non, que Je Veux absolument que la Regie reste sur le pied, que Vous l'avez introduite depuis le 1er du Courant. Si avec le tems Vous trouvez qu'il y a des bons changements à faire, il sera toujours tems de M'en parler, et d'y venir. Sur ce etc.

à Potsdam, le 11. Juin 1766.

---

16. Mon cher Ministre d'Etat de Horst. Je suis entièrement satisfait du Projet, que Vous M'avez envoyé par rapport d'un Certificat à donner aux Fermiers François. Je vous le renvoye signé, et comme en Consequence je leur accorde le Titre de Conseiller intime, sachant que le Sr. la Haye de Launay a resolu de rester à Berlin et de s'y établir, il me seroit fort agréable, que les autres voulussent suivre cet exemple et rester parmi Nous, puisque c'est très fortement mon intention de declarer par la presente, que cette Regie ne dure pas seulement jusqu'à l'année 1772., mais qu'elle soit continuée à l'avenir et reste pour toujours sur le même pied. Je suis votre très affectionné Roi. à Potsdam, ce 2. Juillet 1766.

---

17. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 4 de ce mois, que Vous commencez à être satisfait des Produits des Accises dans la Marche Electorale et dans la Nouvelle Marche. Il en sera bien autant, J'en suis persuadé des autres Provinces, mais il faudra un peu plus de tems l'éloignement rendant l'execution plus difficile. Sur ce etc.

à Potsdam, le 5. Aout 1766.

Aux Sieurs de Lastre, de la Haye de Launay, de Candi, de Brierre et de Pernety

---

Digitized by Google

18. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 6. de mois, que Vous Vous etes determiné à faire venir votre mille: et comme pour l'entrée libre de vos effets, laquelle Vous accorde avec plaisir, il Vous faut un Passeport, ous n'avez que Vous en adresser au Directoire General, quel J'ai douné ordre de Vous en expedier. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 8. Aout 1766.

---

19. Le Roi étant persuadé que l'etat languissant des abriques du pays derive preferablement des marchandises rangères dont le pays a été inondé, Sa Majesté ordonne à n Administration Generale des Accises et des Douanes de en veiller à la Contrebande, et d'instruire pour cet effet s employés, de prendre bien garde qu'aucune des marandises defendues entre dans le pays, surtout dans les ms des foires comme actuellement de celle de Leipzig.

à Potsdam, le 5. Octobre 1766.

---

0. (Eigenhändige Nachschrift des Königs zu einer Ordre an de la Haye de Launay, de Candi, de Brierre und de Pernety, Potsdam, den 5. October 1766.)

„j'ai fait quelque Exsemple dont le Directoire qui vraimblablement vous rendra Les Coudées plus franches, et ra Saicér ces petites Emeutes qui s'étoit Manifestées endirs tems Contre vos operations.

---

21. Je vois par votre lettre du 8. de ce mois les précautions que Vous avez prises contre l'introduction des archandises de contrebande, et les dispositions que Vous rez faites pour la foire de Leipzig. Mais comme dans la iste des ordres donnés à ce sujet, que Vous M'envoyez, n'en trouve aucun pour les villes de Halle et de Magdeburg, qui cependant sont exposées preferablement, Vous rez bien d'en donner encore, et de Vous en assurer promment. Sur ce etc. à Potsdam, le 12. Octobre 1766.

Aux Sieurs de la Haye de Launay, de Candi, de Brierre de Pernety.

Digitized by Google

22. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 1[illegible] de ce mois, que Vous êtes content de la tournée que vo[illegible] venez de faire. Au reste Je suis fort de votre avis, et Vo[illegible] avez tres bien fait, de renvoyer les depenses, qu'on Vous [illegible] proposées pour les Douanes de Potsdam et de Brandebour[illegible] jusqu'à ce que l'amélioration des produits y puisse fourni[illegible] Et sur ce etc. à Potsdam, le 20. Octobre 1766.

---

23. J'ai reçû votre lettre du 4. de ce mois et aprou[illegible] qu'après M'avoir remis Vous même l'Etat de produit [illegible] mois d'Octobre dernier, Vous alliez à Francfort pour [illegible] foire, et que Vous fassiez de suite le tour de la Nouve[illegible] Marche pour reconnoitre les etablissements. Sur ce etc.

à Potsdam, le 5. Novembre 1766.

---

24. Le Roi ayant reçu avec le très humble Raport [illegible] Son Administration Generale des Accises du 20. de ce m[illegible] les Etats detaillés des Produits pour les six premiers m[illegible] Sa Majesté y a remarqué que la Silésie est preferablem[illegible] en arrière et aura besoin d'une attention particulière d[illegible] bon Directecur, qu'il faudroit encore etablir à Breslau. C[illegible] aparament cette diminution effective dans cette Provin[illegible] qui, comme les Chambres de Guerre et des Domaines s[illegible] flattent, doit effectuer qu'il faudroit à la fin venir à [illegible] Abonnement comme dans les Provinces de la Westphal[illegible] Si au reste l'importation des grains de la Pologne aur[illegible] quelque part à la dite diminution Sa Majesté veut bien av[illegible] tir l'Administration que la defense, qui en a été faite n'a[illegible] encore lieu, qu'environ trois ou quatre mois.

à Berlin, le 21. Decembre 1766.

Digitized by Google

25. Je suis bien aise de voir par votre lettre en datte hier l'attention que Mon Neveu prete aux informations ue Vous lui donnez pour le bien de la posterité.

Pour ce qui est de l'Administration du Tabac vos preiers soins doivent naturellement etre de la bien combiner rec celle des Accises, et retrancher les Employés superflûs, ensuite de diminuer les apointements qui en partie sont corbitants. Je comprens que cet article donnera sujet à aucoup de criailleries contre Vous, mais que cela ne Vous quiete pas, Je prens tout sur Moi. Sur ce etc.

à Berlin, le 1. Janvier 1767.

---

26. J'ai reçu votre lettre du 11. de ce Mois et Je veux en vous dire par la présente, que, comptant d'être de reur à Potsdam le premier de Juin prochain, Je me prose de vous y parler ce même jour, avant que vous passez outre, pour aller à la rencontre de Votre famille. Sur etc. à Potsdam, ce 19. de Mai 1767.

---

27. J'ai été bien aise de voir par vôtre lettre du 18. ce mois, que l'augmentation des Produits du mois de in dernier a été asséz satisfaisante. Comme Je pense que est des Accises, que Vous les entendez, Je souhaite qu'il soit autant des Peages. Et sur ce Je prie Dieu, qu'il ous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 20. Juillet 1767.

---

28. Le Roi ayant reçu avec le très humble rapport de in Administration Generale des Accises et des Peages du de ce mois les Etats des Produits des Accises et des ages pour le mois de Septembre dernier, Sa Majesté rès les avoir examinés a marqué avec plaisir, que ceux r les Accises sont asséz satisfaisants.

à Potsdam, le 25. Octobre 1767.

Digitized by Google

29. J'ai reçu Votre lettre du 5. de ce mois et l Memoires y joints. Et ayant donné Mes ordres en cons quence au Grand-Directoire Vous enjoindréz de vôtre co

1) à vos Caissiers de verser dans chacune de M Caisses la somme qui lui revient par mois, c'est à dire d ne remettre à la Obersteur Casse que son quotum et d même à la Landrenthey, sans confondre ces differents pay ments; et

2) à Vos Receveurs des Accises dans les Provinces d masser toutes les quitances des paiements faits à decha et de les remettre pour comptant à la Obersteuer Ca laquelle leur en fera tout de suite tenir une seule quita ou recepice de la Chambre de Guerre et des Domaines.

Au reste J'ai vû avec plaisir par votre seconde let du 5. de ce mois, que les differents, qu'il y avoit entre l Caissiers des Caisses de la Silesie d'avec les votres par r port aux arrerages des six premiers mois sont entierem vuidés: ainsi c'est au moins autant en regle. Sur ce etc.

à Berlin, le 6. Janvier 1768.

---

30. J'ai reçu votre lettre du 15. de ce mois et V dirai en reponse, que Vous voudrez bien attendre le re blissement de Ma santé pour Me presenter le Relevé neral du mois de Decembre dernier, que Vous venés finir, et Me parler en même temps de l'entreprise du N gotiant Lyon. Sur ce etc. à Berlin, le 16. Janvier 176

---

31. Le Roi ayant reçu le très humble rapport de Administration Generale des Accises et des Peages du de ce mois et les Etats du Produit du Mois de Fevrier nier y joints, et ayant remarqué la diminution considér de celui des Peages; Sa Majesté n'en est cependant pas surprise, vû que ce Moins n'existant que contre le 12. la fixation et par l'interruption de la navigation, laquel

Digitized by Google

etant à present libre, il y a tout lieu d'esperer, que ce mois ci et les suivants le couvriront assez amplement.

à Potsdam, le 20. Mars 1768.

---

32. Le Roi ayant reçu avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 15. de ce mois les Etats de Produits du Mois de Mars dernier, et y ayant remarqué la diminution considerable surtout dans la Partie des Peages; Sa Majesté pense et espere, que les deux mois restants comme les plus forts de l'année couvriront amplement la dite diminution.

à Potsdam, le 17. Avril 1768.

---

33. Comme Je serois bien aise de recevoir un Etat final des Produits des Accises et des Peages de l'année, le 30. Mai prochain: sachant cependant que Vous ne M'en pourrez fournir de positif que vers le 16. Juin prochain; Je ne Vous en demande qu'un prealable que Vous formerez et M'enverrez sur les avis que Vous pourrez tirer des Directions Provinciales. Sur ce etc.

à Potsdam, le 25. Avril 1768.

---

34. Le Roi pour couvrir les 42,000 ecus, qui restent dûs selon l'Apperçu de la Situation des Caisses sur les Accises et Peages, que Son Administration Generale Lui a presenté, ayant resolû, que, vû qu'en Prusse les vaisseaux arrivés en Mai n'acquittent les droits d'entrée qu'à leur retour à la fin de Juin, la moitié du produit de Juin doit être employé pour le mois de Mai; Sa Majesté le fait savoir à Sa dite Administration, avec ordre, de s'y conformer.

à Potsdam, le 31. Mai 1768.

Digitized by Google

35. J'ai reçû à la suite de Votre Lettre d'hier les produits du mois de Mai dernier, et si tout le reste des operations de l'année revolue est fait, vous pouvez vous rendre ici mardi prochain, vingt et huit de ce mois, pour M'en presenter le resultat. Mais avant que toute cette besogne n'est achevée, Vous jugerez bien vous même, que Votre presence ici ne sauroit être d'aucune utilité, de sorte que Vous aurez soin, de Vous arranger de façon, que Vous puissiez mettre sous mes yeux tous les comptes et autres papiers, qui regardent l'Administration de l'année entière. Sur ce etc.

à Potsdam, le 25. de Juin 1768.

---

36. Comme il M'importe de savoir tous les objets d'importation non prohibée de la France et les Tarifs des droits de leur entrée et sortie dans Mes Etats, vous en ferez dresser une Liste exacte et Me la ferez incessament tenir. Sur ce etc.

à Potsdam, le 11. de Juillet 1768.

---

37. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire de Vous rendre ici à Potsdam lundi prochain avec le Ministre d'Etat de Horst. Vous aporterez en même tems tous les points en dispute tant par rapport à l'ordonnance des Peages avec la Poste, que relativement aux Accises. Vous n'y ferez faute. Dieu Vous ait en sa etc, à Potsdam, le 30. Juillet 1768.

---

38. Le Roi ayant vû par la très humble representation de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 20. de ce mois les raisons qu'elle allegue pour justifier la difference de ses operations à celles du Ministre d'Etat de Horst: et Sa Majesté ne pouvant point les approuver, trouvant plus naturel de balancer par douzieme, et voulant expressement que les Etats soient conformes; ordonne à la dite Administration de s'y regler, et faire ses opérations en consequence.

à Potsdam, le 21. Septembre 1768.

Digitized by Google

39. Le Roi ayant reçû avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 18. de ce mois les Etats de Produits du mois de Septembre dernier: et Sa Majesté trouvant à la verité l'augmentation qu'ils presentent assez modique, a cependant remarqué avec plaisir par l'augmentation qui se trouve aux Peages, que cette Partie commence à se relever, de sorte qu' Elle est persuadée, que si toutes les Parties dans leur véritable combinaison sont suivies avec attention, elles ne manqueront pas d'avoir un succès beaucoup plus satisfaisant. à Potsdam, le 19. Octobre 1768.

---

40. Le Roi ayant reçu le tres humble rapport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 15. de ce mois accompagné des Etats de Produit du mois de Novembre dernier et de ceux des six mois echûs: et Sa Majesté trouvant ces états assez satisfaisants, aprouve que l'Administration fasse toujours couvrir promtement les vuides qui pourroient se trouver d'un mois à l'autre: ce qui fera qu'à la fin de l'année il n'y aura plus de facheux retards pour finir les Etats à tems. à Berlin, le 17. Decembre 1768.

---

41. Le Roi ayant reçû les Etats de produits des Accises et des Peages du Mois de Mars dernier, que Son Administration Generale Lui a adressés sous le 17. de ce mois: et Sa Majesté ayant remarqué la diminution exorbitante qu'ils presentent tant sur les Accises que sur les Peages, en a été d'autant plus surprise, que les rivieres etant navigables depuis le Mois de Fevrier, il n'y auroit surement pas de la diminution, si les Peages étoient en ordre, et les Emploiés mieux observés. à Potsdam, le 18. Avril 1769.

---

42. Comme Je vois pas vôtre lettre du 9. de ce mois, que Vous ne pouvez recevoir que vers le 15. les Etats de la

Digitized by Google

Prusse, de la Silesie et des Peages du Rhin; Vous n'avez qu'achever alors l'Etat de Situation de toute l'Année et Vous rendre ici avec le Ministre d'Etat de Horst le 16. ou le 17. pour Me le presenter. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Juin, 1769.

---

43. J'ai reçû avec Votre lettre du 22. de ce mois les Etats de produit pour le premier quartier de $17\frac{52}{70}$: et quoique les Etats presentent un Surplus de 79000 ecus, Je pense cependant que ce Surplus suffira à peine pour couvrir la Diminution du dernier quartier, et qu'au bout de l'année Nous ne serons guerre plus avancés.

Au reste Vous pouvez Vous dispenser de venir Vous même Me presenter les comptes de la deuxième année, à moins que les operations, que Vous aviez à faire, pour couper la contrebande ne soient entièrement finies et que Vous ayez à Me rendre compte de leurs succès. Car, il Me tarde bien, Je Vous l'avoue, de voir la fraude detruite. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. Septembre 1769.

---

44. J'ai reçu avec Votre lettre du 27. de ce mois les Comptes de la seconde année de la Regie, lesquels J'ai trouvés très bien arrangés. Pour ce qui est des brigades dont Vous Me dites que le Tabac s'est emparé, J'entends qu'elles soient autant pour une que pour l'autre Partie. Il s'agit seulement de faire cesser les disputes entre elles et s'entendre bien sur leur emploi, et Mes interêts s'en trouveront mieux. Sur ce etc. à Potsdam, le 28. Septembre 1769.

---

45. Le Roi ayant reçû avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du Mois de Septembre dernier, et vû la modicité de l'Augmentation qu'il presente; Sa Majesté doute que ce Surplus se soutienne contre les evenements des quatre mechants mois de l'année, qui sont encore en arriere et qui pourroient bien l'absorber. à Potsdam, le 19. Octobre 1769.

Digitized by Google

46. Mein lieber Etats-Ministre Freyherr von der Horst. Ich habe die mit Eurem Bericht vom 17. dieses Mir übersandte Balances von dem Ertrage der Accise-, Zoll-, Licent- und Transito-Gefälle pro Octobri c. erhalten, und kann Euch darauf in Antwort nicht verhalten, wie Ich sehr befürchte, daß das ganze bis daher aufgekommene mäßige Surplus durch die nunmehro bevorstehende schlechte Winter-Monathe leicht absorbiret werden möchte, und daß solchergestalt, da der jährliche Ueberschuss, der vor zwei Jahren auf 120,000 und vor dem Jahre an die 80,000 rthl. sich belief, dies Jahr leicht geringer ausfallen dürfte, am Ende des Jahres, wie die Administration von Jahr zu Jahre nur mehr zurückkomme, sich daraus leider ergeben wird. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 18. Novembris 1769.

---

47. Le Roi vient de recevoir avec le très humble raport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 23. de ce mois l'Etat des Plombages pour le Mois de Novembre dernier, de même qu'un Etat detaillé pour les six mois de l'Année 1769 à 1770, et quoique Sa Majesté ne doute point, que le restant en Caisse, que ce dernier presente, ne couvre la diminution sur les Peages; Elle est cependant du sentiment, que c'est encore manque d'ordre et de rigueur envers les Employés, que cette partie reste toujours en arrière. Il est vrai qu'il est extremement difficile de trouver partout des gens fideles, mais il n'est pas moins vrai qu'à force de les surveiller l'Administration parviendroit déjà à faire prosperer les produits. à Berlin, le 24. Decembre 1769.

---

48. J'ai reçu avec votre rapport du 22. de ce mois les états generaux des produits d'Accise et de Peage des neuf mois revolûs: et tout bien que J'ai d'être content de l'augmentation que les Accises presentent, Je vois par contre à regret, que les Peages vont de mal en pis. Il est tems que Vous travailliez à des arrangements capables d'en arreter les suites et garantir de plus grandes pertes. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. Mars 1770.

Digitized by Google

49. Le Roi vient de recevoir les Etats de Produit du mois de Mars dernier, que Son Administration Generale des Accises et Peages Lui a adressés sous le 17. de ce mois: et vû la diminution considerable qu'encore ces Etats presentent; Sa Majesté observe à regret, qu'Elle ne s'est point trompée quand Elle a d'abord pensé que l'Augmentation au bout de l'année se reduiroit bien à celle, que les mois d'Avril et de Mai pourroient produire. à Potsdam, le 18. Avril 1770.

---

50. Le Roi vient de recevoir avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et Peages du 17. de ce mois les Etats de Produits du Mois d'Avril dernier, et d'observer à regret, que ces produits qu'ils presentent vont encore en diminuant. Après les rapports que Sa Majesté a reçu de Sa Chambre de Comptes sur la seconde et la troisième année de l'Administration, Elle ne peut guerre être etonnée de ces diminutions, puisque tout le surplus est absorbé par les fraix nouveaux de Regie pris même en sus de ce qui est accordé par les Etats, comme l'Administration pourra voir plus amplement par les dits rapports de la Chambre de Comptes envoyés au Ministre d'Etat de Horst et dont Sa Majesté attend sa justification, de même que celle de l'Administration, ne concevant rien à toutes ces Depenses faites sans autorisation. à Potsdam, le 18. Mai 1770.

---

51. J'ai reçu vôtre rapport du 10. de ce mois et suis bien aise de voir par son contenu, que le Surplus de l'année montera au moins à cent mille ecus malgré les vuides considérables du transit et des peages occasionés en partie par les differents entre les Etats Generaux et l'Electeur Palatin et par l'incendie de Koenigsberg, evenements qu'il faut esperer qu'ils n'arriveront plus.

Pour ce qui est des exportations simulées en Silesie, dont Je Vous ai averti il y a quelque tems, Vous verrez par le

Digitized by Google

rapport ci-joint de Mon Ministre d'Etat de Hoym de quel sentiment il est pour arreter ces sortes d'abus. Pour Moi Je crois que le meilleur moyen d'y remedier serait celui d'observer de plus près les Employés subalternes, qui pour la plus grande partie ne valent pas grand chose, et d'envoyer le premier coupable à la forteresse. Un pareil exemple fera beaucoup plus d'impression sur ces gens là que d'en chasser par douzaine.

Au reste ayant resolû de regler les Etats de l'Administration le 15. de ce mois Vous ne manquerez pas de Vous rendre pour cet effet ici à tems ce jour là. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 11. Juin 1770.

---

52. Le Roi vient de recevoir les deux Raports de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 21. de ce mois avec les Etats de produits du Mois de Mai dernier et ceux pour l'année entière: et comme Sa Majesté voit en même tems, que l'Administration est à former ce petit livre de tous les Produits, qu'Elle a desiré, Elle est bien aise de l'avertir, qu'Elle ne l'entend pas de ceux de l'année revolue, mais bien des Etats de 1770 à 1771 signés d'Elle en dernier lieu. Ce petit livre divisé par Provinces, presentera en aperçû les produits et les depenses de l'Année, comme l'Administration pourra savoir au juste du Ministre d'Etat de Horst, à qui Sa Majesté S'en est expliquée plus amplement.

à Potsdam, le 22. Juin 1770.

---

53. J'ai reçu avec Votre lettre du 26. de ce Mois le livre de Produits et Depenses sur les Parties des Accises et Peages de la 4. année de la Regie. Et Vous remerciant de la peine que Vous vous êtes donnée pour le former; Je Vous envoye en même tems les propositions ci-jointes du Conseiller privé des Finances Magusch touchant quelques changements à faire dans la disposition des Brigades du Tabac pour le bien de la Partie, que Vous ne manquerez pas d'examiner et de M'en dire Votre sentiment. Sur ce etc. à Potsdam, le 29. Juin 1770.

Digitized by Google

54. Le Roi ayant appris, que Son Conseiller privé des Finances et Regisseur General de Lattre ne discontinue point, d'accorder au grand prejudice du corps des bouchers à Stettin des concessions sans nombre, aux soldats de la garnison, de tuer toutes sortes de betail, pour l'approvisionnement de la ville; Sa Majesté n'est nullement intentionnée, de conniver plus longtemps à un pareil abus, diamétralement opposé aux privilèges de la Maitrise des bouchers, Elle veut plutôt, que les soldats doivent s'abstenir dorenavant, de faire le métier de boucher, et Elle ordonne en consequence à son Administration Generale des Accises et Péages, d'avoir l'oeil à l'exécution exacte de Sa volonté à cet egard, et de rétirer par cet effet, sans delai, toutes les concessions, que le susdit de Lattre pourroit avoir accordées de Son chef et sans en avoir auparavant obtenu l'agrement de Sa Majesté.

Potsdam, ce 15. de Novembre 1770.

---

55. J'ai reçu votre raport du 5. de ce mois et le Memoire y joint sur la proposition qui M'etoit faite d'egaliser les droits que les vaisseaux etrangers payent dans Mes Ports avec ceux auxquels les vaisseux du pays sont sujets dans les Ports des autres Nations: et trouvant les reflexions, que Vous y faites, très solides; Je conçois qu'il seroit dangereux, et J'en suis bien eloigné, d'entrer dans un Projet aussi nuisible pour le Commerce, que prejudiciable à Mes interets de Peage. Sur ce etc. à Berlin, le 6. Janvier 1771.

---

56. Le Roi vient de recevoir avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et Peages du 15. de ce mois les Etats de Produits du mois de Janvier dernier, par lesquels Sa Majesté est bien aise de voir l'augmentation qu'ils presentent en sus de celle de l'année dernière à pareille epoque. Au reste Sa Majesté ne craint point que les Brasseurs et Bouilleurs manquent de grains: ne leurs ayant

Digitized by Google

point refusé de Passeports pour s'en procurer, il seroit impardonnable à eux s'ils ont negligé de s'en pourvoir à tems.

à Potsdam, le 16. Fevrier 1771.

---

57. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire, que les Etats de Produits des Accises et Peages de l'année revolue pouvant être achevée vers le 17. de ce mois, Vous vous rendiez ce jour ci à Potsdam, pour Me les presenter. Sur ce etc. A Potsdam, le 10. Juin 1771.

Aux Ministre d'Etat Baron de Horst, et Conseiller privé de Finances de la Haye de Launay.

---

58. Il Me revient à tout moment des Projets de vos Emploiés. En voici encore un que le Directeur des Accises nommé Morel vient de M'addresser et que Je vous renvoye dans l'intention, que Vous fassiez comprendre et observer à ces gens, qu'il vaudroit mieux de s'occuper plus essentiellement de leur devoir, que de s'amuser et perdre leur tems à des objets qu'ils n'entendent point. Sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Janvier 1772.

---

59. Comme Je vois par Votre lettre du 17. de ce mois, que les Etats des Produits de l'Année sont entièrement finis, Vous n'avez que Vous rendre ici avec le Conseiller privé de Finances de Lattre Samedi prochain de bon matin pour Me les presenter. En attendant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 18. Juin 1772.

---

60. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce Mois les Etats de Produits du mois d'Août dernier qui presentent une augmentation de plus de 104,000 ecus, et en suis d'autant plus

Digitized by Google

satisfait, qu'ainsi J'ai lieu d'esperer qu'au moins pour cette année la fixation sera remplie. Sur ce etc.

à Potsdam, le 20. Septembre 1772.

---

61. Les Etats de Produits du Mois de Septembre dernier, de même que ceux du dernier Quartier, que Vous M'avez addressés sous le 20. de ce mois, Me sont bien parvenus. L'augmentation qu'ils presentent est à la verité assez modique, mais Je n'en saurois etre étonné aussi long tems que les Brasseries et Brandevineries ne peuvent reprendre faveur, la rareté des grains y mettant encore obstacle.

Vous avez bien fait d'ordonner aux Directeurs de comparoitre sur la citation de la Justice. Celle ci aura garde de se meler des Principes de la Regie, mais elle veillera, comme de devoir, que ces principes soient exactement suivis. Et sur ce etc. à Potsdam, le 21. d'Octobre 1772.

---

62. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce mois les Etats de produits du Mois de Novembre dernier. L'augmentation qu'ils presentent portant celle des six mois revolûs à 273,000 ecus; J'espère qu'elle sera suffisante pour couvrir le deficit des trois premiers mois de l'année prochaine, et qu'ainsi tout le fruit de cette année se bornera au surplus de produits des mois d'Avril et Mai. Sur ce etc.

à Potsdam, le 19. Decembre 1772.

---

63. Vous ne juyéz pas mal dans votre requête d'hier, et Je ne connois effectivement aucun motif qui dût M'engager, à refuser à Mes Conseillers privés de finances, tant du Grand Directoire que de la Regie, une prérogative, dont ils ont jouis autrefois à Ma Maison d'Opera. Cette distinction seroit effectivement un peu humiliante. Mais tranquilisez vous; Je viens d'ordonner à Mon chambelan Comte de Zierotin, de rendre aux sus-

Digitized by Google

lits Conseillers la Loge, dont ils étoient autrefois en possession; et sur ce Je prie Dieu etc.

Berlin, ce 28. de Decembre 1772.

---

64. C'est avec bien du plaisir, que Je vois, par les Etats les Produits de Mes Accises et Péages, que Vous M'avez adressés à la suite de Votre rapport d'hier, que cette partie de Mes revenus est plus considérable, que l'année précedente. Ce qui empeche surtout son augmentation; c'est la brèche dans la partie des eaux de vie, que la disette des grains y a faite. Je sais, à n'en pouvoir douter, qu'elle est la première et la principale cause du vuide, qui s'est trouvé dans le produit des années precédentes, et aussi longtems que cette partie ne pourra être remise sur l'ancien pied, Mes revenus ne sauroient manquer d'en souffrir. Sur ce etc.

Berlin, ce 16. de Janvier 1773.

---

65. Le Roi ayant vû par le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et Peages du 17. de ce mois, que les Etats de Produits du mois de Janvier dernier y joints presentent un Restant en Caisse de près de 200,000 écus; Sa Majesté estime que ce fond sera plus que suffisant pour couvrir les vuides des mois de Fevrier et Mars, et sauver par consequent les Augmentations, qu'ordinairement les mois d'Avril et Mai produisent.

à Potsdam, le 18. Fevrier 1773.

---

66. Les plaintes sont fort graves que les negocians à Königsberg viennent de mettre à mes pieds par leur deputé Kanter. La requete ci jointe en original vous fera connoitre leurs griefs plus en detail. Comme il ne s'agit pas de moins, que du bonheur et de la prosperité de mes sujets et de leur Commerce, deux objets, qui me tiennent infiniment à coeur,

Digitized by Google

vous sentez bien toute l'importance de l'examen que je Vous confie par la presente, de tous les differents points que cette requête renferme. Apportez-y donc toute votre attention et toute l'impartialité necessaire, et faites m'en votre rapport; mais souvenez vous que vous servez un maitre, qui se plait à rendre ses sujets heureux et à rendre leur commerce de jour en jour plus florissant. Potsdam, ce 16. d'Avril 1773.

---

67. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce mois les Etats de Produits du Mois d'Avril dernier. Quoique ces Etats presentent une Diminution assez considérable; Je suis cependant bien aise, de voir par l'Aperçu des produits du mois de Mai courant, que Vous y avez ajouté, que l'excedent sur les fixations pourroit bien aller à 70,000 ecus, que Je pourrai faire employer pour couvrir à la fin les 62,779 ecus 20 gr. 3 pf. que l'Administration pour remplir la fixation de la Silesie pour l'année 1770 à 1771 devoit alors payer au Tresor. Sur ce etc. à Potsdam, le 19. Mai 1773.

---

68. Le Roi vient de recevoir avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et Peages du 18. de ce mois les Etats de Produits du mois de Septembre dernier, lesquels presentant des augmentations sur toutes les parties, Sa Majesté a trouvé assez satisfaisants.

á Potsdam, le 19. d'Octobre 1773.

---

69. J'ai reçû avec vôtre raport du 13. de ce mois les Etats de Produits du mois d'Octobre dernier, qui presentent une augmentation qui Me paroit assez satisfaisante; au reste il n'est pas etonnant que le Licent de Koenigsberg essuie à present quelques pertes: les troubles qui agitent encore la Pologne ne pouvant influer que très desavantageusement sur le commerce et le rendre languissant, mais que le repos, qui est sur le point d'y être retabli, fera bientôt revivre. Sur ce etc.

à Potsdam, le 14. Novembre 1773.

Digitized by Google

70. La Caisse à l'adresse du Gouverneur de Stralsund, ont il est question dans vôtre rapport du 4. de ce mois et Memoire y joint, etant destinée pour Sa Majesté le Roi de nede: et les objets pour les Têtes Couronnées jouissant d'une temtion entière de droits et par consquent des formalités y latives; Je vous autorise de laisser passer librement la dite aisse, et d'instruire le Bureau des Accises d'Anclam en conquence. Sur ce etc. à Potsdam, le 5. Fevrier 1774.

---

71. J'ai reçû avec vôtre rapport du 21. de ce mois les tats de Produits du Mois de Fevrier dernier, qui presentant n restant en Caisse au dela de deux cent mille ecus et comarés à ceux des deux dernières années ne laissent pas d'être sez satisfaisants. Sur ce ett. à Potsdam, le 22. Mars 1774.

---

72. Je viens de recevoir avec votre rapport du 18. de mois les Etats de Produits des Accises et Peages du mois Mars dernier: et en suis d'autant plus satisfait, qu'ils prentent un restant en Caisse plus considérable que Je ne l'atndois. Sur ce etc. à Potsdam, le 19. d'Avril 1774.

---

73. J'ai reçu avec vôtre rapport du 17. de ce mois les ats de produits des Accises et Peages pour le Mois d'Avril rnier, par lesquels Je vois avec plaisir, que ces deux parties soutiennent cette année à Ma Satisfaction. Sur ce etc.
à Potsdam, le 18. Mai 1774.

---

74. Le Roi ayant vû par un Aperçû, qui Lui a été senté par Son Conseiller intime des Finances de la Haye Launay, que le Restant en Caisse des Accises et Peages ur l'année $17\frac{7}{74}$, et un autre provenant des Remises pour nnée $17\frac{7}{7}\frac{3}{3}$ montent prealablement à 299,960 ecûs; Sa-Ma-

Digitized by Google

jesté veut, que cette Somme à mésure qu'elle rentre des Caisses provinciales, soit remise à Son Tresorier Buchholtz: ordonnant à Son Administration Generale des Accises et Peages de s'y conformer. à Potsdam, le 14. Juin 1774.

---

75. J'ai reçu avec Votre rapport du 16. de ce mois les Etats de produits du mois de Mai dernier, et suis bien aise de voir par le Resultat y joint de l'Augmentation totale de ceux de l'année $17\frac{7}{74}$, que cette Augmentation toutes depenses acquitées est plus forte, que l'Aperçu que Vous M'en avies remis, de 19,482 ecus. Vous aurez soin de faire remettre à Mon Tresorier Buchholtz tout le montant de l'Augmentation, à mesure que les fonds en arrivent des Provinces. Et pour ce qui est du nommé Stimer, que selon vôtre rapport du 17. de ce mois Vous croyez propre pour quelque emploi dans la partie des Accises; Je veux bien qu'il y soit placé selon sa capacité. Et sur ce etc. à Potsdam, le 17. Juin 1774.

---

76. J'ai reçû les trois Mémoires que Vous M'avez adressé sous le 11. de ce mois, et voici ce que J'estime sur les objects dont il y est question:

1) Pour determiner la perception des droits sur les bois et faire cesser tout arbitraire à cet egard là, Je crois le plus sûr et le plus juste sera de prendre le veritable prix d'achat pour baze, lequel prix sera très aisé au Departement des finances de determiner.

2) Je ne vois aucune raison valable pour accorder aux Armateurs des Navires l'éxemtion du droit d'Abatis, que les Bouchers de Pillau demandent: ce droit n'etant que d'un fenig par livre et par consequent pas d'objet pour craindre, que les Capitaines veuillent aller ailleurs pour s'approvisioner de cette denrée, pourra très bien subsister et etre perçû sur l'etranger.

3) La Noblesse jouissant des franchises d'Accises et Peages en vertû des Constitutions de l'Etat; il n'est que juste

Digitized by Google

qu'elle jouisse encore de l'exemtion des droits y relatifs comme sont ceux du Plombage des marchandises, qu'elle tire des villes et de l'expedition des laissés passer: ce seroit enfreindre ses Privileges que de l'assujettir à pareille charge.

Voilà donc Ma decision sur ces trois objets, à laquelle l'Administration ne manquera pas de se conformer. Et sur ce etc. à Potsdam, le 12. Juillet 1774.

---

77. Le Roi ne Se rappelant aucun ordre, qui autorise Ses officiers d'Accise, à s'approprier les buches de bois, que chaque chariot de bois est obligé de déposer aux portes de chaque ville; Sa Majesté ne sauroit non plus regarder avec indifférence la liberté, que prend à cet égard le Controleur de ville à Anclam, selon le rapport ci-joint en Original de Son General Major Baron de Sobeck, en date du 4. de ce mois. Elle veut et entend plustôt, qu'une pareille usurpation, ouvertement contraire aux Patentes emanées en 1719*), et à Ses interêts, soit tout de suite défendue et interdite, à tous les Employés aux accises en général et au Controleur de ville susmentionné en particulier, et Elle enjoint en consequence, par la presente, à Son Administration Generale des Accises et des Péages, de donner sans le moindre delai, les ordres necessaires à cet effet. Potsdam, de 9. d'Aout 1774.

---

78. Les plaintes que Vous Me portez par vôtre rapport du 10. de ce mois et le mémoire y joint contre Ma Regence de Pomeranie concernant les Privilèges du Proprietaire de la Ville de Pencun et en general de la Campagne, que la dite Regence pretend exemte de droits, étant de nature, que je ne pourois les decider sans savoir les raisons, qui ont porté la

*) Mylius hat von diesem Jahre keine Verordnung der Art; aber vom 26. Sept. und 10. Okt. 1707 findet man im C. C. M. Thl. 4. Abthlg 1 Anhang 2. zu Cap. 2. Nr. 13. 14. Patente wegen Abgebung des Holzes in den Thoren von Berlin.

Régence à soutenir pareille these; J'ai ordonné à Mon Grand Chancelier, de Me rapporter le cas et la decision de la Régence, pour en juger par Moimême. En attendant Vous savez, que Mon principe a été de tout tems et sera toujours que les Privilèges doivent être respectés, et que Je ne souffrirai jamais que personne soit troublé dans leur jouissance. Sur ce etc. à Potsdam, le 11. Septembre 1774.

---

79. J'ai reçû avec votre lettre du 17. de ce mois le précis des titres de perception des droits sur les bierres enlevés des villes par les villages et cabarets tenûs de s'y aprovisionner. Quoique Vous estimiez ces titres ne pouvoir être de la competence de la Regence, Je suis toujours du sentiment, qu'il faut aller un peu bride en main quand il s'agit d'attaquer des Privilèges qui se trouvent en opposition avec les titres. Sur ce etc. à Potsdam, le 19. Septembre 1774.

---

80. Vos griefs contre Ma Regence de Stettin, au sujet de la franchise des droits d'Accise, que le Lieutenant Comte de Haack reclame pour la bierre et le brandevin, qu'il fait vendre dans sa petite ville de Pencun, ainsi que de la boni-fication, que la ville d'Anclam prétend pour la bierre, qu'elle debite dans ses villages, ont été éxaminés par Mon Grand Chancelier Baron de Fürst lui-même.

Il apert par cet examen, que le susdit Lieutenant Comte de Haack est très fondé de soutenir cette franchise, tant pour la bierre, qui se consume dans le cabaret, que pour celle, qui se boit dans les maisons particulières de cette ville, et qu'elle lui a eté conservée par trois sentences conformes, tant de la part de la regence de Stettin, que de celle de Mon Tribunal à Berlin, de sorte que Je ne pretens nullement le trouble dans l'exercice de ce privilège, et que vous n'avez qu'à vous soumettre d'autant plus à cette décision qu'elle ne sauroit altérer en rien l'état de Mes accises, vû que cette ville a déjà

Digitized by Google

joui, avant l'année 1766 d'une franchise entière, pour la bierre et le brandevin, qu'on y a consumé.

Quant à la ville d'Anclam au contraire, Ma regence de Stettin n'a encore rien décidé. Elle s'est bornée à communiquer à la Direction de Mes Accises la demande de cette ville; et comme Mon susdit Grand-Chancelier ne la trouve nullement fondée, Je viens de l'autoriser, à la faire débouter sans autre formalité, de son injuste prétension. Sur ce etc.

Potsdam, ce 17. d'Octobre 1774.

---

81. J'ai reçû avec vôtre rapport du 19. de ce mois les Etats de produits pour les mois de Septembre dernier dont l'Augmentation jointe à celles precedentes Me paroit assez satisfaisante pour parer les desavantages, que l'interruption de la Navigation pendant les mois de l'hiver ne laissera pas d'occasioner. Sur ce etc. à Potsdam, le 20. d'Octobre 1774.

(Eigenhändig.)

Le Comerce Maritime est derangé a Konigsber et encore plus a Danzic, il faudra pourtant bien que Cela reviene, car La pologne veut estre pourvûe.

---

82. Les plaintes ci-jointes en original du Corps des Marchands et de la Bourgeoisie de Rügenwalde sur l'augmentation des droits à payer pour la charge des vaisseaux sur leur rade, Me paroissent effectivement mériter quelque attention. Je ne saurois donc mieux faire, que de les abandonner à votre examen et decision, et si Vous le jugez necessaire, Je Vous permets de M'en faire un rapport exact et detaillé. Sur ce etc.

Potsdam, ce 2. de Decembre 1774.

---

83. Ne Vous inquiétez point de la diminution du produit du mois de Janvier dernier. Vous observez vous même

Digitized by Google

et avec raison, que c'est l'effet ordinaire de la saison. Deja dans le courant de ce mois-çi, l'ouverture de la navigation augmentera le produit de Mes péages, et les mois de Mars, Avril et Mai remplaceront ce qui a manqué aux fixations des trois derniers mois. Je Me flatte au moins, qu'ils nous l'ameneront à peu de chose pres et au reste J'attendrai en son tems les propositions, dont vous faites mention à la fin de Votre rapport d'hier et Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 23. de Fevrier 1775.

---

84. L'etat du produit du Mois de Juin, M'est très bien parvenû par votre relation du 17. de ce Mois, J'aurois été bien aise de n'y pas trouver une diminution aussi sensible pour ce mois-ci. Au reste ce qui peut y avoir beaucoup contribué, est Je pense le peu d'activité du commerce des grains de la Pologne, qui a été diminuée tant par la mauvaise recolte, que par les levées considerables que les Russes en ont fait pour l'approvisionement de leurs magazins, de sorte que l'exportation n'a pas été aussi forte que de coutume. Il faut esperer toutefois que les revenus de péage se bonifieront, et que la recette des droits d'accise augmentera de beaucoup, et sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Juillet 1775.

---

85. Si le nouveau péage de Pologne pour les marchandises de Mon Sculpteur Kambly, dont il fait mention dans ses deux requêtes ci-jointes du 9. et du 11. de ce mois, ne fait pas un objet trop considérable, Je veux bien l'en dispenser, pour recompenser son industrie; de sorte que Je M'en rapporte à votre appréciation, pour lui accorder ou refuser le benefice, qu'il reclame. Sur ce etc.

Potsdam, ce 12. d'Octobre 1775.

---

86. Je vous adresse ci-joint trois differentes requietes en original. La premiere est d'un pauvre invalide, Wingen, de

Digitized by Google

mon Artillerie, et Je veux, que Vous ayez soin, de le pourvoir d'un poste convenable à ses facultés. La seconde regarde la franchise d'Accise, que l'Archidiacre Rolbiecki à Camin sollicite pour tous les vivres du clergé Catholique de son diocese en general, et pour le vin à la communion en particulier. Quant à celui ci, Je veux, qu'on l'exemte de tout impôt; mais quant aux autres articles, c'est à vous, à decider, si la même franchise doit être accordée. Enfin la troisième des entrepreneurs de la fabrique de futaine à Brandebourg m'a surpris, et exige necessairement une declaration ulterieure des Mes volontés, à l'égard des griefs, qui en font l'objet. Le changement que J'ai permis de faire dans les franchises de Mes fabriques, ne doit jamais y apporter une alteration proprement dite. Bien au contraire, Je veux et J'entends, qu'elles en jouissent, sur le même pied, que ci-devant, et que jamais on doit les obliger, à payer ou à déposer, en argent comptant, les droits ordinaires. La seule différence qu'il doit y avoir, c'est que ces droits doivent être notés, sans être exigés des fabriques, afin de prévenir tout abus, et avoir une assurance de plus, que les premières matières, soit en couleurs ou autres articles, que ces fabriques font venir, ont été effectivement consumés dans la fabrication des marchandises, qui s'y font. Telles étant donc Mes intentions et ne pouvant en admettre d'autres, puisque Je veux, que Mes fabriques ne soyent jamais troublées dans leurs privilèges, que Je leur ai une fois accordés, vous n'aurez rien de plus pressé, que de Vous y conformer exactement, et de donner incessament les ordres necessaires, là où il appartiendra. Sur ce etc. Potsdam, ce 25. d'Octobre 1775.

---

87. J'ai voulu vous donner à connoitre en reponse à votre rapport du 4. de ce mois que Vous pouvez laisser passer librement et sans obstacles tous ce qui est destiné pour le Grand Duc de Russie, afin que ces effets ne souffrent aucun retard. Et quant au nouvel impot de 5 pour cent des Polonois sur mes sujets, dont il est question dans votre second rapport;

Digitized by Google

J'ai donné ordre que l'on tache de se procurer quelques quittances des Bureaux, pour Me les envoyer. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 5. Decembre 1775.

---

88. Les Etats de produits du mois de Novembre Me sont très bien parvenus par votre rapport du 16. du courant, ainsi que la récapitulation generale du Restant en Caisse, des six mois revolus à la fin de Novembre, et J'ai été très satisfait d'apprendre que ce restant est porté à la somme de 403,711 Ecus. Je serois également bien aise de savoir, qu'elle étoit le solde des six mois de l'année dernière, depuis le premier Juin jusqu'à la fin de Novembre, pour pouvoir le comparer avec celui de cette année ci; J'attendrois donc que Vous Me l'indiquiez, et sur ce etc. Potsdam, ce 17. Decembre 1775.

---

89. J'ai reçu par votre rapport d'hier les états du produit du mois d'Avril dernier; Je suis satisfait de l'augmentation qu'ils offrent, en tems qu'elle est plus considerable que pareil mois de l'année précédente, et que Je ne doute pas que le Mois de Mai ne réussisse également très bien.

Malgré les diverses occupations que J'aurai pendant Mon séjour à Berlin, Je serai cependant bien aise de Vous entretenir sur les affaires qui sont confiées à vos soins, et Je pourrai peut être vous faire appeler auprès de Moi demain après midi, ainsi à tout évènement vous ne manquerez pas de vous tenir prêt. Sur ce etc. à Potsdam, ce 19. Mai 1776.

---

90. Vû les refus et l'obstination du Sous-regisseur Magnien, qui selon votre rapport d'hier continue encore à faire l'impertinent, Je le casse par la présente, et en lui ôtant sa place, Je Vous ordonne de lui faire rendre tous les papiers et écrits qu'il pourroit avoir par devers lui, et de prendre toutes les mesures usitées en pareil cas, pour qu'il n'en soustraise

Digitized by Google

aucuns relatifs à Mes affaires. Pour Vous aider dans ce retrait; Je viens ainsi que Vous le desirez de donner Mes ordres à Mon president Philippi, qui vous sécondera de son mieux, ainsi vous aurez soin de vous concerter ensemble là-dessus. Au surplus il s'agit de remplir présentement cette place vacante de Sous-Regisseur par un sujet capable que Vous ne manquerez pas de Me proposer, me rapportant à cet egard sur la connoissance que vous avez du mérite et des talens de vos subordonnés. Sur ce etc. à Potsdam, ce 29. Decembre 1776.

---

91. En ameliorant le marais de Schmolsin dans la Pomeranie arrière, Mon Conseiller privé Brenckenhoff, ayant formé dans les environs, et sur les bords du Leba, plusieurs nouveaux établissements, qui par leur proximité et leur situation voisine de la mer, sont très propres à faciliter la contrebande. Sa Majesté ordonne à Son Administration Generale d'en prévenir ses employés dans ces contrées, et de leur enjoindre de veiller avec soin, et de guéter avec attention, afin que ces établissements ne deviennent pas des depots de contrebande qui dès là pourroit être versée dans la Pomeranie et dans l'intérieur du Pays. à Potsdam, ce 31. Janvier 1777.

---

92. Mes Provinces de la Poméranie, et des deux Marches, Electorale et Nouvelle, ont tiré jusqu'ici, tant d'Erfurt que de la Thuringe et divers endroits, beaucoup de marchandises, gants, bas et bonnets de coton étranger, dont elles peuvent aujourd'hui très bien se passer, vû que les fabriques du Pays leur en fournissent déjà suffisamment, et qu'on se propose en outre d'en établir un plus grand nombre, tant à Gärtz en Poméranie, que dans d'autres villes convenables, afin que leurs fabrications en ce genre surpassent même leurs propres besoins. J'ai resolû en conséquence pour avantager et soutenir les fabriques du Pays, de défendre l'entrée des susdites Provinces, à toute sorte de gants, bas et bonnets de cotton fabriqués

Digitized by Google

dans l'étranger. Je vous en donne connoissance, en vous enjoignant, d'expédier les ordres nécéssaires à cet égard et de faire instruire les Employés de ces Provinces, où besoin sera, pour qu'ils ayent soin à l'avenir, d'en empécher l'entrée, en conformité du présent ordre. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 26. Avril 1777.

---

93. Mon Conseiller privé des finances de Brenckenhoff ayant entrepris de fertiliser la grande Bruyère de Schmolsin dans la Poméranie postérieure, a dû pour avancer cet ouvrage, faire écouler au moyen d'un Canal, le lac dit Laba dans la Baltique. Ce canal qui forme en même tems un petit port pourra recevoir dans son sein des batteaux chargés, et donner même pendant l'hiver retraitte à des Vaisseaux qui en sortiront avec toute la commodité possible. L'avantage qui doit en resulter pour ces contrées n'étant pas douteux, il convient d'empecher la contrebande qu'y pourroient occasionner ces nouvelles conjonctures; c'est pourquoi Je fais la présente afin de vous recommander d'y envoyer et établir un homme de confiance qui veille à ce qu'il ne s'y en fasse pas, et qui l'empeche de son mieux selon les instructions que vous aurez soin de lui donner en consequence. Sur ce etc. à Stargard, ce 3. Juin 1777.

---

94. Votre rapport d'hier joint aux états des Produits du mois de Juin M'est très bien parvenû. Je suis d'autant plus satisfait de l'augmentation qu'ils presentent, vû qu'elle surpasse de 68,000 Ecus le produit de pareil mois de l'année dernière. Vous avez très bien fait d'envoyer à Montauspitz des Employés choisis pour y mettre plus d'ordre et de sureté, Je crois que si la perception des péages est bien soignée et que l'on tire de ce passage, ainsi que de Memel et autres lieux tout le parti dont ils sont susceptibles, notre recette ne manquera pas d'augmenter. Pour ce qui regarde les perceptions d'accises elles iront toujours bon train, tant que les vivres se-

Digitized by Google

vront à bas prix, la perception ne sauroit être meilleure qu'elle l'est aujourd'hui. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 16. Juillet 1777.

---

95. Je suis bien content du compte que Vous Me rendez par votre rapport d'hier des états de produit du mois de Septembre. L'augmentation qu'ils presentent sur leurs fixations, c'est une preuve, que cela va toujours de mieux en mieux; Si vous avez 100,000 Ecus de reste, comme Vous les dites, Vous pouvez les remettre à Mon conseiller de Guerre Buchholtz, qui a Ordre de les recevoir. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 20. Octobre 1777.

---

96. J'ai trouvé à la suite de votre lettre d'hier les Etats de produits du Mois d'Octobre. Le bon Ordre qui règne dans cette partie de l'administration de Mes revenus, et l'assurence, qu'il augmente de jour en jour, Me satisfait pleinement, et fait preuve des soins que Vous vous donnez pour en tirer tout le parti, dont ils sont susceptibles, aussi suis Je bien persuadé que les produits de péage de la Prusse, offriront comparativement à l'année derniere, une augmentation considérable, dans le courant de celle ci. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 17. Novembre 1777.

---

97. J'ai bien reçû Votre Rapport du 31. Decembre, avec les conditions y jointes, touchant de nouveaux arrangements à prendre pour le Magazin des Soyes: mais comme c'est une affaire, qui merite d'être examinée de plus près, et avec une attention particulière; Je vous en parlerai Moi même à son temps. Sur ce etc. à Berlin, ce 1. Janvier 1778.

---

98. Votre rapport d'hier M'étant entré avec les Etats de produits du mois de Fevrier, Je n'ai rien à Vous observer en

Digitized by Google

reponse, si ce n'est que Je suis satisfait de Son contenu, etant bien, qu'ayez fait partir pour la Vistule de nouvelles dispositions et de nouveaux Commis pour assurer vos succès de ce côté la. Et sur ce etc. à Potsdam, ce 24. Mars 1778.

---

99. Mes occupations pendant Mon absence pour la guerre ne Me permettant point de vaquer aux affaires du Païs, telles que les Etats de Produit de Mes finances; J'ai jugé à propos, que les Etats et Extraits de Produit de Mes Caisses, tant ceux, qui Me sont présentés chaque mois, que tous les autres, qui se font jusqu'ici, soient remises, durant Mon absence, à Mon Ministre d'Etat, Baron de Schulenburg. J'ai bien voulu Vous prévenir de cet arrangement pour Vous y conformer, quant aux Caisses des Accises et Peages. Vous aurez donc soin, que les dits Extraits et Etats de Produit soient faits pendant Mon absence avec la meme exactitude et promptitude, que s'ils étoient pour M'être presenté: qu'on n'oublie, d'y balancer le produit d'avec le même mois de l'année passée, d'en alleguer les raisons de l'augmentation ou diminution et que ces Etats et Extraits soyent envoyés regulierement au dit Ministre de Schulenburg. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 4. Avril 1778.

---

100. Je sais très bien, que Vous ne pouvez point encore faire un juste Etat des produits d'Accise et péages de l'année courante, et qu'il ne peut guères avoir lieu, pour être bien en ordre, que vers le 15. du Juin: Mais comme Vous avez pardevers vous toutes les fixations, il ne vous sera pas difficile de calculer d'avance, quel sera à peu près le solde de cette année ci. Vous Me ferez plaisir de le faire dresser, pour Me l'envoyer sans delai, afin que Je voye à present, à peu près, ce qui en est: Car autrement J'y manquerois peut être de loisir pour longtems. En attendant Je prie Dieu etc.

A Schönwalde, ce 12. Mai 1778.

Digitized by Google

101. La présente est pour Vous enjoindre de faire dresser le plutot possible un Etat bien clair et en ordre des Revenus d'Accises et de Péages; Vous Me ferez plaisir de Me l'envoyer sans perte de tems des qu'il sera tiré. Je profiterois alors de quelques instans de repos pour l'examiner à loisir et voir à quoi nous en sommes aujourdhui. Les Autrichiens ont pillé par ci par là quelques Caisses, mais ce sont des miseres, n'ayant jamais trouvé que de bagatelles. Sur ce etc.

à Breslau, ce 4. Novembre 1778.

---

102. Je suis curieux de savoir quel est dans ce moment l'état de votre recette; vous Me ferez donc plaisir de M'en présenter incessament le relevé, afin que Je puisse juger à quoi les choses en sont aujourdhui. En attendant Je prie Dieu etc. à Silberberg, ce 24. Fevrier 1779.

---

103. Faites ensorte que les Etats des produits d'accises et péages pendant l'année courante, soyent dressés vers le 15. du mois de May, afin qu'à cette date vous puissiez Me les faire parvenir, où Je serois alors. Sur ce etc.

A Breslau, ce 28. Avril 1779.

---

104. Le manque d'eau est si général partout cette année ci, qu'il n'est pas étonnant d'en voir souffrir, selon votre rapport du 2. la navigation sur la Vistule et Rhin, ainsi il seroit inutile d'en chercher la cause ailleurs. Dans les commencements de pareilles conjonctures, l'on croit toujours le mal plus grand qu'il n'est en effet. Si nous avions des pluies abondantes, les eaux commenceroient à hausser, la navigation et le commerce reprendroient leur cours, les perceptions futures nous dédommageroient des diminutions qu'elles ont essuyées jusqu'ici, et les droits qui ne sont pas entrés cette année, entreront né-

Digitized by Google

cessairement pour etre portés dans l'état des produits de 1779. Dans cette esperance Je prie Dieu etc.

à Breslau, ce 7. May 1779.

(Eigenhändig.)

ce qui Sera arieré pour un tems, reviendra au Double dans une Autre, peutetre cet Automne nous dedomagera des pertes du Printems.

---

105. Je sais très bien que vous ne pouvez gueres Me présenter l'état des produits d'accises et péages que vers le 15 de Juin; mais comme Je compte d'arriver sur la fin du mois à Berlin, et que Je désirerois de savoir déja alors à quoi en sont les choses, Vous aurez soin de faire dresser les états des produits, afin que Je voye approchant ce qui en est, quand même ils différeroient de quelques milliers d'écus, cela n'y feroit rien. Sur ce etc. à Breslau, ce 15. May 1779.

---

106. Je viens de recevoir avec votre rapport du 15. du mois courant l'Etat general des produits des onze mois revolus de cette année d'Etat, avec l'apperçu du mois de May, et les Etats particuliers de leur estimation par provinces, suivant les connoissances, que vous vous en êtes procuré. Pour vous y répondre, Je vous veux bien observer seulement, que, tout bon, que tout cela est, Je trouve le Moins dans ces Produits tout horrible, et jamais Je n'avois crû, que ce vuide dans nos recettes monteroit à un tel point; bien que Je ne saurois disconvenir, que le manque d'eau, qui a empêché la navigation dans ces mois passés, en soit une des principales causes, qui y ait contribué; et que par consequent, ce ne sont que des retards. Ce qui Me fait esperer, que le mois suivant nous rapportera ce que les mois passés ont laissé de vuide dans nos Produits. Je M'en réfère à Ma lettre du 15. de ce Mois: vous prévenant en même tems, que Je compte d'arriver à Berlin le 27. courant. Sur ce etc.

à Breslau, ce 18. May 1779.

Digitized by Google

107. Je vous remercie des Etats de produits du mois de Juin, qui se trouvent à la suite de votre dernier rapport; ils sont très satisfaisants. L'augmentation qu'ils présentent, M'a été d'autant plus agréable, que le manque d'Eau M'avoit fait appréhender jusqu'ici, que la navigation n'en eut été momentanément interrompue. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Juillet 1779.

(Eigenhändig.)

cela Va assés bien quoi que Les eaux basses empechent La Navigation il y a tout a Esperér que cette année egallera Le produit De L'année 1777 jusqu à 1778.

---

108. J'ai reçu par votre rapport du 14. les Etats du Produit de Juillet, qui par l'augmentation considérable qu'il presentent sont très satisfaisants. Voilà deux bien beaux mois, qui prouvent que cela va bien et Je suis bien persuadé que la stagnation momentanée dont le commerce paroit être menacé, ne durera pas longtems. Pour ce qui est de Königsberg, si ces gens n'y veulent pas vendre leurs produits, Je ne vois pas ce qu'ils en feront. S'ils persistoient à ne pas s'en défaire, ils se gateroient, ainsi il faut qu'ils y viennent tôt ou tard.

Un bas Officier Invalide nommé Feist, qui a servi pendant 40 ans dans le Regiment des Gens d'Armes et qui est devenu pendant la Campagne Lieutenant du train d'Artillerie, demande de l'emploi. Ce sont de ces gens qui méritent d'être placés de preférence et vous ferez bien de lui donner un poste convenable et proportionné à ses facultés et à ses besoins. Sur ce etc. à Potsdam, le 15. Aoust 1779.

---

109. Ayant appris votre arrivée Je veux vous parler aujourd'hui vers les trois heures après midi. Je dois vous dire à l'égard du contenu de votre second rapport, qu'il n'est pas possible de mettre les choses sur un pied aussi solide, vû les differents empechements qu'y apportent la constitution et

Digitized by Google

les privilèges du Pays, lesquels vous devez être assuré que je n'enfreindrai jamais. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 27. Octobre 1779.

---

110. Je serois bien aise d'avoir à Mon arrivée à Potsdam le 13. de ce mois l'état des produits d'accises et péages de 17$\frac{11}{80}$; ainsi vous aurez soin de le faire dresser et de Me l'envoyer, afin que Je le trouve à Mon retour du voyage de Prusse. Sur ce etc. à Graudentz, ce 9. Juin 1780.

---

111. Le contenu de votre rapport d'hier est bien; il n Me reste autre chose à Vous observer en reponse, si non que Vous ayez soin de dire tout de suite à Mon Conseiller de guerre Buchholtz, où sont vos fonds dans les Provinces, car comme j'employe quantité d'argent pour les forteresses, bâtiments et autres ameliorations dans les Provinces, il pourra sur votre note faire assigner sur les lieux même, et l'argent n'aura pas besoin d'être transporté inutilement d'un endroit à l'autre. Sur ce etc. à Potsdam, le 23. Juin 1780.

---

112. N'ayant rien à repliquer à Votre rapport d'hier J'approuve son contenu. Je ne sais d'où la diminution dans les produits de péage de Fordon a pû provenir tout à coup ni ce qui y a donné lieu. La cause n'en seroit elle pas la stagnation du Commerce dans le Pays, soit elle autre qu vous seroit connue. Je suis curieux d'en être informé, car le produit du dernier mois de Juin, comparé avec pareil mois de l'année passée offre une diminution trop sensible et J'attends votre rapport à cet egard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 2. Aoust 1780.

---

113. Je n'ai pas encore reçu l'état des produits des accises et péages du mois de Juillet, tandis que le mois d'Aoû

Digitized by Google

ist déja ecoulé. Vous Me ferez donc plaisir de M'envoyer ans délai l'état de produits de ces deux mois, afin que Je roye à quoi les choses en sont. Sur ce etc.

à Potsdam, le 7. Septembre 1780.

---

114. Je voudrois bien une note exacte tirée des Regi-tres de l'accise, tant des eaux de vie de France, liqueurs, Eaux de senteur, que des liqueurs de Danzig qui entrent annuellement pour la consommation intérieure du Païs avec leur uste prix rendu ici. Vous Me ferez plaisir de Me le faire xtraire des susdits Registres et de Me l'envoyer le plutot que ossible. L'on M'a également donné avis, qu'il sortoit annuelement de Mes Etats pour l'Autriche, plus d'un demi million l'Ecus de numeraire, pour des marchandises de Cotton, qui y loivent être importés, et que d'ailleurs on faisoit entrer dans e Pays de l'etranger quantité de fil de cotton. Vous Me di-ez si cela est vrai ou non. Sur ce etc.

à Berlin, le 9. Janvier 1781.

---

115. J'ai reçu par votre lettre d'hier les Etats de produits u mois de Janvier dont la diminution qui est assez ordinaire ans ce mois ne M'inquiete nullement. Les Eaux seront uvertes de bonne heure cette année ci et les Anglois recherhant beaucoup de grains pour leur approvisionnement, les Spelations des Negotiants produiront une augmentation très conlderable dans la recette des peages de Fordon et Weichsel-ünde. D'un autre côté le nouvel arrangement pour le Caffé e sauroit de moins que donner un profit évident, en arretant s defraudations énormes qui s'en faisoient, plus à Berlin, que ins d'autres villes telles que Magdeburg, Breslau, Königsberg t autres.

Au surplus J'ai trouvé à propos de défendre l'importation es oublis étrangers dans Mes Etats en decà du Weser, pour

Digitized by Google

là consommation interieure, de sorte que vous aurez soin de donner des ordres en consequence là où il convient. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Fevrier 1781.

(Eigenhändig.)

on recherche partout des Grains et du boids, cela me fait bien Augurér pour Vordon.

---

116. Je serois bien aise de recevoir vers le 18. Mai prochain les Etats de produits des Accises et péages pour l'année 17$\frac{80}{81}$. Pour cet effet vous aurez soin de les faire dresser d'avance, et comme Vous ne pourrez pas alors les solder le mois de May n'étant pas encore revolû, Vous ferez porter les états fixes jusques à la fin d'avril et evaluer le mois de May environ comme l'année derniere. Si ensuite il differe de quelque chose, cela se trouvera, desirant simplement de voir par l'état que Vous Me présenterez au tems ci dessus prescrit, à quoi les choses en sont à peu près cette année ci. Sur ce etc. à Potsdam, le 24. Fevrier 1781.

---

117. J'ai reçu par votre rapport d'hier les états de produits des accises et péages du mois de Mars dernier. Il me paroit que les revenus d'accises, surtout ceux de peages, sont très precaires et incertains; l'on ne peut pas y compter, car il depend du plus ou moins d'activité dans le commerce; et si les Polonois font un grand debit de grains en Hollande et en Angleterre, nos péages s'en ressentiront avantageusement. J'observe au reste, que Vous aviez l'année derniere 900,000 Ecus qu'il ne s'en trouve aujourd'hui que 500,000, et que par consequent il en manque encore 400,000. Si le mois d'avril en rapporte 100,000, Je doute beaucoup, que le Mois de Mai aille à 300,000 Ecus. Quoiqu'il en soit au reste, ce sera comme Je l'ai dit, le plus ou moins d'activité de la navigation qui en decidera; et en attendant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 19. Avril 1781.

Digitized by Google

118. J'observe en reponse à votre rapport d'hier, qu'il n sera cette année, à l'egard des révenus d'accises et péages insi, que Je l'ai dit déjà l'année passée, savoir qu'ils présen-eroient uné diminution à peu près de 200,000 ecus; ç'est un alcul, que J'ai fait depuis longtemps. Sur ce etc.

à Potsdam, le 15. May 1781.

---

119. J'ai reçu par votre rapport du 16. les Etats de pro-uits du mois d'Avril, ce qui est bien. Vous viendrez Me ouver samedi 19. de ce mois à Charlottembourg entre 3 et heures de l'après Midi. Je Vous parlerai de tout ce qui garde la partie des accises et péages et en attendant Je Vous ppelle ici l'affaire relative aux péages d'Emden sur laquelle n n'ai jusqu'ici reçu aucune indice ulterieure. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Mai 1781.

---

120. J'ai vû il est vrai par votre lettre d'hier les raisons ue vous donnez de la diminution considerable qu'ont éprou-és les Etats de produits de Juin que Vous M'avez presentés; ais nonobstant cela, J'avoue que pour ce mois ci, cette dimi-ution me paroit aller trop loin. L'on peut bien dire c'est la isse des Eaux, quoiqu'il y en ait d'autres causes. Il est pos-ible au reste que ce qui n'a pas passé dans le mois de Juin, ienne en Juillet; et après le premier quartier, savoir Juin, uillet et Aoust, nous verrons à peuprès ce que nous produira ette année: il est fort à craindre qu'elle ne soit pas des meil-ures, la mauvaise recolte en Pologne étant cause de la non-nportation des grains et de la stagnation du commerce, ain-que de la chereté des vivres en général.

Quant à ce que vous dites, d'être moins facile à accorder es passeports, Je ne puis M'y resoudre à l'égard de Berlin t de Potsdam, car le prix du grain étant trop haut, il faut ien que J'y remedie en faveur du militaire et des fabriques, qui e peuvent se soutenir pendant la chereté du pain: car des que

Digitized by Google

la main d'oeuvre augmente, le prix des marchandises s'augmente, c'est ce qu'il faut éviter, afin de ne point diminuer le debit, qui n'est si fort qu'à cause des bas prix.

Dès que le mois d'Aoust sera écoulé, Vous M'enverrez la balance des Etats de ces trois premiers mois, qui Me mettra à meme de voir ce que Je puis Me promettre de l'année courante. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Juillet 1781.

---

121. J'ai reçu les Etats de produits du mois de Juillet. Les reflexions dont vous les accompagnez peuvent etre belles et bonnes, Je passe sur leur valeur, mais sachez que Je connois aussi bien qu'un étranger comment sont les choses dans Mes Etats. Il y a des principes dans l'Administration que l'on ne peut changer; ils ont été établis avec connoissance de cause et doivent être respectés. Cela ne sauroit être autrement. Sur ce etc. à Neisse, le 24. Aoust 1781.

---

122. Je vois très bien par l'Etat des produits du mois d'Aoust, qu'il y a encore une diminution, en le confrontant avec l'année derniere; il seroit à souhaiter que tout cela revient, mais J'en doute et même que l'année prochaine soit aussi bonne que celle-ci, vû la cherete des tems actuels, la guerre maritime, et la stagnation du Commerce, qui est trop gené aujourd'hui. Sur ce etc.

à Potsdam, le 19. Septembre 1781.

---

123. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats de produits du mois de Septembre et Je vous attends ici dès que Vous serez prets et que Vous pourrez Me présenter les divers objets qui restent arrières. Je voudrois bien que Vous Me donniez alors quelques nouvelles de l'état actuel des choses à l'egard du Caffé, afin de voir comment cela va. Les produits d'accise et péage de cette année comparés avec ceux

Digitized by Google

de l'année précédente, offrent une diminution sensible, à laquelle plusieurs causes contribuent. Selon Moi les principales sont 1) la guerre actuelle, qui arrete la navigation, plusieurs objets de Commerce ne pouvant supporter les assurances dont le prix est enorme partout. 2) La mauvaise recolte des Polonois qui a été si petite, que l'exportation des grains de la Pologne n'a pû être aussi considérable que dans de bonnes années. Et enfin le manque d'eau qui a occasionné une stagnation désavantageuse et empeché la navigation sur la Vistule; mais nonobstant cela, il faut pourtant des consommations pour cette guerre et reste à savoir si le mois de May remplira le vuide de nos produits; L'on ne sauroit compter avec toute assurence la dessus. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 21. Octobre 1781.

---

124. Votre rapport d'hier M'étant entré avec les etats de produits du mois passé et le tableau des six mois révolus, la présente vous en accuse la reception. Je Me propose de Vous parler d'affaires, encore avant Mon départ d'ici; et pour cet effet Je Vous ferai appointer dans les commencements du mois prochain. Etant curieux de savoir de combien pourroit être environ la diminution des produits de l'année et que Vous ne sauriez sans doute Me le dire au juste, Vous aurez soin de M'indiquer à peuprès, si elle balancera ou non, celle de l'année précédente. C'est ce que J'attends de votre part, en priant Dieu etc. à Berlin, le 28. Decembre 1781.

---

125. Comme effectivement Je n'entends pas qu'il se fasse aucun changement, ni innovation dans la partie de la Régie sans avoir obtenû Mon approbation, il est bien que selon votre rapport du 11. Vous suiviez exactement mon ordre à cet égard. Désirant d'avoir un tableau de tous les Employés d'accises et péage Province par Province, vous aurez soin de Me le faire dresser, pour Me l'envoyer incessamment; non ob-

Digitized by Google

servant de mettre le nom de chacun et ses appointements fixes et casuels.

Quant au projet relatif aux Invalides, Je veux bien vous dire, que tous nos soins doivent être dirigés du côté de la recette, sans vous soucier de l'emploi des produits, que Vous n'entendez pas et dont Je me reserve la disposition. Je reglerai seul tout cela. Les Brigades sont nécessaires et en les conservant, il faut qu'elles veillent, tout aussi bien à toutes les contraventions, en général, des accises et péages, qu'à celles du tabac; c'est une chose qui doit être mise en règle, si elle ne l'est déjà et vous n'avez qu'à Vous concerter là dessus avec l'Administration générale du tabac, pour règler en conséquence le devoir des Brigades. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Mai 1782.

---

126. Comme Je serois bien aise d'arranger toutes choses à Mon retour à Potsdam, Si vous êtes prêt et entierement en ordre avec les differents objets dont vous êtes chargé, vous pourrez venir M'y trouver le 14. ou le 15. de ce mois. Sur ce etc. à Mockrau, le 9. Juin 1782.

Anm. Diese Kabinetsordre war mit folgendem besonderen Schreiben des Cab. Kabinetsraths Stellter begleitet, der sie geschrieben:

„L'ordre ci joint du Roi n'ayant pû être signé avant le coucher de Sa Majesté, J'ai dû cependant lui donner cours.

à Mockrau, le 9. Juin à 7 h. du Soir.

Stellter."

---

127. Nonobstant ce que vous M'annoncez par votre rapport d'hier touchant le Conducteur Ruschkow à Schwinemünde, cet homme là ne sauroit être indépendant; mais il entend trop bien sa partie pour le renvoyer, ainsi il convient de le conserver.

Voici une dénonciation d'un fabricant de toiles, nommé Richter de Sommerfeld, par laquelle vous serez instruit de la contrebande qui se fait en foire de Francforth, où l'on vend

Digitized by Google

et fait passer des toiles étrangeres pour toiles du Pays. Vous prendrez des mesures à y obvier entièrement et comme cet homme propose, comme le plus sûr moyen d'empêcher cette contrebande, de choisir pour chaque foire un fabricant bon connoisseur en toiles, tel que lui, pour veiller là dessus, vous ferez bien de lui parler, pour sonder ses intentions, et ses vues, afin de pouvoir ensuite adopter les mesures les plus propres à arrêter entierement toute contrebande de toiles etrangères. à Potsdam, le 6. Juillet 1782.

---

128. Votre rapport du 29. d'Aoust dernier, Me présente l'état général des revenus du Caffé, ce qui est en règle.

Celui du 28. renferme l'état des produits de Juillet qui n'étant pas dressé comme les autres etats ordinaires, ne peut M'en laisser faire la comparaison avec le mois précédent. Si Je sens d'un côté que la baisse des Eaux influe sur la diminution et nous met en souffrance, Je M'apperçois de l'autre que nos revenues d'accises et péages diminuent toujours d'avantage d'année en année. Pour nous récupérer en quelque sorte, il faudra s'en prendre aux tantièmes, dont vous abolirez entièrement la répartition et verserez l'or en cas de produit dans Mes Caisses.

Le Corps des marchands de Breslau demande, que le tarif des péages avec la Pologne soit rectifié, de maniere que les droits soyent réglés sur la valeur réelle de la marchandise et non sur la quantité, le poids, ou la mesure. Je trouve leur demande juste et vous charge de regler cela en conséquence, priant Dieu etc. à Potsdam, le 3. Septembre 1782.

---

129. Vous vous arrangerez de maniere à pouvoir venir Me trouver ces jours-ci. J'ai à Vous entretenir de bien des choses et surtout du tarif Autrichien pour le commerce de Pologne. Je vous attendrai donc, mais il est indifferent que vous veniez un jour plutôt ou plustard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Octobre 1782.

Digitized by Google

130. J'ai reçu votre rapport d'hier, les Etats de produits, d'accises et péages du mois d'Octobre. Il y a toute apparence que les produits de cette année seront encore moindre, que l'année dernière; le commerce va mal et repose partout, ce qui naturellement influe d'une manière defavorable sur les revenus. Quant à votre second rapport de la même date, qui renferme l'Etat de Ventes des soieries à la foire de St. Martin de Francfort, Je puis Vous dire, qu'en général cette foire n'a pas été bonne, surtout pour les soieries, qui n'ont point été débitées, ce qui vient de ce qu'aujourd'hui on tire les soieries du Milanois, par Triest et les Etats Autrichiens, et de ce que les soieries de France et en général de l'etranger ont été expediées par la route de Cracovie. Vous saurez que le Directeur de Morinval, M'ayant demandé la permission, de se rendre en France par congé, non seulement J'y ai consenti, mais même qu'il en puisse y rester tout à fait. C'est de quoi Je vous fais part, pour votre direction, et afin que vous soigniez le nécessaire à cet égard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Novembre 1782.

---

131. J'ai reçu par votre rapport d'hier l'état des produits d'accises et péages du mois passé. Je n'ai d'autre observation à vous faire rélativement à cet objet, sinon qu'il paroit en général très certain, que les produits de l'année ne seront pas brillants. Je conviens que les grains, surtout l'orge et l'avoine sont fort chers; mais parcontre la paix une fois faite, le Commerce reprendra faveur et influera necessairement sur l'augmentation des revenus, dans la partie confiée à vos soins. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Decembre 1782.

---

132. J'ai reçû par votre rapport d'hier les états de produits de la partie du Caffé sur lesquels Je ne trouve pas observations essentielles à vous faire, les trouvant fort bien. Vous Me dites, il y a quelques jours, que les tableaux des

Digitized by Google

remises et tantièmes pour les Marches étoient dressés, de la manière, que Je les ai demandés. Envoyez les Moi toujours, en attendant que Vous puissiez Me remettre ceux de toutes les autres Provinces, auxquels vous faites travailler. Au reste J'ai à vous observer, que le compte général des accises et péages pour l'année 1784, rémis à la Chambre générale des Comptes pour la révision, se trouve tout incomplet, la Recette ne portant, comme Je vois par la décharge projettée, que 715,000 Ecus, au lieu que pour être complette, elle montera à plus de 5 Millions. Je ne sais comprendre, comment vous avez pû faire passer par le Rendant général pareil compte incomplet à la Chambre des Comptes. C'est pour quoi Je vous charge de remedier incessament à cette irrégularité, et faire dresser un autre compte duëment complet de tous les droits des Accises et péages et autres y relatifs, pour la dite année, que vous aurez soin de faire passer sans delai à la Revision de la Chambre des Comptes. Sur ce etc.

à Berlin, le 19. Janvier 1783.

---

133. Un compte général dans une Regie est indispensable, c'est pourquoi J'ai ordonné à la chambre supérieure des Comptes, d'exiger de votre part, un Compte complet de toutes les parties d'accises et péages pour 17$\frac{84}{85}$, où elle puisse vérifier l'entrée et la sortie de tous les deniers. Vous aurez soin de le faire dresser incessament et de le lui remettre le plustôt que possible, ainsi que Je vous le recommande en réponse à votre rapport d'hier.

J'ai reçû les tableaux pour les Marches que J'examinerai, en attendant que Vous Me présentiez ceux des autres Provinces à mesure qu'ils seront prets. Sur ce etc.

à Berlin, le 21. Janvier 1783.

---

134. Après avoir examiné l'Etat général de la Nouvelle Marche, Je me vois également obligé, de moderer quelques appointements, y portés trop hauts, vous verrez par Mes remarques, dont Je vous remets ci-joint l'extrait, à combien Je

Digitized by Google

les ai retranché, et Je vous charge de rectifier cet Etat, en conformité de cette moderation. Je vous observerai à cette occasion, que Je suis surpris de la foule des Visiteurs et Commis aux Exercices dans les petites villes, comme Drossen, Reppen, Zilenzig et autres bourgs misérables; Je vois bien la necessité, d'avoir un nombre convenable d'Employés dans les grandes villes, telles que Cüstrin, Königsberg, Landsberg, Züllichau, Crossen etc. mais à quoi bon tant de monde dans ces villettes? Outre un receveur et les Commis de porte, le reste en est absolument superflû, ils y sont payés, sans rendre le moindre service, et si dans un pareil bourg il y a un Commis aux Exercices, ou deux pour le plus, selon l'exigence du lieu, c'est plus ce qu'il n'en faut, pour parcourir toute la ville en moins d'une heure; on pourra donc se passer des autres et faire cesser leur emploi. C'est le même cas dans la Marche Electorale; on a besoin sans doute d'un grand nombre d'Employés pour Berlin, Potsdam, Francfort, tandis que celui des Visiteurs, Commis et autres gens inutils pourra bien être abaissé dans les petites villes. Je vous fais la même observation sur la Prusse orientale; à Königsberg, Pillau, Memel, Tilsit et aux endroits sur la frontière, où il y a des Péages considérables, il faut quantité de Commis, mais pour les moindres villes, par exemple Heilsberg, Preusch-Holland, Pillkallen et autres, tant de Commis et Visiteurs ne sont pas necessaires. C'est un abus ouvert d'entretenir tant de Visiteurs et Commis superflus, dont on peut ménager le traitement et qui auroient rendu au Pays quelque service réel, en apprenant quelque métier ou profession utile. Cela vous doit engager à examiner de plus près, de combien et de quelles gens vous avez effectivement besoin, pour toute petite ville, pour en retrancher le superflû. Quant à l'état de depenses, portant 13,000 Rthlrs Je Me refère à ce que Je vous ai observé sur celui de la Marche Electorale, et attends de vous les mêmes explications, que Je vous en ai demandées; priant Dieu etc.

à Potsdam, le 26. Janvier 1788.

Digitized by Google

135. Ayant examiné l'Etat général des appointements et tantièmes de la Marche Electorale, Je vous le remets ci-joint; vous y trouverez des remarques que J'ai jugé à propos de faire, et verrez à quoi J'ai reduit quelques appointements ou parts aux emoluments, que J'ai trouvé, être trop fort: Par exemple, le traitement de 200 ou 100 Ecus pour chaque Controlleur de Balance de Berlin est trop fort, 80 Ecus en suffit pour chacun; et s'il se trouve que l'un ou l'autre d'entre eux par son zèle et incorruptibilité mériteroit quelque recompense particulière, l'excedent des dits traitements pourra servir à lui en accorder, comme une tantième, 20 à 30 Ecus; mais en général Je n'accorde point de tantième qu'en tant que Je le prescris par Mes remarques. Je trouve en outre à Berlin un Receveur des abattis, un Controlleur des abattis et 3 Caissiers (dont ils suffisent deux), un Controlleur de la Caisse de boissons, un Controlleur de Commerce; Employs, dont Je ne connois ni le service, ni leur necessité, vous M'en donnerez quelque explication; quant au Concierge à la nouvelle Douanne, 120 Ecus sont assez pour lui; les Commis aux Exercices se contenteront, comme Je l'ai observé, de 100 Ecus chacun; deux Visiteurs plombeurs sont suffisant; chaque Brigadier à pied aura 120 Ecus; aux Receveurs de péage par terre et par eau, Je n'accorde que ce que vous trouverez dans Mes remarques. De cette manière J'ai fait par ville quelque reduction necessaire des appointements trop forts, que vous trouverez dans l'Etat general et la Liste ci-jointe, n'en accordant rien de plus, ce qui vous servira de règle, pour rectifier le dit Etat. Vous Me direz également, ce que c'est que les Receveurs affiliés de la ville de Lindow, et ce qu'ils y ont à faire. De reste Je ne trouve rien dans cet Etat général, ni de l'Administration Générale même, ni de tous ses differents Bureaux, et de tous ceux, qui y sont employés, dont il Me faut également un pareil Etat, que Vous aurez soin de M'envoyer. Pour ce qui est de l'Etat concernant le détail des Dépenses, portant 82,000 Ecus, que Vous M'avez remis en même temps, tout y est dit si généralement, que pour M'en informer duëment, il Me faut plus d'explication de votre part, et de,

Digitized by Google

Même ce que disent ces bonifications aux Ecclesiastiques, Restitutions de Droits sur les marchandises et sur les visites des grains, parts revenants aux Magistrats et caisses de villes aux arquebusiers: Vous ne tarderez pas, de Me donner ces Explications au plutôt, et sur ce Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 25. Janvier 1783.

---

136. J'ai reçû votre rapport d'hier avec l'état des Recettes et dépenses de la Prusse Occidentale. En attendant que Je l'aie examiné, voici la première observation qu'il Me fournit. Depuis l'an 1778, les péages n'ont presque rien rapporté et néanmoins les Employés ont perçus tant de tantièmes, qui par consequent leur ont été accordées à pure perte. C'est donc un objet qu'il faut mettre sur un autre pied, en fixant quelque chose là dessus de proportionné à la recette à peu près de la manière suivante: Si les péages produisent un plus de 20,000 Ecus, la tantième seroit de 500 Ecus à répartir entre les Employés, qui n'auroient point de tantième lorsqu'il y auroit une diminution dans les produits; car lorsque les Polonois ont beaucoup de grains, bois et autres objets à vendre, ils exportent beaucoup; ont ils peu, ils vendent peu. Les eaux sont elles trop basses, la navigation est arrêtée, tandis que si elles sont de nature à faciliter la navigation, il passe un plus grand nombre de bâteaux. Ce sont des évènements casuels auxquels l'Employé ne contribue en rien. Pourquoi donc vouloir les en recompenser par des tantièmes, lorsqu'ils ont déjà un bon traitement fixe. Dailleurs c'est toujours égal, que l'on promette 20 Ecus à l'Employé et que le Marchand lui en offre 40, il prendra l'un et l'autre et trompera tous deux. Si effectivement le commerce se transporte de Danzig à Elbing, parceque celle ci paye moins, il est bien juste, que les Employés reçoivent moins aussi. Je souhaiterois fort que le péage de Fordon rapportat 1,200,000 Ecus; mais Je doute, qu'il vienne jamais là. Quant à votre second rapport de la même dâte; tout ce que Je puis vous dire c'est qu'il faut restreindre ses dépenses, quand les revenus

Digitized by Google

diminuent. C'est la première règle d'une sage oeconomie et le moyen de maintenir l'ordre. Voyez comment nos voisins s'occupent de l'amélioration et de l'augmentation de leurs revenus: Il ne faut pas se laisser prévenir, si l'on ne veut pas se voir arrieré. Vous vous dirigerez donc en conséquence et prendrez les mesures ultérieures conformément à Mes intentions, priant Dieu etc. à Potsdam, le 29. Janvier 1783.

---

137. Les éclaircissements que Vous Me donnez dans votre lettre d'hier sur quelques points, qui Me paroissoient en demander, sont assez satisfaisants; et s'agit proprement des Ecclesiastiques, dont Je voulois mieux être au fait, le reste M'étant connû. Je vous renvoys ci-joint l'Etat général des recettes et depenses de la Direction de Neufahrwasser, avec les observations à côté de chaque lieu, que son examen M'en a fournies, vous observant, que toute modération de depenses, que J'y ai faite, ne concerne que les Employés seuls, dont le nombre aussi bien que le total de leurs appointements, rémises et autres émoluments, Me paroissent outrés, et trop à charge de l'état, pour ne pas être rabaissés; tandis que les depenses de l'autre colonne, sous le titre de Bonifications, restitutions etc. n'y sont pas compris et resteront telles, que Je les y trouve. Vous vous dirigerez en consequence; Me disant en même temps sur les Remarques, que J'ai faites à l'égard de Langenfuhr, vieux Schottland, Marienburg, Elbing, et autres, à combien l'on pourra diminuer le trop grand nombre de ces Employés et Commis, et à combien montera ce que nous aurons ménagé par cette reduction de chacun de ces lieux. Sur ce prie etc. à Potsdam, le 30. Janvier 1783.

---

138. Je vous envoye sous ce pli, l'état général de toutes les recettes et dépenses de la Direction de Fordon, où vous trouverez les notes que J'ai faites à chaque endroit, où le cas l'exigeoit. Il y a surtout beaucoup trop d'Employés,

Digitized by Google

et dans de miserables petites bicoques, où un, au plus deux Employés pourroient pourvoir à tout dans une heure, il y en a jusqu'à 4, 5 et plus encore; ce qui est un superflu de dépenses très à charge à l'état, tant par le trop grand nombre, que par les traitements et émoluments excessifs de chacun d'eux. Je ne puis laisser les choses sur ce pied là, d'autant plus, que la recette va toujours en déclinant; Ainsi vous aurez soin de rectifier le tout conformément à Mes notes, en continuant de M'adresser les états des autres Provinces, ceux de l'Administration générale même, et de ses différents bureaux, à fur et mesure qu'ils seront dressés, voulant les revoir tous Moi même. Sur ce etc. à Potsdam, le 31. Janvier 1783.

---

130. Voici les deux Etats de la Pomeranie et de la Prusse orientale, que Je vous remets ci-joint. Vous les trouverez remplis de Mes notes, le nombre énorme des Employés de quelques endroits Me donnant aussi bien assez de raisons, d'en rétrancher le superflû, que leurs traitements excessifs Me portent à en faire des modérations convenables, pour remedier à ces dépenses inutiles, qui se font par l'entretien d'une foule de gens, dont la plupart ne tirent leurs traitements qu'à pure perte, et dont on peut de bonne conscience rétrancher la moitié. Je vous recommande de rectifier ces Etats suivant Mes notes, vous observant en outre, à l'egard des tantièmes, que Mon intention, comme Je vous ai remarqué plusieurs fois, n'est pas, que tout le monde sans distinction de merite, y participe, comme ces Etats me le font voir, mais au contraire, les tantièmes dévant servir d'encouragement, s'il arrivât que quelqu'un des Employés par un zèle et activité extraordinaire en meritât, J'attends toutes fois en être informé, et ce sera Moi qui lui en decernera quelque tantième, aucune autre n'aura lieu à l'avenir dans les dépenses. Vous vous en dirigerez, et sur ce etc.

à Potsdam, le 10. Fevrier 1783.

Digitized by Google

140. Sur les representations que Vous venez de Me faire en date du 10. courant, touchant le nombre de Contrebandiers qui s'acroit de jour en jour dans la Prusse Occidentale, J'ai donné ordre tout de suite au General Major de Thun, d'envoyer un detachement d'Housards, d'un Officier et 20 hommes du Regiment de Hohnstock, vers la petite ville de Dirschau et de Neustadt, pour tacher de se saisir de quelques uns, qu'il faudra punir et enfermer.

Je Vous renvois à la suite de la presente le Tableau de la recette et dépense de la Direction de Lithuanie. C'est par abus que l'on a chargé l'article des dépenses a l'egard des Employés. Je l'ai donc rectifié par cette raison, comme vous le verrez, et mis sur le pied qu'il doit être pour l'avenir; et après que j'aurai reçu et vu les Tableaux des Provinces que J'attends encore, nous arrangerons les choses à cet égard de cette façon là, en prenant pour chaque endroit une somme fixe sur les péages, dont au bout de l'année, savoir à la fin de May, on distribuera des recompenses à ceux qui auront bien visités et fait leurs devoirs sans tripponnerie; mais Je le reïtère, ce ne sera pas generalement pour un chacun, mais uniquement pour ceux, qui l'auront merité. Sur ce etc. à Potsdam, le 11. de Fevrier 1783.

---

141. Les appointements dans les Etats des Directions de Breslau et de Neisse, et du Bureau de Correspondance de la Silésie, que Je vous remets ci joints, sont tout aussi enormes, que Je les ai trouvés dans les Etats précedents, il y a le même nombre de gens tout superflûs: J'en ai donc également fait une juste modération par Mes notes y jointes, qui vous serviront de règle, pour rectifier ces Etats, n'accordant rien de plus qu'en conformité à leur teneur. Je vois en outre avec surprise, que vous destinez aux héritiers du decedé Directeur Bombes 527 Rth. en remises; pourquoi cela? ils n'en auront rien; c'est une remarque bien fondée, qu'en général ce partage de tantièmes et remises va trop loin; on en donne à qui que ce soit, sans distinction qu'il le merite, ou non, ce

Digitized by Google

que Je ne souffrirai absolument pas plus long-tems, n'etant point du tout intentioné, comme Je vous l'ai déjà marqué, de partager Mes revenus avec les Employés, à qui J'accorde de bons traitements. Je vous observerai encore, que généralement il-y-a trop de superflû dans les depenses, qu'il faudra diminuer de quelques milliers d'Ecus jettés par la fenêtre. Vous en prendrez vos mesures, en M'expliquant, qui sont ces Emerites, et ce que l'on leur en donne. Du reste J'attends encore les Etats qui sont en arriere, aussi bien que ceux des Péages du Rhin. Sur ce etc. Potsdam, le 21. Fevrier 1781.

(Eigenhändig.)

Quant aux affaires de la Silesie il faut que Mons: de Heim vienne ici pour que Vous parle, et pour ce tas de fripon de Comis il faut des peines pour Les refractairs et des Recompensses pour Ceux qui font bien que j'arangerai.

---

142. En reponse à votre rapport du 1. de ce mois sur les péages du Rhin, je sens bien que les empèchements viennent de la quantité de Souverains qui y participent, le Palatinat, Cologne, Mayence, Baden et d'autres encore, qui tous ont leur péage. Si nous l'avions seuls sans doute que nous en tirerions meilleur parti. Jusqu'ici l'on n'a pû s'accorder sur le tarif qui étant porté trop haut fait preferer la voye de terre. Les objets de transport les plus essentiels sur le Rhin sont les bois et le Caffé qui sont imposés si fort, que si les proprietaires ne trouvoient pas moyen de frauder les droits, ils se verroient obligés de vendre leurs bois avec pertes aux Hollandois; mais nous ne pouvons rien y changer, seulement il faut veiller sur nos Employés et si l'un d'eux se laisse corrompre en acceptant l'argent des Contribuables, l'envoyer pour une couple d'années à la forteresse. Ce chatiment intimidera ses confrères et retiendra le grand nombre dans le devoir. C'est à quoi l'on ne regarde pas et c'est là une grande faute de la Regie, de laisser les malversations de ces gens là impunies.

Digitized by Google

ar personne ne les surveille. D'autre part une augmentation le droits n'est pas admissible, l'essentiel est l'exactitude dans a perception de ceux qui existent; mais jusqu'ici Directeurs, Commis, tous enfin surtout sur le Rhin friponnent. Et tant qu'il n'y aura pas une personne intègre et attentive qui veille ur la conduite de ces gens là, qui les accuse pour les punir convenablement, ne s'occupant uniquement qu'à les surveiller, jamais la chose ne sera en ordre. Il faudroit de pareils surveillans et observateurs dans chaque Province, alors les malversations et friponneries des Employés ne tarderoient pas à paroitre au grand jour. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. Mars 1783.

---

143. Ayant vû par votre rapport d'hier ce que c'est que es deux fenins par livre de Caffé perçus au profit de la banque, Je lui en ai demandé explication. Dailleurs je n'ai point onné d'argent à la Société du Levant, dont les dettes doivent tre éteintes depuis longtems.

L'intérêt des cautionnements me paroit une depense inuile; car quand on fait une caution pour la sureté d'une Caisse u d'un entrepôt, l'on fournit des obligations ou Documents, dont propriétaire perçoit l'intérêt de qui de droit, sans qu'il puisse utre cela prétendre encore 3 p. C. Ce seroit lui payer deux ois l'intérêt de son argent. Vous supprimerez donc l'intérêt de es cautionnements et après la déduction de ces deux charges, ous compterez à combien vont les fraix de la Régie du Caffé.

Pour ce qui est de vôtre second rapport de la meme datte, n'ai point de facheuse impression contre vous; mais il est ste qu'un chacun qui a des affaires, les soigne et ait un oeil u tout, pour voir ce qui y appartient, ce qu'elles exigent, et mment elles sont susceptibles d'amélioration. En France l'on ntend très bien la recette, mais moins bien la dépense et les ntes dans celle ci gatent le bien entendu de la première. Par emple, dans une partie telle que les accises et péages, dont les oduits sont à peu près de sept millions, les frais de percep-

noit alloient au delà de 800,000 Ecus, cette somme m parû trop forte et j'espère de la reduire à 600,000 Ecus. Il y a dans de petites villes, trois ou quatre Employés d plus, tandis qu'un seul, au plus deux, sont très suffisans. C'est une chose bien nécessaire que de mettre de l'économie dans la dépense, car sans cela la recette ne sert pas à grande chose. Pour ce qui est des franchises, l'on ne peu y toucher; mon but principal étant l'encouragement des manufactures du pays. Il y en a maintenant partout, ainsi les nôtres ne soutiennent la concurrence, que par les bas prix, et en chargeant de droits les matières premières, les marchandises seroient plus chères, surtout les laines, et ce qui regarde leur teinture, et je manquerois mon but. C'est par le même motif que j'accorde des franchises sur les grains; car dans des années de cherté, comme celle ci, je dois nécessairement donner des passeports, sansquoi les pauvres gens, le soldat, l'ouvrier ne pourroient pas vivre et la main d'oeuvre monteroit au delà des bornes, ce qui est entierement contraire à mes principes.

Je ne puis rien changer non plus aux droits de brasserie, car quiconque en est une fois en possession doit en jouir, et je ne pourrois oter ce droit là à personne sans commettre une injustice. Après ces observations, il n'en est pas moins vrai, que si cette engeance de Commis étoit retenue plus exactement dans l'ordre, et que les Directeurs et Inspecteurs Provinciaux les surveillassent de plus près que l'on recompensat ceux qui le méritent et punit les mauvais Sujets, en les mettant à la forteresse, leurs connexions avec les marchands et autres cesseroient, et les produits augmenteroient nécessairement.

Votre proposition relativement à Elbing est très bonne. Cette précaution arretera les vaisseaux déclarés pour Elbing de se glisser sourdement à Dantzig. Je crois que nos revenus s'en ressentiront avantageusement, ajoutéz à cela que si la Pologne débite beaucoup d'objets, nos péages et l'accise s'en trouvent bien, mais si la recolte de ce royaume est

Digitized by Google

nauvaise, les exportations en grains diminuent, et nos pro-luits y perdent également, selon les anciens registres il est ıorti autrefois 56,000 Winspel de grains du seul port de Dantzig.

J'en viens aux péages du Rhin et je crois qu'en gené-ral la seule activité des Employés augmenteroit les produits le quelques milliers d'ecus, les revenus de la Silésie aug-menteroient également de 30 à 40 mille écus si les Com-mis y étoient mieux surveillés. J'en suis très persuadé, et surtout qu'il seroit de la plus grande utilité, de prendre par les oreilles et de mettre à la forteresse tous les Com-mis qui s'entendant et ont des connexions avec les mar-chands.

Enfin mon intention est encore de former des Tantiè-mes que j'ai rayés une petite Caisse à part, qui servira à récompenser ceux qui le mériteront et encourager le zèle et l'activité des Commis, tandis que ceux qui tomberont en faute seront très sévèrement punis et mis à la forteresse. Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 30. Mars 1783.

---

144. Votre rapport de la veille m'est parvenu. Comme l est très nécessaire de mettre une sage économie dans les grandes dépenses Je dois à cet effet traiter la régie sur le même pied des autres branches du gouvernement. Cepen-dant pour ce qui est de vous seul, je vous laisserai ce que Vous avez eu jusqu'ici, et même si, comme j'en suis per-suadé, vous continuez à tenir le tout en bon ordre, je pen-serai encore outre cela à vous. Mon intention est donc de former d'une partie des grandes traitements et tantièmes sup-primés d'environ 150,000 ecus, un fond particulier, dont je recompenserai ceux qui se distingueront par leur acti-vité et leur soin dans le service et contribueront à l'aug-mentation des revenus; car si les remunissances étoient gé-nérales et qu'elles devinssent le partage de ceux qui font quelque chose et de ceux qui ne font rien, elles n'entre-

Digitized by Google

tiendroient pas l'emulation. Il faudra donc distinguer le merite et par contre punir sevèrement et exemplairement les commis dont la négligence, le relachement et la connivence avec les contribuables nuiront aux revenus de l'Etat. C'est tout ce que j'ai à vous dire en reponse relativement à cet objet, priant Dieu etc. à Potsdam, le 3. Avril 1781.

---

145. Ce que Vous M'ecrivez par votre rapport d'hier sur la perspective que vous offre la navigation de la Vistule etc. est un vrai galimathias que Je ne comprends pas. Que voulez vous dire par exemple, en evaluant la circulation de la Prusse orientale et occidentale à 400,000 Ecus, tandis qu'elle va à plus d'un Million?

Quant à ce que vous observez par rapport aux gratifications des Employés, c'est bel et bon, mais sachez qu'avec tous les gages quelconques, un fripon peut vous voler. Il y a des gens qui même avec des appointements très considerables ne laissent pas leurs rapines; il est donc assez indifferent qu'ils ayent 600 ou 1000 Ecus. C'est l'honnêtete des Employés d'une part, et de l'autre de les surveiller et suivre exactement, qui sont les deux points les plus essentiels dont il faut avoir égard pour S'assurer de leur bonne conduite. Sur ce etc. à Potsdam, le 30. Avril 1781.

(Eigenhändig.)

on trouve des Honetes gens à 50 ecus de Rente, et forts fripons avec 1000 ou plus de revenus ainsi la Somme n'empeche pas des Volér, mais bien L'honnetteté et Les Moeurs de la personne, mais des qu'on fait un ramas de Cannailles Qu'on décore du Nom d'employéz et de garssons d'enservisse, on ne les empechera de Volér qu'en les surveillant ou en punissant Sevérement les coupables.

Digitized by Google

146. C'est très bon que les produits de Fordon aillent, ainsi que Je l'ai vû par votre rapport d'hier à 47,943 Ecus, jusqu'au 7. de ce mois et qu'ils en fassent espérer de beaucoup plus considerables: Celà dépend principalement de deux choses, de la quantité des productions Polonoises et de l'état de la Vistule, dont la navigation est plus active quand les eaux ne sont ni trop hautes, ni trop basses. En attendant vous pouvez croire que le commerce de grains ira bien cette année, les Anglois en recherchant de grandes parties et les Dantzicois s'étant déjà défaits de leurs provisions, ils se verront obligés de les remplacer par de nouveaux achats. Sur ce etc.

à Potsdam, le 11. May 1783.

---

147. Quant à votre rapport du 28., vous savez que Je ne suis nullement porté pour une si grande quantité de Commis. Si vous les renvoyiez tous aujourd'hui, vous en trouveriez dans huit jours une fois autant et plus. A l'égard de la Sportel Casse c'est une misere, qui n'existe que parce que dans quelques Provinces l'on a besoin d'un plus grand nombre de gens de justice qu'il n'y en a de fondation. Et ces Caisses là sont si mal pourvuës que souvent il faut que Je les alimente d'autres Caisses pour suppléer au traitement des Employés. Au reste il ne faut pas proposer de mauvais exemples, quand quelqu'un vole mille Ecus, cela ne dit pas que Je doive en voler 500. Ce qu'il y a de plus facheux dans tout ceci, c'est la difficulté de surveiller les Commis des Provinces; quand ils malversent, ils restent impunis, sans quoi tout iroit mieux, ils font ce qu'ils veulent faute de Surveillants; car lorsqu'ils s'entendent avec les Marchands, ils nous trompent, et ne peuvent l'empêcher. Ajoutez à cela que de certains Employés, après avoir fait quelques mauvais tours, repassent tranquillement en France avec des Milliers d'Ecus qu'ils ont amassés. Il

Digitized by Google

seroit mieux pour l'exemple de faire mettre quelque tems à la forteresse ceux qui se sont rendus coupable de friponneries. Sur ce etc. à Potsdam, le 29. Mai 1783.

---

148. Etant intentionné d'arranger tous Mes differents etats et à mettre toutes Mes affaires en ordre à Mon retour de Prusse, J'ai fixé pour cela le 16. de Juin. Vous voudrez bien faire dresser vos comptes et tenir prêt tout ce qui regarde les affaires qui Vous sont confiées, afin de vous rendre ici ce jour là auprès de Moi. En attendant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 30. May 1783.

---

149. Selon les différentes nouvelles entrées de Fordon, Neufahrwasser et des péages du Rhin, les produits vont fort bien cette année et présentent dans ces différents endroits une augmentation considérable sur ceux de l'année précédente. Je sais qu'il en est de même à Königsberg, Memel et Pillau, qui également donneront d'avantage pour l'année revolue, quoique jusqu'ici Je n'en sois pas encore tout à fait bien informé au juste. Au reste Je ne doute pas que Vous n'ayez déjà le tout pardevers vous et que vous ne sachiez combien en général est l'augmentation de l'année révolue comparée avec les produits de l'année précédente; ainsi Vous M'apporterez tous les etats réunis, en venant ici après demain 16 du Courant jour auquel Je Vous attends, en priant Dieu etc.

à Potsdam, le 14. Juin 1783.

---

150. Rath, besonders lieber Getreuer! Ich habe für gut gefunden, die Tractamenter der Employés bey der General Accise und Zoll Regie, die bisher gar enorm hochgegangen, einigermaßen zu moderiren, und die sämmtlichen Etats danach Selbsten reduciret, und bey deren Zurückfendung die General-Administration darauf verwiesen. Die hierdurch erwachsende Menage bey den Tractamen-

Digitized by Google

ern und übrigen Emolumenten wird circa 150,000 Thaler betra-
gen, und die Reduction soll mit dem 1. Juny angehen. Ich habe
Euch dieses also bekannt machen wollen, mit der Aufgabe, bey der
Ober-Rechen-Cammer darauf mit aller Attention sehen zu lassen,
daß bey Revision der Rechnungen nicht mehr an Tractamentern und
Emolumenten in Ausgabe passiret werde, als in den moderirten Etats
von Mir eigenhändig festgesetzt worden! Auch daß im Ganzen und
überhaupt obige Summe wirklich menagiret und Mir besonders nach-
gewiesen und berechnet werde. Ihr habt Euch also hiernach zu achten
und alles hierunter nöthige pflichtmäßig wahrzunehmen und zu be-
sorgen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 25. Juny 1783.

An den Präsidenten Kummer bey der Ober-Rechen-Cammer.

---

151. Sa Majesté désirant être informée combien il entre annuellement d'argent étranger dans les Pays par les Péages, ordonne par la présente à l'Administration Générale, de faire rechercher les régistres de péages d'Elbing, Danzig, Neufahrwasser, Montauerspitzen, Fordon, Pillau, Königsberg, Memel, ceux de la Silésie, du Rhin et des foires de Francfort sur l'Oder, afin d'en faire la récapitulation et de Lui en presenter le relevé aussitôt qu'il sera fait.

à Potsdam, le 28. Juin 1783.

---

152. L'état que Vous Me présentez par votre rapport d'hier des produits d'accises et péages du mois de Decembre dernier est assez satisfaisant par l'augmentation sur les fixations et Je pense que cela va encore. Quant à la contrebande et à l'infidélité des Employés il est très vraisemblable que nonobstant toutes les peines et les mesures les mieux combinées, on parviendra difficilement à couper le mal dans sa racine et qu'il se trouvera toujours des transgresseurs; mais il faut faire de son mieux et ne rien epargner pour éclairer la fraude et y mettre quelque frein. Sur ce etc.

à Berlin, le 18. Janvier 1784.

Digitized by Google

153. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats de produits du mois de Mars qui sans doute se ressentent du retard de la navigation. Mais la voilà ouverte et nous avons quinze jours dans ce mois ci et tout le courant de May pour nous récupérer de la diminution qu'ils ont éprouvés jusqu'ici. Les Polonois ont besoin d'argent, ils transporteront tout le grain et autres produits qu'ils pourront pour s'en procurer. Il n'y a que le Rhin qui Me donne quelque inquiétude, les flottes de bois ayant été dispersées, il est à craindre que la diminution ne soit très sensible, car il ne viendra pas autant de bois qu'à l'ordinaire. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Avril 1784.

---

154. J'approuve que selon votre rapport d'hier vous ayez remis au Tresorier et Conseiller de guerre Buchholtz un à compte de 400,000 Ecus des sommes qui Me reviennent à la fin de l'année. D'après votre proposition J'ai ordonné à toutes les chambres de recevoir à l'avenir en déduction des assignations subséquentes et d'en crediter le compte de la Régie. J'ai en outre enjoint à la justice supérieure de la Régie de faire une revision des cautionnements. Je vous en préviens afin que vous puissiez vous concerter avec elle sur cet objet important; priant Dieu etc. à Potsdam, le 6. May 1784.

---

155. Je ne suis point de votre sentiment à l'égard de votre apperçû d'hier, qui ne porte l'excédant de tous les produits de 1784 qu'à 877,000 Ecus; il doit selon Moi aller plus haut. Dans le mois passé il y avoit déjà un plus de 350,000 Ecus, outre cela nous avons maintenant encore 250,000 Ecus de plus que l'année derniere, de sorte qu'en y comprenant le Caffé, les Tantièmes, Voygelders, épargnes ou retenues sur les appointements des Employés et autres objets quelconques, nous devons avoir comme Je compte un Solde ou excedent d'un million 150,000 Ecus. Voilà ce que J'ai voulû vous dire en reponse, priant Dieu etc. à Berlin, le 22. May 1784.

Digitized by Google

156. Voulant à Mon retour de Prusse Me faire rendre le compte annuel de la partie de l'Administration générale des accises et péages, Je suis bien aise, de Vous en prévenir, afin que Vous fassiez dresser les Etats accoutumés et qu'après avoir mis le tout en ordre, vous puissiez Me les présenter vous même à Potsdam le 15. de ce mois, jour auquel vous ne manquerez pas de vous y trouver, muni de tous les renseignements, que Je serois dans le cas de vous demander touchant cette partie. Sur ce etc. à Stargard, le 4. Juin 1784.

---

157. Avant que la Pomeranie appartint à Mon Pere, il y avoit des péages sur les frontières, qui furent constamment une source de chicanes; et à la conclusion de la paix, ces péages resterent et furent conservés: Ce qui occasionna une vraie charge pour le Pays et renchérit surtout le prix du grain, au point que maintenant la mesure de bled y revient à deux Ecus huit gros. Je voudrois volontiers y apporter du changement et dans cette vue Je vous charge d'examiner cet objet, de concert avec le grand Directoire, et de délibérer ensemble, sur les mesures les plus convenables à adopter, pour obtenir ce changement. J'attends là dessus votre rapport.

Quant aux différentes propositions de gratifications et d'augmentations de traitement, que Vous Me faites, Je ne puis y entrer. Observez qu'il n'y a point de plus réel, qu'au contraire si vous défalquez le montant des épargnes tantièmes, Woygelders, la recette totale est encore, moindre que l'année précédente. C'est aux péages que Je regarde principalement. Produisent ils davantage, c'est un plus réel, et un numéraire étranger qui entre dans le Pays.

Pour ce qui regarde les 500 Ecus, que Vous avez trouvez nécessaire d'employer, pour surveiller d'autant mieux le territoire de Dantzig, la Vistule, la Nogath et le Haf, Je veux bien les accorder; mais quant aux mille Ecus economisés à vos bureaux et à répartir pour égaliser les Employés, il faut avant tout M'expliquer cela plus clairement, et Me dire à quoi

Digitized by Google

cela est nécessaire, car ces gens là ont tous tant qu'ils sont leurs traitements fixes. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Juin 1784.

---

158. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats du mois de Juin, d'après lesquels Je ne doute pas que l'année ne soit bonne pour les accises et péages à l'exception des bois de Pologne dont les transports ne seront pas si considérables vû le manque de débit. Mais les transports de grains seront d'autant plus forts.

Je vous renvoye l'ordre signé au Commandant de Spandau pour la reception à la forteresse des Contrebandiers y nommés, auquel vous donnerez cours; priant Dieu etc.

à Potsdam, le 21. Juillet 1784.

---

159. J'approuve les réparations à faire à la Maison du Bureau de Péage de Malbourg et vous autorise à soigner le necessaire à cet égard et de payer, lorsqu'elles seront finies, les 414 Rth. 18 Stuber de vos Caisses. Quant à la demande du fils de feu le receveur Wickert à Berlinchen, elle ne peut lui être accordée, parceque les places ne doivent pas être héréditaires, et qu'il faut donner celle-ci à un autre Invalide.

Je permets au marchand Platzmann l'entrée des effets de sa femme, à l'exeption du service de table de fayence, qu'il peut vendre en Saxe, et J'ai donné Mes ordres au Grand-Directoire, pour l'expédition des passeports.

La requette du ci-devant Directeur Dubosque ne peut être prise en considération, Je M'en tiens aux ordres donnés à son sujet. Ayant, par le rapport des travaux du port de Schwinemünde, vû les depences considérables, qu'y fait le Conducteur Ruskow, J'ai donné ordre à la Chambre de Stettin d'examiner de plus près ces ouvrages et d'éclairer la conduite de ce conducteur, afin de pouvoir M'en rendre compte. Au surplus il

Digitized by Google

ne faut point laisser le maniement de l'argent au Conducteur Ruskow, afin qu'il puisse le distraire. Sur ce etc.

à Potsdam, le 26. Septembre 1784.

---

160. L'Invalide Weynacht demande, par sa requette ci jointe, la place vacante d'Ecrivain de la barriere auprès de Politz à deux milles de Stettin. Le Roi voulant bien la lui donner, si elle est effectivement vacante et qu'il soit en état de la remplir, ordonne à l'administration de l'examiner et de soigner le necessaire ultérieur à cet égard.

Potsdam, le 28. Octobre 1784.

---

161. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats de produits du mois de Janvier dernier, qui sans doute présentent une diminution, à laquelle l'on doit necessairement s'attendre dans les mois d'hiver; elle est cependant moins forte cette année que l'année passée. Supposé même que Fevrier et Mars donnent chacun 60 à 70,000 Ecus de diminution, nous perdrions néansmoins 100,000 Ecus de moins que les autres années. Il est d'ailleurs fort à propos de ne pas garder trop d'argent en Caisse; car depuis quelque tems, il s'est commis bien des abus dans le maniement des Caisses. Vous avez toujours des moyens de Vous débarasser de vos fonds, en payant la Chambre des Domaines; c'est toujours autant de sorti de vos Caisses, dont vous ne courrez plus de risque.

Au surplus Je Vous recommande très particulièrement de ne pas méler l'argent de la partie du Caffé, avec les deniers des accises et péages, pour eviter la confusion qui pourroit en resulter. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Fevrier 1785.

---

162. J'ai vû par l'etat des produits d'accises et péages a diminution qu'a éprouvée le mois d'Avril. Cela n'est pas bon, mais le mois de May bouchera les trous. La navigation le l'Oder va recommencer, les vaisseaux ne tarderont pas

Digitized by Google

d'arriver et quant à la Vistule, la Memel, Pregel, de l'Elbe, tout y est déjà en ordre et dans son ancien train. Le Rhin haussera par la fonte des neiges et son cours ne sera pas interrompû par le manque d'eau.

N'ayant autre observation à vous faire à cet égard en reponse à votre rapport d'hier, Je vous remets ci joint les ordres signés au Gouvernement de Magdebourg, pour la reception à la forteresse de deux Contrebandiers y nommés; et sur ce etc. à Potsdam, le 15. May 1785.

---

163. Je vois par votre lettre datée du 14. de ce mois, que la remise pour toutes les parties aux Accises, y compris celle du Caffé ne se portera qu'à douze cent quinze mille ecus. C'est apparement la navigation retardée d'un mois entier dans cette année ci, qui est cause de cette diminution. Les fonds, qui auroient du entrer au mois de May, n'entreront qu'au mois de Juin, et la recette de l'année prochaine en sera par consequent d'autant plus considerable.

Quant au Contrebandier Döpke, J'acquiesce à la sentence qui le condamne à une année de travaux de forteresse, vû que la contrebande, qui est encore très considerable surtout en Prusse, exige de ces exemples. Sur ce etc.

Potsdam, ce 13. Juin 1785.

---

164. Je M'apperçois que les dépenses extraordinaires de la Régie sont énormes, les gratifications de l'année 17$\frac{84}{85}$ étant mises en compte pour 110,000 Ecus, dont les Regisseurs seuls ont pris 14,000 Ecus. Ensuite il y a encore un article à part de 95,000 Ecus pour dépenses extraordinaires par ordre de la Regie. Je ne puis pas laisser passer cela, ainsi que Je veux bien vous en prevenir; au contraire J'entends que Vous économisiez mieux Mon argent et que Vous évitiez pareille dissipation. En verité il n'est pas permis de faire tant de dépenses inutiles; il faut y mettre plus de methode, plus d'Ordre et

Digitized by Google

nurtout la plus scrupuleuse oeconomie; Enfin pouvoir se rendre compte de chaque gros; car Je ne laisserai passer aucun frais quelconque, à moins qu'il ne soit duëment légitimé. Sur ce etc. à Potsdam, le 28. Juillet 1785.

---

165. J'ai reçû votre rapport d'hier et vû ce que vous dites relativement aux dépenses extraordinaires de la Régie, qui n'en sont pas moins énormes. Je ne puis vous cacher qu'elles sont trop hautes et que l'on va plus loin en adoptant une sage et bonne oeconomie dans toutes les affaires. Cette administration est montée à la françoise. Le Roi donne beaucoup d'argent pour ses hôpitaux, les Entrepreneurs mettent l'argent en poche, et laissent mourir les malades, ce qui n'est pas bien. Cela peut aller là bas; mais chez Moi, Je veux l'ordre, l'exactitude reunis à la plus sage oeconomie, et Je veux bien vous le répéter ici pour votre direction; priant Dieu etc.
à Potsdam, le 2. Aoust 1785.

---

166. Ce n'est, que sous la condition expresse d'un établissement dans Mes états, que le Sous Directeur de Roux*), peut jouir des privileges des sujets nés dans Mes Provinces; et c'est pour votre direction, que Je vous en fais part, sur sa requête ci-jointe en original; priant au reste Dieu etc.
Potsdam, ce 9. de Septembre 1785.

---

167. J'ai vû avec plaisir, par les Etats de produits des accises et péages du mois de Septembre passé, joints à votre lettre du 15., que nos perceptions vont bien. Nous sommes dans ce moment déjà en fonds, et Je M'assure que cela se

*) Der König überging bei Beförderungen alle französische Beamte, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er nur Inländer brauchen wolle. De Roux hatte eine Inländerinn geheirathet und glaubte sich dadurch gegen neue Übergehungen gesichert zu haben: was der König aber auch nicht für voll nahm.

Digitized by Google

soutiendra. La seule chose, qui, selon Mes avis, pourroit nous causer quelque préjudice, est la recolte en grains, qui, vu les grandes Eaux, doit avoir été très mauvaise en Lithuanie et en général du côté de la Pologne. C'est là l'objet le plus considerable des produits de la Pologne, ainsi s'il restoit en arrière l'année prochaine, nous y perdrions très fort. Il faut attendre pour savoir ce qui en sera. Par contre, quant aux péages du Rhin, nous ne courrons pas le même risque, un mois étant comme l'autre, tant que dure la navigation. Sur ce etc. à Potsdam, le 16. Octobre 1785.

---

168. J'ai trouvé en regle les Etats de la partie du Caffé pendant le mois de Novembre joints à votre rapport d'hier. Je n'ignore point que la recolte du Caffé ayant manqué, il est un peu plus cher que ci-devant, mais J'espere que si elle est meilleure l'année prochaine le prix diminuera.

Voici l'ordre signé pour la reception à la forteresse de Magdebourg du Contrebandier Neumeister. J'ai reduit sa peine à trois mois, une année Me paroissant trop. Vous pouvez soigner le necessaire à cet égard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Decembre 1785.

---

169. Je reçois par votre lettre d'hier les Etats de produits du mois de Decembre dont Je suis très satisfait. Les mois suivants d'hiver perdent toujours quelque chose: Quant aux grains de Pologne ils viendront cette année comme les précédentes, car ce n'est proprement que dans les environs de l'Uckraine que la disette se fait ressentir. Il n'est pas possible que ceux qui voudroient transporter leurs grains de ce côté là puissent le faire, c'est trop loin; ainsi Je ne vois pas qu'il y ait rien à appréhender à cet égard. Le retard de la navigation et de l'activité du Commerce maritime peut causer quelque diminution, il faut voir si elle recommencera en Avril ou en May, d'où dépendra le plus ou moins de diminution des produits. Sur ce etc. à Potsdam, le 16. Janvier 1786.

Digitized by Google

170. Je reçois par votre rapport d'hier les Etats de produits du mois de Janvier, dont la diminution n'est pas fort essentielle. Je ne crois pas qu'en général elle le devienne cette fois ci, les fleuves étant déjà ouverts à l'heure qu'il est, et le commerce de la Baltique, également débarrassée de ses glaces, ayant repris son libre cours. D'un autre côté les produits du printems pourroient bien ne pas être les mêmes, la mauvaise recolte de la Pologne ne permettant pas à ses habitants d'exporter une aussi grande quantité de grains que de coutume. Neantmoins il faudra voir la tournure que prendront les évènements. Sur ce etc.

à Potsdam, le 16. Fevrier 1786.

---

171. Les états de produits des accises et péages du mois de Fevrier me sont bien parvenus par votre rapport du 18. courant. J'en suis assez satisfait, la diminution qu'ils présentent dans quelques parties étant inévitable, la navigation étant fermée et les chemins peu praticables. Les mois d'Avril et May par contre ne manqueront pas de boucher ce trou. Dans cette esperance je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 19. Mars 1786.

---

172. J'approuve les états de produits et de situation de la partie du Caffé pendant le mois de Fevrier, qui se trouvent à la suite de votre rapport d'hier. Mais Je dois vous dire que Je n'entends pas trop bien vos comptes de Marchands et d'ainsi je ne puis voir clairement par les états le profit qui en resulte. Je pense qu'il peut aller à 150,000 Ecus par an. Voyez donc de faire dresser à l'avenir ces comptes autrement, afin que Je voye clairement le benefice de chaque mois.

Voici une lettre du Conseiller privé Grodart qui demande une place pour son fils ci-devant employé à Memel; mais comme je ne veux plus de ce jeune homme, vous n'avez qu'à le conduire dans la demande. Sur ce etc.

à Potsdam, le 20. Mars 1786.

Digitized by Google

173. Les Etats de Produits du mois de Mars Me sont bien parvenus par votre rapport d'hier, et malgré la diminution provenant de l'interruption de la navigation, je trouve que cela va encore assez passablement et que les choses ne prendront faveur surtout dans le mois de May qui est à la porte et qui sera très bon. Ainsi je crois que le bilan de l'année sera des meilleurs. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Avril 1786.

---

174. Je suis bien aise de voir par ce que Vous mandez en date du 13. de ce mois, en m'adressant les Etats de produits d'accises et péages pour le mois d'Avril de l'année courante, que tout est dans le meilleur ordre possible à l'égard de cette partie. Selon toute apparence l'anticipation de la navigation ne préjudiciera en rien aux produits du mois de Mars, et Je suis sûr, qu'en y ajoutant ceux des péages du Rhin et autres, que cela pris ensemble balancera assez les avantages ordinaires du dit mois. Quoiqu'il en soit n'oubliez pas de marquer à la cloture du dernier compte, combien on a payé en Ducats, des péages du Rhin, de la Vistule, des Polonois du côté de la Silesie, du Prégel, de la Memel, Nogat, Warthe, et à quoi se monte la Somme qui a eté délivrée de ces espèces. Sur ce etc. Potsdam, le 14. Mai 1786.

---

175. J'ai vû les renseignements que Vous me donnez par votre rapport d'hier au sujet des produits d'accises et péages de cette année, qui sont très satisfaisants et dont je suis bien content, ainsi que de la partie du Caffé. Je ne doute pas qu'il n'entre encore beaucoup d'argent avant l'arrêté de ce mois, que vous aurez soin de faire porter exactement en ligne de compte. N'ayant autre chose à vous dire en reponse, je prie Dieu etc. à Potsdam, le 19. May 1786.

Digitized by Google

176. Comme selon votre rapport du 2. de ce mois l'on ne sauroit encore, faute d'état entier des produits du péage de Fordon, en tirer une balance précise pour le mois de May, il faudra attendre jusqu'à son entrée, pour voir ce qui en sera. Mais je me flatte toujours, que la recepte qui manque pour cette comparaison, ne laissera pas que d'être considérable, parce que le Commerce doit être bon; aumoins toutes mes nouvelles à cet égard, sont elles très favorables. A l'égard des dépenses par rapport à cette partie, il faudra se garder d'en faire d'inutiles, ou de mal employées, et ne pas jetter l'argent par les fenêtres, ce qui est aisé d'eviter au moyen de bons arrangements.

Quant à l'article du Caffé, tout dépend de trouver un Liferancier sûr et honnete, à qui l'on assûre un débit certain, et qui voyant de pouvoir faire fond sur deux à trois cent mille écus de vente, entrera dans des accords de bien plus bas prix que qui que ce soit. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. de Juin 1786.

---

177. Vos deux rapports en date du 6. de ce mois viennent de m'etre rendus. Je vous renvoye ci joint les annexes dont l'un étoit accompagné, pour faire mettre en exécution leur contenu. Et quant à l'objet du second, Je veux bien vous dire, que quoique Je sache et comprenne parfaitement, que Vous ne sauriez donner encore un apperçu juste et exact des produits de péage du mois de May année courante, faute de renseignements requis, Je me flatte cependant toujours, qu'à la fin la diminution ne sera pas aussi considerable que Vous paroissez apprehender. D'un autre côté il me vient une idée, que Je voudrois que Vous examinassiez à fond et comme il faut, pour m'en dire votre sentiment. Je suppose qu'il y a nombre de Maison commerçantes Danzicoises, qui seront uniquement établies à Elbing, dans la vue de profiter de la modicité des péages, qu'on y paye. Ne conviendroit-il pas, à cause de la différence de ces péages, qui sont de 12. à 2. de hausser ceux ci jusqu'à 6.?

Digitized by Google

Reflechissez la dessus et pesez bien mûrement le tout, pour voir si cela seroit avantageux ou non. Autre chose seroit, s'il n'y avoit que des Sujets du Pays qui trafiquassent la bas, et qu'il ne s'y trouvat pas des Comptoirs établis de la part et en faveur de Maisons Dantzicoises. C'est sur quoi J'attends votre reponse, priant Dieu etc. Potsdam, le 7. de Juin 1786.

---

178. Votre rapport du 11. de ce Mois, qui rend compte de l'augmentation que les produits d'Accises, péages, transit et tantièmes réunis donnent pour le mois de May, m'a été bien rendu. J'attends maintenant cet ensemble auquel vous dites travailler. Après quoi il faudra s'occuper à diminuer autant que faisable les dépenses sur la partie des Appointements. C'est tout ce que Je puis Vous dire pour le present en reponse, et sur ce etc. à Potsdam, le 13. de Juin 1786.

---

179. Il faut necessairement, ainsi que Je Vous l'ai déjà dit, et que Je suis bien aise de le reïterer, que les perceptions de Fordon et de la pointe de Montau, soient portées cette année ci à une augmentation de 50,000 Ecus, et la partie du Caffé à un produit de plus de 60,000 Ecus. Pour faciliter les moyens quant à cette dernière, Je viens de donner des ordres à la Banque, de Vous faire successivement, et suivant que Vous en aurez besoin, une avance pour deux ans. Sur ce etc. A Potsdam, le 16. Juin 1786.

---

180. Je n'ai rien contre, quand vous dites dans votre rapport du 20. de ce mois, que les augmentations ne sauroient être affirmativement promises là où les évènements ont de l'influence. Mais il y a des objets sur lesquels nous pouvons être assurés de les obtenir cette année. Comme premierement, sur la partie du Caffé, qui aumoins doit produire cette année 60,000 Ecus de plus que la précedente. Ensuite les percep-

Digitized by Google

ions au port de Suinemünde iront indubitablement à 20 ou 30,000 Ecus au de là, de ce qu'elles ont été; et le reste de l'augmentation se lévera sans faute au péage de Fordon. Voilà ce dont on peut s'appercevoir avec certitude, et surquoi l'on peut abler d'avance.

Du reste Je Vous renvoye ci-joint, pour les faire mettre à l'execution, les ordres signés aux Commandants des forteres- ses de Spandau et de Glogau, que Vous M'avez fait tenir au late du 19. et 20. du courant, pour la reception des Contre- andiers y denommés; et sur ce etc.

à Potsdam, le 21. de Juin 1786.

---

181. Le résumé de la recette et de la dépense sur les roduits d'accises, péages, Transit, Plombages et Fenins, que Vous M'avez fait tenir avec votre rapport du 13. de ce mois, st trop en petit. J'en demande un plus détaillé, par lequel n puisse appercevoir tout d'un coup, la perception et la dépense à égard de tous les articles. Le produit des fenins doit y être pecifié en plein, ainsi que les fraix des Bureaux de comptabi- té, qui me parroissent être trop fort. Je l'attends de votre art, et sur ce Je prie Dieu, qu'il Vous ait en sa sainte et igne garde. à Potsdam, le 14. Aout 1786.

Digitized by Google

C.

Briefwechsel

zwischen

Friedrich dem Großen und seinen Ministern über den Verfall des Handels, der Fabriken und über das Projekt einer neuen Billet-Banque 1766.

---

1. Mein lieber Großkanzler und Etats Minister v. Jariges. Da Mir die denen Kaufleuten bishero vielfältig ertheilten Indulte von nachtheiligen Folgen vor den Credit der übrigen Kaufmannschaft zu sein scheinen, und Ich dahero glaube, daß es besser sein dürfte, die jenigen, die durch ihr Verschulden manquiren, der Strenge der Gesetze zu überlassen; Als will Ich, daß Ihr solches näher examiniren und Mir Eure Gedanken und Gutachten darüber einberichten sollet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 19. Sept. 1766.

---

2. Nach den Landesgesetzen erhalten die Kaufleute beim Justiz-departement nur alsdann Indulte, wann es ihren Creditoren, welche zuförderst darüber gehöret werden, selbst daran gelegen ist, daß ihre Schuldner nicht über den Haufen geworfen werden, sondern Zeit gewinnen, ihre Waren nach und nach zu versilbern und ihre ausstehende Schulden einzukassiren.

Manquiret ein Kaufmann durch sein Verschulden, so wird mit Strenge der Gesetze wider ihn verfahren, wofern sich seine Creditoren mit ihm nicht vergleichen.

Ich glaube nicht,

daß Ew. K. M. hierunter eine Aenderung zu treffen gerathen finden, sondern vielmehr die Ursachen gründlich werden untersuchen lassen, welche den Mangel des Geldes sowohl, als den Verfall der Handlung und Fabriquen verursachet haben.

Berlin, den 22. September 1766.

v. Jariges.

Digitized by Google

3. Mein lieber Großkanzler und Etats Minister v. Jariges. Da Mir die Ursachen des Geldmangels und des Verfalles der Handlung und der Fabriquen, und welche hauptsächlich darin bestehen, daß 1) die Kaufmannschaft, welche bei der Banco Einrichtung ihr Conto nicht zu finden glaubte, mehr als eine Million baren Geldes außer Landes geschicket hat; 2) wegen der seit einigen Jahren gehabten schlechten Ernte, und des noch fortdauernden Viehsterbens viel Geld vor Getraide und Vieh außer Landes gegangen ist; 3) viele Kaufleute ihrer verschwenderischen Wirthschaft halber banquerout gemacht und den Credit derer übrigen ruiniret haben; und 4) die Kaufleute selber aus Caprice gegen die jetzigen neuen Einrichtungen solche zu decriiren gesuchet, und sich selber und der Handlung dadurch den größten Nachtheil und Schaden zugezogen haben; Da diese Ursachen Mir hinlänglich bekannt sind; So sehe Ich Meines Theiles nicht ab, was die in Eurem Bericht vom 22. dieses Mir vorgeschlagene Veranlassung einer nähern Untersuchung derselben vor Nutzen haben dürfte. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 24. Sept. 1766.

---

4. Da Sr. K. M. in Pr. ꝛc. denen noch immer fortdaurenden Klagen derer Fabricanten und Kaufleute über den Mangel sowohl von Arbeit, als Absatz ihrer Waren, aus Mangel der eigentlichen Kenntniß, woher sich dieser Verfall derer Fabriquen und der Handlung derivire, abzuhelfen nicht im Stande sind, und dahero gegründet vermuthen, daß solcher ganz andere Ursachen, als die Allerhöchstderoselben bisdahero davon angegeben werden wollen, haben müsse: Diese aber cruiret und Ihnen schlechterdings angezeiget wissen wollen, als befehlen S. K. M. Dero General-Directorio hierdurch ganz ausdrücklich, vorerwähnten Verfall derer Fabriquen und des Commercii näher und gründlich zu untersuchen und Allerhöchstderoselben die eigentlichen wahren Ursachen davon immediate allerunterthänigst einzuberichten. Potsdam, den 26. September 1766.

---

5. Ew. K. M. haben dem Gen. Dir. mittelst höchster Cabinetsordre vom 26. passato zu befehlen geruhet, bei fortdaurenden Klagen derer Fabricanten und Kaufleute über den Mangel von Arbeit und Absatz der Waren Höchstderoselben die eigentlichen und wah-

Digitized by Google

ren Ursachen des Verfalls derer Fabriquen und des Commercii um verhält anzuzeigen.

Nachdem nun solches von uns gemeinschaftlich nach Pflicht und Gewissen genau erwogen und untersuchet worden, So ermangeln wir nicht, mittelst der Anlage sub A den Zustand derer Hauptfabriquen, worauf es vornehmlich ankömmt und die Ursachen von deren jetzigen Stillstand und besorglichen noch weitern Abfall und mittelst der Anzeige sub B die languissante Situation des Commercii und die Ursachen davon allerunterthänigst zu eröffnen.

So wie wir einer Seits Ew. K. M. höchsten Willen und Befehle allemal mit dem größesten Eifer zu executiren schuldig sind; so verbindet uns anderer Seits unsere geleistete Pflicht, Höchstderoselben die wahre Beschaffenheit und Lage derer Sachen, worauf das Wohl der Staten und Höchst Dero damit aufs Genaueste verknüpfte dauerhafte Interesse beruhet, nach unserer, auf Eid, Gewissen und täglich überzeugende Erfahrung gegründeten Kenntniss, ohne alle Nebenabsichten zu eröffnen.

Da E. K. M. in gegenwärtigem Fall uns dazu ausdrücklich zu befehligen geruhen; So leben wir des devotesten Vertrauens, Höchst dieselben werden es als eine Folge unsers pflichtmäßigen Diensteifers in höchsten Gnaden aufnehmen, wann wir überall die reine Wahrheit zu unserer Richtschnur genommen, und alles übrige, auch die Mittel, wie dem gegenwärtigen und weitern Verfall der Fabriquen und des Commercii abzuhelfen sei, Ew. K. M. Entschließung allerunterthänigst anheim stellen. Berlin, den 1. Octobr. 1766.

von Blumenthal. vom Hagen.

A. Pflichtmäßige Anzeige der Ursachen des Verfalls derer Hauptlandes Fabriquen.

Es ist bishero keine einzige Gattung von Unsern Landesfabriquen gänzlich verfallen, sie zeigen aber alle seit etwa anderthalb Jahren eine große Neigung zum Fall, und die Klagen wegen ihrer Abnahme haben sich mit dem gegenwärtigen Jahre dermaßen gehäufet, daß man die betrübtesten Folgen desfalls zu befürchten hat.

Die Ursachen dieser schleunigen Veränderung seind zum Theil allgemein und erstrecken sich auf unsere sämmtliche Landesfabriquen,

Digitized by Google

zum Theil aber nur auf einzelne Gattungen. Die allgemeinen Ursachen von der gegenwärtigen Stockung und Abnahme Unserer Landesfabriquen beruhen:

1) in der Theurung der unentbehrlichen Lebensmittel, in dem erhöheten und ganz exorbitanten Preise der Hausmieten und des Brennholzes, wodurch das Spinn- und Arbeitslohn merklich vermehret worden.

2) Im Mangel unsrer Landesspinnereien, welche durch den letztern Krieg in Verfall gerathen und noch nicht hinlänglich haben wieder hergestellet werden können.

3) Durch die Anlage vieler neuen insbesondere Wollenfabriquen im Reiche, im Oesterreichischen, in Polen und in der Schweiz, und auch

4) in dem, gegen vorige Zeiten, viel höher gestiegenen Preis derer von Auswärts kommenden Farbewaren und übrigen, Behufs derer Fabriquen erforderlichen Materialien und Utensilien.

5) Durch den gesammten Debit unserer Fabriquewaren nach Sachsen und den damit verknüpften Hauptvertrieb über Frankfurt a. M. ins Reich.

6) Durch den Verfall der Messe zu Frankfurt an der Oder und durch den daraus bereits entstandenen und zu besorgenden gänzlichen Abgang der Polnischen Juden.

Außer denen allgemeinen Ursachen befinden sich bei jeder Gattung Unserer Landesfabriquen besondere Hindernisse, die zu ihrem Verfall Anlaß geben und zwar

I. Bei den Wollen-Fabriquen liegt deren Abnahme wohl hauptsächlich darin

1) Daß der Entrepreneur des Lagerhauses Schmitz eine beträchtliche Quantité Achener Tücher eingeführet, wodurch alle Warenlager mit schlechten und zu höhern Preisen angesetzten Tüchern überhäufet, die Fabrikation der feinen Tücher im Lande gehemmet und die Preise der einheimischen Wolle dermaßen heruntergebracht worden, daß der Landmann seine durch den letzten Krieg und das nachherige Schaffterben so schon sehr ruinirte Schäfereien annoch mehr einzuschränken, wo nicht gar, weil sie sich nicht mehr hinlänglich verinteressirten, abzuschaffen genöthiget worden.

2) Daß die Zitz- und Cattun-Fabriquen gar zu weit extendiret worden, da doch solche, wie Ihro K. M. es höchst selbst in Dero dem Gen. Direktor. unterm 20. May 1748 ertheilten Instruction weislich

Digitized by Google

eingesehen, nur zur 2. Classe gehören und denen Fabriquen, zu welchen das Land die erste Materie fourniret, billig hätten nachstehen sollen, wodurch der Debit der Wollenfabriquen im Lande ungemein verringert und den Wollenfabriquen viele Spinnereien entzogen worden.

II. Die Baumwollen-Fabriquen, wozu das Materiale außer Landes gesucht werden muß, haben sich zwar seithero, des hohen Spinnerlohnes ungeachtet, noch ziemlich souteniret, nähern sich aber, nach denen häufig einkommenden Klagen derer Fabricanten, gleichfalls ihrem Abfall, welcher sich darauf gründet, daß

1) durch Errichtung der exclusiven Levantischen Handlungs-Compagnie denen Fabricanten die Hände gebunden sind, ihre benöthigte Baumwolle nach denen erforderlichen Sortiments, wovon der Compagnie verschiedene Gattungen fehlen, und die billigsten Preise, aus der ersten Hand selbst committiren zu dürfen, wobei sie

2) das bisherige höchstvortheilhafte in gutem Flor gewesene barotto-Verkehr gänzlich verlieren, da sie die benöthigte Baumwolle ballenweise, und die gefärbten Garne mit ihren eigenen und andern Waren zu vertauschen nicht mehr Gelegenheit haben, sondern bei der Compagnie alles mit barem Gelde bezahlen müssen.

3) Daß die Fabricanten bei der Compagnie keine andere als Levantische Baumwolle und dergleichen Garne haben können, welche doch nur zu Parchente, Cottonaden und Cannefassen brauchbar, zu denen Zitzen und Cottonen aber zu schwer, und dazu denen Fabricanten die Macedonische und Westindische Baumwolle unentbehrlich, auch

4) Ueberhaupt noch zweifelhaft und abzuwarten ist, ob die Levantische Handlungskompagnie, bei bevorstehendem Verkauf ihrer levantischen Baumwolle, im Stande sein wird, denen Fabricanten solche nach Ihro K. M. höchsten Befehl und Intention, und die bisherige Preise zu liefern.

5) Sind durch die ad 2 und 3 berührten Umstände die hiesigen Fabricanten Sieburg, du Titre, und Oehmigke, desgleichen ein in Wolmirstädt bei Magdeburg etablirter Fabricant, Namens Beckmann, wegen des ihnen entzogenen barotto Handels und Mangels der Macedonischen Wolle, bereits in solche Verlegenheit gesetzet, daß sie viele Arbeiter müßig gehen lassen müssen, da die Compagnie ihnen die selbst committirte Macedonische Baumwolle, die sie doch selbst nicht hat, einzuführen nicht erlauben will, sondern erfordert, daß sie solche durch ihre Hände kommen lassen sollen.

Digitized by Google

III. Die Sammet- und Seiden-Fabriquen gehören gleichfalls zu der, nach Ihro K. M. obangeführtermaßen höchstweislichen Aeußerung zu der 2. Classe, wozu das Materiale fast vor lauter bar Geld von auswärts geholet werden muss. Diese haben sich zwar durch Ihro K. M. höchsten Unterstützung und alle sonst mögliche Vorsehungen bis hieher noch erhalten, deren Entrepreneurs aber haben sich dergestalt dabei heruntergearbeitet, daß sie gänzlich entkräftet und solche beträchtlich einzuschränken genöthiget sind. Die Haupturſachen von der schlechten Reussité dieser Fabriquen liegen, wohl hauptsächlich darin,

1) Daß die Entrepreneurs derer selben keine gelernte Fabricanten sind, und nicht mahl so viel Wissenschaft besitzen, die Seide nach Erforderniss einer jeden Gattung von Zeugen gehörig zu sortiren, sondern sich lediglich auf ihre Werkmeister verlassen müssen, woraus dann

2) Die natürlichen Folgen entstehen müssen, daß sie sich ein großes Lager von mehrentheils schlechten Waren auf den Hals geladen, zu deren Debitirung sie wenig Hoffnung haben können, wie dann die beiden Entreproneurs derer hiesigen und Potsdamschen Sammet- und die 5 Entrepreneurs derer hiesigen Seidenfabriquen gegenwärtig wirklich vor 624,278 Thlr. an fertigen Waren im Lager haben; diese überhäufte Lager entstehen zum Theil mit

3) von dem Mangel des Debits, welcher im Lande sehr gering und außerhalb Landes unmöglich fällt;

4) daß der Preis derer bei denen Entrepreneurs im Lager befindlichen größtentheils schlechten Waren, nach deren Unterscheid, sich auf 40 bis 75 p. C. höher beläuft, als der von denen fremden, woraus die Unmöglichkeit des auswärtigen Debits und der natürliche Trieb eines jeden einländischen Consumenten zur Menage und zu bessern Waren von selbst erfolget, wie dann

5) Die Entrepreneurs derer Fabriquen selbst alle diese Umstände nicht verabreden können, und eine Verringerung des hiesigen Arbeitslohnes, worauf doch die Erniedrigung derer Preise von ihren Waren sich hauptsächlich mit gründen sollte, nach Beschaffenheit derer oben unter denen allgemeinen Behinderungen vom Fortgang derer Fabriquen angeführten Umstände unmöglich finden, wofern die Fabricanten nur bei kümmerlicher Subsistenz erhalten werden sollen.

IV. Die Linnen-Fabriquen.

Weil die Schlesische Linnen-Fabriquen nicht hieher gehören, und in Preußen, Pommern und denen alten Königlichen Provinzien

diesseits der Weser keine beträchtliche Linnen-Fabriquen befindlich sind, so verdienen nur bloß die Westphälischen Attention und davon ist

1) zu bemerken, daß solche durch die erlittene schwere Kriegeslast und verschiedentliche gänzliche feindliche Plünderungen derer Bleichen bei Bielefeld noch Zeit zu ihrer Erholung haben müssen;

2) fangen sie an einen Theil ihres auswärtigen Debits zu verlieren, weil die Linnen-Fabriquen in Schottland und Irland ungemein zugenommen und man in der benachbarten Grafschaft Rittberg Linnen-Fabriquen und sehr vortheilhaft belegene Bleichen angelegt und solche ansehnlich beneficiret hat.

3) Ist nach denen Berichten der Mindenschen Kammer die aus 330 Häusern bestehende Stadt Bielefeld, von welcher hauptsächlich das ganze Linnen-Commercium abhängt, mit einer Garnison von 856 Mann, die Weiber und Kinder ungerechnet, überlegt, welche zur Revue-Zeit, wenn das Bataillon von Herford dahin gezogen wird, noch mal so stark ist. Berlin, den 1. Oct. 1766.

v. Blumenthal. vom Hagen.

B. Pflichtmäßige Anzeige derer Behinderungen im Commercio in denen Königlichen Landen.

Nach der von Ihro K. M. dem Gen. Direkt. unterm 20. May 1748 ertheilten Instruction geruhen dieselben Art. XI. §. 2. Höchstweislich Selbst anzuerkennen, daß die beiderlei Arten von Commercio, als

1) wann im Lande producirte und fabricirte Waren auswärts verschickt, davor bares Geld ins Land zurückgezogen oder verwechselt werden und

2) wann mit fremden Waren nur durchs Land gehandelt oder sie wieder außer Landes abgesetzet werden, dem Lande nützlich und zuträglich sind, befehlen beide auf alle Weise zu protegiren und verbieten

3) insonderheit §. 3. gedachten XI. Articles die durchs Land gehende Waren nicht mit hohen Abgaben zu belegen.

Beiderlei Arten vom Commercio haben sich, in so weit ein oder anderer Provinz durch feindliche Invasionen währendem letztern Kriege nicht etwa Hinderungen in den Weg geleget worden, bis zu hergestelltem Frieden, zum allgemeinen Landesbesten und damit verknüpften höchsten Königlichen Interesse dergestalt souteniret, daß Ihro K. M. mit gar keinen oder doch nur sehr wenigen Klagen über dessen Bedrückung beschweret worden.

Digitized by Google

Gleichwie aber der blühende Zustand derer Fabriquen und ein florissantes Commercium unzertrennlich verknüpfet sind, und eine Branche die andere lebendig machet, so hat der in der Beilage A bemerkte Abfall der Fabriquen in vielerlei Betracht seinen ganzen Rapport auf das insonderheit seit anderthalb Jahren sichtbarlich verfallene Commercium, und außerdem sind von der Stockung oder fast gänzlichen jetzigen Stillstande der obgemeldeten

Ersten Art des Commercii mit eigenen Landesprodukten und Fabriquewaren, auch des barotto- oder troc-Handels wohl ohnstreitig folgende nächste Ursachen:

1) Ist das Vermögen vieler Kaufleute und Fabricanten durch zweimalige Reduction des Geldes merklich geschwächet, daher viele ihren Handel theils einschränken, theils aufgeben müssen, und ihren auswärtigen Credit verloren, wie solches die vielen seitherigen und in kurzem noch mehrere zu fürchtende Banquerouts leider zur Genüge bestätigen.

2) Ist nach diesen Münzveränderungen sehr viel reducirtes Geld, aller gebrauchten Fürsicht und verfügten Confiscationen ohngeachtet, außer Landes gegangen, weil es daselbst höher, als bei hiesiger Münze, nach seinem wahren Werthe angebracht werden können.

3) Hat zu Retablirung derer durch den Krieg ruinirten Städte und Landgüter, und vornehmlich zur Wiederanschaffung des Rind- und Pferde- auch Schaf-Viehes, vieles Geld, und größtentheils außer Landes verwandt werden müssen.

Durch welche beide Umstände die Massa des Geldes im Lande sehr abgenommen, und daher das bare Geld, als der unentbehrliche Fonds zum lebhaften Betrieb des Commercii durchgängig fehlet, und gegen Bestellung der größesten Sicherheit mit Gütern und Gründen nicht zu erhalten stehet.

Ferner haben 4) die bisherigen Arrangements der hiesigen Banco und der damit verknüpfte Zwang verursachet, daß die meisten Kaufleute ihren Handel eingeschränket und den auswärtigen Credit verloren, auch das Wechselnegoce sich nach fremden Handlungsplätzen gezogen, die fremden aber ihre in hiesigen Landen gehabte Fonds retiriret. Ferner thut

5) die der Levantischen Handlungs-Compagnie auf die aus der Levante kommende Waren verliehene Octroi ohnstreitig dem allge-

Digitized by Google

meinen Commercio, denen Landes-Fabriquen, dem ganzen Publico und selbst dem höchsten Königlichen Interesse den allerempfindlichsten Tort.

Dann was die Levantische Handlungs-Compagnie betrifft, so werden dadurch allen Baumwollen-Fabricanten die Hände gebunden, ihre benöthigte rohe Materialien nach ihrer Convenienz in denen erforderlichen Sortiments kommen zu lassen und gegen ihre fabricirte Waren zu troquiren, und sie sollen von der Compagnie vor bar Geld kaufen, wobei sie niemahlen bestehen können, wenn auch die Compagnie im Stande wäre, ihnen alle erforderliche Sortiments von Baumwolle und Garn umb die bisherigen Preise zu liefern, welches sie doch, wenn sie anders sich soutenziren und das Vermögen derer Interessenten nicht verhandeln will, wie es klar am Tage lieget, nimmer zu thun im Stande ist.

Die Schädlichkeit dieser Compagnie vor das ganze Publicum ist aus dem einzigen Vorfall offenbar, da sie dem General-Direktor. anzeiget, daß sie den Handel mit Citronen, Orangen und andern Früchten mit allergnädigster Königlicher Erlaubniss an das Kaufmannshaus Cornelius Eggers et Compagnie in Hamburg übertragen und verlanget, daß alle die in die sämmtlichen Königlichen Lande ohne passeports dieser Leute eingehende dergleichen Früchte, mit dem weit über das Alterum tantum regulirten Accise-Impost beleget werden sollen.

Die Levantische Handlungs-Compagnie lässt sich von den Eggers 1 Thlr. pro Kiste bezahlen und contiret auf eine Revenue von 12,000 Thlr. jährlich aus diesem einzigen Article; vermuthlich wird der Hamburger nicht weniger verdienen wollen: folglich muss dieser gewiss wider Ihro K. M. höchste Absichten anlaufende Wucher nothwendig auf das Publicum fallen, und solches noch überdem lediglich von der Direction des Hamburgers erwarten, was vor Früchte er zu liefern, seinem Interesse gemäß findet.

Eben so verhält es sich 6) mit der dem Schweigger und Söhnen verliehenen Octroi, da von allen Russischen Producten, so ins Land nicht durch sein Comtoir in Petersburg committiret werden, 2 p. C. an gedachtes Comtoir, und von allen vor fremde Rechnung durch die Königlichen Lande transitirenden durch dieses Comtoir nicht spedirten Russischen Produkten respective 5 und 8 p. C. an Zöllen bezahlet werden sollen, welches um so viel mehr attention verdienet, da sich diese Handlungs-Branche jährlich auf eine Million Thaler wenigstens belauft.

Digitized by Google

Es ist schlechterdings wider die Natur aller Handlung, einen Kaufmann zwingen zu wollen, seine Commissiones zum Einkauf von Waren an ein ihm anzuweisendes Comtoir zu richten, sondern die Handlung erfordert die natürliche Freiheit, daß einem Kaufmann seine benöthigte Waren an den Ort und durch den Commissionair, zu welchem er das meiste Vertrauen hat, einkaufen zu lassen frei bleiben muss, wodurch er seine Fonds und das damit verknüpfte Risico nach seiner Convenienz unter mehrere theilen kann.

Die Königlichen Unterthanen, ohnerachtet dagegen die dringendsten Vorstellungen bei dem General-Direktorio unaufhörlich einlaufen, müssen sich solches zu ihrem größesten Nachtheil gefallen lassen, so lange Ihro Königliche Maj. nicht ein anderes Höchst zu befehlen gut finden.

Auswärtige Kaufleute aber an das Schweiggersche Comtoir in Petersburg zwingen zu wollen, ist eine noch weniger practicable Sache, der Abfall dieser Handlungs-Branche im Lande wird sich zeitig genug offenbaren und der gänzliche Verlust des fremden bisherigen importanten Durchhandels durch die Königlichen Lande mit denen Russischen Produkten, ist zum Schaden des höchsten Königlichen Interesse und des Landes unausbleiblich, weil die Fremden auf den Nothfall andere Wege, ohne die Königlichen Lande zu berühren, suchen und finden werden, wie

7) alle, und die verschiedenen im Lande eingeführte Monopolia, in soferne sie den fremden Transito- und Troq-Handel geniren und die Waren im Lande selbst vertheuren, dem allgemeinen Commercio höchst schädlich sind, so erwächset demselben

8) insonderheit der allergrößeste Bedruck aus der seit einem Jahre eingeführten General-Tabacks-Verpachtung. Die Tabacks-Fabriquen in denen verschiedenen Königlichen Provinzien sind von der größesten Wichtigkeit gewesen, eine Menge von Menschen hat sich dabei genähret, und sehr viele Kaufleute haben damit ihr größestes, und im allermeisten auswärtiges Verkehr gehabt. Bei der jetzigen Einrichtung dieser Nahrungs-Branche ist der auswärtige Debit des in denen Königlichen Landen fabricirten Tabacks ungemein geschwächet worden, und bei dessen Abnahme bleiben dem einländischen Kaufmann auch die übrigen, sowohl fremden, als einländischen Fabrique- und andere Waren, die ihm der fremde Kaufmann bei Gelegenheit des Tabackseinkaufs mit abgenommen hat, zur Last auf dem Halse, die fremden Käufer bleiben aus und holen ihren benöthigten Taback aus

Digitized by Google

benachbarten fremden Orten, ohne die Königlichen Lande zu berühren, nehmen daselbst ihre bedürfenden übrigen Waren zugleich mit, der einländische Kaufmann bleibt nahrlos sitzen und verlieret mit dem Tabacksnegoce auch größtentheils seinen übrigen Handel. Die benachbarten fremden Provinzien profitiren von der Gelegenheit; rund um uns herum setzen sich Tabacksfabrikanten und Händler an und Ihro K. M. dörften am Ende dabei besorglich recht sehr verlieren, indem sehr viel bemittelte Kaufleute aus verschiedenen Gegenden aus dem Lande ziehen, alle fremde die Königlichen Lande nach aller Möglichkeit, wegen derer Visitationen derer Tabacks-Aufpasser, zu evitiren suchen und mit dem Tabacks-Negotio alles mutuelle Verkehr, besonders im Troq-Handel mit denen benachbarten Fremden aufhöret. Wie dann auch insonderheit in denen hiesigen Residenzien die betrübte Erfahrung zeiget, daß die Böhmen und Anhältsche und Sächsische Fuhrleute, welche solchen vorhin insonderheit Butter und allerhand Denrées beständig zugeführet und dagegen, und vor ihr noch mitgebrachtes bares Geld, große Quantitaeten von Taback und andern Fabrique- und Kaufmanns-Waren von hier mit zurückgenommen, jetzo gar weg bleiben, wodurch die Handlung vieler Kaufleute bereits gänzlich lahm gelegt ist und in der Folge noch mehr fallen wird. Hiernächst überlassen wir

9) Ew. K. M. Allerhöchsten Beurtheilung, ob nicht die neue Accise-Einrichtung einen nachtheiligen Einfluss auf das Fabriquen-Wesen und damit verknüpfte Commerce haben wird, da die Erhöhung der Abgaben vom Getränke und Fleisch mehr betragen, als die aufgehobenen Abgaben vom Brod, wodurch also das Arbeitslohn in die Höhe getrieben werden muss.

10) Höret man auch allgemeine Klagen, daß die Erhöhung der Sätze bei dem Post- und Fuhr-Wesen das Commercium genirt. Uebrigens haben

11) Die vorher angezeigten Umstände und die vielfältigen Monopolia ihren ohnstreitigen Einfluss auf die Landwirthschaft, als die erste und wichtigste Branche des Commercii; diese, welche durch das bisherige so lange angehaltene, fast allgemeine Viehsterben schon sehr zurückgekommen, leidet noch mehr durch die eingeführte Natural-Cavallerie-Verpflegung, wodurch dem Acker der Dünger an den mehresten Orten entzogen und der Landmann durch die vielen und entlegenen Fuhren von der Landwirthschaft abgehalten wird.

Die zweite Art des Commercii, nehmlich der Durch- oder Transito-Handel durch die Königlichen Lande

Digitized by Google

ist von unglaublich großer Wichtigkeit und führet die größesten Vortheile vor die Königlichen Revenues und das Land mit sich, und eben daher haben Ew. K. M. obgedachtermaßen, in der dem General-Directorio ertheilten Instruction ausdrücklich befohlen, solchen nicht mit hohen Abgaben zu belegen.

Von denen aus diesem Handel fließenden Vortheilen haben die Königlichen Kassen das Fuhr- und Schifffahrts-Wesen im ganzen Lande, und die Kaufmannschaft durch die Commissions- und Speditionsgebühren überall vorhin sehr große Vortheile gezogen, bis ad annum 1754 und 1755, da das vorhergegangene Jahr im Magdeburg- und Halberstädtschen, auch zum Theil in der Churmark, sehr hohe Transito- und Durchgangs-Imposten unter mancherlei Benennungen eingeführet worden, seit welcher Zeit der Transito-Handel schon merklich abgefallen; nachdem aber der sogenannte Aufschlagsimpost seit beinahe zwei Jahren dazu gekommen, noch mehr in Abnahme gerathen.

Die von Hamburg nach Sachsen, ins Reich, und sonst hin- und zurückgehende Waren werden durch den neuen Weg über Lüneburg und Braunschweig ins Reich und nach Leipzig, ohne Ihro K. M. Lande zu berühren, transportiret, und Ihro K. M. verlieren von dieser Seite nach und nach Dero sämmtliche importante Revenues; Schiffs-, Fracht- und Fuhrwesen mit den daraus vorund gefolgten ansehnlichen Verdienst und Nahrung fallen nebst denen beträchtlichen Speditions- und Commissions-Gebühren, so unsere Kaufleute von diesem Transito-Handel profitiret haben, größtentheils weg, und dieser Verlust bleibt in allem Betracht sehr zu bedauern.

Zu diesem Transito-Handel ist insonderheit das Messnegoce zu Frankfurt an der Oder zu rechnen, woselbst das Hauptverkehr zwischen Fremden mit Fremden ist, bei welcher Gelegenheit unsere Woll- und Baumwollen-Fabriquen-Waren an fremde Einkäufer, besonders aber auch Pohlen, bishieher gefunden haben. Seitdem aber die zwischen Pohlen und Sachsen transitirenden verschiedenen Waren, auch in der Tasse mit Imposten von respective 8 bis 30 p. C. beleget sind, drohen die Pohlnischen Juden, von denen das ganze Frankfurthsche Messverkehr größtentheils abhängt, die Frankfurther Messe zu abandonniren, und statt deren die Leipziger Messe halten zu wollen, wie sie deshalb schon in vorigen beiden Messen die Versuche gemacht, und große Barschaften in Leipzig angelegt haben, und man macht ihnen, wohl Oesterreichischer als Sächsischer Seits als mögliche Erleichte-

rung, sowohl in Zöllen und Abgaben, als in Reparation derer Wege und Landstraßen durch Böhmen und Mähren.

Sollten die Juden in der Folge Frankfurth abandonniren, welches sie höchst ungerne und weil ihr Handel bei diesen hohen Imposten nicht bestehen könnte, thun zu müssen bezeigen, und sich nach denen Leipziger Messen wenden, so wäre solches, wie bereits in der Anzeige über den Zustand unserer Fabriquen bemerket worden, vor dieselbe ein sehr unglücklicher Umstand, und die Frankfurther Messe würde gänzlich eingehen, wodurch nicht nur neben dem gänzlichen Umsturz unsrer Fabriquen, die Stadt Frankfurth gänzlich ruinirt werden, das Land wegen des Fuhrwesens und daraus fließenden Verdienstes bei dem beständigen Ab- und Zufahren zu denen jährlichen drei Messen sehr Vieles, und Ihro K. M. bei Dero Cassen auch von dieser Seite alles verlieren würden. Berlin, den 1. October 1766.

von Blumenthal. vom Hagen.

---

6. Ew. K. M. allergnädigstem Befehl zufolge haben wir das projectirte neue Banco-Edict*) mit allem Fleiß erwogen. Nach Pflicht und Gewissen haben wir die in der Anlage darüber gemachte Anmerkungen so abgefasst, daß wir die Wahrheit davon handgreiflich zu beweisen im Stande sind.

Wir sind vollkommen überzeugt, daß die Feinde von Ew. K. M. höchsten Person und Hause sich freuen würden, wann dieser Plan publiciret und zur Execution gebracht würde; haben dahero auch mit vieler Betrübniss ganz zuverlässig vernommen, daß solcher schon vor etlichen Wochen und ehe er uns bekannt worden, unter der Hand in Hamburg roulliret hat, und darüber allerhand nachtheilige Glossen gemacht worden.

Wollen Ew. K. M. dennoch eine Banque, jedoch ohne allen Zwang, allhier und in Breslau haben, die Höchstdenenselben einen unschädlichen Vortheil geben, auch zugleich die Fabriquen und Manufacturen sammt Commercio nach und nach wieder aufhelfen soll; So werden wir auf erhaltenen Befehl dazu Ew. K. M. einen Plan allerunterthänigst überreichen.

Berlin, den 1. October 1766.

v. Jarigea. v. Blumenthal. vom Hagen.

---

*) Verfasser desselben war De Calzabigi; abgefasst in franz. Sprache in 60 Artikeln und von Ihm in Potsdam den 29. Jun. 1766 unterzeichnet.

Digitized by Google

Anmerkungen über das projectirte neue Banco-Edict.

1) Bei denen vor 3 Jahren allhier entstandenen häufigen Failliten und Banquerouten hat sich offenbaret, daß Ausländer, sonderlich Holländer und Hamburger die meisten und stärksten Creditores gewesen. Nichts desto weniger haben sogar Diejenigen, so sich nach Billigkeit mit ihren Creditoribus verglichen und vor redliche Leute gehalten worden, nach wie vor außerhalb Landes Credit gefunden; die andern guten Kaufleute aber haben den Credit noch leichter beibehalten, und mit fremden Waren, Geldern und Wechseln zu ihrem Profit ein- und außerhalb Landes gehandelt.

2) Nachdem aber im vorigen Jahre die Banque errichtet worden, haben auch diejenigen Kaufleute, so niemals banquerout gespielet, ein- und außerhalb Landes an ihrem Credit merklich gelitten, indem fast jedermann sich gefürchtet, daß er Papier statt baren Geldes zuletzt bekommen würde.

3) Diese Furcht mag auch manchen bewogen haben, seine baren Gelder außerhalb Landes zu schicken. Ohnstreitig ist es, daß der vorhin allhier und in Breslau getriebene ausländische Wechselhandel sich nach Leipzig, Braunschweig, Frankfurth a. M., Prag und an andere fremde Oerter gezogen.

4) Das neue Project der Banque geht ohnendlich weiter, als das vorige und alle in Europa subsistirende Banquen, als welche niemalen dergleichen mit dem Commercio incompatiblen Zwang mit sich geführet, wie der neue Plan dem Publico auflegen will.

5) Das Hauptsächlichste darin ist aus dem ehemaligen berüchtigten Lawschen System in Frankreich und denen Schwedischen und Dänischen Banco-Einrichtungen entlehnet, und dermaßen auf alle auch nicht commerciirende Unterthanen ohne Ausnahme extendiret, daß davon weit betrübtere Folgen, als jemals in Frankreich und jetzt in Schweden und Dänemark sich gezeiget, in kurzer Zeit zu besorgen sind.

Daß in Dänemark die vornehmsten Kapitalisten ihre Gelder außerhalb Landes untergebracht, ist bekannt, und daß in Ew. K. M. Landen ein gleiches von dem neuen noch weiter extendirten Plan zu besorgen, ist offenbar, so, daß selbst viele Familien in denen zerstreueten Königlichen Ländern, wie allbereits geschehen, mit Hab und Gut zu emigriren suchen werden.

6) Die annoch subsistirenden guten Kaufleute müssten mit ihren Entreprisen zu Grunde gehen. Keiner von ihnen kann ohne Credit

den nöthigen Fonds zur Fabrique und zum wöchentlichen Betrieb desselben, auch barer Auszahlung der Ouvriers vor sich bestreiten. Unter andern wollen wir nur ein Exempel anführen: die Splitgerbersche Handlung muss wenigstens zum Fonds ihrer sämmtlichen Entrepriesen über zwei Millionen Thaler haben, und außerdem zu allen ihren Fabriquen in Neustadt-Eberswalde, Potsdam, Spandau, Berlin und bei den Rothenburgschen Gewerken zu Bezahlung der Arbeiter und Bergleute monatlich 60,000 Thlr., mithin jährlich 720,000 Thlr. baares Geld ausgeben; hingegen ihre Waren größtentheils immer auf Credit verkaufen.

Eben diese Bewandniss hat es mit allen Fabriquen in sämmtlichen Königlichen Landen, die gleichfalls, wenn schon deren Entrepreneurs ein gutes Vermögen sich erworben haben, jedennoch ohne Credit nicht bestehen können, welcher aber, wie vorgedacht, durch das neue Project der Banque gänzlich wegfallen wird, indem Particuliers und andere, die ihnen bishero Gelder zum Betrieb der Fabriquen gegeben, solche denenselben nicht weiter anvertrauen werden.

7) So würden auch die Besitzer der adligen Güter und Häuser zur Bezahlung ihrer Schulden und Meliorationen ihrer Güter, zum Bau der Wirthschafts- und anderer Häuser, Anschaffung von Vieh gar kein Geld mehr finden, indem nach dem Project alles, was über 150 Thlr. sich beläuft, durch die Banque gehen soll, welcher unerhörte Zwang doch selbst an solchen Orten, wo die größesten Banquen sich nicht verlanget wird, und nirgends in der Welt gewöhnlich ist.

8) Aus diesem allgemeinen Misskredit, Verfall der Fabriquen und Handlung, und dem immer mehr und mehr zunehmenden Geldmangel wird nothwendig folgen, daß die currenten Domänen und Landes-Einkünfte, die schon gegenwärtig bei dem großen Geldmangel nur mit der größesten Mühe zusammengebracht werden müssen, in allen Executionen nicht ohne große Reste und Ausfälle zu erzwingen sein werden, mithin die Erfüllung derer sämmtlichen ordinairen Etats künftig unmöglich fallen wird.

9) Statt des in dem neuen Plan Ew. K. M. vorgespiegelten chimeriquen Gewinnstes ist der Verlust in sämmtlichen Provinzien unvermeidlich und bei denen, welchen im ganzen Lande die Billets zu realisiren anvertrauet werden sollen, ist die Gefahr und Risico viel größer, als bei allen Handlungen.

10) Sind zwar nach dem Project die Banco-Zettels so, wie in England eingerichtet; der Verfasser hat aber nicht erwogen, daß auch

Digitized by Google

halb England wenig oder gar keine Banco-Zettels roulliren, sondern, wann das überwiegende Commerce von England die Realisirung derer von Selbigen außerhalb Landes durch ganz Europa gehenden Wechsel nicht bewirket, alsdann dasselbe durch Lingots und Barren die Zahlung verrichten muss. Da aber nach dem neuen Project die Banco-Billets von Memel bis Geldern über 200 Meilen in der Länge coursiren, und auch außerhalb Landes roulliren sollen, so ist die Verfälschung zu verhüten ohnmöglich, zu geschweigen, daß, wie sie z. E. in Polen, wo nur bare gute Dukaten genommen werden, nicht in Curs kommen können, also werden sie auch bei andern Fremden nicht anders als mit großem Verlust angebracht werden, und doch wiederum vor voll in Ew. K. M. Landen und Cassen, wie in Dänemark geschehen, zurückkommen. Durch den Zwang müssen sie auch nothwendig im Preise nach und nach fallen.

11) Die Hauptperson, so Ew. K. M. zu der contenten Casse und Realisirung der Billets bestimmen, hat, wie wir zuverlässig und nicht durch Kaufleute wissen, ein geringes Vermögen und keinen Credit, weder in- noch außerhalb Landes, sondern will erst durch die neue Banque sein Glück mit Ew. K. M. und Dero Länder offenbaren Schaden machen, und sich den Credit erwerben; es ist auch höchst wahrscheinlich, daß er hernach sein gesammeltes Geld außerhalb Landes bringen, dabei aber, nach denen von dem Calzabigi hierunter eimlich concertirten Instructionen, solche Intrigues spielen werde, aß man selbige schwerlich entdecken kann.

Immittelst hat der Calzabigi und seine Helfershelfer schon seit eraumer Zeit zu Erreichung ihres Endzwecks alle Kaufleute, die ihre ntrigues und Geldschneidereien eingesehen, und dahero nicht darin ntriren können, sowohl als alle diejenigen, die wider ihre Einrichungen erhebliche und gründliche Bedenken gemacht, theils selbst, theils urch andere als Ignoranten und Bösewichter bei Ew. K. M. anzuschwärzen, ihre Projecte aber zu masquiren gesucht.

Berlin, den 1. Oct. 1766.

v. Jariges. v. Blumenthal. vom Hagen.

---

7. Se. K. M. in Preußen ꝛc. haben aus dem allerunterthänigen Bericht Dero General-Directorii vom 1. d. die pitoyable Ursachen, welche dasselbe von dem Verfall des Commercii und der Fabriquen angeben wollen, mit der größten Verwunderung ersehen und

Digitized by Google

können gedachten General-Directorio darauf hierdurch in Antwort nicht bergen, wie selbiges besser gethan hätte, gänzlich zu schweigen, als Sr. K. M. dergleichen überzeugende Probe desselben Unwissenheit und wenigen Einsicht in das Handlungs- und Fabriquen-Wesen, besonders in Ansehung der Banco zu geben, da Selbigen vermuthlich unbekannt sein muss, daß der besondere und Haupt-Endzweck einer Banque die Erleichterung des Commercii ist. Eine einzige gültige Ursache finden Se. K. M. bei dem Articul der Wollen-Manufacturen, da freilich des ꝛc. Schmidtz eingebrachte starke quantité Aehnliche Tücher denen einheimischen Tuch-Manufacturen einen großen Nachtheil verursachet haben kann, und befehlen dahero dem General-Directorio hierdurch dahin zu sehen, daß nicht allein dem Schmidtz nicht ein einziges Stück fremden Tuches weiter einzuführen verstattet, sondern derselbe auch angehalten werde, denen Tuchhändlern und dem Publico bessere und billigere Preise, wie bishero, zu stellen.

Charlottenburg, den 2. Oct. 1766.

Friderich.

(Eigenhändig.)

ich erstaune über der impertinenten Relation so sie mir schicken, ich entschuldige die Ministres mit ihre Ignorence, aber die Malice und corruption des Concipienten muss exemplarisch bestrafet werden sonsten bringe ich die Canaillen niemahls in der Subordination.

Friderich.

---

8. Se. K. M. ꝛc. machen Dero General-Directorio hierdurch bekannt, wie allerhöchst Dieselbe den Geheimen Finanzrath Ursinus cassiret und nach Spandow zur Festung bringen lassen, und daß Se. K. M. nachstehende in dem Bericht des General-Directorii vom 1. dieses enthaltene Ursachen dazu bewogen haben und zwar

1) Soll das Gen.-Dir. nach klaren Inhalt der demselben vorhin ertheilten Instruction um die Landes-Manufacturen in Flor und Aufnahme zu bringen, allen Contrebande-Handel zu verhindern sich angelegen sein lassen, und gleichwohl will in gedachter Vorstellung die verbotene Einfuhr fremder Waren zur Mitursach des Verfalls des Commercii und der Manufacturen angegeben werden. Se. K. M. können dahero diejenigen, welche dergleichen Vorstellungen durch ihre Unterschrift approbiren, nicht anders als Protecteurs der Contrebandiers ansehen, den gewissenlosen und pflichtvergessenen Verfasser aber nicht

Digitized by Google

umhin, zur gerechten Bestrafung und andern zur Warnung mit Festungsstrafe belegen zu lassen.

2) Anstatt in das Detail der Manufacturen und in die wirklichen Ursachen des Verfalles derselben zu entriren, macht das General-Direktorium nach seinem Sr. K. M. hinlänglich bekannten Unwillen gegen die jetzige neue Einrichtungen, ohne selber einmal zu wissen warum, mit den Kaufleuten Partie gegen die Banco, und weil beide wissen, wie sehr Sr. K. M. an blühenden Manufacturen gelegen ist, suchen sie eines mit dem andern zu brouilliren, um nur Se. K. M. von der einzig und allein zur Erleichterung des Commercii abzweckende Banco-Einrichtung abwendig zu machen. Welche übele Absicht um so mehr zu Tage lieget, da eines Theils die Manufacturen, selbst dem Banco-Reglement nach nichts mit derselben zu schaffen haben, andern Theils aber die Kaufleute noch bis dato wenig oder nichts durch die Banco verkehret haben; daß dahero, da mehrgedachte Vorstellung der Kaufleute Widerspenstigkeit so sehr das Wort redet, Se. K. M. ohnmöglich anders, als auf Bestechungen, und daß des General-Directorii Berichte dem Meistbietenden feil sein müssen, urtheilen können. Um aber alle diese gegen alle Principia regulativa, Pflicht und Gewissen laufende Durchstechungen und intrigues einmal abzuhelfen und selbigen endlich Ziel zu setzen, sehen Se. K. M., wiewohl höchst ungern, sich genöthiget, dem General-Directorio hierdurch zu declariren, daß Allerhöchst Dieselbe Dero lediglich zum Besten des Landes und Dero Unterthanen abzielende intentiones schlechterdings soutenirt und die dieserhalb erlassenen Ordres befolget wissen wollen, und daß alle Diejenigen, welche sich dagegen auf unrichtigen Wegen oder wohl gar Corruptionen werden betreten lassen, sichere Rechnung darauf machen können, daß Se. K. M. mit selbigen, es mögen Räthe oder Ministres sein, wie jetzo mit dem gewesenen Geheimen Finanzrath Ursinus verfahren, sie ohne alle Umstände arretiren und auf Zeit Lebens werden zur Festung bringen lassen.

Charlottenburg, den 3. Oct. 1766. Friderich.

Digitized by Google

D.

Kabinetsordres

an die

Minister vom Hagen und Freih. v. der Schulenburg in Bankangelegenheiten 1768 bis 1780.

1. Mein lieber Etats Minister von Hagen. Ich habe mit Eurem Bericht vom 14. dieses, den Extrakt der Berlin und Breslauschen Banque vom 1. Quartal 176⅔ erhalten und daraus derselben gute Situation mit Zufriedenheit ersehen.

Was die Clementsche Handlung anbetrifft, so muß selbige vor der Hand noch hingehalten werden, indem Ich Hoffnung habe die wegen Zurückerhaltung Meiner Fonds Mir gethane Propositiones bald realisirt zu sehen. Ich habe diese Fonds sodann lediglich der Banco dergestalt destiniret, daß solche auf immer dabei bleiben und nicht wieder zurückgegeben werden sollen.

Hiernächst kann Ich Euch wohl sagen, wie Ich annoch einen Fonds von etwa ein Paar Millionen überhaupt tod liegen habe, die Ich denen beiden Banquen um solche in roulence zu bringen, wohl anweisen könnte.

Nur würde Ich zuvörderst von Euch wissen müssen, ob und in wie fern auch die beiden Banquen diesen ganzen Fonds vortheilhaft in Cirkulation zu bringen dergestalt im Stande seyn dürften, daß solcher binnen 6 Wochen oder zwei Monathen wieder eingezogen und zurück gezahlt werden könnte? Die Breslausche Banque glaubt auf gedachter Art nach mehreren Inhalte hieranliegenden Berichts nicht mehr als ohngefähr 400,000 Rthl. anwenden zu können, und würde also darauf ankommen, in wie fern die Berlinsche Banque den Ueberrest in Cirkulation zu bringen im Stande seyn würde.

Ich will dahero, daß Ihr solches in genauer Ueberlegung nehmen und Mir darüber Euren gutachtlichen Bericht erstatten sollet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 15. Sept. 1768.

Digitized by Google

2. Mein lieber Etats Minister von Hagen. Ich sehe aus Eurem Bericht vom 25. dieses und dessen Anlage, daß Ihr Mich nicht recht verstanden haben müsset.

Die Verstärkung des Banque-Fonds, welche Ich derselben destiniret habe, sind eigentlich die dem Clement und van Saben anvertrauete Fonds, die Ich der Banque auf immer lassen werde, und womit sie das eigentliche Banco-Commerce treiben kann, wie sie es zuträglich findet. Diejenigen Gelder aber, worüber Ich Euer Gutachten verlanget habe, haben eine Verstärkung der Banco-Fonds gar nicht zur Absicht, sondern es ist eine pure Speculation von Mich, um, gegen Euch gesagt, die große Summen, die Ich des Krieges wegen vorräthig haben muß, inzwischen theils nicht ganz tod liegen zu lassen, theils aber zum Besten des Staats durch der Banco circuliren zu machen, und hierzu möchte Ich gern die Mittel wissen, wie nemlich dergleichen beträgliche Summen mit Sicherheit auf einer geschwinden Art und so daß man solche nach Gutbefinden und in Zeit von einigen Monaten wieder einzuziehen immer Meister bliebe, angewendet werden könnten. Meinem Bedünken nach wäre außer davon auf Gold und Silber zu verleihen, starke Gold und Silber-Lieferungen damit zu unternehmen wohl die beste und sicherste Art, weil dazu, um die valeur gleich wieder in Händen zu haben, nur wenige Monate erfordert werden: Wie aber diese Lieferungen ins Große zu veranstalten und ob Ihr sonst nicht noch andere Mittel der Anwendung auf vorgedachter Art ausfindig machen und Mir an die Hand geben könntet, solches habt Ihr in ganz eigentlicher Ueberlegung zu nehmen und will Ich Euren anderweiten Bericht darüber gewärtig seyn. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. Sept. 1768.

---

3. Mein lieber Etats Minister von Hagen. Da ich bei denen Vorschlägen, welche Ihr wegen des bei der Banco nützlich anzuwendenden extraordinairen Fonds Mir unterm 3. dieses anderweit thun wollen, noch ein und anderes zu erinnern und mit Euch zu besprechen habe; so will Ich, daß Ihr zu dem Ende Anhero kommen und Euch nächstkommenden Donnerstag früh bei Mir einfinden sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. Oct. 1768.

Digitized by Google

4. Mein lieber Etats-Minister von Hagen. In Gefolge dessen, was Ich gestern wegen des vor die Seiden Manufakturen jährlich erforderlichen Bonifikations Fonds Euch mündlich eröffnet habe, mache Ich Euch nunmehro hierdurch bekannt, daß Ihr zu diesem Behuf jährlich 21,801 rthl. an die Manufaktur Kasse, und zwar in monatlichen ratis aus dem Gewinn der Banque bezahlen lassen und das dieserhalb Erforderliche an die Banque verfügen sollet. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 23. Dezember 1768.

---

5. P. S. Auch habe Ich mit Eurem Bericht vom 30. dieses, den summarischen Abschluß von der Berlinschen und Breslauschen Banque pro 176$\frac{9}{5}$ erhalten, und daraus den durch derselben guten Betrieb aufgekommenen Gewinn, mit Zufriedenheit ersehen. Wobey Mich zugleich bey Euch erkundigen wollen, ob Ich im bevorstehenden Jahre aus diesem Fonds, über die darauf bereits angewiesene Posten, benöthigten Falls noch etwa über 20,000 rthl. disponiren könne.

Potsdam, den 31. Mai 1769.

An den Etatsminister v. Hagen.

---

6. Mein lieber Etats-Minister von Hagen. Ich habe mit Eurem Bericht vom 27. dieses, den Plan, wie bei der Banque noch ein Paar Millionen zinsbar angenommen und wiederum vortheilhaft angewendet werden können, erhalten: und obzwar solcher an sich ganz gut und wohl überlegt ausgearbeitet ist; so findet gleichwohl unter denen zur Ausleihung darin vorgeschlagenen mehreren Objectis, Landgüter und Häuser zur Hypothek anzunehmen, nicht allerdings Meine Approbation, weil die darauf geliehene Summen denen langweiligen Konkurs Prozessen mit exponiret und also nur mit vielen Weitläuftigkeiten wieder einzuziehen seyn dürften. Das sicherste und beste Mittel der Anwendung wäre Meines Erachtens immer der Wechsel Handel, wie auch der Gold und Silber Handel: ob aber dabei so beträchtliche Summen zu emploiren seyn dürften, muß Ich Euer und der Banco eigentlichere Ueberlegung noch überlassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Okt. 1770.

Digitized by Google

7. Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. Hagen! Ich habe mit Euren beiden Berichten vom 23. dieses, die Jahres-Abschlüsse der Haupt-Bergwerks- und Hütten-Kasse, desgleichen der Haupt-Banque pro 17$\frac{4}{4}$ und wovon Ich sehrwohl zufrieden gewesen bin, erhalten, und werdet Ihr besorgen, daß die von selbigen aufgekommenen Ueberschüsse von respective ꝛc. und 4,219 rthl. 12 gr. an den Kriegsrath und Hof-Etats-Rentmeister Buchholtz abgeliefert werden.

Uebrigens approbire Ich vorgeschlagenermaßen, daß der auf die Russischen Subsidien von der Banque geschehene Vorschuß aus dem Banco Gewinn 17$\frac{1}{11}$ berichtigt werde. Ich bin ꝛc.

Charlottenburg, den 24. Mai 1770.

---

8. Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. d. Schulenburg. Ich habe mit Eurem Bericht vom 30. dieses, den Abschluß der Banque pro Trinitatis 17$\frac{7}{11}$ erhalten; und da Inhalts desselben von dem selbig er aufgekommenen Gewinnst noch 34,259 rthl. 1 gr. 4 pf. übrig sind; so werdet Ihr besorgen, daß solcher an den Krieges- und Domainen-Rath, Hof-Etats-Rentmeister Buchholtz abgeliefert werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 31. Mai 1771.

---

9. Mein lieber Etats-Minister Freiherr von der Schulenburg. Ich habe mit Eurem Bericht vom 21. dieses, die Abschlüsse sowohl von der Banque, als der Haupt Stempel- und Karten-Kammer, desgleichen von der Haupt Bergwerks- und Hütten-Kasse pro Trinitatis 177$\frac{4}{4}$ erhalten. Ich bin davon recht wohl zufrieden gewesen, und könnet Ihr, was den aufgekommenen Ueberschuß bei der Banque anbetrifft, nur davon 6,419 rthl. 8 gr. als ein jährlich fixirtes, und solchergestalt in Ausgabe zu verschreibendes Quantum, an den Kriegsrath und Krieges-Zahlmeister Siebert, der über dessen Verwendung bereits angewiesen ist, sogleich berichtigen und auszahlen, den Ueberrest aber nebst den Ueberschuß bei der Stempel Kammer zu seiner Zeit an den Krieges- und Domainen-Rath Hof-Etats-Rentmeister Buchholtz abliefern lassen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 23. May 1772.

Digitized by Google

10. Mein lieber Etats Minister Freiherr v. d. Schulenburg. Ich habe zwar mit Eurem Bericht vom 19. dieses, die diesjährigen Abschlüsse, von der hiesigen Haupt Banque, imgleichen von der Haupt-Stempel- und Charten Cammer, erhalten; Ich finde aber in Absicht der Ersteren zu desideriren, wie die angesetzte Ausgabe der 327,811 rthlr. 21 gr. 9 pf. enorm ist; denn die Depositen mögen sich ohngefähr auf 800,000 rthl. belaufen, wovon die Zinsen 24,000 rthl. betragen, und bleiben sodann noch 303,000 rthl. übrig, zu Besoldungen und andere Ausgaben: Das kommt Mir aber unbegreiflich für, und will Ich daher, worin die angesetzte Ausgaben von 327,811 rthl. eigentlich bestehen, eine nähere Nachweisung von Euch erwarten: Ferner habt Ihr ebenfalls näher zu detailliren, was es mit denen aufgeführten 21,801 rthl. an die Seiden-Manufaktur-Kasse, und mit denen 16,419 rthl. 8 gr. an den Kriegsrath Siebert, für eine Beschaffenheit hat, und wofür solche eigentlich bezahlet sind. Uebrigens mache Ich Euch auf Euren zweiten Bericht vom 19. dieses, hierdurch bekannt, wie Ich die 40,000 rthl. zu Beendigung der im Magdeburgischen und Halberstädtschen zu etablirenden 1200 ausländischen Colonisten-Familien, imgleichen die 19,524 rthl. 16 gr. wegen Wiederherstellung der Wasserschäden, im Magdeburgischen, bereits notiren lassen. Was aber die 1,000 rthl. zu Anlegung eines Woll-Magazins zu Ellrich betrifft, so weiß Ich noch nicht, ob solche erfolgen werden. Ich bin ꝛc. Berlin, den 20. May 1775.

---

11. Extrakt der Königlichen Höchsten Kabinets Ordre de dato Potsdam den 14. Juni 1780.

Mein lieber Etats Minister Freiherr v. d. Schulenburg. Die von Euch mit Eurem Bericht vom gestrigen dato eingereichte Decharges für die Banko Directoria, erfolgen vollzogen hierbei zurück nebst dem Attest des Kriegs Rath Meyer.

Ich mögte aber gerne noch eine Summarische Nachweisung, oder so einen Abschluß haben, wie viel die Summe des ganzen Gold-Betrages ausmacht, das, das ganze Jahr bei der Banque verkehret worden, und was dabei gewonnen ist, damit ich alles daraus deutlich übersehen kann: einen dergleichen Abschuß oder Nachweisung will ich also noch erwarten ꝛc. Ich bin ꝛc.

Digitized by Google

E.

Königliche Briefe

über die

katholische Kirche und über die Erhaltung der Jesuiten.

1. Würdiger Lieber Getreuer. Es ist Euch auf Eure Vorstellung vom 19. dieses hierdurch in Antwort: daß der Pater-Provincial Eures Ordens die gewöhnliche Visitationes derer Collegiorum, so wie in gantz Schlesien, also auch in der Grafschafft Glatz ohne die geringste Besorgung einer Hinderung verrichten und zu dem Ende gantz sicher und getrost dahin reisen könne; Wie Mir denn sehr lieb und angenehm seyn soll, wenn derselbe denen sämtlichen Collegiis nach Eurer Versicherung die Beobachtung einer unveränderlichen Treue, in welche Ich ohnedem keinen Zweifel setze, gehörig einschärffen und Ihnen ein aufrichtiges Comportement sowohl gegen hohe als niedrige Bestens recommendiren wird. Ich bin beständig Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 21. November 1747.

An den Rector des Jesuiter-Collegii zu Glogau, Pater Regent.

2. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer. Ich habe zu recht erhalten, was Ihr wegen des Processes, welchen die Collegia zu Liegnitz und Oppeln mit denen Graf Arcoschen Erben gewißer Primbkenauischer Kauff Gelder halber zeithero führen, und der anitzo in der letztern Instantz schwebet, unterm 24. voriges Monaths an Mich gelangen laßen wollen, und ertheile Ich Euch darauf hierdurch in Antwort, wie Ich zwar nach wie vor geneigt bin, Euren Orden in Schlesien bey allen Gelegenheiten Meine Protection angedeihen zu lassen, allein in dergleichen Rechts-Sachen kann Ich mich vor denselben nicht portiren, indem die Justitz ihren Lauff behalten muß, welches Ihr hoffentlich selbst einsehen, mithin auch leicht erkennen werdet, daß Ich

Digitized by Google

vor gedachte Collegia zu Erhaltung einer favorablen Sententz in Revisorio nicht das geringste beytragen könne. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Berlin den 1. April 1755.

An den Pater Provincial der Jesuiter-Societaet in Schlesien Matthaeus Weinacht.

---

3. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer. Ich ertheile Euch auf Eure Vorstellung vom 14. dieses hierdurch zur Resolution, wie es mir leyd thut, daß Ich Euren Verlangen kein Genügen leisten kann, indem Mir der alhier eben anwesende Commandant zu Glatz General-Lieutenant v. Fouqué versichert hat, daß der gewesene Pater Rector Biedau weder mit seinem Vorbewußt nach Maehren abgegangen sey, noch weniger dazu von ihm eine schriftliche Erlaubniß erhalten habe, bey welchen Umständen es denn auch nicht anders seyn kann, als daß derselbe da er ein Schlesisches Landes Kind ist, wieder zurückkommen müsse. Und wie Ich nicht zweifle, daß Ihr das nöthige ohne Anstand veranstalten werdet, also versichere Ich Euch zugleich, daß, wenn dieser Punct der Einrichtung gemäß abgethan seyn wird, Ihr nicht weiter gehindert werden sollet, die Veränderung mit denen Personen in dem Collegio zu Glatz nach Eurem Gutbefinden vorzunehmen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 21. December 1755.

An den Provincial der Jesuiter-Societaet in Schlesien Matthaeus Weinacht.

---

4. Wier Haben erhalten waß Unß Euer Liebden wegen der ehedem in Vorschlag gebrachten Separation wegen der Größern Geistlichen Orden in Schleßien von den Benachbarten Böhmischen und Pohlnischen Provintzen unter dem 10ten gegenwärtigen Monats berichtet, und wie Wir darauß wahrnehmen, daß Euer Lbden bey dießem Vorschlag anjetzo Selbst verschiedene schwere, aus dem Wege zu räumende Inconvenientien finden, so seynd Wir gnädigst wohlzufrieden, daß die Sache gäntzlich niedergeschlagen und bey ihrer bißherigen Verfassung gelassen werde: Gestalt Wir denn auch solchem nach Unßere Glogauische Ober-Ambts-Regierung unterm heutigen dato

Digitized by Google

aut abschrifftlicher Anlage bescheiden. Wogegen Wir Euer Lbden Un-ere Königl Gnade und Freundschafft versichern.

Gegeben Berlin den 20. April 1743. Friderich.

An des Herrn Cardinals von Sintzendorff Lbden.

---

5. Mon Cousin! J'ay été bien aise de voir par la let-re, que vous avés bien voulu me faire le 22. de ce mois, le bon train, que la negotiation relativement à la Separation les Convents de la Silesie, de ceux de Bohème, de Moravie et d'Autriche prend et Je vous sauray tout le gré possible du bon succès de cette affaire. Pour seconder sa reüssite, Je veux bien agréer, que les Jesuites puissent récevoir une année portant l'autre 15 à 20 Sujets étrangers pour le soutien de leurs Colleges, et écoles en Silesie, pourvûque tout se fasse en bon ordre, et de la manière, que vous le marqués. Je suis d'ailleur aussi content, que par les missions, que vous allegués dans votre lettre l'entiere Separation ne se fasse point avant le mois de Septembre de cette année cy. Sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait, mon Cousin, en Sa Sainte, et digne garde. à Berlin ce 26. May 1754.

Au Prince Schaffgotsch Evêque de Breslau.

---

6. Mein lieber Etats Ministre von Carmer. Mir ist ganz lieb aus Eurem Bericht vom 17. dieses zu ersehen, daß die Beybehaltung derer Jesuiten in meinen Landen und der Schutz, welchen Ich selbigen wiederfahren laße, diesem gantzen Orden zu einiger Aufrichtung und Soulagement gereichet und bin Ich auch gantz wohl zufrieden, daß sothane Provinz sich mit denen von Euch zugleich erwehnten Churpfältzischen Jesuiten, wie auch mit denen Missionarien in Holland, England und in andern Welttheilen vereinigen und solchergestalt dieses nützliche Institut durch die Vermittelung der Schlesischen Provintz auch noch in mehreren Gegenden erhalten werden möge.

Potsdam, den 21. November 1773.

Digitized by Google

7. Mein lieber Etats Ministre von Carmer. Der Mir mit Eurem Bericht vom 6ten dieses Monaths eingesandte Entwurf des Reglements für die Jesuiten Schulen findet Meinen gantzen Beyfall und könnet Ihr solchen nur zur Ausführung bringen laßen, dabey auch dem Provincial und denen Rectoren von Meinetwegen sagen, wie der Todt des letztern Pabstes dem Orden sehr avantageux werden könne, maßen Ich schon alle Mesures genommen, ihre Sache so bald nur ein neuer Pabst gewählt seyn würde, bey demselben dahin anbringen zu laßen, daß der Orden ihrer Seits in integrum erhalten werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 11. December 1774.

---

8. Mein Fürst Bischof von Ermeland. Es ist Euch keinesweges unbekannt, wie sehr Ich mir die gute Auferziehung der Jugend in Meinen Staaten angelegen seyn lasse. Man trifft überall Merkmale Meiner Vorsorge an, welche Ich zum besten dieses Theiles Meiner Regierung gemacht habe. Eben derohalben, da Ich von der Jugend Eurer Religion rede, habe Ich mit Verdruß wahrgenommen, daß Meinem Erziehungs Plan eine völlige Zernichtung bevorgestanden, als man den Jesuiter Orden zernichten wolte, welcher Mir dennoch so tauglich zur Bildung und Führung der Jugend bey Erlernung der Wissenschafften vorkame. Ich habe deswegen zu Beybehaltung dieses Ordens in Meinen Landen alles mögliche gethan, und der Pabst selbst hat denen Grundursachen, die Mich veranlasset, dergleichen Lehrmeister zu begünstigen, seinen Beyfall nicht versagen können, Seine Heiligkeit haben vielmehr darob Ihren Wohlgefallen geäußert, und Mir zu wissen gethan; welchergestallt Hochdieselben, was diese in Meinen Staaten befindliche Patres anlangt, sich von aller irregularitaets Erklärung gegen dieselben enthalten würden, angesehn ich einmal die Vortheile erkennte, die zu Meinem Ziel und Zweck dienlich, und die sie selbst so wohl für Gerecht als Lobsam hielten. Zufolge nun dieser Päbstl. Erklärung geschiehet es, daß Ich Euch durch gegenwärtiges Schreiben anbefehle, im geringsten nichts, was diese Patres durch Meine Staaten anbetrifft, sowohl in geistl. als weltlichen Sachen abzuändern, ja sie vielmehr in statu quo zu belassen, auch ihnen fernerhin die bisher genossene Gerechtsame zu verstatten und keines Weges ihnen weder die geistliche Weyhungen weder andere Vergünstigungen, die ihrem Institut gemäß, zu versagen.

Digitized by Google

Ich habe eine allzuvortheilhaffte Vorstellung von Eurer Frömmigkeit, als daß Ich Mich nicht überzeugen sollte, wie daß Ihr Euch befliffern werdet, diesen Befehl mit der äußersten Beflissenheit zu befolgen, und also meine Absichten, die nur zu Bestmöglichster Aufrechtehung der Jugend Eurer Kirche abzielen, zu unterstützen. Uebrigens bitte Ich Gott, daß Er Euch mein Herr Fürst Bischof von Ermeland, unter seiner heiligen und würdigen Obhut erhalte.

Potsdam, den 27. September 1775.

---

9. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr laßen dem Pater Reinach des Jesuiter Ordens zu Wartenberg, auf deßen allerunterthänigste Vorstellung vom 16. dieses, hierdurch zur Resolution ertheilen: daß, da höchstdieselben dem Breslauischen Weyh-Bischoff von Strachwitz sowohl als dem Agenten Cioani in Rome den Auftrag gethan, Sich bey dem Päbstlichen Hoffe, zum Besten der in Königlichen Landen sich befindenden Jesuiter Collegiis zu verwenden, der Effect davon nunmehr erwartet werden, und Er darunter sich gedulden müße.

Schweidnitz, den 17. August 1774.

---

10. Mein lieber von Carmer. Ich habe euch hierdurch aufgeben wollen, dem P. Reinach von Meinetwegen zu sagen, wie meine Nachrichten von Rom ziemlich Favorable lauten, und daß ich gutte Hoffnung habe, mit dem neuen Pabst beßer, wie ich vorher vermuthet, wegen der Angelegenheit der Jesuiter in Meinen Landen fertig zu werden. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 21. Mart. 1775.

---

11. Würdiger, lieber getreuer! Ich werde nicht ermüden, Mich für die Erhaltung Eures Instituts in Meinen Landen fernerhin bey dem neuen Pabst zu verwenden und Ich erwarte darüber Posttäglich angenehme Nachrichten aus Rom. Bis dahin habe Ich noch immer die beste Hofnung zu einem glücklichen Erfolg und Ich werde den Weyh-Bischoff von Strachwitz schon in seinen Schranken zu halten wißen, damit Er solche durch seine Vorspiegelungen nicht vereiteln könne. Indeßen bin Ich Euer gnädiger König.

Potsdam, den 27. April 1775.

An den Rector der Jesuiten P. Reinach zu Wartenberg in Schleßen.

Digitized by Google

12. Würdiger, lieber getreuer. Die letzteren Nachrichten aus Rom sind Meinen Absichten mit Eurem Orden ziemlich günstig und geben Mir große Hofnung, solche endlich zu erreichen. Ich gebe Euch solche aus der abschriftlichen Anlage, des mehreren zu ersehen, und erwarte nunmehr nächstens die Entscheidung des Pabstes. Indeßen könnet Ihr von allem diesem Euren Ordensleuten zu ihrer vorläufigen Beruhigung Eröfnung thun; und Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 7. Augusti 1775.

An P. Reinach.

Abschriftliche Anlage:

„Rom den 19. Julii 1775."

„Das Vorhaben, dessen Sich Ew. Majestät würdigen mich theilhaftig zu machen, um die Sache der Jesuiten zu erleichtern, war bisher pur und allein dasjenige, was ich dem Pabst vorgetragen. Den nämlichen Tag als ich die Ehre hatte von E. M. das letzte Allergnädigste Schreiben zu erhalten, hatte ich schon eine lange Unterredung mit dem Cardinal Rezzonico gehabt, und habe Ihn ganz willig und bereit verlassen das Gemüth des Pabstes dahin zu bringen, auf daß dieses Geschäft einen glücklichen Ausgang gewinne. In wenigen Tagen hoffe ich meinen Vortritt zu haben, den mir verflossenen Monat die hochfeyerlichen Functionen verschoben haben; und ich werde nicht ermangeln Ew. M. ohne Unterlaß die genaueste Nachricht von der ganzen Verrichtung zu geben. etc."

---

13. Würdiger, lieber Getreuer. Auf Euer Schreiben vom 11. dieses ist Euch hierdurch in Antwort: daß Ich noch immer hoffe, daß die Sache Eueres Ordens, in der Maaße wie Ich Mich dafür zu Rom interessire, gut gehen wird. Ihr wißet aber wohl, daß man daselbst in Geschäften nicht so bald zu reussiren pflegt; das beste unterdeßen dabey ist, daß allem Ansehen nach die Sache, obgleich es was langsam, doch zu Stande kommen wird. Ich bin Eurer gnädiger König. Schweidnitz, den 18. Augusti 1775.

An P. Reinach.

Digitized by Google

14. Würdiger, lieber getreuer. Ich habe gar nichts gegen Eu[r]en Vorschlag vom 22. Septembris, um Meine Absichten mit Eurer Societaet an dem Römischen Hofe mit mehrerem Erfolg zu befördern. Es scheinet mir vielmehr nöthig, daß ich zu solchem Behuf einen geschickten Mann nach Rom eigends abschicke, und werde demnach darauf nächstens bedacht seyn als Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Octobris 1775.

Auf Sr. Königl. Majestaet allergnädigsten Special-Befehl ist gegenwärtiges Cabinetsschreiben wegen Dero Chirographischen Zufalls an der rechten Hand, Statt Dero höchst Eigenhändigen Unterschrift, in Dero Gegenwart mit Dero Cammer-Pettschaft bedruckt worden. Potsdam eod. (L. S.)

An P. Reinach.

---

15. Würdiger, lieber getreuer. Um Eurem Orden auf Euer Danksagungs-Schreiben vom 4ten ein neues Merkmahl Meiner Königl. Zuneigung zu geben, habe Ich einen Versuch gemacht, den Pabst wenigstens dahin zu vermögen, daß Er Selbst den Bischöfen in Meinen Landen anbefehlen möchte, denselben in allen seinen bisherigen Amts-Verrichtungen zu bestätigen. Der Erfolg davon stehet nun zwar annoch zu erwarten; ist aber derselbe Meinen Wünschen gemäß, alsdann denke Ich, daß es am besten seyn werde, daß die Jesuiter in Meinen Landen keinen General unter sich wählen, sondern sich mit Einem Superiore begnügten, weil doch bey ersterem immer Spaltungen zu besorgen seyn und eine Parthey es mit dem einen, und die andere mit einem andern Superiore halten würde. Indessen bin Ich, Euer gnädiger König.

Potsdam, den 8. Octobris 1775.

An P. Reinach.

---

16. Würdiger, lieber Getreuer! Ich bin davon wohl zufrieden, daß Eurem unterm 5. dieses geschehenem Antrage gemäß, die Absendung eines geschickten Mannes nach Rom in der Societaet Angelegenheit noch ausgesetzt bleibe, und werden Wir schon sehen, wie Wir es machen. Wenn aber demnächst Jemand von Eurer Societaet dahin geschickt werden sollte, so wird nothwendig erfordert, daß er sich sehr in Acht nimmt, und auch zu Rom sich ja nicht in seinen Klei-

Digitized by Google

dern sehen läßt, vielmehr sich sehr versteckt und ganz verborgen dorten hält, damit kein Aufsehen verursachet wird. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 11. Octobris 1775.

An P. Reinach.

---

17. Würdiger, lieber getreuer. Ich erfahre mit Befremden, daß Meine in Eurer Ordens-Angelegenheit unter dem 27. Septembris an Euch erlaßene Ordre, nach einer lateinischen Uebersetzung in Abschrift zu Rom herumgehet. Ob Ich nun schon dahingestellt seyn laße, durch welchen Canal diese Abschrift dahin gekommen ist; so will Ich Euch doch hiermit wohlmeynend erinnern, hierunter künftighin mit mehrerer Vorsichtigkeit zu Werke zu gehen, und alles, was Ich Euch von des Pabsts gütigen Gesinnungen gegen Euren Orden von Zeit zu Zeit eröfnen möchte, sorgfältig bey Euch zu behalten, damit durch allzuvoreiliger Bekanntmachung dererselben, die Erhaltung Eures Ordens in Meinen Landen nicht hintertrieben werden möge. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 1. Decembris 1775.

An P. Reinach.

---

18. Würdiger, lieber getreuer. Ich laße dahingestellt seyn, durch welchen Canal die Abschrifft Meiner Ordre vom 27. Septembris in der Angelegenheit Eures Ordens nach Rom gekommen ist. Allein die genante Lage des Pabstes gegen die Höfe, welche auf Verbreitung Eures Ordens unabläßig bestehen, erfordert unumbgänglich alle nur mögliche Behutsamkeit, damit von demjenigen, was zu dessen Gunsten in Schlesien und Meinen übrigen Landen veranstaltet oder verordnet werden mag, nichts ausposaunet, noch viel weniger nach Rom, oder an obgedachte Höfe, überschrieben werde. Der Pabst insbesondere muß dabey auf alle nur mögliche Weise menagiret werden und Ich wiederhohle demnach an Euch hiermit nochmals Meine Befehle, von dem darüber unabläßig zu beobachtenden Stillschweigen. Meine Bischöfe haben eben dergleichen Befehl schon erhalten, und Ihr müßet solchen auf das heiligste befolgen, damit Ich ferner seyn könne, Euer gnädiger König. Potsdam, den 11. Decembris 1775.

An P. Reinach.

Digitized by Google

19. Würdiger, lieber getreuer. Es ist schlechterdings nothwendig, daß alle Meine Bemühungen, Vorkehrungen und Anstalten in der Angelegenheit Eures Ordens äuserst geheim gehalten werden müßen. Meine guten Absichten bey Erlaßung Meiner Ordre vom 27. Septembris hätten durch Bekandtmachung derselben einen gantz widrigen und üblen Ausgang nehmen können; und es ist jetzt der Zeit-Punkt, wo dies Geschäfft mehr als jemahls mit der größten Verschwiegenheit betrieben werden muß. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 22. Decembris 1775.

An den P. Reinach zu Wartenberg.

---

20. Würdiger, lieber getreuer. Die in Abschrift angeschloßene Antwort des Cardinals Rezzonico an den Weyh-Bischoff von Strachwitz zu Breßlau wird Euch die Final-Erklärung des Pabsts über die Beybehaltung Eurer Ordens-Brüder in Meinen Landen des mehreren zu erkennen geben. Es ist dieß alles, was Ich von dem Ober Haupt Eurer Kirche in dieser Angelegenheit erhalten können; und Ich beruhige Mich dabey um so vielmehr als solches Mir zur Erreichung Meiner Landesväterlichen Absichten gantz zureichend zu seyn scheinet. Obgedachter Weyh-Bischof wird auch zu deßen Befolgung also angewiesen und Ihr werdet Euch auch Eures Orths darnach zu achten wißen und an diesen Meinen Verwendungen zum Besten Eurer Ordens Brüder von neuem erkennen Euren gnädigen König.

Potsdam, den 3. Jenner 1776.

An P. Reinach.

---

21. Würdiger, lieber getreuer. Es thut Mir leyd, daß Ich mit dem Römischen Stuhl zum Besten Eures Ordens nicht weiter kommen können. Meine Haupt-Absicht indeßen die Glieder deßelben zum Vortheil Meiner Catholischen Jugend in ihren Würden und Verrichtungen nebst ihren Nachfolgern erhalten zu sehen, habe Ich doch erreichet; und dem zu Folge werde Ich dieselbe dabey möglichst schützen und handhaben. Zu dem Ende habe Ich bereits heute Meinem Etats-Ministre von Hoym aufgetragen, sich mit Euch zusammenzuthun, um alles in Ansehung der Güter und des sonstigen Temporalis gemeinschafftlich zu arrangiren und in Ordnung zu bringen; und werdet Ihr demnach keinen Anstand nehmen, dieses Geschäffte gemeinschafftlich mit

Digitized by Google

Ihm abzumachen, damit sodann der Weyh-Bischof darnach näher instruiret werden könne. Ich bin indeßen Ew. gnädiger König.

Potsdam, den 15. Jenner 1776.

An P. Reinach.

---

22. Würdiger, lieber getreuer. In Betracht der Mir unter dem 21ten angezeigten Umstände entbinde Ich Euch von dem Auftrag in Ansehung der Güter und des Temporalis Eures Ordens; und habe solchen nach Eurem Gesuch dem Provinzial Gleixner zu Glatz mit Zuziehung des Paters Hertle übertragen; als Euer gnädiger König. Potsdam, den 28. Jenner 1776.

An P. Reinach.

---

23. Würdiger lieber getreuer. Ich danke Euch für die Mir unter dem 11ten vorgelegten Erziehungs-Vorschläge des Paters Zeplichal; und werde schon sorgen, daß Mein ganzer Plan mit Eurem Orden zu deßen Zufriedenheit ausgeführet werden möge. Indeßen bin Ich Euer gnädiger König. Potsdam, den 18. Februarii 1776.

An P. Reinach.

---

24. Würdiger und Vester, lieber getreuer. Das in Eurem Schreiben vom 5ten geäußerte allerunterthänigste Zutrauen zu Meiner Gerechtigkeits-Liebe und Landesväterlichen Huld wird sich vollkommen bestätigen. Weder Ihr noch Euer Orden soll bey denen neu getroffenen Vorkehrungen verlieren; und um Euch davon zu überzeugen, erhält heute Mein Etats-Ministre von Hoym Ordre, Euch diese letztere in ihrem ganzen Umfang bekandt zu machen. Bey solchen aber hat vor allen Dingen auf die Bezahlung der 100,000 rthl. an Schulden gehöriger Bedacht genommen werden müssen; und alsdann bleibt alles übrige bey dem Fonds Eures Ordens. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 16. Junii 1776.

An P. Reinach.

Digitized by Google

25. Würdiger Vester lieber getreuer. Ich danke Euch für die mittelst Eures Berichts vom 14ten dieses Mir gethane Anzeige, und kann Ich Euch darauf in Antworth vermelden: daß Ich wärend der jetzigen Zeit Meines hiesigen Auffenthalts die das Schulen-Institut betreffende Anstalten, daß solche auf einen guten Fuß kommen, möglichst arrangiret und denen Etats-Ministres von Carmer und von Hoym, denen Ich die Direction der Administration der Güter deßelben aufzutragen, die jährlichen Administrations-Rechnungen der Ober-Rechen-Kammer in Berlin zur Abnahme einzuschicken, die Ordre gestellet habe. Ich bin Euer gnädiger König.

Breslau, den 29. August 1777.

An P. Reinach.

---

26. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer! Ich habe hier Ihre Rechnungen von der Verwaltung der Güther und Gelder derer Jesuiten nachgesehen, und bin gar nicht zufrieden von der Wirthschaft der bisherigen Administration, deshalben hab Ich resolviret: daß alles auf einen andern Fuß zu setzen, damit mehr Ordnung und Menagen dabey ist. Ich werde also statt der Administration einen besondern Director über die Sache ernennen, damit aber auch alles künftig um so besser gehet, ist Meine Intention, daß Ihr für Euer Person selbst mit die Aufsicht über einen Theil der Güther übernehmen sollet, nehmlich über die, so da im Wartenbergschen und in der Nachbarschaft herum liegen, welche Ihr denn mit dem Director von Zeit zu Zeit, nachdem es die Umstände erfordern, bereisen und nachsehen könnet, daß die Sachen da richtig und ordentlich zugehen und alles accurat gerechnet wird. Eben dieses habe Ich auch an den Pater Strobel zu Glatz geschrieben, daß derselbe für seine Person ebenfalls über diejenigen Güther so im Glatzischen und in der Nachbarschaft herum liegen, die Aufsicht mit übernehmen soll. Ich habe das Vertrauen zu Sie, da dieses Ihre eigene Sache betrifft, daß Sie sich derselben um so eifriger angelegen seyn lassen und nach allem genau sehen werden. Ich werde auch unter Ihnen noch welche aussuchen und selbigen die Aufsicht über die andern Güther übertragen, ereignen sich denn Unglücksfälle auf den Güthern oder es gibt etwa was zu bauen an Bauer-Häuser oder sonst, so melden Sie das an den Director, der muß denn besorgen, daß von den Bau-Bedienten ordent-

Digitized by Google

liche und richtige Anschläge gemacht werden, daß denn der Bau hernach mit aller möglichen Menage und guten Oeconomie ausgeführet werden kann. Was hiernächst die Rechnungen betrifft, so müßen solche alle Jahr prompt abgelegt und von der Ober-Rechen-Cammer zu Berlin abgenommen werden. Es ist die Wirthschaft wegen der Jesuiter-Güther etwas weitläuftig und kann von einem Menschen nicht übersehen werden, das ist eben die Ursache, warum Ich die Sache auf vorbeschriebene Art einzurichten für gut gefunden habe. Ich bin auch gewiß, wenn das ordentlich wird arrangirt seyn, daß auf die Weise gegen die vorige Wirthschaft einige tausend Thaler jährlich werden menagiret werden und daß Sie werden im Stande seyn in 5 oder 6 Jahren die Sechs und Sechszig Tausend Thaler Schulden, die sie noch haben, abzuzahlen, dabey aber glaube Ich daß die Schulden, welche auf die Kirchen und Seminaria haften, wohl werden müßen für beständig so bleiben, und zwar um so mehr, weilen wenn auch die Kirchen die Gelder wieder kriegen, so wissen Sie hiernächst doch nicht, wie Sie solche wieder unterbringen sollen. Es ist also zum Besten, wenn die Gelder auf die Kirchen so stehen bleiben. Dieses habe Ich Euch demnach zu Eurer Achtung vor das erste hierdurch zu erkennen geben wollen, als Euer gnädiger König.

Breslau, den 28. Augusti 1783.

An den Pater Reinach zu Wartenberg.

---

27. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer. Es ist Mir Euer Schreiben vom 21ten dieses zugekommen und habe Ich daraus Eures Antrag wegen eines Anlehens zu Tilgung der Schulden, die auf dem Schulen-Institut haften, ersehen. Ich muß Euch aber darauf sagen, daß das jetzunder gar nicht angehet und überdem, so sind noch ihre Häuser da, wobei ein Haufen zu thun ist, nehmlich das in Glogau ist ganz ruiniret und das in Glatz auch, letzteres muß wiederhergestellet werden, welches nach dem gemachten Anschlage an 3000 Thaler kosten würde, um es wieder in Stand zu setzen. Dagegen können auch die Jesuiten die gegenwärtig in Glogau sind allenfalls nach Liegnitz hinkommen, wo das Haus in gutem Stande ist, und das Haus zu Glogau kann sodann verkauft werden, dafür können sie, wie Ich glaube, wohl an 10,000 Thaler kriegen, wenn es nehmlich Stückweise an sechs bis sieben Bürger verkauft wird. Von ihren Revenuen bleiben kommendes Jahr ohngefähr 4,000 Thaler übrig, davon müssen

Digitized by Google

ie aber 3,000 Thaler vor die Wiederherstellung des Hauses in Glatz nehmen, und behalten alsdenn noch 1,000 Thaler, wird alsdenn das Haus in Glogau obgedachter Maßen um 10,000 Thaler verkauft, so können sie das Jahr mit eins 11,000 Thaler auf ihre Schulden bezahlen, welches Ich Euch in Antwort melden wollen, und bin Euer gnädiger König.

Breslau, den 27. August 1784.

An den Pater Superior Reinach zu Wartenberg.

---

28. Würdiger und Vester, lieber getreuer. Es gehet wohl an, daß bei Euren Mir unter dem 16ten angezeigten Umständen der Schul-Director Zeplichal in Breslau, bey der diesjährigen Revision und Abnahme der Rechnungen, Eure Stelle vertrete; und dahero hat zu deßen Admission den Schul-Administrations-Director Hellwing heute angewiesen Euer gnädiger König.

Potsdam, den 21. Merz 1785.

An den Ober-Administrator des Schul-Amts Wartenberg, P. Reinach.

Digitized by Google

F.

Königliche Briefe.

an den

Bildhauer Tassaert.

---

1. Engagement du Sieur Tassaert, Sculpteur de l'Academie Royale de Paris, Au Service de Sa Majesté le Roi de Prusse.

1) Six Mille Livres comme Pension, payée par Quartier.

2) Les Fraix de Voyage ainsi que de tout ce qui concerne mes Effets et un Passeport seront au Comte de Sa Majesté.

3) Tous les fraix contenant l'Attelier, comme Modeles, Outils, Terres, Platres etc. me seront fournis, ainsi que les Compagnons qui pour le moins seront au nombre de six, sans compter le Mouleur et le garçon de l'Attelier. Tous dépendront directement de moi pour être employés selon leur Capacité, et comme je le jugerai à propos pour le bien du service de sa Majesté, et il me sera libre de les changer et renvoyer, devant repondre des Ouvrages dont sa Majesté m'aura chargé.

4) On me payera pour chaque Figure de marbre, grandeur naturelle sans accessoires, la Somme de Quatre Mille Livres, et quand il y aura un Enfant, il sera compter comme demie-figure, et le reste à proportion comme cela s'est pratiqué avec Adam.

5) Le present Engagement ne sera limité pour aucun temps, il sera à Vie.

6) Au Cas que Sa Majesté ne m'occupât point il me sera permis, pour tenir toujours en Action les Ouvriers que

Digitized by Google

j'aurais d'exécuter les ouvrages qui me viendroient dans l'Idée, dont je rendrois Compte à Sa Majesté et qu'Elle pourroit prendre s'ils lui agréoient, ou me laisser le Maitre d'en disposer pour mon Compte.

7) Comme je n'ai trouvé que deux Compagnons, et qu'il en faut encore Quatre, et un Mouleur, je les emmenerai avec moi d'Italie, et Sa Majesté payera leurs fraix de Voyage, et les Appointements comme Elle les a payé à Sigisbert.

Fait à Berlin, ce 1. Janvier 1775.

(signé) Fédéric.

---

2. Frederic par la Grace de Dieu Roi de Prusse, Archi-Chambellan et Electeur du Saint Empire Romain etc. etc. à tous ceux qui ces presentes lettres verront Salut.

Le Sculpteur Tassaert ayant dessein de faire un voyage en France, Nous requerons tous Officiers tant Militaires que Civils des Puissances Etrangeres et ordonnons aux Nôtres, de laisser passer et repasser le susdit Sculpteur Tassaert avec ses effets part tout où ses affaires l'appelleront et de lui donner toutes sortes d'aide et d'assistence: ce que Nous ne manquerons pas de faire observer egalement envers tous ceux qui Nous seront dûement recommandés.

Fait à Berlin, le 8. Janvier 1775. (L. S.) Federic.

Passeport pour le sculpteur Tassaert allant en France.

---

3. Le Roi est bien aise d'apprendre l'arrivée du Sculpteur Tassaert, à Berlin; et Sa Majesté ayant dessein de lui parler Elle même, Elle lui fera connoitre plus particulièrement le jour et l'heure qu'Elle sera disposée à le recevoir.

Potsdam, ce 18. de Juin 1775.

---

4. Le Roi donne à connoitre par la présente au Sr. Tassaert que vû Ses occupations actuelles, Il fera bien de dif-

Digitized by Google

ferer de présenter ses esquices, jusqu'à ce que tout soit fini, et que Sa Majesté se trouve seule ne pouvant maintenant les voir. à Potsdam, le 19. Juillet 1775.

---

5. Le Roi, sur la demande du Sculpteur Tassaert du 10. de ce mois, vient d'ordonner à Son Conseiller de guerre et Tresorier Buchholtz de lui payer ainsi qu'à ses Compagnons, les pensions, assignées à chaqu'un d'eux en particulier sans aucune retenue pour droits de charge et de timbre, desquelles la dispensation leur a été accordée. Il pourra donc s'addresser à la Caisse d'Etat. Quant aux blocqs de marbre pour les 5 statues ordonnées, Sa Majesté les fera soigner. à Potsdam, ce 11. d'Aoust 1775.

---

6. Le Roi vient d'ordonner, sur la requête de Son Sculpteur Tassaert, à Berlin, en date du 15. de ce mois, au Comtoir de Ses batiments d'ici, de lui adresser les marbres necessaires pour l'exécution des quatre statues, qui lui ont été commandées, du moment qu'ils seront arrivés ici. Mais pour l'attelier, Sa Majesté lui demande encore quelque tems, pour remplir sa promesse. Potsdam, ce 17. de Février 1776.

---

7. J'ai donné ordre au Comtoir des Batiments de faire conduire les deux blocs de marbre donc vous M'annoncés l'arrivée par votre lettre d'hier, dans le Jardin Royal et de les placer dans la maison nommée la Bourse, où l'on travaille déjà. C'est ce que J'ai bien voulu vous dire pour votre direction. à Potsdam, ce 4. de Juillet 1776.

---

8. Le Roi fait savoir au Sculpteur Tassaert, que ne pouvant s'occuper maintenant à examiner les statues donc sa lettre d'aujourdhui fait mention, Sa Majesté remet de pareils ob-

Digitized by Google

jets à un temps plus oportun, voulant être tranquille à l'egard de ces ouvrages auxquels Elle ne peut à l'heure qu'il est donner quelque attention. Berlin, ce 31. Juillet 1776.

---

9. Sa Majesté fait savoir au Sculpteur Tassaert que si les deux Grouppes mentionnés dans sa très respectueuse lettre du 6. de ce mois, sont ceux que le Roi a ordonné, et destiné pour la petite Sale, ils pourront y être placés aussitot que possible. à Potsdam, ce 7. de Septembre 1776.

---

10. Si les Grouppes que le Sculpteur Tassaert vient de finir sont destinés pour l'étranger, rien n'empeche qu'ils ne puissent être envoyés à leur destination; mais par contre Sa Majesté veut bien lui faire savoir, qu'il ait à achever bientôt les ouvrages qu'Elle lui a ordonné.
à Potsdam, ce 10. Septembre 1776.

---

11. Sa Majesté fait savoir au Sculpteur Tassaert en reponse à son exposé d'hier, qu'il ne doit pas hésiter de se défaire des ouvriers qui ne vaudront rien, pour en prendre des meilleurs; Cela dépend de lui, sans qu'il soit obligé d'en demander préalablement la permission.
à Potsdam, ce 24. Fevrier 1777.

---

12. Le Roi veut bien faire savoir au Sculpteur Tassaert qu'ayant déjà disposé de la place des Gensd'armes, il sera bien de chercher un autre emplacement convenable, où il n'y ait point encore de maison, afin de le proposer à Sa Majesté pour l'attelier qu'Elle est intentionnée de lui faire construire. Quant à la qualité du marbre, elle est la même, que celle qu'ont eu jusqu'ici les Sculpteurs qui l'ont précédé, qui ne s'en sont jamais plaint, mais l'ont au contraire trouvé très

Digitized by Google

bonne. Au reste Sa Majesté vient d'ordonner à Son Comptoir des Batiments d'indiquer le prix des marbres au Sculpteur Tassaert pour sa direction. à Potsdam, ce 17. Juillet 1777.

---

13. Le Roi n'a pas oublié la promesse faite au Sculpteur Tassaert, de lui faire construire un atelier, et de choisir un emplacement convenable. Sa Majesté aura soin, de la remplir en son tems, et il n'a qu'à attendre avec patience les effets de Sa munificence Royale. Berlin, ce 9. d'Octobre 1777.

---

14. Le Roi, avant que d'ordonner d'autres ouvrages au Sculpteur Tassaert, veut savoir de lui, si ces deux statues qu'il vient de finir lui sont deja payées, ou combien lui en faut encore. C'est ce que Sa Majesté lui fait savoir en reponse à sa soumission du 5. de ce mois.

à Potsdam, ce 6. Decembre 1777.

---

15. Le Roi ne pouvant pas pour le présent se décider sur la proposition du Sculpteur Tassaert, Sa Majesté lui permet cependant de revenir une autre fois pour ce sujet.

à Berlin, ce 21. de Janvier 1778.

---

16. La requette du 10. du Sculpteur Tassaert ayant été présentée au Roi; Sa Majesté a ordonné, qu'il devoit tant soit peu se patienter. à Potsdam, ce 12. de Mars 1778.

---

17. Le sculpteur Tassaert faisant mention de quatre statues qu'il auroit faites tandis qu'il ne s'en trouve que deux ici, il aura soin d'indiquer dans cinq ou six jours d'ici, où sont restées les deux autres et il pourra également alors parler des autres objets de sa lettre du 13. de ce mois.

à Potsdam, le 15. Juin 1779.

Digitized by Google

18. Le Roi voulant avoir ici les deux statues restantes des quatre commandées chez le Sculpteur Tassaert à Berlin, Sa Majesté lui ordonne d'envoyer incessament ces deux restantes. Quand elles seront arrivées, il pourra toucher son argent, ou la somme de quatre mille ecus, qui lui sera assignée.
à Potsdam, le 20. Juin 1779.

---

19. Le Roi ayant déjà fait connoitre Ses intentions au Sculpteur Tassaert par Ses Ordres d'hier, Sa Majesté veut bien lui dire en reponse à sa lettre de la même date, que dès que les deux statues restantes seront placées, sont argent lui sera aussitôt assigné. à Potsdam, le 21. Juin 1779.

---

20. Le Roi voulant s'informer plus particulièrement ce que c'est que le bloc de marbre dont parle le Sculpteur Tassaert, il pourra en attendant voir ici, dans la maison de feu le Lord Marchal, le portrait du Général de Seydlitz, afin de pouvoir attraper d'autant mieux la ressemblance. Sa Majesté lui permet à cette occasion de prendre les marbres pour le piedestal dans le Comptoir des Batiments de Potsdam, s'il y en a de reserve, et Elle veut bien lui faire savoir, qu'il recevra son argent le mois prochain par le conseiller de guerre et thrésorier Buchholz. à Potsdam, le 5. Juillet 1779.

---

21. Le Roi ayant appris que le bloc de Marbre proposé par le sculpteur Tassaert, appartenoit à Sa Majesté: Elle veut bien lui faire savoir qu'il peut en faire usage et employer à la statue du Général de Seydlitz.
à Potsdam, le 7. Juillet 1779.

---

22. Le Roi approuve ce que le Sculpteur Tassaert marque dans Sá lettre du 31. d'Octobre, et Sa Majesté l'exhorte d'avoir encore patience jusqu'à ce, que la batisse soit parfaite et finie. à Potsdam, ce 2. Novembre 1779.

Digitized by Google

23. La statue du Général Seydlitz doit être placée à la Place Guillaume, dans le coin, devant la maison du Prince Ferdinand, pour faire le pendant de celle, qui se trouve déjà dans le coin opposé: Des qu'elle sera parfaite, Sa Majesté indiquera au Sculpteur Tassaert les nouveaux ouvrages auquels Elle veut le faire travailler.

à Potsdam, ce 4. Octobre 1780.

---

24. Le Roi donne en resolution à la requête du sculpteur Tassaert du 20. Courant, qu'après lui avoir fait bâtir une maison, Sa Majesté n'étoit pas disposée d'y ajouter une chaussée, mais qu'il dependroit de lui, Tassaert, de la faire faire à ses propres fraix, si cela lui convenoit.

à Potsdam, le 21. Decembre 1780.

---

25. Il est bien que la statue du Général de Seydlitz soit finie, et que le Sculpteur Tassaert ait encore un peu patience, Le Roi voulant bien le prévenir qu'il doit faire la statue du Feld Marechal Keith, dès que Sa Majesté lui en donnera l'ordre precis. à Berlin, le 19. Janvier 1781.

---

26. Le sculpteur Tassaert ayant fait son rapport au Roi en dâte du 3. de ce mois, Sa Majeste lui ordonne de délivrer le buste de Voltaire que contenoit la Caisse dont il a fait l'ouverture, à l'Académie des Sciences et belles lettres de Berlin.

à Potsdam, le 5. Février 1781.

---

27. Déférant à la requette du Sculpteur Tassaert du 4 d'Avril, il a plû à Sa Majesté d'ordonner au Grand Directoire, de lui faire expédier et délivrer les lettres de propriété de Sa maison, afin qu'elle puisse être mise dans la caisse du feu et livre des hypothèques. à Potsdam, le 6. Avril 1781.

Digitized by Google

28. Le Roi ayant reçû la lettre du Sculpteur Tassaert du 8. de ce mois, le renvoye jusqu'au retour du voyage de Prusse, Sa Majesté remettant à ce tems là à faire les arrangements qu'Elle trouvera convenable à l'égard de son contenû.

à Potsdam, le 9. Mai 1781.

---

29. Le Sculpteur Tassaert fera bien d'avoir patience jusqu'au mois prochain, dans le Courant duquel Son memoire lui sera payé. Quant aux nouveaux ouvrages, c'est la statue du Feld-Marechal Keith qui doit y être mise la premiere.

à Potsdam, le 28. Juin 1781.

---

30. L'esquisse ci jointe n'étant pas la figure du Feld-Marechal de Keith, qui étoit plus gros et plus fort de beaucoup, il faudra se procurer un Portrait qui lui ressemble; et comme il portoit perruque, sa statue doit être sans chapeau, avec Cuirasse et Epée. C'est à quoi le Sculpteur Tassaert ne manquera pas de se conformer, et il saura à cette occasion, que le payement de la statue du Général de Seydlitz aura lieu, dans le courant du Mois prochain.

à Potsdam, le 17. Juillet 1781.

---

31. Le Sculpteur Tassaert s'étant offert à faire venir lui même le marbre necessaire pour ses ouvrages, qu'il peut au moyen de ses connoissances se procurer plus net et à meilleur marché; il pourra faire venir le marbre, qu'il lui faut pour la statue du Feld Marechal Keith et en attendant qu'il arrive, le Comtoir des batiments a ordre de lui remettre les blocs dont il a besoin pour le pied d'Estal de la même statue.

A Potsdam, le 18. Juillet 1781.

---

32. L'esquisse présentée par la lettre du Sculpteur Tassaert, du 12. de ce mois, est très bien et la statue du Feld-

Digitized by Google

Marechal Keith doit être d'après ce dessein là. Quant au marbre, le Comtoir des Batiments pourra le faire venir, il n'y a qu'à lui remettre l'adresse pour le commettre.

à Potsdam, le 13. Aoust 1781.

---

33. Il faut que le sculpteur Tassaert ait encore quelque patience pour le payement des 2538 Ecus qu'il repete. Cette somme lui sera certainement acquittée, mais non dans le moment, Sa Majesté ayant eu des debours plus necessaires, pour la bonnification que la mauvaise recolte a occasionnée.

à Potsdam, le 2. Octobre 1781.

---

34. Vû ce que le Sculpteur de la Cour Tassaert observe dans son rapport d'hier, des accidents auxquels les morceaux épars du piedestal à la statue du Feld Maréchal de Keith, sont exposés, dans son attelier, le Roi consent, qu'il le fasse toujours posér au lieu de sa destination, pour recevoir en son tems la statue sudite.

Potsdam, ce 21. de Juin 1785.

---

35. Le Roi s'en rapporte au jugement du Sculpteur Tassaert à Berlin, pour poser la statue du Feld-Maréchal de Keith, sur la place de Guillaume, avec ou sans chapeau. Ce sont les regles de Sculpture, qui doivent le guider dans le parti à prendre, et il va sans dire, que plus il se conformera au sujet, et mieux remplira-t-il les intentions de Sa Majesté.

Potsdam, ce 2. de Mars 1786.

---

36. Le Roi ayant vû par la lettre du 2. de ce mois du Sculpteur de la Cour le Sr. Tassaert, que la statue du Marechal Keith est finie, et qu'il n'attend, que la remonte des premiers batteaux de pierres, pour faire le massiv du piedestal, lui fait savoir en reponse sur sa demande, pour quelqu'autre ouvrage à lui donner en commission, que des que le piedestal sera achevé, il faudra au préalable dresser la statue, et qu'en

Digitized by Google

suite Sa Majesté verra, pour quel ouvrage Elle jugera à propos de se déterminer et de le charger ulterieurement.
à Potsdam, le 4. Avril 1786.

37. Le Roi a été bien aise d'apprendre, que la statue du Maréchal de Keith vient d'être placée. Quant à l'ouvrage que le Sculpteur de la cour Tassaert demande, il lui fait dire de ne point s'impatienter et qu'il aura soin de l'en fournir.
Potsdam, le 14. de Mai 1786.

38. Le Roi informé que le Sculpteur de la cour Tassaert désire de voir le Cabinet des antiquités de Dresde, lui conseille d'épargner les frais de ce voyage. Il pourra s'instruire suffisamment par la vue du cabinet d'ici dont le Roi lui a permis l'entrée. Potsdam, le 24. de May 1786.

39. Le Sculpteur de la Cour Tassaert ayant envoyé au Roi, pour le travail de la statue du Maréchal Keith, un compte conforme à celui qu'il lui présenta pour la statue du Général Seydlitz, le Roi soumêt ce compte à l'examen du comptoir des batimens, et c'est sa décision, qu'il faut attendre.
Potsdam, le 14. de Juin 1786.

40. Le Roi donne en reponse aux représentations reïterées en date du 13. de ce Mois du Sr. Tassaert, au sujet du payement qu'il sollicite de la Somme specifiée de 2538 Ecüs pour le travail, piedestal et posage de la statue du Feld-Maréchal Keith; que le Suppliant aura la bonté d'avoir tant soit peu de patience, que Sa Majesté lui faisant payer regulierement sa pension à part, il ne sauroit par consequent lui importer si fort, de recevoir ce payement trois ou quatre semaines plutôt ou plustard. à Potsdam, le 16. de Juin 1786.

41. Je Vous adresse ci-joint en Note de Banque, la Somme de 2,538 Ecus, à quoi se monte le total du Comte que Vous m'avez envoyé, pour le travail et fraix d'érection de

Digitized by Google

la statue du Maréchal de Keith, dont vous me ferez tenir quittance; et sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte garde. à Potsdam, le 20. Juin 1786.

---

42. C'est pour vous accuser la reception de la quittance des 2538 Ecus qui Vous ont eté payés pour travail et frais d'erection de la Statue du Marechal de Keith, que je Vous fais la presente.

Quant à de nouveau travail que Vous demandez à cette occasion, tranquillisez vous et prenez patience. Je vous en chargerai des que Je jugerai à propos de faire faire quelque nouvel ouvrage. Sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam, le 23. Juin 1786.

Federic.

Digitized by Google

G.

Königliche Briefe

an den

Kammerherrn Baron v. Pöllnitz.

1. Je vous remercie Monsieur le Baron de Pöllnitz du melon que vous m'avez envoyé et de l'interet que vous prenez de ma santé. Nous autres vieilles gens ne valons pas le diable; si vous avez la fièvre, j'ai la goute qui ne vaut pas mieux. J'espere qu'elle passera bientôt et que vous serez bien vite quite de votre mal, je le souhaite de tout mon coeur. Sur ce etc. à Potsdam, ce 2. Juin 1764.

2. Ayant vû par la lettre que Vous venez de M'ecrire, que Vous Vous trouvez retabli de la maladie qui vous avoit saisie, Je suis bien aise de vous dire, qu'il vous est permis de venir vous presenter ici à moy. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 14. de Juin 1764.

3. Comme il y a une somme destinée pour les danseurs et danseuses, il faut s'y tenir. Denys peut faire venir les figurantes qui auront chacune 300 Rth. par an et un figurant qui aura trois à quatre cent Ecus. Dervieux et du Bois doivent rester, je ne veux point de second danseur et de seconde danseuse, il faut que Denis dise le sujet des trois Corps de Balets dans Sachico, j'en ferai un tout nouveau. Si vous devéz continuer de diriger la Comedie et la danse? et qui pouroit mieux s'en acquiter, que vous monsieur le Baron? Sur ce etc.

à Potsdam, ce 28. d'Octobre 1764.

Digitized by Google

4. Je suis bien aise Monsieur le Baron, que vous ayez accommodé tous les differens. J'espere que l'on Me laissera tranquille dans la suite au sujet de ces affaires théatrales, et qu'en vous menageant bien vous vous remettrez entièrement. Je le souhaite et je prie Dieu etc.

à Potsdam ce 13. Novembre 1764.

---

5. Sur la lettre que vous venez de me faire du 21. de ce mois au sujet d'une Ecurie pour deux Chevaux et des Remises que vous souhaitez d'avoir dans la Maison des Princes à Berlin, Je vous dirai, que pourvû, que cette Ecurie avec les Remises soient vuides et ne pas employées à autre usage déjà, Je veux bien vous les accorder votre vie durant, en consequence J'ai fait expedier Mes ordres au Gouvernement de Berlin. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 22. de Novembre 1764.

---

6. Monsieur le Baron, le Dindon *) que votre serenité a eu la bonté de M'envoyer, a été servi ce midi sur ma table, on l'a pris pour une autruche tant il étoit grand et pompeux; le gout s'en est trouvé admirable et tous les Convives ont convenu avec moi que vous etiez fait pour vous acquiter bien de tout ce que vous entrepreniez. Il me seroit douloureux Mr. le Baron de rester en arriere vis à vis de vous, et de ne pas songer à votre Cuisine comme vous avez eu la bonté de penser à la mienne: mais comme je n'ai pas trouvé parmi les volatiles d'animal assez grand et digne de vous etre offert, je me suis rejeté sur les quadrupèdes. Je vous avoue que si j'avois pu trouver un Elephant blanc du Chac de Perse, que Je Me serois fait un plaisir de vous l'envoyer. Faute de cela, j'ai eu recours à un boeuf bien engraissé. Je me suis dit à moi-même: un boeuf est un animal utile, laborieux et pesant, c'est mon embleme; l'age qui me mine, m'a-

*) „engraissé avec des noix" sagt der Baron Pöllnitz in dem Begleitungsschreiben.

Digitized by Google

pesantit tous les jours. Je voudrois être laborieux et utile, et pour vous l'être en quelque façon, vous voudrez bien accepter Mr. le Baron, le petit meuble de basse Cour que Je prens la liberté de vous offrir, et comme Je ne me suis pas fié sur ma propre habileté, je l'ai fait choisir chez le plus expert de tous les engraisseurs. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 6. Fevrier 1765.

Sire,

Je supplie très humblement Votre Majesté, d'agréer mes très humbles remercimens pour le boeuf, qu'elle a bien voulu m'envoyer. Si je ne l'ai pas adoré comme le Dieu Apis, je l'ai du moins reçu avec toute la vénération, que merite son air respectable. Une foule de peuple l'a admiré à ma porte et a cru que je l'en regalerois, et l'a vu conduire avec envie dans mon écurie dont il ne sortira, que pour être sacrifié au plus grand des Monarques, Ceremonie qui sera accompagnée de cris sinceres de vive le Roi. Votre Majesté permettra, de finir ma lettre par ce cris, que reunirai toute ma vie au profond respect avec lequel je suis

Sire

de Votre Majesté le très humble, très obéissant et très soumis serviteur

Berlin, ce 7. Fevr. 1765. Pöllnitz.

---

7. Je reconnois comme Je dois les voeux que vous formez pour mon retablissement par votre lettre que Je viens de recevoir, et vous permet d'ailleurs que Vous laissiez partir pour Petersbourg cette lettre, que selon la copie que vous voyez joint, vous avez envie d'ecrire à l'Imperatrice de Russie, pour accompagner la relation du Caroussel qu'on Vous a demandé, ce qui Vous vaudra, comme Je n'en doute pas, un bon present. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 9. d'Avril 1765.

Digitized by Google

8. Je prens une part sensible à l'accident dangereux, que vous me marquez vous être survenu avanthier, en descendant l'escalier de vôtre maison, et Je suis en peine des suites de la chute, qu'il vous a occasionné. Je me flatte toutefois, que la chose en restera à l'apprehension, et que vous serez dans le cas, de prendre encore nombre de fois congé de Moi. Sur ce etc. à Potsdam, ce 10. d'Octobre 1766.

---

9. J'ai vû par vôtré lettre du 4. de ce mois les plaintes qu'elle renferme d'un libelle, au bas du quel on a mit vôtre nom, et Je vous felicite que vous ayez là dessus le sort de plusieurs Rois et des plus grands Seigneurs de cette Terre, qui ne sont pas à l'abri de la satyre. Je vous recommande d'imiter la grandeur d'ame, avec laquelle les dits Princes y obvient, qui, bien loin d'en faire un crime de lèse Majesté, y repondent par un parfait mépris. Quant au reste la Police ne manquera pas de faire la dessus les perquisitions usitées en pareils cas. Sur ce etc.

à Berlin, ce 5. de Janvier 1767.

---

10. J'ai fait ecrire au Comte de Schulenburg à Stuttgard, qu'il devoit saisir l'occasion de nous procurer les meilleurs acteurs et actrices de la troupe du Duc, en leur representant, qu'il valoit mieux avoir moins de paye et la recevoir, que d'avoir de beaux apointemens en idée. Vous pourez vous entendre avec le Comte de Schulenburg soit pour completter la troupe où la renouveller entièrement. Je consens à garder les seuls que vous croyez capables. Quant à Uriot, il ne me plait point. Son jeu est trop outré; mais on dit qu'il y a une femme qui est excellente. Donnez vous donc tous les soins possibles pour qu'enfin nous puissions avoir une bonne troupe. Sur ce etc.

à Berlin, ce 17. Janvier 1767.

Digitized by Google

11. J'ai reçu vôtre lettre du 5. de ce mois et veux bien consentir, que vous engagiez le Comedien dont Vous Me dites, que le Sieur de Thulemeyer *) Vous l'a recommandé comme un excellent sujet. Mais comme le Théatre de Berlin ne manque pas tant de Comédiens, que de Comediennes, il faudra que Vous y pensiez preferablement. Sur ce etc. à Potsdam le 6. Fevrier 1767.

---

12. J'ai fait dire sur votre lettre du 21. de ce mois à Concialini, qui est ici depuis quelques jours, que Vous aviez ordre de renouveller son engagement pour trois ans. Je crois donc qu'il viendra Vous trouver pour terminer cette affaire. Ne pensez pas au reste, que sur Mes vieux jours Je suis assez fou que de donner 5000 fl. à un Comedien et Je ne comprens pas seulement, comment Vous pouvez M'en faire la proposition. Vous savez ce que Je donne à ces sortes de gens là, et Je ne crois pas que les talens du nommé Fierille vaillent d'avantage. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Fevrier 1767.

---

13. J'ai reçû vôtre lettre du 16. de ce mois. J'e n'ai jamais donné Cent Ducats fraix de voyage à un Comedien **), cinquante en est bien assez: les quels cependant je ne pourrai faire compter qu'à la Mi-Avril. Vous M'en ferez souvenir vers ce tems là. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Mars 1767.

---

14. Ayant vû par votre lettre du 24. de ce mois les circonstances de l'engagement du Comedien Dutilleul et de Valcour, que J'ai entierement ignorées, Vous n'avez que

*) Preuß. Gesandter im Haag. — Der von ihm empfohlene Schauspieler (Nameno Baptiste) wurde nach Berlin berufen.

**) Hier ist der vom Gesandten v. Thulemeier im Haag empfohlene Baptiste gemeint.

Digitized by Google

les renvoyer avec leur plaintes. Et pour ce qui est du Peintre Fechelm, Je ne saurois lui accorder une pension jusqu'à ce qu'il ait fait quelque nouvelle Decoration, ne pouvant juger de son habileté par les racommodages qu'il a fait jusqu'ici. Sur ce etc.

à Potsdam, le 25. Mars 1767.

---

15. Vous pouvez aller le 22. à Berlin, dites au Sieur Cori *) qu'il est bien afamé pour me presenter à present un compte pour un opera qui ne doit pas encore avoir lieu. J'aurai soin d'ordonner pour cela un devis comme je l'ai fait les autres années. Il faut que le decorateur fasse des desseins de deux au trois decorations et qu'il les aporte quand elles seront finies. Ce qu'il y a de plus pressant est la composition de l'Opera. Il doit être pret le plutot possible, la Gasparini chantera et l'Agricola descendra des nues en divinité. Sans doute qu'il doit y avoir une danse au flambeau. Quant à l'illuminateur il faut que je sache ce qu'il peut faire et ce qu'il demande, avant que de decider à son sujet. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 20. Juillet 1767.

---

16. Fechelm est reparti avec les desseins qui ne valoient pas grand chose, il en refera d'autres. Je ne veux point de ce ballet des Dieux marins, on doit en faire un autre, celui de la Rose doit être le dernier. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 31. Juillet 1767.

---

17. Je vous envois ci jointe une lettre de l'Abbé Landi, et Je vous dirai sur son contenu, que Mon intention est, que Vous arrangiez tout ce qui a du rapport à l'opera en ques-

*) Inspecteur des spectacles.

Digitized by Google

tion, avec la meilleure occonomie que vous pourrez. Sur ce etc. à Potsdam, ce 22. de Septembre 1767.

(Eigenhändig.) faites des Amours a bon marché car a Mon Age on ne les paye plus chér.

---

18. Il est vrai, cette troupe comique est bien inquiete. Batiste peut aller en Suede tant qu'il lui plaira; la Croisette et la Lemoine peuvent rester jusqu'à Paques, puis s'en aller à Lyon où l'on leur offre plus, ce qu'à d'Henrieux est fort honete, vous pouvez en avoir un à sa place pour 400 Ecus. Quant à vos recherches pour une danseuse dans le gout de la Denys, vous pouvez les continuer. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 19. Octobre 1767.

(Eigenhändig.) Vous dirés a Agricola quil faut quil change tout Les airs de Coli qui ne Valent rien, ceux de Romani et le recitatif qui est mauvais d'un bout a L'autre; pour cegond Opera on joura L'ffigenie de Graun, Coli fera le Role de L'astrua. Federic.

---

19. J'ai reçu votre lettre du 28. de ce mois et faisant engager, comme vous savez, une nouvelle troupe de Comediens. Je suis intentioné de renvoyer absolument celle d'à present d'autant plus qu'elle n'est composée que de très mauvais sujets. Sur ce etc.

à Potsdam le 29. Fevrier 1768.

---

20. Je vois avec plaisir par votre lettre d'hier, que vous êtes au moins une fois content de Ma façon d'agir à vôtre egard et que vous paroissez satisfait de la succession du Comedien Baberon, dont Je viens de Vous gratifier. Il est seulement à regretter, qu'il n'y a pas tous les huit jours de pareilles successions à distribuer. Ils pourroient fort bien

Digitized by Google

vous convenir et M'attirer quelque nouveau compliment de votre part. Mais ces occasions ne sont pas si frequentes, et il ne Me reste aujourd'hui qu'à prier Dieu etc.

Potsdam, ce 30. de Mars 1768.

---

21. Comme je serois bien aise de vous voir ici chez moi; vous Me ferez plaisir, d'y venir demain, et sur ce etc.

à Potsdam, ce 1. de Juillet 1768.

(Eigenhändig). Vouléz vous me faire l'honneur de etz etz etz.

---

22. Comme Je vois par vôtre lettre du 16. de ce mois, qu'il manque encore des Figurants pour l'Opera, J'aprouve que Vous engagiéz à cet effet les deux sujets, que Vous Me proposez dans vottre dite lettre. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 17. d'Aout 1768.

(Eigenhändig.) Il faut Comandér pour L'hiverd L'Opera de Caton, et D'Orfée.

---

23. J'ai reçu vôtre lettre de notification du 11. de ce mois du decès de Romani, et n'ai à Vous dire en reponse, que Mes chapons et poulardes en porteront le deuil. Sur ce etc. à Potsdam le 12. Novembre 1768.

---

24. Pour repondre à vôtre lettre du 15. de ce mois, Je vous dirai, que votre troupeau ayant ordre de venir à Potsdam pour Mercredi prochain, il dependra de Vous de l'accompagner et de vous rendre pareillement ici. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Juillet 1769.

---

25. Comme Je vois par votre lettre du 29. de ce mois, que l'Electrice Douairiere de Saxe desire que Vous vous trou-

Digitized by Google

viez à Dresde le 12. du mois prochain, Je veux bien permettre, que vous vous y rendiez, et même Vous charger d'une ettre à cette occasion. Sur ce etc.

à Potsdam, le 31. Octobre 1769.

---

26. J'ai reçu votre lettre du 25. de ce mois; et comme our les Operas du Carneval prochain tout est déjà reglé à Berlin et que Je ne saurais par consequent profiter que l'anée prochaine des offres du tenor italien, que Madame l'Electrice a la bonté de Me faire, Vous ne manquerez cependant as de lui temoigner combien Je suis sensible à cette nouelle marque de son amitié pour moi.

à Potsdam, le 28. Novembre 1769.

(Die verwittwete Kurfürstinn von Sachsen an den Baron v. Pöllnitz).

Je suis sensible, Mon cher Baron, à l'attention que vous rez, de Me faire compliment sur les fêtes de Paques. Cette poque ne M'est point indifférente; elle remettra ma santé, ui se ressent du Carême. Je commence à faire usage e mes mains, qu'un accès de goute avoit mis en interdit. ais Je ne M'en plains point, puisqu'elle n'a pas meme epargné i Monarque qui consacre tous ses moments au bonur du Genre-humain. J'espère, que l'approche de la belle ison et le delicieux sejour de Sans-Souci acheveront de rtifier une si prétieuse santé. Je pense de remettre la ienne à Pilnitz, où nous allons nous établir. Mon voyage Bavière est renvoyé jusqu'à l'année prochaine; Je vous en ertis, mon cher Baron, vous l'ayant promis. De toutes les uvelles, que Vous Me donnez, celles que Mesdames les incesses de Prusse et Ferdinand avancent heureusement ns leurs grossesses, Me fait le plus de plaisir. J'en parge bien sincèrement la joie avec votre Auguste Maitre. l ne vous faut plus que des Marraines, vous sentez bien, 'il n'y a personne au Monde, qui ne se tiendroit honorée

Digitized by Google

d'une fonction si agréable, et au cas que le choix en tombât sur Moi, J'en accepterois assurement la proposition avec bien de la reconnaissance. Cela Me rapprocheroit de la plus chère espérance de revoir ce Heros Philosophe qui fait constamment l'objet de ma plus haute admiration. Vous n'y perdriez rien, mon cher Baron; Je serois plus à même de vous convaincre de l'estime, avec laquelle Je suis invariablement

Votre bien affectionnée

à Dresde, ce 21. Avril 1770. Marie Antoine *).

(Die Kurfürstin von Sachsen an den K. von Pöllnitz).

Vous avez accusé très juste, mon cher Baron, en accusant Le Roi que c'est le plaisir seul de revoir S. M. qui me ramenera dans le Brandebourg et que pour etre d'autant moins distraite dans les conversations lumineuses de ce Monarque, Je prefererois sans doute le sejour de Potsdam ou de Sans-Souci à celui de Berlin. Cette reponse est d'un vieux routier qui sait lire dans les coeurs. Oui, mon cher Baron, je serai charmée de faire ma Cour au Roi à Potsdam, tant que le loisir qu'il voudra me sacrifier au depend de ses Peuples, le lui permettra. Mais être si près de Berlin sans M'acquitter du devoir de la Reconnoissance envers la Reine et la Famille Royale, et surtout de ceux de l'amitié la mieux cimentée pour Madame la Princesse Amelie, qui après le Roi est la personne du Monde à qui je suis le plus attachée; aucun pretexte me paroit assez fort pour M'en dispenser. Je sens bien que le tems est précieux au Roi; aussi serois-je fachée qu'il se gênât le moins du monde; mais je crois qu'en repassant par Berlin lorsque j'aurai quitté Sa Majesté, pour retourner tristement chez moi, après avoir joui des plus beaux jours

*) Tochter Kaiser Karl's 7. (v. Baiern), geb. 17. Jul. 1724, vermält den 13. Jun 1747 mit dem Kurprinzen Friedrich Christian Leopold von Sachsen; verwittwet d. 17. December 1763, starb den 23. April 1780.

Digitized by Google

de ma vie, le tout s'arrangeroit de façon que chacun y trouvera son compte. Je vous prie mon cher Baron, de M'en dire votre sentiment avant le retour de Sa Majesté qui probablement ne sera pas de sitôt je compte de me jetter à ses pieds le 26. du mois prochain en consequence de la permission qu'il m'en a accordée. Comptez toujours sur ma sincère estime etant invariablement

Votre bien affectionnée

Pilnitz, ce 27. Avril 1770. Marie Antoine

---

27. Comme je vois par votre lettre du 14. de ce mois que par un effet du comportement capricieux du Sieur Fierville, Je serai trop importuné par les plaintes de son monde; Je viens de lui declarer, que s'il ne change pas de conduite envers ces gens là et les paye exactement, Je pourrois bien commencer à lui retrancher egalement ses appointements, et m renverrois à la fin tout à fait, en remettant le Theatre sur l'ancien pied.

Au reste Je suis bien aise de vous dire, que si votre santé Vous le permet, Vous Me ferez plaisir de vous rendre ici et passer quelque tems avec moi. Sur ce etc.

à Potsdam, le 15. Juin 1770.

(Die Kurfürstinn von Sachsen an den Baron Pöllnitz.)

Je vous sais beaucoup de gré mon cher Baron de l'avis confident que vous venez de me donner. Je me le tiendrai pour dit, et il ne sera plus question de mon voyage de Berlin. Il me suffit de savoir qu'il generoit le Roi pour y renoncer. Ce qui m'en console entierement, c'est que vous me faites esperer que j'aurai la satisfaction de voir à Sans-Souci et m'entretenir à mon aise, ma chère Princesse Amelie, me voilà contente. Comme la volonté du Roi sera toujours ma bous-

Digitized by Google

sole, je serais bien aise de savoir combien de tems je pourai m'arrêter à Potsdam ou Sans-Souci sans incommoder S. M. Ne sauriez vous m'orienter la dessus pour m'arranger en consequence? Je vous en ferai bientôt, mon cher Baron mes remercimens de bouche. En attendant votre reponse je suis avec une sincere estime

Votre bien affectionnée

Dresde, ce 13. Sept. 1770. Marie Antoine

---

28. Je vois par la reponse que Vous M'avez communiquée de Madame de l'Electrice, les scrupules qu'elle veut bien se faire pour s'en retourner de chez Moi, sans avoir preablement fait les visites convenables à Berlin. Toujours dans l'intention d'observer ces ceremonies, une maladie qui survierdroit vers son depart dans sa famille, ou quelque autre pretexte de commande, dont si Je la connois bien, elle ne manque pas, la pourroit bien obliger de s'en retourner en droiture. Si cependant elle auroit envie d'aller à Berlin, Vous jugez bien, que Je n'y mettrai point d'obstacle, quoique pour dire le vrai, Je serois bien aise, que Vous puissiez l'en detourner et M'eviter un voyage, qui ne laisseroit pas de Me causer bien de l'embarras et du derangement dans Mes occupations.

Au reste vous verréz par la requête ci-jointe l'idée singulière qui est venue à Tosoni de s'en retourner en Italie, et à laquelle Vous lui repondrez de ma part, que Je trouve qu'il n'est pas sage, de quitter le certain pour l'incertain, ne pouvant M'imaginer, qu'il sera mieux dans sa patrie, qu'il ne l'est ici. Sur ce etc.

à Potsdam, le 14. Septembre 1770.

---

29. J'ai reçu avec votre lettre du 14. de ce mois la Liste des personnes qui composeront la suite de l'Electrice

Digitized by Google

Douairiere de Saxe à son arrivée ici à Potsdam: et vous remerciant de la peine que Vous avez prise de Me l'envoyer si promptement, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 15 Septembre 1770.

---

30. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 16. de ce mois, que Vous pensez disposer Madame l'Electrice de renoncer au voyage de Berlin. Ce sera donc un embarras de moins pour Moi. Car Je n'aurois pû Me dispenser d'y aller en même tems. Je ne sais si la Feldmarschalle de Schmettau et la Comtesse de Kamecke sont assez en santé de venir ici. Je Vous prie de vous en informer, et si elles sont en état de faire ce voyage, de leur dire de ma part, qu'elles me feront plaisir de se rendre ici le jour de l'arrivée de Madame l'Electrice 26e de ce mois. Comme Je n'ai encore reçû de Liste du nombre de voitures, dont la suite de Son Altesse Royale sera composée, et que j'ignore de même la route qu'elle prendra, vous tacherez de me procurer l'un et l'autre aussi vite, qu'il vous sera possible, afinque les relais puissent être reglé en consequence.

Au reste vous n'oublierez pas de vous rendre ici le 24. avec le Comte de Reuss pour aller à tems à la rencontre de l'Electrice, qui probablement n'arrivera que vers le soir.

Pour ce qui est de Tosoni, il Me semble, qu'il pourra bien se contenter des appointements que Je lui donne. Il n'aura jamais autant en Italie. Vous ferez bien de le lui faire comprendre et qu'il pourroit bien se tromper quand il pense de trouver mieux. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. September 1770.

---

31. J'ai reçu vos deux lettres du 19. de ce mois et suis bien aise de voir par leur contenû, que la Marechalle de Schmettau et la Comtesse de Kamecke se rendront ici le

26. matin. Vous demanderez encore à la Comtesse de Bredow de ma part, si elle ne voudra pas etre de la partie et se rendre pareillement ici le même jour.

Au reste, et comme vous Me mandez le nombre des chevaux qu'il faudra, pour le voyage de l'Electrice et la route que son Altesse royale tiendra; J'ai donné Mes ordres que les relais soient prêts le 26e, comme vous ne manquerez pas de dire à l'Envoyé de Saxe le sieur de Stutterheim. Sur ce etc. à Potsdam, le 20. Septembre 1770.

---

32. Je suis surpris de voir par vôtre lettre du 7. de ce mois, que Vous Me parléz de deux mille ecûs pour le Danseur Fierville *) dans le tems que Je n'ai fait aucune mention de cette somme dans Ma précedente. Quinze cent ecus c'est tout ce que Je saurois lui accorder, et il me semble que c'est une paie assez honnête pour qu'il puisse être content. Sur ce etc. à Potsdam, ce 8. Decembre 1770.

---

33. Très sensible aux voeux, que Vous voulez bien Me faire par vôtre lettre d'aujourd'hui, Vous pouvez etre persuadé, que ne pouvant point douter de leur sincerité, Je ne manquerois pas de vous en temoigner Ma juste reconnoissance, si Mon depart pour la Prusse ne vouloit point, que Je me borne pour le present aux assurances de Ma bienveillance, de laquelle Me reservant cependant de Vous confirmer les effets dans les occasions. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 31. Mai 1773.

(Eigenhändig.)

a mon Retour je pourai Manifestér ma reconoissance au Vieu Baron.

---

*) Der Sohn des Komödianten vom franz. Theater in Berlin; er war mit 1500 Thalern zufrieden.

Digitized by Google

34. Vous Me surprenez bien agreablement en M'aprenant par votre lettre du 30e Juin dernier, que Vous Vous trouvez d'une santé assez bonne pour desirer de venir Me voir. Faites le, Je vous en prie, et comptéz que Vous ferez un véritable plaisir à celui, qui ne cesse point de prier Dieu etc. à Potsdam, le 1. de Juillet 1773.

---

35. Ce n'est qu'avec peine, que J'apprends votre indisposition, et à regrèt que Je vous verrai partir d'ici. Cependant Je ne M'oppose point à votre retour à Berlin. Vous y serez sans doute mieux soigné, et Je vous laisse entièrement le maitre, de faire à cet égard, ce que vous jugerez le plus convenable à votre etat. Sur ce etc.

Potsdam, ce 1. d'Aout 1773.

Au Baron de Pöllnitz, premier Chambellan du Roi.

Digitized by Google

II.

Königliche Briefe

an den

Kammerherrn und Directeur des Spectacles Grafen v. Zierotin-Lilgenau.

1. Les loix et les constitutions de Mes Etats sont les seuls juges dans l'affaire de l'emprunt que Vous venez de M'exposer dans vôtre lettre du 15. de ce mois. Je les respecte trop pour porter atteinte à leurs décisions par une sentence arbitraire et immediate; et Je ne fais jamais intervenir Mon autorité, pour appuyer dés prétensions, qui y sont contraires. Sur ce Je prie Dieu, qu'Il vous ait en Sa sainte et digne garde. Berlin, ce 20. de Janvier 1771.

2. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 16. de ce mois, que vous acceptez la Direction des Spectacles, que Je vous ai fait proposer. Vous ayant destiné cette place avec les appointements et dans la même qualité, que feu le Baron de Schweertz l'a occupée ci-devant, J'ai donné Mes ordres en consequence pour l'expedition du Brevet*). Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Fevrier 1771.

3. J'ai reçu votre rapport du 22. de ce mois: et comme l'état que J'ai formé pour l'entretien du Theatre ne porte que

*) Die Bestallung ist den 18. Februar vollzogen.

Digitized by Google

leux mille ecus pour la Danseuse et quinze cent pour le Danseur, vous n'avez que dire au Comédien Fierville, que Je ne saurois accorder d'avantage ni à la Danseuse Heinel, qu'il Me propose, ni à son fils, lequel s'il ne veut point rester à ce prix la, Je laisse le maitre de s'engager et d'aller où il lui plaira. Et pour ce qui est enfin du Plan d'établissement de Comedie françoise du Sr. Fierville, Je Vous dirai, que Je n'ai pas lieu d'être content de lui, toute sa Troupe ne valant rien n'étant composée que de très mauvais sujets, à l'exception cependant de la Nommée Edou, qui est une très bonne Actrice, laquelle seroit bien en état, Je pense de conduire une pareille entreprise, et Je crois qu'il vaudroit la peine de la lui confier, pour avoir à la fin une bonne Troupe. Sur ce etc. à Potsdam, le 23. Fevrier 1771.

---

4. Comme Je vois par votre lettre du 25. de ce mois, que la Nommée Idou a refusé d'entreprendre le Théatre francois, que Vous lui avez proposé, il faudra bien en rester à Fierville, mais Vous verrez que ce Comedien n'ayant pas l'esprit de bien choisir son monde, ne se conservera point, et qu'il faudra pourtant en venir à quelque changement convenable: ce que Vous aurez soin d'arranger quand Vous serez de retour du voyage, que Vous allez entreprendre, Me reservant de vous faire remettre alors tout l'Etat de Pensions pourque Vous puissiez proceder en consequence. Sur ce etc. à Potsdam, le 27. Fevrier 1771.

---

5. La lettre de repit, que vous venez de Me demander par votre requête du 2. de ce mois, est du ressort de Mon Departement de Justice. C'est à lui, à juger, si Mes loix et les constitutions de Mes Etats permettent de Vous l'accorder et c'est pour cet effet, que Je l'ai soumise à l'examen de Mon Ministre d'Etat de Münchhausen, qui M'en fera son rapport,

Digitized by Google

en consequence duquel Je Me déciderai ulterieurement sur votre demande. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. de Mars 1771.

---

6. J'ai reçu votre lettre du 23. de ce mois, et n'ayant pas le loisir presentement de regler les choses qu'elle renferme, Je Me reserve d'arranger avec vous tout ce dont il y est question, après que Je serai retourné du voyage que Je compte de faire à Magdebourg. Vous vous patienterez donc pour cet effet jusqu'à ce tems là; et sur ce etc.

Charlottenbourg, le 24. de Mai 1771.

---

7. (Eigenhändige Randbemerkung des Königs zu einem Briefe des Grafen zu Zierotin, vom 13. Jun 1771).

„Les balets sont Trop Tristes, il faut quelque chose qui rejouisse et qui ne Conte pas, je ne Depense rien qu'un balet pour La Nouvelle Acctrisse rien pour Les balets.

je ne Sai qui est La bournonvile elle peut Danssér, mais Comme Elle n'a aucune Cellebrité Certes je ne La garderai pas." F.

---

8. (Eigenhändige Randbemerkung des Königs zu einem Briefe des Grafen zu Zierotin v. 21. Jun 1771).

„il ne faut que des ballets ordinaires"

„Tisbé doit estre habillie en Ninfe Pastoralle Satin Couller de Cher et Gaze d'argent avec des fleurs" F.

---

9. Comme je vois par vôtre rapport du 14. de ce mois, que toutes les representations dont Je vous ai chargé, sont avancées au point d'être executées; Vous n'avez que Vous rendre ici avec vôtre monde jeudi prochain 18. de ce mois. Et sur ce etc. à Potsdam le 15. Juillet 1771.

Digitized by Google

10. J'ai reçu avec votre rapport du 22. de ce mois le Tableau General de tous Mes Spectacles. Les appointements y enoncés sous A. B. et C. sont effectivement ceux aprouvés par l'Etat. Les voix et les gens, qui composent l'Orchestre, dependent absolument de Mon choix, de même que bien d'autres objets du Théatre, que Je commande et fais payer Moi-même. Pour ce qui est des habillement et des Decorations, il y en a une si grande quantité, qu'en les changeants, selon que les representations l'exigent, il en faut rarement du neuf, de sorte que le total de la depense ne va pas à beaucoup près aussi loin que Vous l'estimez. Au reste J'ai déjà pensé Moi méme à la construction d'un batiment pour la Comedie françoise, mais les places propres à cet objet sont si rares à Berlin, que jusqu'à present Je n'ai sû comment lever cette difficulté. Sur ce etc. à Potsdam, le 23. Juillet 1771.

(Eigenhändig.)

11. Je vous Montrerai apres Le Depart de Ma Soeur Tout L'Etat de Depensse des Spectacles, et allors nous arangerons Le Tout Definitivement.

Pour Les Opera, quant il S'en joue de tout Nouveaux allors, j'acorde pour Les Decorations, ce qui Va apeupres a 3000 Ecus, ensuite pour Les habits des acteurs ce qui fait apeupres 2500.

un Nouveau Corps de ballet 1200 ecus, chaque representation D'opera est Evaluée a 500 ecus mais on me volle sur L'Ellumination et Le Tailleur volle ce quil peut, chaque repressentation de Comedie me Coute 100 ecus L'Intermetzo de meme, et pour La Comedie ou il faut avoir un Nouvel Entrepreneur, oubien je tacherai de me Contentér d'une Troupe à Moy qui poura jouér devans Le public pourvû qu'on peye ases pour Defrayér ces gens des frais des repressentations.

Potsdam, ce 26. Juillet 1771. F.

Digitized by Google

12. Ayant resolu sur votre lettre du 8. de ce mois de Vous exempter encore des droits de charges et du timbre par rapport à votre charge de Directeur des Spectacles, et en cette qualité aussi qu'en celle de Chambellan des droits d'expedition; J'ai donné Mes ordres en consequence à la Chancellerie secrete. Et sur ce etc. Potsdam, le 9. Aout 1771.

---

13. Tel habile que puisse être le Sieur Duclos, que Vous Me proposez par votre representation du 11. de ce Mois en qualité de Machiniste pour le Theatre; Je ne saurois cependant accepter ses services, l'Etat, comme Vous saves, ne permettant pas d'augmenter les depenses par celle des appointements que cet homme demande. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Aout 1771.

---

14. Comme Je vois par votre rapport du 12. de ce mois, que le Danseur Fierville refuse d'accepter l'engagement que Vous lui avez offert de Ma part; Vous n'avez que lui dire, qu'il ne depend que de lui d'aller trouver mieux ailleurs, n'etant pas intentioné de lui accorder au delà de ce que ledit engagement porte. Sur ce etc.

à Potsdam, le 13. Aout 1771.

---

15. J'ai reçu avec votre lettre du 6. de ce mois les Opera Iphigenie en Tauride et Sevenato, de même que les Specifications des Decorations necessaires pour ceux d'Iphigenie et de Britannicus, que Je Vous renvoie ci-jointes, et n'ai à Vous dire en reponse, qu'en fait de décorations Je ne veux rien de neuf: les vieilles peuvent et doivent être employés malgré ce que le Peintre Decorateur en dise, et dont vous n'avez que Vous defier. J'entends cependant que les reparations y necessaires se fassent avec cette économie que Je pretends qu'on mette dans toute chose et preferablement dans les Spectacles. Sur ce etc. à Potsdam, le 7. Septembre 1771.

Digitized by Google

16. Je vois par votre rapport du 9. de ce Mois les propositions que Vous Me faites au sujet d'une Chanteuse et de la Danseuse Scamet. Ayant resolu de ne faire pour cette année aucune depense à cet egard la; Vous n'avez pour Vous y conformer que renvoyer l'engagement de ces deux femmes à l'année prochaine. Sur ce etc.

à Potsdam, le 9. Septembre 1771.

---

17. Pour repondre au rapport que Vous M'avez fait vous le 9. de ce Mois au sujet des Menuisiers Millnet et Ladewig, qui se disputent l'ouvrage pour les Operas, Je vous dirai, que Vous deciderez entre ces gens là selon le principe, que Je vous recommande d'observer avec tous les ouvriers et dont Vous vous trouverez assurement bien, c'est à dire de donner toujours la preference à celui, qui fait le meilleur ouvrage au même prix. Sur ce etc.

à Potsdam, le 10. Septembre 1771.

---

18. Je vois par votre rapport du 23. de ce mois, qu'en permettant au Comedien Fierville de s'absenter pour quatre à six semaines, Vous craignez qu'il pourroit peut-être eluder son engagement et ne point revenir pour le Carneval prochain. Comme il n'y auroit pas grand mal si même il n'y eut de Spectacle françois pendant ce Carneval, Vous pouvez à ce risque lui accorder sa demande. Entre ci et le mois de Mai de l'année prochaine il y aura toujours moyen d'assembler en cas de besoin quelque autre bonne troupe. Sur ce etc.

à Potsdam, le 24. Septembre 1771.

---

19. Je vois par votre lettre du 24. de ce mois qu'on Vous pense depensier. Quoique l'ignore ce que peut Vous avoir occasioné ce renom, Je veux cependant pour vous tranquiliser de ce coté là et en prevenir tout sujet faire examiner les comptes des Operas sur l'ancien pied. Le porteur de celle ci qui connoit depuis bien des années l'economie que

Digitized by Google

J'observe pour les Spectacles, en est chargé et de M'apporter les dits comptes, dèsqu'il les aura revu et reglé comme de coutume. Vous aurez soin de les lui faire remettre à cet effet. Sur ce etc. à Potsdam, le 25. Sept. 1771.

---

20. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 28. de ce mois, que Vous avez remis au Nommé Stiegel les comptes pour les Operas du Carneval prochain. Cet homme sachant depuis bien des Années, et même du temps de feu le Baron de Schweertz comment se prendre avec les ouvriers accoutumés à surfaire et tromper, ne leur accordera surement, que ce qu'il leur faut, de sorte que Je puis etre tranquille de ce côté là et esperer que les fraix seront reglés avec cette économie que Je prétends d'y etre observée. Sur ce etc. à Potsdam, le 29. Septembre 1771.

---

21. Je vois par votre lettre du 27. de ce mois les plaintes que Vous Me portez, contre le Nommé Stiegel. Ayant ordonné à cet homme, comme Je vous en ai averti, de regler les comptes des opera comme de coutume, il est naturel qu'il procedat comme il a fait par le passé, en examinant tout ce qui y est relatif. Vous concevez par là qu'en tout qu'il s'en est tenu à la simple partie de l'économie pour les Operas il n'a fait que son devoir, n'étant point autorisé d'empieter sur les droits de votre charge pour tout ce qui concerne l'ordre et l'execution dans les operas, dont au surplus il se gardera bien de se meler n'y entendant goute. Sur ce etc.

à Potsdam, le 28. Septembre 1771.

---

22. Je suis bien faché de voir par votre lettre du 9. de ce mois l'incendie, que Vous avez essuyé à votre terre de Prauss. et quoique Je compatis fort à la perte qu'elle Vous a causée; il M'est cependant impossible de contribuer à Vous la rendre

Digitized by Google

noins insupportable avant l'année prochaine où Je Me reserve le Vous en faire ressentir les effets. Cependant Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 10. Octobre 1771.

---

23. J'ai reçu avec votre rapport du 21. de ce mois les ettres Patentes pour la nouvelle Troupe françoise qu'en conormité de Mes ordres Vous allez former: et ayant trouvé eur contenu conforme à Mes intentions; Je les ai muni de Ma ignature et Vous les renvoie ci-jointes, pour que Vous puisiez proceder en consequence. Et Me reposant au reste enièrement sur Vous pour l'établissement de cette Troupe, Je rie Dieu etc. à Potsdam, le 21. Octobre 1771.

---

24. Je vois par votre raport sans date, que le Danseur Fierville pour etre sûr de son fait demande un engagement ar ecrit: comme Je ne trouve rien de deraisonnable dans cette lemande; Vous n'avez que passer un contract avec lui en conormité des ordres que Je Vous ai donnés precedemment à on sujet. Et sur ce etc. à Potsdam, le 9. Novembre 1771.

---

25. J'ai vu par votre lettre du 17. de ce mois et celle lu Danseur le Picq, que Je vous renvoie ci-jointe, les pretenions exorbitantes de deux mille Ducats et autres, sous lesuelles il offre ses services pour une année avec la Danseuse Binety. N'étant du tout disposé à lui accorder des conditions i outrées; Vous n'avez que le refuser, de même que tous ceux ui dans la suite en pourroient faire des pareilles. Et sur ce tc. à Potsdam, le 18. Nov. 1771.

---

26. Comme Je vois par votre lettre du 24. de ce mois, ue Ma Soeur la Reine de Suede demande de revoir la reresentation de Piramе et Tisbé; Vous n'avez que Vous y onformer et arranger cette representation de la façon et pour e tems qu'Elle la desire. Sur ce etc.

A Berlin, le 25. Decembre 1771.

Digitized by Google

27. Je suis bien faché de voir par vôtre rapport du 2. de ce mois la disharmonie dans la quelle la Chanteuse Schmeling et son Père vivent ensemble; et quoique Je sois bien eloigné d'aprouver les mauvais procedés dont le Père use envers sa fille; Je ne saurois cependant lui defendre la ville, n'ayant fait aucune action qui merite pareille bannissement. Le plus court à Mon avis sera, que la fille en laissant au Père la pension très honète qu'elle lui donne, se sépare entièrement de lui, en prenant un logement où il n'ose venir et finisse ainsi toute la dispute. Voilà aussi tout le conseil que Vous n'avez que lui donner de Ma part. Et sur ce etc.

à Berlin, le 3. Janvier 1772.

---

28. Je ne M'attendois nullement à un rapport de votre part sur la demande du Danseur Blache du 19. de ce mois. Je Vous abandonne plustôt, une fois pour toutes, cette partie des amusements de Ma Cour, sans la moindre reservation; et Je ne veux absolument plus en etre mêlé. Je vous assignerai seulement à Paques prochain les fraix de voyage de la nouvelle troupe, ainsi que le total de la somme, que Je destine à ses appointements, et Je ne Me soucierai point du tout de la manière, dont Vous jugerez à propos d'en faire la repartition. J'ai trop de confiance dans votre savoir faire et dans votre équité, et Vous Me ferez plaisir, d'arranger tout à votre bon plaisir, et de Me laisser entièrement tranquille et hors de jeu à cet égard. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 29. de Janvier 1772.

---

29. La pretension de six mille ecus par an, que selon votre rapport du 13. de ce mois le Danseur Pic demande pour lui et sa Compagne nommée Binetti est exorbitante, Je n'en suis pas étonné: ces sortes de gens là n'en font point d'autres. Les appointements de Mon Théatre de Berlin sont honêtes: en Italie, quoiqu'ils en disent, ils n'on

Digitized by Google

ffectivement pas d'avantage, et Je ne crois pas que le dit Danseur Picq refuse les trois mille ecus que Je lui offre. Sur ce etc. à Potsdam, le 14. Fevrier 1772.

---

30. Je Me souviens très bien de l'assistence que Je Vous ai fait esperer à l'occasion de l'incendie que Vous avez souffert sur vos terres, mais Je ne saurois Vous en faire eprouver les effets que dans le temps que Je serai en Silesie où Vous savez que Je ne vais qu'en automne. Vous voudrez donc bien Vous en patienter encore jusqu'à ce temps là. Sur ce etc. à Potsdam, le 3. Mars 1772.

---

31. Comme Je ferai venir ici les Chanteurs le 20. ou le 25. de ce mois, faites leur repéter l'Iphigenie en Tauride qu'ils n'auront pas encore oublié j'espère. En les exerçant pendant 15 jours, Je pense qu'ils seront en état de jouer cette piece, lorsque Je leur ordonnerai de se rendre ici. Sur ce etc. Potsdam, ce 5. Mars 1772.

---

32. Je vois par votre lettre du 18. de ce mois, que tout est pret pour la representation de l'Opera d'Iphigenie, laquelle étant fixée au 24. de ce mois, Vous ne manquerez pas de Vous rendre ici le 23. avec tout votre monde, à l'exception cependant des personnes qui n'y sont point employés et que Vous n'avez que laisser à Berlin. Sur ce etc.

A Potsdam, le 20. Mars 1772.

---

33. Pour subvenir aux fraix de voyage, que Vous Me demandez par votre rapport du 26. de ce mois pour les Sujets que le Comédien Blainville a engagé pour former la Troupe, il y a deux mille ecus d'epargnés sur l'État de la Comédie, lesquels Je pourrai Vous faire compter au mois de

Digitized by Google

Mai prochain: et Je crois que cette Somme suffira bien pour fournir au voyage d'une douzaine de Comédiens que le dit Blainville pourroit amener. Sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Mars 1772.

---

34. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 8. de ce mois, que Je ne me suis point trompé, quand J'ai cru que la facilité que Je vous ai procuré pour la vente d'une de vos terres ne laisseroit pas de vous faire plaisir. Et etant bien sensible aux remercîments que Vous M'en faites, Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 10. Avril 1772.

---

35. Comme Je vois par votre rapport du 17. de ce mois, que la nouvelle Troupe françoise va ouvrir son Théatre: et que Je ne pretend Me meler d'elle, que pour faire compter sur vôtre quitance les dix mille ecus, que J'y ai destinés par an; J'ai ordonné à Mon Tresorier Buchholtz de commencer à les payer par douzième dès le 1. de Juin prochain avec huit cent trente et trois ecus, huit gros, par mois: ainsi c'est une affaire en règle. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Mai 1772.

---

36. Quelque disposé que Je puisse être à Vous faire plaisir, Vous concevrez pourtant aisément, que, la Justice étant établie dans le pays pour le riche tout comme pour le pauvre, Je ne saurois oter cette voie à vos créanciers. Il faut donc que Je Me reserve à une occasion plus favorable de Vous faire eprouver les effets de Ma bienveillance, de laquelle Vous assurant cependant ici, Je prie Dieu etc.

à Berlin, le 23. Mai 1772.

---

37. Je veux bien accorder à la Troupe des Comédiens françois la permission que Vous venez de Me demander pour

Digitized by Google

lle, d'ouvrir le Théatre de Berlin quand Elle voudra, pourvû qu'elle se tienne prête vers le 26. de ce mois, puisque c'est dans ce tems là que Je pourrois bien la faire venir ici à Potsdam. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Juin 1772.

---

38. Les Danseuses que J'ai vu à Neustadt, n'étoient point de cette habileté, que Je puisse desirer à faire acquisition pour le Théatre de Berlin de celle que Vous M'en proposéz: il vaudra donc mieux, Je pense, d'en faire venir de l'Italie et de Vous en addresser à cet Italien dont Vous M'avez fait mention. Et sur ce etc. à Potsdam, le 16. Juin 1772.

---

39. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire, de Vous rendre ici Vendredi prochain et d'amener en même tems les Chanteuses et Chanteurs Porporino, Conchiolino et Tosoni et tout ce qu'il faut pour les Ballets, de même que les Comédiens qui joueront d'abord Samedi. Ci n'y faites faute, Dieu Vous ait en Sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 30. Juin 1772.

---

40. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 14. de ce mois, que Vous faites tout préparer pour la representation, que Je vous ai ordonné en partant d'ici: et c'est en consequence que Vous ne manquerez point de faire dresser le Théatre dans l'Orangerie de Charlottenbourg, à quoi le Castellan en conformité des ordres que Je lui en ai donnés, ne portera point d'obstacles. Sur ce etc. à Potsdam, le 15. Juillet 1772.

---

41. Je vois par votre rapport du 16. de ce mois les plaintes que Vous Me portez sur la demande que le Directeur de l'Accise a fait aux Comédiens. Ne sachant point, que les representations de Comedie soient sujettes à quelques

Digitized by Google

droits d'Accise, la Troupe ci devant de Fierville n'en ayant point payé, au moins pas de Ma connoissance; Vous Vous informerez de plus près chez Mon Ministre d'Etat le Baron de Horst ce qui en est effectivement, et en quoi peuvent consister et à combien monter ces droits, pour que Je puisse Me decider en consequence. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Juillet 1772.

---

42. Je Me souviens, que Je Vous dois encore reponse sur les Operas du Carneval prochain: c'est donc celui dont le Sieur Agricola compose actuellement la Musique, et Merope, qui seront joués, et que Vous aurez soin de regler avant que Vous Vous mettiez en chemin pour la Silésie, suivant la permission, que Je Vous en ai accordée. Sur ce etc.

à Potsdam, le 28. Juillet 1772.

---

43. Votre lettre du 27. de ce mois vient de m'etre rendue. Quelque disposé que Je sois à adoucir les pertes, dont Vous y faites mention, Je ne saurois d'abord y apporter le soulagement que Vous desirez. Les circonstances actuelles ne le permettent pas, vous pouvez cependant être assuré, que J'y penserai en son temps; et sur ce etc.

à Breslau, le 28. d'Aout 1772.

---

44. Il y a eû bien du mecontentement pendant votre absence dans la Troupe des Comediens sous vos ordres. Ces gens là pretendent, qu'ils ne sont pas payés aussi exactement qu'ils le devroient être. Je ne sais ce qui en est effectivement, mais en cas que leurs plaintes fussent fondées, ils n'auroient pas tort de crier. Sur ce etc.

à Potsdam, le 29. Septembre 1772.

Digitized by Google

45. N'ayant jamais ajouté foi aux fausses accusations que deux des Comediens françois ,avoient repandu dans le Public pendant votre absence; Vous auriez pu Vous dispenser de Vous en justifier vis à vis de Moi aussi prolixement, que Vous venez de faire. Le meilleur parti qui Vous reste à prendre à cette occasion c'est, que Vous ayant entièrement abandonné le choix et la Direction de la Troupe, pour faire cesser tout esprit de cabale, Vous renvoyez les deux mauvais sujets, qui en sont l'organe, comme Perturbateurs du repos de la Troupe: ce que Vous pourrez faire d'autant plus hardiment, que Vous n'aurez pas de la peine à les remplacer. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. d'Octobre 1772.

---

46. J'ai vu par le rapport de Portes de Berlin du 3. de ce mois, que le Chanteur Tossoni est parti pour Dresde; ce garçon n'ayant aucune permission pour faire ce voyage; Vous Vous informerez comment il a fait pour avoir des chevaux de postes, et M'en ferez votre rapport. Sur ce etc.

à Potsdam, le 4. d'Octobre 1772.

---

47. J'ai reçu la reponse que Vous M'avez faite au sujet du Chanteur Tossoni, et en suis d'autant plus satisfait, que Je vois que ce n'est pas lui, mais son frère, qui voulant s'en retourner en Italie, est parti ces jours passés pour Dresde. Sur ce etc. à Potsdam, le 6. d'Octobre 1772.

---

48. Voici des nouvelles plaintes, que la Troupe des Comediens françois vient de Me porter contre Vous. Vous ayant declaré dès le commencement de cet etablissement, que Je ne veux rien avoir à faire avec les Individus, qui le composent, Je Vous prie de les ranger une fois pour toutes et si bien, que Je n'en sois plus incommodé. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. d'Octobre 1772.

Digitized by Google

49. Les Spectacles doivent Me servir d'amusement et non pas Me donner d'occupations serieuses; Je manquerois de Mon but, si Je voulois entrer dans le detail de la justification, que Vous M'avez addressé sous le 15. de ce mois sur les plaintes, que les Comediens M'ont porté contre vous, Vous avez engagé la Troupe; c'est à Vous à la tenir en ordre, et pour bien le faire, il faut exactement remplir l'engagement que Vous avez contracté avec ces gens là, et si eux de leur coté n'y repondent pas, comme de devoir, il faut les faire mettre aux arrets et les ranger ainsi à la raison. Je Vous repète de nouveau, que Je ne veux point en être melé, ni M'en melerai. Cependant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 16. d'Octobre 1772.

---

50. En Vous renvoyant l'Engagement du Peintre Decorateur Galliari, que Vous M'avez fait tenir avec Votre lettre du 30. de ce mois; Je Vous dirai qu'il n'est rien de plus juste que cet engagement soit exactement suivi et c'est en consequence que Je vais parler Moi même au dit Peintre et ordonner les Decorations qu'il doit exécuter: Vous aurez seulement soin, qu'elles soient achevées à tems. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 31. d'Octobre 1772.

---

51. Lorsque Je Vous ai confié la Direction de Mes Spectacles, Je Vous ai donné en même tems, tout le pouvoir pour tenir en ordres les personnes qui y sont employées. Vous ferez donc très bien, afin de M'épargner la peine, d'y intervenir, d'exercer ce pouvoir et de tenir constamment ces gens sous une bonne discipline, sans laquelle Vous ne viendrez jamais à bout avec eux. Pour Vous aider cependant dans vos operations, Je ferai renouveller l'ordre, de ne point prêter de l'argent à ces personnes et defendre toute execution personnelle pour de pareilles dettes. Sur ce etc.

à Potsdam, le 20. de Novembre 1772.

Digitized by Google

52. Quatre cent ecus sont un peu trop pour les fraix e voyage, accordés au Sieur Trancart et son epouse; et ci-evant Je n'en donnois que cent Ducats. Quoiqu'il en soit, e Vous les passerai cette fois-ci et J'aurai soin, de Vous ire payer la Somme de 465 ecus 12 gros, que Vous venez e liquider à la suite de Votre lettre d'hier. Sur ce etc.
à Potsdam, le 28. de Novembre 1772.

---

53. N'ayant nulle envie, d'ajouter de nouvelles depenses celles que J'ai deja faites pour l'Opera de ce carneval, Je saurois non plus ordonner de nouveaux habits pour le ieur Trancart et son epouse. Il faut plustôt y suppléer par ux, qui se trouvent dans la garderobe de l'Opera, où il y aura bien encore, qu'on pourra faire ajuster; et sur ce etc.
à Potsdam, ce 7. de Decembre 1772.

---

54. Je ne saurois que Vous remercier, et des livres du emier opera, et de l'annonce de la première representation Ma Trouppe françoise, au théatre du Chateau. Je Me tte, que cette dernière justifiera le choix, que Vous avez fait ils pour Mon théatre; et sur ce etc.
à Berlin, ce 23. de Decembre 1772.

---

55. Ne voyant aucun motif, qui dût M'engager à priver es Conseillers privés de Finances tant au Grand Directoire qu'à Regie du plaisir des spectacles du Carneval; Je veux aussi, ils y jouissent des mêmes prérogatives, que Mes autres nseillers privés et que pour cet effet la même loge leur soit essament rendue à la Maison de l'opera, qu'ils ont occupée refois. Sur ce etc. à Berlin, ce 28. de Decembre 1772.

Digitized by Google

56. Je Vous remercie des eclaircissements que Vous Me donnez par votre lettre d'hier au sujet de l'arrangement que vous comptez prendre à l'egard des loges de l'opera. Mes intentions Vous sont connus la dessus par Mes ordres precedents. Je M'y refere, et sur ce etc.

à Berlin, le 30. Decembre 1772.

---

57. Votre representation d'hier n'apporte point d'altération essentielle à Mes derniers ordres sur les loges dans Ma maison d'Opera. Elle ne demande qu'une petite modification de ceux, qui regarde la loge de la Regie et à l'egard de laquelle Je veux bien Vous dire pour votre direction, que la Regie ne doit la céder, que dans le seul cas, qu'il y ait des Cours étrangères ici, et que Vous en ayez besoin, pour y placer les Cavaliers, qui se trouvent à leur suite. Dans tout autre tems au contraire, elle doit la conserver, comme ci-devant, de sorte que Vous n'avez qu'à vous arranger en consequence et en informer la Regie. Sur ce etc.

à Berlin, le 31. Decembre 1772.

---

58. Sans entrer dans la discussion de tout ce que Vous venez de M'exposer dans votre lettre d'hier au sujet du payement de Ma trouppe françoise, Je vous rappellerai seulement que Je suis convenû avec Vous de la somme de 10,000 écus pour sa pension, que Vous avez aussi touchée, et que Je n'ai aucune envie, d'y ajouter le moindre sou.

Au reste, dans Mes Ordres d'hier, Je Me suis mepris dans le jour pour la representation d'Atalie, et ce n'est pas d'aujourdhui, mais demain en huit jours, jour ordinaire de Comedie, que Je demande cette piece au théatre du Chateau. Je prie Dieu etc. à Berlin, ce 5. de Janvier 1773.

Digitized by Google

59. Quoique les choeurs fassent une des principales parties de la tragedie d'Atalie; Je veux cependant M'en passer, et Vous n'avez qu'en instruire Ma Trouppe en consequence. Sur ce etc. à Berlin, ce 10. de Janvier 1773.

(Eigenhändig.)

La Musique françoise ne vaut rien il faut faire declamér Le Coeur allors cela revient au Meme.

---

60. J'ai reçu avec votre lettre d'hier la requisition du Grand Directoir au sujet d'une Loge à l'Opera, que Je Vous envoye ci-joint, et Je veux bien Vous dire en reponse à la demande que Vous Me faites la dessus; que Je Vous laisse entièrement le Maitre d'arranger les choses à cet egard de la maniere que Vous croirez la plus convenable pour contenter un chacun: Sur ce etc. à Berlin, le 13. Janvier 1773.

---

61. En Vous addressant à la suite de cette lettre celle que le Danseur Trancart vient de M'écrire, Je Vous dirai, que n'ayant pas lieu d'être content des talens de cet homme, Vous n'avez que le renvoyer et Me dire pour cet effet, combien il lui faudra pour son retour. Sur ce etc.

à Potsdam, le 1. de Fevrier 1773.

(Eigenhändig.)

ce Dansseur et sa feme ne vallent pas 6 sous, il faut les renvoyér au plus vite et par le plus court.

---

62. Pour couper une fois pour toutes aux plaintes, que les Comediens françois ne discontinuent point de Me porter contre Vous touchant leurs appointements, Vous ferez la repartition des dix mille ecus, que Je fais compter pour eux, en formerez un Etat que Vous remettrez à Mon Conseiller de Guerre et Tresorier Buchholtz, qui a ordre de payer à un

Digitized by Google

chacun ce qui lui revient d'après cet Etat. Pour fournir cependant aux fraix de voyage, qui de tems en tems pourroient survenir, il s'entend qu'il faut les prelever sur toute la Recette. Ce point, sur lequel ont roulé preferablement les plaintes, etant ainsi reglé, Je Vous déclare, que si contre Mon attente il M'arrive encore de ces plaintes, Je les renverrai à la decision de Ma Chambre de Justice: car Je Vous répète ici, que Je ne veux absolument point être melé de ces gens là: c'est à Vous à les tenir en Ordre. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Fevrier 1773.

---

63. Je vois par vôtre lettre du 26. de ce mois de quelle maniere Vous avez arrangé les payements des Comédiens pour remettre le repos dans la Troupe, et en suis d'autant plus aise, que Vous ayant abandonné une fois pour toutes la gestion absolue de ce Spectacle; J'ai lieu d'esperer, que Je serai à la fin debarassé de ce tripot, qui au bout du compte ne saurait manquer, comme Vous jugerez aisement, de Me lasser au point, que Je pourrois bien renvoyer toute la Troupe. Vous voudrez bien M'épargner cette peine. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Fevrier 1773.

---

64. Le Mariage du danseur de Mon Opera Torcy M. est à la vérité fort indifferent, et Je ne vois pas même, qu'il ait besoin de Mon consentement. Cependant comme il vient de Me le demander par sa requête ci-jointe en original, Je veux bien le lui accorder, à condition, qu'il observe les formalités que les loix exigent de tout françois étranger, qui se marie dans Mes etats. Vous aurez soin, de l'en informer pour sa direction, et sur ce Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 10. de Mars 1773.

Digitized by Google

65. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire, qu'etant averti, que la Chanteuse Schmeling pourroit bien faire un trou à la lune, c'est à dire s'echapper clandestinement; Vous la fassiez observer un peu de près, pour en être averti et y mettre ordre à tems. Sur ce etc. à Potsdam, le 11. Mars 1773.

---

66. L'indigne conduite, que le Nommé Mara a observé envers Mon Frère le Prince Henri, M'ayant obligé de le faire arreter et eloigner; Vous jugerez aisement, que malgré toutes les sollicitations, que la Schmeling M'en pourroit faire, elle ne Me disposera jamais, à le faire revenir et encore moins à le prendre à Mon service en l'employant parmi Mes Musiciens, comme elle le desire, ses talents d'ailleurs ne repondant du tout à pareille place. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Mars 1773.

---

67. L'engagement de la Schmeling, que J'ai cru fait pour un tems indeterminé, tirant à sa fin selon le rapport que Vous venez de M'en faire, Vous tacherez de le renouveller et de Vous en entendre en consequence avec la dite Chanteuse. Sur ce etc. à Potsdam, le 25. Mars 1773.

---

68. Je veux bien, en consequence de votre rapport d'hier, faire un nouvel essai, de persuader la Schmeling à rester dans Mon service et pour cet effet vous n'avez qu'à lui permettre de se rendre ici un des derniers jours de cette semaine. Sur ce etc. à Potsdam, le 29. de Mars 1773.

---

69. Je vois par votre lettre du 1. de ce mois, que la Chanteuse Schmeling viendra aujourd'hui ici, et que sa voix n'a rien perdû par les catastrophes qu'elle a essuyées depuis quelque tems. Et étant bien aise de l'un et de l'autre, Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 2. Avril 1773.

Digitized by Google

70. L'engagement pour la Chanteuse Nina Potenza, que Vous M'avez addressé sous le 2. de ce mois portant payement en or contre l'ordre reçu dans Mes Caisses, qui n'aquitent qu'en argent blanc; il faudra changer le dit engagement en consequence, lequel toujours ne pourra avoir lieu, que quand après avoir entendu la dite Chanteuse, Je l'aurai effectivement agrée à Mon service. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. May 1773.

---

71. Je Vous fais cette lettre pour Vous avertir d'avance, que Ma Nièce la Princesse d'Orange voulant venir Me voir au mois de Juin prochain, Je suis intentioné de faire donner à cette occasion quelques representations de Comedie et d'une Operette. Vous ne manquerez donc point de prendre vos mesures en consequence. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 5. Mai 1773.

---

72. Si les circonstances facheuses, où Je Me suis trouvé ces années passées, ne M'ont pas permis de realiser les promesses que Je Vous ai faites relativement aux malheurs, que Vous avez essuyés sur vos terres; Je n'oublierai toujours point, Vous pouvez y compter, de M'en souvenir à des occasions plus favorables, et de Vous faire eprouver les effets de Ma bienveillance, de laquelle voulant en attendant Vous reiterer encore les assurances. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 7. de May 1773.

---

73. Pour repondre à la demande que Vous venez de Me faire sur l'Opera, que J'ai ordonné pour le Mois de Juin prochain, Je vous dirai, que c'est l'Eroe Chinèse, que J'ai choisi pour cet effet. Et etant au reste bien aise de voir, que Vous faites vos arrangements pour toutes les representations, qui se donneront dans ce temps là, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 8. May 1773.

Digitized by Google

74. Pour Vous soulager en quelque maniere dans la situation facheuse où Vous Vous trouvez par les malheurs que Vous avez essuyés sur vos terres, J'ai resolu, de Vous affranchir pour une année des Contributions affectées à vos dites terres: et ayant déjà donné Mes ordres en consequence à Mon Ministre d'Etat de Hoym; Vous n'avez que Vous en addresser à lui, et d'être au reste persuadé, que Je ne regrette à cette occasion, que de ne pouvoir Vous donner une marque plus considérable de Ma bienveillance, de laquelle voulant cependant encore Vous confirmer les assurances, Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 16. Mai 1773.

75. Pour remplir le second Role de l'Opera Eroe Chinèse, qui selon Votre rapport du 22. de ce mois n'est pas encore distribué, Vous n'avez que prendre la Gasparini: le Chanteur Colli pouvant aisement être pourvu d'un autre Role, en ayant de reste dans cet Opera. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. May 1773.

76. Le cas de la Chanteuse Gasparini est bien différent des dettes ordinaires des gens de votre departement. Il s'y agit d'un principe de droit contesté, et dont la décision appartient naturellement à Mes Collèges de Justice. C'est aussi le motif de la dernière resolution que J'ai donnée à la susdite Chanteuse et dont, malgré tout ce que Vous venez de Me representer dans Votre lettre d'hier, Je ne Me retracterai point. Je veux plustôt, que toute cette affaire soit examinée et décidée par Ma justice ordinaire, et Je viens de donner en consequence les ordres necessaires, tant au Departement de Justice à Berlin, qu'à Mon Conseiller de Guerre et des Domaines Buchholtz, en qualité de Trésorier de Ma Cour; de sorte que Vous n'avez, qu'a en informer egalement Le Marchand Sala Tarone, en reponse à la lettre ci jointe de retour, qu'il Vous a adressée. Sur ce etc.

à Potsdam, le 15. de Juillet 1773.

Digitized by Google

77. Je veux bien agréer la proposition, que Vous M'avez faite sous le 25. de ce mois et Vous autoriser de remettre au Peintre Decorateur le Magazin des decorations: c'est une disposition essentielle pour la conservation de cet objet, auquel le Peintre Decorateur doit etre employé et veiller preferablement. Au reste il faudra toujours un menuisier pour la conduite des Machines: ainsi Vous ne negligerez point de pourvoir cette place d'un bon et habile sujet. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 26. Juillet 1773.

---

78. Dès que Vous aurez distribué les Roles dans les Operas d'Arminio et de Demofonte selon la Liste, que Je Vous en ai renvoyée, Vous pourrez partir pour la Silésie, comme Vous Vous l'êtes proposé. Et Vous souhaitant au reste un bon voyage, Je prie Dieu etc.

à Potsdam le 2. d'Aout 1773.

---

79. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 3. de ce mois, qu'après avoir fait chanter la Potenza sur le Grand-Théatre, Vous lui trouvez la voix assez forte pour remplir parfaitement le role, que Je lui ai assigné à l'Opera d'Arminio. Et Vous remerciant au reste de la peine, que Vous Vous en etes donnée, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 4. d'Aout 1773.

---

80. Vos prédecesseurs n'ont eu de Mes équipages pour se rendre ici, que lorsque Je n'en avois pas besoin ailleurs. Vous jouirez donc du même privilège, et on Vous les fournira également, aussi souvent, qu'on pourra s'en passer, et qu'il y en aura, qui ne soyent déjà commandés pour d'autres Officiers de Ma Cour. Je suis bien aise, de Vous en informer pour votre direction, en reponse à votre lettre d'hier; et sur ce etc. à Potsdam, ce 14. d'Octobre 1773.

Digitized by Google

81. Le Peintre Decorateur Gagliari *) selon votre lettre du 4. de ce mois ayant entièrement fini les Décorations que J'avois ordonné; Vous avez bien fait de lui faire executer de suite celles que J'avois commandé en sus pour l'Opera Arminio. Et sur ce etc. à Potsdam, le 5. Novembre 1773.

---

82. Pour tenir les Comédiens en Ordre Vous avez très bien fait de faire pour eux des Reglements auxquels ils auront à se conformer: et comme ces Reglements portent naturellement des amendes auxquelles les Contrevenants sont assujettis; J'ai ordonné à Mon Tresorier Buchholtz d'en faire la retenue sur leurs apointements à la requisition, que Vous en pourriez faire.

Au reste le Peintre Decorateur Galliari vient de Me dire qu'il a terminé toutes les douze decorations qu'il avoit à faire, et qu'il est après pour executer encore les deux ordonnées depuis pour l'Opera Arminio, en Me demandant en même tems ce qui lui reste dû selon son engagement. Pour Me mettre en etat d'en assigner le montant, Vous Me manderez toute la somme, qui lui revient selon son engagement, les à compte qu'il a déjà reçus, et ce qui consequemment il aura encore à pretendre, et Je ne tarderai pas de le lui faire compter. Sur ce etc. à Potsdam, le 12. Nov. 1773.

---

83. Ayant reçu avec votre lettre du 15. de ce mois le compte du Peintre Decorateur Bernardino Galliari des Decorations, qu'il a executées et dont J'aurai soin de lui faire payer le restant; Je Vous remercie de la peine, que Vous vous en êtes donnée. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 16. Nov. 1773.

---

*) Den königlich sardinischen Hofmaler Gagliari ließ Friedrich 1773 aus Turin kommen, um Verschiedenes für das Opernhaus zu arbeiten. Auch führte derselbe die Kuppel, das Altarbild und Anderes in der katholischen Kirche unentgeltlich aus. (König) Histor. Schilderung von Berlin. 5. Thl. 1 Bd. S. 330.

Digitized by Google

84. L'établissement d'une Fabrique de Notes de Musique en taille douce, que le Marchand Hummel d'Amsterdam propose pour Berlin ne Me pouvant être que très agréable; Je l'agrée avec plaisir en lui accordant le Privilège exclusif et autres conditions qu'il demande à l'exception cependant de celle de la maison, n'en ayant point, comme Vous savez, à Ma disposition à Berlin: ce que Vous ne manquerez pas de lui repondre de Ma part. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 7. Decembre 1773.

---

85. En Vous remerciant des deux livrets de l'Opera Arminio, que Vous M'avez addressés sous le 21. de ce mois, Je Vous dirai à la demande que Vous Me faites en même tems relativement aux Violoncelles et Contrebasses, de laisser subsister le nombre des uns et des autres comme ils sont. Et sur ce etc. à Potsdam, le 22. Decembre 1773.

---

86. C'est par un pûr abus, que du tems du Comedien Fierville les Comediens françois ont été voiturés aux representations: ces gens de tout tems ont été obligés de s'y rendre à leurs frais. Je ne saurois donc desaprouver la conduite que Mon Piqueur Wolney a tenu en dernier lieu à cet egard là quand il leur a refusé les voitures de Mon Ecurie. Sur ce etc. à Berlin, le 28. Decembre 1773.

---

87. Comme Je vois par votre lettre du 13. de ce mois, que la Chanteuse Potenza, que Je ne pensois engagée que pour epreuve pendant ce Carneval, l'est malheureusement pour toute une année; il faudra bien la garder jusqu'à l'expiration de ce terme, lequel arrivé Vous n'oublierez pas de la renvoyer et Me debarasser de cette mauvaise acquisition bien vite. Sur ce etc. à Berlin, le 14. Janvier 1774.

Digitized by Google

88. Je suis bien faché de voir par votre lettre du 26. le ce mois, que le Musicien Mara a tenté de nouveau de 'eloigner: quoiqu'encore pour cette fois il soit echoué à 'entreprise; il est cependant à craindre, que vû sa tout à ait mauvaise conduite, il n'y revienne si souvent, qu'à la fin l reussisse. Sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Janvier 1774.

---

89. Quoique le batiment, que J'ai ordonné pour le Specacle françois ne sera que commencé cette année et fini celle prochaine, ainsi qu'il ne s'agit pas encore de la construction le son interieur et principalement du théatre; J'ai cependant ordonné à Mon Directeur des batiments Boumann, que dès-qu'il en sera question, il ne manque point de se concerter avec Vous sur cet objet et tout ce qui y est relatif. Sur ce etc. à Potsdam, le 12. Fevrier 1774.

---

90. Quelque grand que puisse être l'embarras où les Comediens françois se trouvent tout par rapport aux mauvais état du Théatre où ils jouent actuellement, que par les entraves de l'ancien Entrepreneur la Chavanne; Je ne saurois cependant agréer du tout le moyen que Vous Me proposez sous le 18. de ce Mois pour les en tirer, ne convenant nullement de faire representer au Théatre du Chateau pour de l'argent. Sur ce etc. à Potsdam, le 19. Mars 1774.

(Eigenhändig.)

cet Eté au Mois de Juillet il fandera des Comedies pour Sansouci, et L'opera de L'Europe Galante.

---

91. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 21. de ce mois, que Vous aurez soin de l'Opera et des Comedies, que Je Vous ai demandé pour l'Eté prochaine, et qu'au reste Vous mettrez les Comediens françois à même de continuer leur re-

Digitized by Google

presentation sur le Théatre de Monbijou. L'année prochaine le batiment, que Je fais construire à cet usage, sera achevé, et Vous ne serez plus en peine de ce coté là. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Mars 1774.

---

92. La requête de la Gasparini, que vous M'avez adressée hier, au sujet de la dote de sa fille, est du ressort de Mon Departement de Justice, auquel Je viens de la renvoyer. Sa demande Me paroit assez juste; mais Je me suis fait la loix, de ne jamais intervenir dans ces sortes d'affaires par des décisions immédiates.

Pour la ci-jointe de la Potenza au contraire, elle est uniquement de Mon ressort immediat; et Vous n'avez qu'à l'avertir, que Je lui ferai toucher les secours ordinaires pour son retour en Italie. Sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en Sa sainte et digne garde. Potsdam, ce 27. de Mars 1774.

Federic.

---

93. J'ai reçû avec votre lettre du 28. de ce mois l'Etat des Personnages chantantes de l'Opera l'Europe Galante, lequel Je ne manquerai pas de Vous renvoyer dès aussitôt que J'y aurai ajouté les noms des Sujets, qui en doivent remplir les roles. Et sur ce etc. à Potsdam, le 29. Mars 1774.

---

94. Votre lettre du 29. de ce mois ne contient rien, qui puisse Me déterminer à déférer à vôtre demande. Je Vous ai déjà déclaré une fois, que Je ne veux plus entendre parler de remboursement extraordinaire pour les fraix de voyage des comediens françois; et Je suis trop ferme dans Mes resolutions pour M'en ecarter sur Vos nouvelles représentations. Je Vous repète plustôt, que Je veux et que J'entends que les 10,000 ecus, que J'ai une fois assignés pour la Comedie françoise, suffisent à son entretien, et que Vous Vous arrangiez de façon, à n'avoir pas besoin de Me demander un sol

Digitized by Google

d'augmentation, soit pour fraix de voyage, soit pour d'autres extraordinaires. Des changements moins frequents vous faciliteront aussi beaucoup les moyens de remplir Mes intentions à cet égard, et si Vous Vous appliquez à faire toujours un bon choix, Vous purgerez bientôt cette troupe des mauvais ou mediocres sujets, et ne Vous trouverez pas dans le besoin, de faire venir à tout moment des nouveaux; ce qui fera d'abord une grande épargne. Sur ce etc. à Potsdam, ce 30. d'Avril 1774.

---

95. Les livrets de l'Opera l'Europe Galante, que Vous avez pris la peine de joindre à votre lettre du 3. de ce mois, M'étant une marque agréable de Votre attention; Je n'ai pas voulû Me dispenser de Vous en faire ici Mes affectueux remerciments, au reste priant Dieu etc.

à Potsdam, le 4. Juillet 1774.

---

96. Pour repondre à la demande, que Vous venez de Me faire pour les Operas à representer au Carneval prochain, Je Vous nommerai pour le present celui de Semiramis, Me reservant de Vous faire savoir le second, quand Je serai de retour de Mon voyage de Silesie. Cependant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 22. Juillet 1774.

---

97. En Vous renvoyant ci-joint la Distribution des roles de l'Opera Semiramis telle que Je l'ai deja determiné sous le 29. Juillet dernier et à laquelle Je veux bien encore M'en tenir; Je Vous dirai pour ce qui est du second Opera que Vous Me demandez, que Je suis determiné pour celui qui a été representé en dernier lieu au Nouveau Palais de Sans-Souci, et que Vous ferez Vos arrangements en consequence. Sur ce etc. à Potsdam, le 27. Sept. 1774.

Digitized by Google

(Beilage).

Ancien Etat de la Distribution des Roles à la Representation de l'Opera de Semiramis; reçu le 29. Juillet 1774.

Semiramide	Sra. Astroa	Mara
Arsace	Sr. Paolino	Concchiolini
Assuro	Sr. Carestini	Porporini
Azema	Sra. Gasparini	Coch
Osroa	Sr. Romani	Tenor
Mitrane	Sr. Porporino	Coli
L'ombra di Nino	Un Bassista dei	Coristi.

Anm. Die 1. Reihe der Sänger und Sängerinnen: Sra Astroa etc. ist von Fürstin's Hand; die 2. Reihe: Mara etc. hat der König geschrieben.

---

98. Je vois par vôtre lettre du 29. de ce mois, que Vous êtes intentioné de donner vôtre fille en mariage au Comte de Hatzfeld. Et voulant bien remettre entièrement à votre bon plaisir un parti, que Vous trouvez tout à fait assortissant, souhaitant seulement que Vous en ayez toujours la même satisfaction; Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 30. Septembre 1774.

---

99. Je connois la turbulence des comédiens françois, et c'est un motif de plus qui M'a engagé, à Vous abandonner entièrement la direction de cette trouppe. J'entends aussi très sérieusement, de n'etre plus importuné du tout de leurs disputes et s'ils continuent à chaufer Ma bile par leurs plaintes indiscrettes, Je saurai bien y mettre ordre. Fatigué aussi par leurs dissensions eternelles, Je suis aussi tout décidé, s'ils ne changent pas de conduite, à les chasser de Ma Cour, et y rétablir le spectacle sur l'ancien pied; et Je prendrai ce parti avec d'autant moins de peine, que jusques ici la nouvelle marche de la Comedie françoise à Berlin va si mal, que bien loin de se concilier des applaudissements, elle tombe plutôt tous les jours en dec-

Digitized by Google

dence, et se trouvera dans peu entièrement deserte. Je ne sais à qui en est la faute; mais Je Vous le répète, Je ne veux absolument plus être molesté par de pareilles bagatelles; et il ne Me reste, qu'à prier Dieu etc.

à Potsdam, ce 1. d'Octobre 1774.

---

100. Je vois par votre rapport du 7. de ce mois et la Specification y jointe des Decorations necessaires pour les Operas du Carneval prochain celles, qui Vous paroissent manquer pour cet usage. Comme J'ai fait faire l'année passée plusieurs Decorations toutes neuves, et qu'il y a une quantité prodigieuse de vieilles; Je suis persuadé, que si Vous faites bien chercher et choisir, Vous trouverez de quoi fournir amplement aux deux Operas, sans qu'il soit besoin de faire de neuve, pour laquelle Je ne donnerai deja pas un liard. Sur ce etc. à Potsdam, le 8. d'Octobre 1774.

---

101. Pour repondre à Votre lettre du 23. de ce mois, Je Vous dirai, que la Figurante Duquenoi etant sans doute cette grosse replette Danseuse, qui n'a jamais eûe Mon approbation; Vous n'avez que la congedier, ne meritant point d'être conservée. Sur ce etc. à Potsdam, le 24. d'Octobre 1774.

---

102. En Vous renvoyant ci-joint le Poeme, que Vous M'avez addressé avec Votre lettre du 28. de ce mois, Je Vous dirai, que n'etant plus la coutume, ni ici ni à Vienne de celebrer les jours de naissance; Je Vous prie de menager les depenses, que la Serenade, que Vous Me destinez à l'occasion de l'Anniversaire de la Mienne, Vous pourroit bien causer. Et etant toujours bien sensible à cette attention de Votre part et Vous en remerciant affectueusement, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 29. d'Octobre 1774.

Digitized by Google

103. Comme Je vois par Votre lettre du 17. de ce mois, que la soeur de la Comedienne Garnier, Ecoliere du Danseur Duponcel, danse assez bien, que Vous etes du sentiment, qu'elle s'acquitteroit bien d'une entrée de Ballet; Je veux bien agréer, que Vous la fassiez danser une pareille entrée à la Comedie. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. de Novembre 1774.

---

104. J'ai reçû votre lettre du 1. de ce mois: et etant faché de voir par son contenu, que le Maitre de Musique Agricola est decedé; je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 2. Decembre 1774.

---

105. En Vous remerciant des Livrets du second Opera, que Vous venez de M'addresser, Je Vous dirai à la demande que Vous Me faites en même tems, que pour lundi et vendredi prochain Vous ferez encore continuer le même Opera, et en suite pourrez faire representer celui de l'Europe Galante. Sur ce etc. à Berlin, le 7. Janvier 1775.

---

106. En Vous renvoyant la lettre, que Je viens de recevoir du danseur Morelli et sa femme, Je Vous dirai, que quoique Je n'aie pas demandé ces gens là; Je veux cependant bien les gratifier de quelque chose de leur peine: mais comme il n'y a pas de pension de reste sur l'Etat, Je ne saurois les garder. Sur ce etc.

à Potsdam, le 28. Janvier 1775.

---

107. Vous recevrez à la suite de cette lettre deux Cent ecus, savoir 112 ecus 12 gros en argent blanc, et 87 ecus 11 gros en Frederics d'or, lesquels 200 ecus Vous ne manquerez pas de remettre au Danseur Morelli et sa femme, en les remerciant de leur peine. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 3. Fevrier 1775.

Digitized by Google

108. Ce n'est qu'avec surprise, que je viens d'apprendre, que Mes chanteurs et chanteuses sont assez arrogants, de refuser à la Reine leurs services. Il faut avouer, que c'est pousser l'impertinence bien loin, et Je ne puis qu'en être indigné. Aussi n'aurez vous rien de plus pressé, que de faire connoitre à tous, sans en excepter la Mara, Ma juste indignation de leur conduite insolente, et de leur declarer vertement, que Ma volonté expresse étoit, qu'ils devoient se rendre aux ordres de Sa Majesté, chaque fois, qu'Elle les demanderoit, afin de ne Me point obliger, d'avoir recours à des mesures plus serieuses, pour les faire repentir de leur arrogance extravagante et ridicule. Sur ce etc.

Potsdam, ce 22. de Fevrier 1775.

---

109. Je suis très satisfait de la promtitude, que vous avez mise dans l'execution de Mes ordres, au sujet du service, que J'exige de Mes chanteurs et de Mes chanteuses, auprès de la Reine, et Je ne doute pas, que n'ayez l'oeil, à le faire observer scrupuleusement, sans qu'il soit plus besoin de Mon intervention. Sur ce etc.

Potsdam, ce 24. de Fevrier 1775.

---

110. Pour répondre à vos répresentations du 12. de ce mois, Je ne puis M'empecher de Vous dire, que Vous ne devez pas croire que J'entretienne à Berlin des Comediens, pour y faire des dettes et tromper le public. Bien au contraire, J'entends, qu'ils se soumettent à tout ce que les loix de l'Etat ordonnent et constituent à leur égard, personne ne pouvant s'y soustraire. Si cela ne leur convient pas, qu'ils aillent où ils voudront, d'autant plus qu'ils M'interessent très peu. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Mai 1775.

---

111. Je vois par Votre lettre du 11. de ce mois que Vous ne connoissez nullement le sujet pour lequel Vous Vous

interessez. Plusieurs démelées, et diverses petites historiettes qu'il a eu avec la justice, et ailleurs, ne permettent point de déferer à Sa demande. Et sur ce etc.

à Potsdam, ce 12. d'Aoust 1775.

---

112. Je serois bien aise de Vous parler, Vous aurez donc soin de Vous rendre ici demain au matin; et Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 26. Avril 1775.

---

113. J'ai là votre lettre du 10. de ce mois, et J'ai donné Mes ordres à Mon Conseiller privé des Finances Roden pour qu'il ait à prendre les mesures les plus propres à presser la conclusion du nouveau Théatre, en y faisant travailler un plus grand nombre d'ouvriers, afin que ce Batiment soit d'autant plustôt fini. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 11. de Juillet 1775.

---

114. Le Théatre françois bati dernièrement à Berlin ne devant point être envisagé comme un Théatre Royal, ayant été destiné à l'usage du public, les Comediens françois qui autrefois payoient le louage de la maison de spectacles, pourront aujourd'hui employer cet argent, à se procurer les décorations dont ils auront besoin. C'est ce dont J'ai voulu Vous faire part en reponse à Votre lettre du 17. Courant priant Dieu etc. à Potsdam, le 18. Juillet 1775.

---

115. Je consens à Votre voyage en Silesie, pour y avoir soin de Vos affaires particulières. Six semaines cependant Me paroissant plus que suffisantes, pour remplir cet objet; ce n'est aussi que pour ce terme, que Je Vous accorde la permission, que Vous venez de Me demander. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 21. de Juillet 1775.

(Eigenhändig). „il faut preparér pour cet Hiverd Les operas d'Attillo Regulo de Hasse et d'Orffée de Graun"

Digitized by Google

I.

Kabinetsordres

an den

Baron v. Arnim in diplomatischen und in Theater-Angelegenheiten.

1. N'ayant aucun ordre ulterieur à vous donner pour votre Mission à la Cour de Copenhague, vous ne sauriez mieux faire, que de vous mettre incessament en chemin, pour aller remplir le poste que Je vous ai confié. Les dispositions, que vous venez de manifester de nouveau, dans votre Lettre du 19. de ce mois, pour Me bien servir, Me sont de fort bon augure; de sorte qu'il ne Me reste rien à ajouter, qu'à vous souhaiter un bon voyage, et à prier Dieu etc.

à Potsdam, ce 20. de Mars 1771.

Au Chambellan d'Arnim à Berlin.

2. J'approuve l'attention que Vous avez eu de Me rendre compte par Votre lettre du 29. d'Aoust dernier, de la nouvelle qui vous a été donnée à Lübeck par un de vos amis à Copenhague, du debarquement du Conseiller privé de Saldern en Dannemarc et touchant ce dont ce Ministre se trouve chargé auprès de cette Cour. Continuez à Me mander ce que Vous apprendrez ulterieurement de relatif à cet objet, ainsi que toutes les autres particularités dont Vous aurez connoissance, et qui pourront mériter Mon attention; sur ce Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 5. Septembre 1773.

Au Sieur d'Arnim à Lubeck.

Digitized by Google

3. Le terme de votre permission étant presque écoulé, sans que Vous ayez pû vous rendre sur vos terres, Je veux bien Vous accorder la prolongation de six semaines, que Vous venez de Me demander. Vous pouvez donc partir pour la vieille Marche, quand Vous voudrez. Mais Vous aurez soin, à votre retour, de revenir ici pour un jour, afin que Je puisse Vous remettre encore une lettre pour la Reine douairière de Danemarc. Sur ce etc. à Potsdam, ce 10. d'Octobre 1773.

Au Chambelan d'Arnim à Potsdam.

---

4. Je suis faché d'apprendre par la lettre que Vous M'avez faites de Hambourg en date du 23. de ce mois, les terribles dangers, auxquels Vous Vous êtes trouvé exposés dans votre voyage, jusqu'à cette ville. Je Vous felicite de les avoir si courageusement surmontés sans aucun accident; et comme votre arrivée n'a rien qui presse, Vous n'avez pas besoin de la précipiter, mais pouvez prendre vos aises à cet egard. Huit jours plustôt ou plus tard, n'y préjudicieront rien, et Vous viendrez toujours à tems, pour Me rencontrer encore ici. Sur ce etc. à Berlin, le 28. Decembre 1774.

Au Chambelan d'Arnim à Hambourg.

---

5. Au Chambelan d'Arnim, à Berlin.

Pour suppléer à tout ce que Je vous ai dit ce matin, au sujet de vôtre mission à Dresde, Je vous adresse encore, à la suite de la presente, une instruction particulière et secrète, que Vous aurez grand soin de tenir toujours sous vôtre propre clef, et de remplir avec toute la fidelité possible, en M'en gardant le secret le plus absolû et le plus impenetrable.

Pour vos lettres de créance et autres papiers, vous les recevréz de Mon Departement des affaires étrangères; et dès que celui-ci vous les aura fait remettre, vous pouvez tout de

Digitized by Google

mite partir, pour vôtre destination. Sur ce Je prie Dieu, qu'Il vous ait en sa sainte et digne garde.

Berlin, ce 15. de Janvier 1775. Federic.

Instruction particulière et secrète pour le Chambelan d'Arnim, Envoyé Extraordinaire du Roi à la cour de Dresde.

Le Roi, ayant fait choix de Son Chambelan d'Arnim, pour aller réléver son conseiller privé d'Ambassade, le Sieur le Borcke, en qualité d'Envoyé Extraordinaire à la Cour de Saxe; Sa Majesté a bien voulû le munir de la presente instruction particulière et secrète, pour lui servir de guide dans la nouvelle carrière où il va entrer, et lui faire connoitre plus en detail, les objets de sa mission, dans les articles suivants.

1.

N'y ayant, dans le moment present, absolument rien à negocier, avec la Cour de Saxe, qui ait quelque rapport à la Politique; le Sieur d'Arnim se bornera, à observer simplement les demarches et negociations des autres Cours de l'Europe. Il donnera à ces dernières toute son attention pour penétrer, s'il s'y agit peut-être, de quelque traité, soit d'Alliance, soit de subsides ou de commerce.

2.

Les affaires et projets des finances de la cour de Dresde, de sa Steuer et de sa banque etc. au contraire feront un objet constant et invariable de son attention. Il fera tous ses efforts, pour se procurer des notions justes et exactes, tant sur tous les differents objets, que sur l'etat militaire de cette cour, et les autres parties de son Administration interieur.

3.

Il ne sera d'ailleurs pas moins attentif aux brouilleries, qui pourroient s'éléver dans la Maison Electorale, soit entre

Digitized by Google

l'Electeur et l'Electrice douairière, soit entre S. A. Electorale et le Prince Xavier et ses autres Oncles. Mais il évitera avec un soin extrême, de prendre parti en faveur de l'un ou de l'autre, et se renfermera scrupuleusement à leur égard, dans les bornes étroites d'un simple observateur indifferent et désinteressé.

4.

Pour se faciliter les moyens, de se mettre au fait de tout, il tachera, de faire la connoissance et de se concilier l'amitié de tous ceux, qui ont le plus d'influence dans les affaires, soit étrangères, soit internes; et il ne negligera rien, pour gagner leur confiance.

5.

Mais son attention ne se renfermera pas simplement dans le petit cercle de la Cour de Dresde. Il l'étendra plutôt egalement sur ses voisins, les Autrichiens. Dans cette vuë, il suivra les traces de son predecesseur, le Sieur de Borcke, en se donnant toutes les peines possibles, pour trouver des gens adroits, rusés et affidés, qui lui puissent servir d'espions dans les etats Autrichiens, qui confinent à la Saxe. Il lui en faudra de deux sortes. Les uns pour le militaire et les autres pour le civil. La tache des premiers sera, d'aller reconnoître dans les garnisons, ainsi que dans les differents camps, que la Cour de Vienne assemble tous les ans, soit en Boheme, soit en Hongrie, le nombre des regiments et des bataillons ou escadrons; le nombre de leurs chevaux; leur Artillerie et les changements, qu'elle pourroit avoir fait, dans leurs armes et dans leur exercice. Les espions civils au contraire tacheront d'approfondir tous ses arrangements dans le pays; le nombre des habitants et les contributions; si l'un et l'autre va en augmentant ou en diminuant, si l'esclavage subsiste encore, ou si l'on y a apporté quelque modification; si les cantons pour le militaire ont du succès, et enfin tout ce qui a quelque rapport à l'Administration interne des Etats Autrichiens. Les prétextes ne lui manqueront point, pour expedier ces mouches, avec toute la précaution nécessaire, et il aura soin d'en choisir tou-

Digitized by Google

jours ceux, qui lui paroitront les plus propres pour écarter toutes sortes de soupçon; et leur commission finie, ils retourneront sur leurs pas, pour rendre un compte fidèle et exact, de tout ce qu'ils auront appris ou découvert.

6.

Enfin il va sans dire, que le Chambelan d'Arnim n'oubliera jamais, d'informer le Roi, dans le plus grand detail, du resultat de toutes ses recherches, tant immediates que mediates; et comme Sa Majesté Se repose à tous ces différents egards sur la dextérité et son savoir faire, Elle ne doute pas non plus, de trouver dans l'execution de ses ordres, des occasions frequentes de se louer des talents et du zèle du Sieur d'Arnim, et de lui donner de nouvelles marques de Sa bienveillance Royale.

En foi de quoi Sa Majesté a signé cette instruction particulière et secrète de Sa propre main et y a fait apposer le petit scel de Ses Armes Royales.

Fait à Berlin, ce 15. de Janvier 1775.

(L. S.) Federic.

Instruction particulière et secrète pour le Chambelan d'Arnim, Envoyé Extraordinaire du Roi, à la Cour de Dresde.

---

6. En vous envoyant à la Cour de Dresde, Mon intention n'est du tout, soyez en persuadé, que Vous y fassiez beaucoup de figure et formiez une grande maison, comme Je vois que Vous êtes intentioné de faire: et J'aimerois mieux de ne vous point employer à cette mission, que de Vous exposer par là à Vous endetter. Le moyen le plus sûr de Vous mettre bien, et de Vous conserver de même dans mon esprit, c'est, croyez M'en, de mettre autant de modestie que d'économie dans vos depenses. Et les arrangements y neccssaires étant aussi aisés à faire, que les fonds pour y subvenir à trouver, je prie Dieu etc. à Berlin, le 17. Janvier 1775.

Au Sieur d'Arnim.

Digitized by Google

7. Quoique l'usage soit favorable à votre demande d'hier, elle ne sauroit cependant vous être accordée. L'état de Ma caisse de Légation exige l'économie la plus scrupuleuse. Pour former vos premiers équipages, lors de vôtre mission en Danemarc, Je n'ai pas fait la moindre difficulté, de vous assigner 1200 ecus usités. Mais il ne s'en suit pas, que vous soyez en droit de demander la même gratification une seconde fois pour vôtre mission à la Cour de Saxe. Vos premiers équipages seront encore en assez bon etat pour vous en servir également à Dresde; et d'ailleurs vous savéz, que Je ne demande jamais, que Mes Ministres dans l'étranger brillent par leurs équipages, ou fassent grande figure; mais que Je xige plustôt, qu'ils observent une sage economie et évitent avec soin toute folle depense, ou qui soit au dessus de leurs facultés. Sur ce etc.

Potsdam, ce 27. de Janvier 1775.

---

8. Desirant, de Vous voir rendû le plustôt possible à Votre nouveau poste à Dresde; Je n'ai point d'autres ordres à Vous donner, et J'approuve le terme, que selon Votre lettre d'hier, Vous avez fixé à Votre depart. Sur ce etc.

à Potsdam ce 29. de Janvier 1775.

(Eigenhändig.)

„n'oublyéz pas Le Cotton monsieur pour preservér Votre presieuse perssoné et Vos petit Nerfs Contre Les Jugeres du tems“

Au Chambelan d'Arnim, à Berlin.

---

9. Je suis bien faché d'aprendre par le contenû de votre lettre du 7. de ce Mois, que Vous ayéz trouvé sur votre route les chemins aussi mauvais, qu'ils ayent reculé de tout un jour votre arrivée à Dresde, et exposé ainsi d'autant plus long-tems votre complexion delicate à la saison desagréable. Je vous ai fourni ce qui a dépendû de Moi pour vous bien conserver, et empecher votre santé de se déranger. Vous savéz que Je

Digitized by Google

de suis dépouillé, à cet effet, de toute Ma provision de cot-on pour vous la donner, et que Je n'ai pû faire d'avantage our vous procurer les commodités possibles dans votre oyage. Sur ce etc. à Potsdam, le 10. Février 1775.

Au Sieur d'Arnim à Dresde.

---

10. La lettre que Vous M'avez faite en date d'hier, et à la suite de laquelle J'ai trouvé 30 plans du nouvel exercice le l'Armée Autrichienne, avec 16 autres de leur Artillerie, M'apprenant que Madame l'Electrice Douairière Vous a chargé l'une lettre pour Moi la veille de son depart de Dresde, Je Vous dirai, que Vous n'avez egalement qu'à Me l'envoyer directement ici. Sur ce etc. à Potsdam, le 14. de Janvier 1776.

Au Baron d'Arnim à Berlin.

---

11. Pour Vous mettre à même, de Me continuer vos fidèles services, Je veux bien Vous ouvrir une nouvelle carrière et Vous confier le poste de Directeur de Mes Spectacles, vacant par la mort de Mon Chambelan Comte de Zierotin. Les ordres pour l'expedition des Patentes et de l'assignation des appointements y attachés, sont déjà donnés à Mon Departement des Affaires étrangères; et Je M'attends de Votre zèle, que Vous ferez tous vos efforts, pour Vous acquitter des devoirs de cette charge, à Ma satisfaction. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 19. de Janvier 1776.

---

12. Vester Besonders Lieber Getreuer! Ich habe Euch hierdurch aufgeben wollen, daß Ihr Mir eine namentliche Liste von allen Acteurs und Leuten, die Ihr bei Eurer jetzigen Charge unter Euch habt, forderſamſt einſenden ſollet: hiernächſt mache Euch vorläufig bekannt, wie Ich, ſo balde Ich wieder etwas beſſer bin, Euch eine beſondere ſchriftliche Instruction geben werde, da-

Digitized by Google

mit Ihr daraus ersehen könnet, was Ihr bei Eurem Posten alles zu beobachten und worauf Ihr zu sehen habt. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 29. Januarii 1776.

---

13. Comme différentes considerations M'ont engagé de révoquer sur la demande ci-jointe en original de la Chanteuse Mara née Schmeling, la permission, que Je lui avois accordée, de se rendre pour quatre mois dans l'étranger; Je n'ai pas voulû différer, de Vous en prévenir, pour votre direction; et sur ce etc. à Potsdam, ce 1. de Fevrier 1776.

Sire, Selon les augustes bontés de Vôtre Majesté, par lesquelles il m'est permis de faire un voyage pour quatre mois, j'ose humblement Lui demander mon prochain départ. En la suppliant de vouloir daigner M'accorder l'avance de Mes gages pour le tems prescrit.

Je suis avec la plus grande dévotion
de Votre Majesté
A Berlin, la plus humble et la plus obéissante
ce 31. de Janvier 1776. Servante Mara née Schmeling.

---

14. L'engagement de Concialini expirant au mois de Juillet prochain, ainsi que Vous le verrez par l'incluse, Je Vous autorise de le renouveller avec lui sur le meme pied; et sur ce etc. à Potsdam, ce 21. Fevrier 1776.

Au Directeur des Spectacles le Sr. d'Arnim.

---

15. Le chanteur Concialini pousse, selon votre rapport d'hier, ses prétensions bien loin; et il Me semble, que 3600 ecus d'appointements par an, sont un revenu assez honnete, dont il peut être bien content. Vous n'avez donc, qu'à faire une nouvelle tentative, pour l'engager à rester dans Mon service, et sur ce etc. à Potsdam, ce 29. de Fevrier 1776.

---

16. Je vois par Votre raport du 4. Courant que le chanteur Concialini veut prolonger son engagement pour une

Digitized by Google

année seulement sur l'ancien pied, ce qui est très bien; Vous trouverez ci-joint celui qui avoit été fait précedemment avec lui, et des que le nouveau sera en regle, Vous aurez soin de Me le renvoyer, afin de le conserver parmi ceux qui restent ici. Sur ce etc. à Potsdam, ce 5. de Mars 1776.

---

17. L'engagement d'un an contracté avec le chanteur Concialini, M'est très bien parvenu par Votre lettre du 9. Courant, et Je le ferai garder ici. Je suis au reste bien aise que le nouveau Théatre françois soit bientôt achevé, et que l'ouverture de ce Spectacle puisse avoir lieu dans peu. Sur ce etc. à Potsdam, ce 11. de Mars 1776.

---

18. Rien de plus juste que de rembourser la Banque des avances faites à votre direction, aussi Vous n'hésiterez pas d'acquitter ce qui lui est dû de la manière que Vous le proposez par Votre lettre d'hier, et de mettre le tout en regle. Je veux bien au reste vous dire, qu'il n'y a pour Moi rien de plus desagréable, que d'être constamment attèdié au sujet des Comédiens, et Vous pouvez signifier à ces gens là que Je les enverrois tous promener, s'ils ne cessent de Me remplir la tête de leurs sottises. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 29. Mars 1776.

---

19. Extract aus den Minutes des Königlichen Geheimen Kabinets vom Jahre 1776.

Den 12. April. An den Directeur des Spectacles v. Arnim.

ꝛc. ꝛc. Lieber Getreuer! Ich habe Euch zu Eurem Verhalten, in Ansehung des französischen Theaters nachstehende Vorschrift geben wollen:

1). Was das engagement der Comedianten betrifft, so müssen die Leute nicht auf ein Jahr, sondern auf 4, 5, 6 Jahre engagirt

Digitized by Google

werden, das macht nicht so viele Kosten und Depensen, da wenn die Leute auf einige Jahre angenommen sind, so braucht nur einmal Reisegeld, werden hingegen alle Jahr neue Leute ve schrieben, so erfordert es auch alle Jahr neue Reisegelder, welches ei unnöthige depense ist, die man füglich ersparen kann. Ihr th net dennoch das schlechte Crop, so jetzt noch bei dem französisch Theater ist, nur gleich und je eher je besser wegschaffen, und Eu bemühen, dafür recht gute ordentliche und geschickte Leute zu e gagiren, jedoch wie gesagt, nicht auf ein Jahr, sondern auf 5 b 6 Jahr, umb die vielfachen Reisekosten zu menagiren.

2) Müßet Ihr Euch angelegen sein lassen, die Comoedianti in guter Ordnung zu erhalten, und ein scharfes Auge darauf h ben, daß sie ihre Sachen hübsch machen, daß sie nicht impertine werden, und keine schlechte Streiche vornehmen, daß sie eine gu Aufführung und Conduite bezeigen und keine Schulden mache Ueberhaupt müsset Ihr mit den Comoedianten nicht so viele Com plimente machen, vielmehr wenn selbige sich schlecht und ungebüh lich betragen, sie deshalben brav bestrafen, sonst kommt Ihr m ihnen nicht durch und zur rechten Ordnung, die doch schlechte dings dabei erfordert wird.

3) In Ansehung der Mädchens und Comediantinnen müss Ihr Euch ebenfalls um gute ordentliche Personen bemühen, m solche, die gar zu lüderlich und ausgelassen sind, gar nic annehmen, denn daraus entstehet gleich wieder nur neue Unordnun und die andern werden mit dadurch verführet. Und da in de Elsass ein gewisser Aufresne sich befindet, der ein geschickt Mensch für das Theatre ist, so müsset Ihr mit demselben corres pondiren, vielleicht entrepreniret derselbe die ganze Sache oder kann auch mitspielen. Überhaupt müsset Ihr Euch dahin bemü hen, recht gute und ordentliche Leute zu bekommen, und ein ge naues Auge über deren Aufführung haben, diejenigen, die sich un gebührlich betragen, brav bestrafen, so werdet Ihr mit ihnen schon in Ordnung kommen und das Theatre wird beim Publicum wie der ein Ansehen erlangen. Machet Ihr aber mit selbigen viele Umstände und Complimente, so wird es niemals was ordentliches werden. Was endlich die Anzahl der Personen betrifft, so sind,

Digitized by Google

wenn bloß Comoedien und Tragoedien vorgestellet werden, ihrer 12 bis 14 hinlänglich genug. Sollen aber auch Singestücke aufgeführet werden, so sind ihrer kaum 20 genug und dazu reicht das Geld nicht hin. Ihr habt Euch also nach vorstehenden zu achten, und bei allen eine rechte regulaire Einrichtung zu machen, auch dahin zu sehen, daß mit den Geldern eine gute Wirthschaft geführet, und auch die Casse in einer beständigen Ordnung und Richtigkeit erhalten werde.

---

20. Vester, Besonders Lieber Getreuer! Ich habe Euren Bericht vom 14. dieses über den Zustand des dortigen Französischen Theatre erhalten, und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es damit schon in Ordnung kommen und die Sache gut gehen wird, wenn Ihr Euch an Meine darunter Euch ertheilte Vorschrift genau bindet, und darnach überall zu Werke gehet; Wie Mir denn auch lieb ist, daß das neue Theatre nunmehro fertig, und daß die Vorstellungen auf künftige Woche den Anfang nehmen sollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 15. April 1776.

---

21. La mort de la Chanteuse Gasparini M'étoit deja connue, lorsque votre lettre d'hier Me fut rendue, et le reste de son contenû n'exigeant non plus aucune reponse, Je prie Dieu etc. à Potsdam, ce 24. d'Avril 1776.

---

22. Je veux bien Vous prévenir par la présente, qu'il faudra de toute necessité, que les deux operas, que J'ai commandé en dernier lieu, soient prêts à pouvoir etre representés sans faute vers le vingt du prochain mois de Juillet. Vous ne manquerez pas de Vous arranger la dessus en consequence, et de M'envoyer au reste ici dimanche prochain 18. de ce Mois le Poete de la Cour Landi, afin que Je puisse lui parler; et sur ce etc. à Potsdam, ce 14. de Juin 1776.

Digitized by Google

23. Vous pourréz dire à la Chanteuse Mara en reponse à la lettre qu'elle vient de M'adresser, que Je Vous renvoye ci-inclus, que Je la payois pour chanter et non pour écrire, que les airs étoient très bien tels qu'ils étoient, et qu'elle devoit s'en accommoder, sans tant de verbiage et de difficulté. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 30. de Juin 1776.

(Eigenhändig.)

elle est peyée pour chantér et non pour ecrire.

Federic.

---

24. Vester, besonders lieber Getreuer! Ich werde aus Eurer Vorstellung vom 4. dieses gewahr, daß Ihr sehr sanftmüthig, und ein großer Freund seyd von der Mara und ihrem Mann, weil Ihr Euch derselben so sehr annehmet, und vor sie das Wort führet: Ich muß Euch aber nur sagen, daß Eure Sanftmuth hier schlecht angebracht ist, und daß Ihr weit klüger handeln werdet, wenn Ihr dasjenige thut, was Ich Euch befehle, und Euch nicht angewöhnet zu raisoniren; denn das leide Ich durchaus nicht, und müsset Ihr Euch dergleichen nicht im Sinn kommen lassen: Die Mara soll die Arien singen, wie Ich es verlange, und nicht widerspenstig seyn, wo sie nicht will, daß es ihr eben so, wie ihrem Mann, ergehen soll, und er soll sitzen, bis auf weitere Ordre: darnach kann sie sich nur richten: Ihr hingegen müsset Euch nicht einbilden, daß Ihr Mein Geheimer Rath seyd, dazu habe Euch nicht angenommen, sondern Ihr habt Euch besser zu befleißigen, Meinen Ordres parition zu leisten, wenn Ihr wollet, daß Ich ferner sei, Euer gnädiger König. Potsdam, den 5. July 1776.

---

25. Vester, Besonders Lieber Getreuer! Weil Ich vernommen, daß der Großherzog von Rußland die Comoedien liebt, So habe Euch hiedurch aufgeben wollen, einige lustige Comoedien zu choisiren, und den Comoedianten anzudeuten, daß selbe sich darauf praepariren und anschicken sollen, damit, wenn es verlangt wird, sie parat sind, und die Comoedien aufführen können. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 6. Julii 1776.

Digitized by Google

26. Je renvoye la désignation des pièces comiques que renfermoit votre lettre d'hier, en vous observant, que le François à Londres étant également une pièce fort bonne, Je la choisis de préference, et prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 8. de Juillet 1776.

Repertoire pour la Cour.

L'Avare
Le Misanthrope
Le Bourgeois Gentilhomme
L'Etourdi
Le Tartuffe
Le Malade imaginaire
} de Moliere.

L'Obstacle
Le Dissipateur
} de Destouches

La Surprise de l'Amour
Les fausses Confidences
} de Marivaux

Les deux Amis
Le Barbier de Seville
} de Beaumarchais

Le Consentement forcé de Guillot de Merville
Le Bourru bienfaisant de Goldoni
Crispin medecin de Haute Roche.

Anm. 1. Zur Seite dieser, von Kanzleihand geschriebenen Stücke hatte eine andere, vielleicht des v. Arnim, noch die beiden Stücke:

Le François à Londres und
Le Distrait hinzugefügt.

Anm. 2. Dem Großfürsten zu Ehren wurden auch zwei Opern gegeben: Attilio Regulo und die neue: Angelica und Medoro von Reichardt, welcher auch einen Gelegenheits-Prolog komponirte.

---

27. C'est par des raisons raisonnantes, que Je viens d'ordonner au Maitre de Ma Chapelle Reichardt, de donner dans le prologue de l'Opera prochain, le role de la Koch, à Porporini, et de faire prendre à la première le role de celui-ci. Vous aurez soin, que cet échange se fasse sans le

Digitized by Google

moindre delai, mais sans bruit et sous quelque pretexte plausible; précaution, que J'ai également fortement récommandé au Sr. Reichardt; et sur ce etc.

à Potsdam, ce 16. de Juillet 1776.

---

28. Dans l'echange du rôle de la Koch, que J'ai ordonné hier, il ne s'agit, que de faire representer le Genie de Russie par un chanteur de grande taille. Si donc Porporino ne peût pas l'apprendre en si peu de tems; il faut choisir un autre de sa taille, pour faire le Genie de la Russie dans Comparse, et travestir la Koch en enfant de choeur, pour chanter son rôle dans le voisinage de son representant, et de maniere, qu'on ne puisse pas remarquer, que le Genie, et celui qui chante, sont deux personnes differentes. Je Vous abandonne donc le soin, d'arranger tout cela, de concert avec le Maitre de Ma Chapelle, et de façon, que Mes vues soient remplies, sans préjudicier au Prologue. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 17. de Juillet 1776.

---

29. Il est bien que le Chanteur Porporino étudie avec soin son nouveau role dans le prologue; c'est tout ce qu'il faut; le tems étant trop court pour y ajouter encore un air qu'il seroit obligé d'apprendre, cela n'est pas du tout nécessaire. J'en ai ecrit au Maitre de la Chapelle le Sr. Reichard et Je veux bien également Vous en instruire en reponse à Votre rapport du 18. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 18. Juillet 1776.

---

30. Celle ci n'est, que pour Vous avertir, d'avoir soin que toute la suite du Grand Duc soit bien placée aux Spectacles, qui se donneront pendant le sejour de Son Altesse Imperiale à Ma Cour, et que ses domestiques même y ayent l'entrée libre, toutes les fois, qu'ils voudront y assister.

Digitized by Google

D'ailleurs il y aura le 21. grande Cour, Concert et Souper chez la Reine; de sorte que Vous ne manquerez pas non plus, d'en prévenir le Maitre de Ma Chapelle, pour qu'il commande une musique convenable. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 18. de Juillet 1776.

---

31. Vous saurez en reponse à Votre rapport d'hier, que Je ne suis pas disposé d'accorder la moindre augmentation aux Musiciens de Ma Chapelle les frères Zelencka; ils pourront toujours avoir leur congé quand ils ne voudront pas rester sur le pied d'aujourd'hui, et dans ce cas Vous n'aurez qu'à en choisir d'autres pour les remplacer. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 23. Sept. 1776.

Eigenhändig.)

„je ne donne pas un Sol davantage et Si ces gens veullent partir, j'en trouverai bien d'autres pour Les memes gages."

---

32. Je veux bien Vous dire en reponse à Votre lettre du 7. de ce mois que l'assistance promise au Théatre françois ne consiste que dans la construction de la Sale que J'ai fait bâtir pour son usage, et dans les sommes assignées, pour les pensions des Comediens. Je Vous l'ai déjà observé précedemment, et que c'étoit aux Comediens à se pourvoir du produit de leur recette des decorations necessaires, ainsi loin d'y contribuer personnellement, Je suis si lasse de toute cette clique, qu'il tient bien peu que Je ne l'abandonne entièrement; car dès qu'elle n'est seulement pas à même de gagner si peu de chose, c'est une preuve, que la Trouppe ne vaut rien, et que on perd d'autant moins à la laisser aller chercher fortune ailleurs. Au reste etc. à Potsdam, ce 10. Octobre 1776.

Digitized by Google

33. J'ai disposé, tout de suite, en faveur d'un autre, d benefice, qui vient à vaquer, à l'eglise cathédrale de Brand bourg, par la Mort du Major de Brédow; et c'est sur le rap port immédiat du Chapitre, que J'ai fait cette disposition Vôtre requête d'hier est donc venue trop tard, pour y fair attention; et il ne Me reste, qu'à prier Dieu etc.

Potsdam, ce 23. d'Octobre 1776.

Malgré les très humbles representations que j'ai fait à S M. à l'occasion de la Prebende vacante au Chapitre de Bra debourg, Sa Majesté n'a pas daigné y faire reflexion et El m'a repondu de Sa propre main :

Scriptus est scriptus nicht raisoniren.

A Monsieur d'Arnim, Directeur des Spectacles.

Zedlitz, le 26. d'Octobre 1776.

---

34. Si c'est dans la danse comique que la Toine Vulcani*) à Vienne excelle, elle conviendra point à mon thé tre, vû que dans ce genre Je ne veux pas faire des nouveau engagements. C'est donc en consequence, que Vous reponde à son offre; et sur ce etc. Potsdam, ce 11. de Février 177

---

35. Non; Je ne saurois agréer les pantomimes, que Vo Me proposez dans Votre rapport d'hier. Il y a déjà trop spectacles à Berlin, et plus qu'il n'en faut pour un amusem raisonnable. Sur ce etc. à Potsdam, ce 1. de Mars 1777.

---

*) Sie sagt in ihrem Schreiben an den König, Wien, den 24. Decembr 17 „Noverre Maître de Ballets m'a mis au rang des premieres danseuses."

Digitized by Google

36. Si selon Votre rapport du 1. de ce mois, la Danse Bourgioni ditte la Mantuanina insiste dans la demande son congé, il faudra bien le lui donner et chercher à la mplacer par quelqu'autre, que Je Vous autorise par la prente d'engager en sa place. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 3. Mars 1777.

---

37. Je vous dirai en reponse à Votre lettre du 3. de ce ois, que J'ai ordonné au Gouvernement et à la Police de erlin, de défendre sans délai à la Trouppe Italienne, qui a né jusqu'ici dans l'ancienne Eglise Catholique, la continuaon de ses spectacles de pantomimes. N'entendant point que on tolère à Mon inscû aucun spectacle étranger quelconque, ncore moins des sauteurs, danseurs de cordes et autres caailles. Ces gens la emportent beaucoup d'argent hors du ays et ont encore outre cela bien des inconvénients. Je ne eux donc absolument pas, qu'il y en ait et que personne puisse renavent la representer dans Berlin, sans en avoir au-préable obtenû Ma permission. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 4. Mars 1777.

---

38. Vous avez bien fait, de M'informer du rétour inatndu de l'Actrice Joly; et J'ai donné Mes ordres, pour la ire transporter sur la frontière de Mes etats, et lui enjoindre, e n'y plus paroitre du tout. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 26. d'Avril 1777.

---

39. Je Vous observe à Votre rapport d'hier, que si ous pouvez engager vers l'automne prochain une premiere anseuse, Je Vous autorise à le faire. Mais Vous prendrez oin, de ménager Mes intérets, et de ne pas accorder 2000 cus de pension par an. 1500 Ecus en suffisent, vû qu'elles

Digitized by Google

recoivent encore moins ailleurs. Vous prendrez donc Vos mesures en consequence. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 22. Juin 1777.

---

40. La Danseuse Meroni étant arrivée à Berlin selon Votre rapport d'hier, Vous voulez que Je lui fasse payer pension, sans l'avoir vû; quelle folie! Il faut avant toute chose que Je la voie et que Je sache, si elle danse bien ou non. Son engagement peut être differé jusques là. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 12. Octobre 1777.

---

41. Le Maitre des Ballets Sallamon M'ayant écrit au sujet de la nouvelle danseuse, Vous pouvez lui dire, que peut-être, Je la ferai venir ici la semaine prochaine. Après l'avoir vû danser, Je Vous donnerai à connoitre Mes intentions à son égard. Sur ce etc. à Potsdam, ce 25. Octobre 1777.

---

42. Vous avez bien fait de prévenir la Danseuse Meroni selon Mes Ordres du 25. Courant, que peut-etre Je la ferai venir ici la semaine prochaine. Quant aux Comédiens françois, dont vous faites mention dans votre lettre d'hier, Je ne veux point les avoir ici. Vous n'avez qu'à attendre patiemment ce que Je jugerai à propos de Vous ordonner ultérieurement à l'égard de la première. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 27. Octobre 1777.

---

43. Ayant fixé le Mércredi prochain 5. de ce mois pour faire venir la nouvelle Danseuse, pour danser ici, ce jour là Vous ne manquerez pas de l'envoyer ici dès demain, ainsi que les deux jeunes dansenses, élèves de Desplaces, que Je compte également de voir danser Mércredi. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 3. Novembre 1777.

Digitized by Google

44. Vester Besonders Lieber Getreuer. Da Ich nunmehro Meinem Kriegsrath Buchholtz die Ordre ertheilet, an die neue Tänzerinn Meroni das Reisegeld, sowie auch hiernächst die, derselben accordirte Pension von 1500 Thaler jährlich, in den geordneten ratis, zu bezahlen; So habe Euch solches zu Eurer Achtung bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. November 1777.

---

45. Je veux bien déférer à la demande ci-jointe en original de la veuve Töpfer, et Vous autorise par la présente, le conferer à son fils ainé la charge de son pere defunt, pour avoir soin des illuminations dans la Maison de l'Opera. Sur ce etc. à Potsdam, ce 15. de Mars 1778.

---

46. Les conjonctures actuelles préparent à des scenes plus sérieuses. On peut très bien se passer des comiques, et c'est pourquoi Je viens de retrancher à tous les acteurs et actrices de Mon théatre françois leurs appointements et pensions. Les Ôtres y sont compris egalement; et, après avoir congédié tous les comédiens françois il dependra de vous, de donner tous vos soins à vos amours. Sur ce etc.

Potsdam, ce 30. de Mars 1778.

Digitized by Google

K.

Kabinetsordres

an den

Balletmeister Desplaces.

1. Le Roi n'étant pas éloigné, de prendre à son service, le Danseur Desplaces, le neveu; Sa Majesté lui demande seulement un repit, pour disposer d'une place en sa faveur.

Potsdam, ce 23. de Fevrier 1782.

Un accident à la main droite, rendant encore la propre signature du Roi penible; Sa Majesté a ordonné de mettre à sa place, la presente, de Son cachet de Cabinet. (L. S.)

Au Danseur Desplaces, à Berlin.

2. Le Danseur Desplaces, le jeune, ne sera point oublié. Le Roi est très disposé à le conserver dans son service, et tout ce que Sa Majesté lui demande, c'est d'avoir encore un peu de patience, pour voir remplis ses voeux, qu'il vient de manifester de nouveau dans sa requête d'hier.

Potsdam, ce 23. de Juillet 1782.

3. Le Roi Se rapelle très bien la promesse faite au Danseur Desplaces, le jeune, et Sa Majesté lui en fera éprouver les effets, en tems et lieu, de sorte qu'il fera bien, d'attendre cette epoque, avec resignation.

Potsdam, ce 3. de Novembre 1782.

Digitized by Google

4. Le Roi donne en réponse aux très-humbles repréentations en date du 3. de ce mois du Sr. Desplaces le Neeu, pour qu'il plaise à Sa Majesté de prononcer sur son ort; qu'il doit se patienter encore un peu à cet égard.

A Potsdam, le 5. de Fevrier 1783.

---

5. Le Roi ayant reçu la requette du Danseur Desplaces e Neveu, lui fait savoir en resolution, que Sa Majesté étant ntentionnée de le recevoir à son Service, il doit se patienter encore quelque tems.

Potsdam, le 25. Juin 1783.

---

6. Le Roi accordera un appointement au Danseur Desplaces le neveu; il fera bien d'avoir encore quelque peu de patience. Sa Majesté veut bien lui faire savoir en resolution à Sa requête d'hier qu'Elle a demandé des informations sur la place qui doit être vacante.

à Potsdam, le 28. Juin 1783.

---

7. La demande de la Danseuse Desplaces, née Cochois à Berlin, en date d'hier, ne rencontre aucune difficulté. Son mari étant convalescent d'une grieve maladie, le Roi consent, qu'il se fasse aider par son neveu, dans l'execution des ballets des Operas, au Carneval prochain, et Sa Majesté lui en accorde la permission par la presente.

Potsdam, ce 27. d'Octobre 1783.

---

8. Le Roi étant très satisfait des ballets, composés par le jeune Desplaces, à Berlin; Sa Majesté veut bien lui conférer par la presente le poste vacant de Son Maitre des ballets *), avec les appointements y attachés, et nommer à sa

*) de feu Mr. Salamon.

Digitized by Google

place, le danseur Italien Adriani, à son théatre à Berlin; et comme Sa Majesté vient de lui assigner ces derniers sur la Caisse de Sa Cour, Elle S'attend aussi, qu'il continuera ses efforts, pour remplir les fonctions de sa nouvelle charge à l'entière satisfaction de Sa Majesté.

Potsdam, ce 25. de Juillet 1784.

---

9. Le Roi agrée à la verité les remerciments de Son Maitre des Ballets Desplaces à Berlin, pour le poste, que Sa Majesté lui a confié; mais pour son mariage, Elle Se refère, à ce qu'Elle a donné à connoitre à Sa Tante et future Belle-Mere, en date du 21. de Juillet dernier.

Potsdam, ce 2. d'Aout 1784.

---

10. Le Roi ne sait rien, ni de la demission du Danseur de l'Opera Dorval, ni de son absence de Berlin, et le Maitre des Ballets Desplaces aura soin, d'en faire sitot son rapport à Sa Majesté; à l'occasion des Danseurs Klotsch et Schulze, qui, dans leurs requêtes ci-jointes, demandent sa place.

Potsdam, ce 6. d'Aout 1784.

---

11. Le Roi ignore parfaitement, si, par l'absence de Durval, à Lübeck, il existe effectivement une vacance aux figurants de l'Opera; et si le jeune Fourneau, selon la requête ci-jointe de son père, est capable de le remplacer. C'est au Maitre des ballets Desplaces, à Berlin, à en juger, et c'est à cet effet, que Sa Majesté lui fait addresser cette demande.

Potsdam, ce 4. de Septembre 1784.

---

12. Le Roi agrée, sur le rapport de son Maitre des ballets, Desplaces, à Berlin, que le danseur Schultz succède à l'absent danseur Durval, et Sa Majesté lui a déjà assigné les appointements attachés à ce poste.

Potsdam, ce 31. d'Octobre 1784.

Digitized by Google

L.

Kabinetsbefehle

Friedrichs des Großen in Rechtssachen,

und zwar

1) in Betreff des jungen unfreiwilligen Todtschlägers Hevenbrock.

1. Mein lieber Stats-Minister Frh. v. Reck. Einmahl hat doch, nach denen hierneben wieder zurückgehenden Expeditionen, der junge Hevenbrock in Freienstein den Ackerbürger Merten dergestalt geschlagen, daß er, noch an eben dem Abend, verstorben ist. Ich kann dahero dem Erkenntniss der dortigen Criminal-Deputation nicht beypflichten; sondern will vielmehr, daß er mit dem Schwert gerichtet werden soll. Hiernach müsst Ihr die Ausfertigung umfertigen lassen; wozu Euch hiermit autorisirt Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 7. Oktober 1785.

2. Eurer Königlichen Majestät höchstem Befehl gemäß lege ich das abgeänderte Rescript vor, nach welchem der junge Hevenbrock zu Freyenstein mit dem Schwert gerichtet werden soll.

Erlauben Eure Königliche Majestät indessen gnädigst, daß ich in beygefügtem Extract die Gründe allerunterthänigst anzeigen darf, welche bey Erkennung einer gelindern Strafe in rechtliche Erwägung gezogen worden.

Berlin, den 10. October 1785. Reck.

An Seine Königliche Majestät meinen allergnädigsten Herrn.

Digitized by Google

3. Extract.

Der verstorbene Merten, indem er den ihm durch Urtel und Recht aberkannten Acker in Arbeit nahm, gab dadurch zum Streit Anlaß, und ward, weil er dem Hevenbrock in die Hare fiel, Anfänger der Schlägerei.

Bei dieser hat der 19jährige Hevenbrock zwar die Gränzen einer erlaubten Gegenwehr unbesonnener Weise überschritten;

Allein es sind bei der Obduction keine Wunden absolut lethal befunden; Und es ist nach dem Obductions-Attest ungewiß, ob nicht der Tod hauptsächlich dem in der Brust befundenen ausgetretenen Blute, wovon die Ursach nicht entdeckt worden, und dem Mangel zeitiger Hülfe zuzuschreiben sei;

Auch ist der Hevenbrock des Vorsatzes, seinen Gegner todtzuschlagen, weder geständig, noch überführt, und nur vorsätzlichen Todtschlägern bestimmen die Gesetze die Strafe des Schwerts.

---

4. Von Gottes Gnaden Friderich König von Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Wohlgeborene, Veste und hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue. In dem Uns von Euch unterm 5. vorigen Monats allerunterthänigst eingesandten Erkenntniß wider den Joachim Christian Hevenbrock und Complices, wegen tödtlicher Verwundung des Ackerbürgers Merten, ist die Criminal-Deputation zwar der Meinung, daß gedachter Hevenbrock mit dreijähriger Festungsarbeit salva fama bestraft werden müsse.

Da Wir aber höchstselbst diese Strafe dem Verbrechen des Inquisiten nicht angemessen gefunden, vielmehr durch einen Cabinets-Befehl vom 7. dieses dieselbe dahin zu schärfen gnädigst geruhet haben:

daß der Inquisit Joachim Christian Friedrich Hevenbrock mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht und sein Körper demnächst verscharret werden soll;

So habt Ihr das Urtel hiernach abzufassen, publiciren und vollstrecken zu lassen. Übrigens erhaltet Ihr sowohl die eingesandten Akten als das gedachte Erkenntniß, welches in den übrigen Punk-

Digitized by Google

ten hierdurch bestätiget wird, hierneben originaliter zurück. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 10. October 1785.

(gez.) Friderich.

An das Kammergericht.

Der 19 jährige Joachim Christian Friederich Hevenbrock zu Freyenstein, welcher, auf Geheiß seines Vaters, den Ackerbürger Merten von einem zwischen ihnen streitig gewesenen, letzterem aber rechtskräftig aberkannten Ackerstücke fortjagen sollen, und da der Merten ihn zuerst in die Haare gefasst, und es zur Prügelei gekommen, mit Schlägen übermäßig zugesetzet hat, soll, da der Merten noch an demselben Abend verstorben ist, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht und sein Körper verscharret werden.

---

5. Mein lieber Stats-Minister Freiherr v. Reck. Ohnerachtet der Mir vorgelegten Gründe zur Abwendung der Todesstrafe des jungen Hevenbrock, bleibe Ich bei denen Gött- und allgemeinen menschlichen Gesetzen, nach welchen ein Todtschläger wieder sterben soll. Ich habe dahero die, darnach eingesandte geschärfte Erkenntniss vollzogen und lasse Euch solche, zur ferneren Executions-Veranlassung, nebst Euren Bericht, hierneben zufertigen, wobei Ich bleibe Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 11. October 1785.

Anm. 1. Da der junge Hevenbrock seine weitere Vertheidigung begehrte und das von dem Oberappellationssenat abgefasste Erkenntniss wieder auf dreijährige Festungsstrafe lautete; so bestätigte solches der neue König Fr. Wilh. 2. den 4. September 1786 und der Hevenbrock wurde den 30. Sept. 1786 zur Festung Spandau abgeliefert.

Anm. 2. Nach mündlicher Tradition ist die Abfassung des zweiten Erkenntnisses bei der Krankheit des Königs bis zu dessen Tode verzögert worden und von dem Kriminalsenate des Kammergerichts in ähnlichen Fällen nicht auf Festungs-, sondern auf Zuchthausstrafe erkannt worden, damit das Erkenntniss nicht dem Könige zur Bestätigung eingereicht zu werden brauchte und ähnliche Eingriffe in die Justiz vermieden würden.

Digitized by Google

2) Kabinetsordres aus den Untersuchungsakten wider den Königlichen Küchenschreiber Heinrich Wilhelm Röber wegen Veruntreuung bey der Königlichen Küche und contrahirten Schulden.

Anm. Der König hatte dem ꝛc. Röber in der am 7. Jul. 1731 vollzogenen Instruktion zur Pflicht gemacht, den monatlichen Küchenetat von 1000 Thlr. nicht zu überschreiten. Gleichwohl war die Königliche Hofküche (zu Anfange des Jahres 1786) 4838 Thaler 14 gr. an die Lieferanten schuldig. In der Untersuchung konnte der Röber keiner Untreue beschuldigt werden; bloß wegen unordentlicher und instructionswidriger Rechnungsführung wurde er durch ein Criminalerkenntniß cassirt und zu zweijährigem Festungsarrest verurtheilt, welches der König aber auf Karrenstrafe schärfte.

1. Rath, Besonders lieber Getreuer. Aus beykommenden anonymischen Schreiben werdet Ihr des mehrern ersehen, was für Sachen wider den Küchen-Schreiber Röber darinnen angegeben werden. Es kann immer was daran seyn, denn Ich habe schon vorher dafür gehalten, daß es nicht so ganz richtig mit ihm sey, und habe Ich Euch dahero hiedurch auftragen wollen, alles ganz exact zu examiniren und nachzusehen, in wie ferne diese Angabe Grund habe und Mir sodann über alles die reine Wahrheit zu sagen; Ihr werdet das also besorgen und Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 29. Januar 1786.

An den Geheimen Krieges-Rath Beyer hieselbst. [Address]
A Mon Conseiller privé de Guerre et de Cabinet Beyer
à Potsdam.

---

2. Rath, Besonders lieber Getreuer. Da nach geschehener Untersuchung der gegen den Küchenschreiber Röber gethanen anonymischen Anzeige sich wirklich ergeben, daß er wirklich so viele Schulden gemacht und darin offenbar gegen Meine ausdrückliche Ordre gehandelt hat, so habt Ihr ihn sofort arretiren zu lassen, und sodann mit Zuziehung eines Auditeurs der hiesigen Garnison alles auf das Genaueste zu examiniren und recht gründlich zu untersuchen, wo das Geld geblieben ist, auch ob die angegebenen Vorräthe dem Werthe nach wirklich vorhanden sind. Ueberhaupt habe Ich das schon lange bemerkt, daß es mit ihm nicht

Digitized by Google

richtig ist, und daß er Mich bestiehlt, welches auch daraus deutlich abzunehmen; denn wenn Ich allein speise für mich, so kann das ohngefähr drei Thaler kosten; es werden aber dreißig Thaler gegeben; das übrige Geld also stiehlt er. Dieses habe Ich Euch also, auf Euren gestrigen Bericht, hiedurch zu erkennen geben wollen, und muss dem Röber ordentlich der Prozess gemacht werden: Welches Ihr also, unter Assistenz des zu Hülfe zu nehmenden Auditeurs, gehörig zu befolgen und zu besorgen habt. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 31. Januar 1786.

An den Geheimen Krieges-Rath Beyer, hieselbst.

---

3. Rath, besonders lieber Getreuer. Da nunmehro der Küchenschreiber Röber arretirt worden, so muss nunmehro auch seine Rechnung ganz genau examiniret und untersucht werden, woher die Schulden entstanden und wo das Geld hingekommen und geblieben ist: Ich habe Euch demnach hiedurch aufgeben wollen, diese Untersuchung mit Zuziehung des Auditeurs ganz exact vorzunehmen, und alles deshalben erforderliche gehörig zu besorgen: Wobey Ich Euch denn zugleich bekannt mache, daß von nun an die Küchenrechnungen alljährlich an die Oberrechencammer zur Abnahme eingesandt werden sollen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Februar 1786.

An den Geheimen Krieges-Rath Beyer, hieselbst.

---

4. Rath, besonders lieber Getreuer. Ich habe Euren und es Auditeur Röbe gemeinschaftlichen Bericht vom 3. dieses, von er wider den Küchenschreiber Röber geführten Untersuchung einer bey der Küche gemachten vielen Schulden wegen, erhalten, nd sehe Ich nun wohl aus allen Umständen, daß der böse Mensch alles das gestohlen hat: weshalben Ich denn resolviret, aß ihm bey dem Hof- und Cammergericht zu Berlin ordentlich er Process formiret, und er in der Absicht dahin geschickt werden soll: Ich habe Euch demnach solches hierdurch bekannt ma-

Digitized by Google

chen wollen, mit der Aufgabe, Euch hiernach zu achten und m die gesammten Acten von dieser Untersuchung ebenfalls an d Hof- und Kammergericht zu überschicken, auch zu besorgen, d der Röber ohne Anstand nach Berlin gefänglich hingeschaf werde; welches Ihr also gehörig befolgen werdet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. Februar 1786.

An den Geh. Kr. Rath Beyer zu Potsdam.

---

5. Da Seiner Königlichen Majestät v. Pr., Unser alle gnädigster Herr Allerhöchst zu resolviren geruhet, daß dem, d Dero Hofküche bishero als Küchenschreiber gestandenen Röbe weil er dabey so viel gestohlen, und ein Haufen Schulden g macht hat, ordentlich der Proceß formiret, und er dafür gebü rend bestraft werden soll; so lassen Höchst Dieselben dem Ho und Cammergericht solches hiedurch bekannt machen und de selben zugleich befehlen, gedachten Röber dieserwegen den Proc nach denen Gesetzen, und wie das sich gehöret, ordentlich zu m chen und demnächst das Erkenntniß anhero einzusenden. D mehrerer Information erfolgt hierbei der Bericht, welchen d Geheime Krieges-Rath Beyer und der Auditeur Röbe, welc bisher die Untersuchung der Sache allhier geführet, davon erst tet haben; woraus das Hof- und Kammergericht die eigentlich Umstände näher ersehen wird. Wie denn auch befohlen werde daß die Untersuchungs-Acten ebenfalls nach Berlin zum nöthig Gebrauch überschickt werden sollen: Und was den Röber betri so ist die Ordre gestellet, daß derselbe gefänglich nach der Ho Voigtey zu Berlin hingeschafft werden soll. Das Hof- und Ca mergericht hat sich also hienach zu achten und nunmehro al in der Sache weiter Erforderliche, gehörig zu veranlassen und besorgen. Potsdam, den 4. Februar 1786.

An das Hof- und Kammergericht zu Berlin.

---

6. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. lassen dem Hof- und Camm gericht zu Berlin in Gefolge der Ordre vom 4. d., in Ansehu

Digitized by Google

es dem gewesenen Küchenschreiber Röber formirten Processes, hie-
urch annoch zu erkennen geben, daß sie in der Sache auf das
enaueste, mit allen Nachdruck und Ernst, und ganz exact zu
Werke gehen und scharf untersuchen müssen, wo alles das Geld
ingekommen und geblieben ist, und warum er so viele Schul-
en gemacht hat; auf daß alle die Umstände und die wahre Be-
chaffenheit davon klar am Tage kommen und ihn sodann der
Prozeß gemacht werden kann. Denn daß er viele Diebereien
emacht und viel gestohlen hat, das geben alle Umstände zu er-
ennen und dafür muß er dann auch gebührend bestraft werden.
Das Hof- und Kammergericht hat sich also hiernach stricte zu
chten, und dieses alles auf das exacteste zu befolgen.

Potsdam, den 8. Februar 1786.

---

7. Da Sr. K. M. ꝛc. aus dem Hof- und Kammergerichts-
Bericht vom 9. d. ersehen, welche Verfügungen dasselbe in An-
hung des, dem ehemaligen Küchenschreiber Röber zu formiren-
en Processes, bereits getroffen hat, und noch ferner treffen wird,
) ist das insoweit ganz gut und hat das Hof- und Cammer-
ericht die weitere Untersuchung mit allem Nachdruck und Ernst
uf das Exacteste fortzusetzen: Welches demselben zur Antwort
etheilt wird um danach sich zu achten.

Potsdam, den 10. Februar 1786.

---

8. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. lassen dem Hof- und Cammer-
richt zu Berlin hierdurch zu erkennen geben, wie in der Sache
es gewesenen Küchenschreiber Röber sich ein neuer Betrug her-
orgethan, indem er die Ein Tausend Thaler, welche die Hof-
che für den jetzt laufenden Monat Februarii kriegen sollen, be-
its anticipiret und gleichwohl nicht zur Einnahme gebracht hat:
öchstdieselben befehlen demnach dem Hof- und Cammer-Gericht
edurch in Gnaden, bey der schon im Werke seyenden Untersu-
ung auch darauf mit zu inquiriren, wo das Geld hingekom-
en ist, und wo er die Eintausend Thaler gelassen hat; denn er

Digitized by Google

muss solche doch wohin gethan haben. Dasselbe muss demnach diesen Punkt ebenfalls auf das schärfste untersuchen und alles zu entdecken bemüht sein.

Potsdam, den 16. Febr. 1786.

---

9. Sr. K. M. von Pr. ꝛc. befehlen dem Hof- und Cammer-Gericht hiedurch in Gnaden, nunmehro ein ordentliches Liquidum zu constituiren, wie viel in Ansehung der von dem gewesenen Küchschreiber Röber gemachten Schulden annoch zu bezahlen bleibt. Die hiesige Commission hat solche auf vier Tausend Thaler circa ausgemittelt, und hierauf haben Höchstdieselben bereits Eintausend Thaler an die Hofküche bezahlen lassen; daß solchergestalt nach dieser Berechnung annoch zwey Tausend Thaler an Schulden verbleiben: Das Hof- und Cammergericht hat daher den Schulden-Zustand des Röbers in Ansehung der Hofküche näher zu examiniren und zu untersuchen wie und wieviel davon noch abgehet und demnächst davon pflichtmäßig zu berichten. Potsdam, den 18. Februar 1786.

---

10. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. haben aus dem Bericht des Hof- und Cammer-Gerichts v. 20. d. mit großem Befremden ersehen, daß die von dem Röber bey der Hofküche gemachten Schulden sich so hoch belaufen: Der Kerl muss entsetzlich gestohlen haben, sonsten ist nicht begreiflich, wie er so ein Haus Schulden hat machen können und er muss dabey auch liederlich gelebt haben: das Cammer-Gericht hat übrigens die Untersuchung wider den Röber exact fortzusetzen, und suchen das alles bald auszumachen und zum Ende zu bringen, alsdann Höchstdieselben die Einreichung des gerichtlichen Erkenntnisses wider den Röber erwarten wollen. Potsdam, den 21. Febr. 1786.

NB. Da Sr. K. v. Pr. ꝛc. das von der Criminal-Deputation des Cammer-Gerichts wider den bisherigen Hofküchenschreiber Heinrich Wilhelm Röber, nach welchem derselbe, [illegible]

Digitized by Google

en der, bey der Königlichen Hofküche gemachten Schulden, und eines Ordnungs- und Instructions- widrigen Rechnungs-Führens, ußer der schon geschehenen Entsetzung von seinem Dienst, annoch nit zweyjähriger Festungsstrafe zu belegen, mit dem Zusatz zu bestätigen geruhet, daß der Röber in die Karre kommen soll; so assen Sie solches Dero Hof- und Cammergericht hiedurch zu kennen geben, und erfolget auch die Ordre zu des Inquisiten nnahme auf zwei Jahre in die Karre an das Gouvernement a Spandau hiebey, mit der Aufgabe, nun alles in der Sache eiter erforderliche zu besorgen: Und da Höchstdieselben bereits intausend Thaler auf die Schulden hier bezahlen lassen, so müsn solche doch wohl von dem ausgemittelten Schulden-Quanto bgehen, daß mithin nur noch 3838 Thaler zu bezahlen verbleien. Das Cammer-Gericht hat also diesen Umstand ganz genau a untersuchen und darüber eine pflichtmäßige Anzeige zu thun.

Potsdam, den 29. März 1786.

---

11. Da Sr. Königl. Maj. v. Pr. aus der anderweiten nzeige des Hof- und Cammer-Gerichts vom 27. d. ersehen, aß über die Eintausend Thaler, so bereits vor die Hofküche bahlet worden, doch noch an Küchenschulden 4838 Thlr. 14 gr. pf. zu bezahlen bleiben; so werden Höchstdieselben sehen, wie e Summa nach und nach zu berichtigen; wie denn auch schon ne Post von Eintausend Thaler, welche des nächsten eingehen ird, abschläglich dazu bestimmt ist: Indessen geht aus allen viel hervor, daß der Kerl, der Röber, ganz abscheulich uss gestohlen haben, und dafür muss er auch mit der Karre straft werden: Das macht mehr Impression, und andere könen daran ein Exempel nehmen. Wonach also das Cammergcht sich zu achten hat Potsdam, den 28. März 1786.

---

12. Da Sr. Königlichen Maj. v. Pr. ꝛc. Allerhöchst zu solviren geruhet, die 4838 Thaler Schulden, die der böse Kensch, der Röber, bey der Hofküche gemacht hat, successive zu

Digitized by Google

bezahlen, damit die Leute, die Forderungen haben, so nach u nach befriediget werden können, wie denn auch zu dem Be bereits in Abschlag Ein Tausend Thaler destiniret sind, welche d Regierung zu Minden binnen vier Wochen einsenden wird, so la sen Höchstdieselben solches dem Hof- und Cammer-Gericht hiedu zu erkennen geben mit dem Befehl, hienach sich gehörig zu ach und sobalde die Eintausend Thaler von der Mindenschen Re rung eingehen, solche sogleich, vors erstere unter die bedürftig Creditores, nach Proportion, mit Beobachtung aller Ordnung vertheilen und auch dergestalt zu continuiren, wenn dazu neu Gelder werden angewiesen werden: Welches sie also gehörig besorgen haben. Potsdam, den 6. April 1786.

---

13. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. haben auf die Röberschen chenschulden, besage der Ordre vom 6. dieses bereits abschl Eintausend Thaler angewiesen, welche von der Mindenschen gierung binnen Kurzen eingehen werden, und gegenwärtig Höchstdieselben darauf in ferneren Abschlag 1550 Thlr. zu a niren geruhet, die der Geheime Krieges-Rath Beyer hieselbst bevorstehende Trinitatis bezahlen wird. Sr. K. M. lassen d also dem Hof- und Cammer-Gericht hiedurch bekannt machen, selbiges zugleich auf die Ordre vom 6. dieses verweisen, mit Aufgabe, danach sich stricte zu achten und deren Inhalt g bey der Sache überall mit gehöriger Ordnung zu Werke zu g und das darunter erforderliche mit aller Genauigkeit zu beso

Potsdam, den 25. April 1786.

Digitized by Google

M.

Kabinetsordres

an den

Husarenlieutenant v. Poser.

1. Ich gebe Euch hiermit auf, daß Ihr nebst zwei sichern Husaren mit Überbringern dieses Namens Wolffgang nach das Hohensteinsche auf die Rudelstedtsche Grenze gehen, und daselbst denjenigen Menschen welchen dieser Wolffgang Euch anzeigen wird, retiren, mit Euch nach Magdeburg nehmen, und daselbst mit beiliegender Ordre an den Gen.-Lieut. v. Saldern abliefern, unterweges aber alle ersinnliche Praecautiones, daß derselbe Euch nicht entkomme, nehmen sollet. Den Coffre, Brieffe, und andere Schriften, die Ihr bei diesen Menschen findet, sollet Ihr ohne von das geringste zu lesen, versiegeln und Mir immediate einschicken. Übrigens und damit das Einbringen dieses Arrestanten Magdeburg kein Aufsehen mache, sollet Ihr solches dergestalt anstalten, daß es des Abends geschehe. Ich bin Euer affectionirter König. Potsdam den 29. Novembris 1768.

(Eigenhändig.)

Der Wolfgant, mit dem Mus er überlegen und Concertiren, wie er den Menschen den ich haben mus bey die ohren Krigt, und alles mit der gröfsten behutsamkeit anstellen, das die Sache nicht fehl Schlage, und wan er ihn an den General Salleren abgelifert hat So Komme er hier und bringe er Mihr Seine briffschaften mit.

An den Lieutenant von Poser.

2. Bey denen, in Eurem Rapport vom 8. dieses Monaths gezeigten Umständen besorge Ich, daß Ihr von Eurem gefafften

Posten etwas zu früh weggegangen und dadurch verfehlet habt, den arretirenden Menschen, in Eure Hände zu bekommen. Soll nun Meine Vermuthung gegründet sein; so muss es auf eine andere Art angefangen werden, um diesen Menschen zu ertappen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 10. Decembris 1768.

An den Lieutenant v. Poser, von den Husaren, nach Erdeborn im Mansfeldschen.

---

3. Ich habe Euren Rapport vom 13. dieses erhalten: und da Ihr Inhalts desselben den bewussten Menschen habhaft zu werden noch Hoffnung habt; so werde Ich, was Ihr hierunter ausrichten werdet geruhig abwarten, und bin übrigens Euer ꝛc.

Berlin, den 18. Decembris 1768.

An den Lieutenant v. Poser.

---

4. Da Ich aus Eurem Rapport vom 20. dieses ersehe, daß Euch bis dahin des bewussten Menschen wegen von dem Wolffgang nicht die geringste Nachricht zugekommen ist; so könnet Ihr um zu sehen, was Ihr Euch von des Wolffgang Versicherung vom 10. dieses zu versehen habt; wohl selber unter einen andern Nahmen und Kleidung nach Weymar gehen, denselben zu sprechen suchen, und anderweit mit ihm Abrede nehmen, ob er Euch den Menschen nicht etwa auf einen andern Weg, wenn es auch eine Meile weit von der Gränze und auf fremden territorio sein sollte, zu bringen sich getrauet, da dann darann, und daß Ihr ihn von da weghebt nichts versehen ist. Ich will hierüber, und zwar nicht aus Weymar, sondern sobald Ihr von dort auf Eurem Posten wieder zurückeingetroffen sein werdet, Euren Bericht anwärtig sein. Ich bin Euer aff. K. Berlin, den 23. Decembris 1768.

An den Lieutenant v. Poser.

Digitized by Google

5. Mein lieber Rittmeister v. Poser. Ich habe aus Eurem Schreiben vom 10. dieses ersehen, wie Ihr den bewussten Menschen an den General-Lieutenant von Saldern richtig abgeliefert habt. Was dessen zugleich arretirten Bedienten anbetrifft; so habe ich bei denen Mir von selbigen angezeigten Umständen befohlen, ihn nur wieder auf freien Fuß zu stellen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 12. Januarii 1769.

An den Rittmeister v. Poser.

---

6. Mein lieber Major v. Poser. Ich habe mit Eurem Bericht vom 10. dieses die Aussage des nach Böhmen ausgeschickt gewesenen Emissairs erhalten: und ohngeachtet Mir diese Aussage in Anhung der Magazin Vorräthe etwas stark vorkömmt und Ich denselben Glauben beizumessen Mühe habe; so werdet Ihr gleichwohl diesen Menschen anderweit dahin abfertigen, und weil Ich gehöret, daß die Regimenter, besonders die in Böhmen liegenden, augmentirt seyn sollen, Euch nach deren eigentlichen Stärke erkundigen lassen, welches diesen Menschen zu erfahren eben nicht schwer fallen wird. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 11. Septembris 1771.

---

7. Mein lieber Major v. Poser. Es wird Mir sehr angenehm sein, wenn Ihr den Hirschbergschen Emissaire, nach Eurem gestrigen Rapport, je eher je lieber nach Ungarn abfertigen könnet; und Ihr empfanget zu solchem Behuf die verlangten Einhundert Thaler in Golde hierneben, deren richtigen Eingang Ihr Mir zum Belag anzeigen müsset. Es muß aber dieser Emissaire seine Reise nicht auf Ungarn allein einschränken; sondern Ich finde nöthig, daß er sich zugleich nach Böhmen verfüge und von denen in beiden Königreichen vorhandenen Armeen, Truppen, Magazinen und übrigen Militair-Anstalten ganz zuverlässige Nachrichten einzuziehen suche. Ihr werdet ihn demnach über dieses Alles mit hinlänglicher Instruction versehen und dessen Abreise so viel möglich beschleunigen; hiernächst aber von allem, was Ihr durch ihn in Erfah-

Digitized by Google

rung bringen möchtet, Mir unverzüglich pflichtmäßige und ausführliche Anzeige thun. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 13. Septembris 1771.

---

8. Mein lieber Major v. Poser. Ich habe mit Eurem Bericht vom 10. d. die Aussage des nach Böhmen verschickt gewesenen Emissairs erhalten und bin davon ganz wohl zufrieden gewesen. Übrigens wird diesen Menschen annoch nach Ungarn zu schicken um so weniger nöthig sein, da Ich von denen dortigen Umständen, und daß auch daselbst die Ernte sehr missrathen, schon hinlänglich informiret bin. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 11. Octobris 1771.

---

9. Mein lieber Major v. Poser. Da Ich aus Eurem Bericht vom heutigen Dato ersehe, daß die bei Meiner Kellerei vorgegangene Verfälschung derer Weine der schlechten Aufsicht des Kellermeisters Friedel beizumessen ist; so habe, um hierunter zu remediren, selbigen sogleich wegschaffen zu lassen vor das sicherste Mittel gehalten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. Octobris 1773.

---

10. Mein lieber Major v. Poser. Mir sind mit Eurem Bericht vom heutigen Dato die sechs Exemplaria der Instruction für die Cavallerie zugekommen, und habe Ich Euch Meine Zufriedenheit davon hierdurch zu erkennen zu geben nicht unterlassen wollen, und daß Ich bin ꝛc. Potsdam, den 19. Junii 1774.

---

11. Mein lieber Major v. Poser. Vor die Mir mit Eurem Schreiben vom 22. abgewichenen Monats übersandte Nachricht habe Euch zwar hierdurch zu danken, aber auch zu bemerken nicht unterlassen wollen, daß Ich auf die Cavallerie-Wirthschaft derer Di

Digitized by Google

reicher weniger aufmerksam, als Ich außerdem wohl curieux bin, von ihren sonstigen Umständen und Einrichtungen particularia in Erfahrung zu bringen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 1. Augusti 1774.

---

12. Mein lieber Major v. Poser. Derjenige, welcher Euch gegen Eure gichtische Krämpfe ein kaltes Bad verordnet hat, kann es ohnmöglich mit Euch gut gemeinet haben. Ihr könntet vielmehr den Tod davon haben, und werdet Euch dahero, um alles in der Welt willen, dieser Gefahr nicht aussetzen. Der Pyrmonter Brunnen dürfte noch eher dienlich sein. Dies ist wenigstens der wohlmeinende Rath Eures ꝛc.

Potsdam, den 8. Julii 1775.

---

13. Mein lieber Major v. Poser. Ich habe Euch auf Eure anderweite Vorstellung vom 26. dieses, in Ansehung Eurer jetzigen kränklichen Umstände hiedurch anrathen wollen, daß Ihr deshalb in diesem Frühjahr was ordentliches gebrauchen, und Euch einer rechten Cur bedienen, und denn erst zusehen könnet, ob das nicht helfen, und es mit Euch besser werden wird. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. Martii 1776.

(Eigenhändig.)

man Mus erstlich alles Mögliche probiren und wan das nicht hilft als dan an den abschiet Denken.

---

14. Mein lieber Major v. Poser. Mir thut es leid, aus Eurem Schreiben von heute zu vernehmen, daß die Hartnäckigkeit Eurer Krankheit allen angewandten Arzneimitteln Trotz bietet, und Ihr Euch dahero genöthiget gesehen habt, um Euren Abschied wiederholentlich anzuhalten. Sollte Ich mich nun entschließen müssen, Eurem Gesuch hierunter zu willfahren; so bin Ich doch entschlossen, Euch, zum Andenken Meiner für Euch im Dienst ge-

Digitized by Google

habten vielen Gnade etwas von Eurer bisherigen Pension auf Euer noch übrige Lebenszeit zu laſſen, und Mich ſolchergeſtalt bis ans Ende an Euch zu erweiſen, als Euren wohlaffectionirten König. Potsdam, den 5. Julii 1776.

An den Major v. Poſer, von der Königlichen Suite.

Anm. Der König gab dem Maj. v. Poſer 400 Thlr. jährlicher Penſion, mit der Erlaubniß, die Uniforme der Garde du Corps zu tragen.

Digitized by Google

N.

Kabinetsordres

an den

General v. Tauentzien.

1. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich vernehme, wie es hier und da wieder einreißen wollen, daß die Regimenter denen Cantonisten so aufgezeichnet worden, wann solche heirathen wollen, gegen Meine Intention solches nicht anders als gegen Erhaltung von Trauscheinen von denen Regimentern gegeben werden wollen. Wie aber solches schlechterdings wider Meine Willensmeinung ist, und Ich vielmehr haben will, daß jeder von denen Cantonisten ohne Unterscheid heirathen könne, wie er wolle, ohne dazu einen Trauschein noch sonsten dergleichen nöthig zu haben, Als befehle Ich hierdurch, daß Ihr solches denen Regimentern Eurer Inspection sogleich bekannt machen sollet, sowie Ich solches auch denen Cammern bekannt machen lassen werde. Es soll vielmehr dergestalt darunter gehalten werden, daß die Regimenter von denen Leuten in ihren Cantons eine richtige Liste halten, der Landrath eines jeden Kreises solche mit haben, sonsten aber denen Cantonisten weder Pässe noch sonsten dergleichen gegeben werden sollen. Ihr habt Euch also darnach zu achten und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Februarii 1764.

P. S.

Was diejenigen Städte anbetrifft, welche zu Cantons gehörig seind, da habe Ich Meine gute Ursachen, warum Ich concediren will, daß darin denen zu denen Cantons gehörigen Gesellen und Lehrjungens, Enrollirungs-Pässe gegeben werden können, indem solche sonsten unter den Praetext der Wanderschaft aus dem Lande laufen, und dann doch, wie es aus der Erfahrung bekannt,

Digitized by Google

auswärtig Dienste nehmen. Um dieses in etwas zu behindern, permittire Ich, daß wie gedacht, solchen Enrollirungs-Pässe ertheilet werden. Wegen derer Leute aber auf dem platten Lande in denen Cantons bleibet es bei denen Listen ohne weitere Pässe, wie Ich es in Meiner heutigen Ordre befohlen habe. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Februarii 1764.

---

2. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich beziehe Mich nochmalen auf dasjenige, so Ich Euch vermittelst Meiner gestrigen Ordre sowohl wegen derer von den Leuten in den Cantons mit denen Landräthen zu haltenden gemeinschaftlichen Listen, als auch wegen deren Freiheit zu heirathen und sonsten mehr befohlen habe. Ich finde aber hierbei bewegender Ursachen halber zugleich nöthig zu wiederholen und auf das Nachdrücklichste anzubefehlen, daß Ihr alles dasjenige, was Ich Euch vorhin in der Euch gleich anfänglich ertheilten Haupt-Instruction befohlen habe, auf das aller exacteste befolgen, und weder Euch selbst unterstehen, noch denen unter Eurer Inspection stehenden Regimentern conniviren sollet, daß in allergeringsten von solcher Instruction abgegangen, eigenmächtige Erklärungen, oder gar Verfügungen dagegen gemachet, sondern daß vielmehr der Einhalt solcher Instruction in allen seinen Punkten und Articuln auf das exacteste und punctuelleste gehalten und beobachtet werden müsse und daß insonderheit mit keine Geld-Schneidereien und den Vorwand von Trauscheinen oder Verabschiedungen passiren dürfen; Widrigenfalls und wann nicht Alles nach der Disposition solcher Meiner Instruction exacte befolget werden sollte, Ich Mich deshalb ohnausbleiblich an Euch halten und wegen der Nichtbefolgung solcher Meiner Instruction auf das schärfeste rigoureuseste davor ansehen werde. Ihr habt Euch darnach zu achten und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. Febr. 1764.

---

3. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich habe sämmtliche untern gestrigen Dato Mir durch Euch in Vorschlag gebrachte

Digitized by Google

Avancements accordiret und der Geheimen Krieges Kanzlei bekannt gemachet, auch wegen der dem Obristen v. Kleist bewilligten Pension von 600 rthl. jährlich und dem Major v. Platen von 100 rthl. jährlich die nöthige Ordre an die General-Kriegeskasse gestellet. Ich bin ꝛc. Breslau, den 31. Martius 1764.

I. An Denselben, Breslau, den 10. September 1764:

„Wegen Auszahlung der Pensions für die dimittirten Obristen v. Below Braunschen und Major v. Kleist Fouquéschen Regiments, jeden à 200 Reichsthaler jährlich, habe Ich untern heutigen Dato an den Etats-Ministre v. Schlabrendorff die Ordre gestellet."

---

5. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich befehle hierdurch, daß Ihr nach Erhaltung dieser Meiner Ordre, sogleich sonder allen Eclat, in dem dortigen Zeughause Ein solches sechspfündige Canon, nebst der Affuts und dem dazu gehörigen Ladezeuge, desgleichen einige scharf geladene Cartouches, auch etwa noch Ein 3pfündiges Canon mit allen dergleichen, ordentlich in Kastens einpacken lassen sollet, dergestalt, daß solches zusammen auf Bauer-Wagens transportiret werden könne, und solchergestalt emballiret werde, daß man von außen von dergleichen nichts gewahr werde, sondern es das äußere Ansehen habe, als ob es sonsten Kaufmanns-Güter wären, so verschicket und transportiret werden.

Da der hiesige Türkische Gesandte Achmeth Effendi nächstens wiederum zurückgehen, und seine Rückreise mit über Breslau nehmen wird, so sollet Ihr ihm alsdann solche eingepackte und auf Bauer-Wagens geladene Canons von meinetwegen mitgeben lassen, und alles darunter so einrichten, daß in der Stadt nichts sonderliches davon remarquiret werden könne. Ihr habt Euch darnach zu achten und alles wohl zu besorgen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. April 1764.

Digitized by Google

6. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Da Ich resolviret habe, den bei denen Mineurs bisherstehenden Lieutenant v. Gontzenbach anderweitig zu employiren, in dessen Stelle aber bei denen Mineurs einen bei dem le Noblesschen Regiment jetzo stehenden Seconde-Lieutenant Johann David Neuwach hinwiederum zu setzen; So befehle Ich hierdurch, daß Ihr das Nöthige wegen nur gedachten Lieutenants Neuwach und dessen Versetzung verfügen, den mehr gedachten Lieutenant Gontzenbach aber hieher nach Potsdam schicken und an Mich adressiren sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. April 1764.

Anm. Gontzenbach wird hier erst mit von, dann ohne von genannt; aber es findet sich keine genügende Spur, daß er wirklich in den Adelstand war erhoben worden.

---

7. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Es ist in denen letztern Kriegeszeiten zuweilen geschehen, daß, wann die Verwirrung der damaligen Umstände verhindert hat, daß die Justiz-Instantien nicht überall auslangen können, um ihre Jurisdiction ordentlich zu exerciren, ein oder andere von Adel und Gerichtsobrigkeiten bei Vorfällen, da Unterthanen sich zum Spioniren von dem Feinde gebrauchen lassen, oder auch sonsten wider die Landesgesetze gehandelt haben, solche nur gleich bei denen zunächst stehenden Regimentern zur Bestrafung überliefern und daselbst militairisch abstrafen lassen; Welches Ich dann wegen der damaligen Zeitumstände übersehen habe, auch deshalb nichts weiter rühren lassen will. Da Ich aber vernehme, daß jetzo noch ein oder anderer von Adel oder Gerichtsobrigkeiten sich einkommen lassen, Unterthanen von ihnen wegen ein oder anderes Vergehens, an die nächstbelegene Garnisons abliefern zu lassen, und solche requiriren, sie mit militairischer Bestrafung zu belegen; So ist Mein Wille, daß bei nunmehriger Friedenszeit weder solches geschehen, noch die Regimenter und Garnisons in Schlesien, auch sonsten kein Officier sich in die Civil-Jurisdiction zu mischen, am allerwenigsten aber Bauern und Unterthanen, wann schon es auf Requisition derer Grundherrschaften wäre, mit Militair-Strafen belegen sollen. Ich mache Euch demnach solches hiemit bekannt und befehle hierdurch,

Digitized by Google

daß Ihr diese Meine ernste Willensmeinung sowohl denen gesammten unter Eurer Inspection stehenden Regimentern, als auch noch besonders denen Commandanten derer dortigen Festungen bekannt machen und von meinetwegen aufgeben sollet, sich dergleichen durch den letzteren Krieg eingerissenen Mißbräuche schlechterdings zu enthalten, oder aber zu gewärtigen haben sollen, daß Ich sie bei vorfallender Contravention zur ernstlichen Verantwortung deshalb ziehen lassen werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 18. Juny 1764.

---

8. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Es ist Euch auf Euren Bericht und Anfrage vom 11. dieses, betreffend die Münzpapiere, so von Zeit zu Zeit bei Euch deponiret worden, hierdurch in Antwort, daß Ihr solche, mittelst dieser Ordre, an den Münz-Director Kräncke nacher Berlin einschicken und gegen Recepisse, abliefern lassen sollet. Ich bin ꝛc.

Breslau, den 11. Sept. 1764.

Hochwohlgeborner Herr,
Höchst zu verehrender Herr General-Lieutenant,

Da die von Ew. Exzellenz an mich höchstgeneigt übermachte Kiste mit denenjenigen Münz-Scripturen, welche während dem letzten Kriege bei Hochdenenselben eingegeben und deponiret werden müssen, bei mir abgeliefert worden, und ich selbige nach denen dabei gewesenen Designationen sämmtlich darin gefunden: Als ermangele nicht, Ew. Exzellenz das Duplicat von nur gedachter Designation mit meinem beigefügten Recepisse hierbei ganz gehorsamst zu remittiren.

Sollten Sr. K. M. mir aufzutragen geruhen, seit 1760 einige Recherchen zu machen, welches ich jedoch gern entübriget sein möchte, so werde Ew. Exz. gnädigen Unterricht zufolge über dasjenige, was unter obbemeldeten Scripturen nicht befindlich, und darzu erforderlich wäre, bei dem Herrn Geh. Rath Köppen nachfragen.

Digitized by Google

Schließlich wünsche von Herzen, daß Ew. Exz. nebst Dem hohem Hause Sich bei vollkommenem Wohlsein befinden und verharre mit allem Respect

Ew. Exz.

Berlin, den 6. October 1764.

ganz gehorsamster Diener Kröncke.

Die oben erwähnte Designation enthält:

Nr. 1. Sämmtliche Contracts, Münzfuße, Dechargen ꝛc. und zwar 1) General-Contract mit den Entrepreneurs Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig, d. d. Potsdam, den 14. Oct. 1755.

2) Contr. mit denselben Entrepr. zur Erläuterung des vorigen d. d. Potsdam, den 2. April 1756.

3) Contr. mit Ephraim und Söhne d. d. Dresden d. 21. November 1756.

4) Contr. mit eben denselben d. d. Potsd. den 21. Dez. 1756.

5) Contr. mit den Entrepreneurs Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig d. d. Breslau, den 15. Januar 1758.

6) Sr. K. M. Declaration wegen dieses Contracts d. d. Breslau den 18. Januar 1758.

7) Bericht des G.-L. v. Retzow d. d. Breslau den 14. Febr. 1758, nebst den von Sr. K. M. bewilligten Punkten unter nehmlichen Dato, als ein Anhang zu dem Contract vom 15. Jan. a. c.

8) Contr. mit den Entrepreneurs Herz Moses Gumperz Moses Isaac und Itzig d. d. Breslau den 19. Januar 1758 nebst dem desfallsigen Berichte des G.-L. v. Retzow.

9) Bericht des G.-L. v. Retzow wegen des zu vorigem Contracte gehörigen Münzfußes d. d. Breslau, den 24. Januar 1758.

10) Contr. mit Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig d. d. Breslau, den 13. Febr. 1758 über die Kupferausmünzung in Sachsen.

11) Bericht des G.-L. v. Retzow d. d. Mährisch-Neustadt, den 19. May 1758. Nebst Sr. K. M. bewilligten Anhange zu dem Contracte v. 19. Jan. 1758 über die Münze in Sa

Digitized by Google

sen d. d. Hauptq. bei Poschwitz in Mähren den 30. May a. c. Wie auch der Detail des G.-L. v. Retzow, wie hoch sich in diesem Jahre der Schlageschatz belaufen würde.

2) Contr. mit Ephraim und Söhne d. d. Dresden, d. 7. Dez. 1758 über eine Goldausmünzung von 100,000 Mark fein.

3) Contr. mit Ephraim und Söhne, Moses Isaac und Itzig d. d. Dresden den 8. Dez. 1758.

4) Contr. mit Daniel Itzig d. d. Breslau den 7. März 1759.

5) Münzfuß zu diesem Contract.

6) Contr. mit eben denselben Entrepreneurs d. d. Breslau, den 14. März 1759.

7) Münzfuß zu diesem Contract.

8) Contr. mit eben denselben Entrepr. über die in Silbergeld verwandelten 50,000 Mark Goldes d. d. Berlin, den 31. May 1759.

9) General-Decharge für die Entrepreneurs Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig über die Münzentreprisen vom 11. Nov. 1755 bis ult. an. 1759 d. d. Breslau den 7. März 1759.

10) General-Decharge für die Entrepreneurs Ephraim und Söhne, Moses Isaac und Itzig über sämmtliche von ihnen geführte Münz-Entreprisen seit dem 1. Febr. 1759 bis ult. an. 1760.

11) General-Decharge für Ephraim und Söhne über die Goldausmünzung.

12) Contr. mit Ephraim und Söhne und Daniel Itzig d. d. Freyberg den 15. Jan. 1760.

13) Contr. mit eben denselben d. d. Leipz. den 21. Dec. 1760.

14) Ratihabition Sr. K. M. wegen Ausmünzung von 10,000 Mark Silbers in Scheidemünze die Mark zu 35 Thaler d. d. Leipz. den 21. Jan. 1761. Nebst dazu gehörigem Münzfuße.

15) Contr. mit eben denselben Entrepreneurs d. d. Leipz. den 9. März 1761.

16) Contr. mit eben denselben, d. d. Breslau, den 28. Febr. 1762.

Königliche Concession mit Dero Münzen die Ploen und

Digitized by Google

Mecklenburg-Strelitzische, wie auch Bernburgische M zu combiniren d. d. Magdeburg, den 20. Jul. 1762.

28) Contr. mit eben denselben Entrepreneurs über die Kl bergische Münze d. d. Magdeburg, den 2. Jul. 1762.

29) Contr. mit Ephr. und Söhne und Daniel Itzig d. d. L zig den 17. Dez. 1762.

Außer diesen noch eine Designation von 8 Nummern zum M wesen während des Krieges gehöriger Papiere.

---

9. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich verlange zu wi und will, daß Ihr Euch genau erkundigen sollet, wie theue Breslau der Rauchtaback von denen Tabacks-Händlern einge wird, und wie theuer hergegen der Soldat den Taback, we er raucht, bezahlen muss. Ich erwarte darüber Euren Bericht das förderſamſte und bin ꝛc. Potsdam, den 3. Mai 1765.

---

10. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich überschicke E hieranliegend einen Meine Gesundheits-Umstände betreffende satz, welchen Ihr dem dortigen Doctor Jeckwitz selbst zuste und Mir dessen Antwort wiederum anhero zuschicken sollet. bin ꝛc. Potsdam, den 8. Martii 1766.

Copia. Mein Zufall ist eine Oppilation im Me terio oder eine gichtische Materie die auf die Nerven Därme liegt, weilen die effecten fast gleich sindt lässet solches schwehr rathen, ich bitte ihm mir zu schreiben, er meint die Zufälle zu erlindern. Vor 1½ Jahr hab zu 6 Wochen laufende Haemorrhoiden gehabt, jetzo hab selten und nicht über 6 oder 8 Tage.

Friderich.

---

11. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich, um e lich zu wissen, wie geschwinde die Infanterie laden könne, dieserhalb eine Probe angestellet und gefunden habe, daß das

Digitized by Google

ton, wann daſſelbe das Gewehr auf der Schulter geladen hat, d commandiret wird, Macht Euch fertig, Schlagt an, Feuer, d wann der letzte Mann gefeuert hat, alsdann ſolches Comando geſchwinde wiederholet wird, in einer Minute 3 mal laden d 4 mal ſchießen kann; ſo müſſet Ihr, um zu wiſſen, ob die ter Eurer Inspection ſtehenden Regimenter gut laden oder nicht, : Uhr herausnehmen, dem Peloton das Gewehr auf die Schul- : geladen nehmen laſſen, mit der Minute zu commandiren an- ıgen: Macht Euch fertig, Schlagt an, Feuer, und ſo gewinde wie möglich, wenn der letzte Mann gefeuert hat, in der inute 3 mal zu commandiren fortfahren, und ſolchergeſtalt bei allen unter Eurer Inspection ſtehenden Regimentern, ſo it, daß ſie in einer Minute 3mal laden und 4mal ſchießen ıſſen, zu bringen bedacht ſein. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 20. Junius 1767.

---

12. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe mit Eu n Schreiben vom 27. d. den monatlichen Rapport von denen :gimentern Eurer Inspection pro Mai c. erhalten, und dem .-M. v. Dieskau befohlen, daß er zum Exerciren gedachter :gimenter eben ſo viel Pulver mehr, als die Berliniſchen Regi- ıter vor dies Jahr erhalten haben, verabreichen laſſen ſoll. as das Tractament vor die zu die Regimenter eingezogene ıntoniſten anbetrifft, ſo werde Ich ſolches, ſobald Ihr eine ɔentliche Designation des Betrages vor dieſelben Mir eingeſandt ben werdet, auf den Obriſten v. Wartenberg assigniren. Ich ı ꝛc. Potsdam, den 31. May 1767.

genhändig.)

Mein lieber Hendrich iſt Tot

---

13. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ihr habt denen mmtlichen Regimentern Eurer Inspection, wegen des betrübten venements von den jüngſthin geſchehenen Abſterben Meines Ne-

Digitized by Google

veu des Prinzen Heinrich Lbden die Trauer dahin bekan machen, daß alle Stabs-Officiere von gedachten Regimen ein Crepe um den Arm tragen müssen und daß es dan überall dergestalt gehalten werden solle, als wie vorhin der nen verstorbenen Bruder den weiland Prinzen von Preußen, trauert worden. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 31. May 1767.

Anm. Diese Kabinetsordre hat im Original einen schwarzen Rand und keine Rand haben alle Kabinetsordres an den G.-L. v. Tauentzien bis zu Jul, also 6 Wochen hindurch.

---

14. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich einige neral-Lieutenants bei der Armée zu machen intentionire und darunter der G.-M. v. Zieten nach seiner Tour gleich avanciret, derselbe aber nicht einmal zum G.-M. tauglich i will Ich, daß Ihr denselben seinen Abschied zu fordern au guten Art disponiren sollet, in welchen Fall Ich ihm eine liche Pension von 2000 rthl. lassen werde. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 1. Junii 1767.

---

15. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich eines officiers bei dem Prinz Ferdinandschen Regiment benöthi so sollet Ihr Mir schreiben, ob der Obrist-Lieuten. v. Lang ein Officier ist, der Haare auf den Zähnen und Stoff z Regiment zu commandiren und in Ordnung zu halten. Ma Ich Euren Bericht nächstens gewärtigen will und übrigens i

Potsdam, den 1. April 1767.

---

16. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich aus E Bericht vom 7. d. ersehe, daß der Obrist-Lieut. v. Langen Trunk ergeben ist; so kann Ich ihm das Commando, wo ihm destiniret hatte, ohnmöglich anvertrauen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. April 1767.

Digitized by Google

17. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich mache Euch rdurch in Vertrauen bekannt, wie Ich dem Obristen v. Koschen- r das durch Ableben des G.-M. v. Zeuner alhier vacant ge- rdene Infanterieregiment zu conferiren gemeint bin, auch dem- en seine Compagnie bei dem Regiment v. Thiele abzugeben und ero zu kommen bereits beordert habe. Da Ich nicht glaube, dem Regimente von Thiele, den Obristen v. Zaremba, welcher r als ein sehr wunderlicher hitziger Mann bekannt ist, zum mmandeur zu erhalten, allerdings gerathen sein möchte; so sol- Ihr Mir Eure Meinung darüber schreiben, und ob Ich zu ge- chtem Regiment einen neuen Commandeur zu setzen oder das ancement dabei zu lassen, besser thun dürfte. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 20. Januarii 1768.

---

18. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da unter denen dies- rigen von denen Regimentern zu die Unrangirten anhero ge- menen Leuten theils viele unter dem festgesetzten Maße, theils) sogar einige ungesunde, und invalide Leute befindlich gewesen : wie dann von denen Regimentern Eurer Inspection der Na- s Schöps vom Regiment Stechow nur 7 Zoll misset; als will , daß Ihr ins künftige die von sothanen Regimentern Eurer pection Anhero abzuschickende Leute vorhero Selber in Augen- in nehmen, und daß solche nicht zu klein, auch nicht fehlerhaft ungesund sein müssen, dahin sehen sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Januarii 1768.

---

19. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich gebe Euch auf r Schreiben v. 24. d. hierdurch in Antwort, daß Ihr in des dem Thieleschen Regimente abgegangenen Obristen v. Koschen- Stelle Mir nunmehro das Avancement vorschlagen und Euch i erinnern sollet, daß da Euch der Obrist von Zaremba als sehr violenter Mann bekannt ist, die übrigen Stabs-Officiers lben aber nicht viel nutze sein, Ich sehr befürchte, daß wenn

Digitized by Google

nicht ein ganz guter und capabler Stabs-Officier dazu ge
wird, das Regiment ohnfehlbar darunter leiden werde.
bin ꝛc. Potsdam, den 27. Januarii 1768.

---

20. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich gebe Euch
Eure Anfrage vom 24. d. hierdurch in Antwort, daß bei
Mir darin angezeigten Umständen der von dem Fürstlich Schw
burgischen Amte Keula anverlangten Auslieferung des Musq
Hellmuth Stechowschen Regiments, dieser Kerl gedachtem
nicht extradiret werden, sondern das Regiment denselben
halten soll. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Febr. 1768.

---

21. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich resol
habe, daß die Infanterie-Regimenter die vor selbige ausgeh
Cantonisten, damit solche besonders und besser dressiret
können, zehn Tage vor Einziehung der Beurlaubten ein
sollen; als habe Ich Euch solches, nicht allein zu Eurer A
und Bekanntmachung an die Regimenter Eurer Inspection,
dern auch daß Ihr eine Designation derer sämmtlichen
nen Regimentern vor dieses Jahr einzustellenden Cantonisten
fertigen lassen und dem Obristen v. Wartenberg zur Vergü
derer Tractaments-Gelder auf die 10 Tage zuschicken
hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 18. Mart. 1768.

---

22. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe mit
Vorstellung v. 25. d. den monatlichen General-Rapport
dem Maß-Extract von denen Regimentern Eurer Inspection
Mai c. erhalten, und das Mir zugleich bei dem le Nobl
Garnison-Regimente in die Stelle des davon cassirten L
Privat vorgeschlagene Avancement; desgleichen die Dimis
für den Lieut. v. Francke Falkenhaynschen Infanterie-Regim

nd für den Fähnrich Nieminsky Salsschen Garnison-Regi-ents; wie nicht weniger den bei Mir nachgesuchten Urlaub für ie Capitains v. Nesselrodt und v. Ribbeck, auch den Lieut. v. arisch auf einen Monat nach das Landecker Bad hiermit ccordiren wollen. Was die Einziehung der Beurlaubten zu die ortigen Regimenter anbetrifft, so wird es hierunter just wie vor em Jahre gehalten, und müssen solche um eben die Zeit eingezo-en werden, wobei Ich Euch wegen des Exercirens annoch sagen uss, daß um die Regimenter im Marchiren zu egalisiren, Ich it denen hiesigen es soweit gebracht habe, daß selbige in einer Minute fünf und sechszig Schritt avanciren, welches Ihr also uch bei die dortige sämmtliche Regimenter introduciren müsset. ch bin ꝛc. Potsdam, den 29. Mai 1768.

---

23. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich resolviret abe, daß die Schlesischen Infanterie-Regimenter ihre Beurlaub-n den 8. Julii einziehen und bis zum 8. Sept., wie vor dem ahre, zum Exerciren zusammen bleiben sollen; Als habe Ich Euch olches zu Eurer Nachricht und Auflage an die Regimenter Eurer nspection hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. Junii 1768.

---

24. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich mache Euch hier-urch bekannt, daß die Regimenter im Lager bei Neisse just wie or dem Jahre den 24. August einrücken und den 25. 26. und 27. zusammen verbleiben, die bei Breslau aber einen Tag später, emlich den 3. Septembris einrücken, und den 4. 5. und 6. zum Exerciren und Manoeuvriren zusammen verbleiben sollen: Wor-ach Ihr also die Regimenter Eurer Inspection von Meinetwegen u beordern habt. Potsdam, den 29. Junii 1768.

---

25. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. In Gefolg Meiner Ordre vom 13. d. mache Ich Euch wegen Zusammenziehung des

Digitized by Google

Garnison-Regiments v. Berner in Crossen hierdurch nunmehro näher bekannt, daß gedachtes Regiment den 13. Aug. c. daselbst einrücken, den 14. und 15. zusammen exerciren und den 16. die Revue vor Mich passiren soll. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. Julii 1768.

---

26. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich in Erfahrung gekommen bin, daß durch denen Beurlaubten von denen Regimentern der größte Contrebande-Handel nach Polen getrieben wird, und daher, daß selbigen fernerhin nach Polen zu gehen nicht verstattet sein soll, resolviret, der General-Akzise-, Zoll- und Tabacks-Administration aber aufgegeben habe, sobald dergleichen beurlaubter Soldat sich auf der Gränze betreten läßt, selbigen durch ihre Brigadiers arretiren und an die nächste Garnison zum weitern Transport an das Regiment, wozu er gehöret, abliefern zu lassen, welches ihn dann mit Gassenlaufen bestrafen und nicht weiter beurlauben soll; Als habe Ich Euch solches, und daß Ihr die sämmtlichen Regimenter Eurer Inspection hiernach ganz eigentlich von Meinetwegen bedeuten und instruiren sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Julii 1768.

---

27. Mein lieber G.-L. von Tauentzien. Da Ich seit einigen Tagen mit dem Podagra bereits incommodiret bin und bishero besorge, daß solches Meine Schlesische Reise und die dortige Revues allenfalls auf 3 bis 4 Tage verändern und zurücksetzen möchte; so habe Ich Euch solches, und daß Ihr hiernach Eure Praecautions (besonders in Ansehung des Garnisonregiments v. Berner, welches Ich solchergestalt allererst den 18. oder 19. dieses sehen würde) zu nehmen haben werdet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. August 1768.

Digitized by Google

28. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich nunmehro Meine Schlesische Reise auf den 21. dieses, die Revues bei Crossen, Neisse und Breslau aber dergestalt festgesetzet habe, daß das Garnison-Regiment v. Berner bei Crossen den 22. dieses die Revue passiren, die Regimenter bei Neisse aber den 30. d. einrücken und bis den 2. Septembris zusammen verbleiben, und bei Breslau den 9. Sept. einrücken und bis den 12. beisammen verbleiben sollen; Als habe Ich Euch solches zu Eurer Achtung, und daß Ihr hiernach die sämmtlichen Regimenter Eurer Inspection von Meinetwegen beordern sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 17. August 1768.

---

29. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe aus Eurem Bericht vom 19. d. ganz gerne ersehen, daß die Euch aufgegebene Untersuchung gegen den Obristen v. Lichnowsky besser ausgefallen ist, als Ich solches wohl vermuthen mögen. Ihr habt inzwischen ganz recht gethan, wenn Ihr demselben seine bisherige Nachlässigkeit ernstlich verwiesen, und für's künftige mehrere Aufmerksamkeit und Ordnung eingeschärfet habt. Da Ich Mich auch bei dieser Gelegenheit erinnere, wie in Brieg noch viele einzelne Pallisaden in denen Werken umher stehen; so müsset Ihr dem dortigen Commandanten aufgeben, daß derselbe darauf gute Obacht nehmen und solche verdeckt wohl aufbehalten lasse. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Januarii 1769.

---

30. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da, nach einer von sicherem Orte Mir zugekommenen Nachricht, der in Kaiserlich-Russischen Diensten vormals gestandene General Graf v. Tottleben, so seit einiger Zeit in Frankfurt am Main sich aufgehalten hat, den 28. Febr. von da nach Leipzig, um von dort nach Polen zu denen Confoederirten sich zu begeben, abgereiset ist, und Ich, aus dazu habenden Ursachen resolviret habe, wenn er seine Reise nach Polen über Breslau fortsetzen wollte, ihn in Breslau arretiren zu lassen; So ist Mein Wille, daß Ihr, ganz in der Stille zu seiner Arreti-

Digitized by Google

rung, falls er dorthin kommen sollte, die convenablen mesures vorläufig nehmen, und Mir deshalb Euren Bericht zu seiner Zeit ohngesäumt erstatten sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 11. Martius 1769.

---

31. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich gebe Euch auf Eure Anzeige v. 22. d. wegen des in Glogau arretirten Grafen v. Tottleben hierdurch in Antwort, wie Ich nicht allein gedachten Grafen v. Tottleben, sondern auch den bei sich gehabten schon seit vieler Zeit herumvagirenden Prinzen Carl von Curland bei ihrer Durchreise durch Glogau arretiren lassen; auch dem Obristen v. Lichnowsky, wie er sich in Ansehung derselben weiter zu verhalten, ganz eigentlich bereits bekannt gemacht habe. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Martii 1769.

---

32. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe Euren Bericht vom 9. d. wegen des bei dem Braunschen Regimente vorhin gestandenen Lieutenants v. Gersdorff erhalten: und weil Ich denselben, da er noch währenden Krieges unter einem falschen Vorwande den Abschied genommen, wiederum in Diensten zu nehmen nicht gemeinet bin; so habt Ihr ihm solches, und daß Meine Armée kein Bordel sei,*) wo man nach Belieben ein- und ausgehe von Meinetwegen zur Resolution bekannt zu machen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. April 1769.

---

33. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da beim nunmehrigen Exerciren der hiesigen und der Berlinischen Regimenter, als Mir angenehm sein würde, Euch selbige zu zeigen; so müsset Ihr zu solchem Ende Euch so einzurichten suchen, daß Ihr gegen den 10. May hier eintreffet, und habet Ihr den anliegenden Vorspannpass zu Eurer Her- und Rückreise zu erhalten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 24. April 1769.

---

*) Vergl. Urkundenbuch Th. 2. S. 223. Nr. 51.

Digitized by Google

34. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich mache Euch hierdurch bekannt, daß das Garnisonregiment v. Berner den 12. d. in Crossen einrücken und den 13. daselbst die Revue passiren; die Regimenter bei Neisse den 14. d. einrücken, den 25. 26. 27. manoeuviren und den 28. auseinander gehen; die Regimenter bei Breslau aber den 31. dieses ins Lager bei Knickwitz *) einrücken, den 1. 2. und 3. Sept. manoeuvriren und den 4. wieder auseinander gehen sollen: wornach Ihr also die sämmtlichen Infanterie Regimenter Eurer Inspection von Meinetwegen gehörig zu beordern habt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 3. Aug. 1769.

---

35. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. In Verfolg Meiner Ordre vom 3. d. mache Ich Euch hierdurch anderweit annoch bekannt, wie die Regimenter schon den letzten Manoeuvre-Tag, und also die bei Neisse vielleicht schon den 27. d., und die bei Breslau den 3. Sept. nach dem Manoeuvre auseinander gehen können. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 5. Aug. 1769.

---

36. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich nunmehro resolviret habe, daß die bei Breslau zur Revue bestimmten Regimenter einen Tag später, hinfolglich nur erst den 1. Sept. bei Kniegwitz ins Lager einrücken sollen; Als habe Ich Euch solches, um hiernach das Nöthige an die Regimenter zu verfügen, zur Achtung hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Neisse, den 25. August 1769.

---

37. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich gleich bei Meiner Ankunft in Neiße Euch daselbst zu sprechen verlange; so müsset Ihr Euch dergestalt einrichten, daß Ihr den 21. d. ohnfehlbar daselbst zugegen sein möget.

---

*) Gniechwitz ein andermal genannt.

Digitized by Google

Übrigens da Ich für diesesmal den G.-M. v. Thiele bei Neiße nicht haben will; so habet Ihr an dessen statt den G.-M. v. Stechow mit nach Neiße zu bringen, und kann der G.-M. v. Falckenhayn unterdessen die Commendanten-Stelle in Breslau vertreten. Auch ist Meine intention, daß Ihr den G.-M. v. Krockow aus Liegnitz mit nach Neiße beordert, und wird es zeitig genug sein, wann der G.-M. v. Stechow sowohl als der G.-M. v. Krockow den 23. d. in Neiße sein werden. Ich bin ꝛc.

(Eigenhändig.)

Den Gen. Dircke Darf ich nicht vohr die Fremden weißen oder Sie Lachen uns aus, man mus Ihm bereden Sich Krank zu machen, weil es Sich nicht Schikte das Feinde Sr er bei gefangen gewesen von ihm höflichkeiten empfangen.

---

38. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich erfahren habe, daß der ausländischen Recruten Weiber und Kinder, welche selbige mit ins Land bringen, wenn sie ohngefähr bald mit Tode abgehen, größtentheils in ihre Heimath wieder zurückwandern: Ich aber solche im Lande conserviret wissen will, und dahero dergleichen ausländischer Recruten hinterlassene Witwen und Kinder auf die bestmöglichste Art im Lande unter zu bringen, Meine sämmtliche Krieges- und Domänenkammern ganz gemessen befehligt habe und anweisen lassen; als habe Ich Euch solches, und daß Ihr derer Regimenter Eurer Inspection sothane Witwen und Waisen, worin das Regiment stehet, zur Unterbringung abzuschicken und abliefern zu lassen, von Meinetwegen aufgeben sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 9. Dez. 1769.

---

39. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich avertire Euch hierdurch, daß da Ich die letztern Tage vom Monath August c. schon nach Mähren zu gehen gedenke, die diesjährige Revues in Schlesien wohl etwas zeitiger wie sonst vor sich gehen werden, wie Ich Euch zu seiner Zeit noch näher werde bekannt machen.

Digitized by Google

Vor jetzo bin Ich nur wegen der Revue-Plätze bei Breslau und Neisse verlegen. Bei Breslau ist Mir die Gegend 1 bis 2 Meilen davon, dies- oder jenseits der Oder, ganz gleichgültig, wenn sich nur ein dazu hinreichend unbesäetes Terrain finden will, und bei Neisse glaube Ich die Gegend bei Byla jenseits der Neisse dazu am bequemsten. Ihr werdet solches an beiden Orten eigentlich nachsehen lassen, und was Ihr vor Plätze dazu am schicklichsten auffinden werdet, Mir anzuzeigen nicht unterlassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 16. April 1770.

---

40. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da, wie Ihr wisset, der G.-M. v. Thile in dem Metier, worinnen er jetzo dienet, nicht viel nutze ist; so werde Ich gern sehen, wenn Ihr denselben, den Abschied zu fordern, vermögen könnet, und werde Ich ihm in diesem Fall eine Pension von 1500 Rthlr. schon belassen. In Ansehung des dadurch erledigten Regiments wäre Ich sodann dem Obristen v. Zaremba solches zu conferiren wohl gemeinet: will jedoch Eure Meinung darüber zuvor annoch gewärtig sein, und bin übrigens ꝛc. Potsdam, den 14. Mai 1770.

---

41. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe Euer Schreiben v. 20. d. erhalten, und bin Ich gänzlich der Meinung, daß die Verabschiedung des G.-M. v. Thile eine große Verbesserung bei der Armee sein wird, und mag der Obriste v. Zaremba sein wie er will; so ist er doch dem G.-M. v. Thile, indem er ein braver Officier, gewiß vorzuziehen. Die hiesigen Regimenter, mit deren Revue ich nunmehro beschäftiget bin, sind dieses Jahr so gut, als man sie nur wünschen kann. Ich bin ꝛc.

Stargard, den 28. Mai 1770.

Anm. Den 4. Jun. 1770 macht der König, aus Cörbelitz, dem G.-L. v. Tauentzien bekannt, daß v. Thile unterm 26. Mai s. Abschied gefordert und daß Er — den nunmehrigen G.-M. v. Zaremba an dessen Stelle ernannt habe.

Digitized by Google

42. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich überschicke Euch hierbeigehend eine Übersetzung des vortrefflichen Werks des Maréchal Vauban von der Vertheidigung derer Festungen, in der Absicht, daß dieses Buch denen Officiers der Garnison zur Lesung und Unterricht zwar communiciret, an sich aber vor beständig bei dem dortigen Gouvernement verbleiben und aufbehalten werden soll. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 9. October 1770.

---

43. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich denen General-Majors v. Dalwigk und v. Röder das Commando über den gegen Polen der Contagion wegen gezogenen Cordon sowohl an Infanterie als Cavallerie übertragen lassen; so habe Euch solches und daß so bald diese General-Majors befindenden Umständen nach eine Verstärkung der Infanterie-Detachements auf sothanen Cordon vor nöthig finden und bei Euch darum ansuchen sollten, Ihr die dazu erforderliche Mannschaft gestellen lassen sollet, hiedurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 24. Sept. 1770.

---

44. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Das Betragen Meines G.-M. v. Röder gegen den Polnischen Confederations-Marschall Malczewski, und dessen, als Arrestanten an Euch abgelieferten Adjutanten Tschimski, hat Meinen völligen Beifall gefunden, und Ich will, daß Ihr diesem letztern andeuten sollet, daß, da er sich in Meinen Landen nicht ruhig verhalten und Unterhändler der, von dem Malczewski anzustiftenden Unruhen sein wollen, er sich, nebst ihm, nur wieder aus Meinen Landen weg und nach Polen zurückbegeben solle.

Ich habe eben dasselbe bemeldetem Malczewski durch den G.-M. v. Röder andeuten lassen, und Ihr werdet besorgen, daß auch der Tschimski Meinem Befehl hierunter, ohne Anstand, Folge leiste. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 14. October 1770.

Digitized by Google

45. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Meinen Nachrichten nach die Confoederirten gegen den gezogenen Cordon immer dreister zu werden keine Scheu tragen, und daher, um selbigen erforderenden Falls Ernst zeigen zu können, nöthig sein wird, den Cordon noch mit einem Bataillon Infanterie und einigen Escadrons Husaren und Dragoner zu verstärken; so habe Euch solches und daß Ihr ein Bataillon vom Haßlocherschen Garnison-Regimente*) mit ein paar Canons dazu commandiren, und übrigens wo diese Verstärkung am nöthigsten sein dürfte, Euch mit dem General von der Cavallerie v. Seydlitz gehörig concertiren sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 31. Oct. 1770.

---

46. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ein gewisser Holländischer Unterthan, Namens Herbering soll im vorigen Jahr auf Meinem Lingenschen Territorio, angeblich mit Gewalt, zu Meinen Kriegesdiensten gezwungen und an Mein Stechowsches Regiment abgegeben worden sein, um dessen Erlassung und Zurücklieferung dermalen geziemende Ansuchung geschiehet.

Ich will dahero, daß Ihr dessen Anwerbung und alle dabei vorgefallene Umstände sofort auf das Genaueste und unparteiisch untersuchen und Mir zu Meiner weiteren Entschließung von deren wahren und eigentlichen Beschaffenheit, ausführlichen und pflichtmäßigen Bericht erstatten sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 3. Nov. 1770.

---

47. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Bei denen Mir in Eurem Bericht vom 11. d. angezeigten Umständen der Engagirung des holländischen Unterthanen Namens Herbering zum Regiment von Stechow, bin Ich diesen Burschen davon wieder los zu geben nicht gemeinet, und habe dahero den holländischen Gesandten auf dem

*) Obrist v. Haßlocher bekam im September 1770 das bis dahin v. Wernersche Garnisonreg. in Züllichau.

Digitized by Google

dieserhalb bei Mir gethanen Ansuchen abschläglich bescheiden lasse. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 14. Nov. 1770.

---

48. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe von denen jenigen polnischen Örtern und Dorfschaften, welche durch den gezogenen Pest-Postirungs-Cordon so wohl gegen die Exactiones der Confoederirten gesichert, als auch gegen die Pest gedecket werden, die Natural-Verpflegung an Brod und Fourage vor die von denen Schlesischen Regimentern in Polen stehende Detachements anzubegehren und liefern zu lassen resolviret, und Euch solches und daß Ihr wegen der desfalls zu machenden Einrichtung, und daß dabei mit der besten Ordnung procediret und alle Excesse schlechterdings vermieden werden, Euch mit Meinen Etats-Ministre v. Hoym gehörig concertiren sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 9. Dez. 1770.

(Eigenhändig.)

Die Rationes und portiones gehen von Schlesien ab.

---

49. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe aus Eurem Bericht vom 7. d., daß von dem an Meine Generals ehedem ausgegebenen Buche: von denen General-Principiis des Kriegs, nicht mehr als dasjenige Exemplar so Euch zugeschicket worden, und außerdem noch 7 versiegelte Exemplaria in dem dortigen Gouvernements-Kasten vorhanden sind, ersehen. Von diesen letztern könnet Ihr demnach ein Exemplar unter denen Euch bekannten praecautionen unter die Generals von denen Regimentern Eurer Inspection circuliren lassen, und selbigen, wie Sie Mir, daß solches äußerst geheim gehalten, auch davon keine Abschrift genommen werden müsse, mit Ehre und Pflicht zu reponiren haben, übrigens aber solches, wenn es über lang oder kurz zum Kriege kommen sollte, zum Gouvernement wieder abzuliefern sei, von Meinetwegen aufgeben. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. December 1770.

Digitized by Google

50. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich gern ein par hübsche Schlesier als Gefreit-Corporals vor Mein Erstes Bataillon haben möchte; so wird Mir lieb sein, wenn Ihr zwei dergleichen Gefreit-Corporals bei denen Regimentern Eurer Inspection ausfündig zu machen suchet und Mir anhero schicket. Ich werde Euch dagegen künftiges Frühjahr ein par gute Cadets zukommen zu lassen ohnvergessen sein. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 14. December 1770.

---

51. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich aus Eurem Schreiben vom 21. d. M. ersehe, daß der bei dem Schwerinschen Regimente gestandene Lieutenant Renner einer der besten und fleißigsten Officiers gewesen und nur Krankheitshalber außer Dienst gekommen; so habe in Rücksicht dieses guten Zeugnisses ihm eine Pension von monatlich fünf Rthlr. auf Meine General-Krieges-Casse ausgesetzet; welches Ihr dann demselben auf seinen hierbei zurückkommenden Bittschreiben von Meinetwegen bekannt machen könnet, und ich bin ꝛc. Berlin, den 25. December 1774.

Eigenhändig.)

ich habe mit Freüden Erfahren das Seine Operation guht gerahten ist.

---

52. Mein lieber Gen. der Infanterie v. Tauentzien und Mein lieber Etats-Minister von Hoym! Es ist Mir zwar Euer Bericht vom 16. d., wegen der geschwinder zusammen zu bringenden Pferde, im Fall eines Marsches, vor das dortige Corps d'Armée zugekommen: Ich muss Mich aber sehr wundern über die dumme Rechnung, die Ihr wegen der nöthigen Pferde machet: Denket Ihr denn, daß Ich ohne Artillerie und Fuhrwesen marschiren werde? Bei allen Campagnen müssen ja die Pferde vor die Artillerie und vor das Fuhrwesen eben so gut, wie vor die Regimenter, gleich da sein, wie könnet Ihr also eine so dumme Rechnung machen, die weder halb noch ganz ist: Umb Euch in-

Digitized by Google

dessen davon besser au fait zu setzen, werde Euch von hier aus eine vollständige Nachweisung von sämmtlichen erforderlichen Pferden für die dasige Infanterie und Cavallerie-Regimenter, vor die Artillerie, und vor das Proviant-Fuhrwesen, und wie solche eingetheilet sind, und was ein jedes davon bekommt, zusenden lassen: Wornach Ihr sodann das Nöthige Meiner Intention gemäß, weiter besorgen und reguliren müsset. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 20. Oct. 1776.

---

53. Mein lieber Gen. v. d. Infanterie v. Tauentzien. Es thut Mir leid, daß Ich Eure so rühmliche Absichten, mit Eurem jüngsten Sohn, dermalen nicht befördern und denselben unter Meine Eleves in der Académie des Nobles zu Berlin, nach Eurem Gesuch vom 19. nicht aufnehmen lassen kann. Es sind dergleichen Eleven-Stellen, wie bekannt, überhaupt nur funfzehn; und diese sind dermalen alle bereits besetzet. Indessen bin Ich ꝛc.

Potsdam, den 23. Mertz 1777.

---

54. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich vernehme ungerne, daß Ihr wieder krank seid, und eine Art von Fistel-Schaden habet; Wenn Ihr Euch davon recht aus dem Grunde wollet curiren lassen; So will Euch einen Regiments Feldscher aus Berlin, einen recht habilen Menschen, hinschicken, umb zu sehen, wie Euch zu helfen, und Ihr völlig davon wieder herzustellen: Ihr könnet Mir also solches nur balde melden, so soll der Mensch gleich hinkommen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 30. Martii 1777.

Digitized by Google

O.

Kabinetsordres

an den

Feldmarschall Grafen v. Schwerin.

1. Mein lieber General-Major v. Schwerin. Ich habe ersehen, was Ihr wegen des verstorbenen Knyphausen mir gemeldet. Es wäre sehr gut gewesen, wenn Er seine Schulden in Berlin bezahlet und sich aus aller blame dadurch gezogen hätte, welche sich über 8000 Rthlr. an lauter bagatelles belaufen, und thäte die Witwe sehr wohl, wenn sie solche noch bezahlete und sich dadurch von aller blame frei machete, welches Ihr derselben anrathen könnet, und Ich bin

Ew. wohlaffectionirter König

Potsdam, den 8. April 1731 *). Fr. Wilhelm.

2. Mein lieber G.-M. v. Schwerin. Ich habe aus Eurm Schreiben vom 4. d. ersehen, daß Ihr das Regiment complet zusammen gefunden, und daß die Recruten schön sind, welches Mir recht lieb ist. Sonsten sollet Ihr Mir berichten, ob der älteste Sohn des nun verstorbenen v. Knyphausen, den Ihr in Euch nehmen wollet, Hoffnung mache, daß Er Verstand habe. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 8. April 1731 *). Fr. Wilhelm.

3. Mein lieber G.-L. v. Schwerin. Da Ich befunden habe, daß bei verschiedenen Regimentern viele Officiers die Leuten vor ihre Leute mit Silber oder Gold chamariren lassen und

*) Beide von demselben Tage.

Digitized by Google

darin depenses machen: So befehle Ich hierdurch, daß Ihr bei Eurem Regimente anbefehlen, auch nebst den Commandeur des Regiments darauf halten sollet, daß die Officiers von dem ganzen Regimente egale Livrée geben, die zwar propre und gut ist, aber doch nicht viel kostet, die aber auch nicht mit der Mundirung des Regiments übereinkommen muß, damit ein Unterscheid zwischen der Soldaten Mundirung und zwischen der Officier Livrée sei. Und da, wenn Krieg wird, die Officier Knechte von jedem Regimente doch egal mundiret werden müssen, so sollen die Officiers nur gleich alle ihre Leute in egaler Livrée, die nicht viel kostet, kleiden.

Hiernächst sehe Ich zwar gerne, wenn die Officiers gut leben, aber es ist Mir sehr zuwider, wenn sie dabei nicht mit ihrem Beutel Rechnung machen, und durch den Luxum in essen und trinken mehr depensiren, als sie einzunehmen haben und bezahlen können, wodurch sie sich nicht allein in Schulden setzen und ruiniren, sondern auch sonst viel übels daher entstehet. Ich will demnach, daß hinführo, wenn die Officiers beisammen kommen, sie nicht, wie bei einigen Regimentern der Gebrauch ist, viel Gerichte und Wein practendiren, sondern mit einander haushälterlich vorlieb nehmen sollen, und muß es vor keinen Schimpf gerechnet, noch übel genommen werden, wenn ein Officier den andern ein Glas Bier vorsetzet, sondern dieses eben so gut angenommen werden soll, als wann Wein vorgesetzet würde. Ihr habt also nebst dem Commandeur des Regiments darauf acht zu haben, daß diesem Meinem Willen nachgelebet, und eine gute Oeconomie unter denen Officiers geführet werde. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 10. Februarii 1743.

Fr. Wilhelm.

---

4. Mon cher General de l'Infanterie de Schwerin. J'ai bien reçu la votre du 10. de ce mois et le veau gras, dont vous m'avez regalé. Je vous en remercie et Je vous felicite que Vos terres produisent ces sortes des delicatesses à cette rude saison. Quant au marbre noir d'Italie, que Vous Me demandez pour deux cheminées, J'ai ordonné, comme Vous

Digitized by Google

oyez par la copie cy-jointe, qu'on doit le faire partir par otre chariot, qui a amené le veau, ce qui sera executé, s'il y seulement autant de cette pierre au bauhoff. Je me fais un laisir de contribuer quelque chose à Votre batiment, etant ujours

Votre bien affectionné Roy

otsdam, ce 14. Nov. 1739. Fr. Guillaume.

P. S. Envoyez moi deux paires des farretieres.

---

5. Mein lieber General von der Infanterie v. Schwerin. hr werdet leicht erachten mit was vor Bestürzung Ich aus den inhalt Eures Schreibens vom 7. dieses ersehen, was vor ein Unück Eurem Regimente durch das gottlose Complot derer 9 Enlländer arrivitet ist und bedaure Ich den Chagrin so Ihr daher ıbet, von Herzen. Inzwischen habe Ich dem Obristen von Cas noch heute durch eine Estafette befohlen, daß er sogleich über dachte Engelländer Verhör und Standrecht halten lassen soll, und ll der Rädelsführer von des Majors Massow Compagnie nebst nen, welche tödtlich blessiret seyn, alsdann sofort arquebusiret, e andern aber von diesen Complot so Recruten seind, 3 Tage ıch einander 12 mal durch 250 Mann durch die Spießruthen führet und brav gepeitschet, sodann aber auf ewig, wie ihnen saget werden soll, nach Cüstrin zum Festungsbau gebracht wern. Wann indessen die Zeit der Revue von Eurem Regiment rankommet, werde Ich auf Euer erinnern doch schon Gnade vor echt ergehen lassen, und sie wieder zum Regiment geben. Ich n Euer wohlaffectionirter König.

Berlin, den 10. December 1739.

igenhändig.)

je suis bien faché de tous ces Malleur qui vous arive cet annes Dieu vous Preserve dans l'avenir

Fr. Wilhelm.

---

6. Monsieur. Ayant bien reçû la lettre que Vous m'avez crite touchant nôtre entrée à Berlin, je Vous suis bien obligé

Digitized by Google

de l'avis que Vous m'avez donné, et je ne manquerai pas d'envoyer à Cöpenick un de mes Officiers pour s'informer des ordres ultérieures que le Roi pourroit donner sur ce sujet, etant avec bien de l'estime

à Ruppin, Monsieur Votre bien affectionné ami
ce 16. de Mai 1739.

(Eigenhändig.)

Je Suis ravi de ce que Votre Santé est entierement remisse. Parsens est entré dans le Regiment de Schulenbourg, j'aurai soin de son avansement. Federic.

Au Lieutenant-General de Schwerin *).

---

7. Mein lieber General von der Infanterie v. Schwerin. Nachdem Ich bekanntermaßen Meine Armee mit einigen neuen Regimentern zu augmentiren gesonnen bin; So mache Ich Euch hierdurch bekannt, daß Ich den Gren. Capitain v. Zastrow Eures Regiments, imgleichen den Premier-Lieutenant Liebermann und den Sous-Lieutenant v. Blumenthal bey den neuen Regimentern des Obristen v. Camas gesetzet, und zwar ersteren als Major, die beyden letzteren aber jeden wie Capitains mit einer Compagnie. Ihr sollet ihnen also solches bekannt machen, inzwischen aber melde Ich, daß selbige sämmtlich noch zur Zeit bey Euren Regimente bleiben, und allererst gegen den künftigen 1. October bei den neuen Regimente sein sollen. Diejenigen Officiers Eures Regiments welche Ich dergestalt avanciren, können sich zwar deshalb schriftlich bedanken, jedoch müssen sie solche ihre Briefe an Mich, an den Obristen und General-Adjutanten v. Hacke adressiren. Übrigens melde Ich, daß zu denen Leuten, welche Ew. Regiment laut Ordre zu denen neu zu formirenden Regimentern anschaffen muß, keine aus Meinen Landen dazu genommen, sondern solche sämmtlich außer Landes angeworben werden sollen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Charlottenburg, den 25. Junii 1740.

Friderich.

---

*) d. 23. Mai 1739 wurde v. Schwerin General von der Infanterie.

Digitized by Google

8. Mein lieber General-Feld-Marschall von Schwerin*). Ich habe den Obristlieutenant v. Tettow, alt Borck'schen Regiments in solcher qualité bei Euren Regiment gesetzt, bei welchen er des Obristen v. Camas bisherige Compagnie haben soll. Ich bin ꝛc.

Stargardt, den 8. Julii 1740.

Eigenhändig.)

adieu Mon cher ami je pars pour la prusse et j'espere d'avoir le plaisir de vous revoir à mon retour

Federic.

---

9. Mein lieber General-Feld-Marschall Graf Schwerin. Ich habe dem Kriegesrath Kemmerer befohlen, die von Euren Regiment angeworbene und in der Anlage specificirte Flügel-Männer mit 21,084 Rthlr. zu bezahlen. Ihr habt also solches Geld gehörig empfangen zu lassen, zugleich aber dahin zu sehen und Mir davor zu respondiren, daß solches schlechterdinges wiederum zur Werbung angewandt und davor recht gute 10, 9 und 8 zollige Leute bei dem Regiment angeworben werden, damit das Regiment nicht nur im Stande bleibe, sondern auch sich mehr und mehr verbessere. Ich bin ꝛc. Charlottenburg, den 31. July 1740.

---

10. Monsieur de Schwerin. J'ai été bien aise de voir par votre lettre du 14. de ce mois avec quel zele vous vous portez à l'execution de mes ordres touchant les enrollés, et Je m'assure, que Vous ne souffrirez jamais les vexations des pauvres gens, dont on se plaint partoût. Cependant j'espère de vous revoir bientôt à Berlin. J'ai aussi reçu le Compliment du chevalier de Girardon, que Je ne me souviens pas d'avoir connu autre fois. Je suis etc.

à Charlottembourg, ce 30. Sept. 1740.

Au General-Feldmaréchal le C. de Schwerin.

---

*) Den 31. Jul 1740 wurde er in den Grafenstand erhoben.

Digitized by Google

11. Mon cher Maréchal Comte de Schwerin. J'ai reçu votre lettre du 1. de ce Mois et Je vous sais bon gré des Nouvelles que Vous m'y marquez. Il faut que vous n'ayez asséz compris le sens de ma precedente Lettre, si vous pensez comme si j'avois consenti au troc proposé des Quartiers de Votre Regiment avec ceux de Jeetz, et pour vous le dire franchement je ne saurois nullement consentir à ce troc par des bonnes raisons et pour des obstacles très difficiles à vaincre.

Comme votre Regiment sera à l'heure qu'il est assez près de Francfort, Mon Intention est, qu'après que Vous aurez terminé votre cure, vous deviez vous rendre à Francfort afin d'y faire les dispositions necessaires pour le remettre en bon Etat, aussi aurez vous alors le passe-port pour ramener vos Equipages de la Silesie. Je suis etc.

à Breslau, ce 8. Juillet 1742.

---

12. Mon cher Comte de Schwerin. J'ai bien reçu votre lettre du 31. Mai, par la quelle vous me faites part de la manière, dont vous avez été traité à Hannovre. Ce recit m'a diverti et Je vous en tiendrai compte. Mais n'oubliez pas de me faire un plus grand detail de l'entretien que le Roi a bien voulu vous accorder. Sur ce je prie Dieu etc.

à Berlin, ce 6. Juin 1743.

---

13. Comme vous avez souhaité, Monsieur le Maréchal d'avoir le plan de la bataille de Chotuschitz, Je me fais un plaisir infini de pouvoir vous obliger en cette occasion, espérant de pouvoir vous marquer plus réellement avec combien d'amitié je serai toute ma vie

Votre très fidèle ami Henri

Potsdam, ce 16. de Juin 1743.

A Monsieur le Maréchal de Schwerin

à

Aix la Chapelle.

Nebſt einem Futteral Sig. M. de S.

Digitized by Google

14. Mon cher Comte. J'ai été bien aise d'apprendre par la votre du 11. de ce mois, votre arrivée à Berlin et l'impatience qui vous pousse à Francfort. Je vous y verrai à la tête de votre Regiment, dont j'espère de pouvoir être satisfait. Cependant vous m'accompagnerez en Silesie et à mon retour. Sur ce etc.

Fait à Potsdam ce 13. Juillet 1743.

Au General Feldmar. le Comte de Schwerin.

---

15. Mein lieber General Feldmarschall Graf von Schwerin. Ich habe Euer Schreiben vom 6. dieses wohl erhalten, welches Mir um so mehr Vergnügen gemacht hat, als Ich die von Euch darin gemachte reflectiones vor sehr solide und gut erkenne. Inzwischen sollet Ihr Euer Regiment die Mouvements nur so machen lassen, sowie Ich solche denen Officiers so von Euren Regiment hier gewesen, gewiesen und gelernet habe. Meine Idée von solchen mouvements ist eigentlich, daß solche von guten Nutzen sein, um dem Feind in einen Retranchement oder Dorfe zu attaquiren, aber im freien Felde Infanterie gegen Infanterie dürfte es misslicher sein, weil die Linie zu groß ist, daß man solche überall halten könne. Sonsten sollet Ihr sehr wohl darauf sehen, daß wenn Euer Regiment auf einen Platz wo keine Linien abgezeichnet sein, aufmarchiret, alsdann der linke Flügel jedesmal eher etwas zurück, als vor sei. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. May 1744.

---

16. Mein lieber G. F. M. Graf v. Schwerin. Ihr ersehet aus der abschriftlichen Vorstellung vom G.-L. v. Jeetz, so Ich Euch im Vertrauen communicire, was derselbe für Beschwerde führet, daß Eure Officiers die Deserteurs seines Regiments im Schwedischen territorio engagiren. Nun will Ich zwar darüber ganz keinen Streit haben, Ihr sollet auch die benannte 5 Kerls behalten. Aber weil es ihm doch zum Nachtheil gereichet, wenn

Digitized by Google

Eure Officiers im Schwedischen gleichsam auf dergleichen Deserteurs lauern, die froh sind neues Handgeld nebst der Impunité ihres Verbrechens zu erhalten, welches nothwendig zu mehrern Desertionen Anlass und Gelegenheit geben muss. So glaube Ich Ihr werdet so billig sein, halte darin zu machen und Eure Officiers dergestalt zu instruiren, daß sie besagtem Regiment keinen so palpablen tort thun sollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 18. Mai 1744.

---

17. Mein lieber General-Feldmarschall v. Schwerin. Ich finde nöthig Dasjenige, so in Meiner Ordre wegen des Marches Eures Regiments zum Campement bei Spandau wegen des vor auszuschickenden Unterofficiers und Fourier-Schützen befohlen worden, dahin zu declariren, daß nehmlich par Bataillon 3 Fouriers nebst den gewöhnlichen 2 Fourier-Schützen par Compagnie, von 2 Grenadier-Compagnien aber nur 1 Fourier mit den gewöhnlichen Fourier-Schützen zu Absteckung des Lagers befohlenermaßen vorausgeschicket werden, dabei jeder Fourier, außer seiner Kurzgewehr 1 Feldflagge mit sich tragen muss, die übrigen Feldflaggen alle aber bei der Feld-Equipage bleiben sollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 9. August 1753.

---

18. Mein lieber G. F. M. Graf v. Schwerin. Ich will daß Ihr bei Eurem Regiment und zwar von jedem Bataillon Musquetiers besonders, und von denen beiden Grenadier-Compagnien zusammen, desgleichen besonders, durch Schritte richtig abmessen lassen sollet, wie viel Schritte ein jedes Battaillon von solchen und die beiden Grenadier Compagnien besonders, wenn es zur Chargirung geschlossen stehet, an Distance brauchet, und zwar von den Intervallen rechter Hand incl. der 7 Zimmerleute und der 3 Tambours, bis auf die 3 Tambours incl. auf dem linken Flügel, wovon Ihr Mir alsdann die Anzahl derer Schritte Specifiquement von jedem Battaillon und von den beiden Grenadier Compagnien einsenden sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 13. Aug. 1753.

Digitized by Google

19. Vous connoissez mes sentimens pour vous et vous ne devez donc point douter de la part véritable que Je prends à votre juste douleur*). Mais avec tout cela, tous vos regrets ne pourront vous rendre ce que vous avez perdû. Je vous prie donc, de moderer vôtre affliction et de ne point vous laisser abattre par un coup, qu'il n'a pas été dans vôtre pouvoir de detourner.

Je Vous envois ci-clos le Passeport de chevaux de relais que vous Me demandez pour votre retour et Je souhaite de bien bon coeur, que ce soit en bonne parfaite santé, que Vous reveniez dans ces pays. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Juillet 1754.

Au General Feld-Maréchall Comte de Schwerin.

---

20. J'ai bien reçu la lettre que vous m'avez fait du 5. de ce mois et suis très sensible à la communication confidente que vous m'avez fait, de quoi il s'est agi dans l'entretien que vous avez eu avec le Grand Maréchal Comte de Bestuchef à son passage à Francfort. Comme il a pris de mesures avec vous pour avoir encore vôtre reponse avant que d'atteindre les frontières de Russie ou de Courlande, afin de savoir ma véritable façon de penser, sur une reconciliation entre moi et l'Imperatrice Sa Souveraine, Vous lui marquerez en prenant cependant toutes vos précautions, afin que vôtre lettre lui arrive surement: que je ne demandois pas mieux, qu'une reconciliation sincère entre moi et l'Imperatrice, et que Je lui saurois infiniment gré, s'il vouloit bien y travailler, ce qui lui seroit d'autant plus aisé à parfaire, vû que la Russie et moi n'avions proprement rien à demêler entre nous, pas même jusqu'à des chicanes; mais que tout ce qui avoit causé du refroidissement entre sa Souveraine et Moi, n'étoit fondé autrement que sur des mensonges, des soupçons et des calomnies

*) Den 2. Jul ſtarb Schwerin's erſte Frau, Ulrike Eleonore geb. Freiin v. Kraſſow; er heirathete den 25. Oct. 1754 ſchon Philippine Luiſe v. Wakenitz auf Bottenhagen.

Digitized by Google

les plus grossières et les plus ridicules, qu'on avoit malicieusement inspiré à l'Imperatrice contre moi, qui s'evanouiroient au moindre eclaircissement, et dont j'esperois que lui Comte de Bestuchef voudroit bien desabuser cette Princesse, pour Laquelle j'avois gardé nonobstant de cela toute l'estime possible. Enfin, qu'il seroit bien desirable, même pour les vrais interêts de la Russie, si ce Comte sauroit contribuer à ce que cette trop grande prédilection des Autrichiens et des Anglois se refroidisse tant soit peu et fut mise dans des bornes plus justes, que jusqu'ici.

Au reste mes voeux sont pour le parfait retablissement de vôtre santé et de vos forces, dont je serai bien aise d'avoir de bonnes nouvelles. Et sur cè etc.

à Potsdam, ce 8. de May 1755.

Au General Feld-Maréchal Comte de Schwerin.

---

21. Mein lieber General-Feld-Marschall Graf v. Schwerin. Da Ihr mit Euren unterhabenden Regiment nächstkommenden Donnerstag als den 22. dieses, in Berlin zur Revue einmarschiren werdet; So ist Mein Wille, daß die sämmtlichen dahin kommenden Regimenter des Morgens praecise um 8 Uhr zu Berlin einmarschiren sollen. Ich verbiete aber hierdurch expresse, daß kein Regiment etwa kurz vor dem Einmarsch sich die Haare pudern, oder sonsten propre machen und gleichsam toilette halten soll, sondern jedes dieser Regimenter soll zwar reinlich, jedennoch dergestalt, wie es vorher aus seinen letztern Nachtquartier zum Einmarsch in Berlin aufbrechen wird, auch dergestalt zu Berlin in die Stadt marchiren.

Im übrigen ersuche und bitte Ich Euch hierdurch, daß Ihr beim Einmarsch derer Regimenter zu Pferde bleibet und nicht zu Fuße marchiret, als wodurch Ihr Mir eine Gefälligkeit erweisen werdet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 20. May 1755.

P. S. Da das Wetter so schlecht ist und die Wege so übel seyn, so soll das Regiment nur die schwarzen Stiefeletten anhaben, wenn es zu Berlin einmarchirt.

Digitized by Google

22. Je vous accorde avec plaisir le Lieutenant de Platen de Vôtre Regiment, pour vous être particulièrement attaché comme votre Aide de Camp, J'ai aussi déjà donné mes ordres en consequence, pour que la Caisse Générale de Guerre paye par extraordinaire à Votre dit Adjutant les appointements attachés à de pareils emplois; mais afin que le nombre des Officiers du Regiment reste complet, il faudra que vous me proposiez un autre officier à la place du Lieutenant de Platen, qui cependant gardera son rang au Regiment et avancera à son tour, il sera au surplus obligé, malgré le changement fait en sa faveur, de faire son service auprès du Regiment aussi souvent que celui-ci sera assemblé pour le tems ordinaire des Exercices. Sur ce etc. A Potsdam, le 19. Juin 1756.

Au General Feld-Marechall Comte de Schwerin.

---

23. Mein lieber G. F. M. Gr. v. Schwerin. Da Ich glaube, daß bei Eurem jetzigen Aufenthalt auf Euren Gütern, Eure daselbst habende domestique Angelegenheiten dennoch zulassen werden, daß Ihr gegen den 1. des kommenden Monathes Augusti auf einige Zeit zu Mir anhero nach Potsdam kommen könnet; So wird es Mir angenehm sein, wann Ihr um selbige Zeit allhier eintreffen werdet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 21. Junii 1756.

---

24. Mein lieber G. F. M. Graf v. Schwerin. Daferne Euer unterhabendes Regiment noch nicht auf auswärtige Werbung geschicket hat; So befehle Ich hierdurch, daß es damit noch Anstand nehmen und bis auf Meine weitere Ordre nicht auf auswärtige Werbung schicken soll. Ihr habt Euch hiernach zu achten und Ich bin ꝛc. Potsdam, den 23. Juny 1756.

(Eigenhändig.)

Si vous Veniéz ici le 10. de Juin*) ce n'en sera que mieux vous pouvéz toujours enatendent Reglér Vos affaires. Federic.

*) Soll Juliere heißen.

Digitized by Google

P.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen

an den

General von der Infanterie v. Fouqué.

Drei bisher unbekannte Kabinetsordres an den General von der Infanterie von Fouqué, alle drei aus Radeburg bei Dresden, zwei den 22. und einer den 23. Jun 1760 erlassen und in Chiffres geschrieben. Der Empfänger hat den Inhalt in klarer Schrift hinzugefügt, so wie wir ihn hier wieder geben. Da die Aktion bei Landeshut den 23. vorfiel*); so konnten diese Kabinetsordres nicht mehr in Fouqué's Hände kommen: sie wurden dem Generalmajor v. Tauentzien überbracht, in dessen wichtigem Urkundennachlasse sich auch die Originale befinden, nach welchen diese Abschrift genommen ist. Folgender Brief an rc. v. Tauentzien wird nicht überflüssig sein.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Höchstgeehrtester Herr General-Major.

Da Ich bereits die Gelegenheit genommen, bei des Königs Majestät über die beiden bewussten Schreiben anzufragen, daß Ew. Hochwohlgebören in Dero geehrtesten Schreiben vom 28. vorigen Monathes, so ich aber allererst gestern früh wegen der vorigen hiesigen Umstände erhalten, Erwähnung zu thun belieben; So haben Höchstdieselbe Mir darauf zur Antwort gegeben, daß solche beide Schreiben nicht zurückgeschicket werden müssten, wohl aber Ew. Hochwohlgeboren solche allenfalls eröffnen und vor sich selbst dechiffriren könnten, indem etwas darin sein möchte, so Deroselben vor sich zur instruction dienen könnte, um Sr. Königl. Majestät Idées zu wissen und daß vor das Übrige Ew. Hochwohlgeboren ein unverbrüchliches Secret von dem Einhalte dieser

*) s. oben Bd. 2. S. 241.

Digitized by Google

Briefe halten würden. Die Zeit und Umstände haben nicht verstönnen wollen, Deroselben solches eher, als heute zu melden und Dieselbe zugleich bei dieser Gelegenheit von der aufrichtigsten Hochachtung und getreuesten Ergebenheit zu versichern, mit der ich bin.

Ew. Hochwohlgeboren

Hauptquartier Grünau bei Dresden, den 17. Julii 1760. gehorsamster Diener Eichel.

---

1. Mein lieber General von der Infanterie v. Fouqué. Ich habe keinen moment versäumen wollen, um Euch die Abschrift eines Briefes zu communiciren, welchen ich sogleich von dem G.-L. v. Laforff zu Cosel erhalte. Da ich die Richtigkeit der Nachrichten, so derselbe hat, schon längst kenne, und an denen itzigen um so weniger zu zweifeln Ursache habe, als die bisherigen verschiedenen Mouvements dessen Feindes solche confirmiren und die von dem Laudon lauter Finten gewesen seind, um seine wahre Absichten wegen der Russen und wegen Breslau zu masquiren; so avertire ich Euch davon und dienet Euch zugleich von mir zur Instruction, daß wenn Laudon mit seiner Force wieder in Schlesien penetriret, Ihr alsdann lieber sogleich alle Werke bei Landshut rasiren und Eure mesures dazu gleich in Zeiten nehmen solret, damit der Feind hiernächst keinen Gebrauch davon machen kann, dabei Ihr auch alsdann gleich mit Eurem Corps auf Breslau zurücke ziehen und diesen Ort wohl decken müsset, ohne daß Euch Laudon dahin prevenire. Ich glaube ganz gewiß, daß sich das Spiel des Laudon in Schlesien bald ändern und er die Ordre bekommen werde, durch einen anderen Weg in die österreichischen Lande zurück zu gehen. Nachdem ich gestern die gute Nachricht aus Constantinopel erhalten, daß die Zeichnung des Offensivtractats zwischen Mir und der Pforte, nach welchem diese Mir alle Meine Lande garantiret, bisher durch nichts anderes, als durch das Fest der großen Fasten Ramasan, in während dessen sie alle affaires suspendiren, aufgehalten worden, dann aber solches den 16. May sich endige, der Tractat sodann gezeichnet, und die Operationes darauf gleich angefangen werden würden; so Ich Euch jedoch nur zu Eurer Direction sage und welche Mir eine puissante

Digitized by Google

Hülfe sein wird. Da Ich von ungefehr vernehme, daß Ihr den Posten von Landshut wieder occupiret habet, so felicitire Ich Euch deshalb, und da zugleich verlautet, als ob der Feind stark Contributions, sowohl in denen Gebürgsstädten, als auf dem Lande daselbst ausgeschrieben; so habt Ihr, so lange es die Umstände vergönnen, daß Ihr dort stehen bleiben könnet, die Bewerkstelligung von dergleichen Contributions an den Feind zu verhindern. Wenn aber Laudon wieder en force in Schlesien einbricht, so müsst Ihr Landshut und dasige Gegend verlassen, und Euch, wie Ich schon oben befohlen, auf Breslau zurückziehen, um diese Stadt zu decken und des Laudons Absichten darauf zu vereiteln. Ihr müsset auch diese Meine Ordre sogleich abschriftlich, jedoch chiffriret an Meinen Bruder den Prinz Heinrich communiciren und mit demselben die Correspondance beständig unterhalten, um ihn eben so wie Mich von allen und jeden, so in Schlesien wegen des Feindes und Eurer Bewegung halber vorfället, richtig und prompt zu avertiren. Ich bin Euer wohlaff. König

Radeburg, den 22. Juny 1760. Federic.

P. S. Ich erhalte sogleich Euer Schreiben vom 17. dieses aus welchem Ich mit sehr vieler Zufriedenheit den guten Succes so Ihr bei Delogirung des Feindes von den Posten bei Landshut gehabt, ersehen habe, welches Mich sehr erfreuet. Ich beziehe Mich auf Mein Schreiben und habt Ihr nur die Werke bei Landshut so diesseits und gegen Schlesien seindt, völlig ruiniren zu lassen. Ihr habt seit einigen Tagen her sehr differente Ordres bekommen, welche Ihr aber denen Umständen attribuiren müsset, als die sich von Tage zu Tage geändert: Weil Ich jetzo so gute Nachrichten aus der Türkei bekommen, die Mir zu einer puissanten Assistance Hoffnung geben, wir aber zugleich einsehen können, daß das Projet des Laudon nicht sowohl auf ihn, sondern auf Breslau gerichtet ist, Ich endlich auch Mich flattire, daß die Version der Türken Anfangs des Monats Julius ihren effect haben werden, so müssen wir nur hierbei auf die Sicherheit der Hauptsache denken und also könnet Ihr mit Meiner approbation, sobald der Laudon Mine machen wird, aus den Glatzschen vorzurücken, Euch

Digitized by Google

ofort gegen Breslau begeben und derentwegen alle Werke bei
andshut, die gegen Schlesien seind, rasiren lassen, auf daß
ann der Feind den Posten wieder besetzen und man solchen dem-
ächst wieder daraus haben wollte, man ihn alsdann ohne große
Mühe und Umstände wieder wegjagen kann. Bei dieser Gele-
enheit will Ich Euch wohl, jedoch unter den höchsten Secret dabei
gen, daß wegen der zu hoffenden Diversion von denen Türken,
ich gar nicht genöthiget bin, allhier das Geringste zu hazardiren,
is daß die Umstände anfangen uns favorable zu werden, alsdann
ir das Project gegen Mähren wieder vorsuchen und zur Execution
ringen müssen; jedoch aber auch nicht eher, als bis die dortige
sterreichische Truppen ihren Fuß wirklich in Ungarn gesetzet und
ir zuverlässige Nachricht davon haben werden; die wenige Tage,
von jetzt an bis Anfangs des Monats Julii übrig bleiben, ge-
enke Ich, daß wir solche mit aller Gewissheit werden endigen
önnen. Radeburg, den 22. Juny 1760. Federic.

---

2. Mein lieber General von der Infanterie von Fouqué.
uer Bericht vom 19. dieses, nebst den Duplicat davon, seind
ir beide zugleich richtig eingeliefert worden. Die Hoffnung mit
en Türken zu reussiren, welche durch Meine letztere Nachrichten
iglich zunimmt und stärker wird, obligiret Mich, Euch diejenige
Raßreguln vorzuschreiben, die Ich Euch schon letzthin geschrieben
abe; nur habt Ihr einige reflectiones zu machen auf alle Deta-
hements von denen Österreichern, die Mir dünken ganz deutlich zu
ecouvriren, daß ihr wahres Dessein nicht auf Glatz gehet, son-
ern daß sie was anderes vorhaben. Daher bei solchen Umstän-
en das Vornehmste wohl sein wird, um Breslau zu decken, wenn es
öthig ist. Ich muss Euch also überlassen, Euch, nachdem es die dor-
gen Umstände erfordern werden, und Ihr es à propos findet, gegen
reslau zurück zu ziehen. Geschiehet es, daß die Türken brechen,
ie alle Hoffnung ist, so wird aus der ganzen Invasion in Schlesien
ichts werden und das ganze feindliche Project gleich vernichtet sein.
Bir müssen zusammen hier vornehmlich davor sorgen, damit uns
wischen hier und dem 10. oder 12. Julius keine Festung verloren

Digitized by Google

gehe; das übrige wird sich dann wohl geben. Wann es aber davor der Himmel sei, mit den Türken ganz fehlen sollte, so wird es doch nicht in unsern Kräften stehen, alles wieder zu rechten zu bringen. Von hier aus schreibe Ich Euch nichts. Wir haben eine kleine Affaire gehabt, die zu unsere Avantage ausgeschlagen; doch ses aber ist nicht der Mühe werth, da es nichts decidiret. Ich bin Euer wohlaff. König.

Radeburg, den 23. Junii 1760. Federic.

Digitized by Google

Q.

Kabinetsordres

an den

General-Major v. Lardehnen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Da ich Ew. Königl. Majestät 40 Jahre mit aller Rechtschaffenheit gedienet, und mir bereits 7 Regimenter mit allergnädigst ausdrücklicher Versicherung, daß mir solches keinen Tort thun sollte, vorbei gegangen, so kann ich das mir zugedachte neue Regiment außer der Tour wohl nicht annehmen, ohne bey andern zu dem gewiß unverdienten Vorurtheil Anlaß zu geben, als wenn ich keines bessern Schicksals würdig wäre. Aus diesem gerechten und der Ehre gemäßen Bedenken wollen Ew. Königl. Majestät in Ungnaden nicht bemerken, daß ich das neue Regiment hierdurch demütigst zu Füßen lege, und um meine Dimission, ob wohl mit größtem Chagrin, allerunterthänigst bitte.

Der ich in der allertiefsten Devotion ersterbe

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigst treugehorsamster Knecht
Berlin den 5. Januar 1773. v. Lardehnen.

---

1. Mein lieber General-Major von Lardehnen! Ihr fället gar kein richtiges Urtheil, in Eurem gestrigen Schreiben, über das Euch anvertraute neue Regiment zu Marienburg, in Neu-Preußen*), und Ich begreife gar nicht, wie Ihr Euch nur einbilden

*) Neupreußen wurde den 31. Januar 1773 Westpreußen genannt.

Digitized by Google

könnet, als ob Ich etwas wieder Euch hätte. Eben diese meine getroffene Wahl sollte Euch des Gegentheils überführen; weil Ich Euch würklich dies Regiment besonders darum mit zugedacht habe, weil Ich von Euch so sehr zufrieden bin, und Mich versichert halte, daß Ihr Mir solches, so wie Ich es verlange errichten und in Ordnung bringen werdet. Im Grund ist ein alt oder neu Regiment einerlei, und nicht das Alter; sondern die Ordnung, welche in demselben herrschet, bestimmen, in denen Augen der Kenner, dessen Werth. Ich hoffe also, daß Ihr den ungegründeten Argwohn von Unzufriedenheit, fahren lassen, mit eben dieses Euch anvertraute Regiment, Meiner höchsten Absicht gemäß, als ein neues Merkmahl Meiner Euch zutragenden gnädigsten Zuneigung, mit Dank annehmen werdet.

In dieser Hoffnung, lasse Ich Euch hierneben die Liste der dabei ernannten Staabs- und anderer Officiers, zufertigen, und will daß Ihr, die Lieutenants davon, nach ihren Patenten zwischen den v. Bentivegni, von Meinem ersten Bataillon Garde, oder unter solchen, in die Mitte, setzen sollet. Die solchergestalt angefertigte neue Liste, müßt Ihr Mir sodann, förderſamst einsenden, damit Ich die Patenter darnach, ausfertigen lassen könne. Inzwischen habe Ich bereits an die Staabs-Officiers und Capitaines auch Staabs-Capitaines, die Ordre stellen lassen, daß Sie Euch nur sogleich, nach Marienburg in Neu-Preußen, hindegeben sollen; welches Ihr dann, Eures Orths, auch den Premier-Lieutenant v. Puttlitz dem ersten, von Meinem ersten Bataillon Garde und nunmehrigem Capitaine Eures Regiments, so wie sämmtlichen Lieutenants und Fähnrichs, außer dem Lieutenant v. Oldenburg Nassau-Usingenschen Regiments, anzudeuten haben werdet. Mein Premier-Lieutenant und Adjutant v. Puttlitz der 2te wird Euch deren Aufenthalt, näher nachweisen können und Ich bin unverändert, Euer Wohlaffectionirter König

Berlin, den 6. Januar 1773.

Allerdurchl. ꝛc.

Die allergnädigste Gesinnung, welche Ew. Königl. Majestät in Allerhöchst Dero huldreichsten Schreiben vom gestrigen dato

Digitized by Google

gen mich zu äußern geruhen, erfüllet mich mit der allerdank-
rsten Verehrung, und ist mir für meine Dienste eine unschätz-
re Belohnung. Eben diese Gnade läßt mich aber auch hoffen,
ß Ew. Königl. Maj. die Gründe, warum ich das neue Regi-
ent zu Füßen gelegt habe, nicht unerheblich finden werden; wes-
gen ich unablässig und allerunterthänigst bitte, höchst dieselben
ollen mir zum einzigen Beweiß Königl. Gnade meinen Abschied
theilen und allergnädigst zu befehlen geruhen, an wen ich die
pfangene Liste von denen Offiziers des neuen Regiments wie-
r abliefern soll. Ich ersterbe ꝛc.

Potsdam, den 7. Januarii 1773. v. Laxdehnen.

---

2. Mein lieber General-Major v. Laxdehnen! Nach allem
njenigen, was Ich Euch in Meiner Ordre, vom 6., eröffnet
be, kann Ich es nicht anders, als für eine bloße Caprice von
ich, ansehen, daß Ihr, das Euch anvertraute Regiment nicht
nehmen wollet, und zur Ursach Eurer Weigerung, noch immer
rschützet, daß es ein neu zu errichtendes Regiment sey. Noch
ll Ich Euch aber Bedenkzeit lassen, und hoffen, Ihr werdet
ch, eines andern besinnen, und in diesem neuen Aufschub, ein
ues Merkmahl Meiner Euch gönnenden Königlichen Gnade
d Zuneigung antreffen. Seyd indessen versichert, daß hundert
dere, mit Ungedult, auf dergleichen Gnaden-Bezeigung, von Mir,
rten, und solche mit unterthänigstem Dank, annehmen werden.

In Erwartung Eurer näheren Entschließung, bin Ich, Euer
hlaffectionirter König.

Berlin, den 8. Januarii 1773.

---

3. Mein lieber General-Major v. Laxdehnen! Auf die
geschlossene Vorstellung des Müntz Cassiers Westphal hierselbst,
e Ich demselben bewilliget, daß dessen bey Meines ersten
taillon Garde als Grenadier stehender Sohn, gegen den von ihm
zustellenden sicheren Cautions-Schein, auf vierzehn Tage anhero

Digitized by Google

beurlaubet werde. Ich mache Euch solches zu Euerer Achtung hierdurch bekandt, und Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Berlin, den 8. Januarii 1773.

(Eigenhändig.)

Hühner die nicht legen kan ich nicht füttern.

Allerdurchl. ꝛc.

Bey der unendlichen Verehrung, die ich gegen Ew. Königl. Majestät hege, bin ich unmöglich der allergeringsten Caprice fähig; Ich habe vielmehr alles überlegt, und bitte in der tiefsten Devotion, meinem allerunterthänigsten Gesuch, um meine Dimission, mit Fortsetzung Königl. Huld und Gnade, allergnädigst Platz zu geben.

Auch bitte ich allerunterthänigst um gnädigsten Befehl, an wen ich die Liste derer Officiers von dem neuen Regiment, welche Höchstdieselben mir unterm 6. hujus zuzusenden geruhet, abliefern soll. Ich ersterbe ꝛc.

Potsdam, den 9. Januarii 1773. v. Lardehnen.

---

4. Mein lieber General-Major v. Lardehnen. Es ist nicht Meine Schuld, daß Ihr nach Eurem gestrigen Schreiben, Euch verkehrte Vorstellungen, von dem Euch anvertrauetem neuen Regimente macht, und da Ihr Euren Abschied, wiederholentlich nachsucht; so soll Euch solcher ausgefertigt werden. Dabey werdet Ihr Euch aber auch selbst bescheiden, daß Ihr, weder Eure Pension noch Amts-Hauptmannschaften, fernerhin behalten könnet und Ihr könnet sowohl Mein, wegen dieses Regiments an Euch erlassenes Handschreiben, als die demselben beigefügte Officiers nur wieder zurückschicken, an Eurem sonst Wohlaffectionirten König.

Berlin, den 10. Januarii 1773.

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Königl. Maj. statte ich für den mir allergnädigst bewilligten Abschied den allerunterthänigsten Dank ab. Ich werde mich in meinem Schicksal nicht vor gantz unglücklich ansehen, wenn ich nur wenigstens vor 40jährige getreue Dienste den Trost mit mir nehmen darf, daß Ew. K. M. mein gnädigst gewogener Herr bleiben, warum ich allerunterthänigst bitte.

Die Officier-Liste erfolget befohlenermaßen anbey. Da Ew. K. M. mir die Besorgung wegen des Gnaden-Roggens, den die Wittwen von denen Garden aus dem Königl. Brau-Hause hieselbst empfangen, allergnädigst aufgetragen gehabt; so frage ich allerunterthänigst an, an wen ich diese Verwaltung überliefern soll, und ersterbe ꝛc.

Potsdam, den 12. Januarii 1773. v. Laxdehnen.

---

5. Vester, besonders lieber getreuer! Ihr werdet selbst eingestehen, daß Ihr, an Eurem Schicksal, selbst Schuld seyd. Ich kann nicht dafür, daß Ihr, das Euch angetragene neue Regiment nicht annehmen wollen; und es hat Mich solches, um so mehr befrembden müssen, da dies, das erste Mahl ist, daß Mir dergleichen Gnaden-Bezeigungen anzunehmen, versaget wird. Indessen bin Ich Euer gnädiger König.

Berlin, den 13. Januarii 1773.

Digitized by Google

R.

Kabinetsordres

an den

Capitaine von Graurock.

1. Mein lieber Capitaine von Graurock *). Ihr gestehet selbst ein, daß Ihr, wegen Euers Schwindels, als Major zu dienen nicht im Stande seyd. Dabey seyd Ihr zwar zu beklagen; Eure Ambition aber kann dadurch nicht leiden, daß Ihr, als ein sonst noch rühriger, junger Mann, in Euren besten Jahren, in der Verfassung, bei dem Regiment, noch fortdienet. Dergleichen körperlichen Schwachheiten können Eurer Ehre, keinen Abbruch thun; und da Euch solche verhindern, Majors-Dienste zu thun; so weiß nicht wo Euch, zu Eurer Beruhigung, placiren könnte; Euer Wohlaffectionirter König. Potsdam, den 26. Januarii 1785.

An den Capitaine von Graurock, Lengefeldschen Regiments.

2. Mein lieber Capitaine von Graurock. Da Ihr als Major zu Pferde nicht dienen könnet; so weiß Ich nicht, was zur Befriedigung Eurer, unter dem 14., erneuerten Wunsche verfügen kann. Nur so viel versichert Euch, aufs neue, daß Euch der fernere Dienst, als Capitaine, an Eurer Ehre, nicht nachtheilig seyn soll Euer Wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 21. März 1785.

An den Capitaine von Graurock, Lengefeldschen Regiments.

3. Vester, lieber getreuer. Die Euch hiebevor versprochene Versorgung soll Euch nicht entstehen. Dazu hat, auf Eure Bitte vom 17. heute Ordre gestellt Euer gnädiger König

Berlin, den 22. October 1786. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den verabschiedeten Capitaine von Graurock in Preuß. Holland.

*) Sohn des oben Bd. 1. S. 45 erwähnten Kapitäns.

Digitized by Google

8.

Kabinetsordres

an den

Etats-Minister v. Viereck.

1. Von Gottes Gnaden Friderich König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Unseren gnädigen Gruß zuvor, würdiger und vester Rath, lieber Getreuer. Wir fügen Euch hierdurch zu wissen, was maßen Wir entschlossen sind das Solenne Leichen-Begängniß Unseres nun in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät am 23. des jetzt laufenden Monats Juny zu Potsdam, vollenziehen zu lassen; Wenn Wir nun gnädigst wollen, daß Ihr bei solchem Königlichen Leichen-Begängniß den Reichs-Scepter tragen sollet. Allso habet Ihr Euch allerunterthänigst darnach zu achten, und den 21. dieses, ohnfehlbar mit nöthigen Trauer-Kleidern, Mantel und Binden versehen, in Potsdam einzufinden, umb oberwähnte Function bei dem Königlichen Leichen-Begängniß zu verrichten, allermaßen Ihr denn, so fort nach Eurer Ankunft zu Potsdam Euch bei Unserem Cämmerer Baron von Pöllnitz zu melden umb von ihm zu vernehmen, welchergestalt Ihr Euch nach Anweisung des von Uns ihm zugefertigten Reglements desfalls zu betragen. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben zu Berlin, den 14. Juny 1740.

---

2. Mein lieber würkl. geheimter Etats und dirigirender Minister von Viereck. Ich ertheile Euch zwar die gebetene permission alle 14 Tage nach Buch zu gehen. Aber Ihr müsset alle Conferenz-Tage das Directorium besuchen und nichts in Euerem De-

Digitized by Google

partement und denen General-Sachen versäumen. Denn in Eurer Abwesenheit bei Eurer vorigen Reise ist nicht alles so prompt besorget worden, wie es seyn soll, weil es scheinet, daß andere sich gleichfalls bei der Abwesenheit derer Minister im Dienst relachiren, dahero eine gute Aufsicht und der Nachdruck nöthig ist, wenn die affairen nicht wie gewöhnlich auf die lange Bank geschoben werden sollen. Ich bin ꝛc.

Reinsberg, den 14. November 1740.

---

3. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Der Inhalt Eurer Vorstellung vom 10. dieses ist Mir sehr empfindlich gewesen, da Ihr darinnen nicht nur das odiose Wort von Angebern verschiedentlich wiederholet, sondern Euch auch hin und her solcher Ausdrücke bedienet, woraus Ich Eure übel fundirte soupçons urtheilen, und folglich ermessen muß, wie schlecht die so nöthige Harmonie bei Euerem Collegio seyn müsse, und wie ängstiglich man sich bemühet, sich Feinde oder Insinuationes zu forgiren, von welchen Ich weder etwas gesehen, und die vielleicht an Euch nicht gedacht haben. Ich glaube nicht, daß wenn Ich Ordre stelle, Ich jemanden Rechenschaft zu geben schuldig bin, ob solche aus Meiner eigenen Bewegung kommen, oder ob andere Mir dahin Gelegenheit gegeben haben, Eure affaire ist es auch wohl nicht darnach zu fragen, sondern nur allein dasjenige zu thun, was Ich befehle. Wenn letzteres Euer but ist, so werdet Ihr Meine Ordre wegen monatlicher Ausmünzung der 20,000 Rthlr. 6 Pf. Stücken leichtlich mit der vorigen wovon Ihr schreibet conciliren und einsehen können, daß Ich bei dem großen Mangel von klein Gelde im Lande, vor allen anderen die Ausmünzung von 6 Pf. Stücken intendire, auch nicht gesonnen bin so viel grobe Geld Sorten aus dem Lande weggehen zu lassen. Ihr werdet alsdann auch schon Mittel ausfinden woher das zum Ausmünzen solcher 6 Pf. Stücken nöthige Silber zu nehmen. Ich verwehre keinen bei Mir über nöthige Sachen anzufragen, oder auch wenn es nöthig ist über das was Ich befehle, declaration zu suchen. Es muß dies aber mit gebührender Modestie geschehen.

Digitized by Google

nd nicht auf eine Art, die nichts wie Bitterkeit und gleichsam Reproche vor Mich marquirt. Wenn Ich auch mit dem Münz-Departement eine Änderung zu machen nöthig finden sollte, wird solches geschehen können, ohne eines anderen nicht geforderten Beyrath dazu nöthig zu haben. Die Ausmünzung gedachter monatlicher Summe von 6 Pf. Stücken soll also und muß ohne Einwenden nach dem bisherigen Fuß geschehen, oder Ich werde die Mittel es dahin zu bringen, finden. Zu Euch aber versehe Ich Mich daß Ihr Mich mit dergleichen Vorstellungen wie dieses-mal geschehen ist, hinführo verschonen werdet, wobei Ich Euch die gute Harmonie in Eurem Collegio und alle passionirte soupçons hintanzustellen sehr recommandire und ermahne Euch einer gegen den anderen so zu betragen, wie es die Würde Eures Characters und Mein Dienst auch honnetteté und Pflicht erfordert, damit Ihr Euch unter einander die Arbeit nicht selbst schwer machet, Mich aber obligiret Mein nachdrückliches Misfallen deshalb zu bezeigen.

Ich will das was geschehen ist vergessen, und habe zu Euch das Vertrauen es mit allem gefaßten Argwohn wider ehrliche Leute auch dergestalt halten, auch Mir dadurch Gelegenheit geben zu bleiben, wie ich bin ꝛc. Im Lager bei Strehlen, den 23. Juny 1741.

---

4. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Auf dasjenige, so Ihr in Eurer Vorstellung vom 19. dieses betreffend die renovation der Erlaubniß von Zeit zu Zeit nach Euren Gute Buch reisen zu dürfen, melden und bitten wollen, gebe ich Euch hierdurch in Antwort, wie es Mir gar nicht angenehm ist, wenn Meine Ministres statt in Berlin zu seyn, auf ihren Gütern sich abwesend befinden, und dadurch die Arbeit gehemmet, oder aufgehalten werden muß, welches Ich um so weniger zugeben kann, als Ich entweder recht oder gar nicht gedient seyn will. Indessen will Ich doch wegen der von Euch angeführten Umstände und da Euer Gut Buch so nahe an Berlin ist, accordiren, daß Ihr alle Woche auf zwei Tage dahin reisen und Euch daselbst aufhalten möget, jedoch, daß dadurch in Meinen Dienst nichts versäumet werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. Febr. 1745.

Digitized by Google

5. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe aus bewegenden Ursachen resolviret noch einige hundert Tausend Thaler an 2 ggr. Stücken ausmünzen zu lassen, und zwar dergestalt, daß die Mark Brutto nur höchstens Sechs Loth fein in sich halten soll. Das Silber dazu werde Ich aus dem Bestande bei dem Tresor liefern lassen.

Da Mir aber daran gelegen ist, daß sothane Ausmünzung äußerst pressirt und mit allem nur menschmöglichen Fleiß betrieben werde, So habt Ihr den Münzmeister sogleich dahin zu instruiren, daß er alle force darunter anwenden und nicht die geringste Zeit versäumen soll, wie es Mir dann sehr lieb seyn würde, wenn er in jedem Monat bis 100000 Rthlr. fertig schaffen könnte.

Ich will Euch hierbei nur gleich zum voraus sagen, daß Ich gar wohl weiß, wie wegen des obermeldeten innerlichen Gehalts einige Einwendungen gemacht werden können, Allein Ich declarire Euch hierdurch zugleich ein vor allemal und auf das ernstlichste, daß es schlechterdings befohlener Maßen bewerkstelliget werden soll und Ich von keiner Vorstellung dagegen etwas wissen, noch solche annehmen will, und zwar bei Vermeidung Meiner Ungnade. Es wird in anderen Ländern weit geringhaltiger gemünzet und da Meine Hauptabsicht bei dieser anbefohlenen Ausmünzung ist, daß das Geld im Lande bleiben, und von gewinnsüchtigen Leuten nicht wieder eingeschmolzen werden soll; So will Ich um Euch allen übrigen Zweifel um so mehr zu benehmen Euch, so viel diese Ausmünzung anbetrifft von aller Verantwortung deshalb, nun und zu allen Zeiten hierdurch bestens dechargiren.

Übrigens ist annoch Mein ernster Wille, daß Ihr von allen vorstehenden keinen eclat machen, sondern alles bestmöglichst menagiren sollt.

Ihr habt Euch also in allen Stücken hiernach zu achten und zweifle Ich nicht, Ihr werdet mit allem Eifer und Ernst diese Meine stricte Willens Meinung zu erfüllen Euch bestens angelegen seyn lassen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Berlin, den 15. November 1745.

Digitized by Google

6. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe aus Euren Schreiben vom 3. dieses gern ersehen, daß nach Ablauf der Euch accordirten Erlaubniß zur Brunnen Cur Ihr Euch wiederum zu Berlin auf Euren Posten eingefunden habt. Sowohl in gnädigster Erinnerung der von Euch Mir und Meinem Hause so viele Jahre her treu geleisteten Dienste, als auch wegen der Dexterité mit welcher Ihr Euch von der bekannten letzteren Commission acquittirt habt, bin Ich bewogen worden, Euch ein Kenntzeichen Meiner gnädigen Erkäntlichkeit zu geben und Euch deshalb aus eigener Bewegung den hier beikommenden Orden vom Schwarzen Adler zu conferiren. In den gesicherten Vertrauen, daß Ihr wie bisher allso noch ferner hin in Eurer Treue und Eifer vor Meinen Dienst unermüdet fortfahren werdet. Wie ich dann bin ꝛc.

Im Lager bei Semonitz den 11. September 1745.

---

7. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe alle Uhrsache von Eurer Verwaltung des bisherigen Departements bei dem General-Directorio vollenkommen zufrieden zu seyn, und weiß, daß die dahin behörigen Provinzen in solcher guten Ordnung und Richtigkeit seynd, als Ich es nur verlangen kann, Ihr könnt allso versichert seyn, daß wenn Ich mit solchen eine Änderung vorgenommen und dasselbe nunmehr den ꝛc. von Happen zugetheilet habe, solches auf keine Art und Weise aus einigem Mißvergnügen gegen Euch sondern lediglich aus der Ursache geschehen ist, weil gedachtes Departement unter allen Departements des General-Directorii das kleineste, und außerdem noch in solche Ordnung gesetzt ist, daß Ich glaube, es werde der ꝛc. von Happen dasselbige in der Ordnung wie er es findet erhalten. Und da überdem ihr vorhin schon einige Jahre in den Clevischen gewesen seydt, und Euch allso das Land bekannt ist, so trage Ich nicht den geringsten Zweifel daß Ich eine gute Wahl gethan habe, und die dortigen Sachen von Euch ganz wohl werden respiciret werden. Solltet Ihr inzwischen Mir

Digitized by Google

dennoch etwas an die Hand geben können, so Euch die Beurtheilung Eures neuen Departements facilitiren kann, so werde Ich solche von Euch erwarten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. May 1747.

---

8. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Es hat Mir besonders leid gethan, aus der von Euch erhaltenen Vorstellung zu ersehen, wie daß Ihr wegen merklicher Beschwerung von bei Euch abnehmenden Leibeskräften die Besorgniß habt Eurem Amte in dem General-Directorio nicht weiter dergestalt vorstehen zu können, wie es eigentlich erfordert würde, und wie Ihr solches bisher gethan hättet, und daß Ihr dannenhero von denenjenigen Verrichtungen, so Ihr nicht ferner nach Wunsch verrichten könntet, dispensiret zu werden bittet.

Ob Ich nun wohl in egard Eurer Mir und Meinem Hause von so vielen Jahren her erwiesenen treuen und nützlichen Dienste, alles was zu Euerem Soulagement dienen kann, zu thun nicht abgeneigt bin; So werdet Ihr Mir doch die Gefälligkeit erweisen und Mir die Zeit lassen, auch inzwischen in Eurem Amte annoch continuiren, bis Ich einen anderen ausfindig gemacht haben werde, welchen Ich die Direction Eures unterhabenden Departements im General-Directorio hinwiederum anvertrauen kann, welches Mir noch zur Zeit und vor der Hand sogleich zu thun unmöglich fällt. Ich werde inzwischen gerne alles beitragen, was zu Eurer Conservation nöthig sein dürfte, zu dem Ende Ich Euch von der praecisen Einfindung auf den General-Directorio zu der in der neuen Instruction von Mir benannten Stunde in Gnaden dispensiren will, nicht zweifelnd Ihr werdet demohnerachtet alles so einrichten, damit Mein Dienst darunter nicht leiden könne. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 30. July 1748.

---

9. Mein lieber Geheimer-Etats Minister von Viereck. Es hat Mir besonders leid gethan, aus Eurer an Mich erlassenen Vorstellung vom 27. dieses zu ersehen wie Ihr Eure Gesundheit

Digitized by Google

und Leibeskräfte nunmehr von der Beschaffenheit findet, daß Euch solches in die Besorgniß setzet, als ob Ihr Euren bei dem General-Directorio obhabenden Verrichtungen endlich nicht mehr dergestalt vorstehen dürftet, wie es wohl Mein Dienst erforderte.

Mein Wunsch und hoffen ist gewesen, daß Ich Mich Eurer nützlichen und treuen Dienste annoch auf viele Jahre erfreuen können; Wie Ich aber nichts anders als wohl aufnehmen kann, als daß Ihr Mir Eure darunter habende Besorgnisse aufrichtig eröffnen wollen, so werde Ich auch nunmehro mit aller Attention darauf Bedacht seyn Euch darunter einiges Soulagement zu verschaffen.

Wann Ihr aber selbst ermessen werdet, wie es Mir nicht so leicht fallen müsse, jemanden sofort auszuwählen, welchen Ich in denen Posten, welche Ihr bekleidet, wiederumb mit guten Nutzen gebrauchen und Euch dadurch soulagiren könne, so habe Ich das gnädige Vertrauen zu Euch, Ihr werdet vor der Hand annoch continuiren und so viel es Eure Gesundheits-Umstände zulassen wollen Eure Function zu besorgen, bis Ich Mich desfalls zu Euren Vergnügen werde näher determiniren können. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 30. November 1749.

---

10. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Die von Euch in Eurer Vorstellung vom 24. d. angeführten Ursachen seynd zu gegründet, als daß Ich Euren darin bezeigten Verlangen nicht fügen und Euren Schwiegersohn den Major Schorlemmerschen Regiments von Pannewitz, da ohnehin die Exercir-Zeit dorten bereits vorbei ist, den Urlaub anhero zu kommen, auch eine Reise nach dem Meklenburgschen zu thun, accordiren wollen. Ich habe denselben auch solches vermittelst der Anlage bekannt gemacht, als welche Ich Euch zu dem Ende adressire damit Ihr denselben zugleich die eigentliche Zeit bekannt machen könnt wann ehe derselbe am füglichsten von dorten abreisen kann, damit Ihr die nöthigen Familiensachen mit ihm reguliren könnet. Ich accordire Euch auch demnächst ganz gerne die gebetene Permission sodann mit den ꝛc. von Pannewitz eine Reise nach Euren Gütern im Meklenburgschen zu thun, und Euch daselbst vier

Digitized by Google

Wochen aufzuhalten. Bevor Ihr aber sothane Reise antretet, verlang Ich, daß Ihr zuvörderst die Münz-Sachen, nicht weniger da jenige was Ich Euch jüngsthin von der Stadt Halle, ingleiche wegen der im Cleveschen zu bestellenden Landräthe committirt habe; in gehörige Ordnung bringet und Mir Eure Berichte davon erstattet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 29. Juny 1749.

---

11. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe Euch hierdurch die in Eurem Schreiben vom 27. dieses gebetene Erlaubniß nach Euren Gütern zu gehen und sowohl Eure Brunnen-Cur bei guter Saison zu gebrauchen, als auch zugleich Eure nöthigen Oeconomie-Sachen reguliren zu können, sehr gern accordiren wollen, und bin zufrieden, daß Ihr eine Zeit von Sechs Wochen dazu anwenden möget, nach deren Verfließung aber Ihr Bedacht seyn werdet wiederum nach Berlin zurück zu reisen und Eure Amtsgeschäfte zu continuiren. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 29. May 1751.

---

12. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Weilen Ich es noch dabei bewenden lasse, daß die sämmtlichen Ministres des General-Directorii den 16. dieses anhero nach Potsdam zu Mir kommen sollen, um Mir die beyden General-Etats, nebst denen dahin gehörigen, zu Meiner Approbation und Vollziehung zu überbringen: So habe Ich Euch solches hierdurch in Gnaden bekannt machen wollen, um Eure Einrichtung dergestalt zu machen, damit Ihr nebst gedachten sämmtlichen Ministres erwähnten 16. dieses, des Morgens früh um 8 Uhr allhier bereit seyn könnet, und Mir erwehnte Etats sobald Ich Euch alsdann fordern lassen werde vorzulegen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König Potsdam, den 7. May 1751.

---

13. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Bei denen considerationen so Ihr in Eurer unter dem 7. dieses

Digitized by Google

an Mich erlassenen Vorstellung sowohl Eurer geringen Gesundheits-Umstände als sonst abnehmender Kräfte halber anführet, werde Ich Eurem Verlangen darunter soulagiret zu werden und das Detail des Euch anvertrauten Departements bei dem General-Directorio einen anderen statt Eurer zu bestellenden Minister aufzutragen nicht entgegen seyn, daferne Ihr solches Eurentwegen unumgänglich nöthig zu seyn erachtet. Ich bin auch zu dem Ende bereits darauf bedacht einen anderen dazu zu choisiren und werde Euch desfalls Meine nähere Intention binnen weniger Zeit bekannt machen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 9. November 1753.

---

14. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Da Ich aus Eurem Schreiben vom 23. dieses ersehen habe, wie Ihr entschlossen seyd Eure 5. Tochter an den Geheimen Legationsrath von Voss Domprobst zu Havelberg zu verheiligen; So ertheile Ich mit plaisir Meine von Euch dazu verlangte Approbation hierdurch und felicitire Euch zugleich zu der von Euch hierunter sehr wohl getroffenen Wahl. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. November 1753.

---

15. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck, Nachdem ich Euch auf Eure vorhin verschiedentlich bei Mir gethanene Vorstellungen die wiederholentliche Versicherung gegeben habe, daß Ich in consideration Eures Alters und Eurer beschwerlichen Gesundheits-Umstände Euch wegen Eures bisher verwaltenen 3. Departements bei den General-Directorio zu soulagiren bedacht seyn würde, So habe Ich Mich endlich entschließen müssen Mich von Meinen Euch desfalls gethanenen Versprechen zu acquitiren, mithin Euch also von der ferneren Direction gedachten Departements zu dispensiren und solches hinwiederum den auf Mein Verlangen und Begehren aus den Hessen-Casselschen Diensten in die Meinige zurückgekommenen Minister von Borck aufzutragen. Ich habe Meine desfalls resolvirte Disposition

den General-Directorio in beikommender Ordre umständlich bekannt gemacht, aus welcher Ihr unter anderen ersehen werdet, wie Ich Euch zwar von der Direction oberwehnten Departements in Gnaden dispensire, dahergegen aber auch Euch als einen Meiner meritirtesten Minister zur besonderen distinction alle praerogativen eines ältesten dirigirenden Ministre bei dem General-Directorio conservire, jedoch mit der Freiheit, daß Ihr denen Sessionen und Versammlungen des General-Directorii nach eigenem Gefallen, und so wie es Eure Umstände zugeben werden beiwohnen könnet oder nicht, ohne darunter gebunden zu seyn: gestalten Euch dann auch frei bleibt nach Euren hiesigen Gütern und possessionen eignen Gefallens ab und zuzureisen.

Was Mir bei diesen allen einigermaaßen nahe geht, ist, daß Meine jetzigen Umstände und beträchtliche Ausgaben Mir die Hände binden, daß Ich Euch bei dieser Veränderung mit keiner stärkern Pension auf Eure übrige Lebenszeit als nur mit einer von 2000 Rthlr. jährlich versorgen, und Euch dadurch keine eclatante Probe von Meiner höchstgnädigen Zufriedenheit über Eure Mir und Meinem Königl. Hause so viele Jahre her geleistete treue, fleißige und ersprießliche Dienste geben kann. Wann Euch aber Meine jetzigen Umstände gutentheils bekannt sind: So werdet Ihr glauben, daß es bei Mir nicht der Mangel des guten Willens, sondern allein des Vermögens ist, wenn Ich Mich bei voriger Summe einer Pension borniren müssen. Übrigens, und da die bekannte Sache wegen des Verkaufs Meiner Domainen in der Provinz Holland noch nicht zu ihrer ganz völligen Endschaft und Berichtigung gekommen ist, so wird es Mir zu besonders gnädigen Gefallen gegen Euch gereichen, wann Ihr Euch nebst denen zu dieser Sache sonst geordneten Ministers wegen der dabei ohnumgänglich nöthig seyenden connexionen noch weiterhin unterziehen werdet, bis daß selbige ganz und gar geendiget und in seine völlige Richtigkeit gesetzt seyn wird. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. Februar 1754.

Digitized by Google

16. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Die sentiments so Ihr Mir in Eurem Schreiben vom 6. dieses bei Gelegenheit der geschehenen Veränderung mit den von Euch bisher verwalteten Departement beym General-Directorio bezeigen wollen, haben Mir zu höchst gnädigen Gefallen gegen Euch gereichet, und könnet Ihr Euch fernerhin aller Meiner Gnade und Hulde versichert halten, auch daß Ich in vorfallenden Gelegenheiten nach Möglichkeit zeigen werde, wie Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 8. Februar 1754.

---

17. Mein lieber Etats-Minister von Viereck. Die von Euch unterm 2. dieses an Mich eingesandte Vorstellung worin Ihr Euch vor Eurem Schwiegersohn, den Major von Panwitz Schorlemmerschen Regiments bei Gelegenheit der durch Absterben des Präsidenten von Platen bei dem Stifte zu Havelberg vacant gewordenen Präbende interessiren wollen, habe Ich zu seiner Zeit wohl erhalten. Ihr habet auch in den stücke gar nicht gefehlet, wenn Ihr Euch aller Meiner Gnade und Hulde vor Euch und die Euch angehörige versichert haltet, als davon Ich Euch mit plaisir die wiederholte Versicherung hierdurch gebe. Wann Ich aber vor dieses mal nicht so gerne, wie Ich auch sonsten wohl gewollt auf Eure Vorsprache vor gedachten Euren Schwiegersohn reflectiren können; so ist die Ursache davon lediglich gewesen, daß Ich einigen meritirten Officiers, die Mir und Meinem Hause seit langen Jahren her, mit vieler distinction und Treue gedient haben, noch einige Erkenntlichkeit deshalb schuldig bin, davon Ich Mich dann zuvörderst acquitiren muß, dahero Ich dann auch für gut gefunden vor dieses mal wegen erwehnter Präbende anderweit zu disponiren. Diesemohnerachtet aber könnt Ihr versichert seyn, daß Ich obenerwähnten Euren Schwiegersohn von dessen conduite und application Ich sonst alle Ursache habe zufrieden zu seyn nicht vergessen, sondern in andern dergleichen Vorfällen vor ihn zu sorgen bedacht seyn werde. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. April 1754.

Digitized by Google

18. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Weil Ich resolviret habe, daß der Tag, da Ich von Berlin nach dort gehaltener Revues derer Regimenter, wiederum hierher nach Potsdam zurückkommen werde, die sämmtlichen dirigirenden Ministers des General-Directorii alhier seyn sollen, damit Ich die neuen General-Cassen-Etats und was dahin gehöret vollenziehen kann; Als habt Ihr Euch darnach zu achten und denen übrigen dirigirenden Ministers des General-Directorii das Nöthige deshalb bekandt zu machen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 20. May 1755.

---

19. So viel übrigens Eure aus denen in Eurem Schreiben vom 25. voriges Mir gemeldeten Ursachen vorhabende Reise nach dem Meklenburgischen anbetrifft; da will Ich Euch zwar darunter nicht entgegen seyn, vielmehr die permission dazu ganz gern accordiren, nur allein aber ist es unumgänglich nothwendig, daß Ihr solche so lange ausseßet, mithin zu Berlin bleibet, bis daß das Euch committirte Geld Negotium völlig vorbei und geendigt seyn wird, indem Eure Gegenwart dabei ganz unumgänglich nöthig ist. Wobei Euch auch noch zur direction dienet, daß so wie die negotiirten Gelder eingehen, solche von der General-Domainen-Casse an den Geheimen Rath Köppen zum Tresor abgeliefert und bis zu Meiner ferneren disposition daselbst asserviret werden müssen. Worüber Ihr Euch mit dem Etats-Minister von Boden zu concertiren habet. Ich bin ꝛc. Dresden, den 1. März 1757.

---

20. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Nachdem Ich den Inhalt Eures unter dem 14. dieses an Mich erlassenen Berichtes mit mehreren ersehen, auch mit aller Zufriedenheit daraus vernommen habe, wie weit Ihr Euch von Eurer bisherigen Anlehns-Commission acquitiret habet, so erkenne Ich alle Eure deshalb zu Meinen und des Landes Dienst übernommene Bemühung mit gnädigsten Dank, bin auch sehr wohl zufrie-

Digitized by Google

den, daß Ihr nunmehro nach der Euch schon vorhin dazu ertheilten permission auf eine Euch selbst gefällige Zeit nach Euren Gütern in den Mecklenburgischen reisen mögt. Ich bin ꝛc.

Grochwitz, den 21. October 1757.

---

21. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe Euer Schreiben vom 28. voriges erhalten. Ihr könnet Meines aufrichtigen Mitleidens wegen aller fatalitaeten, so Euch bei denen zeitherigen Krieges evenements fatalerweise betroffen haben, versichert seyn, hierbei auch gewiß glauben, daß Ich Euch die gebetene Dispensation von denen auf Eure Güter im Mecklenburgischen repartirten Contributionsgelder ganz gerne accordiren und Euch darunter nicht entstehen würde, daferne Ich Mich im Stande sähe, solches wegen der Folgen zu thun, da wenn Ich Euch solches bewilligte dergleichen von vielen anderen zu einer Consequence gezogen und Ich wenigstens mit unendlichen Geschrei deshalb behelliget werden würde. Inzwischen um Euch doch allen Meinen guten gnädigen Willen gegen Euch erkennen zu geben, so will Ich Euch lieber den Verlust, so Ihr dadurch leidet auf eine andere Art wiederum vergüten und also nach Möglichkeit deshalb schadlos stellen. Ich bin ꝛc.

Breslau, den 5. März 1758.

Digitized by Google

T.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen

an

verschiedene Personen.

1. An den Kriegesrath Roden zu Soest.

Lieber Getreuer. Da Ich intentioniret bin, eine Reise nach den Clevischen zu thun und ohngefehr den 8. künftigen Monates Junii zu Wesell einzutreffen; So verlange Ich von Euch, daß Ihr Euch gegen solche Zeit zu Wesell einfinden und Euch nach Meiner Ankunft allda sogleich bey Mir melden sollet, weil Ich Euch selbst zu sprechen habe. Ihr habt Euch hiernach einzurichten und Ich bin Euer gnädiger König.

P. S. Ihr müsst bereits den 5. oder den 6. kommenden Monates Junii in Wesell sein.

Berlin, den 27. May 1763.

---

2. P. S. Da auch ein gewisser Mir eigentlich nicht bekannter Obrister v. Schulenburg in Kayserlich Königlichen Diensten, so sich jetzo in Berlin befindet, dasjenige an Mich geschrieben hat, was Ihr aus der abschriftlichen Anlage ersehen werdet; So sollet Ihr Mir melden, was es eigentlich vor ein Mann und wie seine Conduite und sonst dessen Persönliche Umstände beschaffen seynd. Potsdam, den 5. Julii 1763.

An den Krieges Ministre von Wedell.

---

3. P. S. Auch habe Ich gantz gerne ersehen, was Ihr wegen des dort befindlich gewesenen Kaiserlich Königlichen Obristen

Digitized by Google

v. Schulenburg an Mich gemeldet habet; Und da derselbe schon hier zu Potsdam seyn soll; so lasse Ich ihm durch den Obrist-Lieutenant von Anhalt bekannt machen, daß er sich an Mich praesentiren lassen könne und Ich ihm ganz gerne sehen würde.

Potsdam, den 9. Julii 1763.

An den Krieges-Ministre v. Wedell.

---

4. Mein lieber Obrister v. Lölhöffel. Ich befehle hierdurch, daß Ihr jedem derer Commandeurs von denen Regimentern Eurer unterhabenden Inspection von Meinetwegen und in Meinem Namen aufgeben sollet, daß dieselben darauf sehen und mit Ernst zugleich darauf halten sollen, damit die Soldatenweiber von denen Regimentern hinfort spinnen, und sich sowohl des Woll-, als Garnspinnens zum Behuf der Fabriquen und Fabricanten im Lande befleißigen müssen, auch zugleich ihre Kinder dazu anführen sollen, zumalen da dieselben sich dadurch was erwerben und sich um so viel besser ernähren können. Wann sonsten auch Soldaten selbst, die keine andere Arbeit haben, spinnen wollen, so soll ihnen solches nicht nur freistehen, sondern es wird vor sie auch selbst um so viel besser sein, als sie sich dadurch gleichfalls was verdienen können. Potsdam, den 4. Maji 1764.

---

5. Vester lieber Getreuer. Ich habe Eure beyde an Mich unter dem 24. dieses erstattete Berichte, erhalten, und recht sehr gern dasjenige ersehen, was Ihr von dem Bau der dortigen Gradir Werke und daß Ihr solche auf das äußerste poussirt auch selbiger sehr gut avanciret, gemeldet habet. Ich mache Euch dannenhero auch zugleich hiermit bekannt, daß Ihr das übrige zu diesen Bau destinirte Geld, so Ich dazu noch schuldig bin und dessen Auszahlung bisher annoch zurückgeblieben, nunmehro von dem Etats Ministre v. Blumenthal empfangen und einziehen könnet; Als mit den Ich schon alles deshalb arrangiret habe und mit den Ihr nur weiter desfalls correspondiren koennet.

Digitized by Google

Was den in der Gegend Rothensee anzulegenden Canal anbetrift, da kommt es dieser Sache wegen nur lediglich darauf an, daß Ich den vorhin bereits von Euch geforderten Bericht erhalte und daraus die beiden Haupt Articuls ersehen koenne, nemlich was solcher Canal kosten und was solcher einbringen und was dadurch also profitiret werden wird; Welches Ich wissen muß, um alsdann die Sache auszumachen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Sept. 1764.

An den Magdeburgischen Cammer Praesidenten v. Auer.

---

6. Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdige, Veste, Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue! Uns ist aus eurem Berichte vom 29. August c. vorgetragen worden, welchergestalt die Stadtschule zu Ruppin, sonderlich währenden Krieges-Unruhen sehr in Verfall gerathen, und wie ihr in Vorschlag bringet, daß damit diese Schule durch geschickte Schul-Bediente wieder in Aufnahme komme, deren Salaria, wovon sie zu subsistiren nicht im Stande sind, verbessert, und dazu jährlich 300 rthl. aus der dortigen Cämmerey accordiret werden mögen.

Wir approbiren nun bey denen von euch angeführten Umständen hiermit in Gnaden, daß die vorgeschlagene jährliche Zulage von Drey Hundert rthl. gedachten Schul Bedienten, und zwar von Trinitatis 1764 an,

dem Rector	60 rthl.	ß —	₰ —
„ Conrector	60 —	ß —	₰ —
„ Cantor	40 —	ß —	₰ —
„ Tertius	50 —	ß —	₰ —
„ Organisten	30 —	ß —	₰ —
„ Quartus	50 —	ß —	₰ —
	= 290 rthl.	ß —	₰ —

aus der Ruppinschen Cämmerey gereichet, und die übrig bleibenden 10 rthl. zur Aufmunterung der lernenden Jugend bey den

Digitized by Google

jährlichen Examine zum Ankauf von Büchern angewendet werden; Wornach ihr das weiter nötige zu verfügen, aber auch sehr wohl dahin mit zu sehen habet, daß tüchtige Schul-Bedienten angeschaffet werden. Wird sind euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Berlin, den 5. Nov. 1764. Fch.

An die Chur-Märkische Krieges und Domainen-Cammer.

---

7. An den Ephraim und Söhne.

Seine Königliche Majestät laßen dem Ephraim und Söhne auf ihre allerunterthänigste Vorstellung vom 13. dieses, wegen ihres Vorhabens, eine Bleyweiß ꝛc. Fabrique allhier zu etabliren, hierdurch vorläufig zur Resolution ertheilen, wie Höchstdieselbe vor nöthig gefunden zuforderst ein und andere Umstände deshalb durch Dero General-Directorium examiniren zu lassen, und dessen Bericht darüber zu gewärtigen. Wann es aber das Ansehen hat, als ob gedachte Ephraims ein besonderes großes Werk aus dem Etablissement von solchen machen wollen; So geben Se. K. M. denenselben hierdurch zu erkennen, daß eine dergleichen Fabrique vor 150 bis 200 Rthlr. zu etabliren stehet und daß also gedachte Ephraims nicht glauben sollen, Sr. K. M. damit Staub in die Augen werfen zu wollen.

Berlin, den 15. January 1765.

---

8. Da Seiner Königlichen Majestät bekannt wie bisher der Mylord Marechall d'Ecosse das Gouverneur-Gehalt von Neuf Chatel aus der General-Domainen-Casse mit 800 Rthlr. jährlich gezogen hat; Höchstdieselbe aber, nachdem Sie gedachten Mylord auf andere Weise deshalb indemnisiret haben, resolviret daß sothanes Gouverneur-Tractament forthin an Dero Geheimen Legations-Rath Michell, nachdem Sie denselben zu Dero Gouverneur von Neuf Chatel ernannt; ausgezahlet werden soll; Als machen Sie solches Dero General ꝛc. Directorio hierdurch bekannt, mit Befehl das Weitere hiernach an gedachte General-Domainen-Casse zu verfügen. Potsdam, den 10. Dez. 1765.

Digitized by Google

9. An den Cleveschen Kammerpräs. v. Werder.

Es ist unüberlegt von Euch, Mir aber sehr empfindlich, daß Ihr den G.-M. v. Molsersdorf über eine Sache verklagen wollen, die derselbe zum Besten des Landes gethan hat und die denen Ordres und Reglements gemäß ist, dahero Ich denn auch schlechterdings von Euch wissen will, wer derjenige bei der dortigen Kammer ist, welcher obangeführten Bericht angegeben und mesurirt hat. Potsdam, den 10. März 1766.

---

10. An denselben.

Auf alles Dasjenige, so Ihr, in Euren letzthin unterm 21. dieses an Mich erstatteten Bericht melden und anführen wollen, ertheile Ich Euch hierdurch zur Resolution, daß Ihr Euch hüten sollet, Euch von solchen Sachen, die das Militair angehen zu meliren, oder aber gewiß ein Ressentiment deshalb zu gewärtigen habt. Ihr habt Euch also darnach zu achten, dafern Ihr wollet, daß Ich sein soll, Euer gnädiger König.

Potsdam, den 27. März 1766.

---

11. Sr. K. M. in Pr. ꝛc. lassen dem Cleveschen Vice-Kammer-Director Wermuth auf den Inhalt der allerunterthänigsten Vorstellung vom 22. d. hierdurch zur Res. ertheilen, daß er sowohl, als sämmtliche dortige Cammer sich in ihren Schranken halten sollen, und daß S. K. M. auf den Fall, sie sich zur Ungebühr mit dem Militair abzugeben gemeinet seyn sollen, diejenigen Membra gedachter Kammer; so dergleichen unternommen, unnachbleiblich weg und aus dem Dienst zu schaffen entschlossen wären.

Anm. v. Wolfersdorf *) hatte ohne Weiteres einen Menschen aus Cleve durch ein Commando abholen lassen, ohne der Kammer davon die geringste Kenntniß zu geben.

---

12. Da Se. K. M. in Pr. Unser ꝛc. aus der diesjährigen laut den eingegangenen Kammerberichten sehr gesegneten Ernte

*) Chef des Inf. Reg. Nr. 9 in Hamm etc.

Digitized by Google

wohl abzunehmen, daß den Provinzen die Einfuhren des Polnischen Getraides mehr nachtheilig als vortheilhaft sein dürfte, und daher allergnädigst resolvirt haben, daß solche Niemanden, er sei denn mit einem von S. K. M. Allerhöchst selbst gezeichneten Paß versehen, gestattet und nachgegeben werden soll, als machen Allerhöchst dieselben Dero General-Direktorio solches hierdurch bekannt. Potsdam, den 13. Sept. 1766.

Den 16. Sept. 1766 übersandte das Gen. Direkt. dem Könige eine Vorstellung, worin es anfragte, ob es 4 Päße für Berliner Bäcker und Getraidehändler auf Getraide, so in Polen erkauft worden, vorlegen dürfe. Der König schrieb an den Rand:

„Die Leute hier haben keinen gehorsahm was verbothen wirdt Kehret sich Keiner daran, die preise werden in pohlen fallen, und den will ich dieße Sume passiren lassen." Fdch.

---

13. Da S. K. M. aus der hierbei kommenden Vorstellung der Berlinischen Kornhändler Westenfeld und Kayser, worin dieselben um einen Paß zur freien Einfuhr von 500 Wispel Getraide, so sie in Polen besprochen, allerunterthänigst Ansuchung thun, misbilligst ersehen haben, daß sie dergleichen Gesetze und Edicte widrige Bitte an Höchst Sr. K. M. gelangen lassen mögen; so befehlen Höchstdieselben allergnädigst Dero General-Direktor. ihnen darüber die nöthige Weisung zu thun und sie wegen des Einbringens gedachter 500 Wispel Poln. Getraides abschläglich zu bescheiden. Potsdam, den 18. Oct. 1766.

---

14. Als unter dem 9. December 1767 von dem Gen. Direktor. das Landes-Polizei-Holzungs-Feld- und Eigenbehörigen-Reglement für die Grafschaft Lingen eingereicht wurde, erfolgte solches zwar vollzogen, aber mit der Marginal-Note auf dem Berichte zurück:

„Das Directorium Schreibet Sich die Finger mit Reglementer ab, aber was hilftt es, keine Execution ist darhinter, dar denk einer daran, und ist das vornehmste.

Friderich."

Digitized by Google

15. Nach verhängter fiskalischer Untersuchung gegen Kriegesrath Nattermöller in Hamm berichtete das Gen. D unter dem 6. März 1769: derselbe habe sich verschiedener E hungen schuldig gemacht, besonders sei er mit den Retab ments-Geldern pflichtwidrig umgegangen und habe Gelder zu ausgegeben. Über die Bestrafung desselben werde rechtlich erk werden. Da ihm aber die begangene Untreue und Pflichtverge heit des Kriegsraths Dienste sogleich unwürdig machen, so b man auf dessen Cassation an und bitte, das darnach abgef Rescript zu vollziehen.

Der Bericht kam am 7. ohne Vollziehung zurück mit f eigenhändigen Marginale darunter:

„Das ist nicht genug, daß ein Spitzbube cassirt wird, s dern er muss auf der Festung*). Man hängt Diebe u geringere Diebstähle und dieser hat das Land gestohl Exempels, Strafen und Belohnungen, sonst hört alle Zu unter die Menschen auf. Friderich."

Das Gen. Direkt. zeigte unter dem 8. ej. an, daß die Absicht nic gewesen, es bloß bei der Cassation zu belassen, wie der Beric zeige, und es erfolgte unterm 9. das Cassationsresc. vollzogen zurü

---

16. Nachdem Sr. Königlichen Majestät unser allergnädig ster Herr dem Dominio zu Peruschen die verwittwete Hauptman nin v. Studnitz von dem für Schlesien bestimmten Gnadengeschen ein Quantum von 4000 rthl. allergnädigst zugedacht haben: S wird derselben hiemit bekannt gemacht, daß die Auszahlung diese Gelder den 27. des bevorstehenden Monaths July in Breslau ge schehen werde, und sich dannenhero ein jeder hierzu gebührend ein finden müsse. Es wollen aber Sr. Königlichen Majestät.

1) Daß diese Gelder von denen Percipienten vorzüglich zur Abstoßung proportionirter Capitalien verwandt werden und dannenhero

*) Die gegen den rc. Nattermöller geführte Untersuchung hat ihn wirklich zur Festung verdammt.

Digitized by Google

2) ein jeder, welcher an diesem Gnadengeschenk Theil nimmt, haben Creditorem den er zu bezahlen gedenket, zum Empfang seines Capitals und Auslieferung der Schuld-Instrumenten und Quittung an die Commission mit zur Stelle bringen solle. Welche persönliche Gegenwart des Creditoris auch

3) um so nöthiger ist, als nach der allerhöchsten Königlichen Intention, die solchergestalt abzuzahlende Capitalien sogleich wieder an andere possessionirte Vasallen und Unterthanen, welche dergleichen Gelder benöthiget sind, gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden und also zur Abhelfung des sich ereignenden Geldmangels dienen sollen. Sollte aber

4) ein oder der andre der Participanten einen Theil des Gnadengeschenks zur Retablirung seiner Güter benöthiget seyn: so muss derselbe eine Specification der bedürftigen Inventarien-Stücke, den Bauanschlag und dergleichen, nebst dem Zeugniss des Landraths von der Würklichkeit der angegebenen Nothdurft mit zur Stelle bringen, und künftig die würkliche Verwendung des Geldes auf gleiche Art bescheinigen.

Breslau, den 10. Juny 1768. v. Carmer.

An das Dominium zu Peruschen die verwittwete Hauptmannin von Studnitz.

Liebe besondere. Ich habe aus Eurem Schreiben vom 24. August den bey Mir abgelegten Dank für das Euch zugetheilete Geschenk gerne ersehen, und bin Ich von Euch versichert, daß Ihr solches durch gute Wirthschaft zu Euerem reellen Nutzen anlegen werdet. Ich bin Euer gnädiger König.

Breslau, den 4. Sept. 1768.

An die verwittw. v. Studnitz zu Peruschen im Trebnitzschen Kreise.

---

17. An Sr. K. M. meinen allergnädigsten Herrn.

Ew. K. M. haben die zur Repartition der Pommerschen Gnadengelder geordneten Commissarien beordert, solche wie sie successive eingehen an die Participanten prompt auszuzahlen.

Digitized by Google

Zur Erreichung der allergnädigsten Intention und damit die Gelder nicht an ausländische Creditores oder außerhalb Landes, sondern in Circulation gebracht und alle Weitläuftigkeiten vermieden werden, scheint es nun nothwendig zu sein

Daß ein jeder Participant vor Empfang des Geldes eine eidliche schriftliche Versicherung ausstelle, daß er dasselbe entweder zu Melioration seiner Güter oder zur Bezahlung seiner einländischen Creditoren gebrauche, keinesweges aber ꝛc.

Berlin, den 5. Aug. 1770. v. Jariges.

Hierunter hatte der König eigenhändig geschrieben:

„Tout cela est de Travers, il faut que l'Argent soit payé au Créanciers des Gentilshommes à Condition encore qu'il preteront la même sömme à D'autres Nobles, si on le Donne aux Gentilshommes meme il mangeront Le Tout ne payeront point de Dette et le but sera manqué, voilà Comme on a procedé en silessie et Cela est le seul moyen de remplir mes Intentions." F.

---

18. Seine Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben die in dem allerunterthänigsten Bericht Dero Kurmärkschen Krieges- und Domainen-Kammer vom 10. dieses gegen die Ansetzung des Würtembergischen Kolonisten Tripp-ner auf dem so genannten Scharffenberg und Baum Werder bei Tegel gemachte Schwierigkeiten, und besonders, daß gedachte Oerter zur Forst vermessen, ab Seiten der ꝛc. Kammer um so mehr befremdend und unerheblich gefunden, da derselben auf alle Weise bekannt seyn muß daß Seiner Königl. Majestät mehr an Menschen, als Bäumen gelegen ist: und befehlen dahero mehr-erwehnter Kammer hierdurch, diesem Colonisten von sothanen von demselben nachgesuchten Fleck-Landes dreißig Morgen, als so viel zu seinem etablissement schon hinreichend seyn wird, ohne contradiction dazu anzuweisen.

Potsdam, den 11. Mai 1771.

Digitized by Google

19. Nachdem Sr. K. M. in Pr. ꝛc. Unser Allergnädigster Herr mittelst allergnädigster Cabinetsordre vom 21. hujus befohlen haben, daß die öffentliche Schau-Spiele sich ganz und gar nicht für Städte und Örter schicken, wo junge Leute zum Dienst des Staats gebildet werden sollen, indem solche vielmehr der Jugend nur Anlaß geben, Zeit und Geld unnützer Weise zu verschwenden, und die auf diesen Pflanz-Schulen so unumgänglich nöthige gute Zucht zu stören, und zu unterbrechen, dergleichen Schauspiele weder auf Dero Universitäten noch in deren Nachbarschaft weiter gestattet werden sollen; So ist hochgedachter Sr. Königlichen Majestät Allerhöchste Willens-Meinung, sämmtlichen Krieges und Domänen, wie auch Cammer Deputationen, zu ihrer Achtung dato bekannt gemacht, und selbigen aufgegeben worden, sämmtlichen von Höchstderoselben privilegirte Comoedianten forderſamst anzuweisen, daß sie sich aller Vorstellung öffentlicher Schauspiele auf Dero sämmtlichen Universitäten und in deren Nachbarschaft künftighin schlechterdings enthalten sollen, welches dem General-Fiscal d'Anieres zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Befehl, auf dieses verbot der öffentlichen Schauspiele auf Universitäten und in deren Nachbarschaft auch seiner Seits auf das Nachdrücklichste zu halten, und dagegen keine Contraventiones unter welcherley Vorwand es sei ferner zu gestatten. Berlin, den 24. Junii 1771.

Auf Sr. K. Maj. allergnädigsten Special-Befehl.
v. Massow. v. Blumenthal. v. d. Horst. v. Derschau.

An den General Fiscal d'Anieres Dep. des Etats Ministri von Massow.

---

20. Mein lieber Obriſter von Buttlar! Ich bin mit Eurer Entscheidung, über die Einquartirung des Lestewitzischen Bataillons, bei dem Materialisten Kramer allhier, sehr wohl zufrieden. Es ist solche ganz billig, und Ich finde gleichfalls, daß außer Meinem ersten Bataillon Garde, alle Grenadiers und Soldaten der übri-

Digitized by Google

gen hier in Garnison stehenden Bataillons, ganz wohl oben, in die dritten Etagen, eingelegt werden können. Ich bin Euer wohl affektionirter König. Potsdam, den 11. August 1771.

---

21. An den Geheimen Finanz-Rath v. Brenkenhoff (in Netzbruch bei Driesen).

a) Vester lieber Getreuer. Es ist Mir zwar lieb aus Eurem Schreiben vom 23. d. zu ersehen, daß um den Buttermangel hiesigen Orts abzuhelfen, Ihr dergleichen aus dem Netzbruch anher zu schicken den Anfang machen lassen. Was aber den zugleich veranstalteten Hopfen-Transport aus dem Dessauschen anbetrifft; so werdet Ihr besser thun, Euch sowohl von diesem, als andern Handel nach das Dessausche, wohin Ihr, wie Ich recht wohl weiß, Getraide an den Fürsten überlassen und geschaffet habt, nicht zu meliren. Ich bin übrigens Euer gnädiger König.
Potsdam, den 30. Junii 1772.

b) Vester lieber Getreuer. So viel Versicherungen Ihr auch in Eurem Bericht vom 5. dieses, gegen die Euch Schuld gegebene Getraide-Beförderung nach das Dessausche nur immer anwenden möget; so kenne Ich gleichwohl, wie Ihr Mir nur glauben wollet, Euren Korn-Handel nach seinem ganzen Umfange zu gut, als daß Ich zweifeln könnte, daß Ihr den Fürsten von Dessau davon nicht hättet profitiren lassen. Ich bin übrigens Euer gnädiger König. Potsdam, den 10. Julii 1772.

---

22. Mein lieber Oberst von Courbiere. Ich kann ohnmöglich Eure Anmaßungen in Ansehung der Brodtaxen für Euer Bataillon länger mit ansehen. Ich habe sowohl dieser letztern wegen, als zur Abwendung des Getraidemangels in dortiger Provinz solche Vorkehrungen getroffen, bei welchen es verbleiben muß. Und Ich befehle Euch demnach hiermit so gnädigst als ernstlich, Euch nicht allein die festgesetzten Brodtaxen auch für Euer Bataillon gefallen zu lassen, sondern auch künftig hin Euch aller Gewaltthätigkeiten

Digitized by Google

und Drohungen zu enthalten und Euch in die Civil Landesverwaltung durchaus nicht zu mischen, sondern solche schlechterdings Meiner dortigen Kammer zu überlassen. Ich bin in dieser Erwartung Euer wohlaffect. König. Berlin, den 6. Dez. 1771.

---

23. Mein lieber Etats Minister Freih. v. d. Schulenburg. Ich ersehe aus Eurem Bericht vom 6. d., daß die bisherigen gewaltsamen Werbungen des Obersten v. Courbiere dem Etablissement der Lippeschen Ziegelstreicher in der Provinz besonders hinderlich gewesen. Ich habe demnach gedachtem Obersten alle gewaltsame Werbung wiederholentlich sehr ernstlich verboten, auch ihm die solchergestalt weggenommenen beiden Leute Namens Melechas und Dünke vom Bataillon zu verabschieden und auf freien Fuß zu setzen anbefohlen. Vielleicht hat solche den Erfolg mit obigem Etablissement noch zu Stande zu kommen.

Potsdam, den 8. Oct. 1772.

---

24. Mein lieber Obrister v. Buttlar. Ich will zwar auf Eurer Vorstellung vom 19. dieses ganz gern genehmigen, daß in dem ganz räumligen Lazareth 2. und 3. Bataillons Garde, auch zugleich der Regiments-Feldscheer wohnen möge, nur mus demselben dazu nicht mehr, als etwa drey Stuben und Cammern bewilliget und eingegeben werden. Ich bin Euer ꝛc.

Potsdam, den 20. Oct. 1772.

---

25. An das bisherige Schwerinsche Regiment zu Fuß.

Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. Unser allergnädigster Herr lassen Dero bisheriges Schwerinsches Regiment zu Fuß, hiermit in Gnaden bekannt machen, daß Allerhöchst Dieselbe Dero General-Major von Schwerin anderweitig mit einem Regiment versehen, und dessen bisher gehabtes Regiment Dero General von der Infanterie des Erb-Prinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel Liebden hinwiederum conferiret. Allerhöchstgedachte Sr. Königliche Majestät

Digitized by Google

befehlen also denen bey gedachten bisherigen Schwerinschen Regiment stehenden Stabs-, Ober- und Unter-Officiers auch gemeinen Soldaten hiermit allergnädigst, Dero General von der Infanterie des Erb-Prinzen von Braunschweig Liebden als ihren nunmehrigen Chef, gehörig zu erkennen, und zu respectiren, auch Ihren an ihnen in Commando Sachen ergehenden Ordres überall zu gehorsamen. Gestalt sie dann an Dieselben hiermit verwiesen werden. Signatum Berlin, den 11. Januarii 1773.

(L. S.) Fr.

---

26. Mein lieber Obrister von Buttlar. Ich habe auf bittliches Ansuchen des Grenadier Semmelmeyer vom 3. Bataillon Garde ihm, da er die Dammsetzer Profession ordnungsmäßig bei seinem Schwiegervater dem hiesigen Dammsetzer Meister Bieholt erlernt hat, das Dammsetzer Meister Recht, damit er solche Profession neben gedachten seinen Schwiegervater, als ein unter dem Gewehr stehender Soldat, in Potsdam betreiben könne, accordirt, und dem General-Directorio, ihm die dazu benöthigte Concession, zu Meiner Vollenziehung gratis expediren zu lassen, unter dem heutigen Dato befohlen. Ich mache Euch solches zu Eurer Achtung, und damit Ihr den Grenadier Semmelmeyer davon benachrichtigen könnet, hierdurch bekannt, und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. December 1773.

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Robin

Digitized by Google